
Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte

Organ des
Geschichtsvereins
der Diözese
Rottenburg-Stuttgart

Thorbecke

Band 8 · 1989

Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte
Band 8 · 1989

Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte

Band 8 · 1989

Herausgegeben vom Geschichtsverein
der Diözese Rottenburg-Stuttgart



Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen

Bei unverlangt eingehenden Rezensionsexemplaren kann keine Gewähr für Besprechung und Rücksendung übernommen werden.

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte / hrsg.
vom Geschichtsverein d. Diözese Rottenburg-Stutt-
gart. – Sigmaringen: Thorbecke

ISSN 0722-7531

Erscheint jährl.

Bd. 8. 1989. –

© 1989 by Jan Thorbecke Verlag GmbH & Co., Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Gesamtherstellung: M. Liehnens Hofbuchdruckerei GmbH & Co. Verlagsanstalt, Sigmaringen
Printed in Germany · ISBN 3-7995-6358-X · ISSN 0722-7531

Inhalt

I. AUFSÄTZE

<i>Rudolf Reinhardt</i>	
Konvertiten und deren Nachkommen in der Reichskirche der frühen Neuzeit	9
<i>Peter Thaddäus Lang</i>	
Die Reichsstadt Ulm und die Juden 1500–1803	39
<i>Paul Kopf</i>	
Faustin Mennel – Leben und Wirken. Zum 100. Todestag des Gründers der Kongregation der Franziskanerinnen von Bonlanden am 17. Juni 1989. Mit 3 Abbildungen	49
<i>Brigitte Degler-Spengler</i>	
Diözesangeschichte – Möglichkeiten und Aufgaben	79
<i>Karl Heinz Burmeister</i>	
Rudolf III. von Montfort (1260–1334) – Bischof von Chur und Konstanz	95
<i>Manfred Weitlauff</i>	
Zwischen Katholischer Aufklärung und kirchlicher Restauration. Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), der letzte Generalvikar und Verweser des Bistums Konstanz	111
<i>Franz Xaver Bischof</i>	
Das Ende des Hochstifts und Bistums Konstanz (1802/03–1821/27)	133

II. MISZELLE

<i>Edmund Allmacher</i>	
Zur Herkunft des Erzbischofs Johannes von Weeze	147

III. ARBEITSBERICHTE

<i>Elke Kruttschnitt</i>	
Ellwangen – der Verbannungs Ort des Slavenapostels Methodius? Ein forschungsgeschichtlicher Überblick, zugleich ein Schulbeispiel der Rezeption	149
<i>Edwin Ernst Weber</i>	
Reichsstädtische Landesherrschaft im 17. Jahrhundert. Das Kirchenregiment des Rottweiler Magistrats gegenüber der Landschaft	219
<i>Ansgar Krimmer</i>	
Michael Maucher (1585–1660), katholischer Pfarrer in der protestantischen Reichsstadt Leutkirch und Dekan des Landkapitels Isny	241

Dietmar Krieg

Die Vornamen im Raum von Schwäbisch Gmünd vom 17. bis zum 19. Jahrhundert	255
---	-----

IV. BIBLIOGRAPHIE

Bibliographie Hermann Tüchle (1905–1986). Unter Mitarbeit von Eugen Fesseler und Gerald Schupp zusammengestellt von Elke Kruttschnitt	281
---	-----

V. BUCHBESPRECHUNGEN

1. Allgemeines – Biographische Sammlungen – Bibliothekswesen

Atlas zur Kirchengeschichte (Josef Buck)	323
Landkarte: Geschichte Südwestdeutschlands 1180–1790 (Rudolf Reinhardt)	324
<i>Georg Schwaiger</i> (Hg.), Christenleben im Wandel (Hubert Wolf)	325
Die Handschriften 65/1 – 1200 im Generallandesarchiv Karlsruhe, beschr. von Michael Klein (Karl Heinz Burmeister)	326
Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften. Teil 2: Bibelhandschriften und Liturgica (Heribert Hummel)	326
<i>Bernd Breitenbruch</i> , Die Inkunabeln der Stadtbibliothek Ulm (Heribert Hummel)	327
Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg im Breisgau, beschr. von Vera Sack (Wolfgang Urban)	328

2. Antike und Mittelalter

<i>Peter Lampe</i> , Die stadtömischen Christen (Peter Stockmeier †)	329
<i>Franz Schrader</i> , Stadt, Kloster und Seelsorge (Wilfried Enderle)	330
<i>Gabriele Meier</i> , Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter (Brigitte Degler-Spengler)	331
<i>Gerhard Fouquet</i> , Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (Sabine Weiß)	331
<i>Peter-Johannes Schuler</i> , Notare Südwestdeutschlands (Sabine Weiß)	333
<i>Ludwig Remling</i> , Bruderschaften in Franken (Klaus Graf)	333
Die Hussiten. Die Chronik des Laurentius von Březová 1414–1421, übers. von Josef Bujnoch (Wolfgang Urban)	335
<i>Johannes Helmrath</i> , Das Basler Konzil 1431–1449 (Peter Walter)	335
<i>Volker Roeser-Horst Gottfried Rathke</i> , St. Remigius in Nagold (Andrea Polonyi)	336

3. Reformation – Gegenreformation – Katholische Reform

Joseph Lortz, Erneuerung und Einheit, hg. von Peter Manns (Philipp Schäfer)	338
<i>Carlheinz Gräter</i> , Ulrich von Hutten (Ulrich Köpf)	338
Kaspar Schatzgeyer, Von der waren Christlichen und Evangelischen freyheit, hg. von Philipp Schäfer (Ulrich Köpf)	339
<i>Alois Schröer</i> , Die Kirche in Westfalen, Bd. 2 (Günter Christ)	339
<i>Tilmann Matthias Schröder</i> , Das Kirchenregiment der Reichsstadt Esslingen (Peter Thaddäus Lang)	341

4. Neuere Kirchengeschichte – Neuzeit

Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit (FS Heribert Raab), hg. von <i>Albert Portmann-Tinqueley</i> (Hubert Wolf)	342
Bausteine zur Tübinger Universitätsgeschichte. Folge 3, hg. von <i>Volker Schäfer</i> (Abraham Peter Kustermann)	343
<i>Thomas Specht</i> , Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (Rudolf Reinhardt)	344
<i>Giuseppe Orlandi</i> , La fede al vaglio (Otto Weiß)	344
<i>Elmar Schmitt</i> , Leben im 18. Jahrhundert (Christel Köhle-Hezinger)	346
<i>Erwin Gatz</i> (Hg.), Pfarr- und Gemeindeorganisation (Werner Groß)	347
<i>Michael Stolleis</i> , Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 1 (Karl-Hermann Kästner)	347
<i>Hartwig Brandt</i> , Parlamentarismus in Württemberg 1819–1870 (Hans-Otto Binder)	348
<i>Friedrich Wilhelm Kantzenbach</i> , Politischer Protestantismus (Manfred Weitlauff)	349
<i>Martin Baumeister</i> , Parität und katholische Inferiorität (Manfred Weitlauff)	350
Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 5 (1815–1962), hg. von <i>Eduard Hegel</i> (Rudolf Reinhardt)	352
<i>Rainer Vinke</i> , Jung-Stilling und die Aufklärung (Philipp Schäfer)	353
<i>Norbert Keil</i> , Das Ende der geistlichen Regierung in Freising (Franz Xaver Bischof)	354
Joseph Görres 1776–1848. Leben und Werk, hg. von <i>Heribert Raab</i> (Hubert Wolf)	355
Briefwechsel Philipp Anton von Segesser (1817–1888), hg. von <i>Viktor Conzemius</i> (Adolf Rohr) ...	356
<i>Clemens Rehm</i> , Die Katholische Kirche in der Erzdiözese Freiburg während der Revolution 1848/49 (Joachim Köhler)	358

5. Theologen und Theologie im 19. Jahrhundert

<i>Anton Rauscher</i> (Hg.), Katholizismus, Bildung und Wissenschaft (Josef Rief)	359
Ignaz Heinrich von Wessenberg. Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe, Bd. 2, hg. von <i>Kurt Aland</i> (Rudolf Reinhardt)	362
<i>Abraham Peter Kustermann</i> , Die Apologetik Johann Sebastian Dreys (Josef Rief)	363
<i>Walter Fürst-Werner Groß</i> , Der edle Hirscher (Josef Rief)	367
<i>Rudolf Reinhardt</i> (Hg.), Franz Xaver Linsenmann (Josef Rief)	368
<i>Peter Walter</i> , Johann Baptist Franzelin (1816–1886) (Hubert Wolf)	371

6. Nationalsozialismus

<i>Maximilian Liebmann</i> , Theodor Innitzer und der Anschluß (Heinz Hürten)	372
<i>Siegried Hermle-Rainer Lächele-Albrecht Nuding</i> (Hg.), Im Dienst an Volk und Kirche (Joachim Köhler)	373
<i>Klaus-Jürgen Müller</i> (unter Mitarb. von Ernst Willi Hansen), Armee und Drittes Reich 1933–1939 (Martin Gritz)	374
<i>Bernd Rüthers</i> , Entartetes Recht (Klaus Volkmann)	375

7. Klöster und Orden

Chartularium Sangallense, Bd. V, bearb. von <i>Otto P. Clavadetscher</i> (Rudolf Reinhardt)	376
<i>Walter Czysz</i> , Klarenthal bei Wiesbaden (Brigitte Degler-Spengler)	377
<i>Friedrich Stöhlker</i> , Die Kartause Buxheim 1402–1803/12 (Karl Suso Frank)	378
<i>Germania Sacra</i> , NF 24, bearb. von <i>Edgar Krausen</i> (Rudolf Reinhardt)	378
250 Jahre Abteikirche Beuron, hg. von <i>Wilfried Schöntag</i> (Rudolf Reinhardt)	380
<i>Kornelius Fleischmann</i> , Clemens Maria Hofbauer (Otto Weiß)	381

Die Chronik der Ex-Jesuiten von Rottweil, hg. von <i>Dankwart Schmid</i> (Abraham Peter Kustermann)	383
<i>Elisabeth Endres</i> : Erzabt Walzer (Joachim Köhler)	384
Bibliographie der deutschsprachigen Benediktiner 1880–1980 (Rudolf Reinhardt)	385
8. Kunstgeschichte	
<i>Heinfried Wischermann</i> , Romanik in Baden-Württemberg (Sieglind Kolbe)	386
<i>Elisabeth Nau</i> , Der Betstuhl des Grafen Eberhard V. von Württemberg (Wolfgang Urban)	387
<i>Otto Beck-Ingeborg Maria Buck</i> , Oberschwäbische Barockstraße (Sieglind Kolbe)	388
Oberschwäbische Barockstraße (HB Kunstmühler 22) (Heribert Hummel)	388
<i>Dominique Fernandez</i> , Das Bankett der Engel (Heribert Hummel)	389
<i>Fritz Kellermann</i> (Hg.), Die Künstlerfamilie Sommer (Ulrike Weiß)	390
Imago. Ausstellung in der Benediktinerkirche St. Georg (Heribert Hummel)	392
9. Diözesan-, Orts- und Pfarreigeschichte	
Chiesa e società. Appunti per una storia delle diocesi lombarde. – Diocesi di Como. – Diocesi di Mantova. – Diocesi di Vigevano (Brigitte Degler-Spengler)	392
<i>Dietmar-H. Voges</i> , Die Reichsstadt Nördlingen (Josef Seubert)	396
Rottenburg am Neckar 1750–1830, hg. von <i>Karlheinz Geppert-Heinrich Maulhardt</i> (Abraham Peter Kustermann)	397
Westheim am Kocher – 1200 Jahre Geschichte, hg. von der Gemeinde Rosengarten – Ortschaft Westheim, Redakt. <i>Gottfried Bazlen</i> (Andreas Zieger)	397
Glanz der Kathedrale. 900 Jahre Konstanzer Münster (Rudolf Reinhardt)	398
<i>Hans Pfeifer</i> (Hg.), Wallfahrt Schönenberg 1638–1988 (Gisela Zeißig)	397
Die erneuerte Marienwallfahrtskirche Unterkochen, hg. vom Kathol. Pfarramt Unterkochen. – <i>Günter Hüttner</i> , Zur größeren Ehre Gottes (Heribert Hummel)	400
St. Agnes Stuttgart 1886–1986, hg. von Mädchen-Gymnasium u. Schulverein St. Agnes (Heribert Hummel)	400
Pfarrkirche St. Markus, Sießen, hg. vom Kath. Pfarramt Sießen (Heribert Hummel)	401
Geschichte regional. Heft 3, hg. von <i>Walter Ziegler</i> (Heribert Hummel)	402
10. Umschau	
11. Erwiderung	
VI. VEREINSNACHRICHTEN	
Unsere Toten	411
Vereinschronik für die Jahre 1987 und 1988	411
Diözesanarchiv Rottenburg 1987–1988	412
Bericht über die Studientagung 1988	413
Vorstand und Redaktion	418
Tauschverkehr	419
Mitarbeiter	420
Rezessenten	420
Abkürzungen	421
Register der Orts- und Personennamen	423

RUDOLF REINHARDT

Konvertiten und deren Nachkommen in der Reichskirche der frühen Neuzeit

Den Verlust weiter Gebiete des Abendlandes an die Kirchen der Reformation hat die römische Kurie nie überwunden. Ungebrochen blieb die Hoffnung, Verlorenes zurückzuholen, und intensiv waren die Versuche, die »Verirrten« zur einen Kirche Christi zurückzuführen. Eine wichtige Rolle bei diesem Streben war der »Congregatio de propaganda fide« zugeschrieben, die im 16. Jahrhundert eingerichtet worden war. Nicht die Mission unter den ungetauften »Heiden«, sondern das Wiedergewinnen der verlorenen Territorien war die Hauptaufgabe dieser kurialen Behörde¹ – dies wenigstens deutet die Verteilung der Provinzen an; die meisten lagen in Mittel- und Nordeuropa. Doch wurde bald deutlich, daß alle Hoffnungen weit überzogen waren. Zudem tat der Westfälische Friede von 1648 (vor allem Artikel V) ein übriges, um großräumige und nachhaltige Verschiebungen im Besitzstand der Konfessionen zu verhindern.

Trotz alledem blieben die Fronten nicht unbeweglich. Im 17. und 18. Jahrhundert kam es zu zahlreichen Konversionen evangelischer (lutherischer wie kalvinistischer) Fürsten zum Katholizismus. Man kann von förmlichen »Wellen« sprechen. Besondere Aufmerksamkeit erregte jeweils der Übertritt regierender Fürsten². Doch änderte sich dadurch, abgesehen von kleineren Vorteilen (politische Umorientierung der Regenten hin zu Kaiser und Habsburg;

1 Zur Geschichte der Kongregation Hermann TÜCHLE (Hg.), *Acta S. C. de propaganda fide Germaniam spectantia*. Die Protokolle der Propagandakongregation zu deutschen Angelegenheiten, 1622–1649, Paderborn 1962, vor allem 1–17; Georg DENZLER, Die Propagandakongregation in Rom und die Kirche in Deutschland im ersten Jahrzehnt nach dem Westfälischen Frieden. Mit Edition der Kongregationsprotokolle zu deutschen Angelegenheiten, 1649–1657, Paderborn 1969. – *Sacrae Congregationis de propaganda fide memoria rerum. Cura et studio J. METZLER edita* (350 Jahre im Dienste der Weltmission). 3 Bde. (in fünf), Freiburg 1971–1976.

2 Zu diesen Vorgängen ist noch immer unentbehrlich die Sammlung von Konvertiten-Biographien bei Andreas RÄSS, *Die Convertiten seit der Reformation*, nach ihrem Leben und ihren Schriften dargestellt. 13 Bde., Freiburg/Breisgau 1866–1880. – Außerdem sei verwiesen auf: Hermann TÜCHLE, Die Kirchenpolitik des Herzogs Karl Alexander von Württemberg (1733–1737), Würzburg 1937; Rainer KOFLER, Der Summepiskopat des katholischen Landesfürsten in Württemberg (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 10), Stuttgart 1972; Hermann TÜCHLE, Zum Kirchenwesen fürstlicher Konvertiten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Wilhelm BAUM (Hg.), Kirche und Staat in Idee und Geschichte des Abendlandes. Festschrift zum 70. Geburtstag von Ferdinand Maass SJ, Wien/München 1973, 231–247; Günter CHRIST, Fürst, Dynastie, Territorium und Konfession. Beobachtungen zu Fürstenkonversionen des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts, in: *Saeculum* 24, 1973, 367–388; wieder in: Günther CHRIST, Studien zur Reichskirche der Frühneuzeit. Festgabe zum Sechzigsten, hg. von Ludwig HÜTTL und Rainer SALZMANN (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 12), Stuttgart 1989, 111–131. – Für die biographischen Nachweise wurden neben der NDB herangezogen: Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. (Europäische Stammtafeln), Bd. 1–5, Stuttgart 1960–1978. – Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Bd. 1–11, Stuttgart 1980–1986.

Möglichkeiten einer »privaten« Seelsorge; Einrichten von Oratorien und Gottesdiensträumen) nur wenig zugunsten der Katholiken. Zu heftig regten sich politische und konfessionell-emotionale Widerstände, zu fein war das politische Gleichgewicht im Reich ausbalanciert, als daß (abgesehen von der links- und der rechtsrheinischen Pfalz) sich hätte etwas verändern lassen.

Das politische Umfeld solcher Konversionen hatte gelegentlich europäische Dimensionen. Dies zeigte besonders deutlich ein Übertritt im Hause Hessen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Da neuere Arbeiten darüber fehlen, tritt dieser Schritt in der Literatur meist hinter anderem, zum Beispiel hinter den Turbulenzen während der Regierungszeit Carl Alexanders von Württemberg zurück. 1749 wurde Friedrich Erbprinz von Hessen-Kassel katholisch. Im September 1754 erfuhr sein Vater, Landgraf Wilhelm (1682–1760), davon³. Er zwang den Sohn, die sogenannte »Assecurations-Akte« (19 Artikel) zu unterschreiben. Darin mußte Friedrich unter anderem versprechen, seine Kinder in der evangelisch-reformierten Religion zu erziehen. Die »europäische Dimension« der Assecurations-Akte demonstrierten die Garantien, die sich der Landgraf von England, Preußen, Schweden, Dänemark, den Generalstaaten, dem Corpus Evangelicorum und den protestantischen Kantonen der Schweiz geben ließ. Doch blieben auch die katholischen Mächte nicht untätig. Sie wollten den Erbprinzen veranlassen, die Akte als erzwungen aufzukündigen. Bei einem zu erwartenden Streit in der landgräflichen Familie hätte der Kaiser dann das Recht gehabt, die Sache vor den Reichshofrat zu ziehen und die Unterschrift Friedrichs für ungültig erklären zu lassen. Hinter dieser Politik stand nicht nur das Corpus Catholicorum, an seiner Spitze der kaiserliche Hof und die Kurfürsten von Mainz und Köln; auffallend war auch das starke Engagement der Krone Frankreichs, die mit Nachdruck gegen die Assecurations-Akte arbeitete⁴. Zwar sind auf beiden Seiten bündnispolitische Aspekte nicht zu übersehen. Die Auseinandersetzungen zeigen aber, wie stark eine solche Konversion in die europäische Politik hineinwirken konnte.

Nicht ohne Reiz war und ist die Frage nach den Motiven der Konvertiten. Meist führte ein ganzes Bündel von Beweggründen zum Übertritt. Dies ist bei der Vielschichtigkeit irdischen Daseins und menschlichen Entscheidens verständlich. Hierzu sei auf die einfühlsame differenzierende Analyse verwiesen, die *Günter Christ* 1973 vorgelegt hat⁵.

Daß ein solche Konversion in wirtschaftliche Schwierigkeiten und in die gesellschaftliche Isolation führen konnte, hat sich des öfteren gezeigt⁶. Sowohl die römische Kurie als auch der kaiserliche Hof waren aber daran interessiert, den sozialen »Status« des Konvertiten und seiner Nachkommen zu halten, ja, nach Möglichkeit zu heben.

Unter den Angeboten, welche der Wiener Hof machen konnte, stand an erster Stelle der Dienst im kaiserlichen Heer. Er bot einem Fürsten die Gelegenheit zu standesgemäßer Tätigkeit bei angemessener Versorgung. Ebenfalls »weltlich« war die »Einheirat«, das »Conubium« mit dem Hause Habsburg. In der Tat stammten im Laufe des 17. und 18. Jahrhun-

3 Dazu Räss, Convertiten (Anm. 2), 10, 113–117; vor allem aber Hugo BRUNNER, Die Umtriebe Frankreichs und anderer Mächte zum Umsturze der Religionsverschreibung des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel in den Jahren 1755 und 1756, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 22 (NF 12), 1886, 1–79.

4 BRUNNER, Umtriebe (Anm. 3) 17–42.

5 CHRIST, Fürst (Anm. 2) *passim*.

6 Ein Beispiel für eine Konversion, die zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten führte, war der Übertritt des Alexander Heinrich Herzog von Schleswig-Holstein, Graf von Oldenburg und Delmenhorst, und seiner Gemahlin Dorothea Katharina im Jahre 1650. Der Herzog wurde gezwungen, auch Papst Innozenz X. um Hilfe zu bitten. Dazu Walter FRIEDENSBURG, Regesten zur deutschen Geschichte aus der Zeit des Pontifikats Innozenz X. (1644–1655), in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 4, 1902, 236–285; 5, 1903, 60–124, hier: 5, 1903, 80 (Nr. 400–402).

derts nicht wenige Kaiser-Gattinnen aus Konvertiten-Familien, manche hatten selbst konvertiert. Ein dritter Weg schließlich war die »Versorgung« in der (auch) vom Kaiser abhängigen Reichskirche (»Germania Sacra«) oder in der habsburgischen Landeskirche (Österreich, Böhmen-Mähren, Ungarn).

Auch die römische Kurie konnte mancherlei bieten. An erster Stelle stand eine kirchliche Karriere, entweder für den Konvertiten selbst oder aber für seine Nachkommen. Zwar war die deutsche Reichskirche nicht völlig dem Zugriff Roms ausgeliefert; doch konnte die Kurie mancherlei Hilfe bieten. So hatte der Papst noch immer das Recht, die Domkanonikate in den sogenannten »päpstlichen« Monaten zu verleihen. Dazu kam die Befugnis, an allen Domkirchen die meist sehr gut dotierten Propsteien frei zu besetzen⁷. Bei der Provision der Bischofsstühle stand der römischen Kurie ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, um »ihre« Kandidaten zu unterstützen: Gewährung eines Eligibilitätsbreves, offene oder verdeckte Intervention beim Wahlkapitel, Cassation einer nicht genehmen Wahl, Zustimmung zu einer Koadjutorie beziehungsweise deren Verweigerung und dergleichen mehr.

Natürgemäß standen bei alledem die Karrieren der Männer im Vordergrund. Für hochadelige Töchter bot die Reichskirche bekanntlich nur noch wenige standesgemäße Positionen (zum Beispiel die Damenstifte Essen, Thorn, Remiremont), nachdem einige Häuser evangelisch geworden waren (zum Beispiel die Stifte Quedlinburg, Gandersheim, Herford) und deshalb für diesen Zweck ausfielen.

Die folgende Studie beschränkt sich mit einigen Ausnahmen (z. B. Württemberg) auf die Auswertung der Sekundärliteratur⁸. Ohne Zweifel würden Forschungen am ungedruckten Material, vor allem in Wien und Rom, aber auch in den Archiven der ehemaligen Hochstifte, weitere Kandidaturen und Karrieren von Konvertiten und deren Nachkommen ans Licht bringen.

Pfalz

Ein einflußreicher und bedeutender Konvertit des frühen 17. Jahrhunderts war Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1578–1653). Äußerer Anlaß seiner Konversion 1613/1614 waren keineswegs Aussichten in der Germania Sacra, sondern die Möglichkeit, eine Schwester des

7 Werner KUNDERT, Die Besetzung der Konstanzer Dompropstei 1510–1803. Eine Pfründe zwischen Amt und Kommende, in: Louis CARLEN und Friedrich EBEL (Hg.), Festschrift für Ferdinand Elsener zum 65. Geburtstag. Sigmaringen 1977, 148–158. – In Konstanz überließ Papst Benedikt XIV. dem Domkapitel 1756 das Recht, den Propst fortan wieder selbst zu wählen.

8 Neben den einschlägigen Einzeluntersuchungen wurden vor allem herangezogen: Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi sive summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series. Volumen quartum per Patrium GAUCHAT; volumen quintum et sextum per Remigium RITZLER et Pirminum SEFRIN. Padua 1935, 1958 (zit.: Eubel); Peter HERSCHE, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert. 3 Bde. Bern 1984. – Außerdem wurden benutzt: Hans Erich FEINE, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation, 1648–1803 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 97/98), Stuttgart 1921; Manfred WEITLAUFF, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern im Zeichen gegenreformatorischen Engagements und österreichisch-bayerischen Gegensatz, in: Wittelsbach und Bayern. Band II/1: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur bayerischen Geschichte und Kunst 1573–1657. Hrsg. von Hubert GLASER. München/Zürich 1980, 48–76; Rudolf REINHARDT, Kontinuität und Diskontinuität. Zum Problem der Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge in der neuzeitlichen Germania Sacra, in: Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates (Historische Forschungen 21), Berlin 1982, 115–155; DERS., Die Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge in der neuzeitlichen Reichskirche. Mit einem Ausblick auf die Fürstpropstei Ellwangen, in: Ellwanger Jahrbuch 31, 1985/86, 13–43.

bayerischen Herzogs Maximilian I. (Magdalena von Bayern, 1587–1628) zur Frau zu bekommen. Wir erwähnen diese Konversion, weil die Enkel des Wolfgang Wilhelm, d. h. die Söhne des Philipp Wilhelm (1615–1690, seit 1685 Kurfürst von der Pfalz), später in der Reichskirche beachtlichen Erfolg hatten. Nicht weniger als sechs von ihnen übernahmen, auch mit Hilfe des kaiserlichen Hofs, einflußreiche Positionen. Wichtige Kirchen waren längere oder kürzere Zeit in pfälzischer Hand: Mainz, Trier, Augsburg, Worms, Breslau, Ellwangen; dazu kam von 1684 bis 1732 das Amt des Hoch- und Deutschmeisters des Deutschen Ritterordens⁹. Die Familie bezahlte dafür aber einen hohen Preis. Mit Karl Philipp (1661–1742), dem letzten der Söhne des Philipp Wilhelm, starb die Familie im Mannesstamm aus. Die Seitenlinie in Sulzbach übernahm das Erbe.

Neben diesen Erfolgen nehmen sich die Bemühungen zweier Konvertiten aus der pfälzischen Seitenlinie Zweibrücken-Kleeburg recht bescheiden aus. Gustav Samuel Leopold (1670–1731), Sohn des Pfalzgrafen Adolf Johann (1629–1689), konvertierte 1696 in Rom zum Katholizismus. Drei Jahre später empfing er durch den Bischof von Raab, Christian August von Sachsen-Zeitz, die niederen Weihen, ein unübersehbarer Hinweis auf seine Absichten. Er brach die geistliche Laufbahn jedoch ab, als sich die Bemühungen um ein Kanonikat in Köln zerschlugen¹⁰. Eine Schwester des Gustav Samuel Leopold, Maria Elisabeth Luise (1663–1748), zunächst Stiftsdame in Herford, wechselte nach ihrer Konversion (1700) in das Zisterzienserinnenstift Maubuisson (in Saint-Ouen-L'Aumône, département Val-d'Oise). 1703 trat sie in den Stand der Ehe. Zwei Cousinen aus der (Haupt-)Linie Pfalz-Simmern, Elisabeth (1618–1680) und Luise Maria (1622–1709), waren Maria Elisabeth Luise bei ihrer kirchlichen Laufbahn behilflich. Elisabeth stand als Äbtissin dem reformierten Damenstift Herford vor (1667–1680), während die konvertierte Luise Maria Äbtissin von Maubuisson (1664–1709) war.

Fast abenteuerlich mutet eine Kandidatur an, die Christian IV. (1722–1775) aus der Linie Birkenfeld betrieb¹¹. Auf Drängen des Hofs von Versailles war er 1755 katholisch geworden. Obwohl seit 1757 morganatisch mit einer Tänzerin verheiratet, bewarb sich der Herzog 1761 nach dem Tod des Clemens August von Bayern bei der Wahl des neuen Hoch- und Deutschmeisters des Deutschen Ordens¹². Er hatte, wie bei der großen Zahl an Kandidaten zu erwarten war, keinen Erfolg. Auch die Hoffnung auf das pfalz-bayerische Gesamterbe ging nicht in Erfüllung, da Christian noch vor dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz starb.

9 Rudolf REINHARDT, Zur Reichskirchenpolitik der Pfalz-Neuburger Dynastie, in: HJ 84, 1964, 118–128; ergänzend dazu Klaus JAITNER, Reichskirchenpolitik und Rombeziehungen Philipp Wilhelms von Pfalz-Neuburg von 1662–1690, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 178, 1976, 91–144; Johannes KUMOR, Die Ämter und Würden des Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1683–1732) im Lichte der päpstlichen Korrespondenz im Breslauer Diözesanarchiv, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 41, 1983, 241–247. – Zum Ende der Reichskirchenpolitik der Familie Alexander von WÜRTTEMBERG, »Die letzte Generation«. Glanz und Macht des Hauses Neuburg vor seinem Erlöschen, in: 475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg. Ausstellung im Schloß Grünau bei Neuburg an der Donau 1980, München 1980, 76–83.

10 Peter FUCHS, in: NDB 7, 1966, 334–336.

11 Über ihn Kurt BAUMANN, in: NDB 3, 1957, 229–230.

12 Klaus OLDENHAGE, Kurfürst Erzherzog Maximilian Franz als Hoch- und Deutschmeister, 1780–1801 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 34), Bad Godesberg 1969, 8.

Nassau-Hadamar

Im Jahre 1629 konvertierte Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar (geb. am 12. August 1590) in Wien zum Katholizismus¹³. Vier seiner Söhne machten dann in der Reichskirche Karriere. Durch die Regestensammlung von WALTER FRIEDENBURG sind wir über die Rolle, die der Heilige Stuhl dabei spielte, hinreichend informiert. Zwar konnte keiner der jungen Grafen einen Bischofsthron besteigen; doch vereinigten die Brüder zahlreiche Pfründen in ihrer Hand (soweit sie es nicht vorzogen, diese wieder aus irgendwelchen Gründen zu resignieren).

Der dritte Sohn des Grafen, Moritz Heinrich, geboren am 23. April 1626, erhielt bereits 1632, also im Alter von sechs Jahren, ein Kanonikat an der Kölner Domkirche¹⁴. Köln war neben Straßburg das vornehmste Domkapitel der Reichskirche; die Mehrzahl der Pfründen waren den Domgrafen, d. h. Sprößlingen des deutschen Hochadels vorbehalten. Fünf Jahre später (1637) wurde Moritz Heinrich Domizellar in Trier¹⁵. Diese Pfründe resignierte er aber bereits nach zwei Jahren zugunsten seines Bruders Hermann Otto (1627–1660). Köln gab er 1649 auf. Kurze Zeit später (am 15. Februar 1650) heiratete er Ernestina von Nassau-Siegen. Moritz Heinrich starb am 24. Januar 1679.

Sein jüngerer Bruder, der bereits erwähnte Hermann Otto (geb. am 3. Dezember 1627), erhielt zunächst Kanonikate in Köln (1634) und Straßburg (1639)¹⁶. 1640 wurde er in Trier Domizellar (1655 Kapitular)¹⁷. Später folgten noch Dompfründen in Mainz (1642), Hildesheim (1648) und Halberstadt (1650). Im Februar des folgenden Jahres bemühte sich der Vater um eine (nicht genannte) Pfründe, die durch die Wahl des neuen Bischofs von Münster, Christoph Bernhard von Galen (1606–1678), vakant geworden war¹⁸. Bereits 1644/45 hatte der Vater fürsorglich beim Papst um die Bamberger Dompropstei suppliziert; dies war zum Anlaß eines langen Streites mit dem dortigen Bischof und seinem Domkapitel geworden¹⁹. Doch setzte sich der Graf durch. Mit Ausnahme von Hildesheim, das er 1656 resignierte, behielt Hermann Otto alle Pfründen bis zu seinem Tod am 26. Juni 1660. Neben der Propstei Bamberg und den Domkanonikaten in Mainz, Trier, Straßburg und Halberstadt hatte er damals noch Kanonikate an St. Gereon in Köln und St. Alban in Mainz inne²⁰.

Der nächste Bruder, Johann Ernst (geb. am 2. Oktober 1631), erhielt Kanonikate in Köln (1639), Münster (1642), Minden (1649) und Straßburg (1650)²¹. 1644 hatte Vater Johann Ludwig den Papst um eine Dispens gebeten, um dem Sohn die Dompropstei in Osnabrück verschaffen zu können²². Im Februar 1651 bemühte er sich überdies um die

13 Dazu RÄSS, Convertiten (Anm. 2) 7, 534–550; Walter MICHEL, Die Konversion des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar im Jahre 1629, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 20, 1968, 71–101; Matthias Theodor KLOFT, Staat und Kirche in Nassau-Hadamar, in: MKG 38, 1986, 47–106.

14 HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 257.

15 Sophie-Mathilde GRÄFIN ZU DOHNA, Die ständischen Verhältnisse am Domkapitel von Trier vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Schriftenreihe zur trierischen Landesgeschichte und Volkskunde 6), Trier 1960, 170.

16 HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 256.

17 DOHNA, Verhältnisse (Anm. 15) 170.

18 FRIEDENBURG, Regesten (Anm. 6) 5, 1903, 82f. (Nr. 414).

19 FRIEDENBURG, Regesten (Anm. 6) 4, 1902, 246–248 (Nr. 16, 24 und 29).

20 Wilhelm DERSCH, Beiträge zur Geschichte des Kardinals Friedrich von Hessen, Bischofs von Breslau (1671–1682), in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 62, 1928, 272–330, hier 280; Friedrich NOACK, Kardinal Friedrich von Hessen, Großprior in Heitersheim, in: ZGO 41, 1928, 341–386, hier 375.

21 HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 256f.

22 FRIEDENBURG, Regesten (Anm. 6) 4, 1902, 245f. (Nr. 12).

Domkustodie zu Münster, die durch die Wahl des Christoph Bernhard von Galen zum Bischof dieses Hochstifts vakant geworden war²³. Doch starb Johann Ernst bereits am 28. September 1651.

Der jüngste Sohn schließlich, Franz Bernhard (geb. am 22. September 1637), war in der Reichskirche ebenfalls erfolgreich. 1647 erhielt er sein erstes Kanonikat, und zwar in Köln. Dann folgten Paderborn (1650)²⁴, Würzburg (1650) und Straßburg (1652)²⁵. Dazu kamen ein Kanonikat am Dom von Bremen und die Propstei des Kollegiatstiftes Emmerich am Niederrhein²⁶. Während Franz Bernhard die Pfründen in Paderborn (1657) und Würzburg (1669) später resignierte, behielt er Köln und Straßburg bis zu seinem Tod im Jahre 1695 bei.

Wie schon erwähnt, erhielt keiner der vier Söhne ein Hochstift. Es blieb dem Vater selbst vorbehalten, in fortgeschrittenem Alter einen Versuch zu machen. Seit 1638 verwitwet, bemühte sich Johann Ludwig 1650 um den Bischofsstuhl von Münster²⁷. Weitere Kandidaten kamen aus dem hochadeligen Episkopat: Max Heinrich von Bayern (1621–1688), Erzbischof von Köln, Bischof von Hildesheim und Lüttich, Propst von Berchtesgaden, Franz Wilhelm von Wartenberg (1593–1661), Bischof von Osnabrück und Regensburg, und schließlich Leopold Wilhelm von Österreich (1614–1662), Bischof von Passau, Straßburg und Olmütz. Das Kapitel wollte indes in gremio bleiben, um das Hochstift endlich aus den Händeln der Großen zu lösen. Neben Dietrich Adolph von der Recke, der aber zum Bischof von Paderborn gewählt wurde (3. November 1650) und damit ausschied, bewarb sich der Domthe-saurar Christoph Bernhard von Galen. Domdekan Bernhard von Mallinckrodt hatte aufgrund seines heftigen und hochmütigen Wesens wenig Aussichten. Er unterstützte aber den Grafen von Nassau-Hadamar. Obwohl sich Johann Ludwig noch schnell die Tonsur scheren ließ, fiel er wie die anderen auswärtigen Kandidaten durch. Doch gab ihm nach der Wahl der neue Bischof (Christoph Bernhard von Galen) eine Zusage, sich um eine Koadjutorie für einen der Söhne, für Johann Ernst, zu bemühen. Dieser war in Münster Domherr und erfüllte so eine wichtige Voraussetzung für eine Wahl oder Postulation. Doch starb der Kandidat bereits im folgenden Jahr (28. September 1651). Am 16. März 1653 folgte ihm der Vater in die Ewigkeit. Trotz des Mißerfolgs in Münster war Johann Ludwig der Trost geblieben, im Jahre 1650 als erster der nassauischen Grafen in den Reichsfürstenstand erhoben worden zu sein.

Nassau-Siegen

Weniger erfolgreich als die Grafen von Nassau-Hadamar waren ihre Vettern aus der Linie Nassau-Siegen. Bereits 1612 konvertierte Johannes der Jüngere von Nassau-Siegen (1583–1638) in Rom zur katholischen Kirche²⁸. Er heiratete sechs Jahre später (1618) Ernestine Jolande Prinzessin von Ligne²⁹. Nach neun Jahren kam der Stammhalter Franz Johann zur Welt (28. Juli 1627). Dieser wurde 1655 in den erblichen Fürstenstand erhoben.

23 FRIEDENSBURG, Regesten (Anm. 6) 5, 1903, 82f.

24 HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 256.

25 August AMRHEIN, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, St. Kilians-Brüder genannt, von seiner Gründung bis zur Säkularisation, 742–1803. 2. Abteilung, in: Archiv des Historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg 33, 1890, 301.

26 KLOFT, Staat (Anm. 13), 50 Anm. 19.

27 Wilhelm KOHL, Nassauische Absichten auf das Bistum Münster. (Die Bewerbung Johann Ludwigs Grafen zu Nassau-Hadamar um den Bischofsstuhl 1650), in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 36, 1958, 91–102.

28 RÄSS, Convertiten (Anm. 2) 13, 35–85.

29 Carlo de CLERCQ, Die katholischen Fürsten von Nassau-Siegen, in: Nassauische Annalen 73, 1962, 129–152.

Seinen drei Ehen entstammten zahlreiche Kinder. Unter ihnen machte allein Alexis Anton (1673–1734) eine beachtenswerte kirchliche Karriere³⁰. 1684 tonsuriert, wurde er Domherr in Köln (1690) und (wohl durch päpstliche Provision) in Lüttich (1695), Propst des Kollegiatstiftes St. Peter in Löwen (1692) und Kommendatarabt von Bouzonville in der Diözese Metz (1704). Wiederholte Versuche, einen Bischofssitz zu erlangen (z. B. Antwerpen, Gent, Mecheln, Brügge), schlugen fehl. 1728 wurde Alexis Anton Titularerzbischof von Trapezunt und Weihbischof in Köln³¹. Er starb am 23. März 1734. Neben seinen (doch recht bescheidenen) Erfolgen in der Reichskirche sind die (kurzen) geistlichen Karrieren seiner Brüder Franz Hugo und Emmanuel Ignaz nicht der Rede wert. Wir können sie hier übergehen. Ähnliches gilt für die Schwestern, von denen einige (teilweise bis zur Heirat) als Kanonissen in den adeligen Damenstiften des Landes lebten.

Bentheim

Der reformierte Arnold Jobst Graf von Bentheim und Steinfurt (1580–1643) teilte in seinem Testament die Herrschaft unter den beiden Söhnen auf. Ernst Wilhelm (1623–1693) erhielt Bentheim, Philipp Konrad (1627–1668) Steinfurt³². Ernst Wilhelm legte überraschend am 21. August 1668 in der Hofkapelle des Bischofs von Münster zu Coesfeld das katholische Glaubensbekenntnis ab³³. Hinter diesem Schritt des gutmütigen, aber nachgiebigen und unentschlossenen Grafen stand der Bischof von Münster, der energische und geschickt taktierende Christoph Bernhard von Galen (1606–1678)³⁴. In den benachbarten Generalstaaten erregte der Übertritt großes Aufsehen, in der Familie verursachte er einige Konfusion: Ernst Wilhelms Ehefrau, die bürgerliche, 1666 vom Kaiser in den Grafenstand erhobene Niederländerin Gertrud van Zelst (1640–1679) ließ die Kinder nach Holland bringen, um sie dem Einfluß des Vaters und des Bischofs zu entziehen und in der reformierten Religion erziehen zu lassen. Die bei der Erhebung der Mutter in den Grafenstand von Bischof Galen geäußerte Hoffnung, daß die Söhne nun »algemach zu den catholischen Hohen Thum-Capitulen zugelassen werden mögten«, konnte dadurch nicht in Erfüllung gehen³⁵. Doch ist es typisch für das Denken des Kirchenfürsten, daß er bei der Standeserhebung der Mutter und der damit verbundenen Sanatio der morganatischen Ehe sofort an die Versorgung der Nachkommen in den Domkapiteln der Reichskirche dachte.

Der zweiten Ehe des Ernst Wilhelm mit Gräfin Isabella von Limburg-Styrum entstammte nur eine Tochter³⁶, so daß auch jetzt die Reichskirche nicht bemüht werden mußte. Nicht so bei den Söhnen eines Neffen Ernst Wilhelms, des Grafen Arnold Moritz Wilhelm. Dieser konvertierte am 29. August 1688 in der Klosterkirche zu Bentlage bei Rheine in Anwesenheit

30 Dazu HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 257; MAX BRAUBACH, Kölner Domherren des 18. Jahrhunderts, in: Zur Geschichte und Kunst im Erzbistum Köln. Festschrift für Wilhelm Neuss (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 5), Düsseldorf 1960, 233–258, 238f.

31 EUBEL (Anm. 8) 5, 386; CLERCQ, Fürsten (Anm. 29) 148.

32 RÄSS, Convertiten (Anm. 2) 7, 327–332; JOHANN CASPAR MöLLER, Geschichte der vormaligen Grafschaft Bentheim von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, Lingen an der Ems 1879, 334–355.

33 WILLY KOHL, Der Übertritt des Grafen Ernst Wilhelm von Bentheim zur katholischen Kirche (1668), in: Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte 48, 1955, 47–96.

34 Über ihn vor allem WILLY KOHL, CHRISTOPH BERNHARD von GALEN. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster, 1650–1678 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 18 = Westfälische Biographien 3), Münster 1964, vor allem 293–303; dazu auch: Die Korrespondenz des Münsterer Fürstbischofs CHRISTOPH BERNHARD von GALEN mit dem Heiligen Stuhl, 1650–1678, hg. von ALOIS SCHRÖER, Münster 1972, 135–142 u. ö.

35 KOHL, Übertritt (Anm. 33) 58.

36 KOHL, CHRISTOPH BERNHARD (Anm. 34) 303.

des neuen Fürstbischofs von Münster, Friedrich Christian von Plettenberg (1644–1706). Am 12. September 1688 meldete der Neomyste seinen Schritt dem Papst und bat für sich und seine Untertanen um Segen und Hilfe³⁷. Am 13. November beglückwünschte Innozenz XI. den Grafen und versprach ihm jedmöglichen Beistand. 1693 übernahm Arnold Moritz Wilhelm die Regierung der Grafschaft Bentheim. Er starb aber bereits am 15. November 1701. Die drei unmündigen Söhne, Hermann Friedrich (1693–1731), Johann Wilhelm (1697–1718) und Leopold Ludwig Franz (1698–1751), wurden Domherren in Köln und Straßburg³⁸. Da Hermann Friedrich 1716 die Regierung in Bentheim übernehmen sollte, resignierte er beide Pfründen, und zwar Straßburg 1712 und Köln 1717³⁹. Seine Brüder indes behielten die Kanonikate bis zu ihrem Tode bei. Hermann Friedrich starb bereits 1731. In der Regierung der Grafschaft folgte ihm sein minderjähriger und einziger Sohn Friedrich Karl Philipp (1725–1803).

Hessen-Darmstadt

Eine viel beachtete, auch beachtenswerte Karriere in der Reichskirche machte Friedrich von Hessen-Darmstadt (1616–1682). Er konvertierte 1637 in Rom, zum Entsetzen der ganzen Verwandtschaft⁴⁰. Um den jungen Landgrafen »wiederum von päpstlichen Greuel zu reinen augsburgischen Konfession« zu bringen, wollte man ihm die Landkomturei Hessen des Deutschen Ritterordens verschaffen; diese Ballei war bekanntlich auch Lutheranern zugänglich⁴¹. Doch ließ sich Friedrich nicht umstimmen. Er reiste nach Malta, um bei den Johannitern einzutreten. Die Karriere, die sich ihm in diesem Orden auftat, war ein hinreichender Ersatz für die entgangene Ballei: Friedrich wurde Koadjutor des Großpriors in Ober- und Niederdeutschland (Sitz in Heitersheim) und erhielt überdies die Kommenden in Lage (bei Osnabrück), Reiden (Kanton Luzern), Niederweisel (in der Wetterau), Mainz und Hohenrain (Kanton Luzern)⁴². In den folgenden Jahren war er, wie bei den Maltesern üblich, verschiedentlich im militärischen Einsatz. Als Admiral der Ordensflotte erfocht er 1640 den Sieg bei Goletta, dessen Tragweite aber umstritten ist. Im Dezember 1647 starb der Großprior für Deutschland, Hartmann von der Tann. Zwar wurde dem Landgrafen die Nachfolge bestritten; er konnte sie aber trotzdem antreten.

Auf Betreiben des kaiserlichen Hofes wurde Friedrich am 19. Februar 1652 von Inno-

37 Möller, Geschichte (Anm. 32) 533f.

38 Hersche, Domkapitel (Anm. 8) 1, 210.

39 Möller, Geschichte (Anm. 32) 386–396.

40 Räss, Convertiten (Anm. 2) 5, 466–515; Dr. Krätzinger, Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Georg II. und seines Bruders, den Landgrafen Friedrich aus den Jahren 1634, 1637 und 1655, in: Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde 12, 1870, 161–179; Anton Philipp Brück, Friedrich, Landgraf von Hessen-Darmstadt, in: NDB 5, 1961, 504; Regina Elisabeth Schwerdtfeger, Friedrich von Hessen-Darmstadt. Ein Beitrag zu seinem Persönlichkeitsbild anhand der Quellen im Vatikanischen Archiv, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 41, 1983, 165–240. – Zur Konversionsbewegung im Hause Hessen-Darmstadt allgemein Friedrich Knöpp, Zu den Konversionen im hessen-darmstädtischen Fürstenhaus an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, in: Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte in der Neuzeit. Festschrift für Anton Philipp Brück zum 60. Geburtstag, hg. von Franz Rudolf Reichert (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 17), Mainz 1973, 161–176. – Zur Geschichte des Hauses allgemein Hans Philippi, Das Haus Hessen, ein europäisches Fürstengeschlecht, Kassel 1983.

41 Noack, Kardinal (Anm. 20) hier 347 Anm. 9.

42 Dersch, Beiträge (Anm. 20) 273f.

zenz X. zum Kardinal kreiert⁴³. Mit Rücksicht auf die noch unsichere Erbfolge im Hause Hessen-Darmstadt bat Friedrich den Papst, ihn vom Empfang der Diakonatsweihe zu dispensieren; Innozenz X. stimmte zu⁴⁴. Nach dem Tod des Papstes reiste der Kardinal 1655 zum Konklave nach Rom. Zwar berichtete er der Verwandtschaft später, er habe damals ernsthafte Aussichten gehabt, zum Nachfolger gewählt zu werden⁴⁵, in Wirklichkeit aber hatte seine Wahl nie ernsthaft zur Diskussion gestanden⁴⁶.

Nach dem Konklave schlug der Kardinal seine Residenz in Rom auf. Um die hohen Kosten einer standesgemäßen Lebensführung decken zu können, bemühte er sich um geistliche Pfründen. Er fand dabei die Hilfe des neuen Papstes (Alexander VII.), des kaiserlichen Hofes und des Königs von Spanien⁴⁷. Zu Domkanonikaten in Lüttich (1653) und Passau (1654), erhielt er solche in Trient (1655), Köln (1659)⁴⁸, Straßburg (1660), Hildesheim (1661), Breslau (1666) und Freising (1668). Dazu kam eine Domherrenstelle in Olmütz und die Propstei von St. Viktor in Mainz, beide 1656. Im darauffolgenden Jahr, also 1657, erhielt er Kanonikate in Toledo und Sevilla, sowie ein Priorat in Sizilien und eine Kommendatarabtei in Capua. 1661 verlieh ihm der Papst alle Pfründen, die der bereits genannte Graf Hermann Otto von Nassau-Hadamar hinterlassen hatte, nämlich Kanonikate an den Kathedralen von Mainz, Trier, Halberstadt, sowie an St. Gereon in Köln und St. Alban in Mainz, samt der Dompropstei Bamberg⁴⁹. 1668 erhielt Friedrich überdies das Domdekanat in Breslau; die päpstliche Dispens von der Residenzplicht folgte im nächsten Jahr⁵⁰. Ein Streit um die Dompropstei Salzburg, der vor die Rota Romana gezogen wurde, war beim Tod des Landgrafen (1682) noch nicht entschieden. Nicht ohne Grund wurde in Deutschland dieser Sache wegen (wie auch bei anderen Gelegenheiten) gegen den Kardinal der Vorwurf erhoben, er mißbrauche seine Stellung am römischen Hof zum Schaden der deutschen Kirche: er mißachte deren alten Rechte, die überkommene Verfassung und das Herkommen.

Doch strebte der Kardinal nach noch Höherem, nämlich nach den Erzdiözesen Köln, Monreale auf Sizilien (1655), Toledo (1657), Sevilla (1657) und Salzburg (1654, ein zweites Mal 1668)⁵¹. Doch wäre er auch mit einer »einfachen« Diözese zufrieden gewesen. So dachte er an Breslau (1655)⁵², Lüttich, Passau, Malaga (1658), Straßburg (1662), Paderborn (Koadjutorie) und Olmütz (1664)⁵³. Der Erfolg blieb ihm aber lange Zeit versagt.

Auch anderwärts wurde man mit den Wünschen des Landgrafen konfrontiert. Wiederholt bemühte er sich um die reiche und bedeutende Doppelabtei Murbach-Luders im Elsaß

43 EUBEL, (Anm. 8) 4, 30; NOACK, Kardinal (Anm. 20) 362; FRIEDENSBURG, Regesten (Anm. 6) 5, 1903, 95, 97–99 (Nr. 501, 513, 523–529).

44 DERSCH, Beiträge (Anm. 20) 275; FRIEDENSBURG, Regesten (Anm. 6) 5, 1903, 106 (Nr. 585 und 586).

45 KRÄTZINGER, Beiträge (Anm. 40) 178f.; NOACK, Kardinal (Anm. 20) 365f.

46 Ludwig von PASTOR, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 14 Abt. 1, Freiburg 1929, 303–310.

47 Zum folgenden vor allem DERSCH, Beiträge (Anm. 20) 276–284; SCHWERDTFEGER, Friedrich (Anm. 40) 174–180; HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 237.

48 Johannes KUMOR, Acht Breslauer Bischöfe als Domherren in Köln, 1618–1801, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 33, 1975, 47–67, hier 54–56.

49 DERSCH, Beiträge (Anm. 20) 280; NOACK, Kardinal (Anm. 20), 375.

50 SCHWERDTFEGER, Friedrich (Anm. 40), 181.

51 Franz MARTIN, Salzburgs Fürsten in der Barockzeit. Salzburg ³1966, 106f.; DERSCH, Beiträge (Anm. 20), 281.

52 Alfred STRNAD, Wahl und Informativprozeß Erzherzog Leopold Wilhelms von Österreich, Fürstbischof von Breslau (1655–1662). Nach römischen Quellen, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 26, 1968, 153–190, hier 159–164.

53 NOACK, Kardinal (Anm. 20) 367; DERSCH, Beiträge (Anm. 20), 276–284.

(1662/63, 1673)⁵⁴. 1664 meldete er sein Interesse am Hochmeisteramt des Deutschen Ordens an; mit kaiserlicher Hilfe setzte sich aber Johann Kaspar von Ampringen (1619–1684) durch⁵⁵. Auch die Fürstpropstei Ellwangen hatte es dem Kardinal angetan, der seinen Einfluß in Rom einsetzte, um in den Besitz der begehrten Pfründe zu kommen. Er hatte aber, trotz wiederholter Anläufe, keinen Erfolg⁵⁶.

Unermüdlich (und unersättlich) wie er war, nahm Friedrich in seinen römischen Jahren (und noch später) auch die Funktion eines Kardinalprotektors wahr, und zwar für das Deutsche Reich (1666–1682), die österreichischen Erblände (1667–1675), für Aragon und Sardinien (1666–1682), Kastilien und Westindien (1667–1672) und Flandern (1669–1682)⁵⁷. Selbst das Protektorat über die deutsche Nationalstiftung am deutschen Campo Santo bei St. Peter in Rom hatte er zeitweilig inne⁵⁸. 1667 wurde der Landgraf zudem kaiserlicher Gesandter am päpstlichen Hof.

1671 erhielt der Landgraf endlich eine Diözese. Kaiser Leopold I. zwang das Domkapitel von Breslau, Friedrich zum Bischof zu wählen⁵⁹. Der Kardinal blieb aber zunächst in Rom. Dort hielt er seine Augen nach weiteren Pfründen offen. So bemühte er sich um das Bistum Leitmeritz (1673)⁶⁰. Am 9. November 1675 übertrug ihm dann Kaiser Leopold I. die Oberst-hauptmannschaft in Schlesien. Der Hof in Wien und die landgräfliche Familie in Darmstadt hofften, dem Kardinal, der in ständiger Geldsorge lebte, damit (endlich) ausreichende Einkünfte verschafft zu haben⁶¹. Der Kaiser verlangte jedoch Residenz im Lande; deshalb verließ Friedrich im darauffolgenden Jahr die Ewige Stadt, um in Breslau das neue Amt anzutreten. Hier starb er am 19. Februar 1682⁶².

Kardinal Friedrich blieb nicht der einzige Konvertit seiner Familie. Eine Nichte, Elisabeth Amalie Magdalena (1635–1709), heiratete 1653 Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1615–1690), den späteren Kurfürsten von der Pfalz. Aus diesem Anlaß konvertierte sie zum Katholizismus⁶³. Ihre jüngere Schwester, Anna Sophia (1638–1683), damals Pröpstin, später Äbtissin des Stiftes Quedlinburg, wollte 1661 ebenfalls zur katholischen Kirche übertreten. Durch das Eingreifen des Vaters, den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, wurde dies jedoch verhindert.

54 A. GATRIO, Die Abtei Murbach im Elsaß. Nach Quellen bearbeitet. 2. Band. Straßburg 1895, 394; NOACK, Kardinal (Anm. 20), 362f.

55 DERSCH, Beiträge (Anm. 20) 279f.; Beda DUDIK, Des Hohen Deutschen Ritterordens Münzsammlung in Wien. Mit steter Rücksicht auf das Central-Archiv des Hohen Ordens geschichtlich dargestellt und beschrieben (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 6), Bonn 1966 (Nachdr. der Ausgabe von 1858), 208f.; Bernhard DEMEL, Der Deutsche Orden zwischen Bauernkrieg (1525) und Napoleon (1809). Ein Beitrag zur neuzeitlichen Ordensgeschichte, in: Von Akkon bis Wien. Studien zur Deutscherordensgeschichte vom 13. bis zum 20. Jahrhundert, hg. von Udo ARNOLD (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 20), Marburg 1978, 177–207, 194 Anm. 165.

56 Rudolf REINHARDT, Untersuchungen zur Besetzung der Propstei Ellwangen seit dem 16. Jahrhundert, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur 1200-Jahr-Feier. 2 Bde. Ellwangen 1964, Band 1, 316–378, hier 336–340.

57 Josef WODKA, Zur Geschichte der nationalen Protektorate der Kardinäle an der Römischen Kurie, in: Publikationen des (ehemaligen) Österreichischen Historischen Instituts in Rom 4, 1938, 1–130, hier 58–60, 68, 82, 90, 113.

58 Josef WODKA, Das Kardinalsprotektorat deutscher Nation und die Protektorate der deutschen nationalen Stiftungen in Rom, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 33, 1944, 301–322, hier 313.

59 DERSCH, Beiträge (Anm. 20) 276, 281–284; SCHWERDTFEGER, Friedrich (Anm. 40) 181–204.

60 DERSCH, Beiträge (Anm. 20) 282.

61 NOACK, Kardinal (Anm. 20) 383–385.

62 EUBEL (Anm. 8) 5, 418. – Zum Testament des Kardinals, seinem Nachlaß und der Grabkapelle im Dom von Breslau vgl. DERSCH, Beiträge (Anm. 20), 284–330.

63 KNÖPP, Konversionen (Anm. 40), 161.

Zu einer weiteren »Konversions-Welle« kam es unter den Großneffen des Kardinals, den Söhnen des Landgrafen Ludwig (1600–1677). Als erster konvertierte 1693 Philipp (1671–1736)⁶⁴. Doch trat er bereits zwei Jahre später, um sich mit seiner Mutter (Elisabeth Dorothea, Tochter des Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha) wieder zu versöhnen, zur lutherischen Kirche zurück. Allerdings gab es später Gerüchte von einer erneuten Konversion zum Katholizismus. Dafür spricht auch die Tatsache, daß Philipp nach seinem Tod im Wiener Stephans-Dom beigesetzt wurde.

Bruder Georg (1669–1705) soll ebenfalls um das Jahr 1693 konvertiert haben. Nähere Einzelheiten sind nicht bekannt. Bei einem anderen Bruder, Friedrich (1677–1708), kennen wir indes die genauen Umstände seiner Konversion. Er trat am 18. September 1697 in Rom zur katholischen Kirche über. Friedrich KNÖPP⁶⁵ verweist auf »die schwierige finanzielle Lage« des jungen Landgrafen und meint, dies könnte bei alledem eine Rolle gespielt haben. In der Tat bemühte sich Friedrich um eine kirchliche Karriere: Im Jahr 1700 empfing er die Tonsur; 1703 erhielt er ein Kanonikat in Breslau, 1706 folgte ein weiteres in Köln⁶⁶. Ohne Rücksicht auf solches Streben in der Reichskirche soll Friedrich aber bereits 1704 in Mariazell in der Steiermark eine Kammerjungfer des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels geheiratet haben. Sicher ist, daß er 1707 als Generalleutnant der Kavallerie in den russischen Militärdienst getreten ist. Er starb bereits 1708 an den Verletzungen, die er im Kampf gegen die Schweden erlitten hatte. Ein weiterer Bruder, Heinrich (1674–1741), war zunächst (lutherischer) Komtur im Deutschen Orden. Er wurde katholisch (wahrscheinlich 1704), kehrte jedoch 1740 in Butzbach zur lutherischen Konfession zurück.

Ein Nachkomme dieser vier Konvertiten-Brüder, Joseph Ignaz (1699–1768), Sohn des Philipp, war in der Reichskirche sehr erfolgreich. Zunächst erhielt er Kanonikate in Augsburg (1729), Lüttich (1729), Köln (1730) und Konstanz (1733)⁶⁷. Der Versuch, in Konstanz auch Dompropst zu werden, mißlang. Kaiser Karl VI. zwang den Prinzen, von einer bereits erlangten Koadjutorie zurückzutreten (1732)⁶⁸. Dagegen erreichte er 1739 in Augsburg diese einträgliche Würde⁶⁹. Im folgenden Jahr wurde er hier zum Bischof gewählt. Andere Bistumsprojekte scheiterten indes, so Eichstätt (1736)⁷⁰, Konstanz (1743)⁷¹ und Lüttich (1743/44)⁷². Im letztgenannten Hochstift war er, ausgestattet mit einem päpstlichen Wählbarkeitsbreve, Kandidat der österreichischen Partei. Es setzte sich aber Johann Theodor, Bruder des regierenden Kaisers Karl VII. aus dem Hause Wittelsbach, durch⁷³. Bei der Bischofswahl in Konstanz 1750 machte sich Landgraf Josef zunächst erneut Hoffnungen⁷⁴. Er verzichtete aber auf eine förmliche Kandidatur, da er neben dem Konstanzer Dompropst Franz Konrad von

64 Dazu und zum folgenden KNÖPP, Konversionen (Anm. 40), *passim*.

65 KNÖPP 174.

66 Ebd.; auch HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 237.

67 HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 237; Albert HAEMMERLE, Die Canoniker des hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Säcularisation, Privatdruck (ohne Ort) 1935, 98 Nr. 473; BRAUBACH, Domherren (Anm. 30), 253f.

68 Rudolf REINHARDT, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems »Kirche und Staat«. (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 2) Wiesbaden 1966, 130 Anm. 45.

69 HAEMMERLE, Canoniker (Anm. 67), 98 Nr. 473.

70 REINHARDT, Beziehungen (Anm. 68), 129 Anm. 38.

71 Ebd. 129f.

72 Ebd.

73 Dazu Rudolf REINHARDT, Zur Reichskirchenpolitik Papst Benedikt XIV., in: RQ 60, 1965, 259–268, 265f; Manfred WEITLAUFF, Kardinal Johann Theodor von Bayern, 1703–1763 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 4), Regensburg 1970, 351–395.

74 REINHARDT, Beziehungen (Anm. 68), 144.

Rodt, der mit Nachdruck vom Wiener Hof unterstützt wurde, kaum Aussichten hatte und das Domkapitel keinerlei Neigung zeigte, einen Fürsten zu wählen. Bessere Aussichten konnte sich der Landgraf in Köln ausrechnen. Um diesselbe Zeit dachte »man« (Domkapitel, Gesandte) dort über eine mögliche Neuwahl oder die Bestellung eines Koadjutors nach. Der Name des Augsburger Bischofs wurde wiederholt lobend genannt. Eine Wahl stand aber erst 1761 nach dem Tod des Kurfürsten Clemens August von Bayern an. Joseph von Hessen-Darmstadt galt wiederum als aussichtsreicher Kandidat. Er verzichtete aber sofort als er erfuhr, daß die Intentionen des Wiener Hofes in eine andere Richtung gingen⁷⁵.

Auch das Fürststift Ellwangen in der Vergangenheit wiederholt schon mit der Diözese Augsburg kumulierte, hatte es dem Landgrafen angetan. Ein Antrag auf ein Eligibilitätsbreve im Jahre 1744 wurde aber von der Konsistorialkongregation abgelehnt, d. h. dem Papst gar nicht vorgelegt⁷⁶. Die Nachricht vom schlechten Gesundheitszustand des Stelleninhabers, Franz Georg von Schönborn, war der Anlaß für den Antrag, die österreichfreundliche Haltung des Bewerbers wohl der Grund für die Ablehnung gewesen. Doch wurde in Ellwangen erst 1756 eine Neuwahl fällig. Zu den Kandidaten gehörte Joseph von Hessen⁷⁷. Doch hatte auch hier das Kapitel nach vielen Jahrzehnten der »Fremdherrschaft« (Pfalz-Neuburg, Schönborn), die feste Absicht, »in gremio« zu bleiben. So hatte der Landgraf keine Aussichten, so wenig wie die anderen »auswärtigen« Bewerber.

Hessen-Rotenburg-Rheinfels

Einer der bedeutendsten Konvertiten des 17. und 18. Jahrhunderts entstammte der Kasseler Linie des Hauses Hessen. Es war Ernst Landgraf von Hessen-Rotenburg-Rheinfels (1623–1693)⁷⁸. Am 6. Januar 1652 trat er mit seiner Gemahlin in Köln zum Katholizismus über. Geistig überaus rege und theologisch wohl gebildet, wurde Ernst durch seine Neigungen zu einem »jansenistischen Reformkatholizismus« bekannt⁷⁹. Selbst das Papsttum und die römische Kurie zog er in wohldurchdachte Vorschläge für eine weitreichende Kirchenreform mit ein⁸⁰. Für seine Zeit ungewohnt waren die Beziehungen, die er zu Kirchenmännern in Frankreich unterhielt.

Die Konversion des Landgrafen war politisch von einer gewissen Brisanz. Der Vater, Moritz von Hessen-Kassel (1572–1632), hatte nämlich 1628 auf Drängen seiner zweiten Gemahlin, Juliane Gräfin von Nassau-Siegen, die sogenannte Quart (Rotenburg, Eschwege, Rheinfels) errichtet, um die Söhne aus dieser Ehe auszustatten zu können⁸¹. Die Quart umfaßte

75 BRAUBACH, Domherren (Anm. 30), 253–256.

76 REINHARDT, Benedikt XIV. (Anm. 73), 267f.

77 REINHARDT, Untersuchungen (Anm. 56), 358–369.

78 Über ihn Wilhelm KRATZ, Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und die deutschen Jesuiten. Ein Beitrag zur Konvertitengeschichte des 17. Jahrhunderts. (117. Ergänzungsheft zu den »Stimmen aus Maria Laach«) Freiburg 1914; Hellmuth GENSICKE, in: NDB 4, 1959, 611f.; Heribert RAAB, Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, 1623–1693. Ein Festvortrag. St. Goar 1964; DERS., Der »Diskrete Catholische« des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels (1623–1693). Ein Beitrag zur Geschichte der Reunionsbemühungen und der Toleranzbestrebungen im 17. Jahrhundert, in: AMKG 12, 1960, 175–198.

79 Heribert RAAB, Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und der Jansenismus, in: AMKG 19, 1967, 41–60.

80 Heribert RAAB, »Sincere et ingenu et si cum Discretione«. Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels (1623–1693). Über eine Reform von Papsttum, römischer Kurie und Reichskirche, in: *Reformatio Ecclesiae*. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit. Festgabe für Erwin Iserloh. Paderborn 1980, 813–830 (mit der neueren Literatur).

81 Dazu PHILIPPI, Hessen (Anm. 40), 88–91.

ungefähr ein Viertel des Kasseler Territoriums (mit einem Großteil der damit verbundenen Hoheitsrechte). Nach dem Tod seiner Brüder Hermann (1607–1658) und Friedrich (1617–1655) konnte Ernst die ganze Quart übernehmen. Die Errichtung dieser Nebenlinie und ihre großzügige Ausstattung schwächte nicht nur das Haus Hessen-Kassel. Der betonte und reflektierte Katholizismus des Landgrafen führte auch zur konfessionell bestimmten Konfrontation mit den Verwandten in Kassel. Durch ihre Heiratspolitik gerieten die Rheinfelder ohnehin in den Bannkreis des katholischen Adels in Süddeutschland.

Obwohl bei Ernst von Hessen-Rheinfels die Motive für den Übertritt ernst zu nehmen waren, verzichtete er nicht darauf, die damit verbundenen Chancen zu nutzen. Schon am 23. Februar 1654 dispensierte Papst Innozenz X. auf Ansuchen des Landgrafen die Söhne Wilhelm (1648–1725) und Karl (1649–1711) vom »defectus aetatis«. Beide Knaben erhielten dadurch die Möglichkeit, geistliche Pfründen zu übernehmen⁸². Tatsächlich bekam Wilhelm sehr bald (1655) ein Kanonikat, und zwar, wie bei einem Sproß dieser hochadeligen Familie durchaus angemessen, an der Domkirche von Köln⁸³.

Da für die Quart keine Primogenitur-Ordnung galt, kehrten die beiden Brüder in den weltlichen Stand zurück (Wilhelm resignierte sein Kölner Kanonikat 1699). Wilhelm schlug in Rotenburg, Karl in Wanfried seine Residenz auf. Wahrscheinlich war der Verzicht der beiden Brüder auf eine geistliche Karriere eine gute Entscheidung. Hans Philippi bemerkte kürzlich: »Ernsts Söhne ... bereiteten durch Liederlichkeit und Streitsucht dem Vater Kummer«⁸⁴. Und Lieselotte von der Pfalz, eine Kusine der beiden Knaben, meinte einmal: »Die Prinzen von Rotenburg haben einen Schuß«⁸⁵.

Auch die nächste Generation der Rheinfelder war in der Reichskirche vertreten. Ein Sohn des (älteren) Wilhelm Friedrich (geb. am 24. Mai 1673), erhielt im Alter von einem Jahr ein Kanonikat in Köln. Er starb bereits am 25. Oktober 1692⁸⁶. Vetter Wilhelm junior (1671–1731), Sohn des Landgrafen Karl, erhielt Kanonikate in Köln (1674) und Straßburg (1685)⁸⁷. Er resignierte aber beide Pfründen (1711, 1715). Sein Bruder Christian (1689–1755) wollte nämlich seinen Anteil an der Quart an die (evangelische) Hauptlinie in Kassel zurückgeben. Um dies zu verhindern, übernahm Wilhelm die Regierung in Wanfried.

Die beiden Brüder, Christian und der jüngere Wilhelm, blieben ohne männliche Erben. Deshalb fielen ihre Quartteile an die Linie in Rotenburg zurück. Der dortige Stammhalter Konstantin (1716–1778), Domherr in Köln (1727) und Straßburg (1729), verzichtete 1745 auf beide Pfründen. Um die Familie fortführen zu können, trat er in den Stand der Ehe. Einer seiner Söhne, Christian (1750–1782), wurde ebenfalls Domherr in Köln (1764) und Straßburg (1766). Er blieb bis zu seinem Tod im geistlichen Stand (1782). Der jüngste Sohn Konstantins, Ernst (1758–1784), trat in den Malteserorden ein. Er starb als russischer Offizier im Kaukasus. Eine Schwester der beiden, Clementine (1747–1813) wurde 1778 Äbtissin des adeligen Damenstiftes Susteren, das zwanzig Jahre später von den Franzosen säkularisiert wurde⁸⁸.

⁸² FRIEDENSBURG, Regesten (Anm. 6) 5, 1903, 117f. Nr. 658.

⁸³ HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 237.

⁸⁴ PHILIPPI, Hessen (Anm. 40), 156.

⁸⁵ Zitiert ebd.

⁸⁶ STAMMTAFELN (Anm. 2) NF 1, 101.

⁸⁷ HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1.

⁸⁸ Susteren lag damals in der Diözese Lüttich und gehört heute zu Holland. Für freundliche Auskünfte danke ich auch an dieser Stelle Herrn Dr. Alfred Minke (Eupen).

Baden-Durlach

Ein fürstlicher Konvertit mit glänzender Laufbahn in der Germania Sacra war Gustav Adolf Markgraf von Baden-Durlach (geb. am 24. Dezember 1631)⁸⁹. Kein geringerer als König Gustav Adolf von Schweden war sein Taufpate gewesen. Zunächst begann der junge Markgraf eine militärische Laufbahn in venezianischem und schwedischem Sold. Er nahm an einigen Feldzügen teil. 1660 konvertierte er zum Katholizismus; seither nannte er sich Bernhard Gustav von Baden-Durlach. (Am 15. März 1663 teilte der Markgraf seine Konversion offiziell Papst Alexander VII. mit). 1664 kämpfte er noch einmal als kaiserlicher Offizier gegen die Türken, entschied sich aber im selben Jahr für den geistlichen Stand. Nach kurzer Zeit schon erhielt er ein Domkanonikat in Köln, 1665 folgte ein weiteres in Straßburg⁹⁰. Im Dezember desselben Jahres ging der Markgraf in das Benediktinerkloster Rheinau, um theologische Studien zu treiben und sich in das geistliche Leben einzubüßen⁹¹. 1667 empfahl ihn Kaiser Leopold I. dem Fürstlichen Benediktinerstift Fulda zur Aufnahme in den adeligen Konvent. Das Kapitel erkannte den eigentlichen Zweck dieser »Empfehlung«. Doch blieb den Herren nichts anderes übrig, als den vornehmen Kandidaten zu Einkleidung und Noviziat zuzulassen⁹². Schon bei der Aufnahme erhielt der Markgraf die Zusage, ihn zum Nachfolger des regierenden Abts zu bestellen. Als günstigster Weg dazu schien dem Kapitel eine Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge. Doch wurde vor der eigentlichen Zulassung zum Konvent eine förmliche Kapitulation abgesprochen. Am 7. Oktober 1668 leistete Bernhard Gustav nach einjährigem Noviziat die Ordensgelübde. Er wurde daraufhin Stiftskapitular und Propst von Holzkirchen. Am 1. November desselben Jahres feierte er, seit dem 19. März Priester, in der Heimat mit illustrierer Assistenz seine Primiz. Noch während des Noviziats scheint der adelige Konvent den Neupriester zum Koadjutor gewählt zu haben. Auf jeden Fall erfolgte die päpstliche Bestätigung der Wahl bzw. der Postulation am 20. August 1668. (Am 4. September erteilte Papst Clemens IX. dem Markgrafen die Erlaubnis, sich von jedem mit dem Apostolischen Stuhl in Verbindung stehenden Bischof die Abtsweihe geben zu lassen.) Auch in Rom hatte eine kaiserliche Empfehlung (19. März 1668) dem Markgrafen den Weg geebnet und die Tore geöffnet⁹³.

89 An älterer Literatur noch immer unentbehrlich RÄSS, *Convertiten* (Anm. 2) 11, 456–461; FRANZ ZELL, *Zur Geschichte des markgräflichen Prinzen Gustav Adolph* (später Bernhard Gustav) von Baden-Durlach, Abt von Fulda, in: FDA 5, 1870, 365–368; ODILIO RINGHOLZ, Bernhard Gustav OSB, Cardinal von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten etc. und die schweizerische Benedictiner-Congregation, in: SMOSB 14, 1893, 167–181, 319–333, 491–510. – Materialreich und kritisch AUGUSTIN RÜBSAM, Kardinal Bernhard Gustav, Markgraf von Baden-Durlach, Fürstabt von Fulda 1671–1677. Nach meist ungedruckten Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda 12), Fulda 1923.

90 HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 209. – RÜBSAM (Anm. 89) berichtet, ohne indes das genaue Jahr zu nennen, der Markgraf habe schon in jugendlichem Alter, also noch vor der Konversion, in Straßburg ein Kanonikat erhalten. Dies war damals noch möglich, da erst später die letzten evangelischen Domherren das Kapitel verließen.

91 Bernhard Gustav war nie Mitglied des Konventes. Gegen ANTON BRÜCK in NDB (1955) 110. Dazu auch RUDOLF HENGGELER, Professbuch der Benediktinerabtei in Pfäffers, Rheinau, Fischingen (Monasticon-Benedictinum Helvetiae 2) Einsiedeln o.J.

92 RINGHOLZ, Bernhard Gustav (Anm. 89), 173–181. – Zu dieser Koadjutorie (weitere Kandidaten, darunter auch Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz) auch BERTHOLD JÄGER, *Das geistliche Fürstentum in der frühen Neuzeit: Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte kleiner Territorien des alten Reiches.* (Schriften des hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 39) Marburg 1986, 148f.

93 RÄSS, *Convertiten* (Anm. 2) 11, 458f.; RINGHOLZ, Bernhard Gustav (Anm. 89), 181.

Am 22. Juni 1669 bestellten auch die Konventsherren des adeligen Benediktinerklosters Kempten Bernhard Gustav zum Kapitular ihres Stiftes und postulierten ihn noch am selben Tag zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge. Wieder war zuvor eine Kapitulation abgeschlossen worden. Der Grund, weshalb sich dieser Konvent so rasch für die Annahme eines zwar einflußreichen und angesehenen, aber doch auswärtigen Koadjutors entschied, war ein erbitterter Streit mit dem Fürstabt Roman Giel von Gielsberg, der als geistesgestört galt⁹⁴. In Fulda konnte Bernhard Gustav am 4. Januar 1671 nach dem Tod des dortigen Abtes die Nachfolge übernehmen. In Kempten zwang der gesundheitliche Zerfall des Fürstabtes, dem Koadjutor am 6. Mai 1672 die Administration des Stiftes durch Papst Clemens X. übertragen zu lassen. Roman Giel von Gielsberg starb am 21. Juli 1673 in Rom.

Übrigens erhielt Bernhard Gustav 1672 auch die Administration der Benediktinerabtei Siegburg⁹⁵. (Päpstliche Ernennung zum Koadjutor vom 14. Januar 1672). Ohne Zweifel waren Spannungen zwischen Abt und Konvent, wirtschaftliche Schwierigkeiten, langwierige Auseinandersetzungen mit Jülich-Berg, das die Vogtei beanspruchte und das Kloster 1670 durch Soldaten hatte besetzen lassen, der Anlaß für diesen ungewöhnlichen Schritt. Die Streitigkeiten mit dem Vogt fanden 1676 mit dem Abschluß eines Erbvergleichs ein Ende. Der vornehme Administrator verschaffte hierbei der Abtei den nötigen Rückhalt.

Zwischen der Amtsübernahme in Fulda und in Kempten erkomm der Markgraf eine weitere Stufe seiner klerikalen Laufbahn⁹⁶. Aufgrund einer kaiserlichen Nomination kreierte ihn Papst Clemens X. am 24. August 1671 zum Kardinal, reservierte ihn allerdings »in pectore«. Doch erfolgte die öffentliche Deklaration bereits am 22. Februar des folgenden Jahres. Am 19. April 1672 erhielt Bernhard Gustav das rote Birett aus der Hand des Kaisers.

Bernhard Gustav legte seine Karriere von Anfang an »zweigleisig« an. Fulda und Kempten gehörten mit Corvey und Murbach-Luders zu den vornehmsten Regularstiften des Reiches. Trotzdem wollte sich der Markgraf auch alle Möglichkeiten in der weltgeistlichen Germania Sacra offenhalten. Hierbei wurde er ebenfalls von den Höfen in Wien und Rom unterstützt. Als Papst Clemens IX. ihn am 20. August 1668 als Koadjutor von Fulda bestätigte, erlaubte er ihm gleichzeitig, die Kanonikate in Köln und Straßburg beizubehalten. Dies war recht ungewöhnlich. Der Vorgang verursachte als »ein hochpräjudizierlich Sach« in der Reichskirche einige Aufregung. So erkundigten sich 1671 die Domherren von Konstanz, vom Kölner Kapitel förmlich darauf hingestoßen, in Köln, ob eine solche Dispens rechtlich überhaupt möglich sei⁹⁷. Daß Bernhard Gustav in der Tat solche Ambitionen hatte, zeigte eine Reise nach Lüttich 1674/1675. Dort und in Passau hatte er (1674) Domkanonikate erhalten (für deren Annahme er wohl ebenfalls vom Papst dispensiert worden war). Da der regierende Bischof von Lüttich, Maximilian Heinrich von Bayern (1621–1688), Kurfürst von Köln, auch Bischof von Hildesheim, fast ohne Vorbehalt die französische Politik unterstützte, wurde in seiner Umgebung diese Reise eines kaiserlichen Parteimannes mit Argwohn betrachtet⁹⁸. Auf der Rückfahrt nach Fulda nahmen französische Soldaten den Markgrafen gefangen. Zwar konnte er entfliehen, doch fielen seine Papiere und die Pretiosen in die Hand der Gegner. Der Kardinal starb bereits am 26. Dezember 1677 in Hammelburg, ohne seine weitgesteckten Pläne in der Germania Sacra verwirklicht zu haben.

94 Joseph ROTTENKOLBER, Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten, München 1933, 145–152.

95 Germania Benedictina, Bd. 8: Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen. Bearbeitet von Rhaban HAACKE, St. Ottilien 1980, 543f., 554.

96 Ludwig von PASTOR, Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus. Band 14,1. Freiburg in Breisgau 1929, 640–642; EUBEL (Anm. 8) 5, 7.

97 ZELL, Geschichte (Anm. 89), 367f.; RÜBSAM (Anm. 89) 110f.

98 RÄSS, Convertiten (Anm. 2), 461.

Braunschweig

Auch die Welfen stellten einige bedeutende Konvertiten⁹⁹. Als erster trat 1651 Herzog Johann Friedrich (1625–1679) auf einer Italienreise zur katholischen Kirche über¹⁰⁰. Im darauffolgenden Jahr dankte der Neomyste Papst Innozenz X. für die Verleihung von Kanonikaten in Mainz und Paderborn¹⁰¹. Das Entgegenkommen des Papstes eröffnete also auch diesem Konvertiten einen schnellen Einstieg in eine geistliche Laufbahn. Als sich aber eine andere Möglichkeit bot, griff Johann Friedrich rasch zu: Nach dem Tod seines ältesten Bruders Christian Ludwig (1622–1665) übernahm er in einem Handstreich die Regierung in Lüneburg und entschied so *via facti* die Frage, ob ein Katholik Regent eines welfischen Fürstentums sein könne. (Im Zuge eines Vergleichs erhielt Johann Friedrich später das Fürstentum Braunschweig-Calenberg). 1668 heiratete er Benedicta Henriette Philippine von Pfalz-Simmern (1652–1730). Aus dieser Ehe gingen vier Töchter hervor. Eine von ihnen, Wilhelmine Amalie (1673–1742), wurde 1699 die Gemahlin Kaiser Joseph I. (1678–1711).

Der musisch begabte und vielseitig gebildete Herzog Anton Ulrich von Braunschweig aus der Linie Wolfenbüttel (1633–1714)¹⁰² trat 1709 im geheimen, im folgenden Jahr auch öffentlich zum Katholizismus über. Er war in der Vergangenheit durch die Teilnahme an den Gesprächen über eine Union der getrennten Kirchen (Leibniz, Molanus) bekannt geworden. Am 10. April 1711 empfing der Herzog im Kloster Ringelheim nicht nur das Sakrament der Firmung, sondern auch die Tonsur¹⁰³. Damit setzte er ein deutliches Zeichen. In der Literatur steht zu lesen, daß sich Anton Ulrich Hoffnungen auf Köln und Hildesheim gemacht habe; die beiden Stifte standen damals durch die Reichsacht über Kurfürst-Erzbischof Joseph Clemens von Bayern zur Disposition. Während Köln – schon durch die Kandidatur anderer einflußreicher Kirchenmänner (Christian August von Sachsen, Franz Anton von Lothringen, Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg) – für den Herzog unerreichbar war, schienen die Aussichten in Hildesheim nicht schlecht zu sein. Schon vor der Konversion hatten sich der Apostolische Vikar für Norddeutschland, Agostino Steffani, und der Kurfürst von Mainz, Lothar Franz von Schönborn, über die Möglichkeit Gedanken gemacht, Anton Ulrich dort unterzubringen. Er wollte nach der Konversion lediglich die Administration des Hochstiftes. Da Joseph Clemens seine Pfründen nicht resigniert hatte, auch vom Papst nicht abgesetzt war, hätte sich dies ohne Schwierigkeiten bewerkstelligen lassen. Die Vorteile lagen auf der Hand:

99 Noch immer unentbehrlich Augustin THEINER, Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schoß der katholischen Kirche im achtzehnten Jahrhundert, Einsiedeln 1843; ergänzend dazu Wilhelm HOECK, Anton Ulrich und Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel. Eine durch archivalische Dokumente begründete Darstellung ihres Übertritts zur römischen Kirche. Wolfenbüttel 1845; Wilhelm Gottlieb SOLDAN, Dreißig Jahre des Proselytismus in Sachsen und Braunschweig, Leipzig 1845.

100 Über ihn Georg SCHNATH, in: NDB 10, 1974, 478–479.

101 FRIEDENSBURG, Regesten (Anm. 6) 5, 1903, 103 (Nr. 559); nicht bei HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8). – Nach dem Tod des Erzherzogs Karl Joseph (1649–1664) bewarb sich auch Johann Friedrich um die Stelle des Hoch- und Deutschmeisters des Deutschen Ordens. Er scheiterte wie auch die anderen Kandidaten, die nicht aus dem Orden stammten. Johann Kaspar von Ampringen (1619–1684), Landkomtur in Österreich, setzte sich mit Hilfe des Kaisers durch. Dazu DEMEL, Orden (Anm. 55) 194.

102 Über ihn RÄSS, Convertiten (Anm. 2) 9, 137–170; THEINER, Geschichte (Anm. 99) 3–21; Willi FLEMING in: NDB 1, 1953, 315–316.

103 Franz Wilhelm WOKER, Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen der sächsischen Ordensprovinz vom heiligen Kreuz. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Norddeutschlands nach der Reformation. Freiburg im Breisgau 1880, 401–411. – S. 102 Anm. 1 weiß Woker zu berichten, der Papst habe Herzog Ulrich eine Abtei bei Mailand zur Finanzierung der angefeindeten Katholischen Mission in Braunschweig überlassen. Wahrscheinlich habe der Herzog deshalb die Tonsur empfangen. – Dies scheint sehr unwahrscheinlich zu sein, da hierzu auch eine andere rechtliche Konstruktion möglich gewesen wäre.

Zum einen hätte das bedrängte Hochstift einen einflußreichen Protektor aus der Nachbarschaft erhalten; zum anderen hätte der Herzog die Möglichkeit gehabt, den neuen Glauben ungehindert zu praktizieren¹⁰⁴. Die ganze Sache verlief im Sande. Anton Ulrich starb am 27. März 1714.

1708 schon war dem Herzog eine Enkelin, Elisabeth Christine (1691–1753), auf dem Weg zur alten Kirche vorangegangen. Im selben Jahr noch heiratete sie Kaiser Karl VI.¹⁰⁵. Die Konversion war vom Wiener Hof zur Bedingung für das Konkubium, d. h. die Verlobung und die Heirat, gemacht worden¹⁰⁵. Dem Beispiel des Herzogs folgten zwei Töchter. Am 31. Dezember 1715 legte Augusta Dorothea (1666–1751), Gemahlin des Grafen Anton Günther von Schwarzburg-Sondershausen (1653–1716), öffentlich das Glaubensbekenntnis ab. Etwas dramatischer war die Vorgeschichte der Konversion ihrer jüngeren Schwester Henriette Christina (1669–1753)¹⁰⁶, die drei Jahre früher, am 10. August 1712, zur alten Kirche zurückgekehrt war. Am 27. Juli 1710 hatte sie die (evangelische) Abtei Gandersheim resigniert. Der Anlaß dazu war aber nicht die bevorstehende Konversion, sondern ein Verhältnis mit ihrem Oberhofmeister gewesen, das nicht ohne Folgen geblieben war¹⁰⁷. Henriette Christina zog sich in das adelige Kanonissenstift Roermond zurück, wo sie 1753 im Alter von 84 Jahren starb.

Sachsen

Der bekannteste Konvertit aus dem Hause Sachsen war Friedrich August I. (1670–1733), bekannt als August der Starke, Kurfürst von Sachsen und König von Polen¹⁰⁸. 1695 legte er in Baden bei Wien das katholische Glaubensbekenntnis ab. In der Öffentlichkeit trat er am 28. Mai 1697 über. Genau einen Monat später, am 27. Juni 1697, wurde er zum König von Polen gewählt. Diese auffallende Koinzidenz von Übertritt und politischem Aufstieg brachte nicht nur die Entscheidung des Kurfürsten, sondern die Konversionsbewegung insgesamt ins Zwielicht und in Verruf.

Friedrich August war indes nicht der erste Konvertit aus dem Hause Sachsen. Einige Jahre vor ihm war Christian August (1666–1725) aus der Seitenlinie Zeitz übergetreten¹⁰⁹. Zunächst hatte sich der Herzog um eine militärische Laufbahn bemüht und als Offizier den Generalstaaten und Habsburg gedient. 1688 war er Administrator der (lutherischen) Deutschordensballei Thüringen geworden, die seit langer Zeit in der Hand der Familie war¹¹⁰. Bereits im darauffolgenden Jahr konvertierte Christian August. Zwei Jahre später teilte er den Schritt der

104 Franz Wilhelm WOKER, Agostino Steffani, Bischof von Spiga i.p.i., Apostolischer Vicar von Norddeutschland, 1709–1728 (Vereinsschriften der Görres-Gesellschaft 1886, 3), Köln 1886, 39–43.

105 WOKER, Geschichte (Anm. 103), 391–400.

106 THEINER, Geschichte (Anm. 99), 21–24.

107 Germania Sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches. Neue Folge 7: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim 1: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim. Bearbeitet von Hans GOETTING. Berlin/New York 1973, 353f.

108 Über ihn Hellmut KRETZSCHMAR in: NDB 5, 1969, 572–573.

109 Über ihn Eberhard KLEIN, Christian August, der Kardinal von Sachsen (1666–1725). Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation, in: Gelbe Hefte. Historische und politische Zeitschrift für das katholische Deutschland 4, 2. Halbband, München 1928, 778–802, 847–882, 902–932. – Einige ergänzende biographische Daten bei Hans GERIG, Der Kölner Domprobst Christian August Herzog von Sachsen-Zeitz, Bischof von Raab. Seine diplomatische Tätigkeit am Niederrhein zu Beginn des Spanischen Erbfolgekriegs im Dienst der Politik Kaiser Leopold I., 1701–1703 (Rheinisches Archiv 12), Bonn 1930, 117–119.

110 William FISCHER, Cardinal-Herzog Christian August zu Sachsen-Zeitz und die Deutschordensballei Thüringen, in: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen 3, 1882/83, 1–27.

Öffentlichkeit mit (1691). Gleichzeitig empfing er die Tonsur und deutete so die Absicht an, eine geistliche Karriere zu machen. Noch im selben Jahr nominierte ihn sein Freund, der Deutschmeister Ludwig Anton von der Pfalz, zum Domherren in Köln¹¹¹. Im nächsten Jahr folgten ein Kanonikat in Lüttich, später Domherrenstellen in Münster (1695), Regensburg (1699), Eichstätt (1721) und Breslau. 1694 empfing Christian August die Priesterweihe. Im darauffolgenden Jahr wurde er in Köln Dompropst und Thesaurar¹¹². 1701 ernannte ihn Kaiser Leopold I. zum Gesandten in Köln. Im beginnenden Spanischen Erbfolgekrieg vertrat Christian August mit Nachdruck die kaiserlichen Interessen im Nordwesten des Reiches^{112a}. Dabei betrieb er eine antifranzösische Politik, die vor allem gegen den Kölner Kurfürsten Clemens August von Bayern gerichtet war. 1702 bis 1707 stand der Herzog dann als Administrator dem Erzstift Köln vor, dessen Regent vom Kaiser geächtet worden war. Da Joseph Clemens indes nicht bereit war, auf Köln zu verzichten und ihn der Papst nicht absetzen wollte, blieb Christian August bei dieser Gelegenheit der Weg ins Kurfürstenkolleg versperrt.

Aufgrund einer kaiserlichen Nomination verlieh Papst Innozenz XII. Christian August 1696 die Diözese Raab in Ungarn¹¹³. Daß der Herzog weitergehende Pläne hatte, zeigte ein Eligibilitäts breve für alle Bischofssitze im Reich, das er im selben Jahr erhielt¹¹⁴. Vier Jahre später ernannte ihn der Papst, wieder aufgrund einer kaiserlichen Nomination, zum Koadjutor (mit dem Recht der Nachfolge) des Primas von Ungarn und Erzbischofs von Gran, Leopold Karl von Kollonitsch (1631–1707). Diese Diözese konnte Christian August 1707 übernehmen. Im vorausgegangenen Jahr (17. Mai 1706) war er zum Kardinal kreiert worden¹¹⁵. 1716 erhielt er ein weiteres Generaleligibilitäts breve für die gesamte deutsche Kirche¹¹⁶. Es blieb aber – wie noch zu zeigen sein wird – ohne Folgen. Im selben Jahr ernannte Kaiser Karl V. den Kardinal zu seinem Prinzipalkommissär beim Reichstag in Regensburg. In dieser Stadt starb Christian August im Jahre 1725.

Wie bei allen Karrieren in der Reichskirche waren auch bei Christian August von Sachsen-Zeitz die Erfolge von Mißerfolgen begleitet. So bewarb er sich nach dem Tod von Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg (1660–1694) um das Amt des Hoch- und Deutschmeisters¹¹⁷. Er hatte keinen Erfolg; die Würde blieb in der pfälzischen Familie (Franz Ludwig). Im selben Jahr (1694) bemühte er sich mit Unterstützung des kaiserlichen Hofes auch um die Hochstifte Freising und Regensburg, die der Heilige Stuhl für vakant erklärt hatte, nachdem Joseph Clemens von Bayern, Kurfürst von Köln, in Lüttich zum Bischof gewählt worden war. Wieder hatte Christian August keinen Erfolg. In Freising wählte das Kapitel – zum Entsetzen des Münchener Hofes – ex gremio (Johann Franz Eckher von Käpfing); dagegen konnte das Regensburger Domkapitel dazu gebracht werden, Joseph Clemens ein zweites Mal zu postulieren. Nach langem Warten und Verhandeln erfolgte 1699 die päpstliche Admittierung¹¹⁸.

111 GERIG, Domprobst (Anm. 109), 118; HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 269.

112 GERIG, Domprobst (Anm. 109), 119.

112a Dazu GERIG, Domprobst (Anm. 109), *passim*.

113 EUBEL, (Anm. 8) 5, 226.

114 *Ebd.*

115 EUBEL (Anm. 8) 5, 25.

116 EUBEL (Anm. 8) 5, 364.

117 FISCHER, Cardinal-Herzog (Anm. 110), 22–24.

118 Manfred WEITLAUFF, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern unter Kurfürst Max Emanuel (1679–1726). Vom Regierungsantritt Max Emanuels bis zum Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges (1679–1701) (*Münchener Theologische Studien, Historische Abteilung* 24), St. Ottilien 1985, 422–519. – Ergänzend dazu: München, Geheimes Staatsarchiv Kasten blau 44/6: Der Kurfürst von der Pfalz an Kaiserin Eleonore, 1694 November 21: Günstig, wenn der Herzog von Sachsen die beiden Hochstifte

Im Frühjahr 1712 erkrankte Joseph Clemens von Bayern, der geächtete Kurfürst von Köln. Man rechnete mit dem baldigen Tod. Christian August schöpfte neue Hoffnung (andere, ebenfalls vom kaiserlichen Hof favorisierte Interessenten waren Franz Anton von Lothringen und Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg^{118a}). Der Kardinal warb um die Stimmen befreundeter Domherren¹¹⁹. Der Aufwand war aber umsonst. Joseph Clemens erholt sich. Im Frieden von Rastatt (1714) wurde er auch rechtsrechtlich wieder in alle seine Ämter und Würden eingesetzt. Erneut mußte Christian August die Kölner Hoffnungen begraben. Einige Jahre später bemühte sich der Kardinal um eine Koadjutorie in Eichstätt¹²⁰. Er besuchte 1717 den Bischof und das Domkapitel. Dies wurde allgemein als Versuch gewertet, sich ins Gespräch zu bringen¹²¹. Seit 1711 betrieben nämlich einige Häuser (Bayern, Lothringen, Schönborn) eine solche Koadjutorie. Alles Verhandeln und Überlegen blieb aber ohne Erfolg, da der Bischof von Eichstätt, Johann Anton Knebel von Katzenellenbogen (1646–1725), es rundweg ablehnte, einen Koadjutor anzunehmen und auf diesem Weg die Nachfolge zu ordnen. Die Entscheidung fiel erst nach dem Tod des Bischofs 1725. Das Domkapitel wählte ex gremio, nämlich Franz Ludwig Schenk von Castell (1671–1736).

Unterstützt von Kaiser Karl VI. wollte der Kardinal von Sachsen 1719 auch im Nordwesten des Reiches Fuß fassen und die Hochstifte Münster und Paderborn übernehmen¹²². In beiden Diözesen setzte sich aber Wittelsbach zunächst mit Philipp Moritz, dann mit Clemens August durch¹²³. Damit war der Versuch gescheitert, die durch die Friedensschlüsse von 1714 möglich gewordene Restauration der bayerischen Sekundogenitur im Nordwesten des Reiches auf legalem Weg zu stören. Ob der Kardinal nach diesen Mißerfolgen noch ernsthafte Aussichten auf eine Koadjutorie oder die Nachfolge in Köln hatte, sei hier dahingestellt. 1722 folgte auch dort, zunächst als Koadjutor, Clemens August von Bayern.

Ungewöhnlich war ein anderer Erfolg des Kardinals. An der Spitze der Deutschordensballei Thüringen – wir haben sie bereits erwähnt – stand seit langem ein Lutheraner als Landkomtur (Administrator). Bei seiner Konversion hatte Christian August dieses Amt inne. Es gelang ihm, die Pfründe – abgesehen von einer kurzen Unterbrechung – bis zu seinem Tod beizubehalten. Dagegen scheiterte der Versuch des Kardinals, durch eine Koadjutorie (mit dem Recht der Nachfolge) für einen Katholiken die Ballei auch nach seinem Tod der alten Kirche zu sichern.

Ein Neffe des Kardinals, Moritz Adolf von Sachsen-Zeitz (1702–1759), konvertierte 1716. Nach dem Tod des regierenden Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz (1718) und nach

Regensburg und Freising bekommen könnte, »dann er es auff alle weiß und weeg meritiert«.

118a Max BRAUBACH, Lothringische Absichten auf den Kölner Kurstuhl, 1712/13, in: HJ 56, 1936, 59–66.

119 BRAUBACH, Lothringische Absichten (Anm. 118a) 62. – Dazu auch München, Geheimes Staatsarchiv, Kasten blau 51/21: Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg an seinen Bruder Johann Wilhelm, 1712 August 5: Hat sich in dieser Sache noch nicht festgelegt; will den Gang der Dinge abwarten.

120 Max DOMARUS, Marquard Wilhelm Graf von Schönborn, Domprobst zu Bamberg und Eichstätt, 1683–1770. (Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 58, 1943/60) Eichstätt 1961, 67–69.

121 Ebd.

122 In Münster hatte er sich vorher wiederholt um eine Koadjutorie bemüht (ebenso wie 1709 die Pfalz-Neuburger). Dazu Friedrich KEINEMANN, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. Verfassung, persönliche Zusammensetzung, Parteiverhältnisse (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 11), Münster 1967, 143–150, 246f.

123 Philipp Moritz war bereits tot (gestorben in Rom), als er in den beiden Hochstiften gewählt wurde. Es gelang aber, innerhalb weniger Tage die Wahl seines Bruders durchzusetzen. Dazu Karl-Theodor HEIGEL, Die Wahl des Prinzen Philipp Moritz von Bayern zum Bischof von Paderborn und Münster, in: Sitzungsberichte der Philosophisch-Philologischen und Historischen Classe der Königlich Bayrischen Akademie der Wissenschaften zu München 1899, II (München 1900), 347–409.

einem Erbverzicht seines Onkels Christian August hätte Moritz Adolf die Möglichkeit gehabt, die Nachfolge im Herzogtum anzutreten. Um seinem Vorsatz, in den geistlichen Stand zu treten, treu zu bleiben, verzichtete er auf das weltliche Amt. Dadurch zog er sich den Unwillen des kaiserlichen Hofes zu.

Als »Grundaussstattung« der klerikalen Laufbahn eines Fürsten erhielt Moritz Adolf zunächst Kanonikate an einigen Domkirchen, so in Köln (1719), Osnabrück (1722) und Lüttich (1727). Dazu kamen (wann vor 1730?) die Propstei Altötting in Bayern und das Dekanat von St. Gereon in Köln. 1730 wurde Moritz Adolf Titularerzbischof von Pharsala¹²⁴ und erhielt zwei Jahre später aufgrund einer kaiserlichen Nominierung die Diözese Königgrätz. Bei der Frage der Pfründenretention gab sich die Konsistorialkongregation in Rom großzügig und beließ dem Prinzen die Propstei Altötting, das Dekanat von St. Gereon und das Kanonikat an der Kölner Domkirche¹²⁵. 1733 wurde Moritz Adolf, wieder aufgrund einer kaiserlichen Nominierung, auf den Bischofssitz von Leitmeritz transferiert¹²⁶. Erneut erhielt er die Erlaubnis, die Pfründen in Altötting und in Köln beizubehalten. Das Kanonikat an der Domkirche von Lüttich tauchte jetzt ebenfalls in der Retentionsbulle auf¹²⁷.

Auch bei Moritz Adolf waren die Erfolge in der Reichskirche von Mißerfolgen begleitet. Zunächst versuchte Onkel Christian August, unterstützt vom kaiserlichen Hof und geduldet vom Osnabrücker Bischof Ernst August II. von Braunschweig-Lüneburg, 1720 bis 1722 dem Neffen über eine Koadjutorie die Nachfolge im Bischofsamt von Osnabrück zu sichern¹²⁸. 1725 begegnet Moritz Adolf bei der Wahl in Eichstätt als Kandidat. Der Onkel, einige Jahre zuvor noch selbst Bewerber um das Hochstift im Altmühlthal, hatte 1724 mehrere Schlaganfälle erlitten und kam deshalb kaum mehr in Frage¹²⁹. Trotz fünf Stimmen, welche der »sächsischen Partei« sicher waren und trotz eines päpstlichen Eligibilitätsbreves für den Prinzen¹³⁰, setzten sich die »Gremialisten« durch (Franz Ludwig Schenk von Castell, 1671–1736). Sieben Jahre später (1732) gehörte Moritz Adolf zu den vielen Bewerbern, die sich um die Fürstpropstei Ellwangen bemühten¹³¹. Er hatte keine Aussicht. Ebensowenig Erfolg hatte der Sachsenprinz bei der Bischofswahl in Augsburg (1740)¹³² und bei einer erneuten Bewerbung um Ellwangen im Jahre 1756¹³³.

Daß die Konversion zum Katholizismus auch zum Verlust eines Hochstiftes führen konnte, mußte Moritz Wilhelm Herzog von Sachsen-Zeitz (1664–1718) erleben, der 1715 im geheimen katholisch wurde und 1717 den Schritt der Öffentlichkeit bekannt machte. Als Landesherr von Sachsen-Zeitz war er nach der »perpetuierlichen Postulation« von 1658 auch

124 EUBEL (Anm. 8) 5, 313.

125 Rudolf REINHARDT, Die Reichskirchenpolitik Papst Clemens XII. (1730–1740). Das Motu proprio »Quamquam in valuerit« vom 5. Januar 1731, in: ZKG 70, 1967, 271–299, hier 290f.

126 EUBEL, (Anm. 8) 6, 264, 355.

127 Nach HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 269 hatte Moritz Adolf dieses Kanonikat bereits 1731 resigniert. Dagegen steht die Angabe bei EUBEL (Anm. 8), 6, 264, der die Akten des Kardinalkämmerers zitiert.

128 Friedrich KEINEMANN, Sächsische Bemühungen um das Hochstift Osnabrück (1720–1722), in: Osnabrücker Mitteilungen 75, 1968, 272–275; Reinhard RENGER, Spekulationen des Kardinals Christian August und seines Neffen Moritz Adolf von Sachsen-Zeitz um das Hochstift Osnabrück (1720–1722), in: Osnabrücker Mitteilungen 76, 1969, 182–187.

129 DOMARUS, Schönborn (Anm. 120), 71–84.

130 Ebd. 82 Anm. 15.

131 REINHARDT, Untersuchungen (Anm. 56), 351.

132 REINHARDT, Clemens XII. (Anm. 125), 284.

133 REINHARDT, Untersuchungen (Anm. 56), 361.

Administrator des (lutherischen) Hochstiftes Naumburg¹³⁴. Nach der Konversion zwang ihn der (katholische) Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen, das Amt aufzugeben; die Stiftslande erhielten eine eigene Regierung¹³⁵. Die eben erwähnte »perpetuierliche Postulation« verlangte nämlich vom Administrator die Zugehörigkeit zur Augsburger Konfession. Zwar kehrte Moritz Wilhelm am 16. Oktober 1716 zur evangelischen Kirche zurück. Da er aber schon nach kurzer Zeit (am 16. November) starb, blieben der Dynastie und dem Lande alle Weiterungen erspart. Die Sekundogenitur Zeitz fiel an die Hauptlinie in Dresden zurück. Im Widerspruch zur erwähnten »perpetuierlichen Postulation« und inkonsequent im Vergleich zu seinem Verhalten gegenüber Moritz Wilhelm, beanspruchte nun der (katholische) Kurfürst die Administration des Hochstiftes für sich selbst. Obwohl das Domkapitel von Naumburg hinhaltenden Widerstand leistete, mußte es in einem Staatsvertrag (am 31. Mai 1726) dem jeweiligen Landesherren von Kursachsen die Regierung des Bistums »auftragen und überlassen«¹³⁶.

Den bekanntesten Konvertiten aus dem Hause Sachsen, Friedrich August I. (1670–1733), haben wir bereits erwähnt. Auch sein Sohn und Nachfolger, Friedrich August II. (1696–1763), wurde – unter merkwürdigen Umständen zwar – katholisch. 1712 im geheimen konvertiert, gab er fünf Jahre später (1717) den Übertritt öffentlich bekannt. 1719 heiratete der Prinz eine Tochter Kaiser Joseph I., Maria Josepha (1699–1757)¹³⁷. Einige Kinder aus dieser Ehe fanden später ihre Versorgung in der Reichskirche. Tochter Christine (1735–1782) wurde Fürstäbtissin von Remiremont, Kunigunde (1740–1826) Fürstäbtissin von Thorn (1776–1795) und von Essen (1776–1802). Franz Xaver (1730–1806) bewarb sich 1761 um das Hochmeisteramt des Deutschen Ordens, allerdings ohne Erfolg¹³⁸. Dies scheint der einzige Versuch des Prinzen gewesen zu sein, in der Reichskirche Fuß zu fassen.

Dagegen sollte sein jüngerer Bruder Clemens Wenzeslaus (1739–1812) eine bedeutende Karriere machen¹³⁹. Zunächst Offizier, entschied er sich 1761 für den geistlichen Stand. Da HERIBERT RAAB das Ringen des Clemens Wenzeslaus um Positionen in der Reichskirche bereits ausführlich geschildert hat, können wir uns hier kurz fassen. Zunächst bemühte sich der Sachsenprinz um alle Hochstifte, die durch den Tod der beiden Wittelsbacher Brüder, Clemens August (1700–1761) und Johann Theodor (1703–1763) vakant wurden, nämlich Köln (1761), Münster (1761), Paderborn (1761), Hildesheim (1761), Freising (1763), Regensburg (1763) und Lüttich (1763). Dazu kam der Kampf um eine Koadjutorie in Augsburg (1761–1764). Auch in Passau (1761), Trient (1763), Trier (1767–1768) und wieder in Lüttich (1771) trat der Prinz bei Bischofswahlen an. Erste Erfolge hatte er in Freising und Regensburg (1763). Beide Diözesen mußte er aber nach einer erbitterten Auseinandersetzung mit Rom wieder aufgeben, als er 1768 in Augsburg (seit 1764 Koadjutor cum iure successionis) die Nachfolge antreten konnte und in Trier zum Kurfürsten gewählt wurde. Die römische Kurie bestand darauf, das Motu proprio »Quamquam invaluerit« vom 5. Januar 1731 anzuwenden.

¹³⁴ Dazu auch Johannes HECKEL, Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens, insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (Kirchenrechtliche Abhandlungen 100/101), Stuttgart 1924, 74–77.

¹³⁵ FISCHER, Cardinal-Herzog (Anm. 110) 26f; GESCHICHTE THÜRINGENS. Hrsg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER. 5. Band: Politische Geschichte der Neuzeit. 1. Teil, 1. Teilband. Köln/Wien 1982, 608–610 (Hans Patze).

¹³⁶ HECKEL, Domstifter (Anm. 134) 76.

¹³⁷ Zu Friedrich August II. vgl. Hellmut KRETZSCHMAR, in: NDB 5, 1961, 573–574.

¹³⁸ OLDENHAGE, Maximilian Franz (Anm. 12) 8.

¹³⁹ Dazu Leo Just in NDB 3, 1957, 282–283; Heribert RAAB, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739–1812). Band 1: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert. Freiburg 1962, passim; ergänzend Heribert RAAB, Kursächsische Absichten auf das Hochstift Paderborn, in: Westfälische Zeitschrift. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 108, 1958, 367–386.

Damals hatte Papst Clemens XII. die Zahl der kumulierten Diözesen auf zwei beschränkt. Wer eine weitere Diözese erwerben wollte, mußte vor der päpstlichen Bestätigung eines der beiden Hochstifte resignieren¹⁴⁰. Zu Augsburg und Trier kam 1770 noch eine Koadjutorie in der Fürstpropstei Ellwangen¹⁴¹, die nicht unter die Beschränkungen des *Muto proprio* von 1731 fiel. 1777 erhielt der Sachsenprinz die Administration des Stiftes. Nach dem Tod des Fürstpropstes Anton Ignaz Fugger (1711–1787) konnte Clemens Wenzeslaus auch Ellwangen in seine Titulatur aufnehmen.

Württemberg

Auch bei den Konversionen im Hause Württemberg mischten sich Merkwürdiges und Außergewöhnliches, Berechnung und Überzeugung. Aus dem 17. Jahrhundert sind zwei Namen bekannt. Von dem einen Konvertiten, Roderich (1618–1651) aus der Linie Weiltingen, Sohn des Herzogs Julius Friedrich (1588–1635), wissen wir nicht viel¹⁴². Er soll 1643 in Wien übergetreten sein. Wahrscheinlich wurde er daraufhin enterbt. Selbst wenn diese Nachricht nicht stimmen sollte, so ist doch auffällig, daß nicht er, sondern sein jüngerer Bruder Manfred (1626–1662) später als Träger der Linie erscheint¹⁴³. ANDREAS RÄSS spricht von einer »Suppression des Namens« in der württembergischen Hofgeschichtsschreibung. Auf jeden Fall war Roderich gezwungen, im auswärtigen Kriegsdienst seinen Unterhalt zu suchen (u. a. für Venedig). 1645 bot er Papst Innozenz X. seine Dienste an¹⁴⁴. Roderich starb am 19. November 1651.

Von einem anderen Konvertiten, Ulrich (1617–1671), einem Bruder Herzog Eberhards III. (1614–1674), war neuerdings wenig lobend zu lesen: »Die militärische Laufbahn von Eberhards Bruder Ulrich, der seinen Militärdienst ebenso wie seine Konfession wiederholt wechselte, [macht] dieses Lavieren zwischen den Großmächten deutlich«¹⁴⁵. Vielleicht ist dieses Urteil zu hart. Der häufige Wechsel der Kriegsherren und der Dienst selbst beim ehemaligen Feind waren in der damaligen Zeit nichts Ungewöhnliches. Und der mehrmalige Übertritt von der einen Kirche zur anderen zeigt, wie brüchig das Fundament mancher Entscheidung gewesen ist. Der zweiten Ehe Ulrichs (mit Isabella von Aremberg, †1678) entstammte eine einzige Tochter, Maria Anna (1652–1693)¹⁴⁶. Bei einem Aufenthalt am Stuttgarter Hof wurde ihr untersagt, die katholische Religion auszuüben. Da man ihr auch das väterliche Erbe vorenthielt, verließ sie Württemberg und ging nach Frankreich. Innozenz XI. wies ihr eine jährliche Pension an. Maria Anna lebte fortan als weltliche Stiftsdame im Kloster der Salesianerinnen zu Lyon. Sie starb 1693.

Im Jahre 1722 konvertierte Graf Christian Ulrich (1691–1734) von der Seitenlinie Oels¹⁴⁷, nachdem bereits 1702 seine Tante, Eleonora Charlotte (1656–1734), Tochter des Herzogs

140 REINHARDT, Clemens XII. (Anm. 125) *passim*.

141 Ehrhard MEISSNER, Fürstbischof Anton Ignaz Fugger, 1711–1787. (*Studien zur Fugger-Geschichte* 21), Tübingen 1969, 132–141, 152–163.

142 RÄSS, *Convertiten* (Anm. 2) 6, 71–74.

143 So auch auf der Stammtafel 3 im neuen Werk: 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk. Hg. von Robert UHLAND. Stuttgart 1984, 400.

144 RÄSS, *Convertiten* (Anm. 2) 6, 73f.

145 Joachim FISCHER, Herzog Eberhard III. (1628–1674), in: 900 Jahre Haus Württemberg (Anm. 143) 195–209, hier 207f. – Dazu auch RÄSS, *Convertiten* (Anm. 2) 6, 456–458. Am 1. Mai 1652 zeigte der Graf von Brüssel aus Innozenz X. seinen Übertritt zum Katholizismus an und bat um die Gunst des Papstes. Dazu FRIEDENSBURG, *Regesten* (Anm. 6) 5, 1903, 100 (Nr. 535).

146 Über sie RÄSS, *Convertiten* (Anm. 2) 6, 458–464.

147 Zur Geschichte dieser Linie Harald SCHUKRAFT, Die Linie Württemberg-Oels, in: 900 Jahre Haus Württemberg (Anm. 143) 379–389 mit Stammbaum S. 409.

Georg von Württemberg-Mömpelgard, katholisch geworden war¹⁴⁸. Christian Ulrich konnte nicht verhindern, daß seine Kinder zur Erziehung (auch und vor allem in der evangelischen Religion) nach Halle gebracht wurden. Eine Tochter, Ulrike Luise (1715–1748), wurde später Kanonisse in Gandersheim¹⁴⁹. Da sowohl die Ehe seines Bruders Karl Friedrich (1690–1761) als auch die seines Vetters Karl (1682–1745) kinderlos blieben, konnte Christian Ulrichs einziger Sohn, Karl Christian Erdmann (1716–1792), in Oels und Bernstadt die Nachfolge antreten und so die beiden Hälften des Herzogtums wieder vereinigen. Ein Versuch Herzog Karl Alexanders in Stuttgart (1736), den jungen Vetter zur Annahme der katholischen Konfession zu bewegen, blieb ohne Erfolg. So kam es auch nicht zur angestrebten Heirat mit einer habsburgischen Prinzessin. Karl Christian Erdmann mußte sich mit Marie Sophie Wilhelmine, Tochter des Grafen Friedrich Ernst von Solms-Tecklenburg, zufrieden geben.

Währen die eben genannten Konversionen die Zeitgenossen kaum bewegten, sorgte der Übertritt von Karl Alexander (1684–1737) aus der Seitenlinie Winnental für einige Unruhe im Lande. Seit seinem 12. Lebensjahr diente der junge Graf als Offizier in der kaiserlichen Armee¹⁵⁰. Später entschloß sich Karl Alexander zur Konversion. Am 21. Oktober 1712 wurde er in der Hofkapelle zu Wien in die katholische Kirche aufgenommen.

Karl Alexander heiratete recht spät. Am 1. Mai 1727 vermählte er sich mit Maria Augusta von Thurn und Taxis (1706–1756). Am 11. Februar 1728 wurde der erste Sohn, Karl Eugen (1728–1793), geboren. Für den Zweitgeborenen, Ludwig Eugen (geb. am 31. August 1729), suchten die Eltern eine Versorgung in der Reichskirche. Bald nach der Geburt baten sie Papst Benedikt XIII. um eine Dispens vom »defectus aetatis«: Dem Prinzen möge schon als Minderjährigem der Eintritt in den Malteserorden erlaubt werden. Der Papst stimmte zu und fertigte am 20. Februar 1730 ein Breve an den Großmeister des Ordens aus¹⁵¹. Die Bedingungen waren günstig: Trotz des frühen Eintritts sollte der Prinz erst nach Vollendung des 25. Lebensjahres das Noviziat machen und die Profess ablegen. Ludwig Eugen war aber, als die Nachricht aus Rom in Stuttgart eintraf, bereits einige Monate tot (gestorben im Oktober 1729)¹⁵². Für den nächsten Sohn Ludwig Eugen (1731–1795) hatte der Vater eine militärische Laufbahn vorgesehen. Am 8. Februar 1734 wurde für den dreijährigen Knaben ein kaiserliches Oberstenpatent ausgefertigt. Die Ernennung zum Obersten eines württembergischen Dragonerregiments folgte am 5. Oktober 1737¹⁵³. Der vierte Sohn, Friedrich Eugen (1732–1797), erblickte am 21. Januar 1732 das Licht der Welt.

In Württemberg überschlugen sich in diesen Jahren die Ereignisse. Am 23. November 1731 starb Friedrich Ludwig (1698–1731), Erbprinz und einziger Sohn des regierenden Herzogs Eberhard Ludwig (1676–1733). Am 31. Oktober 1733 folgte der Vater im Tode nach. In der Erbfolge war nun Karl Alexander von der Linie Winnental an der Reihe. Das evangelische Herzogtum erhielt einen katholischen Regenten.

148 Räss, Convertiten (Anm. 2) 9, 48–64.

149 Germania Sacra, Gandersheim (Anm. 107) 391.

150 Max BRAUBACH, Ein schwäbischer Paladin des Prinzen Eugen: Karl Alexander von Württemberg als kaiserlicher General, in: Soldatentum und Kultur. Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans Speidel. Frankfurt/Main 1967, 103–132; Hermann TÜCHLE, Herzog Carl Alexander (1733–1737), in: 900 Jahre Haus Württemberg (Anm. 143) 227–236. – Zur Kirchenpolitik in Württemberg seien genannt: TÜCHLE, Kirchenpolitik (Anm. 2) passim; KOFLER, Summepiskopat (Anm. 2) 52–125.

151 HStA Stuttgart A 124 Bü 4.

152 Im Breve wird der Prinz Eugen Franz genannt. TÜCHLE, Kirchenpolitik (Anm. 2) 103 Anm. 25 ist der Meinung, es handle sich um Karl Eugen, der unter seinen Vornamen auch den Namen Franz hatte. Im Repertorium A 124 im HStA Stuttgart steht unter dem einschlägigen Regest: »Der Prinz ist im 1. Lebensjahr gestorben; dafür kommt allein Eugen Ludwig in Frage. Über das Hausarchiv kann die Frage nicht mehr geklärt werden, da dort keine Akten zu Eugen Ludwig liegen.

153 HStA Stuttgart G 234 Bü 5.

Karl Alexander war damals Präsident der Serbischen Administration in Belgrad. Auf der Reise nach Stuttgart hielt sich das Herzogspaar einige Tage am Kaiserhof in Wien auf. Es kam auch zu Gesprächen mit dem Nuntius Domenico Passionei¹⁵⁴. Darin spielte die Zukunft der Söhne keine geringe Rolle. Passionei verwies auf die Möglichkeit, nach dem Beispiel Bayerns und anderer Dynastien den einen oder anderen der Knaben in der Reichskirche unterzubringen. Namentlich nannte er die Hochstifte Mainz, Konstanz, Speyer und Worms, allesamt in der Nähe Württembergs liegend: Mit Mainz sei die Würde eines Kurfürsten verbunden, während der Bischof von Konstanz, zusammen mit dem Herzog von Württemberg, das Direktorium und Ausschreibeamt des Schwäbischen Reichskreises inne habe!

Das Herzogspaar griff ein solches Angebot nicht ungern auf. Doch geschah zunächst nicht viel. Karl Alexanders Interessen konzentrierten sich in den folgenden Jahren nämlich auf die Johanniter. Bereits 1733 versuchte er, seinem Hause auf Dauer ein Großkreuz des Ordens zu sichern und ein eigenes Priorat errichten zu lassen¹⁵⁵. Dieses Priorat sollte, wiederum auf Dauer, dem Hause Württemberg »inkorporiert« werden¹⁵⁶. Als Dotations hatte der Herzog die Kommenden Rohrdorf, Dätzingen, Schwäbisch Hall und Affaltrach vorgesehen, also Häuser, die in Württemberg selbst oder am Rande des Landes lagen. So wären die Nachkommen mit katholisch gebliebenem Kirchengut (mehr oder weniger erblich) versorgt worden. Diese Verhandlungen wurden vom Versuch des Herzogpaars begleitet, auch »spirituell« mit dem Orden in Verbindung zu treten. Am 27. Januar 1735 erhielt Herzogin Maria Augusta vom Großmeister der Malteser das Recht, das Kreuz des genannten Ordens zu tragen (»more fratrum militum et sororum nostrarum devotionis tamen causa«), »eine Auszeichnung, die nur in seltensten Fällen hochadeligen Damen verliehen wurde«¹⁵⁷. Auch sollte sie an allen Privilegien, Gnaden und Ablässen der Gemeinschaft teilhaben¹⁵⁸.

Diese »geistliche« Gemeinschaft wurde auch (oder vor allem) von familialen Interessen bestimmt. Der 1731 geborene Sohn Ludwig Eugen sollte nämlich nicht nur den Namen seines verstorbenen älteren Bruders, sondern auch dessen Funktion im Malteserorden übernehmen. Dieses Ziel war jetzt um so leichter zu erreichen, da man mit dem vorgesehenen eigenen Hauspriorat eine Pfründe zur Verfügung hatte. Daß hinter jenem »religiösen Überbau« – Gemeinschaft mit den Privilegien und Gnaden des Malteserordens – solche Interessen standen, zeigen die Vermerke, welche die württembergische Kanzlei auf den Urkunden aus Malta anbrachte. Obwohl in den Schreiben davon nicht die Rede war, vermerkten die Beamten trocken: »Aufnahme des Prinzen Louis in den Orden«. Die Zugehörigkeit zu den Maltesern war mit der vom Vater vorgesehenen militärischen Laufbahn des Prinzen ohne weiteres zu vereinbaren; die Ordensstatuten verlangten von den Rittern den Dienst mit der Waffe¹⁵⁹. Die Verhandlungen scheinen in den nächsten Jahren aber nicht recht vom Fleck

154 Dazu der Bericht Passioneis vom 28. November 1733 bei TÜCHLE, Kirchenpolitik (Anm. 2), 178–183.

155 Nach dem gleichen Muster wurde im ausgehenden 18. Jahrhundert eine eigene bayerisch-englische Zunge des Ordens gegründet. Dazu Ludwig STEINBERGER, Die Gründung der baierischen Zunge des Johanniterordens. Ein Beitrag zur Geschichte der Kurfürsten Max II. Emanuel, Max III. Joseph und Karl Theodor vor Baiern (Historische Studien 89), Berlin 1911, passim.

156 TÜCHLE, Kirchenpolitik (Anm. 2) 67f.

157 Ebd. 103.

158 TÜCHLE, Kirchenpolitik (Anm. 2) 102–104. – Original der Urkunde HStA Stuttgart Abt. G Urkunde

358. Dazu das Begleitschreiben des Großmeisters, 1735 Februar 7, HStA Stuttgart G 197 Bü 3. Nach einem Vermerk im Repertorium B 352 im HStA Stuttgart (S. 81) datiert die Kanzlei des Großmeisters in einem älteren Stil, d. h. auf das Jahr 1734. Dies entsprach nach dem »Cursum ordinarium« dem Jahre 1735.

159 Berthold WALDSTEIN-WARTENBERG, Rechtsgeschichte des Malteserordens. Wien/München 1969, vor allem 146–161.

gekommen zu sein. Zum einen wurde der Wiener Nuntius Domenico Passionei durch das Staatssekretariat weithin von den Verhandlungen ausgeschaltet; zum anderen verlor der württembergische Unterhändler in der Heiligen Stadt, Franz Christoph Sebastian von Remchingen, Großkreuz des Johanniterordens, durch einen unglücklichen Prozeß gegen den Großmeister und den Großprior in Deutschland, rasch Ansehen und Einfluß.

Überraschend verstarb Karl Alexander am 12. März 1737 in Ludwigsburg. Nun lag die Sorge für die Kinder vor allem bei seiner Witwe. Gerne kam Maria Augusta auf die Möglichkeiten zurück, welche die Reichskirche bot. Bereits 1738 ließ sie mit dem Großprior der Malteser in Deutschland (Heitersheim) verhandeln. Ludwig Eugen sollte (endlich) in den Orden aufgenommen werden. Ob dies geschehen ist, wissen wir nicht. Auf jeden Fall mußten im Sommer 1740 zwei württembergische Beamte einen Stammbaum zur Vorlage bei den Maltesern anfertigen¹⁶⁰. Nach einem Vermerk im Repertorium des Württembergischen Hausarchivs¹⁶¹ gingen die Verhandlungen 1754 zu Ende, ohne ein konkretes Ergebnis gezeigt zu haben.

Auch von der anderen durch Passionei angedeuteten Möglichkeit wollte Maria Augusta Gebrauch machen: Friedrich Eugen, der jüngste Sohn, sollte eine »geistliche« Laufbahn in der Reichskirche einschlagen¹⁶². Hierfür war die Mithilfe der römischen Kurie und des kaiserlichen Hofes nötig. Eine erste Gelegenheit bot sich bald.

Am 16. Dezember 1739 starb in Rom der Rotauditör und Bischof von Neutra in Ungarn, Johannes Ernst von Harrach (geb. 1705)¹⁶³. Dadurch wurde ein Kanonikat in Salzburg frei. Dieses verlieh Papst Clemens XII. bereits am 23. Dezember desselben Jahres dem Prinzen Friedrich Eugen¹⁶⁴. Der württembergische Geschäftsträger oder Agent in Rom hatte also rasche Arbeit geleistet. Doch war Friedrich Eugen damit noch nicht im Besitz des Kanonikats. Beim Domkapitel von Salzburg war mit Schwierigkeiten zu rechnen.

Einige Zeit später sprach der württembergische Resident in Wien, Wilhelm Eberhard Faber, mit dem Oberhofkanzler Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf. Dieser wußte, daß die Statuten des Salzburger Domkapitels für die Aufnahme ein Mindestalter von 14 Jahren vorschrieben. Doch hatte Sinzendorf eine Lösung bereit, die sicherlich auch ihm Vorteile brachte. Er schlug einen Tausch vor, und zwar mit dem Kanonikat seines Sohnes Joseph Bernhard (1707–1758) in Lüttich¹⁶⁵: Das dortige Domkapitel schreibe kein Mindestalter für den Eintritt vor¹⁶⁶.

Am 30. Juni 1740 wandte sich der Vormund des Prinzen, Karl Friedrich von Württemberg-Oels (1690–1761), an den Kaiser: Tatsächlich hatten die Salzburger Domherren Schwierigkeiten gemacht. Der Herzog bat deshalb Karl VI. um eine Interzession bei Erzbischof und Domkapitel. Die Herren mögen wenigstens einen Grund für ihre »längere Zurückhaltung« nennen oder einen Ausweg zeigen, der ohne Präjudiz für das Kapitel begangen werden könne. Dieser Vorstoß scheint Erfolg gehabt zu haben. Am 8. Oktober 1740, beschloß das Domkapitel von Salzburg, den Prinzen »aus Gefälligkeit« von dem für ufschwörung und Erste Posseß

160 HStA Stuttgart Abt. G 236 Bü 1.

161 HStA Stuttgart Abteilung G (Württembergisches Hausarchiv) S. 83.

162 Über ihn Robert UHLAND, in: NDB 5, 1961, 595; DERS., Herzog Friedrich Eugen (1795–1797), in: 900 Jahre Haus Württemberg (Anm. 143) 267–279.

163 EUBEL, (Anm. 8) 6, 312.

164 HStA Stuttgart G 236 Bü 1.

165 HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 276. – Joseph Bernhard war außerdem Domherr in Passau (seit 1733), Olmütz, später auch Augsburg (1748). Dazu HAEMMERLE, Canoniker (Anm. 67), 173 Nr. 866.

166 HStA Stuttgart G 236 Bü 1, Bericht vom 26. Januar 1740.

notwendigen Alter von 14 Jahren zu dispensieren. Der geforderte Revers wurde von den Vormündern umgehend ausgefertigt (20. Oktober)¹⁶⁷.

Um eine weitere Voraussetzung für eine geistliche Laufbahn zu erfüllen, hatte Friedrich Eugen am 3. März 1740 die Tonsur empfangen¹⁶⁸. Dazu war eigens der Weihbischof von Konstanz, Franz Karl Joseph Fugger von Kirchberg (1708–1769), nach Stuttgart gekommen. Bei dieser Gelegenheit empfingen eine Prinzessin und weitere Personen das Sakrament der Firmung. Dies verursachte im Lande Württemberg einige Aufregung. Bereits am darauffolgenden Tag protestierten in aller Form die Bevollmächtigten des Großen Landschaftsausschusses, am 8. März auch das Konsistorium der Landeskirche. Sie sahen in der Spendung von Tonsur und Firmung einen Verstoß gegen den Westfälischen Frieden und gegen die Religions-reversalien des verstorbenen Herzogs: Der Weihbischof habe »actus Dioecesanus« gesetzt und dadurch die ordentliche, in Württemberg seit 1648 suspendierte »Jurisdictio Ecclesiastica« ausgeübt. Am 12. März fertigte die Herzogin einen Revers aus. Daraufhin legte sich die Aufregung im Lande.

Um diesselbe Zeit, als der Handel in Salzburg zu Ende gebracht werden konnte, bemühte sich Maria Augusta auch um ein Kanonikat an der Domkirche von Konstanz. Dort ließ sich die Sache allerdings nicht so leicht an. Am 12. Juni 1740 war Bischof Johann Franz Schenk von Stauffenberg gestorben. Der Nachfolger, Damian Hugo Kardinal von Schönborn (1676–1743), auch Bischof von Speyer, besaß ein päpstliches Indult, das ihm die Verleihung der Konstanzer Domkanonikate in den päpstlichen Monaten zugestand¹⁶⁹. Ein Gesuch der Herzogin, Friedrich Eugen ein Kanonikat zu verleihen, lehnte der Kardinal rundweg ab.

Bald tat sich eine andere Möglichkeit auf. Nach dem Tod des Weihbischofs Johann Franz Anton von Sirgenstein (1683–1739) am 29. Januar 1739 hatte Papst Clemens XII. dessen Kanonikat in Konstanz einem gewissen Heinrich Michael Scherer verliehen. Dieser konnte aber die Adelsprobe nicht leisten. Daraufhin fiel die Verleihung der Pfründe an den Apostolischen Stuhl zurück. Die Herzogin von Württemberg setzte nun die Bewerbung für ihren Sohn geschickt in Szene. Am 8. Mai 1741 schrieb sie an das Domkapitel von Konstanz¹⁷⁰. Die Domherren antworteten: Es sei für sie eine große Ehre, wenn der Sprößling eines solch erlauchten Hauses in das Domstift komme. Es gebe keinen Anstand als allein das Alter des Kandidaten; bei der Ersten Posseß müsse er 14 Jahre alt sein. doch sei dies keine Vorschrift der Kapitelsstatuten, sondern des gemeinen Rechts. Davon könne Rom dispensieren¹⁷¹. Im Besitze dieses Schreibens stieß die Herzogin nach. Am 29. Mai schrieb sie erneut nach

167 Der Inhalt des Reverses: Das »ungewöhnliche Alter« des Prinzen bei der Zulassung sollte den Statuten und Gewohnheiten des Domkapitels »unnachteilig« sein. Abschrift, HStA Stuttgart G 236 Bü. 1. In Salzburg vertrat ein Onkel der Mutter, Johann Baptista von Thurn und Taxis, als »Gewaltträger« die württembergischen Interessen. Der Graf, geboren am 20. August 1706, Domherr in Salzburg seit 1729, wurde 1754 Bischof von Lavant. Gestorben am 3. Juni 1762 (freundliche Auskunft des Zentralarchivs des Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg, vom 1. September 1987, Oberarchivrat Dr. Martin Dallmeier). Auf Anraten des Obersten von Montleon verehrte der Geheime Rat in Stuttgart am 21. Januar 1741 dem Grafen eine goldene Tabatiere aus dem Nachlaß des Herzogs Karl Alexander. Bereits im Sommer 1740 hatte der Oberst angeregt, dem Domdekan von Salzburg das »übliche« Geschenk von ungefähr 200fl, dem Grafen Thurn für seine Mühen ungefähr 100fl zu verehren, und zwar jeweils in goldenen Medaillen aus der Prägung des jungen Landesfürsten oder seines verstorbenen Vaters. Die Vormünder des jungen Domherren stimmten zu und erließen ein entsprechendes Dekret an die Herzogliche Kammer. 1740 Juli 18, HStA Stuttgart ebd.

168 HStA Stuttgart G 197 Bü. 3.

169 Darüber ausführlich der Bericht des Grafen Karl von Cobenzl vom 5. Juni 1741, HHStA Wien, Berichte aus dem Reich 19.

170 Ausfertigung im GLA Karlsruhe Abt. 5 Konvolut 51.

171 Konzept der Antwort des Domkapitels ebd.

Konstanz und verlangte vom Domkapitel ein Attest, das den Inhalt des Briefes wiederholen solle, nämlich daß ihr Sohn ohne Schwierigkeiten ins Domstift aufgenommen werden könne und es für das Kapitel eine große Ehre sei, wenn der württembergische Prinz Mitglied würde. Um keine Zeit zu verlieren bat die Herzogin das Domkapitel, das Zeugnis direkt nach Rom an den Kapuziner P. Maximilian von Wangen¹⁷² zu schicken. Die Domherren wurden von der Herzogin so auf den Inhalt ihres ersten Schreibens festgelegt; es blieb ihnen nichts anderes übrig als nachzugeben und das geforderte Attest auszufertigen¹⁷³. Daraufhin verlieh Papst Benedikt XIV. dem jungen Prinzen die Pfründe. Doch nun widersprach der Bischof, Damian Hugo von Schönborn. Er wurde insgeheim von seinem Domkapitel unterstützt, das – trotz Brief, Attest und geheuchelter Freude – den württembergischen Plänen keineswegs wohlwollend gegenüberstand. Man wußte nämlich in Konstanz zu gut, daß das Kanonikat lediglich der erste Schritt auf dem Weg zum Bischofsthron war. Und dies verstimmte vor allem jene Domherren, die sich selbst für die nächste Wahl Chancen ausrechnen konnten. Auch der kaiserliche Hof war von solchen Aussichten wenig begeistert. Württemberg galt damals nicht mehr als zuverlässiger Anhänger des Erzhauses. Karl Graf von Cobenzl schlug deshalb vor, den württembergischen Plänen zuvorkommen und das vakante Kanonikat rasch anderweitig besetzen zu lassen (unter Umständen mit einem Neffen des Schönborn-Kardinals)¹⁷⁴.

Die Herzogin gab sich indes nicht geschlagen. Erneut schaltete sie die römische Kurie ein. Der Kardinaldatar Pompeus Aldrovandi schrieb am 20. September 1741 an Schönborn¹⁷⁵. Er legte dem Kardinal nahe, sich nicht zu sperren, sondern mitzumachen. Erfolg hatte dieser Vorstoß keinen. Es gelang nicht, zu Lebzeiten Schönborns den württembergischen Prinzen in das Konstanzer Domkapitel zu bringen.

Schönborn starb am 19. August 1743. Zu seinem Nachfolger wählten die Domherren am 4. November Kasimir Anton von Sickingen (1684–1750). Dadurch wurde dessen Kanonikat in Konstanz frei. Benedikt XIV. verlieh es umgehend Friedrich Eugen von Württemberg¹⁷⁶. Mit reichlich gewundenen Floskeln gab Sickingen in einem Brief nach Stuttgart seiner (angeblichen) Freude Ausdruck, daß der württembergische Prinz gerade seine Pfründe erhalten habe¹⁷⁷. Am 1. Juli 1744 folgten Aufschwörung und Erste Posseß¹⁷⁸.

Das Konstanzer Domkapitel mußte sich mit der unerfreulichen Tatsache abfinden, daß das Haus Württemberg mit dem Kanonikat für Friedrich Eugen in aller Form sein Interesse am Bischofsstuhl angemeldet hatte. Niemand konnte voraussagen, wie die nächste Wahl ausgehen würde. Vor allem der aussichtsreichste Kandidat, Franz Konrad Kasimir von Rodt (1706–1775), seit 1743 Dompropst, fürchtete um seine Chancen. Deshalb sah er sich rechtzeitig nach Helfern um. Diese fand er vor allem am kaiserlichen Hof in Wien¹⁷⁹. Wie sich dann aber zeigen sollte, waren die Befürchtungen Rodts umsonst gewesen. Er wurde 1750 zum Bischof gewählt.

172 Über dessen Tätigkeit im Dienste Karl Alexanders vgl. TÜCHLE, Kirchenpolitik (Anm. 2), *passim* (Register).

173 GLA Karlsruhe Abt. 5 Konvolut 51; Domkapitel von Konstanz an die Herzogin von Württemberg, 1741 Juni 4, Konzept.

174 Dazu den Bericht des Grafen Cobenzl vom 5. Juni 1741 (Anm. 163).

175 Gräflich-Schönbornsches Archiv zu Wiesenthal, Korrespondenz Damian Hugo 34, 1741 September 20, Ausfertigung.

176 Breve des Papstes als Antwort auf die Danksagung der Herzogin, 1744 Juli 10, HStA Stuttgart A 124 Bü 4.

177 Bischof Sickingen an Prinz Friedrich Eugen, 1744 Juni 29, HStA Stuttgart G 236 Bü 1.

178 HStA Stuttgart G 236 Bü 1; GLA Karlsruhe Abt. 61, Band 7285 (Protokolle des Domkapitels) S. 94 und 95 (1. Juli 1744). Als Prokurator wirkte in Konstanz der Kapellmeister Balthasar Schutti (Schrozen?).

179 Dazu REINHARDT, Beziehungen (Anm. 68), 136–142.

Nach dem Erfolg in Konstanz bemühte sich der Stuttgarter Hof auch um ein Kanonikat in Augsburg. Das Ziel wurde indes nicht erreicht. Den Verlauf der Aktion und die Gründe für den Mißerfolg kennen wir nicht. Die einschlägigen Akten des württembergischen Geheimrates wurden später kassiert¹⁸⁰.

Im Jahre 1748 erhielt das Haus Württemberg ein Angebot, das damals nicht ungewöhnlich war. Ein Domherr von Freising, Johann Leodegar Freiherr von Bodmann (geb. 1716)¹⁸¹, meldete nach Stuttgart: Er habe erfahren, ein »sicherer« Chorbruder in Freising sei nicht abgeneigt, seine Präßende zugunsten des »allerdurchlauchtigsten Hauses« zu resignieren¹⁸². Zwar müßten die Unkosten für die päpstlichen Bullen, für die Aufschwörung und die Residenz (ca. 1000 Dukaten) von Württemberg übernommen werden; doch eröffne das Kanonikat für Friedrich Eugen die Möglichkeit, später in Freising auch Bischof zu werden. Noch konkreter, verlockender und sicherer war das Angebot König Friedrich II. von Preußen (wohl vom Beginn des Jahres 1749), der dem Prinzen in Breslau eine Koadjutorie¹⁸³ verschaffen wollte – ein weiterer Versuch, das Haus Württemberg wieder stärker an Preußen zu binden.

Inzwischen hatte der Prinz aber seine Pläne geändert und eine militärische Laufbahn ins Auge gefaßt. Schon bald gab es Gerüchte, Friedrich Eugen wolle seine kirchlichen Pfründen aufgeben. Deshalb bat der Bruchsaler Kapitular von Breidbach Herzog Karl Eugen von Württemberg um eine Interzession bei seinem Bruder. Dieser möge ihm, Breidbach, einer »unterthänigst-devotesten Person«, die Konstanzer Präßende resignieren¹⁸⁴. Der Herzog versprach, sich für den Bittsteller zu verwenden: Es wäre ihm angenehm, wenn die Resignation – falls von seinem Bruder nicht bereits anderwärts Hoffnungen gemacht worden seien – auf Breidbach gelenkt werden könnte.

Doch sollte es noch vier Jahre dauern, bis der Prinz seine Konstanzer Pfründe aufgab. Am 20. Oktober 1753 schrieb Karl Philipp von Greiffenclau-Vollraths, Bischof von Würzburg, an Karl Eugen von Württemberg¹⁸⁵: Er habe erfahren, daß Herzog Friedrich Eugen in den Ehestand treten wolle. Ein Neffe, Franz Wilhelm von Greiffenclau-Vollraths (1723–1795), Domherr in Augsburg, interessiere sich für das Kanonikat und bitte um Fürsprache. In seiner Antwort erklärte der Herzog, er hätte der Bitte gerne willfahren. Doch sei die Pfründe schon vergeben, da sich »unlängst« ein Freiherr von Bibra dafür gemeldet habe¹⁸⁶. Daß Friedrich Eugen die Konstanzer Pfründe so lange behalten hat, fällt auf. Bereits im Oktober 1749 hatte er nämlich das Salzburger Kanonikat resigniert¹⁸⁷, und zwar »in favorem« des Prinzen Joseph von Hohenlohe-Bartenstein (1707–1764), Domherr in Augsburg, Straßburg, Köln und Ellwangen¹⁸⁸. Wie bereits angedeutet, hatte sich Friedrich Eugen von Württemberg für einen Lebensweg außerhalb der Reichskirche entschlossen. Im selben Jahr, in dem er sein Salzburger Kanonikat resignierte, war er in den preußischen Dienst getreten, um als Oberst das

180 HStA Stuttgart G 236 (Bemerkung im Repertorium Blatt 379).

181 Oberbadisches Geschlechterbuch. Bearbeitet von J. KINDLER VON KNOBLOCH, Bd. 1, Heidelberg 1898, 127.

182 HStA Stuttgart G 236 Bü 1, Ausfertigung.

183 Eugen SCHNEIDER, Württembergische Geschichte, Stuttgart 1896, 386; Paul SAUER, Der schwäbische Zar. Friedrich, Württembergs erster König, Stuttgart 1984, 16.

184 Schreiben von 1749 Juni 9, Ausfertigung im HStA Stuttgart G 236, Bü 1.

185 Ausfertigung im HStA Stuttgart G 236 Bü 1; zum Neffen vgl. HAEMMERLE, Canoniker (Anm. 67), 56 Nr. 261.

186 Entwurf der Antwort im HStA Stuttgart G 236 Bü 1.

187 HStA Stuttgart G 236 Bü 1.

188 Über ihn HAEMMERLE, Canoniker (Anm. 67) 103 Nr. 498 (hier allerdings als Graf von Hohenlohe-Langenburg); HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 239; Eduard MILDNER, Das Ellwanger Stiftskapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung, Diss. Tübingen 1969, Nr. 96.

Dragonerregiment »Altwürttemberg« zu übernehmen. Und im selben Jahr, in dem er das Kanonikat in Konstanz¹⁸⁹ aufgab, heiratete er Dorothea von Brandenburg-Schwedt (1736–1798). Vor der Eheschließung war die evangelische Erziehung der Kinder vereinbart worden¹⁹⁰.

Nach dem Tod von Karl Eugen (1793) fiel die Regierung des Landes an seinen Bruder Ludwig Eugen. Dieser starb bereits am 20. Mai 1795. Er hatte keine männlichen Nachkommen. Deshalb war Bruder Friedrich Eugen der nächste in der Erbfolge. Doch war auch ihm nur eine kurze Regierungszeit (bis 1797) beschieden.

Übrigens hatte Friedrich Eugens Nachfolger und Sohn, Friedrich Wilhelm (1754–1816), der spätere König Friedrich von Württemberg, in seiner Jugendzeit die Beziehungen des Hauses zum Johanniterorden erneuert. 1769 war ihm vom Herrenmeister der (evangelischen) Ballei Brandenburg, August Ferdinand von Preußen (1730–1813), die Kommende Lagow in der Neumark verliehen worden¹⁹¹. Der Prinz hatte die Pfründe bis 1793 inne.

Preußen

Wir haben eine lange Kette von Konversionen zum Katholizismus geschildert, aus denen sich mehr oder weniger beachtliche Karrieren in der Reichskirche ergaben. Am Ende soll der Hinweis auf ein Gerücht stehen, das zunächst 1785/1786, dann aber wieder 1787 in Deutschland kolportiert wurde. Man wollte erfahren haben, Prinz Ludwig von Preußen (1772–1796) solle oder wolle konvertieren, um dann in Mainz (oder in Köln) für eine Koadjutorie zu kandidieren. Solche Gerüchte wurden selbst in Wien ernst genommen¹⁹². Zum einen war damit zu rechnen, daß Pius VI. einen solchen Schritt unterstützen würde, lag dem Papst doch viel daran, Preußen im Reich noch mehr »aufzubauen«, um ein Gegengewicht gegen den reformwütigen Habsburger Joseph II. zu schaffen. Zum anderen hätte ein Erfolg in Mainz die antikaiserliche Fürstenbundspolitik des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm II. (1744–1797) weit in die Zukunft hinein abgesichert. Zum dritten stand der König selbst durch seine Neigung zu mystischen Phänomenen und seine Sympathie für irrationale Weltdeutungen (Rosenkreuzer, Theosophie) im Verdacht, eine Vorliebe für den Katholizismus zu haben¹⁹³. Es gab zudem Gerüchte, Friedrich Wilhelm II. wolle selbst konvertieren, um sich dann bei der nächsten Kaiserwahl zu bewerben¹⁹⁴.

¹⁸⁹ Ganz aufgegeben hat der Prinz seine Beziehungen zum Hochstift Konstanz nicht. Nach den Akten GLA Karlsruhe Abt. 82 Bü 1584 gewährte ihm (wann?) Maximilian von Rodt, Bischof von Konstanz 1775–1800, ein Darlehen in Höhe von 25 000 fl.

¹⁹⁰ SAUER, Zar (Anm. 183) 16.

¹⁹¹ HStA Stuttgart, Repertorium B 352 S. 85. – Zur Stellung der Ballei Brandenburg im Orden vgl. WALDSTEIN-WARTENBERG, RECHTSGESCHICHTE (ANM. 159), 190–193.

¹⁹² Karl Otmar FREIHERR VON ARETTIN, Höhepunkte und Krise des deutschen Fürstenbundes. Die Wahl Dalbergs zum Coadjutor von Mainz (1787), in: Historische Zeitschrift 196, 1963, 36–73, hier 49–52; DERS., Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssoveränität, 2 Bde. (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 38), Wiesbaden 1967, Band 1, 201.

¹⁹³ Über ihn Hans HAUSSHERR, in: NDB 5, 1961, 558–560.

¹⁹⁴ Auch Heinz DUCHARDT, Protestantisches Kaisertum und Altes Reich. Die Diskussion über die Konfession des Kaisers in Politik, Publizistik und Staatsrecht. (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 87) Wiesbaden 1977, vor allem 307–310.

PETER THADDÄUS LANG

Die Reichsstadt Ulm und die Juden 1500–1803

*Quod perierat requiram,
Et quod abiectum erat reducam,
Et quod conftractum fuerat alligabo,
Et quod infirmum fuerat consolidabo.*
Ez 34, 16

Geht man die bis dato erschienenen Darstellungen zur Geschichte der Juden in Ulm durch¹, so stellt man fest, daß das Interesse der Verfasser im wesentlichen auf die mittelalterliche Judengemeinde gerichtet ist. Dies scheint insofern gerechtfertigt, als 1499 die Juden aus Ulm vertrieben worden waren und bis 1831 kein Israelit mehr das Ulmer Bürgerrecht besaß². In der dazwischen liegenden Zeit hatte sich die Stadt jedoch immer wieder mit durchreisenden und kurzfristig in Ulm weilenden Juden auseinanderzusetzen, ein Umstand, der in der Literatur kaum einmal zur Sprache kommt³. Hier soll nun versucht werden, diese Lücke ein wenig zu schließen⁴.

Als Quellengrundlage dienen zu diesem Zweck in erster Linie die Ulmer Ratsprotokolle, die für den behandelten Zeitraum fast lückenlos vorhanden sind⁵. Der Ulmer Rat befaßte sich mit den großen Aktionen der Reichspolitik in gleicher Weise wie mit den vielfältigen Quisquilen des administrativen Alltags, ob es sich nun um Straßenreinigung oder Gesetzesverstöße, um das Verhalten städtischer Bediensteter oder um Zehrgelehrter für einzelne Bittsteller handelte. Daneben werden noch verschiedene Rechtsgutachten der Ulmer Ratsadvokaten herangezogen, da sich letztere gelegentlich auch mit Juden beschäftigten⁶.

Im großen und ganzen erwähnen die städtischen Akten Juden nur dann, wenn diese mit der Verwaltung in Berührung kamen, also hauptsächlich im Zusammenhang mit Verboten,

1 Georg VEESENMEYER, Etwas von dem ehemaligen Aufenthalt der Juden in Ulm, in: Programm des Ulmer Gymnasiums, Ulm 1798; Carl JÄGER, Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters Bd. I: Ulms Verfassungs-, bürgerliches und kommerzielles Leben im Mittelalter, Ulm 1831; Friedrich PRESSEL, Geschichte der Juden in Ulm, Ulm 1873; Eugen NÜBLING, Die Judengemeinden des Mittelalters, insbesondere die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm, Ulm 1896; Hermann DICKER, Die Geschichte der Juden in Ulm. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Rottweil 1937; Walter SCHMIDLIN, Die Juden in Ulm, in: Ulm und Oberschwaben 31, 1941, 73–87; Helmut VEITSHANS, Die Judensiedlungen der schwäbischen Reichsstädte und der württembergischen Landstädte im Mittelalter (=Arbeiten zum Historischen Atlas von Südwestdeutschland, Heft V), Stuttgart 1970, 26–28.

2 So zuletzt Hans Eugen SPECKER, Ulm. Stadtgeschichte, Ulm 1977, 63 und 276.

3 Allenfalls noch bei NÜBLING (vgl. Anm. 1), aber auch dort nur oberflächlich.

4 Die ersten drei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts werden hier nicht berücksichtigt, weil Ulm 1803 seinen Status als Reichsstadt und damit auch seine Entscheidungsbefugnis als Territorialherr verlor.

5 StadtA Ulm, A 3530: Ratsprotokolle Bd. 1–254, 1500–1803 (es fehlen lediglich die Jahre 1509 und 1510); A 3531: Registerbände zu den Ratsprotokollen. Zur Zitierweise: Da die Texte zu den einzelnen Ratssitzungen meist mehrere Seiten umfassen, wird der schnelleren Orientierung wegen nicht nach dem Datum der Ratssitzung, sondern nach der Folierung der Bände zitiert.

6 StadtA Ulm, A 3553, A 3553/1, A 3556.

Erlaubnissen und Strafen. Der sich solchermaßen widerspiegelnde Ausschnitt aus der historischen Wirklichkeit zeigt die Juden folglich in einem überwiegend schlechten Licht. Vor unseren Augen verborgen bleiben somit all jene Juden, die sich von den städtischen Behörden unbemerkt in der Stadt aufhielten. Verborgen bleiben auch all jene Kontakte zwischen Juden und Ulmern, von denen der Rat nichts erfuhr, weil diese Berührungen nicht zu einem Rechtsstreit geführt haben. Was sich nicht in den städtischen Verwaltungsunterlagen niedergeschlagen hat, wird mithin wohl beträchtlich harmonischer gewesen sein als das, was wir wissen.

In den hier herangezogenen Quellen lassen sich für die Zeit von 1500 bis 1803 mit Sicherheit mindestens rund 400 Aufenthalte von Juden in Ulm nachweisen⁷. Bei der Ungenauigkeit der Angaben in den Ulmer Akten kann diese Zahl freilich nur als grober Richtwert gelten und überdies hat man mit einer nicht eben geringen Dunkelziffer zu rechnen. Die Belege nun verteilen sich auf den Untersuchungszeitraum wie folgt:

In den ersten drei Jahrzehnten des Reformationsjahrhunderts ist nur ein einziger Jude erwähnt⁸. Für die Periode von 1530 bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges finden wir 70 Belege, mit einer Häufung in den 1560er Jahren. Das bedeutet, daß für diesen Zeitraum durchschnittlich höchstens einmal pro Jahr ein Jude in der Reichsstadt aktenkundig wurde. Während des Dreißigjährigen Krieges ging diese an sich schon geringe Zahl noch weiter zurück; es lassen sich nämlich nur sechs Israeliten aufspüren oder im Durchschnitt alle fünf Jahre einer. Nach dem Kriege pendelten sich die uns bekannten Besuche der Juden wieder auf den Stand der Vorkriegszeit ein, doch ist seit Ende des 17. Jahrhunderts eine verhältnismäßig starke Zunahme zu konstatieren. Von 1680 bis 1803 haben wir 292 Belege, also im Schnitt jährlich zwei bis drei Juden, wobei in der Jahrhundertmitte (ca. 1740–1770) ein gewisser Rückgang eintrat.

Die genannten Angaben dürfen freilich nicht im Sinne einer prägnanten Statistik verstanden werden; sie können lediglich dazu dienen, eine allgemeine Tendenz aufzuzeigen. Insgesamt wird man vielleicht sagen dürfen, daß die Einwohner Ulms höchst selten Gelegenheit hatten, einen Juden in der Stadt zu sehen, daß aber diese Gelegenheit im 18. Jahrhundert häufiger gegeben war als in den beiden Jahrhunderten zuvor.

Leider ermöglichen es uns die Ulmer Quellen nicht, eine umfassende Sozialstatistik dieser Juden anzufertigen, denn die Akten informieren lediglich über geographische Herkunft und über ihre Tätigkeiten, und auch das nicht immer.

Woher kamen nun die Juden, die es in die Münsterstadt an der Donau zog?

Unter den zuvor angesprochenen Belegstellen finden sich 122 verwertbare Herkunftsangaben. Am häufigsten sind Orte der vorderösterreichischen Markgrafschaft Burgau genannt, nämlich Ichenhausen (mit 38 Nennungen), Günzburg (13 Nennungen) und Burgau (elf Nennungen). Dazu kommen noch einige andere Orte dieses Territoriums, die seltener erwähnt werden (vier Nennungen). Die übrigen Orte liegen in den reichsritterschaftlichen Gebieten Südwestdeutschlands⁹, in der Grafschaft Öttingen¹⁰, im oberschwäbischen Vorderösterreich¹¹ und im Elsaß¹²; daneben treffen wir auf mehrere königseggische, fuggerische und

⁷ Bei Angaben wie »einige« oder »mehrere« wurden jeweils immer nur zwei gezählt. Auch ist nicht immer klar, ob die in den Akten genannten Juden allein oder in Begleitung von Angehörigen nach Ulm gekommen waren.

⁸ Ratsprotokoll (=Rp.) Bd. 5 (1515), f. 170.

⁹ Acht Orte = 12 Nennungen: Herrlingen, Gundelfingen, Oberndorf, Neuhausen/Fildern u. a.

¹⁰ Drei Orte.

¹¹ Zwei Orte.

¹² Zwei Orte.

reichsritterschaftliche Wohnplätze im Allgäu¹³ und einige Dörfer im Raum um Nördlingen¹⁴. Schließlich sind noch die Deutschordenskommende Ellingen sowie je eine Stadt in Böhmen, in Italien, in der Schweiz, in Bayern und in Hessen-Kassel angegeben¹⁵.

Diese Aufzählung ergibt ein sehr klares und eindeutiges Bild: 62 % der Juden kamen aus der Markgrafschaft Burgau, die Hälfte wiederum aus einem einzigen Ort, aus Ichenhausen¹⁶. Die nächsten 30 % verteilen sich auf weit verstreute Orte im ganzen deutschen Südwesten¹⁷ und die restlichen 7 % stammten aus entfernteren Landstrichen in allen möglichen Himmelsrichtungen.

Was die Tätigkeit der nach Ulm kommenden Juden anbetrifft, so lassen sich ebenfalls einige deutliche Linien herausarbeiten. Knapp zwei Drittel der Belegstellen aus dem 16. Jahrhundert¹⁸ beziehen sich auf Handelsgeschäfte oder lassen wenigstens darauf schließen. Bei den meisten dieser Angaben handelt es sich um Erwähnungen von Schuldprozessen, wobei die dahinter stehende Transaktion ungenannt bleibt. An konkreten Hinweisen finden sich: je zweimal Geldleihen¹⁹ und Pfandleihen²⁰ sowie je einmal der Handel mit Samtwaren²¹ und mit Gewürz²². Geld- und Pfandleihgeschäfte treten also neben dem Hausierhandel etwas stärker hervor – die reichlich armselige Quellengrundlage erlaubt leider keine genaueren Aussagen.

Die Informationsbasis für das 17. Jahrhundert ist nicht viel besser²³. Immerhin kann man sehen, daß Pfand- und Geldleihgeschäfte nur noch ganz am Anfang jenes Jahrhunderts belegt sind²⁴ und daß während des Dreißigjährigen Krieges kaum Handel stattfand, was ja auch nicht weiter verwunderlich ist.

In der zweiten Jahrhunderthälfte begann sich der Hausierhandel wieder zu regen²⁵ und als neue Branche ist nunmehr der Handel mit Pferden anzutreffen²⁶. Dies war gewissermaßen der Handelszweig der Zukunft: Im 18. Jahrhundert dominierte der Roßhandel eindeutig²⁷. Wiederum erfahren wir zumeist nur davon, wenn diese Transaktionen in Rechtshändeln endeten²⁸. Das kann kaum überraschen – man denke doch daran, wieviele Mißhelligkeiten heutzutage etwa der Handel mit gebrauchten Automobilen nach sich zieht!

13 Sechs Orte = 12 Nennungen.

14 Vier Orte = fünf Nennungen.

15 Zusammen zehn Nennungen.

16 Vgl. Eugen GANZENMÜLLER, Ichenhausen, Ichenhausen 1970, 153–158.

17 Vgl. Paul SAUER, Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart 1966; Franz HUNDSNURSCHER – Gerhard TADDEY, Die jüdischen Gemeinden in Baden, Stuttgart 1968.

18 Nämlich 42 von 68.

19 Rp. Bd. 10 (1530), f. 200; Bd. 22 (1552), f. 2.

20 Rp. Bd. 30 (1568), f. 688, 695, 696, 700, 703, 712; Bd. 37 (1583), f. 167.

21 Rp. Bd. 24 (1556), f. 297.

22 Rp. Bd. 38 (1585), f. 273.

23 Hinweise auf nicht näher gekennzeichnete Handelsgeschäfte Rp. Bd. 53 (1603), f. 459^v, 584; Bd. 59 (1609), f. 568^v, 583^v, 668^v; Bd. 61 (1611), f. 153^v, 524^v; Herrschaftsprotokoll Bd. 77 (1627), f. 67; Rp. Bd. 104 (1654), f. 73; Bd. 109 (1659), f. 391, 422, 427^v, 478^v, 504^v; Bd. 110 (1660), f. 86.

24 Rp. Bd. 53 (1603), f. 413, 542, 554^v; Bd. 61 (1611), f. 232, 337, 396^v, 524^v. Hierzu zähle ich auch das Geldwechseln: Rp. Bd. 52 (1602), f. 668^v und Bd. 59 (1609), f. 461^v.

25 Handel mit Seide: Rp. Bd. 120 (1670), f. 230, 234; Bd. 121 (1671), f. 163; mit Schmuck: Rp. Bd. 141 (1691), f. 355, 359.

26 Rp. Bd. 101 (1651), f. 42, 63^v; Herrschaftsprotokoll Bd. 103 (1653), f. 12; Rp. Bd. 131 (1681), f. 71^v. – Außerdem sind je einmal erwähnt der Kauf von Bier: Rp. Bd. 55 (1605), f. 519^v; von Wolle: Bd. 95 (1645), f. 218; und von Gerste: Bd. 100 (1650), f. 593.

27 40 von 137 Hinweisen auf Handelsgeschäfte.

28 So Rp. Bd. 202, f. 500, 563, 618, 1007, 1024, 1070, 1128; Bd. 224, f. 153, 165, 176, 185, 244, 252, 324, 350, 434; Bd. 226, f. 125; Bd. 227, f. 679; Bd. 228, f. 73; Bd. 235, f. 175, 178; Bd. 240, f. 311^v; Bd. 241, f. 347, 601, 605^v; Bd. 242, f. 205^v, 212^v, 298; Bd. 243, f. 108^v; Bd. 244, f. 392^v, 393^v, 413^v; Bd. 250, f. 290.

Schon zu der Zeit, als Ulm während des Spanischen Erbfolgekrieges von Bayern besetzt war, ergab sich ein schwungvoller Handel mit den bayrischen Kavalleristen²⁹. Später beschafften die Juden Reit- und Zugtiere vor allem für die in Ulm stationierten Truppen des Schwäbischen Kreises³⁰ und nach der Jahrhundertmitte trifft man sie in reger Tätigkeit auf dem Ulmer Pferdemarkt³¹.

Neben dem Pferdehandel spielte noch das Hauseien eine gewisse Rolle³², insbesondere mit Schmuck³³, seltener auch mit Uhren³⁴, Fellen³⁵ oder Samtborten³⁶. Außerdem wurde hin und wieder mit verschiedenen Münzsorten gehandelt³⁷.

Natürlich ist auch im 18. Jahrhundert wieder häufig von nicht näher spezifizierten Handelsgeschäften die Rede, die sich aus Rechtsstreitigkeiten erschließen lassen – in der Hauptsache geht es um Schulden³⁸. Freilich fungierten die Juden bei solchen Auseinandersetzungen nicht immer nur als Gläubiger; mitunter hatten auch die Christen Forderungen einzuklagen³⁹.

Die Vornehmsten unter den Juden, die den Weg nach Ulm fanden, waren mit Sicherheit die Hoffaktoren⁴⁰. Als erster dieser Gruppe betrat 1689 der in kaiserlichen Diensten stehende Samuel Oppenheimer die Stadt⁴¹. Er kam bis 1693 jährlich wieder⁴²; auch 1701 und 1702 begegnet man ihm⁴³. Spätestens von 1691 an befand er sich in Begleitung von mehreren Bediensteten. Ihm folgte zwischen 1700 und 1705 gleichsam auf dem Fuße der für Baden-Baden tätige Samuel Ullmann⁴⁴.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hielten sich die Hoffaktoren unterschiedlicher Fürsten verhältnismäßig häufig und oft auch mit Gefolge in der Reichsstadt auf: für den Kaiser Moses Blien aus Augsburg⁴⁵, für Bayern Noe Samuel Isaak⁴⁶, für die Kurpfalz Abraham Sinzheim⁴⁷,

29 Rp. Bd. 153 (1703), f. 121, 132, 141, 174.

30 Rp. Bd. 184 (1734), f. 43, 327; Bd. 186 (1735), f. 286; Bd. 188 (1737), f. 1182, 1196.

31 Rp. Bd. 204 (1753), f. 240, 242.

32 27 von insgesamt 137 Hinweisen auf Handel.

33 Rp. Bd. 173 (1723), f. 124, 168, 202; Bd. 174 (1724), f. 180, 843; Bd. 183 (1733), f. 180, 190, 284, 786, 815; Bd. 189 (1738), f. 668, 787; Bd. 209 (1758), f. 154, 179, 198; Bd. 211 (1760), f. 20; Bd. 228 (1777), f. 427, 443; Bd. 229 (1778), f. 16; Bd. 230 (1779), f. 223, 286.

34 Rp. Bd. 192 (1741), f. 348, 455.

35 Rp. Bd. 189 (1738), f. 531, 588, 655.

36 Rp. Bd. 220 (1769), f. 422, 456, 722.

37 Rp. Bd. 182 (1732), f. 14, 303, 325, 334, 482, 503, 510, 515; Bd. 188 (1737), f. 220, 569, 605; Bd. 209 (1758), f. 1070; Bd. 211 (1760), f. 295, 442.

38 Insgesamt 41 Nachweise.

39 Rp. Bd. 178 (1728), f. 176, 360; Bd. 190 (1739), f. 30, 37, 236, 393, 564, 598; Bd. 234 (1783), f. 342; Bd. 242 (1791), f. 607, 622; Bd. 243 (1792), f. 6, 25, 292; Bd. 245 (1794), f. 12^v.

40 Weitere biographische Einzelheiten zu den nachstehend genannten Personen bei Heinrich SCHNEE, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren im Zeitalter des Absolutismus. Nach archivalischen Quellen, Bd. 4: Hoffaktoren an süddeutschen Fürstenthöfen nebst Studien zur Geschichte des Hoffaktorentums in Deutschland, Berlin 1963.

41 Rp. Bd. 139 (1689), f. 53^v, 63.

42 Rp. Bd. 140 (1690), f. 401^v, 406; Bd. 141 (1691), f. 17^v, 31, 33^v, 39^v, 57, 331, 339; Bd. 142 (1692), f. 618, 629^v; Bd. 143 (1693), f. 28^v, 304^v, 346^v.

43 Rp. Bd. 151 (1701), f. 66, 80, 101, 109, 121; Bd. 152 (1702), f. 49, 383, 388, 407, 424.

44 Rp. Bd. 150 (1700), f. 263; Bd. 151 (1701), f. 475; Bd. 152 (1702), f. 512; Bd. 155 (1705), f. 1123.

45 Rp. Bd. 195 (1744), f. 1222.

46 Rp. Bd. 174 (1724), f. 489.

47 Rp. Bd. 183 (1733), f. 847, 859, 860, 869.

Jakob Ullmann⁴⁸ und Gabriel May⁴⁹, für Baden-Durlach Löw Model⁵⁰ und Salomon Mayer⁵¹, für die beiden hohenzollerischen Fürstentümer Raphael Isaak⁵² und für den Bischof von Konstanz Meyer Herz Ullmann⁵³. Über deren Tätigkeiten vermelden die Ulmer Quellen wenig – soweit zu ersehen, hatten sie Ausrüstungsgegenstände und Proviant für Kreistruppen und anderes Militär zu beschaffen⁵⁴; bisweilen agierten sie auch als Mitglieder von Kreisgesandtschaften⁵⁵.

Eine weitere und wohl etwas weniger vornehme Gruppe bilden diejenigen Juden, welche wegen Gesetzesverstößen in die Ulmer Akten geraten waren. Kriminalfälle im eigentlichen sozialschädigenden Sinne⁵⁶ sind für das 16. und 17. Jahrhundert nicht in nennenswertem Umfange belegt⁵⁷, für das 18. Jahrhundert dagegen um so mehr. Das ist darauf zurückzuführen, daß im letzten Drittel des Untersuchungszeitraums mehr als doppelt so viele Juden in Ulm nachzuweisen sind wie in den beiden vorangehenden Jahrhunderten⁵⁸. So finden wir Diebstahl 16mal erwähnt, Schmuggel achtmal und Beträgereien sechsmal.

Diese Zahlen geben freilich nicht unbedingt ein wirklichkeitsgetreues Bild der unter Juden vorzufindenden Kriminalitätsrate. Das liegt schon allein an der Art der hier benützten Quellen, wie sie anfangs beschrieben wurden⁵⁹. Außerdem ist in Betracht zu ziehen, daß die Juden ihrerseits auch bisweilen einem Verbrechen zum Opfer fielen⁶⁰.

Nach den Händlern, den Hoffaktoren und den Gesetzesbrechern soll noch ein Personenkreis Erwähnung finden, der aus christlicher Sicht nicht mehr ganz den Juden zuzurechnen ist – die konvertierten und konversionswilligen Israeliten. Es sind nicht besonders viele, insgesamt nur 37 Personen⁶¹. Sie gerieten vor allem deshalb in die Ulmer Akten, weil sie sich in Ulm taufen lassen wollten⁶² oder weil sie bei den Stadtbehörden um ein Zehrgeld vorsprachen⁶³, das ihnen auch gewährt wurde, freilich in vergleichsweise bescheidenem Umfange.

48 Rp. Bd. 184 (1734), f. 377, 384, 392, 403, 410, 441, 1150, 1158.

49 Rp. Bd. 190 (1739), f. 38.

50 Rp. Bd. 184 (1734), f. 360.

51 Rp. Bd. 193 (1742), f. 1299.

52 Rp. Bd. 201 (1750), f. 508; Bd. 208 (1757), f. 81.

53 Rp. Bd. 227 (1776), f. 465; Bd. 228 (1777), f. 193, 196, 203.

54 So Abraham Sinzheim, Jakob Ullmann, Salomon Mayer und Moses Blien.

55 So Raphael Isaak. – Weitere Juden im Gefolge von Kreisgesandtschaften sind erwähnt in Rp. Bd. 186 (1735), f. 1094, 1095, 1099 (Württemberg); Bd. 188 (1737), f. 713 (Bischof von Konstanz); Bd. 197 (1746), f. 1310, 1331 (Baden-Baden).

56 Damit sind crimina gemeint, die einen unmittelbaren Schaden verursachen. Auf Bestrafungen wegen unerlaubten Aufenthalts in der Stadt und verbotenen Handeltreibens ist in anderem Zusammenhang einzugehen.

57 Lediglich zwei Fälle von Betrug: Rp. Bd. 5 (1515), f. 170 und Bd. 141 (1691), f. 355, 359; sowie ein Fall von Unzucht: Rp. Bd. 21 (1551), f. 580.

58 Siehe oben S. 40.

59 Siehe oben S. 39f.

60 Rp. Bd. 227 (1776), f. 192; Bd. 246 (1795), f. 425, 463^v.

61 Im 16. und 17. Jahrhundert jeweils neun, im 18. Jahrhundert 19.

62 Rp. Bd. 44 (1594), f. 232, 245^v, 281^v, 349, 362, 396^v; Bd. 100 (1650), f. 792^v; Bd. 101 (1651), f. 55^v; Bd. 119 (1669), f. 120^v, 137^v, 141; Bd. 152 (1702), f. 121, 126; Bd. 171 (1721), f. 107; Bd. 194 (1743), f. 1251.

63 Rp. Bd. 35 (1580), f. 881; Bd. 46 (1596), f. 281; Bd. 58 (1608), f. 95^v; Bd. 65 (1615), f. 649^v; Bd. 125 (1675), f. 228^v. – Im 18. Jahrhundert 13 weitere Belege.

Im 18. Jahrhundert verweigerte der Rat den Konversionsbereiten manchmal die Taufe. Er gab ihnen statt dessen ein kleines Almosen und schickte sie dann wieder fort⁶⁴. Ein Grund für dieses hartherzig scheinende Verhalten war wohl, daß sich die neugebackenen Christen mitunter nach ihrer Taufe eine zeitlang aus dem Stadtsäckel verköstigen ließen⁶⁵. Wesentlich schwerer wog indes gewißlich ein anderer Umstand. Der Ulmer Magistrat mißtraute nämlich den Taufwilligen und vermutete in ihnen Betrüger, die mit dem »Konversions-Trick« durch die Lande reisten. Dieser Argwohn hatte eine gewisse Berechtigung, wie ein Fall aus dem Jahre 1729 zeigt, als der Rat erfahren mußte, daß sich die Betreffenden zuvor schon in München hatten katholisch taufen lassen⁶⁶.

Sicherlich hätten sich Juden viel öfter in Ulm aufgehalten, wenn nicht der Rat darauf bedacht gewesen wäre, dies möglichst zu unterbinden. Schon 1528 verordnete er, fremde Juden sollten über Nacht nicht in der Stadt bleiben⁶⁷. Dem fügten die Ulmer Stadtväter ein Jahr später hinzu, es dürfe kein Jude die Stadt betreten, wenn er nicht ein gelbes Ringlein an seiner Kleidung trage⁶⁸, das Zeichen, welches schon im Mittelalter allenthalben für Juden üblich war. Dieses Gebot scheint wenig Anklang gefunden zu haben, denn es wurde nach kurzer Zeit wiederholt⁶⁹. Doch damit nicht genug – 1539 folgte ein Ratsdekret, demzufolge jüdische Händler sich in Ulm durch Anwälte vertreten lassen mußten⁷⁰. So ging es fort mit Einschränkungen: Ab 1555 wurden die Juden nur an Donnerstagen in die Stadt gelassen⁷¹, an jenem Tag also, an dem Ulm seine Tore auch den fremden Bettlern öffnete. Bereits 1557 mußte dies erneut eingeschärft werden, doch nun mit einem Zusatz, der den Handlungsspielraum der jüdischen Besucher Ulms noch stärker einengte: Ihnen war in der Stadt nichts weiter zu tun erlaubt als einzukaufen⁷². In den 1560er Jahren erließ der Ulmer Magistrat in dichterer Folge eine Anzahl von Bestimmungen, um den Aufenthalt von Juden in Ulm zu regeln – ein weiterer Anhaltspunkt dafür, daß während dieser Zeit Israeliten die Stadt häufiger aufsuchten als sonst im 16. Jahrhundert. Zum einen wiederholte die Stadtregierung einige der schon bekannten Erlasse⁷³, zum anderen schlug sie mit zusätzlichen Verordnungen eine noch schärfere Gangart ein: Seit 1563 hatten die Juden am Stadttor den Zweck ihres Aufenthaltes anzugeben⁷⁴. Zur besseren Kontrolle dieser Aussagen sollten sie von einem Büttel begleitet werden⁷⁵. Den städtischen Gesetzeshütern war damit eine saure Arbeit aufgebürdet, weil sich die jüdischen Handelsleute mit mannigfältigen Kreuz- und Winkelzügen durch die Stadt bewegten. So machte sich denn die Obrigkeit daran, ihren Ordnungskräften diese Aufgabe etwas zu erleichtern und verbot 1565 den Juden das vielfache »Hin- und Wiedergehen« in der Stadt⁷⁶, woran die jüdischen Geschäftsleute sicherlich wenig Freude hatten.

64 Rp. Bd. 156 (1706), f. 99; Bd. 201 (1750), f. 1275; Bd. 227 (1776), f. 93; Bd. 228 (1777), f. 289.

65 Rp. Bd. 44 (1594), f. 232, 245^v, 281^v, 349, 362, 396^v; Bd. 152 (1702), f. 209.

66 Rp. Bd. 179 (1729), f. 631, 633, 648. Diese Art des Betrugs ist freilich kein jüdisches Spezifikum. So gaben etwa während des 17. Jahrhunderts in Frankreich viele Gauner vor, bekehrungswillige Hugenotten zu sein. Vgl. Elisabeth LABROUSSE, Calvinism in France, 1598–1685, in: Menna PRESTWICH (Hg.), International Calvinism 1541–1715, Oxford 1985, 295–314, hier 307 Anm. 37.

67 Rp. Bd. 9 (1528), f. 358.

68 Rp. Bd. 9 (1529), f. 426, 432, 433.

69 Rp. Bd. 10 (1529), f. 7, 60.

70 Rp. Bd. 14 (1539), f. 21.

71 Rp. Bd. 23 (1555), f. 325.

72 Rp. Bd. 25 (1557), f. 107.

73 Rp. Bd. 27 (1562), f. 695; Bd. 29 (1565), f. 393; vgl. Anm. 67 und 70.

74 Rp. Bd. 28 (1563), f. 558.

75 Ebd. f. 644.

76 Rp. Bd. 29 (1565), f. 406.

1570 schließlich erging die Verordnung, Juden seien nur noch zum Durchfahren hereinzulassen⁷⁷. Damit hatte die wohlhabende Reichsstadt für mosaische Besucher offensichtlich so sehr an Anziehungskraft eingebüßt, daß deren Zahl nach 1570 wieder auf das langjährige Mittel absank⁷⁸. Dies scheint auch zweifelsohne der Zweck all dieser Maßnahmen gewesen zu sein.

Immerhin war die Stadtregierung in der Folgezeit gelegentlich bereit, Ausnahmen zu machen, so beispielsweise, als der Jude Simon von Günzburg 1575 wegen Geschäften mit dem Landkomtur des Deutschen Ordens in die Stadt wollte⁷⁹, oder 1591, als sich der Ulmer Steinmetz Hans Schaler für einen Juden einsetzte⁸⁰. Den Betreffenden wurde jedoch stets ein »geschworener Knecht« beigegeben, wie das ja schon in früheren Jahren üblich war.

Ihrem Aufpasser hatten die Juden seit 1611 einen Stundenlohn zu bezahlen⁸¹, dessen Betrag im Laufe der Zeit immer wieder heraufgesetzt wurde⁸². Um die Höhe der Summe entstanden Streitigkeiten, wenn mehrere Juden gemeinsam in der Stadt zugange waren, doch die Ulmer Behörden ließen da nicht mit sich reden. Allenfalls fand sich der Rat bereit, Kinder auf den halben Preis zu taxieren⁸³.

Eine einschneidende Änderung dieser Verfahrensweise ergab sich erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts mit dem Auftreten der Hoffaktoren. 1690 nämlich wurde dem Samuel Oppenheimer das »Judengeleit« erlassen⁸⁴ – so nannte man in Ulm die förmliche Aufenthalts Erlaubnis, einschließlich der Begleitung durch den Büttel. Oppenheimer hatte diese Vergünstigung offensichtlich der Anwesenheit einer kaiserlichen Proviantkommission zu verdanken, die zu der selben Zeit in Ulm weilte. Zwar hatten die Juden das Geleit nach Abzug dieser Kommission wieder anzunehmen⁸⁵, doch wurde es in den Folgejahren nicht nur dem Oppenheimer nachgelassen, sondern gleichfalls den Faktoren anderer Herren wie auch dem Dienstpersonal dieser Leute⁸⁶. Die Ulmer Behörden achteten freilich streng darauf, daß sich kein Fremder unter das Gefolge der Hofjuden mischte, um auf diese Weise ohne Geleit in die Stadt zu gelangen⁸⁷.

Im Falle Oppenheimers bestand das ausschlaggebende Motiv für die Großzügigkeit des Ulmer Magistrats demnach in politischer Rücksichtnahme. Das traf gleichermaßen auf die Hoffaktoren anderer Herrschaften zu, Welch letztere des öfteren bei der Reichsstadt ausdrücklich ein gutes Wort für ihre jüdischen Auftragnehmer einlegten⁸⁸. Gelegentlich kamen sogar auch weniger angesehene Juden in den Genuß derartiger Fürbitten⁸⁹.

77 Rp. Bd. 31 (1570), f. 507.

78 Vgl. oben S. 40.

79 Rp. Bd. 34 (1575), f. 154.

80 Rp. Bd. 41 (1591), f. 388^v; vgl. auch Bd. 49 (1599), f. 335^v.

81 Rp. Bd. 61 (1611), f. 379^v.

82 Rp. Bd. 89 (1639), f. 312^v, 320^v; Bd. 164 (1714), f. 765.

83 Rp. Bd. 110 (1660), f. 275.

84 Rp. Bd. 140 (1690), f. 401^v, 406. Zuvor waren solche Gesuche immer abgelehnt worden, vgl. Rp. Bd. 133 (1683), f. 294^v, 300^v; Bd. 134 (1684), f. 171; Bd. 136 (1686) f. 96.

85 Rp. Bd. 140 (1690), f. 774.

86 Rp. Bd. 141 (1691), f. 17^v, 31, 33^v, 39^v, 57, 331; Bd. 142 (1692), f. 618, 629^v; Bd. 143 (1693), f. 28^v, 304^v, 346^v. Für das 18. Jahrhundert siehe oben S. 42f.

87 Rp. Bd. 141 (1691), f. 343^v.

88 So z. B. Rp. Bd. 193 (1742), f. 1299: kaiserlich; Bd. 188 (1737), f. 713 und Bd. 227 (1776), f. 465: Bischof von Konstanz; Bd. 195 (1744), f. 646: Deutscher Orden.

89 So z. B. Rp. Bd. 197 (1746), f. 1270: auf Bitten des Reichsgrafenkollegiums; Bd. 198 (1747), f. 1310, 1331: auf Bitten einer baden-badischen Kreisgesandtschaft; Bd. 201 (1750), f. 528 und Bd. 208 (1757), f. 48: auf Bitten des Landvogts der Markgrafschaft Burgau; Bd. 245 (1794), f. 177: auf Bitten des Reichsgrafen von Königsegg-Aulendorf. – In wenigen Fällen indes mußten Hofjuden das Geleit anneh-

Auf die Geleitgebühren haben die Ulmer Stadtväter allerdings nur widerwillig verzichtet – 1761 forderten sie wenigstens von den Knechten der Faktoren eine Pauschale⁹⁰.

Juden agierten jedoch nicht nur in fürstlichen Diensten, sondern auch im Auftrag des Schwäbischen Kreises. Solcherlei Geschäfte waren umfänglicher Natur und konnten sich über eine längere Zeit hinziehen. Der Rat zeigte sich dann aber nicht gar zu kleinlich. Als 1714 einige badische Juden wegen Heulieferungen für den Schwäbischen Kreis nach Ulm kamen, erließ man ihnen das Geleit und gestattete ihnen den Aufenthalt für vier Tage⁹¹. Weiter noch kam die Reichsstadt dem ebenfalls in Kreisangelegenheiten tätigen Lemble Löw entgegen, der sich ganze vier Wochen in Ulm aufzuhalten durfte⁹².

Neben politischen Motiven ließ sich die Stadtregierung auch von wirtschaftlichen Erwägungen leiten, wenn es darum ging, für die Juden den Weg in die Stadt zu ebnen. Am 8. März 1775 dekretierte der Rat, »zu Facilitirung des Markts« sollten in Zukunft die an Montagen nach zwölf Uhr mittags hereinkommenden Juden geleitfrei sein⁹³. So blieb es dann bis zum Ende der Reichsstadtzeit⁹⁴.

Das Dekret von 1775 markiert einen prinzipiellen Gesinnungswandel der Stadtobrigkeit in ihrer Einstellung zu den Juden. In den vorangehenden Jahrhunderten wollte man die Israeliten von der Stadt und ihrem Landgebiet vor allem deshalb fernhalten, weil man befürchtete, daß die Untertanen und Bürger beim Geldleihen und Handeln übervorteilt würden.

So findet sich bereits 1522 ein Erlaß, der es den Untertanen des Ulmer Landgebiets bei Androhung von zehn Gulden Strafe verbot, bei Juden Geld zu leihen⁹⁵ und 1528 wurde auch den Juden das Handeltreiben in der Stadt selbst untersagt⁹⁶. Um eine bessere rechtliche Grundlage zur Bestrafung von Juden zu erhalten, die dem zuwiderhandelten, erwirkte sich die Reichsstadt 1541 ein kaiserliches Privileg. Dieses gab Ulm die ausdrückliche Gewalt, den Juden das Geldleihen zu verbieten⁹⁷.

Wie sehr sich der Ratauchabmühte, die mercantilen Interaktionen zwischen Juden und Ulmern in Stadt und Landgebiet zu unterbinden – alle seine Maßnahmen glichen letzten Endes einem Kampf mit Windmühlen. Dies ist zu erkennen aus der gewaltigen Flut obrigkeitlicher Verbote⁹⁸ wie auch aus

men – so 1724 der kurbayerische Hoffaktor Noe Samuel Isaak und 1734 der baden-badische Hofjude Löw Model. Rp. Bd. 174 (1724), f. 489 und Bd. 184 (1734), f. 360.

90 Rp. Bd. 212 (1761), f. 722, 738, 745.

91 Rp. Bd. 164 (1714), f. 733, 741, 747, 751.

92 Rp. Bd. 171 (1721), f. 106, 116, 157.

93 Rp. Bd. 226 (1775), f. 123.

94 Angesichts dieser vielfältigen Möglichkeiten, ohne das Judengeleit legal in die Stadt zu gelangen, wundert es nicht, wenn gegen die Aufenthaltsvorschriften des Ulmer Rats selten verstoßen wurde: Rp. Bd. 27 (1561), f. 360; Bd. 30 (1567), f. 277; Bd. 40 (1589), f. 571^v, 573, 577, 580^v, 622^v; Bd. 252 (1801), f. 408^v.

95 Rp. Bd. 7 (1522), f. 220.

96 Rp. Bd. 9 (1528), f. 385. Ein ähnlicher Erlaß Rp. Bd. 14 (1539), f. 21; vgl. oben S. 44.

97 StadtA Ulm, A 3550, f. 251^v–253^r. Dieses Privileg wurde 1561 erneuert: Rp. Bd. 27 (1561), f. 608.

98 Rp. Bd. 23 (1555), f. 442: Verbot des Versetzens bei Juden; Bd. 24 (1555), f. 143: Verbot des Einkaufens bei Juden; Bd. 27 (1561), f. 620: Juden zum Handeltreiben nicht in die Stadt zu lassen; Bd. 31 (1569), f. 203: Verbot des Jahrmarktbesuchs der Juden; Bd. 31 (1570), f. 507: Juden nur zum Durchfahren in die Stadt zu lassen; Herrschaftsprotokoll Bd. 103 (1653), f. 12^v: Verbot des Handels mit Juden im Landgebiet; ebd. f. 113^v: Verbot des Handels mit Juden in der Herrschaft Wain; Rp. Bd. 120 (1670), f. 128: Erneuerung des Verbots, mit Juden zu handeln; Herrschaftsprotokoll Bd. 122 (1672), f. 43^v, 45: Abstellen des Handels der Juden mit den Wain'schen Untertanen; Rp. Bd. 134 (1684), f. 178^v: Verbot des Handels mit Juden; Bd. 158 (1708), f. 783: ebenso; Bd. 169 (1719), f. 137: Verbot des Pferdehandels mit Juden; Bd. 173 (1723), f. 168, 202: Verbot des Hausierens der Juden; Bd. 180 (1730), f. 647: Verbot des Handels mit Juden im Landgebiet; Bd. 181 (1731), f. 142: ebenso; ebd. f. 814: ebenso; ebd. f. 943: ebenso; Bd. 182 (1732), f. 369, 556, 781, 903: Verbot des Handels mit Juden; ebd. f. 303: Verbot des Geldhandels

der nicht abnehmenden Zahl der Handelspartner, die bei derartigen Geschäften ertappt wurden⁹⁹.

Weil eben alles nichts fruchtete, gingen die Stadtväter schließlich 1732 dazu über, den Juden ihre mitgeführten Waren zu konfiszieren¹⁰⁰. Die solcherweise Gemaßregelten wehrten sich indes oftmals dagegen und erreichten mitunter eine gewisse Strafmilderung. Die Zahl der Verstöße ging darob freilich nicht zurück.

Innerhalb der Bürgerschaft hatte der Rat einen wachsamen Verbündeten beim Aufspüren dieser Delikte – die Zünfte, denen an der jüdischen Konkurrenz wenig gelegen war. Dieserweise wirkten die Marner und Loderer¹⁰¹, die Uhrmacher¹⁰² und Bortenwirker¹⁰³, in erster Linie jedoch die Goldschmiede¹⁰⁴.

Nichts wäre einem umherreisenden Handelsmann lieber gewesen, als in einer so volkreichen und verkehrsgünstig gelegenen Metropole wie Ulm zum allerwenigsten ein Warenlager einzurichten, wenn es ihm schon mißgönnt war, dort uneingeschränkt seine Geschäfte zu betreiben. Die Stadtobrigkeit ließ aber solches im 16. Jahrhundert nicht allgemein zu, sie zeigte sich indes dennoch zu Ausnahmen bereit¹⁰⁵. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts legte sie in diesem Punkte ebenfalls ein wenig mehr Weitherzigkeit an den Tag, wie es auch sonst ihrer nunmehr etwas freundlicheren Haltung entsprach. So konnte 1799 Isaak Seeligmann Straßburger in Ulm ein Gebäude nach seiner Wahl mieten, um dort 3000 Metzen Hafer einzulagern¹⁰⁶.

Das wichtigste Handelsobjekt der in Ulm tätigen Juden war während des 18. Jahrhunderts jedoch nicht Getreide, das waren vielmehr Pferde¹⁰⁷. Zunächst hatte der Ulmer Magistrat den Pferdehandel noch grundsätzlich verboten¹⁰⁸ und wollte nicht einmal dulden, daß jüdische Händler ihre Tiere durch die Stadt hindurchführten. Wer es dennoch versuchte, dem wurden die Rösser beschlagnahmt. Das passierte dem Abraham Günzburger mit acht und dem Joseph Neuburger mit sechs Pferden, obwohl sich die habsburgische Regierung in Innsbruck für die

ulmischer Amtsträger mit Juden; ebd. f. 482, 503: verstärkte Aufsicht auf die Juden wegen ihrer Münzgeschäfte; Bd. 204 (1753), f. 242: Verbot des Hausierens der Juden; Bd. 209 (1758), f. 154: ebenso; Bd. 211 (1760), f. 670: Verbot des Rindviehkaufs der Juden; Bd. 220 (1769), f. 652: Verbot des Handels der Untertanen mit Juden; ebd. f. 722, 730: ebenso; Bd. 228 (1777), f. 427, 443, 459, 473: Verbot des Hausierens der Juden mit Edelmetallen und Schmuck.

99 Rp. Bd. 10, f. 200; Bd. 22, f. 2; Bd. 30, f. 688, 695, 696, 698, 700, 703, 712; Bd. 31, f. 611; Bd. 32, f. 497; Bd. 37, f. 128^v, 167; Bd. 41, f. 83^v; Bd. 42, f. 163^v; Bd. 53, f. 413, 459^v, 542, 554^v, 584; Bd. 59, f. 568^v, 583^v, 668^v; Bd. 61, f. 153^v, 232, 337, 396^v, 524^v; Herrschaftsprotokoll Bd. 101, f. 42, 63^v; Herrschaftsprotokoll Bd. 103, f. 12; Rp. Bd. 104, f. 73; Bd. 109, f. 460^v, 476^v; Bd. 120, f. 230, 234; Bd. 121, f. 163; Bd. 182, f. 325, 334, 510; Bd. 183, f. 180, 190; Bd. 189, f. 231, 255; Bd. 193, f. 943, 969; Bd. 209, f. 179, 198; Bd. 220, f. 422, 456, 722; Bd. 229, f. 441, 449, 454, 458; Bd. 230, f. 223, 286; Bd. 241, f. 92^v; Bd. 244, f. 387^v.

100 Siehe die Belege der vorigen Anmerkung in Rp. Bd. 182, 183, 193, 209, 220, 229, 230, 241, 244; außerdem Bd. 189, f. 588, 655 und Bd. 204, f. 240, 242. 1769 wurde dazu ein allgemeines Dekret erlassen: Bd. 220 (1769), f. 722.

101 Rp. Bd. 95 (1645), f. 218. 1721 beschwerten sich die Loderer von Biberach beim Rat über die in Ulm handelnden Juden: Rp. Bd. 171 (1721), f. 683.

102 Rp. Bd. 192 (1741), f. 348, 455.

103 Rp. Bd. 220 (1769), f. 422.

104 Rp. Bd. 167 (1717), f. 493, 499; Bd. 173 (1723), f. 124, 168, 202.

105 Rp. Bd. 23 (1555), f. 352, 359, 442.

106 Rp. Bd. 250 (1799), f. 25^v.

107 Dies gilt überregional: Vgl. Zosa SZAJKOWSKI, The Economic Status of Jews in Alsace, Metz, and Lorraine, New York 1954, 57; Hermann SCHWAB, Jewish Rural Communities in Germany, London [1956], 35 und 69; Werner J. CAHNMANN, Der Dorf- und Kleinstadtjude als Typus, in: Volkskunde 70, 1974, 169–193, hier: 172 f.

108 Rp. Bd. 169 (1719), f. 137. Während der bayerischen Besatzungszeit 1702/1703 mußte Ulm die Juden freilich notgedrungen gewähren lassen: Rp. Bd. 153 (1703), f. 121, 132, 141, 174, 329.

beiden einsetzte¹⁰⁹. Um die Tiere Neuburgers entspann sich ein mehrjähriger Rechtsstreit, der sich erst nach dem Tode des jüdischen Klägers im Sande verlief¹¹⁰. Zu einer Ausnahmeregelung ließen sich die Ulmer Behörden lediglich herbei, wenn die Händler durch entsprechende Papiere nachweisen konnten, daß die Pferde für einflußreiche Persönlichkeiten bestimmt waren¹¹¹.

Seit 1730 scheint der Ulmer Magistrat zögernd eingesehen zu haben, daß die Juden mit ihrem Roßhandel einen gewichtigen Beitrag zum Wirtschaftsleben der Reichsstadt leisteten, zumal in dieser Branche für die Zünfte keine Konkurrenz-Situation gegeben war. In besagtem Jahr wurden die Juden per Dekret zum Ulmer Pferdemarkt zugelassen¹¹². Das kam insbesondere den Ichenhausener Juden zustatten, deren vorrangige Lebensgrundlage der Pferdehandel bildete¹¹³. Auf dem Ulmer Pferdemarkt sammelten sich somit jüdische Händler »in ziemlicher Anzahl« und »mit Säk und Pák«, weswegen die Ulmer Stadtbehörden ein mißtrauisches Auge auf diese Geschäftsleute hatten, denn man wollte nicht, daß sie nebenbei noch mit anderen Waren handelten¹¹⁴.

Dennnoch erleichterte die Stadt in der zweiten Jahrhunderthälfte den jüdischen Pferdehandel noch weiter: 1783 durfte der Jude Bacherach einen »kleinen Handel« abhalten, allerdings nur einen Tag lang und mit einer beschränkten Anzahl Pferden¹¹⁵. Wenig später erhielt sein Kollege Regensburger einen »kleinen Pferdemarkt« sogar für mehrere Tage bewilligt¹¹⁶. – Solches wäre hundert Jahre zuvor noch völlig undenkbar gewesen!

Man sieht also: Im Laufe der hier vorgestellten dreihundert Jahre hatte sich in Ulm doch einiges zugunsten der Juden geändert. Sofern sie Hoffaktoren waren, konnten sie sich seit 1690 ohne das demütigende und kostenträchtige Judengeleit in der Reichsstadt aufhalten; den weniger vornehmen Juden wurde diese Vergünstigung von 1775 an einmal wöchentlich zuteil; den jüdischen Pferdehändlern stand ab 1730 der reichsstädtische Roßmarkt offen und ein halbes Jahrhundert später durften sie ihre Tiere auch außerhalb dieses Markts an den Mann bringen.

Je mehr sich also die Reichsstadtzeit ihrem Ende zuneigte, desto duldsamer zeigte sich die Ulmer Stadtregierung, desto freier konnten sich die Juden in der Stadt bewegen. Damit war eine gewisse Voraussetzung dafür geschaffen, daß sich 1831 nach mehr als 300 Jahren wieder eine jüdische Familie in Ulm niederließ.

109 Rp. Bd. 155 (1705), f. 1118, 1133, 1150.

110 Rp. Bd. 156 (1706), f. 23, 223, 241, 346, 367, 481, 496, 634, 1091, 1110; Bd. 157 (1707), f. 34, 112, 116, 126, 137, 173; Bd. 158 (1708), f. 865, 868, 871, 876. Der Streit weitete sich aus, weil Ulm die Kosten für den Unterhalt der Pferde erstattet haben wollte und weil Neuburger im Gegenzug darüber klagte, die Tiere würden ungenügend versorgt.

111 Rp. Bd. 160 (1710), f. 531: Hier für den Bischof von Konstanz und für den Grafen von Trautmannsdorff.

112 Rp. Bd. 180 (1730), f. 40.

113 Rp. Bd. 181 (1731), f. 954; vgl. auch Bd. 163 (1713), f. 810.

114 Rp. Bd. 204 (1753), f. 240, 242.

115 Rp. Bd. 234 (1783), f. 426, 435.

116 Ebd. f. 466.

PAUL KOPF

Faustin Mennel – Leben und Wirken

Zum 100. Todestag des Gründers
der Kongregation der Franziskanerinnen von Bonlanden am 17. Juni 1989
Mit 3 Abbildungen

Der Machtanspruch des französischen Kaisers Napoleon¹ schuf zu Anfang des letzten Jahrhunderts auf deutschem Boden mehr als eine Flurbereinigung auf territoritalem Gebiet. Verbunden war damit eine geistige Umwälzung sondersgleichen. Die Reichskirche erlebte ihr Ende. Das kirchliche Erbe mußte sich mühsam in der Neuordnung der Staaten den nötigen Lebensraum verschaffen, obwohl einige staatliche Voraussetzungen geschaffen wurden, die sich aber im Spannungsfeld der Gewalten jahrzehntelang reiben sollten.

Zum besonderen Nutznießer dieser Entwicklung wurde das Herzogtum Württemberg. 1806 wurde dessen Regent, Herzog und Kurfürst Friedrich², durch die Gunst Napoleons die Königswürde zuteil. Bei der Zuteilung des kirchlichen Besitzes aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses von Regensburg 1803 gingen seine Wünsche zu einem guten Teil in Erfüllung³.

Die durch die Vergrößerung des Landes notwendige Neuordnung von Organisation und Verwaltung hatte vor allem auf die katholische Kirche Auswirkung.

Viele von den Werten, die in der Säkularisation durch den nunmehrigen Ausfall von Klöstern verloren gingen, konnten durch staatliche Maßnahmen nicht ersetzt werden, so daß der Abgeordnete des Oberamts Riedlingen im Landtag, Prof. Joseph Mack⁴, als Sprecher des katholischen Volksteils am 29. April 1845 im Landtag ausführen mußte: »Soll ich die kirchliche Lage und Stimmung des katholischen Volkes mit einem Wort bezeichnen, so nenne ich diese Stimmung Niedergeschlagenheit und Kummer, tiefe Niedergeschlagenheit und stets zunehmenden Kummer«⁵.

Diese Klage hatte vielfältige Ursachen und traf vor allem unter den neuen Landesteilen das schwäbische Oberland, in dem sich die meisten säkularisierten Klöster, die an Württemberg gefallen waren, befanden. Da König Friedrich und seine Regierung Klöster und Ordensleben als unvereinbar mit der neuen Zeit ablehnten, war an eine Wiedererrichtung nicht zu denken⁶.

1 Napoleon I., Kaiser der Franzosen, 1804–1814 und 1815, geb. 1769 in Ajaccio (Korsika), † 1821 als Verbannter auf St. Helena.

2 Friedrich von Württemberg, geb. 1754 in Treptow (Pommern), 1797 Herzog, 1803 Kurfürst, 1806 bis zu seinem Tod 1816 König des neu geschaffenen Königreichs Württemberg; schloß sich Napoleon an (Rheinbund) und verdoppelte dadurch sein Land. 1815 hob er die ständische Verfassung auf und regierte absolut. Näheres in: Paul SAUER, König Friedrich I. (1797–1816) in: Robert UHLAND (Hg.), 900 Jahre Haus Württemberg, Stuttgart 1984, 279–305.

3 Näheres: MILLER, Organisation.

4 Martin Joseph Mack (1805–1885), Dr. theol., 1828 Priesterweihe, 1829 Repetent in Tübingen, 1832 außerordentlicher, 1835 ordentlicher Professor für neutestamentliche Exegese an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen, 1840 Pfarrer in Ziegelbach, 1867–1876 Dekan für Waldsee. NEHER³ 28–29.

5 HAGEN, Geschichte 1, 570.

6 MILLER, Organisation 222.

Die staatliche Neuordnung Neuwürtembergs jedoch konnte nicht alle Aufgabenfelder abdecken, und so entstand vor allem auf sozialem Gebiet eine immer größer werdende Lücke, die sich zur Not ausweitete.

Da bedurfte es beherzter Männer und Frauen, die ihre Stunde erkannten, weil sie die Nöte des Volkes sahen, sie teilweise selber erlebten und bereit waren, trotz aller Schwierigkeiten sich der Not der Menschen anzunehmen, eben weil sie um vielschichtige Armut wußten. In der stolzen Reihe dieser schwäbischen Gestalten hat ganz oben der Sohn des Allgäus, Faustin Mennel, einen besonderen Platz verdient.

I. Herkunft und Schulzeit

Faustinus Mauritius Mennel wurde am 21. Februar 1824 in Hüttenweiler, Pfarrei Roggenzell, als 8. Kind des Metzgermeisters, »Vieharztes« und Landwirts Johann Alois Mennel und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Mennel, beide aus Hüttenweiler stammend, geboren und am selben Tag in der Pfarrkirche St. Gallus in Roggenzell durch den Ortsfarrer Mauritius Merkt⁷ getauft⁸. Die jahrhundertealte Kirche wurde 1840 aus Platzmangel bis auf den markanten Turm abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt⁹. Der Stammbaum der Mennels auf Haus Nr. 1, dem sogenannten Metzgerhof im Weiler Hüttenweiler, ist bis in die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg nachweisbar¹⁰.

Die Vorfahren väterlicher- und mütterlicherseits entstammen dem Roggenzell umgebenden schwäbischen Allgäu und fanden ihren Lebensunterhalt vorwiegend in der Landwirtschaft. Der Vater war durch seine berufliche Tätigkeit in der Umgegend wohl bekannt und geachtet, wobei er bereits auf den väterlichen und großväterlichen Spuren als Metzger gehen konnte. Umso erschreckender wirkte in Familie und Gemeinde der überraschende Tod des Johann Alois Mennel am 19. September 1824. Nervenfieber und Luftröhrenentzündung rafften den starken Mann im Alter von 60 Jahren binnen weniger Tage dahin¹¹.

Es sollte in der Familie Mennel noch schlimmer kommen. Am 12. Oktober desselben Jahres verstarb im Alter von 45 Jahren die Mutter der 8 Kinder, von denen noch 6 lebten, an »typhaesem Nervenfieber«¹². Faustin Mauritius (Moriz) war im Alter von 7 Monaten somit Vollwaise geworden. Das älteste der Geschwister, Johann Georg, war gerade 12 Jahre alt. Die Verwandten nahmen sich der Waisen an. Der Metzgerhof, jahrhundertlang im Familienbesitz, wurde allerdings verkauft und ging an eine andere Linie Mennel über. Johann Georg, dessen Berufsziel Priester war und der bereits bei Pfarrer Merkt Lateinunterricht erhielt, konnte nach Wangen übersiedeln und die Lateinschule besuchen, Maria Theresia, die älteste Schwester, geboren 1814, übernahm später die Führung des Haushalts ihres geistlichen Bruders Johann Georg. Die 1815 geborene Margaretha heiratete 1843 Johann Georg Troll von Dabetsweiler. Im gleichen Jahr heiratete auch Maria Franziska, geboren 1817, nach Wiesensteig. Das zweitjüngste Kind, Gebhard Josef, 1820 geboren, heiratete nach Ottenbach, Oberamt Göppingen, wo Bruder Johann Georg von 1842 bis 1865 als Pfarrer wirkte.

7 Mauritius Merkt, geb. 21. Juli 1776 in Spaichingen, Priesterweihe 18. Dezember 1802, 1816 Kaplan in Wangen, Pfarrer in Roggenzell 1818–1841, † 2. Juni 1841 in Roggenzell, NEHER 1878, 410.

8 Taufregister der Pfarrei Roggenzell, Nr. IV. p. 55. – Beglaubigte Kopie der Geburts- und Taufurkunde im Archiv Bonlanden, Faszikel Hochw. Vater Faustin Mennel 002, Anlage 4.

9 Zur 500-Jahr-Feier anlässlich des Bestehens der Pfarrei Roggenzell am 22. Juni 1980 erschien ein Festbuch, in dem die wesentlichsten Daten der Pfarreigeschichte zusammengefaßt sind. Seite 7 wird der Name des Pfarrers (Anm. 7) mit Merk angegeben.

10 Stammbaum, von Pfarrer Anton Sohler (1934–1952) gefertigt, Archiv Bonlanden 002.

11 Sterberegister Roggenzell 1824. – Kopie Archiv Bonlanden 002, Anlage 5.

12 Ebd. Anlage 6.

Das jüngste Waisenkind, Faustin, fand im Weiler Dabetsweiler, ebenfalls Pfarrei Roggenzell, im Hause des Gebhard Behler, der bereits bei der Trauung des nunmehr so rasch verstorbenen Paars in Roggenzell am 11. Juni 1810 als Trauzeuge mitwirkte, eine neue Heimat, wodurch ihm viel Herzeleid erspart geblieben ist, denn ansonsten hätte das Kind wohl an einen Bauern verdingt werden müssen, um als Hirtenbub ein Armenleben zu beginnen. Gebhard Behlers Ehe mit Theresia, geb. Mennel, von Bettensweiler, die Taufpaten des kleinen Faustin, blieb kinderlos, und so hofften die beiden, mit ihrem Patenkind, das sie an Kindes Statt annahmen, einen Hoferben heimzuholen¹³.

1771 errichtete der Fürstabt von St. Gallen in Roggenzell die erste Schule. Im Mesnerhaus wurde das Schulzimmer eingerichtet und Mesner Johann Michael Behler von Dabetsweiler, wohl ein Verwandter der Paten Faustins, als erster Lehrer angestellt. Dieser war zusätzlich in der Kanzlei des nahegelegenen Schlosses Neuravensburg als Amtsschreiber tätig¹⁴. Unter dessen hochverehrtem Nachfolger, Johann Georg Behler¹⁵, wurde Faustin, wohl 1830 – die Schulpflicht wurde in Roggenzell erst 1859 auf das 7. Lebensjahr festgelegt¹⁶ – eingeschult. Zu den schönsten Erinnerungen der Roggenzeller Schuljahre dürfte für den Buben die Einweihung des neuen Schulhauses im Jahre 1833 gezählt haben¹⁷.

Im Frühjahr 1835 wechselte der »kleine Mennel«, wie Faustin im Unterschied zu seinem Bruder Johann Georg, dem »großen Mennel«, genannt wurde, in die Lateinschule Wangen über. Der »große Mennel« stand in dieser Zeit kurz vor dem Abschluß seiner theologischen Studien in Tübingen. Ein Leben lang übte der ältere Bruder großen Einfluß auf den kleinen Bruder aus, und so hat dieser sicher einen guten Anteil am Berufswunsch des jungen Faustin, der den Spuren seines Bruders folgen wollte. Der tüchtige Ortspfarrer sowie die vorbildlichen Pateneltern mögen sich wohl die Ehre mit teilen dürfen, daß in dem Schüler Faustin das Berufsziel des katholischen Geistlichen aufkam, das in der Ahnenreihe der Mennels vor Johann Georg nicht nachzuweisen ist, in der Folge aber mehrmals angestrebt und erreicht wurde (Johannes Nepomukus Mennel [1816–1895], Liberatus Nuber [1846–1889], Ignaz Gregor Mennel [1864–1932], letzterer wirkte als Franziskanerpater)¹⁸.

Für die Paten bedeutete dieses in damaliger Zeit in katholischen Gemeinden hochgeschätzte, mit einem sozialen Aufstieg verbundene Berufsziel eine große Umorientierung für die Zukunft ihres bäuerlichen Anwesens. Dies übernahm später der Sohn von Faustins Schwester Margaretha, Josef Leonhard Troll, ebenfalls in Dabetsweiler ansässig¹⁹.

Ein betagtes Bäslein, d.h. eine weitläufige Verwandte, gewährte dem elfjährigen Studentlein gegen geringes Entgelt in der Oberamtsstadt Wangen Unterkunft und Verpflegung.

Am 13. Dezember 1836 starb überraschend die geschätzte Pflegemutter. Der Taufpate ging am 13. Juni 1837 mit Anna Maria Troll eine zweite Ehe ein, die nur 6 Jahre dauern sollte, denn am 24. Februar 1843 verstarb auch der Pflegevater²⁰, wodurch sich der Mittelpunkt der Familie von Hüttenweiler in das Pfarrhaus des älteren Bruders nach Ottenbach mehr und mehr verlagerte. Am 20. Juni 1837 spendete Diözesanbischof Johann Baptist von Keller²¹ in

13 Näheres: *Lebensbild Faustin Mennel*, 9–46.

14 500 Jahre Roggenzell, 37.

15 Ebd. 21.

16 Ebd. 45.

17 Ebd. 22.

18 Ebd. 8.

19 *Lebensbild Faustin Mennel*, 14.

20 Ebd. 8, 20.

21 Johann Baptist von Keller (1774–1845), Dr. theol., 1797 Priesterweihe in Salzburg, 1806 Stadtpfarrer in Radolfzell, 1808 Stadtpfarrer und Dekan sowie Mitglied des Geistlichen Rates in Stuttgart, seit 1811 zugleich Mitglied der Studiendirektion, 1816 Titularbischof von Evara und Provikar mit dem Recht der

Wangen das Sakrament der Firmung. Zu den Firmlingen zählte auch Faustin Mennel, der kurz zuvor die erste hl. Kommunion – Kommunionalter war damals 14 Jahre – empfangen hatte. Als Pate fungierte für mehrere auswärtige Firmlinge – der Stellenwert der Firmung war damals nicht so hoch wie heute – Bernhard Müller, Stadtrat in Wangen²². Am 13. September dieses Jahres spendete im Dom zu Rottenburg Bischof von Keller 35 Alumnen des Priesterseminars die Priesterweihe. Zu den Neupriestern zählte Johann Georg Mennel aus Hüttenweiler.

Im Frühjahr 1838 schloß Faustin Mennel seine dreijährige Studienzeit in Wangen im Allgäu ab. Präzeptor Schupp bescheinigte dem Schüler »sehr gute Fähigkeiten, sehr großen Fleiß in allen Gegenständen, sehr guten Fortschritt«²³.

Im folgenden Sommerhalbjahr wagte Faustin Mennel am Untergymnasium der alten Reichsstadt Rottweil den Schritt von der III. zur V. Klasse und nahm dabei am Schluß des Schuljahres die Lokation 4 unter 16 Schülern ein. In den meisten Fächern und im sittlichen Betragen wurde ihm die Note »sehr gut« zuteil²⁴. Mit dieser Leistung war er bestens zum Eintritt in ein niederes Konvikt gerüstet. Der Weg in diese Einrichtung des württembergischen Staates führte über das sogenannte Landexamens, eine besondere Begabtenprüfung.

Faustin Mennel erhielt einen Platz im Konvikt Ehingen/Donau. Dort war seit 1825 eine der klassischen Bildungsstätten für den künftigen Klerus der Diözese Rottenburg eingerichtet²⁵. Die Zöglinge wohnen im Konvikt und besuchen das in der Stadt gelegene Gymnasium, die »Königlich Württembergische Lehranstalt«. Am 11. September 1838 trat Faustin Mennel in den ersten Kurs des Konvikts ein, um für 4 Jahre das Gymnasium zu besuchen und die Kursgemeinschaft zu erleben.

Nach einem Jahr stellt Rektor Josef Lipp²⁶, den Faustin Mennel Jahre später als Diözesanbischof in seinem eigenen Werk begrüßen durfte, dem Konviktoren des ersten Kurses ein ausgezeichnetes Zeugnis aus²⁷ und meint in der Charakteristik desselben Jahres: »Der Conviktor Mennel des ersten Kurses besitzt ein sehr gutes Talent und macht gute, zum Theil sehr gute Fortschritte. Möge sein Fleiß nicht nachlassen, um die Differenz zwischen seinen Talenten und seinen derzeitigen Kenntnissen immer mehr verschwinden zu lassen. Sein Betragen war ohne Tadel«²⁸.

In der Beurteilung zum Eintritt in das Wilhelmsstift 1842 resümierte über die Ehinger Zeit der Direktor des Wilhelmsstifts, Schott²⁹: »Es gab nur im ersten Semester (1838/39) Rüge und Hausarrest wegen Kartenspielens im Krankenzimmer. – 1840 erhielt er einen Studien- und

Nachfolge im Generalvikariat Ellwangen, seit 1817 in Rottenburg, 1819 Generalvikar in Rottenburg, 1828 erster Bischof von Rottenburg. NDB 11, 458–459, Bischöfe der deutschsprachigen Länder, 366–369 (Rudolf REINHARDT).

22 Archiv Bonlanden 002, Anlage 11.

23 Ebd. Anlage 12.

24 Ebd. Anlage 13.

25 Die Bedeutung dieser Einrichtung dargestellt in: Herbert FREI (Hg.), 300 Jahre Gymnasium Ehingen (Donau) 1686–1986, Ehingen (Donau) 1986.

26 Joseph von Lipp (1795–1869), Dr. theol., 1819 Priesterweihe, 1821 Repetent in Tübingen, 1824 Oberpräzeptor und Kaplan in Gmünd, 1825 Professor und 1825–1834 Konviktsvorsteher in Ehingen und 1832 Rektor des Gymnasiums, 1845 Stadtpfarrer und Dekan in Ehingen, 1847 zum Bischof von Rottenburg gewählt, 1848 konsekriert und inthronisiert. HAGEN, Geschichte 2, 132–134. – Bischöfe der deutschsprachigen Länder, 453–455 (Rudolf REINHARDT).

27 Archiv Bonlanden 002, Anlage 15.

28 Ebd. Anlage 14.

29 Franz Schott, geb. 4. Oktober 1804 in Degmarn, Priesterweihe 1829, Pfarrer in Reichenbach (Saulgau) 1832, Direktor des Wilhelmsstiftes und Stadtpfarrer in Tübingen 1839, Pfarrer in Neuhausen (Filder) 1848, Dekan in Stuttgart 1864, † 14. Oktober 1881. NEHER³ 33. – GROSS, Wilhelmsstift 116–171.

Sittenpreis. – Als Censor³⁰ bewies er sich tauglich, wenn man auch je zuweilen ihm etwas mehr Strenge zu empfehlen veranlaßt war«³¹.

II. Studienjahre in Tübingen und Rottenburg

Von 1842 bis 1846 studierte Faustin Mennel in Tübingen katholische Theologie. Bekannte Lehrer vermittelten an der seit 1817 dort eingerichteten Katholisch-Theologischen Fakultät ein vielfältiges Wissen. Johann Sebastian Drey³² las Apologetik, Benedikt Welte³³ vermittelte den Reichtum des Alten Testaments, Johann Evangelist Kuhn³⁴ war weit über Tübingen hinaus als Lehrer der Dogmatik bekannt. Beim Kirchenhistoriker Carl Joseph Hefele³⁵ fanden sich viele Hörer ein. An seinem Fach war Faustin Mennel besonders interessiert. Weniger bekannt waren der Neutestamentler Joseph Gehringer³⁶ sowie Anton Schimele³⁷, der in dieser Zeit zunächst als Repetent seine Lehrtätigkeit aufnahm und während der Studentenjahre Mennels Metaphysik und Moral dozierte. Die Pädagogik hatte der Direktor des Wilhelmsstifts, Oberkirchenrat Franz Schott, übernommen. Im Schlussexamen der ersten Dienstprüfung konnte der begabte Student Faustin Mennel die beachtliche Note IIa erreichen und nahm damit die Lokation V unter 50 Prüfungskandidaten ein³⁸. Prüfungsfächer waren: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral, Kirchenrecht, Pastoral und Pädagogik³⁹.

Bei der Vielzahl der Fächer war es notwendig, daß einzelne Professoren mehrere Disziplinen übernahmen oder sich durch Hilfslehrer vertreten ließen. Außerdem wurden die Hoch-

30 Censor = Beaufsichtigungsdienst eines älteren Studenten in einem der unteren Kurse des Konvikts.

31 StAL, E 211/I, Bü 293.

32 Johann Sebastian von Drey (1777–1853), Dr. theol., 1801 Priesterweihe, 1806 Professor für Religionsphilosophie, Mathematik und Physik am Lyzeum Rottweil, 1812 Professor für Apologetik, Dogmatik und Dogmengeschichte und theologische Enzyklopädie an der Friedrichs-Universität Ellwangen, 1817 Professor an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen, 1846 emeritiert. NDB 4, 120–121. – FRIES-SCHWAIGER, Theologen 2, 9–39 (Josef RIEF).

33 Benedikt Welte (1805–1885), Dr. theol., 1833 Priesterweihe, 1835 Repetent in Tübingen, 1838 außerordentlicher und 1840 ordentlicher Professor der alttestamentlichen Exegese an der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen, 1857 Domkapitular in Rottenburg. NEHER³ 53. – LThK² 10, 1032 (A. PETER).

34 Johannes Evangelist Kuhn (1806–1887), Dr. theol. et phil., 1831 Priesterweihe, 1832 Professor der neutestamentlichen Exegese in Giessen, 1837 Professor der neutestamentlichen Exegese, 1840 Professor der Dogmatik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen. FRIES-SCHWAIGER, Theologen 2, 129–162 (Franz WOLFINGER).

35 Karl Joseph von Hefele (1809–1893), Dr. theol., Dr. phil. h.c., 1833 Priesterweihe, 1834 Repetent in Tübingen, 1835 Professoratsverweser am Gymnasium Rottweil, 1836 Privatdozent, 1837 außerordentlicher Professor und 1840 ordentlicher Professor für Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen, 1869 Bischof von Rottenburg. NEHER³ 49–50. – NDB 8, 199–200. – FRIES-SCHWAIGER, Theologen 2, 163–211 (Rudolf REINHARDT). – Bischöfe der deutschsprachigen Länder, 295–297 (Rudolf REINHARDT).

36 Joseph Gehringer (1803–1856), 1827 Priesterweihe, 1828 Repetent in Tübingen, 1831 Pfarrer in Mögglingen, 1841 Professor der Moraltheologie und der neutestamentlichen Exegese an der Universität Tübingen, 1849 Pfarrer in Kochertürn, NEHER³ 23. ThQ 150 (1970), 181.

37 Nikolaus Anton Schimele (1817–1879), 1841 Priesterweihe, 1842 Repetent in Tübingen, 1844 (31. Januar) Privatdozent an der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen, 1844 (27. November) Titel und Rang eines außerordentlichen Professors, 1846 wirklicher außerordentlicher Professor der neutestamentlichen Exegese und Mitglied der Katholisch-Theologischen Fakultät, 1848–1876 Pfarrer in Degmarn. NEHER³ 84. – GROSS, Wilhelmsstift 127f., 140–142, 158f.

38 AWT D 14-2-6.2.

39 Ebd.

schullehrer bei der Vermittlung des umfassenden Stoffes durch die Repetenten des Wilhelmsstifts unterstützt. Diese hatten nicht nur die vorgetragene Materie zu repetieren, sondern wurden des öfteren auch mit Lehraufträgen bedacht. Die Vorlesung bei Professor Hefele über Mittlere und Neuere Kirchengeschichte repeteierte Repetent Bernhard Köhler⁴⁰, bei dem Faustin Mennel im Sommersemester 1844 einen mit »sehr gut« benoteten Aufsatz vorlegte⁴¹. Die Repetition der Apologetik von Prof. Drey oblag Moriz Aberle⁴². Für die Dogmatikvorlesung von Prof. Kuhn war Repetent Johann Baptist Klotz⁴³ zuständig, der im Sommersemester 1846 auch die »Testimonientabelle« (Kriterien der Beurteilung) für den Examenskurs entwarf. Dabei bezeichnete er Faustin Mennels Gesundheit als »ziemlich gut«, das elterliche Vermögen als »hinreichend«⁴⁴. Universität wie Wilhelmsstift spiegelten gerade in diesen Jahren ein großes Spannungsfeld kirchlicher Auseinandersetzungen in Württemberg wider. Zwei Gruppen standen sich gegenüber. Die staatlich-liberalen Vertreter und die päpstlichen – Ultramontane genannt – waren in heftige Konflikte verwickelt. Dabei war der Staat interessiert, innerhalb der Fakultät akademische Lehrer zu gewinnen, die den ultramontanen Kollegen entgegenwirkten und Einfluß bei den Studenten gewannen⁴⁵.

Auch im Repetentenkollegium, das vom Staat berufen wurde, spiegelte sich dieses Problem wider und natürlich auch in der Leitung des Wilhelmsstifts, dem Direktor Franz Schott vorstand⁴⁶. Ihm fiel es sicher nicht ganz leicht, den immer größer werdenden Einfluß der Ultramontanen in Fakultät, Repetentenkollegium und in der Studentenschaft seiner ihm unterstellten Anstalt feststellen zu müssen. Die königliche Regierung brachte dem Direktor des Theologenkonvikts jedoch großes Wohlwollen entgegen und ernannte ihn – der bisherigen Tradition entgegen – nicht zuletzt, um die Ultramontanen zu schwächen, zum Mitglied der Katholisch-Theologischen Fakultät und des akademischen Senats⁴⁷.

Faustin Mennels Studien litten unter diesen Verhältnissen wohl kaum⁴⁸. Er folgte den

40 Bernhard Köhler, geb. 21. Dezember 1813 in Bargau, Priesterweihe 1840, 1. April 1842 Repetent in Tübingen, 6. September 1844 Kaplan in Zeil, 12. Oktober 1847 Pfarrer in Seibranz, 27. Januar 1863 in den Trappistenorden zu Oelenberg im Elsaß eingetreten. NEHER³ 78.

41 AWT D 13. 2^a 1.

42 Moriz von Aberle, Dr. theol., geb. 25. April 1810 in Rottum, Priesterweihe 1842, Vikar in Riedlingen, 1843 Repetent in Rottweil und bald darauf in Tübingen, 29. März 1845 provisorisch und 26. Dezember 1845 definitiv Gymnasial-Professor in Ehingen, 6. Dezember 1848 Direktor des Wilhelmsstifts und Stadtpfarrer in Tübingen, 16. März 1850 ordentlicher Professor der Moraltheologie und neutestamentlichen Exegese an der Universität, 1865–66 Rector Magnificus, gab 1867 das Fach der Moraltheologie an Linsenmann ab und behielt nur die neutestamentliche Einleitung und Exegese; † 3. November 1875. NEHER³ 85. – GROSS, Wilhelmsstift 172–186.

43 Johann Baptist von Klotz, Dr. theol., geb. 24. Mai 1818 in Aderazhofen bei Leutkirch, Priesterweihe 1843, 15. Oktober 1844 Repetent in Tübingen, hielt aushilfsweise die Vorlesungen über Dogmatik an Stelle des als Abgeordneter in Stuttgart abwesenden Professors Dr. von Kuhn, 8. März 1854 Pfarrer in Baindt und seit 1866 Dekan für Ravensburg, 7. August 1868 Domkapitular, Superior der Schulschwestern in Rottenburg bis 1883, 27. März 1889 Domdekan, † 16. März 1899. NEHER³ 90. – Bischöfe der deutschsprachigen Länder, 392 (Rudolf REINHARDT).

44 AWT D 14.2¹–6.4. – Repetent Fritz (Anm. 57) bezeichnet Mennel als »etwas kurzsichtig« (AWT D 13.2^a. 1–1844).

45 Max MILLER, Die Tübinger Kath.-Theologische Fakultät und die württembergische Regierung vom Weggang J. A. Möhlers (1835) bis zur Pensionierung J. S. Dreys (1846). Ein Beitrag zur württembergischen Staatskirchenpolitik im Vormärz in: ThQ 132, 1952, 22–45, 219–234. – Rudolf REINHARDT, Tübinger Theologen 29–32.

46 Über seine Wirksamkeit: GROSS, Wilhelmsstift 116–171.

47 Ebd. 154.

48 Bedauerlicherweise wurden die Personalakten von Faustin Mennel im Diözesanarchiv Rottenburg nicht aufbewahrt. Es existiert nur der Umschlag mit dem handschriftlichen Registraturvermerk »delea-

Spuren seines Bruders Johann Georg, der als einer der Hauptführer des Ultramontanismus in Württemberg hervortrat. Umso aufmerksamer darf die von Direktor Schott ausgestellte Beurteilung nach Abschluß der theologischen Studien gewertet werden: »Mennel Faustin gehört zu den gutbegabten Zöglingen dieses Curses. Sein gesetzter Charakter und religiöser Sinn machen ihn sehr empfehlenswert. Wird sein Eifer fürs Gute so geleitet, daß er sich nicht in Umhertreibung gefällt, so wird er ein sehr wackerer Geistlicher werden. Er hat sich nie eine Strafe zugezogen, sondern immer geordnet und artig gezeigt. Im letzten Semester war er durch Kränklichkeit genöthigt, um die Erlaubnis zu bitten, seine Studien außerhalb des Convikts in der Stadt fortsetzen zu dürfen«⁴⁹.

Es überrascht fast, von gesundheitlichen Störungen des »kleinen Mennel« zu hören. Doch am 4. Mai 1846 richtete dieser an die »Koenigliche Majestät« ein Gesuch, um das begonnene Sommersemester außerhalb des Wilhelmsstiftes verbringen zu können, wobei er zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes um die Gewährung eines Stipendiums bittet⁵⁰. Über seine Gesundheit schreibt er darin: »Von Jugend an leidend an schwachem Unterleibe, mußte ich in meinen ersten Studienjahren oft ärztliche Hilfe gebrauchen. Ungeachtet dieser häufigen, übrigens vorübergehenden, Leiden war nach und nach die Gesundheit fester geworden und besonders in den letzten zwei Jahren von wenigen Störungen unterbrochen. Allein im verflossenen Wintersemester kehrten die Unterleibsbeschwerden wieder, und zwar stärker und anhaltender mit fast immer andauerndem Katarrh und Kopfweh, so daß ich beinahe immer ärztliche Hilfe anwenden mußte. Auch strenge Diät und viele Bewegung während der verflossenen Ferien hoben das Übel nicht bleibend; vielmehr sind die Leiden schon wieder eingetreten, besonders mit Kopfschmerzen verbunden, die durch Genuß von Fleisch oder anderen stärkeren Speisen sich erhöhen und das Studium zuweilen theilweise, zuweilen ganz unmöglich machen. Um nun durch leichte Speisen und viele Bewegung im Freien die Gesundheit überhaupt wieder herzustellen und zu stärken für den herannahenden Aufenthalt im Seminar, erlaube ich mir die ehrfurchtsvollste Bitte«⁵¹.

Das ärztliche Zeugnis vom 14. Mai 1846 bestätigt Faustin Mennel eine etwas schwächliche Konstellation und seine schon seit längerer Zeit anhaltende Kränklichkeit, wodurch er sich schon öfters in ärztliche Behandlung begeben mußte⁵². Bruder Georg aus Ottenbach unterstützte das Gesuch und gab, wohl als Vormund des Bruders, die Erlaubnis zum geplanten Vorhaben⁵³. Auch Direktor Schott zählte zu den Befürwortern⁵⁴. Die Kommission gewährte

tur«. Vgl. Abraham Peter KUSTERMANN, Die Apologetik Johann Sebastian Dreys (1777–1853). Kritische, historische und systematische Untersuchungen zu Forschungsgeschichte, Programmentwicklung, Status und Gehalt (Contubernium 36), Tübingen 1988, 99–101. Kustermann verweist auf den Bruder Johann Georg Mennel. Dieser beteiligte sich insbesondere an der Kampagne gegen das Wilhelmsstift vor, während und nach dem »Rottenburger Wirren«. Seine Schrift »Die Frage der geistlichen Erziehung in der Diözese Rottenburg (mit geschichtlicher Einleitung)«, Signaringen 1869, 47 Seiten, anonym erschienen, ist eine scharfe Abrechnung mit der Erziehung in den niederen Konvikten und im Wilhelmsstift. Auf Seite 28 bekent sich Mennel ausdrücklich zum Ultramontanismus. Ein Teil der Personalakten von J.G. Mennel (Pensionsfond, Intercalorfond, Unterstützung) 1877–1892 DAR FF IV 934. Im StAL E 211 VI Bü 226 wird über den Versuch berichtet, im Kloster Heggbach ein Redemptoristenhaus zu errichten. Die Sache wurde von einem Komitee von Geistlichen betrieben, dem auch Georg Mennel angehörte (Frdl. Hinweis von Rudolf Reinhardt am 26. September 1988).

⁴⁹ AWT D 14. – 2ⁱ – 6.

⁵⁰ StAL E 211/III Bü 414.

⁵¹ Ebd. 2.

⁵² Ebd. Anlage.

⁵³ Ebd. Anlage.

⁵⁴ Ebd. Anlage.

die vorgebrachte Bitte, obwohl die Zahl der Zöglinge, die außerhalb des Instituts gegen Entschädigung für entgangene Verpflegung im Wilhelmsstift wohnen wollen, sich außergewöhnlich vergrößert habe⁵⁵.

Nach dem Abschluß des Examens im Spätsommer gab es keine langen Ferien mehr, denn auf 29. September 1846 wurden 48 Kandidaten in das Priesterseminar einberufen⁵⁶.

Das ehemalige Karmeliterkloster diente seit Verlegung der württembergischen Kirchenleitung von Ellwangen nach Rottenburg als Priesterseminar, in dem zunächst auch der Bischof untergebracht war. Das letzte Jahr vor der Priesterweihe diente vor allem der praktischen Ausbildung der Alumnen und der Vorbereitung auf den Empfang der Priesterweihe. Die praktischen Übungen in Rhetorik und Predigteinübung begannen allerdings bereits im Wilhelmsstift. Dort hatte Repetent Joseph Anton Fritz⁵⁷ bereits Deklamationsübungen abgehalten. Die Predigt Mennels über Joh. 1,23 wurde als »ausdrucks voll, sehr gut betont, aber noch etwas eilend« beurteilt. Auch seine Stimme scheint recht gut gewesen zu sein, wobei nur beim Klang eine Einschränkung gemacht wurde. Sie sei »etwas heißen und nicht rein genug«⁵⁸.

Eine angenehme Abwechslung im Seminarleben wurde die Einladung zur Überreichung der akademischen Preise 1846/47. Für den katechetischen Preis dieses Studienjahres wurden zwei Arbeiten beurteilt, wobei keinem der Kandidaten – Faustin Mennel und Augustin Straub⁵⁹ – der erste Preis zuerkannt wurde, sondern beide erhielten einen zweiten Preis⁶⁰. Im Jahr zuvor erhielt Mennel bereits den zweiten homiletischen Preis⁶¹. Die letzten Wochen vor der Priesterweihe galten der unmittelbaren Vorbereitung auf den Empfang dieses Sakramentes, das nur der Bischof spenden kann. Der Rottenburger Bischofsstuhl war seit 17. Oktober 1845 durch den Tod des ersten Bischofs der Diözese, Johann Baptist von Keller, vakant. Sein am 8. Januar 1846 gewählter Nachfolger, Urban Ströbele⁶², wurde vom Hl. Stuhl nicht bestätigt⁶³. Am 14. Juni 1847 wurde Josef Lipp zum Bischof gewählt, der aber Anfang September weder von Rom bestätigt noch zum Bischof geweiht war.

Die Spannungen um die Bischofswahl belasteten auch das Seminarleben, dessen Ordnung in seinen Grundzügen durch den württembergischen Staat festgelegt war⁶⁴. Regens Friedrich Supp⁶⁵ begleitete mit dem Weihekurs 1847 seinen letzten Jahrgang durchs Seminar. Ihm zur

55 Ebd. 1.

56 StAL E 211/I Bü 293. – Näheres über das Priesterseminar in: Werner GROSS, Das Priesterseminar.

57 Joseph-Anton Fritz, geb. 30. Dezember 1818 in Oberkochen, Priesterweihe 1842, 2. Mai 1843 Repetent in Rottweil und 26. Januar 1844 in Tübingen, 4. Februar 1851 Pfarrer in Roggenzell, 19. Februar 1866 in Rammingen, Schulinspektor, 1858–66 für Wangen und 1868–79 für Ulm, 4. Februar 1879 in Daugendorf; † 27. Juni 1880. NEHER³ 87.

58 AWT D 13. – 2^a-1. – 1844/45.

59 Augustin Straub, geb. 30. November 1823 in Degmarn, Priesterweihe 1847, Präzeptoratsverweser in Riedlingen 1850, Pfarrer in Geislingen 1854, Dekan im Dekanat Schömberg 1875, Stadtpfarrer und Dekan in Saulgau 1879, † 14. November 1883. NEHER³ 110.

60 Archiv Bonlanden 002, Anlage 52.

61 NEHER³ 108.

62 Näheres: Paul KOPF, Urban Ströbele, erster Stadtpfarrer von Buchau, erwählter, nichtbestätigter Bischof von Rottenburg. RJKG 6, 1987, 169–194.

63 Ebd. 176–181.

64 August HAGEN, Staat, Bischof und geistliche Erziehung 41–43.

65 Friedrich SUPP, geb. 17. Januar 1802 in Munderkingen, Priesterweihe 1828, 16. Mai 1832 Pfarrer in Altstadt-Rottweil, 26. September 1838 Regens am Priesterseminar in Rottenburg, 30. Dezember 1847 Pfarrer in Kappel, † 6. August 1883. NEHER³ 30. – GROSS, Priesterseminar 25.

Seite stand seit 1844 als Repetent und seit 1845 als Subregens Joseph Mast⁶⁶, einer der entschiedensten Gegner des Staatskirchentums und einer der führenden Köpfe der ultramontanen Bewegung der Diözese, der seit 1848 als Regens noch größeren Einfluß gewinnen sollte. Der Weihejahrgang 1847 wurde vom Metropoliten der Kirchenprovinz, dem Erzbischof von Freiburg, Hermann von Vicari⁶⁷, geweiht. Am 3. September empfingen im Münster zu Freiburg die 45 Rottenburger Weihekandidaten die Tonsur und die vier niederer Weihen⁶⁸. Am folgenden Tag wurde, ebenfalls im Münster, die Subdiakonatsweihe erteilt⁶⁹. Die Diakonatsweihe erteilte der Erzbischof am 5. September in der Kirche des Theologenkonvikts zum hl. Carl Borromäus⁷⁰. Daraufhin erfolgte am 6. September, wiederum im Münster, die Erteilung der Priesterweihe⁷¹.

Nach den dichtgefüllten Weihetagen fuhren die Rottenburger Neupriester in ihre Heimatgemeinde, um dort Primiz zu feiern, worüber die meisten recht froh waren, denn die Zeit in Tübingen und Rottenburg war doch aufregend und spannungsgeladen gewesen.

III. Die ersten Priesterjahre

Der 29. September 1847 wurde in der Pfarrei Ottenbach bei Göppingen ein denkwürdiger Tag. Der Neupriester Faustin Mennel, dessen Bruder dort als eifriger Seelsorger wirkte, feierte seine Primiz in der schmucken Pfarrkirche St. Sebastian. Die Kontakte zu seiner Heimatgemeinde wurden bereits während des Studiums immer loser, und auch später lebten sie kaum mehr auf. Nicht nur aus zahlreichen umliegenden Pfarreien kamen die Gläubigen an diesem Tag zusammen, auch zahlreiche Priesterfreunde trafen sich. Schon die Wahl des Primizpredigers zeigte einen programmatischen Aspekt dieses Tages. Andreas Mauch⁷², einer der profiliertesten Geistlichen der »neuen Richtung« der Diözese, für seinen Mut und seine Opposition zum staatlichen Kirchenregiment bereits bekannt⁷³, legte in seiner Primizpredigt das »ultramontane Priesterbild« anhand des Johannestextes Kap. 16,33 – »Vertraut, ich habe die Welt überwunden« – dar⁷⁴. Im Februar des Revolutionsjahres 1848 beabsichtigte Karl Erhard Schmöger⁷⁵ die Veröffentlichung der umfassenden Predigt. Er wollte damit nicht nur ein »geistliches Andenken an eine Feier«⁷⁶ bezwecken, sondern es sollte durch die Herausgabe »ein wohltätiger Zweck erreicht werden, nämlich ein Beitrag für die von dem Unterzeichneten [Schmöger] im Verein mit anderen Priestern beabsichtigte Gründung eines Waisenhauses, das

66 Josef Mast, geb. 4. September 1818 in Weingarten, Priesterweihe 9. September 1841, 1844 Repetent, 1845 Subregens, 1848 Regens des Priesterseminars, 1868 von diesem Amt entlassen, 1874 Spiritual im Priesterseminar Regensburg, † 22. Januar 1893. NEHER³ 82–83. – GROSS, Priesterseminar 25 f., 32–36.

67 Hermann von Vicari, geb. 1773 in Aulendorf, 1827–1836 Generalvikar in Freiburg, 1830–1843 Domdekan, 1832–1843 Weihbischof, 1843–1868 Erzbischof. Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 774–778 (Karl Heinz BRAUN).

68 Archiv Bonlanden, Faszikel Urkunden, Weiheurkunden (Original) von Faustin Mennel.

69 Ebd.

70 Ebd.

71 Ebd.

72 Andreas Mauch (1817–1886), Dr. phil., 1839 Priesterweihe, 1843 Pfarrverweser und 1845 Pfarrer in Kleinsüssen, 1849 Professor und Regens am Priesterseminar in Limburg, 1859 Kaplan in Bärenweiler, 1863 Pfarrer in Siggen, 1864 Kaplan in Ratzenried. HAGEN, Gestalten 1, 150–188.

73 GROSS, Wilhelmsstift 129–131.

74 Archiv Bonlanden, 002. Ein weiteres Exemplar der Primizpredigt in der Diözesanbibliothek Rottenburg, angebunden an Nr. 2681 (Frdl. Mitteilung von Rudolf Reinhardt am 26. September 1988).

75 Karl Erhard Schmöger, geb. 24. Februar 1819 in Ehingen/Donau, Priesterweihe 1842, 1846 Stadtpräfessor in Weissenstein, 1851 Redemptorist, † 14. August 1884. NEHER³ 88. (Vgl. auch Anm. 81).

76 Archiv Bonlanden, 002 – Vorrede zur Predigt.

unter eine Leitung gestellt werden soll, deren religiöser Charakter es mit sich bringt, daß sie nur Gottes Ehre und Gottes Lohn sich zum Ziele setzt⁷⁷. Bereits am 14. April 1847 forderte Schmöger den Klerus im »Donauboten« auf, einen sichtbaren Mittelpunkt für die caritativen Bestrebungen zu bilden⁷⁸. Die Geistlichen im Umkreis der Herrschaft der Grafen von Rechberg, die junge Priester für Pfarreien in ihrem Patronatsgebiet gewinnen konnten, bildeten um diese Zeit einen besonderen Zirkel, der immer mehr in Gegensatz zum Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg und vor allem zur Katholisch-Theologischen Fakultät in Tübingen geriet. In ihrer Theologie orientierten sich diese ultramontanen Theologen vor allem an Thomas von Aquin⁷⁹ und Alfons von Liguori⁸⁰. Zu den Redemptoristen in Bayern bahnten sich enge Beziehungen an, die durch den Eintritt Pfarrer Schmögers in diese Kongregation noch enger wurden⁸¹.

Der in Donzdorf geborene Prälat Franz Joseph Schwarz⁸² in Ellwangen gehörte zur Hauptstütze dieser Gruppe, von der Franz Xaver Lisenmann⁸³ in seinen Erinnerungen schreibt, »daß eine weiter fortgeschrittene Partei, die sogenannte ›Donzendorfer Fakultät‹ die Tübinger als zurückgeblieben verächtlich zu machen suchten«⁸⁴. Unter den von ihm namentlich genannten Geistlichen, die zu dieser Gruppe gehören, ist auch Johann Georg Mennel angeführt⁸⁵.

Der Gedanke, kirchliche Einrichtungen zur Bewältigung der furchtbaren Not unter der Bevölkerung, vor allem der Jugend zu schaffen, bewegte viele Gemüter. Nicht nur für Faustin Mennel sollte die Verwirklichung dieser Idee konkrete Lebensaufgabe werden. Auch andere Persönlichkeiten litten unter der Not der Zeit, aber auch unter den Beschränkungen der staatlichen Autorität, die es trotz vieler Bemühungen nicht erlaubte, in Württemberg die Zulassung von Männerorden, ein Ziel von Johann Georg Mennel und vielen anderen, zu erreichen.

77 Ebd.

78 Anton LAUBACHER, *Gelebte Caritas. Das Werk der Caritas in der Diözese Rottenburg-Stuttgart*, Stuttgart-Aalen 1982, 255.

79 Thomas von Aquin, geb. 1225, Studium der Theologie in Montecassino und Neapel, Eintritt in den Dominikanerorden, Schüler von Albertus Magnus, berühmtester Theologe der Scholastik, †7. März 1274 auf der Reise zum II. Konzil von Lyon (LThK² 10, 119–134 [O. H. PESCH]).

80 Alfonso Maria di Liguori, geb. 1696 in Neapel, 1726 Priesterweihe, Gründer des Redemptoristenordens (Kongregation des allerheiligsten Erlösers), 1762 Bischof. Seine Moraltheologie und seine Unterweisungen für Beichtväter haben großen Einfluß ausgeübt, †1. August 1787. Théodule REY-MERMET, Alfons von Liguori, Der Heilige der Aufklärung (1696–1787), Originalausgabe Nouvelle Cité, Paris. Aus dem Französischen übertragen von Elisabeth DARLAP, Wien 1987 (700 Seiten).

81 Näheres über die Beziehungen der bayrischen Redemptoristen zur Diözese Rottenburg in: Otto WEISS, *Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus* (Münchner Theologische Studien 1, Hist. Abt., Bd. 22), St. Ottilien 1983, 907–929. Über die Tätigkeit Schmögers 451–520, 607, 654f., 929–972, 1035–1070.

82 Über ihn August HAGEN, Beiträge zum Leben und Wirken des Prälaten Dr. Franz-Josef Schwarz, Ellwangen, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. von Viktor BURR, Ellwangen 1964, 503–533. Susanne WALZ, Stadtpräfarrer Dr. Franz Joseph Schwarz – Der Einsatz eines Seelsorgers für die Erneuerung der christlichen Kunst, Tübingen 1987 (maschinenschriftlich) Mehrfertigung DAR 262/1987. Von den Personalakten im DAR ist nur das Deckblatt vorhanden.

83 Franz Xaver Lisenmann (1835–1898), Dr. theol., 1859 Priesterweihe, 1861 Repetent am Wilhelmsstift Tübingen, 1867 außerordentlicher Professor für Moraltheologie und 1872 ordentlicher Professor der Moral- und Patoraltheologie an der Universität Tübingen, 1887/88 Rector magnificus, 1889 Domkapitular in Rottenburg, 1898 als Bischof gewählt und präkonisiert, aber vor der Bischofsweihe gestorben. FRIES-SCHWAIGER, *Theologen 3*, 215–240 (Alfons AUER). – Bischöfe der deutschsprachigen Länder, 451–453 (Rudolf REINHARDT).

84 REINHARDT, Lisenmann 117.

85 Ebd.

Mehr Erfolg hatten die Bemühungen, für weibliche Kongregationen eine Zulassung im württembergischen Staate zu erreichen, was bitter nötig war, denn es war eine armselige Zeit. In breitesten Kreisen der Bevölkerung herrschte große Armut. Mißernten verursachten Hungersnot. Die Wohnverhältnisse der meisten kinderreichen Familien waren erbärmlich. Die aufkommende Industrialisierung schaffte neue Probleme, was übrigens Johann Georg Mennel ganz klar erkannte, der einen ersten Versuch von Industrieseelsorge machte⁸⁶.

Ein neuer religiöser Aufbruch ließ innerhalb und außerhalb unseres Landes die kirchliche Liebestätigkeit zu einem »Caritasfrühling« werden⁸⁷, weil überzeugte Geistliche und Politiker den Mut zum Kampf gegen Mißstände und Widerstände aufbrachten.

Die große caritative Bewegung hatte, bedingt durch die politische Situation, im Ausland zunächst allerdings mehr Möglichkeiten. Der Aufschwung der weiblichen Kongregationen setzte in Frankreich ein und verbreitete sich von dort in andere Länder. In unserer Diözese führte das Werk des hl. Vinzenz von Paul⁸⁸ über eine Filiale der Straßburger Kongregation nach Schwäbisch Gmünd und von dort 1891 nach Untermarchtal. Die 1852 in Schwäbisch Gmünd errichtete Filiale mit 4 Schwestern trennte sich bereits 1858 von Straßburg und eröffnete dort ein eigenes Mutterhaus⁸⁹.

Ähnlich verlief die Entwicklung der heutigen Kongregation der Franziskanerinnen von Reute. Ihre Wurzeln gehen im Revolutionsjahr 1848 nach Ehingen/Donau. Nach vielen Schwierigkeiten konnte im Dezember 1854 die offizielle Gründung erfolgen. Die junge Kongregation mußte lange auf eine endgültige Bleibe warten. Die Kleine Komburg bei Schwäbisch Hall war von 1861 bis 1866 Heimat. 1866 erfolgte der Umzug nach Biberach. Von dort führte der Weg 1870 nach Reute⁹⁰. In Heiligenbronn bei Schramberg gründete 1857 Expositurvikar David Fuchs⁹¹ ein Werk, das sich zur Kongregation der Franziskanerinnen von Heiligenbronn entwickelte. Dessen Kurskollege Adolf Aich⁹² gründete die St. Galluspflege, eine Anstalt für Unheilbare, wofür er seit 1865 im ganzen Deutschen Reich sammelte⁹³.

1870 besuchte Aich seinen Freund Faustin Mennel in Bonlanden, um den als Bauexperten bekannten Geistlichen in seinen Plan einzubringen, das Schloß Liebenau für sein Werk zu erwerben⁹⁴.

86 NEHER³ 68.

87 Anton LAUBACHER, Caritasfrühling in den Diözesen Rottenburg und Freiburg im 19. Jahrhundert. Ein Überblick, in: RJKG 6, 1987, 254.

88 Vinzenz von Paul (1581–1660).

89 Näheres: Schwester Marie Luise METZGER, Die Gemeinschaft der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Untermarchtal, in: RJKG, 6, 1987, 99–114 und: Hermann TÜCHLE, Die Barmherzigen Schwestern von Untermarchtal, zur 125jährigen Tätigkeit der Vinzentinerinnen im Bistum Rottenburg-Stuttgart, Untermarchtal 1983. – Emil Clemens SCHERER, Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern von Straßburg. Ein Bild ihres Werdens und Wirkens von 1734 bis zur Gegenwart (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß, Bd. 2), Kevelaer 1930.

90 Paul SCHURER, Die Gute Beth von Reute. Ein Lebensbild, in: Katholischer Volks- und Hauskalender 1986, Stuttgart 1986, 38f. – Kath. Sonntagsblatt, 1948, Ausgabe vom 4. und 11. Juli 1948. – Unser Leben – Unsere Arbeit. Franziskanisches Wirken in heutiger Zeit, hg. von der Kongregation der Franziskanerinnen von Reute, o. D.

91 David Fuchs, geb. 2. August 1825 in Bihlafingen, Priesterweihe 1851, Beichtvater im Kloster Heiligenbronn, † 5. Dezember 1885. NEHER³ 123.

92 Adolf Aich, geb. 25. September 1824 in Rottenburg, Priesterweihe 1851, Kaplan in Tettnang 1859, 1872–1877 Vorstand der St. Galluspflege in Liebenau, 1874 Pfarrer in Wilhelmskirch, † 10. Juli 1909, Allgemeiner Personalkatalog des Bistums Rottenburg 1938, 3.

93 NEHER³ 122.

94 Kopie der Chronik von Liebenau 392. Am 15. Januar 1980 von Direktor Norbert Huber übersandt. Jetzt Archiv Bonlanden 002.

Die erste klösterliche Niederlassung in der Diözese Rottenburg entstand jedoch in Donzdorf. Die Familie der Grafen von Rechberg wandte sich an die Gründerin der »Kongregation der Schwestern zum Hl. Kreuz« in Straßburg, Adèle de Glaubitz⁹⁵, und erreichte die Einrichtung der ersten Tochterniederlassung⁹⁶. Dort lernte Pauline Bopp⁹⁷ aus Steinbach (heute Wernau) die Kreuzschwestern kennen, trat in Straßburg ein und wurde in Thuine/Emsland die Gründerin der Kongregation der Franziskanerinnen von Thuine⁹⁸.

Weil in anderen Ländern der Klosterereintritt möglich war, mußten viele schwäbische Mädchen ins nähere oder weitere Ausland. Bei den männlichen Orden sah es noch schlimmer aus, denn diese erhielten erst nach dem Sturz der Monarchie die Möglichkeit von Niederlassungen in Württemberg. Die Gründung von Beuron in Hohenzollern 1863 zog deshalb viele, vor allem aus Oberschwaben und der Gegend um den Heuberg, an⁹⁹, desgleichen das Jesuitenkolleg Gorheim bei Sigmaringen¹⁰⁰.

Auch in der Schweiz entstanden neue Kongregationen, in die nicht wenige schwäbische Mädchen eintraten. Der Kapuzinerpater Theodosius Florentini¹⁰¹ gründete die Lehrschwestern vom Hl. Kreuz aus dem Dritten Orden des hl. Franziskus. 1852 übertrug P. Theodosius die Leitung des neugegründeten Armenspitals in Chur an Schwester Maria Theresia Scherer aus dem Institut der Lehrschwestern in Menzingen, woraus sich die Ingenbohler Schwesternkongregation entwickelte¹⁰². Johann Georg und Faustin Mennel standen mit den Churer Schwestern und deren Leitung in Verbindung. Oberin Maria Theresia Scherer besuchte 1856 Faustin Mennel in Bonlanden und anschließend Pfarrer Mennel in Ottenbach. Schweizer Schwestern kamen in diesen Jahren auf »Bettelreise« nach Deutschland, wobei der Ottenbacher Pfarrer für seine Gegend Empfehlungsschreiben ausstellte. Bei den Verbindungen mit Chur ging es jedoch auch um Kandidatinnen, die vermutlich in Württemberg für die neue Schweizer Kongregation geworben werden sollten¹⁰³.

95 Adèle de Glaubitz (1797–1858). Näheres in: Adèle de Glaubitz, Gründerin der Kongregation der Schwestern vom Hl. Kreuz, Straßburg 1965 (hektographiertes Exemplar, von Schwester Elisabeth Bona von der St. Vinzenzispflege Donzdorf übersandt).

96 Ebd. 78–80.

97 Pauline Bopp, geb. 25. August 1835, Steinbach (heute Wernau), Eintritt bei den Kreuzschwestern in Straßburg 1854, Ordensgelübde mit dem Namen M. Anselma 19. Juli 1855, nach Thuine, Diözese Osnabrück, entsandt 1857, nach Lösung der Gründung in Thuine von Straßburg 1869 erste Generaloberin daselbst, gest. 17. Juli 1887, Thuine. Näheres in: Mutter M. Anselma Bopp, Leben und Werk der Gründerin unserer Kongregation, hg. vom Mutterhaus der Franziskanerinnen vom Hl. Martyrer Georg, Thuine, o.D. (als Manuskript gedruckt). Sr. M. Bonaventura WINTERBERG, Lebensbild unserer ersten Generaloberin Mutter Anselma Bopp, hektographiert, o.D.

98 M. Sixtina EILERS, Die Kongregation der Franziskanerinnen vom heiligen Martyrer Georg zu Thuine Diözese Osnabrück, Werl 1930. In der jährlich erscheinenden Veröffentlichung »Gedanken und Berichte aus dem Mutterhaus Thuine« finden sich zahlreiche Hinweise auf Mutter Anselma und die Geschichte der Kongregation.

99 Beuron 1863–1963, Festschrift, Beuron 1963. – V. FIALA in: Germania Benedictina V: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, redigiert von Franz QUARHAL, Augsburg 1975, 135–144. – Ebd. Rudolf REINHARDT: Die Bemühungen um Wiederzulassung der Benediktiner in Württemberg während des 19. Jahrhunderts, 734–744 (Anhang 3).

100 REINHARDT, Linsenmann 89f.

101 Näheres: GADIENT, Caritasapostel.

102 Schwestern werden – Schwestern sein, Klöster, Kongregationen und Säkularinstitute in der Schweiz, hg. von der Schweizerischen Kongregationszentrale Zürich, Zürich 1970, 82. GADIENT, Caritasapostel 192–237.

103 Schreiben vom 15. Juli 1856. Vom Institutsarchiv Menzingen bestätigte Kopie wurde am 6. Juni 1988 von Sr. Wiborada Hildebrand übersandt. Der Zweck der Reise ist im Schreiben nicht ganz sicher auszumachen. Es ging wohl um finanzielle Unterstützung, aber auch um Gewinnung von Kandidatinnen.

Für die Entwicklung der schwäbischen Kongregationen sollte auch Bayern einen besonderen Stellenwert erhalten. Für die Erziehung von Mädchen berief 1850 Bischof Lipp die »Armen Schulschwestern« aus München nach Rottenburg¹⁰⁴, was ob des Problems wie ein Tropfen auf den heißen Stein wirkte. Der Ruf nach Schulschwestern wurde immer lauter. Hilfe kam vom Franziskanerinnenkloster in Dillingen¹⁰⁵. Dort waren nicht wenige schwäbische Mädchen eingetreten. 1853 waren es 30 Württembergerinnen. Von der Pfarrei des Schulinspektors Joseph Kuonz¹⁰⁶ aus Dieterskirch bei Ehingen waren zwei Kandidatinnen in Dillingen, eine weitere aus Oggelsbeuren. Pfarrer Kuonz' Plan war eine Klostergründung in seiner Gegend. In Oggelsbeuren stand noch ein Teil der säkularisierten Klostergebäude, die Pfarrer Kuonz am 27. Oktober 1852 vom Fürsten von Thurn und Taxis erwarb¹⁰⁷.

Am 20. März 1853 wandte er sich nach Dillingen und bat um Ordensfrauen für das neu zu errichtende Kloster, was gerne gewährt wurde¹⁰⁸.

Die bischöfliche¹⁰⁹ und staatliche Genehmigung¹¹⁰ wurde umgehend erteilt, und so konnte das Institut unter vorgegebenen Auflagen seine Arbeit beginnen. Am 2. März 1854 trafen die ersten vier Schwestern aus dem Erziehungsinstitut der Dillinger Franziskanerinnen in Maria Medingen, unweit der württembergischen Grenze, in Oggelsbeuren ein¹¹¹. Oberin wurde Seraphina Model von Dornstadt. Von vornherein war vereinbart, daß möglichst Württembergerinnen aus Dillingen entsandt werden. Außerdem sollte das Kloster Oggelsbeuren bald selbstständig werden¹¹². Mit der Gründung von Oggelsbeuren sollte der Grundstein für drei Kongregationen der Diözese Rottenburg gelegt werden: Sießen, Bonlanden und Heiligenbronn.

Der Neupriester Faustin Mennel trat nach seiner Primiz seine erste Vikarstelle in Wurmlingen bei Tuttlingen an. Doch schon nach sieben Monaten erhielt er den ehrenvollen Ruf, als Repetent im Konvikt Rottweil tätig zu sein. Als er 1849 den Kommunionunterricht erteilte, konnte er nicht ahnen, daß in seiner Vorbereitungsklasse die zwei künftigen Rottenburger

Leider ist auch im Pfarrarchiv Ottenbach kein Schriftwechsel, der weiterführen könnte, aufzufinden. Der Brief Mennels, wohl an J. Röllin, Pfarrer von Menzingen und Superior der 1844 gegründeten Lehrschwestern, zeigt gute interne Kenntnisse über die Spannungen in der jungen Schweizer Gründung auf, die von einer Aufspaltung in zwei Kongregationen bedroht war, was auch tatsächlich eintrat (Lehrschwestern in Menzingen, Barmherzige Schwestern in Ingenbohl). Mennel hat sich im Brief gegen die Trennung ausgesprochen. Näheres: GADIENT, Caritasapostel 128–159, insbesonders dortige Anm. 171. Den Hinweis auf den Schriftwechsel verdanke ich Dr. Bruno Hübscher, Bischoflicher Archivar in Chur, am 26. Mai 1988. Aus der Pfarrei Ottenbach trat 1850 Maria Weber (Schwester Gertrudis) und im November 1855 Pauline Mühlleisen (Schwester Felizitas) bei den Menzinger Schwestern ein (Mitteilung von Pfarrer Anton Frankenreiter vom 13. August 1988).

¹⁰⁴ HAGEN, Kongregation von Sießen 16.

¹⁰⁵ SCHREYER, Dillinger Franziskanerinnen.

¹⁰⁶ Joseph Kuonz, geb. 6. Februar 1807 in Obermarchtal, Priesterweihe 1833, 1838 Kaplan und 1839 Stadtpräfekt in Buchau, 1846 Pfarrer in Grundsheim, 1850 in Dieterskirch, 1853–1864 Schulinspektor für den Bezirk Uttenweiler, Superior der Schulschwestern in Sießen, †23. Dezember 1886 in Ehingen. NEHER³ 51.

¹⁰⁷ HAGEN, Kongregation von Sießen 17. – SCHREYER, Dillinger Franziskanerinnen 2, 218f. – Hermann STRÖBELE, Die Gemeinde Oggelsbeuren mit dem ehemaligen Frauenkloster. Ein kultur-, rechts- und allgemeingeschichtlicher Beitrag zur Geschichte Oberschwabens, hg. von der Gemeinde Oggelsbeuren/Württ. 1974, 295.

¹⁰⁸ SCHREYER, Dillinger Franziskanerinnen 2, 219–221.

¹⁰⁹ Ebd. 233 f.

¹¹⁰ HAGEN, Kongregation von Sießen 19.

¹¹¹ SCHREYER, Dillinger Franziskanerinnen 2, 238.

¹¹² Ebd. 221.

Bischöfe Reiser¹¹³ und Linsenmann saßen¹¹⁴. Letzterer schreibt in seinen Lebenserinnerungen: »Den Kommunionunterricht erteilte Repetent Faustin Mennel, der würdige und verdiente Gründer des Klosters und Instituts zu Bonlanden, wo ich ihn wenige Monate vor seinem Tod noch einmal sah. Mennel machte durch sein ernstes Wesen tiefen Eindruck, obschon er in jenen jungen Jahren das gewinnende und milde Wesen seiner späteren Jahre noch nicht hatte. Er saß zu trocken auf seinem Katheder«¹¹⁵.

In den Rottweiler Jahren veröffentlichte Repetent Mennel das umfangreiche Gebets- und Betrachtungsbuch mit Lebensbeschreibung des Heiligen, »Der heilige Aloysius als Vorbild und Patron der christlichen Jugend«¹¹⁶, das in 37 Auflagen erscheinen sollte. Darin spiegelt sich seine tiefe Frömmigkeit, die er der Jugend zu vermitteln suchte, wider. Er scheint mit seiner Frömmigkeitsform viele junge Menschen angesprochen zu haben.

Nach zwei Repetentenjahren suchte Faustin Mennel beim Katholischen Kirchenrat um seine Entlassung nach, denn er wollte wieder in die Pfarrseelsorge¹¹⁷. Dieser bescheinigte ihm für die Rottweiler Jahre beste Arbeit, vor allem auch während der Revolutionszeit 1848¹¹⁸. Auch von den anderen Seelsorgestellen wird ihm große Anerkennung durch die staatliche und kirchliche Behörde zuteil¹¹⁹. Ein Gesuch um Übertragung der Kaplaneistelle Denkingen bei Spaichingen wird abgelehnt¹²⁰. Für 3 Monate wird er nach Ellwangen/Jagst versetzt, um dann als Pfarrverweser nach Berlichingen geschickt zu werden¹²¹. Weitere Stationen seiner unständigen Verwendung wurden Gundershofen, Ehingen, Ravensburg und Oberkirchberg an der Iller. Von hier aus bewarb er sich um die Pfarrei Seebronn¹²², nachdem er im Oktober 1851 die zweite Dienstprüfung vor der bischöflichen und staatlichen Prüfungskommission jeweils mit »sehr fähig« bestanden hatte¹²³.

Statt die Pfarrei Seebronn übertragen zu bekommen oder an einer Schule als Religionslehrer tätig werden zu können, worum er ebenfalls gebeten hatte, doch es war keine Stelle frei, wurde er als Pfarrverweser für Erolzheim ernannt¹²⁴.

Auch seine Bewerbung um die St. Georgs-Kaplanei Ehingen blieb unberücksichtigt¹²⁵. Die kirchliche Behörde scheint ihm seine Bitte um Entlassung aus dem Repetentenstand übelge-

113 Wilhelm Reiser (1835–1898), Dr. theol. et phil., 1859 Priesterweihe, 1861 Repetent am Wilhelmsstift Tübingen, 1867 Präfekt am Martinihaus Rottenburg, 1869 provisorisch und 1870 definitiv Direktor des Wilhelmsstifts Tübingen, 1879 Domkapitular in Rottenburg, 1886 Generalvikar und Koadjutor des Bischofs von Rottenburg mit dem Recht der Nachfolge, 1893 Bischof von Rottenburg. NEHER⁶⁴. – HAGEN, Gestalten IV, 7–34. – DERS., Geschichte 2, 135–136. – Bischöfe der deutschsprachigen Länder, 606–608 (Rudolf REINHARDT). – Paul KOPF, Bischof Wilhelm Reiser – Einblicke in Leben und Zeit, RJKG 5, 1986, 375–386.

114 Über die Rottweiler Zeit liegen keine weiteren Unterlagen vor, auch keine Vermerke im Archiv Bonlanden.

115 REINHARDT, Linsenmann 62f.

116 Aloysius von Gonzaga, geb. 9. März 1568, mit 17 Jahren Eintritt in die Gesellschaft Jesu, 1587 Ordensgelübde, † 21. Juni 1591 in Rom, 1605 Seligsprechung durch Papst Paul V., 1726 Heiligsprechung, 1729 ernannte Papst Benedikt XIII. den heiligen Aloysius zum Schutzpatron der Jugend. 1737 Einführung der sog. Aloisianischen Sonntage. Die Verehrung des Heiligen als Jugendpatron wurde bis ins 20. Jahrhundert eifrig gefördert (LThK² 1, 364f. Ch. GREINZ).

117 Archiv Bonlanden 002.

118 Ebd.

119 Ebd.

120 Ebd.

121 Ebd.

122 Ebd.

123 Ebd.

124 Ebd.

125 Ebd.

nommen zu haben, denn nicht eine seiner Bewerbungen um eine andere Stelle wurde berücksichtigt, so daß Faustin Mennel zu einem echten Wanderpriester aufrückte, was seiner kirchlichen wie politischen Einstellung wesentlich mehr entsprach als der Dienst in einer Einrichtung, die im Schußfeld der ultramontanen Bewegung stand¹²⁶. Mit der Ernennung zum Pfarrverweser in Erolzheim¹²⁷ am 8. November 1853¹²⁸ sollte der unstete Wanderweg des jungen Geistlichen beendet sein. Von hier aus begann er sein großes Lebenswerk, die Gründung des Instituts von Bonlanden.

IV. Die Gründung des Instituts Bonlanden

Die Wanderschaft des unständigen Geistlichen brachte dem jungen Priester viele Erfahrungen. Vor allem die Not der Jugend durch Bildung zu lindern, sah er als Aufgabe an. Für verwahrloste Kinder waren um diese Zeit bereits zahlreiche Kinderrettungsanstalten und Waisenhäuser entstanden¹²⁹. Der Plan, für Mädchen ein Institut zu schaffen, war ihm nicht neu.

Obwohl nur Pfarrverweser in Erolzheim, hoffte Faustin Mennel, hier eine längere Bleibe zu haben.

Im Frühsommer 1854 fügte es sich, daß das kinderlose Ehepaar Vinzenz Heim und Cäcilia, geb. Maucher, aus Bonlanden ihm, der in der Umgebung von Erolzheim auf der Suche nach einem geeigneten Bauplatz war, einen solchen »am ersten Vorsprung der an Bonlanden von Süden nach Norden vorbeiziehenden Hügelreihe«¹³⁰ als Geschenk anbot, das er gerne annahm. Trotz Wildnis und Gestrüpp sollte sich dieser Ort nach entsprechender Bearbeitung vorzüglich für das Vorhaben eignen.

Schon am 6. Juni wandte sich Pfarrverweser Mennel an die bischöfliche Behörde und eröffnete sein Vorhaben, machte aber auch Vorschläge, wie er persönlich von der Arbeit in Erolzheim für Bonlanden entlastet werden könnte, um seine Anstalt für Erziehung und Bildung der Töchter aus dem Bürger- und Bauernstande zu gründen, worauf umgehend eine wohlwollende Antwort eintraf¹³¹. Auf diese bauend, benutzte Faustin Mennel die restliche Zeit des Jahres 1854 und die ersten Monate 1855 zur Vorbereitung des Klosterbaues, der am 17. April 1855 beginnen konnte, in der Hoffnung, bis Herbst des Jahres bereits Wohnmöglichkeiten zu haben. Es war somit höchste Zeit, die Fühler nach einer personellen Starthilfe auszustrecken. Am 26. April 1855 richtete Faustin Mennel die Bitte an die Dillinger Franziskanerinnen, ihm für seine Einrichtung mit dem Hauptzweck der Erziehung guter Hausmütter und Dienstboten Hilfe zu gewähren. Er wurde an Schulinspektor Kuonz, den Superior der von dort aus erfolgten Oggelsbeurer Gründung, verwiesen¹³². Dieser besprach anlässlich des Besuchs von Bischof Lipp am 12. Mai 1855 in Oggelsbeuren die Angelegenheit. Der Bischof verwies auf die noch nicht erfolgte bischöfliche Genehmigung des Bonlandener Vorhabens und erklärte, solange dürften von Oggelsbeuren aus keine Verbindungen und Vermittlungen

126 HAGEN, Staat, Bischof 49–96.

127 Zur Geschichte von Erolzheim: Der Landkreis Biberach, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Biberach, Bd. 1, Sigmaringen 1987, 862–879.

128 Archiv Bonlanden 002.

129 Ludwig VÖLTER, Geschichte und Statistik der Rettungsanstalten, Stuttgart 1845.

130 Kloster-Chronik 3. Von 1856–1888 schrieb Faustin Mennel eine ausführliche Chronik, die nach seinem Tod weitergeführt wurde. Die Chronik wurde um 1950 in Maschinenschrift umgeschrieben. Die Zitate sind dem maschinenschriftlichen Exemplar entnommen.

131 Archiv Bonlanden, Rubr. 001,1. Die Dokumente liegen im Original vor, sind aber auch maschinenschriftlich umgeschrieben. Die Numerierung befindet sich auf dem maschinenschriftlichen Text.

132 SCHREYER, Dillinger Franziskanerinnen 2, 241.

erfolgen¹³³. Am 21. Juni berichtete daher Pfarrverweser Faustin Mennel an das Bischöfliche Ordinariat über den Stand seines Vorhabens, das ganz in seiner Verantwortung steht und für das er bis zur Eröffnung im Oktober hofft, mit den Dillinger Lehrschwestern leicht ein Übereinkommen treffen zu können¹³⁴. In seine Bitte um Genehmigung ließ er auch einfließen, »daß selbst etwaige Abgeneigtheit für seine Person oder Sache mehr und mehr zugeben werde, daß sein Vertrauen auf Gott und gute Menschen kein blindes und sein Beginnen kein unüberlegtes war«¹³⁵. Am 7. August 1855 sandte das Ordinariat an das Dekanatamt ein Faustin Mennel zu eröffnendes Schreiben, wonach der Bitte um Genehmigung nur entsprochen werden könne, wenn die zu errichtende Einrichtung eine Filialanstalt des Klosters Oggelsbeuren werde¹³⁶, wohl eine Absicherung, um eine stabilere Grundlage für die Einrichtung zu haben. Mennel hatte keine andere Wahl, als mit Oggelsbeuren Verhandlungen aufzunehmen, wenn sein Werk Aussicht auf Genehmigung erhalten sollte. Am Franziskusfest 1855, dem 4. Oktober, richtete er die Bitte um Lehrschwestern dorthin und machte auch konkrete Vorschläge über das gegenseitige Verhältnis der Einrichtungen, wobei er für Bonlanden gleich eine starke Eigenständigkeit vorschlug¹³⁷. Es ist zu spüren, wie schwer ihm die bischöfliche Auflage fiel. Eine schmerzhafte, jahrelange Auseinandersetzung hatte damit begonnen, die allerdings auch der zweiten Tochterkongregation von Oggelsbeuren, Heiligenbronn, nicht ganz erspart bleiben sollte¹³⁸. Mennels Vorschläge wurden am 25. November dem Bischöflichen Ordinariat übersandt, welches umgehend, allerdings nicht in seinem Sinn, reagierte. Rottenburgs Position ging auf ein klares übliches Filialverhältnis hinaus. Bevor die Sache überhaupt weiter behandelt werden konnte, hatte Pfarrverweser Mennel urkundlich nachzuweisen:

- »1. Welche materielle Mittel wirklich vorhanden seien, um einen Fond zu bilden, durch welchen die Errichtung der fraglichen Anstalt in Bonlanden gesichert werde, und welche Garantie der Stifter zu gewähren vermöge;
- 2. daß die zur Gründung neuer Schwesternhäuser nachzusuchende Staatsgenehmigung vorliege,

3. wie für die öffentlichen Gottesdienste der Anstalt, sowie für Ertheilung des Religionsunterrichtes in derselben, bleibend gesorgt werden solle, nachdem die diesfallsigen auf Herbeziehung des Vikariats in Berkheim berechneten Vorschläge, des Pfv. Mennel, wonach er auf eigene Rechnung in Bonlanden zu leben beabsichtigte, in unserem Erlaß vom 9. Juni 1854 entschieden zurückgewiesen worden sind und somit in anderer Weise für jenes Bedürfnis gesorgt werden muß«¹³⁹.

Faustin Mennel hatte die schwierige Aufgabe, auf die Bedingungen zu antworten, was am 20. November 1855 bereits geschah. Er meinte:

- »1. Die materiellen Mittel zur Bildung des Fonds für Sicherung der zu gründenden Anstalt bei Bonlanden betreffend, so sind diese Mittel nicht vorhanden, wenn sie als bare Summe und in sehr hohem Betrage vorgewiesen werden müßten; wohl aber sind sie als vorhanden anzunehmen, wenn es gestattet ist, eine nüchterne Berechnung über Aufbringung dieser Mittel vorzulegen. Das Gebäude 100' lang, 50' breit, dreistockig und durchaus in Gebälk und Gemäuer solid erbaut, mit einem 94' langen, 17' breiten gewölbten Keller und mit in der Küche laufendem Wasser gut versehen, hat nach dem Urtheil der Sachverständigen immerhin

133 Archiv Bonlanden 001, 2.

134 Ebd. 3.

135 Ebd. 3.

136 Kloster-Chronik, 8.

137 Archiv Bonlanden 001,4.

138 SCHREYER, Dillinger Franziskanerinnen 2, 242.

139 Archiv Bonlanden 001,5.

einen Werth von 15–18 000 fl. (Gulden). Hierauf ruht eine Last von 6000 fl. resp. 4000 fl. Schulden, wovon 2000 fl. unverzinslich, jedenfalls auf 4 Jahre unaufkündbar und bei Todesfall vielleicht geschenkt sind. Nebstdem sind außer dem Hofraum des Hauses noch im Ganzen c. 3 Morgen anbaubaren Grund rings um das Haus vorhanden. Hiezu kämen noch an Gaben beim Einzug nach allen Anzeichen so viel, daß mehrere Personen ein Jahr lang davon leben könnten. Diese Berechnung gründet sich auf Erfahrung und Kenntnis der Verhältnisse und Personen; beim ganzen Bauwesen hat sich nämlich der geh. Unterzeichnete so wenig verrechnet, daß er noch weniger Ausgaben gehabt und mehr Gaben erhielt, als er im voraus in Berechnung nahm, sonst wäre der günstige Stand nicht so, wie er ist. Sodann haben 5–7 Personen schon seit 6 Wochen das Allermeiste zu ihrem Unterhalte geschenkt bekommen, seit welcher Zeit sie im Hause wohnen und im Hause, wie um dasselbe herum, aufräumen und ordnen. Endlich verlautet ganz bestimmt, daß beim Einzug, wegen dessen man 5–6 St. im Umkreis anfragt, beinahe Jedermann an Gaben in Geld oder Naturalien darbringen würde.

Hiemit dürfte für den Anfang schon gesorgt sein, für die fernere Zeit sollte aber das Kostgeld der Zöglinge und Kandidatinnen zu dem Erträgnis des eigenen Grund und Bodens, wohl etwas erübrigen lassen zum Ankauf größerer Güter, die ganz an das Feld des Hauses stoßend, leicht erwerbar sind. Die Schuld von 4000 fl. dürfte bald tilgbar werden durch ein paar Töchter, die sehr tüchtig zu sein scheinen und eine bleibende Aufnahme finden. Zudem möchten auch nebenher einigen älteren Frauenspersonen – Witwen oder ledigen Standes – Aufenthalt, wie leibliche und geistige Pflege bereitet werden, was dem Hause großen Nutzen brächte in materieller, wie spiritueller Hinsicht, indem manche vermögliche Person bei den Ihrigen wenig Ruhe und Pflege hat, weil diese ihren Tod nicht erwarten können und insofern die Zöglinge ältere Leute ehren und von den Klosterfrauen, die Liebe auch zu gebrechlichen Personen lernen könnten. Wenn der geh. Unterzeichnete nun auch kein namhaftes Kapital bar vorweisen kann, so darf er doch gewissenhaft sagen, daß die Verhältnisse recht günstig aussehen und daß, nachdem die ersten materiellen Schwierigkeiten über Erwarten glücklich überwunden wurden, nach keineswegs sanguinischer Berechnung ein sicheres Auskommen wohl hergestellt werden könne. Allein, wenn ein vollständiges streng durchgeföhrtes Filialitätsverhältnis zu Oggelsbeuren eintreten müßte, so daß von dorther nur Lehrerinnen, so viel gerade benötigt wären, nach Bonlanden geschickt würden, ohne daß in Bonlanden einige Jungfrauen für das Lehrfach, sowie für die Geschäfte des Hauses und Gartens, Aufnahme finden und dem Hause eine Mitgift beibringen könnten, so erschiene es dem geh. Unterzeichneten sehr schwierig, mit dem Unternehmen gut durchzukommen und die naheliegenden geistigen und materiellen Mittel recht benützen zu können. Wie es vollends ohne eigene Vermögensverwaltung gehen sollte, wäre gar nicht abzusehen, da vorderhand alles an seiner Person hängt, und die Kapitalien auf seinen Namen geliehen sind.

2. Was dann die einzuholende Staatsgenehmigung anlangt, so glaubte der geh. Unterzeichnete bisher, er dürfe, da dieser Orden vom Staate schon anerkannt sei, nur von der Genehmigung des Hochw. Bisch. Ordinariats Anzeige machen; jetzt ist das Gesuch um gedachte Genehmigung bereits eingereicht....«¹⁴⁰.

Auch für die Abhaltung des Religionsunterrichts und des Gottesdienstes entwickelte er seine Vorstellungen¹⁴¹.

Bevor Mennel diese Antwort abschickte, suchte er am 24. November Bischof Lipp in Rottenburg auf und besprach sein Anliegen am Tag darauf auch in Oggelsbeuren¹⁴², denn er wollte mit allen Mitteln versuchen, das Verhältnis Oggelsbeuren-Bonlanden in seinem Sinne zu lösen. Das Bischöfliche Ordinariat wandte sich wiederum an das Kloster Oggelsbeuren.

140 Ebd. 7.

141 Ebd. 7.

142 Kloster-Chronik 11.

Superior und Konvent suchten nach einem gangbaren Weg, der am 19. Dezember Mennel mitgeteilt wurde und einen vertretbaren Kompromiß darstellen sollte¹⁴³, auf welchen Mennel mit zwei Ergänzungen einging. Demnach sollten alsbald Lehrfrauen von Oggelsbeuren nach Bonlanden für Leitung und Unterricht geschickt werden, und bei Anständen sollte Verständigung erfolgen¹⁴⁴. Am 11. Januar 1856 gab das Ordinariat mit einigen Änderungen seine Zustimmung und wünschte die Vorlage einer Übereinkunftsurkunde¹⁴⁵, die, umgehend angefordert, diese Punkte enthielt:

»I. Vom Kloster Oggelsbeuren sollen so bald als thunlich Klosterfrauen nach Bonlanden geschickt werden, welche die Leitung des inneren Hauswesens und den Unterricht übernehmen und später entweder dem Kloster billige Entschädigung zurückbringen, oder theilweise für Bonlanden übernommen werden.

II. Bonlanden soll sein eigenes Vermögen und eigene Vermögensverwaltung haben.

III. Es soll frei sein in allen Käufen, Verkäufen, Bauten, Einrichtungen, in Aufnahme und Entlassung von Zöglingen etc., darein will sich das Mutterhaus nicht mischen.

IV. Der Begründer und künftige Beichtvater Mennel soll die Aufsicht und Leitung der Erziehungsanstalt des Waisenhauses oder Asyls ungehindert führen.

V. Diejenigen Jungfrauen, die in das Haus Bonlanden aufgenommen werden, sollen ihr Vermögen dahin bringen und dahin fundiert werden.

VI. In Betreff der Jungfrauen, die sich zur Aufnahme in das Kloster Bonlanden anmelden, dürfen die Lokalobern die dem Noviziat vorangehende, vorläufige Prüfung daselbst vornehmen. Wenn sie in Folge dieser Prüfung an den Kandidatinnen die entsprechenden Eigenschaften wahrnehmen, so müssen sie zur Aufnahme in das Mutterkloster gesender werden, wo sie in der in dem Orden vorgeschriebenen Zeit das Noviziat zu erstehen, die klösterliche Bildung für ihren Beruf zu erhalten, das Ordenskleid zu empfangen haben. Erst nach abgelegter Profess treten dieselben sodann in die Anstalt zurück.

VII. Die für Verpflegung und Reise fallenden Kosten fallen auf Bonlanden.

VIII. Damit in beiden Klöstern ein Geist, eine Zucht und ganz gleiche Ordensregeln, ein innerer und äußerer Zusammenhalt herrsche, daß der Orden erstarke, damit bei Krankheitsfällen aus Gründen der Disciplin und Unterricht, ein wohl wünschenswerther Wechsel vorgenommen werden kann, so sollen die Franziskanerinnen von Bonlanden der Jurisdiction der Obern des Mutterhauses unterworfen bleiben«¹⁴⁶.

Am 14. Februar 1856 trafen die ersten beiden Klosterfrauen aus Oggelsbeuren, Oberin Seraphina Model und die Novizin Klara Heß, ein. Am 26. März wurde die Oberin bereits wieder abgelöst und durch Schwester Mechthild Zeller ersetzt. Die Schwestern übernahmen die innere Leitung des Hauswesens und den Unterricht¹⁴⁷. Am 13. März waren, durch die ständige Besetzung der Pfarrei Erolzheim, die Voraussetzungen für den Umzug von Pfarrverweser Mennel in das Kloster geschaffen. Er bezog zwei Zimmer bei der Pforte¹⁴⁸. Am 18. April traf, auch in stets widerruflicher Weise, die Genehmigung der staatlichen Behörde analog den Zugeständnissen in Oggelsbeuren ein¹⁴⁹.

Im Innen- und Außenbereich liefen die Arbeiten im Sommer auf Hochtouren. Selbst zwei Kühe, eine Geiß und ein Schäflein konnten den provisorischen Stall beziehen¹⁵⁰. Mit der

143 Archiv Bonlanden 001,8.

144 Ebd. 8.

145 Ebd. 10.

146 Ebd. 11.

147 Noviziats-Chronik von 1856–1926, 2.

148 Kloster-Chronik 14.

149 Ebd. 15.

150 Ebd. 16.

Ankunft der Schwestern begann der Unterricht im Haus. An Klosterinteressentinnen fehlte es auch nicht. Die Auswahl war jedoch nicht ganz einfach. Außerdem betraf dieser Punkt die Vereinbarung mit dem Mutterkloster Oggelsbeuren und sollte zu ersten Anständen führen, denn der Superior von Oggelsbeuren verlangte für alle Kandidatinnen ein Jahr Prüfung und Bildung in seinem Kloster, was Faustin Mennel überhaupt nicht ins Konzept paßte¹⁵¹. Er wandte sich an das Bischöfliche Ordinariat mit der Bitte um Stellungnahme und Modifikation der Übereinkunft, denn er wollte drei Kandidatinnen alsbald für die Einkleidung genehmigen lassen. Zu allem hin schaltete sich nunmehr auch noch von Dillingen aus die Oberin von Oggelsbeuren ein und erhob in »schroffster Weise«¹⁵² ihre Ansprüche. Ja sie ging persönlich nach Rottenburg, um sich bei Bischof und Domkapitel über Faustin Mennel zu beklagen¹⁵³. Am selben Tag wie die Oberin traf in Rottenburg Mennels Antrag auf Genehmigung der Einkleidung der drei Kandidatinnen Barbara Trunk, Apolonia Theiler und Felicitas Meßmer ein¹⁵⁴. Bei dem entstandenen Durcheinander legte der bearbeitende Domkapitular, Urban Ströbele¹⁵⁵, selbst früher einem Orden angehörig, den Antrag am 7. Oktober vorläufig zu den Akten¹⁵⁶. Der bischöfliche Erlaß vom 21. Oktober sollte die verfahrene Angelegenheit bereinigen. Beichtvater Mennel wurde vom Bischof mehr als deutlich zurechtgewiesen¹⁵⁷. Oggelsbeurens Oberin brachte Bischof und Domkapitel auf ihre Seite. Die Diözese wollte entschieden am »Filialitätsverband« festhalten, zeigte aber nach erfolgter Maßregelung doch eine gewisse Kompromißbereitschaft. Die in Bonlanden eingekleideten Dienstschwestern, nicht aber die Lehrschwestern, sollten dort ihr Noviziat machen und Profiß ablegen können. Die Lehrschwestern müßten aber wenigstens ein Jahr des Noviziats im Mutterhaus Oggelsbeuren zubringen¹⁵⁸. Die Kirchenleitung fürchtete, die Bonlandener Anstalt wäre für die Ausbildung nicht so qualifiziert. An der Übereinkunft wurde zwar nichts geändert, jedoch ohne einen Vorgang schaffen zu wollen, wurde für die Lehrschwester Felicitas Meßmer eine Dispens erteilt¹⁵⁹. Faustin Mennel war unter großen Schwierigkeiten an ein weiteres Ziel gekommen. Am 12. November 1856 fand die Einkleidung der ersten Schwestern, Maria Michaelis und Maria Christiana, in Bonlanden statt. Eine der drei genehmigten Kandidatinnen wurde wegen »vorübergehender Wankelmüigkeit« vom Stifter nicht zugelassen¹⁶⁰. Es galt nun für den Stifter, eine Ordensregel zu übernehmen. Bischof Joseph Lipp legte dafür am 31. Oktober 1856 die Konstitutionen der Franziskanerinnen von Dillingen von 1829¹⁶¹, die auf den Statuten von 1628 aufbauen¹⁶², fest. Diese Regel paßte Faustin Mennel im Laufe der Jahre mit Hilfe der ersten Oberin den örtlichen Verhältnissen an.

Auch die Struktur der Einrichtung war ihm um diese Zeit bereits klar.

Bonlanden sollte eine Erziehungs- und Versorgungsanstalt sein, wobei in die Versorgungsanstalt ledige Frauenspersonen und Witwen eintreten können, welche wegen Kränklichkeit

151 Ebd. 17f.

152 Ebd. 18.

153 Ebd. 18.

154 DAR C 9 2d.

155 Urban Ströbele (1781–1858). Näheres: Paul KOPF, Urban Ströbele, erster Stadtpfarrer von Buchau, erwählter, nichtbestätigter Bischof von Rottenburg in: RJKG 6, 1987, 168–182.

156 DAR C 9 2d.

157 Archiv Bonlanden 001, 14.

158 Ebd. 15.

159 Ebd. 16.

160 Kloster-Chronik 18f. – Noviziats-Chronik 2.

161 Archiv Bonlanden 101.

162 Ebd. 101.

oder Alter Pflege bedürfen oder sonst ein zurückgezogenes Leben führen wollen¹⁶³. Die klösterliche Einrichtung machte gute Fortschritte. Im folgenden Jahr wurden auch schon die ersten Terziarinnen, Angehörige des Dritten Ordens des heiligen Franziskus, aufgenommen, unten am Klosterberg ein Wohnhaus gebaut und zwei Kandidatinnen eingekleidet. Am 7. Juni 1858 wurde Oberin Mechthild Zeller nach Oggelsbeuren zurückgerufen. Es scheint mit ihr nicht ganz einfach gewesen zu sein¹⁶⁴.

Um diese Zeit gingen von Oggelsbeuren wiederum Beschwerden über Faustin Mennel in Rottenburg ein. Mit Schreiben vom 23. Juli 1858 forderte Bischof Lipp Beichtvater Mennel auf, zu berichten, »ob er gesonnen sei, sich für die Zukunft an das besagte Instrument zu halten, andernfalls, was dem Vollzuge desselben entgegenstehe«¹⁶⁵. Drei Monate später wurde ihm eine bischöfliche Mahnung zur Einhaltung der Vereinbarung zugesandt, »widrigenfalls wir uns veranlaßt fühlen müßten, die Auflösung jener Anstalt auszusprechen«¹⁶⁶.

Am 1. Dezember machte Mennel angesichts der schwierigen Situation für seine Einrichtung eine umfassende Vorlage¹⁶⁷ an die kirchliche Behörde und erreichte am 4. Januar 1859 folgende bischöfliche Entschließung:

»1) Auf eine definitive Trennung der beiden Genossenschaften wird nicht eingegangen, indem wir uns vorbehalten, zu jeder Zeit, wenn es uns als zweckmäßig erscheint, Bonlanden durch engere Bande an Oggelsbeuren zu knüpfen.

2) Wir wollen jedoch gestatten, daß provisorisch der Versuch einer selbständigen Einrichtung in Bonlanden gemacht werde.

3) Die Grundlage dazu ist die für Oggelsbeuren und Bonlanden gegebene gemeinsame Regel, auf deren Befolgung wir um so strenger beharren müssen, als dieselbe erst in den letzten Tagen von dem heil. Stuhl als für Oggelsbeuren geltend erklärt worden ist.

4) Darnach ist nun in der Anstalt zu Bonlanden die Einrichtung zu treffen.

5) Auch ist uns durch den dermaligen Beichtvater ein Geistlicher zu bezeichnen, der als Superior oder als Beichtvater aufzustellen wäre, indem eine und dieselbe Person nicht zugleich Superior und Beichtvater sein darf.

6) Desgleichen sind uns Vorschläge behufs der Aufstellung einer Oberin zu machen.

7) Die Möglichkeit, daß mit beiderseitigem Einverständnis zu höheren Zwecken Versetzungen von einem Kloster in das andere stattfinden, bleibt gewahrt.

8) Für einzelne Anstalten, die bei dem Kloster zu Bonlanden gehalten werden sollen, sind dem Bischöflichen Ordinariate genaue Vorlagen zu machen.

9) Die für Bonlanden eintretenden Candidatinnen werden daselbst geprüft und eingekleidet und nach würdig erstandenen Noviziate mit Genehmigung des Bischöflichen Ordinariats zur Profess zugelassen.

10) Endlich ist uns ein vollständiges Verzeichnis sämtlicher der Anstalt angehöriger Personen vorzulegen«¹⁶⁸.

Umgehend legte Faustin Mennel die Unterlagen vor. Es befanden sich in seiner Stiftung am 28. Januar 1859 34 Personen, darunter sieben Schwestern¹⁶⁹. Auch reichte er den Plan der Errichtung der Pfründnerinnenanstalt und der Erziehungsanstalt für Töchter ein¹⁷⁰. Für das

163 Archiv Bonlanden 000, Auskunft über die Erziehungs- und Pfründnerinnen – Anstalt im Kloster der Franziskanerinnen zu Bonlanden, O. A. Leutkirch, Memmingen 1856, 3.

164 Kloster-Chronik 20.

165 Archiv Bonlanden 101, 17.

166 Ebd. 18.

167 Ebd. 19 (5 Schreibmaschinenseiten einzeln).

168 Ebd. 20.

169 Ebd. 23.

170 Ebd. 25.

Amt des Superiors in seinem Werk brachte der Gründer zwei Vorschläge ein. Für dieses Amt hielt er Schulinspektor Kuonz, bereits Superior in Oggelsbeuren, oder Johann Baptist Fürst¹⁷¹, Pfarrer in Aichtetten, für geeignet¹⁷².

Am 15. Februar 1859 gab Bischof Lipp seine für Bonlanden richtungsweisenden Entscheidungen bekannt. Zum Lokal-Superior des Ordens wurde Beichtvater Faustin Mennel ernannt, während Schulinspektor Kuonz als General-Superior des Klosters anzuerkennen war. Schwester Pauline Groß¹⁷³ wurde zur Oberin ernannt. Der Plan zur Einrichtung einer Erziehungs- und einer Pfründnerinnenanstalt wurde genehmigt¹⁷⁴.

Faustin Mennel konnte zufrieden sein. Am 30. März 1900 erklärte das Bischöfliche Ordinariat das am 4. Januar 1859 ausgesprochene Filialverhältnis, das in der Praxis 1859 aufhörte, für beendet¹⁷⁵. Mit gleichem Datum wurden die komplizierten Eigentumsverhältnisse geregelt. Bonlanden sollte juristische Person werden¹⁷⁶. Am 25. Oktober 1860 sandte Superior Mennel seinen ersten Jahresbericht an das Bischöfliche Ordinariat. 10 Ordenspersonen, 12 Tertiärinnen, 23 Zöglinge aus dem ganzen Land stammend, darunter 3 Kandidatinnen, ein männlicher Tertiär und der Superior bilden die Bonlander Ordensfamilie. Jahr für Jahr legte er nunmehr bis ins kleinste Detail die Verhältnisse in seiner Einrichtung dar, was auch nach seinem Tode vorbildlich weitergeführt wurde¹⁷⁷.

V. Die Entwicklung der Kongregation bis zu Faustin Mennels Tod

Die Tolerierung des Werkes von Bonlanden durch die Diözese schuf Faustin Mennel einen guten Freiraum für weitere Entfaltung. Überhaupt scheint er es mit Bischof Lipp, der immerhin in Ehingen sein Lehrer war, trotz allem nicht schlecht verstanden zu haben. Am 22. Mai 1859 weilte dieser zum erstenmal in Bonlanden¹⁷⁸, um sich einen Einblick in das umstrittene Werk an Ort und Stelle zu machen. Anlässlich der nächsten Firmreise in diese Gegend besuchte 1863 der Bischof wiederum das Institut¹⁷⁹. Selbst in seinem Testament, dessen letzte Fassung zwei Tage vor des Bischofs Tod erfolgte, vermachte der große Förderer der neu entstandenen karitativen Einrichtungen, dessen Wohlwollen dem neuen Aufbruch in der Kirche gegenüber dadurch vielen erst offenkundig wurde¹⁸⁰, der »Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt in Bonlanden« 300 fl¹⁸¹.

Der Höhepunkt bischöflicher Besuche in Bonlanden wurde die Einweihung der neuerbauten Kirche am 17. September 1866, wobei Bischof Lipp vier Tage in der Einrichtung weilte¹⁸². Genügend Raum für das geistliche Leben zu schaffen, war eines der Hauptanliegen des Bonlandener Stifters. Nachdem am 17. April 1855 die Grundsteinlegung der ersten

171 Johann Baptist Fürst, geb. 1803 in Haid (Saulgau), Priesterweihe 1828, 1831 Kaplan in Zeil, 1835 Pfarrer in Beuren, 1839 in Aichtetten, †19. Juli 1886. – Fürst war ein sehr karitativ eingestellter Geistlicher, NEHER³ 27.

172 Archiv Bonlanden 001, 27.

173 Kreszentia Groß, geb. 28. Mai 1832 in Baldenhofen, Pfarrei Merazhofen, Einkleidung im Kloster Bonlanden, Schwester Paulina, 21. Juni 1858, Profess 9. Dezember 1861, Oberin in Bonlanden von 1859–1899, †20. Juli 1907. – Archiv Bonlanden 061.

174 Archiv Bonlanden 001, 29.

175 Ebd. 31.

176 Ebd. 31.

177 DAR C9, 1e.

178 Kloster-Chronik 23.

179 Ebd. 32.

180 NEHER³ 9.

181 Archiv Bonlanden 081, Mitteilungen des Gerichtsnotariates Rottenburg vom 18. Juni 1869.

182 Kloster-Chronik 37.

Gebäude¹⁸³ erfolgte, konnte bereits am 23. April 1856 die Kapelle eingeweiht werden¹⁸⁴, die schon 1867 erweitert worden ist¹⁸⁵. Im Sommer 1864 legte der Institutsleiter beim königlichen Oberamt und der kirchlichen Aufsichtsbehörde die Pläne der neu zu bauenden Klosterkirche vor¹⁸⁶, die größtenteils von ihm selber stammten¹⁸⁷. Mit bischöflicher Genehmigung erfolgte die Grundsteinlegung am 17. Oktober 1864¹⁸⁸, und am 21. August 1866 konnte der Bauherr den Bischof bitten, seine Kirche mit ihren drei Altären zu konsekrieren¹⁸⁹. Der Turm des würdigen Gotteshauses im neugotischen Stil am Fuße des Klosterberges mit seiner bedächtigen Ausstattung erhielt zwei Jahre nach der Weihe ein stattliches Geläut von fünf Glocken. Am Heiligen Abend konnte zum erstenmal der Klang des neuen Geläutes vernommen werden. Die Ehre der Glockenweihe – fünf für den Turm, eine als Konventsglocke – wurde durch Erlass vom 19. November 1867 dem Institutsleiter persönlich zuteil¹⁹⁰, dessen Bestreben es war, seiner Klosterfamilie die in seiner Zeit aufkommenden Frömmigkeitsformen möglichst vollständig zu erschließen, aber auch selber daran teilzuhaben. So beantragte er bereits 1858 die Genehmigung zur Einführung der »Erzbruderschaft des heiligsten und unbefleckten Herzens Mariae zur Bekehrung der Sünder«¹⁹¹, und zum 1. Januar 1884 ließ er sich als »Verbündeter« einer Gebets- und Sühnegemeinschaft des Trappistenordens Maria Stern in Bosnien, das er auch in seinem Testament berücksichtigte, aufnehmen¹⁹².

Der Familiencharakter der Anstalt sollte als Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen auch nach außen sichtbar werden. Deshalb lag dem Stifter des Instituts an der Zulassung eines eigenen Friedhofs durch die vorgesetzte Behörde sehr viel.

Als 1861 Schw. Angela als erste Hausgenossin starb¹⁹³, mußte sie in Berkheim beerdigt werden. Ein in diesem Jahr eingereichtes Gesuch um einen eigenen Friedhof wurde abgelehnt¹⁹⁴. Beim Bau der Kirche lag dem Stifter viel daran, seinen letzten Ort für diese Welt zu sichern. Er setzte die Genehmigung zum Bau der Krypta unter dem Hochaltar als seine Begräbnisstätte durch, was den Bischöfen von Rottenburg für ihre Grablege erst 1869 gelungen ist. In diesem Jahr erhielt Mennel die Genehmigung eines eigenen Friedhofs für sein Institut. Es waren in zwölf Jahren sieben Personen gestorben. Am 29. September 1870 konnte er dem unmittelbar neben den Hauptgebäuden angelegten Begräbnisplatz die kirchliche Weihe erteilen¹⁹⁵. Um die Gemeinschaft mit den drei verstorbenen und in Berkheim beigesetzten Schwestern sichtbar zu machen, erlangte er die Genehmigung für deren Umbettung, die 1874 erfolgte¹⁹⁶. 1928 mußte der Friedhof wegen Platzmangels erweitert werden¹⁹⁷.

Unermüdlich war Institutsleiter Mennel am Erweitern seiner Einrichtungen und am Intensivieren des geistlichen Lebens. Gebäude an Gebäude fügte sich an, und fast kein Jahr

¹⁸³ Ebd. 4.

¹⁸⁴ Ebd. 14.

¹⁸⁵ Ebd. 38.

¹⁸⁶ DAR C 9. 1 c. Bl. 5.

¹⁸⁷ Kirche beschrieben in: SCHNELL, Kunstdführer Nr. 1449 '1983 (Adolf SCHAHL, †1982).

¹⁸⁸ DAR C 9. 1 c. Bl. 5.

¹⁸⁹ Archiv Bonlanden, Fasz. Klosterkirche, Kapelle, Glocken, Unterfazikel Klosterkirche 1a.

¹⁹⁰ Ebd. Bl. 7.

¹⁹¹ Ebd. Bl. 3.

¹⁹² Archiv Bonlanden 002.

¹⁹³ Kloster-Chronik 28.

¹⁹⁴ DAR C 9. 1 c. Bl. 9.

¹⁹⁵ Ebd. Bl. 11.

¹⁹⁶ Ebd. Bl. 12.

¹⁹⁷ Ebd. Bl. 16.

verging seit 1856 ohne Erwerb von Ländereien, um seinen Einrichtungen eine wirtschaftliche Existenz zu sichern¹⁹⁸.

1875 wurden in Preußen die Kulturkampfgesetze erlassen, die ihre Schatten auch nach Württemberg ausdehnten, denn nicht wenigen war das Aufblühen so vieler katholischer Kongregationen in einem einst ganz protestantischen Land ein Dorn im Auge¹⁹⁹.

Am 6. April 1875 teilte der Kath. Kirchenrat den Obern der Kongregation in Bonlanden mit, sie hätten im Bälde die Zahl der Mitglieder der Kongregation, aufgelistet nach Profess- und Novizschwestern, mitzuteilen sowie die Zahl der in Volksschule und Industrieunterricht beschäftigten Schwestern²⁰⁰.

Am 30. April kam von derselben Stelle im Auftrag des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens die Anordnung, daß keine weiteren Schwestern aufgenommen werden dürfen²⁰¹. Dem Oberamt Leutkirch meldete der Superior die Zahl der Mitglieder »der Erziehungs- und Versorgungs-Anstalt des Priesters Faustin Mennel« mit 34 Schwestern, davon 32 Profess- und 2 Novizschwestern²⁰².

Von 1875 bis 1881 fand keine Einkleidung mehr statt, obwohl viele Kandidatinnen darauf warteten. Im November 1881 berichtete Bischof Hefele nach Bonlanden, den Genossenschaften von Sießen und Heiligenbronn sei auf dem Wege der Dispens vom Gesetz über das Verbot von Neuaufnahmen erlaubt worden, eine bestimmte Anzahl von Neuaufnahmen zu tätigen, und er wäre bereit, wenn die Eingabe über ihn vorgelegt würde, in der Sache zu vermitteln²⁰³.

Unverzüglich beschritt Faustin Mennel diesen Weg²⁰⁴, nachdem er 1880 eine andere Überbrückung suchte. Er nahm fünf Kandidatinnen in den Dritten Orden auf und übergab ihnen ein einfaches Kleid mit einem weißen Häubchen, dazu ein Brustkreuz²⁰⁵. Auf die ausführliche Eingabe vom 30. November 1881 über das Bischöfliche Ordinariat, unter Darlegung der großen Bedürfnisse für die Einrichtung, erhielt Bonlanden die Genehmigung zur Aufnahme neuer Mitglieder. Am 8. Mai 1882 konnten neun Kandidatinnen eingekleidet werden²⁰⁶. Am Ende des Kulturkampfes zählte Bonlanden 45 Schwestern²⁰⁷. Mennel, in schwierigen Situationen wohl erfahren, hatte den Kulturkampf recht geschickt durchstanden und seine Kongregation auf dem Dispenswege sogar vergrößert. Er hat sich zwar über die Vorschriften geärgert, aber es auch verstanden, sie großzügig auszulegen und einen besonderen Hinweis auf das Gesetz, einen sanften Verweis, dabei ertragen²⁰⁸.

Inzwischen kamen auch große Feiertage im Leben des Stifters. Das silberne Priesterjubiläum 1872 und das 25jährige Jubiläum des Klosters wurden jeweils gebührend und dankbar begangen. Es bahnten sich für den unermüdlich Tätigen immer mehr persönliche Nöte wegen seiner Gesundheit an. Ein Fußleiden setzte ihm seit Jahren zu, und er mußte an die Zukunft seines Werkes denken, das rechtlich und geistlich ganz auf seine Person ausgerichtet war.

Am 4. Juni 1884 brachte er beim Bischöflichen Ordinariat, zu dem sich im Laufe der Jahre

198 Die Käufe sind verzeichnet in: »Klosterbuch oder Verzeichnis der Äcker, Wiesen, Wälder, Gärten, Gebäude, Gerätschaften, Mobiliensstücke, Haus-, Küche- und Kapellen-Einrichtungen, Ursprung und Wert«. Handschriftlich von Faustin Mennel von 1856–1884 geführt. Auch über sämtliche Ausgaben führte Faustin Mennel ein handschriftliches Tagebuch vom 1. Mai 1856 an (Archiv Bonlanden).

199 August HAGEN, Geschichte 2, 110–119.

200 Archiv Bonlanden, Fasz. Einkleidung und Profess 1856–1906, 10.

201 Ebd.

202 Ebd.

203 Ebd.

204 Ebd.

205 Noviziats-Chronik 1856–1926, 32.

206 Ebd. 33.

207 Kloster-Chronik 90.

208 Ebd.

ein sehr vertrauensvolles Verhältnis entwickelte, seine Überlegungen zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse vor²⁰⁹.

Auf das Recht, für die Bonlandener Einrichtungen eine juristische Person zu schaffen, verzichtete er von vornherein. Die damit verbundenen Beschränkungen für eine aufblühende Ordensgemeinschaft waren ihm ein zu hoher Preis²¹⁰. Andere Möglichkeiten waren aber mit hohen Ausgaben verbunden. Das »Geschenk der Menschen und der daraus entstandene Segen Gottes« war ein Kapital, durch das er die stattlichen Gebäude und die zahlreichen Ländereien schaffen konnte, wobei nur ein kleiner Teil an Schulden vorhanden war. Ein Vertrag »inter viros« (Schenkungsvertrag) schien die geeignete Form zu sein, um von hohen Unkosten wegzukommen. Am 22. Dezember 1884 kam das Vertragswerk auf dem Rathaus Berkheim zustande²¹¹. Die Beschenkten waren die drei Geistlichen Liberat Nuber²¹², Stadtpfarrer in Buchau, Vitus Högerle²¹³, Pfarrer in Kirchdorf, und Johann Hagel²¹⁴, Pfarrer in Regglisweiler, wobei Liberat Nuber nach § 10 des Vertrages zum Verwalter bestellt wurde. Dieser hatte auch die Vertragsvorbereitungen auf dem Rathaus übernehmen müssen. Nur unter Aufbietung aller Kräfte konnte der schwerkranke Eigentümer, Faustin Mennel, zur Unterzeichnung des Vertrages kommen. Auch war es ihm in seiner Verfassung nicht möglich, sich um die Details der zwölf Paragraphen zu kümmern, und kannte wohl manche Schwäche der unterzeichneten Urkunde. Er hat sein Lebenswerk dem Wohlwollen von drei Geistlichen übergeben. Weh tat es ihm, daß über die geistliche Seite, vor allem seine Nachfolge, darin nichts enthalten war. Er konnte einfach nicht mehr²¹⁵. Den neuen Eigentümern und dem Verwalter mußte er die Verantwortung über 67 Personen »mit viel Spielraum« für ihr Handeln anvertrauen²¹⁶. Für ihn selber wurde eine jährliche Unterstützungssumme von 1500 Mark ausgewiesen²¹⁷.

Hart getroffen hätte es den Stifter wohl sicher, wenn er erfahren hätte, daß das Vertragswerk juristisch wegen fehlender Dispens vom Gesetz der »Toten Hand«²¹⁸ ungültig war, was erst 1891 vom Amtsgericht Leutkirch festgestellt wurde²¹⁹. Es bedurfte dann vieler Verhandlungen, bis die Vermögensverhältnisse in Bonlanden klar geregelt waren²²⁰.

209 DAR C 9. 1h, Bl. 1.

210 Ebd. Bl. 7. In seinem ersten öffentlich bestätigten Testament vom 26. September 1861 war Mennel noch anderer Meinung. Es sollte nach seinem Tode für seine Anstalt möglichst bald die juristische Persönlichkeit von seiten der Staatsgewalt herbeigeführt werden. Auch für die Leitung hatte er dort Vorschläge gemacht. Vertretung und Leitung der Anstalt soll unter der Oberaufsicht des Bischofs einem Geistlichen übertragen werden. Zum Erben bestellte er dort seinen Bruder Johann Georg Mennel. Archiv Bonlanden 002, Testament, 13 Seiten.

211 Ebd. Bl. 5.

212 Liberat Nuber, geb. 17. April 1846 in Neuravensburg (Pfarrei Roggenzell), Priesterweihe 1873, 1881 Stadtpfarrer in Buchau, 1885 einjährige Beurlaubung für den Dienst als provisorischer Superior des Klosters Bonlanden. Oktober 1885 zurück nach Buchau, † 28. April 1889. NEHER³ 190.

213 Vitus Högerle, geb. 3. März 1845 in Kirchberg, Priesterweihe 1873, Vikar in Ochsenhausen, 1878 provisorisch, 1879 definitiv Pfarrer in Kirchdorf, zugleich Beichtvater im Kloster Bonlanden, † 20. September 1909, Personalkatalog 1938, 19.

214 Johann Franz Hagel, geb. 20. März 1847 in Langenschemmern, Priesterweihe 1873, Kaplan in Dietenheim 1878, Pfarrer in Regglisweiler 1880, Pfarrer Dietenheim 1904, † 15. Februar 1926, Personalkatalog 1938, 19.

215 DAR C 9. 1h, Bl. 2 u. 4.

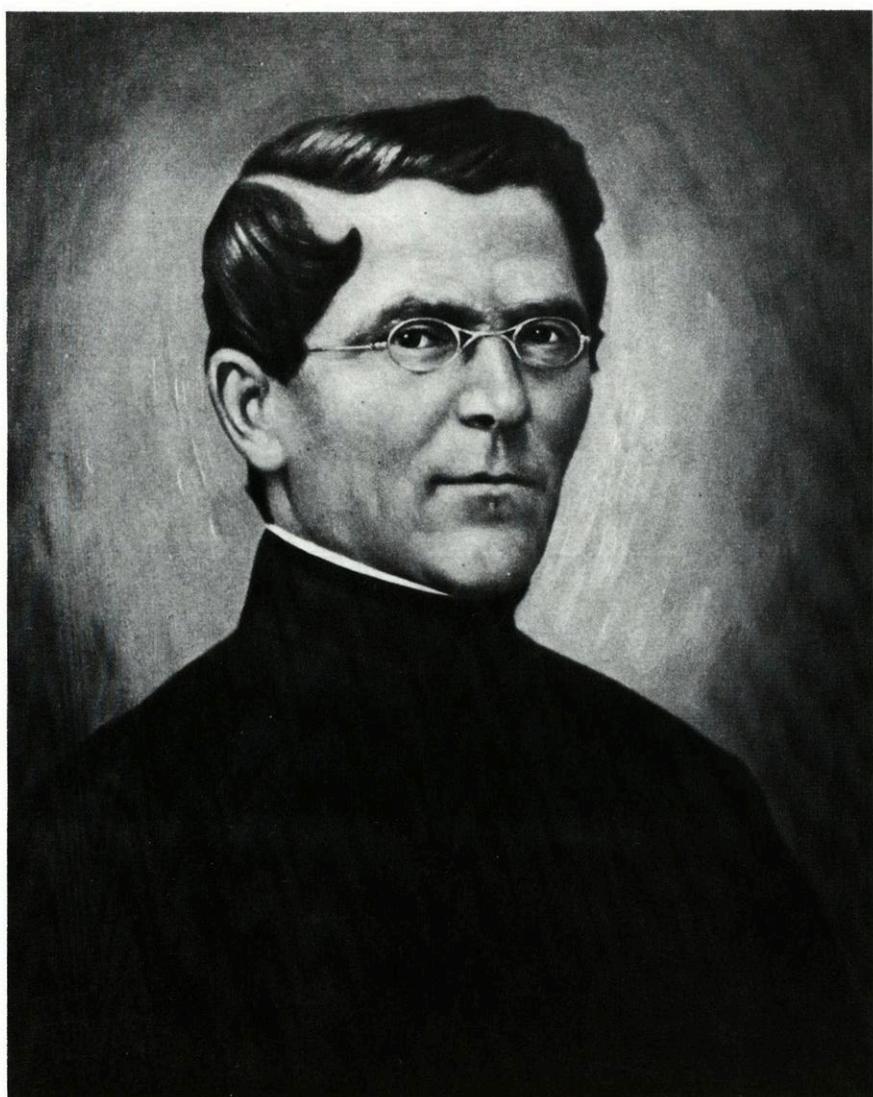
216 Ebd.

217 Ebd. Bl. 3 – § 6 des Vertrages.

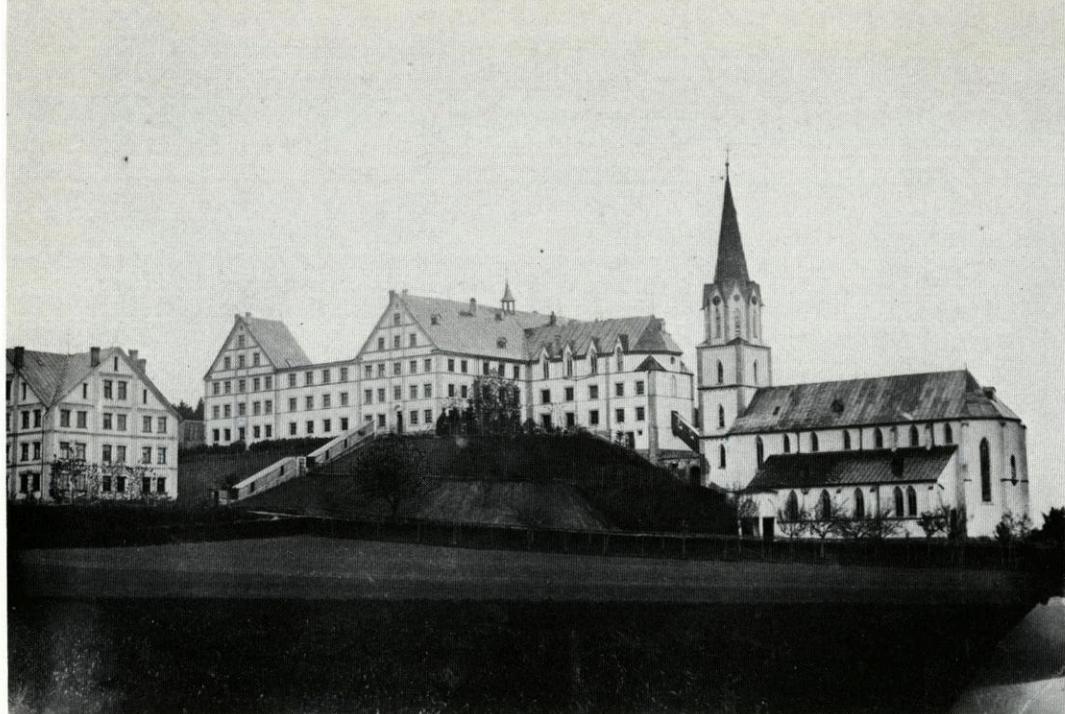
218 Näheres: HAGEN, Geschichte der Diözese 3, 34–40.

219 DAR C 9. 1h. Bl. 11.

220 Weil die Verhältnisse für Mennel nicht ganz befriedigend waren, wurde am 18. Februar 1889 vor Schultheiß Angele zwischen Superior Mennel und den Beschenkten ein Zusatzvertrag abgeschlossen, in



Faustin Mennel, Gründer der Kongregation der Franziskanerinnen von Bonlanden, 1824–1889



Das Werk von Faustin Mennel 1889



Bonlanden 1989

Am 23. Januar 1885 bat Faustin Mennel Bischof Hefele, der des öfteren in Bonlanden weilte, ihm sofort die geistliche Leitung abzunehmen und einen Nachfolger aufzustellen. »Ich bin genötigt, zurückzutreten«, mußte Bonlandens Stifter angesichts seines gesundheitlichen Zustandes schweren Herzens bekennen²²¹. Der kranke Faustin Mennel schien die Hoffnung auf seinen Vetter Liberat gesetzt zu haben. Dieser bat am 13. April 1885 das Bischöfliche Ordinariat um Beurlaubung als Stadtpfarrer in Buchau bis 1. April 1886, um als provisorischer Superior in Bonlanden tätig zu werden²²², nachdem Mennel am 8. April noch einmal dringend um einen Nachfolger bis zum Ende des Wintersemesters gebeten hatte²²³.

Mit Schreiben vom 14. April 1885 wurde Nuber beurlaubt, um versuchsweise die Leitung zu übernehmen²²⁴. Mennel selber sollte, sofern er möchte, das Einkommen einer Pfründe erhalten. Auf 15. Mai 1885 wurde ihm die Kaplanei Unlingen zugewiesen²²⁵. Mit großer Besorgnis sahen vor allem auch bald die Schwestern, daß Stadtpfarrer Nuber nicht das Geschick hatte, die Anstalt zu leiten. Für geistliches Leben schien er wenig übrig zu haben. Er wollte der große Repräsentant nach außen sein. Mennel selber zog sich zurück, um Spannungen zu vermeiden²²⁶. Im Sommer hielt er sich bei Kuren im Jordanbad, Friedrichshafen und Schruns bei Bregenz auf²²⁷. Seit Anfang September war auch er sehr beunruhigt über die Zustände in seinem Werk, dessen Eigentümer er nicht mehr war²²⁸. Daher wurde er am 19. September bei der Diözesanleitung aktiv. Nachdem er mit den Miteigentümern und der Oberin seine Sorgen besprochen hatte – diese wünschten uneingeschränkt eine baldige Änderung –, schilderte Mennel dem Bischöflichen Ordinariat die Situation in Bonlanden und bat dasselbe, Liberat Nuber wiederum nach Buchau zurückzuversetzen. Er selber sei bereit, die Einrichtung erneut zu übernehmen, wenn er einen Vikar zur Heranbildung eines Nachfolgers erhalte. Das Schreiben wurde auch von der Oberin unterzeichnet²²⁹. Die Diözesanleitung reagierte umgehend. Bereits am 22. September erhielt Nuber aus Rottenburg ein Schreiben, wonach der frühere Superior wieder versuchsweise in sein Amt eingesetzt werde. Er selber sollte aber auch eine Stellungnahme abgeben²³⁰. Daraufhin bat dieser den Bischof am 30. September um Rückversetzung nach Buchau²³¹. Mennel selber wandte sich am 29. September noch einmal an die Diözese²³². Ihm lag nun viel daran, die peinliche Angelegenheit korrekt abzuwickeln, um auch in Zukunft mit seinem Vetter und Miteigentümer der Einrichtung auf gutem Fuße stehen zu können. Nachdem der Bitte Nubers am 2. Oktober mit Dank für die Arbeit entsprochen wurde, reiste dieser am 10. Oktober von Bonlanden ab²³³. Am 21. Oktober 1885 nahm Faustin Mennel die Einkleidung von drei Kandidatinnen vor²³⁴, und auch bei den Zöglingen versuchte er im folgenden Jahr wieder der alte zu sein.

dem die Frage des Fortgangs beim Absterben eines Beschenkten geregelt wird (DAR C 9. 1 h, Bl. 18). Am 28. April 1889 ist Liberat Nuber auf tragische Weise verstorben. 1900 wurde die Einrichtung juristische Person (DAR C 9 1 h, verschiedene Aktenstücke).

221 DAR C 9 1 h, Bl. 4.

222 DAR C 9. 2 b. Bl. 4.

223 Archiv Bonlanden 002.

224 DAR C 9. 2 b. Bl. 2.

225 Ebd. Bl. 2.

226 Archiv Bonlanden 002.

227 Kloster-Chronik 85.

228 DAR C 9. 2 b. Bl. 9.

229 Ebd. Bl. 6.

230 Ebd. Bl. 7.

231 Ebd. Bl. 8.

232 Ebd. Bl. 9.

233 Ebd. Bl. 10.

234 Noviziats-Chronik 35.

Gebaut wurde das ganze Jahr 1886. 89 Zöglinge fanden sich ein, und die Jahresprüfung gestaltete sich wie gewohnt in festlichem Rahmen²³⁵.

Bonlandens Einrichtung und deren Leiter wurden mit großem Respekt bedacht.

Das folgende Jahr verlief etwas besser. Aber 1887 schien es nicht mehr weiterzugehen. Des Superiors Gesundheit wurde besorgniserregend. Jetzt wurden die Schwestern aktiv. Am 12. Mai 1887 schrieben im Auftrag der betagten Oberin Paulina Groß Schwester Bonaventura und Schwester Lucina an den Bischof und baten um eine Audienz, die bereits vier Tage später bei Koadjutor Wilhelm Reiser stattfand²³⁶, der nicht ahnen konnte, in den Schwestern zwei künftige Generaloberinnen der Kongregation von Bonlanden (Bonaventura 1899–1913, Lucina 1913–1925) vor sich zu haben. Im Oktober 1887 wurden die beiden noch einmal in Rottenburg vorstellig. Der Superior war dazu nicht mehr fähig. Es mußte in der Frage der Nachfolge »nach dem unliebsam mißglückten Versuch«²³⁷ etwas geschehen. Auch hatten die Schwestern und der Superior Sorgen mit einem Pensionär, den sie 1883 aufgenommen hatten und der ein großer Querulant gewesen zu sein scheint. Auch darüber wollten sie reden²³⁸.

Inzwischen war Vikar Johannes Käppeler²³⁹ zum Hilfsgeistlichen ernannt worden. Das Jahr 1888 beginne unter günstigen Umständen, meinte der kranke Superior unter Hinweis auf das Jubiläum von Papst Leo XIII. (1878–1903)²⁴⁰. Zum päpstlichen Stuhl hatte Faustin Mennel als Ultramontaner ein besonders herzliches Verhältnis. Die Begegnung mit Papst Pius IX. (1846–1878) anlässlich seines Rombesuches 1871, wertete er als »außerordentliches Glück«²⁴¹.

Am 19. April 1888 sollte der »Hochwürdige Vater«, wie die Schwestern ihn nannten, zum letztenmal sechs Schwestern einkleiden. Auch sechs Wochen Urlaub brachten keine Besserung der Gesundheit.

Anfang 1889 kam zu seinem »offenen« Fuß, der schon lange nicht mehr zuheilte, und anderen Gebrechen noch die Wassersucht hinzu, nachdem er sich im Jahr zuvor in Ulm hat am Auge operieren lassen müssen²⁴². Seine Situation erkennend, ließ der Kranke im Februar 1889 aus Türkheim einen ihm bekannten Kapuzinerpater kommen, der ihn auf den Tod vorbereiten sollte²⁴³. Am Montag, dem 17. Juni 1889, wurde er von ihm eingeholt, nachdem er zuvor am 29. April noch die unglaublich harte Nachricht aus Buchau vernehmen mußte, daß sein Vetter und Miteigentümer seiner Einrichtung und sein Erbe für all das, was er bei seinem Sterben noch besitzt²⁴⁴, Liberat Nuber, durch »Abnormität des Gehirns«, wie sich der Chronist der Pfarrei Buchau sehr zurückhaltend ausdrückt, aus dem Leben geschieden ist²⁴⁵. Eine dankbare Stunde wurde Superior Mennel kurz vor seinem Tod noch zuteil, als sein ehemaliger Schüler, Prof. Dr. Franz Xaver Linsenmann, der 1898 zum Bischof Erwählte, ihm einen Besuch abstattete²⁴⁶.

Unmittelbar nach dem Hinscheiden des Stifters wurden die Vorbereitungen für die

235 Kloster-Chronik 86f.

236 DAR C 9. 2 b. Bl. 11.

237 Ebd. Bl. 11.

238 Ebd. Bl. 11.

239 Johannes Käppeler, geb. 5. Januar 1863 in Friedrichshafen, Priesterweihe 1886, Vikar in Wiblingen und Saulgau, 27. Mai 1887 zur Aushilfe für Superior Mennel in Bonlanden, Juli 1889 Pfarrverweser in Bremelau, Pfarrer in Kirchheim/Ries, Dunstelkingen und Enkenhofen, † 20. Oktober 1917, Personalkatalog 1938, 58.

240 Kloster-Chronik 90.

241 Ebd. 48.

242 Ebd. 88.

243 Noviziats-Chronik 36.

244 Archiv Bonlanden 002 – Testament vom 24. Dezember 1884.

245 Pfarrchronik Bad Buchau 1889 (jetzt als Depositum im Diözesanarchiv Rottenburg).

246 REINHARDT, Linsenmann 62f. (Anm. 115).

Beisetzung in der Gruft der Klosterkirche getroffen. Zunächst holten die noch lebenden Eigentümer (Pfarrer Högerle und Pfarrer Hagel) sowie Oberin Paulina Groß, deren Einfluß und Verantwortung in den vergangenen Jahren wesentlich zunahm, beim Gemeinderat Berkheim die Genehmigung für die Beisetzung in der Gruft ein. Oberamt und Kreisregierung stimmten ebenfalls zu, daß Faustin Mennel und die jeweiligen Leiter des Instituts unter verschiedenen einsichtigen Auflagen in der Gruft beigesetzt werden²⁴⁷.

Am 21. Juni 1889, dem Fest des hl. Aloysius, fand sich eine große Gemeinde zusammen, darunter 23 Geistliche, um von dem verdienten Gründer des Instituts Bonlanden Abschied zu nehmen. Pfarrer Vitus Högerle, Miteigentümer an dem großen Werk und dem Verstorben durch viele Jahre treu verbunden, zeichnete in seiner Trauerrede Leben und Wirken des Gründers der Kongregation²⁴⁸.

VI. Würdigung der Person – Weitere Entfaltung des Werkes

Nach dem Tode des Gründers hatte die Kongregation in Oberin Paulina Groß²⁴⁹ eine kluge Führung, die das frauliche Element besonders gut in die junge Gemeinschaft einzubringen wußte. Auch in ihren Nachfolgerinnen zeigte sich eine gute Führungsgabe, die sich seit 1937 besonders fordern lassen muß, da Bonlanden als Kongregation päpstlichen Rechtes nicht mehr unter der Aufsicht des Bischofs steht und somit durch die Generaloberin vertreten wird. Bis zu dieser juristischen Veränderung hatte die Diözese den Superior zu stellen. Nach dem Tode des Stifters wurde dieses Amt, zunächst provisorisch, am 2. August 1889 Vikar Alfons Hofele²⁵⁰ übertragen. Zusammen mit der Oberin legte dieser am 7. Oktober 1889 einen umfassenden Bericht über das Jahr 1889 der Diözese vor²⁵¹. 43 Ordensfrauen, 36 Tertiärinnen und 78 Zöglinge lebten im Todesjahr des Stifters in der Einrichtung²⁵². Dazuhin galt es, ein umfangreiches Vermögen zu verwalten. Dieses umfaßte am 1. September 1889 an Gebäuden und Liegenschaften, geschätzt nach dem Brandversicherungsanschlag und das Mobiliar (lebendes und totes) nach der Feuerversicherungsberechnung, 266 280 Mark. Schulden hat der begnadete Erzieher und Ökonom keine hinterlassen, was fast unglaublich zu sein scheint²⁵³. Die damalige Presse machte um den Tod Faustin Mennels wenig Aufhebens. In der Biberacher Zeitung, die diesen Umstand besonders erwähnt, findet sich eine kurze Würdigung vom Leben des Stifters²⁵⁴. Die in Wien erscheinende »Correspondenz des Priester-Gebetsvereins Associatio Perseverantiae Sacerdotalis« würdigte in einem Nekrolog sein Mitglied²⁵⁵, über das die Redaktion in einer Fußnote vermerkt: »Wie sehr dem Seligen die priesterliche Selbstheiligung am Herzen lag, ersehen wir aus vielen seiner im Interesse unseres Vereins geschriebenen Briefe. Er war einer der ersten Priester, welche aus der Diözese Rottenburg unserer ›Associatio‹ beitreten und hat für die Verbreitung unserer Verbindung stets eifrig gewirkt«²⁵⁶. Kurz

247 Archiv Bonlanden 002 (Schreiben vom 21. Juni 1889).

248 Archiv Bonlanden 002 (maschinenschriftlich und gedruckt).

249 Der Rücktritt vom Amt der Oberin Schwester Paulina Groß erfolgte auf Wunsch des Bischöflichen Ordinariates. Näheres DAR C 9, 2a, 1.

250 Alfons Hofele, geb. 30. Oktober 1861 in Wört, Priesterweihe 1885, Vikar Heilbronn 28. August 1885, provvisorischer Superior der Kongregation Bonlanden 13. August 1889, Superior, 23. September 1890, Ehrensuperior 21. Juli 1914, Pfarrer in Bergatreute 10. September 1914, †28. Februar 1927, Personalkatalog 1938, 54.

251 DAR C 9, 1.e, 27, 1888/89.

252 Ebd. Beilage IV.

253 DAR C 9, 2 b, 32, Beilage 1.

254 Archiv Bonlanden 002, Nachruf vom 1. Juli 1889.

255 Ebd. – Wien, Jahrgang 10, Nr. 9, 145–148.

256 Ebd. 147, Anmerkung.

vor seinem Tod erfuhr Mennels missionarischer Eifer wohlwollende Zeichen der Anerkennung. Abt Bonaventura aus dem Trappistenkloster Maria Stern bei Banjaluka/Bosnien, das 1869 vom österreichischen Trappistenpater der Abtei Maria Wald/Eifel, Franz Pfanner²⁵⁷, gegründet wurde, sandte ein rührendes Dankschreiben für seine Wohltaten²⁵⁸. Wenige Wochen vor seinem Tode besuchte Bischof Quaid von Rochester den vom Tode Gezeichneten, um persönlich seinen Dank auszusprechen für die Kandidatinnen, die in Bonlanden ausgebildet wurden und dann, bedingt durch die politischen Verhältnisse in Württemberg, nach Amerika auswanderten²⁵⁹.

Im Abstand von 100 Jahren verdient Faustin Mennel als große Gestalt der schwäbischen Kirche des 19. Jahrhunderts Respekt und Würdigung. Vielfältige Naturgaben besitzend, hat er ein Werk geschaffen, das bis zum heutigen Tag seine Spuren trägt. Seine ländliche Herkunft war dabei ein nicht zu unterschätzender Vorteil, durch den er einen für damalige Verhältnisse modernen landwirtschaftlichen Wirtschaftsbetrieb schaffen konnte, der durch gezielte Anbaumethoden zu einem guten Teil zur Selbstversorgung beitrug, wodurch bei höchster Sparsamkeit und intensivstem Einsatz der Kräfte nicht nur laufend eine Vergrößerung erfolgen konnte, sondern immer auch bedürftige Kinder kostenlos die Einrichtung besuchen durften. Die materiellen Werte setzte Faustin Mennel in den Dienst der Jugenderziehung. Hunderte von Zöglingen erhielten in einem differenzierten Schulwesen, über das er alljährlich einen sehr ausführlichen Bericht dem Bischof vorlegte, eine Ausbildung fürs Leben. Die Verbundenheit mit der Kirche zeichnete ihn besonders aus, und religiöses Leben, das sich im Alltag einbringt, war sein Programm, wobei die Frömmigkeit des einfachen Volkes einen guten Stellenwert erhielt.

Die Einrichtung zählt 100 Jahre nach des Stifters Tod in Deutschland, Argentinien, Brasilien, Paraguay und in den USA 365 Schwestern, die in vielfältigen Einrichtungen eingesetzt sind. 41 Prozent der Schwestern stammen aus Deutschland, 59 Prozent aus den Ländern im Übersee²⁶⁰.

Mennels Idee der Teilhabe an der Kirche in der missionarischen Welt wurde 1926 weiterentwickelt. Die Verantwortlichen entschieden sich, den Weg in die missionarische Aufgabe von Bonlanden aus zu beschreiten, nachdem die Jugenderziehung in der Heimat durch Einrichtungen in Riedlingen, Hürbel, Ulm, Bad Buchau, Obertalheim und Schwenningen gefördert wurde. Bedingt durch den Schwesternmangel der letzten Jahrzehnte mußten einige Einrichtungen in der Heimat allerdings wieder aufgegeben werden.

Der Schritt nach Nord- und Südamerika bedeutete eine Zäsur in der Geschichte der Kongregation, wurde neben der Herausforderung aber auch eine Bereicherung.

Das Gedenken an den 100. Todestag des Gründers wird zum guten Anlaß, die Idee des Stifters neu zu bedenken, damit das gesegnete Werk auch in der Zukunft in Heimat und Übersee einen Beitrag leisten kann, der dem entspricht, was Faustin Mennel mit seiner Stiftung aufzeigen wollte: Jungen Menschen den Reichtum der Bildung aus den Quellen des Glaubens in franziskanischem Geist zu vermitteln.

257 Über Franz Pfanner, den Gründer der Mariannhiller Missionskongregation: Albert Ludwig BALLING, Der Trommler Gottes, Missionsabt Franz Pfanner – Abenteurer und Rebell (1825–1909), Freiburg 1981.

258 Archiv Bonlanden 002 – Schreiben vom 1. Januar 1889.

259 Nachruf in Correspondenz 147.

260 Schwesternliste der Verwaltung Bonlanden vom 29. Juli 1988.

A
BENUTZTE ARCHIVE

Archiv der Kongregation der Franziskanerinnen von der Unbefleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau Maria zu Bonlanden (Archiv Bonlanden)
 Archiv des Wilhelmsstifts Tübingen (AWT)
 Diözesanarchiv Rottenburg (DAR)
 Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL)

B
LITERATUR

- Allgemeiner Personalkatalog der seit 1880 (1845) ordinierten geistlichen Kurse des Bistums Rottenburg, hg. vom Bischöflichen Ordinariat, Rottenburg 1938.
- Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 1983.
- Neue Deutsche Biographie, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1953ff.
- Veit GADIENT, Der Caritasapostel Theodosius Florentini, Luzern 1946.
- Werner GROSS, Das Priesterseminar Rottenburg. Anfänge, Regenten, Ereignisse, Rottenburg 1986.
- Werner GROSS, Das Wilhelmsstift Tübingen 1817–1869, Theologenausbildung im Spannungsfeld von Staat und Kirche (Contubernium 32), Tübingen 1978.
- August HAGEN, Geschichte der Diözese Rottenburg, 3 Bde., Stuttgart 1956/60.
- August HAGEN, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus, 4 Bde., Stuttgart 1948–1963.
- August HAGEN, Die Kongregation der Schulschwestern vom Dritten Orden des heiligen Franziskus in Sießen, Stuttgart 1954.
- August HAGEN, Staat, Bischof und geistliche Erziehung in der Diözese Rottenburg (1812–1934), Rottenburg 1939.
- Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert, hg. von Heinrich FRIES und Georg SCHWAIGER, 3 Bde., München 1975.
- Lebensbild des Priesters Faustin Mennel, Gründer der Kongregation der Franziskanerinnen von der Unbefleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau Maria in Bonlanden, 1824–1889, Stuttgart 1954.
- Max MILLER, Die Organisation und Verwaltung von Neuwürtemberg unter Herzog und Kurfürst Friedrich, Stuttgart 1934.
- Stephan Jakob NEHER, Personalkatalog der seit 1813 ordinirten und in der Seelsorge verwendeten Geistlichen des Bistums Rottenburg, Rottenburg ²1885, Schwäbisch Gmünd ³1894 (zit.: NEHER², NEHER³).
- Stephan Jakob NEHER, Statistischer Personalkatalog des Bistums Rottenburg. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum dieses Bistums, Schwäbisch Gmünd 1878 (zit.: NEHER).
- Rudolf REINHARDT (Hg.), Franz Xaver Linsenmann. Sein Leben, Sigmaringen 1987.
- Lioba SCHREYER, Geschichte der Dillinger Franziskanerinnen. Bd. 1: Von der Gründung bis zur Restauration, Dillingen 1982; Bd. 2: 19. Jahrhundert seit der Restauration, Dillingen 1980.
- Tübinger Theologen und ihre Theologie. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Katholisch-theologischen Fakultät, hg. von Rudolf REINHARDT (Contubernium 16), Tübingen 1977.

BRIGITTE DEGLER-SPENGLER

Diözesangeschichte – Möglichkeiten und Aufgaben

Meine Damen und Herren,

wir haben eine Woche lang am Beispiel der Diözese Konstanz Diözesangeschichte betrieben¹ und sind nun eingestimmt und angeregt, um über Diözesangeschichte auch theoretisch nachzudenken und zu diskutieren. Unsere Studienwoche soll mit einem Gespräch über folgende Fragen abschließen: Welche Möglichkeiten gibt es, die Geschichte einer Diözese darzustellen? Welche Aufgaben soll eine Diözesangeschichte erfüllen? Ich möchte vorschlagen, daß wir nicht abstrakt und allgemein über das Thema sprechen, sondern in der Diskussion konkret auf die Diözese Konstanz Bezug nehmen. Zunächst aber soll ich Sie in die genannten Fragestellungen noch etwas spezieller einführen.

Nach einiger Überlegung beschloß ich, Ihnen keine Theorien zur Diözesangeschichtsschreibung vorzutragen², sondern den Weg über die »Praxis« einzuschlagen. Ich nahm also verschiedene neuere Diözesangeschichten in die Hand und versuchte, mir über ihr Konzept klarzuwerden. Dabei wandte ich zwei Kriterien an, die mir besonders aufschlußreich zu sein scheinen. Das eine ist die Behandlung der neueren (und heutigen) Zeit in den Diözesangeschichten, das zweite das Verhältnis von Bistumsgeschichte und Bischofsgeschichte. Beide Punkte bedürfen der kurzen Erläuterung.

I.) Die Neuzeit in der Diözesangeschichte: Die Geschichte eines Bistums wird je nach Zeitraum von anderen Kräften und Gegebenheiten bestimmt. Es entsteht je anderes Quellenmaterial. An beides muß der Historiker seine Fragestellungen anpassen, wenn er die Geschichte einer Diözese schreiben, d.h. ihre Entwicklung darlegen will. Das ist eigentlich

1 Das nachstehende Referat leitete die Schlußdiskussion der Studenttagung »Die Diözese Konstanz. Geschichte – Institutionen – Persönlichkeiten« ein, die Geschichtsverein und Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg vom 26. September–1. Oktober 1988 in Weingarten durchführten. Für die Publikation wurde der Text etwas erweitert und mit Anmerkungen versehen.

2 Reflexionen zur Diözesangeschichtsschreibung wurden meines Wissens bisher nur vorgelegt in: Victor CARRIÈRE (Hg.), *Introduction aux études d'histoire ecclésiastique locale*, 3 Bde., Paris 1934–1940 (1. Bd.: *Les sources manuscrites*, 1940; 2. Bd.: *L'histoire locale à travers les âges*, 1934; 3. Bd.: *Questions d'histoire générale à développer dans le cadre régional ou diocésain*, 1936). Da diese Ausführungen schon 50 Jahre alt sind und sich allein auf die französischen Diözesen beziehen (es ging unter anderem darum, die »Gallia christiana« neu zu schreiben, s. Bd. 2, S. 231–254) schienen sie mir für unsere Zwecke zu abgelegen, um davon auszugehen. Die Einführungen zur Kirchengeschichte und diejenigen zur Landesgeschichte nehmen sich des Themas Diözesangeschichte nicht an. Erstere haben die Gesamtkirche im Blick, bei letzteren wirkt sich auf regionaler Ebene die übliche Abtrennung der Kirchengeschichte von der allgemeinen Geschichte aus (vgl. z.B. Alois GERLICH, *Geschichtliche Landeskunde des Mittelalters. Genese und Probleme*, Darmstadt 1986, dazu die Rezension in RJKG 7, 1988, 320). Auch die Vorworte zu den unten genannten Bistumsgeschichten enthalten wider Erwarten keine Überlegungen zur Diözesangeschichtsschreibung (s. auch unten Anm. 48).

selbstverständlich, und doch werden viele Diözesangeschichten vom Mittelalter her entworfen und für die Neuzeit nicht entsprechend modifiziert.

II.) Bistumsgeschichte und Bischofsgeschichte: Die althergebrachte, aus den Bischofskatalogen entwickelte Form, Diözesangeschichte darzustellen, ist die Abfolge von Bischofsvitien, in welchen die Geschichte der Diözese sozusagen »mitläuft«. Bei dieser Darstellungsweise treten die Bischöfe stark hervor. Heute ist man jedoch der Meinung, daß die Geschichte eines Bistums nicht nur diejenige seiner Bischöfe ist, sondern auch seiner Verwaltung, seiner Seelsorgeorganisation, seines religiösen Lebens und seiner Gläubigen, und daß diese Elemente schärfer und eigenständiger herausgearbeitet werden müßten, als es im Rahmen der Episkopatsgeschichte möglich ist.

Die Diözesangeschichten, die ich durchgesehen habe, möchte ich nun auch Ihnen vorstellen³. Ausgegangen bin ich von den Bistumsbeschreibungen der Reihenwerke »Germania Sacra«, »Helvetia Sacra«, »Histoire des diocèses de France« und »Storia religiosa della Lombardia«. Sie sind gut geeignet, um die verschiedenen Möglichkeiten zu zeigen, Diözesangeschichte zu bearbeiten und darzustellen.

Die »Germania Sacra« (GS) ist das älteste der vier genannten Unternehmen. Sie hat sich die Aufgabe gestellt, die Kirche des Heiligen Römischen Reiches (ohne Italien und Burgund) historisch-statistisch zu beschreiben. Seit ihrem Neuanfang im Schoße des Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen⁴ publizierte die GS innerhalb ihrer Neuen Folge Bände zu zwei Bistümern: von 1962–1978 in drei Teilen die Bischofsreihe von Würzburg bis ins 17. Jahrhundert⁵ und 1984 die Bischofsreihe von Hildesheim bis ins 13. Jahrhundert⁶. Eine vollständige Bischofsreihe bis zur Säkularisation, der Zeitgrenze der GS, liegt noch nicht vor. Ebenso steht die historische Beschreibung eines Bistums als Institution noch aus.

Beim jetzigen Publikationsstand des Werkes läßt sich also darüber, wie es neuzeitliche Bistumsgeschichte darstellen wird, noch nichts sagen. Was das Verhältnis von Bistumsgeschichte und Bischofsgeschichte betrifft, so präsentieren sich die Bände der GS, zumindest vorläufig, ausschließlich als Bischofsgeschichte. Dies bedeutet, daß sämtliche Ereignisse und Entwicklungen innerhalb der Biographien der Bischöfe zur Darstellung gebracht werden. Zum Beispiel ist die Geschichte der Hildesheimer Diözese zu Beginn des 13. Jahrhunderts in

3 Die im folgenden genannten Bistumsdarstellungen lagen während der Studienwoche zur Einsicht auf.

4 Zur Neuen Folge der Germania Sacra s. Hermann HEIMPEL, Das Max-Planck-Institut für Geschichte und die »Germania Sacra«, in: *Miscellanea Historiae Ecclesiasticae. Congrès de Stockholm 1960* (Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique 38, 1961, 137–146), dort auch die Literatur zur Alten Folge; Joseph PRINZ, Die Richtlinien der Germania Sacra, in: *Der Archivar* 16, 1963, 295–300; Irene CRUSIUS, Forschungsaufgaben aus dem Gebiet der mittelalterlichen Geschichte: Germania Sacra, in: Max-Planck-Gesellschaft. Berichte und Mitteilungen 6, 1980 (Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen) 32–35; Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen, in: Max-Planck-Gesellschaft. Jahrbuch 1983, 779–786; Irene CRUSIUS, Das weltliche Kollegiatstift als Schwerpunkt innerhalb der Germania Sacra, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 120, 1984, 241–253, bes. 241f.; s. auch die jährlichen Arbeitsberichte in Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. – Frau Dr. Irene Crusius danke ich herzlich für die Zusendung der neuesten allgemeinen Richtlinienfassung (April 1983) und für die »Richtlinien zur Anlage des GS-Bandes »Die Diözese« (April 1981).

5 Alfred WENDEHORST, Das Bistum Würzburg, Teil 1: Die Bischofsreihe bis 1254, Berlin 1962 (Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Germania Sacra NF 1); DERS., Das Bistum Würzburg, Teil 2: Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455, Berlin 1969 (ebd., NF 4); DERS., Das Bistum Würzburg, Teil 3: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617, Berlin/New York 1978 (ebd., NF 13).

6 Hans GOETTING, Das Bistum Hildesheim. 3: Die Hildesheimer Bischöfe von 815–1221 (1227), Berlin/New York 1984 (Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Germania Sacra NF 20).

den Rahmen des Lebens und der Amtstätigkeit Bischof Siegfrieds I. (1216–1221) eingebunden⁷. Die Untertitel seiner 17seitigen Vita zeigen nicht nur die biographischen Fakten wie Herkunft, Karriere und Tod des Bischofs, sondern auch die Begebenheiten der Diözesan- und Reichsgeschichte während seiner Regierung an. Dieselbe Darstellungsweise und Systematik findet sich in der Würzburger Bischofsreihe, z.B. in der Biographie Julius Echters von Mespelbrunn, der von 1573–1617 regierte. Sie nimmt 76 Seiten ein und ist eine vollständige Diözesangeschichte jener Jahre⁸.

Wie die historische Beschreibung der Institution Bistum bei der GS aussehen wird, nachdem die Diözesangeschichte so vollständig in die Bischofsvitae eingebracht ist, ist schwer zu sagen. Feststeht, daß die Geschichte der Diözese dort nach thematischen Einheiten zusammengefaßt werden muß⁹. Zum Beispiel kann man sich jetzt über die Entwicklung der Bistumsgrenzen und des bischöflichen Territoriums, über die Stellung des Bistums im Reich, über die Priesterausbildung usw. nur zerstückelt informieren, indem man unter den einzelnen Bischöfen nachliest. Gegenüber der alten Folge der GS sollen in den Bistumsdarstellungen auch, wie es in den neueren Stifts- und Klosterbearbeitungen schon durchgeführt ist, den »Sacra« mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, d.h. man will ausführlicher auf die Liturgie, den Inhalt von Diözesansynoden, Visitationen, auf Prozessionen, Wallfahrten, Bruderschaften und Reliquien eingehen. Ebenso sollen das Kranken- und Armenwesen sowie das Schulwesen und die Sachkultur der geistlichen Institutionen stärker berücksichtigt werden¹⁰.

In welchen Größenordnungen sich die GS bewegt, signalisiert der seit 1982 erscheinende Band über das Domstift Münster. Die beiden publizierten Teile enthalten die wichtigsten Personalreihen und die Beschreibung der Institution und umfassen bereits 1700 Seiten; der dritte Teil mit weiteren Personenlisten fehlt noch¹¹. Die folgende Schätzung mag erstaunen, ist aber durchaus realistisch: Wenn für ein Domstift bereits gegen 2500 Seiten benötigt werden, so kann man für die Darstellung eines Bistums ohne weiteres mit 20000 Seiten rechnen, soll sie doch laut Richtlinien die Viten der Bischöfe, Koadjutoren, Weihbischöfe, Generalvikare, Offiziale und ihrer Notare, der Pönitentiare, der Archidiakone, des Personals des Hofstaates und der weltlichen Zentralinstanzen enthalten und die historisch-thematische Beschreibung sowie die Kirchenmatrikel umfassen. Eine Diözesangeschichte der GS wäre also, wenn sie vorläge, ein Werk von 20–30 Bänden¹².

Wenn der historisch-thematische Teil der Münsterer Domstiftsbearbeitung auch kein direktes Beispiel für eine Bistumsbeschreibung abgeben kann, so zeigt er doch, wie die

7 Ebd., 509–526.

8 WENDEHORST (wie Anm. 5, *Germania Sacra*, NF 13) 162–238.

9 Die Richtlinien zur Anlage des GS-Bandes »Die Diözese« (s. Anm. 4) geben dazu eine Reihe von Anregungen. Solange sie jedoch noch nicht in die Praxis umgesetzt sind, vermag der jüngst erschienene Band über das Domstift Münster konkretere Anhaltspunkte darüber zu vermitteln, wie die zukünftigen Bistumsbeschreibungen der GS aussehen könnten (s. Anm. 11 und Text).

10 Allgemeine Richtlinien der *Germania Sacra* (s. Anm. 4); CRUSIUS, Forschungsaufgaben (wie Anm. 4) 34.

11 Wilhelm KOHL, Das Bistum Münster 4, 1–2: Das Domstift St. Paulus zu Münster, Berlin/New York 1982–1987 (Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln, *Germania Sacra* NF 17, 1–2). Es ist dies die erste Domstiftsbearbeitung der *Germania Sacra*, Neue Folge. Der Band über das Domstift Magdeburg (*Germania Sacra*, 1. Abt., 4. Bd., 1972) ordnet sich der Alten Folge zu. Festzuhalten ist auch, daß die Domkapitel in der GS von den Bistümern getrennt behandelt werden, s. Richtlinien zur Anlage des GS-Bandes »Die Diözese« (s. Anm. 4).

12 Man ziehe zum Vergleich auch den Hildesheimer Band bei (wie Anm. 6). Allein die Bischofsreihe bis 1227 – also für eine Zeit, in der das Material noch nicht »explodiert« – umfaßt bereits über 600 Seiten. Der Bearbeiter der Würzburger Bischofsreihe benötigte für den gleichen Zeitraum 1962 nur 250 Seiten. Teilweise mag dieser Unterschied auch von verschiedenen Quellenlagen herrühren.

Darstellung einer größeren Institution nach dem heutigen Konzept der GS aussieht¹³. Der Inhalt gliedert sich nach sechs Hauptüberschriften: 1.) Quellen, Literatur, Denkmäler; 2.) Archiv und Bibliothek; 3.) Historische Übersicht; 4.) Verfassung; 5.) Geistiges Leben, und 6.) Besitz. Die Haupttitel zerteilen sich in zahlreiche Unterparagraphen und diese wiederum in viele Unterabschnitte. Ein kurzer Blick auf das 5. Hauptkapitel »Geistiges Leben« zeigt z. B., daß die neuere Auffassung, wonach den »Sacra« mehr Beachtung geschenkt werden soll, verwirklicht worden ist. Dort werden z. B. die gottesdienstlichen Ordnungen, die Dompredigt, Prozessionen und Wallfahrten, die Domschule usw. behandelt. Das Domstift von Münster wird in der GS erschöpfend beschrieben.

Die ausführliche Darstellungsart der GS wird von ihrer Zielsetzung her bestimmt. Sie soll »ein in jeder Beziehung zuverlässiges und möglichst vollständiges Nachschlagewerk für die allgemeine wie für die landes- und ortsgeschichtliche Forschung sein«¹⁴. Dieses Nachschlagewerk wird in der Hauptache von Archivaren erarbeitet¹⁵. Vorgesehen ist, das gesamte, in Archiven und Bibliotheken lagernde Quellenmaterial zur Geschichte der deutschen Bistümer, Domkapitel, Stifte, Klöster, Pfarreien und Kapellen durchzukämmen und zu verzetteln. In den publizierten Bänden wird es in aufbereiteter Form dargeboten, die bewußt zwischen Inventarisierung und Darstellung liegt¹⁶. Nicht zuletzt ist die GS ein riesiges nationales Archiverschließungsprogramm, dessen umfassende Thematik die Kirche des Alten Reiches ist.

Die gleiche Zielsetzung wie die Germania Sacra hat im Prinzip die Helvetia Sacra (HS), das parallele Unternehmen in der Schweiz, jedoch interpretiert es die gestellte Aufgabe anders¹⁷. Auch die Helvetia Sacra ist ein Nachschlagewerk. In ihm werden die kirchlichen Einrichtungen der Schweiz – Bistümer, Stifte, Klöster – systematisch erfaßt und vornehmlich in ihrer institutionellen Ausprägung historisch beschrieben. Ein Schwerpunkt liegt auf den Kurzbiographien der Oberen. Verglichen mit der GS, ist die HS jedoch mehr der Form des Handbuchs verpflichtet. Während sich die GS in einer Reihe von (oft mehrbändigen) Monographien präsentiert, kann in der HS in einem einzigen Band über mehrere Bistümer, Stifte oder Klöster nachgelesen werden. Andererseits will die HS trotz ihrer Kurzform Darstellungen im eigentlichen Sinn bieten, d. h. das in Archiven und gedruckten Werken gefundene Material wird nicht wie in der GS in einer Form publiziert, die dem Verzeichnis nahe bleibt, sondern zu Artikeln verarbeitet. Die Helvetia Sacra verzichtet auf Vollständigkeit, sie setzt vielmehr Schwerpunkte, die je nach Diözese und Orden anders verteilt werden können. Die Archivbestände werden daher auch nicht vollständig durchgesehen, sondern in überlegter Auswahl, die sich nach den Schwerpunkten des Themas und nach dem Forschungsstand richtet. Grundsätzlich geht die HS nämlich von dem gedruckten Material aus, d. h. sie ergänzt aus den Archiven nur,

13 Das Kapitelschema ist laut Richtlinien für alle GS-Bände gleich, die Paragraphen und Unterabschnitte dagegen variabel. Das 4. Kapitel kann auch lauten: Verfassung und Verwaltung, das 5.: Religiöses und geistiges Leben.

14 PRINZ (wie Anm. 4) 298.

15 Vgl. dazu Fridolin KEHR im Vorwort zum Band über das Bistum Brandenburg, dem ersten Band der GS (Germania Sacra, 1. Abt., 1. Bd., 1929): »Die Germania Sacra ist und konnte nicht eine Arbeit von Theologen sein, und wenn man will, nicht einmal von Historikern, sondern von Archivaren, von Archivaren allerdings, denen jene Gebiete nicht fremd sein dürfen« (S. IX).

16 Allgemeine Richtlinien der Germania Sacra (s. Anm. 4).

17 Zur Helvetia Sacra s. die jährlichen Arbeitsberichte (seit 1971), in Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 22, 1972ff.; Brigitte DEGLER-SPENGLER, Die neue Helvetia Sacra, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 110, 1974, 252–260; DIES., Kirchengeschichte als Teil der allgemeinen Geschichte. Die Helvetia Sacra, in: Itinera 4, Kirchengeschichte und allgemeine Geschichte in der Schweiz, Basel 1986, 8–23; s. dort auch das Vorwort.

was in der Literatur fehlt oder mangelhaft ist. Dies kann unter Umständen allerdings einen sehr großen Teil ausmachen. Viele ihrer Mitarbeiter sind Archivare, aber auch Universitätsprofessoren und -assistenten, fortgeschrittene Studenten, Lehrer, frei arbeitende Historiker und nicht zuletzt Kirchen- und Ordensleute. Die Redaktion, die einem Kuratorium von Historikern untersteht, hat ihren Sitz in Basel. Dachorganisation ist die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, für die Finanzierung kommt zur Hauptsache der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf.

Mit dieser relativ bescheidenen und flexiblen Organisation und mit im Vergleich zur GS eher pragmatischen Bearbeitungsgrundsätzen hat die HS seit 1972 elf Bände, darunter drei Bistumsbände, publiziert: 1972 wurde der Band über die Diözesen Basel und Chur vorgelegt¹⁸, 1980 erschien der Band über die Genfer Diözese¹⁹ und vor wenigen Wochen derjenige über die Diözese Lausanne²⁰. Auch fürs nächste Jahr ist ein Bistumsband zur Veröffentlichung vorgesehen. Er behandelt die Diözesen des italienischsprechenden Landesteils der Schweiz: Como, Mailand und Lugano²¹. Der dringend erwartete Band zum Bistum Konstanz ist zwar weit fortgeschritten, hat aber den redaktionellen Abschluß noch nicht geschafft²².

Wie Diözesangeschichte in der HS aufgefaßt und dargestellt wird, läßt sich am letzterschienenen Band über die Diözese Lausanne prüfen, wobei wiederum die Darstellung der neuzeitlichen Diözesangeschichte und das Verhältnis von Bistumsgeschichte und Bischofsgeschichte als Kriterien gelten sollen.

Ein Blick auf den Titel des Bandes zeigt, daß die Geschichte des Bistums Lausanne unter seinen verschiedenen Namen von den Anfängen bis heute geführt wird. Es ist dort auch die neueste Entwicklung des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg beschrieben, ebenso sind die Kurzbiographien des derzeitigen Bischofs Pierre Mamie, des Weihbischofs, des Generalvikars usw. in dem Band zu finden. Er beginnt mit einer Einleitung, die in ihren wichtigsten Abschnitten über die Grenzen und Einteilung der Diözese informiert, einen Überblick über deren historische Entwicklung gibt sowie archivalische Quellen und Schrifttum verzeichnet. Es folgen die Biographien der Bischöfe, der Weihbischöfe, Kanzler, Generalvikare und Offiziale sowie der Kommissare und der Bischofsvikare für die Kantone. Auch das Domkapitel ist mit historischer Einleitung und den Viten seiner Dignitäre²³ in den Bistumsband integriert. Den Abschluß des Bandes bilden ein Pfarreienvierzeichnis mit Dekanatsangabe in sechs zeitlichen Schnitten von 1228–1983 sowie ein Verzeichnis der religiösen Institutionen (Stifte, Klöster, Kongregationen) bis heute. Beide Tabellen werden durch Karten illustriert. In Handbuchform liegt eine Gesamtbeschreibung der Diözese Lausanne auf 500 Seiten vor.

18 *Helvetia Sacra I/1: Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I (Annecy, Aquileja, Altes Bistum Basel, Neues Bistum Basel, Besançon, Chur)*, bearbeitet von mehreren Autoren, redigiert von Albert BRUCKNER, Bern 1972. In den Bistumsbänden der *Helvetia Sacra* finden sich auch kürzere Artikel über die Erzbistümer, zu denen die »Schweizer« Diözesen gehörten.

19 *Helvetia Sacra I/3: Archidiocèses et diocèses III. Le diocèse de Genève. L'archidiocèse de Vienne en Dauphiné*, par Louis BINZ, Jean EMERY et Catherine SANTSCHI, rédaction Jean-Pierre RENARD, Berne 1980.

20 *Helvetia Sacra I/4: Archidiocèses et diocèses IV. Le diocèse de Lausanne (VI^e siècle–1821), de Lausanne et Genève (1821–1925)*, de Lausanne, Genève et Fribourg (depuis 1925), par plusieurs auteurs, rédaction Patrick BRAUN, Bâle/Frankfurt-sur-le-Main 1988.

21 *Helvetia Sacra I/6: Arcidiocesi e diocesi VI. La diocesi di Como. L'arcidiocesi di Gorizia. L'amministrazione apostolica ticinese, poi diocesi di Lugano. L'arcidiocesi di Milano* (Redazione Patrick BRAUN e Hans-Jörg GILOMEN). Erscheint im Herbst 1989.

22 *Helvetia Sacra I/2: Erzbistümer und Bistümer II. Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen* (Redaktion Brigitte DEGLER-SPENGLER).

23 Anders als die GS erfaßt die HS nur die Oberen der Institutionen, nicht sämtliche Mitglieder.

Neuzeit und neueste Zeit sind darin mitbehandelt, indem nicht nur die Biographienlisten der einzelnen Ämter bis heute geführt und moderne Ämter miteinbezogen sind, sondern auch die Entwicklung der einzelnen Amtsbereiche bis heute kurz beschrieben wird²⁴. Die Fragestellungen eines modernen Bistums sind damit auf jeden Fall angegangen. Ob das Bild, das von der neueren und heutigen Diözese Lausanne (auf Handbuchebebene) entstanden ist, befriedigt, mögen die Fachleute beurteilen, denen der Band nun zur Rezension übergeben wurde. Sicher ist, daß die HS, deren Bistumskonzept ursprünglich ebenfalls allein vom Mittelalter her entwickelt worden war, seit ihrem ersten Band über die Diözesen Basel und Chur Fortschritte gemacht hat; diese sollen in den folgenden Bänden weitergeführt werden²⁵.

Als zweiter Punkte ist zu untersuchen, in welchem Verhältnis Bistumsgeschichte und Bischofsgeschichte in der HS zueinander stehen. Dazu ist nötig, vor allem den Abschnitt Geschichte (S. 27–56) und die Bischofsbiographien vergleichend anzusehen. Schon der geringe Umfang des Abschnittes zeigt seine Funktion, nämlich einen knappen Überblick über die Bistumsgeschichte zu geben. Detaillierter stehen die Vorgänge in den Viten der Bischöfe, die über 100 Seiten einnehmen, und dies ist nicht nur in der frühen Zeit so, wo es von der Quellenbeschaffenheit her die naheliegende Darstellungsweise ist, sondern auch später. Auch die HS folgt also dem herkömmlichen Modell: Bistumsgeschichte ist auch bei ihr im Kern Bischofsgeschichte. Jedoch wird sie erweitert und relativiert durch die historische Einleitung und die Biographienlisten anderer Amtsträger, die neben den Bischofsvitae stehen. Es ist also eine Kompromißformel, nach der in der HS Diözesangeschichte dargestellt wird. Diese Formel wurde nicht immer gleich interpretiert. Die historische Einleitung erhielt erst im Laufe der Zeit mehr Eigengewicht. Ursprünglich war sie noch kürzer und ohne Anmerkungen gestaltet und lediglich als eine Art »Aufhänger« für die nachfolgenden Bischofsvitae gedacht. Ihre Bedeutung und Eigenständigkeit neben der Bischofsreihe wird in den kommenden Bänden eher noch zunehmen, auch weil die Einleitung der Ort ist, an dem auf neue Forschungsanliegen eingegangen werden kann. Ein Abschnitt könnte in Zukunft z.B. dem geistig-religiösen Leben der Diözese gelten, über das bisher in der HS recht wenig zu finden ist, dessen institutionelle Ausformungen aber durchaus in ihren Themenbereich fallen würden²⁶.

GS und HS sind Nachschlagewerke, wenn auch sehr unterschiedlicher Art, die Reihe »Histoire des diocèses de France« (HDF) könnte man dagegen als »Nachlesewerk« bezeichnen²⁷. Als solches will sie zugleich wissenschaftlichen Anforderungen genügen und ein

24 Siehe z.B. die Einleitung ins Generalvikariat, in die Kommissariate, Bischofsvikariate und ins Offizialat nach der Reform, *Helvetia Sacra I/4* (wie Anm. 20), 275–280.

25 Im Band zur Diözese Konstanz werden z.B. zusätzlich Ämter (und deren Träger) bearbeitet, die erst in der Neuzeit entstanden sind oder Bedeutung gewannen (z.B. Geistlicher Rat, Visitatoren usw.).

26 Am Schluß der Passage über die Bistumsände der HS sei noch auf die Gesamteinleitung zu den »Schweizer« Diözesen hingewiesen. Die Idee war, auch den Bistümern, wie den Klöstern in den Ordensbänden, eine Einführung voranzustellen. Dieser schwierigen Aufgabe unterzog sich der Freiburger Kirchenhistoriker Wolfgang Müller. Entstanden ist ein Text, der sicher, wenn einmal alle Diözesanände der HS publiziert sind, Korrekturen vertragen könnte, der aber trotzdem ein »Wurf« ist, s. *Helvetia Sacra I/1* (wie Anm. 18), 61–88.

27 Histoire des diocèses de France. Alte Serie: 1. Bd. Marseille (1967); 2. Bd. Metz (1970); 3. Bd. Tarbes und Lourdes (1971); 4. Bd. Bourges (1973). – Neue Serie: 1. Bd. Ajaccio (1974); 2. Bd. Bordeaux (1974); 3. Bd. Aix-en-Provence (1975); 4. Bd. Montpellier (1976); 5. Bd. Rouen–Le Havre (1976); 6. Bd. Besançon et Saint-Claude (1977); 7. Bd. Belley (1978); 8. Bd. Cambrai et Lille (1978); 9. Bd. Clermont (1979); 10. Bd. Rennes (1979); 11. Bd. Chambéry, Tarentaise, Maurienne (1979); 12. Bd. Grenoble (1979); 13. Bd. Angers (1981); 14. Bd. Strasbourg (1982); 15. Bd. Toulouse (1983); 16. Bd. Lyon (1983); 17. Bd. Nice et

gebildetes breiteres Publikum erreichen. Sie will die Geschichte der französischen Diözesen in ihrem chronologischen Ablauf darstellen und dabei neuere Tendenzen der französischen Geschichtsschreibung (»*Histoire des civilisations*«) verarbeiten²⁸. Auch bei diesem Werk bestimmt die Zielsetzung seine äußere und innere Gestalt. Die Reihe präsentiert sich in Bänden von etwa 300 Seiten, zu denen je zwei bis drei Karten gehören. Als erster Band erschien 1967 derjenige über die Diözese Marseille. Nach vier Bänden begann 1974 mit der Diözesangeschichte von Ajaccio (Korsika) eine neue Serie, die sich von der alten durch ein etwas größeres und moderneres Format unterscheidet. Von dieser sind bisher 21 Bände veröffentlicht worden, zuletzt 1988 der Band über die Diözese Poitiers. Das Unternehmen publiziert also in raschem und regelmäßigm Rhythmus. Es hat seine zentrale Redaktion in Paris und verfügt für die einzelnen Diözesen über regionale Arbeitsgruppen von Universitätsangehörigen und Archivaren mit je einem Koordinator an der Spitze²⁹.

Als Beispielbände eignen sich – wegen der Nachbarschaft zu Deutschland und der Schweiz – die Bände zur Diözese Straßburg³⁰ und zur Diözese Genf–Annecy³¹. Man sieht auf den ersten Blick: Diözesangeschichte wird in dem »Lesewerk« HDF grundsätzlich anders dargeboten als in den zum Nachschlagen bestimmten Bänden der GS und HS. Nahmen dort die Viten, besonders der Bischöfe, den größten Raum ein, so gehört hier der chronologischen Darstellung der Diözesangeschichte das gesamte Buch. Lediglich am Schluß findet sich eine Namensreihe der Bischöfe mit Amtsdaten. Das übrige »Personal« der Diözesanverwaltung (Weihbischöfe, Generalvikare, Offiziale usw.) wird nicht aufgelistet. Hinter dieser Darstellungsweise steht nicht nur der Vorsatz, lesbare Diözesangeschichten zu schaffen, sondern auch der Entschluß der französischen Wissenschaftler, diese nicht als Episkopatsgeschichten zu schreiben. Damit ist einer der beiden Punkte angesprochen, die genauer geprüft werden sollen. Ereignisse und Entwicklungen der Bistumsgeschichte werden in der HDF also nicht im Rahmen von Bischofsviten geschildert, wie dies bei der GS und abgeschwächt auch bei der HS geschieht, sondern Leben und Amtstätigkeit der Bischöfe fließen, soweit sie wichtig sind, in die Diözesangeschichte ein³². Wie sieht das praktisch aus? Die Diözesangeschichten sind nach chronologischen Einheiten (Kapitel) gegliedert, die variieren können. Sieht man die Untertitel – z. B. im Band Genf–Annecy – genauer an und schlägt die entsprechenden Seiten auf, so stellt man fest, daß das biographische Element in der HDF in Wirklichkeit nicht fehlt. In einigen Kapiteln, mittelalterlichen wie neuzeitlichen, werden zuerst die Bischöfe vorgestellt, bevor die Organisation der Diözese oder die geschichtlichen Ereignisse beschrieben werden³³. Doch dies geschieht entweder in lockerer Vitenform, die sich dem Gang der Diözesangeschichte anpaßt, oder so, daß aus dem Leben der Bischöfe ausgezogen wird, was für die Geschichte der Diözese von Bedeutung ist. Aber die Bischofsbiographien werden nirgends zum ersten Darstellungsprinzip. Nur bei so überragenden Persönlichkeiten wie Franz von Sales, der von

Monaco (1984); 18. Bd. Nantes (1985); 19. Bd. Genève–Annecy (1985); 20. Bd. 1. Teil Paris (1987); 21. Bd. 2. Teil Paris (in Vorbereitung); 22. Bd. Poitiers (1988).

28 Le diocèse de Marseille, sous la direction de Jean-Rémy PALANQUE, Paris 1967, Préface S. 7.

29 Eugène JARRY et Jean-Rémy PALANQUE, Une nouvelle collection: »*Histoire des diocèses de France*«, in: Revue d'histoire de l'Eglise de France 45, 1959, 5–24. Abbé Jarry, Professor am Institut catholique de Paris und Mitherausgeber der »*Histoire de l'Eglise*«, und Jean-Rémy Palanque, Professor an der Faculté des Lettres et Sciences Humaines in Aix-en-Provence und Mitherausgeber der »*Histoire du catholicisme en France*«, waren die ersten Verantwortlichen der Reihe. Heute wird sie von Abbé Bernard Plongeron, Professor am Institut catholique de Paris, und André Vauchez, Professor in Paris X–Nanterre, geleitet. Die Herausgabe der Bände wird vom Verlag Beauchesne, Paris, finanziert.

30 Le diocèse de Strasbourg, sous la direction de Francis RAPP, Paris 1982.

31 Le diocèse de Genève–Annecy, sous la direction de Henri BAUD, Paris 1985.

32 JARRY/PALANQUE (wie Anm. 29).

33 Siehe zum Beispiel Le diocèse de Genève–Annecy (wie Anm. 31) 29ff., 103ff.

1602–1622 Bischof von Genf–Annecy war, wird Bistumsgeschichte auch in der HDF zu Bischofsgeschichte³⁴.

Der neueren und neuesten Geschichte – um zu dem zweiten Kriterium zu kommen – räumt die Reihe HDF nicht nur angemessenen Platz ein, sondern legt darüber hinaus besondere Betonung auf das 19. und 20. Jahrhundert, denen jeweils die gesamte zweite Hälfte der Bände zugestanden wird. Die entschlossene Hervorhebung der neueren und zeitgenössischen Geschichte zeigt sich auch daran, daß die HDF konsequent die heutigen Diözesanumschreibungen zugrundelegt, die auf das Konkordat (1801) zurückgehen oder noch jünger sind³⁵. Bei vielen Diözesen bringt dies erhebliche Komplikationen für die Bearbeitung mit sich, da ihr Gebiet aus Teilen mehrerer alter Bistümer zusammengefügt wurde (Straßburg) oder ehemals zu einer anderen Diözese gehörte (Annecy). Die alten Bistümer müssen dann jeweils mitbehandelt werden, bei Straßburg also Basel und bei Annecy Genf³⁶.

Aber nicht nur durch ihren quantitativen Anteil an den Bänden und dadurch, daß sich die äußere Systematik der Reihe nach ihr richtet, tritt die jüngste Zeit in der HDF hervor. Indem von aktuellen Fragestellungen ausgegangen wird, bestimmt sie gewissermaßen auch das innere Konzept der französischen Diözesangeschichten. Diese wollen in erster Linie Darstellungen des religiösen Lebens in den Diözesen sein und rücken damit eine Thematik ins Zentrum der historischen Aufarbeitung, die gerade heute, da der christliche Lebensvollzug nicht mehr selbstverständlich ist, immer mehr Interesse gewinnt. Ausdrücklich sollen sich die Autoren dabei nicht nur um die Religiosität der führenden Persönlichkeiten der Diözese, sondern auch um die Frömmigkeitsäußerungen des Volkes bemühen. Es soll möglichst alles beschrieben werden, was die religiöse Identität einer Diözese erkennen läßt: die Klöster, Heiligtümer (»sanctuaires«), Wallfahrten, typischen Bruderschaften, Pfarreien, Lebensformen der Priester, religiösen Bräuche usw. Es ist den Initianten der Reihe klar, daß das Vorhaben, das religiöse Leben der Diözese, besonders auch des Volkes, zu erfassen für das 19. und 20. Jahrhundert leichter zu verwirklichen ist als für frühere quellenärmere oder gar quellenlose Epochen. Es geht jedoch darum, diesen Themenbereich nirgends auszuklammern und, wo immer es möglich ist, in den Mittelpunkt zu stellen³⁷. Für die neuere und heutige Zeit profitiert das Unternehmen HDF in reichem Maß von den religionssoziologischen Forschungen, die in Frankreich in großer Zahl im Gange sind³⁸.

34 Ebd., 122–128.

35 JARRY/PALANQUE (wie Anm. 29).

36 Beim Band über die 1822 konstituierte Diözese Annecy ist Genf im Titel mitgeführt, da es bis 1802 (Genève–Annecy) bzw. bis 1821 (Chambéry–Genève) Namensbestandteil der Diözese war. 1921 ging der Titel »Bischof von Genf« an den Bischof von Lausanne über, dessen Diözese die Genfer Pfarreien angeschlossen worden waren (vgl. *Helvetia Sacra I/4*, wie Anm. 20). Noch größere Schwierigkeiten bereiten den Bistumshistoriographen einige binnenfranzösische Diözesen. Das 1822 neuumschriebene Diözesangebiet von Belley z. B. umfaßt Pfarreien aus fünf ehemaligen Bistümern, darunter nur gerade knapp 10 %, die bereits zur alten Diözese Belley gehörten. *Le diocèse de Belley, sous la direction de Louis et Gabrielle TRENARD*, Paris 1978, 155.

37 JARRY/PALANQUE (wie Anm. 29). Nicht in jedem Band der Reihe ist die Darstellung der »*histoire religieuse*« so gut gelungen wie im Band Genf–Annecy, s. zum Beispiel das 3. Kapitel: *Le fin du Moyen Age* (1260–1536), von Louis BINZ, sowie das 5. Kapitel: *Le triomphe de la Réforme catholique* (1622–1734), und das 6. Kapitel: *Le reflux* (1734–1792), beide von Roger DEVOS.

38 Zu den neueren Arbeitsergebnissen der französischen religionssoziologischen Forschung gehört z. B. François-André ISAMBERT und Jean-Paul TERRINOIRE, *Atlas de la pratique religieuse des catholiques en France*, Paris 1960, und Fernand BOULARD, *Materiaux pour l'*histoire religieuse* du peuple français, XIX^e–XX^e siècles*, Paris 1982. Vgl. dazu Claude LANGLOIS, *Le Chanoine Boulard et ses héritiers*, in: *Revue d'*histoire de l'Eglise de France** 69, 1983, 269–280. Auch die Repertorien der Visitationsakten in 2 Serien zu 4 (Anciens diocèses) und 2 Bänden (Diocèses concordataires et post-concordataires) sind eine Frucht

Im Band Genf–Annecy sorgt das »Nachwort«, welches die Jahre von 1962–1983 behandelt, für die Aktualität der Bistumsdarstellung (S. 285–301). Es lohnt sich, einen Blick darauf zu werfen. Autor ist Jean Sauvage, der in jenen Jahren Bischof von Annecy war und sich beiläufig mit folgenden Worten einführt: »Il se trouve que j'ai été évêque d'Annecy durant tout ce temps.« Was er schildert, ist nicht die Geschichte seines Episkopats, sondern die Geschichte der Diözese in jenen Jahren. Diese beschreibt er im Zusammenhang mit der sozio-demografischen und ökonomischen Entwicklung der Region, mit Mobilität und Verstädterung der Bevölkerung. Er macht Angaben über die Zahl der Priester und Ordensleute und zeichnet den religiösen Zustand der Diözese zur Zeit des Konzils und in der Krise von 1968. Unter den Herausforderungen, welche die Diözese für die Zukunft annehmen muß, um zu überleben und zu wachsen, nennt Bischof Sauvage die Unterstützung der Laienberufungen und die Förderung der Frauen im kirchlichen Dienst.

Während GS und HS auf Initiativen von Historikern zurückgehen und die HDF von Kirchenhistorikern ins Leben gerufen wurde (die sich in Frankreich aber nicht so scharf von der allgemeinen Geschichtswissenschaft separieren wie im deutschen Sprachbereich), verdankt die »*Storia religiosa della Lombardia*« (SRL) ihre Existenz dem ehemaligen Weihbischof von Mailand, Carlo Colombo. Sein Anliegen war, das wiedererwachende Interesse an der Kirche durch historische Kenntnisse über die einzelnen Diözesen des mailändischen Metropolitanverbandes zu vertiefen. Ausdrücklich wird Diözesangeschichte von Weihbischof Colombo aber auch als Möglichkeit verstanden, mit der allgemeinen historischen Entwicklung einer Region besser vertraut zu werden. Das kirchengeschichtliche Thema wird also mit der allgemeinen Geschichte (»*storia della società civile*«) verbunden. Die pastorale Sorge des Weihbischofs traf sich mit den wissenschaftlichen Desideraten der mailändischen und oberitalienischen Historiker. Es wurde der Plan gefaßt, eine Reihe von Diözesangeschichten zu schaffen. Diese sollten für alle bestimmt sein, die an der kirchlichen und allgemeinen Geschichte der Lombardei interessiert sind; gleichzeitig sollten sie aber auch als Grundlagen für die Arbeit an Schulen und Universitäten geeignet sein³⁹. Mit Hilfe der Fondazione Ambrosiana Paolo VI, deren Präsident Weihbischof Colombo war, wurde ein Unternehmen gegründet, dem eine zentrale Kommission vorsitzt und das über eine zentrale Redaktionsstelle verfügt. In den einzelnen Diözesen arbeiten lokale Mitarbeiterequipe von Universitätsangehörigen, Archivaren und Lehrern mit je einem Koordinator an der Spitze. Geplant sind zwölf Bände: je ein Band für die neun Diözesen des heutigen mailändischen Erzbistums⁴⁰, zwei Bände für die Erzdiözese Mailand selbst und ein Einleitungsband. Dem Namen gemäß, der für die Reihe gewählt wurde – »*Storia religiosa della Lombardia*« –, soll das religiöse Leben im Mittelpunkt stehen. Es sollen möglichst alle Elemente, die eine christliche Gesellschaft (»*società religiosa*«) prägen, beschrieben werden: die Zentren des geistigen Lebens – wie Kirchen, Klöster, kirchliche Schulen, Bibliotheken –, die verschiedenen Devotionsformen, die Bruderschaften und Verbände, die Volkskunst usw.⁴¹

dieser Forschungsbemühungen, s. Marc VENARD, Die französischen Visitationsberichte des 16.–18. Jahrhunderts, in Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa, hg. von Ernst Walter ZEEDEN und Peter Thaddäus LANG, Stuttgart 1980, 36–75.

³⁹ Chiesa e società (wie Anm. 42). Presentazione di Carlo MANZIANA (Presidente della commissione centrale) e Carlo COLOMBO. Zu den lombardischen Diözesangeschichten s. auch die Rezension in diesem Band des RJKG.

⁴⁰ Bergamo, Brescia, Como, Crema, Cremona, Lodi, Mantova, Pavia, Vigevano.

⁴¹ Chiesa e società (wie Anm. 42), Premessa dei coordinatori.

Bisher wurden in rascher Folge vier Bände publiziert: 1986 der Einleitungsband⁴², im gleichen Jahr die Bände zu den Diözesen Como⁴³ und Mantua⁴⁴, 1987 der Band zum Bistum Vigevano⁴⁵.

Es ist offensichtlich, daß die SRL der HDF in vielem gleicht. Beiden Werken ist die Hinwendung zu einem breiteren gebildeten Publikum gemeinsam. Dabei wird der wissenschaftliche Anspruch nicht aufgegeben, aber auf ausgedehnte Neuforschungen verzichtet. Auch die Organisation in regionalen Arbeitsgruppen ist dieselbe. Beide Reihen treffen sich außerdem in der Auffassung, daß auf die Beschreibung des religiösen Lebens der Diözese das größte Gewicht zu legen sei, wenn auch die SRL die Volksfrömmigkeit nicht besonders betont. Tatsächlich hat die HDF bei der Konzeption der SRL Modell gestanden⁴⁶, andererseits gleicht die lombardische Reihe gewisse Schwächen der französischen aus und legt ein verbessertes Muster für Diözesangeschichten vor, das sehr überzeugt. Eine gute Lösung ist es, die chronologische Darstellung der Bistumsgeschichte (*Cronologia*) von der thematischen (Monographie) zu trennen. Dadurch können spezifische Themen schärfer herausgearbeitet werden, ohne den zeitlichen Ablauf zu durchbrechen. Im Band Como werden im monographischen Teil z.B. die Ordensniederlassungen und caritative Einrichtungen der Diözese behandelt, berühmte Persönlichkeiten vorgestellt und Wallfahrtsorte beschrieben. Es sind also vorzugsweise Themen des religiösen Lebens, die hier gemäß den Leitlinien des Werkes zur Darstellung kommen. Vielleicht ergab sich die Doppelform der lombardischen Diözesangeschichten überhaupt erst aus dem Entschluß, die religiöse Thematik in den Vordergrund zu stellen, denn dies ist nur innerhalb eines eigenen Teils wirklich möglich. Auf jeden Fall erweist sich diese Bauweise als sehr geeignet für moderne Diözesangeschichten⁴⁷. Ein Fortschritt ist es auch, daß die SRL – anders als die HDF – kleine Anmerkungsapparate zuläßt. Damit wird für einmal keine falsche Rücksicht auf das breitere Publikum genommen, das angeblich Fußnoten nicht verkraftet. Verbessert und vermehrt wurden gegenüber der HDF auch die Karten. Eine willkommene Zugabe sind die Abbildungen (Photos), weil sich ihre Zahl in bescheidenen Grenzen hält. Und nicht zuletzt besitzt jeder Band der SRL ein Register.

Die Fragen nach dem Verhältnis von Bistums- und Bischofsgeschichte und nach dem Umgang mit der neueren und heutigen Zeit sind für die SRL rasch beantwortet. Wie in der HDF steht über das Leben der Bischöfe nur etwas im Text, wenn sich daraus Wesentliches für die Geschichte der Diözese ergibt. Im übrigen befinden sich die Namenslisten der Bischöfe mit Amstdaten im technischen Apparat am Schluß der Bände (*Materiale documentario*).

Daß die Diözesangeschichte bis heute zur Darstellung kommt, ist bei dem pastoralen Anstoß, dem die SRL ihre Existenz verdankt, selbstverständlich. Jedoch stellt die SRL dem 19. und 20. Jahrhundert nicht jeweils die Hälfte der Bände zur Verfügung wie die HDF, sondern scheint bestrebt zu sein, jeder Epoche gleich viel Platz einzuräumen. Im Band zur Diözese Como kommt die Zeitgeschichte allerdings noch in einem besonderen Teil zu Wort. Unter dem Titel »Testimonianze« wird dort über die politisch-soziale Bewegung der Comasker

42 Chiesa e società. *Appunti per una storia delle diocesi lombarde*, Autori vari, a cura di Adriano CAPRIOLI, Antonio RIMOLDI, Luciano VACCARO, Brescia 1986 (*Storia religiosa della Lombardia* 1).

43 Diocesi di Como, Autori vari, a cura di Adriano CAPRIOLI, Antonio RIMOLDI, Luciano VACCARO, Brescia 1986 (*Storia religiosa della Lombardia* 4).

44 Diocesi di Mantova, di Roberto Brunelli, a cura di Adriano CAPRIOLI, Antonio RIMOLDI, Luciano VACCARO, Brescia 1986 (*Storia religiosa della Lombardia* 8).

45 Diocesi di Vigevano, Autori vari, a cura di Adriano CAPRIOLI, Antonio RIMOLDI, Luciano VACCARO, Brescia 1987 (*Storia religiosa della Lombardia* 12).

46 Chiesa e società (wie Anm. 42), Premessa und S. 34–35.

47 Sie scheint allerdings für die Bände der SRL nicht zwingend vorgeschrieben zu sein. In den Bänden zu den Diözesen Mantua und Vigevano ist sie nicht durchgeführt.

Katholiken im 20. Jahrhundert und über die katholische Renaissance in der Diözese nach 1945 berichtet.

Eine gute Idee war es auch, der Reihe einen Einleitungsband voranzustellen. Seine übergeordneten Beiträge bereichern die einzelnen Diözesangeschichten und stützen sie in methodischer Hinsicht⁴⁸.

An den Bistumsbeschreibungen der vier Reihenwerke ist ersichtlich, daß es von verschiedenen Faktoren abhängt, welche Gestalt eine Diözesangeschichte schließlich annimmt. Je nachdem welche Intentionen verfolgt werden und welches Publikum angesprochen wird, entstehen Bücher zum Nachschlagen oder zum Lesen. Beide Arten können je wieder untereinander verschieden sein und sich einander annähern. Von den beiden für wissenschaftliche Zwecke konzipierten Nachschlagewerken GS und HS steht letztere, dadurch daß sie die neuere und heutige Zeit einbezieht, dem breiteren Publikum sicher etwas näher. Andererseits hat von den beiden populärer angelegten Lesewerken HDF und SRL die italienische Reihe wegen ihres besseren Aufbaus und technischen Apparates die wissenschaftlichere Form. Für Nachschlagewerke ist es nach wie vor praktisch, Diözesangeschichte als Episkopatsgeschichte darzustellen. Es ist jedoch unerlässlich, den Bischofsvitae historisch-thematische Übersichten beizugeben, die es erlauben, die Geschichte der Diözese kontinuierlich darzustellen und Schwerpunkte herauszuarbeiten. Weil andererseits von Diözesangeschichten, die zum Lesen bestimmt sind, als erstes gefordert wird, daß sie den historischen Ablauf nach thematischen Zusammenhängen gegliedert darbieten, empfiehlt sich für sie der Aufbau nach Bischofsbiographien gerade nicht.

Für die Fragestellungen, welchen die Diözesangeschichten folgen, spielt es eine große Rolle, ob sie aus einem akuten gesellschaftlich-kirchlichen Bedürfnis heraus entstanden sind. Dies ist bei der HDF, noch mehr aber bei der SRL der Fall. Die italienische Reihe versucht daher noch konsequenter als die französische, auf die modernen Fragen nach dem religiösen Leben der Diözesen einzugehen. GS und HS wurden gegründet, um der Geschichtsforschung geeignete Nachschlagewerke zur Verfügung zu stellen. Sie antworten also in erster Linie auf wissenschaftliche Desiderate. Damit hängt es zusammen, daß sie vorwiegend institutionen- und personengeschichtlich ausgerichtet sind. Die Thematik des religiösen Lebens steht ihnen von ihrem ursprünglichen Konzept her ferner, und muß, da sie inzwischen zu den neueren Forschungsanliegen gehört, nachträglich eingeholt werden.

Außerdem prägt es Diözesangeschichten, wenn kirchliche Persönlichkeiten und Behörden sich an sie engagieren, aus der Einsicht heraus, daß sich ohne geschichtliche Kenntnisse kein Diözesanbewußtsein entwickeln kann. Diese Art Unterstützung durch die Diözesen wird am meisten der SRL zuteil. Auch die HDF arbeitet in Verbindung mit historisch interessierten kirchlichen Kreisen und Diözesanleitungen, wenn das Unternehmen auch organisatorisch nicht mit der Kirche liiert ist. Die HS steht durch ihre Mitarbeiter, zu denen auch Geistliche gehören, in Kontakt mit der Kirche und erfährt manche Förderung von ihr. Eine gewisse Distanz scheint dagegen zwischen GS und Kirche zu liegen. Vermutlich erschwert die Zeitgrenze der GS, die Säkularisation, durch die das 19. und 20. Jahrhundert unbehandelt bleiben, das Attachement heutiger kirchlicher Institutionen an das Werk.

Die Bistumsbände der »Germania Sacra«, »Helvetia Sacra«, »Histoire des diocèses de France« und »Storia religiosa della Lombardia« repräsentieren verschiedene Typen von Diözesangeschichten. Sobald man sie bestimmt hat, läßt sich die Beschaffenheit anderer

48 Chiesa e società (wie Anm. 42). S. bes. zum Teil »Problemi storiografici« die Rezension der lombardischen Diözesangeschichten in diesem Band des RJKG.

Bistumsgeschichten leicht erkennen. Allerdings sind Bistumsgeschichten eine rare historiographische Spezies, wenn man von Darstellungen absieht, die nur einzelne Zeiträume betreffen und Beschreibungen junger Bistümer einmal beiseiteläßt. Im deutschen Sprachbereich gibt es jedoch eine Diözesangeschichte, die unbedingt genannt werden muß. Es handelt sich um die »Geschichte des Erzbistums Köln«⁴⁹. Sie ist in fünf Bänden geplant. Der erste Band erschien 1972 und umfaßt die Bistumsgeschichte bis zum Ende des 13. Jahrhunderts⁵⁰. 1979 folgte der vierte Band, in dem die Zeit von 1688–1813 beschrieben ist⁵¹, und 1987 der fünfte, dessen Thema das 19. und 20. Jahrhundert (bis 1962) ist⁵². Der zweite und dritte Band stehen noch aus; sie werden das Spätmittelalter und die Zeit der Reformation und Katholischen Reform behandeln. Die Bände sind im Prinzip gleich aufgebaut⁵³. Für unsere Kurzanalyse eignet sich der vierte Band am besten, der das Erzbistum zwischen Barock und Aufklärung, vom Pfälzischen Krieg bis zum Ende der französischen Zeit beschreibt. Die Kölner Diözesangeschichte ist eine wissenschaftliche Darstellung. Von der Lesbarkeit her ist sie auch einem gebildeten breiteren Publikum zugänglich, der Anmerkungsapparat steht dazu nicht im Widerspruch. Der Aufbau ist geschickt. Die Einleitung stellt die Erzdiözese in ihre geistige und politische Umwelt. Das erste Kapitel enthält die Biographien der fünf Erzbischöfe, die von 1614–1688 regierten. Diese sind, wie der geringe Umfang des Abschnitts von 40 Seiten zeigt, tatsächlich nur Viten, d.h. Ereignisse aus der Geschichte der Diözese sind darin nur erwähnt, soweit sie zur Lebensbeschreibung der Bischöfe beitragen. Die folgenden vier Kapitel geben einen Überblick über die Strukturen der Diözese: über die Leitung und Verwaltung, die konfessionellen Verhältnisse, die Organisation der Seelsorge, den Welt- und Ordensklerus. Vom sechsten Kapitel an gehört der Band spezifischen Themen. Besonderen Wert legt der Verfasser, Eduard HEGEL, auf die Darstellung des kirchlich-religiösen Lebens; sie nimmt in diesem Teil weitaus den größten Platz ein⁵⁴. Es folgen Kapitel über die bischöfliche Leitungsgewalt, über das kirchliche Bildungswesen, über geistige Strömungen, über die Französische Revolution und das Ende des Erzbistums. Die chronologische Abfolge tritt in der Kölner Diözesangeschichte zugunsten der Darstellung nach Themenkreisen zurück, sie

49 Außerdem sind nur noch die Augsburger und Freisinger Diözesangeschichten als Gesamtdarstellungen geplant. Beides sind konventionelle Bischofsgeschichten: Friedrich ZOEPFL, Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe, Bd. 1: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, Augsburg 1935; Bd. 2: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert, Augsburg 1969. Josef MASS, Das Bistum Freising im Mittelalter, München 1986 (Geschichte des Erzbistums München und Freising, Bd. 1); dazu s. Rezension in: RJKG 7, 1988, 321. Eine neuartige, anregende »Bischofsgeschichte« ist: Der Bischof in seiner Zeit. Bischoftypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche, Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln, hg. von Peter BERGLAR und Odilo ENGELS, Köln 1986.

50 Geschichte des Erzbistums Köln. Bd. 1: Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, neubearbeitet von Friedrich Wilhelm OEDIGER, 2. Aufl. Köln 1972.

51 Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 4: Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung, vom Pfälzischen Krieg bis zum Ende der französischen Zeit, 1688–1814, bearbeitet von Eduard HEGEL, Köln 1979.

52 Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 5: Das Erzbistum Köln zwischen der Restauration des 19. Jahrhunderts und der Restauration des 20. Jahrhunderts, bearbeitet von Eduard HEGEL, Köln 1987.

53 Allerdings kann sich das Schema (Erzbischöfe, Bistumsstrukturen, spezifische Themen) in einem Band mehrmals wiederholen.

54 Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 4 (wie Anm. 51) 15: »Dem Verfasser des Vierten Bandes war es ein besonderes Anliegen, das kirchliche Leben im alten Erzbistum Köln in allen seinen Äußerungen zur Darstellung kommen zu lassen. Deshalb findet der Leser auch Ausführungen über theologische Zeitströmungen, über den liturgischen Gottesdienst ebenso wie über die Volksandachten, über Frömmigkeit und Brauchtum, Kirchenmusik und kirchliche Kunst.« Siehe auch die ausführliche Behandlung dieses Themenkreises durch Eduard HEGEL in Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 5 (wie Anm. 52) 317–444: Kirchliches Leben und religiöse Praxis.

wird aber bei wichtigen Zeitabschnitten, wie z.B. der Französischen Revolution, durchaus aufgenommen. Die Entscheidung zwischen Bischofsgeschichte und Bistumsgeschichte trifft die Kölner Darstellung zugunsten des Bistums. Die Bischöfe bleiben aber präsent, indem sie nicht nur mit Namen und Amtsdaten am Schluß des Bandes verzeichnet werden, sondern Viten erhalten, und diese an den Anfang gestellt werden. Die »Geschichte des Erzbistums Köln« hat also in jeder Beziehung zu einem günstigen Kompromiß zwischen den verschiedenen Aufbau- und Darstellungsmöglichkeiten für Diözesangeschichte gefunden. Man könnte sie geradezu als Muster einer modernen Bistumsbeschreibung bezeichnen. Für das breitere Publikum, das sie nach dem Wunsch von Erzbischof Kardinal Josef Frings⁵⁵ in ihren Leserkreis einbeziehen soll, ist sie allerdings zu umfangreich.

Meine Damen und Herren, mit den Kölner Bänden ist der Überblick, den wir uns über die heutige Diözesanhistoriographie verschafft haben, einigermaßen abgerundet, und wir können in die Diskussion einsteigen. Die Frage lautet: Wie müßte eine Konstanzer Diözesangeschichte aussehen, die uns informiert, uns interessiert, mit der wir – kurz gesagt – »etwas anfangen« können? Dazu noch drei Punkte:

I. Wenden Sie nun nicht gleich ein, daß es unrealistisch sei, an eine Konstanzer Bistumsgeschichte überhaupt zu denken. Die Diskussion würde bei der Aufzählung von Hindernissen wie Finanzierungsnöte, Autorenmangel, mißliche Quellenverhältnisse usw. steckenbleiben. Doch darum geht es nicht, sondern es geht um unsere Vorstellungen von einer Konstanzer Bistumsgeschichte. Über diese zu sprechen, scheint mir auf jeden Fall sinnvoll und interessant zu sein, auch wenn sie sich am Ende nicht realisieren lassen sollten.

II. Der Vorschlag, die Diskussion im Hinblick auf die Diözese Konstanz zu führen, geht davon aus, daß eine Konstanzer Diözesangeschichte gebraucht würde. Stimmt das? In Kürze wird der Band der *Helvetia Sacra* zu Konstanz vorliegen. Vor wenigen Wochen sind zwei Bände mit Beiträgen und Bildern zu den Bischöfen von Konstanz erschienen⁵⁶. Der *Helvetia Sacra*-Band ist in erster Linie für wissenschaftliche Zwecke bestimmt, die Bände zur »Geschichte und Kultur der Bischöfe von Konstanz« sind zwar für das breitere Publikum gedacht, sind aber zu prächtig, schwer und teuer (DM 144.–), um wirklich in die Hand genommen und gelesen zu werden. Die wissenschaftliche Nachfrage wird also bald gestillt sein, und der Wunsch nach einem repräsentativen Band ist erfüllt. Nach wie vor fehlt aber eine Konstanzer Diözesangeschichte, die man lesen und sich aneignen kann, ein Buch, in dem die Geschichte der Diözese wissenschaftlich fundiert und anschaulich beschrieben ist. Das Kriterium, ob sie sich tatsächlich für Fach- und Laienkreise eignet, könnte sein, ob man sie guten Gewissens Studenten in die Hand geben könnte. Zu einem solchen Buch würde auch ein handliches Format und ein bescheidener Preis gehören (Die Diözesangeschichte von Genf-Annecy kostet z.B. umgerechnet etwa DM 43.–, diejenige von Como etwa DM 26.–).

III. Die Darstellungsweise dieses »Lesewerks« zur Konstanzer Diözesangeschichte müßte gut überlegt werden.

1.) Soll es die Geschichte des Bistums chronologisch beschreiben, wie die »Histoire des diocèses de France« es tut? Oder soll es auch einen thematischen Teil haben, wie die »Storia

55 Erzbischof Kardinal Josef Frings (1942–1969) regte die Kölner Diözesangeschichte an, die von seinem Nachfolger Kardinal Joseph Höffner weiter gefördert wurde. Geplant und vorbereitet wurde sie von Wilhelm Neuss, Professor für Kirchengeschichte in Bonn († 1965), der 1964 noch den ersten Band der 1. Auflage herausgab, s. Geschichte des Erzbistums Köln, 1. Bd. (wie Anm. 50), 9, 13.

56 Die Bischöfe von Konstanz. Geschichte und Kultur, 2 Bde., hg. von Elmar L. KUHN, Eva MOSER, Rudolf REINHARDT und Petra SACHS, Friedrichshafen 1988.

religiosa della Lombardia«? Oder soll der Darstellung nach spezifischen Themen überhaupt der Vorzug gegeben werden, wie in der »Geschichte des Erzbistums Köln«?

2.) Soll die Neuzeit betont werden, die bei der Konstanzer Diözese ja nur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts ginge, oder sollen alle Zeitabschnitte prinzipiell gleich behandelt werden?

3.) Welches Gewicht sollen die Bischöfe haben? Sollen sie nur aufgelistet werden oder mit Lebensbeschreibungen in dem Buch Platz finden? Oder soll man überhaupt zur Episkopatsgeschichte zurückkehren?

4.) Welcher inhaltliche Schwerpunkt soll gewählt werden? Das religiöse Leben, wie in den französischen und italienischen Diözesangeschichten oder auch in der »Geschichte des Erzbistums Köln«? Oder würde uns zum Beispiel Verfassungs- und politische Geschichte mehr interessieren? Die meisten von uns kommen aus dem Gebiet des ehemaligen Bistums Konstanz. Die letzte Frage könnten wir daher vielleicht auch folgendermaßen stellen: Welcher Themenkreis bringt uns unsere Zugehörigkeit zur untergegangenen Diözese stärker zum Bewußtsein?

Über all das haben wir nun Gelegenheit zu diskutieren. Wer weiß, vielleicht trägt das Schlußgespräch dieser Studienwoche dazu bei, daß eines Tages doch noch eine Konstanzer Diözesangeschichte entsteht.

Diskussion

Die Teilnehmer – Laien und Fachleute – waren sich einig, daß eine Konstanzer Diözesangeschichte notwendig und erwünscht sei, und zeigten großes Interesse. Als Begründung wurden unter anderem die Bedürfnisse von Schule und Erwachsenenbildung im weitesten Sinne angeführt. Es sei für Lehrer und Pfarrer, die die Geschichte des Bistums Konstanz in Unterricht und Predigt einbeziehen möchten, nicht möglich, sich diese mit Hilfe von zahllosen Einzelaufsätzen zu erarbeiten. Eine Konstanzer Diözesangeschichte wäre auch wichtig, um das Bewußtsein von der Ortskirche zu stärken; das heutige Kirchenbild sei viel zu romzentriert. Gerade weil die Diözese Konstanz untergegangen sei und daher vieles nicht mehr von selbst tradiert werde, müsse ihre Geschichte geschrieben werden. Zum Beispiel wäre eine Konstanzer Bistumsgeschichte auch für die Schweiz sehr erwünscht. Dort ist weiten Kreisen nicht mehr bekannt, daß große Teile der Schweiz einmal zur Diözese Konstanz gehörten (wie dies übrigens auch auf der deutschen Seite nur noch wenige wissen). Einen Augenblick lang wird überlegt, ob es nicht besser wäre, eine südwestdeutsche Kirchengeschichte zu schreiben. Dem wird entgegengehalten, daß es bereits den »Tüchle« gebe (Hermann Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens, 2 Bde., Stuttgart 1950–1954) und daß es besser sei, das Thema mit Hilfe der historisch gewachsenen Konstanzer Bistumsgrenzen fest zu umreißen, »um den roten Faden nicht zu verlieren«.

Wie eine Konstanzer Bistumsgeschichte im einzelnen aussehen müßte, konnte nur in Ansätzen erörtert werden.

1.) Einerseits wurde eine chronologische Darstellung gewünscht, um die Geschichte der Diözese wirklich nachlesen zu können, andererseits sei es auch wichtig, besondere Themen (z.B. Liturgie, Priesterausbildung, Verwaltung) ausführlicher zu behandeln. Auf jeden Fall solle eine Konstanzer Diözesangeschichte eher themen- als personenorientiert sein.

3.) Damit war der dritte Diskussionspunkt angesprochen (der zweite des zeitlichen Schwerpunktes wurde nicht aufgegriffen). Eine Bistumsgeschichte dürfe nur an den Bischöfen »aufgehängt« werden, wenn sie die Diözese wirklich geprägt hätten; die Vita eines bedeutenden Bischofs sei durchaus eine geeignete Form, um die Diözesangeschichte während seiner

Regierungsjahre darzustellen. Dem Bistum Konstanz hätten jedoch nur wenige überragende Persönlichkeiten vorgestanden, so daß es sich nicht empfehle, eine Konstanzer Diözesangeschichte nach Bischofsbiographien aufzubauen (was nicht hindere, für gewisse Zeitabschnitte auf diese Darstellungsweise zurückzugreifen). Im übrigen müssen der Pfarrklerus und die Pfarrgemeinde, die bisher eher vernachlässigt worden seien, einen angemessenen Platz in der Bistumsgeschichte erhalten. Es müsse versucht werden, alle Kräfte, die die Diözese geprägt haben, einzubeziehen, zum Beispiel auch die Abteien.

4.) Zum vierten Punkt konnte gerade nur angedeutet werden, daß das neue Interesse an den »Sacra« ernst zu nehmen sei, und daß eine Bistumsgeschichte unbedingt darauf eingehen sollte.

Dann war die Diskussionszeit, die viel zu kurz angesetzt war, bereits zu Ende. Abschließend wurde festgehalten, daß wohl am ehesten die »Storia religiosa della Lombardia« als Muster in Frage käme, von dem man bei der Planung einer Konstanzer Diözesangeschichte ausgehen könnte. Das lombardische Modell verbindet chronologische und thematische Darstellung der Bistumsgeschichte und ist für mehrere Schwerpunkte offen.

KARL HEINZ BURMEISTER

Rudolf III. von Montfort (1260–1334) Bischof von Chur und Konstanz

Wenn man sich von der Hausgeschichte der Grafen von Montfort¹ der Persönlichkeit des Konstanzer Bischofs Rudolf von Montfort nähert, so ist man verwirrt durch die große Zahl der Regesten² und sonstigen Aussagen von Chronisten und Historikern, die zuletzt von Brigitte Degler-Spengler³ für die *Helvetia sacra* zusammengefaßt worden sind.

Schlüsselszenen der Biographie Rudolfs von Montfort erscheinen in einigen zeitgenössischen bildlichen Darstellungen. So findet man am Beginn der Zürcher Wappenrolle⁴ Kurfürsten-, Fürsten- und Grafenwappen, die sich allesamt als die Wähler und Anhänger Friedrichs des Schönen, des habsburgischen Gegenkönigs Ludwigs des Bayern, identifizieren lassen. Das persönliche Wappen Rudolfs von Montfort erscheint dabei unter der Bezeichnung »KUR«⁵. Da Rudolf 1322 nur wenige Monate Bischof von Chur gewesen ist, datiert diese Darstellung unmittelbar vor der Schlacht bei Mühldorf. Etwa gleichzeitig ist jener »Turm der tausend Schilde«, mit dem ein Weissenauer Mönch das »Speculum humanae salvationis« illuminiert hat⁶. Auch hier wird auf den Thronstreit Bezug genommen: exponiert der Reichsadler, der österreichische Bindenschild, das Feldkircher Bann Rudolfs III., es folgen Württemberg, Baden, Hohenzollern sowie eine Reihe kleiner Adeliger aus dem Bodenseeraum. Das Motiv entstammt dem Hohenlied 4,4 und ist ein Ausdruck der zeitgenössischen Marienverehrung:

»Wie der Turm Davids ist dein Hals,
in Schichten von Steinen erbaut,
tausend Schilde hängen daran,
lauter Waffen von Helden.«

Drittes Bild ist ein Ablaßbrief für St. Felix und Regula in Zürich, ausgestellt am 1. September

1 Maßgeblich ist immer noch das bekannte Werk des Rottenburger Domkapitulars Johann Nepomuk von VANOTTI (1777–1847), Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündens, der Schweiz und Vorarlbergs, Belle-Vue bei Konstanz 1845 (Reprint Bregenz 1988).

2 Schon vor den REC (vgl. unten Anm. 7) wurden diese zusammengefaßt von Alexander CARTELLIERI, Regesten zur Geschichte Graf Rudolfs von Montfort, späteren Bischofs von Konstanz (†1334), in: 36. Jahresbericht des Vorarlberger Museumsvereins 1897, 3–16.

3 Für die Überlassung des noch unveröffentlichten Manuskripts sage ich Frau Dr. Brigitte Degler-Spengler, der leitenden Redaktorin der *Helvetia Sacra* in Basel, meinen herzlichsten Dank.

4 Walther MERZ und Friedrich HEGI, Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des vierzehnten Jahrhunderts, Zürich 1930, Tafel III nach S. 20.

5 Ebenda, Tafel III nach S. 20, Nr. 36.

6 *Speculum humanae salvationis* (Codices selecti, 32), Bd. 1, Graz 1972, Fol. 12^r und Bd. 2 (Kommentarband von Willibrord NEUMÜLLER), 26f.

1332 in Avignon, bestätigt von Rudolf am 20. Januar 1333⁷. Dargestellt sind eine Muttergotte, der Pfarrer Magister Walther von Wädenswil und der Bischof, den Hirtenstab in der Hand, die Worte sprechend: »Ratificamus et confirmamus«.

Das Brustbild des Bischofs ist auf Rudolfs Münzen⁸, der thronende Bischof auf den meisten seiner Siegel⁹ dargestellt. In allen Siegeln erscheint das Bild der Verkündigung an Maria.

Das überlieferte Bildmaterial weist hin auf die historisch-politische Bedeutung Rudolfs im Thronstreit, der sich zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst entwickelte. Andererseits finden sich in der – auch in vielen Weihe- und Ablaßurkunden – bezeugten Marienverehrung Anzeichen einer tiefen Frömmigkeit, die in einem eigenartigen Widerspruch zu den kriegerischen Idealen steht, denen Rudolf Zeit seines Lebens anhing.

Rudolf war der Sohn des Grafen Rudolf II. von Feldkirch und der Agnes von Württemberg-Grieningen.

Dem Geburtsjahr Rudolfs hat Meinrad Pichler¹⁰ einen eigenen Exkurs gewidmet. Die Literatur hat sein Ergebnis 1275/80 stillschweigend übernommen.

Hier sind aber noch einige Zweifel angebracht. Man kann bei allen Dispensmöglichkeiten nicht ernsthaft annehmen, daß der 1283 erstmals als Domherr genannte¹¹ Rudolf erst 3 Jahre alt gewesen ist; oder auch 8 Jahre. Denn immerhin tritt er als Zeuge auf, was für Volljährigkeit spricht.

Es steht auch keineswegs fest, daß Hugo IV., der 1282 und 1283 siegelt¹², der ältere Bruder Rudolfs ist. Man könnte nämlich wie bei Hugo VI. von Montfort, dem Churer Elekt von 1298¹³, an einen auch sonst zu beobachtenden Brauch denken, daß bei entsprechender Eignung gemäß Numeri 3,45 gerade der älteste Sohn für den geistlichen Stand bestimmt wurde.

Vom Vater Rudolf II. steht fest, daß er 1252 volljährig war¹⁴, also wohl bald danach geheiratet hat. Die Ehe ist für 1265 als bestehend bezeugt¹⁵. Bereits 1275 existiert eine

7 Regesta Episcoporum Constantiensium (REC), Bd. 2, bearbeitet von Alexander CARTELLIERI mit Nachträgen und Registern von Karl RIEDER, Innsbruck 1905, Nr. 4307.

8 Die Bischöfe von Konstanz, hg. v. Elmar L. KUHN, Eva MOSER, Rudolf REINHARDT und Petra SACHS, Bd. 1 Geschichte, Bd. 2 Kultur, Friedrichshafen 1988; hier der Beitrag von Ulrich KLEIN, Die Münzen und Medaillen, Bd. 2, 178–194, besonders 183, Nr. 89 und Nr. 90 sowie 184.

9 Walther P. LIESCHING, Siegel und Wappen, in: Die Bischöfe von Konstanz, Bd. 2, 195–204 (hier 199, Abb. 2, sowie zur Bilderklärung auch 259, Anm. 11); zusätzliche Hinweise bei Walther P. LIESCHING, Die Siegel der Grafen von Montfort-Feldkirch und von Montfort-Bregenz, in: Die Montforter (Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums, 103), Bregenz 1982, 34–62 (hier besonders 59f, Nr. 156–160a, dazu die Abb. 156, 160, 160a).

10 Meinrad PICHLER, Graf Rudolf II. von Montfort-Feldkirch, Bischof von Chur und Konstanz (um 1275–1334) [Hausarbeit in Geschichte], Wien 1972, hier 53–54.

11 Bündner Urkundenbuch (BUB), Bd. 3, bearbeitet von Elisabeth MEYER-MARTHALER und Franz PERRET, Chur 1985, 77f.

12 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen (SGUB), Bd. 3, bearbeitet von Hermann WARTMANN, St. Gallen 1882, S. 233, Nr. 1032; BUB, Bd. 3, 77f, Nr. 1126.

13 Karl Heinz BURMEISTER, Hugo VI. von Montfort (1269–1298), Propst von Isen, erwählter Bischof von Chur, in: Geschichte und Kultur Churrätiens. Festschrift für Pater Iso Müller OSB zu seinem 85. Geburtstag, hg. v. Ursus BRUNOLD und Lothar DEPLAZES, Disentis 1986, 389–408 (hier 392).

14 Rudolf THOMMEN, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Bd. 1, Basel 1899, S. 37, Nr. 58.

15 Vgl. dazu Konrad ROLLER, Grafen von Montfort, in: Genealogisches Handbuch der Schweiz, Bd. 1, Zürich 1900/08, S. 154, Nr. 9.

verheiratete Tochter Elisabeth¹⁶. Daraus folgt, daß die Eheschließung spätestens zwischen 1255 und 1260 erfolgt sein muß.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit sind dann auch die Kinder aus dieser Ehe in rascher Folge zur Welt gekommen: Elisabeth, Rudolf, Hugo¹⁷, Ulrich¹⁸ und Adelheid¹⁹. Für Rudolf wäre somit ein Geburtsjahr um 1260 anzunehmen. Diese These wird noch durch eine andere Quelle bestätigt. Johannes von Winterthur bezeichnet Ulrich II., den jüngeren Bruder Rudolfs, für 1343 als »quasi octogenarius«²⁰, er wäre dann also um 1263 geboren. Wir dürfen diese Aussage für einigermaßen verlässlich halten, weil Johannes von Winterthur Ulrich II. während dessen Lindauer Exil persönlich kennengelernt hat. Für das hohe Alter spricht auch, daß seine Neffen ihn damals zu einem Erbverzicht erpreßten, weil sie nicht länger auf das Erbe des alten Herrn warten wollten. Schließlich paßt auch der Bericht Jakob Mennels, Rudolf habe kurz vor seinem Tod den Abfall vom Papst bereut, »dum iam senio et corporis imbecillitate molestaretur«²¹ (als er schon unter dem Alter und körperlicher Schwäche litt), eher auf einen 70jährigen als auf einen 55jährigen Mann.

Es bleiben freilich Einwände gegen die Annahme, Rudolf sei 1260 geboren, bestehen. Daß Rudolf bei seiner Immatrikulation in Bologna schon über 40 Jahre alt war, wiegt nicht besonders schwer, weil das Studienalter der Kanonisten – schon wegen der hohen bildungsmäßigen Anforderungen – ohnehin überdurchschnittlich hoch gewesen ist²². Erheblicher ist der Einwand, warum sich Rudolf zwischen 1283 und 1301 nicht ein einziges Mal nachweisen läßt.

Rudolf dürfte die Stiftsschule in Chur besucht haben. In Chur war sein Großonkel Heinrich von Montfort bis 1272 Bischof²³, ein anderer Großonkel Friedrich I. war Domherr²⁴, sein Onkel Friedrich II. 1273–1282 Dompropst und dann Bischof²⁵, sein Onkel Heinrich III. seit 1282 Domherr und seit 1288 Dompropst²⁶. Nirgendwo konnte es für Rudolf bessere Voraussetzungen für eine geistliche Karriere geben als hier in Chur, wo er bald den sicheren Umgang mit der lateinischen Sprache in Wort und Schrift erlernte. In Chur erhielt Rudolf wohl auch die ersten niederer Weihen. Spätestens 1283 wurde er Domherr.

Dann wird er erst wieder 1301 genannt²⁷, und zwar gemeinsam mit seinem Bruder Hugo IV. in dem freisingischen Außenposten Bischofslack, heute Škofja Loka, bei Laibach. Auch zum Bistum Freising bestanden verwandtschaftliche Beziehungen, über die auch Rudolfs Vetter Hugo VI., der Churer Elekt von 1298, Domherr von Freising und Propst des Stiftes St. Zeno in Isen geworden war²⁸. Möglicherweise war Rudolf darauf aus, den Spuren

16 DERS., S. 158, Nr. 21.

17 DERS., S. 156, Nr. 17.

18 Karl Heinz BURMEISTER, Graf Ulrich II. von Montfort-Feldkirch (1266–1350), in: Herold. Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften 28, 1985, 121–130.

19 ROLLER S. 157 f., Nr. 20.

20 Die Chronik Johannes von Winterthur, hg. v. Friedrich BAETHGEN, Berlin² 1955, 217.

21 Jakob MENNEL, Chronicon Episcopatus Constantiensis, in: Johannes Pistorius, Rerum Germanicarum veteres iam primum publicati Scriptores VI, Frankfurt 1607, 615–722 (hier 675).

22 Karl Heinz BURMEISTER, Das Studium der Rechte im Zeitalter des Humanismus im deutschen Rechtsbereich, Wiesbaden 1974, 200.

23 Urban AFFENTRANGER, Heinrich III. von Montfort, Bischof von Chur (1251–1272), in: Bündnerisches Monatsblatt 1977, 209–240.

24 Karl Heinz BURMEISTER, Friedrich I. von Montfort (1220–1285), Domherr zu Chur und Konstanz, Pfarrer zu Bregenz, in: Innsbrucker Historische Studien 10/11, 1988, 11–20.

25 Helvetia Sacra I/1, 480.

26 Helvetia Sacra I/1, 538.

27 Joseph von ZAHN, Codex Diplomaticus Austriaco-Frisingensis (Fontes Rerum Austriacarum, 2. Abt., 31). Bd. 2, Wien 1871, 13ff., Nr. 444.

28 BURMEISTER (wie Anm. 13) 400ff.

seines Vetters zu folgen. Dafür spricht auch die Aufnahme des Studiums in Bologna, wo Hugo VI. 1285–1288 zugebracht hatte²⁹.

1303 nehmen Rudolf und sein Bruder Ulrich das Studium des Kirchenrechts auf³⁰. Sie zahlen die ihrer Stellung angemessen hohe Einschreibgebühr von 6 bzw. 3 Pfund. Mit anderen deutschen Scholaren nehmen sie am 11. Mai 1303 einen Kredit in Höhe von 600 Pfund mit viermonatiger Laufzeit auf³¹, der in erster Linie wohl der Anschaffung der teuren Bücher galt. Nach den Statuten war eine Vorlesung, zu der ein Student ohne Buch erschien, ein Versäumnis³². Heinrich von St. Gallen, der spätere Offizial Rudolfs in Konstanz, der 1285 zusammen mit Hugo VI. von Montfort in Bologna studiert hatte, ist der Verfasser eines Formelbuches, in dem u.a. ein Briefformular eines Studenten enthalten ist, der seinen Vater vor die Alternative stellt, entweder Geld zu schicken oder sich mit dem Abbruch der Studien des Sohnes abzufinden³³. Die kurze Laufzeit des Kredits deutet darauf hin, daß die Studenten innert vier Monaten von zuhause Geld erwarteten; sonst hätten sie diese Summe kaum zurückzahlen können.

Der Kreditvertrag ist aber noch in anderer Hinsicht interessant. Die sechs Scholaren versprechen, zwei als Bürgen einspringende einheimische Mitschuldner von jedem Schaden freizuhalten. Als solche Mitschuldner treten gewöhnlich die Herbergsväter³⁴ auf. Und so können wir vermuten, daß Rudolf und sein Bruder bei dem aus Zürich gebürtigen Heinrich de Scala bei der Kapelle S. Nikolaus de Albaris gewohnt haben³⁵.

Rudolf hat sich vermutlich von 1303 bis 1306 in Bologna aufgehalten. Der Erwerb eines akademischen Grades kam für Angehörige des Hochadels nicht in Betracht. Aber Rudolf hat dennoch solide Kenntnisse in der Kanonistik und im römischen Recht erworben. Sein späteres Wirken als Generalvikar und Offizial fällt in die Blütezeit der Frühreception fremder Rechte in Chur, in der sich das römisch-kanonische Prozeßverfahren durchsetzte³⁶. Clavadetscher hat an verschiedenen Beispielen die Vertrautheit Rudolfs mit dem römischen Recht aufgezeigt, etwa die Verwendung von »possidere« im römischrechtlichen Sinne in verschiedenen Urkunden³⁷, die Verwendung umfangreicher Renuntiationsformeln³⁸, dann auch des Begriffs »bona fides«³⁹ usw. Rudolf lernte auch das italienische Notariat schätzen; denn 1324 beklagt er in einem Brief an den Papst, daß in Alemannien der Gebrauch von Notaren nicht üblich sei und er deswegen kein öffentliches Instrument ausstellen könne⁴⁰.

Rudolf zeigt sich auch im Kirchenrecht beschlagen. 1315 läßt er im Kloster Marienberg die Altäre abreißen und neu aufrichten, weil sie aus Zement und nicht aus Naturstein waren⁴¹.

29 Sven und Suzanne STELLING-MICHAUD, *Les juristes suisses à Bologne (1255–1330). Notices biographiques et regestes des actes bolonais* (*Travaux d'Humanisme et Renaissance*, 38), Genf 1960, 254, Nr. 10.

30 DIES., 280f.

31 Ebd.

32 BURMEISTER, *Studium* (wie Anm. 22) 213f.

33 Oswald REDLICH, *Ein oberrheinisches Formelbuch aus der Zeit der Habsburger*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 50, 1896, 1–35 (hier 34).

34 Vgl. dazu Sven STELLING-MICHAUD, *L'Université de Bologne et la pénétration des droits romain et canonique en Suisse aux XIII^e et XIV^e siècles*, Genf 1955, 79.

35 STELLING-MICHAUD (wie Anm. 29) 280f.

36 Otto P. CLAVADETSCHER, *Die geistlichen Richter des Bistums Chur (Ius Romanum in Helvetia, 1.)*, Basel/Stuttgart 1964, 113 und 115.

37 DERS., 84. 119.

38 DERS., 84. 119.

39 DERS., 84.

40 REC S. 474, n 106.

41 P. GOSWIN, *Chronik des Stiftes Marienberg*, hg. v. P. Basilius SCHWITZER (*Tirolische Geschichtsquellen*, 2.), Innsbruck 1880, 96f.

1332 findet er ein Privileg Papst Alexanders, daß die Augustinereremiten trotz des Interdikts unter bestimmten Bedingungen Messe lesen dürfen, und befiehlt seinem Klerus, in den interdiizierten Städten nach diesen Vorschriften vorzugehen⁴².

Nach der Rückkehr aus Italien wurde Rudolf 1307 Dompropst in Chur⁴³. Obwohl er bis 1322 in diesem Amt blieb, verblaßt seine Tätigkeit als Dompropst gegenüber jener der Stellvertretung des Bischofs seit 1310. Allein schon die Sitzungen des Domkapitels oder die Wahlvorgänge erforderten aber eine erhebliche Geschäftigkeit. Der urkundliche Niederschlag des Amtes erschöpft sich jedoch in einem Leibeigentausch⁴⁴ oder einem Hausverkauf⁴⁵. Als Dompropst führte Rudolf ein eigenes Siegel, das 1311–1319 nachweisbar ist: im Spitzoval die Verkündigung an Maria, darunter ein kleiner Schild mit dem Montfortwappen. Die Umschrift lautet: »Sigillum Rudolfi comitis de Monteforti Praepositi Ecclesie Curiensis«⁴⁶.

Im gleichen Jahr 1307 wurde Herzog Heinrich von Kärnten und Graf von Tirol, Inhaber eines Hofamtes des Bischofs von Chur⁴⁷, König von Böhmen. 1307–1310 suchte er sich gegen andere Konkurrenten durchzusetzen. Graf Eberhard von Württemberg u.a., nicht zuletzt auch Rudolf von Montfort, stellten sich in seine Dienste. Wegen der Bezahlung kam es erst 1316 zu einem Vergleich⁴⁸. Rudolf erhält 300 Mark Silber »...von der gysilschaft ze Kamp und von mines dienstes wegen, den ich ... tet ze Behain«, deren vollständige Bezahlung er 1319 quittierte⁴⁹.

Die Einzelheiten sind unbekannt. Es scheint, daß sich Rudolf für den König in der Form eines Einlagers verbürgt hat, vielleicht in Cham im Böhmerwald, wo im Herbst 1307 Herzog Otto von Bayern, ein Parteigänger Heinrichs von Kärnten, Hof hielt und viele geistliche und weltliche Herren zusammenströmen ließ⁵⁰. Von dort begab sich Rudolf wohl nach Prag, um dem bedrängten König beizustehen.

Eine unmittelbare Folge war, daß Rudolf 1308 zum Pfarrer von Tirol bei Meran erhoben wurde. 1308 und 1309 bezog er als solcher 10 Mark Silber »pro celebratione in monte sancti Zenonis«⁵¹, also für Meßfeiern auf der landesherrlichen Burg in Meran. Da Rudolf nicht geweiht war, kann es sich nur um eine Assistenz bei der Messe handeln.

Rudolf ist auch in den folgenden Jahren immer wieder in Meran nachweisbar. Noch 1322 gestattete ihm der Papst, diese Pfarre noch zwei Jahre nach seiner Bischofsweihe zu behalten⁵². Erst im Juni 1324 wurde sein langjähriger Vikar, der Churer Domherr Heinrich Mennel von Fussach, sein Nachfolger⁵³.

Am 1. Mai 1310 ist Rudolf in Zürich Zeuge bei der Rückgabe der Stadt Wil an den Abt von

42 REC Nr. 4298.

43 *Helvetia Sacra I/1*, 538.

44 Th. von MOHR, *Codex Diplomaticus. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Chur-Rätiens und der Republik Graubünden*, Bd. 2, Chur 1852/54, 247, Nr. 167.

45 DERS., S. 254f., Nr. 175.

46 LIESCHING, Siegel der Grafen (wie Anm. 9) 59, Nr. 156 (mit Abb.).

47 Über ihn vgl. Hermann WIESFLECKER, Heinrich VI., Herzog von Kärnten, in: NDB 8, 1969, 361–363.

48 Ludwig SCHÖNACH, Beiträge zur Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg im 13. und 14. Jahrhundert, in: *Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs* 1, 1904, 282–301 (290).

49 J. E. KOPP, Geschichte der eidgenössischen Bünde, Bd. 4, 2. Abt. Luzern 1856, 472, Nr. 35.

50 Joseph LUKAS, Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham, Landshut 1862, 62.

51 SCHÖNACH (wie Anm. 48) 289.

52 Johann Georg MAYER, *Vaticano-Curiensia. Ungedruckte päpstliche Urkunden, die Diözese Chur betreffend, aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert*, in: *Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden* 17, 1887, 27–39 (hier 33f., Nr. 9).

53 REC Nr. 4002; vgl. auch P. Coelestin STAMPFER, Geschichte von Meran, Innsbruck 1889, 31.

St. Gallen durch König Heinrich VII.⁵⁴, bei dem er in der Folge Königsdienst leistet. Rudolf quittiert am 29. September 1310 der Stadt Konstanz den Empfang von 41 Mark Silber »umbe den Dienst den wir im tun sont gen Lamparten«⁵⁵, und am 7. Oktober 1310 nochmals 75 Mark Silber »von des Römischen Chungz wegen«⁵⁶. An dem Italienzug König Heinrichs im Herbst 1310 nahm Rudolf aber nicht teil⁵⁷. Denn der Bischof von Chur bestellte ihn ja am 9. September 1310 gerade deswegen zu seinem Stellvertreter⁵⁸, damit er selbst abkömmling war. Rudolf ist auch im September⁵⁹, Oktober⁶⁰ und November⁶¹ 1310 in Feldkirch und im Dezember 1310⁶² in Chur nachweisbar, so daß zeitlich gar kein Raum für eine Italienfahrt ist.

Das Versprechen, in der Lombardei Dienst zu tun, bezieht sich auf das Jahr 1311. Rudolf hat wohl am 26. April 1311 an der Einnahme von Cremona und der Demütigung der dortigen Guelfen teilgenommen⁶³; denn am 9./10. Mai 1311 werden ihm dort weitere 100 Mark Silber ausgezahlt⁶⁴.

Wahrscheinlich hat König Heinrich VII. hier in Cremona, wo er sich bis Mitte Mai 1311 aufhielt, das Stadtrechtprivileg für Feldkirch ausgestellt. Die verlorene Urkunde wird 1328 so umschrieben⁶⁵, als habe Heinrich VII. sie als Kaiser, d. h. nach der Krönung vom 29. Juni 1312, gegeben. Ausdrücklich wird jedoch auf die Intervention Rudolfs bezug genommen, »der do ze den ziten in sinem dienst was«.

Das gilt aber nur bis Mai 1311. Denn vor Pfingsten 1311 ist Rudolf bereits wieder in Feldkirch⁶⁶, wo er mit aufsässigen Dienstmannen eine Fehde ausricht und die Neuburg belagert. Auch in den folgenden Monaten der Jahre 1311/12 weilt Rudolf in seiner Diözese.

Gegen einen weiteren Königsdienst würde auch das nicht verifizierbare Eingreifen Rudolfs für den geächteten Eberhard von Württemberg anlässlich der Belagerung der Burg Herrenzimmern durch Reichstruppen sprechen⁶⁷.

Am 9. September 1310 hatte der Bischof von Chur Siegfried von Gelhausen in Colmar Rudolf alle geistliche Jurisdiktionsgewalt und die volle weltliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit übertragen, weil er auf dessen Loyalität und Tüchtigkeit hohes Vertrauen setze, er selbst aber durch den Königsdienst verhindert sei⁶⁸. Rudolf erhielt die Gewalt zu binden und zu lösen, die Klöster und Ordenspersonen zu visitieren, den Klerus und die Bevölkerung zurechzuweisen, gegen Übertreter Strafen zu verhängen, die Klöster, Kleriker und Diözesanen zu besteuern und gegen Widersacher mit der Zensur vorzugehen. Die Stellvertretung galt für zehn Jahre. Und selbst als der Bischof nach dem plötzlichen Tod Heinrichs VII. 1314

54 SGUB (wie Anm. 12) 368f., Nr. 1190.

55 VANOTTI (wie Anm. 1) 543, Nr. 11.

56 DERS., 544, Nr. 12.

57 So mit Recht Meinrad PICHLER, Rudolf von Montfort – ein Kirchenfürst zwischen Kaiser und Kurie, in: Montfort 34, 1982, 289–306 (hier 303, Anm. 7).

58 REC Nr. 3904.

59 VANOTTI (wie Anm. 1) 543, Nr. 11. – REC Nr. 3906.

60 REC Nr. 3907. – VANOTTI (wie Anm. 1) 544, Nr. 12.

61 MOHR (wie Anm. 44), Bd. 2, 247, Nr. 167.

62 DERS., Bd. 2, 215, Nr. 135.

63 William M. BOWSKY, Henry VII. in Italy, Westport/Conn. 1971, 112f.

64 Monumenta Germaniae Historica. Legum sectio IV: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 4/2. Teil, hg. v. Jakob SCHWALM, Hannover/Leipzig 1909/11 (Nachdruck 1981), 1148, Nr. 1149.

65 Das Privilegienbuch der Stadt Feldkirch, hg. v. Christine E. JANOTTA (Fontes Rerum Austriacarum, 3. Abt., Fontes Iuris 5.), Wien/Köln/Graz 1979, 30f., Nr. 2.

66 VANOTTI (wie Anm. 1) 476, Regest 21.

67 DERS., 67f.

68 REC Nr. 3905; Johann Georg MAYER, Geschichte des Bistums Chur, Bd. 1, Stans 1907, 332ff.

vorzeitig zurückkehrte, änderte sich nichts. Der Bischof handelt nur selten, etwa bei der Weihe neuer Altäre oder bei Abwesenheit Rudolfs. 1310–1320 liegt sonst die gesamte Verwaltungstätigkeit bei Rudolf, der gleich einem Bischof amtete und dessen Wahl und Ernennung zum Bischof 1322 nur die logische Folge aus seinem bisherigen Wirken war⁶⁹.

Mit dem Tod Hugos IV. von Montfort ging die Regierungsgewalt in Feldkirch auf dessen geistliche Brüder Rudolf und Ulrich über, die auch die Vormundschaft über ihre Neffen übernahmen⁷⁰. Vom September bis November 1310 hielt sich Rudolf in Feldkirch auf, um die Angelegenheiten seiner Grafschaft neu zu regeln. Erstmals wurden die Rechtsverhältnisse auf eine schriftliche Basis gestellt, einerseits durch das schon erwähnte königliche Privileg von 1311⁷¹, andererseits durch die nach 1322 eingeleitete Kodifizierung des Stadtrechts⁷². 1331 führte Rudolf eine veränderte Erbordnung ein⁷³. Reformiert wurde auch zwischen 1310/13 das Finanzwesen. Durch die Anlage des sogenannten Mistrodels wurden die Abgaben der Bürger festgeschrieben; jede Hofstatt hatte jährlich ein Fuder Mist für die gräflichen Weingärten abzuliefern⁷⁴. 1313 wurden auch die Einkünfte der Pfarrei erstmals aufgezeichnet⁷⁵. Rudolf machte eine Jahrzeitstiftung, verbunden mit einer Brotspende an die Armen⁷⁶. 1314 genehmigte er eine solche seiner Mutter Agnes⁷⁷.

Rudolf förderte auch Stadt und Land durch die Ansiedlung von Juden⁷⁸, die wohl aus Konstanz kamen, sowie durch die Ansiedlung der zu Kriegsdienst verpflichteten, aber auch mit besonderen Freiheiten ausgestatteten Walser, die planmäßig die Hochtäler in Besitz nahmen, 1313 Laterns⁷⁹ oder 1326 Damüls⁸⁰.

Neue Akzente setzte Rudolf, indem er die Pfarre in Feldkirch mit Scholaren aus Bologna besetzte⁸¹, zuerst mit Heinrich Malär, der den Pfarrherren von St. Nikolaus etliche große Bücher hinterließ sowie die erste Orgel anschaffte. Ihm folgte Heinrich von Wetzikon, 1322 auf Bitten Rudolfs vom Makel der unehelichen Geburt befreit; er war ein illegitimer von Landenberg. 1335 wurde er Kaplan in Meran. Zur Hebung der Seelsorge stiftete Rudolf 1328 den Heilig-Kreuz-Altar in der Nikolauskirche in Feldkirch⁸². So erfuhr Feldkirch unter der Regierung Rudolfs bedeutsame Veränderungen wie nie zuvor. Im Kleinen enthalten diese Reformen manchen Ansatz von dem, was Rudolf später in Konstanz zu verwirklichen trachtete.

69 MAYER 334: »billig«.

70 Benedikt BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 2, Wien/Köln/Graz 1974, 22ff.

71 Es bleibt damit zu rechnen, daß die Wünsche, die Rudolf König Heinrich VII. gegenüber 1311 geäußert, erst im Laufe des Jahres 1312 in einem schriftlichen Privileg niedergelegt wurden.

72 Franz MONE, Stadtrecht von Feldkirch, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 21, 1868, 129–171.

73 Privilegienbuch (wie Anm. 65) 31f., Nr. 3.

74 Gerhard WINKLER, Der Feldkircher Mistrodel (1307–1313), in: Die Montforter (wie Anm. 9), 137–143.

75 Stadtarchiv Feldkirch, Hs. 78, Jahrzeitbuch von St. Nikolaus (Kopie im Vorarlberger Landesarchiv, Hds. u. Cod., Lichtbildserie 27).

76 Ebenda, vor Fol. 1^r (Urkunde vom 18. Mai 1313).

77 Ebenda, Fol. 1^v.

78 Karl Heinz BURMEISTER, Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts (Geschichte der Stadt Feldkirch, hg. v. Karlheinz ALBRECHT, Bd. 2), Sigmaringen 1985, 47ff.

79 Urkunde vom 29. Mai 1313, abgedruckt im 32. Jahresbericht des Vorarlberger Landesmuseumsvereins für 1893, 38ff.

80 Ebenda 40f. (Urkunde vom 16. Juni 1326).

81 BURMEISTER, Feldkirch (wie Anm. 78) 46.

82 Stadtarchiv Feldkirch, Hs. 78 (Kopie im Vorarlberger Landesarchiv, Lichtbildserie 27), Bl. 1.

Ulrich II. wechselte um 1315 in den weltlichen Stand⁸³ und wurde zum Statthalter Rudolfs. Rudolf hatte erstmals auch eine moderne Beamtenchaft aufgebaut. So werden im Mistrodel um 1310 zwei Schreiber genannt⁸⁴: Konrad und Rudolf; letzterer ist vielleicht identisch mit dem Konstanzer bischöflichen Notar Rudolf. 1323 lässt sich erstmals ein Stadtschreiber in Feldkirch nachweisen. Zum Teil übernahm Rudolf später seine Feldkircher Beamten nach Konstanz. So wurde »Maister Johann der Huser« bischöflicher Siegelbewahrer⁸⁵. Hugo von Tosters wurde bischöflicher Vogt in Klingnau⁸⁶.

Im Reich war es nach dem Tod Heinrichs VII. zu einer Doppelwahl gekommen⁸⁷: der Habsburger Friedrich der Schöne wurde am 20. Oktober 1314 durch den Erzbischof von Köln, den Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog Rudolf von Sachsen und den böhmischen Titularkönig Heinrich von Kärnten gewählt. Am Tag darauf wählten die Erzbischöfe von Mainz und Trier, der Markgraf von Brandenburg, Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg und der König Johann von Böhmen Ludwig den Bayer. Am 27. November 1314 wurden beide gekrönt, Friedrich durch den Erzbischof von Köln in Bonn, Ludwig durch den Erzbischof von Mainz in Aachen. Im Kampf um den Thron standen sich die bayerischen und österreichischen Heere wiederholt gegenüber, wichen aber einer Entscheidungsschlacht aus. Erst am 28. September 1322 besiegte Ludwig bei Mühldorf am Inn seinen habsburgischen Konkurrenten.

Die Grafen von Montfort und von Werdenberg ergriffen Partei für den Habsburger. Rudolf stellte sich am 31. August 1315 im Felde bei Augsburg gegen einen Sold von 700 Mark Silber auf die Seite Friedrichs des Schönen⁸⁸.

Obwohl Habsburger und Montforter lange Zeit Gegner waren, kann man nicht von einer Kehrtwendung der Familie sprechen. Denn schon bald nach der Schlacht von Göllheim finden wir 1298 Rudolfs Vater im Gefolge König Albrechts I.⁸⁹ Noch weniger ist eine persönliche Kehrtwendung Rudolfs zu sehen. Denn Heinrich von Kärnten, dem Rudolf verpflichtet war, hatte schon 1311 mit den Habsburgern Frieden geschlossen, ja er gehörte sogar zu den Wählern Friedrichs des Schönen. Dazu kam, daß Rudolf auch die Interessen des Hochstiftes Chur gegen dessen Feind Donat von Vaz zu wahren hatte.

Im Juni 1320 verhandelte eine Gesandtschaft Friedrichs des Schönen in Avignon über ein Bündnis mit König Robert von Jerusalem und Neapel. Zu den fünf Prokuratoren und nuntiis speciales gehörten auch Rudolf und Graf Eberhard von Württemberg⁹⁰. Dieser Aufenthalt in Avignon förderte ohne Zweifel die Karriere Rudolfs, da auch der Papst ihn als einen entschiedenen Verfechter der habsburgischen Sache kennengelernte, der die Interessen der Kurie gegen Ludwig den Bayer zu vertreten in der Lage war.

Am 19. Juli 1321 starb der Bischof von Chur. Drei Monate später stellte das Domkapitel eine Wahlkapitulation auf. Der Dompropst Rudolf erklärte⁹¹, das Domkapitel niemals Besteuer zu wollen. Gleichzeitig überließ er den Domherren den ihm auf Zeit zugewiesenen Weinberg zu Malans. Rudolf konnte bei der Wahl alle Stimmen bis auf eine auf sich vereinigen. Lediglich ein Domherr entschied sich für Marquard von Tinzen, der gegenüber

83 BURMEISTER, Ulrich II. (wie Anm. 18) 122.

84 WINKLER (wie Anm. 74) 140ff. Nr. 3 und Nr. 40.

85 REC Nr. 4257.

86 REC Nr. 4256.

87 Vgl. dazu Alois SCHÜTZ, Ludwig d. Bayer, Kaiser, in: NDB 15, 1987, 334–347.

88 VANOTTI (wie Anm. 1) 476, Regest Nr. 25.

89 Am 14. Oktober 1298 in Basel. Vgl. Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 3, bearbeitet von R. WACKERNAGEL und R. THOMMEN, Basel 1896, Nr. 433 und Nr. 434.

90 Monumenta Germaniae Historica. Legum sectio IV: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 5, hg. v. Jakob SCHWALM, Hannover/Leipzig 1909/13 (Nachdruck 1981), 468f.

91 MOHR (wie Anm. 44), Bd. 2, 265f., Nr. 188.

Rudolf einen Vorzug aufwies: er war Priester. Er wollte deswegen die Entscheidung dem Papst überlassen. Beide reisten nach Avignon, um in die Hände des Papstes auf ihre Wahl zu verzichten⁹².

Johannes XXII. ernannte am 19. März 1322 Rudolf zum Bischof von Chur⁹³, der die folgenden Monate in Avignon blieb. Er nutzte die Zeit, seine Wahl durch eigene Boten bekannt zu geben. So erschien am 13. Mai 1322 sein famulus in Meran, wo er eine Ehrengabe empfing »pro pane nunciali, quando factus fuit episcopus«⁹⁴. Am 4. Juli 1322 entließ der Papst Rudolf mit seinem Segen. Er legte ihm auf, sich in gebotener Zeit von einem Bischof der Gegend zum Diakon, Priester und Bischof weihen zu lassen und diesem gegenüber den Treueid zu leisten⁹⁵.

Drei Monate später, am 1. Oktober 1322, ernannte ihn der Papst zum Bischof von Konstanz⁹⁶. Er befreite ihn kurz darauf von der Verpflichtung, selbst in Avignon erscheinen zu müssen. Die Administration des Bistums Chur sollte er bis auf weiteres beibehalten. Domkapitel, Klerus, Volk und Vasallen des Bistums Konstanz werden vom Papst ermahnt, dem neuen Bischof gehorsam zu sein⁹⁷. Dieselbe Aufforderung ergeht auch an Chur⁹⁸.

Der Termin der Bischofsweihe lässt sich annähernd bestimmen. Er liegt vor der Wahlkuration vom 2. Juni 1326 (»... wie er das bei seiner Konsekration geschworen hat...«)⁹⁹ und vor der Einweisung des Heinrich von Fussach in die Pfarre Tirol vom 21. Juli 1324 (»... die sich durch dessen Bischofsweihe erledigt hat...«)¹⁰⁰. Andererseits liegt sie nach dem 20. April 1323, an dem Rudolf letztmals sein Siegel mit der Titulatur »Electi et Confirmati Episcopi« verwendet¹⁰¹ und nach dem 23. April 1323, an dem er zum letzten Mal als »erwählter und bestätigter« Bischof bezeichnet wird¹⁰². Vielleicht kann diese Zeitgrenze durch weitere Urkunden- und Siegfunde noch näher eingegrenzt werden. Rudolf dürfte aber wohl bald nach dem 23. April 1323, vermutlich noch im Mai dieses Jahres, konsekriert worden sein. Nicht ganz erklärlisch ist die Überlieferung, Rudolf habe seine erste Messe erst am 30. August 1327 anlässlich der Konstanzer Synode gefeiert¹⁰³. Es mag sein, daß er mit diesem Auftritt ein Zeichen setzen wollte und deshalb auf einen besonders spektakulären Anlaß gewartet hat.

Trotz seiner Ernennung zum Bischof von Konstanz behielt Rudolf noch bis Ende Juni 1325 die Administration über das Bistum Chur bei. Der Papst wollte damit Rudolfs Position in Konstanz stärken. Der Gouverneur von Chur sollte die volle Gewalt in geistlichen und in weltlichen Angelegenheiten haben und alle Einkünfte genießen.

Herausragendes Ereignis der Pflegschaft in Chur ist die Fehde gegen Donat von Vaz, in der Rudolf bei Davos und entscheidend bei Filisur geschlagen wurde¹⁰⁴. Der mit großer Härte geführte Krieg hinterließ bleibende Schäden, vor allem unter der bäuerlichen Bevölkerung, und schmälerte die Einkünfte des Bistums.

92 Helvetia Sacra I/1, 482; MAYER (wie Anm. 68) 334; REC Nr. 3947.

93 Sigmund von RIEZLER, Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, Innsbruck 1891 (Reprint Aalen 1973), 145, Nr. 276.

94 SCHÖNACH (wie Anm. 48), 292.

95 MAYER, Vaticano-Curiensia (wie Anm. 52) 34, Nr. 10.

96 DERS., 34f., Nr. 11.

97 REC Nr. 3943.

98 REC Nr. 3945.

99 REC Nr. 4087.

100 REC Nr. 4002.

101 Generallandesarchiv Karlsruhe, Urkunde vom 20. April 1323. Siegel mit der Umschrift: »Rudolfi di. et aplice. sed. gra. electi et confirmati ecclesie Constanciensis«.

102 REC Nr. 3958.

103 REC Nr. 4111.

104 VANOTTI (wie Anm. 1), 71f. – REC Nr. 3953.

Der Krieg in Graubünden zögerte Rudolfs Ankunft in Konstanz bis Januar 1323 hinaus. Das Bistum befand sich durch die vierjährige Sedisvakanz in einem desolaten Zustand: zahlreiche Güter waren entfremdet, die Finanzen zerrüttet, bedeutende Zahlungen waren an die Kurie zu leisten¹⁰⁵. Der Zustand war so schlecht, daß der Papst befürchtete, Rudolf werde Güter des Hochstiftes Chur veräußern, um damit Konstanz zu sanieren¹⁰⁶. Die Zahlungen und Aufwendungen für den Rückerwerb entfremdeter Güter bedingten Kredite¹⁰⁷ sowie neuerliche Veräußerungen oder Verpfändungen. Um 400 Pfund Pfennig verkaufte Rudolf den Konstanzer Zoll auf 4 Jahre¹⁰⁸. In der Wahlkapitulation mußte Rudolf versprechen, keine Burgen ohne Zustimmung des Domkapitels zu veräußern und bestimmte heimfallende Lehen, u.a. Markdorf, nicht weiter zu verleihen¹⁰⁹. Trotzdem gelang es Rudolf, der sich schon in Meran durch die Verdopplung der Pfarreinkünfte als Finanzgenie erwiesen hatte, zahlreiche Güter zurückzuerwerben.

Wie zuvor in Feldkirch, suchte Rudolf auch in Konstanz eine Übersicht über die Einkünfte zu gewinnen. Er legte 1324 den *Liber quartarum*¹¹⁰ an: der Bischof erhielt ein Viertel des Zehnten der dort verzeichneten Pfründen; im gleichen Jahr den *Liber bannarium*¹¹¹: Abgaben für die Verwaltung der Archidiakonate sowie Straf- und Zwangsgelder, die für sittliche Vergehen an den Bischof zu zahlen waren.

Rudolf plante auch »zu bessrer finanziellen Ausbeute des Münzregals den umlaufenden Pfennig zu verrufen«¹¹². Die Stadt befürchtete jedoch eine Teuerung und zahlte Rudolf 60 Mark Silber gegen die Verpflichtung, auf 11 Jahre keine neuen Pfennige schlagen zu lassen, sie seien denn den im Umlauf befindlichen genau gleich¹¹³. Als Marktherr schröpfte Rudolf die Stadt um weitere 30 Mark Silber mit der Drohung, den Markt vor der Stephanskirche an einen anderen Ort zu verlegen¹¹⁴.

So sind auch die hohen Geldstrafen zu verstehen, die anlässlich der Synode um 1327 verhängt wurden. »Dyocesanus vero locupletatus est nimis«¹¹⁵, schreibt Johannes von Winterthur, und Schulthaiß: »Mit dem zügen die priester laydsam und trurig von dannen, sy hatten das har gelassen. Der bischoff empfing das straffgelt, ward damit mechtig und reych¹¹⁶.«

Überhaupt galten die 1327 angeordneten Visitationen nicht allein der Besserung des Klerus; sie waren auch eine finanzielle Maßnahme, ordneten sie doch die Verzeichnung der Einkünfte aller Kirchen an und legten Zahlungsfristen fest¹¹⁷. Zugleich strebte Rudolf eine Revision seines Archivs an¹¹⁸.

Die Synode vom 30. August bis 1. September 1327 war dadurch etwas ins Zwielicht geraten. Dennoch sind die im »Hirtenbrief« erlassenen Satzungen ein hervorragendes Doku-

105 REC Nr. 3970, 3971, 3982.

106 REC Nr. 3944.

107 REC Nr. 4022.

108 REC Nr. 4009.

109 REC Nr. 4087.

110 Wendelin HAID, *Liber Quartarum et Bannarium in dioecesi Constancensi de anno 1324*, in: FDA 4, 1869, 1–62 (hier 3–41).

111 HAID 42–62.

112 Julius CAHN, *Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter bis zum Reichsmünzgesetz von 1559*. Heidelberg 1911, 170.

113 REC Nr. 3982.

114 REC Nr. 3982. – CAHN (wie Anm. 112).

115 Johannes von Winterthur (wie Anm. 20) 120.

116 Konstantin MAIER, *Die Konstanzer Diözesansynoden im Mittelalter und in der Neuzeit*, in: RJKG 5, 1986, 57.

117 REC Nr. 4135.

118 REC Nr. 4135.

ment über den sittlichen Zustand des zeitgenössischen Klerus¹¹⁹. Rudolf erläßt Vorschriften über die Sakramente, die Begräbnisse, die Kleidung und Tonsur, die Kohabitation, das kirchliche Strafrecht, den Wirtshausbesuch und das Spielen¹²⁰. Vorbild waren die Mainzer Provinzialstatuten von 1310¹²¹. Für die Konstanzer Bistumsgeschichte sind sie ein Meilenstein und wurden schon immer als die bedeutendste Leistung der Amtstätigkeit Rudolfs angesehen.

Ein ernsterhafter Reformwillen darf nicht bezweifelt werden. Zahlreiche Regesten zeigen, daß der Bischof häufig durchgegriffen hat, um Auswüchse zu vermeiden¹²². Eine andere Frage ist, inwieweit damit wirklich eine Besserung des Klerus erreicht wurde, ja in den unruhigen Zeiten des Interdikts überhaupt bewirkt werden konnte¹²³.

Die Hebung der Rechtssicherheit war ein Anliegen der Zeit, das auch Rudolf eifrig verfolgt hat. Er schuf oder bestätigte zahlreiche Satzungen für einzelne Kirchen¹²⁴, Klöster¹²⁵, Ordensgemeinschaften¹²⁶, Landkapitel¹²⁷ oder Dekanate¹²⁸. Der Verrechtlichung kirchlicher Akte diente auch die Verpflichtung der Pfarrer, Siegel zu führen: »Et ut quilibet plebanus et viceplebanus sigillum habeat quo requisitus acta curie nostre possit sigillare¹²⁹.«

Rudolf saß auch selbst häufig zu Gericht: 1326 in Arbon¹³⁰, 1331 im Kreuzgang des Konstanzer Münsters¹³¹; auch dem St. Galler Gericht wohnte er oft bei¹³².

Wie schon am Beispiel Feldkirchs gezeigt, förderte er auch die weltlichen Rechtsordnungen. 1331 bestätigte er die St. Galler Handfeste¹³³. Der Versuch, die städtische Autonomie in Konstanz zurückzudrängen¹³⁴, war eine Folge des Interdikts und der Hinwendung der Stadt zu Ludwig dem Bayer, der seinerseits Konstanz mit Privilegien begabte¹³⁵.

Rudolf förderte andere Orte gegen Konstanz: so ordnete er die Rechtsverhältnisse in Klingnau neu¹³⁶, verschaffte Meersburg ein Marktprivileg¹³⁷ und förderte ganz besonders Arbon. Arbon erhielt eine Umgeldordnung nach Konstanzer Beispiel¹³⁸. Die Burg gehörte zu den 1324 von Rudolf zurückerworbenen Gütern¹³⁹. Seit 1326 ließ Rudolf das verfallene

119 MAIER, Diözesansynoden (wie Anm. 116), 56f. – DERS., Die Diözesansynoden, in: Die Bischöfe von Konstanz (wie Anm. 8), Bd. 1, 90–102 (hier 91). – REC Nr. 4124.

120 J. SCHNELLER, Rudolf von Montfort, Bischofs zu Constanza, Statuten oder Kirchensatzungen, in: Der Geschichtsfreund 26, 1871, 305–311.

121 MAIER, Diözesansynoden (wie Anm. 116) 56.

122 BEYERLE (wie unten Anm. 158), 158. – Konrad BEYERLE und Anton MAURER, Konstanzer Häuserbuch. Bd. 1, Heidelberg 1908, 211.

123 BEYERLE, Häuserbuch (wie Anm. 122) 211.

124 REC Nr. 4020 (Propstei Zürich); Nr. 4101 (Beromünster).

125 REC Nr. n 102 (Beutelsbach).

126 REC Nr. 4104.

127 REC Nr. 4108 (Saulgau).

128 REC Nr. 3999 (Linzgau).

129 REC Nr. 4124. – SCHNELLER (wie Anm. 120) 305.

130 REC Nr. 4103.

131 REC Nr. 4258.

132 Werner VOGLER, Rudolf von Montfort, Administrator der Abtei St. Gallen 1330–1333, in: Montfort 34, 1982, 307–310 (hier 307).

133 VOGLER (wie Anm. 132), 308. – UBSG, Bd. 3, 482, Nr. 1336.

134 Peter F. KRAMML, Konstanz: Das Verhältnis zwischen Bischof und Stadt, in: Die Bischöfe von Konstanz (wie Anm. 8), Bd. 1, 288–300 (hier 291).

135 REC Nr. 4236.

136 REC Nr. 3390. – Otto MITTLER, Geschichte der Stadt Klingnau. Aarau² 1967, 61f.

137 REC Nr. 4336.

138 REC Nr. n 119.

139 REC Nr. 4009.

Schloß sehr schön wiederaufbauen¹⁴⁰. Seit November 1326 hat er sich dort besonders gern aufgehalten; hier ist Rudolf auch gestorben.

Zum Konstanzer Hofstaat ist noch nachzutragen, daß Rudolf besonders den Weihbischof Johannes Recrehensis gefördert hat¹⁴¹. Als Offizial stand ihm der fähige Heinrich von St. Gallen zur Seite¹⁴², als Hofmeister Johannes Rinegger¹⁴³, als Bote Johannes Etterlani¹⁴⁴, zuvor Läufer Friedrichs des Schönen; als Schreiber ist Berchtold von Tuttlingen¹⁴⁵ noch zu erwähnen. Genannt werden die Kapläne Hermann¹⁴⁶ und Marquard Henen¹⁴⁷ sowie der Familiare Konrad Pincerna¹⁴⁸. In Rudolfs Dienste traten auch sein Verwandter Graf Hartmann von Werdenberg-Sargans¹⁴⁹ sowie viele Ministeriale aus dem ganzen Bodenseeraum, u.a. auch Dietrich von Weiler¹⁵⁰, ehemaliger Scholar aus Bologna, dessen Vater in der Schlacht von Göllheim der Waffenträger von Rudolfs Vater gewesen war und sich dort durch besondere Tapferkeit ausgezeichnet hatte.

In der Reichspolitik stand schon vor der Ernennung Rudolfs zum Bischof von Konstanz und vor der Schlacht von Mühldorf ein Wechsel in das Lager Ludwigs des Bayern zur Debatte. Auf einem Familientreffen in Langenargen wurde dieser Wechsel am 15. September 1322 diskutiert¹⁵¹, aber vorerst nur von Wilhelm II. von Montfort-Tettnang vollzogen. Bald darauf wurde auch Hugo V. von Montfort-Bregenz schwankend¹⁵². Rudolf dagegen blieb fest auf der Seite der Habsburger. 1323 schloß er gegen 2000 Mark Silber einen neuen Soldvertrag ab, nahm allerdings eine Hilfe gegen den Papst ausdrücklich aus¹⁵³.

Johannes XXII. begann im Oktober 1323 mit den kirchlichen Mitteln des kanonischen Prozesses gegen Ludwig vorzugehen, dem er die Führung des Königstitels ohne päpstliche Approbation untersagte. Rudolf ließ die päpstliche Bulle publizieren und übersetzen, um sie auch im Volk bekannt zu machen¹⁵⁴. Ludwig bestritt in der Nürnberger Appellation die Zuständigkeit des päpstlichen Gerichtes in Sachen der Königswahl. In einem 2. Prozeß berief sich der Papst auf die Erforderlichkeit dieser Approbation bei einer Doppelwahl. Ludwig lehnte mit der Frankfurter Appellation den Papst wegen Befangenheit als Richter ab. Der Papst verhängte am 23. März 1324 den Kirchenbann über Ludwig und seine Anhänger. Ludwig antwortete mit der Sachsenhäuser Appellation, in der er die Rechtgläubigkeit des Papstes und seine richterlichen Fähigkeiten in Zweifel zog. Vergeblich versuchte er, durch Einschalten der Öffentlichkeit ein Konzil zu erzwingen.

Seit 1325 kam es aber zu einem Ausgleich zwischen Ludwig und den Habsburgern, womit er die Voraussetzungen für seine Italienfahrt schuf. Rudolf kam in eine unangenehme Lage, weil jetzt auch seine Neffen – wenn auch nur vorübergehend – zu Ludwig überliefern, was ihm

140 REC Nr. 4347. – MENNEL (wie Anm. 21) 674.

141 Konstantin MAIER, Zum Amt des Weihbischofs, in: Die Bischöfe von Konstanz (wie Anm. 8), Bd. 1, 76–84 (hier 77).

142 BURMEISTER, Hugo VI. (wie Anm. 13) 398f.

143 REC Nr. 4022.

144 REC Nr. 3973. – Constitutiones, Bd. 5 (wie Anm. 90) 869.

145 Vgl. unten Anm. 163.

146 REC Nr. 4248.

147 REC Nr. 4135.

148 REC Nr. n. 118.

149 REC Nr. 4022.

150 REC Nr. 4022. Über ihn vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Der Churer Domherr Dietrich von Weiler (ca. 1280–1360), in: Jahrbuch des Landkreises Lindau 3, 1988, 93–95.

151 BILGERI, Geschichte (wie Anm. 70), Bd. 2, 39ff.

152 DERS., 42ff.

153 THOMMEN (wie Anm. 14), Bd. 1, 185f., Nr. 306.

154 REC Nr. 3972.

Mahnungen von Seiten des Papstes einbrachte¹⁵⁵. Der Papst nahm die Prozesse gegen Ludwig wieder auf, erklärte ihn aller Lehen des Reiches und der Kirche für verlustig und klagte ihn der Häresie an. Rudolf zögerte jetzt, die päpstlichen Maßnahmen zu publizieren; denn in den Städten breitete sich eine antipäpstliche Stimmung aus. In Basel wurde gar ein Legat bei der Publizierung der Prozesse ermordet¹⁵⁶. Die oberrheinischen Städte schlossen 1327 ein Landfriedensbündnis, dem auch Rudolf beigetreten ist, womit seine Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt wurde¹⁵⁷.

Das über Konstanz verhängte Interdikt erschwerte die Lage Rudolfs. Seit 1326 war jeder öffentliche Gottesdienst verboten, kein Toter durfte in geweihter Erde bestattet werden, keine Ehe eingesegnet, keine Glocke geläutet werden¹⁵⁸. Allerdings herrschte dieses Interdikt nicht ohne Unterbrechungen. So lockerte der Papst durch befristete Aufhebung das Interdikt für Konstanz¹⁵⁹ 1331, 1332 und 1333, für Zürich¹⁶⁰ 1332 und 1334, für Salem¹⁶¹ 1333, für Schwaben, den Thurgau und den Aargau¹⁶² 1332.

Rudolf überließ jetzt die Prozeßverkündigungen seinem Schreiber Berthold von Tuttlingen, der sehr zurückhaltend vorging¹⁶³; er war zuvor Notar und Registratur Ludwigs gewesen. Rudolf selbst widmete sich den Reformen seines Bistums.

Die Rückkehr Ludwigs aus Italien steigerte wieder die Unruhe. Erneut schloß Rudolf gegen 2000 Mark Silber einen Soldvertrag mit den Habsburgern¹⁶⁴. Hugo V. von Montfort-Bregenz und einige werdenbergische Verwandte gingen jetzt offen zu Ludwig über¹⁶⁵. Die einst geschlossene Koalition der Montforter und Habsburger hatte sich aufgelöst. Rudolf und seine Feldkircher Verwandten waren jetzt isoliert.

An der Seite der Habsburger zog Rudolf mit 40 Helmen in den Krieg. Am 9. Mai 1330 war er in Landau Zeuge beim Abschluß des Freundschaftsvertrages zwischen Herzog Otto von Habsburg und König Johann von Böhmen¹⁶⁶. Von Ende Juni bis Anfang August 1330 nahm er an der Belagerung von Colmar teil¹⁶⁷. Erneut lobte ihn der Papst wegen seiner Treue zur Kirche und mahnte ihn, dabei zu verharren. Gleichsam als Belohnung auf Wohlverhalten übertrug ihm der Papst die Administration über das Stift St. Gallen¹⁶⁸. Rudolf kam erneut in eine schwierige Lage, als die Habsburger am 8. August 1330 im Hagenauer Vertrag Ludwig als König anerkannten. Rudolf geriet jetzt zwischen die Fronten, indem der Kaiser den Klerus aufforderte, sich über das Interdikt hinwegzusetzen, der überwiegend päpstlich gesinnte Klerus aber daran festhalten wollte.

Rudolf entschied sich letztlich aber gegen seinen Klerus. Am 2. Juni 1332 kam es in Ravensburg zu Verhandlungen mit dem Kaiser¹⁶⁹. Rudolf versprach, in Jahresfrist die Regalien für Konstanz und St. Gallen in Empfang zu nehmen. Noch am 28. Mai 1332 hatte ihn

155 REC Nr. 4126.

156 PICHLER, Kirchenfürst (wie Anm. 57) 295.

157 REC Nr. 4128 und Nr. 4129.

158 Konrad BEYERLE, Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz, Freiburg i. Br. 1908, 152. – Otto FEGER, Konstanz. Aus der Vergangenheit einer alten Stadt, Konstanz o. J., 36.

159 REC Nr. 4284, 4314, 4337.

160 REC Nr. 4314 und 4338.

161 REC Nr. 4317.

162 REC Nr. 4314.

163 Carl MÜLLER, Der Kampf Ludwig des Baiern mit der römischen Curie, Bd. 1, Tübingen 1879, 292f.

164 REC Nr. 4205.

165 PICHLER, Kirchenfürst (wie Anm. 57) 396. – VANOTTI (wie Anm. 1) 478, Nr. 42–44.

166 REC Nr. 4225.

167 REC Nr. 4230. – Johannes von Winterthur (wie Anm. 20) 89.

168 REC Nr. 4226. – VOGLER (wie Anm. 132) 307.

169 REC Nr. 4304.

der Papst zum Widerstand ermahnt¹⁷⁰ und seine Position durch Lockerungen des Interdikts erleichtert. Rudolf hielt das dem Kaiser gegebene Versprechen. Er unterwarf sich in einer persönlichen Begegnung am 1. September 1333 in Eßlingen Ludwig dem Bayern¹⁷¹.

Sowohl Johannes XXII. wie auch Rudolf waren jedoch darauf bedacht, den Bruch nicht endgültig werden zu lassen. Zwar fiel auch Rudolf jetzt in den Kirchenbann. Doch ein persönlicher Bann des Papstes oder eine Enthebung von seinem Amte blieben aus¹⁷². Der Papst entzog jedoch im Oktober 1333 Rudolf der Administration über St. Gallen, verzichtete aber darauf, Gründe dafür anzugeben¹⁷³; und Rudolf räumte das Amt ohne Widerspruch seinem Nachfolger ein.

Rudolf hielt sich auch in Feldkirch eine Tür offen; sein Bruder Ulrich verharrte nämlich in der Ablehnung gegen Ludwig. Seine Neffen, die diese Politik fortsetzten, wurden sogar 1345 durch einen Reichsherrn von Ludwig dem Bayer vergeblich in Feldkirch belagert. So hatte die lange gemeinsame Politik vom Papst und Bischof auch noch nach dem Tod beider ihre Fortsetzung gehabt und somit ihre Bewährung bestanden.

Am 27. März 1334 ist Rudolf gestorben¹⁷⁴. Als Gebannte wurde er in ungeweihter Erde bestattet und ihm im Konstanzer Münster eine Jahrzeit verweigert¹⁷⁵. Die Pfarrkirche Feldkirch¹⁷⁶ feierte seine Jahrzeit, ebenso das Stift Zurzach¹⁷⁷, die Klöster Magdenau¹⁷⁸ und Weissenau¹⁷⁹; auch in Salem¹⁸⁰ und Löwenthal¹⁸¹ wurde für ihn gebetet. 20 Jahre nach seinem Tod erlaubte der Papst, ihn in der Galluskapelle der Kirche in Arbon beizusetzen¹⁸².

Die dem Klerus angehörigen zeitgenössischen Chronisten wissen über den Gebannten kaum Positives zu berichten. Erst unter den Humanisten bahnt sich ein Wandel an. »Magna cum laude rexit«, urteilt Mennel¹⁸³. Und nach Vadian und dem barocken Klosterchronisten Brülisauer hat Rudolf »studiose et prudenter« regiert¹⁸⁴.

Spätere Urteile orientieren sich an Einzelheiten. Johann Friedrich Schannat, der 1761 den Hirtenbrief heraushebt, sieht in Rudolf einen »vir insigni sapientia praeditus«¹⁸⁵. Für Eichhorn, der 1797 nur über die Vazer Fehde zu berichten weiß, ist Rudolf »belliduci quam praesuli ecclesiastico similior«¹⁸⁶. Ähnlich äußert sich Vanotti¹⁸⁷. Neuere Autoren glauben in

170 REC Nr. 4303.

171 REC Nr. 4335.

172 PICHLER, Kirchenfürst (wie Anm. 57) 303.

173 VOGLER (wie Anm. 132) 308f.

174 PICHLER (wie Anm. 10), 55f. – REC Nr. 4350. – Gerhard WINKLER, Die Chronik des Ulrich Tränkle von Feldkirch, in: Geschichtsschreibung in Vorarlberg. Katalog der Ausstellung im Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz 1973, 18.

175 REC Nr. 4351.

176 Vgl. oben Anm. 76.

177 Franz Ludwig BAUMANN, Necrologiae Germaniae. Bd. 1. Dioeceses Augustensis, Constantiensis, Curiensis (Monumenta Germaniae Historica), Berlin 1888 (Nachdruck München 1983), 608.

178 DERS., 448.

179 DERS., 157.

180 Friedrich von WEECH, Fürbitten für die lebenden und verstorbenen Wohltäter des Klosters Salem, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 49, 1895, 279–286 (hier 282).

181 REC Nr. 4085 und 4086.

182 MENNEL (wie Anm. 21) 675.

183 DERS.

184 VOGLER (wie Anm. 132) 307.

185 Johann Friedrich SCHANNAT, Concilia Germaniae, Bd. 4, Köln 1761, 291–293 (hier besonders 292).

186 P. Ambrosius EICHHORN, Episcopatus Curiensis in Rhaetia, St. Blasien 1797, 103.

187 VANOTTI (wie Anm. 1) 67 und 68.

der Geldgier ein hervorstehendes Charaktermerkmal Rudolfs gefunden zu haben¹⁸⁸. Eine umfassende Würdigung war erst 1972 Meinrad Pichler im Rahmen seiner Monographie über Rudolf möglich. Er würdigt die Initiative und die konstruktiven Ansätze zu einer Reform und sieht in Rudolf den Vertreter einer neuen Zeit¹⁸⁹.

Wir dürfen zusammenfassend feststellen, daß Rudolf sicher ein Kriegsmann war, was aber den Idealen seiner Zeit und seines Standes entsprach. Der König von Böhmen, Kaiser Heinrich VII., König Friedrich der Schöne, seine Verwandten, ja selbst der Papst erwarteten Kriegstaten von ihm, die mangels höherer Weihen auch nicht im Widerspruch zu seinem geistlichen Status standen. Rudolfs bleibende Leistungen sind die Förderung des gelehrten Rechts und das Bündnis zwischen Montfort und Habsburg, das die Grundlage für den Übergang Vorarlbergs an Österreich bildete. Rudolf war ein Praktiker, dessen Wirken im Rahmen des Machbaren auf Sicherheit ausgerichtet war, auf die äußere, die militärische, die finanzielle, die rechtliche Sicherheit. Alle ihm anvertrauten Ämter hat er bestmöglich verwaltet.

Was ihm aber abgeht, ist der Sinn für ein höheres geistiges Streben, für die Kultur. Sein Name fehlt in der Bau- und Kunstgeschichte der an Kirchen und Klöstern so reichen Bistümer Chur und Konstanz. Er wird auch in der Schul- und Bibliotheksgeschichte, geschweige denn in der Literaturgeschichte nicht genannt.

Trotz allen diplomatischen Geschicks ist es Rudolf letztlich nicht gelungen, den Bruch mit dem Papst zu vermeiden, auch wenn dieser die Signale für eine künftige Zusammenarbeit nicht übersah. Die von Mennel behauptete Reue Rudolfs überschattete in der Tat die letzten Monate seines Lebens. Rudolf mußte nämlich noch erleben, wie es – sozusagen vor seiner Haustüre – dem Bischof von Straßburg im November 1333 gelang, mit Kaiser Ludwig zu einem Ausgleich zu kommen, ohne mit dem Papst zu brechen: »pax et composicio facta fuerunt inter eos tali condicione, quod uterque permanerat in statu suo«¹⁹⁰. Umso tiefer mußte die Reue sein, die Rudolf über das Scheitern seiner Politik, über das Zerwürfnis mit seinem Klerus und über das mißlungene Reformwerk empfinden mußte. »Rein persönlich gesehen«, schreibt Meinrad Pichler, und dem ist nichts mehr hinzuzufügen, »dürfte Bischof Rudolf jedenfalls recht einsam gestorben sein«¹⁹¹.

188 Arno BORST, Mönche am Bodensee 610–1525, Sigmaringen 1978, 279; auf S. 260 wird Rudolf als »korrupt« bezeichnet.

189 PICHLER, Kirchenfürst (wie Anm. 57) 302f.

190 Johannes von Winterthur (wie Anm. 20) 92.

191 PICHLER, Kirchenfürst (wie Anm. 57) 297.

MANFRED WEITLAUFF

Zwischen Katholischer Aufklärung und kirchlicher Restauration

Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860),
der letzte Generalvikar und Verweser des Bistums Konstanz

»Wessenberg..., auf den Schulen in Dillingen, Würzburg und Wien ein Bewunderer des ‚Erzkirchenakristans‘ Josef II. geworden und ganz auf das ‚Vernünftige‘, ‚Nützliche‘ und ‚Nationale‘ eingestellt, gedachte das ganze Bistum [Konstanz] nach den Ideen der Aufklärung umzugestalten. Ohne Verständnis für das Uebernaturliche und Geheimnisvolle an und in der katholischen Kirche, tat er sein möglichstes, die Zahl der Feier- und Fasttage zu vermindern, die Segnungen und Weihungen, die Bruderschaften, Wallfahrten und Prozessionen abzustellen, die deutsche Sprache in die Liturgie einzuführen. Die Stätten des Gebetes wollte er in solche der Bildung umwandeln, und die Geistlichen sollten die Zeit des Breviergebetes eher für Studien verwenden. Persönlich sittenrein, gewährte er in angemäster Machtvollkommenheit leicht Dispensen von den Ordensgelübden und befürwortete die Priestererehe. Voll Mißtrauen gegen die römische Kurie, wünschte er die deutsche Kirche als eine von Rom möglichst unabhängige Nationalkirche ausgestaltet zu sehen; daß sie dadurch erst recht in die entwürdigenden Fesseln einer allmächtigen Staatsgewalt geraten werde und müsse, übersahen sowohl er wie seine zahlreichen Gesinnungsgenossen, die ... ‚Wessenbergianer‘. Bis zu seinem Lebensende blieb er ein Gegner des Papsttums und des neuerrichteten Erzbistums Freiburg im Breisgau. Allerdings muß auch anerkannt werden, daß die wissenschaftliche Hebung der Geistlichen Wessenberg sehr am Herzen lag. Zu diesem Zweck schuf er ein Diözesanblatt und regte die Kapitelskonferenzen zu wissenschaftlichen Arbeiten an. Er suchte die oft unwürdige Lage der Hilfsgeistlichen zu verbessern und gab viel auf guten und tüchtigen Katechismus-Unterricht. Selbst ein Vater der Armen und Waisen, regte er auch andere zu solchen Werken an. Er hatte das Zeug zu einem großen Reformator im guten Sinne des Wortes, ward aber bei seiner unkirchlichen Einstellung ein kirchlicher Revolutionär.« So in kräftigen Strichen das Bild des Konstanzer Generalvikars und Bistumsverwesers Ignaz Heinrich von Wessenberg, wie es P. Theodor Schwegler, Benediktiner des Stiftes Maria Einsiedeln, in seiner 1943 in zweiter Auflage erschienenen »Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz von den Anfängen bis auf die Gegenwart« gezeichnet hat¹. Es ist im wesentlichen genau jenes Bild Wessenbergs, das im 19. Jahrhundert streng-kirchliche Leidenschaft »gestaltet« und als »geltend« verordnet hatte². Es wurde getreulich weitertradiziert, und bis über die Mitte unseres Jahrhunderts hinaus blieb es »offiziell« in Geltung. Wohl gab es einzelne Versuche, Wessenbergs Andenken dennoch zu retten; aber unter den vorwaltenden Umständen konnten sie nicht durchdringen. Vielmehr machte sich, wer sie unternahm, selber verdächtig. So schrieb der Würzburger Apologet Herman Schell in seiner 1898 erschienenen Reformschrift »Die

1 SCHWEGLER, Theodor, Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz von den Anfängen bis auf die Gegenwart, Stans ²1943, 278.

2 Vgl. z.B. BRÜCK, Heinrich, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert I, Mainz 1887, 144–154; Mainz ²1902, 150–160.

neue Zeit und der alte Glaube« mit Blick auf die Situation der Kirche in der Aufklärungszeit und auf die reformerischen Bemühungen einer Katholischen Aufklärung: »Gleichwohl gab es viele ernstgesinnte Geister, welche aus tiefer Hingebung für Glauben und Kirche die Heilung der Ubelstände mit den Mitteln der Aufklärung versuchten: es sei nur der unermüdliche und tiefreligiöse, aber vielverdächtigte Wessenberg genannt, als Bistumsverweser der letzte Streiter für das altehrwürdige Bistum Constanz.« Und Schell fügte hinzu: »Ich weiss wohl, dass der Name Wessenberg viele Kirchlichgesinnte bedenklich machen wird: allein man darf der ungerechten Verdächtigung niemals den Namen eines edeln und wahrhaft kirchlich gesinnten Mannes widerstandslos preisgeben – weder den Würzburger Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal, noch Wessenberg, noch Sailer!«³ Schells Mahnung, Wessenberg und anderen ernstgesinnten, aber von einer »hochkirchlichen« Kritik verunglimpten Geistern endlich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, war schon deshalb in den Wind gesprochen, weil seine Schrift augenblicklich indiziert wurde⁴.

Daß sich heute eine neue Sicht Wessenbergs, seiner Persönlichkeit, seines kirchlichen Wirkens und Wollens, anbahnt, ist Ergebnis intensiver Auseinandersetzung mit den Quellen, die ihrerseits – zumindest im Rahmen katholischer Theologie – im Grunde erst im Zuge des Zweiten Vatikanums ermöglicht wurde. Und hier hat sich um eine sachgerechte Korrektur des überlieferten Wessenberg-Bildes wie um eine Versachlichung der Diskussion mit die größten Verdienste erworben der verstorbene Freiburger Kirchenhistoriker Wolfgang Müller, und zwar durch eine ganze Reihe sehr erhellender Beiträge⁵. Man wagt heute Wessenberg

³ SCHELL, Herman, Die neue Zeit und der alte Glaube. Eine culturgeschichtliche Studie, Würzburg 1898, 159.

⁴ Zu dieser Indizierung siehe: WEBER, Christoph, Liberaler Katholizismus. Biographische und kirchen-historische Essays von Franz Xaver Kraus (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 57), Tübingen 1983, 67–82, 214–253 (KRAUS' Herman-Schell-Artikel von 1897–1899), 459–466.

⁵ MÜLLER, Wolfgang, Die liturgischen Bestrebungen des Konstanzer Generalvikars Wessenberg (1774–1860), in: Liturgisches Jahrbuch 10, 1960, 232–238; DERS., Wessenberg und der Breisgau, in: Schauinsland 79, 1961, 54–59; DERS., Wessenberg in heutiger Sicht, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 58, 1964, 293–308; DERS., Die Bedeutung der Harmonie in Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenbergs Alterswerk »Gott und die Welt«, in: BAUER, Clemens, BOEHM, Laetitia, MÜLLER, Max (Hg.), Speculum Historiale. Geschichte im Spiegel von Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung (Festschrift für Johannes Spörl), München 1965, 76–84; DERS., Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), in: FRIES, Heinrich, SCHWAIGER, Georg (Hg.), Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert I, München 1975, 189–204; DERS., Wessenberg und seine Bemühungen um die Bildung der Priester, in: SCHWAIGER, Georg (Hg.), Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert. Referate und Berichte des Arbeitskreises Katholische Theologie (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts 11), Göttingen 1975, 41–53. – Dazu kommt natürlich die von Kurt ALAND und Wolfgang MÜLLER betreute verdienstliche Wessenberg-Edition: Ignaz Heinrich von Wessenberg. Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe I/1, II–IV, Freiburg–Basel–Wien 1968–1987. – Weitere Literatur über Wessenberg: BECK, Joseph, Freiherr I. Heinrich v. Wessenberg, Freiburg i. Br. 1862 (2¹⁸⁷⁴); GRÖBER, Conrad, Heinrich Ignaz Freiherr von Wessenberg, in: Freiburger Diözesanarchiv 55, 1927, 362–509; 56, 1928, 294–435; BADER, Karl Siegfried, Kirchenrechtliche Vorstellungen des Konstanzer Bistumsverwesers Ignaz Heinrich von Wessenberg, in: CARLEN, Louis, STEINEGGER, Fritz (Hg.), Fest-schrift, Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern I, München 1974, 360–381; BRAUN, Karl-Heinz, Wessenberg, Ignaz Heinrich von (1774–1860), in: GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803–1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 808–812; DERS., Hermann von Vicari und Ignaz Heinrich von Wessenberg. Zwei Prälaten im kirchenpolitischen Vergleich, in: Freiburger Diözesanarchiv 107, 1987, 215–236; WEITLAUFF, Manfred, Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (1774–1860), Generalvikar (1802–1817) und Verweser (1817–1827) des Bistums Konstanz, in: KUHN, Elmar L., MOSER, Eva, REINHARDT, Rudolf, SACHS, Petra (Hg.), Die Bischöfe von Konstanz. Geschichte und Kultur I, Friedrichshafen 1988, 421–432, 464–466.

Unkirchlichkeit oder Zerstörung des Glaubens so leicht nicht mehr vorzuwerfen, was indes nicht schon heißt, daß man nunmehr sein Wirken und Wollen allenthalben im Kontext seiner Zeit und ihrer besonderen Problematik zu verstehen sich bemüht, also nach Objektivierung des Urteils über ihn trachtet. Vielmehr muß jetzt immer wieder einmal die andere »Masche« herhalten: Man beurteilt ihn wie selbstverständlich vom »kirchlichen« Standpunkt des Ersten Vatikanums aus, um dann zu konstatieren, die Zeit sei über ihn hinweggeschritten, die kirchliche Entwicklung habe ihn überholt, er sei in Wahrheit mitsamt seinen Anschauungen und Strebungen der Zurückgebliebene: der tatsächliche Verlauf der innerkirchlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts habe ihn und seine Ideen ins Unrecht gesetzt⁶.

»Mein Hauptbestreben war immer auf Reinheit der Gesinnung gerichtet, und bei diesem Bestreben kann ich mir nicht bergen, daß ich Manches, was bei größerem Talent sehr wohl damit vereinbarlich gewesen wäre, versäumt habe. Ich habe mich oft im stillen Kämmerlein befragt, was ich vor Gott werth seyn könne, und da hat mich denn jedesmal ein so schauerlich-tiefes Gefühl meines Nichts ergriffen, daß ich die Thränen nicht zurückhalten konnte. Aber diese Selbstprüfung hat mir die Kraft verliehen, mich über die wie die Blätter im Wind daherauscheinenden Welturtheile zu erheben«⁷.

Ignaz Heinrich von Wessenberg stand im 66. Lebensjahr, als er 1840 in einem an den Schriftsteller und liberalen aargauischen Kantonsrat Johann Heinrich Zschokke (1771–1848) gerichteten Brief dieses sehr persönliche Selbstbekenntnis – eines der ganz wenigen aus seiner Feder – niederschrieb, gerührt durch die begeisterte Aufnahme, die sein eben erschienenes vierbändiges Werk »Die großen Kirchenversammlungen des 15^{ten} und 16^{ten} Jahrhunderts« bei Zschokke gefunden hatte⁸. Dreizehn Jahre war es her, daß man ihn kirchlicherseits von jeder öffentlichen Tätigkeit ausgeschlossen hatte.

Ignaz Heinrich (Karl Joseph Thaddäus Fidel Dismas) Freiherr von Wessenberg-Ampringen entstammte einem alten, ursprünglich im Aargau, später in der Nordwestschweiz, im Elsaß und im Breisgau begüterten schwäbischen Ministerialengeschlecht, das seinen (dritten und letzten) Stammsitz auf Schloß Feldkirch (bei Bad Krozingen in Baden) hatte und 1681 in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden war⁹. Sein Vater Johann Philipp Karl Freiherr von Wessenberg-Ampringen (1717–1794), seit 1769 (in erster Ehe) mit Maria Walburga Gräfin von Thurn-Valsassina auf Schloß Wartegg bei Rorschach (1741–1781) vermählt, bekleidete am kursächsisch-königlichen Hof zu Dresden die Stelle eines Prinzenerziehers (1746–1761), zuletzt eines Konferenzministers und Obersthofmeisters der verwitweten sächsischen Kurfür-

6 Siehe z.B.: BÄUMER, Remigius, Görres und Wessenberg. Zur Kritik von Görres an den kirchenpolitischen Vorstellungen Wessenbergs, in: HJ 96, 1976, 123–147; DERS., Das Verhältnis von Staat und Kirche in der Sicht von Ignaz von Wessenberg, in: PORTMANN-TINGUELY, Albert (Hg.), Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag, Paderborn–München–Wien–Zürich 1988, 279–297. – ENGELMANN, Ursmar, Ignaz Heinrich von Wessenberg und die Kirche, in: HJ 91, 1971, 46–69; DERS., Zur deutschen Kirchenfrage auf dem Wiener Kongreß. Ebenda 92, 1972, 373–391; ARETIN, Karl Otmar Freiherr von, Die Unionsbewegung des 18. Jahrhunderts unter dem Einfluß von katholischer Aufklärung, deutschem Protestantismus und Jansenismus, in: Kovács, Elisabeth (Hg.), Katholische Aufklärung und Josephinismus, München 1979, 197–208, hier 208.

7 Wessenberg an Zschokke, Constanz, 11. April 1840. – Der Briefwechsel zwischen Ignaz Heinrich von Wessenberg und Heinrich Zschokke 1806–1848, hg. von Rudolf HERZOG (†) und Othmar PFYL, erscheint demnächst im Druck. Das Zitat ist dem druckfertigen Manuscript entnommen.

8 Zschokke an Wessenberg, Aarau, 3. April 1840 (siehe Anm. 7). – WESSENBERG, Die großen Kirchenversammlungen des 15^{ten} und 16^{ten} Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt I–IV, Constanz 1840.

9 MÜLLER, Wessenberg und der Breisgau; WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte II: Die Briefe Johann Philipp von Wessenberg an seinen Bruder, Freiburg–Basel–Wien 1987, 922–925 (zur Abstammung).

stin Antonia Maria Walburga (1724–1780), einer Tochter des Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern (1726–1745) und nachmaligen Kaisers Karl VII. (1742–1745)¹⁰. In Dresden am 4. November 1774 geboren, verlebte Ignaz Heinrich mit seinen Geschwistern Johann Philipp (1773–1858), Aloys (1776–1830) und Maria Josepha (1781–1848)¹¹ doch Kindheit und Jugend auf dem breisgauischen Familienstammsitz Feldkirch, wohin sich der Vater 1776 zurückgezogen hatte. Hier (und zur Winterszeit in Freiburg im Breisgau) genoß er mit seinen Brüdern unter der väterlichen Obhut – die Mutter starb 1781 – eine sorgfältige Erziehung und den aufgeklärten Bildungsidealnen geöffnete, in diesem Sinn »moderne« Schulung¹². Der Vater, ein tiefreligiöser, aufgeklärter Mann, Verehrer Kaiser Josephs II. († 1790)¹³, ließ die Brüder durch einen geistlichen Hauslehrer (Abbé Rothenflue, † 1825) unterrichten, widmete sich aber im übrigen persönlich ihrer Erziehung, machte sie frühzeitig mit guter Bildungsliteratur (u.a. mit Basedow, Fénelon, Knigge, La Fontaine, Gellert) vertraut, übte sie in Gesellschaftsspielen, »nicht damit sie geschickte Spieler wurden, sondern damit sie lernten mit guter Art zu spielen, und auch zu verlieren«¹⁴, und reiste mit ihnen zu den Klöstern des Bodenseeraumes, nach Basel, Konstanz, Zürich, ins Elsaß zu den Verwandten und zur Großmutter »im herrlich gelegenen Schloß Wartegg bei Rorschach«¹⁵.

Als die Wogen der Französischen Revolution über den Rhein schlugen und flüchtender französischer Adel Schloß Feldkirch zu überschwemmen begann, bestimmte die frivole Aufführung jener Fremdlinge, die das Geschenk der Gastfreundschaft für nichts achteten, den Vater, seine Söhne an auswärtige Schulen zu schicken¹⁶, zumal er entschlossen war, alle drei mit Domkanonikaten auszustatten, sie also zu ihrer standesgemäßen adeligen Versorgung in der Reichskirche unterzubringen. Ignaz Heinrich hatte im Hinblick darauf bereits 1785 – zehnjährig – Tonsur und niedere Weihen empfangen, durch den Konstanzer Weihbischof Wilhelm Joseph Freiherrn von Baden (1740–1798), einen Onkel der verstorbenen Mutter¹⁷. In der Hauptsache wohl auf Grund familiärer Beziehungen gelang es denn auch am Beginn der Neunzigerjahre, den Söhnen sukzessive die Aufnahme in die Domkapitel zu Basel, Konstanz und Augsburg (in denen überall Verwandte saßen) zu vermitteln, Ignaz Heinrich durch kaiserliche »Primae Preces« in Konstanz (1791) und Augsburg (1792)¹⁸. Zur nämlichen Zeit, im Herbst 1790, bezogen Ignaz Heinrich und Johann Philipp unter der Obhut eines Hofmeisters das Gymnasium der Exjesuiten zu St. Salvator in Augsburg¹⁹. Hier übten sie sich mit glänzendem Erfolg »in jener Virtuosität der ›Latinität‹«, die einst das Ansehen der Jesuitenschulen »selbst bei sonstigen Gegnern und sogar bei Protestanten« begründet hatte;

10 HARTMANN, Peter Claus, Karl Albrecht – Karl VII. Glücklicher Kurfürst – Unglücklicher Kaiser, Regensburg 1985.

11 Siehe die Stammtafel in: WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte II, 922.

12 WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte I/1: Autobiographische Aufzeichnungen, Freiburg-Basel-Wien 1968, 18f., 176f.

13 Ebenda 19.

14 Ebenda 177.

15 Ebenda.

16 Ebenda 177f.

17 Stadtarchiv Konstanz. WN 2710/1764. – Die Nachweise archivalischer Quellen sind entnommen der unter meiner Leitung erstellten theologischen Doktor-Dissertation: BISCHOF, Franz Xaver, Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27) (Münchener Kirchenhistorische Studien 1), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1989 (derzeit im Druck). Diese Arbeit dokumentiert die Quellen ausführlich. Ihr verdankt die folgende Darstellung wertvolle Aufschlüsse.

18 Generallandesarchiv Karlsruhe. 61/7295 (Domkapitelsprotokoll, 13. August 1791). – WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte I/1 119.

19 Ebenda 178.

doch beklagten sie sehr das veraltete Lehrsystem: »den Mangel an innerer Gediegenheit des Unterrichts« sowie die gänzliche Vernachlässigung der von ihnen so hochgeschätzten deutschen Klassiker, überhaupt der deutschen Muttersprache – »Nichts Belehrendes für den Geist, nichts Erhebendes für das Gemüth« –, was sie freilich nur dazu anspornte, durch private Lektüre »der bessern Schriften das zu ersetzen, dessen der öffentliche Unterricht ermangelte«. Bücher waren ihre Leidenschaft²⁰.

Während Johann Philipp, der älteste der Brüder, auf sein Kanonikat im (durch den Einfall der Franzosen 1792 zersprengten) Basler Domkapitel wieder verzichtete und im Herbst 1791 an der Universität Freiburg im Breisgau das Studium der Jurisprudenz aufnahm (danach in österreichischen Diensten die politische Laufbahn einschlug)²¹, kehrte Ignaz Heinrich nach in der Heimat verbrachten Ferien zum Studienjahr 1791/92 zu den Augsburger Exjesuiten zurück, diesmal in Begleitung seines jüngeren Bruders Aloys, der das Jahr zuvor im Konvikt zu Dillingen an der Donau verbracht hatte. Beide absolvierten die Rhetorik und Poesie und wechselten 1792, ihrem eigenen Wunsch entsprechend, zu philosophischen Studien an die fürstbischöflich-augsburgische Universität Dillingen über, die dank einer durchgreifenden Studienreform im Sinne einer Katholischen Aufklärung einen vorzüglichen Ruf genoß. Als bedeutendste Lehrer wirkten an dieser Hohen Schule Joseph Weber (1753–1831), Patriz Benedikt Zimmer (1752–1820) und vor allem Johann Michael Sailer (1751–1832)²². Webers philosophische Vorlesungen wurden den lernbegierigen, durch Selbststudium wohlvorbereiteten Brüdern Wessenberg zum Anstoß, sich mit den Schriften Immanuel Kants zu beschäftigen, die ihnen bald »weit klarer und schärfer in den Begriffen« schienen »als alles, was sie bisher gelesen hatten«. Sie griffen auch zu den philosophischen Schriften David Humes und Friedrich Jacobis, »die ihnen als die Vorläufer Kants bis zur Evidenz die Unhaltbarkeit der bisherigen Versuche zur Begründung der menschlichen Erkenntnisse einleuchtend machten« – so aus der Rückschau des Alters Ignaz Heinrichs Urteil²³, aus dem jedenfalls eine offenbar früh erwachte Skepsis gegenüber der traditionellen Scholastik (wie sie insbesondere von den Jesuiten vertreten wurde) spricht. Sailer wiederum (übrigens auch ein profunder Kenner Kants), dessen Zuneigung Aloys bereits bei seinem ersten Dillinger Aufenthalt gewonnen hatte, weckte in beiden Brüdern (wie in so vielen seiner Schüler) die Liebe zur Heiligen Schrift und zur älteren Frömmigkeitstradition. Ignaz Heinrichs innige Vertrautheit mit der Bibel, die seine persönliche Frömmigkeit, sein ganzes Denken und Streben und nicht zuletzt sein nachmaliges reformerisches Wirken im Bistum Konstanz prägte, hatte wohl in der Begegnung mit Sailer ihren eigentlichen Ursprung. Um so schmerzlicher berührten ihn die von den Augsburger Exjesuiten und anderen reaktionären Kräften – unter dem Deckmantel der Orthodoxie, in Wirklichkeit aus Gründen des Neides und der Konkurrenz – gegen Sailer und dessen Freunde gerichteten Verleumdungskampagnen, die er damals aus nächster Nähe miterleben mußte; sie hatten schließlich die fristlose Entlassung Sailers und seiner Freunde von der Dillinger Universität zur Folge (1794/95). Aus der Bekanntschaft mit Sailer erwuch-

20 Ebenda 20, 178.

21 Über ihn siehe die Hinweise in: WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte II 8–12. – BOSSHART-PFLUGER, Catherine, Das Basler Domkapitel von seiner Übersiedlung nach Arlesheim bis zur Säkularisation (1678–1803) (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 11), Basel 1983, 320–322.

22 SCHÄFER, Philipp, Patriz Benedikt Zimmer (1752–1820), in: FRIES-SCHAIGER, Katholische Theologen I, 94–113; SCHWAIGER, Georg, Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater, München–Zürich 1982; DERS.–MAI, Paul (Hg.), Johann Michael Sailer und seine Zeit (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 16), Regensburg 1982; WEITLAUFF, Manfred, Johann Michael Sailer (1751–1832). Universitätslehrer, Priestererzieher und Bischof im Spannungsfeld zwischen Aufklärung und Restauration, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 77, 1983, 149–202.

23 WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte I/1 179.

sen lebenslange freundschaftliche Kontakte, und noch als Achtzigjähriger gedachte Wessenberg in Verehrung Sailers als eines seiner »vortrefflichsten Lehrer«. »Solche Geistesmänner« – schrieb er 1854 – »(leider seltene Erscheinungen) sind und bleiben ein wahrer Segen für die Menschheit«²⁴. In Würzburg und möglicherweise erneut in Wien – an beiden Orten nahm er vermehrt auch am gesellschaftlichen Leben des Adels teil – traf er mit Karl Theodor von Dalberg (1744–1817)²⁵, dem Koadjutor des Kurfürsten von Mainz und des Fürstbischofs von Konstanz, zusammen, Dalberg, ein hochgebildeter geistlicher Edelmann von kantischem Pflichtbewußtsein, als kurmainzischer Statthalter von Erfurt um die Hebung des dortigen Bildungswesens hochverdient, als Würzburger Domscholaster maßgeblich beteiligt an der Reform der Universität Würzburg²⁶, scheint sogleich die Geistesverwandtschaft des jungen adeligen Domherrn und die in ihm schlummernden außerordentlichen Fähigkeiten erkannt zu haben; denn kaum hatte er 1800 als Fürstbischof die Regierung von Hochstift und Bistum Konstanz angetreten, suchte er Wessenberg persönlich in Augsburg auf (wo dieser eben seine erste Residenz als Domkapitular ableistete), um dem noch nicht Sechsundzwanzigjährigen das Amt des Konstanzer Generalvikars anzutragen²⁷. Wessenberg, durch ein ähnliches Angebot des Trierer Kurfürsten und Augsburger Fürstbischofs Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1739–1812)²⁸ – dessen Erzieher einst sein Vater gewesen war – nunmehr vor die Wahl der Entscheidung für Augsburg oder Konstanz gestellt, entschied sich für sein Heimatbistum Konstanz und folgte Dalbergs Ruf.

Ehe Wessenberg in sein neues Amt eingesetzt wurde, bestellte ihn Dalberg zu seinem außerordentlichen Gesandten bei der (1798 konstituierten) Helvetischen Republik. Als solcher vertrat er im Herbst 1801 bei den Verfassungsberatungen der Tagsatzung zu Bern die besitzrechtlichen und kirchlich-jurisdiktionalen Interessen des weit in die Schweiz eingreifenden Bistums Konstanz. Seinen diplomatischen Bemühungen um die Aufrechterhaltung der Religion, um die Sicherung der bischöflichen Rechte und um den Fortbestand der Stifte und Klöster (und ihres Eigentums) war ein solcher Erfolg beschieden, daß Papst Pius VII. (1800–1823) ihm für den geleisteten Einsatz (durch Breve vom 20. November 1801, gerichtet an Dalberg) persönlich dankte²⁹.

Freilich wurde den Klöstern staatlicherseits sozusagen als Bedingung auferlegt, sich in den

24 Wessenberg an Christoph von Schmid, Konstanz, 15. Januar 1854. PÖRNACHER, Hans (Hg.), *Christoph von Schmid und seine Zeit*, Weißenhorn 1968, 157f.

25 BEAULIEU-MARCONNAY, Karl Freiherr von, Karl von Dalberg und seine Zeit. Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten Primas I–II, Weimar 1879; BECHER, Hubert, Der deutsche Primas. Eine Untersuchung zur deutschen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, Kolmar [1942]; REINHARDT, Rudolf, Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) im Lichte der neueren Forschung, in: Theologische Quartalschrift 144, 1964, 257–275; SCHWAIGER, Georg, Die Kirchenpläne des Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg, in: Münchener Theologische Zeitschrift 9, 1958, 186–204; DERS., Dalberg, Karl Theodor Freiherr von (1744–1817), in: GATZ, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 110–113; ROB, Klaus, Karl Theodor von Dalberg (1744–1817). Eine politische Biographie für die Jahre 1744–1806 (Europäische Hochschulschriften. Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 231), Frankfurt/Main–Bern–New York–Nancy 1984; BISCHOF, Das Ende des Bistums Konstanz.

26 SCHINDLING, Anton, Die Julius-Universität im Zeitalter der Aufklärung, in: BAUMGART, Peter (Hg.), Vierhundert Jahre Universität Würzburg. Eine Festschrift, Neustadt/Aisch 1982, 77–128; MATHY, Helmut, Die Mainzer Universitätsreform von 1784, in: WEBER, Hermann (Hg.), Aufklärung in Mainz (Schriften der Mainzer Philosophischen Fakultätsgesellschaft 9), Wiesbaden 1984, 61–84.

27 WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte I/1 25, 119.

28 GATZ, Erwin, Clemens Wenzeslaus, Herzog von Sachsen (1739–1812), in: DERS., Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder, 388–391.

29 Stadtarchiv Konstanz. WN 1822a/1.

Dienst des Allgemeinwohls zu stellen. Wenn also Wessenberg die schweizerischen Klöster aufforderte, »den edlen Absichten der Regierung ... durch möglichst nutzbare Verwendung ihrer Kräfte« zu entsprechen, und zwar durchaus im Maße ihrer jeweiligen Möglichkeiten und im Rahmen ihrer klösterlichen Verfassung (Unterstützung der Seelsorge, Unterricht der Jugend, »Bearbeitung nützlicher Wissenschaften und der Kultur mechanischer und schöner Künste«), so ging es ihm nicht zuletzt darum, deren »eigene Existenz für die Zukunft zu versichern«³⁰. Er warnte deshalb vor Wiedereinführung des »alte[n] Monachismus«, »worunter ich den ausgearteten Geist der Mönchsinststitute, welcher sich vom Mittelalter herschreibt, verstehe«. »Reformieren sich die Klöster nicht selbst oder werden sie nicht zu gemeinnützigen Anstalten reformiert; so braucht in Zukunft nur ein Lichtstrahl durch ihre Scheiben einzufallen; so sind sie verloren, ohne daß von außen die Axt angelegt werde. – Der größte Feind der Klöster ist jener Monachismus. Der hlge. Benedikt und Bernhard würden mir hierin gewiß beystimmen, wenn sie wiederaufstuenden. Sie würden beim Anblick ihrer Klöster ausrufen: Olim non erat sic«³¹. Daß viele Klöster im endenden 18. Jahrhundert nicht in hoher Blüte standen, Müßiggang und Leerlauf in ihnen vorherrschten, ist eine erwiesene Tatsache. Man bedenke auch, daß Wessenbergs Meinung z.B. durchaus korrespondierte mit der aus langer Erfahrung gewonnenen Maxime der Mauriner, daß nämlich der Mönch neben Gebet und Betrachtung einer sinnvollen, ihn ausfüllenden Beschäftigung nachgehen müsse, damit er nicht geistig und geistlich verkümmere. Deshalb hatten sich die Mauriner von allem Anfang an wissenschaftliches Studium und wissenschaftliche Forschung zur Aufgabe gesetzt: im Dienst der Kirche und der Theologie, ihres Ordens und ihres Heimatlands Frankreich³².

Am 20. April 1802 trat Wessenberg offiziell sein Amt als Generalvikar und Präsident der Geistlichen Regierung im Bistum Konstanz an³³. Seit 1799 Subdiakon und installierter Konstanzer Domkapitular, rückte er damit in eine Stellung auf, die er von allem Anfang als Erfüllung seines Lebensberufes betrachtete: »Für politische Geschäfte hatte ich wenig Geschmack und Neigung, und weltlicher Glanz hat nie einen Reiz für mich gehabt. ... Eine wahre Verbesserung der kirchlichen Zustände war die höchste Idee, für deren Verwirklichung ich mir Sinn und Kraft zutraute«³⁴. Tatsächlich trat mit Wessenberg für 25 Jahre »eine Kraft an die Spitze des Bistums Konstanz..., die diesem trotz seines immer mehr sich abzeichnenden Endes eine innere Führung verschaffte, wie sie im allgemeinen keiner Diözesanleitung eigen ist«³⁵. Der neue Generalvikar besaß das volle Vertrauen Dalbergs, der ihm bei der Leitung der Bistumsgeschäfte weitestgehend freie Hand ließ, zumal er selber angesichts des Zusammenbruchs der Reichskirche in der Säkularisation von 1802/03 und des darauffolgenden Endes des Heiligen Römischen Reiches als Kurerzkanzler und Fürstprimas seine Mission vornehmlich in der Rettung der gedemütigten deutschen Kirche sehen mußte. Andererseits entschied und handelte Wessenberg in allen Bistumsangelegenheiten stets in Korrespondenz und Übereinstimmung mit Dalberg, wenngleich dieser ihn von vornherein mit allen Entscheidungsvoll-

30 Wessenberg an Müller, Konstanz, 10. Februar 1802 (siehe Anm. 36).

31 Wessenberg an Müller, Konstanz, 19. Juli 1803 (siehe Anm. 36).

32 WEITLAUFF, Manfred, Die Mauriner und ihr historisch-kritisches Werk, in: SCHWAIGER, Georg (Hg.), Historische Kritik in der Theologie. Beiträge zu ihrer Geschichte (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts 32), Göttingen 1980, 153–209.

33 Sitzungsprotokoll der geistlichen Regierung Konstanz, 20. April 1802, Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv Freiburg, Generalia 64d. – Der Luzerner Bischofliche Kommissar Thaddäus Müller (Anm. 36) titulierte seit 2. April 1802 in seinen Berichten Wessenberg als Generalvikar.

34 WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte I/1 26f., vgl. auch ebenda 29f. – Man sollte diese und andere Äußerungen des alten Wessenberg über seine Berufsauffassung nicht als »später voll Pathos« niedergeschrieben abtun. ENGELMANN, Ignaz Heinrich von Wessenberg und die Kirche, 53.

35 MÜLLER, Ignaz Heinrich von Wessenberg, 190.

machten ausgestattet und sich selber lediglich den Konsens beim Erlaß von Hirtenbriefen und Verordnungen vorbehalten hatte. Wessenberg war der eigentliche Leiter des Bistums Konstanz. Und es ist faszinierend, etwa anhand der Korrespondenz Wessenbergs mit dem Luzerner Stadtpfarrer und Bischoflichen Kommissar Thaddäus Müller³⁶ – die größtenteils erhalten ist – zu verfolgen, mit welcher (gewinnenden) Souveränität bereits der damals 28jährige Wessenberg seines Amtes waltete.

Indes hätte es ihm widerstrebt, sich mit der Rolle eines bloßen kirchlichen Verwalters zu begnügen. Wessenberg erblickte seine Aufgabe vor allem darin, geistlicher Lehrer und Erzieher zu sein. Er war entschlossen, das Bistum Konstanz – ungeachtet (oder treffender: gerade in Anbetracht) drohender äußerer Gefährdungen – einer religiös-kirchlichen Erneuerung im Sinne der Reformanliegen einer katholischen Aufklärung, wie sie z.B. Sailer vertrat, zuzuführen, überzeugt davon, daß nur eine innerlich geläuterte, ihrer Verantwortung für den Menschen wieder bewußte und seiner Not sich zuwendende Kirche gegenüber den Anforderungen einer mit Gewalt heraufziehenden neuen Zeit werde bestehen können. Dabei vertraute er – wie er schrieb – »auf die Kraft der Wahrheit und auf den guten Willen der vielen Einzelnen, die sich nur nach Ermuthigung von der Oberbehörde sehnten, um ein ächt christliches Leben in ihren Gemeinden zu wecken, und das Gestüpp von Mißbräuchen und Unordnungen, das ihm widerstrebt, allmälig auszurotten«³⁷. Er hatte sich deshalb auch auf die Übernahme des Generalvikariats gründlich vorbereitet und legte bei Amtsantritt sein umfassendes Reformprogramm in einem Hirtenschreiben »An die gesamte Geistlichkeit des Bistums Konstanz«³⁸ nieder, nahm jedoch dann auf Grund der Anfrage Dalbergs, ob ein solches Vorgehen für einen Generalvikar üblich sei, von einer Veröffentlichung Abstand.

Wessenbergs Reformvorstellungen intendierten keineswegs Neues. Sie entsprachen vielmehr einem berechtigten, gerade in gebildeten Kreisen tiefgefühlten Bedürfnis. Was er auf dem »Gebiete des Kirchentums«, nämlich bezüglich der »Anstalten für den christlichen Unterricht und der Gottesverehrung« sowie im (engstens damit zusammenhängenden) ganzen »Umkreis der Liturgie« anstrebe – hier schien ihm »die bischöfliche Fürsorge am dringendsten« geboten –, hatten längst die programmatischen Hirtenbriefe der Aufklärungszeit, insbesondere das Pastoralschreiben des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo (1782) und das (von Sailer verfaßte) Pastoralschreiben des Trierer Kurfürsten und Augsburger Fürstbischofs Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1783, für das Bistum Augsburg), angemahnt³⁹. Wessenberg aber suchte nun mit großem Ernst die dort artikulierten Anliegen in die Tat umzusetzen, und weder die äußeren politischen Umstände, die widriger nicht hätten sein können, noch die durch diese bei Klerus und Volk verursachte Verstörung vermochten ihn darin zu beirren. Es ging ihm um eine »durchgreifende Reform« von Gottesdienst und christlicher Unterweisung: um die Ersetzung eines oft »sinn- und gehaltlosen Kultus« durch bessere »Form und Gestaltung« – »nach dem Grundsatz: daß der Buchstabe tödte, nur der

36 Diese umfangreiche amtliche Korrespondenz Wessenbergs mit Thaddäus Müller aus den Jahren 1801–1821 wird demnächst im Druck vorliegen. Das Manuskript, von mir in Zusammenarbeit mit meinem Assistenten, Herrn Markus Ries, besorgt, ist abgeschlossen. – Zu Thaddäus Müller (1763–1826) siehe einstweilen: HERZOG, Eduard, Thaddäus Müller, Vortrag, gehalten den 11. April 1886 vor der christkatholischen Genossenschaft in Luzern, Bern 1886.

37 WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte I/1 29.

38 Stadtarchiv Konstanz, WN 2710/101 (mit Datum des 19. April 1802).

39 Der Hirtenbrief des Salzburger Fürsterzbischofs Hieronymus von Colloredo ist bequem greifbar bei: HERSCHE, Peter (Hg.), Der aufgeklärte Reformkatholizismus in Österreich (Quellen zur neueren Geschichte 33), Bern 1976. – Zum Hirtenbrief Clemens Wenzeslaus' siehe: SEILER, Joachim, Sailer's Hirtenbrief für den Augsburger Fürstbischof Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1783), in: SCHWAIGER-MAI, Johann Michael Sailer und seine Zeit 209–227.

Geist belebe« –, um eine Verlebendigung der Predigt und Katechese – aus denen sowohl »jede Spur von theologischer Schulweisheit« als auch »tändelnder und empfindelnder Mysticismus« verbannt sein sollten –, um die Schaffung kurzer und einfacher Gesänge und Gebete, die »mit lichter Wärme den Geist des Evangeliums aussprechen« sollten, letztendlich um tiefere Begründung des Christensinnes »in allen Klassen des Volkes«, wofür »die alten Kirchenväter kein kräftigeres Mittel« gekannt hätten »als das Dringen auf Befreundung mit der Bibel«⁴⁰.

Wessenberg gab sich nicht der Illusion hin, eine religiös-kirchliche Erneuerung, wie sie ihm und Dalberg – als Gebot der Stunde – vorschwebte, durch obrigkeitliche Erlasse dekretieren zu können. Er war sich darüber im klaren, daß sie nur eine Chance hatte, wenn sich der Klerus im weiten Bistum ihr öffnete und sie sich zu eigen mache. So konzentrierte er seine Bemühungen zunächst auf die Priesterbildung; denn – so seine Maxime (die viel Wahrheit enthält): »Lieber gar keine Geistlichen als geistesträge Ignoranten, von denen Einer mehr verdirtb, als ein Halbdutzend brave Männer gut machen können«⁴¹. Da das Bistum Konstanz über eine eigene, dem Bischof unterstellte theologische Schule nicht verfügte, die Priesterkandidaten – wie früher üblich – grundsätzlich freie Wahl des Studienortes hatten und Wessenberg somit unmittelbaren Einfluß auf ihren Studiengang nicht nehmen konnte, blieb ihm nur übrig, die jungen Theologen nach Abschluß ihres akademischen Studiums nach Meersburg in das dort (seit 1735) bestehende diözesane Priesterseminar zu holen, um sie hier unter seiner Aufsicht »zu wohl unterrichteten und geschickten, zu frommen, eifrigen und tugendhaften, zu gutgesitteten und erbaulichen Seelenhirten« zu formen⁴². Nicht ohne Mühe setzte er durch, daß konstanzer Weihekandidaten und sonstige Bewerber um eine Seelsorgestelle im Bistum Konstanz einen zehnmonatigen Kurs im Seminar zu absolvieren hatten. Der Unterricht, ganz praktisch-pastoral ausgerichtet, sollte die Alumnen auf ihre künftige Tätigkeit vorbereiten und zu einem intensiven Studium des Neuen Testaments als der Urquelle aller pastoralen Wirksamkeit anleiten. Er wurde begleitet von regelmäßigen Prüfungen (in den monatlich stattfindenden öffentlichen Zirkeln oder »Disputationen«), die Wessenberg nicht selten persönlich durchführte, wie er auch immer wieder den Alumnen – übrigens mit viel Innerlichkeit und echtem religiösem Bezug – predigte⁴³. Verschärf't wurden des weiteren die Prüfungen für die Verlängerung der Beichtapprobation und der Pfarrkonkurs für Bewerber um Pfarreien. Auch die infolge der Säkularisation ihrer Klöster im Bistum versprengten Ordensleute unterwarf Wessenberg vor Übernahme in den Diözesandienst – mit Bedacht – einer Prüfung; eine Maßnahme, die ihm zweifellos die Feindschaft nicht weniger Religiösen eintrug⁴⁴. Und natürlich regte sich Widerstand auch unter den Weltgeistlichen. So meldete der Bischöfliche Kommissar in Luzern, Thaddäus Müller, der mit größtem Pflichteifer seines schwierigen Amtes waltete und dabei mit Wessenberg stets vertrauensvoll und eng zusammenarbeitete: »Die größten Gegner findet diese schöne Einrichtung [der Concursprüfungen] an vielen Geistlichen selbst, welche die Prüfung scheuen, weil sie das Studieren scheuen und des behaglichen Lebens gewohnt sind. Diese wüthen umher, bringen den Bauernrathsherren [im Luzerner Grossen Rat], welche die Sache nicht verstehen, Mißbegriffe bey und suchen das Gute zu verdächtigen. Ich kann Ihnen nicht genug beschreiben, was für ein elender Geist viele Geistlichen beseele.« Gleichwohl ließ er seine Hoffnung, daß die

40 WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte I/1 32.

41 Ebenda 30.

42 Anrede Wessenbergs an die neueintretenden Seminaristen, Meersburg, 2. November 1803, Stadtarchiv Konstanz WN 2710/344.

43 Wessenbergs Ansprachen aus dem zweiten Jahrzehnt seiner Tätigkeit sind abgedruckt in: Mitteilungen über die Verwaltung der Seelsorge II, Augsburg 1832, 1–80. – MÜLLER, Wessenberg und seine Bemühungen um die Bildung der Priester.

44 ENGELMANN, Ignaz Heinrich von Wessenberg und die Kirche 47.

Concursprüfungen, wenn auch mit Modifikationen, in der Schweizer Quart angenommen würden, nicht fahren⁴⁵. Andererseits fand das bereits 1802 (bei Wessenbergs Amtsantritt) erlassene Meersburger Seminarstatut auch außerhalb des Bistums Konstanz Anklang. Den Seminarien in Aschaffenburg und in Freiburg in der Schweiz diente es als Vorbild⁴⁶.

Allerdings gelang es Wessenberg nicht, auch die Alumnen aus der Schweizer Quart des Bistums Konstanz nach Meersburg zu ziehen, obwohl er mit Rücksicht auf die in der Regel ärmlichen Verhältnisse der schweizerischen Kandidaten zu einem Entgegenkommen geneigt gewesen wäre (ungeachtet der permanenten finanziellen Schwierigkeiten, mit denen das Meersburger Seminar zu kämpfen hatte). Da bot sich ihm die günstige Gelegenheit, für die Schweizer im fast leerstehenden Franziskanerkloster Werthenstein (bei Luzern) mit finanzieller Hilfe des Kantons Luzern auf konkordatärer Grundlage ein Seminar zu gründen. Der nur noch aus ein paar Brüdern bestehende Konvent erklärte sich mit der Umwandlung des Hauses in ein Priesterseminar ausdrücklich einverstanden, zumal für die Unterbringung der Brüder in einem anderen Haus ihres Ordens Sorge getragen wurde⁴⁷. 1806 kam das Konkordat tatsächlich zustande; auf Betreiben des Luzerner Nuntius Fabricio Sceberras Testaferrata (1803–1816) wurde es aber von Pius VII. verworfen. Während im Reich Hunderte von Klöstern rücksichtslos säkularisiert, profaniert und zum Teil auch zerstört wurden, verbot der Papst die Benützung eines de facto kaum mehr lebensfähigen Klosters zu höchst heilsamen diözesanen Zwecken und beschuldigte Wessenberg obendrein, dem Staat (im genannten Konkordat) ungebührliche Rechte in kirchlichen Belangen (nämlich die Aufsicht über die finanzielle Verwaltung des zu errichtenden Seminars) eingeräumt zu haben. Wessenberg konnte das geplante Seminar schließlich in Luzern selbst einrichten – wo der Staat zudem eine theologische Ausbildungsstätte (Lyzeum) unterhielt – und 1813 auch für die Eröffnung eines Seminars in St. Gallen sorgen (beide nach Meersburger Muster)⁴⁸. Doch von dem einmal auf ihn gelenkten Verdacht, kirchliche Rechte (im kurialistischen Sinn!) preiszugeben und vorsätzlich seine Kompetenzen zu überschreiten, vermochte er sich nicht mehr zu befreien.

Wie der geistlichen »Nachbereitung« des Priesternachwuchses (die ganz vom Sailerischen Bild des »Geistlich-Geistlichen« inspiriert war⁴⁹), so galt Wessenbergs Sorge einer zeitgemäßen Priesterfortbildung. Schon mit der Einführung verschärfter Prüfungen zur Erteilung der Beichtfakultäten verfolgte er die Absicht, den Klerus zur Vertiefung seines theologischen Wissens anzuspornen. Diesem Zweck sollte des weiteren die Wiederbelebung des (seit der Tridentinischen Reform bestehenden, aber inzwischen eingeschlafenen) Instituts der Pastoralkonferenzen dienen. Wessenberg verpflichtete die Landkapitel, bis zu viermal jährlich in jeweils kleineren Kreisen zu solchen Konferenzen zusammenzutreten. Jeder Geistliche hatte dazu ein Thema nach eigener Wahl schriftlich vorzubereiten, in der Konferenz vorzutragen und das Manuskript an den Generalvikar weiterzuleiten. Um die Geistlichen bei der Themenwahl nicht in Verlegenheit zu bringen, erstellte Wessenberg persönlich einen Katalog von 275 Themenvorschlägen, der zwar für den einzelnen nicht bindend war, aber doch den Konferenzen die gewünschte pastorale Richtung wies. Jedenfalls sollten dogmatische und kirchenrechtliche Fragen ausgeklammert bleiben, erstere, um eine müßige Diskussion spekulativer Spitzfindigkeiten zu vermeiden, letztere, um von vornherein eventuellen Verwicklungen mit staatskirchlichen Auffassungen aus dem Weg zu gehen und die Konferenzen bei den

45 Müller an Wessenberg, Luzern, 14. Juli 1803 (siehe Anm. 36).

46 MÜLLER, Wessenberg und seine Bemühungen um die Bildung der Priester, 43.

47 Müller an Wessenberg, Luzern, 3. Oktober 1805 (siehe Anm. 36).

48 Vgl. hierzu die Korrespondenz Wessenberg-Müller in den Jahren 1805–1807 (siehe Anm. 36). – HERZOG, Thaddäus Müller, 28–37, 92f.; MÜLLER, Wessenberg und seine Bemühungen um die Bildung der Priester, 43f.

49 WEITLAUFF, Johann Michael Sailer.

Staatsbehören nicht verdächtig zu machen. Beide Beschränkungen sind wiederholt diffamiert worden und haben Wessenberg den Vorwurf der mangelnden theologischen Bildung und der Staatshörigkeit eingetragen – sehr zu Unrecht! Sie zeugen vielmehr von Wessenbergs Klugheit und Verantwortungsgefühl. Dahinter stand die Rücksicht auf die damals schwer bedrängte Lage der Kirche, die Behutsamkeit gebot, um die ordentliche Seelsorge nicht zu gefährden. Eine Diskussion komplizierter kirchenrechtlicher, insbesondere die Beziehungen von Kirche und Staat betreffender Fragen – bei denen überdies vieles »in Fluß geraten« war – im Rahmen der Pastoralkonferenzen konnte dagegen weit mehr eine Emotionalisierung des Klerus nach dieser und jener Richtung, somit Zwiespalt bewirken, denn zu einer sachlichen Bewältigung der anstehenden Probleme beitragen, um die zur selben Zeit unter widrigsten Bedingungen Dalberg und Wessenberg an vorderster Front rangen.

Im übrigen legte Wessenberg größten Wert auf das Studium des Kirchenrechts. »Denn der Geistliche, der Seelsorger sollte doch von der Verfassung seiner Kirche und von dem Verhältnis derselben zum Staat richtige Begriffe haben«, wie er mahnend Thaddäus Müller schrieb, zumal in der Schweiz Kirchenrecht nicht gelehrt worden zu sein scheint. »Alle Examinandi aus der Schweiz« – so Wessenberg – »fertigen die Fragen aus dem Kirchenrecht [bei der Prüfung in Meersburg im Zusammenhang mit dem Weiheempfang] damit ab: sum helvetus, non studui⁵⁰. Auch achte Wessenberg streng darauf – seine Briefe an Thaddäus Müller belegen dies klar –, daß in allen kirchlichen Fragen, bei denen der Staat seine Mitsprache anmeldete, die bischöflichen Rechte nicht tangiert würden. Allerdings lag es ihm fern, zur Durchsetzung kirchlicher Prinzipien einen Streit zu provozieren. Er zog es vor, zwischen Staat und Kirche strittige Fragen durch kluges Verhandeln einer Lösung zuzuführen – was ihm kirchliche »Fundamentalisten« natürlich unbesehen als mangelnde Prinzipienfestigkeit auslegten.

Was indes die katholische »systematische« Theologie der Zeit anlangte, so befand sie sich – von ganz wenigen, in der Regel kirchlich sogleichzensurierten Ansätzen abgesehen – in einem Zustand erschreckender Sterilität. Nach wie vor bewegte sie sich in den ausgefahrenen Bahnen der – vornehmlich jesuitisch inspirierten – Barockscholastik. Konfessionelle Polemik stand oben an, im übrigen wurde weithin »leeres Stroh gedroschen«. Wessenberg, in die geistigen Auseinandersetzungen seiner Zeit vertieft, vermochte einer Theologie, von der befruchtende Impulse nicht ausgingen, keinen Sinn abzugehn; konfessionelle Polemik aber, nur dazu angetan, die Konfessionen gegeneinander zu erbittern, statt sie zu versöhnen, widersprach seiner Auffassung von Christentum – und er wußte sich ebendarin mit seinem Lehrer Sailer eins. Diese Gründe bestimmten ihn, dem die Begegnung mit Gott zuvörderst eine solche mit Gottes Wort war, seinen Klerus an die Heilige Schrift zu weisen, auch hierin einem eindringlichen Ratschlag Sailers folgend⁵¹.

Was für diese Konferenzen erarbeitet wurde, behielt sich Wessenberg zur persönlichen Begutachtung vor. Für die anregendsten Beiträge aber schuf er ein Publikationsforum, die »Geistliche Monatsschrift mit besonderer Rücksicht auf das Bistum Constanz« (1802). Weil sich an dem Blatt alsbald (wie nicht anders zu erwarten war) auch heftige Kontroversen entzündeten und von staatlicher Seite (vor allem von Württemberg) schon nach zwei Jahren seine Unterdrückung erzwungen wurde, eröffnete Wessenberg eine neue Zeitschrift. Sie erschien seit 1804 in monatlicher Folge unter dem Titel »Archiv für die Pastoralkonferenzen in den Landkapiteln des Bistums Constanz« und hatte bis zum Ende der offiziellen Tätigkeit Wessenbergs als Konstanzer Bistumsverweser 1827 ununterbrochen Bestand. Über dieses Organ, das gewiß zuerst von ihm selber und seinen engeren Mitarbeitern getragen wurde,

⁵⁰ Wessenberg an Müller, [Mai 1803] (siehe Anm. 36).

⁵¹ Sailer an Wessenberg, Ingolstadt, 16. Hornung 1800. SCHIEL, Hubert (Hg.), Johann Michael Sailer. Briefe, Regensburg 1952, 194–196.

doch grundsätzlich jedem in Seelsorge und Schule Tätigen offenstand, wirkte Wessenberg erzieherisch auf seinen Klerus ein, und seine Freunde, die sich draußen in den Dekanaten und Pfarreien für seine seelsorgerlichen Ideen einsetzten und Widerstände gegen sie abzubauen suchten, empfingen durch es Führung und Rückendeckung. In ihm veröffentlichte Wessenberg auch seine Verordnungen, pädagogisch-literarischen Aufsätze, Gedichte, Lieder etc. Der Einfluß dieser Zeitschrift, die den Geistlichen Monat für Monat in großer Spannweite praktische Handreichungen und unmittelbar ihren Beruf und Lebensstand ansprechende Anregungen ins Haus lieferte, war zweifellos bedeutend⁵². Sie bildete nicht zuletzt das Instrument zur Einleitung der im ganzen vorbildlichen und bahnbrechenden liturgischen Reformen Wessenbergs (Verdeutschung der Tauf- und Beerdigungsliturgie, der Gebete und Lesungen für Erstkommunionfeiern, Flur- und Fronleichnamsprozessionen, Einführung deutscher Meßandachten und -gesänge – jedoch nicht etwa eines deutschen Meßformulars! – sowie der im Erzbistum Freiburg und Bistum Rottenburg bis heute lebendig gebliebenen Deutschen Vespern usw.⁵³), mit denen er nichts anderes beabsichtigte, als das Volk vom oft mechanischen Beten abzuziehen und zur inneren Teilnahme am Gottesdienst, zum Verständnis und Mitvollzug der Messe und der anderen Sakramente zu bewegen, ihm mit einem Wort den Reichtum der Liturgie und des Evangeliums zu erschließen. Von daher legte Wessenberg auch größten Wert auf die (oft vernachlässigte) Verkündigung. Er verpflichtete die Geistlichen zur regelmäßigen Sonntagspredigt (in der Frühmesse wenigstens zu einer Homilie), und zwar (entgegen der allgemein eingerissenen unliturgischen Praxis) nach dem Evangelium innerhalb der Messe, sowie zur ebenfalls regelmäßigen Abhaltung der sonntäglichen Christenlehre, schließlich zur sorgfältigen Verwaltung des Bußsakraments, dessen Empfang eben auch einer christlichen Gewissensbildung dienen sollte. Alle diese Bemühungen, die konsequenterweise mit einer Forcierung des Pfarrerprinzips und möglichster Einschränkung des (aufgeklärtem Denken ohnehin suspekten) »Auslaufens« zu Wallfahrten und Klöstern verbunden waren, fanden im »Archiv für Pastoralkonferenzen« ihren Niederschlag. Wessenberg betrachtete die zum guten Teil von ihm selbst redigierte Zeitschrift als ein Forum öffentlicher Diskussion, Meinungsbildung und Zusammenarbeit zwischen Diözesanklerus und Diözesanleitung. Er habe nichts von Bedeutung angeordnet – schrieb er bei seinem Ausscheiden als Bistumsverweser 1827 rückblickend im letzten Jahrgang des »Archivs« –, was nicht zuvor mit seinem Klerus durch Förderung in den Konferenzen – die ihm wie eine jährlich tagende Synode erschienen – abgeklärt worden sei⁵⁴. Die Pastoralkonferenzen, wie Wessenberg sie für das Bistum Konstanz angeordnet hatte, wurden übrigens als Organ der Priesterfortbildung, durchaus in Übernahme des konstanzer Vorbilds, alsbald in den Bistümern Augsburg (1826), Würzburg (1827) und Bamberg (1829) eingeführt, später auch in Speyer (1846), Eichstätt (1854), München und Freising (1859), Regensburg (1865) und Passau (1890) – freilich ohne daß man dabei noch an den Namen Wessenbergs als des Erstinitiators erinnerte⁵⁵.

52 MÜLLER, Wessenberg und seine Bemühungen um die Bildung der Priester 46–52; STIEFVATER, Alois, Das Konstanzer Pastorarchiv. Ein Beitrag zur kirchlichen Reformbestrebung im Bistum Konstanz unter dem Generalvikar I. H. von Wessenberg 1802–1827, Freiburg i. Br. 1940. – Man darf diese damals bahnbrechenden geistlich-pastoralen Handreichungen nicht verwechseln mit den, nicht selten inhaltlich sehr dürfiigen, Produktionen, die gleich einer Papierflut heutzutage die Pfarrämter überschwemmen.

53 KELLER, Erwin, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg (Freiburger Diözesanarchiv 85), Freiburg i. Br. 1965; MÜLLER, Die liturgischen Bestrebungen.

54 MÜLLER, Wessenberg und seine Bemühungen um die Bildung der Priester 51.

55 MÖDL, Ludwig, Priesterfortbildung um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Dargestellt am Beispiel der Pastoralkonferenzen von 1854–1866 im Bistum Eichstätt (Eichstätter Studien. Neue Folge XXI), Regensburg 1985, 40–50.

Es kann kein Zweifel sein, daß zumindest der größere Teil des Diözesanklerus, vor allem der, der durch Wessenbergs »Schule« gegangen war, loyal zum Generalvikar stand und sich nach Kräften bestrebte, die angeordneten Reformen – von deren Notwendigkeit überzeugt – mitzutragen. Selbst ein so intimer Feind Wessenbergs wie der ehemalige Abt Ignaz Speckle der säkularisierten Benediktinerabtei St. Peter (Schwarzwald) konnte sich nicht verhehlen, daß »die meisten Verordnungen« des Generalvikars »an sich etwas Gutes« hatten, wenn er sie auch im Augenblick für unpassend hielt und die Art und Weise ihrer Einführung nicht zu billigen vermochte⁵⁶. Letzterer Meinung aber waren natürlich auch andere. Wessenbergs Reformmaßnahmen und unentwegte Appelle an den Klerus, sich einer vorbildlichen Lebens- und Amtsführung zu befleißigen und im Studium nicht nachzulassen, riefen keineswegs nur freudige Zustimmung hervor. Nicht wenigen Geistlichen mag insbesondere die ständig geforderte Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in den Konferenzen – die ihnen immerzu abverlangte geistige Beweglichkeit – hart angekommen sein. Die Einschärfung des Pfarreiprinzips und das Verbot des »Auslaufens«, überhaupt Wessenbergs kühle Distanz gegenüber jeder Art außerordentlicher Seelsorge, sowie die Zurückdrängung volksfrömmigkeitlichen Brauchtums zugunsten einer »reinen« Liturgie provozierten Unwillen im Volk, das an seinen alten Gewohnheiten hing, noch mehr die Gegnerschaft vieler Religiosen und zumal der – von der Säkularisation nicht betroffenen – Klöster in der Schweizer Quart, die u. a. um ihre finanziellen Einnahmen fürchteten (um ihr »Geschäft«, das eben auch mit Wallfahrt und Klosterbesuch verbunden war). Besonderen Anstoß erregte hier die Einschränkung der Bittgänge und das absolute Verbot mehr tägiger Bittgänge (mit Übernachtung auf dem Weg), die sich beim Volk indes ganz besonderer Beliebtheit erfreuten⁵⁷. Aber zum einen stimmten Wessenbergs Anordnungen mit der damals (auf Grund aufgeklärter Kritik am Wallfahrtswesen und unter dem Druck der weltlichen Regierung) allgemein beobachteten Praxis überein, und zum andern ist festzuhalten, daß Wessenberg keineswegs ein allgemeines Prozessionsverbot intendierte. Vielmehr sollten alle Prozessionen, die in der ganzen Kirche eingeführt waren, mit gewöhnlicher Feierlichkeit »nach Anweisung der Rubriken« beibehalten werden; außerdem wurden jeder Pfarrei zwei Bittgänge jährlich gestattet, allerdings »an noch bestehenden gebotenen Feyertagen« und mit zeitlicher Einschränkung auf je einen halben Tag⁵⁸. Betroffen wurde von dieser Regelung in der Schweiz vor allem das Kloster Maria Einsiedeln, das deshalb aus sehr handgreiflichen Ursachen Wessenberg nicht gewogen war. Und wiederum belegt die Korrespondenz mit Thaddäus Müller, daß Wessenberg seine Reformverordnungen stets erst nach Fühlungnahme mit seinen engeren Mitarbeitern im Bistum erließ, wobei er sehr sorgfältig deren Ratschläge berücksichtigte und die Durchführung der verordneten Maßnahmen deren pastoraler Klugheit anheimstellte⁵⁹.

An Wessenbergs zahlreichen Reformmaßnahmen entzündete sich alsbald (eine gewiß aus vielerlei Motiven gespeiste) Opposition, die sich – zunächst mehr unterschwellig – ziemlich rasch formierte und jenen Kreisen sehr gelegen kam, die von allem Anfang in der Rührigkeit des jungen Konstanzer Generalvikars nur Neuerungssucht, mutwillige Abkehr von der »gesunden« katholischen Tradition, letztendlich Verrat am katholischen Glauben witterten. Zur Erregung der Gemüter trug ein übriges bei das zuweilen ungestüme Drängen Wessenbergs⁶⁰, der sich tagtäglich ein Höchstmaß an Arbeit auferlegte (die amtlichen Korrespondenzen weithin mit eigener Hand erledigte, konferierte, korrigierte, las und studierte, sich

56 ENGELMANN, Ignaz Heinrich von Wessenberg und die Kirche 46.

57 Eine recht plastische Schilderung solchen Wallfahrens bietet der Hirtenbrief des Salzburger Fürsterzbischofs Hieronymus von Colloredo (siehe Anm. 39).

58 Wessenberg an Müller, Konstanz, 17. Dezember 1802 (siehe Anm. 36).

59 Ebenda. – Müller an Wessenberg, Luzern, 27. Januar 1803 (siehe Anm. 36).

60 ENGELMANN, Ignaz Heinrich von Wessenberg und die Kirche 46f.

schriftstellerisch betätigte, in den verbleibenden wenigen Mußestunden mit seinem weiten Freundeskreis geistvollen brieflichen Austausch pflegte) und auch von seinen engeren Mitarbeitern wie vom Diözesanklerus einen ähnlich unermüdeten Einsatz abverlangte. Man rüstete zum Angriff durch Denunziation und fand damit sogleich geneigtes Gehör beim Luzerner Nuntius, der sich als eine Art Metropolit der Schweiz fühlte und, stets mit offenen und geheimen Vollmachten ausgestattet, über die Bistümer und Bischöfe seines Distrikts die Oberaufsicht beanspruchte, immer wieder auch konkurrierend in die ordentlichen bischöflichen Rechte eingreifend. Man darf folgenden Tatbestand nicht übersehen: Der Luzerner Nuntius pflegte von der Stiftskirche St. Leodegar im Hof zu Luzern wie von seiner Kathedrale Besitz zu ergreifen⁶¹, und der Nuntius Testaferrata z.B. begann, kaum in der Schweiz angelangt, zu firmen, ohne den zuständigen Bischof auch nur zu verständigen. Wessenberg sah fürs erstemal darüber hinweg, allerdings nicht ohne festzustellen: »Nach dem Geist der Kirchenverfassung sollte der H. Nunzius vorher dem Ordinariat die Anzeige machen. In Teutschland würde es gar nicht geduldet werden«⁶². Übrigens war es keineswegs so, als ob Wessenberg nicht grundsätzlich zur Kooperation mit dem Luzerner Nuntius, hier mit dem im Spätherbst 1803 in Luzern eintreffenden Nuntius Testaferrata, bereit gewesen wäre, freilich nach der – wie die Erfahrung lehrt – sehr klugen Maxime: »Mit aller Achtung für die Nunziatur fordert es die Pflicht des bischöflichen Ordinariats, den Einfluß dieser hohen Behörden durch eigene thätige und kluge Besorgung in den Angelegenheiten der Seelsorge ueberflüssig zu machen.« Wessenberg fuhr fort: »Die Geschichte der Nunziaturen habe ich mir zum eigenen Studium gemacht, und sie hat mir große Behutsamkeit eingeflößt. Diese ist sehr nothwendig, um Irrungen zu vermeiden, dergleichen zwischen dem Oberhaupt der Kirche und den uebrigen Bischöfen nur keine Statt finden sollten. Ich hoffe zuversichtlich, daß der H. Nunzius den Bischof bey jeder Gelegenheit in der Ausübung seiner geistl. Gewalt unterstützen werde. Indessen ist es rathsam, diese Unterstützung nur in Nothfällen anzurufen«⁶³. Und er erteilte dem Bischöflichen Kommissar in Luzern den wohlmeinenden Rat: »Uebrigens empfehle ich Ihnen als Freund die Klugheitsregel: die Nunziaturbehörde nicht in genaue Kenntnis von solchen Bistumsgeschäften zu setzen, sondern auf ihr Anfragen lediglich zu erklären: Sie hätten das Ordinariat informirt, welches alles bestens besorgen, und im Fall der Noth die Unterstützung des H. Nunzius vertrauensvoll anrufen werde, einstweilen aber sich mit dessen Beyfall begnügen. Sobald die Nunziatur von solchen Angelegenheiten, die dieselbe nichts angehen, nicht genau informirt wird, so weiß sie nicht, wie sie es angreifen solle, sich einzumischen. – Diese Klugheitsmaximen werden Sie vollkommen bewährt finden, und ich bin ueberzeugt, daß sie schlechterdings befolgt werden müssen, wenn wir mit der hohen Nunziatur gut und freundlich auskommen wollen, und daß dieses geschehe, ist allerdings wichtig«⁶⁴.

Das gegen Wessenberg inszenierte Kesseltreiben bedarf der Schilderung im einzelnen nicht. Aktionen zur Entfernung einer unbequemen Persönlichkeit im kirchlichen Raum liefen (und laufen) stets in etwa nach demselben »Programm« ab. Da Wessenbergs geistlicher Lebenswandel über jeden Verdacht erhaben war, zog man eben seine kirchliche Gesinnung und Orthodoxie in Zweifel. In beider Beziehung konstatierte man erhebliche Mängel, die sich im Urteil des Nuntius Testaferrata verdichteten zu der angeblich offenbaren Absicht Wessenbergs, dem Papst den Gehorsam aufzusagen, die Gläubigen von der Römischen Kirche, dem Zentrum der Einheit, zu trennen und den katholischen Glauben zu zerstören: Wessenberg sei

61 Siehe z.B. den Bericht des Luzerner Nuntius Carlo Zen an Kardinalstaatssekretär Consalvi vom 21. Dezember 1816, Archivio Segreto Vaticano, SS Nunziatura Svizzera anno 1816.

62 Wessenberg an Müller, Konstanz, 14. Dezember 1803 (siehe Anm. 36).

63 Wessenberg an Müller, Konstanz, 4. Dezember 1803 (siehe Anm. 36).

64 Wessenberg an Müller, Konstanz, 14. Dezember 1803 (siehe Anm. 36).

»einer der Todfeinde der Religion, des Heiligen Stuhls und seiner Minister«; er vertrete »die gleichen, wenn nicht schlimmere Grundsätze als sein Prinzipal« (Dalberg) – so bereits ein Bericht Testaferratas vom Jahre 1805⁶⁵. Nun konnte man freilich, wenn man wollte, z.B. aus dem »Archiv der Pastoralkonferenzen« – das aber eben auf weite Strecken ein Forum der Diskussion und Meinungsbildung sein sollte – manche unausgereiften oder überspitzten Thesen herauspicken und auch Wessenbergs eigene Beiträge und separate Schriften durch diese oder jene »Brille« lesen. Was des weiteren seine liturgischen Reformen betraf, so wagte er sich mit ihnen, weil er sie seelsorgerlich für notwendig hielt, für seine Zeit und unter den geschärft beobachtenden Augen des Nuntius in der Tat weit vor. Und unbestritten atmeten seine Reformmaßnahmen wie sein Verständnis des priesterlichen Amtes, seine Aufgeschlossenheit für Schule und Volksbildung wie seine wahrhaft humane Gesinnung, die sich in einem beträchtlichen sozialen Engagement bekundete, den Geist einer katholischen Aufklärung mit durchaus »josephinischem« Einschlag. Nur, darin unkatholische Gesinnung am Werk zu sehen, setzte (und setzt) einen sehr engen, ultramontanistischen Begriff des Katholischen voraus, der allerdings dem Nuntius und (aus recht unterschiedlichen Antrieben) seinen Zuträgern eigen war: den man damals – über den Trümmern der Reichskirche – als den »allein gültigen«, »allein wahrhaft katholischen« zu propagieren anfing – mit schließlich »totalem« Erfolg, wie die Entwicklung des fortschreitenden 19. Jahrhunderts zeigte⁶⁶.

Doch den entscheidenden Angriffspunkt bildete Wessenbergs »Episkopalismus«. Der Konstanzer Generalvikar war dem Papst als dem »obersten Kirchenhirten« in aufrichtigem Gehorsam ergeben. Er verehrte in ihm »den Nachfolger des Apostels Petrus, den Mittelpunkt der Einheit«, in welcher »die ganze Stärke der kathol. Kirchenverfassung besteht«⁶⁷. Der päpstliche Primat war ihm eine unumstößliche Tatsache des Glaubens, aber das Wesen des Primats faßte er – mit den meisten Theologen seiner Zeit im Anschluß an Cyprian von Karthago († 258) – in seiner Einheit stiftenden und bewahrenden Funktion. Im Papst »den absoluten Monarchen der Kirche« zu sehen, dessen Autorität die Eigenverantwortung des Bischofs für sein Bistum beschränken oder außer Kraft setzen könne, verwehrte ihm seine hohe – altkirchlich geprägte – Auffassung vom Amt und von der Eigengewalt der »im Heiligen Geist gesetzten Bischöfe« (Apg. 20, 28), die »alle ... Nachfolger der Apostel und »an Würde gleich« seien⁶⁸. Noch stand ja die Problematik des päpstlichen Jurisdiktionsprimats in voller theologischer Diskussion, war seine dogmatische Umschreibung (wie sie dann das Erste Vatikanum brachte) damals noch längst nicht in Sicht, und Wessenberg dachte in Bezug auf ihn – gleich Dalberg – ganz in der Tradition der Reichskirche, innerhalb deren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (angesichts eines überhandnehmenden Kurialismus und daraus resultierender Reibungen mit den päpstlichen Nuntien) unter gallikanischem Einfluß nochmals nachdrücklich die Wiederherstellung der alten Bischofs- und Metropolitanrechte reklamiert worden war (Febronius; Nuntiaturstreit und Emser Punktation 1786). Wohl hatten die

65 Testaferrata an Consalvi, Luzern, 16. November 1805, Archivio Segreto Vaticano, SS Nunziatura Svizzera, 303.

66 WEITLAUFF, Manfred, »Modernismus« als Forschungsproblem. Ein Bericht, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 93, 1982, 312–344; DERS., Papsttum und moderne Welt, in: Theologische Zeitschrift, Basel 1984, 367–393; DERS., Kirche und Theologie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Münchener Theologische Zeitschrift 39, 1988, 155–180; DERS., »Modernismus litterarius.« Der »Katholische Literaturstreit«, die Zeitschrift »Hochland« und die Enzyklika »Pascendi dominici gregis« Pius' X. vom 8. September 1907, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 37, 1988, 97–175.

67 WESSENBERG, Deutschland und Rom, in: WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte III: Kleinere Schriften, Freiburg–Basel–Wien 1979, 326–329, hier 327.

68 WESSENBERG, Das Verhältniß des römischen Stuhls zur katholischen Kirche und zu den Staaten und Völkern der Christenheit. Ebenda 315–325, hier 316.

Französische Revolution und das Ende der Reichskirche die aufgebrochene Diskussion wieder erstickt, zumindest überlagert. Zu mehr als zu einer bloßen Kampfansage an die Nuntiaturen war sie jedenfalls nicht gediehen. Als aber in den heftigen Auseinandersetzungen mit Napoleon Pius VII. gefangengesetzt, die Römische Kurie aufgelöst wurde und Rekurse an den Papst über Jahre hin sehr erschwert waren, betrachteten Dalberg und Wessenberg – sowie andere Diözesanleitungen, die allesamt unter größten Schwierigkeiten, stets mit massiven Eingriffen der staatlichen Behörden konfrontiert, die Bistumsverwaltungen aufrechtzuerhalten suchten – auf Grund der Behinderung des Heiligen Stuhls (»sede apostolica impedita«) die päpstlichen Reservatrechte um der Gewährleistung einer geordneten Seelsorge und der Gewissensberuhigung der Gläubigen willen als an die zuständigen Bischöfe zurückgefallen, zumal – so Dalbergs Argument – »die Nuntiaturen ... sich Reserve, die sie nie ausübten, gegen die ursprünglichen Rechte des Episkopats nicht anmaßen« könnten⁶⁹. Ungeachtet des Einspruchs des Luzerner Nuntius, der darauf pochte, für die ganze Diözese Konstanz (nicht nur für die Schweiz) »die Stelle des Papstes« zu vertreten und von diesem »mit ordentlichen« wie »außerordentlichen Vollmachten ausgestattet« zu sein⁷⁰, erteilte also Wessenberg in Vollmacht Dalbergs als des zuständigen Bischofs und Metropoliten Dispensen in Eheangelegenheiten, bei Gesuchen von Religiösen um Gelübdeentbindung (da durch die Klosteraufhebungen die Grundlage solcher Gelübde hinfällig geworden sei)⁷¹, – es handelte sich dabei aber keineswegs um Laisierungen, sondern lediglich um Überführung von Ordenspriestern in den Weltpriesterstand – und er überließ (nach auch anderwärts geübter Praxis) bei Mischehen die Entscheidung über die Konfessionszugehörigkeit der Kinder gegebenenfalls dem Gewissen der Eltern⁷². Im Urteil des Nuntius waren dies alles verwegene Kompetenzüberschreitungen, ja »schädliche Neuerungen«⁷³, die für ihn um so schwerer ins Gewicht fielen, als sie noch dazu begangen wurden von einem »semplice vicario solamente tonsurato«⁷⁴; denn Wessenberg empfing erst 1812 aus den Händen Dalbergs die Priesterweihe, auch hierin reichskirchlicher Tradition und Mentalität verhaftet. Natürlich war für einen Generalvikar und unter den vorwaltenden Umständen dieser Weiheaufschub unklug, indes weder für Domherren noch für Bischöfe der alten Zeit ungewöhnlich, von den Gewohnheiten an der Römischen Kurie ganz zu schweigen. Auch Pius' VII. Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi (1757–1824), ein feingebildeter, persönlich integrer, andererseits aber auch der römischen Kirche und ihren Prinzipien leidenschaftlich ergebener und diplomatisch geschmeidiger Prälat, ließ sich erst 1822, bereits fünfundsechzigjährig, zum Priester weihen⁷⁵. Nichtsdestoweniger fungierte er sozusagen als Generalvikar Papst Pius' VII. für die ganze Weltkirche. Aber Wessenberg plädierte

69 Dalberg an Wessenberg, Aschaffenburg, 17. (27.) Februar 1811. SCHIRMER, Wilhelm, Aus dem Briefwechsel J. H. von Wessenbergs, weil Verwesers des Bistums Konstanz, Konstanz 1912, 88f.

70 Testaferrata an Wessenberg, Luzern, 26. Januar 1811. Ebenda 84–87.

71 ENGELMANN, Ignaz Heinrich von Wessenberg und die Kirche, 47. – Wieder dokumentieren aber die Briefe Wessenbergs an Thaddäus Müller, mit welcher Sorgfalt der Generalvikar jedes einzelne Säkularisierungsgesuch prüfte und daß er, wo immer er eine Möglichkeit zum Verbleib eines Religiösen im Ordensstand sah, keine Dispens erteilte.

72 Als Privatinstruktion für die Bischöflichen Kommissare und Dekane unterm 3. Dezember 1808 dekretiert, jedoch damals nicht im Druck veröffentlicht. Abgedruckt in: Denkschrift über das Verfahren des Römischen Hofes bey der Ernennung des General-Vikars Frhrn. v. Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Constanz und zu dessen Verwesung, und die dabei von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden genommenen Maßregeln, Mit Beilagen, Carlsruhe 1818, 78f.

73 Testaferrata an Wessenberg, Luzern, 26. Januar 1811. SCHIRMER 86f.

74 Testaferrata an Kardinalstaatssekretär Casoni, Luzern, 6. September 1806. Archivio Segreto Vaticano. SS Nunziatura Svizzera 303.

75 SCHWAIGER, Georg, Consalvi, Ercole (1757–1824), in: Theologische Realenzyklopädie 8, 1981, 179–182, hier 180.

eben auch, wiederum mit Dalberg und in Anknüpfung an die Tradition der Reichskirche, für die Neuorganisation einer zwar keineswegs von Rom unabhängigen, gleichwohl eigenständigen deutschen Kirche unter Führung eines Primas. Er lehnte deshalb mit Dalberg Sondervereinbarungen der einzelnen deutschen Fürsten mit Rom ab und setzte sich nach Kräften für das Zustandekommen eines von allen deutschen Fürsten gemeinsam getragenen Konkordats mit dem Heiligen Stuhl ein, freilich vergeblich; denn letztere Lösung lag weder im staatskirchlichen Interesse der Fürsten und Kabinette (die ihrer landesherrlichen Gewalt unterworfenen Staatskirchen zu errichten trachteten) noch im Interesse der zentralistischen Tendenzen der Römischen Kurie. Ein Wiederaufleben reichskirchlicher Strukturen, deren Überwindung in der Säkularisation man insgeheim begrüßte, konnte dort nicht erwünscht sein. Dalberg und Wessenberg galten – in gröblicher Verkennung ihrer wahren Absichten – dem Luzerner Nuntius und der Römischen Kurie als letzte Vertreter reichskirchlicher Ideen, somit unbesehen als unverbesserliche Verfechter des »verdächtigen« Febronianismus (Wessenberg wolle die Kirche »alla sua antica semplicità« zurückführen – so die bezeichnende Anklage Testaferratas⁷⁶), als Vorkämpfer schismatischer nationalkirchlicher Bestrebungen. Folglich setzte man alles daran, beide unschädlich zu machen. Dalberg, den letzten Reichskanzler, Metropolitan-Erzbischof und Primas von Deutschland, vermochte man, zumindest solange Napoleon die Hand über ihn hielt, nur zu demütigen. Wessenberg schlug man, um Dalberg zu treffen.

Seit der päpstlichen Annexionierung des Luzerner Seminar-Konkordats (1806) versäumte der Luzerner Nuntius Testaferrata keine Gelegenheit, um die Opposition gegen Wessenberg zu schüren, ihn bei Pius VII. anzuschwärzen und die Abtrennung der Schweizer Quart vom Bistum Konstanz, mit ihr den Einstieg in die gänzliche Auflösung des Bistums, zu betreiben. So erging 1809 (aus Anlaß einer von Dalberg für die Schweizer Quart begründet gewährten generellen Dispens von der Fleischabstinenz an Samstagen, für die man aber wider besseres Wissen Wessenberg verantwortlich machte) eine erste Aufforderung Pius' VII. an den Fürstprimas, Wessenberg aus dem Amt des Generalvikars zu entfernen (Breve vom 4. Februar 1809)⁷⁷. Dalberg ließ das päpstliche Monitum (das im Grunde gegen ihn persönlich gerichtet war) nicht nur auf sich beruhen, sondern bestellte kurz vor seinem siebzigsten Geburtstag für die ihm noch verbleibende Lebenszeit den schwer angegriffenen Generalvikar zu seinem Koadjutor und Koadministrator im Bistum Konstanz, indem er zugleich seinem Wunsch Ausdruck verlieh, Wessenberg möge einst auch zu seinem Nachfolger ausersehen werden (4. November 1813)⁷⁸. Unmittelbar danach begab sich Dalberg in die Schweiz, und hier willigte er, ein gehetzter und gebrochener Mann, unter dem Druck der nicht zuletzt vom Nuntius beeinflußten Diözesanstände ohne Wissen des Konstanzer Domkapitels in die Abtrennung des schweizerischen Bistumsanteils bei seinem Tod oder nach freiem Ermessen des Papstes ein. Bei der anschließenden Begegnung mit Testaferrata in Luzern, dem er seine diesbezügliche schriftliche Erklärung an den Papst persönlich überbrachte, mag ihm erneut Wessenbergs Entfernung nahegelegt worden sein. Jedenfalls bot dieser, zutiefst getroffen von Dalbergs Nachgiebigkeit, sofort seinen Rücktritt an⁷⁹. Doch Dalberg zögerte und entsandte Wessenberg stattdessen im Herbst 1814 als seinen Bevollmächtigten auf den Wiener Kongress mit der Weisung, dort für die Wiedereinrichtung des deutschen Kirchenwesens auf der Grundlage eines Bundeskonkordats zu wirken. Wessenberg befand sich bereits in Wien, als Dalberg (seit März 1814 zumeist an seinem erzbischöflichen Sitz zu Regensburg residierend,

76 Testaferrata an Casoni, Luzern, 12. Juli 1806, Archivio Segreto Vaticano. SS Nunziatura Svizzera, 303.

77 Breve Pius' VII. an Dalberg, Rom, 4. Februar 1809. Denkschrift 101–103.

78 Urkunde, Konstanz, 4. November 1813. Stadtarchiv Konstanz WN 419/202.

79 Wessenberg an Dalberg, Konstanz, 26. Dezember 1813. SCHIRMER 119f. – Siehe zum Folgenden ausführlich: BISCHOF, Das Ende des Bistums Konstanz.

aber damals gerade in Meersburg weilend, um während Wessenbergs Abwesenheit die Diözesangeschäfte an Ort und Stelle selbst in die Hand zu nehmen) durch ein über den Luzerner Nuntius ihm zugeleitetes päpstliches Breve (2. November 1814) nunmehr ultimativ aufgefordert wurde, seinen Konstanzer Generalvikar, gegen den Pius VII. schauerliche Anschuldigungen erhob, zu entlassen⁸⁰. Geradezu fluchtartig verließ Dalberg daraufhin Anfang Januar 1815 Meersburg und zog sich nach Regensburg zurück. Ohne je die Existenz dieses Breves kundzutun, entthob Dalberg jetzt Wessenberg formell seines Amtes (25. Januar 1815), providierte ihn jedoch – sozusagen im Gegenzug – zu seinem Weihbischof, allerdings unter ausdrücklicher Voraussetzung des päpstlichen Einverständnisses (4. März 1815)⁸¹. Was das Generalvikariat betraf, so übertrug er es nach Wessenbergs Rückkehr vom Wiener Kongreß und darauffolgenden Frankfurter Bundestag der Konstanzer Geistlichen Regierung »in pleno« und bestätigte Wessenberg als deren Präsidenten (8. September 1815)⁸². Nachdem Dalberg sich vorsorglich der großherzoglich-badischen Genehmhaltung einer Koadjutorie Wessenbergs versichert hatte und seinem Verfahren auch von seiten des Konstanzer Domkapitels (unter Verzicht auf das Wahlrecht nach Dalbergs Ableben) zugestimmt worden war⁸³, ersuchte der Fürstprimas in präziser Beobachtung der kanonischen Vorschriften den Papst um die Gewährung eines Weihbischofs und Koadjutors (jetzt »cum spe futurae successionis«) für das Bistum Konstanz in der Person Wessenbergs sowie um Eröffnung des üblichen Informativprozesses⁸⁴. Allein, Rom hüllte sich in beharrliches Schweigen.

Inzwischen hatte aber bereits die Auflösung des Bistums Konstanz begonnen, und zwar durch die (von der Eidgenossenschaft aus politischen Gründen gewünschte) definitive Abtrennung der Schweizer Quart. Sie war vom Luzerner Nuntius am 1. Januar 1815 »per viam facti«⁸⁵ voreilig und in offensichtlicher Überschreitung seiner tatsächlichen Befugnisse vorgenommen worden, ohne die Konstanzer Geistliche Regierung von seiner Absicht zuvor in Kenntnis gesetzt zu haben. Die »Antwort« Roms auf Dalbergs Begehren erfolgte indes erst nach dessen Tod († 10. Februar 1817 in Regensburg): Als nämlich das Konstanzer Domkapitel (in Unkenntnis des genannten Breves Pius' VII. vom 2. November 1814) nach kanonischem Recht zur Wahl eines Kapitularvikars und Bistumsverwesers schritt und aus dieser einstimmig Wessenberg hervorging (19. Februar 1817)⁸⁶, erklärte der Heilige Stuhl gegen jedes Herkommen den Wahlakt »ob gravissimas causas« schroff für null und nichtig⁸⁷. Da die großherzoglich-badische Regierung diese kuriale Einmischung als rechts- und verfassungswidrig zurückwies⁸⁸, andererseits das Domkapitel mit seiner Rechtfertigung der Wahl bei der Römischen Kurie nicht durchdrang, entschloß sich Wessenberg, nach Rom zu reisen und sich dort in

80 Pius VII. an Dalberg, Rom, 2. November 1814. Archivio Segreto Vaticano, Nunziatura Luzerna 323.

81 Urkunde über die Entlassung aus dem Generalvikariat, Regensburg, 25. Januar 1815. Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv Freiburg UZ 230. – Ernennung zum Weihbischof »sub beneplacito papae«, Regensburg, 4. Mai 1815. Stadtarchiv Konstanz. WN 2710/1764.

82 Erlaß Dalbergs, Regensburg, 8. September 1815. Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv Freiburg Aktenverz. Zell Fasz. 72.

83 Urkunde des Großherzogs Karl von Baden, Karlsruhe, 22. August 1815. Stadtarchiv Konstanz WN 2710/1764. – Domkapitel Konstanz an das großherzoglich-badische Innenministerium, Konstanz, 12. September 1815. Generallandesarchiv Karlsruhe 48/5372.

84 Dalberg an Pius VII., Regensburg, 13. und 23. September 1815. Vatikan Staatssekretariat, Archivio della S. Congr. degli Affari Eccl. Straord.: Svizzera Pos. 11 Fasc. 3.

85 Testaferrata an Pacca, Luzern, 28. Januar 1815, Archivio Segreto Vaticano, Nunziatura Luzerna, 397.

86 Domkapitel Konstanz an Wessenberg, Konstanz, 19. Februar 1817. Denkschrift 73.

87 Breve Pius' VII. an Domkapitel Konstanz, Rom, 15. März 1815. Ebenda 2.

88 Großherzog Karl von Baden an Pius' VII., Karlsruhe, 16. Juni 1817. Ebenda 5f.

eigener Person zu rechtfertigen⁸⁹. Fünf Monate (Juli bis Dezember 1817) weilte er in Rom und verhandelte wiederholt mit dem Kardinalstaatssekretär Consalvi, der ihn persönlich sehr nobel traktierte, doch in der Sache kompromißlos den römisch-kurialen Standpunkt vertrat. Wohl reduzierte sich im Laufe der Verhandlungen der lange Katalog der Anklagen und Verleumdungen auf ganze sechs (freilich nach römischem Urteil gravierende) Verstöße, die letztlich alle in den einen Vorwurf mündeten: unter dem Vorwand der »sedes apostolica impedita« sich dem Papst reservierte Rechte angemaßt zu haben⁹⁰. Eine Audienz bei Pius VII. wurde Wessenberg verweigert. Als unabdingbare Voraussetzung einer Versöhnung mit dem Heiligen Stuhl forderte der Kardinalstaatssekretär von ihm Verzicht auf das Kapitularvikariat in die Hände des Papstes als »eine Thatsache von Unterwürfigkeit« und nachfolgend Widerruf aller Handlungen, die der Papst mißbillige. Zu einer solchen Unterwerfung, die weit mehr beinhaltete als einen Akt des Gehorsams gegenüber dem Papst (wie sie damals jedoch von fast allen gefordert und geleistet wurde, die an der Spitze der alten Bistumsverwaltungen gestanden hatten oder im akademischen Lehramt tätig gewesen waren und bei der nunmehr anhebenden kirchlichen Neuorganisation als Domkapitulare oder Bischöfe vorgesehen wurden), vermochte sich Wessenberg jedoch nicht zu verstehen. Dabei ging es ihm, wie er beteuerte – nicht um das persönliche Opfer, das zu bringen ihm nicht schwergefallen wäre, sondern »um Rechte und Freiheiten der deutschen Kirche, und um die Pflichten gegen den eigenen Landesherrn wie gegen ganz Deutschland, die unter allen Umständen zu beachten und zu wahren Gewissen und Ehre forderten«⁹¹. Consalvi habe ihn schlecht beurteilt, »wenn er glauben konnte, daß irgend ein persönliches Interesse mich je bewegen könnte, wider meine Ueberzeugung und Pflicht zu handeln. Nur die Aussicht, in der Kirche das Wahre und Gute nach innerster Ueberzeugung fördern zu können, hatte einen Reiz für mich. Wie hätte ich aber hoffen dürfen, dies noch zu vermögen, wenn ich mich feiger Weise dazu verstanden hätte, meine Ueberzeugung und meine Grundsätze zu verläugnen, und mich durch Versprechungen zur Knechtschaft gegen die römische Curie zu verpflichten?«⁹²

Man mag Wessenbergs Erwartung, sein Wirken als Generalvikar Dalbergs im Bistum Konstanz vor Papst und Römischer Kurie in persönlichen Verhandlungen rechtfertigen zu können (oder gar seine – mögliche – Hoffnung, durch Ausräumen von offensären Mißverständnissen für sein Wirken Billigung erhalten zu können), naiv nennen, entsprungen einer völligen Fehleinschätzung seiner Situation. Verteidigung von Positionen, die man römischerseits unbesehen als »josephinisch« und »febronianisch« verwarf, die deshalb in der Umgebung des Papstes auch nicht für diskussionsfähig galten, war nur geeignet, die Anklage zu bestätigen. Denn eine von der römischen Norm (unter welchen Bedingungen und in welcher Hinsicht auch immer) abweichende Praxis war eben nach römischem Verständnis gleichbedeutend mit einem Verstoß gegen die (allein vom Papst garantie und zu interpretierende) katholische Glaubenslehre. Es ist ganz offensichtlich: Hier prallten zwei verschiedene Auffassungen von katholischer Kirche hart aufeinander. »Unsere Prinzipien sind unsere Armeen, womit wir gegen die Fürsten der Welt stehen. Sie aufgeben heißt aber so viel als die Armeen abdanken, und welcher Fürst tut das?« – soll nach den Aufzeichnungen Joseph Vitus Burgs, des Begleiters und damals noch vertrauten Mitarbeiters und Freundes Wessenbergs, Kardinal

89 WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte I/1 73–85. – LENHART, Ludwig, Das Tagebuch einer kirchendiplomatischen Romreise, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 1, 1949, 230–247; BRAUN, Hermann von Vicari und Ignaz Heinrich von Wessenberg, 226–230.

90 Noten Consalvis an Wessenberg, 2. September und 16. Oktober 1817. Denkschrift 8–26, 48–59.

91 WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte I/1, 79f.

92 Ebenda 82.

Consalvi gesagt haben⁹³. Es ist nicht vermerkt, bei welcher Gelegenheit dieses Diktum gefallen ist, ob gegenüber Wessenberg und mit Blick auf seine »causa«. Sollte es in letzterem Zusammenhang gesprochen worden sein, wäre es in der Tat enthüllend. Aber wie immer dieses Diktum zu verstehen ist: Zu Rom bestand grundsätzlich keine Bereitschaft zu verhandeln, sich auf Argumente einzulassen. Rom forderte bedingungslose Abbitte und Unterwerfung. Allein dieser Akt blinden Gehorsams hätte Wessenberg in römischen Augen rechtfertigen können. Doch ein solches »sacrificium« zu bringen, verboten Wessenberg seine Überzeugung, sein Gewissen; dagegen bäumte sich in ihm wohl auch der ganze Stolz des Edelmannes auf⁹⁴. »Es sind zwei Dinge in der Welt« – so hatte Wessenberg einst an Dalberg geschrieben⁹⁵ –, »worüber der Rechtschaffene mit sich niemals markten lässt: innere wohlgeprüfte Ueberzeugung und Würde des Charakters.« Auch die mögliche Aussicht auf die Inful, die man ihm im Falle seiner Unterwerfung unter den römischen Willen wohl kaum mehr hätte vorenthalten können, vermochte Wessenberg in diesem (lebenslang durchgehaltenen) Grundsatz nicht wankend zu machen.

So schied Wessenberg ohne Ausgleich von Rom, zweifellos im Wissen darüber, daß sein kirchliches Schicksal besiegt war. Wer allerdings glaubte, er würde sich jetzt an die Spitze einer nationalkirchlichen Bewegung werfen oder gar einem Schisma das Wort reden, täuschte sich gründlich in ihm. Wessenberg zeigte in jedem Augenblick Größe – nicht die leiseste Spur von Verbitterung. Und jeden Versuch, ihn für eine Partei zu gewinnen, wehrte er lebenslang mit schneidender Schärfe ab, zuletzt 1845 eine Annäherung des Mitbegründers des Deutschkatholizismus Johannes Ronge⁹⁶. Zwiespalt und Zerstörung widersprachen zuinnerst seinem Wesen und dem von ihm vorgetragenen Gedanken der Harmonie⁹⁷. Er blieb als Bistumsverweser im Amt und verwaltete, von Rom auf Zeit noch geduldet, in selbstlosem Einsatz und unter schwierigsten personellen und finanziellen Bedingungen das Schrift für Schritt seiner Auflösung zugehende Bistum Konstanz, ohne freilich auf die laufenden Verhandlungen über die neue Bistumsorganisation noch wirksamen Einfluß gewinnen zu können. Sie fanden ihr vorläufiges Ende in der Errichtung der Oberrheinischen Kirchenprovinz mit dem neuen Erzbistum Freiburg im Breisgau (das Großherzogtum Baden und die Fürstentümer Hohen-

93 LENHART, Das Tagebuch einer kirchendiplomatischen Reise, 232. – Zu Joseph Vitus Burg (1768–1833), dem nachmaligen Weihbischof in Freiburg (1828–1829) und Bischof von Mainz (1829–1833) siehe: GATZ, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder, 85–87.

94 Johann Philipp von Wessenberg schrieb damals von Frankfurt aus an seinen Bruder nach Rom: »Der Himmel stärke dich und gebe dir die nötige Geduld, vor allem aber gräme dich nicht – deinen Freunden ist es gleichgültig, ob du mit einer spitzigen oder platten Kappe zurückkommst – also denke nicht an die Kappe und handle nach deinem Gewissen – e poi basta – will man dich gar nicht anhören, so hast du das deinige gethan und du kannst sagen, daß man dich nicht habe hören wollen... Deine Reputation hat nichts zu riskieren, wenn du auch unverrichteter Sachen wieder zurückkommst.« Johann Philipp von Wessenberg, Frankfurt, 4. August 1817. WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte II, 150.

95 Wessenberg an Dalberg, Konstanz, 26. Dezember 1813. SCHIRMER 119f. (im Zusammenhang mit dem Angebot seiner Demission aus dem Amt des Generalvikars wegen Dalbergs Nachgiebigkeit gegenüber dem Luzerner Nuntius in der Frage der Abtrennung der Schweizer Quart).

96 Wessenberg an Ronge, 1845 (»Ihr Erscheinen unerwartet. Sie werden hier keinen Anklang finden. Sie beabsichtigen Stiftung einer neuen Gemeinde; damit ist die Sache für mich abgetan. Wo Sie mir gegen den Unfug der Wallfahrt zum hl. Rocke schreiben, war die Sache anders. Mißbräuchen sind auch hier viele Leute abhold, aber auch der Stiftung einer Sekte. Mein Gewissen und meine Überzeugung verbieten mir, Ihnen ein Wort der Billigung zu sagen. J. H. v. Wessenberg«). SCHIRMER 189. – GRAF, Friedrich Wilhelm, Johannes Ronge, in: GRESCHAT, Martin (Hg.), Gestalten der Kirchengeschichte 9,2: Die neueste Zeit II, Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1985, 153–164.

97 Siehe Wessenbergs Alterswerk »Gott und die Welt oder das Verhältnis aller Dinge zueinander und zu Gott«, Heidelberg 1857. – MÜLLER, Die Bedeutung der Harmonie in Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenbergs Alterswerk »Gott und die Welt«.

zollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen umfassend) und den vier Suffraganbistümern Rottenburg (Königreich Württemberg), Mainz (Großherzogtum Hessen-Darmstadt), Fulda (Kurfürstentum Hessen und neun Pfarreien im Großherzogtum Sachsen-Weimar) und Limburg (Herzogtum Nassau und Freie Stadt Frankfurt) durch die Zirkumskriptionsbulle »Provida solersque« Pius' VII. vom 16. August 1821, die zugleich »kraft der Fülle der apostolischen Gewalt« das alte Bistum Konstanz für annulliert und ausgelöscht erklärte. Auch der Name des Bistums wurde getilgt – nur um fortan jeden eventuellen Anspruch Wessenbergs auszuschließen. Daß 1822 der Klerus des neuumschriebenen Freiburger Sprengels mit überwiegender Mehrheit Wessenberg als ersten Erzbischof benannte⁹⁸, war ein schönes Zeichen der Verehrung und Loyalität gegenüber dem verdienten Bistumsverweser. Doch sowohl dieser Versuch wie der andere, ihn zum Bischof von Rottenburg zu machen, waren von vornherein zum Scheitern verurteilt. Als 1827 endlich die Ernennung des ersten Freiburger Erzbischofs (Bernhard Boll, 1827–1836) zustande kam, erlosch ipso facto Wessenbergs Bistumsverweserschaft. Zum letzten Mal ergriff er in kirchenamtlicher Eigenschaft das Wort, um in einem Hirtenbrief Abschied zu nehmen (21. Oktober 1827)⁹⁹. Hierauf zog er sich, da ihm ein anderer Weg nicht blieb, in das Privatleben zurück. »Seit 1815 musste ich wahrnehmen« – schrieb er später an Heinrich Zschokke –, »dass man nur durch Verhandlungen, die nach dem Sprichtwort: ›Eine Hand wäscht die andere‹ gemodelt sind, das Heil begründen wolle, und eben deswegen, weil man an dieser Absicht festhält, sitzt Ihr Freund, der Geschäfte enthoben und auf fromme Wünsche sich beschränkend, in seiner Einsiedlerklause, wobei er übrigens weit entfernt [ist], sein persönliches Loos zu beklagen«¹⁰⁰. Er wohnte weiter in seinem Kanonikalthof gegenüber dem Hauptportal des Konstanzer Münsters und nutzte die ihm aufgezwungene Muße zu gelehrtene Studien, deren Frucht zum Beispiel sein durchaus respektables Werk »Die großen Kirchenversammlungen...«¹⁰¹ war, zu zeitkritischer Schriftstellerei und zu ausgedehnten, oft monatelangen Reisen durch ganz Europa, bis in seine letzten Tage das politische und kirchliche Geschehen in der europäischen Staatenwelt mit höchster Aufmerksamkeit registrierend. Den Gang der kirchlichen Entwicklung in den folgenden Jahrzehnten, da eine ultramontane Richtung vollends die Oberhand gewann und der Klerus systematisch im Sinne ihrer Prinzipien erzogen und umerzogen wurde, konnte er nur noch als »Krebsgang«¹⁰² bezeichnen und bedauern. Viele seiner gewonnenen Einsichten, auch seiner Reiseindrücke, fanden ihren Niederschlag in seinen Dichtungen, die er mit Namen oder pseudonym drucken ließ und an seine Freunde verschickte. Man kann ihn als Dichter gewiß nicht in den Kanon deutscher Klassiker einreihen. Aber die schöne Würdigung des »Literarischen Oeuvres« Wessenbergs durch Klaus Oettinger¹⁰³ zeigt doch, daß Wessenberg als Dichter zumindest Achtung verdient. Er gehörte zu den nicht allzu zahlreichen

98 Die diesbezüglichen Akten in: Generallandesarchiv Karlsruhe 48/5305–06; Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 41 Verz. 63 Bü 177. – WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte I/1 87f.

99 BRAUN, Hermann von Vicari und Ignaz Heinrich von Wessenberg, 230f. – Zur Geschichte der Errichtung der Oberrheinischen Kirchenprovinz siehe: REINHARDT, Rudolf, Von der Reichskirche zur Oberrheinischen Kirchenprovinz, in: Theologische Quartalschrift 158, 1978, 36–50; DERS., Die Diözese Rottenburg 1828–1978, Ebenda 243–256; HAUSBERGER, Karl, Die Errichtung der Oberrheinischen Kirchenprovinz, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 92, 1981, 269–289.

100 Wessenberg an Zschokke, Konstanz, 3. April 1838 (siehe Anm. 7).

101 Siehe Anm. 8.

102 Wessenberg an Zschokke, Konstanz, 20. November 1840 (siehe Anm. 7).

103 OETTINGER, Klaus, Das literarische Oeuvre Wessenbergs, in: KUHN, Die Bischöfe von Konstanz. Geschichte und Kultur II 230–238. – SPECKAMP, Ursula, Vervollkommnung der Menschheit auf Gott hin durch das Schöne. Ignaz Heinrich von Wessenberg als Literaturkritiker, Literaturtheoretiker, Dichter, Kunstkritiker, Kunstdenkmaler und Kunstmäzen und Kunstsammler und Kunstmäzen und Kunstmäzen, in: Freiburger Diözesanarchiv 103, 1983, 207–244.

Zeitgenossen, die sich auf das Handwerk des Dichtens verstanden. »Dieses Handwerk setzt viel voraus: Charakter und Intelligenz, Fleiß und Geschmack, Lust am sprachlichen Bilden und Kunstfertigkeit«¹⁰⁴. Über all dieses verfügte Wessenberg in hohen Maß. Und er war zweifellos mit Grund selbstbewußt genug, um sich selber diesbezüglich richtig einzuschätzen, auch wenn er Heinrich Zschokke gegenüber, dessen »begeisterten Herzenserguß« über seine »Großen Kirchenversammlungen« leise abwehrend, bekannte: »Meine Kunst ist nicht weit her. Sie sowohl als meine Gelehrsamkeit stehen tief unter meinem guten Willen«¹⁰⁵. Dennoch verbarg er nicht, daß ihm die schriftstellerische Betätigung nicht viel mehr war als ein Notbehelf, um sich ein Sprachrohr zu schaffen, da man ihm andere Möglichkeiten versperrt hatte: »Vielleicht hätte ich am besten gethan, Nie nichts zu schreiben als Hirtenbriefe und Briefe an Freunde, und wenigstens nichts drucken lassen. Sokrates schrieb Nichts. Unser Heiland schrieb Nichts. So Manche, die Großes wirkten, schrieben Nichts. In unserem schreibseligen und leselustigen Zeitalter wäre es vielleicht gerade das größte Verdienst, zu handeln, zu wirken, ohne sich in das Gewühl und Getreib der Schriftstellerei einzulassen. Diese war nicht mein Beruf. Meine Kräfte, meine Neigung und Thätigkeit war ganz dem Eingreifen ins Leben zugewendet; ich kannte keinen Ehrgeiz als den, etwas Rein-Gutes zu wirken. Aber in der Laufbahn wurden mir die Fersen durchschnitten. Aber die Baumeister haben mich als einen ungefügigen Stein weggeworfen. Ferne sey es mir, darob zu zürnen! Wie Gott es fügt, ist es recht. Mein Geist blieb frei, und dieß ist nichts Kleines. Das Bewußtsein: nur Gottes Diener zu seyn, wird mich an die Grenze des Diesseits geleiten«¹⁰⁶.

Wessenberg starb im hohen Alter von 86 Jahren am 9. August 1860 in Konstanz und wurde im linken Seitenschiff (an der Säule zwischen Josefs- und Barbarakapelle) des Konstanzer Münsters, der altehrwürdigen Kathedrale seines untergegangenen Bistums Konstanz, bestattet. Die Bronzeplatte über seinem Grab, geziert mit dem Familienwappen, trägt die nüchterne Aufschrift:

Hier ruht die Leiche
von
Ignaz Heinrich Freiherrn
von Wessenberg
einst General-Vicar, dann
Bistumsverweser zu Constanz,
geboren den 4 November 1774,
gestorben den 9 August 1860.

104 OETTINGER, Das literarische Oeuvre Wessenbergs, 238.

105 Wessenberg an Zschokke, Konstanz, 11. April 1840 (siehe Anm. 7).

106 Ebenda.

FRANZ XAVER BISCHOF

Das Ende des Hochstifts und Bistums Konstanz (1802/03–1821/27)^{*}

Im Namen der Freiheit des Menschen brach sich 1789 die Französische Revolution mit Urgewalt Bahn und brachte in ihrem Sog die tausendjährige, für gottgesetzt gehaltene monarchische Ordnung der ganzen abendländischen Welt ins Wanken. Die grundstürzenden Ereignisse, die in der Zivilkonstitution vom 12. Juli 1790 die »Ecclesia Gallicana« hinwegfegten, griffen mit den seit 1792 einsetzenden Revolutionskriegen rasch auf das Heilige Römische Reich über und führten zum Zusammenbruch der feudal-adeligen Reichskirche, zur Mediatisierung zahlreicher kleinerer Reichsstände und schließlich zum Erlöschen des alten Reiches¹. Wohl fiel die Reichskirche nicht der Revolution »von unten« zum Opfer, sondern der ausschließlich auf eigenen Länderzuwachs ausgerichteten Staatsräson der weltlichen, erblichen Fürsten. Doch wird man nicht übersehen dürfen, daß das Staats- und Staatskirchenrecht der Aufklärung dem Ende der geistlichen Staaten und der Konfiskation kirchlicher Besitzungen und kirchlichen Eigentums längst den Weg bereitet hatte. Das revolutionäre Frankreich unter der Führung Napoleons (seit 1799 Erster Konsul; 1804–1814 Kaiser) hatte den Stein nur noch ins Rollen gebracht. Die Säkularisation von 1802/03 – durch den von Kaiser Franz II. (1792–1806; seit 1804 als Franz I. österreichischer Kaiser) und dem Reich ratifizierten Reichsdeputationshauptschlüss vom 25. Februar 1803 zum Reichsgesetz erhoben – bedeutete das Ende der geistlichen Staaten und den Abschluß eines Jahrzehntelangen, letztlich bis auf den Westfälischen Frieden (1648) und die Wirren der Reformation zurückreichenden Entwicklungsprozesses².

* Vortrag, gehalten auf der Studentagung »Die Diözese Konstanz. Geschichte – Institutionen – Persönlichkeiten« (durchgeführt vom Geschichtsverein und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie vom Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg) vom 26. September bis 1. Oktober 1988 in Weingarten.

1 Die hier vorliegende Darstellung beruht auf den Ergebnissen meiner Dissertation: Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27) (Münchener Kirchenhistorische Studien 1), Stuttgart–Berlin–Köln 1989. Die Quellen- und Literaturangaben beschränken sich deshalb auf notwendigste Hinweise.

2 Zur Säkularisation von 1802/03 siehe allgemein (in Auswahl): GEBHARDT, Handbuch der Deutschen Geschichte III, Stuttgart 1970, 29–34 (Lit.). – HUBER, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789 I, Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1967, 3–74. – JEDIN, Hubert (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte V, Freiburg–Basel–Wien 1970, 533–554 (Lit.). – SCHWAIGER, Georg, Das Ende der Reichskirche und die Säkularisation in Deutschland, in: DERS. (Hg.), Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert. Referate und Berichte des Arbeitskreises Katholische Theologie (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts 11), Göttingen 1975, 11–24. – RAUSCHER, Anton (Hg.), Säkularisierung und Säkularisation vor 1800 (Beiträge zur Katholizismusforschung. Reihe B: Abhandlungen), München–Paderborn–Wien 1976. – LANGNER, Albrecht (Hg.), Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert (Beiträge zur Katholizismusforschung. Reihe B: Abhandlungen), München–Paderborn–

Daran änderte auch die Tatsache nichts, daß nicht wenige der geistlichen Staaten sich gerade in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch Aufgreifen aufgeklärter Reformen teilweise nochmals in erstaunlichem Maß regeneriert hatten³. Für das Hochstift Konstanz gilt dies allerdings nur bedingt. Doch hatte das Konstanzer Domkapitel mit der am 18. Juni 1788 erfolgten politisch motivierten Wahl des nachmaligen Kurfürsten von Mainz und späteren Fürstprimas Karl Theodor Freiherrn von Dalberg (1744–1817)⁴, obwohl nicht Mitglied des Konstanzer Domkapitels, zum Koadjutor des Konstanzer Fürstbischofs Maximilian Christoph von Rodt (1775–1800)⁵ das Geschick des Hochstifts Konstanz in neue Bahnen gelenkt.

Wien 1978. – MEMPEL, Hans Christian, Die Vermögenssäkularisation 1803/10. Verlauf und Folgen der Kirchenenteignung in verschiedenen deutschen Territorien I–II (tuduv-Studien. Reihe Sozialwissenschaften 15), München 1979 (hier eine Zusammenstellung der Literatur für das ganze ehemalige Reichsgebiet aufgrund der Regionalliteratur). – Zur Säkularisation des Hochstifts Konstanz siehe: FLEIG, Edgar, Fürstbischof Karl Theodor von Dalberg und die Säkularisation des Fürstbistums Konstanz, in: FDA 56 (1928) 250–293. – FLEISCHHAUER, Marlene, Das geistliche Fürstentum Konstanz beim Übergang an Baden (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 66), Heidelberg 1934. – ISELE, Eugen, Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel dargestellt mit besonderer Berücksichtigung der Entstehung und Rechtsnatur des Diözesanfonds (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiet von Kirche und Staat 3), Basel–Freiburg 1933. – SCHMID, Hermann, Das Ringen Karl Theodors von Dalberg mit Kurbaden um die bischöflich-konstanziischen Patronatrechte (1802–1804), in: FDA 102 (1982) 76–119. – BISCHOF, Franz Xaver, Das Ende des Hochstifts und Bistums Konstanz, in: KUHN, Elmar L.–MOSER, Eva–REINHARDT, Rudolf–SACHS, Petra (Hg.), Die Bischöfe von Konstanz. Geschichte und Kultur I–II, Friedrichshafen 1988, hier I 45–55.

3 Siehe dazu: MERKLE, Sebastian, Die Beurteilung der geistlichen Staaten im alten deutschen Reich, in: DERS., Ausgewählte Reden und Aufsätze, hg. von Theobald FREUDENBERGER (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 17), Würzburg 1965, 469–487. – RAAB, Heribert, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit 1739–1812. I: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert, Freiburg–Basel–Wien 1962, 9–21. – WENDE, Peter, Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik (Historische Studien 396), Lübeck–Hamburg 1966. – HAMMERSTEIN, Notker, Aufklärung und katholisches Reich. Untersuchungen zur Universitätsreform und Politik katholischer Territorien des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation im 18. Jahrhundert (Historische Forschungen 12), Berlin 1977. – RAUSCHER, Anton (Hg.), Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803–1963 I (Geschichte und Staat 247–249), München–Wien 1981. – Vgl. auch den ungedruckt gebliebenen, in seinem Urteil bedenkenswerten Aufsatz von Ignaz Heinrich von Wessenberg aus dem Jahre 1801 »Was haben die geistlichen Reichsstände und die Domkapitel jetzt zu thun?«. Stadtarchiv Konstanz. Wessenberg-Nachlaß (StAK WN) 2710/25.

4 Siehe über ihn: REINHARDT, Rudolf, Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) im Lichte der neueren Forschung, in: ThQ 144 (1964) 257–275. – FREYH, Antje, Karl Theodor von Dalberg. Ein Beitrag zum Verhältnis von politischer Theorie und Regierungspraxis in der Endphase des Aufgeklärten Absolutismus (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 95), Bern–Frankfurt/Main–Las Vegas 1978. – SCHWAIGER, Georg, Das Erzbistum Regensburg unter Carl Theodor von Dalberg (1803–1817), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10 (1976) 209–227. – DERS., Sailer und Dalberg, in: FRIED, Pankraz–ZIEGLER, Walter (Hg.), Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag (Münchener Historische Studien. Abt. Bayerische Geschichte 10), Kallmünz 1982, 369–380. – DERS., Dalberg, Karl Theodor von (1744–1817), in: GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 110–113. – ROB, Klaus, Karl Theodor von Dalberg (1744–1817). Eine politische Biographie für die Jahre 1744–1806 (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 231), Frankfurt/Main–New-York–Nancy 1984. – RAAB, Heribert, »Kein rechtes Kind dieser Welt?« Zur Beurteilung des letzten Reichserzkanzlers und Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg, in: ZBLG 50 (1987) 197–202.

5 Über ihn und seine Regierungszeit siehe: REINHARDT, Rudolf, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg–Österreich in der Neuzeit. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems »Kirche und Staat« (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neu-

Abermals auf Initiative des Domkapitels wurde Dalberg, der als kurmainzischer Statthalter von Erfurt große Verwaltungspraxis besaß, seit 1792 zur Verwaltung des Hochstifts beigezogen, nachdem auch Hofkanzler Andreas (seit 1795 Freiherr von) Hebenstreit († 1803) unter dem Eindruck der »zunemmenden Zerrüttung«⁶ des Hochstifts und des ausgebrochenen Krieges zweijährigen energischen Widerstand gegen die Einberufung Dalbergs aufgegeben hatte. In der Folge kam es trotz der Kriegswirren rasch zu einer spürbaren Verbesserung des in äußerst bedrängten wirtschaftlichen Verhältnissen stehenden Fürstentums Konstanz. Und als auf dem Rastatter Kongreß 1797 bis 1799 die deutschen weltlichen Fürsten als Ersatz für ihre territorialen Verluste auf dem linken Rheinufer sogenannte »Entschädigungen« aus reichskirchlichem Besitz aushandelten, eilte der Koadjutor im Auftrag des Konstanzer Fürbischofs und des Konstanzer Dömkapitels an den Kaiserhof, um sich für das »Schicksal des verlassenen Hochstifts Constanza, dem niemand das Wort spricht«⁷, – wie Dalberg dem Mainzer Hofkanzler Franz Joseph von Albini (1748–1816) schrieb – (aber auch für die schwäbischen Reichsprälaturen) zu verwenden. In Wien erkannte Dalberg zwar rasch die wenig aussichtsreiche Lage, ließ sich jedoch mitnichten entmutigen. Unablässig verfolgte er die Interessen des Hochstifts und suchte mit bemerkenswerter Ausdauer immer neu den Beweis zu führen, daß dessen Fortexistenz für das Erzhaus politisch unabdingbar nötig sei. Dennoch war ihm nicht verborgen geblieben, daß die Versicherungen, die er in der Hofburg erhielt, kaum mehr als gutgemeinte Vertröstungen und Beschwichtigungen waren. Daß er dennoch entschieden auf das Erzhaus setzte, war nur konsequent, wußte er doch die Erhaltung der Reichsverfassung in die Hände des Kaisers gelegt, der allein noch – wenn überhaupt – der drohenden Säkularisation entgegentreten konnte: eine Entscheidung, die unter dem Eindruck der Säkularisationsforderungen übrigens bereits um die Jahreswende 1796/97 von allen geistlichen Reichsfürsten mitvollzogen worden war. In Wien war Dalberg immerhin ein Teilerfolg beschieden. Denn als 1801 der Friede von Lunéville auf der Grundlage der in Rastatt als Verhandlungsbasis angenommenen Prinzipien der Rheingrenze und der Säkularisation geschlossen wurde, war die kaiserliche Gesandtschaft zwar angewiesen, grundsätzlich in die Säkularisation einzuwilligen, doch sollten, wenn immer möglich, die drei geistlichen Kurfürstentümer Mainz, Köln und Trier und von allen übrigen Hochstiften in erster Linie das Hochstift Konstanz einschließlich seiner Direktorialrechte im Schwäbischen Reichskreis erhaltenbleiben⁸.

Indes hatte bereits im französisch-badischen Sonderfriedensvertrag vom 22. August 1796 Markgraf Karl Friedrich von Baden (1746–1811; seit 1803 Kurfürst, seit 1806 Großherzog) als Ersatz für an Frankreich definitiv abzutretendes Gebiet namentlich auch die (zunächst nur rechtsrheinischen) Rechte, Besitzungen und Gefälle des Hochstifts, des Domkapitels und der exemten, eigenes Territorium besitzenden Dompropstei von Konstanz zugesprochen erhalten.

zeit 2), Wiesbaden 1966, 182–231. – DERS., Franz Konrad und Maximilian Christoph von Rodt, in: KUHN, Elmar L.–MOSER, Eva–REINHARDT, Rudolf–SACHS, Petra (Hg.), Die Bischöfe von Konstanz. Geschichte und Kultur I–II, Friedrichshafen 1988, hier I 412f.

6 Domkapitelprotokoll 3. November 1790. Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 61/7295.

7 Dalberg an Albini, Würzburg, 31. Januar 1798, in: GERLICH, Alois (Hg.), Briefe des Mainzer Koadjutors Karl Theodor von Dalberg an den Staatsminister Franz Joseph von Albini, in: Veröffentlichungen für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz 2, Wiesbaden 1965, 150–201, hier 184 (Nr. 56).

8 Den Inhalt der Instruktion gibt zusammenfassend BASTGEN, Hubert (Beda), Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 30), Paderborn 1917, 7f. – Die Korrespondenz Dalbergs an Fürstbischof Rodt, in: Universitätsbibliothek Heidelberg, Handschrift 696.

ten⁹. Zur Durchführung der sogenannten »Entschädigung aus dem Schoß des Reiches«¹⁰ (so der Wortlaut des 7. Artikels der Lunéviller Friedensbestimmungen) wurde nunmehr eine außerordentliche Reichsdeputation nach Regensburg einberufen, nachdem das Reichsoberhaupt am 26. Juni 1801 Vollmacht und Verantwortung der ihm übertragenen Einleitung des »Entschädigungsgeschäfts« abgelehnt hatte. Als die Reichsdeputation schließlich am 24. August 1802 zusammentrat, blieb ihr freilich wenig mehr zu tun, als die zuvor schon in Paris und Petersburg gefassten (bzw. von Napoleon diktierten) Beschlüsse in rechtsrechtliche Formen zu gießen. Ohne das förmliche Verhandlungsergebnis in der 46. Sitzung, am 25. Februar 1803, abzuwarten, ließen die einzelnen weltlichen Fürsten die ihnen von den vermittelnden Mächten Frankreich und Russland zugewiesenen Indemnitätslande vorsorglich militärisch besetzen.

Im Falle des Hochstifts Konstanz geschah die Okkupation vom 2. bis 8. Oktober 1802, wobei nach dem Bericht des badischen Geheimen Ratsprotokolls »alles gut von statthaft gegangen ist, und nichts Bescheid bedürftiges sich ergeben hat«¹¹. Zuvor hatte man Dalberg, seit dem 17. Januar 1800 regierender Fürstbischof von Konstanz, von dieser »provisorischen Besitzerergreifung« offiziell in Kenntnis gesetzt. Da sich die fürstbischöfliche Regierung und das Domkapitel der Weisung Dalbergs folgend passiv verhielten und man sich in Meersburg lediglich Eingriffe in die Regierungsgeschäfte verbat, beschränkte sich diese im wesentlichen auf die Anheftung der provisorischen Besitznahmepatente. Und auch in Konstanz wußte man längst um das »uns zwar immer schwer auffallende Loos«¹² – wie das Domkapitel den Markgrafen wissen ließ –, suchte jedoch, in realistischer Erwägung der tatsächlichen Situation, die Grundlagen zu schaffen, um das Domkapitel als kirchliche Institution in die neue Zeit hinüberzutreten¹³.

Nach Regelung der Übergabemodalitäten erfolgte am 24./29. November 1802 in Wahrung des gegenseitigen Respekts die Zivilbesitznahme des Hochstifts, des Domkapitels und der Dompropstei Konstanz – selbstverständlich unter Vorbehalt der künftigen Annahme des Reichsdeputationshauptschlusses durch Kaiser und Reich. Die Beamten und Bediensteten wurden sogleich in badischen Staatsdienst übernommen, das kleine fürstbischöfliche Militärkontingent aufgelöst, das nur mehr aus 23 Grenadieren, 7 Kürassieren, 9 noch dienstleistenden Invaliden und 7 nicht besoldeten Invaliden bestand. Regierung und Hofkammer hatten ihre Amtsgeschäfte unter dem Namen einer »Hochfürstlich Markgräflisch Badenschen Provisorischen Regierungs- und Rentkammer Commission« und Beibehaltung der Entscheidungskompetenzen fortzusetzen. Das Territorium des Hochstifts und der Dompropstei wurde zusammen mit den Reichsabteien Petershausen und Salem sowie den Reichsstädten Pfullendorf, Überlingen und Biberach (bis 1806) als »oberes Fürstentum« dem badischen Staatswesen einverleibt. Mit der Zivilbesitzergreifung des Hochstifts, des Domkapitels und der Dompropstei Konstanz fielen dem Haus Baden rund acht Quadratmeilen Land mit 13 718 Einwohnern zu. Hinzu kam ein vorhandenes Reinvermögen von 193 798 fl 18 hl. Diesem Betrag standen allerdings Passivkapitalien gegenüber in Höhe von 628 372 fl 5 kr 2 hl. In Anbetracht der seit 1798 ausgebliebenen Einkünfte aus der Schweiz und der enormen Kriegsschulden in Höhe

9 Text des Vertrags in: CLERCQ, [Alexandre Jean Henri] de, *Receuil des traités de la France, publié sous les auspices du Ministère des Affaires Etrangères I-II*, Paris 1880, hier: I 292–299.

10 Text des Friedensvertrages in: Ebd. I 424–429, hier 426.

11 Protokoll des Geheimen Rats 14. Oktober 1802 (2009). GLA 61/14922.

12 Domkapitel Konstanz an Karl Friedrich, Konstanz, 9. Oktober 1802. GLA 48/5631.

13 Siehe dazu auch das Promemoria des Konstanzer Domkapitels, welches Domkapitular Joseph Hesso von Reinach am 7. September 1802 der außerordentlichen Reichsdeputation in Regensburg einreichte, in: Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg I-II (und 4 Beilagenbde. und 1 Registerbd.), Regensburg 1803, hier Beilagenbd. I 262–264.

von 286 086 fl 20 kr war das Urteil der badischen Besitznahmekommission durchaus gerechtfertigt, daß die Verschuldung »nicht übermaesig«¹⁴ sei. Dagegen hatte die Dompropstei bei einem durchschnittlichen jährlichen Reinertrag von annähernd 10 000 fl außer den durch die Revolutionskriege verursachten Gemeindeschulden in Höhe von 62 020 fl keine Passivkapitalien aufzuweisen¹⁵. Nicht in Geld aufgerechnet werden konnte der beträchtliche Silberbestand, die Pretiosen, die fürstbischöfliche Bibliothek, die Gemäldesammlung und das ausgesuchte Naturalienkabinett, das in der Hauptsache auf der Sammlung des Fürstbischofs Maximilian Christoph von Rodt beruhte¹⁶.

Selbstverständlich hatte Baden nach den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses die sogenannte Sustentationspflicht, also die standesgemäße Versorgung des Fürstbischofs und der Domkapitulare zu erfüllen. Als Karlsruhe sich in dieser Frage nicht festlegen wollte, anerbot Dalberg von sich aus, sich für das Bistum Konstanz mit dem von der Reichsdeputation ausgesetzten Minimum von jährlich 20 000 fl zu bescheiden¹⁷. Ungleich schwieriger gestaltete sich die Pensionsfestsetzung der 14 zum Zeitpunkt der Säkularisation im Genuß ihrer Pfründe stehenden Domkapitulare. Diese pochten entschieden auf ihre Rechte und widersetzten sich den badischen Minimalvorstellungen – mit Erfolg. Erst nach zäh geführten Verhandlungen (nicht zuletzt über den Weinbezug aus den eigenen oberpflegamtlichen Rebkulturen in Meersburg) einigten sich die Verhandlungspartner auf eine jährliche Abfindung von 2 300 fl – ein Betrag, der in etwa dem durchschnittlichen Jahreseinkommen (rund 2 291 fl) eines Konstanzer Domkapitulars vor den Revolutionskriegen entsprach. Nebst einer dem Domkapitel für rückständige Einkünfte nach Gutdünken zur Verteilung überlassenen Pauschalsumme von 24 000 fl erhielt jeder Domkapitular zur Entschädigung nicht bezogener Einkünfte für das Ratum von Bartholomäi (24. August) 1802 bis zum 1. Dezember 1802 zusätzlich 600 fl und 1 600 fl für das sogenannte Mortuarium. Auch wurde denjenigen Domkapitularen, welche ihren ständigen Wohnsitz in Konstanz nahmen, der Bezug von Naturalgefallen (Wein und Kernen) in Aussicht gestellt¹⁸. Das Domkapitel betrachtete den Vergleich denn auch als den eigenen Interessen vollkommen entsprechend.

Über die von Baden wie von der Helvetischen Republik (und späterhin von den mediatisierten Kantonen) beanspruchten linksrheinischen Besitzungen und Gefälle des Hochstifts und Domkapitels Konstanz kam es trotz »ideologischer Beweisführung« der je eigenen

14 Bericht der badischen Besitznahmekommission, Meersburg, 14. Januar 1803. GLA 48/5636.

15 Für den präzisen Nachweis der einzelnen Beträge siehe: BISCHOF, Das Ende des Bistums Konstanz 214–221.

16 Siehe dazu: PFANNENSTIEL, Max, Das fürstbischöfliche Naturalienkabinett in Meersburg 1784–1806. Ein Beitrag zu den zoologisch-paläontologischen Sammlungen Badens, in: Bodenseebuch 34/35 (1948/49) 71–76. – MAYER, Gaston, Beiträge zur Geschichte der Badischen Landessammlungen für Naturkunde in Karlsruhe. V. Akquisition der Naturalienkabinette zu Meersburg (1803) und Sankt Blasien (1807), in: Beiträge zur naturkundlichen Forschung in Südwestdeutschland 32 (1973) 195–203. – REINHARDT, Franz Konrad und Maximilian Christoph von Rodt 414.

17 Karl Friedrich an Dalberg, Karlsruhe, 4. Januar 1803 (Dankesschreiben). StAK WN 95/7. – Siehe auch: Karl Friedrich an Reitzenstein, Karlsruhe, 25. Dezember 1802, in: Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden 1883–1906 I–VI, hg. von Bernhard ERDMANNSDÖRFFER und Karl OBSER, Heidelberg 1888–1915, hier: IV 214f. (Nr. 142). – »L'Electeur Archichancelier a fait exprimer avec franchise par Mr. Albini qu'il s'attendait relativement à l'évêché de Constance au minimum de 20 000 florins, et Msgr. le Marggrave y a déjà acquiescé avec l'empreissement que lui inspire la loyauté des procédés de ce Prince dans tout ce qui a pu concerner la résignation de son évêché.«

18 Siehe dazu: Vergleichsvertrag zwischen dem Domkapitel und Kurbaden, Konstanz/Karlsruhe, 20./30. November 1803. StAK WN 1182/4 bzw. GLA 48/5639.

Ansprüche rasch zu einem Vergleich¹⁹. Zuvor hatten beide Parteien nichts unversucht gelassen, in Paris die Gunst des höchsten Protektors zu gewinnen. Der Helvetischen Republik war dabei ein beachtlicher Teilerfolg beschieden. Das Eigentumsrecht der Reichsfürsten blieb zwar gewahrt, doch wurden in § 29 des Reichsdeputationshauptschlusses alle »auswärtigen« Hoheitsrechte ersatzlos gestrichen. Damit war durch französischen Machtspurh die endgültige politische Trennung der Eidgenossenschaft vom Reichsverband vollzogen. Eine jahrhundertealte Entwicklung fand ihren Abschluß in eben jenem Augenblick, in welchem Frankreich selbst aufs massivste in die politischen Geschicke der Schweiz eingriff. Ebenso wurde der Helvetischen Republik darin das Recht eingeräumt, alle Besitzungen und Gefälle auswärtiger Fürsten nach den durch die eigenen Gesetze festgelegten Grundsätzen abzulösen. Damit war die Basis für einen künftigen Ausgleich geschaffen. Staatsräson und der Wille zu gütlicher Übereinkunft bestimmten maßgeblich die Verhandlungen, die vom 5. Dezember 1803 bis zum 6. Februar 1804 zwischen den Bevollmächtigten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, David Stokar von Neuform (1754–1814) und Karl von Reding (1775–1815), sowie den Bevollmächtigten des Hauses Baden, Franz Konrad Baur von Heppenstein († 1812) und Karl Maximilian Maler († 1809), in Schaffhausen geführt wurden. Unter Verzicht auf Maximalansprüche einigten sich Baden und die Eidgenossenschaft im Staatsvertrag vom 6. Februar 1804 wie folgt: Nach Abzug der kurbadischen Entschädigungsforderung für die seit 1798 nicht bezogenen und durch die helvetische Gesetzgebung verlorenen Gefälle (welche mit Unterzeichnung des Vertrags als getilgt angesehen werden sollten) und der von der Eidgenossenschaft geforderten Administrations- und Erhebungskosten für die seit 1798 eingetretenen Umstände ergab sich ein verteilbarer Nettobetrag von 1 288 249 fl 40 kr. Dieser wurde nach der Deckung der Passivkapitalien des Hochstifts und Domkapitels in der Schweiz in Höhe von 488 249 fl 40 kr und den auf Konstanzer Kollaturen haftenden Lasten (vor allem Baulasten) in Höhe von 60 000 fl unter die Vertragspartner ausbezahlt: 300 000 fl zur Abgeltung der Ansprüche der Eidgenossenschaft, näherhin zur Dotation des sogenannten Diözesanfonds, mit welchem die künftige Kircheneinrichtung in der Schweiz finanziert werden sollte, und 440 000 fl zur Abgeltung der Ansprüche Kurbadens²⁰.

In dieser Zeit des Niedergangs, als der Säkularisationssturm die alte Germania Sacra auslöschte, erwachte das 1200jährige Bistum Konstanz nochmals zu bedeutender Lebenskraft. Bei seinem Konstanzer Regierungsantritt hatte Fürstbischof Dalberg, seit dem 25. Juli 1802 auch Kurfürst und Erzbischof von Mainz und Reichserzkanzler, den jungen ihm geistesverwandten Konstanzer Domkapitular Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (1774–1860)²¹

19 Siehe dazu die Verhandlungsakten in: GLA 48/5904 und Bundesarchiv Bern. Mediationsarchiv (BARBE MA) 578. Die Konferenzprotokolle wurden gemeinsam in doppelter Ausfertigung geführt und befinden sich in: GLA 48/5907 und BARBE MA 578.

20 Die Originale des Staatsvertrags in: GLA 48/6436 bzw. BARBE MA 579. – Zur Rechtsnatur des Diözesanfonds der konstanziischen Diözesankantone siehe: ISELE 134–187.

21 Über ihn siehe: WESSENBERG, Ignaz Heinrich von, Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe, hg. von Kurt ALAND und Wolfgang MÜLLER (†) I/1 (Autobiographische Aufzeichnungen und Briefe), II (Die Briefe Johann Philipps von Wessenberg an seinen Bruder), III (Kleine Schriften), IV (Reisetagebücher), Freiburg–Basel–Wien 1968–1987. – BECK, Joseph, Freiherr I. Heinrich von Wessenberg. Sein Leben und Wirken. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der neuern Zeit. Auf der Grundlage handschriftlicher Aufzeichnungen Wessenbergs, Freiburg/Breisgau 1862 (2¹⁸⁷⁴). – KELLER, Erwin, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg, in: FDA 85 (1965) 5–526. – MÜLLER, Wolfgang, Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), in: FRIES, Heinrich–SCHWAIGER, Georg (Hg.), Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert I, München 1975, 189–204. – DERS., Wessenberg und seine Bemühungen um die Bildung der Priester, in: SCHWAIGER, Georg (Hg.), Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts 11), Göttingen 1975, 41–53. – BRAUN, Karl–Heinz, Wessenberg, Ignaz Heinrich von (1774–1860), in: GATZ, Erwin

zum Generalvikar des Bodenseebistums bestellt (der Amtsantritt erfolgte am 20. April 1802; damals war Wessenberg 28 Jahre alt!). Das größte Bistum des Heiligen Römischen Reiches bestand ja auch nach der Säkularisation des Hochstifts in napoleonischer Zeit in seiner alten Ausdehnung fort. Sein weites Gebiet erstreckte sich somit noch immer vom Gotthardmassiv im Süden bis zum Hohenasperg (nördlich Ludwigsburg) und Marbach am Neckar im Norden, von Breisach am Rhein und der Aare bei Bern im Westen bis nach Kempten und dem Bregenzerwald im Osten. Wessenberg, der letzte Generalvikar und Verweser des Bistums Konstanz, wurde für die Jahre 1802 bis 1827 zum eigentlichen Leiter des Bistums Konstanz. Mit der ihm eigenen Energie und Umsicht suchte Wessenberg wichtige pastorale Anliegen einer katholischen Aufklärung im Bistum zu verwirklichen, wenn er auch in seinem entschlossenen Einschreiten gegen religiöse Übersteigerungen jeglicher Art mitunter vielleicht etwas übereilt eingriff. In der Tradition der Alten Kirche und der Reformkonzilien des 15./16. Jahrhunderts stehend, war er überzeugt, daß der Bischof Sachwalter seines Bistums sei, und betonte die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Bischöfe für ihr Bistum gegenüber überzogenen papalistischen Ansprüchen, hierin durchaus mit einem berechtigten »febronianischen« Postulat sich identifizierend.

Die Reorganisation der katholischen Kirche Deutschlands konnte indessen erst nach der politisch-territorialen Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongress (1814/15) verwirklicht werden. Sie mußte sowohl den neuen Staatsgrenzen wie der staatskirchlichen Maxime nach Übereinstimmung von Bistums- und Landesgrenzen Rechnung tragen. Vergeblich hatte sich Ignaz Heinrich von Wessenberg, auf dem Wiener Kongress der Bevollmächtigte des Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg, um ein alle Bundesstaaten einbeziehendes Konkordat zwischen dem Deutschen Bund und dem Heiligen Stuhl bemüht. Der an reichskirchliche Traditionen anknüpfende Plan scheiterte vornehmlich am Widerstand jener Staaten (insbesondere Bayerns und Württembergs), welche keine Beschränkung ihrer erst erworbenen vollen staatlichen Souveränität hinnehmen wollten. Vielmehr wurde die Kirchenfrage der Kompetenz der einzelnen Staaten anheim gestellt. Erwartungsgemäß vermochte sich das Bistum Konstanz unter dem Anspruch der betroffenen Staaten auf die jeweilige Diözesanzuweisung in seinem bisherigen Bestand nicht zu erhalten. Denn immerhin griffen in das alte Konstanzer Diözesangebiet sieben selbständig gewordene Staatsgebilde ein. In Konstanz sah man die aus diesem Tatbestand sich ergebenden kirchlichen Konsequenzen durchaus ein. Nur sollte die Neuorganisation der »Deutschen Kirche« – zu der weite Teile der Schweiz bis 1815 noch

(Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 808–812. – DERS., Hermann von Vicari und Ignaz Heinrich von Wessenberg. Zwei Prälaten im kirchenpolitischen Vergleich: in: FDA 107 (1987) 213–236. – DERS., Kirche und Aufklärung – Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860) (Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg), München–Zürich 1989. – BISCHOF, Franz Xaver, Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (1774–1860), in: SKZ 33–34 (1987) 514–519, 35 (1987) 532–536. – BÄUMER, Remigius, Das Verhältnis von Staat und Kirche in der Sicht von Ignaz von Wessenberg, in: PORTMANN-TINGUELY, Albert (Hg.), Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16. März 1988 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. Neue Folge 12), Paderborn–München–Wien–Zürich 1988, 279–297. – WEITLAUFF, Manfred, Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860). Generalvikar (1802–1817) und Verweser (1817–1827) des Bistums Konstanz, in: KUHN, Elmar L.–MOSER, Eva–REINHARDT, Rudolf–SACHS, Petra (Hg.), Die Bischöfe von Konstanz. Geschichte und Kultur I–II, Friedrichshafen 1988, hier I 421–433. – Siehe auch Manfred WEITLAUFF, Zwischen Katholischer Aufklärung und kirchlicher Restauration. Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), der letzte Generalvikar und Verweser des Bistums Konstanz, in diesem Band, S. 111–132.

immer gehörten – unter Berücksichtigung überkommener Traditionen und auf konkordatärem Weg erfolgen²².

In der Folge strebten Bayern, Preußen und Hannover 1816/17 eine Regelung der Angelegenheiten der katholischen Kirche ihrer Länder auf dem Weg von Sonderkonkordaten an. Auch Österreich hatte sich vom Beitritt zu einem Bundeskonkordat distanziert. Wessenberg ließ deshalb nichts unversucht, wenigstens die südwestdeutschen protestantischen Staaten für eine gemeinsame Kirchenpolitik zu gewinnen. Und in der Tat trug sein eigenes Schicksal im Jahre 1817 mit entscheidend zum gemeinsamen Vorgehen dieser Staaten bei. Das pastorale und liturgische Reformwirken Dalbergs und Wessenbergs waren ebenso wie deren kirchenpolitische Ziele (eben Neuorganisation der katholischen Kirchenverfassung auf der Grundlage der Tradition der Reichskirche und in absoluter Loyalität mit dem Heiligen Stuhl) Papst und Römischer Kurie seit langem verdächtig. Eigentlicher Mittelpunkt der Opposition gegen Wessenberg aber war die päpstliche Nuntiatur in Luzern unter Nuntius Fabrizio Sceberas Testaferrata (1758–1843)²³. An dem für die Elite des italienischen Adels errichteten »Collegio Clementino« gebildet, begann er früh die kuriale Laufbahn und wurde am 27. April 1802 zum Apostolischen Nuntius der Schweiz ernannt. Testaferrata, der als erster Nuntius bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft und nicht mehr bei den katholischen Orten akkreditiert war, traf am 30. Oktober 1803 in Luzern ein und blieb bis zu seiner am 9. März 1816 erfolgten Abberufung – also fast 13 Jahre – ununterbrochen in der Schweiz. Damit war er mit den Nuntien in Wien und Madrid der einzige, welcher auch während der Gefangenschaft des Papstes auf seinem Posten verblieb, obschon von 1809 bis 1814 die Korrespondenz mit dem Staatssekretariat unterbrochen war. Seine Amtszeit zeigte für die Geschichte der katholischen Kirche der Schweiz denn auch einschneidende bis heute nachwirkende Folgen. Der deutschen Sprache niemals mächtig geworden, doch stets voller Argwohn hintergangen zu werden, konnte der Nuntius in den Reformbestrebungen der Konstanzer Geistlichen Regierung nichts anderes als »massime perverse«, »falsi principi« und kirchenzerstörerische »Neuerungen« erkennen. Zudem stärkten die insbesondere dem Ordensklerus zugehörenden Vertrauensleute der Nuntiatur Testaferrata in seinem Glauben, Wessenberg befördere mit allen Mitteln den religiösen Indifferentismus (was immer auch darunter verstanden wurde) und verfolge kein anderes Ziel, als sein Bistum »dem Schoß des universalen Hirten zu entziehen«²⁴ und mit seinen Verordnungen die »suprema Autorità del Capo visibile della Chiesa« und die »rappresentanza del Nunzio Apostolico«²⁵ mit Füßen zu treten; deshalb müsse, um gefährlich drohenden Schaden von der Kirche abzuwenden, Wessenberg unter allen Umständen unschädlich gemacht werden: ein Ceterum censeo, das dem Nuntius wieder und wieder in die Feder floß. Letztlich und entscheidend aber wurden die Auseinandersetzungen zwischen der Konstanzer Geistlichen Regierung und der Luzerner Nuntiatur über die Durchsetzung des Anspruchs von Papst und Nuntiatur gegenüber den von Konstanz geltend gemachten bischöflichen Rechten, insbesondere über die Reichweite bischöflicher und metropolitaner Rechte »sede Apostolica impedita«. In Absprache und Übereinstimmung mit Dalberg sprach Wessenberg dem Nuntius Testaferrata nach der Gefangennahme des Papstes 1809 durch

22 Siehe dazu: Wessenbergs ohne Verfasserangabe erschienene Schrift »Die Deutsche Kirche. Ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung und Einrichtung«, o. O., Im April 1815.

23 Siehe über ihn: BISCHOF, Das Ende des Bistums Konstanz 316f. (Lit.).

24 Testaferrata an Kardinalstaatssekretär Casoni, Luzern, 12. Dezember 1807. Archivio Segreto Vaticano. Segreteria di Stato. Nunziatura Svizzera (ASV SS Svizzera) Add. IX. – »Quante volte dal Santo Padre, e dall'E[minenza]. V[ostro], non si prendano solleciti ripari per ritenere il Wessenberg, che à null'altro tende se non se à sottrarre la sua Diocesi dal grembo del Pastore universale, devansi ogni giorno attendere sforzi ulteriori del medesimo sù tal oggetto.«

25 Testaferrata an Kardinalstaatssekretär Casoni, Luzern, 12. Dezember 1807. Ebd. Add. XI.

Napoleon und der faktisch weitgehenden Auflösung der Römischen Kurie jede Einmischung in die Bistumsangelegenheiten ab. Die Nuntiaturen können sich »Reserve, die sie nie ausübten, gegen die ursprünglichen Rechte des Episkopats nicht anmaßen«²⁶ – so die Begründung des Fürstprimas, der für diesen Ausnahmefall (und nur für diesen!) und in Anbetracht der aufs äußerste gefährdeten Situation der Kirche in Deutschland die alten Metropolitanrechte für geltend erachtete. Damit war der Bruch vollständig. Testaferrata hielt denn auch in seinem Jahresbericht 1811 fest: »Nel mese di Marzo lo stesso Wessenberg, d'ordine del suo Vescovo, scrisse non voler, affatto più riconoscere la Nunziatura«²⁷.

In unmittelbarem Zusammenhang mit diesen Konflikten erfolgte am 1. Januar 1815 die durch die päpstliche Bulle »Iucundissima Nos« vom 7. Oktober 1814 in Aussicht gestellte Abtrennung der Schweizer Quart vom Bistum Konstanz. Diese war von den betroffenen Kantonen mit Schreiben vom 14. April 1814 gefordert worden, jedoch erst auf den Zeitpunkt, in welchem die nach kanonischer Vorschrift notwendigen und erforderlichen Einrichtungen zur Errichtung neuer Bistümer vorhanden seien. Dagegen stellte Testaferrata in seinen »Animadversioni sulla separazione richiesta« die geforderte Abtrennung noch einmal als unabdingbar dar. In elfjähriger Erfahrung – so berichtete der Nuntius – habe er die Schweiz, Dalberg und seinen Generalvikar Wessenberg von Grund auf kennengelernt, desgleichen die derzeitigen »pessimi principi«, die man von Deutschland her in der Schweiz zu verbreiten suche. Frei heraus könne er versichern, daß allein durch die nachgesuchte Abtrennung der Schweizer Quart vom Bistum Konstanz die Religion beim Schweizer Volk zu retten sei²⁸. In Rom fand Testaferrata williges Gehör, war die Abtrennung der Schweizer Quart beschlossen, bevor die Untersuchung begonnen hatte. Mit der Bulle vom 7. Oktober wurde dem Ansuchen der Kantone entsprochen. Im Breve »Quod aliquantum« vom 2. November 1814 aber erklärte Pius VII. (1800–1823) unter anderem auch die Abtrennung der Schweizer Quart als vollzogen. Unterdessen hielt der Nuntius beide Breven zurück, um das noch ausstehende Ernennungs breve des zum Apostolischen Generalvikar vorgesehenen Franz Bernhard Göldlin von Tieffennau (1762–1819), den Propst des Kollegiatstifts Beromünster, einen streng römisch gesinnten und dem Nuntius unbedingt ergebenen Mann, abzuwarten. Als dieses trotz wiederholter Anmahnung nicht eintraf (es wurde erst am 10. Januar in Rom in Unkenntnis über die bereits erfolgte Lostrennung ausgefertigt), trennte der Nuntius am 1. Januar 1815 die Schweizer Quart eigenmächtig vom Bistum Konstanz ab und stellte die Geistliche Regierung in Konstanz und selbst die betroffenen Schweizer Kantone vor vollendete Tatsachen. Daß er den Kantonen in bewußter Täuschung die Ernennung Göldlins als durch apostolisches Breve geschehen deklarierte, rechtfertigte Testaferrata mit der Begründung, ansonsten hätte bei den Ständen nicht jener Eindruck erweckt werden können, »che da me si desiderava, e che era troppo essenziale alla cosa«²⁹. Die Ursache für die überstürzte Abtrennung lag auch im Bestreben der restaurativen Schweizer Kantone, insbesondere der Luzerner Regierung, bei der

26 Dalberg an Wessenberg, Aschaffenburg, 27. Februar 1811, in: Denkschrift über das Verfahren des Römischen Hofes bey der Ernennung des General-Vikars Frhrn. v. Wessenberg zum Nachfolger im Bistum Constanze und zu dessen Verweser, und die dabei von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden genommenen Maßregeln, Carlsruhe 1818, 134.

27 Bericht Testaferratas über die Jahre 1809 bis 1813, hier zum Jahre 1811. ASV Nunziatura Lucerna 396.

28 Testaferrata an das Kardinalstaatssekretariat, Luzern, 2. Juli 1814. Vatikanstadt. Segreteria di Stato. Archivio della Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari (Vatikan SS SCAES) Svizzera 1814 Pos 11 Fasc 3. – »Nello spazio di undici anni, da che ho l'onore di sostenere questa nunziatura ho potuto conoscere bene a fondo questa nazione, Mgr. Dalberg, e suo Vic[ario]. G[enerale]. Ignazio Wessenberg, gli odierni pessimi principi, che dalla Germania si tenta in ogni maniera di estendere in Svizzera, e posso francamente assicurare l'E[minenza]. V[ostra]. che l'unico mezzo per salvare la religione in questi popoli, è di separarli affatto di Costanza...«.

29 Testaferrata an Pacca, Luzern, 25. Februar 1815 (Abschrift). ASV Nunziatura Lucerna 397.

in Aussicht stehenden Trennung und der Ernennung Göldlins zum Apostolischen Vikar den Vollzug zu klären, freilich unter Berücksichtigung der gerade im Falle Luzerns seit Jahrhunderten selbstverständlich geübten staatskirchlichen Rechte. Denn – so beteuerte Testaferrata – nur dank seiner Umsicht habe man für jetzt über diese Ansprüche hinweggehen können³⁰. Die ehemaligen Konstanzer Bistumskantone aber waren durch ihre überstürzte Abtrennung in ein Interim versetzt, das teilweise bis heute andauert. Noch immer stehen die Kantone Zürich, Uri (mit Ausnahme des Urserentales), Unterwalden und Glarus lediglich unter provisorischer Administration des Bistums Chur, desgleichen Appenzell unter jener des Bistums St. Gallen. Gegen diesen »willkürlichen Gewaltstreich«³¹, wie Wessenberg die Abtrennung bezeichnete, protestierte das Konstanzer Domkapitel am 1. Februar 1815 sehr zum Unwillen des Heiligen Stuhls in einer förmlichen Appellation »a Papa male informato ad Papam melius informandum«, sich dabei auf das geltende kanonische Recht berufend und seine ihm legitim zustehenden Rechte verteidigend. Gleichzeitig mit der Abtrennung der Schweizer Quart wurde Fürstprimas Dalberg durch das päpstliche Breve vom 2. November 1814 ultimativ angewiesen, Wessenberg unverzüglich zu entlassen. Der 69jährige Fürstprimas, nach dem Sturz Napoleons ohne einen einzigen Verbündeten in völlig auswegloser Situation stehend (es den weltlichen Fürsten gleichzutun und sich rechtzeitig ins alliierte Lager zu retten, hatte Dalberg trotz nachdrücklicher Anmahnung seiner engsten Berater abgelehnt), ein in seiner letzten Hoffnung enttäuschter und nur noch auf Aussöhnung bedachter Mann, hielt das in unverhältnismäßiger Schärfe abgefaßte und ihn mit schlimmsten Beschuldigungen überhäufende Breve in der Folge zeitlebens geheim³². Wohl entthob er seinen Generalvikar Ende Januar 1815 seines Amtes, ersuchte jedoch – nach wie vor zutiefst überzeugt von der lauteren Gesinnung Wessenbergs – Papst Pius VII. noch im selben Jahr um dessen Bestätigung als Weihbischof und als Koadjutor im Bistum Konstanz³³. Die Römische Kurie hüllte sich indessen bis zu dem am 10. Februar 1817 in Regensburg erfolgten Ableben Dalbergs in Schweigen. Nunmehr verwarf der Papst aus (wie es hieß) schwerwiegenden, jedoch nicht näher bezeichneten Gründen (ob gravissimas causas) die von den in Konstanz residierenden Domkapitularen einstimmig und gemäß den Vorschriften des Konzils von Trient vollzogene Bestellung Wessenbergs zum Kapitularvikar und Bistumsverweser. Die badische Regierung ihrerseits hielt – gegen den päpstlichen Einspruch – an der Anerkennung Wessenbergs fest und wies den Gewählten an, das Bistum Konstanz wie bis anhin zu verwalten.

In dieser festgefahrenen Situation eilte Wessenberg im Juli 1817 in die Ewige Stadt, um die Differenzen zu bereinigen. Auf die römischerseits zur conditio sine qua non einer Aussöhnung erhobene Forderung des Verzichts auf das Kapitularvikariat, in unbedingtem Gehorsam gegenüber dem Spruch des Papstes, glaubte Wessenberg mit Rücksicht auf die Rechte und Freiheiten der Deutschen Kirche sowie aus seiner Verantwortung auch gegenüber dem Konstanzer Domkapitel und dem Landesherrn nicht einwilligen zu dürfen. Ohne Ausgleich schied er im Dezember 1817 von Rom³⁴.

Inzwischen hatte das Bistum Konstanz eine weitere Einbuße erlitten. Zum »geistlichen

30 Ebd.

31 WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe I/1 67.

32 Pius VII. an Dalberg, Rom, 2. November 1814 (Abschrift). ASV Nunziatura Lucerna 323.

33 Lettera al S[anto]. Padre di Monsignor de Dalberg del 13. Settembre 1815 (gedruckter Briefauszug). Vatikan SS SCAES Svizzera Pos 11 Fasc 3 (Documenti relativi alla posizione intitolato Costanza, e Svizzera). – Lettera al S[anto]. Padre di Monsignor Dalberg dei 23. Settembre 1815 (gedruckter Briefauszug). Ebd.

34 Siehe dazu: WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe I/1 73–85. – Die in Rom zwischen Kardinalstaatssekretär Consalvi und Wessenberg gewechselten Noten in: Denkschrift 8–71.

Wohl« (al *bene spirituale*)³⁵ der Katholiken des Königreichs Württemberg – wie Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi (1757–1824) dem Luzerner Nuntius Carlo Zen (1772–1825) erläuterte – hatte der Heilige Stuhl dem Ansuchen König Wilhelms I. von Württemberg (1816–1848) ungewohnt rasch und in großzügiger Weise entsprochen und am 26. März 1817 (nicht einmal einen Monat nach Erhalt des Gesuchs und nur 11 Tage nach der Verwerfung Wessenbergs zum Kapitularvikar) die 19 württembergischen Landkapitel vom Konstanzer Bistumsverband abgetrennt und bis zu einer künftigen Regelung der kirchlichen Angelegenheiten provisorisch dem Generalvikariat in Ellwangen unterstellt. Zur gleichen Zeit wurden mit dem Abschluß des bayerischen Konkordats am 5. Juni 1817 die 4 bayerischen Landkapitel Lindau, Weiler, Stiefenhofen und Legau dem Bistum Augsburg einverleibt. Da sich jedoch der Vollzug des Konkordats verzögerte, behielt Konstanz mit Billigung der bayerischen Regierung in diesem Bistumsanteil bis nach Abschluß der sogenannten »Tegernseer Erklärung« vom 15. September 1821 die uneingeschränkte bischöfliche Jurisdiktionsgewalt bei. Schließlich brachte die Regelung der vorarlbergischen Bistumsverhältnisse auch die Abtrennung des österreichisch-konstanziischen Bistumsanteils. Mit der Zirkumskriptionsbulle »Ex imposito« vom 2. Mai 1819 wurden die beiden Landkapitel Bregenz und Sulzberg für immer von Konstanz getrennt und bis zur Errichtung eines eigenständigen Bistums Feldkirch provisorisch der geistlichen Leitung des Bischofs von Brixen unterstellt³⁶.

Die erfolglos gebliebenen württembergischen Bemühungen um ein Sonderkonkordat, das Bekanntwerden des bayerischen Konkordats sowie entscheidend das römische Verfahren gegen den Konstanzer Kapitularvikar hatten die südwestdeutschen Staaten Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Nassau und die Freie Stadt Frankfurt zu gemeinsamer Behandlung der kirchlichen Verhältnisse bewogen. Wessenberg hatte auf die Verhandlungen, die vorwiegend auf den Prinzipien des territorialen Staatskirchentums und auf politischem Kalkül beruhten und die seit dem 24. März 1818 in Frankfurt geführt wurden, keinen Einfluß mehr³⁷. Denn jetzt sollte nicht mehr die aus der Reichskirchentradition erwachsene und mit Rom loyal verbundene »Deutsche Kirche« Verwirklichung finden, sondern über das Interesse der »Ortskirche« hinweg und ohne deren Mitsprache die territorialgebundene Staatskirche³⁸.

Dank hohem diplomatischem Geschick und dem – nicht uneigennützigen – Einlenken des Heiligen Stuhls kam es 1821 zum vorläufigen Konsens. Unter Verzicht auf ein Konkordat erließ Pius VII. am 16. August 1821 die Zirkumskriptions- und Erekitionsbulle »Provida solersque«, mit welcher die »Oberrheinische« oder, nach dem Wortlaut der Bulle, die »Freiburger Kirchenprovinz« errichtet wurde. Der Forderung nach Übereinstimmung von Diözesan- und Landesgrenzen Rechnung tragend, umfaßte die neue Kirchenprovinz folgende fünf Bistümer: Das Erzbistum Freiburg für das Großherzogtum Baden und für die Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen sowie die vier Suffraganbistümer Rottenburg für das Königreich Württemberg, Mainz für das Großherzogtum Hessen-

³⁵ Consalvi an Zen, Rom, 5. April 1817. ASV Nunziatura Lucerna 231.

³⁶ 1924 trat die Apostolische Administration Innsbruck-Feldkirch, 1964 das Bistum Innsbruck an die Stelle der Brixener Diözesanverwaltung, bis 1968 schließlich die Neugründung des Bistums Feldkirch erfolgte.

³⁷ Trotzdem hatte Wessenberg im Blick auf die seit März 1818 begonnenen Verhandlungen in Frankfurt in den ohne Verfasserangabe erschienenen »Betrachtungen über die Verhältnisse der Katholischen Kirche im Umfange des Deutschen Bundes«, Karlsruhe 1818, noch einmal seine kirchenpolitischen Vorstellungen dargelegt.

³⁸ Zur Gründungsgeschichte der Oberrheinischen Kirchenprovinz siehe allgemein: HUBER, Verfassungsgeschichte I 432–442 (Lit.). – JEDIN, Handbuch der Kirchengeschichte VI/1 160–173 (Lit.). – REINHARDT, Rudolf, Von der Reichskirche zur Oberrheinischen Kirchenprovinz, in: ThQ 158 (1978) 36–50. – HAUSBERGER, Karl, Die Errichtung der Oberrheinischen Kirchenprovinz, in: ZKG 92 (1981) 169–289.

Darmstadt, Fulda für das Kurfürstentum Hessen und Limburg für das Herzogtum Nassau und die Freie Stadt Frankfurt³⁹.

Die Bulle »Provida solersque« verfügte auch die Suppression des Bistums Konstanz. Der entsprechende Wortlaut hieß: »Nach einvernommenem Rate einiger Unserer ehrwürdigen Brüder, Kardinäle der Heiligen Römischen Kirche, unterdrücken (supprimimus), zernichten (annullamus) und vertilgen (extinguimus) Wir daher mit sicherer Erkenntnis und reifer Überlegung und kraft der Fülle der Apostolischen Gewalt den Titel, den Namen, die Natur, das Wesen und den ganzen gegenwärtigen Bestand der erledigten ... bischöflichen Kirche zu Konstanz, ... samt ihre[m] Kapitel, in der Absicht, um frei zu der unten zu benennenden neuen Einrichtung von Kirchen und Umschreiben der Bistümer vorschreiten zu können⁴⁰. Durch die Aufhebung des Bischofssitzes war gleichzeitig das leidige »Wessenberg-Problem« gelöst. Während der Heilige Stuhl im bayerischen Konkordat 1817 den Bischofssitz Freising nach München verlegt hatte unter gleichzeitiger Erhebung zum Metropolitansitz und unter Bewahrung des alten Titels (München und Freising)⁴¹, übrigens mit Breve vom 30. Januar 1821 den Ehrentitel eines Bischofs von Genf dem Bischof von Lausanne zuteilt⁴², wurde jetzt bewußt darauf verzichtet, den Sitz und den Titel des Bistums Konstanz nach Freiburg zu übertragen. Damit waren auch alle Ansprüche des Konstanzer Domkapitels, inklusive der staatlich anerkannten Anwartschaftsrechte Wessenbergs, sozusagen mit einem Federstrich beseitigt, war die bis ins 6. Jahrhundert zurückreichende Tradition des Bistums Konstanz ausgelöscht.

Allerdings erfolgte die Suppression des Bistums Konstanz unter stillschweigendem Einverständnis der südwestdeutschen protestantischen Staaten. Bereits 1818 hatten diese den badischen Antrag auf gemeinsame Behandlung der Sache Wessenbergs mit der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse abgelehnt. Der Konflikt Badens mit dem Heiligen Stuhl wurde als eine nur das Interesse des Großherzogtums berührende Angelegenheit betrachtet. Dort erfolgte mit dem 1818 geschehenen Thronwechsel die entscheidende Wende. Der der reaktionären politischen Doktrin Metternichs verpflichtete neue Großherzog Ludwig (1818–1830) ließ die Vertrauensleute der Römischen Kurie und der Luzerner Nuntiatur, insbesondere die vormaligen Äbte Ignaz Speckle (1754–1824) von St. Peter, den wohl leidenschaftlichsten Gegner Wessenbergs deutscher Zunge, und Kaspar Öxle (1752–1820) von Salem, von Anfang an nicht im unklaren darüber, daß ihm der Gedanke, Wessenberg zum Landesbischof zu ernennen, fernliege. Abt Speckle aber versäumte keine Gelegenheit, in Rom ein im Bistum

39 In Ausführung des zwischen dem Heiligen Stuhl und Preußen geschlossenen Konkordats vom 14. Juni 1929 wurden die Bistümer Fulda und Limburg von der Oberrheinischen Kirchenprovinz abgetrennt. Fulda wurde der Kirchenprovinz Paderborn, Limburg derjenigen von Köln zugeteilt.

40 Bulle »Provida solersque«. Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HHSAS) E 100 Nr. 489 (Text in deutscher Übersetzung in: HUBER, Ernst Rudolf–HUBER, Wolfgang, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts I, Berlin 1975, 246–257). – »Auditio igitur consilio nonnullorum venerabilium Fratrum Nostrorum, Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalium ex certa scientia, ac matura deliberatione Nostris, deque Apostolicae potestatis plenitudine, supprimimus, annullamus, et extinguimus titulum, denominationem, naturam, et essentiam, totumque praesentem statum vacantium tam Episcopalis Ecclesiae Constantiensis, quam praepositurae vere nullius Sancti Viti Elvicensis, una cum suis Capitulis, ad effectum libere procedendi ad infra dicendas novas Ecclesiarum erectiones, ac Dioecesum circumscriptiones...«.

41 Zur Neuordnung der katholischen Kirche Bayerns nach 1802/03 siehe: HAUSBERGER, Karl, Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jahrhundert (Münchener Theologische Studien. I: Hist. Abt. 23), St. Ottilien 1983.

42 Siehe dazu: *Helvetia Sacra* (hg. vom Kuratorium der *Helvetia Sacra*). I/4: Le Diocèse de Lausanne (VI^e siècle–1821), de Lausanne et Genève (1821–1925) et de Lausanne, Genève et Fribourg (depuis 1925), Bâle–Francfort-sur-le Main 1988.

Konstanz angeblich um sich greifendes, wenn auch noch nicht ausgebrochenes Schisma zu beschwören. Dagegen mußte die in Baden von ihm lancierte Unterschriftensammlung »gegen das lügnerische Geschrei einiger Pfarrer, die zu Wessenberg halten«⁴³, auf staatliches Verbot hin eingestellt werden. Der Versicherung der südwestdeutschen Staaten, eine Regelung der kirchlichen Angelegenheiten getrennt von der Person Wessenbergs zu behandeln, sowie der mehrfach bestätigten Zusicherung des badischen Großherzogs gewiß, diesen nicht zum Landesbischof zu ernennen, verknüpfte der Heilige Stuhl in der Folge in kluger Berechnung mit dem Vorschlag der Suppression des Bistums Konstanz zum einen die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse, zum andern die »causa Wessenberg«. Es sollte sich die Befürchtung, die der württembergische Geschäftsträger Friedrich Karl Koelle (1781–1848) im voraus nach Stuttgart meldete, bewahrheiten, wonach an der Römischen Kurie »der große Haß gegen das dortige Kapitel jede andere Rücksicht überwogen hat«⁴⁴, daß der Kapitularvikar, wie Koelle anlässlich der 1822 betriebenen Kandidatur Wessenbergs als Bischof von Rottenburg berichtete, »die empfindlichste Seite der Curie verwundet«⁴⁵ hat.

Bis zur endlichen Neubesetzung der Bistümer 1827 (Ergänzungsbulle »Ad dominici gregis custodiam« vom 11. April 1827) führte Wessenberg die Verwaltung des Bistums unter schwierigsten personellen und finanziellen Bedingungen in selbstloser Weise fort. In seinem letzten Ordinariatszirkular vom 21. Oktober 1827 blieb ihm die bittere Pflicht übrig, das altehrwürdige Bistum Konstanz für erloschen zu erklären⁴⁶.

Die ruhm- und würdelose Aufhebung des Bistums Konstanz bedeutete in der Kirchengeschichte Deutschlands einen schwerwiegenden Eingriff. Zwar wurden im Zuge der Neuorganisation der katholischen Kirche etwa auch das ehemalige Salzburger Eigenbistum Chiemsee und das mit Mainz in Personalunion gestandene Bistum Worms supprimiert. Und schon früher hatte Papst Pius VII. mit der Bulle »Qui Christi Domini« vom 29. November 1801 (in Ausführung des französischen Konkordats vom 15. Juli 1801) alle Bistümer der »Ecclesia Gallicana« unterdrückt – übrigens mit analogem Wortlaut wie in der Bulle »Provida solersque«⁴⁷ –, um anschließend zu der mit Napoleon abgestimmten Neuzirkumskription und Neuerrichtung der Kirche Frankreichs zu schreiten. Nichtsdestoweniger wiegt die Suppression des Bistums Konstanz schwer. Denn zweifellos – aber eben nicht nur – wollte Rom mit der Suppression Wessenberg und das Konstanzer Domkapitel treffen (deren Einfluß und legitime Rechte kraft Apostolischer Gewalt auch auf eine andere Weise hätten beseitigt werden können). Der tiefere Grund der Suppression dürfte vielmehr im Geist und im Kirchenverständnis gelegen haben, welches Konstanz (und natürlich seine Repräsentanten) symbolstark verkörperte, bildlich gesprochen: einer Festung gleich, in welcher die alte Tradition der Reichskirche, wenn auch nicht ungebrochen, fortlebte. Wenn man ferner die merkwürdige Zurückhaltung des Heiligen Stuhls im Kampf gegen die Säkularisation (bei allem Verständnis für die äußerst schwierige Situation des Papsttums) erwägt und sich den hartnäck-

43 Speckle an Macchi, Freiburg, 24. April 1819 (Abschrift). Vatikan SS SCAES Germania Pos 169 Fasc 99. – »... contra mendaces clamores aliquorum Parochorum pro Wessenbergio.«

44 Bericht Koelles vom 25. Juli 1821 (Abschrift). HHStAS E 65 Verz 40 Bü 111.

45 Koelle an König Wilhelm, Rom, 27. April 1822. HStAS E 41 Verz 63 Bü 180.

46 Zirkularschreiben des Bistumsverwesers Wessenberg, Konstanz, 21. Oktober 1821, in: Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen für das Bistum Constanzi. Fünfte Fortsetzung, Constanzi 1827, 283. – Siehe auch Wessenbergs Abschiedshirtenbrief vom 21. Oktober 1821, in: Ebd. 279–282.

47 »Habentes igitur prorsus pro expressis, et integre insertis omnia, et singula, quae praesentibus literis necessario exprimenda, et inserenda forent, suppressimus, annullamus, et perpetuo extinguimus titulum, denominationem, totumque statum praesentem infrascriptarum ecclesiarum archiepiscopalium, et episcopaliun una cum respectivis earum capitulis, juribus, privilegiis, et praerogativis cuiuscumque generis...«. – Bullarii Romani continuatio summorum pontificum Clementis XIII., Clementis XIV., Pii VI., Pii VII., Leonis XII. et Gregorii XVI. ... XI, Romae 1846, 245–249, hier 246.

kigen Widerstand der Römischen Kurie gegen die Konkordatspolitik Dalbergs und Wessenbergs in einer Zeit höchster kirchlicher Not vergegenwärtigt, bleiben Fragen offen. Und wenn Papst Pius VII. im schon erwähnten Breve vom 2. November 1814 an Dalberg die Zerschlagung der Reichskirche als Zorngericht Gottes (*ultricem manum Omnipotentis Dei*) gedeutet und den Fürstprimas als den vornehmsten Fürsten und Repräsentanten des untergegangenen Heiligen Römischen Reiches nach dem Kaiser durch pauschale Vorwürfe und Beschuldigungen in unerhörter Weise gedemütigt hatte, war dies ein Vorgang von tiefgreifender Konsequenz. Man muß hier die historischen Zusammenhänge sehen. Rom scheint alles daran gelegen zu haben, zu verhindern, daß die »Deutsche Kirche« noch einmal eine durch Verfassung und Recht garantierte Eigenstellung mit einem gewissen Grad an Selbständigkeit erlangte. Die Erinnerung aber an Geist und Idee der alten Reichskirche sollte durch diese Demonstration päpstlicher Machtvollkommenheit für immer ausgelöscht und vergessen sein. Denn – und das ist entscheidend – die Suppression des Bistums Konstanz ist letztlich nur eine Station in dem jahrhundertelangen leidenschaftlichen Ringen um das rechte Verhältnis der Gewalt von Papst und Episkopat, das wenige Jahrzehnte später schon auf dem Ersten Vatikanum 1870, dann allerdings einer Lösung im Sinne der papalistischen Doktrin zugeführt wurde. Im Schicksal der Suppression des Bistums Konstanz aber spiegelt sich das Erliegen des anderen Kirchenverständnisses, das nicht minder eine alte Tradition repräsentierte.

EDMUND ALLMACHER

Zur Herkunft des Erzbischofs Johannes von Weeze

In den Biographien des Erzbischofs von Lund und Bischofs von Konstanz, Johannes von Weeze, wird in der Regel die Stadt Weeze im Kreis Kleve als dessen Heimat angegeben¹.

Das ist vielleicht aufgrund des Namens geschehen, der eine solche Annahme nahelegen kann. Es gibt aber einiges, was gegen diese Annahme spricht. So führt van Roey² Teschenmacher und Weezes letzten Sekretär, Andreas Masius, als Zeugen für eine andere Stadt ins Feld.

Teschenmacher³ sagt, die Stadt Zevenaar im Herzogtum Kleve habe Johannes von Weeze hervorgebracht und Sleidanus und andere bezeichneten den Bischof zu Unrecht als Wesalius. Masius sagt in einem Nachruf auf seinen Herrn: »quem tulerat laeta Sicambria Weza stirpe satum (...den Sicambrien froh hervorgebracht hatte ... aus dem Stamme Weeze)«⁴. Das lateinische Wort *stirps* meint eher die Familie (den Stamm im engeren Sinne) als den Heimatort. Der Landesname Sicambria gibt wenig her, weil die Grenzen des Volkes der Sugambri sich im Laufe der Zeiten geändert haben. Diese wohnten ursprünglich rechtsrheinisch, Teile von ihnen wurden unter Tiberius auf die linke Rheinseite umgesiedelt⁵. Mit dem Namen Sicambria wird auch von Teschenmacher⁶ das Gebiet umschrieben, das heute als Niederrhein bezeichnet wird.

Die Tatsache, daß Johannes von Weeze aus Zevenaar stammt, wird noch durch andere Dinge untermauert. So schreibt Masius in seinem Nachruf: »formarat teneros(que) / Agrippina Colonia / ... annos (dessen Jugendjahre Colonia Agrippina geformt hatte)«⁷. Diese Aussage weist darauf hin, daß Johann von Weeze in Köln studiert hat. In der Kölner Matrikel findet sich im 480. Rektorat (d.h. im Jahre 1508) unter der Nummer 65 Johann Wees de Sevener, Traiectensis dioecesis (aus der Diözese Utrecht). Er ist als Student in der Juristenfakultät eingeschrieben⁸.

1 Zuletzt Rudolf REINHARDT, Johannes von Weeze, kaiserlicher Generalorator, Erzbischof von Lund, Bischof von Roskilde und Konstanz in: RJKG 3, 1984, 101ff.

2 Albert VAN ROEY, Masius en Zevenaar, Bijdragen tot de Geschiedenis van Lennik, Lennik 1986, 8.

3 TESCHENMACHER, Vitae et elogia virorum, qui familiae nobilitate doctrina atque virtute imprimis officii dignitate et publicatis ingenii monumentis ... per Cliviae, Juliae, Montium, Marcae et Ravensburgiae provincias unitas floruerunt, p. 535 und 543 (neu 55 und 60) – Angabe nach van Roey.

4 Von diesem Nachruf gibt es zwei Varianten. Die eine findet sich bei Gasp. BRUSCHIUS, Chronologia Monasteriorum Germaniae illustrium (Sulzbach 1682), die andere in einem Brief von Masius an Vlatten und Harst (Staatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg, Geistliche Sachen II 264). Das Zitat findet sich in den Zeilen 9/10.

5 Vgl. den Artikel Sugambri in: der KLEINE PAULI. Lexikon der Antike, Bd. 5, 415.

6 TESCHENMACHER, Annalium pars prima de vetere Clivia, Julia etc. 10ff.

7 Zeilen 11–14 des Nachrufes (vgl. Anm. 4).

8 KEUSSEN, Die Matrikel der Universität Köln, Bd. 2, Bonn 1919, 34.

Auch in dem päpstlichen Schreiben vom 31. Mai 1518, durch das Johann von Weeze zusammen mit Idzardus Gravius nach Norden geschickt wird, wird er als Clericus Traiectensis bezeichnet⁹. Die Stadt Weeze hat nicht zur Diözese Utrecht gehört.

Wenn man sich mit der Herkunft des Bischofs beschäftigt, fragt man nicht nur nach dem Heimatort, sondern auch nach der Familie. Hier stellt sich zunächst die Frage nach dem Namen. Die Matrikel der Universität Köln führt den Bischof unter dem Namen Wees. In ihren Listen der Kanoniker von St. Martini Emmerich nennen ihn Wassenberg Johannes de Wees¹⁰ und Dederich Johan van Wees¹¹. In den Protokollen des Mainzer Domkapitels¹² tritt am 16. Oktober 1518 und am 5. November 1519 ein Johann Wese als Kollektor der päpstlichen Kammer und als Notar auf. Im Verzeichnis der Xantener Kanoniker wird er geführt als Joannes de Weysa, Archiepiscopus Leodinensis¹³. Auch in Amrheins Personalkatalog des Aschaffenburger Kollegiatstiftes findet sich der Name Johannes Weiss¹⁴. Es ist daher gut möglich, daß die Familie des Bischofs den Namen Wees geführt hat. Leider finden sich weder im Archiv der Stadt Zevenaar noch im Handbuch über den Adel im Gebiet der Veluwe konkrete Hinweise auf den Bischof¹⁵, so daß es sinnvoll erscheint, ihn weiterhin mit dem Namen zu bezeichnen, unter dem er in den Geschichtsbüchern geführt wird, nämlich mit Johannes von Weeze.

Es sollte aber auch deutlich geworden sein, daß aufgrund dieses Namens nicht auf den Geburtsort des Erzbischofs von Lund geschlossen werden kann.

9 KRARUP/LINDBAEK (Hg.), *Acta Pontificum Danica, Pavelige Aktstykker vedrørende Danmark*, Bd. 6, Köbenhavn 1915, Nr. 4662.

10 Everhard WASSENBERG, *Embrica*, Kleve 1667 (Reprint 1986) 80.

11 Andreas DEDERICH, *Annalen der Stadt Emmerich*, Düsseldorf 1971, 118.

12 Fritz HERRMANN (Hg.), *Protokolle des Mainzer Domkapitels*, Bd. 3 (1514–1545), Darmstadt 1974. – Hier ist anzumerken, daß der Kollektor in der zweiten Notiz als Clericus Bremensis dioecesis bezeichnet wird.

13 Aufstellung des Xantener Kanonikus Pels (Sign. H 19, Stifts- und Pfarrarchiv Xanten).

14 August AMRHEIN, *Die Prälaten und Canoniker des ehemaligen Collegiatstiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg* in: *Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg* 26, 1882, 195.

15 D'Aibling van GIJSENBURG, *De ridderschaap van de Veluwe*, 's Gravenhage 1859.

Arbeitsberichte

Unter dieser Rubrik können die Ergebnisse von Diplom- oder Zulassungsarbeiten studentischer Vereinsmitglieder vorgelegt werden. Voraussetzung für eine Aufnahme sind wissenschaftliche Qualität und methodische Originalität. Die Arbeiten müssen, wenn auch nur auf begrenztem Gebiet, die Forschung ein wenig weiterführen.

ELKE KRUTTSCHNITT

Ellwangen – der Verbannungsort des Slavenapostels Methodius?

**Ein forschungsgeschichtlicher Überblick,
zugleich ein Schulbeispiel der Rezeption***

Einleitung

»Verurteilung des Hl. Methodius – 870 – durch ein Bischofsgericht in Regensburg unter König Ludwig dem Deutschen. Nach der Überlieferung wurde der Slavenapostel in Ellwangen gefangengehalten« – so die Inschrift der Methodius-Gedenktafel, welche in der Stadt Ellwangen/Jagst (heute Ostalbkreis) seit 1970 gegenüber dem Städtischen Verkehrsamt, am Durchgang beim Schwurgericht hängt. Der Text lässt keinen Zweifel zu: es gibt eine Überlieferung die besagt, Methodius *ist* nach seiner Verurteilung in Ellwangen inhaftiert gewesen.

Erste Zweifel kommen dem geneigten Leser erst dann, wenn er das Apostolische Sendschreiben Papst Johannes Paul II. »Slavorum Apostoli« (1985) aufschlägt. Im biographischen Teil des Sendschreibens wird – wie es auch die Inschrift der Gedenktafel andeutungsweise tut – auf den folgenschweren Konflikt Methods mit den bayerischen Bischöfen hingewiesen. Doch darüber, daß Methodius in Ellwangen gefangengehalten wurde, kein Wort. »Das apostolische Wirken des Methodius wurde jedoch unterbrochen infolge von Schwierigkeiten, die politisch-religiöser Natur waren, und die mit der Einkerkerung des Methodius für zwei Jahre unter der Anklage, er habe sich in eine fremde bischöfliche Jurisdiktion eingemischt, ihren Höhepunkt erreichten«¹. Warum, so fragt sich der Leser, wird die ›Tatsache‹ der Inhaftierung Methods in Ellwangen in diesem Apostolischen Sendschreiben nicht erwähnt?

* Überarbeitete Fassung meiner Diplomarbeit im Fach Kirchengeschichte, betreut von Herrn Prof. Dr. Rudolf Reinhardt, die im Sommersemester 1987 an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen vorgelegt wurde. Eine Zusage seitens des Vorstands des Ellwanger Geschichts- und Altertumsvereins, die Arbeit in das Ellwanger Jahrbuch aufzunehmen, wurde nach Vorlage der Forschungsergebnisse zurückgenommen. Da die Arbeit für den Druck im Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte (1989) vorgesehen war, wurde auf ein neues Angebot, eine Zusammenfassung der Ergebnisse auf 10 Druckseiten ins Ellwanger Jahrbuch aufzunehmen, verzichtet.

¹ Rundschreiben Slavorum Apostoli von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe, die Priester, die Ordensgemeinschaften und alle Gläubigen in Erinnerung an das Werk der Evangelisierung der heiligen

Der Zweifel an der ›Tatsache‹, daß Methodius in Ellwangen eingesperrt war, wird durch die Lektüre des Beitrages von Hubert Häfele im 1985 erschienenen Band zu Bildern der Ellwanger Kirchengeschichte noch genährt. Dort heißt es: »Methodius [wurde] nicht in Ellwangen, sondern auf der Reichenau festgehalten«². Wieso kann plötzlich behauptet werden, daß Methodius gar nicht in Ellwangen inhaftiert gewesen ist, wenn es doch eine Überlieferung gibt, die dies beweist?

Gibt es sie wirklich diese Überlieferung oder was hat es mit ihr auf sich? Diese Frage drängte sich uns angesichts der widersprüchlichen bzw. fehlenden Angaben über den Verbannungsort Methods auf. Ziel unserer Untersuchung wird es jedoch nicht sein, die »quaestio disputata« – wo war der Verbannungsort Methods bzw. war Ellwangen wirklich der Verbannungsort – endgültig zu klären. Vielmehr wollen wir in einem Literaturbericht die verschiedenen Antworten, die auf diese »quaestio disputata« gegeben wurden, vorstellen. Dazu wird es nötig sein, weitere »quaestiones« zu stellen. Wann begann sich die Forschung erstmals mit der Frage nach dem Verbannungsort Methods zu beschäftigen und durch was wurde dieses Fragen ausgelöst? Welche Orte wurden im Verlauf der Forschungsgeschichte als Verbannungsstätten Methods in Vorschlag gebracht? Weiter wird es gelten, nach dem Fortgang der Forschungsgeschichte, welche wir zugleich als eine Rezeptionsgeschichte begreifen wollen, zu fragen. Die Forschungsgeschichte zugleich als eine Rezeptionsgeschichte darstellen heißt, zwei Ebenen auseinanderzuhalten und gleichzeitig in ihrer Bezogenheit aufeinander darzustellen: die inhaltliche Ebene der Forschungsgeschichte und die formale Ebene der Rezeptionsgeschichte.

Auf der forschungsgeschichtlichen Ebene werden wir den Fortgang der Forschung – die wir nach Maßgabe des Stoffes in fünf Phasen gegliedert haben – nachzeichnen und die forschungsgeschichtlich relevanten Positionen in ihren Hauptinhalten darstellen. Auf der rezeptionsgeschichtlichen Ebene werden wir nach den Mechanismen fragen, die der Forschungsgeschichte zugrundeliegen und die dafür verantwortlich sind, daß bestimmte Positionen so tradiert wurden, wie sie tradiert worden sind und die zur Herausbildung einer ganz bestimmten »Schulmeinung« geführt haben. Auf dieser zweiten Ebene müssen wir nochmals differenzieren und zwischen »wissenschaftlicher« Rezeption und Rezeption »vor Ort« unterscheiden, wobei auch hier wiederum gilt, daß beide in einem Wechselverhältnis zueinander stehen. Wir werden zu fragen haben, wann welche wissenschaftlichen Positionen, von wem, wie aufgegriffen wurden. Auf der Ebene tiefer – »vor Ort« – werden wir nachzufragen haben, wie wissenschaftliche Ergebnisse »hinuntertransportiert« worden sind und wie sich eine Rezeption »vor Ort« inhaltlich ausgestaltet hat. Desweiteren ob auch die Rezeption »vor Ort« wiederum auf wissenschaftlicher Ebene zur Kenntnis genommen wurde, d.h. ob sich ein Wechselwirkungsprozeß erüieren läßt. Die Übergänge der einzelnen Ebenen wie auch der einzelnen forschungsgeschichtlichen Phasen sind zum Teil fließend und »in concreto« gar nicht so sauber zu trennen. Deshalb eignet der Unterscheidung der einzelnen Ebenen und Phasen eine gewisse schemenhafte Systematisierung.

Zum Vorgehen: Zunächst soll die Vorgeschichte der Verurteilung und Verbannung Methods mit wenigen Strichen skizziert werden, um so die kirchenpolitischen Hintergründe der Verbannung Methods transparent zu machen und sie in den Gesamtzusammenhang seiner Lebensgeschichte zu stellen. Dann sollen in Form einer chronologischen Rekonstruktion die wesentlichen, forschungsgeschichtlich relevanten Positionen und Lösungsversuche zur Frage nach dem Verbannungsort Methods vorgestellt werden. Eine quantitative Vollständigkeit war dabei weder angestrebt noch möglich. Eine chronologische Darstellung der Forschungsgeschichte zogen wir einer nach Orten vorsortierten Darstellung vor, weil so die jeweiligen Cyril und Methodius vor 1100 Jahren (2. Juni 1985). Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 65), Bonn 1965, 7.

2 HÄFELE/HAUG, Licht und Schatten 28.

Problemstellungen als Antworten (ob gelungen oder nicht) auf die Fragen und Desiderate der vorausgehenden Forschung erkannt werden konnten. Zugleich kann anhand der Genese der Forschungsgeschichte die Rezeption einzelner Positionen, deren »Weitertradierung« sowie etwaige »Stammbaumbildungen« oder Herausbildung einzelner »Schulmeinungen« transparent gemacht werden.

Die Einteilung der Forschungsgeschichte in fünf Phasen legte sich vom Stoff und den ihm zugrundeliegenden Fragestellungen nahe. Gleichzeitig sollte damit eine Strukturierung der fast hundertfünfzigjährigen Forschungsgeschichte ermöglicht werden.

Da wir methodisch zwischen »wissenschaftlicher« Rezeption und Rezeption »vor Ort« unterschieden haben, werden wir uns auch der Frage zuzuwenden haben, ob »vor Ort« – d.h. in den Städten oder Klöstern, die in der Forschungsgeschichte als Verbannungsorte Methods diskutiert wurden – eine Rezeption der wissenschaftlichen Thesen stattgefunden hat. Daß wir uns bei der Darstellung der Rezeption »vor Ort« auf die Stadt Ellwangen beschränken, hat seinen Grund in der Tatsache, daß Ellwangen die einzige Stadt ist, die eine solche Rezeption aufzuweisen hat. Die Ellwanger Rezeption werden wir anhand der Methodius-Akten der Stadt Ellwangen sowie anhand von Presseberichten – die diese Rezeption dokumentieren – zu rekonstruieren versuchen. Dabei werden wir danach fragen, wie und warum eine wissenschaftliche These bzw. Schulmeinung »vor Ort« überhaupt rezipiert wurde, wer eine solche forciert und wie sich dieser Rezeptionsprozeß weiter ausgezweitigt hat. Auch die Rezeptionsgeschichte »vor Ort« haben wir zum Zweck der Strukturierung in Phasen (drei) unterteilt.

A. Die kirchenpolitischen Hintergründe für die Verbannung Methods (870–873)

Die Brüder Konstantin (Cyrill)³ und Methodius⁴ betraten im Jahr 863⁵ die ›kirchenpolitische Bühne‹ Mährens. Der mährische Fürst Ratislav (846–870)⁶ war an den byzantinischen Kaiser Michael III. (842–867)⁷ mit der Bitte herangetreten, ihm slavisch sprechende Missionare zu

3 Cyril (Taufname Konstantinus), wurde 826/27 als Sohn einer hohen Beamtenfamilie aus Thessaloniki geboren. Nach dem Tod seines Vaters ging er 842 nach Konstantinopel. Er erhielt die Diakonats-, evtl. auch die Priesterweihe. An der Hofakademie (später Patriarchatsakademie) hatte Cyril einen Lehrstuhl inne. 851 (oder 855) nahm er an einer kaiserlichen Gesandtschaft nach Bagdad, 860 an einer Gesandtschaft zu den Chazaren teil. 869 starb Cyril in Rom. – TRE 8 (1981) 266–270: Art. Cyrilus und Methodius (Christian HANNICK). – LÖWE, Cyril 632–638. – GRIVEC, Verhältnis 167–170.

4 Methodius (Taufname Michael), wurde 815 – auf keinen Fall später als 820 – geboren. Zusammen mit sechs Geschwistern wuchs Methodius in Thessaloniki auf. Dort hat er wohl neben seiner griechischen Muttersprache die slavische Sprache erlernt (im südlichen Mazedonien gab es einen großen slavischen Bevölkerungsanteil). Nach dem Studium der Rechtswissenschaft und der Ausbildung zum Soldaten trat Methodius in den Staatsdienst ein. 840 schied er aus diesem aus und trat in das Kloster am Olymp in Bithynien ein. 860 begleitete er seinen Bruder Cyril auf dessen Reise zu den Chazaren. Zwar wurde Methodius Abt des olympischen Klosters Polychron, jedoch hatte er »nur« den Rang eines Diakons. – MAYER, Causa 335–337. – TRE 8 (1981) 266–270. – LÖWE, Cyril 632–638.

5 LÖWE, Cyril 651. – Andere Datierung (864) bei: CIBULKA, Der Zeitpunkt der Ankunft 318–364.

6 Ratislav (846–870), Mährfürst. Nachfolger seines Onkels Moimir (830–843), dem es gelungen war, die mährischen Stämme zu einigen. Unter ihm Beginn des Großmährischen Reiches. Die Einsetzung Ratislavs – nach dem Sturz Moimirs – erfolgte durch Ludwig den Deutschen. Jedoch ab 855 versuchte Ratislav die fränkische Hoheit abzuschütteln. – HKG III/1, 168–169. – BOSL, Kyrrill 40–41.

7 Michael III. (842–867), Kaiser von Konstantinopel. Sein Vater Theophilos starb, als er erst drei Jahre alt war. Seine Mutter übernahm anstatt seiner die Leitung der Regierung. Im sogenannten »Bilderstreit« nahm diese eine »bilderfreundliche« Haltung ein und ließ 843 durch eine Synode den Bilderkult

schicken. Diese Bitte Ratislavs war »politisch gegen die Bulgaren«⁸, mit denen sich Ludwig der Deutsche⁹ 862 gegen Mähren verbündet hatte¹⁰, »kirchlich gegen die ostfränkische Reichskirche«¹¹ gerichtet, von wo aus Mähren bereits christianisiert worden war¹². Kaiser Michael III. kam dem Wunsch Ratislavs nach und sandte ihm eine griechische ›Missionsgesandtschaft‹, unter deren Mitgliedern sich auch die beiden Brüder Konstantin (Cyrill) und Methodius befanden. 864 jedoch gelang es König Ludwig dem Deutschen in Mähren einzudringen. Dadurch war Ratislav gezwungen, die fränkische Herrschaft anzuerkennen und Priestern der fränkischen Reichskirche, vornehmlich aus der Diözese Passau¹³, ihre ›Missions-tätigkeit‹ in Mähren erneut zu gestatten¹⁴. Damit waren zwei ›missionswillige‹ Gruppen in Mähren zueinander in Konkurrenz geraten: die Priester der fränkischen Reichskirche einerseits und die slavisch sprechende ›Missionsgesandtschaft‹ des byzantinischen Kaisers Michael III. andererseits.

Bereits die fränkisch-bayerischen ›Missionare‹ hatten sich um die Klerikerausbildung bemüht. Ebenso suchten Konstantin (Cyrill) und Methodius Priester-nachwuchs für die mährische Kirche auszubilden¹⁵. Man grenzte sich jedoch »durch die eigene, von Konstantin erfundene glagolitische Schrift, durch Liturgie, Bibel und seelsorgerische Literatur in slavischer Sprache gegenüber den lateinischen Priestern«¹⁶ ab.

Ein ›Manko‹ war es, daß keiner der beiden Brüder Bischof war und sie somit dem Nachwuchs nicht die Priesterweihe erteilen konnten. Um für ihre Schüler die Priesterweihe zu bekommen, wollten sie 866 nach Konstantinopel reisen. Bereits nach dort unterwegs, erhielten

wiederherstellen. Da die Mündigkeitserklärung Michael III. immer weiter aufgeschoben wurde, kam es 856 zu einem Staatsstreich. 858 setzte Michael III. den Patriarchen Ignatios ab und statt seiner Photius als Patriarchen ein. In der Folge kam es zum sogenannten ›Photianischen Schisma‹. – HKG III/1, 54. 199. 201. 203–204. – HEG I, 826–830.

8 LÖWE, Cyrill 653.

9 Ludwig der Deutsche (806–876), erster ostfränkischer König. Als dritter Sohn Ludwig des Frommen um 806 geboren. – LThK² 6 (1961) 1185–86: Art. Ludwig der Deutsche (Günther BÖING).

10 BOSL, Cyrill 43–44.

11 LÖWE, Cyrill 653. – Ratislav »wollte die Kirche in Mähren unabhängig von der karolingischen Reichskirche aufbauen. Dabei fragte er vielleicht zuerst den Papst; dieser, der noch in der Mitte des Jahres 864 dem König Ludwig gute Wünsche für den geplanten Kriegszug gegen Ratislav aussprach, dachte damals nicht an ein kirchliches Eingreifen in Mähren. So wandte sich Ratislav nach Byzanz, wohin ihn gewisse Handelsbeziehungen und die Sorge vor der Annäherung der Bulgaren an das ostfränkische Reich wiesen«. Ebd. 652–653. – Vgl. auch GRIVEC, Verhältnis 170. – BOSL, Cyrill 42–43.

12 Bereits um die Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert hatte die erste Epoche der Christianisierung Mährens und der Slowakei unter ostfränkischer Herrschaft begonnen. Auf Geheiß Karls des Großen (798) hatte im Osten Bayerns eine intensive Slavenmission eingesetzt. Deshalb erscheint es auch verfehlt, Methodius und Cyrill »Slavenapostel« – parallel zu Bonifatius, dem angeblichen »Apostel der Deutschen« (vgl. diese Parallelisierung im HKG III/1, 171) – zu nennen. Das Epitheton »Apostel« insinuiert nämlich, daß erst die beiden Brüder Cyrill und Method die »heidnischen« Slaven zum Christentum bekehrt haben. Das ist aber historisch unhaltbar. – BOSL, Cyrill 41. 44. – LÖWE, Cyrill 652. – BURR, Anmerkungen 40–41.

13 Löwe weist darauf hin, daß die Rolle des Bistums Passau bei der Bekehrung der Mähren nicht klar eingeschätzt werden könne. Auf jeden Fall dürfe man nicht an eine einheitliche Leitung durch Passau denken. LÖWE, Cyrill 651–652. – BURR, Anmerkungen 40.

14 BURR, Anmerkungen 40–41. – Im gleichen Jahr schloß sich jedoch Bulgarien an Byzanz an, wodurch der »Ring der politischen Umlammerung« sich wieder etwas löste. BOSL, Cyrill 44.

15 Bosl geht davon aus, daß es bereits Klerikerschulen unter der fränkisch-bayerischen Mission gegeben hat, in welchen der einheimische Priester-nachwuchs ausgebildet wurde. BOSL, Cyrill 41.

16 LÖWE, Cyrill 653–654.

sie in Venedig (867) eine Einladung Papst Nikolaus I. (858–867)¹⁷ nach Rom¹⁸. Als sie in Rom ankamen, war Papst Nikolaus I. bereits gestorben, so daß sein Nachfolger im Amt, Hadrian II. (867–872)¹⁹, Methodius und einige seiner Schüler zu Priestern bzw. Diakonen weihte, und die slavische Liturgie und Kirchensprache akzeptierte²⁰. Noch während ihres Romaufenthaltes²¹ starb Konstantin (Cyrill) am 14. 2. 869. Methodius wollte eigentlich nach Byzanz zurückkehren, trat jedoch »in den Dienst des Papstes, nicht weil es ihn nach Rom gedrängt hätte, sondern weil die Arbeit in Mähren es verlangte«²². Für das Papsttum schien die Gelegenheit günstig, »die Slaven Südosteuropas für die römische Obödienz zu gewinnen«²³. Denn die Bulgaren waren zwar seit 864 von Byzanz aus »missioniert« worden, orientierten sich jedoch nunmehr nach Rom²⁴. Da 869 in Mähren die Ostfranken eingebrochen waren²⁵, konnte Method nicht dorthin zurückkehren; er ging zu Kocel²⁶, dem »slavische[n] Herr[n] im karolingischen Unterpannonien«²⁷. Er, so berichtet die Vita Methodii²⁸, war es, »der den Anstoß zu der Entsendung Methods als apostolischem Legaten zu allen Slaven²⁹ und dann zu seiner Erhebung zum Erzbischof von Sirmium³⁰ gegeben habe«³¹.

Indem Rom das 582 in den Avarenstürmen untergegangene pannonische Bistum Sirmium³² als Erzbistum »wiedererrichtete« und Method zum Erzbischof desselben ernannte, brachte es seinen *Anspruch* auf ganz Illyricum, dessen Hauptstadt Sirmium einst war, massiv

17 Nikolaus I. (24. 4. 858–13. 11. 867), römischer Papst. Im Kampf mit der Kirche des Ostens setzte er 863 auf einer römischen Synode den Patriarchen von Konstantinopel, Photius, ab. Photius, der von Kaiser Michael III. gestützt wurde, setzte 867 seinerseits Nikolaus I. ab und exkommunizierte ihn. 867 Sturz des Patriarchen Photius. – LThK¹ 7 (1935) 584–585: Art. Nikolaus I. (Franz Xaver SEPPELT). – LThK² 7 (1962) 976–977: Art. Nikolaus I. (Theodor SCHIEFFER).

18 LÖWE, Cyrill 654–656.

19 Hadrian II. (14. 12. 867–14. 12. 872), römischer Papst. 792 zu Rom geboren. 855 und 858 hatte er die Wahl zum Papst ausgeschlagen. 869 wurde auf einer römischen Synode Photius sowie die Gegensynode von 867 verurteilt und dies auf dem Konzil zu Konstanz (867/70) bestätigt. Hadrian II. gelang es nicht, die Angliederung Bulgariens an das Patriarchat Konstantinopel zu verhindern. – LThK¹ 4 (1932) 775: Art. Hadrian II. (Franz Xaver SEPPELT). – LThK² 4 (1960) 1306–1307: Art. Hadrian II. (Georg SCHWAIGER).

20 LÖWE, Cyrill 657.

21 BOSL, Kyrrill 45.

22 LÖWE, Cyrill 659.

23 Ebd.

24 864 hatte sich der Bulgarenfürst Boris taufen lassen und nannte sich nach dem oströmischen Kaiser Michael. Auch sein Volk zwang er zur Annahme des Christentums. 866 wandte sich Boris jedoch an Ludwig den Deutschen und Papst Nikolaus I., da er um seine politische Unabhängigkeit besorgt war. Der Papst schickte als Legaten die Bischöfe Formosus von Porto und Paulus von Populonia. König Ludwig schickte Bischof Ermenrich von Passau zusammen mit anderen Klerikern. Die Bischöfe des Papstes kamen jedoch Ermenrich von Passau zuvor, der unverrichteter Dinge zurückkehren mußte. – Vgl. dazu BURR, Anmerkungen 41.

25 BOSL, Kyrrill 46.

26 Kocel (861–874), mährischer Fürst. Sohn des Fürsten Pribina. Kocel trat 861 dessen Nachfolger an, und förderte die Brüder Cyrill und Method. – HEG I, 875–897.

27 LÖWE, Cyrill 659.

28 Vgl. unten S. 156 und Anm. 49.

29 Zunächst war Methodius 869 nur zum Apostolischen Legaten ernannt worden. »Dies war jedoch nur eine halbe Lösung auf dem Weg zu einer von der fränkischen Reichskirche unabhängigen slavischen Kirchenprovinz.« (BURR, Anmerkungen 42). Deshalb wurde Methodius von Kocel abermals nach Rom geschickt, wo er dann 869 zum Erzbischof von Sirmium geweiht wurde.

30 Kocel habe deshalb die Errichtung des Erzbistums Sirmium gefördert, weil er dieses als »Stütze seiner ausgreifenden Herrschaftsbildung ansah«. LÖWE, Cyrill 661.

31 LÖWE, Cyrill 659–660.

32 BURR, Anmerkungen 42. – MAYER, Causa 344–345.

zum Ausdruck³³. Jedoch dieser Anspruch, daß Sirmium eine unmittelbar Rom unterstehende, slavische Kirchenprovinz sei, rief die bayerischen Bischöfe auf den Plan, die dies nicht unwidersetzen hinnehmen wollten und konnten. Die Diözese Salzburg – »die Unterpannonien um den Plattensee von der Raab bis zur Drau umfaßte«³⁴ – berief sich auf die Zuweisung Unterpannoniens an Salzburg durch Karl den Großen im Jahre 796³⁵. Zur Begründung und Dokumentation seiner Rechte ließ Salzburg einen umfangreichen Bericht über seine dortige Gründungs- und Missionstätigkeit erstellen, den sogenannten »Libellus de Conversione Bagoarium et Carantanorum«³⁶. Der Konflikt Methods mit den bayerischen Bischöfen war somit vorprogrammiert. Denn Method verkörperte als Erzbischof des Bistums Sirmium ›in persona‹ den päpstlich-römischen Jurisdiktionsanspruch. Bereits 870 wurden die bayerischen Bischöfe aktiv: sie nahmen Method kurzerhand fest. Der Ort³⁷, die beteiligten Personen³⁸ sowie die näheren Umstände der Festnahme sind nicht bekannt. Ende des Jahres 870 hielt König Ludwig der Deutsche zu Regensburg einen Reichstag ab³⁹. Etwa zeitgleich wurde dort⁴⁰ Methodius vor ein ›Bischofsgericht‹⁴¹ – dem König Ludwig beiwohnte⁴² – gestellt.

Im Prozeß gegen Methodius wurde jenem neben der Verdrängung der lateinischen Sprache und Liturgie vor allem seine Einmischung in bayerisches Jurisdiktionsgebiet zum Vorwurf

33 HKG III/1, 170–171. – Vgl. dazu auch die Instruktion Johannes VIII. an Paul von Ancona, wo der Papst seine Ansprüche auf Sirmium und damit auf ganz Illyrien darlegt.

34 LÖWE, Cyrill 664.

35 Damit berief man sich auf karolingisches Reichskirchenrecht. Ebd. 664.

36 Abgedruckt bei LÖWE (Hg.), *Der Streit* 5–19.

37 Wo Methodius festgenommen wurde, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. In Vorschlag gebracht wurden Pannonien (BRÜCKNER, *Die Wahrheit* 64. 71), Salzburg (SAKAČ, Bemerkungen 178) und Mähren (LÖWE, Cyrill 665; MASS, Bistum Freising 122).

38 Von wem Methodius festgenommen wurde, ist ebenfalls unsicher. Neben einer Festnahme durch den Sohn Ludwig des Deutschen, *Karlmann* (BURR, Anmerkungen 44–46), wurde *Bischof Anno von Freising* (SAKAČ, Bemerkungen 178), *Bischof Ermenrich von Passau* (GRIVEC, Konstantin und Method 95; GAMBER, Erzbischof 30), und *Bischof Adalwin von Salzburg* (BURR, Ermenrich 29) in Betracht gezogen. – MASS hebt hervor, daß hinter der Verhaftung Methods, egal wo und von wem sie nun ausgeführt worden ist, »der gesamte bayerische Episkopat in enger Fühlungnahme mit der weltlichen Macht« gestanden habe. (MASS, Bistum Freising 123).

39 Der einzige Protektor Methods – Ratislav – wurde auf diesem Reichstag zum Tode verurteilt und dann zur Blenden begnadigt. MASS, Bistum Freising 123. – Burr weist auf den inneren Zusammenhang zwischen dem Prozeß gegen Ratislav und dem gegen Methodius hin. »Rotislav (= Ratislav) hatte eine politische Loslösung von der fränkischen Oberherrschaft erstrebtt. Methodius mußte vom Standpunkt der fränkischen Staatskirche aus, deren Grenzen mit dem Reichsgebiet zusammenfielen, als ein intrusus erscheinen, der als Nichtangehöriger des bayerischen Metropolitanverbandes das von Passau und Salzburg beanspruchte Gebiet als ihm unterstehend bezeichnete«. BURR, Anmerkungen 48–49.

40 BURR, Anmerkungen 48. – ZIEGLER, Methodius auf dem Weg 370–371. – Sakač dagegen hält Regensburg nicht für den Prozeßort, da eine Geheimhaltung des Prozesses – aufgrund des Reichstages – nicht möglich gewesen wäre. Vielmehr sei man in Freising über Methodius zu Gericht gesessen. SAKAČ, Bemerkungen 178–180.

41 Das Bischofsgericht setzte sich aus Bischof Ermenrich von Passau, Bischof Anno von Freising und Erzbischof Adalwin von Salzburg zusammen (das ergibt sich aus einer Konvergenzargumentation zwischen der Vita Methodii und den päpstlichen Schreiben Johannes VIII. an diese drei Bischöfe 873). MASS vermutet zwei weitere Bischöfe, die am Prozeß teilgenommen haben: Bischof Lantfrid von Säben und Bischof Ambricho von Regensburg. MASS, Bistum Freising 123. – Vgl. auch MAYER, Causa 354: »In jedem Fall aber war das Regensburger Urteil schon deshalb rechtsfehlerhaft, weil der bayerischen Bischoffssynode die Gerichtsbarkeit über Erzbischof Method überhaupt nicht zukam ... allein der Papst hätte hier auf eine *deiectio* erkennen können.«

42 Das geht ebenfalls aus der Vita Methodii Kap. IX hervor.

gemacht⁴³. Damit standen sich bezüglich des Jurisdiktionsanspruches zwei Rechtsstandpunkte⁴⁴ gegenüber. Die Bayern machten ihr Recht auf Unterpannonien geltend, das seit 75 Jahren zur Diözese Salzburg gehöre⁴⁵. Methodius dagegen berief sich darauf, daß dieses Gebiet dem heiligen Petrus gehöre, d.h. der römischen Jurisdiktion direkt unterstehe⁴⁶.

Am Ende des Prozesses stand die Absetzung und Verbannung Methods⁴⁷. Welche Seite – Rom oder die bayerischen Bischöfe – das »Recht« bzw. die »Geschichte« auf ihrer Seite hatte, ist in der Wissenschaft höchst umstritten⁴⁸.

B. Ein Durchgang durch die Forschungsgeschichte – zugleich eine Rezeptionsgeschichte

I. Phase: Quellenerschließungen zur Frage nach dem Verbannungsort Methods

Der Zeitpunkt, an dem wir die Forschungsgeschichte zur Frage nach dem Verbannungsort Methods beginnen lassen, wurde nicht willkürlich gesetzt, sondern ergab sich aus der ›Natur der Sache‹. Nicht nur die Geschichte der Methodiusforschung im allgemeinen, sondern auch ihre Geschichte bezüglich der Frage nach dem Verbannungsort Methods im besonderen ist eng verknüpft mit der Erschließung von Primär- und Sekundärquellen, die Auskunft über Leben und Wirken Cyrills und Methods geben. So konnte die Frage nach dem Verbannungsort Methods erst da zur Frage werden, als Quellen erschlossen wurden, die diese Problemstellung nahelegten.

43 MASS, Bistum Freising 124. – Den Hergang des Prozesses spiegelt ebenfalls Kap. IX der Vita Methodii wieder, wobei dort nur auf letzteren Anklagepunkt – Übergriff auf bayerisches Jurisdiktionsgebiet – eingegangen wird. – Vgl. auch SCHÜTZ, Die Reichssynode 1–14. – MAYER, Causa 354–356.

44 Vgl. dazu ZIEGLER, Die Absetzung 11–24.

45 In der Denkschrift des Salzburger Erzbischofs »De Conversione Bagoariorum et Carantanorum« – die auch als Prozeßgrundlage diente – heißt es in Kap. XIV: »A tempore igitur quo dato et praecepto a Iuvavensibus regi coepit praesulibus usque in praesens tempus sunt anni 75, quod nullus episcopus alicubi veniens potestatem habuit ecclesiasticam in illo confinio nisi Salzburgenses rectores, neque presbyter aliunde veniens plus tribus mensibus ibi suum ausus est colere officium, priusquam suam dimissoriam episcopo praesentavit epistolam. Hoc enim ibi observatum fuit usque dum nova orta est doctrina Methodii philosophi.« LÖWE, Der Streit 19.

46 Die Entgegnung Methods auf die Vorwürfe der bayerischen Bischöfe geht ebenfalls aus Kap. IX der Vita Methodii hervor: »Ego quoque, si intelligerem, vestrum id esse, abscederem, sed Sancti Petri est.« LÖWE (Hg.), Der Streit 58.

47 Vgl. dazu Kap. IX der Vita Methodii sowie die Briefe Papst Johannes VIII.

48 Löwe fragt: »Konnte man in Rom wirklich ignorieren, was nach den Zusammenbrüchen der Völkerwanderungszeit in langer Aufbauarbeit – gerade in Bayern unter tätiger Mitwirkung des Papsttums – neu entstanden war?« (LÖWE, Cyril 664–665). Burr dagegen spricht vom »unveräußerlichen Recht des Papstes auf das alte Bistum Sirmium« (BURR, Anmerkungen 51). Mass weist darauf hin, daß man sich »in historisch gerechter Beurteilung davor hüten [muß], a priori in *Methodius* den Heiligen und in den bayerischen Bischöfen die Bösewichte zu sehen ... Die bayerische Kirche hatte lange vor den Griechen mit großen Opfern in Mähren und Pannonien missioniert und dabei jene Grundlagen geschaffen, ohne die das Wirken der griechischen Missionare nicht möglich gewesen wäre ... der Papst [glaubte] deren [sc. der bayerischen Kirche] wohlerworbene Rechte übergehen zu können. Dabei wird es aber verständlich, wenn die bayerischen Bischöfe *Methodius* als Eindringling betrachteten und das Verhalten des Papstes ... als Mißachtung ihrer älteren Rechte empfanden« (MASS, Bischof Anno 44).

Auftakt: Lateinische Übersetzung der »Vita Methodii«

Die ›erste‹ Quelle, die die Frage nach dem Verbannungsort Methods in den Blick rückte, war die kirchenslavische Quelle Vita Methodii (VM)⁴⁹, die eine Lebensbeschreibung Methods bietet. In Kapitel IX und X wird über die Gefangensetzung Methods, seine Absetzung und Inhaftierung, sowie seine Freilassung auf Intervention des Papstes berichtet. Bis 1843 war die VM jedoch noch gänzlich unbekannt, wurde dann aber sukzessive in Auszügen veröffentlicht⁵⁰. Miklosich war 1854 der erste, der eine vollständige lateinische Übersetzung derselben anfertigte, die von Dümmler⁵¹ im selben Jahr veröffentlicht wurde. Diese Übersetzung war gewissermaßen die Initialzündung für die einsetzende Methodiusforschung, die auch zunehmend der Frage nach dem Verbannungsort Methods Aufmerksamkeit schenkte.

Die Angaben der VM über den Ort der Gefangenschaft Methods sind jedoch äußerst spärlich. Am Ende von Kapitel IX steht nur die kurze Notiz: »miserunt in Suevos«⁵². Die anderen cyrillo-methodianischen Quellen⁵³ machen zum Ort der Gefangenschaft Methods keinerlei Angaben. Deshalb fußt die Beantwortung der Frage nach dem Verbannungsort grundsätzlich auf einer – impliziten oder expliziten – Interpretation der Nachricht in Kapitel IX der VM »miserunt in Suevos«. Man sucht in der Literatur der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts – die vor allem die VM zugrundelegte – somit vergeblich nach einer Näherbestimmung des Ortes der Gefangenschaft Methods. Erst in der zweiten und dritten Phase der Forschungsgeschichte erfolgen kritische Reflexionen auf die vorangegangenen (impliziten) Interpretationen des »miserunt in Suevos«⁵⁴.

49 *Abfassungszeit und -ort*: Die kirchenslavische VM dürfte nach der neueren Forschung in Mähren, bald nach dem Tode Methods und vor der Vertreibung seiner Schüler, etwa 884/85 abgefasst worden sein. Gorskij – dem Miklosich folgte – hat die VM und die Vita Constantini als »Pannonische Legenden« bezeichnet, da er diese in Pannonien von Schülern Cyrills und Methods verfaßt glaubte. *Verfasser*: Als möglicher Verfasser der VM gilt der langjährige Gefährte Cyrills und Methods, Kliment, der spätere Bischof von Ohrid. Dem Verfasser muß bereits die Vita Constantini bekannt gewesen sein, da er deren Angaben nicht mehr wiederholt, sondern nur ergänzt. *Handschriften*: Es sind nur acht Handschriften russischer Redaktion bekannt, von denen die älteste aus dem 12. Jahrhundert stammt. *Quellenwert*: Trotz ihrer späten Überlieferung (Abfassung 854/55 – älteste Handschrift aus dem 12. Jahrhundert) und mancher dadurch bedingten Entstellung des Textes stellt die VM eine wertvolle Quelle dar, besonders in Bezug auf die Gefangennahme des Methodius durch die bayerischen Bischöfe und die sich anschließende Synode. Ihr Quellenwert wurde insofern bestätigt, als der in VM Kap. VIII erhaltene Brief Papst Hadrian II. gegenüber früheren Anzweiflungen nunmehr als echt erwiesen sein dürfte. – Vgl. dazu: TRE 7 (1981) 266–270: Art. Cyrilus und Methodius (Christian HANNICK). – GRIVEC, Konstantin und Method 250–251. *Quellenausgaben* (Auswahl): GRIVEC/TOMSIC, Constantinus et Methodius. – LÖWE (Hg.), Der Streit 53–62 (weitere siehe LÖWE, Cyril 632).

50 1843 veröffentlichte Gorskij einen Auszug aus der VM in russischer Sprache, nachdem er eine Handschrift derselben aus dem 16. Jahrhundert in der Geistlichen Akademie zu Moskau gefunden hatte. Diesen Auszug übersetzte Hanka ins Tschechische, wodurch Wattenbach seinerseits auf die Legende aufmerksam wurde und einen deutschen Auszug veröffentlichte. Schafarik veröffentlichte den vollständigen Text der VM sowie der Vita Constantini, von welchem wiederum ein Auszug in polnischer Sprache veröffentlicht wurde, der seinerseits ins Deutsche übersetzt wurde. Angeregt durch Wattenbach und Schafarik bat Dümmler Miklosich, eine vollständige lateinische Übersetzung anzufertigen. – Vgl. dazu: DÜMMLER, Die pannonische Legende 145–150. – GRIVEC, Konstantin und Method 250–251.

51 DÜMMLER, Die pannonische Legende 145–199.

52 Wir zitieren die VM im folgenden immer nach der Ausgabe von LÖWE (Hg.), Der Streit 53–62 (hier: 58).

53 Eine Zusammenstellung aller kirchenslavischen, griechischen und lateinischen Quellen bei GRIVEC, Konstantin und Method 246–257.

54 Dümmler (1853) enthält sich noch ganz einer Bestimmung des Inhaftierungsortes Methods und schreibt nur: man »warf ... ihn ins Gefängnis und hielt ihn 2 und ½ Jahr gefangen« (DÜMMLER,

Jedoch: die Angaben der VM – und somit auch ihr Hinweis auf die Verbannung Methods »in Suevos« – wurden von westlichen Wissenschaftlern während der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgrund des hagiographischen Charakters dieser Quelle als historisch unzuverlässig abgetan⁵⁵. Die Zuverlässigkeit der Angaben der VM konnte erst durch weitere, sie ergänzende Quellenfunde erhärtet werden.

Neue Quellen: Briefe Papst Johannes VIII.

Bereits 1880 sollte die Veröffentlichung weiterer Quellen die Frage nach dem Verbannungsort Methods vorantreiben. Paul Ewald⁵⁶ edierte im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde die sogenannte »Brittische Sammlung«, welche Fragmente päpstlicher Erlasse enthält⁵⁷. Darunter befanden sich auch Briefe Johannes VIII. (872–882)⁵⁸, die in unmittelbarem Bezug zur Gefangensetzung Methods stehen.

Von Relevanz waren die drei Briefe Johannes VIII. aus dem Jahre 873⁵⁹ an Erzbischof Adalwin von Salzburg (859–873)⁶⁰, Bischof Ermenrich von Passau (866–874)⁶¹, Bischof Anno

Südöstlichen Marken 45). Dudik wird 1860 in seiner Allgemeinen Geschichte Mährens konkreter. Method mußte »schutzlos wie er war ... ihrer Gewalt weichen und sogar nach Deutschland sich begeben, wo er, ob im Gefängnis oder in freier Haft, was nach unserer Quelle unentschieden bleiben muß ... verblieb« (DUDIK, Geschichte I, 216). Mit »unserer Quelle« meint Dudik die VM und seine Interpretation des »miserunt in Suevos« lautet somit Deutschland.

55 Vgl. dazu GRIVEC, Konstantin und Method 3–4. – Zugleich war die Geringschätzung der slavischen Quellen auf westlicher (etwa durch Josef August Ginzel, Alexander Brückner, Franz Snopek) und die der lateinischen Quellen auf slavischer Seite (etwa durch Jovan Martinov, Nathanael Bonwetsch) Ausdruck eines konfessionellen Zwiespaltes zwischen Römisch-Katholischen und Griechisch-Katholischen Forschern, der in die wissenschaftliche Diskussion hineingetragen wurde. So GOETZ, Geschichte 2. – Auch der Enzyklika Leos XIII. »Grande munus« vom 30. September 1880, in welcher der Papst für den 5. Juli – in Erweiterung einer früheren Ermächtigung Pius' IX. – das Fest der Heiligen Cyril und Method als duplex minus für die ganze römische Kirche einführte, warf Goetz konfessionell bedingte, historische Befangenheit vor. »Durch das ganze Schreiben zieht sich die Tendenz, die Slavenapostel als treue Söhne der römischen Kirche hinzustellen... In der Darstellung der Lebensgeschichte der Brüder verfährt die Enzyklika ganz kritiklos... Die Darstellung der Thätigkeit des Methodius in Mähren entspricht auch durchaus nicht dem thatsächlichen Gang der Geschichte, und der ganze Streit zwischen den bayerischen Bischöfen und ihm wird gleichfalls gar nicht erwähnt.« Ebd. 4. – Vgl. auch GRIVEC, Erlebnisse 150–151: Schon im 19. Jahrhundert hätten führende Slavisten die Zuverlässigkeit der Vita Constantini sowie der Vita Methodii bewiesen. »Dennoch fanden sie in den katholischen kirchlichen Kreisen keine Beachtung. Im Rundschreiben des Papstes Leo XIII. ... Grande munus (1880) nahm man auf die kirchenslavischen Quellen keine Rücksicht.«

56 NA 5 (1880) 277–414; 505–596 (hier: 301–304).

57 Vgl. dazu SCHUBERT, Die sogenannten Slavenapostel 5 Anm. 1.

58 Johannes VIII. (872–882), römischer Papst. Im Streit Methods mit dem bayerischen Episkopat verfügte er Freilassung und Wiedereinsetzung desselben in die erzbischöfliche Würde. Zunächst Verbot, dann 880 Zulassung der slavischen Liturgie mit erheblichen Einschränkungen. Die bulgarische Kirche konnte er nicht für den römischen Patriarchalverband zurückgewinnen. – LThK¹ 5 (1933) 468–469: Art. Johann VIII. (FRANZ HEIDINGSFELDER).

59 Abdruck bei LÖWE (Hg.), Der Streit 21–24.

60 Adalwin (859–873), Erzbischof von Salzburg. Er ist vor allem durch seine Stellung in der Slavenmission von Bedeutung, denn Pannonien war seit den Avarenkriegen Karls des Großen Salzburger Missionsgebiet. Adalwin übernahm die kirchliche Leitung Kärtens, und engagierte sich bei der Christianisierung der Mähren. Einen schweren Rückschlag erlitten seine Bestrebungen durch die Tätigkeit Cyrills und Methods. Diese kamen dem Nationalgefühl und Selbständigkeitstreben der Mähren durch die Verwendung der Volkssprache im Gottesdienst entgegen. Adalwin war an der Absetzung Methods 870 beteiligt. Dem Bestreben Adalwins, sich für sein Vorgehen in Rom zu rechtfertigen, entstammt die Schrift »De Conversione Bagoariorum et Carantanorum«, in welcher die Verdienste und Rechte Salzburgs in der

von Freising (854–875)⁶² sowie die Instruktion an den päpstlichen Legaten Paul von Ancona⁶³. Aufgrund dieser Briefe konnte die historische Zuverlässigkeit der VM erhärtet sowie eine Präzisierung ihrer Angaben vorgenommen werden. War in der VM keiner der am Methodiusprozeß beteiligten Bischöfe mit Namen genannt, sondern in Kapitel X nur von deren schnellen Ableben als göttlichem Strafgericht berichtet worden, so geht aus obigen Briefen hervor, daß Erzbischof Adalwin von Salzburg, Bischof Ermenrich von Passau und Bischof Anno von Freising maßgeblich an der Absetzung Methods beteiligt waren.

Umgekehrt bestätigte auch die VM die Angaben dieser Papstbriefe. Insofern als in Kapitel X vom baldigen Ableben der vier Bischöfe, die am Methodiusprozeß beteiligt waren, berichtet wird und Anno von Freising, Adalwin von Salzburg und Ermenrich von Passau tatsächlich kurz nach der Freilassung Methods aus der Gefangenschaft (873) zwischen 873 und 875 gestorben sind.

Nach diesem Quellenfund versuchte die Forschung die Angaben der Papstbriefe für die Frage nach dem Verbannungsort Methods fruchtbar zu machen. Von den Vorwürfen, die

Slavenmission nachzuweisen versucht werden. Da aber Papst Johannes VIII. sich auf die Seite Methods stellte, mußte Adalwin nachgeben. Pannonien und Mähren waren für den Salzburger und Passauer Sprengel verloren. – NDB 1 (1953) 49: Art. Adalwin (Kurt BECHER).

61 Ermenrich (866–874), Bischof von Passau. Man findet in der Literatur für ihn auch die Namen Hermanrich, Ermanrich. Er stammte wahrscheinlich aus einer vornehmen schwäbischen Familie. Als junger Mönch des Benediktinerklosters Ellwangen kam er an die Kanzlei Ludwigs des Deutschen nach Regensburg. Bis etwa 840 besuchte er die Klosterschule Fulda, etwa um 846/49 war er auf der Reichenau und anschließend im Kloster St. Gallen. 866 wurde er auf Betreiben seines Abtes Grimald zum Bischof von Passau erhoben. 866/867 unternahm er auf Geheiß des Königs eine Missionsfahrt nach Bulgarien, um das Land kirchlich zu organisieren und dem bayerischen Metropolitanverband einzugliedern. Die Sendboten Papst Nikolaus I. kamen ihm jedoch zuvor. Umsomehr wehrte Ermenrich sich gegen die Tätigkeit Methods und dessen Schüler im mährischen Gebiet, das Passau als seinen Arbeitsbereich ansah. 874 starb Ermenrich. – NDB 4 (1959) 601–602: Art. Ermenrich (Josef OSWALD). – Wilhelm ZELLER, Der Ellwanger Mönch Ermenrich und sein Werk, in: EJ 14 (1947/49) 19–26. – BURR, Ermenrich 19–31. – LThK² 3 (1959) 1031–1032: Art. Ermenrich (Viktor BURR). – FORKE, Studien 1–104.

62 Anno (854–875), Bischof von Freising. Anno stammt vermutlich aus bayerischem Adelsgeschlecht. 854 vom Volk zum Bischof gewählt und von Ludwig dem Deutschen bestätigt und eingesetzt. Anno vermehrte den Besitz seines Hochstiftes und sicherte dem Freisinger Handel den Donauhafen Teughn als Holzumschlagplatz. Besonders verdient machte er sich um das kulturelle Leben Freisings. Er förderte die Schreibschule und Dombibliothek. Die Orgelbaukunst und Musikpflege Freisings war von solchem Ruf, daß Papst Johannes VIII. 873 von Anno eine Orgel und einen Orgelbaumeister erbat. In der Frage der Slavenmission war er, wie sein Metropolit Adalwin von Salzburg, ein Gegner des Methodius. – LThK¹ 1 (1930) 461: Art. Anno (Ernst FREYS). – NDB 1 (1953) 304: Art. Anno (Kurt BECHER). – MASS, Bischof Anno 210–221.

63 Paul von Ancona, päpstlicher Legat. Genaue Lebensdaten lassen sich nicht nachweisen. Mit der Instruktion Johannes VIII. war Paul von Ancona beauftragt worden, Methodius wieder in sein Amt als Erzbischof von Sirmium einzusetzen und ihn nach einem halben Jahr Rekretation nach Rom zu bitten. In dieser Instruktion geht Johannes VIII. auch auf das »schändliche« Verhalten der am Methodiusprozeß beteiligten Bischöfe ein. – Hinweise auf seine Person finden sich bei Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII, edidit Phillipus JAFFÉ, editionem secundam correctam et auctam auspiciis Gulielmi WATTENBACH, curaverunt S. LOEWENFELD, F. KALTENBRUNNER, P. EWALD. Tomus Primus, Lipsiae 1885, Nr. 2976, S. 379–380. – Series Episcoporum ecclesiae Catholicae, quotquot innotuerunt a beato Petro Apostolo. A multis adjutus edidit Pius Bonifacius GAMS (2. unveränderte Auflage), Leipzig 1931, 664. – Regesta Pontificum Romanorum. Iubente Regia Societate Gottingensi, concessit Paulus Fridolinus KEHR. Italis Pontificia sive Repertorium Privilegiorum et Litterarum a Romanis Pontificibus ante annum MCLXXXVIII. Itiae. Ecclesiis, Monasteriis, Civitatibus Singulisque Personis Concessorum. Iubente Regia Societate Gottingensi, concessit Paulus Fridolinus KEHR. Vol. IV.: Umbria, Picenum, Marsia. Berolini MDCCCIX, 194–195.

Papst Johannes VIII. in seinen Schreiben gegen die drei Bischöfe erhaben, wurde je nach Schwere des Vorwurfs auf die »Haupttäterschaft« des einen oder anderen Bischofs geschlossen und der Verbannungsort sodann im geographischen oder personellen Umfeld dieses »Hauptschuldigen« gesucht⁶⁴.

Zwischenergebnisse

Zusammenfassend lässt sich diese erste Phase der Methodiusforschung im Blick auf den Verbannungsort Methods wie folgt charakterisieren. *Erstens:* Die Frage nach der Gefangenschaft Methods wird nur im Rahmen von Gesamtdarstellungen bzw. Lebensbeschreibungen Methods und seines Bruders Cyrill behandelt. *Zweitens:* Eine genaue Lokalisierung des Inhaftierungsortes wird nicht vorgenommen: *Drittens:* Der Ort der Gefangenhaltung Methods wird entweder ganz allgemein in »Deutschland« oder etwas präziser in »Schwaben« gesucht. In beiden Fällen handelt es sich um eine Interpretation des »miserunt in Suevos« von Kapitel IX der VM, deren historische Zuverlässigkeit durch die Auffindung der Briefe Johannes VIII. erhärtet worden war. *Viertens:* Zum erstenmal setzt man den Verbannungsort mit einem Kloster gleich. In der Folgezeit geht man immer stillschweigend davon aus, daß Methodius in einem Kloster inhaftiert gewesen ist. *Fünftens:* Eine Diskussion oder thesenhafte Äußerungen zum Verbannungsort konnte es erst geben, nachdem Quellen erschlossen und deren historische Zuverlässigkeit durch Konvergenz von VM und Papstbriefen erwiesen war.

II. Phase: Erste Versuche einer näheren Bestimmung des Verbannungsortes

*Ein Freisinger Kloster?*⁶⁵

Hauck war der erste, der 1912 in seiner Kirchengeschichte Deutschlands eine präzise Angabe machte und den Inhaftierungsort Methods in einem Freisinger Kloster suchte. Als Beleg diente ihm der Brief Johannes VIII. an Bischof Anno von Freising. Diesem entnahm er, daß Anno es gewesen sei, der eine Appelation Methods nach Rom an den Papst verhindert habe⁶⁶. Schon Rattinger (1882) hatte aufgrund des Papstbriefes an Anno auf eine Inhaftierung durch

64 1882 bezog Rattinger die Briefe an Ermenrich von Passau und Anno von Freising in seine Erwägungen bezüglich der Inhaftierung Methods mit ein. Aus dem Brief an Ermenrich folgerte er, daß Methodius sich bis zur Synode in Regensburg 870 in der Obhut bzw. Haft Ermenrichs, nach der Synode aber in der Obhut bzw. Haft Annos befunden habe, und somit zwei voneinander zu trennende Phasen der Inhaftierung Methods anzunehmen seien (RATTINGER, Cyrill 410–411 mit Anm. 1). Auch Dümmler ließ 1885 seinen Artikel in der ADB über Methodius ohne Ortsangabe. Er benützt aber die oben genannten Papstbriefe, um das Informationsgerippe der VM aufzufüllen (ADB 21 [1885] 514–518: Art. Methodius). Ebenso zurückhaltend Huber in seiner Geschichte Österreichs (1885), der nur davon sprach, daß Method »in den Kerker geworfen« worden sei (HUBER, Geschichte I 106). Auch Huber argumentiert mit den neuaufgefundenen bzw. publizierten Papstbriefen. Goetz lokализierte 1897 den Verbannungsort Methods »im Reich« (GOETZ, Geschichte 183). Diese Übersetzung des »miserunt in Suevos« liege angesichts des Standpunktes des slawischen Verfassers der VM nahe (GOETZ, Geschichte 183 Anm. 3). Eine weitaus genauere Lokalisierung nahm Słopek (1911) vor: »Methodius ... [wurde] ... gerichtet und verurteilt und in einem schwäbischen Kloster inhaftiert«. »In Suevos« ist für ihn gleichbedeutend mit Schwaben. (SŁOPEK, Konstantinus 39; wobei man sich fragen muß, welches Gebiet der Terminus »Schwaben« im 9. Jahrhundert territorial umschreibt).

65 An diesem Punkt der Forschungsgeschichte wird von einem Freisinger Kloster gesprochen. Damit kann sowohl das Domkloster Freising gemeint sein, als auch irgendein anderes Kloster in der Diözese Freising. Im Fortgang der Forschung wird aber mehr und mehr dieses Freisinger Kloster mit dem Domkloster identifiziert werden. – Vgl. Germania Benedictina II, 105–106 (Josef HEMMERLE). Dort Übersicht über Quellen und Literatur.

66 HAUCK, Kirchengeschichte II 724 Anm. 4. – Hauck bezieht sich auf folgende Stelle im Brief Johannes VIII. an Anno: »... quin etiam petente illo, sacris canonibus edocentibus, ipsius sancte sedis

Anno geschlossen – ohne jedoch dabei ein Freisinger Kloster in den Blick zu nehmen⁶⁷. Hauck zog jedoch den Schluß: Da Bischof Anno der Hauptverantwortliche für die Inhaftierung Methods war (er hat dessen Appelation verhindert), und da Anno Bischof von Freising war, wird er Methodius in seinem Jurisdiktionsgebiet gefangen gehalten haben, sprich in einem Freisinger Kloster. Das »in Suevos« interpretierte Hauck ›weit‹, d.h. mit »Deutschland«⁶⁸.

Brückner (1913) suchte den Inhaftierungsort Methods »in einem deutschen (Freisinger) Kloster«⁶⁹, wobei er nicht transparent machte, welche Argumente ihn zu dieser Annahme veranlaßten. Naegle (1915) sprach von einer »bayerischen Gefangenschaft«⁷⁰ Methods. Er ließ dabei offen, ob er damit nur eine Gefangenhaltung durch die bayerischen Bischöfe meinte oder ob damit auch gesagt sein sollte, daß der Ort der Gefangenschaft in Bayern lag. Schubert (1916) hielt sich aller Ortsbestimmungen fern und sprach nur von »Klosterhaft«⁷¹. Doch wir haben bereits oben gezeigt, daß selbst dies eine Interpretation darstellt, weil in den Quellen nirgends von einem Kloster als Ort der Gefangensetzung Methods die Rede ist. Erst Aufhauser (1917) griff die Freisinger These wieder auf, begründete sie ebenfalls mit dem Papstbrief an Anno und hielt implizit an der Interpretation »in Suevos« gleich Deutschland fest⁷². Bretholz (1921) nahm keine genauere Lokalisierung vor und sprach nur von einem »deutschen Kloster«⁷³.

Die These von der Inhaftierung Methods in Freising fand also nicht sofortige Zustimmung, sondern man blieb zunächst bei allgemeineren Ortsbestimmungen. Erst durch Grivec (1928) fand Freising erneuten Zuspruch. Allerdings läßt sich bei Grivec eine Variante der Thesen Haucks, Brückners und Aufhausers feststellen. »Ohne auch nur die Formen eines gerichtlichen Vorgehens einzuhalten, wurde Method ins Gefängnis nach Bayern abgeführt, wahrscheinlich in ein Freisinger Kloster«⁷⁴. Zu den bisher bekannten zwei Interpretationen von »in Suevos« (»Deutschland« und »Schwaben«) trat nun eine dritte Interpretation (»Bayern«). Da Grivec keinerlei Gründe für seine These angab, läßt sich nur vermuten, daß er aus der Tatsache, daß bayerische Bischöfe über Methodius zu Gericht saßen, auf einen Inhaftierungsort in deren Jurisdiktionsgebiet geschlossen hat.

*Kloster Ellwangen an der Jagst?*⁷⁵

Ganz andere Wege beschritt Weller (1936), der zum erstenmal die Ellwanger Benediktinerabtei als möglichen Inhaftierungsort Methods zur Sprache brachte.

Da für ihn »in Suevos« mit »Schwaben« gleichzusetzen ist, suchte er den Verbannungsort iudicium concedi minime permisisti, sed in eum cum sequacibus tuis et sociis quasi...« (LÖWE [Hg.], Der Streit 24).

67 S.O. Anm. 64.

68 HAUCK, Kirchengeschichte II 724.

69 BRÜCKNER, Wahrheit 65.

70 NAEGLE, Kirchengeschichte I/1 65.

71 SCHUBERT, Slavenapostel 17.

72 AUFHAUSER, Bayerische Mission 8.

73 BRETHOLZ, Geschichte I 49. – Ebenso zurückhaltend: RIEZLER, Geschichte I/1 423.

74 GRIVEC, Die Heiligen Slavenapostel 103. – Den Text der VM Kap. IX paraphrasiert Grivec folgendermaßen: »... wurde er nach Schwaben (Bayern) geschickt und dort (im Kerker) zweieinhalb Jahre zurückgehalten.« Ebd. 104.

75 Ellwangen, ehemalige Benediktinerabtei. Später gefürstete Propstei. – Vgl. Germania Benedictina V, 189–211 (Hans PFEIFER). – Interessant ist, daß sich lediglich beim »Ellwangen-Artikel« in der Germania Benedictina ein Hinweis auf die Inhaftierung Methods findet: »Die ... zweieinhalbjährige Gefangenschaft (870–873) verbrachte Methodius mit größter Wahrscheinlichkeit in Ellwangen, dem Heimatkloster Ermenrichs.« Ebd. 192.

Methods in einem Kloster in Schwaben. Er kam zu dem Schluß: »...es darf mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß man Ellwangen, das heimische Kloster Ermenrichs, das an der großen West-Ost-Straße nach dem Rhein in Schwaben lag, hierfür bestimmt hat«⁷⁶. Weller führte somit die Linie Snopeks weiter, der von einem »schwäbischen Kloster« gesprochen hatte. Folgende ›Indizien‹ führte Weller zur Stützung seiner These ins Feld: *Erstens*: Ellwangen war das heimische Kloster Ermenrichs. *Zweitens*: Ellwangen lag an einer großen Verbindungsstraße⁷⁷. *Drittens*: Ellwangen liegt in Schwaben. *Viertens*: Der Inhaftierungsort Methods muß ein Kloster gewesen sein, da in der Karolingerzeit Klöster als Haftorte für Bischöfe und Fürsten bevorzugt wurden⁷⁸. *Fünftens*: Das Argument, daß Ellwangen das heimische Kloster Ermenrichs war, impliziert, daß Weller in Ermenrich, und nicht wie Hauck und Grivec in Bischof Anno, den »Hauptschuldigen« sieht.

*Kloster Niederaltaich?*⁷⁹

Die Angabe der VM, wonach Methodius »in Suevos« verbannt worden ist, wird zum erstenmal von Heuwieser (1939) kritisch und ausdrücklich reflektiert. Er wendet sich mit zwei Argumenten gegen die Interpretation von »in Suevos« mit »nach Schwaben«. Zum einen: beim lateinischen Text der VM handle es sich um eine »erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gefertigte Übersetzung aus einer russisch-slowenischen Handschrift des 15. Jahrhunderts«⁸⁰. Man dürfe daher bei der Interpretation der VM nicht von der späteren lateinischen Übersetzung »in Suevos« ausgehen⁸¹. Ferner: »Schwabe« sei bei den Balkanvölkern die allgemeine Bezeichnung für den »Deutschen«⁸². Sodann besage die Angabe der VM nichts weiter, als daß Methodius in Deutschland gefangengehalten worden sei. Da Heuwieser glaubt, daß sich Method in der Hand Bischof Ermenrichs von Passau befunden habe⁸³ – da nämlich Ermenrich »über die Vorgänge bei der Verhandlung hinaus noch zum Vorwurf gemacht [werde], daß er Methodius länger unter freiem Himmel dem Ungemach des Winters und der Regenstürme ausgesetzt habe«⁸⁴ – und daß nach der Übung der Zeit Method in ein Kloster gebracht wurde, versucht er innerhalb des Passauer Bistums ein Kloster zu orten und stößt auf das Kloster Niederaltaich, für das er vier Argumente anführt. *Erstens*: Wegen der Nähe Mährens sei als Inhaftierungsort Methods wohl kaum ein Kloster des Ostens gewählt

76 WELLER, Kirchengeschichte I 73.

77 Dieses Argument vermag nicht zu überzeugen, und kann eher gegen Weller vorgebracht werden. Wählt man den Haftort für einen Gefangenen wirklich an einer stark frequentierten Hauptverkehrsverbindung oder sucht man nicht eher nach einem abgelegenen, schwer zugänglichen Ort?

78 WELLER, Kirchengeschichte I 74. – Weller liefert hier die zeitgeschichtliche Begründung für eine Klosterhaft Methods, von der die bisherige Wissenschaft, ohne sie jedoch zu begründen, ausgegangen war.

79 Niederaltaich, Benediktinerabtei. Vgl. Germania Benedictina II, 188–197 (Josef HEMMERLE). – Bonifaz PFISTER, Kloster und Dorf Niederaltaich 731–1986, in: Die beiden Türme. Niederaltaicher Rundbrief Jahrgang 22, Nr. 49 (1986) Heft 1, 1–21. – Georg STADTMÜLLER unter Mitarbeit von Bonifaz PFISTER, Geschichte der Abtei Niederaltaich 741–1971, Ottobeuren 1971.

80 HEUWIESER, Geschichte 161.

81 Ebd.

82 Ebd.

83 Ebd. 162. – Heuwieser wendet sich deshalb namentlich gegen die These Haucks, wonach Method in Freising gefangengehalten worden sei. Der Tadel Johannes VIII., daß Anno die Bitte Methods, vor das Gericht des Hl. Stuhls gestellt zu werden, abgelehnt und sogar an der Verurteilung und Festsetzung Methods mitgewirkt habe, beziehe sich nur auf die Verhandlung in Regensburg.

84 Ebd.

worden⁸⁵. *Zweitens*: Ermenrich war Benediktiner⁸⁶. *Drittens*: Sein Lehrer, Kanzler Gozbald⁸⁷ war Abt von Niederaltaich gewesen, weshalb Ermenrich gute Beziehungen zu Niederaltaich gehabt haben dürfte⁸⁸. *Viertens*: Niederaltaich war das nächstgelegene Benediktinerkloster bei Passau (sprich im Jurisdiktionsbereich Ermenrichs).

Ebenso wie Weller scheint auch Heuwieser in Ermenrich den »Hauptverantwortlichen« für die Inhaftierung Methods zu sehen. Da beide das »in Suevos« je unterschiedlich interpretieren, Weller es mit »Schwaben«, Heuwieser dagegen mit »Deutschland« gleichsetzt, kommen sie zu verschiedenen Ergebnissen. Bei beiden spielt aber eine mögliche Beziehung Ermenrichs zu dem jeweiligen Kloster eine gewisse Rolle, zumal es sich bei beiden um Benediktinerabteien handelt und Ermenrich selber Benediktinermönch gewesen war.

Zwischenergebnisse

Auch in dieser zweiten Phase der Forschungsgeschichte finden wir noch keine Einzeluntersuchungen zur Frage nach dem Verbannungsort Methods. Im Rahmen von Gesamtdarstellungen zu Leben und Wirken Methods oder zu der Geschichte der Länder (Österreich, Mähren ...) wird mehr und mehr der Inhaftierungsort eingegrenzt. Den Thesen liegt immer dasselbe Argumentationsmuster zugrunde: Zunächst interpretiert man die Aussage in Kapitel IX der VM »miserunt in Suevos« und grenzt dadurch die »Region« ein, wo der Haftort Methods zu suchen ist. Dann erfolgt mittels der Papstbriefe Johannes VIII. im Sinne einer Konvergenzargumentation: die Suche nach dem »Hauptschuldigen« aus der Reihe der drei Bischöfe: Erzbischof Adalwin von Salzburg, Bischof Anno von Freising und Bischof Ermenrich von Passau. Sodann wird nach Beziehungen und Verbindungen dieses »Hauptschuldigen« zu einem Kloster in dieser »Region« gesucht. Nach diesem Muster sind alle drei Thesen, die sich zu Ende dieser zweiten Phase gegenüberstehen, aufgebaut.

Als erstes wurde 1912 die These von der Inhaftierung in einem *Freisinger Kloster* aufgestellt, deren Axiome lauten: *Erstens*: »In Suevos« ist gleichbedeutend mit »Deutschland« bzw. »Bayern«. *Zweitens*: Bischof Anno von Freising ist der »Hauptschuldige«, folglich wird Method in einem Freisinger Kloster inhaftiert gewesen sein. Dann folgte 1936 die These von der Inhaftierung im *Kloster Ellwangen an der Jagst*, deren Axiome lauten: *Erstens*: »In Suevos« ist gleichbedeutend mit »Schwaben«. *Zweitens*: Bischof Ermenrich von Passau ist der »Hauptschuldige« und besaß gute Beziehungen zum Kloster Ellwangen. Zuletzt wurde 1939 die These von der Inhaftierung im *Kloster Niederaltaich* aufgestellt, deren Axiome lauten: *Erstens*: »In Suevos« ist gleichbedeutend mit »Deutschland«. *Zweitens*: Bischof Ermenrich von Passau ist der »Hauptschuldige« und hatte Beziehungen zum Kloster Niederaltaich, das in seinem Bistum liegt.

Am Ende dieser zweiten Phase der Forschungsgeschichte stehen sich nunmehr drei Interpretationen des »in Suevos« gegenüber: Deutschland – Bayern – Schwaben. Auch in der Interpretation der Papstbriefe besteht keine Übereinstimmung; vielmehr wird der Hauptschuldige einmal in Bischof Ermenrich von Passau, einmal in Bischof Anno von Freising gesucht. Damit sind zugleich auch die Desiderate für die weitere Forschung benannt. In der darauffolgenden dritten Phase der Forschungsgeschichte mußte es erstens um die Klärung des strittigen »in Suevos«, zweitens um die Klärung der Beteiligung Bischof Ermenrichs von Passau und/oder Bischof Annos von Freising an der Verurteilung Methods gehen.

Ein Rezeptionsprozeß hatte in dieser zweiten Phase der Forschungsgeschichte insofern

85 Ebd.

86 Ebd.

87 Gozbald, 6. Abt der Benediktinerabtei Niederaltaich. Wurde unter Ludwig dem Deutschen Kanzler und Bischof von Würzburg. – Vgl. dazu PFISTER, Kloster und Dorf Niederaltaich (s. Anm. 79) 7.

88 HEUWIESER, Geschichte I 162.

eingesetzt, als man die VM und die Papstbriefe Johannes VIII. als zuverlässige Quellenbasis zugrundelegte und von deren historischen Glaubwürdigkeit ausging, die in der ersten Phase der Methodiusforschung noch bestritten worden war.

III. Phase: Argumentative Annäherung und Ausbau der Thesen

In der nun einsetzenden dritten, forschungsgeschichtlichen Phase konnte auf die ›Vorarbeit‹ der vorausgehenden Phasen zurückgegriffen werden. Die bereits bekannten Versuche, den Verbannungsort Methods zu bestimmen, wurden nunmehr ausgebaut und mit neuen Argumenten zu stützen gesucht.

Bayern/Freising

Löwes Aufsatz über die Herkunft der Bajuwaren (1949) stellte einen indirekten Beitrag zur Klärung der Frage nach dem Verbannungsort Methods dar. Somit kann sein Beitrag als »unverdächtig« bezeichnet werden, zumal Löwe den Terminus »in Suevos« nicht »VM-immanent« zu klären suchte, sondern zur Stützung seiner These verschiedene Quellen – zusätzlich zu den Papstbriefen – konvergierend heranzog. Nach ihm ist das »in Suevos« in der VM mit Bayern zu übersetzen, näherhin sei damit das Gebiet um Freising gemeint⁸⁹.

Schwaben/Ellwangen

Etwa zeitgleich (1950) nahm Tüchle in seiner Kirchengeschichte Schwabens die These Wellers von einer Inhaftierung Methods im Kloster Ellwangen auf⁹⁰. Von forschungsgeschichtlich erheblicher Relevanz erwiesen sich die Arbeiten Zieglers von 1950 und 1953, in denen zum erstenmal detaillierte Einzelstudien zur Frage nach dem Verbannungsort Methods vorgelegt wurden. Zugleich setzte sich Ziegler mit den bereits in Vorschlag gebrachten Verbannungsorten auseinander.

Vertreter der ›Freisinger These‹ folgerten aus dem Vorwurf Papst Johannes VIII. an Bischof Anno von Freising, daß letzterer die Appelation Methods nach Rom verhindert habe, eine Inhaftierung Methods in Freising. Dies lehnt Ziegler mit zwei Hinweisen ab. Erstens: Der Vorwurf, eine Appelation Methods nach Rom verhindert zu haben, treffe nicht Anno allein. Er finde sich auch in der Instruktion an Paul von Ancona, dessen Aufgabe sich auf alle drei beteiligten Bischöfe beziehe und somit dieser Vorwurf auch den anderen beiden Bischöfen – Adalwin von Salzburg und Ermenrich von Passau – gemacht werde. Zweitens: Der Vorwurf im Brief an Anno beziehe sich auf die Zeit vor der Verurteilung Methods auf der Regensburg-Synode, er beziehe sich in der Instruktion an Paul von Ancona jedoch auf die Zeit nach der Verurteilung Methods. Fazit: Anno habe die Appelation Methods nicht während dessen Gefangenschaft verhindert⁹¹.

89 LÖWE, Herkunft 45–46. – Der Baiernstamm – aus mehreren germanischen Teilstämmen erwachsen – habe sich im Land »Baias« zu einer großen Einheit zusammengefunden, deren Grundstock die Sueben (die im Lauf der Völkerwanderung nach Nordungarn verschlagen wurden) gewesen seien. Von diesen habe man den Namen Sueben übernommen. Als man Anfang des 6. Jahrhunderts in das räetische Flachland gezogen sei, in enge Nachbarschaft zu den ebenfalls Schwaben genannten Alamannen, habe man sich Bajuwaren genannt. Zunächst seien jedoch die Benennungen nebeneinander hergegangen. Deshalb handle es sich auch nicht um einen geographischen Fehler eines ortsfremden Autors, wenn Jahrhunderte später in der VM das Gebiet von Freising als »in Suevos« bezeichnet werde. Daß mit der Gefangenschaft Methods »in Suevos« das Bistum Freising gemeint war, zeige auch der Brief Johannes VIII. an Anno. Ebd. 45 Anm. 72.

90 TÜCHLE, Kirchengeschichte Schwabens I 101.

91 ZIEGLER, Der Slavenapostel Methodius 169–189. – Identisch mit: DERS., Der Slavenapostel Methodius im Schwabenlande, in: Dillingen und Schwaben. Festschrift zur Vierhundertjahrfeier der Universität Dillingen, Dillingen 1949, 169–189.

Auch für die Position Heuwiesers, daß das Kloster Niederaltaich der Verbannungsort Methods gewesen ist, gibt es nach Ziegler keinerlei Anhaltspunkte. Heuwiesers These beruhe auf einem schwerwiegenden methodischen Fehler. Er baue seine Theorie auf die lateinische Übersetzung der VM (Kap. IX »miserunt in Suevos«), die erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts erstellt worden sei, auf. Es sei aber vielmehr methodisch notwendig, den kirchenslavischen Text der VM zugrunde zu legen und damit nicht vom lateinischen »in Suevos«, sondern vom kirchenslavischen »vu Suvaby« auszugehen⁹². Aber Heuwieser hatte gerade betont, daß der kirchenslavische Text zugrunde gelegt werden müsse.

In der bisherigen Diskussion war Kempten⁹³ zwar nie als Verbannungsort Methods in den Blick genommen worden. Ziegler zog aber in einem »Gedankenspiel« auch diese Abtei in seine Erwägungen mit ein, da ein Vorgänger und ein – wenn auch nicht unmittelbarer – Nachfolger Annos nicht nur Bischof von Freising, sondern zugleich Abt von Kempten war⁹⁴. Für Anno lasse sich jedoch nicht belegen, daß auch er Abt von Kempten war⁹⁵. Kempten als Verbannungsort Methods auszugeben, hieße – nach Ziegler – eine Hypothese auf eine weitere Hypothese aufzubauen. Daß nämlich zum einen auch Anno Abt von Kempten war, und daß zum anderen Anno der »Hauptschuldige« in Sachen Methodius war⁹⁶.

Um nicht denselben methodischen Fehler wie Heuwieser zu begehen, versuchte Ziegler, ausgehend vom kirchenslavischen Text der VM, das strittige »vu Suvaby« zu interpretieren. »Vu Suvaby« sei mit Schwaben im engeren Sinn zu identifizieren, da der Begriff »Schwaben« im frühen Mittelalter nicht einfach hin mit Deutschland identifiziert werden dürfe⁹⁷.

Beim Versuch den Verbannungsort Methods im Schwabenland näher zu bestimmen, ist für Ziegler von Bedeutung, daß Ermenrich der »Hauptschuldige«⁹⁸ an den Mißhandlungen Methods während dessen Gefangenschaft gewesen sei. Ermenrich habe wohl auch den Ort für die Gefangenschaft Methods vorgeschlagen⁹⁹.

⁹² Ebd. 186–187.

⁹³ Kempten, ehemalige Benediktinerabtei. Vgl. Germania Benedictina II, 129–136: (Josef HEMMERLE).

⁹⁴ Der unmittelbare Vorgänger Annos war Erchanbert, der von 836–854 Bischof von Freising war und von Ludwig dem Frommen zum Abt von Kempten bestellt wurde, obwohl Kempten seit 839 das Recht der freien Abtwahl hatte. Der nicht unmittelbare Nachfolger Annos war Waldo, der von 889–906 Bischof von Freising war und zugleich Abt von Kempten. ZIEGLER, Methodius im Schwabenland 189.

⁹⁵ In den Abtslisten der Abtei Kempten (nach Rottenkolber) sei Anno nicht aufgeführt, auch in der »Historia Frisingensis« von Meichelbeck sei nicht erwähnt, daß Anno Abt von Kempten war. Ebd. 189.

⁹⁶ Daß diese Hypothese seiner Meinung nach auf wackeligen Füßen stehe, hatte Ziegler in seiner Argumentation gegen eine Inhaftierung Methods in Freising dargelegt. Vgl. oben S. 163.

⁹⁷ Als Beleg dafür, daß der Begriff Schwaben im frühen Mittelalter mit »Schwaben im engeren Sinn« zu identifizieren sei, führte Ziegler an: *Erstens*: Der Autor der VM konnte von Schwaben gleich Alemannen wissen. Das Stammesherzogtum Schwaben habe zwar 746 seine politische Existenz verloren, lebte aber als Verwaltungseinheit fort, und erlangte um 900 – zur Zeit der Abfassung der VM – eine selbständige Stellung. Auch der Russe im 12. Jahrhundert, der die älteste uns erhaltene Handschrift der VM geschrieben hatte, konnte nach Ziegler aufgrund von Handelsbeziehungen von »Schwaben gleich Alemannen« wissen. *Zweitens*: In der Völkertafel des sogenannten »Bayerischen Geographen« (9. Jahrhundert) werde deutlich, daß Bayern und Schwaben unterschieden werden. *Drittens*: Die Wenzelslegende »Crescente fide« zeige ebenfalls, daß in Mähren zwischen Bayern und Schwaben unterschieden wurde. ZIEGLER, Methodius im Schwabenland 187–188.

⁹⁸ Durch einen akribischen Vergleich der drei Briefe Johannes VIII. an Ermenrich, Adalwin und Anno sowie der Instruktion an Paul von Ancona kommt Ziegler zu dem Ergebnis, daß der Brief an Ermenrich am »schrägstesten« formuliert sei, Ermenrich am schwersten belastet werde und diesen folglich auch die Hauptschuld an der Gefangenhaltung Methods treffe. Ebd. 176–185.

⁹⁹ Ebd. 185.

Für das Kloster Ellwangen führt Ziegler folgende Argumente¹⁰⁰ an: *Erstens*: Ermenrich war Benediktiner. *Zweitens*: Ermenrich war vermutlich von Geburt Schwabe. *Drittens*: Ermenrich stammte aus dem Kloster Ellwangen und war dort vielleicht sogar stellvertretender Abt gewesen. *Viertens*: Ellwangen liegt im schwäbischen Stammesgebiet und Methodius wurde sicherlich nach Schwaben verbannt. *Fünftens*: Gemäß dem Brauch der Zeit wurde er wahrscheinlich in einem Kloster gefangengehalten; aufgrund der Fluchtgefahr habe man eine Abtei gewählt, die weit von Mähren entfernt gewesen war. *Sextens*: Ermenrich war der »Hauptschuldige«, dem neben anderen Vergehen auch vorgeworfen wurde, während Methods Gefangenschaft dessen Appelation an den Hl. Stuhl verhindert zu haben. *Siebents*: Ermenrich habe, auch als er längst in Passau war, Beziehungen zum Kloster Ellwangen unterhalten. *Fazit*: »...daher geht unsere Vermutung, die eine Vermutung ist und bleibt, auf Ellwangen. Dort ist Methodius vermutlich festgehalten worden.«

Seine Position auf einen Nenner gebracht lautet: *Erstens*: »Vu Suvaby« ist mit Schwabenland im engeren Sinn gleichzusetzen. *Zweitens*: Ermenrich trägt einerseits die »Hauptschuld« an der Gefangensetzung Methods. Er hatte andererseits Beziehungen zur Abtei Ellwangen. *Fazit*: Ellwangen könnte der Verbannungsplatz Methods gewesen sein.

Interessant und von Bedeutung ist an diesem Punkt der Forschungsgeschichte, daß Ziegler seine Hypothese eindeutig als »Vermutung« kennzeichnet und sie keineswegs als gesichert und erwiesen ausgibt. Bei der Rezeption der Ziegler'schen Position wird in der Folgezeit jedoch insinuiert, daß es sich bei der Ellwanger Hypothese um eine erwiesene Tatsache handle. Darüber aber an gegebener Stelle mehr.

Bayern/Niederaltaich

Eine erneute Variante der »Niederaltaicher These« stellte Oswald (1951) zur Diskussion. Gleichzeitig sprach er sich gegen die Zieglersche Position von der Inhaftierung Methods in Ellwangen aus¹⁰¹. Oswald schloß sich der Theorie Löwes, wonach die ursprüngliche Benennung der Bayern »Sueben« lautete, an. Damit sei, so Oswald, auch klar, welches Land die VM meine, wenn sie von der Verschleppung Methods »in Suevos« berichte. Es könne nur das Land Bayern gemeint sein. Zudem seien zur Zeit Methods die Stammesschwaben meist mit »Alamannen«, nicht jedoch mit »Schwaben« bezeichnet worden¹⁰². Darüberhinaus sei es unwahrscheinlich, daß die bayerischen Bischöfe, nachdem sie endlich ihres Rivalen Method habhaft geworden seien, ihn nach Alamannen »entlassen« hätten¹⁰³. Vielmehr sei Methodius bis zum Einschreiten Johannes VIII. (873) in Bayern festgehalten worden. Zwar könne nicht mit Sicherheit ausgemacht werden, ob Methodius in einem Kloster – noch weniger, in welchem Kloster – gefangengehalten wurde. Jedoch habe Heuwieser »mit guten Gründen« ein Kloster des Passauer Bistums, näherhin das Kloster Niederaltaich in Vorschlag gebracht¹⁰⁴.

100 Ebd. 188. – Ziegler bewegte sich mit seiner Argumentation genau in den Begründungsstrukturen, die wir schon für die zweite Phase der Methodiusforschung benannt haben.

101 S.u. Anm. 103.

102 OSWALD, War das Kloster 317.

103 Ebd. 318. – Deshalb hält Oswald die Vermutung Zieglers, das Kloster Ellwangen sei der Verbannungsplatz gewesen, für eine reine Hypothese. Denn, ob Ermenrich engere Beziehungen zum Kloster Ellwangen gehabt habe, sei nicht bekannt, auch wenn Ermenrich dieser Abtei früher angehört. Angenommen solche Beziehungen hätten bestanden, dann stelle sich doch die Frage, ob man sich zu einer solchen Unvorsichtigkeit habe hinreißen lassen, den Häftling gerade dort unterzubringen, wo die Fluchtgefahr viel größer gewesen sei als in einer bayerischen Abtei.

104 Oswald läßt die Frage offen, ob Method überhaupt in einem Kloster inhaftiert gewesen ist. Das Freisinger Domkloster kommt nach Oswald – mit Ziegler gegen Löwe – nicht in Frage, da die Quellen nicht für Freising gedeutet werden könnten. Ebd. 318 Anm. 4.

Oswald geht insoweit mit Löwe einig, daß »in Suevos« mit Bayern gleichzusetzen sei, nicht aber, daß Method in einem Freisinger Kloster gefangengehalten war. Er sucht deshalb den Verbannungsort Methods mit Heuwieser in Niederaltaich.

Zwar Schwaben, doch auch Niederaltaich und Freising

Hatte Grivec (1928) »in Suevos« mit Bayern gleichgesetzt und näherhin den Inhaftierungsort Methods in Freising gesucht, schwenkte er nun (1952) auf die Linie Zieglers ein und versuchte dabei seine bisherige Position in diese These miteinzubeziehen.

Die Interpretation des »vu Suvaby« durch Ziegler mit »Schwabenland« suchte er durch ein weiteres Argument zu stützen. Die Beobachtung Zieglers, daß aus Kapitel IX der VM gefolgert werden müsse, daß sich der Verbannungsort in einer weit entfernten Gegend befunden habe, erhärtet er durch einen Rückgriff auf den kirchenslavischen Text der VM, wo dem lateinischen »miserunt« das Verb »zaslati« entspricht, welches soviel bedeute wie »relegationem in regionem longe distantem«¹⁰⁵. Damit könne eine Verschickung Methods außerhalb der Diözesen der bayerischen Bischöfe ausgesagt sein¹⁰⁶.

Das Kloster Niederaltaich habe eventuell nach dem Prozeß als zeitweiliger Inhaftierungsort gedient. Es bestehe zumindest die Möglichkeit, daß Method dorthin zum Ausruhen gebracht worden sei¹⁰⁷. Ebenso sei eine Inhaftierung in Freising auf dem Weg zum Verbannungsort nicht auszuschließen¹⁰⁸, da zum einen Bischof Anno von Freising Method an den Verbannungsort überführt habe¹⁰⁹, zum anderen der Weg ins Schwabenland durch die Diözese Freising geführt habe¹¹⁰. Auffallend an dieser »vermittelnden« Position Grivecs ist, daß er eine Aufteilung der Inhaftierung Methods (»vor« und »nach« dem Prozeß) vornimmt und es ihm durch diesen »Kunstgriff der integrativen Methode« gelingt, alle in der zweiten Phase der Forschung in Vorschlag gebrachten Orte als tatsächliche Inhaftierungsstätten Methods in den Blick zu fassen¹¹¹.

Nochmals: Schwaben/Ellwangen

Ziegler meldete sich 1953 erneut zu Wort. Der Verbannungsort Methods sei in Schwaben und nicht, wie Löwe (1949) vermutete, in Bayern zu suchen. Für die Interpretation der Angabe der VM »vu Suvaby« mit »Schwaben im engeren Sinn« führte Ziegler philologische¹¹² und

105 GRIVEC, *Quaestiones* 116.

106 Eine Verschickung ins Schwabenland erscheine auch deshalb plausibel, weil dadurch sowohl eine Flucht Methods als auch der Zugang zu Method sehr erschwert worden sei. Ebd. 115–116.

107 Man dürfe nämlich nicht mit Ziegler die Vorwürfe Johannes VIII. an Ermenrich, daß dieser Method mit Kerkerstrafe versah und ziemlich lange unter freiem Himmel in der so rauen Unmenschlichkeit von Winter und Stürmen gezüchtigt habe, auf die Vorgänge in Regensburg oder die Gefangenschaft »in Suevos« beziehen. Vielmehr handle es sich hier um Vorgänge, die innerhalb der Grenzen der Diözese Ermenrichs – sprich im Passauer Bistum – stattgefunden haben. Deshalb schließt Grivec auf eine zeitweilige Inhaftierung Methods in Niederaltaich. Ebd. 114.

108 Dies hält Grivec gegen Ziegler fest, der die Schlußfolgerung aus dem Brief Johannes VIII. an Anno ablehnt, daß Methodius in Freising inhaftiert war. Ebd. 116.

109 Hier handelt es sich implizit um eine Zuweisung der »Hauptschuld« an Anno.

110 GRIVEC, *Quaestiones* 116.

111 Bereits Rattinger (1882) hatte eine Aufteilung der Haftzeit Methods vorgenommen (s.o. Anm. 64).

112 ZIEGLER, Methodius auf dem Weg 380. – Der entscheidende Satz der VM Kap. IX endete mit der Notiz »miserunt in Suevos«. Da Ziegler vom kirchenslavischen Text ausgehen will, legt er auch das kirchenslavische Verb für miserunt zugrunde, nämlich »zaslati«. Dieses Verb zeige (Ziegler nimmt hier eine Anregung Grivecs [1952] auf), daß der Verbannungsort vom Prozeßort Methods weiter entfernt gewesen sein müsse. Weil aber Freising, Niederaltaich und andere bayerische Orte nicht unter den Begriff der weiteren Entfernung fallen würden, kämen sie auch nicht als Verbannungsorte in Frage. Man müsse

historisch-überlieferungsgeschichtliche¹¹³ Argumente an. Bei der Bestimmung des Verbanngsortes Methods in Schwaben blieb Ziegler weiterhin vorsichtig und setzte Ellwangen in Klammer mit Fragezeichen versehen. Auch zu den in Vorschlag gebrachten Thesen einer Inhaftierung Methods in Niederaltaich und/oder Freising nahm Ziegler nochmals Stellung.

Einen Aufenthalt Methods nach dem Prozeß zum Ausruhen in *Niederaltaich* hält er für nicht vertretbar. Erstens: das Kloster Niederaltaich liege in entgegengesetzter Richtung zu Schwaben¹¹⁴. Zweitens: man habe Methodius und seinen Gefährten, die man so hart behandelt habe, vor dem Antritt einer ›Kerkerstrafe‹ kaum eine Ruhepause gegönnt¹¹⁵. Die These von einer Inhaftierung Methods in *Freising* beruhe auf einer einseitigen – »falschen« – Auslegung des Briefes Johannes VIII. an Bischof Anno von Freising. Da man bei der Deutung dieses Briefes eine »unrichtige« Lesart zugrundegelegt habe, habe man fälschlicherweise auf eine Gefangenschaft Methods in Freising geschlossen¹¹⁶. Nach »Richtigstellung« der Lesart – wie sie Ziegler vorzunehmen versuchte – bestehe kein Anlaß und kein Indiz mehr dafür, daß Methodius in Freising inhaftiert gewesen sein könnte¹¹⁷. Auch als Durchgangsort oder Aufenthaltsort auf dem Weg zum Prozeßort Regensburg komme Freising angesichts der damaligen Infrastruktur sowie der Verkehrswege nicht in Betracht¹¹⁸.

Zwischenergebnisse

Diese dritte Phase der Methodiusforschung ist dadurch gekennzeichnet, daß in ihr die bereits in der zweiten Phase aufgestellten Thesen weiter ausgebaut und mit Argumenten untermauert werden. Als Argumentationsbasis dienen hier wiederum die VM sowie die Briefe und Instruktion Johannes VIII.; es wird allerdings auch versucht, aufgrund außerhalb dieser Quellen liegenden Indizien (vergleiche den Beitrag Löwes) und Fragestellungen sich dem

somit den Schlußsatz von Kap. IX der VM folgendermaßen paraphrasieren: Sie verschickten ihn nach dem entfernt gelegenen Schwaben.

113 Löwes These, daß »vu Suvaby« mit Bayern gleichzusetzen sei, stellt Ziegler zwei Argumente entgegen. *Erstens*: Es lassen sich keine Belegstellen anführen, die beweisen, daß von der Landnahme der Bajuwaren bis zur Erstellung der VM ununterbrochen die Identifikation der Bajuwaren mit den alten Sueben bestanden habe. Für diese Kontinuität lasse sich weder ein literarisches noch ein monumentales Zeugnis anführen. Vielmehr machten die Schriftsteller seit der Völkerwanderung einen genauen Unterschied zwischen Bajuwaren und Schwaben bzw. Alemannen. *Zweitens*: Dem oder den Verfassern der VM müsse der deutsche Schwabename bekannt gewesen sein, da sie ihn verwendeten. Ebd. 381.

114 Ebd. 382 Anm. 20.

115 Ebd. – Es sei möglich, daß auf dem Weg zum Prozeßort die Bischofsstadt Passau, die Klöster Niederaltaich oder Metten passiert oder zumindest gesichtet wurden, beweisbar sei es aber nicht. Ebd. 378.

116 Diese »falsche« Auslegung des Briefes Johannes VIII. an Bischof Anno von Freising stütze sich vor allem auf den Satz: »... nec presbyterorum, qui penes te reperti sunt, iudicasti dignum *consensu* ...« (Hervorhebung durch die Verfasserin). Übernehme man die Konjektur, welche in der Ausgabe der Monumenta Germaniae Historica gemacht werde – statt »consensu« »concessu« zu lesen – dann müsse man, wie das Grivec 1952 tat, daraus schließen, daß »Bischof Anno von Freising den Gefangenen Methodius nach Freising schleppen ließ, aber nicht für würdig hielt, daß er in der Gesellschaft der Priester des Anno sitzen dürfe«. Als Grund für die Bevorzugung dieser Lesart gibt Ziegler an: »... weil das Wort »consensu« für eine Anomalie gehalten wurde, für die keine rechte Erklärung zu finden war«. Ebd. 374.

117 Ziegler bevorzugt die Lesart »consensu«, da *erstens* handschriftlich nur diese Lesart bezeugt sei, da *zweitens* ein Vergleich mit anderen Texten (Schreiben Johannes VIII., Freisinger Rechtsurkunden sowie anderen kanonistischen Texten), zeige, daß diese Lesart zu bevorzugen sei. Ebd. 375–377. – Wenn man die Lesart »consensu« zugrundelege, dann sage der Brief an Bischof Anno von Freising nichts weiter aus, als daß Anno versäumt habe, den Konsens des Freisinger Domklerus einzuholen. Über einen auch nur zeitweiligen Aufenthalt Methods in Freising sei damit noch überhaupt nichts ausgesagt. Ebd. 382.

118 Ebd. 372–373.

Problem zu nähern. Dabei stehen sich die vorgetragenen Thesen »gleichberechtigt« gegenüber. Als Interpretation des strittigen »vu Suvaby« wurde sowohl »Bayern« als auch »Schwaben« vorgetragen. In Schwaben wird der Verbannungsort – in einem zweiten Schritt – nur in dem Kloster *Ellwangen* gesucht. In Bayern sowohl in *Niederaltaich* als auch in *Freising*. Am Kunstgriff Grivecs – er nimmt eine Dreiteilung der Haftzeit Methods vor und kann so alle in Vorschlag gebrachten Klöster (*Niederaltaich*, *Freising*, *Ellwangen*) als Haftorte Methods »ausweisen« – wird deutlich, daß für alle vorgeschlagenen Orte eine gewisse Plausibilität spricht. Angesichts dieser Tatsache muß festgehalten werden, daß am Ende dieser dritten Phase die Frage nach dem Verbannungsort Methods keineswegs geklärt ist. Vielmehr stehen sich »nur« mehrere Hypothesen gegenüber. Umsomehr frappiert die in der vierten Phase der Methodiusforschung einsetzende »Engführung« auf die »Ellwanger These«.

IV. Phase: Die Zieglersche Hypothese avanciert zum vermeintlichen Konsens der Wissenschaft

Im Anschluß an die beiden Arbeiten von Ziegler begann ein Rezeptionsprozeß zu greifen, der »verhängnisvolle« Folgen nach sich ziehen sollte. Hatte Ziegler in beiden Aufsätzen ganz klar und deutlich hervorgehoben, daß es sich bei der »Ellwanger Hypothese« wirklich nur um eine von ihm vorgetragene Vermutung handle, wird diese Kennzeichnung als Hypothese in der einsetzenden Rezeption nachgerade verwischt.

»Endgültig erwiesen«: Schwaben im engeren Sinn?

Bereits 1954 behauptete Sakač: »...als endgültig erwiesen kann man die von Ziegler verfochtene Meinung betrachten, nach welcher ... Methodius, nach seiner Verurteilung seitens des bayerischen Episkopates, nach Schwaben im engeren Sinn verbannt wurde, wo er wahrscheinlich im damals schwäbischen Kloster Ellwangen 2½ Jahre festgehalten wurde«¹¹⁹. Im folgenden diskutierte Sakač die Frage nach einem zeitweiligen Aufenthalt Methods in Bayern vor oder nach dem Prozeß und kam zu dem Schluß, daß Method vor dem Prozeß ein halbes Jahr lang in Freising in Haft gewesen sein muß¹²⁰. Damit nahm Sakač – wie zuvor auch Grivec – eine Unterteilung der Haftzeit Methods vor.

Das bedenkliche an der von Sakač vorgelegten Arbeit ist die Aussage, es sei nun »endgültig erwiesen«, daß Method ins Schwabenland im engeren Sinn verbannt worden ist, näherhin wahrscheinlich nach Ellwangen. Mit dieser Formulierung insinuierte Sakač, daß es sich bei der Zieglerschen Hypothese um einen Konsens der Wissenschaft handle und nicht »nur« um eine forschungsgeschichtliche Position neben anderen (was Ziegler ganz eindeutig zu erkennen gegeben hatte).

Ebenso wie Sakač stand auch Burr (1954/55) im Bann der Arbeiten Zieglers, die durch ihre philologische Akribie bestechen. Burr übernahm die Paraphrasierung des »miserunt in Suevos« mit Verschickung Methods »nach dem weit entfernten Schwaben« von Ziegler. Letzterer hatte mit dieser Formulierung das zugrundeliegende kirchenslavische Verb »zaslati«

119 SAKAČ, Bemerkungen 175 (Hervorhebungen durch die Verfasserin).

120 Da Methodius bereits im Frühjahr 870 festgenommen wurde, der Prozeß gegen ihn erst im Herbst desselben Jahres stattfand, habe er sich ein halbes Jahr irgendwo in Bayern in Gefangenschaft befunden. Da Johannes VIII. in seinem Schreiben an Anno jenen als »incentor«, »instigator« und »auctor« aller der Methodius zugefügten Unbilden bezeichnet, schließt Sakač, daß die Gefangennahme Methods und die Aufsicht über ihn bis zum Prozeß Bischof Anno von Freising zuzuschreiben sei, und Methodius folglich in Freising festgehalten wurde. Ebd. 177–178. – Zur Stützung dieser These macht sich Sakač ein Argument Zieglers zueigen, das er dann jedoch gegen letzteren verwendet. Der Lesart »consensu« die Ziegler bevorzugt, sei zuzustimmen, jedoch sei diese Indiz dafür, daß Methodius in Freising widerrechtlich von seinem erzbischöflichen Stuhl ferngehalten worden sei. Ebd. 178.

(VM Kap. IX) interpretiert¹²¹. Die Deutung des Terminus »in Suevos« mit »Bayern« durch Oswald (1951) lehnte Burr dagegen als »überholt« ab¹²². Als Verbannungsorte kommen nach Burr die Klöster Reichenau¹²³, St. Gallen¹²⁴ und Kempten¹²⁵ nicht in Betracht. Mit Ziegler und Sakač sprach er sich stattdessen für eine Inhaftierung Methods in Ellwangen aus. Burr wiederholte zunächst die Argumente Wellers und Zieglers pro Ellwangen und steigerte das Argument Zieglers – daß Ermenrich in Beziehung zum Kloster Ellwangen gestanden habe – zu der Aussage: »... die dem Bischof Ermenrich persönlich bestens bekannten Mönche«¹²⁶.

Zwei neue Argumente lieferte Burr zur Stützung der »Ellwanger These«: *Erstens*: Der Vorwurf Johannes VIII. an Ermenrich, Method den Unbildern des Winters und Regens ausgesetzt zu haben, erinnere an eine Formulierung Ermenrichs über das Ellwanger Klima im Winter, der aus eigener Erfahrung den rauen Herbst und Winter dieser Gegend gekannt habe¹²⁷. *Zweitens*: Außerdem habe Ermenrich gewußt, daß im Kloster Ellwangen auf Zucht und Ordnung gesehen wurde, und am Beispiel Suenhers habe er gezeigt, daß in Ellwangen die Heiligen Sulpitius und Servilianus energisch eingreifen, wenn einer »suadente inimico se substrahere voluit«¹²⁸. Mit Sakač, gegen Ziegler, hielt Burr jedoch an einer Unterteilung der Haftzeit Methods fest. Bis zum Prozeßbeginn in Regensburg (870) sei jener in Freising inhaftiert gewesen¹²⁹. Zwar nahm auch Burr eine Zweiteilung der Haftzeit Methods vor; lehnte sich jedoch ansonsten an die »Hypothese« Zieglers an.

Wie bereits 1952 äußerte sich Grivec (1955) erneut zugunsten einer Interpretation des »vu Savaby« mit »Schwaben« und leitete daraus die Folgerung ab, daß aus dem slawischen Wortlaut deutlich werde, daß »eine Gegend jenseits der bayerischen Diözesen«¹³⁰ gemeint sei.

121 BURR, Ermenrich 29.

122 In einem Brief an Grimald spreche Ermenrich von »hanc in Sueviam ingressi, partes Rhetiae«. Burr geht nun davon aus, daß im slavischen Südosten die Bezeichnung Suevia in diesem Sinne verstanden wurde. »Auch Methodius wird nach seiner Rückkehr berichtet haben, daß er von Ermenrich in Sueviam überführt worden war. Deshalb liegt es nahe, daß die auf eigenen Aussagen des Methodius oder seiner Begleiter irgendwie zurückgehende VM die Bezeichnung Suevia in der Bedeutung, wie sie Ermenrich verwendet hat, gebraucht.« Ebd. 29–30 Anm. 50.

123 Hier wird zum erstenmal in der Forschungsgeschichte die Abtei Reichenau ins Spiel gebracht. Da Methodius an einer bevorzugten Stelle im Reichenauer Verbrüderungsbuch nachgetragen sei, könne nicht mit einer Inhaftierung dort gerechnet werden. BURR, Ermenrich 30. – Was Burr zu diesem Zeitpunkt (1954/55) dazu veranlaßt, das Kloster Reichenau als möglichen Haftort Methods außer acht zu lassen – nämlich der Eintrag eines gewissen Methodius im Reichenauer Verbrüderungsbuch – wird ihn 1964 zu der Annahme führen, daß Methodius nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft in Ellwangen den Weg zurück nach Mähren über die Abtei Reichenau genommen habe. Vgl. S. 176–177.

124 Das Kloster St. Gallen habe zu sehr im Blickfeld der Öffentlichkeit gelegen und man habe ob seiner geographischen Lage eine Berichterstattung nach Rom befürchten müssen. BURR, Ermenrich 30. – St. Gallen, ehemalige Benediktinerabtei. Vgl. LThK¹ 4 (1932) 266–269: Art. St. Gallen (Adolf FÄH).

125 Die Abtei Kempten komme deshalb nicht in Betracht, da Anno keine Beziehungen zu ihr gehabt habe. BURR, Ermenrich 30. – An dieser Stelle rezipierte Burr die Position Zieglers ungenau, der 1950 die Frage nach einer Inhaftierung Methods in Kempten deswegen hypothetisch gestellt hatte, weil sowohl ein Vorgänger als auch ein Nachfolger Annos auf dem Bischofsstuhl zu Freising zugleich Abt von Kempten gewesen war. Vgl. oben Anm. 94.

126 BURR, Ermenrich 30.

127 Burr spielt hier auf eine Äußerung Ermenrichs in dessen Vita Hariolfi an: »...contigit tempore hiberno, gelu totam terram undique stringente«. Viktor BURR, Vita Hariolfi, in: Ellwangen I, 9–49 (hier 20).

128 Hier handelt es sich ebenfalls um ein Zitat aus der Vita Hariolfi. Ebd. 26.

129 BURR, Ermenrich 29.

130 GRIVEC, Verhältnis 172.

Der Weg zum Prozeßort Methods habe jedoch durch Passau und Niederaltaich geführt¹³¹. Beim Weg vom Prozeßort zum Verbannungsort habe man sich zumindest einige Tage in Freising aufgehalten¹³². Grivec hält somit an einer Dreiteilung der Gefangenschaft Methods fest (vor dem Prozeß, nach dem Prozeß, eigentlicher Verbannungsort). Den eigentlichen Verbannungsort sucht er aber mit Ziegler in Schwaben.

Den Verdacht geographischer Unkenntnis legen die Angaben *Dvorniks* (1956) nahe, der einerseits davon sprach, daß Methodius zur Haft in einem bayerischen Kloster verurteilt worden sei, der andererseits auf Ziegler hinwies und dessen Position zusammenfaßte: Ziegler »concludes that the Moravian archbishop was imprisoned in Ellwangen in the Black Forest«¹³³. Dvornik suchte das Kloster Ellwangen somit irrtümlicherweise im Schwarzwald. Ziegler hatte sich jedoch auf das Kloster Ellwangen in Schwaben, d.h. im heutigen Württemberg bezogen.

Zwar sprach auch *Zoepfl* (1955) von einer Inhaftierung Methods im Kloster Ellwangen, machte jedoch deutlich, daß es sich erstens um eine »Vermutung« handle und daß es zweitens auch andere Positionen gebe (wenn er nicht nur auf Ziegler, sondern auch auf den Beitrag Oswalds von 1951 hinweist)¹³⁴.

Daß und vor allem *wie* die Position Zieglers rezipiert wurde, zeigt auch eine Äußerung *Bauerreiss'* (1958) in seiner Kirchengeschichte Bayerns. »Der Ort seiner Verbannung war lange umstritten, ist aber durch eine eingehende Untersuchung *nunmehr geklärt*. Es kommt nicht der Freisinger Sprengel dafür in Frage, sondern das Schwäbische, und es liegt nahe, an das Profeßkloster seines Hauptgegners Bischof Ermenrich von Passau zu denken, an Ellwangen«¹³⁵. De facto war aber 1958 die Frage nach dem Verbannungsort Methods keineswegs geklärt, was man aber aus der Formulierung *Bauerreiss'* herauszulesen versucht sein könnte.

Ganz auf dieser Linie formulierte auch *Grivec* (1960), der daran festhält, daß von den Klöstern Schwabens »nur« das Kloster Ellwangen als Verbannungsort in Betracht komme, wie es zuerst Ziegler »als wahrscheinlich bewiesen und dann V. Burr endgültig bekräftigt hat«¹³⁶. War bisher in der Rezeption der Zieglerschen Position nur die Rede davon gewesen, daß die Verbannung Methods nach Schwaben im engeren Sinn erwiesen sei, dehnte Grivec diesen »endgültigen Erweis« auf die Inhaftierung im schwäbischen Kloster *Ellwangen* aus¹³⁷. Äußer-

131 Ebd. 172. – Hatte Grivec 1952 noch davon gesprochen, daß das Kloster Niederaltaich *nach* dem Prozeß als zeitweiliger Aufenthaltsort Methods diente, so spricht er nun 1955 davon, daß Niederaltaich/Passau *vor* dem Prozeß bzw. auf dem Weg *zum* Prozeß passiert wurden. Vgl. oben S. 166.

132 Grivec leitet diesen Aufenthalt in Freising aus dem Brief Johannes VIII. an Anno von Freising ab. Damit schließt sich Grivec nicht dem Vorschlag Zieglers von 1953 an, wonach im Brief an Anno die Lesart »consensu« statt »consessu« zu bevorzugen sei. GRIVEC, Verhältnis 172.

133 DVORNIK, The Slavs 91–92.

134 ZOEPFL, Bistum Augsburg 54 (mit Anm. 8).

135 BAUERREISS, Kirchengeschichte I 118 (Hervorhebung durch die Verfasserin). – Mit eingehender Untersuchung meint er die Arbeit Zieglers von 1953.

136 GRIVEC, Konstantin und Method 100 (Hervorhebung durch die Verfasserin).

137 Weiter sprach Grivec von einem Aufenthalt Methods in Niederaltaich vor dem Prozeß zu Regensburg und warf in diesem Zusammenhang Burr mangelndes Quellenstudium vor. »Weil Burr die Vita Methodii gar nicht, die päpstlichen Briefe aber nur oberflächlich beachtet hat, kann er die Einzelheiten nicht genau feststellen; seine Annahme, daß Hermanrich den slawischen Erzbischof in Ellwangen längere Zeit den Unbilden des Regens und Winters ausgesetzt, scheint den Quellen und dem historischen Zusammenhang zu widersprechen«. Vielmehr, so fährt Grivec fort, wurde Method im Kloster Niederaltaich den Unbilden der winterlichen Witterung ausgesetzt (GRIVEC, Konstantin und Method 101). Das Argument Zieglers, wonach ein Aufenthalt in Niederaltaich deswegen wenig Plausibilität für sich habe, weil man einem Gefangenen wohl kaum eine Ruhepause gegönnt habe, versucht Grivec dadurch zu entkräften, daß er nunmehr von einer Ruhepause für die deutschen Begleiter Methods sprach. (Ebd. – Bei

ste Zurückhaltung übte dagegen *Zagiba* (1961). Er beschränkte sich auf die quellenmäßig abgesicherte Aussage, daß Methodius einige Jahre seiner Freiheit beraubt wurde¹³⁸.

Anders *Dittrich* (1962), der mit süffisantem Unterton bemerkte: »...nowadays it is generally assumed that it was the monastery at Ellwangen... The hypothesis of A. W. Ziegler ... was after some hesitation, also accepted by F. Grivec ... while most experts had found Ziegler's and Burr's argument convincing before«¹³⁹. *Dittrich* steht in der Reihe jener Rezipienten, die die Zieglersche Hypothese zum »Allgemeinkonsens« lancieren, ohne die Argumente Zieglers näher abzuklopfen. Diese werden gewissermaßen als »Paket« übernommen.

Daß die »Ellwanger These« nicht nur von »westlichen« Forschern forciert worden ist, zeigt die 1962 erschienene Festschrift der Römisch-Katholischen Fakultät in Prag anlässlich des elfhundertsten Jubiläums des Eintreffens der Brüder Cyril und Method in Mähren. Diese Festschrift liegt auch in einer gekürzten deutschen Ausgabe aus dem Jahr 1963 vor. Darin findet sich ein Beitrag des Prager Kirchenhistorikers *Bartuněk*. Ihm zufolge kommt Ellwangen, im heutigen Württemberg, als Inhaftierungsort Methods in Betracht. *Bartuněk* berief sich dabei pauschal auf moderne Untersuchungen deutscher Historiker¹⁴⁰. Die »Ellwanger These« stützte er mit dem – bekannten – »personellen« Argument der Beziehungen Ermenrichs zum dieser Kontroverse Ziegler/Grivec, ob nun eher eine Ruhepause für Methodius oder eine Ruhepause für seine deutschen Begleiter in Betracht zu ziehen sei, kann man sich des Eindrucks einer spitzfindigen Überinterpretation und Überstrapazierung der Quellen nicht erwehren). Ein recht fragwürdiges Argument führte Grivec zur Stützung der »Niederaltaicher These« an: »Die Mönche der Benediktinerabtei Niederaltaich halten diese Annahme [sc. des Aufenthalts Methods] für wahrscheinlich; deswegen haben sie den östlichen (byzantinischen) Ritus angenommen, um für die Sünde ihrer Vorfahren Genugtuung zu leisten« (Ebd. 101 Anm. 57. – Wir sind dieser Spur nachgegangen und haben bei der Abtei Niederaltaich angefragt, ob diese Behauptung Grivecs zutreffend sei. Pater Bonifaz Pfister antwortete: »Es kann ... keine Rede davon sein, daß wir Benediktiner von Niederaltaich zur Sühne für die Inhaftierung des Methodius den orthodoxen Ritus übernommen haben.« Schreiben Pater Bonifaz Pfister vom 13. 9. 1986 an die Verfasserin). Auch einen zeitweiligen Aufenthalt in Freising – auf dem Weg vom Prozeßort zum Verbannungsort – hielt Grivec, gestützt auf vier Argumente für möglich. Zwar führte der kürzeste Weg von Regensburg nach Ellwangen durch die Bistümer Eichstätt und Augsburg, jedoch müsse man folgende vier Punkte in Betracht ziehen. *Erstens*: Man mußte den Verbannungsort Methods geheimhalten. *Zweitens*: Der Abt von Ellwangen mußte über die beabsichtigte Inhaftierung Methods in Ellwangen benachrichtigt werden, damit ersterer die notwendigen Vorkehrungen für diese treffen konnte. *Drittens*: Ein Umweg über Freising sei auch deshalb wahrscheinlich, da Anno im Schreiben Johannes VIII. getadelt werde, zum einen als Verwalter der päpstlichen Patrimonien den Papst nicht von der Verurteilung und Verbannung Methods unterrichtet zu haben, zum anderen Method verweigert zu haben, in der Gesellschaft der Freisinger Priester zu sitzen. *Viertens*: Mit einer vorübergehenden Inhaftierung in Freising sollte die Spur nach dem definitiven Verbannungsort verwischt werden (GRIVEC, Konstantin und Method 102). *Devos* versuchte (1960) in seiner Rezension dieser Arbeit Grivecs (1960) Widersprüche in dessen Argumentationsgang nachzuweisen. Die Aussagen, daß die bayerischen Bischöfe einerseits den Verbannungsort Methods geheimhielten, andererseits es aber Method gelungen sei, an den Papst Boten und Briefe zu schicken, seien nicht miteinander vereinbar. (DEVOS, Rezension 477). Devos schlägt deshalb vor, nicht von einer Appellation Methods an den Papst auszugehen, sondern umgekehrt davon, daß der Papst versucht habe, durch Boten und Briefe die Freilassung Methods zu erreichen (Ebd. 478. – Der Vorschlag Devos' beruht auf einer Textumstellung innerhalb der Instruktion Johannes VIII. an Paul von Ancona. Ebd. 477–478).

¹³⁸ ZAGIBA, Bayerische Slawenmission 23. – Lediglich in der Anmerkung verweist er auf die Arbeiten Zieglers von 1950 und 1953, sowie auf die Arbeit Grivecs von 1955.

¹³⁹ DITTRICH, Christianity 192.

¹⁴⁰ Bartuněks Arbeit ist nicht mit Anmerkungen versehen, so daß nicht feststellbar ist, auf welche deutsche(n) Historiker er sich stützt. Es ist dem Aufsatz zwar ein Literaturverzeichnis beigegeben, das jedoch keine deutsche Einzeluntersuchung enthält. BARTUNĚK, Leben und Wirken 31.

Kloster Ellwangen. Desweiteren griff Bartuněk – implizit – die These Grivecs von einem vorübergehenden Aufenthalt Methods in Niederaltaich auf¹⁴¹.

Duthilleul (1963) verwies darauf, daß in der Forschung dem Kloster Ellwangen vor den Klöstern Reichenau und St. Gallen zwar der Vorzug gegeben werde, die Angabe in der VM »in Suevos« jedoch eine sehr unpräzise sei¹⁴². Damit zeigt Duthilleul ›Problembewußtsein‹. Er selber favorisierte zwar auch die »Ellwanger These«, tat aber nicht so, als sei deren ›Tatsächlichkeit‹ eindeutig erwiesen. Die allgemeine Tendenz der Forschungsgeschichte war jedoch eine andere. Statt Problembewußtsein findet man meist nur eine pauschale Rezeption der Zieglerschen Hypothese, die im Blick auf die Verbannung Methods »nach Schwaben im engeren Sinn« als »endgültig erwiesen« qualifiziert wird.

Regensburg¹⁴³ – eine Außenseiterposition

Forschungsgeschichtlich neue Wege beschritt Bosl (1964), der die Verbannung Methods in ein schwäbisches Kloster radikal in Frage stellte. Diese Vermutung Zieglers und Burrs könne er nicht als stichhaltig anerkennen. Stattdessen brachte er das Kloster St. Emmeram (Regensburg) als Inhaftierungsort Methods in Vorschlag. Seine These begründete er mit der in der Bibliothek von St. Emmeram (Regensburg) verbliebenen kirchenrechtlichen Handschrift, welche Method in Rom bei seiner Bischofsweihe geschenkt worden sei und die er mit in die Gefangenschaft genommen habe¹⁴⁴. Daraus sei zu schließen, daß Methodius seine Haft zuletzt in Regensburg verbracht habe. Damit war ein weiterer Ort in die Diskussion eingebracht worden; 1971 schloß sich Stadtmüller¹⁴⁵ der »Regensburger These« an. Es bleibt jedoch zu fragen, ob es nicht denkbar wäre, daß diese Handschrift Methodius bereits während des Prozesses in Regensburg abgenommen wurde und somit ihr Verbleib in St. Emmeram kein Indiz für den Verbannungsort Methods wäre.

›Endgültig erwiesen‹: nicht nur Schwaben, sondern auch Ellwangen?

Galt bisher bei den Rezipienten der Zieglerschen Position lediglich als endgültig erwiesen, daß mit »vu Suvaby« Schwaben im engeren Sinn gemeint sei, steigerte Grivec (1964) diese Aussage dahingehend, daß durch Ziegler und Burr nun erwiesen sei, daß Methodius im Benediktinerkloster Ellwangen inhaftiert war¹⁴⁶. Im »Windschatten« derer, die die Verbannung Methods nach Schwaben als »endgültig erwiesen« erklärt, dehnte Grivec in einem weiteren Rezeptionsvorgang diese »Gewißheit« auf Ellwangen selber aus. Zwei Vermutungen Zieglers (»Schwaben« und »Ellwangen«) wurden sukzessive zu »erwiesenen Tatsachen« deklariert¹⁴⁷. Den Eindruck einer Konzession an den Herausgeber der Ellwanger

141 »Auf dem Weg nach Ellwangen machte der Zug wahrscheinlich in Niederaltaich Halt. Dort war der damals 60 Jahre alte Methodius auch den Einflüssen der Wetterungunst ausgesetzt«. Ebd. 31. – Bartuněk spricht aber im Gegensatz zu Grivec von einem Aufenthalt in Niederaltaich *nach* dem Prozeß, Grivec setzte diesen aber *vor* dem Prozeß an und will *nach* dem Prozeß einen Aufenthalt in Freising annehmen.

142 DUTHILLEUL, L'Évangélisation 135: »Au point de vue ecclésiastique, les Souabes constituaient une sorte d'arrière-pays par rapport à L'archevêche de Salzbourg: leurs évêques étaient à Augsbourg et à Constance; leurs grands monastères s'appelaient Reichenau et Saint-Gall. On peut supposer que Méthode a été interné dans un de ces monastères; on pense volontiers maintenant à Ellwangen, monastère auquel appartenait l'évêque de Passau, Ermanrich«.

143 St. Emmeram, Regensburg, ehemalige Benediktinerabtei. Vgl. Germania Benedictina II, 238–247 (Josef HEMMERLE).

144 BOSL, Kyrill 47. – Vgl. auch BOSL, Probleme 18. – BOSL, Bayerische Geschichte 62.

145 STADTMÜLLER, Geschichte 84.

146 GRIVEC, Der Hl. Methodius 153. (Hervorhebung durch die Verfasserin).

147 Auf den Einwand Devos (1960) – die Geheimhaltung des Verbannungsortes Methods sei mit dessen Appellation an den Papst unvereinbar, weshalb davon auszugehen sei, daß der Papst durch Boten und

Festschrift, Viktor Burr, macht die »Meinungskorrektur« Grivecs bezüglich einer zeitweiligen Inhaftierung Methods im Kloster Niederaltaich. Hatte Grivec 1960 Burr noch mangelndes Quellenstudium vorgeworfen und dessen Behauptung, daß Method in Ellwangen den Unbildern des winterlichen Wetters ausgesetzt war, zurückgewiesen sowie dafür plädiert, daß sich dies in der Abtei Niederaltaich *vor dem Prozeß zugetragen habe*¹⁴⁸, schwenkte er nun 1964 auf Burr's Linie ein: »...doch ist der Vorwurf, daß Ermenrich den heiligen Methodius längere Zeit den Unbildern der winterlichen Witterung unter freiem Himmel ausgesetzt hat, schwer vereinbar mit einem Aufenthalt in einem Kloster der Passauer Diözese vor dem Monate November 870«¹⁴⁹, d.h. vor dem Prozeß. Welche Beweggründe Grivec zur Korrektur seiner Meinung veranlaßten, machte er nicht transparent.

Im Blick auf eine Inhaftierung Methods in Freising differenzierte Grivec seine Position von 1960. Ein Aufenthalt dort auf dem Weg zum Prozeßort sei möglich, als eigentlicher Verbannungsort komme Freising nicht in Betracht, ein Aufenthalt auf dem Weg zum Verbannungsort sei wahrscheinlich¹⁵⁰.

Ein positiver Beleg dafür, daß auch im Ausland (Prag) die »Ellwanger These« bekannt und rezipiert wurde, stellte das Buch von Vavrinek (1963) dar, der feststellt: »Method wurde dann ebenfalls verurteilt und zu lebenslänglichem Kerker in einem Kloster bestimmt. Da jedoch die bayerischen Bischöfe Befürchtungen hegten, ihn auch nun noch in Bayern zu lassen, liessen sie ihn nach Schwaben abtransportieren, wo er im Klosterstift Ellwangen eingesperrt wurde«¹⁵¹.

Im Anschluß an Ziegler suchte auch Mass (1964) den Haftort Methods in Ellwangen. Nach der Untersuchung Zieglers sei die Annahme der älteren Literatur – daß Freising der Verbanungsort war – nicht mehr zu halten. An einer vorübergehenden Inhaftierung Methods in Freising hält Mass jedoch weiterhin gegen Ziegler fest¹⁵².

Briefe Methods Freilassung verlangt habe – geht Grivec ein. »Woher konnte der Papst so viele Einzelheiten von den dem Methodius zugefügten Unbildern erfahren? Im Brief an den Freisinger Bischof ist eindeutig gesagt, daß dieser in Rom die Frage vom Schicksal des Methodius mit der Lüge beantwortet hat, er kenne ihn gar nicht. Der kränkliche Greis Hadrian II. konnte den Widerstand der bayerischen Bischöfe nicht überwinden. Der tatkräftige Papst Johannes VIII. hat jedoch die lügenhaften Methoden der bayerischen Bischöfe in kurzer Zeit bewältigt.« (s. Anm. 146). Grivec trägt dem Vorschlag Devos' insoweit Rechnung, als er die Untersuchung der verschiedenen Möglichkeiten und Wege einer Appelation Methods ein Desiderat für die künftige Forschung nennt. (Ebd. 158–159. – Er weist zugleich die Richtung einer möglichen Beantwortung: »Die Tatsache der slawischen Kirchenverwaltung im bayerischen Pannonien 830–873 und den Briefwechsel des Fürsten Kocel mit Rom sollte man jedenfalls ernster nehmen.« Ebd. 159).

148 Siehe oben Anm. 137.

149 GRIVEC, Der Hl. Methodius 155.

150 Ebd. 156. – An seiner These (1960), daß Method vorübergehend – nach der Verurteilung – in Freising gefangengehalten wurde, hält Grivec fest, führt zu ihrer Stützung jedoch nur mehr zwei Gründe an. *Erstens*: Umweg über Freising wegen Geheimhaltung des Verbannungsortes. *Zweitens*: Notwendige Benachrichtigung des Abtes von Ellwangen, damit dieser entsprechende Vorkehrungen treffen könnte. Das Argument, daß Anno Method nicht für würdig befunden habe, in der Gesellschaft der Freisinger Priester zu sitzen, führt Grivec nicht mehr an. Es ist aber anzunehmen, daß er weiterhin die Lesart »consessu« im Brief Johannes VIII. an Anno von Freising bevorzugt. Ebd. 156.

151 VAVRINEK, Cirkevní misie v dejinach Velké Moravy, Praha 1963. Dieses Buch wurde in Auszügen von Freiherr von Prochaska für die Stadt Ellwangen übersetzt: MA V, ohne Fazikel.

152 MASS, Bischof Anno 217, sowie Ebd. Anm. 36. – Mass lehnt den Vorschlag Zieglers ab, im Brief an Anno »consensu« zu lesen. Zudem sei Zieglers Übertragung des Konsensrechtes von den Traditionssverträgen auf das gerichtliche Urteil über Method, an dem zudem noch andere Bischöfe beteiligt waren, unzulässig. – Diesem Vorwurf begegnete Ziegler 1964 mit zwei Argumenten. *Erstens*: Die Freisinger Traditionen, ebenso wie die Geschichte des Konsensrechtes zur Karolingerzeit beweisen die Wichtigkeit

Exkurs: Lexika als »potente« Multiplikatoren

War die Zieglersche »Ellwanger Vermutung« in der Rezeption zur »Ellwanger Gewißheit« bzw. »These« gemacht worden, so wurde dieser Rezeptionsvorgang nunmehr dadurch forciert, daß die »Ellwanger Gewißheit« Eingang in Lexikaartikel fand, wodurch ihr eine weite Verbreitung gesichert war. In den ersten beiden Auflagen des RGG (1909¹⁵³ und 1928¹⁵⁴) finden sich noch keine Angaben zum Ort der Gefangenschaft Methods. In der dritten Auflage (1959) schrieb Ziegler (!): »Die bayerischen Bischöfe, gestützt auf ihre Missionserfolge und das karolingische Kirchenrecht, ließen Methodius verhaften. Ein Bischofsgesetz ... verbannte ihn als Eindringling ins *Schwabenland*, wohl nach *Ellwangen*«¹⁵⁵. In den beigegebenen Literaturangaben verwies Ziegler nur auf seinen eigenen Aufsatz von 1953, ohne die Rezension Oswalds von 1951 zu erwähnen und damit die »altera pars« zu Wort kommen zu lassen. Wenigstens fügte Ziegler noch das abschwächende »wohl« bei.

Ohne eine solche Abschwächung dagegen Stasiewski im LThK (1961): »...[die bayerischen Bischöfe] verbannten ihn nach Ellwangen¹⁵⁶.« Erst in der 2. Auflage des Handbuch der Historischen Stätten Deutschland (Band Baden-Württemberg) findet sich (1980) unter dem Stichwort Ellwangen/Jagst der Hinweis auf die dreijährige Haftzeit Methods, die er dort verbracht habe¹⁵⁷.

Zwischenergebnisse

Wir erinnern uns: am Ende der dritten Phase der Forschungsgeschichte standen sich mehrere Thesen zum Verbannungsplatz Methods (Bayern oder Schwaben; Ellwangen oder/und Niederaltaich oder/und Freising) gleichwertig gegenüber. Keine dieser Thesen war bevorzugt in Erscheinung getreten. Die Frage nach dem Verbannungsplatz war somit nicht entschieden. Für alle in Vorschlag gebrachten Orte gab es Plausibilitäten. Jedoch, betrachtet man auf diesem Hintergrund die vierte Forschungsphase, zeigt sich ein gänzlich verändertes Bild. Die Frage nach dem Verbannungsplatz Methods scheint keine Frage mehr zu sein. Schenkt man den Arbeiten dieser Forschungsphase Glauben, dann ist nun endgültig erwiesen, daß Method auf jeden Fall in Schwaben, mit großer Wahrscheinlichkeit in Ellwangen inhaftiert war. Die Orte Freising und Niederaltaich werden als eigentliche Verbannungsorte nicht mehr in Betracht gezogen; allenfalls wird eine zeitweilige Inhaftierung Methods (entweder auf dem Weg zum Prozeßort oder zum Verbannungsplatz) eingeräumt. Der Vorschlag, den Haftort Methods in Regensburg zu suchen, blieb eine Außenseiterposition.

Angesichts dieses völlig veränderten Befundes fragt man sich: Was ist geschehen? Welche neuen umwälzenden wissenschaftlichen Erkenntnisse bzw. Quellenerschließungen haben

des Konsensrechtes im 9. Jahrhundert und verbieten aus dem »consensu« das Wort »consessu« zu machen. *Zweitens:* Der Tadel Johannes VIII. an Anno, den Konsens seiner Priester nicht eingeholt zu haben, bezieht sich nicht auf das Bischofsgesetz 870, wo die Verbannung Methods nach Ellwangen ausgesprochen worden ist. ZIEGLER, Der Konsens 327–328.

153 RGG¹ 1 (1909) 1928: Art. Cyrilus und Methodius (LOESCHE).

154 RGG² 3 (1929) 1226–1227: Art. Konstantinus (Cyrillus) und Methodius (NAEGLE).

155 RGG³ (1959) 1786–1787: Art. Konstantin (Cyrill) und Methodius (A. W. ZIEGLER), hier: 1786 (Hervorhebung durch die Verfasserin).

156 LThK² 6 (1961) 711–713: Art. Kyrillos und Methodius (B. STASIEWSKI), hier: 712. – Selbst in Meyers Enzyklopädischem Lexikon findet sich der Hinweis auf Ellwangen: »Nach dem Tod des Kyrillos in Rom (sein Grab heute in der römischen Basilika San Clemente) kehrte Methodius als Erzbischof nach Großmähren zurück, wurde aber von den lateinischen Missionaren vor der Synode von Regensburg 870 angeklagt und verurteilt (wahrscheinlich 870–873 in Ellwangen inhaftiert).« Meyers Enzyklopädisches Lexikon 14 (1981) 525.

157 Hans PFEIFER, Ellwangen (Jagst) 173.

diese eindeutige FAVORISIERUNG der »Ellwanger Hypothese« bewirkt? Die Antwort lautet: keine. Stattdessen setzte in dieser vierten Phase der Methodiusforschung ein Rezeptionsmechanismus mit weitreichenden Folgen ein. Das verhängnisvolle an diesem Rezeptionsprozeß war, daß man die Ziegler'sche Position ungenau bzw. verfälschend rezipierte. Denn, was Ziegler in seinen Arbeiten – selbst noch 1964 – als Vermutung (»wohl« Ellwangen) bzw. Hypothese vorgetragen hatte, wurde in der Rezeptionsgeschichte als vermeintlicher Konsens der Wissenschaft ausgegeben, an dem nicht mehr zu rütteln sei. Diesen Eindruck erweckten zumindest die »griffigen« Formulierungen Sakačs oder Burrs, daß mit Ziegler »endgültig erwiesen sei, daß...«

Sakač erklärte zunächst nur eine Verbannung Methods nach Schwaben im engeren Sinn durch die Arbeiten Zieglers für eindeutig erwiesen. Diese »Gewißheit« wurde dann schnell auf die Vermutung Zieglers ausgedehnt, daß nicht nur Schwaben im engeren Sinn, sondern näherhin das Kloster Ellwangen der Haftort Methods gewesen sei. Die Verbreitung der Ziegler'schen Position wurde zudem durch deren Aufnahme in allgemeine Nachschlagewerke forciert.

Diesen Mechanismus charakterisierte treffend Schütz (1974): »Die Frage: wohin war Method verbannt? sollte man heute kaum noch stellen; steht doch seit 20 Jahren überall zu lesen: nach Ellwangen. A. W. Ziegler hat diese Hypothese aufgestellt ... diese Vermutung hat V. Burr zur Behauptung gesteigert ... Das hat F. Grivec akzeptiert und nennt es eine ›begründete Behauptung‹¹⁵⁸.

Auffallend ist in dieser vierten Forschungsphase, daß man – ebenso wie schon in der dritten Phase – mit dem »Kunstgriff der vermittelnden und integrierenden Methode« versucht, alle zur Diskussion stehenden Orte in die Erwägungen miteinzuschließen und zumindest einen kurzen, zeitweiligen Aufenthalt Methods dort (vor oder nach dem Prozeß) anzunehmen. Diese Unterteilungen der Haftzeit Methods erscheinen zwar einerseits als schwammiger Kompromiß, sind jedoch andererseits Indiz dafür, daß die anderen Orte – trotz der eindeutigen FAVORISIERUNG der »Ellwanger These« – eben nicht so ohne weiteres aus dem Blick gelassen werden dürfen und daß für sie gewisse Plausibilitäten sprechen. Wenn man dies durch die angeblichen kurzen Aufenthalte vor oder nach dem Prozeß auch nur verschämt und indirekt zugibt.

Die vermittelnden Antworten zeigen, daß die Frage nach dem Verbannungsort letztlich doch nicht geklärt war. Was weiter auffällt ist, daß im Fortgang der Forschung zunehmend Hypothesen auf Hypothesen aufgebaut wurden. Dies zeigen u. a. die spitzfindigen Kontroversen zwischen Grivec und Ziegler, ob es sinnvoll sei, von einem Aufenthalt Methods in Niederaltaich – zum Zwecke des Ausruhens – auszugehen. Der Streit ging dann um die Frage: Ruhepause für wen? Für Method oder seine deutschen Begleiter?

Dies zeigt: Die zur Verfügung stehenden Quellen, die für die Frage nach dem Verbannungsort Methods von Relevanz waren, waren zu diesem Zeitpunkt bereits so oft hin- und hergewendet worden, daß von ihnen kein neuer Impuls mehr ausgehen konnte. Sie waren »ausgereizt«. Eindeutige Angaben zum Verbannungsort machten sie nicht. Ihre Interpretation ergab keinen klaren Befund (höchstens was die sogenannten Hauptschuldigen betraf; doch alle darauf aufbauenden Aussagen waren eben hypothetische Schlußfolgerungen), so daß man sich bisweilen »im Kreis drehte« und in fragwürdigen Chronologie- und Detailfragen versuchte. Am Ende dieser vierten Phase kristallisierte sich immer mehr heraus, daß eine Lösung der strittigen Frage nach dem Verbannungsort Methods – wenn überhaupt – nur aufgrund »neuer Quellen« erfolgen konnte.

158 SCHÜTZ, Reichssynode zu Regensburg 10.

V. Phase: Erschließung einer neuen Quelle – das Reichenauer Verbrüderungsbuch

Ein Forschungsimpuls

Bereits in der ersten Phase der Methodiusforschung war deutlich geworden, daß ihre Geschichte eng mit der Erschließung von Primär- und Sekundärquellen verknüpft war. Mitte der sechziger Jahre, gegen Ende der vierten Phase, hatte sich – wie wir bereits oben dargestellt haben – die Forschung »totgelaufen«. Sie war enggeführt auf die vermeintliche Gewißheit, daß Ellwangen der Verbannungsort Methods war. Bei der Interpretation der Quellen war man an einen Punkt gelangt, wo aus ihnen kein neuer Impuls mehr zu erwarten war.

Einen neuen, konstruktiven Impuls erfuhr die Forschung erst wieder, als man das Reichenauer Verbrüderungsbuch als »sekundäre« Quelle bei der Fragestellung nach dem Verbannungsort Methods zu berücksichtigen begann. Diese Quelle war keineswegs »neu«. Bereits 1884 edierte sie Paul Piper in den *Monumenta Germaniae Historica*¹⁵⁹. Doch ihre Erschließung setzte erst viel später ein und ist auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. »Obschon sich mit den Verbrüderungsbüchern der Bodenseeklöster vor und nach 1884 nicht wenige Gelehrte befassten ... kann erst in jüngster Zeit die Rede davon sein, daß die Erschließung auf breiter Front in Angriff genommen wird«¹⁶⁰, meinte Karl Schmid noch 1985¹⁶¹. Auf die Problematik der Verbrüderungsbücher im allgemeinen und die Frage nach ihrem Quellenwert im besonderen einzugehen, würde jedoch den Rahmen unserer Untersuchung sprengen¹⁶².

Unter Rückgriff auf Einträge im Reichenauer Verbrüderungsbuch kam es zur Ausbildung der These von der Inhaftierung Methods auf dem Inselkloster Reichenau¹⁶³.

Zum Sachverhalt: An zwei Stellen im Reichenauer Verbrüderungsbuch taucht der Name Methodius auf. Zum einen in lateinischer Schrift auf Cod. Aug. pag. 4, zum anderen in griechischer Schrift auf Cod. Aug. pag. 53¹⁶⁴. Burr vermutete (1964) einen direkten Zusammenhang dieser Einträge mit dem Slavenlehrer Methodius und dessen Gefangenschaft zwischen den Jahren 870 und 873. Burr hielt an der »Ellwanger These« fest, erweiterte sie jedoch folgendermaßen: *Erstens*: bei den beiden Methodiuseinträgen im Reichenauer Verbrüderungsbuch handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um den Slavenlehrer Methodius. *Zweitens*: Methodius, der nach Ellwangen verbannt war, habe seinen Heim-

159 *Monumenta Germaniae Historica. Libri confraternitatum sancti Galli Augiensis Fabariensis*, ed. Paulus PIPER, Berolini 1884.

160 SCHMID, Quellenwert 345–346.

161 Eine wesentliche Voraussetzung für die Erschließung des Reichenauer Verbrüderungsbuches war dessen Neuedition 1979: AUTENRIETH/GEUENICH/SCHMID, Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau. Einleitung, Register, Faksimile (*Monumenta Germaniae Historica. Libri memoriales et necrologia. Nova Series I*), Hannover 1979. – Die Wissenschaftler, die bei der Frage nach dem Verbannungsort Methods auf bestimmte Teile des Reichenauer Verbrüderungsbuches rekurririeren, erstellten vor 1979 meist eine Neuedition der Einträge, die sie ihrem Argumentationsgang zugrundelegten.

162 Es sei verwiesen auf: Karl SCHMID, Probleme einer Neuedition des Reichenauer Verbrüderungsbuches, in: Helmut MAURER (Hg.), *Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters*, Sigmaringen 1974, 35–67. – DERS., Bemerkungen zur Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches. Zugleich ein Beitrag zum Verständnis der »Visio Wettini«, in: *Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding zum 65. Geburtstag*, hg. von Kaspar ELM/Eberhard GÖNNER/Eugen HILLENBRAND (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 92), Stuttgart 1977, 24–41. – DERS., Quellenwert 345–389.

163 Reichenau, ehemalige Benediktinerabtei. Vgl. *Germania Benedictina V*, 503–548 (Franz QUARTHAL, Klaus SCHREINER, Berthold RUPP, Georg WIELAND, Friedrich WIELANDT).

164 Diese beiden Einträge wurden in der Forschungsgeschichte von nun ab eingehend beleuchtet.

weg aus der Gefangenschaft zurück nach Mähren über die Reichenau genommen. Dort legte er Station ein und machte Rast¹⁶⁵.

Staber (1966) hat in seiner Kirchengeschichte des Bistums Regensburg diese Anregung Burrs nicht aufgenommen und sprach nur von einer Inhaftierung im Kloster Ellwangen¹⁶⁶. Anders Mass (1969), der die Erwägungen Burrs sogar weiterführte und seine 1964 vertretene Meinung, wonach Ellwangen der Inhaftierungsort Methods gewesen sei¹⁶⁷, revidierte¹⁶⁸. Die beiden Einträge im Reichenauer Verbrüderungsbuch legten folgenden Schluß nahe: Methodius machte auf der Reichenau nicht nur auf seinem Heimweg Rast, sondern die Reichenau war sogar der eigentliche Inhaftierungsort Methods¹⁶⁹. Zur Stützung seiner These führte Mass an: *Erstens*: Die Reichenau liege in Schwaben¹⁷⁰. *Zweitens*: Der ehrenvolle Eintrag im Verbrüderungsbuch sei durchaus mit einer Gefangenschaft Methodius dort vereinbar¹⁷¹. *Drittens*: Daß eine Verbindung zwischen dem bayerischen Episkopat und der Reichenau bestanden habe, lasse der Eintrag eines »Anno eps« [episcopus] im Reichenauer Verbrüderungsbuch vermuten¹⁷².

Daneben hält Mass allerdings einen zeitweiligen Aufenthalt Methods in Freising für wahrscheinlich¹⁷³, so daß auch er eine Aufteilung der Haftzeit Methods vornimmt (Freising der »uneigentlichen«, Reichenau der »eigentlichen« Verbannungsort). Für Mass ist somit eine Inhaftierung in Freising – trotz dieses »Beleges« im Reichenauer Verbrüderungsbuch – nicht ausgeschlossen oder gar widerlegt.

Zum erstenmal in der Geschichte der Methodiusforschung war ein »positiver«, sprich »schriftlicher« Beleg für einen Aufenthaltsort des Slavenlehrers Method in den Blick geraten: die Einträge im Reichenauer Verbrüderungsbuch. Vorausgesetzt jedoch, daß es sich bei diesen beiden Methodius-Einträgen auch wirklich um den Slavenlehrer Methodius handelt. Burr und

165 Burr hatte seine Beobachtungen bezüglich der Einträge im Reichenauer Verbrüderungsbuch noch nach der alten Ausgabe von Paul Piper (1884) gemacht. Bezuglich Cod. Aug. pag. 4 zog er noch fälschlicherweise das »eps« zu Methodius (anstatt zu Heito), so daß er von einem »Bischof Methodius« sprach, der an bevorzugter Stelle nachgetragen sei. Im Blick auf Cod. Aug. pag. 53 sprach Burr von einem »Selbsteintrag« des Slavenlehrers. BURR, Anmerkungen 56.

166 STABER, Kirchengeschichte 21.

167 MASS, Bischof Anno 210–221.

168 MASS, Bistum Freising 126.

169 Ebd. 127.

170 Mass geht insofern weiterhin mit Ziegler einig, als er den Verbannungsort Methods in Schwaben sucht.

171 Vereinbar deshalb, weil es Methodius gelungen ist, Kunde über seine Situation nach Rom bringen zu lassen, und damit seine Haft nicht so streng gewesen sein kann. Weiterhin deshalb, weil Methodius nach dem Eintreffen der päpstlichen Legaten in allen Ehren rehabilitiert worden war. MASS, Das Bistum Freising 127. Damit wendet sich Mass gegen Burr, der – so vermutet Mass – glaubte, daß »wenn er hier gefangen gewesen wäre, hätte man ihm kaum einen derart ehrenvollen Eintrag im Verbrüderungsbuch gewidmet«. Ebd.

172 Den Eintrag eines »Anno eps« in der Liste der »Nomina amicorum« deutet Mass auf den Freisinger Bischof, der an der Verurteilung Methods beteiligt war. Ebd.

173 Mass geht an dieser Stelle auf die wissenschaftliche Kontroverse zwischen Grivec und Ziegler ein, welche sich um den strittigen Satz im Brief Johannes VIII. an Bischof Anno von Freising entsponnen hatte (s.o. Anm. 116–117). Mass wendet sich gegen Zieglers Lesart »consensu«, da es schwer einzusehen sei, »welcher Art ein Vorgehen Annos gegen den fremden Erzbischof hätte sein müssen, damit man ihn nachträglich der unterlassenen Konsenseinhaltung bei seinem Domkapitel hätte anklagen können«. Deshalb sei mit Grivec die Lesart »consessu« zu bevorzugen. Es handle sich hierbei um den terminus technicus für das Sitzen auf der Priesterbank der Kirche bzw. der Priesterbank selber. Die Verwendung dieses Ausdruckes gebe nur dann einen Sinn, wenn Methodius wenigstens für kurze Zeit in Freising war. Ebd. 132.

Mass waren davon ausgegangen, den positiven Beweis dafür blieben aber beide schuldig. Im Anschluß an die von Mass zur Diskussion gestellte »Reichenauer These« mußten quellenkritische und namensphilologische Untersuchungen erweisen, ob mit den Einträgen im Reichenauer Verbrüderungsbuch der Slavenlehrer Methodius identifiziert werden kann oder nicht. Denn ohne diese Grundlage würde sich jede These von einer Inhaftierung auf der Reichenau auf der Ebene der Spekulation bewegen, die bekanntlich nicht das Geschäft von Kirchenhistorikern zu sein hat.

Fortschreibung der »Ellwanger These«

Parallel zu obigen »Gehversuchen« in Richtung Reichenau, wurde die »Ellwanger These« weiter fortgeschrieben. Diejenigen, die diese Fortschreibung betrieben, waren allesamt – implizite oder explizite – Rezipienten der Ziegler'schen Arbeiten von 1950 und 1953.

Forké referierte in seiner Arbeit über Ermenrich (1969) die Meinung der »neueren Forschung«¹⁷⁴ – er meinte damit vor allem die Arbeiten Zieglers 1950/53, deren Ergebnissen sich Burr und dann auch Grivec im großen und ganzen angeschlossen hatte¹⁷⁵ – wonach Methodius in Schwaben, in »Ermenrichs Kloster« Ellwangen inhaftiert gewesen sein soll. Lacko sprach 1969 ebenfalls von einer Inhaftierung Methods in Ellwangen¹⁷⁶.

Dvornik revidierte 1970 seine 1956 vertretene Position¹⁷⁷, wonach Methodius in einem bayrischen Kloster gefangen gehalten worden sei. »The bishops decided to get rid of Methodius for good and to imprison him, not in Bavaria but in distant Swabia. It is now generally accepted that the place where he was kept prisoner was the monastery of Ellwangen.«¹⁷⁸ Dvornik sah die Ellwanger These als »Gemeingut« der Wissenschaft, was sie aber zu diesem Zeitpunkt trotz ihrer starken FAVORISIERUNG keineswegs war. Die beiden Beiträge Zierleins im Ellwanger Jahrbuch 1969/70 stellten insofern eine Besonderheit dar, als durch sie eine andere Ebene der Rezeptionsgeschichte in den Blick geriet, die später in einem eigenen Kapitel¹⁷⁹ ausführlich beleuchtet werden soll. Gemeint ist die Rezeption der »Ellwanger These« vor Ort, sprich in der Stadt Ellwangen, die alsdann 1970 in der Anbringung einer Methodius-Gedenktafel in Ellwangen mündete¹⁸⁰.

Anlässlich ihrer Einweihung hielt Zierlein eine Ansprache, die im Ellwanger Jahrbuch abgedruckt wurde. Er kam zunächst auf die Beteiligung der Bischöfe Anno von Freising, Ermenrich von Passau und Adalwin von Salzburg am Prozeß gegen Methodius zu sprechen. Nach Zierlein ist Ermenrich dafür verantwortlich zu machen, daß Methodius in einer schwäbischen Abtei in Haft gehalten wurde. »Dieses Kloster könnte Ellwangen gewesen sein.«¹⁸¹

Die Stiftung einer Methodius-Gedenktafel durch die Stadt Ellwangen solle deshalb als Zeichen der Sühne angesehen werden, zu der sich die Stadt Ellwangen für sich oder stellvertretend für eine andere Stadt bekenne. Damit hatte Zierlein – wie auch in seinem

174 FORKE, Ermenrich 33 Anm. 253.

175 Ebd. 33.

176 LACKO, Saints Cyril 164–165.

177 S.o. S. 170.

178 DVORNIK, Byzantine Missions 153 (Hervorhebung durch die Verfasserin). Dvornik steht ebenfalls in der Linie der Rezipienten der Arbeiten Zieglers, wenn er schreibt: »This is the result of investigations made mainly by A. W. Ziegler in his studies«. Ebd. 153.

179 Vgl. unten S. 195 ff.

180 Die Einweihung der Gedenktafel erfolgte am 12. Juli 1970.

181 ZIERLEIN, Ansprache 75.

zweiten Beitrag im Ellwanger Jahrbuch 1969/70¹⁸² – eine recht ›weite‹ Formulierung gewählt, die noch kenntlich machte, daß es nicht ganz sicher war, ob denn Ellwangen der Haftort Methods gewesen ist oder nicht.

Die Argumentationsfigur der »Stellvertretung« spielte in der Rezeptionsgeschichte ›vor Ort‹ eine wichtige Rolle und wurde unter dem Begriff der »circumstantiellen Evidenz« zusammengefaßt. Über die Relevanz und die Wirkungsgeschichte dieser Gedenktafelanbringung 1970 werden wir an gegebener Stelle zu berichten haben¹⁸³.

Einen weiteren ›Fürsprecher‹ erhielt die »Ellwanger These« in Mayer (1970), der – angeregt durch die Arbeit Mass' – vorsichtig formulierte, daß eine »gewisse Wahrscheinlichkeit«¹⁸⁴ für die Auffassung Zieglers und Grivecs spreche, daß Method in der schwäbischen Abtei Ellwangen inhaftiert gewesen sei. Andere schwäbische Klöster kämen als Haftorte nicht in Frage¹⁸⁵, obschon, so räumte Mayer ein, Mass »unter beachtlicher Analyse der Eintragungen im Reichenauer Verbrüderungsbuch für das Kloster auf der Reichenau als Haftort ein[trete]«¹⁸⁶.

Auch in dieser fünften Phase der Methodiusforschung wurde die »Ellwanger These« fortgeschrieben. Man übernahm sie wiederum als »Paket«. Das ihr zugrundeliegende Axiom – »vu Suvaby« meine Schwaben – wurde nicht mehr in Frage gestellt. Erst 1974 sollte sich Schütz nocheinmal kritisch damit auseinandersetzen.

Exkurs: »Spekulative« Blüten der Forschungsgeschichte

Im Anschluß an die Arbeiten Zieglers begann der einlinige Rezeptionsmechanismus, wonach die »Ellwanger These« als *erwiesen* anzusehen sei, zu greifen. Manche Autoren waren sich jedoch noch der Diskussion um den Verbannungsort Methods in ihrer Breite bewußt und brachten dies in ihren Arbeiten auch zum Ausdruck, wie etwa Lacko (1972). Jedoch zeigte sich bei Lacko, daß seine Rezeption der Diskussion um den Verbannungsort Methods zum Teil auf »unrichtige«, zum Teil auf »spekulative« Weise erfolgte. Bei ihm ist in einer Anmerkung, wo er die als Haftorte diskutierten Lokalitäten ihren verschiedenen Vertretern zuordnet, zu lesen: »According to Ziegler ... Methodius was guarded in the Monastery Ellwangen; according to Grivec, in Freising; other authors propose: Altötting, Niederaltaich, Reichenau«¹⁸⁷.

Richtig ist, daß Ziegler den Verbannungsort Methods in Ellwangen sucht. Daß Grivec den Haftort in Freising sucht, stimmt nur im Blick auf dessen Arbeit von 1928. In dem Zeitraum von 1928 bis 1964 hat Grivec eine ›Wende‹ gemacht und ebenfalls die »Ellwanger These« vertreten. Freising zog er 1964 nur mehr für einen kurzen Aufenthalt Methods auf dem Weg zum Verbannungsort in Betracht¹⁸⁸.

Welche Autoren die »Altöttinger These« vertreten, ist dagegen gänzlich unbekannt. Lacko nennt auch keinen Vertreter – sondern spricht nur von »anderen Autoren« – so daß sich der Verdacht aufdrängt, daß Altötting »einfach so« mit unter die in Frage kommenden Orte gerutscht ist, für das es aber keinerlei Anhalt in der Forschungsgeschichte gibt. Die »Reichenauer« bzw. »Niederaltaicher These« dagegen wurde wirklich in der Wissenschaft diskutiert (was wir oben ausführlich dargestellt haben).

182 ZIERLEIN, Cyrillos und Methodius 68–69: »Ob der Ort der Verbannung nun Regensburg oder Niederaltaich, Ellwangen oder Reichenau heißt, jedenfalls hat die Stadt Ellwangen ... als einziger der in Frage kommenden Orte ein Methodius-Denkmal enthüllt.«

183 Vgl. unten S. 203ff.

184 MAYER, Causa 357 (Hervorhebung durch die Verfasserin).

185 Nach Mayer kommen die Klöster Kempten, St. Gallen und Reichenau als Verbannungsorte Methods nicht in Betracht. Ebd.

186 Ebd. 357–358 Anm. 79.

187 LACKO, The Popes 54 Anm. 12.

188 S. o. S. 173 u. Anm. 150.

Dieser Hinweis auf die Rezeption der forschungsgeschichtlichen Diskussion um den Verbannungsort Methods machte deutlich, daß Lacko einerseits durchaus Problembewußtsein zeigte und die Frage nach dem Verbannungsort Methods nicht einfach als geklärt »ad acta« legte, daß er aber andererseits die Diskussion in ihrer Breite sehr »unsauber« und »unpräzise« wiedergab und darüberhinaus auch noch einen Ort – Altötting – nannte, der ansonsten in der ganzen Forschungsgeschichte nicht auftauchte und für den Lacko auch keinerlei stützende Argumente anfügte und sich somit im Bereich der puren Spekulation bewegte.

Quellenkritische und namensphilologische Untersuchungen

Zwar war von Burr und Mass thetisch behauptet worden, auf Cod. Aug. pag. 4 und 53 des Reichenauer Verbrüderungsbuches sei der Slavenlehrer Methodius zu identifizieren. Den Beweis waren jedoch beide schuldig geblieben.

Mareš unternahm (1971) als erster den Versuch, in einer namensphilologischen und quellenkritischen Untersuchung dieses Problem zu lösen. Er beteiligte sich aber nicht an der Diskussion, ob Methodius auf der Reichenau inhaftiert gewesen war oder nicht. Da nach Mareš die Ausgabe des Reichenauer Verbrüderungsbuches – die von Piper besorgt worden war – ungenügend sei, versuchte er eine kritische Neuedition desselben¹⁸⁹.

Ad Cod. Aug. pag. 53: Paläographisch gehöre dieser Eintrag der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts an¹⁹⁰. Es liege eine sogenannte jüngere Pergamentuniziale vor. Neben den fünf griechischen Namen – angeführt von Methodius – finde sich auch ein slavischer Name: ΔΡΑΓΑΪC. Dieser Name, so schloß Mareš, erlaube »an einen alten Mitarbeiter oder Begleiter Methods aus der Umgebung Saloniki zu denken oder an einen seiner mährischen Jünger«¹⁹¹. Trotz der Tatsache, daß nur ein Name slavischer Provenienz sei¹⁹², sei es »verhältnismäßig wahrscheinlich«, daß »es sich um den Slavenapostel Methodius handelt«¹⁹³.

Ad Cod. Aug. pag. 4: Der hier vermerkte »eps [sc. episcopus] Methodius« sei identisch mit dem Methodius auf Cod. Aug. pag. 53, da im 9. Jahrhundert kein anderer Bischof Methodius bekannt sei. Eben weil dieser Methodius Bischof war, sei er auf pag. 53 den anderen fünf Namen vorangestellt worden¹⁹⁴. Die Untersuchungen Mareš ergaben somit folgenden Befund: *Erstens*: Beide Methodius-Einträge (pag. 4 und 53) beziehen sich auf denselben Methodius. *Zweitens*: Der Eintrag auf pag. 53 ist in die 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts zu datieren. *Drittens*: Der auf pag. 4 als Bischof qualifizierte Methodius muß der Slavenlehrer Method sein, weil im 9. Jahrhundert kein anderer Bischof Methodius bekannt ist. Folglich handelt es sich auch auf pag. 53 (da sich beide Einträge auf dieselbe Person beziehen) um den Slavenlehrer Methodius.

Schwarzmaier (1972) bekräftigte die Angaben Mareš bezüglich des Methodius-Eintrages Cod. Aug. pag. 53. Er hob hervor, daß diese Gruppe von sechs Männern auf der Reichenau anwesend war und daß an ihrer Spitze Methodius selbst zu sehen sei¹⁹⁵. Er zog sodann die Schlußfolgerung (die Mareš noch nicht hatte): Method war auf der Reichenau anwesend. Damit ist allerdings noch nichts darüber ausgesagt, ob er – wie Burr annimmt – dort nur Rast

189 Mareš nimmt die Neuedition unter Herbeiziehung von Aufnahmen der Originalhandschrift des Codex Augiensis vor, der von der Reichenauer Bibliothek nach Zürich gebracht wurde, wo er sich jetzt in der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek befindet. MAREŠ, Die Namen 107–112.

190 Ebd. 109.

191 Ebd. 110.

192 Burr hatte (1964) zwei Namen für slavisch gehalten: ΔΡΑΓΑΪC und ΙΟΔΙCIN. BURR, Anmerkungen 56.

193 MAREŠ, Die Namen 112.

194 Ebd.

195 SCHWARZMAIER, Ein Brief 65.

machte und sich auf dem Heimweg nach Mähren befand, oder ob – wie Mass annimmt – Method dort inhaftiert war.

Exkurs: Parallele Entwicklung: »Ellwanger These« in Quellenkommentaren

Während der Ausbildung der »Reichenauer Hypothese« wurde die »Ellwanger Gewißheit« weiter tradiert.

Hatte die Zieglersche These bereits Ende der vierten Phase der Methodiusforschung Aufnahme in Lexikaartikel gefunden – und zwar in einer recht einseitigen Form, die insinuierte, Ellwangen stehe nicht als Verbannungsort zur Debatte, sondern Ellwangen sei als Verbannungsort Methods erwiesen – so kam nun in der fünften Phase der Methodiusforschung ein weiterer Multiplikator der »Ellwanger These« hinzu. Sie fand Aufnahme in Kommentarwerke und Quelleneditionen bzw. -übersetzungen. Dadurch konnte der Eindruck entstehen, als handle es sich bei der »Ellwanger These« um die authentische Quellenauslegung der Vita Methodii schlechthin.

Bujnoch legte 1972 in einer zweiten verbesserten Auflage eine deutsche Quellenausgabe der ›Pannonischen Legenden‹ und der ›Klemensvita‹ vor. Im Anmerkungsapparat zu Kapitel IX der VM verwies er auf Ziegler: »Was den Verbannungsort betrifft, hat sich nach dem Artikel von Ziegler ... 1953 ... dessen Auffassung durchgesetzt, daß es das Kloster Ellwangen in Württemberg gewesen sein dürfte, in dem der Passauer Bischof Ermenrich Mönch gewesen war.«¹⁹⁶ Auch Radow nannte (1973) – ebenfalls in einer zweiten Auflage seiner deutschen Quellenübersetzung der ›Pannonischen Legenden‹ – Schwaben, näherhin Ellwangen, den Verbannungsort Methods¹⁹⁷.

Nochmals: Was heißt »vu Suvaby«?

Waren die letzten zwanzig Jahre der Methodiusforschung im Blick auf dessen Verbannungsort von einer einlinigen Rezeption der »Ellwanger These« geprägt – die in ihren Grundaussagen nicht mehr angefragt, sondern als »Paket« übernommen wurde – versuchte (1974) erstmals Schütz, diese Linie zu durchbrechen, da ihn die Klärung des »vu Suvaby« mit »Schwaben« allein nicht zufriedenstellte.

Zur Klärung des »vu Suvaby« sei eine kontextuelle Erörterung¹⁹⁸ notwendig, bei der zwei Fragen beantwortet werden müßten. *Erstens:* Wie verhält sich der ethnographisch-geographische Terminus »Suvaby« zu den verwandten, in der VM bezeugten Begriffen »Deutschland«, »Deutsche«, »deutsch«? Schütz sah in der Unterscheidung der VM zwischen »Deutschland« und »Suvaby« eine standortgebundene Differenzierung. Der Hagiograph der VM vermittelte mit »vu Suvaby« eine landschaftliche Präzisierung, die (nur) vom bayerischen Boden (Regensburg) aus sinnvoll sei. Bei der Nennung der Gegend, in die Method verbannt worden sei – Schwaben – stehe der Hagiograph kontextuell auf bayerischem Boden¹⁹⁹.

Zweitens: Was war in den Quellen in der Zeit um 870 mit Schwaben gemeint, »wenn es um Belange ging, die das Territorium der bayerischen Diözesen betrafen«²⁰⁰. Bisher sei Schwaben viel zu vorschnell mit Landstrichen »außerbayerischer kirchlicher Zuständigkeit« gleichge-

196 BUJNOCH, Zwischen Rom 225 Anm. 64.

197 RANDOW (Hg.), Die pannonischen Legenden 77.

198 SCHÜTZ, Reichssynode 11.

199 Ebd. 12.

200 Schütz weist auf, daß die Lautung »vu Suvaby« nicht »den Lautstand des Althochdeutschen des 9. Jhs. wieder[gibt], sondern [daß sie] ... ein bei den mährisch-pannonischen Slawen offenbar bereits eingebürgertes älteres Klangbild des schwäbischen Stammesnamens« reflektiert. »Die Vertrautheit der Quelle mit einem älteren Lautstand des Namens der Schwaben spricht für ein beachtliches Alter seiner Einbürgerung bei den mährischen und pannonischen Slawen.« Ebd.

setzt worden. Man müsse aber eher annehmen, daß Method in eine Gegend verbannt wurde, die »der Aufsicht und der Zuständigkeitsbefugnis des bayerischen Episkopates« unterstand²⁰¹.

Schütz kommt zu dem Ergebnis: *Erstens*: Das »vu Suvaby« sei im bayerischen Teil Schwabens des 9.Jahrhunderts zu suchen²⁰². *Zweitens*: Näherhin im Umkreis der Klöster Heidenheim²⁰³, Gunzenhausen²⁰⁴, Herrieden²⁰⁵ und St. Salvator an der Rezat²⁰⁶, die im heutigen mittelfränkischen Raum – dem damaligen Suevia²⁰⁷ – liegen.

Der Vorschlag Schütz' stellte – unausgesprochen – eine Synthese der kontroversen Positionen »vu Suvaby« gleich Schwaben bzw. Bayern dar, wenn er den Verbannungsort Methods im bayerischen Teil Schwabens suchte, d.h. in Landstrichen, »die wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit in Suevia lagen und mitunter bayerischen Diözesen unterstanden oder Reichsklöster waren«²⁰⁸.

Mit diesem Versuch Schützs, die Frage nach dem »vu Suvaby« erneut aufzugreifen und die »Einlinigkeit« der Interpretation aufzubrechen und zu problematisieren, endete zugleich die Auseinandersetzung um das »vu Suvaby«. In der weiteren Forschung wurde diese Frage nicht mehr aufgenommen; der Impuls Schütz wurde nicht weiter diskutiert²⁰⁹. Aus der Retrospektive gesehen, erscheint der Beitrag Schützs als letzter Versuch, eine scheinbar »gelöste Frage« erneut zu stellen. Die Rezeption der »Ellwanger These« war bereits so vorangeschritten, daß deren »Bastion« bzw. »Monopol« uneinnehmbar bzw. unanfragbar geworden war.

Für und wider die »Ellwanger These«

Gegen eine schlechthinige Identifizierung des Haftortes Methods sprach sich (1976) *Tschiżewskij* aus. Das Kloster Ellwangen habe zu sehr im Blickfeld der kirchlichen und weltlichen Öffentlichkeit gestanden, als daß mit einer Inhaftierung Methods dort gerechnet werden könne. Vielmehr, resümierte *Tschiżewskij*, »wo Method mehr als zwei Jahre lang gefangen gehalten wurde, wissen wir m.E. nicht«²¹⁰. *Schieffer* (1976) ließ seinen Artikel im

201 Ebd.

202 Ebd.

203 Ebd. 13. – Heidenheim, ehemalige Benediktinerabtei. Vgl. *Germania Benedictina* II, 114–117 (Josef HEMMERLE).

204 SCHÜTZ, Reichssynode 13. – Gunzenhausen, ehemalige Benediktinerabtei. Vermutlich Ende des 8.Jahrhunderts gegründet. Erst urkundliche Erwähnung 823, als Kaiser Ludwig der Fromme das Kloster der Abtei Ellwangen schenkte. – Karl WITOLD, Art. Gunzenhausen, in: Karl BOSL (Hg.), Bayern (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands Bd.7), 2. überarbeitete Auflage, Stuttgart 1975, 260–261. – Martin WINTER, Wer gründete das Kloster Gunzenhausen, in: *Gunzenhäuser Heimat-Bote* 8 (1968) 181–182; 185–186.

205 SCHÜTZ, Reichssynode 13. – Herrieden, ehemalige Benediktinerabtei. Vgl. *Germania Benedictina* II, 117–118 (Josef HEMMERLE).

206 St. Salvator an der Rezat verdient nach Schütz besondere Beachtung, weil es sich um eine Filialgründung des Klosters St. Emmeram durch den Regensburger Bischof Adalwin handelt. Seit Regensburg der Sitz der Regierung des ostfränkischen Reiches geworden sei, seit Ludwig der Deutsche dort Hof hielt und Arnulf von Kärnten dort eine zweite kaiserliche Pfalz errichten ließ, sei das Domkloster der eigentliche kirchliche Ausstrahlungspunkt für die Mission gewesen. Aufgrund der »sehr engen Beziehung und Abhängigkeit von Regensburg und dem St.-Emmeram-Kloster sollte es bei der Suche nach dem schwäbischen Verbannungsort Methods nicht unbeachtet bleiben«. SCHÜTZ, Reichssynode 13–14.

207 Schütz zeigt auf, daß seit karolingischer Zeit der mittelfränkische Raum als »Suevia« bezeichnet wurde. Viele Teilebereiche des heutigen Mittelfranken und der damals nichtbayerischen Diözese Eichstätt seien »in Suevia« gelegen. Ebd. 13.

208 Ebd.

209 SCHÜTZ, Methods Widersacher 390–394.

210 TSCHIŻEWSKIJ, Der hl. Method 20–21.

Handbuch der europäischen Geschichte ganz ohne Ortsangabe²¹¹. Anders dagegen *Vlasto*²¹² und *Havlik*²¹³. Beiden schien es plausibel, daß Methodius wahrscheinlich in Ellwangen gefangengehalten wurde. Beide benützten das Wörtchen »wahrscheinlich« und signalisierten somit, daß Mitte der siebziger Jahre die »Ellwanger These« wieder mehr als »These« denn als »Konsens« der Wissenschaft in Erscheinung trat. *Mass* (1976) wiederholte erneut seinen Vorschlag von einer Inhaftierung Methods auf dem Inselkloster Reichenau. Er führte jedoch keine neuen Argumente zur Stützung dieser These an²¹⁴.

»Lazarus« ein Begleiter Methods?

Mareš hatte präsumiert, daß bei beiden Einträgen im Reichenauer Verbrüderungsbuch der Slavenlehrer Methodius zu identifizieren sei. Die übrigen Namen des Eintrages auf Cod. Aug. pag. 53 seien Gefährten bzw. Begleitern Methods zuzuordnen. Mit dieser Argumentation setzte sich Mareš jedoch selber in Zugzwang. Denn keiner der Namen, die dem Methodiuseintrag auf Cod. Aug. pag. 53 zuzuordnen sind, konnte er in den cyrillo-methodianischen Quellen als Mitarbeiter oder Gefährten Methods nachweisen.

Schütz (1977) versuchte Mareš »Schützenhilfe« zu leisten, indem er die Erklärung für diesen fehlenden Beleg lieferte: »... die Quellen ... [waren] nicht geeignet ..., Personen namentlich zu überliefern«²¹⁵. Dennoch versuchte Schütz, einen Gefährten Methods – Lazarus – in zwei voneinander unabhängigen Quellen nachzuweisen. In der Instruktion Johannes VIII. an Paul von Ancona ist von einem Lazarus die Rede²¹⁶; er soll Methodius in dessen Gefangenschaft nach Schwaben begleitet haben²¹⁷.

Diesen Lazarus setzte Schütz in Beziehung zu einem weiteren Eintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch: der Liste der Parteiung des Methodiusgegners Wiching²¹⁸. In dieser Liste taucht ein gewisser »Lasai« auf, der, so folgerte Schütz, »unter Umständen identisch sein [dürfte] mit jenem Mönch der latinisierten Namensform Lazar(us) in der Epistel des Papstes Johannes VIII. an den Bischof Paul von Ancona aus dem Jahr 873«²¹⁹.

Durch diese Konvergenzargumentation suchte Schütz wenigstens einen Begleiter Methods auch im Reichenauer Verbrüderungsbuch »dingfest« zu machen, sowie ihn in einer »außerhalb« liegenden Quelle – der Instruktion an Paul von Ancona – aufzuweisen. Seine Intention war es, das Argument, keiner der Begleiter Methods sei namentlich bekannt oder gar im Reichenauer Verbrüderungsbuch genannt, zu entkräften.

211 SCHIEFFER, Das Karolingerreich 628.

212 VLASTO, The Entry 69 (»probably Ellwangen«).

213 HAVLIK, Das Pannonische Erzbistum 57 (»wahrscheinlich in Ellwangen«).

214 MASS, Bischof Anno 31–44.

215 SCHÜTZ, Methods Widersacher 392.

216 Ebd. – In der Instruktion Johannes VIII. an Bischof Paul von Ancona heißt es unter Punkt sieben, daß Paul von Ancona im Hinblick auf die Mörder des Mönches Lazarus gerichtliche Untersuchungen veranlassen solle.

217 Ebd. – Burr hatte (1964) auch von Lazarus als einem Gefährten Methods gesprochen, der gewaltsam ums Leben gekommen sei. BURR, Anmerkungen 56.

218 Ebd. – Diese Liste der Parteiung Wichings wurde von SCHWARZMAIER, Brief des Markgrafen 64, publiziert. – Wiching ist in zweifacher Hinsicht für die Bayerische und Passauer Bistumsgeschichte von Bedeutung. *Erstens* war er Führer der Passaufreudlichen Kreise in Mähren und damit Gegenspieler Methods. *Zweitens* war er vom Kaiser ernannter, aber vom Salzburger Metropolit nicht anerkannter Bischof von Passau. OSWALD, Der Mährenbischof Wiching 11–14.

219 SCHÜTZ, Methods Widersacher 392.

Schwaben/Bayern – dennoch: Ellwangen und Reichenau favorisiert

Während Gamber (1980) von der Klosterhaft Methods »in Schwaben (Kloster Ellwangen?)«²²⁰ sprach, suchte Stökl (1980) den Verbannungsort Methods »in einem bayerischen Kloster«²²¹. Doch wenn auch Schütz (1974) und Stökl (1980) den Haftort in einem bayerischen Kloster bzw. einem Kloster, das »bayerisch-kirchlicher« Zugehörigkeit war, suchten, gab der Artikel von Reindel (1981) im Handbuch der bayerischen Geschichte den »status quo« der Forschung zu Beginn der achtziger Jahre prägnant wieder. Es standen sich nunmehr zwei Thesen – die ernsthaft in Betracht gezogen wurden – gegenüber: »Als Ort der Verbannung hat man das Kloster Ellwangen, aufgrund einer Eintragung des Methodius in das Verbrüderungsbuch des Reichenau-Klosters auch dieses in Vorschlag gebracht.«²²²

Jedoch übersah Reindel, daß zu diesem Zeitpunkt die Frage, wer überhaupt dieser Methodius in den Einträgen des Reichenauer Verbrüderungsbuches ist, noch gar nicht geklärt war. Damit begann der gleiche Mechanismus zu greifen, wie bei der Rezeption der »Ellwanger These«. War von Mass thetisch behauptet worden, daß es sich bei den Methodius-Einträgen im Reichenauer Verbrüderungsbuch um den Slavenlehrer Methodius handeln könnte, wird diese These in der Rezeption durch Reindel als ›Tatsache‹ behauptet. Der Fortgang der Forschungsgeschichte zeigte aber gerade, daß diese ›Tatsache‹ umstritten war und sich zwei »Lager« – pro und contra – unter den Wissenschaftlern bildeten.

Wer ist Methodius im Reichenauer Verbrüderungsbuch?

Nachdem Burr²²³, Mass²²⁴, Mareš²²⁵ und Schütz²²⁶ davon ausgegangen waren – und Mareš auch den positiven Beweis dafür zu führen suchte –, daß es sich bei dem in den Einträgen pag. 4 und pag. 53 genannten Methodius zum einen um dieselbe Person handle, zum anderen diese als der »Slavenlehrer« Methodius zu identifizieren sei, meldete sich Löwe (1982) zu Wort und bestreit dieses Axiom.

Bezüglich des Eintrags pag. 53 räumte auch Löwe ein, daß für die Beziehung der sechs (griechischen) Namen auf den Slavenlehrer Methodius eine gewisse Wahrscheinlichkeit spreche; jedoch eine Sicherheit nicht gegeben sei²²⁷. Vorsicht sei allerdings geboten, wenn Eintrag pag. 4 zu sehr von dem Ergebnis der Untersuchung des Eintrages pag. 53 her interpretiert werde. Denn zum einen sei »dessen Deutung auf den Slavenlehrer nicht gesichert«, zum anderen sei es fraglich, »ob in den beiden Eintragungen überhaupt dieselbe Person gemeint war«²²⁸. Vom Schriftbild des Eintrags Cod. Aug. pag. 4 ausgehend, gewann Löwe den Eindruck, daß der Name Methodius nicht zufällig, sondern ganz bewußt neben »Heito eps«²²⁹ und unter Erlebald²³⁰ gesetzt worden sei und daß daraus

220 GAMBER, Erzbischof 32.

221 STÖKL, Kyrill und Method 13–31.

222 SPINDLER (Hg.), Handbuch I 269.

223 Vgl. oben S. 176.

224 Vgl. oben S. 177.

225 Vgl. oben S. 180.

226 Vgl. oben S. 181.

227 LÖWE, Methodius im Reichenauer Verbrüderungsbuch 342–343. Für eine Identifizierung mit dem Slavenlehrer spreche zwar das Vorkommen eines slavischen Namens innerhalb dieser Gruppe. Allerdings sei keiner dieser Namen im Umkreis des Slavenlehrers belegt.

228 Ebd. 346.

229 Heito – s. Anm. 232.

230 Erlebald, Nachfolger Heitos und zehnter Abt der Abtei Reichenau von 823–838. – LThK¹ 8 (1936) 727–730: Art. Reichenau (Michael HARTIG/Josef SAUER). Hier v.a. 728.

zu folgern wäre, »daß zwischen Methodius und Heito eine Beziehung bestanden haben muß«²³¹.

Wer ist Heito – wer ist Methodius auf Cod. Aug. pag. 4? Heito war der neunte Abt des Inselklosters und hat »822/23 als Abt von Reichenau und als Bischof von Basel resigniert«²³². Methodius, so mutmaßte Löwe, war vermutlich ein griechischer Zeitgenosse Heitos, »der später sogar Patriarch von Konstantinopel (843–847) wurde und den Heito sehr wohl gekannt haben kann«²³³, und nicht der Slavenlehrer Methodius. Zwei zeitliche und örtliche Berührungspunkte sah Löwe in der Biographie von Heito und Methodius, aufgrund derer ein Zusammentreffen der beiden im Bereich der Wahrscheinlichkeit liege. *Erstens:* Heito nahm 811 an einer Gesandtschaft Karls des Großen nach Konstantinopel teil, wo sich Methodius aufhielt. Ein Treffen der beiden dürfe man »obwohl eine eindeutige Quellenaussage fehlt, mit hoher, an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit annehmen«²³⁴. *Zweitens:* Während Heitos Romreise – irgendwann zwischen 816 und 822/23 – konnte jener Methodius, der zu dieser Zeit ebenfalls in Rom weilte, treffen²³⁵.

Warum/wann wurde dieser Methodius nachgetragen? Durch Gesandtschaftsbeziehungen der Patriarchate Alexandria, Antiochia und Jerusalem mit dem Hof Ludwigs sei vermutlich das Schicksal des im ›Kerker-sitzenden-Methodius‹ auf der Reichenau bekannt geworden²³⁶. Der Nachfolger Heitos, Erlebald, der 811 in Konstantinopel (beim Zusammentreffen Heitos mit Method) dabeigewesen sein könnte, sei Method ebenso verbunden gewesen wie Heito.²³⁷ Löwe schloß, daß die Aufnahme Methods ins Reichenauer Verbrüderungsbuch noch zu

231 LÖWE, Methodius im Reichenauer Verbrüderungsbuch 346.

232 Ebd. 343. – Heito (Haito, Hatto, Hetto). Benediktinermönch. 763 vielleicht aus dem Geschlecht der Sülchgaugrafen geboren, gestorben am 17. März 836. Auf der Reichenau erzogen, Vorsteher der Klosterschule, von 806–823 Abt von Reichenau, von 802–823 Bischof von Basel aufgrund der Gunst Karl des Großen, dessen bevorzugter Ratgeber er gewesen sein soll. 811 reiste er im Auftrag Karl des Großen mit einer Gesandtschaft an den byzantinischen Hof nach Konstantinopel. Von einer Romreise Heitos – irgendwann zwischen 816 und 822/23 – ist nur in der Reichenauer Chronik des Gallus Öhem die Rede. Weiter spielte Heito in der Kirchen- und Klosterreform eine Rolle. – LThK¹ 4 (1932) 792: Art. Haito (Emil Franz Joseph MÜLLER).

233 LÖWE, Methodius im Reichenauer Verbrüderungsbuch 347. – Methodius I., der Bekenner. Patriarch von Konstantinopel (843–847). In der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts in Syrakus geboren, später am Hof in Konstantinopel und Eintritt in das Kloster Chenolakkos, wo er – wohl noch vor 815 – Abt wurde. Bei Wiederausbruch des Bilderstreites 814 und nach der erzwungenen Abdankung des Patriarchen Nicephorus, flüchtete er nach Rom. 821 Rückkehr nach Konstantinopel. Unter Michael II. in siebenjähriger Haft, unter dessen Nachfolger, Theophilus (829–842) aufs neue verfolgt. Ebd. 347–349. – Vgl. auch LThK¹ 7 (1935) 136–137: Art. Methodius I. (Venance GRUMEL).

234 LÖWE, Methodius im Reichenauer Verbrüderungsbuch 353. – Folgende Motive nennt Löwe für ein solches Zusammentreffen: *Erstens:* Methodius würde es sich kaum versagt haben, die Bekanntschaft des lateinischen Bischofs Heito zu machen, »der im Rat Karl d. Gr. berühmt war und noch später in der Kirchen- und Klosterreform eine Rolle spielte« (Ebd. 350). *Zweitens:* »ein weiterer Berührungspunkt der beiden Männer war wohl die ihnen gemeinsame Kenntnis der Dionysius-Tradition von St. Denis, welche den Märtyrer von Paris mit Dionysius Areopagita gleichsetzte« (Ebd. 351). *Drittens:* Heito war offen für Anregungen byzantinischer Kirchenbaukunst und hat wohl das Gespräch mit Byzantinern gesucht, die des Lateinischen mächtig waren (Ebd. 353). *Viertens:* Die »römische Gesinnung« Methods im Bilderstreit könnte ebenfalls die beiden zusammengeführt haben (Ebd. 353).

235 Ebd. 354–356. – Von dieser Romreise berichtet nur die in ihrem Quellenwert umstrittene Reichenauer Chronik des Gallus Öhem. Doch Löwe schenkt dieser Glauben und betont »... selbst wer entgegen allen Indizien die Nachricht Öhems in den Bereich gelehrter Fabelei verweisen wollte ... könnte nicht leugnen, daß Heito und Methodius im Jahre 811 Gelegenheit hatten, einander kennenzulernen«. Ebd. 356.

236 Ebd. 357–358.

237 Ebd. 358.

Lebzeiten Heitos und Erlebalds, d.h. in den ausgehenden zwanziger oder dreißiger Jahren erfolgt sei. Zum mindest jedoch zu einer Zeit, als die Bekanntschaft der drei Männer (Heito – Erlebald – Methodius) noch in der Erinnerung der Reichenauer Mönche präsent gewesen war²³⁸.

Nach Redaktionsschluß erhielt Löwe Kenntnis von der ebenfalls im Druck befindlichen Doktorarbeit Zettlers. Dieser übersandte Löwe eine Zusammenfassung seiner Arbeitsergebnisse, so daß Löwe in einem Nachwort noch kurz zu dessen Position Stellung nehmen und seine eigene These bezüglich pag. 53 präzisieren konnte²³⁹.

Zettler hatte zu zeigen versucht, daß Cod. Aug. pag. 4 ein Gruppeneintrag ist, dem noch Teile von pag. 5 und 6 zugehören; sodann, daß die Namen der Einträge auf Cod. Aug. pag. 5 und 6 (teilweise) mit denen auf Cod. Aug. pag. 53 übereinstimmen. Diese Namen versuchte Zettler dem Kreis um Methodius zuzuordnen.

Löwe hielt diesem Versuch Zettlers entgegen, daß sich aber zwei Namen auf pag. 5 und pag. 53 ebenso im Umkreis des späteren Patriarchen Methodius nachweisen lassen: »Ignatius« und »Symeon«, des weiteren »Leo« mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit; über »Ignatius« und »Symeon« sei ein Zusammenhang zu »Dragais« auf pag. 53 herzustellen. Daraus schloß Löwe, daß durch den Namensaufweis im Umkreis des Patriarchen Methodius auch für den Eintrag Cod. Aug. pag. 53 die Deutung auf ihn eine höhere Wahrscheinlichkeit für sich habe, als die Deutung auf den Slavenlehrer Methodius²⁴⁰.

Löwes leitende Frage war nicht: »Wo war der Verbannungsplatz Methods«, sondern »Wer ist Methodius im Reichenauer Verbrüderungsbuch«. Seine Antwort auf diese Frage läßt sich auf zwei Nenner bringen: *Erstens*: Auf Cod. Aug. pag. 4 handelt es sich nicht um den Slavenlehrer, sondern den Patriarchen Methodius. *Zweitens*: Zunächst hielt es Löwe für möglich, daß auf Cod. Aug. pag. 53 doch der Slavenlehrer gemeint sein könnte. Im Nachwort korrigierte er sich und gab auch bei diesem Eintrag der Deutung auf den Patriarchen Methodius den Vorzug. Indirekt leistete Löwe doch einen Beitrag zur Klärung der Frage nach dem Verbannungsplatz Methods, insofern als er die »Quellengrundlage«, auf der die »Reichenauer These« aufbaute, in Frage stellte bzw. den Nachweis zu liefern suchte, daß es sich im Reichenauer Verbrüderungsbuch gar nicht um den Slavenlehrer Methodius handelte und somit gar keine »Quellengrundlage« für eine Inhaftierung Methods auf der Reichenau vorhanden sei. Wobei selbst bei einer Identifizierung der beiden Methodius-Einträge mit dem Slavenlehrer Methodius diese immer noch kein Beweis dafür wäre, daß die Reichenau der Inhaftierungsort gewesen ist.

Erweiterung der Quellenbasis im Reichenauer Verbrüderungsbuch

Zettler brachte den »status quo« der Forschung im Hinblick auf die Einträge im Reichenauer Verbrüderungsbuch zu Anfang der achtziger Jahre treffend ins Wort, wenn er schrieb: »Bislang war es nicht in überzeugender Weise gelungen, die beiden Methodius/Methodios-Belege im Reichenauer Verbrüderungsbuch in Beziehung zu setzen, und genausowenig vermochte die – allerdings ansprechende – Vermutung Burrs und Maß', die Namen meinten den Slawenapostel Method, alle Bedenken zu entkräften.«²⁴¹ Durch einen »Neufund« – daß nämlich zu dem Methodius-Eintrag auf pag. 4 auch noch Einträge von pag. 5 und pag. 6

238 Ebd. 359. – Der Eintrag sei, da jede Würdebezeichnung bei Methodius fehle, noch vor dessen Erhebung zum Patriarchen (843) und spätestens vor seinem Tod (847) erfolgt. Wahrscheinlicher sei jedoch, daß er noch vor 836/38 oder kurz danach erfolgte. Diese zeitliche Bestimmung, so Löwe weiter, würde auch paläographischen Überlegungen entsprechen.

239 Ebd. 360–362.

240 Ebd. 361–362.

241 ZETTLER, Cyrill 291–292.

gehören – gelang es Zettler, die »Quellenbasis« im Reichenauer Verbrüderungsbuch zu erweitern und so die beiden Methodius-Einträge auf einer breiteren Argumentations- und Quellenbasis zueinander in Beziehung zu setzen. Formalpaläographische und inhaltliche Anhaltspunkte²⁴² veranlaßten Zettler, Cod. Aug. pag. 4, pag. 5 und pag. 6 als einen einzigen, zusammengehörenden Eintrag zu sehen²⁴³.

Namensübereinstimmung Cod. Aug. pag. 4–6 und pag. 53: Die Gegenüberstellung der Namensgruppen von pag. 4–6 und pag. 53 ergebe eine frappierende Übereinstimmung von fünf Namen²⁴⁴, so daß an eine Identität der Personen gedacht werden müsse. Drei Namen seien jedoch ohne Entsprechung: Kyrilos, Lazarus und Dragais; deren Träger suchte Zettler aber ebenfalls zu identifizieren. Kyrilos sei Cyril²⁴⁵ – der Bruder Methods. Lazarus und Dragais seien wohl zwei Namen für ein und dieselbe Person: Lazarus²⁴⁶. Dieser Lazarus sei identisch mit dem Mönch Lazarus in der Instruktion Johannes VIII. an Paul von Ancona²⁴⁷.

Diese Namensübereinstimmung ließ Zettler zu dem Schluß kommen, daß sich die Einträge Cod. Aug. pag. 4–6 und pag. 53 »ohne Zweifel auf die Slavenapostel Cyril und

242 Formalpaläographische Anhaltspunkte: »gleiche Hand und gleiche Tinte«, inhaltliche Anhaltspunkte: »Namengut aus der Graecia«. Ebd. 288.

243 Die Aufspaltung des einen Eintrages in drei Eintragsteile sei in der ursprünglichen Konzeption des Reichenauer Verbrüderungsbuches begründet. Der Schreiber des Eintrages Cod. Aug. pag. 4–6 unterteilte die Gruppe nach folgenden Gesichtspunkten: a) lebende Würdenträger: Methodius auf pag. 4; b) dessen lebende Begleiter: Namen auf pag. 5; c) der bereits verstorbene Würdenträger: Kyrilos auf pag. 6. Ebd. 290.

244 Methodius (pag. 4)	–	Methodios (pag. 53)
Ignatius (pag. 5)	–	Ignatios (pag. 53)
Leo (pag. 5)	–	Leon (pag. 53)
Ioachim (pag. 5)	–	Ioakin (pag. 53)
Simon (pag. 5)	–	Symeon (pag. 53)

Zettler hebt dabei auf einen interessanten Zusammenhang ab, der sich aus einer Angabe der Konstantins-vita ergebe. Danach sind »drei Method-Schüler ... von den Bischöfen Formosus und Gauderic auf Anweisung des Papstes zu Priestern und zwei zu Lektoren geweiht worden. Offenbar handelte es sich um fünf Gefährten der Thessalonikerbrüder, welche an der Romfahrt teilgenommen hatten. Dies findet insofern eine Entsprechung in unseren beiden Verbrüderungseinträgen der Reichenau, als auch dort beidemale übereinstimmend außer Cyril und Method fünf weitere Personen bezeugt sind.« Ebd. 292.

245 Der auf Cod. Aug. pag. 6 eingetragene »Kyrilos« wurde als Verstorbener eingeschrieben. Nach Meinung Zettlers handelt es sich um Cyril, den Bruder Methods, der 50 Tage vor seinem Tod statt seines Namens Konstantin den Namen Cyril angenommen hat. Da »Kyrilos« in der Liste der »Nomina Defunctorum fratrum insolaniensium« eingetragen sei, liefere das Datum seines Todes (14.2.869) den »terminus post quem« für den Reichenauer Eintrag auf Cod. Aug. pag. 4–6 und möglicherweise auch für Cod. Aug. pag. 53, wo Cyril offensichtlich nicht aufgeführt ist. Ebd. 292–293.

246 Der slavische Name Dragais habe sicherlich Nichtslaven – mit denen Method und seine Begleiter zusammentrafen – Ausspracheschwierigkeiten bereitet. Es gebe nun viele frühmittelalterliche Beispiele dafür, daß Fremdländer mit schwer auszusprechenden Namen einen lateinischen oder sonst vertrauten Namen bekommen hätten. So vermutet Zettler, daß der Name Lazarus anstelle des schwer auszusprechenden slavischen Namens Dragais gesetzt wurde und mit den beiden Namen dieselbe Person gemeint sei. Ebd. 292–295.

247 In der Instruktion an Paul von Ancona bittet der Papst unter Punkt sieben: »Im Hinblick aber auf den Mörder des Mönches Lazarus sieh zu, daß gemäß den Kanones der Apostel von Euch eine gerichtliche Untersuchung angestellt wird.« (LÖWE, Der Streit um Methodius 23). Zettler unternimmt den Versuch, einen aus der Instruktion als Begleiter Methods bekannten Lazarus mit dem Lazarus im Reichenauer Verbrüderungsbuch in Beziehung zu setzen. Ebd. 293. – SCHÜTZ (1977) hatte den Mönch Lazarus aus dem Schreiben Johannes VIII. an Paul von Ancona mit dem Namen Lasai auf Cod. Aug. pag. 63 des Reichenauer Verbrüderungsbuches in Verbindung gebracht. Vgl. oben S. 183.

Method und des letzteren Begleiter zum zweiten Ansatz zur Mährermission nach dem Tode Cyrills in Rom am 14. Februar des Jahres 869 [beziehen]. Drei der insgesamt sieben bzw. sechs Personen der Verbrüderungseinträge sind in anderen Zeugnissen genannt; außer Cyril und Method konnten wir einen ihrer Gefährten oder Schüler Lazarus näher fassen«²⁴⁸. Löwe ordnete die Namen von pag. 4–6 dem Umkreis des Patriarchen Methodius zu, wohingegen Zettler diese Namen im Umkreis des Slavenlehrers Methodius aufzuweisen suchte.

Datierung: Durch die Datierung der Einträge auf Anfang der siebziger Jahre des 9. Jahrhunderts komme ihnen, so Zettler, aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Verbannung Methods 870–873, eine hohe Brisanz zu²⁴⁹. Für diese Datierung spreche auch, daß Cyril 869 verstorben sei und er im Reichenauer Verbrüderungsbuch auf pag. 6 (so zumindest die Lesart Zettlers) in der Totenliste aufgeführt wurde. D.h., als der Eintrag erfolgte, war Cyril schon tot. Und da die Einträge pag. 4–6 zusammengehörten, könne auch Methodius nicht vor diesem »terminus post quem« eingetragen worden sein.

War die Reichenau der Verbannungsplatz? Erst nach einer immanenten Quellenuntersuchung und Identifizierung der Namensgruppen Cod. Aug. pag. 4–6 und pag. 53 ging Zettler in einem zweiten – methodisch sauber getrennten – Schritt auf die Frage nach dem Verbannungsplatz Methods ein. Die Namen auf Cod. Aug. pag. 5 und 6 (die zu pag. 4 gehörten) könnten in der Frage, ob Ellwangen oder Reichenau der Haftort gewesen sei, als »neue Quelle«²⁵⁰ gelten, die folgende Argumente für eine Inhaftierung Methods auf der Reichenau freisetzen: *Erstens*: Cod. Aug. pag. 4–6 bezeuge eine enge Verbindung der Mährermissionare mit der Reichenau²⁵¹. *Zweitens*: Cod. Aug. pag. 53 sei ein Selbstzeugnis (sprich Selbsteintrag) der Slavenmissionare, welches ihre persönliche Anwesenheit auf der Reichenau bekräftige²⁵². *Drittens*: Die abgeschiedene Lage der Reichenau – die Insel war nur per Schiff erreichbar – habe geringe Fluchtmöglichkeiten geboten²⁵³. *Viertens*: Die Einträge gäben zugleich Aufschluß über Wesen und Auffassung der frühmittelalterlichen Klosterhaft. »Man wird im Inselskloster eine Form der zeitweiligen Integration in den Konvent gewählt haben, die nicht rechtlich durch die Profess gebunden wurde, gleichwohl aber engster Natur gewesen sein muß.«²⁵⁴

Der Verdienst Zettlers lag in der Erweiterung der Quellenbasis innerhalb des Reichenauer Verbrüderungsbuches, wodurch, so Schmid (1985), zum erstenmal die »Reichenauer These« – Rast oder gar Verbannung auf der Reichenau – ernsthaft zur Diskussion stehe²⁵⁵. Zettler war zu dem Ergebnis gelangt, daß die Reichenau der Verbannungsplatz Methods gewesen sei. Umgekehrt hatte er aus den Reichenauer Verbrüderungsbucheinträgen auf das Wesen der Klosterhaft im Frühmittelalter geschlossen. Gleichzeitig integrierte er bei der namensphilologischen Untersuchung die anderen »Methodius-Quellen« (die wir bereits in der ersten Phase der Methodiusforschung vorgestellt haben) und bezog sie in einer Konvergenzargumentation mit ein. Damit wiederholte sich an diesem Punkt der Forschungsgeschichte das, was in der ersten Phase nach Auffindung der Papstbriefe Johannes VIII. geschehen war; man versuchte die Quellen so zueinander in Beziehung zu setzen, daß sie sich gegenseitig stützten und

248 ZETTLER, Cyril 295.

249 Ebd.

250 Ebd.

251 Diese enge Verbindung leitet Zettler aus der Tatsache ab, daß Method und seine Gefährten »auf den dem Reichenauer Konvent vorbehalteten Blättern eingetragen und somit wie Reichenauer Professen behandelt« wurden. Ebd. 296.

252 Ebd.

253 Ebd. 296–297.

254 Ebd. 297.

255 SCHMID, Quellenwert 371 und Anm. 91 auf dieser Seite.

ergänzten. Im Anschluß an die Arbeit Zettlers war die quellenkritische Auseinandersetzung noch nicht beendet.

Ziegler, der sich (1984) ebenfalls mit den Einträgen im Reichenauer Verbrüderungsbuch auseinandersetzte, stimmte mit Löwe überein: bei den Einträgen handelt es sich nicht um den Slavenlehrer, sondern um den Patriarchen Methodius.

Festhalten an der »Ellwanger These«

In seinem Aufsatz »Methodius in Ellwangen« trat Ziegler (1984) für ein Festhalten an der »Ellwanger These« ein und sprach sich gegen eine Identifizierung der »Methodius-Einträge« im Reichenauer Verbrüderungsbuch mit dem Slavenlehrer Methodius aus. Jedoch: Ziegler legte seinem Beitrag nicht den erweiterten Eintrag Cod. Aug. pag. 4–6 (wie ihn Zettler 1983 aufgewiesen hatte), sondern nur pag. 4 und pag. 53 zugrunde. Von der Arbeit Zettlers habe er erst bei Drucklegung seines eigenen Beitrages erfahren. Jedoch ändere dessen Beitrag, der zwar »interessante Lösungsvorschläge« mache, nichts an seiner, d.h. Zieglers Position. Ziegler setzte sich in seinem Aufsatz nicht inhaltlich mit der Position Zettlers auseinander, sondern tat diese in einer nachgeschobenen Anmerkung pauschal als überholt ab, wenn er schrieb: Zettler vermutete »noch die Reichenau als Verbannungsort Methods«²⁵⁶.

Ad Cod. Aug. pag. 53: Gegen eine Identifizierung mit dem Slavenlehrer führte Ziegler an: Zum einen finde sich unter dieser Namensgruppe kein einziger slavischer Name²⁵⁷. Weiter sei keiner dieser Namen im Kreis der Begleiter Methods belegt, obschon die Namen seiner Gefährten aus der Klemensvita²⁵⁸ bekannt seien²⁵⁹. Damit fehle jeder Hinweis auf den Slavenlehrer Methodius. Vor allem, da es sich bei diesem Eintrag nicht – wie u.a. Zettler vermutete – um einen Selbsteintrag handle²⁶⁰.

Ad Cod. Aug. pag. 4: Da der eingetragene Methodius weder Bischof noch Erzbischof gewesen sein könne²⁶¹, komme der Slavenlehrer auch hier nicht in Betracht. Eher sei an den Patriarchen Methodius²⁶² – den Löwe bereits (1982) in Vorschlag gebracht hatte – zu

256 ZIEGLER, Methodius in Ellwangen 323 Anm. 71 (Hervorhebung durch die Verfasserin).

257 Ebd. 310. – Burr hatte (1964) zwei Namen (Jodisin, Dragais), Mares (1971) einen (Dragais) für slavischer Natur gehalten. Ziegler dagegen versucht nachzuweisen, daß keiner der Namen slavischen Charakter hat. Ebd. 309–311.

258 Die sogenannte Klemensvita – auch »Bulgarische Legende« genannt – wurde nach den Handschriften von Theophylaktos († 1107), Erzbischof von Ochrid, verfaßt. Über die Tatsächlichkeit dieser Angabe gehen die Meinungen auseinander. Auf jeden Fall soll sie gegen Ende des 11., oder zu Beginn des 12. Jahrhunderts verfaßt worden sein. Im ersten Teil (Kap. II–XIV) wird die Geschichte von Cyril und Method sowie das Schicksal der Methodiusschüler in Mähren, nach dem Tod Methods, berichtet. BUJNOCH, Zwischen Rom 127–133.

259 In Kap. II der Klemensvita erscheinen als Begleiter Methods namentlich: Gorazd, Klemens, Naum, Angelarios, Savvas. In Kap. XII werden Gorazd, Klemens, Laurentius, Naum, Angelarius aufgeführt. ZIEGLER, Methodius in Ellwangen 313.

260 Gegen einen Selbsteintrag spreche: *Erstens*: daß kein Name slavischer Provenienz sei. *Zweitens*: der Nachtrag auf Cod. Aug. pag. 53 sei mit stärkerer Tinte und steiferer Schrift gemacht worden als die Einträge in der unmittelbaren Umgebung. Die Schrift erscheine deshalb so steif, weil der Schreiber eine fremde Schriftform anwandte. Wohl habe ein Reichenauer Schreiber – für den Griechisch eine Fremdsprache war – diesen Eintrag vorgenommen. Ebd. 310–311.

261 Dies schließt Ziegler aus der fehlenden Standesbezeichnung, die immer *nach* dem Namen gesetzt worden sei. Auch könnte nicht so ohne weiteres aus dem Nachtrag des Namens Methodius unter Erlebald auf eine Auszeichnung bzw. einen hohen Rang dieses Methodius geschlossen werden. Denn dann müßte man auch für die unmittelbar folgenden Namen eine Auszeichnung annehmen, aufgrund derer aber wegen ihres Standes (Presbyter, Cantor) nicht auf die Bischofswürde geschlossen werden dürfe. Ebd. 308.

262 Vgl. oben S. 185 Anm. 233.

denken²⁶³. Wie auf Cod. Aug. pag. 53 liege auch hier auf Cod. Aug. pag. 4 kein Selbsteintrag vor²⁶⁴.

Das Verhältnis von Cod. Aug. pag. 4 und 53: Löwe hatte in seinem Nachwort (1982) beide Methodiuseinträge auf ein- und dieselbe Person bezogen: den Patriarchen Methodius, nachdem er durch den Hinweis Zettlers, daß pag. 4 auf pag. 4–6 auszuweiten sei, auf pag. 5 und pag. 6 Gefährten dieses Patriarchen identifizierte²⁶⁵. Ziegler dagegen verneinte, daß in beiden Einträgen ein- und dieselbe Person gemeint sei. Auf pag. 4 glaubte auch er den Patriarchen Methodius zu erkennen, nicht jedoch auf pag. 53. Jedenfalls lasse sich eine Personenidentität nicht beweisen²⁶⁶.

Fazit: Für Ziegler war damit geklärt, daß das Kloster auf der Reichenau nicht als Haftort Methods in Betracht komme²⁶⁷. Vielmehr sei an der »Ellwanger These« festzuhalten, für die er nochmals seine Argumente²⁶⁸ – die im wesentlichen nicht über die in der bisherigen Forschung genannten hinausgingen – entfaltete. »Daß Methodius, wie seine Vita Methodii aussagt, ins Schwabenland verbannt worden ist, kann nicht bezweifelt werden und ist, wie auch der Haftort Ellwangen von der Fachliteratur fast allgemein anerkannt.«²⁶⁹

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Schlußbemerkung Zieglers. Er fügt an: »Schließlich sei noch erwähnt: Zur Erinnerung an Regensburg hat die Stadt Ellwangen 1970 gegenüber ihrem Verkehrsamt eine Gedenkstätte errichtet mit einem Muschelkalk-Relief, das die Gerichtsverhandlung der bayerischen Bischöfe festhält. An der gleichen Stelle ließ die bulgarische Regierung 1975 ein Bronzerelief anbringen.«²⁷⁰

Diese Äußerung Zieglers macht deutlich, daß die wissenschaftliche These von der Inhaftierung Methods in Ellwangen nicht nur »vor Ort« in Ellwangen (auf lokalhistorischer, kommunalpolitischer und länderpolitischer Ebene) rezipiert wurde²⁷¹, sondern daß die Aktivitäten der Stadt Ellwangen ebenfalls von der Wissenschaft rezipiert wurden. Es liegt kein einsinniger, sondern ein zweiseitiger Rezeptionsvorgang vor. Wenn Ziegler auch die Tatsache der Anbringung einer Gedenktafel durch die Stadt Ellwangen nicht als wissenschaftliches Argument zur Stützung seiner These anführt, so wirkt es doch in einem gewissen Sinn als »moralisches« Argument.

263 ZIEGLER, Methodius in Ellwangen 312–313. – Ziegler hebt in Anm. 41 hervor, daß er erst nach Fertigstellung seines Beitrages von Löwes Aufsatz (1982) Kenntnis erhielt. Löwe hatte bereits damals für eine Identifizierung mit dem Patriarchen plädiert. Vgl. oben S. 184–186.

264 ZIEGLER, Methodius in Ellwangen 315.

265 Vgl. oben S. 186.

266 ZIEGLER, Methodius in Ellwangen 315.

267 Ebd. 323.

268 Er versucht zunächst nachzuweisen, daß Ermenrich der Hauptschuldige an Prozeß und Verbannung Methods gewesen sei (Ebd. 317–319). Er fährt dann mit Bemerkungen zur Person Ermenrichs, zu dessen Vorgehen gegen Methodius – wie aus dem Schreiben Johannes VIII. an Ermenrich hervorgeht – sowie zu dessen Verbindung und Verbundenheit zum Kloster Ellwangen fort (Ebd. 319–321). In einem dritten Schritt skizziert er die Bedeutung des Reichsklosters Ellwangen und die »Indizien« für eine dortige Inhaftierung (die jedoch nicht über die von ihm 1950/53 genannten hinausgehen) (Ebd. 321–324). Eine Ergänzung der Angabe der VM Kap. IX (»vu Suvaby«) sieht Ziegler – und das ist neu – in dem lemmatisierten Personennamenregister zum Reichenauer Verbrüderungsbuch, wo der Name »Suab« und die Varianten »swab«, »suuab« aufgeführt sind. Anhand dieser Hinweise konstatiert Ziegler, daß der Schwabennname sowohl in der VM als auch im Reichenauer Verbrüderungsbuch die gleiche lautliche Form habe und daß der Verfasser der VM den Namen des »fernen Landes der Verbannung des Methodius richtig gehört und aufgezeichnet hat«. Ebd. 316.

269 Ebd. 324.

270 Ebd.

271 Vgl. unten S. 197 ff.

Die Reichenauer These – eine »Tatsache«?

Wenn Sturm in seinem Biographischen Lexikon zur Geschichte der Böhmischem Länder (1984) schrieb: »Als Protagonist slawischer Liturgie geriet er [sc. Methodius] in Konflikt mit den bayerischen Bischöfen und wurde 870–73 auf dem Rückweg von Rom in *Ellwangen in Haft gehalten*«²⁷² und wenn Ziegler (1984) die »Ellwanger These« als von der Fachliteratur fast allgemein anerkannt auswies²⁷³, dann zeigten die Arbeiten von Schütz, Zettler, Angenendt und Dopsch, daß gerade keine Übereinstimmung der Fachliteratur in puncto ›Inhaftierung Methods in Ellwangen‹ bestand. Angenendt (1984) nannte die »Ellwanger These« die »ältere Auffassung« und gab der »Reichenauer These« gar den Vorzug; Dopsch (1983), der den Streit um Methodius ausführlich behandelt, nahm Ellwangen oder Reichenau als Haftort an²⁷⁴.

Beachtung verdient die Aufnahme der »Reichenauer These« in den Kommentar zur deutschen Ausgabe der Vita Methodii, die Schütz (1985) besorgte: »Als Verbannungsort Methods haben die Erwägungen um die Reichenau gegenüber Ellwangen die stichhaltigeren Gründe für sich²⁷⁵.« Wie wichtig die Aufnahme einer »These« in Lexika, Handbücher und Kommentarwerke ist, haben wir anhand der »Ellwanger These« verdeutlicht²⁷⁶. Wir haben auch gezeigt, wie gefährlich eine solche sein kann, dann wenn diese »These« als vermeintliche »Tatsache« ausgegeben wird. Das tat Schütz nicht. Daß aber die Gefahr bestand und besteht, die »Reichenauer These« vorschnell zu einer »Tatsache« zu machen, zeigte der Beitrag von Häfele (1985). Er stellte fest: »Neueste Forschungen, die sich auf ein erhaltenes Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau aus dem 9. Jahrhundert stützen, lassen erkennen, daß Methods *nicht in Ellwangen, sondern auf der Reichenau festgehalten wurde*²⁷⁷.«

Daß die Frage nach dem Verbannungsort Methods Mitte der achtziger Jahre aber genausowenig positiv für die »Reichenauer These« beantwortet werden konnte, hob Schmid (1985) hervor. Zu diesem Zeitpunkt der Forschungsgeschichte stehe nur zum erstenmal die Reichenauer These – auf entsprechender Quellenbasis – zur Debatte²⁷⁸.

Nicht der Patriarch Methodius: Schmid setzte sich (1985) mit der Interpretation der Methodiuseinträge im Reichenauer Verbrüderungsbuch durch Löwe auseinander. Einer Deutung des Eintrages Cod. Aug. pag. 4–6 auf den Patriarchen Methodius könne er nicht zustimmen²⁷⁹. Erstens: Die Namen des Mittelstückes von Cod. Aug. pag. 4–6 seien nicht in die erste Hälfte, sondern in die siebziger Jahre des 9. Jahrhunderts zu datieren²⁸⁰. Zweitens: Die vorhandenen Namensüberschneidungen auf Cod. Aug. pag. 4–6 und pag. 53 erlaubten eine Datierung von pag. 53 in denselben Zeitraum²⁸¹. Drittens: Die Namen Kyrilos²⁸² und

272 Heribert STURM, Art.: Methodius, in: DERS., Biographisches Lexikon zur Geschichte der Böhmischem Länder, Bd. II, München 1984, 650 (Hervorhebung durch die Verfasserin).

273 Vgl. oben S. 189–190.

274 ANGENENDT, Kaiserherrschaft 243 und Anm. 34 auf dieser Seite. – DOPSCH, Geschichte 188 und 1235.

275 SCHÜTZ (Hg.), Die Lehrer 137.

276 Vgl. oben S. 174.

277 HAUG/HÄFELE, Licht und Schatten 28 (Hervorhebung durch die Verfasserin).

278 SCHMID, Quellenwert 371 und Anm. 91 auf dieser Seite.

279 Ebd. 369.

280 Ebd. 365–366. 369. – Der Datierungsbefund in die 870er Jahre gewinne zentrale Bedeutung für die Bestimmung der Namen, wenn ihre Zusammengehörigkeit tatsächlich angenommen werden könnte.

281 Zwei Kriterien stützen sich gegenseitig: Zum einen die weitgehende Namensübereinstimmung der Einträge auf Cod. Aug. pag. 4–6 und pag. 53, zum anderen der paläographische Befund von Cod. Aug. pag. 4–6. Ebd. 365.

282 Die Deutung des Namens Kyrilos (pag. 6) auf Cyrill – den Bruder Methods – hält Schmid für plausibel: Erstens: Die Plazierung des Eintrages im Bereich der Reichenauer Totenliste, d.h. in Entspr-

Lazarus²⁸³ seien eindeutig Namen, die mit dem Slavenlehrer Methodius in Verbindung gebracht werden könnten. Eventuell sei der Eintrag Cod. Aug. pag. 4–6 nochmals zu erweitern – und zwar um den Namen Choranzanus²⁸⁴, der auf den Schüler Methods, Gorazd²⁸⁵ gedeutet werden könnte.

Schmid ging wie Löwe davon aus, daß beide Einträge im Reichenauer Verbrüderungsbuch den gleichen Personenkreis beträfen, doch suchte er – mit Zettler – diesen im Umfeld des Slavenlehrer Methodius. Zugleich wies Schmid darauf hin, daß durch die Zuordnung der Methodiuseinträge im Reichenauer Verbrüderungsbuch zum Slavenlehrer Methodius noch nicht alle Probleme bezüglich des Verbannungsortes Methods gelöst seien²⁸⁶. Etwa, daß die Position der Einträge als ungewöhnlich²⁸⁷ zu bezeichnen sei, und man aufgrund dieser nicht von einer strengen Klosterhaft auf der Reichenau ausgehen könne²⁸⁸. Vielmehr legten die Einträge den Schluß nahe, daß der Bischof Methodius wie der Abt des Klosters, seine Begleiter wie die Mönche des Klosters behandelt und dementsprechend im Verbrüderungsbuch eingetragen worden seien²⁸⁹. Man müsse mit einer »ehrevoll(en) Behandlung der Gäste« rechnen, so daß diese »während ihres Aufenthalts im Kloster genügend Bewegungsfreiheit hatten, sich um ihre eigenen Belange zu kümmern«²⁹⁰.

Wenn auch Mitte der achtziger Jahre mehr und mehr der Deutung der Reichenauer Verbrüderungseinträge auf den Slavenlehrer Methodius der Vorzug gegeben wurde, so war damit aber noch keineswegs die Frage geklärt, ob Method wirklich auf der Reichenau eingekerkert war oder nicht.

VI. Ergebnisse

Der Durchgang durch die Forschungsgeschichte hat gezeigt, daß es bis heute nicht gelungen ist, die Frage nach dem Verbannungsort Methods eindeutig und endgültig zu beantworten. Keine der während der fast 150jährigen Forschungsgeschichte aufgestellten Thesen kann als des »Rätsels Lösung« gelten. In einer Übersicht sollen die einzelnen Positionen und forschungsgeschichtlich-relevanten Thesen in ihrer chronologischen Folge sowie in ihren Haupt-

chung zum Eintrag Methods am Beginn der Liste der Lebenden. *Zweitens:* Konstantin – Methods Bruder – hatte noch vor seinem Tod in Rom den Namen Cyril angenommen. Ebd. 367.

283 Auch Schmid bezieht den Lazarus aus pag. 5 auf den Mönch Lazarus, der im Schreiben Johannes VIII. an Paul von Ancona erwähnt ist. Ebd. 366. Vor ihm schon Schütz (vgl. oben S. 183f.) und Zettler (vgl. oben S. 187).

284 SCHMID, Quellenwert 367. – Der Name Choranzanus steht über der Fünfergruppe auf pag. 5 und ist im Reichenauer Verbrüderungsbuch singulär. Es müsse überprüft werden, ob dieser Name nicht ebenfalls zum Mittelteil des Eintrages Cod. Aug. pag. 4–6 gehöre.

285 Zwei Möglichkeiten zur Deutung des Namens Choranzanus sieht Schmid. *Erstens:* auf »Gorazd«, »Carast«, »Karastus«, den »dux Carantanorum«, Sohn des Boruth, der im 8. Jahrhundert lebte. Ebd. 367. *Zweitens:* auf den Schüler Methods namens Gorazd aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts, der von Method selbst zu seinem Nachfolger bestimmt worden war. Ebd. 367–368.

286 Ebd. 370.

287 Ungewöhnlich sind die Eintragsgruppen – von Methodius angeführt – deshalb, weil »die eine wohl nicht von einem Mönch des Klosters mit griechischen Buchstaben geschrieben und die andere auf drei verschiedene Stellen der Reichenauer Mönchsliste aufgeteilt worden ist. Kann man die bevorzugten Plätze der Einträge Methods und Cyrills angesichts ihres Ranges und ihres Ansehens als Slavenlehrer erklären, so verwundert dagegen der griechische Eintrag und die Einschreibung der übrigen Namen im Bereich der Reichenauer Mönche«. Ebd. 371 (Hervorhebung durch die Verfasserin).

288 Ebd. 371.

289 Ebd.

290 Ebd. 372.

inhalten nochmals zusammengefaßt werden. Der Schwerpunkt unserer Zusammenfassung wird auf den inhaltlichen Sachaussagen, weniger auf den zugrundeliegenden rezeptionsgeschichtlichen Mechanismen und »Stammbaumbildungen« liegen. Letztere werden uns in einem abschließenden Kapitel näher zu beschäftigen haben. Wie gesagt, die Forschungsgeschichte zur Frage nach dem Verbannungsort Methods ist und war eng verknüpft mit der Erschließung von Primär- und Sekundärquellen, die für diese Frage etwas »hergaben«. Erst als Mitte des 19. Jahrhunderts die Erschließung der kirchenslavischen Lebensbeschreibung Methods (*Vita Methodii*) durch eine lateinische Übersetzung initiiert wurde, war der Verbannungsort Methods zur Frage geworden.

Da man die Glaubwürdigkeit und historische Zuverlässigkeit dieser hagiographischen Quelle in Zweifel zog, traute man auch nicht ihrer Notiz, daß Method »in Suevos« verbannt worden sei. Erst als durch die Erschließung der Papstbriefe Johannes VIII. (an die an der Absetzung Methods maßgeblich beteiligten Bischöfe Anno von Freising, Adalwin von Salzburg und Ermenrich von Passau sowie an den päpstlichen Legaten Paul von Ancona) die Angaben der *Vita Methodii* bestätigt wurden, begann man ihre Notiz »in Suevos« ernstzunehmen. Als Interpretationen derselben wurden »Deutschland« und »Schwaben« in Vorschlag gebracht.

Interessant ist, daß bereits zu diesem Zeitpunkt von einer Klosterhaft Methods gesprochen wurde, obschon in den Quellen davon nicht die Rede ist. Diese Annahme sollte auch für die folgenden Phasen ein bleibendes Axiom sein, das als solches weder hinterfragt noch begründet wurde (mit einer Ausnahme).

Während der beiden ersten Phasen der Forschungsgeschichte wurde die Frage nach dem Verbannungsort Methods noch nicht in Einzeldarstellungen bearbeitet. Man handelte sie nur im Rahmen von Gesamtdarstellungen (entweder zum Leben Methods oder zur Geschichte des einen oder anderen Landes) ab.

In der zweiten Phase wurden erstmals konkrete Ortsvorschläge gemacht: 1912 faßte man ein Freisinger Kloster, 1936 das Kloster Ellwangen/Jagst, 1939 geriet die Abtei Niederaltaich in den Blick. Dabei lag all diesen Vorschlägen ein- und dasselbe Argumentationsmuster zugrunde. Man hatte zum einen das »geographische« Argument aus der *Vita Methodii* (was bedeutet das »in Suevos«), zum anderen das »personal-moralische« Argument aus den Papstbriefen (welchem der drei Bischöfe wird vom Papst die Hauptschuld an der Verbannung Methods zugerechnet?). Diese beiden Argumente versuchte man zu kombinieren. Man fragte: Zu welchem Kloster (hier die implizite Voraussetzung, daß ein Kloster der Haftort war) in der »eingegrenzten Region« könnte der hauptschuldige Bischof so gute Beziehungen gehabt haben, daß er dort einen seiner Gefangenen hätte verstecken und unterbringen können. Das heißt angewandt auf die »Freisinger These«: Deutschland bzw. Bayern/Anno von Freising; auf die »Ellwanger These«: Schwaben/Ermenrich von Passau; auf die »Niederaltaicher These«: Deutschland bzw. Bayern/Ermenrich von Passau.

Die Varianz in der Beurteilung, wer der Hauptschuldige sei und welches Gebiet mit dem Terminus »in Suevos« umschrieben werde, zeigt, daß aufgrund der vorhandenen Quellen keine eindeutigen Angaben zu machen waren und somit allen drei Thesen der Charakter von Hypothesen zukam.

Ende der vierziger Jahre (nach der Zwangspause durch den Zweiten Weltkrieg) setzte die dritte forschungsgeschichtliche Phase ein, in welcher die obengenannten Thesen weiterdiskutiert und ausformuliert wurden. Die Quellenbasis als solche blieb dieselbe. War bisher nur pauschal von den Papstbriefen auf die Hauptschuld Bischof Ermenrichs von Passau bzw. Bischof Annos von Freising geschlossen worden, so setzte man sich nun »en detail« in einer synoptischen Zusammenschau mit den Einzelvorwürfen dieser Briefe auseinander (vor allem Ziegler). Die Argumentationsstruktur (geographisches und personal-moralisches Argument) blieb jedoch dieselbe.

Bei der Interpretation des »in Suevos« kristallisierten sich zunehmend zwei »Gebiete« heraus: Bayern und Schwaben. *Bayern* wurde deshalb genannt, weil die ursprüngliche Benennung der Baijuwaren »Sueben« gewesen sei, die Stammesschwaben aber zur Zeit Methods mit »Alamannen« bezeichnet worden seien. Wo man innerhalb Bayerns den Verbannungs-ort suchte, war je vom zweiten, »personal-moralischen« Argument abhängig. Da Johannes VIII. Anno von Freising den Vorwurf machte, er habe zum einen die Appelation Methods nach Rom verhindert und zum anderen Method verweigert, in Gesellschaft seiner Priester (d.h. mit ihnen auf der Priesterbank) zu sitzen, vermutete man eine Inhaftierung Methods in einem Freisinger Kloster.

Da Ermenrich von Passau mit Abt Gozbald (Niederaltaich) bekannt war und Ermenrich als der Hauptschuldige anzusehen sei, geriet das Kloster Niederaltaich als Verbannungs-ort Methods in den Blick. Die Niederaltaicher Benediktiner hätten sogar zur Sühne ihres »Verbrechens« an Method den byzantinischen Ritus übernommen (was eindeutig von der Abtei Niederaltaich dementiert wurde). Weiter sei Ermenrich Benediktiner gewesen. Eine andere Argumentationsfigur lag der Außenseiterposition, wonach Regensburg Ort der Gefangenschaft Methods war, zugrunde. Vom Verbleib einer kirchenrechtlichen Handschrift (die Method gehörte) in Regensburg wurde auf seine dortige Inhaftierung geschlossen.

Unter Rückgriff auf den kirchenslavischen Text versuchte man die Interpretation des »in Suevos« mit »Schwaben« zu stützen. Der der Notiz der Vita Methodii (»in Suevos«) zugrundeliegende kirchenslavische Terminus »vu Suvaby« markiere eindeutig das Gebiet des Stammesherzogtums Schwaben. Das beigelegte Verb »zaslati« (»in eine weitere Entfernung verschicken«), das die Vita Methodii gebrauche, um die Verbannung Methods auszusagen, bestätige dies indirekt. Da Ermenrich von Passau zum einen die Haupttäterschaft, zum anderen gute Beziehungen zu Ellwangen zugeschrieben wurden, schloß man auf eine Inhaftierung in Ellwangen. Auch hier tauchte wiederum das Argument auf, Ermenrich sei Benediktiner gewesen.

Daß für jede dieser Thesen gewisse Plausibilitäten sprachen, beweisen die sogenannten kombinierten Lösungen, wo versucht wurde, mit Hilfe des Kunstgriffes der »integrativen Methode« Niederaltaich, Freising und Ellwangen als Verbannungsorte Methods auszugeben. Dies gelang durch eine Dreiteilung der Haftzeit Methods (vor bzw. nach dem Prozeß in Regensburg und eigentlicher Verbannungs-ort).

In der vierten Phase der Forschungsgeschichte veränderte sich dieses pluale Bild völlig. Bezugnehmend auf die beiden Veröffentlichungen von Ziegler (1950 und 1953) – ein dezidierter Vertreter der Schwaben/Ellwangen-Hypothese – erklärte man die Frage nach dem Verbannungs-ort Methods für erledigt. Man argumentierte nicht mehr, sondern man deklamierte als »endgültig erwiesen«, daß Methodius in Schwaben, näherhin im Kloster Ellwangen inhaftiert gewesen sei. Was Ziegler selber noch als bloße Vermutung geäußert hatte, wurde nun in dieser vierten Phase zur »Ellwanger Gewißheit« gemacht. Die Zieglersche Argumentation als solche wurde nicht angefragt, sondern als »Paket« übernommen und zum Teil mit zustimmenden Argumenten ergänzt. Die anderen in Vorschlag gebrachten Orte wurden nurmehr als vorübergehende Verbannungsstätten Methods in Betracht gezogen, wiederum mit Hilfe der »integrativen Methode«. Ansonsten war die Forschung »festgefahren« und die Quellen bereits mehrmals hin- und hergewendet worden. Sie gaben schließlich nicht mehr her und »nichts mehr her«.

Einen neuen, konstruktiven Impuls erfuhr die Forschung erst wieder in einer fünften Phase, als man 1964 eine weitere Quelle für die Frage nach dem Verbannungs-ort Methods zu berücksichtigen begann: das Reichenauer Verbrüderungsbuch. Dort ist an zwei Stellen – einmal in griechischer, einmal in lateinischer Schrift – ein Methodius eingetragen (Cod. Aug. pag. 4 und 53). Zunächst wurde von einigen Wissenschaftlern präsumiert, daß dieser Metho-

dius mit dem Slavenlehrer Methodius identifiziert werden müsse, und daß infolgedessen auf eine Inhaftierung Methods im Inselkloster Reichenau geschlossen werden könne bzw. ein zeitweiliger Aufenthalt Methods nach seiner Haft (bei seiner Rückreise nach Mähren) anzunehmen sei.

Die thetische Behauptung, es handle sich in beiden Fällen um den Slavenlehrer Methodius, wurde sodann durch Einzeluntersuchungen zu stützen bzw. zu widerlegen versucht. Dabei standen sich zwei Positionen gegenüber. Zum einen: es dürfe in beiden Fällen eine Identifizierung mit dem Slavenlehrer Methodius vorgenommen werden. Zum anderen: beide (bzw. nur einer der beiden) Einträge seien auf den Patriarchen Methodius (843–847) und eben nicht auf den Slavenlehrer zu beziehen. Die Argumentation pro und contra fußte sowohl auf quellenkritischen Befunden (Datierung der Einträge aufgrund paläographischer Kriterien; Form und Ort der Einträge, Selbsteinträge) als auch auf namensphilologischen Untersuchungen (pag. 53 und – wie sich später zeigte – pag. 4, der sich auch auf pag. 5 und 6 erstreckt, seinen Gruppeneinträgen. Die Namen dieser Personengruppe suchte man entweder im Umfeld des Slavenlehrer oder des Patriarchen Methodius).

Die »Ellwanger These« wurde während dieser fünften Phase der Forschungsgeschichte weiter tradiert. Durch Aufnahme in Kommentarwerke zu Quelleneditionen wurde ihr eine weite Verbreitung gesichert.

Der Versuch, die überkommene Interpretation des »in Suevos« mit Schwaben aufzubrechen, und den Verbannungsplatz Methods in Landstrichen zu suchen, die in Suevia lagen und bayerischen Diözesen unterstanden (die Klöster Heidenheim, Gunzenhausen, Herrieden und St. Salvator an der Rezat) wurde in der weiteren Forschungsgeschichte nicht rezipiert.

Zu Beginn der achtziger Jahre standen die »Ellwanger« und die »Reichenauer These« gleichberechtigt nebeneinander, wobei die Tendenz spürbar wurde, letzterer den Vorzug zu geben. Jedoch lief man auch hier Gefahr, die Inhaftierung Methods auf der Reichenau zu einer vermeintlichen »Tatsache« zu machen. Dabei sagt auch eine Identifizierung der beiden Methodiuseinträge im Reichenauer Verbrüderungsbuch mit dem Slavenlehrer Method noch nichts darüber aus, ob diese Einträge während eines Zwangsaufenthaltes Methods oder während eines Besuches auf der Reichenau (beispielsweise als er sich auf dem Heimweg nach Mähren befand) erfolgt sind.

Damit ist deutlich geworden, daß die Frage nach dem Verbannungsplatz Methods nicht nur eine »quaestio disputata« gewesen ist, sondern weiterhin eine »quaestio disputanda« bleibt.

C. Rezeption »vor Ort«

Vorbemerkungen

Den Verlauf der Forschungs- und Rezeptionsgeschichte zur Frage nach dem Verbannungsplatz Methods haben wir skizziert, die Orte, die als Verbannungsstätten Methods ins Spiel gebracht wurden, vorgestellt sowie die Herausbildung der Schulmeinung von der »Ellwanger Gewißheit« aufgezeigt.

Wir werden nun die Ebene der Wissenschaft verlassen. Das meint nicht, daß wir uns unserem Gegenstandsbereich mit unwissenschaftlichen Methoden nähern, sondern daß wir der Frage nachgehen, ob die wissenschaftlichen Thesen auch an den Orten (die als mögliche Verbannungsstätten Methods diskutiert wurden) rezipiert wurden bzw. ob einer dieser Orte für sich reklamiert, Methodius gefangengehalten zu haben. Anfragen bei den einzelnen Orten, ob dort solche lokalen Traditionen – schriftlicher, mündlicher oder ›monumentaler‹ Natur –

vorhanden seien, waren unergiebig. Lokaltraditionen sind nicht nachzuweisen²⁹¹. Bis auf eine Ausnahme: in der Stadt *Ellwangen*. Dort gibt es drei Methodius-Gedenktafeln, einen St. Methodius-Platz, jährliche »Methodiuswallfahrten«, jährliche Kranzniederlegungen der Bulgarschen Regierung an den Gedenktafeln, einen St. Methodius-Verein e.V., eine Ikonostase zu Ehren Methods. Der Stadt Ellwangen selber wird mittlerweile sogar das Epitheton »Methodiusstadt« zugeschrieben, was angesichts der Fülle obiger »Traditionen« nicht verwundert.

Was aber auf dem Hintergrund und den Ergebnissen der Forschungsgeschichte verwundert, ist der Wortlaut der Inschrift auf einer dieser Methodius-Gedenktafeln: »... Nach der Überlieferung wurde der Slavenapostel in Ellwangen gefangengehalten.« Der Gang durch die Forschungsgeschichte hat aber eindeutig gezeigt, daß es eine Überlieferung in Form von Quellen – die die Inhaftierung Methods in Ellwangen bezeugen – gar nicht gibt. Sie zeigte aber auch, daß sich andererseits eine Schulmeinung herausbildete, die die Hypothese von einer Gefangensetzung Methods in Ellwangen zu einer »Ellwanger Gewißheit« zu machen suchte. Wenn in der genannten Inschrift somit von einer »Überlieferung« die Rede ist, kann nur oben skizzierte Schulmeinung dafür Pate gestanden haben.

Wie – so fragen wir uns – wurde diese wissenschaftliche Schulmeinung »vor Ort«, d.h. in Ellwangen, populär gemacht bzw. wo sind die Schaltstellen zwischen Wissenschaft und Stadt Ellwangen zu suchen, mit Hilfe derer diese Gewißheit »eine Ebene tiefer« transportiert wurde.

Wann werden die Anfänge eines solchen Rezeptionsprozesses überhaupt greifbar und läßt sich eruieren, wer die Motoren und Initiatoren dieses Rezeptionsvorganges waren? Angesichts der Vielfalt des Methodiusgedenkens in Ellwangen werden wir auch der Frage nachzugehen haben, wie sich die Rezeption »vor Ort« manifestiert und ausgezeigt hat.

Auf der »Folie« der wissenschaftlichen Forschungsgeschichte werden wir diese Rezeptionsvorgänge kritisch daraufhin zu befragen haben, inwieweit durch sie eine wissenschaftliche »quaestio disputata« auf unwissenschaftliche Weise »gelöst« wurde. Interessant und bedenkenswert scheint uns in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob diese Rezeption vor Ort »glatt« oder nur gegen Widerstände – etwaige Bedenken bezüglich der »Tatsächlichkeit« einer Inhaftierung Methods in Ellwangen – betrieben wurde.

Diese Probleme versuchen wir anhand der Methodius-Akten der Stadtverwaltung Ellwangen²⁹² sowie der Berichterstattung durch Presse und Funk zu klären, und mit ihrer Hilfe den Rezeptionsprozeß der »Ellwanger These« vor Ort chronologisch zu rekonstruieren, soweit er in obengenannten Quellen nachweisbar war. Mündliche Berichte von Zeitgenossen wurden nicht berücksichtigt und fanden keine Aufnahme.

291 Wir haben in Ellwangen, Freising und Niederaltaich, als Orten, die konstant in der Forschungsgeschichte – wenn auch zum Teil nur mit Hilfe der »integrativen Methode« – im Gespräch waren, angefragt. Mit Schreiben vom 13. September 1986 wies Pater Bonifaz Pfister auf das Fehlen solcher Traditionen für das Kloster Niederaltaich hin: »... es gibt in Niederaltaich keine Tradition, daß Methodius seine Klosterhaft habe in Niederaltaich verbringen müssen.« Mit Schreiben vom 6. Oktober 1986 gab auch Dr. Sigmund Benker für Freising negativen Bescheid.

292 An dieser Stelle sei nochmals der Stadtverwaltung Ellwangen, besonders Herrn Heckmann und Frau Osti für die freundliche Unterstützung bei der Einsichtnahme der Methodius-Akten gedankt.

I. Phase der Rezeption vor Ort auf lokalhistorischer und kommunalpolitischer Ebene

Darstellung

Der erste Hinweis einer Rezeption der wissenschaftlichen Diskussion um den Verbannungsort Methods wird für uns im Briefwechsel Bürgermeister Karl Wöhrs (Ellwangen)²⁹³ mit Regierungsinspektor Karl Fik (Ellwangen) greifbar.

Wöhr bat Fik mit Schreiben vom 2. Juli 1962²⁹⁴ um die Zusammenstellung einer Teilkatalogie zum Thema ›Methodius und Ellwangen‹. Am 4. Juli 1962²⁹⁵ übersandte Fik mehrere Literaturangaben, die (zumindest teilweise) der Kontroversität der Frage nach dem Verbannungsort Methods Rechnung trugen. Neben den Arbeiten Zieglers (1950 und 1953), Burrs (1954/55), Bauerreiss' (1949) und Zoepfels (1955) – Vertreter der ›Ellwanger These‹ – führte er die Arbeiten Oswalds (1951) und Heuwiesers (1939) – Vertreter der ›Niederaltaicher These‹ – auf.

Die Spuren einer Rezeption der ›Ellwanger These‹ bzw. ›Ellwanger Gewißheit‹ werden zwei Jahre später, in der Festschrift der Stadt Ellwangen anlässlich ihres 1200-jährigen Jubiläums, greifbar. Mit der Herausgabe und Redaktionsleitung dieser Festschrift war Prof. Viktor Burr²⁹⁶ – ein gebürtiger Ellwanger – befaßt. Da Burr sich bereits 1954/55²⁹⁷ und dann 1964²⁹⁸ zum Verbannungsort Methods geäußert und der ›Ellwanger Gewißheit‹ zugestimmt hatte, verwundert es nicht, daß der Beitrag »Der Hl. Methodius in Ellwangen« von Grivec – ebenfalls ein Vertreter der ›Ellwanger Gewißheit‹ – in die Festschrift aufgenommen wurde²⁹⁹. Mit seinem Beitrag lieferte Grivec wissenschaftliche Begründungsstrukturen für eine Rezeption ›vor Ort‹: es sei nun »erwiesen«, daß der Slavenlehrer Methodius »zwei Jahre und einige Monate im Kerker des alten Benediktinerklosters Ellwangen schmachtete«³⁰⁰. Für die

293 Wöhr, Karl Herrmann. 1919 in Stuttgart geboren. Studium der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft in Tübingen und München. Nach dem Krieg legte Wöhr 1953 die große juristische Staatsprüfung ab und war bei den Landratsämtern Ulm, Vaihingen/Enz und Crailsheim tätig. Am 3. 12. 1961 erfolgte seine Wahl zum Bürgermeister der Stadt Ellwangen, am 30. 11. 1969 wurde er für weitere 12 Jahre gewählt. Als Ellwangen 1972 Große Kreisstadt wurde, konnte er die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister führen. Am 15. 2. 1982 setzte sich Wöhr zur Ruhe. Am 18. Juli 1985 verstarb er. Ellwanger Amtsblatt Jahrgang 2, Nr. 30 vom 26. Juli 1985, 1–3.

294 MA I, Büschel: verschiedener Briefwechsel.

295 Ebd.

296 Burr, Viktor. 1906 in Ellwangen/Jagst geboren. Studium an der Universität Würzburg. Habilitation an der Universität Tübingen. 1939 Bibliotheksrat, 1940 Privatdozent, 1945 Bibliotheksdirektor, 1946 ordentlicher Professor für Alte Geschichte an der Universität Jena, 1947 Bibliotheksrat und Professor an der Universität Tübingen. 1951 Bibliotheksdirektor, 1952 Honorarprofessor für Alte Geschichte und Bibelwissenschaft an der Universität Bonn, 1968 ordentlicher Professor an der Universität in Graz. 1964 bekam er die Ehrenbürgerschaft der Stadt Ellwangen verliehen. Am 15. Juni 1975 verstorben. Walter HABEL (Hg.), Wer ist wer? Das deutsche who's who. Regensburg 1975, 138. Vgl. Dazu: Viktor Burr zum Gedenken. Ansprachen gehalten bei dem Trauerakt der Stadt Ellwangen zum Tode des Ehrenbürgers Universitätsprofessor Dr. Viktor Burr am 19. Juni 1975 im Foyer der Stadthalle, in: EJ 26 (1975/76) 307–316.

297 BURR, Ermenrich 19–31.

298 BURR, Anmerkungen 39–56.

299 Grivec begründet die Aufnahme seines Artikels folgendermaßen: »Im Jahr 1963 feierten wir das elfhundertste Jubiläum der Gründung der Slavemission und der slavischen Schriftsprache durch die hl. Brüder Cyrilus und Methodius. Im Jahre 1964 aber feiert Ellwangen ... das 1200jährige Jubiläum der Gründung des Benediktinerklosters Ellwangen. Diese enge Aufeinanderfolge der beiden Jubiläen und der Wunsch der Stadt Ellwangen sind uns ein Wink, daß wir in der Ellwanger Festschrift auch des hl. slavischen Erzbischofs Methodius gedenken sollen.« GRIVEC, Der Hl. Methodius in Ellwangen 153.

300 GRIVEC, Der Hl. Methodius in Ellwangen 153.

Leser der Ellwanger Festschrift, die von der wissenschaftlichen Engführung der »Ellwanger These« zur »Ellwanger Gewißheit« nichts wissen konnten, mußte der Eindruck entstehen, den auch ein Artikel in der Ellwanger Presse vom 27. April 1964 mit seiner Überschrift »Was hat Methodius mit Ellwangen zu tun? Er war im alten Kloster 2½ Jahre in Haft«³⁰¹ insinuierte.

Als Motoren und tragende Grundpfeiler der Rezeption der »Ellwanger Gewißheit« vor Ort müssen zweifelsohne Bürgermeister Karl Wöhr und Prof. Viktor Burr bezeichnet werden. Das bestätigen auch Selbstaussagen Wöhrs. Er nannte sich einen »einsamen Rufer in der Wüste« in Sachen Methodius. Er habe jedoch »von einem Historiker, dem Ehrenbürger der Stadt Ellwangen, Professor Dr. Burr, der damals auf der Lehrkanzel in Graz dozierte«³⁰², Schützenhilfe bekommen.

Wöhr muß zugleich als Initiator der Feierlichkeiten anlässlich des 1100. Jahrestages der – vermeintlichen – Gefangensetzung Methods in Ellwangen angesehen werden³⁰³. Seine Absicht, dieses Datum in feierlichem Rahmen in Ellwangen zu begehen, wird bereits 1965 in seinem Briefwechsel mit Prof. Václav Bartuněk (Kirchenhistoriker an der Römisch-Katholischen Fakultät in Prag) greifbar. Bartuněk bat mit Schreiben vom 25. November 1965³⁰⁴ Wöhr um die Überlassung der in der Tschechoslowakei schwer erhältlichen Ellwanger Festschrift. Wöhr kam diesem Wunsch nach, Bartuněk seinerseits übersandte Wöhr eine Broschüre der Prager Fakultät mit dem Titel »Sancti Cyrillus et Methodius«. Darin befindet sich ein Beitrag Bartuněks, wo dieser – unter Berufung auf deutsche Historiker – die »Ellwanger These« vertritt³⁰⁵.

Dadurch, daß wir wissen, daß Wöhr im Besitz dieser Broschüre gewesen sein muß³⁰⁶, ist uns neben den Arbeiten Zieglers und Burrs (die durch Grivec in der Festschrift rezipiert worden waren), und neben den Literaturhinweisen Fiks eine weitere Schaltstelle zwischen wissenschaftlicher Forschung und lokalhistorischer sowie kommunalpolitischer Rezeption bekannt.

Warum er den 1100. Jahrestag der Verbannung Methods in Ellwangen feierlich begehen wolle, begründete Wöhr in seinem Antwortschreiben an Bartuněk vom 7. Dezember 1965: »... 1970 jährt es sich zum 1100. Male, daß der große, von Ihnen so hervorragend beschriebene St. Methodius nach Ellwangen in Verbannung, ins Gefängnis kam ... wenn uns Heutigen auch

301 IPF Jg. 133, Nr. 97 vom 27.4.1964, 11.

302 Schreiben von Oberbürgermeister Karl Wöhr vom 12.12.1975 an das Mitglied des Staatsrates der Volksrepublik Bulgarien und Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, Herrn Angel Balewski, in: MA VI. – Daß Oberbürgermeister Wöhr der »Betreiber« in Sachen Methodius war, wußte man in Ellwangen. In der Fasnachtsbeilage der Schwäbischen Post (Jg. 34, Nr. 48 vom 27.2.1981, 13) wird dieser Umstand mit einer Fotomontage auf die Schippe genommen. Das Bild zeigt Papst Johannes Paul II., der gerade OB Wöhr die Hand schüttelt. Die Bildunterschrift lautet: »OB Wöhr wird Bundesbeauftragter für das Methodius-Jahr. Papst Johannes Paul II. hat bei seinem Besuch im November – von der Öffentlichkeit fast unbemerkt – Oberbürgermeister Wöhr zum Methodius-Beauftragten für die Bundesrepublik ernannt. Bundestagspräsident Stücklen, Bundeskanzler Schmidt und Außenminister Genscher bereiteten dem neuen ›Method des Abendlandes‹ stehend begeisterte Ovationen. Der Papst drückte seine Freude darüber aus, daß für den verehrten Slavenapostel ein würdiger Schwabenapostel als Nachfolger gefunden werden konnte.« (Hervorhebungen durch die Verfasserin).

303 Das Hauptereignis der Feierlichkeiten, die 1970 stattgefunden haben, war die Einweihung eines Methodius-Reliefs, als dessen »Initiator« sich Oberbürgermeister Wöhr bezeichnete. Schreiben von Oberbürgermeister Karl Wöhr vom 2.6.1976 an den Präsidenten der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften und das Mitglied des Staatsrats Professor Balewski, in: MA VI.

304 MA II.

305 Vgl. oben S. 171f.

306 Die Broschüre war jedoch in den Akten der Stadtverwaltung Ellwangen nicht auffindbar.

... keine persönliche Verantwortung angelastet werden kann, so gebührt uns doch, die Fehler der Damaligen zu erkennen, anzuerkennen und zu versuchen, geschichtliche Fakten und Jubiläen zum Anknüpfungspunkt für freundschaftliche Beziehungen, kulturelle und humanitäre Bestrebungen zu machen«³⁰⁷.

1966 ließ Prof. Bartuněk der Stadt Ellwangen einen von ihm in tschechischer Sprache verfaßten Zeitungsartikel (erschienen in der »Katholischen Zeitung«, Prag) zukommen³⁰⁸. In den Akten der Stadtverwaltung findet sich eine von Prof. Pohl (Ellwangen)³⁰⁹ angefertigte Übersetzung desselben (in Auszügen) mit dem Titel: »Der Kerkermeister des heiligen Methodius«. Auch hier gab Bartuněk der »Ellwanger These« den Vorzug³¹⁰. Dieser Zeitungsartikel ist zugleich ein Indiz dafür, daß die »Ellwanger These« bereits im Ausland (Tschechoslowakei) Verbreitung gefunden hatte.

Ebenfalls 1966 konnten über einen Ellwanger Bürger erste Kontakte³¹¹ mit Prof. Turnšek (Kärnten) geknüpft werden. Seit 1967 standen Bürgermeister Wöhr und Prof. Turnšek miteinander in Briefkontakt, wo sie sich vor allem über die Planung der Festivitäten der Stadt Ellwangen im Jahr 1970 und eine mögliche Beteiligung Turnšeks an denselben austauschten³¹².

Am 23. Dezember 1966 setzte sich Bürgermeister Wöhr mit Prof. Hermann Tüchle³¹³ in Verbindung. Er wies ihn auf die geplanten Feierlichkeiten der Stadt Ellwangen hin. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß Wöhr bereits bei Bischof Dr. Carl Josef Leiprecht³¹⁴ (Diözese Rottenburg) wegen einer kirchlichen Beteiligung an den Feierlichkeiten der Stadt

307 MA II (Hervorhebungen durch die Verfasserin).

308 Václav BARTUNĚK, Vecnitel svatého Metoda, in: Katoliché noviny XVIII, Cislo 24, Praha 12. 6. 1966. – Übersetzt aus dem Tschechischen von Prof. Rudolf Pohl (Maschinenschriftliches Manuskript), in: MA III.

309 Professor Rudolf Pohl (Oberstudienrat), in Ellwangen ansässig, machte für die Stadt Ellwangen mehrere Übersetzungen aus dem Tschechischen.

310 »Methodius kerkerte man in Reichenau nicht ein, denn im dortigen Verzeichnis der Ordensleute und Priester aus dieser Zeit ist Methodius (wenn es tatsächlich um unseren Apostel geht) auf einem Ehrenplatz eingetragen. Das Kloster Sankt Gallen ist wegen seiner starken Exponiertheit und großen Möglichkeit der Beziehungen zu Rom ausgeschlossen, ebenso Fulda. Zu Kempten hatte keiner der Richter des Methodius nähere Beziehung. Es scheint daher, daß Ellwangen, das Mutterhaus Ermenrichs, der wahrscheinlichste Ort der Einkerkierung des Methodius ist.« BARTUNĚK, Vecnitel svatého Metoda. Übersetzt aus dem Tschechischen von Prof. Rudolf Pohl (Maschinenschriftliches Manuskript), in: MA III.

311 Schreiben Paul Mack (Ellwangen) an Bürgermeister Karl Wöhr vom 30. 8. 1966, in: MA I, Büschel: Schriftwechsel mit Prof. Turnšek.

312 Vgl. dazu: Schreiben von Bürgermeister Karl Wöhr an Prof. Method Turnšek vom 20. 12. 1967; Schreiben Bürgermeister Karl Wöhr an Prof. Method Turnšek vom 29. 8. 1969; Schreiben Prof. Method Turnšek an Bürgermeister Karl Wöhr vom 5. 9. 1969; Aktenvermerk über eine Besprechung vom 5. 3. 1970 (Prof. Turnšek/Notar Mack/Bürgermeister Wöhr/Stadtamtmann Heckmann), in: MA I, Büschel: Schriftwechsel mit Prof. Turnšek.

313 Tüchle, Hermann, Dr. theol., ordentlicher Professor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 1905 in Eßlingen/N. geboren, Studium an der Universität Tübingen. Priester und Vikar ebenfalls in Tübingen, wo auch seine Promotion und Habilitation erfolgte. Von 1946–1950 war er Dozent und apl. Professor an der Universität Tübingen, von 1950–1952 ordentlicher Professor an der philosophisch-theologischen Akademie Paderborn, von 1952–1971 ordentlicher Professor an der Universität München. 1986 verstorben. Walter HABEL (Hg.), Wer ist wer? Das deutsche who's who. Lübeck²³ 1984, 1283.

314 Leiprecht, Carl Joseph. 1903 in Hauerz bei Leutkirch geboren. 1928 Priesterweihe, Vikariat in Schwäbisch Gmünd und Stuttgart. 1932–1936 Repetent, 1936–1942 Direktor am Konvikt in Ehingen, 1942–1947 Stadtpfarrer in Rottweil, 1947 Domkapitular, 1948 Titularbischof von Scyrus und Weihbischof in Rottenburg. Am 21. 6. 1949 zum Bischof gewählt. Am 4. 6. 1974 vom Bischofsamt zurückgetreten, am 29. 10. 1981 in Ravensburg gestorben. Diözese Rottenburg-Stuttgart, Personalkatalog 1984, Ostfildern 1984, 2.

Ellwangen angefragt und negativen Bescheid bekommen haben muß. Politische und historische Gründe waren für die ablehnende Haltung Leiprechts maßgebend gewesen. Erstens: Man wollte die Kirche in der Tschechoslowakei durch eine kirchliche Beteiligung an den Feierlichkeiten der Stadt Ellwangen nicht in Schwierigkeiten bringen. Zweitens: *Die Gefangenschaft Methods in Ellwangen sei historisch zu wenig verbürgt und vielleicht gar nicht wichtig genug, um in Ellwangen eine Erinnerungsfeier abzuhalten*³¹⁵.

Interessant erscheint hier das Argument, daß nicht nur die historische Verbürgtheit einer Inhaftierung Methods in Ellwangen nicht gegeben sei, sondern daß auch dem Verbannungsort Methods gar keine solche Bedeutung beizumessen sei. Indirekt war die Verweigerung einer kirchlichen Beteiligung der Warnschuß, gegenüber vermeintlichen historischen Fakten Vorsicht walten zu lassen.

In seinem Schreiben an Tüchle bat Bürgermeister Wöhr, ihn Anfang 1967 zusammen mit Prof. Burr in Sachen Methodiusgedenkfeier aufzusuchen zu dürfen. Wiederum wird deutlich, daß das Gespann »Wöhr/Burr« die treibende Kraft eines Methodiusgedenkens in Ellwangen gewesen ist³¹⁶.

Wie schon zuvor Bischof Leiprecht, mahnte auch Prof. Tüchle in seinem Antwortschreiben Wöhr zur Vorsicht: »... Bevor sie sich zu einer solchen Feier entschließen, braucht es bestimmt einige gewissenhafte Überlegungen, sowohl von der Tatsächlichkeit des Aufenthaltes wie von der (kirchen-)politischen Auswirkung einer solchen Gedenkfeier her.«³¹⁷

Am 5. April 1967 trafen sich Prof. Burr und Bürgermeister Wöhr bei Prof. Tüchle in Gröbenzell (bei München) zu einer Besprechung. Man faßte den Entschluß, eine große Reliefplatte als Gedächtnismal für Methodius anfertigen zu lassen, und kam überein, daß die Errichtung eines Denkmals oder gar eines Brunnens nicht erforderlich sei³¹⁸.

Bereits im Mai 1967 ergriff Bürgermeister Wöhr die Initiative, um den »Congressus Internationalis Historiae Slavicae Salisburgo-Ratisbonensis« für das Jahr 1970 nach Ellwangen einzuladen. Am 2. Mai 1967 wandte sich Wöhr deswegen an Burr: »Ich bin der Auffassung, daß wir bei diesem Kongreß [sc. 1.-6. September 1967] anwesend sein sollten, um eine Einladung des Kongresses nach Ellwangen 1970 zu ventilieren.«³¹⁹ Burr regte daraufhin an, daß der Kongreß 1970 einen Ausflug nach Ellwangen machen könnte. »Weisen Sie bitte auf die Tatsache hin, daß Methodius 870 in Regensburg zur Haft in Ellwangen verurteilt wurde und ein Ausflug vom Verurteilungsort nach dem Verbannungsort für die Teilnehmer eine Ergänzung der Feierlichkeiten in Regensburg darstellt³²⁰.

Bei der Schlußsitzung des Kongresses am 6. September 1967 übergab Bürgermeister Wöhr – der eigens deswegen angereist war – die Einladung der Stadt Ellwangen an das Präsidium des Kongresses³²¹. Der Vorschlag der Stadt wurde zunächst unverbindlich angenommen und man fragte an, was für ein Programm der Stadt Ellwangen für die Exkursion des Slavistenkongresses vorschwebte³²². Wöhr konnte noch keine genauen Angaben machen, hob jedoch hervor,

315 Schreiben Bürgermeister Karl Wöhr an Prof. Hermann Tüchle vom 23.12.1966, in: MA I, Büschel: Schriftwechsel mit Prof. Dr. Tüchle.

316 Ebd.

317 Schreiben von Prof. Hermann Tüchle an Bürgermeister Karl Wöhr vom 27.12.1966, in: Ebd.

318 Aktenvermerk über die Besprechung vom 5. April 1967 in Gröbenzell bei München, in: MA I, Büschel: Schriftwechsel mit Prof. Dr. Tüchle.

319 Schreiben von Bürgermeister Karl Wöhr an Prof. Viktor Burr vom 2.5.1967, in MA V.

320 Schreiben von Prof. Viktor Burr an Bürgermeister Karl Wöhr vom 30.8.1967 (Hervorhebungen durch die Verfasserin), in: Ebd.

321 Schreiben der Stadt Ellwangen an den Congressus Internationalis Historiae Slavicae Salisburgo-Ratisbonensis vom 6.9.1967, in: Ebd.

322 Schreiben von Prof. Franz Zagiba an Bürgermeister Karl Wöhr vom 23.11.1968, in: Ebd.

daß ein solcher Besuch in Ellwangen seine völlige Berechtigung habe »wenn durch ihn die Auseinandersetzung zwischen Method und seinem Gegenspieler Ermenrich ... verdeutlicht werden kann. Die Frage nach dem wissenschaftlichen Beweis des Ortes, an dem Methodius gefangen gehalten wurde, wird m.E. gerade im Jahre 1970, in dem sich die Gefangensetzung zum 1100. Mal jährt, intensiver als sonst gestellt werden. Da das Kloster Ellwangen wohl von der Mehrzahl hierfür (!) kompetenter Historiker als der Ort der Gefangenschaft Methods angesehen wird, so ist der Besuch Ellwangens geradezu notwendig.«³²³

Ebenso suchte Burr mit Schreiben vom 22.2.1969 an Prof. Franz Mayer (Regensburg) – Mitglied des Präsidiums des Slavistenkongresses – eventuelle Bedenken von Seiten der Wissenschaft auszuräumen: »Auch wer Ellwangen als Zwangsaufenthalt des hl. Methodius ablehnt, könnte bei einem Abstecher nach Ellwangen an Ermenrich von Ellwangen ... erinnert werden ... ein Besuch in Ellwangen [könnte] der Anlass dazu sein, daß die Frage ›Methodius in Ellwangen?‹ erneut überprüft wird.«³²⁴

Auch die – etwas apologetisch klingende – Aussage Wöhrs, daß »es keineswegs als kommunalpolitischer Ehrgeiz gedeutet werden darf, wenn wir den Congressus nach Ellwangen eingeladen haben«³²⁵, konnte die Bedenken einiger Wissenschaftler nicht ausräumen. Zu Beginn des Jahres 1970 war die Exkursion nach Ellwangen schon nahezu abgesagt³²⁶. Man befürchtete, »dass durch eine Fahrt nach Ellwangen unterschwellig die These von der Gefangenschaft in Ellwangen gestützt würde« und »dass dadurch der wissenschaftliche Meinungstreit in unobjektiver Weise beeinflußt werde«³²⁷.

Die Exkursion kam am 8.7.1970 doch zustande, nachdem Bürgermeister Wöhr versichert hatte: *Erstens*: daß Ellwangen alles vermeiden werde, was der wissenschaftlichen Auseinandersetzung schade³²⁸. *Zweitens*: »Dass der Beweis der Gefangenschaft [sc. in Ellwangen] allenfalls durch die in der Archäologie üblichen Denkform der ›circumstantiellen Evidenz‹ nachgewiesen sei, Ellwangen werde jedoch ›entweder für sich selbst oder stellvertretend für das schwäbische Kloster, das Ort der Verbannung war und stellvertretend für das Schwabenland‹ Feiern zum Zweck ökumenischer Versöhnung ausrichten.«³²⁹

Prof. Tüchle – von den Plänen der Stadt unterrichtet – versicherte Wöhr mit Schreiben vom 13.5.1970, daß sich die Stadt Ellwangen mit den geplanten Aktivitäten »bestimmt nicht ungehörig in die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen einmischt«³³⁰. Das Jahr 1970 wurde von der Stadt Ellwangen als »Methodiusjahr«³³¹ feierlich begangen. Höhepunkt der

323 Schreiben von Bürgermeister Karl Wöhr an Prof. Franz Zagiba vom 2.12.1968, in: Ebd.

324 Schreiben von Prof. Viktor Burr an Prof. Franz Mayer vom 22.2.1969. Ebd.

325 Schreiben von Bürgermeister Karl Wöhr an Prof. Franz Zagiba vom 10.12.1970, in: Ebd.

326 Niederschrift über die Besprechung in der Universität in Regensburg am 20.3.1970. Betreff: Methodiusjahr – Congressus Internationalis Historiae Slavicae Salisburgensis, hier: Exkursion nach Ellwangen, in: Ebd.

327 Ebd.

328 Ebd. – Um eine Festlegung der Wissenschaftler auf Ellwangen zu vermeiden, veranlaßte Wöhr, daß die Denkmalenthüllung des Methodius-Relief weder in Anwesenheit der Kongreßteilnehmer, noch vorher geschehe. Denn wäre die Einweihung vor der Exkursion gewesen, hätte das Kommen der Wissenschaftler als »Pilgerfahrt« oder gar als »wissenschaftliche Absegnung« gedeutet bzw. mißdeutet werden können (was dann später in der Berichterstattung auch geschah, vgl. unten S. 202–203).

329 Ebd.

330 Schreiben von Prof. Hermann Tüchle an Bürgermeister Karl Wöhr vom 13.5.1970, in: MA I, Büschel: Schriftwechsel mit Prof. Dr. Tüchle.

331 »Gedächtnis für Slavenapostel«, in: SZ Jg. 26, Nr. 10 vom 14.1.1970, 22: »Die Stadt Ellwangen will das Jahr 1970 als ›Methodius-Jahr‹ begehen.«

Feierlichkeiten war die Enthüllung einer Methodius-Gedenktafel im Durchgang zum Schwurgericht, beim Städtischen Verkehrsamt³³².

Die I. Phase der Rezeption der »Ellwanger These« vor Ort im Spiegel der Presse

Bereits 1964³³³ und 1969³³⁴ war in der örtlichen Presse die Frage nach dem Verbannungsort Methods gestellt und zugunsten Ellwangens beantwortet worden.

Interessant ist, daß sich in den Methodius-Akten der Stadt Ellwangen deutsche Übersetzungen tschechischer Zeitungsberichte fanden. Auf den Artikel von Bartuněk in der »Katholischen Zeitung«, Prag vom 12. 6. 1966 haben wir oben bereits hingewiesen. Ein anderer Artikel – »Zum Geleit des hl. Methodius« –, ebenfalls nur in der deutschen Übersetzung vorhanden, trägt keine Angabe über Erscheinungsort, -datum und Verfasser³³⁵. In diesem Artikel werden die Positionen von Grivec, Ziegler und Burr referiert, wonach nur das Kloster in Ellwangen als Verbannungsort in Erwägung zu ziehen sei. Es finden sich in den Akten der Stadtverwaltung noch mehrere Zeitungsausschnitte tschechischer Provenienz, allerdings ohne Angaben über Erscheinungsort etc. und auch ohne deutsche Übersetzung³³⁶. Exemplarisch sollten die beiden oben genannten Artikel erwähnt werden. Es wird bereits anhand dieser deutlich, daß nicht nur in der Ellwanger Presse, sondern auch der ausländischen (tschechischen) Presse die »Ellwanger Gewißheit« rezipiert wurde. Durch solche Veröffentlichungen war auch im Ausland der Boden für die Methodiusrezeption »vor Ort« in Ellwangen, vorbereitet worden.

Besuch des Slavistenkongresses am 8. 7. 1970 in Ellwangen:

Bereits in der Vorankündigung wurde die Exkursion der Kongreßteilnehmer als »ein Ereignis seltener Art«³³⁷ gewürdigt. Daß die Sorge mancher Kongreßteilnehmer, ihre Exkursion nach Ellwangen würde als wissenschaftliche »Absegnung« der »Ellwanger These« gewertet werden, nicht unbegründet war, zeigte der am 12. 7. 1970 im »Katholischen Sonntagsblatt« erschienene Bericht von Prof. Tüchle. »Am Dienstag zuvor [sc. vor der Enthüllung der Methodius-Gedenktafel] pilgerte ein Internationaler Kongreß ... nach der Metropole im Jagsttal, den Weg, den Methodius als Gefangener ging.«³³⁸ Durch diese »unglückliche« Formulierung Prof. Tüchles konnte der Eindruck entstehen, daß die Exkursion des Kongresses den Charakter einer Wallfahrt zum Verbannungsort Methods hatte. Die Wochenzeitschrift »Christ in der Gegenwart« berichtete ebenfalls über den Slavistenkongreß und seine Exkursion. In dem mit

332 Bei der Gedächtnistafel handelt es sich um ein Relief aus Muschelkalkstein mit der Aufschrift: »Verurteilung des Hl. Methodius – 870 – durch ein Bischofgericht in Regensburg unter König Ludwig dem Deutschen. Nach der Überlieferung wurde der Slavenapostel in Ellwangen gefangengehalten.«

333 »Was hat Methodius mit Ellwangen zu tun? Er war im alten Kloster 2½ Jahre in Haft«, in: IPF Jg. 133, Nr. 97 vom 27. 4. 1964, 11.

334 »Ermenrich von Ellwangen und Methodius. Was geschah vor 1100 Jahren/Methodius in Ellwangen inhaftiert?«, in: IPF Jg. 138, Nr. 290 vom 17. 12. 1969, 17.

335 »Zum Geleit des hl. Methodius«, in: MA III. – Aus dem Inhalt läßt sich aber schließen, daß der Artikel nach 1964 erschienen sein muß, da in ihm auf die Ellwanger Festschrift (1964) Bezug genommen wird. Des Weiteren legt sich der Schluß nahe, daß Prof. Bartuněk auch der Autor dieses Artikels gewesen ist, da zum einen Bartuněk Wöhr um die Ellwanger Festschrift gebeten hatte, zum anderen im Artikel von »unserer CMB [Cyrillo-Methodius] theologischen Fakultät« die Rede ist. Es kann hier nur die Theologische Fakultät in Prag gemeint sein, der Bartuněk angehörte.

336 Deshalb mußte eine Auswertung derselben im Rahmen dieser Untersuchung ausbleiben.

337 »Kongressteilnehmer in Ellwangen. Kongress für slawische Geschichte und Sprache in Salzburg und Regensburg«, in: IPF Jg. 139, Nr. 146 vom 30. 6. 1970, 11.

338 »Sühne einer 1100jährigen Mitschuld«, in: KS Jg. 118, Nr. 28 vom 12. 7. 1970, 3–4; 3 (Hervorhebung durch die Verfasserin).

»Reue nach tausend Jahren« überschriebenen Artikel heißt es: »Methodius wurde durch eine Synode, die in Regensburg stattgefunden hatte, verurteilt, in ein Kloster nach Ellwangen verbannt und nach drei Jahren, nachdem seine Missionsarbeit nahezu vernichtet war, wieder freigelassen.«³³⁹ Hier ist nichts mehr von der vorsichtigen Argumentationsfigur Wöhrs (»circumstanzielle Evidenz«) übriggeblieben. Der Leser gewinnt vielmehr den Eindruck: *Methodius war in Ellwangen inhaftiert.*

Enthüllung und Einweihung der Methodius-Gedenktafel am 12. 7. 1970:

Bereits am 11. 7. 1970 wurde anlässlich der Gedenktafel-Enthüllung in Ellwangen von der Deutschen Welle (Köln) ein Telefon-Interview mit Bürgermeister Wöhr in slowenischer Übersetzung gesendet³⁴⁰. Auf die Frage, ob Ellwangen der Verbannungsort Methods gewesen sei, antwortete Wöhr: »Die einen Historiker sind der Auffassung, daß er nicht in Ellwangen gewesen sei. Die meisten der slawischen Historiker sind wohl der Auffassung, daß er in Ellwangen war.« Im Rahmen dieses Interviews wurden die Festivitäten der Stadt Ellwangen als Beitrag zu einer Annäherung im ökumenischen Dialog zwischen Slaven und Deutschen bezeichnet. Methodius – so Wöhr – müsse als ein Mann des II. Vatikanischen Konzils gesehen werden, weil er die Landessprache in die Liturgie eingeführt habe³⁴¹. In der Berichterstattung der Ellwanger Presse über die Einweihungsfeier ging es nicht so sehr um die Frage, war Methodius in Ellwangen inhaftiert oder nicht; vielmehr um Methodius als Symbol für Völkerverständigung und religiöse Union zwischen Slaven und Deutschen³⁴². In einem Vorbericht hatte Franz Zierlein Methodius und Cyril als Begründer der altslawischen Kirchensprache gewürdigt und dabei auch die Frage nach dem Verbannungsort Methods gestreift. Er sei aller Wahrscheinlichkeit nach in Ellwangen inhaftiert gewesen und habe – hier scheint sich Zierlein Burr anzuschließen – beim Heimweg aus der Gefangenschaft auf der Reichenau Rast gemacht³⁴³. Im Bericht des Katholischen Sonntagsblattes wurde von der stellvertretenden Anbringung der Gedenktafel durch Ellwangen gesprochen. Das »Bußdenkmal« müsse »uns allen Mahnung sein, für die Wiederherstellung der kirchlichen Gemeinschaft von Ost und West«³⁴⁴. Die Medienberichte zur Denkmalsenthüllung machen deutlich: *Erstens*: Die Stadt Ellwangen beharrte nicht apodiktisch auf der »Ellwanger Gewißheit«. Man machte transparent, daß auch andere Orte als Verbannungsorte in Frage kommen bzw. diskutiert werden und sagte nur, daß für Ellwangen eine große Wahrscheinlichkeit spreche. *Zweitens*: Der 1100. Jahrestag der Gefangensetzung Methods diente als Aufhänger für Völkerverständigung und Ökumene. *Drittens*: Das Rundfunkinterview Wöhrs zeigte, daß auch im Ausland diese Feierlichkeiten mit Interesse verfolgt wurden³⁴⁵. *Viertens*: Das Wallfahrtswesen – das beweisen die jährlich nach Ellwangen kommenden Pilger – wurde belebt und Ellwangen durch die

339 »Reue nach tausend Jahren«, in: ChG Jg. 22, Nr. 30 vom 26. 7. 1970, 234 (Hervorhebungen durch die Verfasserin).

340 Maschinenschriftliches Manuskript vom 11. 7. 1970, beigelegt dem Schreiben der Deutschen Welle (Köln) an Bürgermeister Wöhr vom 17. 7. 1970, in: MA IV.

341 Ebd.

342 »Methodius – Symbol für Völkerverständigung. Feierliche Enthüllung der Methodiusgedenktafel – ein Zeichen der Ehrfurcht vor der Geschichte und der Hoffnung auf die Zukunft«, in: IPF Jg. 139, Nr. 157 vom 13. 7. 1970, 13.

343 »Cyrilos und Methodius – die Lehrer der Slaven. Die Begründer der altslawischen Kirchensprache«, in: IPF Jg. 139, Nr. 153 vom 8. 7. 1970, 14.

344 Vgl. Anm. 338, 3.

345 In einem Schreiben an das Auswärtige Amt vom 5. 5. 1981 stellte Wöhr fest: »Die Errichtung dieser Gedenktafel an Methodius hat nicht nur bei allen slawischen Völkern, sondern geradezu weltweite Aufmerksamkeit erweckt und ist sowohl an der Gregoriana in Rom nicht weniger als von den atheistischen Wissenschaftlern Bulgariens als Akt der Versöhnung gefeiert worden.«, in: MA VIII (lose).

Gedenktafelanbringung zu einem Identifikationsort für die Wallfahrer. *Fünftens:* Es wurde bereits die Tendenz spürbar, Ellwangen zu dem Verbannungsort Methods zu machen. Diese Tendenz sollte in der zweiten Rezeptionsphase noch stärker zum Vorschein kommen.

Kommunalpolitische Lösung einer ungelösten wissenschaftlichen Frage?

Die Rezeption der »Ellwanger These« vor Ort mündete in der Anbringung der Gedenktafel für Methodius 1970. Damit hatte die lokalhistorische und kommunalpolitische Rezeption eine sichtbare Manifestation gefunden. Zwar war die »Ellwanger These« von einigen Wissenschaftlern zur »Ellwanger Gewißheit« gemacht worden, doch kann nicht die Rede davon sein, daß um das Jahr 1970 die Frage nach dem Verbannungsort Methods keine »quaestio disputata« mehr war. Man muß sich deshalb fragen: Wurde mit der Gedenktafelanbringung durch die Stadt Ellwangen nicht eine »quaestio disputata« statt nach den Regeln der wissenschaftlichen Kunst, »via discussionis«, einfach »via facti« bzw. »via politici« gelöst, im Sinne einer »Vereinnahmung« Methods? Nach dem Motto: wer als Erster eine Gedenktafel anbringt, dem kann man Methodius nicht mehr nehmen?

Diese Gefahr sahen auch Teilnehmer des Slavistenkongresses (1970), die deswegen keine Exkursion nach Ellwangen machen wollten. Andererseits wurde deutlich, daß Bürgermeister Wöhr von slavischen – aber auch deutschen – Historikern bestärkt wurde, den 1100. Jahrestag der Gefangensetzung Methods feierlich zu begehen. Prof. Tüchle versicherte gar, daß damit keine ungehörige Einmischung in wissenschaftliche Fragen vorliege. Doch nicht nur von Seiten der Wissenschaft, sondern auch von offiziell-kirchlicher Seite hatte es Bedenken gegeben, die sie dazu veranlaßten, sich nicht an den Festivitäten zu beteiligen. Bürgermeister Wöhr hatte in seinen Vorbereitungen für das Jahr 1970 jedoch immer wieder betont, daß die Stadt Ellwangen durch die Feierlichkeiten die Wissenschaft nicht auf die »Ellwanger These« festnageln wolle, weshalb sich Wöhr immer der Argumentationsfigur der »circumstantiellen Evidenz« bediente.

Zurück zu unserer Ausgangsfrage: politische Lösung einer ungeklärten wissenschaftlichen Frage? Man wird beim Versuch sie zu beantworten, zwischen Intention und Wirkungsgeschichte zu unterscheiden haben. Der *Intention* nach – das hatte Wöhr wieder und wieder betont – wollte man die Wissenschaft nicht »festnageln«, sondern vielmehr den 1100. Jahrestag der Gefangensetzung zum Anlaß nehmen, auf kulturellem und humanitärem Gebiet Schritte in Richtung »Völkerverständigung« zu machen. Man muß weiter sagen, daß es bereits zu diesem Zeitpunkt nicht mehr nur darum ging, zu dokumentieren, daß Methodius eventuell in Ellwangen inhaftiert gewesen ist, sondern darum, diese »Tatsache« – und somit Method selber – zum Vehikel für kulturelle Bemühungen zu machen. *Wirkungsgeschichtlich* betrachtet gilt, daß allein die Tatsache der Anbringung einer Methodius-Gedenktafel durch die Stadt Ellwangen die Öffentlichkeit in der Meinung bestärkte, daß Method in Ellwangen inhaftiert gewesen war. Zumal die Inschrift auf der Gedenktafel die Argumentationsfigur der »circumstantiellen Evidenz« in keiner Weise mehr transparent macht. Zwar hatte Zierlein in seiner Einweihungsrede auch von der stellvertretenden Anbringung der Gedenktafel durch die Stadt Ellwangen gesprochen. Doch »in Stein gehauen« bleibt: »...Nach der Überlieferung wurde der Slavenapostel in Ellwangen gefangengehalten«. Die Festivitäten sowie die Anbringung einer Gedenktafel (1970) war, wie die Wirkungsgeschichte zeigt, der Versuch, eine – strittige – wissenschaftliche Frage kommunalpolitisch zu lösen. Ob das in der Intention der Stadt Ellwangen lag, ist dabei eine andere Frage.

II. Phase der Rezeption auf völkerpolitischer Ebene

Rezeption »von unten« und »von oben«

Obschon Bischof Leiprecht eine Beteiligung der katholischen Kirche an den Feierlichkeiten (1970) verweigert hatte, fanden sich zu diesen slowenische Wallfahrer in Ellwangen ein³⁴⁶. In den darauffolgenden Jahren gesellten sich bei den »Methodius-Wallfahrten« auch Exiltschechen, Exilslowaken, Touristen aus Bulgarien, Jugoslawien und der Tschechoslowakei sowie griechisch-orthodoxe Pilger hinzu³⁴⁷. Diese »Wallfahrtsbewegung« könnte man schematisch eine völkerpolitische Bewegung »von unten« nennen.

1975 nahm man sich Methods auch »von oben«, sprich von offizieller – bulgarisch/staatlicher – Seite an. Dadurch erlangte Ellwangen und »sein« Methodius erneute Publizität. Am 28. November 1975 enthüllte Minister Angel Balevski (Präsident der Bulgarischen Akademie für Wissenschaften und Mitglied des Staatsrates der Volksrepublik Bulgarien) ein von der Bulgarischen Regierung gestiftetes Bronzerelief in Ellwangen, welches neben dem von der Stadt Ellwangen 1970 gestifteten Denkmal angebracht wurde. Das Bronzerelief zeigt Methodius als Schöpfer der slavischen Schrift. Im Rahmen dieser Feierlichkeiten 1975 wurde auch eine Ikonenausstellung eröffnet³⁴⁸.

Das Jahr 1975 im Spiegel der Presse

Die Medienberichte anlässlich der Enthüllung einer Gedenktafel durch die Bulgarische Regierung 1975 zeigen, daß nunmehr derselbe Mechanismus zu greifen begann, der etwa ein Jahrzehnt zuvor auf der wissenschaftlichen Ebene eingesetzt hatte. Aus der »Ellwanger These« wurde die »Ellwanger Gewißheit«.

In einem Vorbericht zur Reliefenthüllung hieß es: »... 1970 wurde bei der Passage unter dem Schwurgericht ... eine Gedächtnisstätte für Methodius errichtet ... Anlaß war der 1100. Tag der Wiederkehr der Gefangenschaft von Methodius in Ellwangen.«³⁴⁹ Weiter war in der Ellwanger Lokalpresse zu lesen: »... Während von Methodius der Begräbnisort nicht bekannt ist, beschränkt man sich auf die Enthüllung einer Gedenktafel in der Stadt, in der er gefangengehalten worden ist.«³⁵⁰ Dieser Bericht insinuierte, daß zwar der Begräbnisort Methods unbekannt, der Verbannungsort Methods hingegen bekannt sei.

Die Berichterstattung trieb auch skurile, die vermeintlichen historischen Fakten gänzlich verdrehende Blüten. Etwa wenn es in einer Meldung der Kulturpolitischen Korrespondenz (Bonn) heißt: »... daß Methodius, den die Bulgaren ebenso wie dessen Bruder Cyrill als ihre ›Urlehrer‹ verehren, um 870 im Kloster Ellwangen zwei oder mehr Jahre gefangengehalten, später vor das Gericht einer Bischofssynode in Regensburg gebracht und nach päpstlicher Anerkennung der Slawenmission schließlich freigelassen wurde.«³⁵¹

346 Vgl. Anm. 342, 13.

347 Sachverhaltsdarstellung bei der Sitzung des Bauausschusses des Gemeinderates der Stadt Ellwangen vom 16. 12. 1982, in: MA IX.

348 »Ein Leben zwischen Byzanz und Rom. Ikonen und Wandgemälde über Cyrillos und Methodius im Jenningenheim ausgestellt«, in: IPF Jg. 144, Nr. 277 vom 2. 12. 1975, 14; »Aufklärer und Heilige. Zu einer Dokumentation über die Slawenapostel in Ellwangen«, in: SchwäPo Jg. 28, Nr. 276 vom 1. 12. 1975, 14.

349 »Am kommenden Freitag in feierlichem Rahmen: eine zweite Methodiusgedenktafel wird enthüllt. Sie kommt ebenfalls in die Passage beim Schwurgericht/Am Freitag wird auch eine Ikonenausstellung eröffnet«, in: SchwäPo Jg. 28, Nr. 271 vom 25. 11. 1975, 12 (Hervorhebung durch die Verfasserin).

350 »Am 28. November bulgarischer Staatsbesuch in Ellwangen: Minister enthüllen Methodiusrelief und eröffnen die Ikonenausstellung« in: IPF Jg. 144, Nr. 275 vom 25. 11. 1975, 13. (Hervorhebung durch die Verfasserin).

351 »Methodius-Relief als bulgarisches Staatsgeschenk für Ellwangen«, in: Kulturpolitische Korrespondenz Nr. 154/55 vom 15. 12. 1975, 16 (Hervorhebung durch die Verfasserin).

Das Grußwort Wöhrs (der mittlerweile aufgrund der Kreisreform 1972 Oberbürgermeister geworden war) an die offizielle Delegation aus Bulgarien wurde ebenfalls so formuliert, daß der Eindruck entstehen konnte: Ellwangen war der Verbannungsort Methods³⁵². Lediglich im Nachbericht zum 28. November 1975, wo die Festrede Wöhrs referiert wurde, war von der stellvertretenden Errichtung des Methodiusdenkmals durch die Stadt Ellwangen vor fünf Jahren, 1970, die Rede³⁵³.

Die Tendenz, die ›Tatsächlichkeit‹ der Inhaftierung Methods in Ellwangen als Vehikel für allgemeine kulturelle Beziehungen – nun auf ganz offizieller Ebene mit Bulgarien – zu benutzen, verstärkte sich weiter. Zeigte das Methodiusdenkmal der Stadt Ellwangen noch einen Bezug zu der Frage nach dem Verbannungsort Methods, so würdigte das Bronzerelief der bulgarischen Regierung Methodius als Exponenten der slavischen Sprache und Kultur³⁵⁴.

Daß die Anbringung eines Methodius-Denkmales ein Politikum mit explosivem Zündstoff war, geht ebenfalls aus den Presseberichten hervor. Minister Angel Balevski zeigte sich erleichtert darüber, daß die Denkmalenthüllung 1975 ohne Gegendemonstrationen bulgarischer Emigranten verlaufen war. »... In Ellwangen wäre immerhin denkbar gewesen, daß der Anlaß – kommunistische Regierungsmitglieder ehren einen Heiligen der bulgarischen Kirche – ... Demonstranten hätte anlocken können.«³⁵⁵

Zwischenergebnisse

Den Presseberichten des Jahres 1975 zufolge war die Frage nach dem Verbannungsort Methods gar keine mehr. *Erstens*: Man ging von der historischen »Tatsache« aus, daß Methodius in Ellwangen inhaftiert war. Die Argumentationsfigur der »circumstantiellen Evidenz« fiel unter den Tisch. *Zweitens*: Der »Luftballon«, den die Stadt Ellwangen durch die

352 »Einladung zur Methodiusfeier«, in: IPF Jg. 144, Nr. 274 vom 28. 11. 1975, 19; »Gruß den Gästen aus Bulgarien«, in: SchwäPo Jg. 28, Nr. 274 vom 28. 11. 1975, 12.

353 »Angel Balevski an der Methodius-Gedenkstätte: ›Ein Ausdruck echter Freundschaft. Bulgarische Delegation enthüllte gestern vormittag das von der bulgarischen Regierung gestiftete Methodius-Relief/In das goldene Buch der Stadt eingetragen‹«, in: SchwäPo Jg. 28, Nr. 275 vom 29. 11. 1975, 16: »In seiner Begrüßung hob Oberbürgermeister Karl Wöhr hervor, daß in den 60er Jahren in den slawischen Gebieten immer wieder das Gedenken an Methodius wachgerufen worden sei. Und man habe sich fragen müssen: ›Was tun wir?‹ Es gab in Ellwangen eine Auseinandersetzung, ob man etwas tun dürfe oder nicht, wenn kein hundertprozentiger Beweis dafür vorliege, daß Methodius um 870 in Ellwangen gefangengehalten worden sei. Dann aber habe sich der Gedanke durchgesetzt, daß man hier stellvertretend für andere Wirkungsstätten von Methodius eine Gedenkstätte einrichten sollte.« (Hervorhebung durch die Verfasserin).

354 Das Bronzerelief zeigt Methodius als Schöpfer des slavischen Alphabets. Vgl. auch die Pressestimmen: »Die bulgarische Regierung stiftete das Relief in Würdigung der großen Bedeutung des großen Slawenlehrers Methodius um die Kultur des bulgarischen Volkes und als Zeichen des Dankes an die Stadt Ellwangen für die Errichtung einer Methodius-Gedenkstätte«, in: »Am kommenden Freitag im feierlichen Rahmen: eine zweite Methodiusgedenktafel wird enthüllt. Sie kommt ebenfalls in die Passage beim Schwurgericht/Am Freitag wird auch eine Ikonenausstellung eröffnet«, in: SchwäPo Jg. 28, Nr. 271 vom 25. 11. 1975, 12; »Im Zusammenhang mit dem Staatsbesuch Ende November in der Bundesrepublik wollte die bulgarische Regierung ... die Bedeutung des christlichen Slavenmissionars um die Kultur des bulgarischen Volkes würdigen«, in: »Bulgaren stiften Methodiusrelief« in: ChG Jg. 27, Nr. 49 vom 7. 12. 1975, 386.

355 »Bulgarischer Staatsbesuch gestern in Ellwangen. Cyrillos und Methodius haben uns die Augen für die Kultur geöffnet«, in: IPF Jg. 144, Nr. 275 vom 29. 11. 1975, 19. – In den Jahren darauf kam es bei den jährlich im Mai stattfindenden Kranzniederlegungen der bulgarischen Regierung am Methodius-Denkmal zu Gegendemonstrationen. Vgl. dazu: »Am Methodiustag«, in: SchwäPo Jg. 33, Nr. 121 vom 27. 5. 1980, 17. »Wieder Kränze an der Methodiusgedenkstätte in Ellwangen. Botschaftsvertreter Bulgariens und Regimegegner an Gedenkstätte«, in: IPF Jg. 149, Nr. 121 vom 27. 5. 1980, 15.

Anbringung der Gedenktafel 1970 losgelassen hatte, wurde zunächst »von unten«, dann auch »von oben« dankbar aufgegriffen. Ihre Manifestation fand diese Rezeption in den jährlichen Wallfahrten und der Reliefanbringung durch die bulgarische Regierung 1975. *Drittens:* Die Relieftenthüllung durch die bulgarische Regierung war ein Politikum. Damit war zugleich die Frage, ob Methodius in Ellwangen gefangengehalten worden war oder nicht, ebenfalls zum Politikum geworden. Jeder, der in Zukunft eine Inhaftierung Methods in Ellwangen bestreiten würde, würde damit – indirekt – die Grundlage der »diplomatischen« Beziehungen zwischen Ellwangen und Bulgarien in Frage stellen.

III. Phase der Rezeption – zugleich ein abschließendes Resümee

Man hätte die Rezeptionsgeschichte der »Ellwanger These« vor Ort mit der zweiten Phase enden lassen können. In der Folgezeit wurde – auf kommunalpolitischer und völkerpolitischer Ebene – eine Inhaftierung Methods in Ellwangen axiomatisch vorausgesetzt. In den Presseberichten Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre spielte die Frage nach der Gefangenschaft Methods fast keine Rolle mehr. Sie wurde, von wenigen Ausnahmen³⁵⁶ abgesehen, präsumiert³⁵⁷.

Im Anschluß an die Gedenktafelanbringung von 1975 verfestigten sich die Kontakte zwischen Bulgarien und Ellwangen. Oberbürgermeister Wöhr reiste 1976 auf Einladung der Akademie der Wissenschaften zu einem Staatsbesuch nach Bulgarien³⁵⁸. 1978 wurde

356 So in der Sendung des Bayerischen Rundfunks vom 13.7.1976: »Bulgaren und Deutsche. Zum Verhältnis der beiden Völker – gestern und heute«, wo es heißt (Manuskript Seite 3): »Übrigens sei vermerkt, daß Ellwangen als Verbannungsort des hl. Methodius historisch nicht eindeutig belegt ist... Doch viele Indizien deuten auf Ellwangen hin. So kann denn diese schöne ... Stadt das Kuriosum einer slawischen Wallfahrtsstätte für sich beanspruchen.«, in: MA VII.

357 Vgl. dazu »Botschaftsdelegation besucht Methodiusgedenkstätte. Ein Orden der Völkerfreundschaft Bulgarischer Gesandter verlieh OB Wöhr hohe Auszeichnung«, in: IPF Jg. 147, Nr. 118 vom 26.5.1978, 17: »Methodius lebte drei Jahre in Ellwangen als Verbannter ... OB Wöhr erklärte dazu, ohne das Mitgehen des Gemeinderates, wäre Ellwangen – wo nach geschichtlichen Unterlagen Methodius gefangengehalten worden ist – nie zu einer Gedenkstätte des Heiligen geworden.« (Hervorhebung durch die Verfasserin). – »Exiltschechen in Ellwangen: Synode, Wallfahrt und Symposium. Zum 1100. Todestag des heiligen Methodius werden Teilnehmer aus der ganzen Welt erwartet«, in: SchwäPo Jg. 37, Nr. 152 vom 4.7.1984, 13: »Zu Ehren des hl. Methodius, des großen Slawenapostels, jüngst erst zum Patron Europas ausgerufen und einst als Verbannter in den Mauern unserer Stadt weilend, wallfahrten am vergangenen Wochenende einige hundert tschechische Katholiken nach Ellwangen« (Hervorhebung durch die Verfasserin). – »Methodius-Gedenken: vor 1100 Jahren starb der Slawenapostel. In Ellwangen erinnert eine Gedenkstätte an ihn«, in: SchwäPo Jg. 38, Nr. 38 vom 14.2.1985, 14: »Nach der Überlieferung wurde der Slawenapostel in Ellwangen gefangengehalten« (Hervorhebung durch die Verfasserin). – »Heute vor 1100 Jahren starb Methodius«, in: IPF Jg. 154, Nr. 81 vom 6.4.1985, 19: »Zahlreiche Gäste bulgarischer Nation aus dem ganzen Bundesgebiet, aus Bulgarien, Polen und Holland fanden den Weg nach Ellwangen, wo Methodius von 870–873 als Verbannter im Kloster lebte« (Hervorhebung durch die Verfasserin). – Diese Präsumtion fand sich nicht in der lokalen Presse: »Cyrill und Method zu Patronen Europas ausgerufen. Ein apostolisches Schreiben des Papstes – die Bedeutung der beiden Slawenapostel«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Jg. 53, Nr. 303 vom 31.12.1980, 1–2: »In dem wechselvollen Streit mit den bayerischen Bischöfen lebte Method eine zeitlang in Ellwangen...«, Ebd. 2.

358 »OB Wöhr Staatsgast in Bulgarien. Dank für Initiative bei Errichtung der Ellwanger Methodiusgedenkstätte«, in: IPF Jg. 145, Nr. 127 vom 3.6.1976, 20. Vgl. dazu den maschinenschriftlichen Entwurf Wöhrs über seine Bulgarienreise: »Begegnung mit Bulgarien. Gründe und Erlebnis einer Bulgarienreise«, in: MA VI.

ihm der Orden »Cyrill und Method 1. Klasse« von der Bulgarischen Volksrepublik verliehen³⁵⁹.

In Ellwangen selber kam es zu einem Ausbau des »Methodiusgedenkens«³⁶⁰. Jeweils am 24. Mai – dem Methodiusgedenktag in Bulgarien, der als Tag des Schrifttums und der Kultur gefeiert wird – legt seit 1975 eine Delegation der Bulgarischen Botschaft (Bonn) einen Kranz am Methodiusdenkmal in Ellwangen nieder³⁶¹. 1978 wurde in Ellwangen ein St. Methodius-Verein e.V., mit dem Zweck der Förderung der Religion und der Unterstützung der griechisch-orthodoxen Metropole von Deutschland für die Errichtung kirchlicher Bauwerke gegründet³⁶². 1982 benannte man den Platz – an dem die beiden Methodius-Denkmale angebracht sind – zum »Methodius-Platz« um³⁶³. 1984 äußerte der Vorsitzende der »Tschechoslowakischen christlichen Demokratie« gegenüber der Stadtverwaltung Ellwangen den Wunsch, eine weitere Gedenktafel am Methodiusplatz anbringen zu dürfen. Der Bitte wurde nicht stattgegeben. Man wich in die St. Wolfgangkirche (Ellwangen) aus, wo 1985 anlässlich des 25. Jahrestages der Exiltschechen eine Methodiusgedenktafel enthüllt wurde³⁶⁴. Auf Initiative der Bulgarischen Regierung wurde am 24. 5. 1987 am alten städtischen Turm in der Straße »An der Mauer« in Ellwangen eine Ikonostase zu Ehren des Methodius eingeweiht³⁶⁵.

Wird »vor Ort« der Fortgang der Forschung rezipiert?

Angesichts dieser zahlreichen Aktivitäten der Stadt Ellwangen, der Bulgarischen Regierung sowie einzelner (politischer) Gruppierungen stellt sich uns die Frage, ob »vor Ort« zur

359 »Hohe Auszeichnung für OB Wöhr: ein Orden für den Ersten Bürger der Stadt. Bulgarische Volksrepublik verlieh ihm den Orden »Cyrill und Method 1. Klasse«, in: SchwäPo Jg. 31, Nr. 118 vom 26. 5. 1978, 12. – »Botschaftsdelegation besucht Methodiusgedenkstätte. Ein Orden der Völkerfreundschaft. Bulgarischer Gesandter verlieh OB Wöhr hohe Auszeichnung«, in: IPF Jg. 147, Nr. 118 vom 26. 5. 1978, 17.

360 Im Rahmen dieser Untersuchung können wir nurmehr schlaglichtartig einige wichtige Daten dieses Methodiusgedenkens aufführen, ohne dabei Vollständigkeit zu beanspruchen. Es geht uns vor allem darum, zu zeigen, daß dieses Gedenken ausgebaut wurde.

361 Den jährlichen Kranzniederlegungen durch die Bulgarische Botschaft (Bonn), schlossen sich mit der Zeit auch weitere Gruppierungen an, bzw. standen in Konkurrenz oder gar Ablehnung zu denselben. So besuchten im Mai 1977 drei verschiedene Abordnungen (Bulgarische Botschaft Bonn; Bulgarische Befreiungsbewegung – Deutsche Sektion; Bulgarischer Freundeskreis e.V. Stuttgart) die Methodiusgedenkstätte in Ellwangen. Vgl. dazu »An diesem Wochenende in Ellwangen: Die Bulgaren kommen. Drei verschiedene Abordnungen besuchen Methodiusgedenkstätte«, in: IPF Jg. 146, Nr. 114 vom 18. 5. 1977, 17. – An den Methodiusgedenktafeln kam es auch zu Gegendemonstrationen. 1980 führten Demonstranten Transparente mit der Aufschrift »Bulgarische Freiheitsbewegung heißt Freiheit – Kommunismus heißt Konzentrationslager, Tod, Sklaverei und Unterdrückung« mit sich, in: »Wieder Kränze an der Methodiusgedenkstätte in Ellwangen. Botschaftsvertreter Bulgariens und Regimegegner an Gedenkstätte«, in: IPF Jg. 149, Nr. 121 vom 27. 5. 1980, 15. – »Am Methodiustag«, in: SchwäPo Jg. 33, Nr. 121 vom 27. 5. 1980, 17.

362 Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 16. 12. 1981, in: MA IX. – Dort auch Bericht über den Plan des Vereines, eine Methodiuskapelle in Ellwangen zu errichten. Dieser Plan wurde aber, nachdem durch die bulgarische Regierung eine Methodiusikonostase gebaut wurde, aufgegeben.

363 Aktenvermerk vom 6. 4. 1982. Betreff: Methodiusgedenkstätte in Ellwangen, in: MA VIII. Faszikel Meth. Feier 22. 5. 1981.

364 »Gegen weitere Tafel am Methodiusplatz«, in: SchwäPo Jg. 37, Nr. 161 vom 14. 7. 1984, 14. »25. Jahrestag der Exil-Tschechen in Ellwangen. Gedenktafel Methodius zu Ehren. Eucharistiefeier mit Weihe in der Pfarrkirche St. Wolfgang«, in: IPF Jg. 154, Nr. 121 vom 28. 5. 1985, 17.

365 »OB Dr. Schultes in Bulgarien. Auf den Spuren des Methodius. Ikonostase in Vorbereitung«, in: IPF Jg. 155, Nr. 136 vom 18. 6. 1986, 26; »Im Stadtturm ›An der Mauer‹, Methodius-Gedenkstätte wird bis Mai 1987 fertiggestellt, in: IPF Jg. 155, Nr. 221 vom 25. 9. 1986, 17.

Kenntnis genommen wurde, daß die Favorisierung der »Ellwanger Gewißheit« im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung Widerspruch erfahren hatte und ein gewichtiger Neuvorschlag – »Reichenauer These« – gemacht worden war?

Eine pauschale Antwort darauf ist nicht möglich. Vielmehr gilt es verschiedene Ebenen auseinanderzuhalten. Auf der *kommunalpolitischen* und *völkerpolitischen* Ebene wurde dieser Sachverhalt nicht nachweisbar rezipiert. Wenn er zur Kenntnis genommen wurde, so hat er (auf diesen Ebenen) keinerlei Auswirkungen gezeigt, da die beiden ersten Phasen der Rezeption »vor Ort« einen irreversiblen Vorgang darstellen und die »Ellwanger These« zum »Aufhänger« für davon relativ unabhängige Aktivitäten kultureller Natur geworden war³⁶⁶.

Auch wenn heute eindeutig erwiesen werden könnte, daß Ellwangen nicht der Verbanungsstadt Methods war, würde sich an diesen Aktivitäten nichts ändern, da diese eine Eigendynamik entwickelt haben. Die Methodiusverehrung slavischer Bevölkerungsgruppen hat in Ellwangen einen Traditionshaftpunkt erhalten. Im Anschluß an die Jahre 1970 und 1975 wurde die Tendenz spürbar, daß verschiedenste Bewegungen und Gruppen Methodius für ihre »Anliegen« zu reklamieren suchten und dies auch dokumentieren wollten, was zum einen die Protestdemonstrationen an den Methodiusgedenktafeln, zum anderen das Bemühen um weitere Gedenktafeln für Methodius zeigen.

Auf der Ebene der *lokalen Berichterstattung* fand sich (1985) jedoch ein Hinweis auf die Rezeption der »Reichenauer These«: Methodius wurde »nach drei Jahren aus seiner Gefangenschaft in einem schwäbischen Kloster befreit – in Frage kommt neuerdings auch ein Kloster auf der Insel Reichenau«³⁶⁷.

Auf der Ebene der *lokalihistorischen Forschung* war der Fortgang der Methodiusforschung rezipiert worden. 1985 sprach sich Hubert Häfele in einem Band zu den Kirchenfenstern der Heilig-Geist-Kirche (Ellwangen) – wo u. a. Methodius dargestellt ist – für eine Inhaftierung Methods auf der Reichenau aus. Die »Ellwanger These« könne den Indizien, die für eine Inhaftierung auf der Reichenau sprächen, nicht standhalten. Wiewohl, Häfele fügte an: »Die Verehrung des heiligen Methodius muß in Ellwangen deswegen nicht aufgegeben werden.«³⁶⁸ Damit wäre der »wunde« Punkt der Rezeptionsgeschichte »vor Ort« auf den Nenner gebracht. Denn, man muß darüberhinaus feststellen: die Verehrung Methods muß in Ellwangen nicht nur nicht aufgegeben werden, sie könnte gar nicht mehr aufgegeben werden, angesichts der vielen politischen und menschlichen Beziehungen, die aus der vermeintlichen Tatsache der Inhaftierung Methods in Ellwangen erwachsen sind.

Damit wäre aber die These bestätigt, daß bereits 1970 die *politische Lösung einer wissen-*

366 Bei den Akten der Stadtverwaltung fand sich der »Auszug aus dem Tagungsprotokoll des Konstanzer Arbeitskreises zur Erforschung der Geschichte des Bodenseeraumes. Erhalten von Stadtrat Häfele am 23.5.1985«, wo ein Vortrag von Alfons Zettler über Methodius und seine Gefährten zusammengefaßt wird. Zettlers Ausführungen entsprechen inhaltlich seiner 1983 vorgelegten Arbeit, wo jener der »Reichenauer These« vor der »Ellwanger These« den Vorzug gibt. MA VII. Ohne Faszikel.

367 »25. Jahreskongreß der Exil-Tschechen in Ellwangen. Gedenktafel Methodius zu Ehren. Eucharistiefeier und Weihe in der Pfarrkirche St. Wolfgang«, in: IPF Jg. 154, Nr. 121 vom 28.5.1985, 17. – Beachtenswert dabei ist aber, daß zu Beginn dieses Artikels gleich zweimal auf die Inhaftierung Methods in Ellwangen hingewiesen wurde. Method »dürfe ... unfreiwillig einige Zeit in Ellwangen verbracht haben«. Weiter unten ist die Rede vom »unfreiwillige[n] Aufenthalt des hl. Methodius in Ellwangen«. Ebd.

368 Irmentraud Haug/Hubert Häfele, Licht und Schatten. Stationen der Ellwanger Kirchengeschichte in der Heilig-Geist-Kirche in Ellwangen, Ellwangen 1985, 28. – Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß im Jahr 1985 in der wissenschaftlichen Forschung die Inhaftierung Methods auf der Reichenau keineswegs als gesichert angesehen wurde. Es wird nunmehr die Tendenz spürbar, daß mit der »Reichenauer These« das gleiche passiert, wie mit der »Ellwanger These«: daß sie vorschnell zum vermeintlichen Konsens der Wissenschaft avanciert.

schaftlichen Frage stattgefunden hat. Egal, was bei wissenschaftlichen Arbeiten je ›unter dem Strich‹ herauskommen wird: man kann Ellwangen »seinen« Methodius nicht mehr nehmen.

Schluß

Das Thema unserer Untersuchung lautete: »Der Verbannungsort des Methodius – ein forschungsgeschichtlicher Überblick. Zugleich ein Schulbeispiel der Rezeption«. Den Gang der Forschungsgeschichte haben wir bereits abschließend zusammengefaßt. Schuldig geblieben sind wir bis jetzt noch das, was die zweite Hälfte unserer Titelangabe verspricht: Den expliziten Aufweis der Rezeptionsmechanismen, die dieser Forschungsgeschichte zugrundeliegen, sowie die Antwort auf die Frage, inwiefern diesen Mechanismen paradigmatischer Charakter zukommt, so daß sie ein Schulbeispiel der Rezeption genannt werden können.

Im darstellenden Teil haben wir aus methodischen Gründen und aus Gründen der Lesbarkeit zwei Rezeptionsstränge voneinander getrennt, die jedoch nur in ihrer Bezogenheit aufeinander verstanden werden können. Gemeint ist die Ebene der »wissenschaftlichen« Rezeption und die Ebene der Rezeption »vor Ort« (Ellwangen). Abschließend sollen nun beide in ihrer Bezogenheit aufeinander zusammengefaßt und auf »den Punkt gebracht werden«.

Am Beginn der Forschungsgeschichte stand die Erschließung von Quellen, die eine historische Rückfrage nach dem Verbannungsort Methods allererst ermöglichten (erste Phase). Da die Quellen aber selber keine genaue Ortsangabe zum Verbannungsort Methods machen, wurde von »indirekten« Indizien auf denselben geschlossen (zweite Phase). Durch Ausbau und Präzisierung der Argumente versuchte man die einzelnen Hypothesen zu untermauern, wobei keine von ihnen positiv als ›nicht-in-Frage kommend‹ ausgeschieden werden konnte.

Am Ende der dritten forschungsgeschichtlichen Phase stand ein plurales Bild zahlreicher Hypothesen, von denen jede eine gewisse Plausibilität für sich beanspruchen konnte. Doch – und hier begann jener Mechanismus zu greifen, der die ganze Forschungsgeschichte maßgeblich bestimmen sollte – in der vierten Phase verengte sich dieses plurale Bild zu einem vereinheitlichten Bild. In mehreren Veröffentlichungen war nunmehr zu lesen, daß die Frage nach dem Verbannungsort Methods endgültig geklärt sei. Zunächst sah man nur als endgültig geklärt an, daß Methodius in Schwaben inhaftiert gewesen sei. Diese Gewißheit wurde dann sehr schnell auf die Gefangenhaltung Methods in Ellwangen ausgedehnt. In der Folgezeit wurde nicht mehr argumentiert, sondern die »Ellwanger Gewißheit« deklamiert. All diejenigen, die die Frage nach dem Verbannungsort Methods durch die »endgültig-erwiesen-Formulierungen« ad acta legen wollten, bezogen sich direkt oder indirekt auf die beiden Arbeiten von A. W. Ziegler von 1950 und 1953. Darin hatte Ziegler die »Ellwanger Hypothese« dezidiert vertreten, zugleich aber deutlich gesagt, daß dieser Hypothese nur der Charakter einer Vermutung zukomme. D.h. Ziegler selber sah durch seine Arbeiten nicht den endgültigen Erweis dafür erbracht, daß Methodius in Ellwangen inhaftiert gewesen war.

Die Rezipienten der »Ellwanger Hypothese« machten diese jedoch zur »Ellwanger Gewißheit« und versuchten den Eindruck zu erwecken, es handle sich hierbei um den Konsens der Wissenschaft schlechthin. Ein solcher war aber nicht gegeben, blickt man etwa auf die Infragestellung der »Ellwanger Hypothese« durch Oswald. Folge dieses vereinheitlichten Bildes der Forschungsgeschichte war, daß die anderen Hypothesen an den Rand gedrängt wurden. Weil sie aber nicht ohne weiteres aufgegeben werden konnten, wurden sie mittels der »integrativen Methode« (Dreiteilung der Inhaftierungszeit Methods) in die »Ellwanger Gewißheit« eingebaut. Dieser war aber durch die Aufnahme in »potente Multiplikatoren« –

wie etwa Lexika, Handbücher sowie die Ellwanger Festschrift (!) – eine rasche Verbreitung gesichert.

Die Verzahnung der »wissenschaftlichen« Rezeption »vor Ort« wird erstmals an diesem Punkt der Forschungsgeschichte greifbar. Durch die persönliche Verbindung und Verbundenheit eines »Ellwanger« Wissenschaftlers (und slavischer Wissenschaftler) mit Ellwangen und dessen Bürgermeister Wöhr, wurde dort die »Ellwanger Gewißheit« populär gemacht. Dies geschah u.a. durch die Aufnahme des Artikels von Grivec in die Ellwanger Festschrift (Interessant ist dabei, daß Burr – der zudem die »Ellwanger Gewißheit« selber vertrat – auch der Herausgeber dieser Festschrift war).

Nachdem »vor Ort« von Seiten der Lokalhistorie diese Gewißheit aufgegriffen worden war, wurde zugleich eine Rezeption auf kommunalpolitischer Ebene eingeleitet. Bürgermeister Wöhr betrieb diese zusammen mit Prof. Burr. Ergebnis dieser Rezeption war die Anbringung einer Methodius-Gedenktafel durch die Stadt Ellwangen (1970). Zwar heißt es auf dieser: »... Nach der Überlieferung wurde der Slavenapostel in Ellwangen gefangengehalten«, bei den Einweihungsfeierlichkeiten machte man aber deutlich, daß Ellwangen diese Tafel nur stellvertretend für andere mögliche Haftorte Methods anbringe (Absicherung durch die Argumentationsfigur der »circumstantiellen Evidenz«). Darum auch die geschickte Terminplanung beim Besuch des Slavistenkongresses in Ellwangen 1970. Diese Vorsicht ließ man walten, um nicht – wie von Wissenschaftlern (zu Recht) befürchtet wurde – eine wissenschaftliche Frage auf unwissenschaftliche, sprich politische Weise zu lösen.

Währenddessen gelang in der wissenschaftlichen Diskussion ein neuer Aufbruch. Durch die Erschließung des Reichenauer Verbrüderungsbuches hatte die Forschungsgeschichte einen neuen Impuls bekommen, die »Alleinherrschaft« der »Ellwanger Gewißheit« war somit angefragt und ihr eine Alternative – Inhaftierung Methods auf der Reichenau – gegenübergestellt. Nichtsdestotrotz wurde die »Ellwanger Gewißheit« weiter fortgeschrieben (etwa durch Aufnahme in Kommentare zu Quellenübersetzungen).

Die Rezeption »vor Ort« zeigte sich ebenfalls weiter aus. Die Anbringung der Gedenktafel 1970 durch die Stadt Ellwangen muß als eine Initialzündung bezeichnet werden, die von der Bulgarischen Regierung »am Brennen« gehalten wurde. Diese ließ 1975 ihrerseits eine Methodius-Gedenktafel in Ellwangen anbringen.

War 1970 noch von der »Wahrscheinlichkeit« einer Inhaftierung Methods in Ellwangen die Rede, so wurde diese Wahrscheinlichkeit mehr und mehr zu einer unumstößlichen »Tatsache«. Damit begann »vor Ort« der gleiche Mechanismus zu greifen, der etwa zwanzig Jahre zuvor auf wissenschaftlicher Ebene eingesetzt hatte. Aus der bloßen Vermutung, Methodius könnte in Ellwangen gefangengesetzt worden sein, wurde eine Tatsache gemacht.

Bereits Anfang der achtziger Jahre hatte sich auf der Ebene der wissenschaftlichen Forschung neben der »Ellwanger Gewißheit« die »Reichenauer Hypothese« etabliert (obwohl sich auch Stimmen zu Wort meldeten, die die »Reichenauer Hypothese« verworfen, ohne dabei für die »Ellwanger Gewißheit« in die Bresche zu springen). Es wurde gar die Tendenz spürbar, der »Reichenauer Hypothese« den Vorzug zu geben.

Diesem veränderten Stand der Forschung wurde »vor Ort« nur teilweise Rechnung getragen. Auf kommunalpolitischer und völkerpolitischer Ebene wurde die Favorisierung der »Reichenauer These« gar nicht rezipiert. Zum einen, weil die Gefangensetzung Methods in Ellwangen als unumstößliches Axiom vorausgesetzt wurde. Zum anderen, weil die Ergebnisse der Wissenschaft die Aktivitäten »vor Ort« (Kranzniederlegungen durch die Bulgarische Regierung, Cyril-Method-Orden für Oberbürgermeister Wöhr...) nicht beeinflussen konnten bzw. durften, weil diese mittlerweile zu einem Politikum geworden waren. Zudem war diesen Aktivitäten eine Eigendynamik und eine gewisse Irreversibilität eigen. Damit wäre aber gezeigt, daß zwar nicht der ursprünglichen Intention nach, wohl aber im Blick auf die

Wirkungsgeschichte »vor Ort« eine wissenschaftliche »quaestio disputata« einfach »via facti« bzw. »via politici« gelöst worden war. Lediglich auf lokalhistorischer Ebene konnte auch vor Ort die »Anfechtung« der »Ellwanger Gewißheit« durch die »Reichenauer Hypothese« rezipiert werden (so geschehen 1985 durch Häfele).

Daß die Rezeption »vor Ort« ihrerseits auf die wissenschaftliche Ebene zurückwirkte, zeigt nicht zuletzt eine neuere Veröffentlichung, die in einem Postscriptum auf das Methodiusgedenken in Ellwangen hinweist, gewissermaßen zur »moralischen« Stützung der wissenschaftlichen Schulmeinung von der Inhaftierung Methods in Ellwangen.

Alles in allem ist deutlich geworden, warum diesen Rezeptionsvorgängen paradigmatischer Charakter zukommt. Insofern als hier die Mechanismen transparent gemacht werden konnten, die greifen, wenn ein plurales Meinungsbild durch die Verabsolutierung einer forschungsgeschichtlichen Hypothese vereinheitlicht wird und dadurch andere Hypothesen – für die es auch Anhalt in den Quellen gibt und die zumindest nicht negativ ausgeschlossen werden können – an den Rand gedrängt bzw. unter den Tisch fallen gelassen werden. Es konnte auch gezeigt werden, wie eine solche Gewißheit, die von einer bestimmten Schule als der vermeintliche Konsens der Wissenschaft ausgegeben wurde, durch die Aufnahme in Lexika und Handbücher o.ä. eine hohe Verbreitung erzielen konnte, so daß sie bald als Allgemeingut galten und die Rezeptionsprozesse »vor Ort«, in Ellwangen, auslösen konnte.

Jeder, der sich kurz über ein Thema informieren will, schlägt zunächst in einem gängigen Lexikon oder Handbuch nach. Wenn dort aber nicht das »audiatur et altera pars« gewahrt ist, dann mag es nicht verwundern, wenn eine einzige Schulmeinung so lange als des »Rätsels Lösung«, d.h. als vermeintlicher Konsens der Wissenschaft, gelten konnte.

Ungedruckte Quellen

Stadtverwaltung Ellwangen: Methodius-Akten

- Ordner: Methodiusfeiern 1970 (1). Faszikel: Schriftwechsel mit Burr/Turnsék/Prof. Tüchle/allgemein. (MA I)
- Ordner: Methodiusfeiern 1970 (1). Faszikel: Schriftwechsel mit Prof. Dr. Bartunék. (MA II)
- Ordner: Methodiusfeiern 1970 (1). Faszikel: Methodius-Literatur. (MA III)
- Ordner: Methodiusfeiern 1970 (1). Faszikel: Presseberichte, Publikationen. (MA IV)
- Ordner: Methodiusfeiern 1970 (2). Faszikel: Einladung des Congressus Internationalis Historiae Slavicae Salisburgo-Ratisbonensis. (MA V)
- Ordner: Methodius-Gedenktafeln, Bulgarienreise OB. Faszikel: 75–76. (MA VI)
- Ordner: Method. Geschichte. (MA VII)
- Ordner: Methodiusfeiern. Bulgarisches Folkloreensemble »Sredez«. (MA VIII)
- Ordner: Methodius. Faszikel: St. Methodius-Verein e.V. Ellwangen/Jagst. (MA IX)

Gedruckte Quellen

Alvino Archiepiscopo (Mai 873), in: Heinz LÖWE (Hg.), Der Streit um Methodius. Quellen zu den nationalkirchlichen Bestrebungen in Mähren und Pannonien im 9. Jahrhundert (Kölner Hefte für den akademischen Unterricht, Historische Reihe Bd. 2), Köln 1948, 21.

Johanna AUTENRIETH/Dieter GEUENICH/Karl SCHMID (Hg.), Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau. Einleitung, Register, Faksimile (Monumenta Germaniae Historica. Libri memoriales et necrologia, Nova Series I), Hannover 1979.

Josef BUJNOCH, Zwischen Rom und Byzanz. Leben und Wirken der Slavenapostel Kyrillos und

- Methodios nach den Pannonischen Legenden und der Klemensvita. Bericht von der Taufe Rußlands nach der Laurentiuschronik (Slavische Geschichtsschreiber I), (2. verbesserte Auflage), Köln 1972.
- De Conversione Bagoriorum et Carantanorum Libellus, in: Heinz Löwe (Hg.), Der Streit um Methodius. Quellen zu den nationalkirchlichen Bestrebungen in Mähren und Pannonien im 9. Jahrhundert (Kölner Hefte für den akademischen Unterricht, Historische Reihe Bd. 2), Köln 1948, 5–19.
- Johannes VIII. Annoni Episcopo (vor September 873), in: Ebd. 24.
- Johannes VIII. Hermerico Episcopo (Mai 873), in: Ebd. 23–24.
- Johannes VIII. Paulo Episcopo (Mai 873), in: Ebd. 21–23.
- Norbert RANDOW (Hg.), Die pannonischen Legenden. Das Leben der Slavenapostel Kyrill und Method (2. Auflage), Berlin 1973.
- Rundschreiben Slavorum Apostoli von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe, die Priester, die Ordensgemeinschaften und alle Gläubigen in Erinnerung an das Werk der Evangelisierung der heiligen Cyril und Methodius vor 1100 Jahren (2. Juni 1985). Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 65), Bonn 1985.
- Joseph SCHÜTZ (Hg.), Die Lehrer der Slawen Kyrill und Method. Die Lebensbeschreibungen zweier Missionare, Sankt Ottilien 1985.
- Vita Sancti Methodii (sog. Pannonische Legende), in: Heinz LÖWE (Hg.), Der Streit um Methodius. Quellen zu den nationalkirchlichen Bestrebungen in Mähren und Pannonien im 9. Jahrhundert (Kölner Hefte für den akademischen Unterricht, Historische Reihe Bd. 2), Köln 1948, 53–62.

Literatur zum Problem

- Arnold ANGENENDT, Kaiserherrschaft und Königstaufe. Kaiser, Könige und Päpste als geistliche Patrone in der abendländischen Missionsgeschichte (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung Bd. 15), Berlin 1984.
- Johannes Baptista AUFHAUSER, Bayerische Mission im Osten während des 9. Jahrhundert, in: Heinrich M. Gietl/Georg Pfeilschifter, Festgabe Alois Knöpfler, Freiburg i.Br. 1917, 1–17.
- Václav BARTUNĚK, Leben und Wirken der Heiligen Cyril und Method, in: Ceska Katolicka Charita (Hg.), Sancti Cyrillus et Methodius. Leben und Wirken, Praha 1963, 9–44.
- Romuald BAUERREISS, Kirchengeschichte Bayerns Bd. I (2. neubearbeitete und erweiterte Auflage), St. Ottilien 1958.
- Karl BOSL, Kyrill und Method. Ihre Stellung und Aufgabe in der römischen Kirchenorganisation zwischen Ost und West, in: ZBLG 27 (1964) 35–54.
- Karl BOSL, Probleme der Missionierung des böhmisch-mährischen Herrschaftsraumes, in: Cyrillo-Methodiana. Zur Frühgeschichte des Christentums bei den Slaven 863–1963 (Slavistische Forschungen Bd. 6), Köln 1964, 1–38.
- Karl BOSL, Bayerische Geschichte, München 1971.
- Karl BOSL (Hg.), Bayern (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands Bd. 7), 2. überarbeitete Auflage, Stuttgart 1975.
- Karl BOSL (Hg.), Handbuch der Geschichte der Böhmisches Länder, Bd. I–IV, Stuttgart 1967–1970.
- Bertold BRETHOLZ, Geschichte Böhmens und Mährens Bd. I–IV (Veröffentlichung der deutschen Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst in Brünn), Reichenberg 1921–1924.
- Alexander BRÜCKNER, Die Wahrheit über die Slavenapostel, Tübingen 1913.
- Viktor BURR, Ermenrich von Ellwangen, in: EJ 16 (1954/55) 19–31.
- Viktor BURR, Anmerkungen zum Konflikt zwischen Methodius und den bayerischen Bischöfen, in: Cyrillo-Methodiana. Zur Frühgeschichte des Christentums bei den Slaven 863–1963 (Slavistische Forschungen Bd. 6), Köln 1964, 39–56.
- Viktor BURR (Hg.), Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, Bd. I–II, Ellwangen 1964.
- Josef CIBULKA, Der Zeitpunkt der Ankunft der Brüder Konstantin – Cyrilus und Methodius in Mähren, in: BySl 26 (1965) 318–364.
- Paul DEVOS, Rezension von: Franz Grivec, Konstantin und Method. Lehrer der Slawen, Wiesbaden 1960, in: AnBoll 78 (1960) 475–479.

- Zdenek R. DITTRICH, Christianity in Great-Moravia (Bijdragen van het Instituut voor Middeleeuwse Geschiedenis der Rijksuniversiteit te Utrecht 33), Göttingen 1962.
- Heinz DOPSCH/Hans SPATZENEGGER (Hg.), Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. Bd. I: Vorgeschichte, Altertum, Mittelalter (2. Auflage), Salzburg 1983.
- Beda DUDIK, Mährens Allgemeine Geschichte, Bd. I–XII, Brünn 1860–1888.
- Pierre DUTHILLEUL, L'Évangélisation des Slaves. Cyrille et Méthode (Bibliothèque de Théologie Serie IV, Histoire de la Théologie Vol. 5), Belgien 1963.
- Ernst DÜMMLER, Die pannonische Legende vom hl. Methodius, in: AKÖGQ 13 (1854) 145–199.
- Ernst DÜMMLER, Über die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern (795–907), in: AKÖGQ 10 (1853) 1–85.
- Francis DVORNIK, The Slavs. Their Early History and Civilization (Survey of Slavic Civilization Vol. II), Boston 1956.
- Francis DVORNIK, Byzantine Missions among the Slavs. SS. Constantine – Cyril and Methodius, New York 1970.
- Wilhelm FORKE, Studien zu Ermenrich von Ellwangen, in: ZWLG 28 (1969) 1–104.
- Klaus GAMBER, Der Erzbischof Methodius von Mähren vor der Reichsversammlung in Regensburg des Jahres 870, in: OStKSt 29 (1980) 30–38.
- Germania Benedictina, hg. von der Academia Benedictina in Verbindung mit dem Abt Herwegen-Institut. Bd. II: Bayern. Die Benediktinerklöster in Bayern, bearbeitet von Josef HEMMERLE, München 1970. – Bd. V: Baden-Württemberg. Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearbeitet von Franz QUARHAL in Zusammenarbeit mit Hansmartin DECKER-HAUFF, Klaus SCHREINER und dem Institut für geschichtliche Landeskunde und historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen, München 1975.
- Leopold Karl GOETZ, Geschichte der Slavenapostel Konstantinus (Kyrrillus) und Methodius, Gotha 1897.
- Franz GRIVEC, Die Heiligen Slavenapostel Cyrillus und Methodius (Operum Academiae Velehradensis Tomus XII), Mainz 1928.
- Franz GRIVEC, Quaestiones Cyrillo-Methodianae, in: OrChrP 18 (1952) 113–134.
- Franz GRIVEC, Das Verhältnis Cyrills und Methods zu Bayern, in: MThZ 6 (1955) 167–176.
- Franz GRIVEC, Cyrill und Method zwischen Ost und West, in: Die Welt der Slaven 3 (1958) 225–231.
- Franz GRIVEC, Konstantin und Method. Lehrer der Slaven, Wiesbaden 1960.
- Franz GRIVEC, Erlebnisse und Forschungsergebnisse, in: Cyrillo-Methodiana. Zur Frühgeschichte des Christentums bei den Slaven 863–1963 (Slavistische Forschungen Bd. 6) Köln 1964, 148–160.
- Franz GRIVEC, Der Hl. Methodius in Ellwangen, in: Viktor Burr (Hg.), Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, Ellwangen 1964, Bd. I, 153–159.
- Albert HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. I–V (3. und 4. Doppelausgabe), Leipzig 1911–1913.
- Irmentraud HAUG/Hubert HÄFELE, Licht und Schatten. Stationen der Ellwanger Kirchengeschichte in der Heilig-Geist-Kirche in Ellwangen, Ellwangen 1985.
- Lubomir E. HAVLIK, Das Pannonische Erzbistum im 9. Jahrhundert im Lichte der wechselseitigen Beziehungen zwischen Papsttum und den Ost-Weströmischen Imperien, in: Methodiana. Beiträge zur Zeit und Persönlichkeit, sowie zum Schicksal und Werk des hl. Method (Annales Instituti Slavici Bd. 9), Wien 1976, 45–60.
- Max HEUWIESER, Geschichte des Bistums Passau (Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung in Passau Nr. 20), Passau 1939.
- Alfons HUBER, Geschichte Österreichs Bd. I–IV, Gotha 1885–1892.
- Hubert JEDIN (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. I–VII, Freiburg i.Br. 1962–1979 (Neudruck 1986).
- Michael LACKO, Saints Cyril and Methodius, Rome 1969.
- Michael LACKO, The Popes and Great Moravia in the Light of Roman Documents, in: Slovak Studies 12, Cyrillo-Methodiana 2 (1972) 9–134.
- Lexikon für Theologie und Kirche, hg. von Michael Buchberger, 10 Bde (2. neu bearbeitete Auflage), Freiburg i.Br. 1930–1938 (LThK¹).
- Lexikon für Theologie und Kirche, begründet von Michael Buchberger. Hg. von Josef Höfer/Karl Rahner. 10 Bde, 1 Registerband, 3 Ergänzungsbände (2. völlig neu bearbeitete Auflage), Freiburg i.Br. 1957–1967 (LThK²).

- Heinz LÖWE, Die Herkunft der Bajuwaren, in: ZBLG 15 (1949) 5–67.
- Heinz LÖWE, Methodius im Reichenauer Verbrüderungsbuch, in: DA 38 (1982) 341–362.
- Heinz LÖWE, Cyrill und Methodius zwischen Byzanz und Rom, in: Settimane di Studio del Centro italiano di studi sull' alto medievo 30, gli Slavi Occidentali e Meridonali Nell-Alto Medievo, Spoleto 15.–21. aprile 1982, Spoleto 1983.
- Frantisek V. MAREŠ, Die Namen des Slavenapostels Methodius von Saloniki und seiner Gefährten im Verbrüderungsbuch des Reichenauer Klosters in: Cyrillobethodianum 1 (1971) 107–112.
- Josef MASS, Bischof Anno von Freising 854/5–875, in: Cyrillo-Methodiana. Zur Frühgeschichte des Christentums bei den Slaven 863–1963 (Slavistische Forschungen Bd. 6), Köln 1964, 210–221.
- Josef MASS, Das Bistum Freising in der späten Karolingerzeit. Die Bischöfe Anno (854–875), Arnold (875–883) und Waldo (884–906). (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte Bd. 2), München 1969.
- Josef MASS, Bischof Anno von Freising. Richter über Methodius in Regensburg, in: Methodiana. Beiträge zur Zeit und Persönlichkeit, sowie zum Schicksal und Werk des hl. Method (Annales Instituti Slavici Bd. 9), Wien 1976, 31–44.
- Franz MAYER, Causa Methodii, in: Die Welt der Slaven 15 (1970) 335–360.
- August NAEGLE, Kirchengeschichte Böhmens. Quellenmäßig und kritisch dargestellt, Bd. I (1. und 2. Teil), Wien 1915.
- Neue Deutsche Biographie, Berlin 1953ff.
- Josef OSWALD, War das Kloster Ellwangen der Verbannungsort des Slavenapostels Methodius?, in: MThZ 2 (1951) 316–319.
- Josef OSWALD, Der Mährenbischof Wiching und das Bistum Passau, in: Geschichte der Ost- und Westkirche in ihren wechselseitigen Beziehungen. Acta congressus historiae Slavicae Salisburgensis in memoriam SS. Cyrilli et Methodii anno 1963 celebrati (Annales Instituti Slavici I/3), Wiesbaden 1967, 11–14.
- Hans PFEIFER, Ellwangen (Jagst), in: Max MILLER/Gerhard TADDEY (Hg.), Baden-Württemberg (Handbuch) der historischen Stätten Deutschlands Bd. 6), Stuttgart 1980 (2. verbesserte und erweiterte Auflage).
- Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, hg. von Michael Schiele. Bd. I–V, Tübingen 1909–1913.
- Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, hg. von Hermann Gunkel/Leopold Zscharnack. Bd. I–V (2. völlig neu bearbeitete Auflage), Tübingen 1927–1931.
- Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, hg. von Kurt Galling. Bd. I–VI (3. völlig neu bearbeitete Auflage), Tübingen 1957–1965.
- Daniel RATTINGER, Der hl. Cyrill und der hl. Method, in: StML 22 (1882) 38–52; 157–169; 400–419.
- Karl RICHTER, Die böhmischen Länder im Früh- und Hochmittelalter, in: Karl Bosl (Hg.), Handbuch der Geschichte der Böhmischem Länder, Bd. I, Stuttgart 1967, 165–350.
- Sigmund RIEZLER, Geschichte Baierns, Bd. I–VI (Geschichte der europäischen Staaten 21), Gotha 1878–1903.
- S. SAKAČ, Bemerkungen zum Methodiusprozeß in Bayern, 870, in: OrChrP 20 (1954) 175–180.
- Theodor SCHIEDER (Hg.), Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. I–VII, Stuttgart 1976–1979.
- Theodor SCHIEFFER, Das Karolingerreich, in: Theodor Schieder (Hg.), Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. I, Stuttgart 1976, 527–632.
- Karl SCHMID, Zum Quellenwert der Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau, in: DA 41 (1985) 345–389.
- Hans von SCHUBERT, Die sogenannten Slavenapostel Constantin und Methodius. Ein grundlegendes Kapitel aus den Beziehungen Deutschlands zum Südosten, in: SAH 7 (1916) 1–32.
- Josef SCHÜTZ, Die Reichssynode zu Regensburg (870) und Methods Verbannung nach Schwaben, in: Südost-Forschungen 33 (1974) 1–14.
- Joseph SCHÜTZ, Methods Widersacher Wiching und dessen Pannonisch-mährische Gefährten, in: Anne-Loire Engel-Braunschmidt/Alois Schmücker (Hg.), Korrespondenzen. Festschrift für Dietrich Gerhardt aus Anlaß des 65. Geburtstages (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen. Reihe II: Marburger Abhandlungen zur Geschichte und Kultur Osteuropas, Bd. 14), Gießen 1977, 390–394.

- Hansmartin SCHWARZMAIER, Ein Brief des Markgrafen Aibo an König Arnulf über die Verhältnisse in Mähren, in: FMST 6 (1972) 55–66.
- Franz SNOPEK, Konstantinus-Kyrillus und Methodius. Ein Wort zur Abwehr für die Freunde Historischer Wahrheit (Operum Academiae Velehradensis Tomus II), Kremsier 1911.
- Josef STABER, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966.
- Max SPINDLER (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. I (2. überarbeitete Auflage), München 1981. Bd. II–IV (noch 1. Auflage), München 1966–1975.
- Georg STADTMÜLLER (unter Mitarbeit von Bonifaz PFISTER), Geschichte der Abtei Niederaltaich 741–1971, München 1971.
- Günther STÖKL, Kyrill und Method, Slawenlehrer oder Slawenapostel. Wirklichkeit und Legende, in: Kirche im Osten 23 (1980) 13–31.
- Theologische Realencyklopädie, hg. von Gerhard Krause/Gerhard Müller, Berlin 1977ff.
- Dimitrij TSCHIŽEWSKIJ, Der hl. Method – Organisator, Missionar, Politiker und Dichter, in: Methodiana. Beiträge zur Zeit und Persönlichkeit, sowie zum Schicksal und Werk des hl. Method (Annales Instituti Slavici Bd. 9), Wien 1976, 7–21.
- Hermann TÜCHLE, Kirchengeschichte Schwabens, Bd. I–II, Stuttgart 1950–1954.
- Wladimir VAVRINEK, Cirkevní misie v dejinach Velké Moravy, Praha 1963.
- A. P. VLASTO, The Entry of the Slaws into Christendom. An Introduction to the medieval History of the slavs, Cambridge 1970.
- Wilhelm WATTENBACH/Wilhelm LEVISON, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. Heft 4: Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher aus dem sächsischen Hause Italien und das Papsttum, bearbeitet von Heinz LÖWE, Weimar 1963.
- Karl WELLER, Württembergische Kirchengeschichte (2. Auflage), Stuttgart 1936.
- Franz ZAGIBA, Die Bayerische Slawenmission und ihre Fortsetzung durch Kyrill und Method, in: JBfGOE 9 (1961) 1–56.
- Franz ZAGIBA, Zur Geschichte Kyrills und Methods und der bayerischen Ostmission, in: JBfGOE 9 (1961) 247–276.
- Alfons ZETTLER, Cyril und Method im Reichenauer Verbrüderungsbuch, in: FMST 17 (1983) 280–298.
- Adolf Wilhelm ZIEGLER, Der Slawenapostel Methodius im Schwabenlande, in: JhVD 52 (1950) 169–189. – Identisch mit: DERS., Der Slawenapostel Methodius im Schwabenlande, in: Dillingen und Schwaben. Festschrift zur Vierhundertjahrfeier der Universität Dillingen, Dillingen 1949, 169–189.
- Adolf Wilhelm ZIEGLER, Methodius auf dem Weg in die schwäbische Verbannung, in: JBfGOE 1 (1953) 369–382.
- Adolf Wilhelm ZIEGLER, Der Konsens der Freisinger Domherren im Streit um Methodius, in: Cyrillo-Methodiana. Zur Frühgeschichte des Christentums bei den Slaven 863–1963 (Slavistische Forschungen Bd. 6), Köln 1964, 312–328.
- Adolf Wilhelm ZIEGLER, Die Absetzung des Erzbischofs Methodius im Lichte der altkirchlichen Rechtsgeschichte, in: JABKG 24 (1965) 11–24.
- Adolf Wilhelm ZIEGLER, Bibliographie A. W. Ziegler, in: Wilhelm Gessel/Peter Stockmeier, Bavaria Christiana. Zur Frühgeschichte des Christentums in Bayern. Festschrift Adolf Wilhelm Ziegler (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte Bd. 27), München 1973, 235–242.
- Adolf Wilhelm ZIEGLER, Methodius in Ellwangen, in: Andreas Kraus (Hg.), Land und Reich. Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, hg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. 78), Bd. 1, München 1984, 305–324.
- Franz ZIERLEIN, Ansprache zur Enthüllung der Methodios-Gedenktafel in Ellwangen am 12. Juli 1970, in: EJ 23 (1969/70) 73–78.
- Franz ZIERLEIN, Cyrillos und Methodius – die Lehrer der Slawen. Zur Elfhundertjahrfeier der Errichtung des ersten slawischen Erzbistums im Jahr 870. – War der hl. Methodius in Ellwangen?, in: EJ 23 (1969/70) 61–78.
- Friedrich ZOEPFL, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter (Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe 1), Augsburg 1955.

Abkürzungsverzeichnis

AKÖGQ	Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen
AnBoll	Analecta Bollandiana
BySl	Byzantinoslavica
ChG	Christ in der Gegenwart
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
EA	Ellwanger Amtsblatt
EJ	Ellwanger Jahrbuch
FMST	Frühmittelalterliche Studien
HbG	Handbuch der bayerischen Geschichte
HEG	Handbuch der europäischen Geschichte
HHSD	Handbuch der historischen Stätten Deutschlands
HKG	Handbuch der Kirchengeschichte, hg. von Hubert Jedin
JABKG	Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte (Deuttingers Beiträge)
JBfGOE	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas
JhVD	Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen
IPF	Ipf- und Jagst-Zeitung
KS	Katholisches Sonntagsblatt
MA I	Methodius-Akten der Stadt Ellwangen. Ordner: Methodiusfeiern 1970 (1). Faszikel: Schriftwechsel mit Burr/Turnsek/Prof. Tüchle/allgemein.
MA II	Methodius-Akten der Stadt Ellwangen. Ordner: Methodiusfeiern 1970 (1). Faszikel: Schriftwechsel mit Prof. Dr. Bartunek.
MA III	Methodius-Akten der Stadt Ellwangen. Ordner: Methodiusfeiern 1970 (1). Faszikel: Methodius-Literatur.
MA IV	Methodius-Akten der Stadt Ellwangen. Ordner: Methodiusfeiern 1970 (1). Faszikel: Presseberichte, Publikationen.
MA V	Methodius-Akten der Stadt Ellwangen. Ordner: Methodiusfeiern 1970 (2). Faszikel: Einladung des Congressus Internationalis Historiae Slavicae Salisburgo-Ratisbonensis.
MA VI	Methodius-Akten der Stadt Ellwangen. Ordner: Methodius-Gedenktafeln, Bulgarienreise OB. Faszikel: 75–76.
MA VII	Methodius-Akten der Stadt Ellwangen. Ordner: Method. Geschichte.
MA VIII	Methodius-Akten der Stadt Ellwangen. Ordner: Methodiusfeiern. Bulgarisches Folkloreensemble »Sredez«.
MA IX	Methodius-Akten der Stadt Ellwangen. Ordner: Methodius. Faszikel: St. Methodius-Verein e.V. Ellwangen/Jagst.
MThZ	Münchener Theologische Zeitschrift
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
OrChrP	Orientalia Christiana Periodica
OstKSt	Ostkirchliche Studien
SAH	Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse
SchwäPo	Schwäbische Post
StML	Stimmen aus Maria Laach
SZ	Stuttgarter Zeitung
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte

EDWIN ERNST WEBER

Reichsstädtische Landesherrschaft im 17. Jahrhundert

Das Kirchenregiment des Rottweiler Magistrats gegenüber der Landschaft

Die folgende Arbeit will die Kirchenpolitik der katholischen Reichsstadt Rottweil in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in dem von dieser beherrschten Territorium, der Landschaft, in ihren verschiedenen Aspekten untersuchen. Der Zugang zu der Thematik soll zunächst durch die Illustrierung eines konkreten Einzelbeispiels aus der Mitte des Jahrhunderts erfolgen: An Hand eines recht drastischen Konfliktes, in den der Rottweiler Magistrat mit einem Dorfgeistlichen gerät, sollen Grundzüge der obrigkeitlichen Kirchenpolitik faßbar gemacht werden, die es dann im folgenden systematischen Teil der Untersuchung zu vertiefen und zu verbreitern gilt. Nach der Überprüfung des Verhältnisses zwischen reichsstädtischer Obrigkeit und katholischem Klerus in Gestalt der Dorfpfarrer, wobei vor allem auch nach den die Positionen des Magistrates bestimmenden Grundeinstellungen gefragt werden soll, geht die Arbeit den ökonomischen Anliegen und Motiven nach, die mit der Kirchenpolitik vor allem in Gestalt der Zehntherrschaft verbunden sind.

Ein weiterer Abschnitt will in einem knappen Abriß die gesamte Breite der obrigkeitlichen Sitten- und Religionspolitik gegenüber den bäuerlichen Untertanen beleuchten und durch die Aufarbeitung der zahlreichen Einzelaspekte zu einem Gesamtbild gelangen. In einem letzten Teil schließlich soll eine vergleichende Bewertung des rottweilischen Kirchenregimentes vorgenommen und dieses in den Gesamtzusammenhang der Herrschaft der Reichsstadt über ihr Territorium gestellt werden.

Die Arbeit stützt sich in erster Linie auf die Auswertung der Rats-Protokolle aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die über diesen Zeitraum komplett im Rottweiler Stadtarchiv vorliegen. Um einzelne Vorgänge und Konflikte nuancenreicher zu erfassen, wurde verschiedentlich weiter auf die erhaltenen Konzepte der Rats-Korrespondenz mit dem Konstanzer Bischof und dessen Behörden zurückgegriffen. Als hilfreich erwies sich die Rottweiler Stadtgeschichte von Heinrich Ruckgaber¹ aus den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts, die als Gesamtdarstellung in ihrer umfassenden Genauigkeit und Zuverlässigkeit noch immer unübertroffen ist. Ruckgaber führt in seinem Werk die in der Zwischenzeit anscheinend verloren gegangene Kirchenordnung des Magistrats von 1618 an, die es erlaubt, die kirchen- und sittenpolitischen Ziele und Anliegen der Obrigkeit im Gesamtzusammenhang zu erfassen.

¹ Heinrich RUCKGABER, Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rottweil, 3 Bde., Rottweil 1835–1838.

I. Der Fall Eytenbentz

Magister Johann Eytenbentz verdankte nach abgeschlossenem Theologie-Studium seine Pfarrstellen in den Dörfern Stetten und Dunningen vorzugsweise der Tatsache, daß er ein Rottweiler Bürgerkind war; wenige Jahre nach seiner Investitur, als das anfängliche Wohlwollen des reichsstädtischen Magistrates für ihn in sein Gegenteil umgeschlagen war, macht dies der Rat in einem Klageschreiben an den General-Vikar in Konstanz deutlich². Kraft des innehabenden ius patronatus präsentiert der Magistrat Eytenbentz zunächst als Pfarrer von Stetten, einem kleinen Flecken des Rottweiler Territoriums und sodann, am 12. Juni 1643, als Seelsorger von Dunningen³. Der Magistrat ist an einer hinreichenden materiellen Versorgung des jungen Pfarrers interessiert, in einem Brief vom 6. April 1642 an den Konstanzer General-Vikar bittet der Rat, Diakon Eytenbentz die fructus primi anni der Pfarrei Stetten zeitweise zu erlassen⁴. Da die Pfarrei Stetten, zumal in den Jahren, in denen Rottweil und seine Landschaft am schlimmsten vom 30jährigen Krieg heimgesucht wurden, einen allzu bescheidenen Pfründenertrag bietet, präsentiert der Magistrat den Seelsorger zwei Monate später zusätzlich als Vikar für die größere und materiell besser ausgestattete Pfarrei Dunningen⁵. Der Magistrat vollzieht seine Präsentation »in hofnung und gänzlicher zuversicht, Er (Eytenbentz E. W.) werde sich der obliegen gebür und schuldigkeit verhalten«.

Bei allem Augenmerk auf eine angemessene Ausstattung der dörflichen Pfarrstellen sieht der reichsstädtische Magistrat seine kirchlichen Rechte, die er selbst oder die von ihm verwalteten pia corpora innehaben, auch als wesentliche und unverzichtbare Einnahmequellen für die städtischen Kassen und »Kästen«. Zugleich mit der Präsentation von Eytenbentz als Pfarrer von Dunningen, der nun Stetten vikariatsweise betreut, dekretiert der Rat am 12. Juni 1643, daß der Seelsorger in Anbetracht der »armseeligen Zeiten« auf einen Teil der ihm zustehenden Einkünfte aus dem Dunninger Zehnten verzichten müsse – zugunsten der städtischen Bruderschaft, die seit 1523 den Kirchensatz nebst dem großen Zehnten des Dorfes innehat⁶.

Über die angemessene Aufteilung des Zehnten zwischen dem Zehntherrn und dem Pfarrherrn kommt es nun in der Folge zum Konflikt: Hatte der Rat Eytenbentz' Vorgänger 1641 noch einen Zehntanteil von 26 Maltern Frucht zugestanden⁷, so soll der neue Pfarrer von der Bruderschaft 1644 lediglich 18 Malter, nämlich zehn Malter Vesen, vier Malter Gerste und vier Malter Hafer, erhalten⁸. »Sub poena Excommunicationis«, wie der Rat empört dem General-Vikar schreibt, beansprucht Johann Eytenbentz den ganzen Dunninger Zehnten⁹ – und dies, obwohl der Magistrat mittlerweile, 1646, bereit ist, wieder »40 Malter dreierlei

2 Stadtarchiv Rottweil (StAR) II, VII,5, Nr. 3.

3 Rottweiler Ratsprotokoll (RPR) v. 12. Juni 1643, 521.

4 StAR II, VIII,4 Nr. 3a.

5 Zur Entwicklung in diesen Jahren vgl. Nikolaus GEISELHART, Zur Geschichte der Reichsstadt Rottweil im dreißigjährigen Kriege. Rottweiler Gymnasialprogramme 1899. – Die Arbeit gibt einen guten Überblick, trotz einseitiger Ausrichtung auf den äußeren Kriegsverlauf und wenig kritischer Übernahme der zeitüblichen Klage- und Katastrophenmeldungen. – Zur Präsentation für Dunningen vgl. Ratsschreiben an den Gen.-Vikar v. 4.6.1642; StAR II, VIII,4, Nr. 3a. Folgendes Zitat ebd.

6 RPR v. 9. Juni 1643, S. 521. – Die Bruderschaft erwarb Kirchensatz und großen Zehnten neben einer Mühle, einem Fischwasser und weiteren Gütern 1523 von Wilhelm Werner von Zimmern – die ersten Anfänge des folgenden, bis zum Jahrhunderte sich hinziehenden Ausverkaufs der Zimmer'schen Herrschaft durch die damals finanz- und wirtschaftsstarke Reichsstadt. Vgl. dazu Josef Adolf MERKLE, Die Entwicklung des Territoriums der Stadt Rottweil bis 1600, Diss. Tübingen 1913, 63.

7 RPR v. 13.8.1641, 199.

8 RPR v. 15.11.1644, 770.

9 Brief-Konzept v. 24.9.1646, zwei Schreiben, StAR II, VII,5 Nr. 3; das Folgende ebd.

frühten, wie von unfürdenklichen Jahren hergebracht«, zuzugestehen. Das Gesamtaufkommen des großen Zehnten zu Dunningen habe in diesem Jahr lediglich 45 Malter betragen, und davon müsse die Bruderschaft als Zehntherr noch andere dringende Aufgaben erfüllen, so die Instandsetzung des Pfarrhofes und der Zehntscheuer, klagt der Rat dem bischöflichen Beamten weiter. Die Vorwürfe von Eytenbentz, der offensichtlich ebenfalls in Konstanz vorstellig geworden ist, sein pfarrliches Einkommen sei so gering, daß ihn seine Eltern ernähren müßten, weist der Magistrat entrüstet zurück. Sein Anteil am großen Dunninger Zehnten von 40 Maltern Frucht, der kleine Zehnt und andere »accidentien« sowie sein Anteil am Stettener Großzehnten von 12,5 Maltern Frucht, dazu noch der kleine Zehnt und »accidentien« könnten den Geistlichen »überflüssig alimentiren«.

Der Dorfpfarrer hat offensichtlich keine Hemmungen, wenn es gilt, seine vermeintlichen Zehnt-Ansprüche durchzusetzen: Mit dem Kloster St. Georgen in Villingen, das einen Teil des Großzehnten zu Stetten innehat, prozessiert er vor dem Geistlichen Gericht in Konstanz. Der St. Georgener Abt bittet den Rottweiler Magistrat, den zuständigen Patronats- und Landesherrn, um Hilfe gegen den rebellischen Priester, die ihm dieser in einem Schreiben nach Konstanz auch bereitwillig gewährt¹⁰. Einem Maier von Locherhof schließlich, dem seine Grundherrin, die Äbtissin von Rottenmünster, verboten hatte, dem Dunninger Pfarrer den Zehnten zu liefern, verweigert Eytenbentz die Beichte, dessen Kind gar die Taufe. Dem Magistrat der katholischen Reichsstadt Rottweil erscheint es ungeheuerlich, daß ein »unmündige(s) Kind und ain Lehenman sih der Frau Äbtissin Zehendsverwaigerung (...) entgelten (sollen), vorab weilen diser paur, so vil als andere Pfarkinder, ihme pfarrer seine schuldige pfargerechtigkeiten, wie des orts brauchig, abstatten thut«.

Das Band des Wohlwollens zwischen Eytenbentz und dem reichsstädtischen Magistrat ist mittlerweile gänzlich zerrissen. Da Eytenbentz als katholischer Geistlicher dem direkten obrigkeitlichen Zugriff des Rates entzogen ist, sucht dieser seine Disziplinierung und, in einem späteren Stadium des eskalierenden Konflikts, seine Ablösung durch den Bischof von Konstanz zu erreichen. In dem bereits genannten Schreiben vom 24. September 1646 an den General-Vikar stellen die Rottweiler ein stattliches Bündel von Verfehlungen und Vergehen des Dunninger Dorfpfarrers zusammen – wobei allerdings nicht zu klären ist, inwieweit der Magistrat die zweifellos bestehenden Vorwürfe gegen den Geistlichen zur Abstützung seiner Position im Zehnt-Streit benützt. Mit solch »prachtigen französischen und alamodischen aufzug in klaidern«, mit Ringen und Armband lasse sich der Pfarrer in der Stadt und auf dem Dorf sehen, daß er »vor hoffart (...) stinkhen möchte«¹¹. Auf Unmut stoßen auch »seine seidenen zween finger braite(n) Schuhbändel« und sein »uppiges läben«. Entgegen seinen Behauptungen widme sich Johan Eytenbentz auch nicht »abundanter« der Seelsorge in den beiden ihm anvertrauten Pfarreien, sondern vielmehr dem Wein, dem Schwören und Fluchen. Der Magistrat fühlt sich außerdem in seiner obrigkeitlichen Stellung angetastet, da der Pfarrer »schimpf- und spöttih« einen der Spitzenbeamten der Reichsstadt, den Pürschvogt Johan Sax, angegangen habe¹². Man bittet den Generalvikar »nochmalen aufs höbst, uns von disem trutzigen pfaffen ruhe zu schaffen und ihne zue gebürendem respect gegen seinem patron zu vermögen, widerigen fhals dörfften wir auh des respects gegen der Geistlihkait vergessen«. Nachdem der Rat auf verschiedene, zuvor nach Konstanz gesandte Schreiben keine Antwort erhalten hat und darob merklich erbost ist, wird der Generalvikar nunmehr aufgefordert,

10 StAR II, VII,5 Nr. 3. – Der Rat dekretiert außerdem, nachdem »nun kundbar und offenbar, das bemelts Gottshaus von unfürdencklichen Jaren in possessione decimandi gewesen, als sollenn die Underthonen zue Stetten den Zehenden dem Gottshaus St. Geörgen lüferenn, ...« RPR v. 4.9.1646, S. 251; Datierung berichtigt; folgende Angaben und Zitat StAR II, VII,5 Nr. 3.

11 Ebd.

12 Brief an den Generalvikar. StAR II, VII,5 Nr. 3, beigelegter Brief; das folgende ebd.

Rottweil »als ainen Stand des Reihns und ganz catholische gehorsame stat nit so gar hinden zusezen«.

Der Magistrat macht sich gegenüber dem Bischof zum Fürsprecher seiner ländlichen Untertanen, die sich offensichtlich bei ihrer weltlichen Obrigkeit über ihren unruhigen Seelenhirten und dessen Fehltritte beschweren. Eytenbentz habe seine Pfarrkinder an ihren Ehren angegriffen und geschmäht, »desen sie sich bei und durch ihren bestelten Obervogt beklagen und umb oberkaitliche hilf zue rettung ihrer wolhergebrachten Ehren instendig suppliciren lassen, mit fürwand, das die Jhenigen, so gescholten, ohne purgation bei der Gemaind nit gelitten werden«, klagt der Magistrat bereits am 11. Juli 1646 nach Konstanz¹³. Entweder gelte es, auf dessen Kosten, gegen Eytenbentz eine förmliche Inquisition anzustellen, oder dieser müsse die gescholtenen Untertanen vor dem Obervogt »gebührend entschlagen«. Der Dorfpfarrer solle sich künftig »aller beschaidenhait, wie ainem Seelsorger gezimbt, verhalten«. Als verantwortliche Obrigkeit könne es der Rat nicht hinnehmen, daß »die arme verderbte leuth, ohne des mit allerhand Kriegspressuren tag und naht geplagt (und) in grosser angst aund noth läben(d), (...) jezo erst von ihrem aigenen pfarherren also spöttlih, ahn stat schuldigen gaistlichen trostes, tractirt werden müessen«.

Eytenbentz war mittlerweile bereits, »vermuetlich propter Excessus«, nach Konstanz zitiert worden¹⁴. Seinen »ohnpriesterlichen Wandel«, seine schlimmen »reden und actiones, die ainem weltlichen geschweigen gaistlichen ain grewel sein sollen«, wie der Rat bereits im April 1646 geklagt hatte, mochte er indessen offensichtlich auch nach diesem ersten Eingreifen des Bischofs nicht lassen. In einem Schreiben von 1647 nämlich, diesmal an den Konstanzer Fürstbischof persönlich gerichtet, listet der Magistrat alte und neue Vorwürfe und Klagen auf und verlangt, »ihne von der pfarr abzuschaffen«¹⁵. Sollte Eytenbentz weiterhin sein »Unwesen« treiben, befürchtet der Magistrat »grosse ungelegenheit, jha gar todtschlag (...), und will E. E. Rhat in omnem casum et eventum, da Eitenbenz länger pleiben solte, entschuldiget sein«¹⁶.

Da der Magistrat mit seiner Forderung nach Ablösung des Pfarrers in Konstanz ganz offensichtlich noch kein Gehör findet, greift er notgedrungen auf die Mittel zurück, die ihm als weltliche, katholische Obrigkeit gegen einen von seiner Jurisdiktion und direktem Zugreifen eximierte Priester zur Verfügung stehen: nämlich Ermahnungen und Aufforderungen. Eytenbentz, der nicht in den ihm anvertrauten Dörfern, sondern in der rund zehn Kilometer entfernten Reichsstadt wohnt und daher in den beiden Pfarreien nicht ständig präsent ist, wird per Ratsdekret vom 17. November 1648 dringend nahegelegt, endlich zu seinen Pfarrkindern zu ziehen¹⁷. Der Rottweiler Magistrat beruft sich bei seiner Forderung auf die im geistlichen Recht vorgeschriebene Residenzpflicht des Pfarrers, die das Tridentinum sogar zum ius divinum erklärt hatte¹⁸. Aus dem Dekret des Magistrats spricht die aufrichtige Sorge einer

13 Brief an Generalvikar Vogler vom 11.7.1646. StAR II, VII,5, Nr. 2; folgendes ebd.

14 Dies geht aus dem Schreiben des Magistrats an den Generalvikar vom 5.4.1646 hervor, StAR II, VII,5, Nr. 1; folgendes Zitat ebd.

15 Schreiben von 1647, StAR II, VIII,3, Nr. 3 f. – Der Pfarrer rede »schimpf- und verächtlich (...) wider den patronum ohn alle ursach«, habe den Stettener Vogt gegen den Hals geschlagen und versehe Pfarrei und Vikariat »unfleissig«.

16 E. E. Rhat ist die nicht nur in Rottweil geläufige Abkürzung für den protokollarisch üblichen Ehrentitel Ein Ehrsamer Rat.

17 RPR v. 17.11.1648 567ff.; folgende Angaben und Zitate ebd.

18 Vgl. dazu LThK 10, 2¹⁹⁶⁵. 348. Ziel dieses Konzildekretes war es, das in der vorreformatorischen und vortridentinischen Zeit weit verbreitete und für viel Unmut sorgende Unwesen der Pfründenkumulationen, Sinekuren, Inkorporationen, Koadjutoren und dgl. mehr zu beseitigen und die Qualität der seelsorgerlichen Betreuung wieder zu heben. Die Residenzpflicht wurde durch das Konzil von Trient namentlich auch den Kardinälen in den diesen anvertrauten Bistümern auferlegt.

christlichen Obrigkeit für das Seelenheil der ihr anvertrauten dörflichen Untertanen, wenn Eytenbentz an seine Pflicht erinnert wird, »seinen anvertrauten Pfarrkündern unnd Seelen tag und nacht beyzuewohnen...« Nachdem zuletzt in Dunningen der Mesner »ob absentiam parochi« ohne Spendung der Sakramente gestorben ist und »dergleichen ewige gefahren noch weiters bey anderen Pfarrkündern zue Duningens fürgehen möchtenn«, glaubt der Magistrat »als ihrer Underthonen vorgesetzte Oberkait weiteres nit gestatten, noch gegen Gott verantworten« zu können, daß sich der Dorfpfarrer fern der ihm anvertrauten Seelen in Schutz und Schirm der Stadt aufhält und kündigt ihm diese auf. »Gleichwie vihl hundert Ehrliche Priester unnd Pfarrherren auf dem Landt Ihnen Pfarrkündern beywohnen, also sol sich Herr Eitenbentz gleichgestalt zue seiner Pfarr begeben« – zumal auf Kosten der Bruderschaft der Pfarrhof zu Dunningen speziell für ihn instandgesetzt worden sei. Im Februar 1649 kommt die vom Magistrat schon lange Jahre geforderte kirchliche Untersuchung gegen Eytenbentz zustande, wie aus einem Schreiben des Rats an den Pfarrer und Dekan von Villingen hervorgeht, den der Bischof mit der Sache beauftragt hat¹⁹. Nachdem Johann Eytenbentz, der den Ernst der Lage wohl erkennt, sich beim reichsstädtischen Amtsbürgermeister für seine Verfehlungen entschuldigt hat, ist der Magistrat bereit, die von ihm betriebene Inquisition mit dem Ziel, den Pfarrer abzulösen, wieder abzusagen und »lieber seine verbesserung dan bestraffung« anzustreben, wie es in einem Schreiben an den Konstanzer Generalvikar heißt²⁰. Daß ein Grund für den Verzicht auf die Untersuchung die zu erwartenden Kommissionskosten sind, verhehlen die Rottweiler in dem Schreiben nicht.

Mehr als vier Jahre lang findet sich dann nichts mehr zu diesem Thema in den Ratsprotokollen und den erhalten gebliebenen Korrespondenzen. Am 26. August 1653 beklagt sich der Rottweiler Magistrat dann erneut in einem Schreiben an den Generalvikar über den »unrühwige(n) Priester Herr M. Johann Eytenbentz«²¹, der inzwischen augenscheinlich nach Dunningen übergesiedelt ist. Stein des Anstosses ist diesmal des Pfarrers Hengst, den dieser frei auf dem Friedhof wie auf einer Wiese laufen lasse. Das Tier beschädige und zerstöre dabei Grabkreuze, sei zudem bereits etliche Mal aus dem Friedhof ausgebrochen und habe die Ackergäule der Bauern des Dorfes angegriffen und verletzt, »also das baldt ain todtschlag daraus entstanden were«. Der Magistrat ist mit seiner Geduld nunmehr endgültig am Ende, er fordert den Generalvikar zum Eingreifen auf, um einen Aufruhr in dem Dorf zu verhindern. Einen Monat später drängt der Magistrat, da »keine emendation und besserung zuehoffen« sei, »disen unrühwigen, aigensinnigen, ungehorsamen und ärgerlichen Priester zueamoviren und abzuschaffenn«²². Da sich Eytenbentz wegen seiner Vergehen vor dem bischöflichen Fiskal verantworten soll, trägt der Magistrat das neueste Sündenregister des Dunninger Dorfpfarrers vor: Den Bruderschaftspfleger habe er zuletzt an Ehre und gutem Namen geschmälert, er verstöße zudem gegen die Synodalstatuten und halte nicht alle Sonntage Kinderlehre. Schließlich noch reite er »nit allein one anhabendes tischrocklin gleich als wie ein Stahlknecht seinen hengst über den, vom Pfarrhoff uf vihl schritt im fleckhen entlegenen bronnen, sonderen gehet auch vihlmahlen also one den priesterlich habit, zue seiner Pfarrkünderen gewußlichen nit geringen ärgernus, fluechend und schwewrend im dorff herumb, schändet und schmähet die Underthonen uff der Kanzel in specie, respectirt uns als Patrones und Collatores so wenig, als wan wür ihme die Pfarr nit conferirt hetten...«

1655 endlich vermag sich der Rottweiler Magistrat in Konstanz durchzusetzen: Pfarrer

19 Brief des Rats an Pfarrer und Dekan von Villingen v. 5.2.1649, Konzept, StAR II, VII,5, Nr. 5.

20 Brief v. 19.2.1649, StAR II, VII,5 Nr. 6.

21 StAR II, VIII,1, Nr. 4a.

22 Konzept eines Schreibens an den Bischof v. 30.9.1653, StAR II, VIII,1, Nr. 4b; folgendes ebd.

Eytenbentz wird abgelöst und »ex toto districtu Rottwilensis capituli amovit«²³. Die Amtsenthebung hat noch ein finanzielles Nachspiel: Hans Stern, der Dorfvogt und zugleich Gastwirt in Dunningen, hat den Wolfacher Pfarrer Simon Loth, den Konstanz mit der Untersuchung gegen Eytenbentz beauftragt hatte, bei sich beherbergt und bittet den Rat um die Begleichung noch ausstehender Zehrungskosten in Höhe von 13 Gulden drei Batzen²⁴. Der Magistrat weist die Bruderschaft an, die Schuld zu bezahlen und sich dafür nach dem Tod von Martin Eytenbentz' Witwe, der Mutter des gemaßregelten Pfarrers, an deren »verlassenschaft« schadlos zu halten; dies geschieht dann zwei Jahre später nach dem Tod der Frau²⁵.

Ein Bittschreiben von Johann Eytenbentz an den Rat, ihm bei der Eintreibung von noch ausstehendem Getreide behilflich zu sein, weisen die Rottweiler barsch ab²⁶. Man habe »mit denen im schreiben ahngedeutnen früchten im geringsten nichts zue thun, noch sich deren anzuenemmen (...), dahero Er Herr Eytenbentz solche bei dem Jenigen, welcher selbige in sein gewahrsambe genomen, gleichwohl suechen möge«.

Johann Eytenbentz findet eine neue Stelle als Pfarrer im fürstenbergischen Donaueschingen – auf Empfehlung von Dr. Justus Hausmann, des Dekans des Landkapitels Rottweil und Pfarrers von Oberndorf. Dieser setzt sich bei Landgraf Franz Karl nachdrücklich für Eytenbentz ein, der zunächst kommissarisch die Donaueschinger Pfarrei versieht²⁷. Eytenbentz habe »wegen embsiger versehung des Gotsdienst und pfärlichen funktionen von allen und jeden unpassionierten leuthen in gemain ein schönes praedicat erhalten«; zumal von seinen früheren Pfarrkindern in Dunningen, die ihn nur ungern hätten ziehen lassen. Ein angesichts der Vorgeschichte fürwahr erstaunliches Urteil!

II. Das Kirchenregiment in der Rottweiler Landschaft

II.1 Die Seelsorge

Das wirksamste Instrument der Kontrolle und Einflußnahme auf die kirchlichen Verhältnisse in der Landschaft bildete zweifellos das Patronatsrecht und das damit verbundene ius praesentandi, das der reichsstädtische Magistrat direkt oder indirekt in der Mehrzahl der zu

23 RPR v. 24.11.1655, S. 314. – Laut Ratsprotokoll v. 13.4.1655, 244, präsentiert der Magistrat als Eytenbentz' Nachfolger den Dornmettinger Pfarrer Johann Kayser, der neben Dunningen vikariatsweise auch die Dörfer Seedorf und Stetten seelsorgerlich betreuen soll. In einem als Konzept erhaltenen Brief nach Konstanz v. 25.8.1655 präsentiert der Rat demgegenüber dem Bischof Johann Reithaar, gewesenen Pfarrer von Groschweyer, Bistum Speyer, als neuen Dunninger Seelsorger; HStA Stuttgart B 203 Bü 42, Ortsakte Dunningen.

24 RPR v. 4.4.1656, 363.

25 RPR v. 6.5.1658, 51.

26 RPR v. 24.11.1655, 314; folgendes ebd.

27 Schreiben des Dekans v. 6.3.1655. – Fürstl. Fürstenberg. Archiv. Akten der Pfarrei Donaueschingen. In: Die Beziehungen des Hauses Fürstenberg zur Residenz- und Patronatspfarrei Donaueschingen von 1488 bis heute. In Regesten dargestellt von Heinrich FEUERSTEIN, Donaueschingen 1939. S. 41. – Folgendes ebd. – Eytenbentz taucht in den Donaueschinger Kirchenakten in der Folge noch mehrfach auf: Am 23.4.1655, nachdem er inzwischen die kanonische Einweisung durch den Bischof als Pfarrer von Donaueschingen erhalten hat, entschuldigt er sich vor dem fürstenbergischen Oberamtmann in Donaueschingen wegen einer gegen ihn an den Landgrafen gelangten Verdächtigung (item); schließlich noch am 16.6.1662 sowie am 28.8.1662, als er Landgraf Ferdinand Friedrich am Totenbett beisteht (ebd. 42). Am 4.12.1666 zeugt ein Schreiben aus Konstanz von einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Fürstbischof und der Witwe des verstorbenen Landgrafen über die Neubesetzung der Pfarrei Donaueschingen (item 43, 44). Eytenbentz ist zu diesem Zeitpunkt also nicht mehr Pfarrer in Donaueschingen.

Rottweil gehörenden Dörfer ausübte²⁸. Kleinere Ortschaften in der unmittelbaren Nachbarschaft der Stadt wurden als Filialen von der Stadtpfarrei Heilig Kreuz oder von St. Pelagius in Rottweil-Altstadt aus betreut. In beiden Kirchen besaß der Magistrat, abgesehen von einigen Altären in Heilig Kreuz, unangefochten das Patronat. In zahlreichen anderen, größeren Dörfern sprach die reichsstädtische Obrigkeit über das direkt ausgeübte Präsentationsrecht, das die Rottweiler auf den verschiedensten Wegen im Laufe der Zeit erlangt hatten, das entscheidende Wort bei der Neubesetzung vakanter Pfarrstellen. Ähnlich wie im Bereich der weltlichen Herrschaftsrechte, wo beispielsweise die Reichsritterschaft das Kollektionsrecht über die rottweilischen Flecken Stetten und Niedereschach und Fürstenberg die Blutgerichtsbarkeit über Mühlhausen innehatte, mußte sich die reichsstädtische Obrigkeit die kirchenrechtlichen Befugnisse in ihrem Territorium mit verschiedenen auswärtigen Herrschaften teilen²⁹.

Die besten Chancen, die Präsentation des Magistrats für eine vakante Pfarrstelle in der reichsstädtischen Landschaft zu erhalten, hatten Rottweiler Bürgersöhne. In den Jahren während und nach dem Dreißigjährigen Krieg, als auch die katholischen Pfarrer seltener geworden waren und zahlreiche Pfarreien vikariatsweise vom Nachbarort aus betreut werden mußten, erwartete der Magistrat von den aus Rottweil stammenden Seelsorgern, daß sie ihre Dienste ihrer Heimatstadt anboten. Nachdem die Stadt den angehenden Theologen während ihres Studiums durch Stipendien und tituli mensae wirtschaftlich unter die Arme gegriffen hatte, erschien es dem Magistrat nur recht und billig, daß diese später als Seelsorger in ihrer Vaterstadt und deren dazugehörigen Dörfern tätig wurden. Der aus Rottweil stammende Laux Binder, damals als Pfarrer in Nendingen tätig, wurde 1658 vom Magistrat daran erinnert, »wasmassen E. E. Rhat ihme als Einem burgerskhündt hievoehr dise Gnadt erwisen und zue erlangung Priesterlichenn Standts nothwendigen titulum mensae uf St. Peters Altar oder Kaplaney in der Pfarrküren zuem hailigen Kreutz mitgetheilt, dahero er billich ursach hette, vorab bei so grossem mangel der Priestern, seinem geliebten Vatterlandt vor anderen Fremden zuedienen«³⁰. Binder bewirbt sich auch tatsächlich um die Pfarrei Dietingen und das Vikariat in der Altstadt. »Dem Vatterlandt vor annderen dienen« soll auch der bei Würzburg seelsorgerlich tätige Melchior Ackhermann, der die Präsentation des Magistrats für die Pfarrei Dauchingen und die dazu gehörende Filiale Weilersbach erhält³¹. Johann Wilhelm Koler, Priester in dem benachbarten, den Freiherrn von Freiberg gehörenden Wellendingen, wird die »aus barmhertzigkeit als Einen burgers Sohn« begehrte Aufnahme in das Rottweiler Spital vom Magistrat abgeschlagen, »aldieweilen weder Er noch seine drey gehabte brüeder, so gleichfahls Priester gewesen, gemeiner Statt ein mahlen gedient, noch jemahlen zuedienen begehrt«³².

Das Präsentationsrecht diente dem reichsstädtischen Magistrat als Handhabe, um Seelsorger in den von ihm kontrollierten Pfarreien in Stadt und Land unterzubringen, die seinen Vorstellungen entsprachen. Der Magistrat sah sich die Bewerber für eine frei gewordene Pfarrstelle zumeist genau an, bevor er die Präsentation erteilte. So mußte 1672 Dr. Johann Georg Gnan, der vom Konstanzer Bischof empfohlene Nachfolger für den nach 20 Jahren

28 Zum Territorium der Reichsstadt Rottweil vgl. unten den Exkurs.

29 Die Tatsache, daß das Präsentationsrecht bei einer auswärtigen Herrschaft lag, mußte dabei nicht in jedem Fall einen Einfluß des Rottweiler Magistrats auf die Neubesetzung solcher Pfarreien ausschließen, wie ein Beispiel aus dem Jahr 1667 zeigt: Der Prälat von St. Blasien, der das Präsentationsrecht für die Pfarrei Bösingen besitzt, überläßt »aus gueter Nachpahrschafft« die Auswahl zwischen zwei Kandidaten für die vakant gewordene Pfarrstelle dem Rottweiler Magistrat. RPR v. 1.2.1667, 574.

30 RPR v. 31.5.16587, 58f.

31 RPR v. 3.4.1659, 170f.

32 RPR v. 26.9.1661, 469f.

ausscheidenden, verdienten Stadtpfarrer Dr. Frantz Brockh, zunächst eine Probepredigt halten, bevor sich der Rat nach eingehender Beratung schließlich für ihn entschied³³. In der Landschaft war es durchaus keine Seltenheit, daß eine Pfarrstelle einem Bewerber zunächst für die Dauer eines Jahres »per commissionem« übertragen wurde, bevor er dann, sofern er sich im Sinne des Magistrates bewährt hatte, die eigentliche Präsentation erhielt. Magister Thobias Berlin, der im Dorf Herrenzimmern die Nachfolge des »wegen verybten ärgerlichen excessen« von seinem Amt abgelösten Hypolitus Pfister antritt, erhält die Stelle zunächst nur per commissionem »umb vorderist beobachtung seines verhaltens«³⁴. Auf dieselbe Weise kommt Lorentz Mauch, zuvor Kaplan an der Stadtpfarrei Heilig Kreuz, zu seiner neuen Stelle in Mühlhausen: Die Dorfpfarrei wird auch ihm ein Jahr lang »per commissionem« übertragen, »mit dem anhang, wan er sich, seinem erbieten gemäs, wohlverhalten würdet, alsdann ihme uff sein ferneres ahnmelden gebührende praezentation darauff ertheilt werden solle«³⁵. Die Reihe der Beispiele ließe sich fortführen.

In den Augen des Magistrats hatte die Übertragung einer Pfarrei für ein Jahr durchaus den Charakter einer Probezeit, in der ein neuer oder ein mit einem zweifelhaften Ruf behafteter Pfarrer geprüft wurde. Nur vor der Erteilung der begehrten Präsentation auf eine Pfarrstelle nämlich besaß der Magistrat eine unmittelbare Zugriffsmöglichkeit und konnte mißliebige Priester ablösen, beziehungweise erst gar nicht auf Dauer auf eine Pfarrstelle gelangen lassen. Nach der einmal gewährten Präsentation war ein katholischer Priester dem direkten Eingreifen und der Jurisdiktion der weltlichen Obrigkeit entzogen, nur über den Bischof als der für die Pfarrer zuständigen geistlichen Oberinstanz ließ sich dann noch eine Maßregelung oder gar Absetzung erreichen – auf freilich zumeist sehr langwierigen und kräftezehrenden Wegen durch die kirchlichen Instanzen, wie der Fall Eytenbentz zeigt. Daß diese Exemption eines einmal bestallten katholischen Pfarrers von dem direkten Zugriff seines Patrons, zumal wenn dieser noch mit dem Landesherrn identisch war, zugleich auch Schutz vor einem allzu handfesten obrigkeitlichen Kirchenregiment bot, das Seelsorge und Kirche für weltliche Interesse und Anliegen benutzt, ist freilich die andere, ebenfalls zu beachtende Seite dieser Medaille.

Bei Pfarrern, die ihr Amt im Sinne seiner kirchenpolitischen Vorstellungen ausüben, spart der Rottweiler Magistrat weder mit Lob noch mit materiellen Gunst-Bezeugungen in Form von Zugeständnissen bei der Entlohnung. Den bereits erwähnten Rottweiler Pfarr-Rektor Dr. Brockh, der nach 20 Jahren Seelsorge in der Reichsstadt am oberen Neckar in das Hochstift Augsburg als Domherr und Domprediger wechselt, röhmt das Rats-Protokoll als »Exemplarischen, getrewen, frommen und eyfrigen gaistlichen Hührten, Pfarrer und Seelsorger«³⁶. Magister Johann Zaner, zuvor Seelsorger in Bösingen, erteilt der Rat offensichtlich mit Freuden die erbetene Präsentation für die vakante Pfarrei Epfendorf – »wegen seines nit allein jetzo zue Bösingen, sonderen auch hievoehr zue Epfendorff, so lang er alda gewesen, zue eines Ehrsamen Rhats und seiner Pfarrkhündern gueten contento und sonderbahnen trost, auch befürderung der Seelen hail und in fleissiger Instruierung der lieben Jugent in dem gebett, zue

33 RPR v. 27.9.1672, 561f. – Zu Dr. Brock vgl. Albert HAEMMERLE, Die Canoniker des Hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Saecularisation. Privatdruck, o.O. 1935, 34 (Nr. 150).

34 RPR v. 10.7.1669, 177.

35 RPR v. 9.7.1661, 437. – Lorentz Mauch gelingt es offensichtlich nicht, alle Zweifel an seinen seelsorgerlichen Qualitäten zu beseitigen und völlig das Vertrauen des reichsstädtischen Kirchenpatrons zu gewinnen. 1672 wird ihm die Pfarrei Herrenzimmern für ein Jahr per commissionem übertragen – »In hoffnung Er sich seinem versprechen gemäs« wohl verhalten werden. RPR v. 9.6.1672, 513. Ein Jahr darauf wird ihm die begehrte Präsentation pro investitura ein weiteres Mal verweigert; er hat die Pfarrei noch ein weiteres Jahr lang per commissionem zu verwalten. RPR v. 20.7.1673, 680f.

36 RPR v. 27.9.1672, 561f.

Meniglichs wohlgefallen gefiehrten Exemplarischen, Priesterlichen wandels und lebens, dahero aus der Underthonen bishero gegen ihme continuierten und annoch verspührenden sonderbahren gueten affection und zuenaigung«³⁷. Zaner, zu dessen neuer Pfarrei auch die Dörfer Irslingen und Harthausen gehören, erhält für die Erfüllung der Seelsorge einen Helfer; 25 Gulden, die aus der Epfendorfer Pfarrei jährlich an die Obervogtei gehen, sowie zwölf Malter Frucht, die jeweils dem städtischen Kastenamt zustehen, werden ihm für sechs Jahre erlassen – zur Reparierung des baufälligen Pfarrhofes. »In vernemmung seines wohlverhaltens und führenden aufferbawlichen priesterlichen wandels und lebens, auch seiner Pfarrkhünden gegen ihme derentwegen tragenden gueten Zunaigung und liebe und der benachpahrtten Priesterschafft gegen ihme habenden gueten affection« wird dem Balgheimer Pfarrer Johann Martin Seickher vom Rat zugestanden, daß die Untertanen des Dorfes den ihm gebührenden halben Zehnten für die Dauer von zwei Jahren einführen und ausdreschen sollten³⁸.

Wie das Beispiel von Matthias Molitor, des Predigers an der städtischen Kapellenkirche zeigt, der später zugleich als Vikar die Pfarreien Dietingen und Altstadt betreut, ist der Magistrat auch durchaus bereit, ihm genehme Seelsorger gegenüber dem Bischof in Schutz zu nehmen. In einem Schreiben an den Generalvikar bittet der Rat, Molitor, der nach Konstanz zitiert worden war, die vorgeworfenen Fehler und Vergehen angesichts seiner in Rottweil an den Tag gelegten Qualitäten als Seelsorger nachzusehen. Die ihm anvertraute Kapellenkirche habe er »mit erzaigtem gaistlichen eufer renovirt, den dienst Gottes und Mariae sonderbar gemerhet und gleich wie in seinem abwesen die besuchung der Kirchen ab, also in der kurzen Zeit, so Er widerum alhier, zugenomen, dahero der Seelen hail und Seeligkait durch dises subiectum in ermelter Kirchen nit wenig befürderet...«³⁹

Auf der anderen Seite ist der reichsstädtische Magistrat zu keiner Zeit bereit, ihm als nachlässig oder unfähig erscheinende Geistliche tatenlos gewähren und deren Disziplinierung allein dem Bischof, als der eigentlichen Obrigkeit der Priester, zu überlassen. Der Rat sieht sich als weltliche Obrigkeit der dörflichen Untertanen auch für deren geistliches Wohl zuständig und damit auch für eine zureichende, das Seelenheil der Bauern befördernde kirchliche Betreuung. Etwa zur selben Zeit, als es in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges an Priestern überhaupt, vor allem aber an fähigen Seelsorgern mangelt, kommen auch aus dem Dorf Dietingen Klagen über den Pfarrer. Kaplan Krachenfels, eigentlich in der Stadtkirche Heilig Kreuz zuhause und Prediger an der Kapellenkirche, wurden für ein Jahr die Pfarreien Dietingen und Altstadt mit den zu letzterer gehörenden Filialen Göllsdorf und Bühlingen übertragen. Er versehe nun aber, so beschwert sich der Rat in einem Schreiben an den Konstanzer Generalvikar, »den Gottesdienst (...) also nachlässig, ärgerlich, wider Gottes Ehr und der Seelen hail«, daß die Dietinger Untertanen darin die Schuld für den Schaden suchten, den ein Blitzschlag an der Kirche angerichtet hatte⁴⁰. Habe er doch etwa nach Fronleichnam das Altarsakrament unverschlossen herumstehen lassen. Mit den Rottweiler Dominikanern, die willens sind, die Pfarrei für ein Jahr kommissionsweise zu übernehmen, können die Rottweiler dem Generalvikar auch bereits einen Nachfolger für Krachenfels präsentieren, dessen Ablösung »uns dan für hohnotwendig zue der armen leuthen trost (erscheint), die ganz klainmütig seind und zue ihme, Krachenfels, khain herz und gemüet haben«.

Überhaupt keine Nachsicht kennt der Magistrat, wenn er sich und die Stadt von einem

37 RPR v. 12.6.1665, 341f.

38 RPR v. 16.7.1665, 357f. – Den Untertanen von Balgheim werden im Gegenzug zur Vergütung ihrer Fuhr- und Drescherdienste ein Teil der der Heiligenfabrik des Orts geschuldeten Zinsen nachgelassen. Der Zehnte ist für gewöhnlich eine Holschuld des Berechtigten. Vgl. dazu Wolfgang v. HIPPEL, Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg. Bd. I. Boppard a. Rh. 1977. 213f. und 220.

39 StAR II, VII,5 Nr. 4. Brief v. 27.10.1646.

40 Brief v. 11.7.1646. StAR II, VII,5, Nr. 2.

Geistlichen in der Autorität und obrigkeitlichen Stellung angegriffen sieht. Gegen einen Bruder des Rottweiler Prediger-Konvents, der in Deißlingen »auf öffentlicher Kanzel« den Rat und die Bürgerschaft »schimpflich, spöttlich und ehrrüerig (...) traducirt und bezüchtiget« hat, geht er mit aller Entschiedenheit vor: Der Prior des Klosters muß versprechen, den Pater »gebürendt ab(zu)straffen«⁴¹. Lorentz Herderer schließlich, der Pfarrer von Dauchingen, der bei einer Zehntverleihung und offensichtlich auch anderen Anlässen mit »spot-, schmach-, schimpfflich, trutzig und ehrverletzlichen redenn« gegen den Pfleger der Bruderschaft, die in diesem Dorf die Obervogtei innehalt, vorgegangen ist, wird vor »seiner fürgesetzten ordenlichen Oberkeit zue Kostantz« verklagt⁴². Als diese den Geistlichen mit einer Geldstrafe belegt, gibt sich der Magistrat zufrieden, »doch mit dem anhang, wofern Er Herr Pfarrer mit dergleichen insolentien hinführo weiters herführbrechen wurde, das E. E. Rhat mit repetierung der vorigen Excessen andere mittel wider ihne vor die hand zunehmen nicht underlassenn wurde.«.

Ein wichtiges Anliegen war der reichsstädtischen Obrigkeit offenkundig, daß die Dorfpfarrer in gutem Einvernehmen mit ihren Pfarrkindern lebten und die Autorität der Kirche wie auch jene des Magistrats nicht durch unschickliches Verhalten untergruben. Besonders empfindlich aber reagiert der Rat, wenn ein Dorfpfarrer seine seelsorgerlichen Pflichten vernachlässigt. Seedorf beklagt sich 1668 über seinen Pfarrer Jacob Dobel, der sich weigere, »one versprechung absönderlichen belohnung« die Gemeinde bei Bittprozessionen für die Feldfrüchte zu begleiten und zu diesem Zweck die Kirchenglocken zu läuten sowie Kreuz und Fahnen herauszugeben⁴³. Der Magistrat zeigt sich ungehalten über diese »ärgerliche verwaigerung« des Pfarrers, dessen Vorgänger sich stets gerne an den Öschprozessionen beteiligt hätten. Den Untertanen von Seedorf trägt der Magistrat auf, »mit gewalt (zu) leüthen und Kreutz und fahnen aus der Kürchen mit(zu)nemmen unndt fort(zu)gehen«, wenn der Priester sich dem Wunsch seiner Gemeinde weiterhin verschließen sollte.

Der Magistrat legt höchsten Wert darauf, daß die Pfarrer in Stadt und Landschaft zuverlässig und gewissenhaft ihre seelsorgerlichen Aufgaben erfüllen. Versäumnisse in dieser Richtung sind Anlaß zu herber Kritik und Reglementierungen. Die reichsstädtische Obrigkeit wünscht sich ihre Dorfpfarrer als Vorbilder für die zu betreuenden Untertanen – zumal hinsichtlich einer christlichen und tugendhaften Lebensführung im Alltag. Dem wiederholt mit harschen Worten gemaßregelten Pfarrer Dobel wird aufgetragen, den »seiner Seelsorg ahnbefohlenen Underthonen« mit mehr »discretion und beschaidenheit« entgegenzutreten und ihnen endlich »ain guetes Exempell (zu) gebenn«⁴⁴.

In der 1618 erneuerten Kirchenordnung, die in der Folge bei den für sämtliche rottweilischen Dörfer abgehaltenen Jahrgerichten jedesmal bekannt gemacht wurde, legt der Magistrat seine seelsorgerlichen Wünsche vor⁴⁵. Die reichsstädtische Obrigkeit verlangte darin ausdrücklich von den Pfarrern, »daß sie unsern Unterthanen am Samstag- und andern Feierab-

41 RPR v. 13.10.1646, 252f.

42 RPR v. 3.11.1665, 412f.

43 RPR v. 11.5.1668, 59. – Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Seedorfer Pfarrer von einer überaus kärglich dotierten Pfründe sein Leben zu bestreiten hatte. In den Ratsprotokollen finden sich eine Fülle von Belegen, wo der Geistliche um eine Aufbesserung seines mageren Einkommens bittet und der Rat, der offensichtlich im Bilde ist um die materielle Notlage des Seelsorgers, diese ihm auch zumeist gewährt. RPR v. 17.1.1669, 125f.; v. 6.7.1679, 645; v. 20.8.1680, 719; v. 8.2.1674, 128; v. 25.8.1672, 540ff.

44 RPR v. 17.1.1669, 125f.

45 Die Ausführungen zur Kirchenordnung stützen sich auf die Wiedergabe des Textes bei RUCKGABER, Bd. I, 299f. Das Originaldokument scheint nicht auffindbar. Daß die Kirchen- und Sittenpolitik des Magistrats sich im 17. und 18. Jahrhundert im wesentlichen gleich blieb, zeigt die im Jahrgerichtsbüchlein von 1759 (ed. von Eugen Mack. Rottweil 1922) enthaltene Kirchenordnung für die Landschaft, die sich nur in Nuancen von den Bestimmungen von 1618 unterscheidet.

den eine Vesper singen oder lesen, auch an Sonn- oder Feier- und andern Tagen nach der ältern Katholischen Christlichen Kirchenordnung mit Predigen des Worts Gottes und Meßlesen und andern, guten christlichen Gebräuchen erbauen; daß sie selbst aber, ihrem Amte und Stande gemäß, einen erbaulichen und züchtigen Wandel führen, daß (in dieser Hinsicht) nichts von ihnen versäumt, sondern daß durch sie dem gemeinen Manne ein gutes christliches Exempel gegeben werde».

Zu ergänzen wäre, daß die Dorfpfarrer neben dieser Aufsicht durch die reichsstädtische Landesherrschaft zunächst und in erster Linie der Kontrolle durch die kirchliche Hierarchie unterworfen waren. Dies geschah zum einen durch die Dekane in den einzelnen Landkapiteln, zum anderen durch umfangreiche Visitationen, die seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts zu einer festen Einrichtung wurden⁴⁶. Für das Landkapitel Rottweil werden in seiner Gänze oder für einzelne Gemeinden Visitationen in den Jahren 1550, 1574, 1581, 1583, 1590, 1597 und 1609 aufgeführt. Nach einer weit über den 30jährigen Krieg hinausreichenden Unterbrechung findet erst 1685 wieder eine Visitation in verschiedenen Dörfern statt. Auffallend ist, daß vor dem 30jährigen Krieg die Visitationen zumeist von den örtlichen Dekanen vorgenommen werden, seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts jedoch ausschließlich durch Generalvisitatoren, die im Auftrage des Bischofs speziell dieser Tätigkeit nachgehen. Die Durchsicht des von Zeden herausgegebenen Repertoriums der Kirchenvisitationen erweckt den Eindruck, daß das Rottweiler Kapitel bei der Visitations-Häufigkeit nach 1609 im Vergleich zu anderen Kapiteln der Diözese erheblich unterrepräsentiert ist⁴⁷. Für den Zeitraum zwischen 1609 und 1700 wird lediglich eine einzige Visitation aufgeführt, jene von 1685, die zudem nur die Reichsstadt selbst und die Dörfer Seedorf, Herrenzimmern, Stetten und Epfendorf erfaßte.

II.2 Die wirtschaftlichen Aspekte

Das Patronatsrecht ist für den Rottweiler Magistrat ein Teil jener Herrschaftsrechte, die in der Summe die Landesherrschaft der Reichsstadt über ihr bäuerliches Territorium konstituieren. Das Vorschlagsrecht bei der Neubesetzung vakanter Pfarreien ist angesichts der hohen Autorität und des Einflusses, die ein katholischer Geistlicher im 17. und 18. Jahrhundert in der dörflichen Gesellschaft innehatte, von nicht zu unterschätzender politischer und herrschaftsstabilisierender Bedeutung⁴⁸. Demgegenüber ist das unmittelbare materielle Gewicht des ius patronatus für die Reichsstadt gering. Genau umgekehrt verhält es sich bei der Zehntherrschaft, die bei einer Untersuchung des reichsstädtischen Kirchenregimentes keinesfalls übergangen werden darf. Dieser Rechtstitel ist im 17. und 18. Jahrhundert bar jeder direkten hoheitlichen Implikationen. Umso größer ist indessen der wirtschaftliche Wert der Zehntherrschaft.

Anzumerken wäre bei dieser Gelegenheit, daß der Zehnte im 17. Jahrhundert seinen ursprünglichen Charakter einer allgemeinen, in erster Linie zum Unterhalt des parochus bestimmten Kirchensteuer längst verloren hatte und zu einem Anlagen- und Handelsobjekt in

46 Vgl. hierzu die im Erzbischöflichen Archiv Freiburg (EA Fbg) gelagerten Visitationen für die frühere Diözese Konstanz.

47 Repertorium der Kirchenvisitationen aus dem 16. und 17. Jahrhundert in Archiven der Bundesrepublik Deutschland, hg. v. Ernst Walter ZEEDEN und Peter Thaddäus LANG, Bd. II Baden-Württemberg, Teilband I.

48 Vgl. hierzu Edwin Ernst WEBER, Herrschaft und bäuerliche Opposition: Die Reichsstadt Rottweil und ihr Territorium vom 30jährigen Krieg bis zum Abschluß des Landschaftsrezesses von 1698, Magisterarbeit Freiburg 1987, 117f.

weltlichen und auch geistlichen Händen geworden war⁴⁹. Auch die weitgehende Zehntzer-splitterung lässt sich im rottweilischen Territorium erkennen: In Göllsdorf und Böhringen beispielsweise zwingen die Ansprüche einer Vielzahl von Zehntinteressenten zur Ausarbeitung komplizierter Aufteilungs-Schemata⁵⁰.

Der Magistrat verfolgt bei seiner Zehntherrschaft ein doppeltes Ziel: Zum einen hat er eine ausreichende materielle Versorgung der Pfarrer sicherzustellen, für die er als Zehntherr direkt zuständig ist; zum anderen aber darf die dem Pfarrer aus dem Zehntertrag gewährte »competenz« nicht zu hoch ausfallen, soll doch ein möglichst großer Anteil des Zehnten in die Kassen und »Kästen« der Stadt beziehungsweise der zu dieser gehörenden *pia corpora* wandern.

Jede Präsentation oder auch nur commissionsweise Ernennung eines Pfarrers für eine neue Pfarrstelle bedeutet für den Magistrat auch, sich mit dem neuen Seelsorger über die künftige Aufteilung des Zehnten – vorausgesetzt natürlich, die Stadt hat diesen in dem jeweiligen Dorf zur Gänze oder teilweise inne – und der weiteren pfarrlichen Einnahmen und Abgaben zu vergleichen. Als 1656 der Mühlhauser Pfarrer Martin Bickh im Nachbardorf Dauchingen für seinen schwerkrank daniederliegenden Priesterkollegen einspringen soll, gewährt ihm der Rat in einer Vereinbarung »für wochentliche lesung einer Mess, doch am wercktag, und versehung der Seelsorg mit beichten und raichung der Hl. communion zehn Malter Korn«⁵¹. Johann Krachenfels will die Pfarrei Epfendorf nur unter der Bedingung übernehmen, daß ihm seine Abgabe von 25 Gulden Zins und 14 Malter Frucht an Obervogtei beziehungsweise Kastenamt zumindest für sechs Jahre erlassen wird. Der Magistrat willigt ein⁵².

Eine Einigung ist zumeist nur nach einigem Verhandeln und gelegentlich auch erst nach kräftigen Konflikten möglich. Mit dem Pfarre von Niedereschach, dem der von den städtischen Kastenherren angebotene Zehnt-Anteil von 18 Maltern Frucht sowie die Überlassung des Stockzehnten offensichtlich zu wenig ist, gelingt ein Vergleich erst »nach vielem marckhatten«⁵³. Materielle Zugeständnisse gegenüber den Pfarrern haben den Charakter einmaliger oder auf einen bestimmten Zeitraum begrenzter Gnädenerweise, keinesfalls soll eine »Gerechtigkeit«, ein »Präjudiz« geschaffen werden, die für den Seelsorger einen dauerhaften Rechtsanspruch, für die Stadt aber einen definitiven Verzicht und damit Einnahmeverlust bedeuten würden⁵⁴.

Wie der Fall Eytenbentz schon gezeigt hat, setzt sich der Magistrat gegen in seinen Augen zu weit gehende materielle Ansprüche und Forderungen von Dorfgeistlichen mit aller Entschiedenheit zur Wehr. Ebenso wie über seine sonstigen Herrschaftsrechte und Besitztitel wacht die reichsstädtische Obrigkeit auch eifersüchtig über ihre Zehntansprüche. Dem von

49 Einen knappen Abriss über die Entwicklung des Zehnten seit dem Frühmittelalter gibt Eugen HABERKERN, Joseph Friedrich Wallach, Hilfswörterbuch für Historiker, Tübingen '1980, unter dem betreffenden Stichwort.

50 Verzeichnis über die Zehntaufteilung zu Göllsdorf o.D., zweite Hälfte des 17.Jahrhunderts, vermutlich um 1667; Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 203, Bü 44; Verleihungsurkunde des Böhringer Zehnten durch den württembergischen Herzog Wilhelm Ludwig vom 12.6.1675 (alter Stil), Abschrift v. 23.1.1682, HStASt, B 203, Bü 40; zur Kommerzialisierung und Zersplitterung des Zehnten vgl. auch von HIPPEL 211f.

51 RPR v. 31.8.1656, 412f. – Diese zehn Malter sollen beim offensichtlich erwarteten Tod des Dauchinger Pfarrers von den 50 Maltern Frucht abgezogen werden, die diesem die Stadt im Rahmen eines Vergleichs anstelle des ihm zustehenden halben Zehnten für ein Jahr eingeräumt hat.

52 RPR v. 8.10.1658, 100f.

53 RPR v. 18.8.1643, 569 und v. 13.8.1643, 565. – Man einigt sich schließlich auf 24 Malter, den Stockzehnten möchte der Rat dem Pfarrer nun aber nicht mehr zugestehen.

54 Die beiden Termini tauchen zuhaft in den Ratsprotokollen auf, nicht nur im Zusammenhang mit materiellen Zugeständnissen an Geistliche. Vgl. als Nachweise RPR v. 12.3.1682, 120ff. und v. 23.7.1676, 289ff.

offenkundigen Existenzsorgen geplagten Seedorfer Pfarrer Dobel, dem in Einzelfällen unter den oben geschilderten Vorzeichen wiederholt materielle Zugeständnisse gemacht werden, wird »sein ahnmassender Zehenden (...) gentzlich abgeschlagen«⁵⁵. Ähnlich unnachgiebig entscheidet der Rat, als der Kaplan von Herrenzimmern, Ignatius Pfender, den dortigen Novalzehnten für sich beansprucht, der in den Augen der Obrigkeit seit jeher der Rottweiler Bruderschaft zusteht⁵⁶. Zu Gunsten der Bruderschaft votiert der Magistrat auch 1674 in Dunningen, wo der Dorfpfarrer den Fruchtzehnten von umgebrochenen und bebauten Wiesen verlangt, von denen ihm bislang der Heuzehnt gebührt hatte⁵⁷.

Sein Urteil zu Gunsten des städtischen *pium corpus* trifft der Rat allerdings in diesem Fall erst nach »beschehener communication« mit Stadtpfarrer Dr. Georg Gnan, dem ranghöchsten Geistlichen vor Ort. Ähnlich wie bei disziplinarischen Vergehen der Pfarrer in seinem Herrschaftsgebiet oder bei seelsorgerlichen Versäumnissen kann der Magistrat auch in diesen Fragen keine ungeteilte Autorität und Zuständigkeit gegenüber den Geistlichen beanspruchen. Er muß vielmehr mit den Pfarrern vorgesetzten geistlichen Obrigkeit, dem Konstanzer Bischof, beziehungsweise dessen geistlichem Gericht rechnen, das die um materielle Ansprüche ringenden Dorfpfarrer wiederholt anrufen. Vor allen Dingen während und unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg, als die verbliebenen Dorfpfarrer ganz offenkundig Mangel leiden, entbrennen zwischen der Stadt als Zehntherr und den Priestern heftige Verteilungskämpfe um den schmal gewordenen Zehnkuchen. Einen Rückhalt für ihre Ansprüche finden die Geistlichen dabei in den geistlichen Gerichten. Der Magistrat, dessen Ziel es ist, angesichts der drastisch gesunkenen bäuerlichen Abgaben und Steuern die eigenen Einnahmen zu Lasten der Pfarrer zu verbessern, ist tunlichst bemüht, solche »Constanzischen processe« abzuwenden und sich mit den Priestern gütlich zu einigen⁵⁸.

Mit den gemachten Einschränkungen ist der Rottweiler Magistrat insgesamt sichtlich bemüht, das Seine zu tun für eine funktionierende und ausreichende Seelsorge in der Landschaft, gerade auch im materiellen Bereich. Neben der Pfarrerbesoldung ist der Rat als Zehntherr in vielen Dörfern auch für den baulichen Erhalt und die Ausstattung von Kirche und Pfarrhof mitzuständig. Wenn die Mittel der jeweiligen Heiligenfabrik nicht ausreichen, ist er durchaus willens, mit eigenen Mitteln in die Bresche zu springen. So haben die Heiligenpfleger von Seedorf, die nach einem Beschuß des Rates für Arbeiten an der dortigen Kirchen- oder Friedhofsmauer zuständig sind, die Möglichkeit, sich bei Geldmangel an die Obrigkeit wegen einer Beihilfe zu wenden⁵⁹. Für die laufende Unterhaltung des Pfarrhofes ist der Dorfgeistliche zuständig, Arbeiten größerer Stils übernimmt indessen die Stadt als Zehntherr.

55 RPR v. 9.8.1677, 407. – Demgegenüber ist der Rat 1669 zur Überlassung des Seedorfer Blutzehnten an den Seelsorger bereit – in Anbetracht von dessen magerer »competenz« und zu dessen besserem Lebensunterhalt. RPR v. 17.1.1669, 125f. Ähnlich großzügig gesteht ihm der Rat 1672, wiederum gnadenhalber und auf Zeit, den Stockzehnten und den Fruchtzehnten auf den umgebrochenen und bebauten Wiesen zu, von denen ihm der Heuzehnt gebührt hatte. RPR v. 25.8.1672, 540ff.

56 RPR v. 7.11.1680, 738. – Die Bruderschaft hat dem Kaplan allerdings »zue einer ergötzlichkeit für dismahlen« ein Malter acht Viertel Vesen zu liefern. – Der Noval- oder Neubruchzehnt war in der frühen Neuzeit allgemein zwischen den Landesherrschaften bzw. anderen Inhabern des Großzehnten und den parochi loci umstritten, die beide Anspruch auf diese Einnahmequelle erhoben. Auch mächtigere Landesherren bzw. Großzehntinhaber konnten ihren Anspruch nicht immer durchsetzen, wie der langwierige Konflikt zwischen Württemberg, dem über Alpirsbach der Fruchtzehnte zusteht, und dem Oberndorfer Stadtpfarrer, der die Gemeinde seelsorgerlich betreut, um den Novalzehnten des rottweilischen Dorfes Winzeln in den 1650er Jahren zeigt. – Vgl. hierzu E. WEBER, Herrschaft und bäuerliche Opposition, 143f.

57 RPR v. 30.8.1674, 74f.

58 Vgl. u.a. RPR v. 4.3.1641, 132f.

59 RPR v. 23.7.1676, 289f. Folgende Angabe RPR v. 25.8.1672, 540ff.

Dem Epfendorfer Pfarrer Zaner, der auf eigene, wie es heißt nicht geringe Kosten die Reparatur des baufälligen Pfarrhofes ausführen lässt, erlässt der Magistrat für die Dauer von sechs Jahren eine Abgabe von 25 Gulden und zwölf Maltern Frucht an städtische Einrichtungen⁶⁰. Den Untertanen von Herrenzimmern ist der Rat noch während des Dreißigjährigen Krieges beim Erwerb einer neuen Kirchenglocke behilflich, in dem als Filiale zur Stadt pfarrei gehörenden Horgen darf aus Mitteln der vom Rat direkt kontrollierten Heiligenpflege eine zusätzliche Glocke beschafft werden⁶¹. In Dunningen schließlich, um die Reihe der Beispiele abzuschließen, wird der Gemeinde erlaubt, zur Wiederaufrichtung der eingefallenen Friedhofsmauer in eigener Regie Kalk zu brennen – allerdings mit der ausdrücklichen Einschränkung, »das sie bei angesetz- unnd vorbehaltener straff 25 Pfund Heller weder wenig noch vihl darvon in die frembde verkhauffen sollen«⁶².

II.3 Der Magistrat als Hüter und Garant der sittlichen Ordnung im Territorium

Die bisher untersuchten Beziehungen des Rottweiler Magistrates zu den Pfarrern in der reichsstädtischen Landschaft sind freilich nur ein, wenngleich bedeutsamer Aspekt der in einem weiteren Sinne verstandenen Kirchenpolitik des Rates gegenüber den bäuerlichen Untertanen. Das Kirchenregiment der reichsstädtischen Obrigkeit hat als oberstes Ziel, Untertanen wie selbstverständlich auch Stadtbürger zu einem Leben gemäß des Glaubens- und Sittenkatalogs der katholischen Kirche anzuhalten. Als christliche Obrigkeit ist es die vornehmste Aufgabe des Magistrates, das Seelenheil der ihm anvertrauten Untertanen nach besten Kräften zu befördern, und diesem Anspruch sucht er durch eine Politik gerecht zu werden, die zuallererst einen fürsorglich-belehrenden Charakter hat.

Der Satz »demnach in heiliger göttlicher Schrift ausdrücklich vermeldet wird, das allererst das Reich des Himmels zu suchen ist und dann alle andere nothwendige Dinge zur Hand kommen, welches wir (d.h. der Magistrat, d.V.) auch für das Höchste und Größte halten«⁶³, der die 1618 erneuerte Kirchenordnung einleitet, ist weitaus mehr als eine unverbindliche Floskel, die sich in einer von materiellen Interessen und Konflikten geprägten Wirklichkeit nicht oder nur wenig widerspiegelt. Es ist dem Magistrat vielmehr ein ehrliches und tief empfundenes Anliegen, wenn er sich bei seinen täglichen Entscheidungen in den verschiedensten Bereichen zuhauf auf das Ziel beruft, die Ehre Gottes und das Seelenheil der Untertanen und Stadtbürger zu befördern. Ausgehend von dem bekannten mittelalterlichen Bild versteht sich der katholische Rottweiler Magistrat des 17. Jahrhunderts als weltlicher Arm der Kirche, der seine Schwertgewalt in den Dienst des Glaubens und des geistlichen Regimentes zu stellen und, in einer freilich sehr eigenständigen, von den kirchlichen Gewaltträgern zumeist überaus unabhängigen Art und Weise, gegen Irreligiosität und Unsittlichkeit in seinem Herrschaftsbereich vorzugehen hat. Dem Einreissen als sündhaft verstandener Reden, Handlungen und

60 RPR v. 12.6.1665, 341f.

61 RPR v. 21.11.1645, 138 und v. 22.4.1659, 180.

62 RPR v. 1660, 254. – Diese Einschränkung ist im Zusammenhang mit dem Bemühen der Stadt zu sehen, in der Landschaft die Entfaltung eines eigenständigen Handwerks zu unterbinden und die Bauerndörfer als Absatz-Reservat für das städtische, unter Überbesetzung leidende, zünftige Handwerk zu erhalten. Die Auseinandersetzung mit der Landschaft über diese Frage eskalierte zum Ende des 17. Jahrhunderts in einem, in diesem Punkt überwiegend für die Landschaft günstigen Vergleichsrezeß beigelegt. – Vgl. dazu auch Peter BLICKLE, Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland, München 1973, 117–123 sowie Adolf LAURS, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Rottweil 1650–1806. Diss. Freiburg 1961. 126f.

63 Vgl. dazu Anm. 45.

Gewohnheiten gilt es in allen Bereichen des täglichen Lebens entgegenzuwirken, Glauben und Tugend dagegen zu fördern⁶⁴.

Das Kirchenregiment umfaßt so neben der Unterstützung und Kontrolle der Seelsorger auch das aktive Einwirken auf die Untertanen – durch Erlasse, Ermahnungen, Verbote und Strafen. Die Bandbreite des obrigkeitlichen Handelns im Interesse der geistlichen und auch weltlichen Wohlfahrt von Untertanen und Bürgern reicht vom Verbot des »Dubackh-Trinkens«⁶⁵ über die Anordnung von Bitt- und Bußwallfahrten in Kriegszeiten und die Aufforderung zum fleißigen Kirchenbesuch und Beten bis zur, im Laufe des Jahrhunderts vergleichsweise immer milder und gnädiger ausfallenden Bestrafung von Ehebrechern, Säufern und Raufbolden. Noch unter dem Eindruck der Schrecken des Dreißigjährigen Krieges – zwei Jahre zuvor wurde die Stadt dreimal belagert und zweimal erobert, die Landschaft ein weiteres Mal schlimm verheert – ordnet der Rat 1645 die strengere Einhaltung der öffentlichen Gebetszeiten an: Beim Ertönen der Glocke um 12 Uhr ist das Glaubensbekenntnis zu beten, morgens früh, mittags und abends der Englische Gruß; zugleich kündigt die Obrigkeit an, in Stadt und Land energischer gegen das offensichtlich verbreitete Fluchen und Schwören sowie andere Ruppigkeiten und Laster vorzugehen, damit »dem Allmechtigen Gott, der Himmekönigin, Jungfrau unnd Mutter Gottes, Maria, solche schuldige Ehr und Andacht weiters nit entzogen, vielmehr befürdet und darob gehalten werde...«⁶⁶ Vier Wochen nach diesem Beschuß trägt der Magistrat den Stadtnechten auf, Leute, die sich während des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen auf der Gasse aufzuhalten, in die Kirche zu schicken.

Zum eifrigen Beten und zur Sonntagsheiligung werden die Untertanen auch in der Kirchenordnung von 1618 angehalten. Hausväter und Hausmütter haben mit ihren Hausgenossen am Samstag und an anderen heiligen Abenden rechtzeitig ihre Arbeit zu beenden, in die Vesper zu gehen »oder sonst ihr Gebet in ihren Häusern mit rechter Andacht gegen Gott (zu) verrichten«. An Sonn- und Feiertagen, auch anderen Bettagen und zu Kreuzgängen sollen sich »Alt und Jung bei rechter Zeit, wie sich gehört, zum Gottesdienste verfügen, fleissig Predigt hören und bei Amte oder Meßlesen bis zum Ende ihr Gebet gegen Gott vorbringen«. Auf das Zusammenstehen während des Gottesdienstes vor der Kirche oder an anderen Orten im Dorf steht eine Geldstrafe von fünf Gulden.

Wie bereits bei einigen zuvor angeführten Beispielen angeklungen ist, liegt dem Magistrat die kirchliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen besonders am Herzen. Nachdem in dieser Beziehung »bisher merklicher Unfleiß (...) verspürt«, schärft der Magistrat in der Kirchenordnung den Eltern und Meistern nachhaltig ein, ihre Kinder, die Söhne ebenso wie die Töchter, in die sonn- und feiertägliche Kinderlehre des Dorfpfarrers zu schicken; auch die Ehehalten (Dienstboten) werden »gutherzig ermahnt«, die Kinderlehre, »soviel sie können, auch zu besuchen, damit sie von Jugend auf zur Gottesfurcht angewiesen und gezogen werden«.

Öffentliche Tanzveranstaltungen dürfen in den Dörfern erst beginnen, nachdem der Pfarrer die Kinderlehre beendet hat; Verstöße gegen dieses Verbot muß der Priester dem reichsstädtischen Obervogt anzeigen. Die Eltern werden in der Kirchenordnung schließlich noch gemahnt, ihre Kinder und Ehehalten »zur guten christlichen Zucht und Ehrbarkeit (zu) ziehen mit christlichen Gebeten vor und über Tisch, auch alle Morgen und Abend darin (sie zu) unterrichten (...), dem Allmächtigen Gott für seine Gutthaten dankbar zu seyn«.

64 Vgl. RUCKGABER, Bd. I, 299.

65 RPR v. 8.8.1645, 94. – Der Obrigkeit gelingt indessen in Rottweil ebensowenig wie an anderen Orten die Eindämmung des als schädlich angesehenen neuen Lasters; einige Jahre später ändert der Magistrat seine Strategie, nimmt das Unvermeidliche in Kauf und zieht durch die Besteuerung des eingeführten Tabaks schließlich noch einen Vorteil daraus.

66 RPR v. 14.8.1645, 96. – Folgendes RPR v. 12.9.1645, 113.

Auf Mißachtung der Sonntagsheiligung steht eine Strafe von einem Gulden; niemand soll an Sonn- und Feiertagen »unnothwendige werktägliche Geschäfte verbringen«, fahren, jagen, fischen, übers Feld ziehen. Wirten ist es bei Strafe verboten, während des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen Gästen, mit Ausnahme von fremden Wandersleuten, Speisen oder Getränke zu reichen. Bei der Bestrafung von Vergehen gegen diese Anordnung nimmt der Magistrat auch auf seine eigenen Mitglieder keine Rücksicht: Ratsfreund Georg Wolff verbrachte 1669 einen Sonntag nicht, wie vorgeschrieben, in der Kirche, sondern zechend an der Seite eines württembergischen, das heißt vermutlich protestantischen Metzgers in einem Irlslinger Wirtshaus⁶⁷. Der Magistrat verurteilt ihn zu einer Geldstrafe und einer Strafwallfahrt nach Maria Hilf inclusive Beichte und Kommunion; als Nachweis hat er den Beichtzettel mitzubringen. Als er ein gutes Jahr später an einem Feiertag, dem St.-Pelagius-Tag, Untertanen aus Dietingen zu Acker fahren läßt und selbst wiederum keine Messe besucht, wird ihm unverblümmt mit der Amtsenthebung gedroht, sollte er sich nicht bessern.

Öffentliche Vergnügungen, Tänze, gar das Fasnetstreiben erscheinen dem Magistrat nicht nur während des Gottesdienstes als eine Gefahr für das Seelenheil der Untertanen und Stadtbürger. Besondere äußere Anlässe wie Kriege, Seuchen oder auch Naturereignisse, die als Fingerzeige Gottes oder göttliche Strafen angesichts der allgemeinen Sittenlosigkeit und des Unglaubens gedeutet werden, veranlassen die Obrigkeit immer wieder zu Verboten und Erlassen gegen die öffentlichen Belustigungen. Die Türkengefahr ist 1683 ebenso ein Anlaß wie zwei Jahre zuvor das Erscheinen eines »grossen betrolichen Kometsterns«⁶⁸. Auf Anregung des Deißlinger Dorfpfarrers Matthaeus Strölin, der den Kometen im Zusammenhang mit den in seinem Flecken »verybten grossen und ärgerlichen ýppigkeiten« und lasterhaften Vergnügungen sieht, verbietet der Magistrat in Landschaft und Stadt »alle Saitensphihl, mascaraden, mummereýen, ýppigkeiten und gugelfuohr, springen und dantzen, jolen und schreyen uff der gassen bei tag und nacht«. Wirten ist bei Strafe untersagt, abends nach 9 Uhr noch an Gäste Wein auszuschenken. Daß es der Obrigkeit mit solchen Verboten nicht gelang, die Untertanen ihren sündhaften Vergnügungen zu entwöhnen und in fromme, nur noch einer sittlichen Lebensführung ergebene Christen zu verwandeln, muß wohl nicht weiter betont werden. Auch geht der katholische Magistrat nicht gerade mit calvinistischer Rigorosität und Intransigenz gegen die Verderbtheit der Zeit vor, sondern beläßt diesen vielmehr ihre Refugien – und dies nicht etwa nur zur Fasnetzeit, wo die Rottweiler aus Stadt und Land sowieso nicht zu bremsen sind. Angesichts der eigenen Neigung zu ausgiebigem Zechen und Zehren, nach Möglichkeit auf Kosten der Stadtkasse oder fremder Geldgeber⁶⁹, übertrieb es der Magistrat mit seinen auf die sittliche Erziehung der Untertanen abzielenden Erlässen und Verboten nicht. Aus vielen Dekreten schimmert die Maxime heraus, öffentliche Vergnügungen zwar zu gestatten, gegen Maßlosigkeiten und Exzesse indessen vorzugehen; so, wenn Anfang 1684 nach kaum abgewehrter Türkengefahr bei Hochzeiten wieder erlaubt wird, Spielleute nicht nur zum Kirchgang, sondern auch zu einem öffentlichen Tanz anzustellen; dieser allerdings darf nicht mißbraucht und in die Nacht verlängert werden⁷⁰.

67 RPR v. 19.9.1669, 205. – Ehe er diesen Auflagen nicht nachgekommen ist, soll ihm nicht mehr zu den Ratssitzungen geboten werden. Folgendes RPR v. 18.9.1670, 324.

68 RPR v. 16.1.1681, 8f. – Folgendes ebd. Zum Verbot aus Anlaß der Türkengefahr RPR v. 16.2.1683, 198. – Bei dem Kometstern handelte es sich um den Halleyschen Kometen; vgl. Wolfgang VATER, Der Halleysche Komet in Rottweiler Urkunden. In: Rottweiler Heimatblätter 1985, Nr. 6.

69 Die Bürgerrezesse des 17. und 18. Jahrhunderts sowie die Kommissionsmonita der kaiserlichen Subdelegation an die Reichsstadt Rottweil von 1752 (hg. v. E. MACK, Rottweil 1924) wissen hiervon ein recht bezeichnendes Lied zu singen.

70 RPR v. 13.1.1684, 304. Vgl. auch Winfried HECHT, Musik in der Reichsstadt Rottweil, Rottweil 1984, S. 70ff.

Überaus konsequent geht die Obrigkeit demgegenüber bei Sexualdelikten vor, gegen Unzucht, Ehebruch und Blutschande, die allerdings auf eine sehr extensive Art und Weise diagnostiziert wird. Neben Geld- und kurzfristigen Haftstrafen, der Entlassung aus öffentlichen Ämtern, Arbeitsfronen und bei Wiederholungen der Landesverweisung werden die Übeltäter vom Magistrat auch zu Kirchenbußen verurteilt: Zu Strafwallfahrten samt Beichte und Kommunion, dem Kauf von Kerzenwachs für Kirchen und Klöster in Stadt und Landschaft, vor allen Dingen aber haben sie sich an einem Sonn- oder Feiertag während des Gottesdienstes vor der Pfarrkirche mit brennenden Kerzen und Ruten – oder, je nach Art und Schwere des Vergehens, auch mit anderen Gegenständen – in den Händen aufzustellen. Mit dieser öffentlichen Zurschaustellung und Brandmarkung der Täter sollen andere abgeschreckt und auf dem Weg der Tugend gehalten werden – ein Prinzip der exemplarischen Bestrafung, das charakteristisch ist für das Mittelalter und die frühe Neuzeit.

Einige Beispiele zur Illustrierung: Jacob Hauger aus dem Dorf Neufra, der seine verheiratete Nichte geschwängert hatte, wird wegen Ehebruchs und Blutschande zu einer Geldstrafe von 50 Pfund Hellern verurteilt; zudem hat er sich während des sonntäglichen Gottesdienstes mit zwei brennenden Kerzen vor der Altstädter Pelagius-Kirche aufzustellen, der Neufra als Filiale zugehörig ist; schließlich noch muß er eine Strafwallfahrt nach Maria Hilf bei Mühlheim/Donau unternehmen⁷¹. Ebenfalls nach Maria Hilf hat sich Matheis Koch, der Schmied von Niedereschach, zu begeben, weil er sich sechsmal unzüchtig mit einer noch ledigen Frau eingelassen hat; seine Schmiede, für deren Besetzung der Magistrat wie überall in der Landschaft zuständig ist, verliert er, zudem hat er noch Atzungselds für eine viertägige Turmstrafe in Rottweil zu entrichten⁷². Bei einfachen Vergehen fallen die Strafen in der Regel noch milder und weniger drastisch aus; wie im Fall von Stoffel Bartler aus Weilersbach, der angesichts seines bislang guten Rufes im Dorf und weil seine Frau und sein Bruder für ihn bitten, mit einer Strafe von 50 Pfund Hellern davonkommt, bleibt es meist bei Geldbußen, die den Zweck einer Warnung haben⁷³.

Auf keinerlei Nachsicht und Gnade können »Kindsverderberinnen« hoffen, zumeist junge, ledige Frauen, die ihr neugeborenes Kind in ihrer Not und aus Angst vor der öffentlichen Schande töten. So wird Dorothea Miller von Hausen, die ihr unehelich geborenes Kind im abgebrannten neuen Schloß von Rothenstein getötet hat, 1651 mit dem Schwert hingerichtet⁷⁴. Hart geht die reichsstädtische Justiz auch in Fällen von Notzucht vor: Ein Schuhmacher aus dem hohenzollerschen Hechingen, der in betrunkenem Zustand ein Mädchen aus Horgen zu vergewaltigen suchte und dabei offensichtlich übel geflucht und Gott gelästert hat, entgeht nur in Anbetracht seiner Armut und seiner vielen Kinder der in der Karolina für solche Delikte gebotenen Todesstrafe; er wird statt dessen bei Wasser und Brot einige Tage eingesperrt und sonntags mit Ruten in beiden Händen vor der Heilig-Kreuz-Kirche zur Schau gestellt⁷⁵.

71 RPR v. 12.11.1680, 741. Vgl. Winfried HECHT, Rottweil und die Wallfahrt nach Maria Hilf bei Mühlheim. In: Tuttlinger Heimatblätter N.F. 47 1984. 57ff.

72 RPR v. 27.2.1680, 678.

73 RPR v. 1.2.1680, 668.

74 StAR II, V,21, Nr. 1. – Katharina Hezinger demgegenüber, die ihr ebenfalls uneheliches Kind offensichtlich unmittelbar nach der Geburt im Keller vergraben hat, sich zu ihrem Delikt indessen trotz schwerster Folter nicht bekennt, wird »nur« mit Ruten ausgehauen und des Landes verwiesen. RPR v. 30.3.1683, 212ff.

75 RPR v. 9.6.1671, 399f. – Allerdings ist dabei zu beachten, daß der Magistrat bei keinem der in den Ratsprotokollen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts belegten Sexualdelikte die strengen Bestimmungen der Karolina wirklich anwandte, sich vielmehr stets auf mildernde Umstände berief, die ein Abrücken davon und eine leichtere Strafe rechtfertigten.

Als weltlicher Arm der Kirche, der indessen in seiner Rechtssprechung gerade auch in diesen Fällen eine vollständige Autonomie und Unabhängigkeit von kirchlichen Instanzen erreicht hat, fühlt sich der Magistrat auch für die Bestrafung von Fluchen, Schwören, Gotteslästern, für die Kontrolle und Aufrechterhaltung eines sittlichen und gottgefälligen Lebenswandels im weitesten Sinne zuständig und verantwortlich.

So werden Untertanen und Stadtbürger dazu aufgefordert, künftig besser zu hausen, das heißt fleißiger für Familie und Haushalt zu sorgen, mit der Frau zu der als Sakrament begriffenen ehelichen Gemeinschaft zurückzukehren; Gastwirten wird der Ausschank von Wein an notorische Trinker untersagt, Raufbolde werden streng bestraft⁷⁶. Die durch die Enge des Stadtstaates und seiner Landschaft gegebene weitreichende Einsicht in die Lebensführung von Bauern und Bürgern, das Fehlen einer Privatsphäre im heutigen Sinn und das von genossenschaftlichem Miteinander geprägte Leben zumal in den Dörfern, dessen andere Seite in einer umfassenden sozialen Kontrolle und Disziplinierung zu sehen ist, ließen Vergehen und Unzulänglichkeiten zumeist rasch auch der Obrigkeit bekannt werden. Einer institutionalisierten Überwachung der Lebensführung bedurfte es so nicht.

Nicht zuletzt versteht sich der Rottweiler Magistrat als Hüter der Rechtgläubigkeit in seiner Herrschaft. Das Bekenntnis zur katholischen Konfession steht außer jedem Zweifel, die Zeiten, in denen innerhalb der Bürgerschaft sowie zwischen Magistrat und Zünften um die richtige Auslegung des Wortes Gottes und das Verhältnis zur Papstkirche gerungen wurde, liegen weit zurück. In Rottweil kann, von anderen Voraussetzungen abgesehen, nur derjenige Bürger werden, der sich zur katholischen Konfession bekennt; es ist eine absolute Selbstverständlichkeit, daß Lutheraner aus württembergischen und Reformierte aus eidgenössischen Gebieten, die in Rottweil das Bürgerrecht begehren, zur Konversion sich bereitfinden müssen⁷⁷. Auch in der Landschaft gewährt die Obrigkeit einem Bitsteller nur dann das Niederlassungsrecht, wenn er der katholischen Konfession angehört, beziehungsweise zu dieser übertritt. Nicht selten verbinden Neubürger in spe in Landschaft und Stadt ihr Gesuch mit der Bereitschaftserklärung, bei einem positiven Bescheid des Rates zum Katholizismus zu konvertieren⁷⁸.

Obwohl die Anfälligkeit der Rottweiler in Stadt und Landschaft für protestantische Lehren nicht zuletzt auch infolge einer spürbaren Konsolidierung der katholischen Kirche im 17. Jahrhundert abgenommen hat, geht der Magistrat gegen Regungen der protestantischen Irrlehre in seinem Territorium noch immer energisch vor. Der Prädikant des nahegelegenen württembergischen Dorfes Flözlingen hat 1655 in einem Rottweiler Wirtshaus »wider die catholische religion und Hailigen Gottes (...) höchstärgerliche redenn, so zwar in der weinfeuchtigkeit beschehenn« geführt und wird deshalb mit einer saftigen Geldstrafe belegt⁷⁹. Nicht besser ergeht es einem Handwerksgesellen aus Straßburg, der ebenfalls in einem Rottweiler Gasthaus und auch unter Alkoholeinfluß die zum Katholizismus konvertierte schwedische Königin Christine als »Hexe, lausche und fettel« schalt, mit dem Wirt auf die Gesundheit »des Doctor Martin Luthers« anstossen wollte, und als dieser mit ihm auf die Gesundheit Marias trinken wollte, gab er »der Junckhfrälichen Muetter Gottes unnd Himmelkönigin Mariae den gebührenden Ehrentitul nicht«⁸⁰. Eine Inhaftierung im Turm, eine Geldstrafe sowie die Landesverweisung sind die Folge.

76 Größere und kleinere Beispiele für diese Sittenpolitik des Magistrats finden sich in den Ratsprotokollen aus dem 17. Jahrhundert zuhauf. Auf Einzelnachweise wird verzichtet.

77 Vgl. als Beispiele RPR v. 15.2.1674, 14f., v. 10.6.1664, 185, v. 15.11.1672, 583.

78 Vgl. dazu RPR v. 8.11.1661, 485f. und v. 3.11.1661, 487.

79 RPR v. 29.4.1655, 253.

80 RPR v. 8.1.1669, 114f. – Vgl. auch Winfried HECHT, Zum Verhältnis der Konfessionen im reichsstädtischen Rottweil, in: Rottweiler Heimatblätter 1973, Nr. 2.

III. Zusammenfassung

Der Rottweiler Magistrat praktizierte im 17. Jahrhundert gegenüber seiner Landschaft wie auch der Bürgerschaft ein Kirchenregiment, das sich in seinen, abseits der dogmatischen Grundlagen bestehenden Zielsetzungen und Erscheinungsformen nicht allzu sehr von den zeitgleichen Verhältnissen in den protestantischen Reichsstädten des deutschen Südwestens unterscheidet. Wenn Karl Siegfried Bader in seiner Skizze des protestantischen Ulm auf die strenge Religions- und Sittenkontrolle des dortigen Magistrates verweist, auf den hohen Wert, der in Ulm wie in anderen protestantischen Reichsstädten auf gute Zucht, eifrigen Kirchenbesuch, die Sonntagsheiligung und die Anhörung der Predigt gelegt wurde⁸¹, so gilt dies, unter katholischen Vorzeichen, auch für Rottweil.

Nach seinem Selbstverständnis ist der Magistrat eine christliche Obrigkeit, die gleichermaßen für die weltliche und geistliche Wohlfahrt der ihr anvertrauten Untertanen verantwortlich ist. Aus diesem ehrlich empfundenen Anliegen heraus bemüht sich der Rat um eine ausreichende seelsorgerliche Betreuung der reichsstädtischen Landschaft, um die Einsetzung und Förderung von Priestern, die den gültigen Tugend- und Sittenvorstellungen entsprechen, um die Disziplinierung und Ablösung jener, die ihm wegen ihres Verhaltens und Lebenswandels als eine Gefahr für das Seelenheil der Untertanen erscheinen. Im Gegensatz zu den protestantischen Territorien ist die Verfügungsgewalt der Obrigkeit im katholischen Rottweil über Kirche und Pfarrer nicht unumschränkt. Die kirchliche Hierarchie schafft Gegengewichte, auch der niedere Klerus genießt noch immer eine Sonderstellung in der bürgerlichen und bürgerlichen Gesellschaft. Die Reichsstadt hat seit dem Spätmittelalter systematisch ihre Kirchenherrschaft ausgebaut, ihre Einwirkungsmöglichkeiten auf den geistlichen Besitz und die Seelsorge erweitert, ohne indessen jemals jene Schranke zu durchbrechen, die der Protestantismus durch seine Lehre vom Priestertum aller Gläubigen durchstoßen hatte.

Patronatsrecht und Zehntherrschaft in den meisten Dörfern seiner Landschaft sind für den Magistrat Elemente seiner Landesherrschaft. Wie Blut- und Niedergerichtsbarkeit, Zwing und Bann, das Kollektionsrecht, in geringerem Maße auch die Grundherrschaft, zählen sie zu den Faktoren, die Landesherrschaft über ein Gebiet begründen helfen und ausmachen. Der Grad der herrschaftlichen Durchdringung hängt nicht zuletzt auch davon ab, inwieweit möglichst viele dieser Rechte bei einem Träger gebündelt sind. Gerade bei Patronatsrecht und Zehntherrschaft weist das Landesregiment des Rottweiler Magistrats in seinem Territorium etliche Lücken auf, die von auswärtigen Herrschaften ausgefüllt werden. Die Einwirkungsmöglichkeiten der Reichsstadt sind in Dörfern, in denen die Kollatur und der Zehnte fremden Herren oder Institutionen zustehen, geringer.

Vor allem aber sind die geistlichen Rechte, in erster Linie dabei die Zehntherrschaft, eine entscheidend wichtige Einnahmequelle der Reichsstadt. Die spätestens seit dem Dreißigjährigen Krieg im wirtschaftlichen Niedergang begriffene Stadt ernährt sich zu einem guten Teil von ihrem abhängigen Territorium; der Zehnt als die bedeutendste Feudalabgabe spielt dabei eine zentrale Rolle. Bei aller Bereitschaft des Magistrates, eine ausreichende Pfarrerbesoldung sicherzustellen und notfalls zum Erhalt der kirchlichen Einrichtungen in den Dörfern einen auch finanziellen Beitrag zu leisten, ist der Rat vor allem daran interessiert, diesen, von seinen ursprünglichen kirchlichen Implikationen mittlerweile weitgehend abgekoppelten Besitzstand ungeschmälert für die städtischen Kassen und »Kästen« zu sichern. Die Patronats- und Zehntherrschaft der Reichsstadt über ihre Landschaft bedeutet so nicht zuletzt auch eine sichere Einnahmequelle zum Vorteil der städtischen Obrigkeit und Bürger und zu Lasten der bürgerlichen Untertanen.

81 Karl Siegfried BADER, Die Reichsstädte des Schwäbischen Kreises am Ende des Alten Reiches, in: Ulm und Oberschwaben 32, 1951, 47–70.

Die Landschaft wird hier wie in anderen Bereichen als politisches und wirtschaftliches Hinterland der Stadt gesehen, als Absatzmarkt für deren Zunftbürgertum, als Lieferant von Abgaben, Gefällen, Steuern und Zinsen, die wiederum die in den Dörfern begüterten *pia corpora* der Stadt erst in die Lage versetzen, ihr eindrucksvolles System der Sozialversorgung für die Stadtbürger aufrecht zu erhalten⁸². Die Konflikte, die Ende des 17. Jahrhunderts zwischen Landschaft und Stadt entbrennen, haben ihre Ursache in der wirtschaftlichen Beherrschung der bäuerlichen Untertanen durch die Stadt, die von diesen, unter Berufung auf altes Herkommen, als Unrecht empfunden wird.

IV. Exkurs

Zum Territorium der Reichsstadt Rottweil gehörten bis 1677, als fortwährende Belastungen durch Einquartierungen, Reichs- und Kreisanlagen während des Holländischen Krieges erstmals zum Verkauf eines Dorfes zwingen – das halbe Kappel wird für 10000 fl in bar an Württemberg veräußert – insgesamt 26 Dörfer: Winzeln, Hochmössingen, Seedorf, Dunningen, Bösingen, Herrenzimmern, Epfendorf, Talhausen, Villingendorf, Böhringen, Irslingen, Dietingen, Zimmern, Göllsdorf, Feckenhausen, Neufrá, Deißlingen, Mühlhausen, Dauchingen, Weilersbach, Kappel (zur Hälfte), Niedereschach, Fischbach/Sinkingen, Horgen, Stetten sowie die Exklave Balgheim.

Dieses politische Territorium, in welchem die Reichsstadt in erster Linie auf der Grundlage der innehabenden Orts- und Niedergerichtsherrschaft die Landesherrschaft ausübte, ist nicht identisch mit dem »geistlichen« Territorium Rottweils, also jenen Dörfern, in denen die Stadt Rechtstitel aus dem kirchlichen Bereich besaß. In immerhin zehn der 26 rottweilischen Dörfer stand das Patronatsrecht in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts direkt oder indirekt Inhabern zu, die nicht der Kontrolle der Reichsstadt unterstanden: In Niedereschach dem Kloster Gengenbach, in Fischbach und dessen Filial Sinkingen (die beiden Orte bildeten eine Doppelgemeinde) den Freiherren Roth von Schröckenstein, in Villingendorf den Johannitern, in Hochmössingen dem Kloster Wittichen, in Bösingen dem Kloster St. Blasien, in Deißlingen Rottenmünster, in Kappel der Villinger Präsenz. Böhringen gehörte als Filial zur altwürttembergischen, aber katholisch gebliebenen Pfarrei Gösslingen, Winzeln zur Pfarrei Waldmössingen, die wiederum in die Pfarrkirche des vorderösterreichischen Oberdorf inkorporiert war. (Zu den Nachweisen im einzelnen siehe WEBER, Herrschaft und bäuerliche Opposition, 108f., Anm. 336).

In den anderen Dörfern des Territoriums besaß die Reichsstadt direkt oder in Ausübung der Kollatur ihr unterstelliger Anstalten das Patronatsrecht bzw. diese Dörfer gehörten als Filialen zu den beiden Rottweiler Pfarreien Heilig Kreuz (Zimmern, Horgen, darüberhinaus auch das zu Rottenmünster gehörende Lauffen und das Dorf Hausen, dessen Ortsherrschaft sich Württemberg und die Bletz von Rothenstein teilten) und St. Pelagius in der Altstadt (Göllsdorf, Neufrá, Feckenhausen sowie das altwürttembergische Bühlingen, Einzelnachweise WEBER, Herrschaft und bäuerliche Opposition, 109f., Anm. 336).

Ähnlich große Lücken weist das reichsstädtische Territorium für Rottweil bei der Zehnherrschaft auf, die im Gegensatz zum *ius patronatus* zwar keine unmittelbare herrschaftspolitische Relevanz besaß, aber von herausragender ökonomischer Bedeutung war. In ebenfalls zehn rottweilischen Dörfern wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Großzehnte von Inhabern bezogen, die nicht der Kontrolle des reichsstädtischen Magistrats unterstanden und die, mit Ausnahme der Johanniter, auch außerhalb Rottweils ansässig

82 Vgl. dazu von HIPPEL, 303.

waren. In Winzeln stand der Großzehnte über das Kloster Alpirsbach Württemberg zu, in Hochmössingen dem Kloster Wittichen, in Niedereschach dem Kloster Gengenbach, in Horgen Baron Roth von Schröckenstein, in Weilersbach Junker von Freyburg, in Stetten, zumindest teilweise, dem Kloster St. Georgen in Villingen, in Kappel der Villinger Praesenz, in Deißlingen Rottenmünster und den Möckh von Balgheim, denen 1681 die Bletz von Rothenstein nachfolgen, in Villingendorf den Johannitern, in Böhringen den Adelsfamilien Geist von Wildeck, Möckh von Balgheim und Spreter von Kreidenstein. (Einznachweise WEBER, Herrschaft und bäuerliche Opposition, 137f., Anm. 406).

Der Epfendorfer Fruchtzehnte ging an den dortigen Pfarrer, der allerdings der Stadt eine jährliche Ausgleichsabgabe zu leisten hatte; die Großzehnten von Talhausen, dreier Höfe in der Umgebung Epfendorfs, des nach Epfendorf eingepfarrten Teiles von Bösingen und von Harthausen-Dorf, das nicht dem Rottweiler Territorium angehört, teilten sich die Reichsstadt und der Epfendorfer Pfarrer je zur Hälfte. Den Balheimer Fruchtzehnten erhielt zu fünf Teilen der Ortspfarrer, zu drei Teilen der Ortsheilige. Heinrich Ruckgaber (Bd. II, 1, S. 217) erwähnt, daß auch in Fischbach der Großzehnte der Pfarrei gebührte. Der Dauchinger Pfarrer erhob Anspruch auf den Halbteil des dortigen Zehnten. In Neufra sind die Rottweiler Dominikaner ebenso Hauptzehntherr wie in Göllsdorf, wo sich die übrigen Anteile auf verschiedene Stadtbürger und das Heilig-Geist-Spital aufgliedern. (Einznachweise WEBER, Herrschaft und bäuerliche Opposition, 138f., Anm. 407).

Die Fruchtzehnten in den übrigen Dörfern des Territoriums (Dunningen, Herrenzimmern, Dietingen, Dauchingen abzüglich des dem Ortspfarrer zustehenden Anteils, Feckenhausen, Zimmern, vermutlich Sinkingen, Seedorf, Mühlhausen und Irslingen) stehen der Reichsstadt unmittelbar oder über deren *pia corpora* (Heilig-Kreuz-Bruderschaft und Spital) zu. (Einznachweise WEBER, Herrschaft und bäuerliche Opposition, 139f., Anm. 408). Nicht eindeutig klären ließen sich die Zehntverhältnisse in dem nicht nach Epfendorf eingepfarrten Teil von Bösingen.

ANSGAR KRIMMER

Michael Maucher (1585–1660), katholischer Pfarrer in der protestantischen Reichsstadt Leutkirch und Dekan des Landkapitels Isny¹

I. Einführung; Quellen- und Literaturbericht

Die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts war für die Reichsstadt Leutkirch und ihre katholische Pfarrei St. Martin eine sehr bewegte Zeit. Dreißigjähriger Krieg, Pest und Hungersnöte, Gegenreformation und katholische Reform, sowie Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Konfessionen bestimmten und prägten das bürgerliche und kirchliche Leben.

In jener Zeit befand sich Leutkirch aufgrund der erst spät durchgeführten Reformation (1546), der Bestimmungen des Weingartener Religionsvertrages von 1562, der zeitweise unter Katholiken besonders starken Hoffnung auf eine Gegenreformation in der Stadt, sowie des großen Umfangs der Pfarrei, die sich über reichsstädtisches und österreichisches Gebiet erstreckte, in einer ungewöhnlichen politischen und religiösen Situation. Um in dieser Reichsstadt der katholischen Minderheit (ca. 100 Personen) die Existenz zu sichern, bedurfte es eines starken Pfarrers. Dieser sollte nach dem Willen des Patronatsherrn von St. Martin, Abt Georg Wegelin von Weingarten, Michael Maucher sein.

Zu seiner Person fand sich bislang weitgehend unerforschtes und ungedrucktes Quellensmaterial in verschiedenen Archiven. Das Archiv mit den für die Arbeit wichtigsten Quellen ist das gut erschlossene »Katholische Pfarrarchiv Leutkirch« (PA Ltk). Die daraus benutzten Archivalien sind zumeist von Maucher selbst verfaßte Schriften (besonders zu erwähnen ist die umfangreiche und detailliert berichtende Mauchersche Chronik, außerdem verschiedene Berichte und Klageschreiben, sowie Zehntregister), aber auch Reversbriefe von der Konstanzer Kurie, verschiedene Vergleichsverträge und Briefwechsel. Aus dem »Stadtarchiv Leutkirch« (StadtA Ltk) sind an erster Stelle die zum Thema bislang unbeachteten Ratsprotokolle zu nennen. Ihre Benutzung war aufgrund häufig fehlender und lückenhafter Register sehr zeitaufwendig, jedoch unverzichtbar. Zu nennen sind noch verschiedene Verträge, diverse Briefe und ein Visitationsbericht. Bei der Darstellung der Tätigkeit Mauchers als Dekan wurde hauptsächlich auf Archivalien im »Fürstlich Quadt-Wykradt-Isny'schen Archiv, Bestand Klosterarchiv Isny« (KA Isny) zurückgegriffen. Benutzt wurden bisher ebenfalls wenig beachtete, vorwiegend lateinisch abgefaßte Briefe Michael Mauchers an verschiedene Personen des Klosters Isny. Bleiben noch aus dem »Diözesanarchiv Rottenburg«

1 Kurzfassung der Zulassungsarbeit zur Theologischen Hauptprüfung im Fach Kirchengeschichte an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Tübingen im Wintersemester 1987/88 bei Prof. Dr. Rudolf Reinhardt mit dem Titel: »Michael Maucher (1585–1660), Pfarrer an St. Martin zu Leutkirch und Dekan des Landkapitels Isny. Untersuchungen zur Biographie und Seelsorge unter besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Verhältnisse zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges«. Die Arbeit ist einzusehen in der Bibliothek des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart (im Wilhelmsstift Tübingen) oder beim Verfasser.

(DAR) und dem »Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe« (GLA) Visitationsrezesse zu nennen, sowie aus dem »Hauptstaatsarchiv Stuttgart« (HStAS) einige Vergleichsverträge.

Es mag erstaunen, wie wenig die relativ gute Quellenlage zum Themenkomplex um Michael Maucher beachtet und genutzt wurde, können mit diesen Archivalien doch wichtige Ereignisse in der Leutkircher Stadt- und Kirchengeschichte dargestellt werden. Ebenso ist es verwunderlich, daß in den letzten 100 Jahren, seit der von Rudolf Roth 1869 und 1872 vorgelegten Geschichte Leutkirchs², nicht näher auf Maucher eingegangen wurde. In Roths Arbeit erfuhr Maucher bisher die ausführlichste Darstellung. Seinen biographischen Daten bleibt bis heute kaum etwas anzufügen, trotzdem gibt es bei Roth nicht wenige Angaben, die einer kritischen Überprüfung nicht standhalten können. Maucher erfährt bei Roth (katholisch) eine sehr positive Bewertung, wogegen er in der ältesten Stadtgeschichte Leutkirchs, verfaßt vom ehemaligen evangelischen Stadtpfarrer Johann Wilhelm Loy (1786), eher negativ bewertet wird³. Erwähnt wird Maucher und seine Tätigkeit nur noch bei Hermann Tüchle und Hermann Sauter⁴.

Diese Diplomarbeit will zum einen die Persönlichkeit Mauchers, zum anderen seine Tätigkeit als Pfarrer von Leutkirch und als Dekan des Landkapitels Isny schildern. Zugleich werden hierbei Verhältnisse und Strukturen der Leutkircher Pfarrei St. Martin und des Landkapitels Isny aufgezeigt.

II. Biographisches zu Michael Maucher

Michael Maucher wurde 1585 in Haisterkirch bei Bad Waldsee geboren. Es ist anzunehmen, daß er aus einer kirchlich engagierten Familie stammte, die in Haisterkirch das Kirchenpflegeamt betreute und ein Lehen des Klosters Rot bewirtschaftete. Über Mauchers Jugend- und Studienzeit existieren keine Quellen, so daß sie uns verborgen bleibt. Auch die Durchsicht aller erreichbaren Universitätsmatrikel brachte keinen Aufschluß über Mauchers Studienort.

Bevor Maucher die Pfarrstelle in Leutkirch übernahm, war er nach eigenen Angaben dreieinviertel Jahre Canonicus und Pfarrer im Stift Wolfegg, sowie ein dreiviertel Jahr Pfarrer in Buchhorn, dem heutigen Friedrichshafen. Bislang unbekannt ist, daß Maucher, wie aus einem seiner Briefe an den Abt des Klosters Isny hervorgeht, eine zeitlang Kaplan in Ravensburg war⁵.

Von Abt Georg Wegelin (1558–1627)⁶ aus Weingarten, dem damaligen Patronatsherren der Pfarrei St. Martin, wurde Maucher nach Leutkirch befördert. Dieser übernahm die Pfarrei am 3. Februar 1614 jedoch nur widerwillig. Erst auf das Zuraten und Drängen anderer, vor allem des Abtes Georg Wegelin, seines »Collators«, sowie des Abtes Joachim Gieteler (Abt

2 ROTH, Rudolf, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Leutkirch und der Leutkircher Haide oder nachherige Obere Landvogtei der jetzigen politischen Gemeinden Gebrazhofen, Herlazhofen und Wuchzenhofen, Bd. 1 und 2, Leutkirch 1869 und 1872.

3 LOY, Johann Wilhelm, Geist- und weltliche Geschichte der des h. Röm. Reichs freyen Stadt Leutkirch, Kempten 1786.

4 TÜCHLE, Hermann, Die oberschwäbischen Reichsstädte Leutkirch, Isny und Wangen im Jahrhundert der Reformation, in: ZWLG 29, 1970, 53–70; SAUTER, Hermann, Die Inkorporationen der ehemaligen Abtei Isny, in: Ulm und Oberschwaben 44, 1982, 172–237.

5 HSTAS B 486 U 521, 597, 599; KA Isny Bü 530/9; PA Ltk B 1, S. 5; ROTH, Die katholische Pfarrstelle zu St. Martin in Leutkirch, in: DASchw 5, 1888, 5.

6 Zu Wegelin: REINHARDT, Rudolf, Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567 bis 1627. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, Bd. 11) Stuttgart 1960.

von 1611–1630)⁷ von Rot an der Rot, seines »Promotors«, übernahm Michael Maucher die Seelsorge in dieser Pfarrei.

Die Resignation zweier Pfarrer auf dieser Stelle vor ihm, die Größe des Sprengels, vor allem aber die Folgen der Reformation schreckten Maucher vor der Annahme dieser, wie er schreibt, »mühevollen« Pfarrei ab. Sie scheint ihm bis zu seinem Lebensende viel Arbeit gebracht zu haben. So unterzeichnete er noch am 29. Januar 1660, kurz vor seinem Tod, einen Brief mit den Worten: »Untertänigster Diener Michael Maucher, Pfarrer in Leutkirch gegen seinen Willen und Exkaplan in Ravensburg, leider«. Trotz aller Mühsal und Schwierigkeiten hatte Maucher 14 Jahre zuvor im Jahr 1646 in seiner Chronik vermerken können, er habe mit dem Beistand der Gnade Gottes diese Pfarrei jetzt 32 Jahre ohne Klage und Beschwerde geleitet⁸.

Zehn Jahre nach seinem Amtsantritt in Leutkirch übernahm Maucher 1624 das Amt des Kammerers im Landkapitel Isny. Zwanzig Jahre führte er es aus, bis er am 12. Januar 1644 von seinen Amtsbrüdern gegen seinen Willen zum Dekan des weiträumigen Landkapitels Isny gewählt wurde. An dieser Wahl kann man die große Wertschätzung und Achtung, die Maucher bei seinen Kollegen und Vorgesetzten genoss, erkennen⁹.

Nach 46-jähriger Tätigkeit als Pfarrer in Leutkirch starb Maucher in seinem 75. Lebensjahr in den letzten Tagen des August 1660. War bislang der Todesmonat Mauchers nicht bekannt, so kann man doch mittels eines Eintrags im Leutkircher Ratsprotokollbuch von 1660¹⁰ für den Tod Mauchers die Tage zwischen dem 27. und 30. August 1660 bestimmen. Dank dieses Protokolls sind wir auch über Todesort und Begräbnisstätte Mauchers unterrichtet. Er ist in der Nähe der St. Anna Kapelle, die an der Straße nach Isny gestanden hatte, »zu todgefallen«. Die bislang unbekannte Begräbnisstätte Mauchers vermutete Rudolf Roth im Friedhof außerhalb der Stadt, dem heutigen Friedhof an der Wangener Straße. Doch laut Ratsprotokoll fand Maucher seine letzte Ruhestätte im Chor der St. Martinskirche. Mauchers Kaplan Hans Deschler (Pfr in Leutkirch 1660–1669)¹¹ ließ, ohne den Rat um Erlaubnis zu fragen, eigenmächtig in der Kirche das Begräbnis vorbereiten, worauf Bürgermeister Hieronymus Furtenbach (1602–1669, Bm 1653–1668)¹² gegen das eigenmächtige Handeln protestierte, das Begräbnis in der Kirche aber doch noch bewilligte¹³.

III. Kirche und Stadt im 17. Jahrhundert: Probleme im Verhältnis von katholischer Pfarrei und protestantischem Magistrat in Leutkirch

A. Die Situation

Die evangelische Konfession war aus der Reformation in Leutkirch als Siegerin hervorgegangen. Trotzdem konnte sie sich nicht ganz durchsetzen. Ein Teil der Leutkircher Bürger blieb katholisch, ebenso die Pfarrei St. Martin, zu der viele katholische Dörfer und Weiler im österreichischen Umland der Stadt gehörten. In Leutkirch bestanden also zwei Konfessionen nebeneinander. Daß es zwischen diesen zu häufigen Streitigkeiten kam, verwundert nicht. Verträge auf Reichsebene, wie der Augsburger Religionsfrieden von 1555 oder der Westfäl-

⁷ Zu Gieteler: TÜCHLE, Hermann – Schahl, Adolf, 850 Jahre Rot an der Rot, Geschichte und Gestalt, Neue Beiträge zur Kirchen- und Kunstgeschichte der Prämonstratenser-Reichsabtei, Sigmaringen 1976.

⁸ KA Isny Bü 530/9; PA Ltk B 1, S. 99.

⁹ PA Ltk B 1, S. 100.

¹⁰ StadtA Ltk B 45, S. 127.

¹¹ Zu Deschler: ROTH, Geschichte Leutkirch II 98.

¹² Zu Furtenbach: VOGLER, Emil, Leutkirch im Allgäu, Geschichte, Wirtschaft und Kultur im Spiegel der Jahrhunderte, erweiterte Neuauflage, Leutkirch 1980, 164.

¹³ StadtA Ltk B 45, S. 127.

sche Frieden von 1648, fruchteten oftmals nicht und konnten Auseinandersetzungen zwischen den beiden Konfessionsgruppen nicht verhindern. Für Leutkirch galt überdies der Weingartener Vertrag von 1562¹⁴, der auf unterster Ebene das Nebeneinander der beiden Kirchen regelte. Theoretisch waren mit diesen Verträgen die Konfessionen in der Reichsstadt Leutkirch gleichgestellt, den Mitgliedern beider kamen gleiche Rechte zu, auch das der Stadtregierung, doch tatsächlich bedeuteten diese Verträge für die Leutkircher Katholiken nur ihre bloße Duldung in der Stadt (Gewährung der formalen Toleranz). So wie sich uns Leutkirch im 17. und 18. Jahrhundert tatsächlich zeigt, war es eine protestantische Reichsstadt mit einer kleinen katholischen Minderheit, die nach der Reformation Bürger zweiter Klasse waren, das heißt keinen Bürgermeister mehr stellen konnten, im Rat nur noch zeitweise und spärlich vertreten waren und andere Benachteiligungen hinnehmen mußten. Doch änderte das nichts an der Tatsache, daß in der Allgäustadt neben Protestanten auch Katholiken wohnten, die eine eigene Pfarrgemeinde bildeten.

B. Die Bemühungen Michael Mauchers um die Einstufung Leutkirchs als civitas mixta

Pfarrer Michael Maucher war mit dieser konfessionsrechtlichen Entwicklung in Leutkirch nicht einverstanden. Für ihn verlor sie trotz des Westfälischen Friedens eindeutig immer mehr in Richtung protestantische Reichsstadt. Er dagegen wollte Leutkirch als *civitas mixta*, als paritätische Reichsstadt sehen, so wie es Ravensburg und Biberach in der näheren Umgebung von Leutkirch waren¹⁵. Voraussetzung hierfür waren der kontinuierliche Bestand der katholischen Konfession in einem Gemeinwesen, vor allem im Normaljahr 1624, sowie Verträge unter den Religionsparteien¹⁶. Alle diese Komponenten konnte Leutkirch aufweisen. Maucher wußte um die Möglichkeit, Leutkirch als paritätische Reichsstadt zu verfassen.

Dabei kam neben den Inhalten des Augsburger Religionsfriedens und des Westfälischen Friedens vor allem dem Weingartener Vertrag von 1562 große Bedeutung zu. In ihm wurde das Nebeneinander der beiden Konfessionen in Leutkirch rechtlich abgesichert, beide Konfessionen erhielten durch ihn gleiche Rechte. Diese Vereinbarung war eine der wichtigsten Komponenten in der Argumentation für die Parität Leutkirchs. Deshalb wollte der Stadtmagistrat den Geltungsbereich des alle Katholiken der Kirchengemeinde Leutkirch in Stadt und Land betreffenden Kontraktes auf die Landbevölkerung einschränken und als Argument für die Parität entkräften. Pfarrer Maucher konnte dies nicht unwidersprochen hinnehmen. In einem Gegenbericht¹⁷ verweist er darauf, daß der Vertrag ausdrücklich alle Katholiken der Pfarrei St. Martin, Bürger der Stadt und Landbewohner angehe. Wäre nur die katholische Landbevölkerung gemeint, so hätte dies die Stadt sicherlich deutlich genug angeführt, außerdem hätte es für ein Abkommen zwischen dem Stadtmagistrat und der katholischen Bevölkerung in der Oberen Landvogtei Schwaben keinen Anlaß gegeben, da die Stadt über das Pfarrlehen des Prälaten von Weingarten und die Gefälle aus österreichischem Gebiet keine Verfügungsgewalt besitze.

Maucher betont ferner, daß der Vertrag nicht, wie vom Rat vorgebracht, nur finanzielle Angelegenheiten betreffe, sondern ausdrücklich die Religionsübung beider Konfessionen vertraglich garantiere.

Der Rat verstrickte sich in seiner Argumentation in viele Widersprüche, so behauptete er

14 Der Vertragstext ist gedruckt in ROTH, Die St. Martinskirche und Pfarrstelle zu Leutkirch, in: DASchw 4, 1887, 76–77.

15 PA Ltk A 4/4.

16 IPO (Instrumentum Pacis Osnabuggensis) Art. V; WEBER, Lothar, Die Parität der Konfessionen in der Reichsverfassung von den Anfängen der Reformation bis zum Untergang des alten Reiches im Jahr 1806 [diss. iur.], Bonn 1961, 231.

17 PA Ltk A 4/4.

zum Beispiel, zur Zeit der Reformation sei die ganze Bürgerschaft evangelisch gewesen. Doch nach Maucher war zur dieser Zeit in Leutkirch nicht einmal ein Drittel der Stadtbewohner evangelisch. Maucher zählt in seinem Gegenbeweis mehrere alte katholische Familien auf, die auch nach der Reformation beim katholischen Glauben geblieben waren.

Mauchers historische Beweisführung, in der er sich auf Augen- und Ohrenzeugenberichte stützte, kommt zu dem Ergebnis, daß selbst nach 1562 beim Abschluß des Weingartener Vertrages sich die Mehrheit der Leutkircher Bürger zum katholischen Glauben bekannte. Welche der beiden Konfessionen nun zur Zeit des Weingartener Vertrages die Mehrheit hatte, mit Sicherheit gilt, daß es auch nach der Reformation in Leutkirch ständig katholische Bürger in der Stadt gab, und daß diese weiterhin mit öffentlichen Ämtern betraut wurden. Nach dem Durchbruch der Reformation in Leutkirch wurden zwar sehr bald keine Katholiken mehr zu Bürgermeistern gewählt, im Rat aber waren für längere Zeit immer noch Katholiken vertreten, auch wenn zu Lebzeiten Mauchers nur noch ein katholisches Ratsmitglied aus der Familie Rauch nachweisbar ist. Das Stadtregiment war bis dahin nie ganz in evangelischer Hand, und sollte sich dies ändern, dann wäre er, Maucher, gewillt, dagegen beim Kaiser Klage einzulegen.

Maucher bringt, seinen Gegenbericht abschließend, noch zusammenfassend drei Punkte, die es notwendig erscheinen lassen, Leutkirch zu den gemischten, paritätischen Reichsstädten zu zählen. Als ersten Punkt nennt Maucher, daß die Katholiken im Rat seit der Reformation ununterbrochen durch mehrere Mandatsträger repräsentiert waren. Als zweiten führt er die ununterbrochene Übung der katholischen Religion in Leutkirch an, und drittens die große Zahl der Katholiken in der Stadt. Wenn diese Tatsachen eine Stadt nicht zur gemischten Stadt machen, dann verstehe er, Michael Maucher, nicht, was eine konfessionell gemischte Stadt sei¹⁸.

Die angeführten Tatsachen hätten zusammen mit dem Weingartener Vertrag die Bedingungen zur Erlangung der Parität zweifelsohne erfüllt. Leutkirch hätte als paritätische Reichsstadt verfaßt werden können. Tatsächlich hatte Reichsvizekanzler Dr. Georg Köberlin¹⁹ den Auftrag, Leutkirch beim Westfälischen Friedensschluß 1648 in Osnabrück und Münster als civitas mixta anzugeben, und Maucher hoffte, daß dies wirklich geschehen sei. Im Vertragstext des Westfälischen Friedens hingegen wird Leutkirch nicht expressis verbis als civitas mixta genannt, in IPO Artikel V § 29 wohl aber mitgemeint²⁰.

Indes, Michael Mauchers Kampf für die Parität in Leutkirch blieb erfolglos. Der Stadtmagistrat ignorierte die dafür angeführten Voraussetzungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, er wollte Leutkirch als rein protestantische Reichsstadt behandelt sehen. In der Praxis erwies sich Leutkirch dann auch als solche, zwar nicht als »pure« Reichsstadt, wohl aber als evangelische Reichsstadt mit einer in ihren Rechten beschnittenen katholischen Minderheit.

C. Probleme trotz rechtlicher Regelung

Die bloße Duldung der katholischen Religionsübung in Leutkirch brachte es mit sich, daß das evangelische Stadtregiment die Grenzen für den katholischen Kult möglichst eng zu ziehen versuchte. Dadurch fühlte sich die katholische Seite unzulässig eingeengt und bevormundet. Die Folge waren zahlreiche Streitigkeiten zwischen Magistrat und katholischer Pfarrei.

18 PA Ltk A 4/4.

19 Georg Köberlin (bischoflicher Kanzler in Meersburg und Reichsvizekanzler) war Vertreter des Bischofs von Konstanz und des Schwäbischen Reichskreises bei den westfälischen Friedensverhandlungen. Siehe zu Köberlin auch: OTTNAD, Bernd, Zur Geschichte des Kanzleramtes und der Kanzler der Fürstbischöfe von Konstanz (1458–1802), in: FDA 105, 1985, 249–281. Eine Kurzbiographie Köberlins ist in Kürze von Bernd Ottnad in der *Helvetia Sacra* zu erwarten (freundliche Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Rudolf Reinhardt).

20 PA Ltk A 4/4; IPO Art. V §§ 3, 29; WEBER 234.

So kam es mehrmals zu Auseinandersetzungen um Begräbnisfeiern, weil Pfarrer Maucher in zwei Fällen 1616 und 1644, ohne den Rat vorher zu konsultieren, eigenmächtig Beerdigungen in der St. Martinskirche und auf dem alten, nahezu aufgegebenen Friedhof auf dem Kirchhof vornahm. Der Rat hingegen genehmigte Begräbnisse nur noch auf dem neuen Friedhof außerhalb der Stadtmauern und sah in Mauchers Handeln seine Rechte verletzt. Der Pfarrer jedoch duldet in kirchlichen Dingen keine Einmischung von Seiten der Stadt, sie durfte die geistliche Jurisdiktion nicht beeinträchtigen. Sich auf das alte Herkommen berufend, meldeten demgegenüber Bürgermeister und Rat der Stadt Leutkirch als Oberpfleger der St. Martinsfabrik Mitspracherechte in bestimmten kirchlichen Angelegenheiten an, in diesem Fall Unterhalt des Kirchengebäudes, wozu der Rat offenbar auch die Sorge für die Begräbnisstätten zählte. In beiden Fällen gab der Rat schließlich nach und beließ es bei einer Mahnung an den Pfarrer²¹.

Zu erneuten Differenzen kam es wegen des Pfarrhausneubaus 1624. Die Frage, wer die Baulast zu tragen habe, führte zu einem größeren Konflikt zwischen Stadt Leutkirch und Kloster Weingarten. Da die Stadt, unterstützt von Herzog Friedrich von Württemberg, ihrer Pflicht nicht nachkommen wollte, ordneten bischöfliche Kurie und Kloster Weingarten die Sperrung aller Spitalzehnten in der Oberen Landvogtei Schwaben und im weingartischen Amt Ausnang an. Im April 1625 kam es dann zu einer Einigung; die Stadt mußte nachgeben und willigte ein²².

War in den bisher genannten Streitfällen ebenso wie in den sehr zahlreichen Zehntstreitigkeiten zwischen katholischer Pfarrei St. Martin und Reichsstadt Leutkirch Michael Maucher Hauptbetreiber der katholischen Sache, so trat er bei der 1630/31 für Leutkirch von Bischof Johannes Truchseß von Waldburg-Wolfegg (1598–1644, Bischof seit 1627)²³ versuchten Durchführung des Restitutionsedikts kaum in Erscheinung. Bemerkenswert hierbei ist jedoch, daß Maucher der protestantischen Partei für deren historischen Argumentationsgang Material aus dem katholischen Pfarrarchiv zur Verfügung stellte. War es um die Chancen der Katholiken zeitweise gar nicht schlecht bestellt, so scheiterte das Ansinnen Waldburg-Wolfeggs und Mauchers doch noch an der siegreichen Ankunft der Schweden in Leutkirch²⁴.

Im 23jährigen Bürgerrechtsstreit finden wir die für die Leutkircher Katholiken bedeutendsten Auswirkungen der Nichtanerkennung der Parität in der Allgäustadt. 1649, ein Jahr nach dem Westfälischen Friedensschluß, kam es in Leutkirch wegen der Nichtaufnahme von Katholiken in das städtische Bürgerrecht zu diesem vor allem von Michael Maucher energisch geführten Streit. Da die Bevölkerung in der Stadt durch den Dreißigjährigen Krieg und durch die Pest stark vermindert worden war, waren katholische heiratswillige Bürgertöchter und Bürgersöhne oftmals gezwungen, katholische Ehegatten von außerhalb der Stadt zu nehmen. Diesen auswärtigen Katholiken, die in die Stadt einheiraten wollten und deshalb das Bürgerrecht beantragten, wurde ab 1642 und besonders ab 1649 die Aufnahme in die Leutkircher Bürgerschaft verweigert, während Protestanten im gleichen Zeitraum ohne Schwierigkeiten aufgenommen wurden. War dies in jedem Einzelfall für die Betroffenen eine unglückliche Situation, so war diese Haltung des Leutkircher Rates zudem eine Bedrohung für den Bestand der Katholiken in Leutkirch. Pfarrer Maucher als Anwalt der Abgewiesenen nahm diese Sache in die Hand und protestierte heftig gegen die städtische Handhabe der Bürgerrechtsverlei-

21 PA Ltk B 1, S. 30, 101; PA Ltk A 4/3, 50/2, 54/36; StadtA Ltk B 37, S. 377.

22 HSTAS B 195 Bü 7; PA Ltk B 1, S. 101; PA Ltk A 25/5, 39/3; ROTH, Geschichte Leutkirch II 103–104.

23 Zu Johann VII. Truchseß von Waldburg-Wolfegg: VOCHEZER, Joseph, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben, Bd. 3, Kempten-München 1907, 666–712.

24 BRAUN, Theodor, Das Restitutionsedikt in Leutkirch, in: BWKG NF 13, 1909, 97–124; PA Ltk A 26/2.

hung. Von katholischer Seite wurden höchste Gerichte und Kommissionen, ja sogar der Kaiser angegangen. Diese Instanzen entschieden immer für die katholische Partei und ermahnten den Leutkircher Rat. Dieser ließ sich von seiner Praxis aber nicht abbringen²⁵.

In einigen Fällen lassen sich diese Aufnahmeverfahren aufgrund der guten Quellenlage bis in Einzelheiten verfolgen. Der Barbier und Wundarzt Matthäus Spiltz, Sohn eines katholischen Bürgers aus Leutkirch, wurde nach längerer Abwesenheit aus der Stadt mit seiner Frau nicht wieder aufgenommen, obwohl er in der Stadt dringend benötigt worden wäre, und obwohl er während der Pestzeit 1635 als Arzt große Dienste geleistet hatte²⁶. Anna Göser, Tochter eines evangelischen Bürgers, wurde aus ihrer Heimatstadt Leutkirch vertrieben, weil sie, um einen Katholiken heiraten zu können, zum katholischen Bekenntnis konvertierte²⁷.

D. Ergebnis

Gerade aus dem Bürgerrechtsstreit lässt sich folgern: Hinter den Bemühungen des Rates, die katholische Bevölkerung in Leutkirch zurückzudrängen, stand neben der Abwehr von vermehrten sozialen Pflichten wie Armenpflege und Spitalunterbringung vor allem die Absicht, für die Stadt eine paritätische Verfassung zu verhindern, und so die Vormachtstellung der Protestanten in der Reichsstadt Leutkirch zu wahren. Der Rat verstand Leutkirch als protestantische, Maucher aber als paritätische Reichsstadt. Hierin dürfte die theoretische Grundlage der meisten Konfessionsstreitigkeiten in Leutkirch liegen.

Im Blick auf diese Konflikte muß zudem erwähnt werden, daß Maucher trotz aller Auseinandersetzungen ein loyaler Helfer für die Stadt war. Zwei Beispiele mögen dies belegen: Um Unglück von der Stadt abzuwenden, verhandelte er im Dreißigjährigen Krieg mit Kriegstruppen um eine Verschonung von Leutkirch. Als einer der reichsten und vermögendsten Einwohner der Reichsstadt half er ihr im Krieg mit hohen Krediten, wobei er den Großteil der angefallenen Zinsen, ja sogar später das Kapital der verarmten Stadt erließ²⁸.

IV. Maucher als Dekan

1644 wurde Michael Maucher zum Dekan des Landkapitels Isny gewählt. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts gehörten 46 Pfarreien zum Dekanat; die Reichsstädte Kempten, Leutkirch und Isny hatten sich der Reformation angeschlossen. Eine Visitation von 1608 gab Aufschluß über die Gegebenheiten: Die Lebensführung der Priester war zufriedenstellend, doch war der Bildungsstand dieser Landpfarrer relativ gering; ihre Bibliotheken waren sehr bescheiden, bei manchen fehlte gar das Missale²⁹.

A. Die Besetzung der Pfarrstellen

Eines der größten Probleme im Landkapitel Isny war die durch Priestermangel und Armut der zahlreichen kleinen Pfarreien bedingte häufige Vakanz von Pfarrstellen. So waren z.B. im April 1652 sechs Pfarreien unbesetzt, und Maucher hatte für diese keinen einzigen Priester in

25 PA Ltk A 4/4; StadtA Ltk A 401b, c; Loy 279–284; ROTH, Geschichte Leutkirch I 298–305.

26 PA Ltk A 4/4; StadtA Ltk A 401c; B 38, S. 10, 34; B 39, S. 96, 131, 169, 177, 186.

27 StadtA Ltk A 38; B 40, S. 124–126.

28 KA Isny Bü 530/6; PA Ltk A 29/3; StadtA Ltk A 401a; Fasc. 223, 433; B 31, S. 72; B 32, S. 311; B 33, S. 75, 107–108, 175; B 35, S. 76, 80; B 37, S. 271; B 43, S. 37; B 45, S. 28, 30.

29 GLA Ka 65/292 fol. 229, 11; DORN, Ludwig; Ein Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Landkapitels Isny, in: Allgäuer Geschichtsfreund NF 47, 1941, 1–32, hier 1–12; DERS., Kirchliche Verhältnisse im Allgäu nach der Gegenreformation nach den Visitationsprotokollen von 1608 für die Landkapitel Isny, Lindau, Stiefenhofen, in: Allgäuer Geschichtsfreund NF 68, 1968, 1–21, hier 3, 4, 6.

Aussicht³⁰. Der Dekan ließ es nicht beim status quo bewenden, sondern bemühte sich mit großem Engagement um geeignete Priester. Von seinen diesbezüglichen Aktivitäten zeugen nicht wenige Briefe³¹. Erschwert wurde die Besetzung von Pfarreien zudem noch durch Rechte der Äbte aus Kempten und Isny, die diese als Patronats- und Inkorporationsherren mehrerer Pfarreien innehatten, sowie durch Präsentationsrechte der Reichsstadt Leutkirch.

Michael Maucher versuchte das durch den Priestermangel bedingte pastorale Defizit in den Pfarreien möglichst zu beschränken. Dabei faßte er sogar alternative Organisationsstrukturen ins Auge. Insbesondere betrieb er als Notlösung die Zusammenlegung von Pfarreien beziehungsweise die Übernahme der Seelsorge in zwei verschiedenen Pfarreien durch einen Pfarrer. Maucher beabsichtigte kleine und finanziell schwache, häufig vakant werdende und über längere Zeit vakant bleibende Pfarreien mit anderen Pfarreien zu vereinigen. Mehrmals versuchte der Dekan die kleinen Pfarreien Menelzhofen, Beuren, Friesenhofen und Frauenzell miteinander bzw. mit anderen Pfarreien zu verbinden. Von diesen Bemühungen Mauchers liegen uns einige Aktenstücke vor³², doch läßt sich aus ihnen nicht feststellen, ob ihm tatsächlich jemals eine Zusammenlegung von Pfarreien gelang. Hingegen kann man deutlich den Widerstand der Äbte von Kempten und Isny gegen die Zusammenlegung von Pfarreien bei Beteiligung inkorporierter Pfarreien erkennen. Sollten also wirklich alle Bemühungen Mauchers um die Vereinigung von Pfarreien gescheitert sein, dann war zweifelsohne der Widerstand der Herren in Isny und Kempten ausschlaggebend. Die Frage, weshalb die Äbte gegen solche Zusammenlegungen waren, läßt sich einfach beantworten: bestehende Inkorporationen sollten nicht gefährdet werden. Tatsächlich hätte die Verbindung von Kloster- und Säkularpfarreien unter Umständen eine Schwächung für die Inkorporationen und Patronate darstellen können. Michael Maucher sah dieses Problem. Damit aber die Rechte der Inkorporations- und Patronatsherren nicht ernsthaft gefährdet werden, betrieb er solche Pfarrzusammenlegungen freilich nur als zeitlich begrenzte Notlösungen. Doch er hielt es zugunsten einer flächendeckenden Pastoral für unabdingbar, vakante Pfarreien gemäß der geographischen Möglichkeiten untereinander zu vereinigen, auch wenn ihr rechtlicher Status nicht einheitlich war³³.

B. Der Dekan und die Inkorporationen der Abtei Isny

Bei der Besetzung der vom Kloster Isny inkorporierten Pfarreien kam es immer wieder zu Problemen zwischen der bischöflichen Kurie in Konstanz und dem Kloster Isny. Außer Rohrdorf, das eine Inkorporation vollen Rechts war, waren die Isnyer Inkorporationen Engerazhofen, Friesenhofen und Menelzhofen nur solche minderen Rechts, bei denen der Abt neben der Nutznutzung der Pfründe nur das Präsentationsrecht hatte. Für Engerazhofen schrieb das Inkorporationsinstrument die ausschließliche Besetzung der Pfarrei mit Weltpriestern vor, weshalb es auch kaum Investiturprobleme gab³⁴. Doch bezüglich Menelzhofen, für das eine solche Vorschrift nicht existierte, kam es zu Kontroversen zwischen der Kurie in Konstanz und dem Kloster Isny. Als 1608 und 1614 Konventualen als Pfarrvikare investiert wurden sowie längere Vakanzen auftraten (währenddessen Betreuung der Pfarrei durch Mönche excurrente) und die primi fructus ausblieben, kam bei der bischöflichen Kurie in Konstanz der Verdacht auf, die Abtei wolle ihre Rechte in Menelzhofen erweitern und den säkularpfarrlichen Charakter der Pfarrei ändern. In den nun beginnenden Auseinandersetzung-

30 KA Isny Bü 530/7.

31 KA Isny Bü 144/2 u. 3; StadtA Ltk B 40, S. 32–33, 43, 89.

32 KA Isny Bü 309/2; Bü 530/7; StadtA Ltk B 40, S. 33; SAUTER, Beiträge zur älteren Pfarreigeschichte Menelzhofens, Menelzhofen 1971, 13.

33 KA Isny Bü 530/7.

34 KA Isny Bü 141/1; SAUTER, Inkorporation 176, 178, 182ff, 227.

gen spielte Dekan Maucher als Vertreter des Bischofs im Landkapitel Isny eine entscheidende Rolle. So dürfte er maßgeblich am Zustandekommen eines Vertrages, der den Streit um die Besetzung der Pfarrei Menelzhofen beenden sollte, beteiligt gewesen sein. Trotz dieses Vertrages, der die Rechte des Bischofs bestätigte, kam es auch in der Folgezeit zu »Investiturstreitigkeiten«³⁵. Auch im Fall Friesenhofen, wo Mönche zeitweise ohne Investitur die Pfarrei übernommen hatten, verteidigte Maucher entschieden die bischöflichen Rechte³⁶. Doch konnte der Dekan, wo es ihm vernünftig erschien, auch für Interessen des Isnyer Abtes gegenüber der Kurie in Konstanz eintreten³⁷. Aus der Bewältigung der angesprochenen Probleme in den Klosterpfarreien der Abtei Isny wird deutlich, daß es für Maucher manchesmal eine Gratwanderung bedeutete, wenn er zwischen den Interessen des Klosters Isny und denen der bischöflichen Kurie den rechten Weg suchen mußte. Es spricht für sein diplomatisches Geschick, wenn es ihm gelang, mit dem Kloster in gutem Einvernehmen zu bleiben und dabei doch die Rechte des Bischofs in wesentlichen Punkten zu wahren.

C. Visitationen

Als Dekan hatte Maucher regelmäßig das Landkapitel Isny zu visitieren oder den Visitator aus Konstanz zu begleiten. Jedoch nur von zwei Visitationen aus seiner Amtszeit liegen uns Berichte vor. Von der Visitation des Landkapitels Isny im Jahr 1644 existieren Rezesse die Pfarreien Reichenhofen, Engerazhofen und Gebrazhofen betreffend³⁸, ebenso von einer Visitation der Pfarrei St. Martin in Leutkirch, durchgeführt vom Konstanzer Generalvikar Martin Vogler im Juli 1653³⁹. Aus den zwar wenigen und kurzen Visitationsrezessen lassen sich doch für jene Zeit typische Fakten erkennen. Interessanterweise sind in den uns vorliegenden Berichten verschiedenartige Pfarreien beschrieben, zwei Dorfpfarreien unter dem Patronat von Klöstern (Engerazhofen und Gebrazhofen), eine Dorfpfarrei unter dem Patronat des Hauses Waldburg-Zeil (Reichenhofen), sowie eine katholische Stadtpfarrei in protestantischer Reichsstadt. Zeigten sich in den Pfarreien Engerazhofen und Gebrazhofen bei den Gebäuden und der Ausstattung nur wenig Mängel, so litt die weltliche Pfarrei Reichenhofen doch unter erheblichen Defiziten. Genauso war auch das Einkommen des Reichenhofener Pfarrers bedeutend geringer als zum Beispiel das seines Kollegen aus Engerazhofen. In den hier gezeigten Fällen waren die Pfarrer in den Klosterpfarreien besser gestellt als die in den Säkularpfarreien. Eine ganz andere Situation als in den Dörfern treffen wir in Leutkirch an. Die Ausstattung und Unterhaltung der Kirche, sowie des Pfarrhauses war durch den Weingartener Vertrag von 1562 geregelt, die Stadt kam ihren diesbezüglichen Verpflichtungen meist nach. In der Stadtpfarrei lagen die Probleme also nicht auf der finanziellen Ebene. Im Gegensatz zu den Dörfern bereiteten hier vielmehr die Folgen der Reformation dem katholischen Pfarrer Schwierigkeiten. Die Belastungen für den Pfarrer müssen groß gewesen sein. Maucher schreibt in seiner Chronik: »Ich habe zwar mehr alß ainmal das ganze Capitel Isny helffen visitieren, aller Pfarrer onera geschehen beschrieben helfen, aber kaine größere onera gefunden als bey diser pfarr Leutkirch«⁴⁰.

35 KA Isny Bü 309/1; SAUTER, Menelzhofen 8–15; DERS., Inkorporation 204.

36 KA Isny Bü 530/7; SAUTER, Inkorporation 202.

37 KA Isny Bü 530/2.

38 DAR Archiv des Dekanates Isny – Leutkirch Bü 18 U 1.

39 Stadt A Ltk A 401d.

40 PA Ltk B 1, S.197.

V. Ansätze kirchlicher Reform

Da Michael Maucher Pfarrer zur Zeit der katholischen Reform war, dürfte die Untersuchung, ob und wie er die Reformbestrebungen des Trierer Konzils und der verschiedenen Konstanzer Diözesansynoden, sowie andere Weisen der Reform in seiner Tätigkeit rezipierte, nicht uninteressant sein. Hierzu sollen verschiedene Bereiche im Leben der Leutkircher St. Martinsgemeinde betrachtet werden.

A. Kirchliches Gemeindeleben

Der Gottesdienst, insbesondere die Eucharistiefeier, bildet den Mittelpunkt einer jeden christlichen Gemeinde, er nimmt und nahm, seit dem Trierer Konzil noch mehr als zuvor, die zentrale Stelle im Leben einer katholischen Pfarrei ein. War zu Beginn des 17. Jahrhunderts die tägliche Meßfeier im Dekanat Isny zwar noch nicht üblich⁴¹, so legte Maucher doch Wert darauf, daß zumindest einmal täglich in der St. Martinskirche Eucharistie gefeiert wurde. Bis 1635 gab es täglich ein gesungenes Amt, Montag und Samstag zudem eine Frühmesse, sowie täglich eine gesungene Vesper. Diese Situation änderte sich nachhaltig, als infolge des harten Pestjahres 1635 und des Priestermangels der Pfarrer die Gemeinde alleine zu betreuen hatte. Um alle Jahrtage an der Pfarr- und den zahlreichen Filialkirchen halten zu können, mußte Maucher schon aus diesem Grund fast täglich zelebrieren, so daß der Gottesdienst an Werktagen in der St. Martinskirche eingeschränkt werden mußte⁴².

In der Zeit nach dem Tridentinum kam es zu einem Aufblühen des Prozessionswesens, unterstützt auch von der Konstanzer Diözesansynode von 1609, die die Erhaltung beziehungsweise die Wiedereinführung von Prozessionen angeordnet hatte⁴³. Waren Prozessionen in der katholischen Pfarrgemeinde Leutkirchs einerseits besondere liturgische Feiern, so waren sie andererseits doch nicht so außergewöhnlich, daß sich Michael Maucher verpflichtet gesehen hätte, eigens über sie in seiner Chronik zu berichten. Nur von einer undatierten Palmprozession, die von Mailand (Pfarrei St. Martin/Leutkirch) nach Zeil führte, erfahren wir Genaueres, da diese vom Memminger Bürger Hans Eggensperger schwer gestört wurde, indem jener über die Prozession hinweg schoß⁴⁴. Lassen sich von dieser einen uns berichteten Prozession zwar keine Rückschlüsse auf die Leutkircher Prozessionspraxis zu Mauchers Zeit ziehen, so kann doch mit Gewißheit gesagt werden, daß die Rosenkranzbruderschaft, die, nachdem sie 1622 von Maucher für Laien geöffnet wurde, eine besonders aktive Gruppe in der Pfarrei war, neben Andachten und Jahrtagsmessen sehr viele Prozessionen veranstaltete, zum Beispiel an jedem ersten Sonntag im Monat und an den vier Marienfesten⁴⁵.

Nicht unkritisch war Maucher gegenüber dem Ablaß. Auf der einen Seite hielt er einen Ablaß, der in der Filialkirche St. Nikolaus in Heggelbach zu gewissen Zeiten erworben werden konnte für abgeschafft, weil dieser »lucratorie« gewesen sei; andererseits erwarb er für sich und andere Gläubige bei Papst Urban VIII. vollkommene Ablässe⁴⁶.

B. Kirchenmusik

Michael Maucher war nach eigenen Angaben ein großer Freund der Musik, zu der er »eine sondere Inclination« hatte. Konnte er in Leutkirch zwar auf eine lange kirchenmusikalische

41 DORN, Kirchliche Verhältnisse nach der Gegenreformation 6.

42 PA Ltk B 1, S. 197–198.

43 Constitutiones Synodi Dioecesanae Constantiensis, editae, ac promulgatae die 20. Octobr. Anno Domini MDCIX, Constantiae 1761, p. I, tit. XX, 12.

44 PA Ltk B 1, S. 31.

45 PA Ltk B 1, S. 100; A 57/4.

46 PA Ltk B 1, S. 22, 100.

Tradition zurückblicken und sich bei der Gottesdienstgestaltung, selbst im Pestjahr 1635, eines aktiven Kirchenchores beziehungsweise einer Knabenschola bedienen, so war es ihm doch höchst unangenehm, daß seine Kapläne ganz unmusikalisch waren. Über sie urteilt er: »Reverendos sacellanos omnes scientiae musicae imperitos invenit, aegre et summa patientia ad tempus toleravit«⁴⁷.

Der Pfarrer förderte die Kirchenmusik vor allem dadurch, daß er sich um gute Dirigenten und Organisten, die gleichzeitig Lehrer an der katholischen Schule waren, bemühte. Ein Vertrag zwischen dem Kloster Weingarten und der Stadt Leutkirch von 1605 regelte den Modus der Anstellung des Lehrers, so daß es zu Mauchers Zeit keine Probleme mit der Besetzung der Lehrerstelle gab⁴⁸. Erwähnenswert ist noch, daß die Organisten- und Schulmeisterstelle nicht nur Männern vorbehalten war. Aus einem Ratsprotokoll von 1639 geht eindeutig hervor, daß zu Beginn jenes Jahres diese Stelle von einer Frau versehen wurde⁴⁹.

Als Maucher 1614 die Pfarrstelle in Leutkirch antrat, fand er zu seinem Bedauern an Stelle einer intakten Orgel nur ein klappriges Positiv im Chor vor, das der Größe der Kirche in keiner Weise entsprach. Deshalb war es Mauchers größter Wunsch, eine der Kirche angemessene Orgel erstellen zu lassen. Obwohl es bei der Finanzierung der Orgel Schwierigkeiten gab, ließ er bereits 1615 vom lutherischen Orgelbauer Aaron Riückh eine neue Orgel in der St. Martinskirche erstellen. Diese wurde dann 1644 vom Ulmer Orgelbaumeister Ehrmann noch um zwei weitere Register und zwei neue Blasbälge vergrößert und verbessert⁵⁰.

C. Stiftungen

Um den katholischen Jugendlichen Schule, Ausbildung und Studium zu ermöglichen, richtete Michael Maucher für die Angehörigen seiner Pfarrei zwei Stiftungen ein, die Studien-Stipendien-Stiftung und die Handwerker- und Schulstiftung mit einem Stiftungskapital von 2000 fl (= 100 fl Zins) beziehungsweise 1000 fl (= 50 fl Zins). Erstere sollte im Interesse der katholischen Religion vorzüglich Theologie- und Jurastudenten für die Dauer des ganzen Studiums zugestanden werden. Mit der zweiten Stiftung sollte ein armer Handwerkerlehrling während seiner Ausbildung unterstützt werden, sowie armen Pfarrkindern Geld für Schule, Lernmittel und Kleidung zukommen. Als Gegenleistung hatten die Stipendiaten bestimmte Gebete zu sprechen und regelmäßig das Sakrament der Buße und Eucharistie zu empfangen.

Die Maucher'schen Stipendien wurden noch bis ins 20. Jahrhundert vergeben. Ihre Vermögen fielen erst der Inflation der Jahre 1921 bis 1923 zum Opfer. 1944 erbrachte das Stiftungsvermögen gerade noch 2,80 Reichsmark an Zins⁵¹.

D. Bautätigkeit

Unter Michael Maucher kam es in der Pfarrei St. Martin in Leutkirch zu einer regen Bautätigkeit. Neben dem Neubau eines stattlichen Pfarrhauses kam es auch zum Neubau der relativ großen St. Nikolauskirche in Heggelbach, für die der Pfarrer selbst die Pläne gefertigt hatte⁵². Die im Zuge der Reformation profanierte Wolfgangskapelle, als Modell für die Martinskirche errichtet, ließ Maucher renovieren, um sie so wieder ihrer alten Bestimmung,

47 PA Ltk B 1, S.5, 100. Zur Geschichte des Kirchenchores: ANGST, Artur, Zur Geschichte der Kirchenmusik in der Pfarrkirche St. Martin zu Leutkirch, Leutkirch 1980 (maschinenschriftlich).

48 StadtA Ltk B 39, S. 253, 254; ANGST 3–4.

49 StadtA Ltk B 33, S. 30.

50 PA Ltk B 1, S. 5, 6, 100.

51 PA Ltk Maucherische Stiftungen 7a; Stadtpräfekt Maucher'sche Studien-Stipendien-Stiftung, hg. v. Pfarrer Gehring, Leutkirch 1897, 1–4; Stadtpräfekt Maucher'sche Handwerker- und Schulstiftung, hg. v. Pfarrer Gehring, Leutkirch 1897, 1–4.

52 PA Ltk B 1, S. 22–23.

Ort des Gebetes und der Liturgie zu sein, zu übergeben. Leider wurde die zwischen Leutkirch und Adrachhofen gelegene Wolfgangskapelle nach Mauchers Tod 1660 wieder vernachlässigt; sie wurde als Nebenkirche 1814 auf höhere Anordnung abgebrochen⁵³.

Michael Maucher legte großen Wert auf die Instandhaltung und Ausstattung der kirchlichen Gebäude. Er selber vermerkt dazu, daß dies und die schriftliche Fixierung dieser Tätigkeit nicht zu seinem eigenen Ruhm geschehen sei, sondern allein zur Verherrlichung Gottes⁵⁴. Der Glanz der katholischen Kirche sollte sich im Glanz der kirchlichen Gebäude spiegeln.

E. Ergebnis

Wird die Tätigkeit Mauchers in den Bereichen »Kirchliches Gemeindeleben«, »Kirchenmusik«, »Stiftungen und Bildung« und »Bautätigkeit« auf dem Hintergrund verschiedener Dekrete des Konzils von Trient und der Konstanzer Diözesansynode von 1609 betrachtet, so können wir zu dem Ergebnis kommen, daß er bemüht war, die konziliaren und synodalen Vorgaben in seiner Pastoral umzusetzen. Gerade bezüglich des kirchlichen Gemeindelebens (Gottesdienste, Prozessionen, Rosenkranzbruderschaft, Ablässe) und der Kirchenmusik stehen Mauchers Aktivitäten eindeutig in Einklang mit den Beschlüssen des Tridentinums und der Diözesansynode von 1609. Die Stiftungen des Pfarrers boten den katholischen Jugendlichen Ausbildung und Studium; dies sicherlich auch mit dem Ziel, das soziale Niveau des katholischen Bevölkerungs- teiles zu heben und ihm mehr Bedeutung im Gemeinwesen zu geben. Die Schönheit der katholischen Kirchen und Gebäude schließlich sollte überdies im Stadtbild Präsenz und Glanz der katholischen Kirche zeigen. Kurz gefaßt: Michael Maucher wollte, daß der erstarkte Katholizismus durch die katholische Gemeinde in der evangelischen Reichsstadt Leutkirch sichtbar wird.

In der Leutkircher Martinsgemeinde sind unter Pfarrer Maucher deutliche Ansätze einer kirchlichen Reform zu erkennen. Diese Pfarrei mag bedingt als Beispiel dafür gelten, daß der Gedanke der katholischen Reform nicht ausschließlich in Ordenspfarreien und Klöstern, sondern auch in Säkularpfarreien und bei Weltgeistlern lebendig war.

VI. Schluß: Die Persönlichkeit Michael Mauchers

Michael Maucher war sicherlich ein Mann mit großem geistigen Format. Dies kommt zum einen in seiner realistischen Zeitbewertung, in seinen politischen Kenntnissen und in seiner politischen Aktivität in Leutkirch zum Ausdruck, zum anderen aber auch in der Art und Weise, wie er als Dekan mit den vielfältigen Problemen im Landkapitel Isny umgegangen ist. Zeugen seines hohen Bildungsstandes sind neben seinen musikalischen Interessen und Kenntnissen der gute Stil in seinen zahlreichen, lateinisch abgefaßten Briefen ebenso wie seine architektonische Begabung und sein historisches Interesse, das sich in einer chronistischen Tätigkeit (in der Maucher'schen Chronik u. a. ausführliche Statistiken über Verlauf der Pest 1635) und im Sammeln und Auswerten von Quellen aus der Reformationszeit ausdrückte. Als Pfarrer von St. Martin war er ein von der katholischen Reform geprägter Seelsorger, für die Gemeindemitglieder oftmals Anwalt in politischen Dingen, aber auch Hilfe in großer Not, zum Beispiel während des Pestjahres 1635⁵⁵. Für den Leutkircher Rat war er kein einfacher Verhandlungspartner. Energisch forderte er von ihm die Rechte der Katholiken ein, war durchaus aber zu für ihn nicht immer vorteilhaften Kompromissen bereit. Trotz all der Streitsachen zwischen ihm und dem Magistrat ist seine Loyalität zur Stadt nicht zu bestreiten, was sein vielfältiger Einsatz für die Stadt beweist.

53 PA Ltk B 1, S. 20, 101; ROTH, Geschichte Leutkirch II 146.

54 PA Ltk B 1, S. 100.

55 PA Ltk B 1, S. 11–16, 149.

Ob man mit Tüchle Michael Maucher tatsächlich als für die damalige Zeit sehr tolerant eingestellten Dekan bezeichnen kann, ist fraglich⁵⁶. Sicherlich, Maucher störte wohl kaum direkt das evangelische Gemeindeleben, er verlangte Parität und anerkannte somit auch das Existenzrecht der protestantischen Konfession in Leutkirch, doch muß die Frage offen bleiben, ob er, vorausgesetzt die katholische Konfession hätte in Leutkirch das Stadtregiment innegehabt, die geforderte Toleranz gegenüber der anderen Konfession aufgebracht hätte.

In der Reihe der Pfarrer von St. Martin in Leutkirch dürfte er neben dem Wiener Bischof Dr. Johannes Fabri (1478–1541, Bischof seit 1530)⁵⁷ und Dr. Johannes Moritz Waibel (Pfarrer in Leutkirch 1697–1742)⁵⁸ der bedeutendste Pfarrer gewesen sein. Sein Andenken hielt sich bis in unser Jahrhundert. Noch 1927 wurde eine Straße nach ihm benannt. In der Folgezeit geriet Maucher aus dem Blick einzelner Stadtgeschichtsforscher.

56 TÜCHLE 59.

57 Zu Fabri: HELBLING, Leo, Dr. Johannes Fabri Generalvikar von Konstanz und Bischof von Wien 1478–1541. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 67/68) Münster i.W. 1941; ANGST, Artur, Zur Herkunft des Kontroverstheologen und Wiener Bischofs Dr. Johannes Fabri (1478–1541), in: RJKG 4, 1985, 231–238. Neueste Zusammenfassung: IMMENKÖTTER, Herbert, Johann Fabri (1478–1541), in: Katholische Theologen der Reformationszeit, Bd. 1, hg. von Erwin ISERLOH. (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 44) Münster 1984, 90–97.

58 Zu Waibel: ROTH, Geschichte Leutkirch II 98–99.

DIETMAR KRIEG

Die Vornamen im Raum von Schwäbisch Gmünd vom 17. bis zum 19. Jahrhundert¹

1.1 Einleitung

Das 1614 veröffentlichte »Rituale Romanum«, das im Auftrag des Trienter Konzils (1545–1563) erstellt worden war, hielt den taufenden Priester an, »dafür zu sorgen, daß keine obszönen, fabelhaften, lächerlichen Namen beigelegt werden oder solche von falschen Göttern oder von gottlosen und heidnischen Menschen, sondern, soweit möglich, die Namen von Heiligen, durch deren Vorbild die Gläubigen zu einem frommen Leben angeregt werden und durch dessen Fürbitte sie Schutz empfangen mögen«².

Der Brauch, einen Heiligenamen zu wählen, ist alt: Bis ins 12. Jahrhundert hinein hatten die altdeutschen Rufnamen³ und deren Kurzformen der Namengebung so sehr ihren Stempel aufgedrückt, daß der Ausdruck »Hinz und Kunz« (von Heinrich und Konrad) zur sprichwörtlichen Bezeichnung für jedermann werden konnte. Infolge einer sich steigernden Heiligenverehrung im Zeitalter der Kreuzzüge faßten die Heiligennamen, ausgehend von Norditalien und Südfrankreich, auch hierzulande Fuß. Die Kreuzfahrer brachten eine Vielzahl von Reliquien nach Westeuropa und mit ihnen die Kunde von bislang wenig bekannten oder unbekannten orientalischen Heiligen. Da bei vielen von ihnen die Lebensumstände nur spärlich überliefert waren, erhielten sie nach und nach phantasievolle Legenden, weswegen sie dann am meisten verehrt und angerufen wurden⁴. Die religiösen Bewegungen dieser Zeit, insbesondere die Bettelorden, taten ihr übriges zum allgemeinen Aufschwung der Heiligen-

1 Dieser Aufsatz ist die Kurzfassung meiner Zulassungsarbeit zur Theologischen Hauptprüfung an der Universität Tübingen, die im April 1988 bei Professor Dr. Rudolf Reinhardt vorgelegt wurde mit dem Titel: »Vornamengebung im Wandel als Spiegel dörflicher Heiligenverehrung. Dargestellt am Beispiel der Pfarrei St. Michael/Weiler i. d. B. in der Zeit zwischen 1640 und 1900«. Vollständige Exemplare der Arbeit können im Diözesanarchiv Rottenburg, in der Seminarbibliothek der Katholisch-theologischen Fakultät Tübingen, in der Bibliothek des Wilhelmsstiftes, in der Württembergischen Landesbibliothek sowie im Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd eingesehen werden.

2 *Rituale Romanum I* 10,24, nach Walter DÜRIG, Geburtstag und Namenstag. Eine liturgiesgeschichtliche Studie, München 1954, 105–106.

3 In der Zeit vor und um die Jahrtausendwende trugen die Menschen im deutschen Sprachraum meistens nur einen einzigen Namen; die Sitte des Familiennamens war damals noch unbekannt. Deshalb bezeichnete man die altdeutschen Personennamen gewöhnlich nicht als Vornamen im eigentlichen Sinn, sondern als Rufnamen. Wilfried SEIBICKE, Die Personennamen im Deutschen, Berlin/New York 1982, 121.

4 Umfangreiche Legenden ohne einen echten Bezug auf das historische Leben ranken sich z. B. um den hl. Christophorus, den hl. Georg und die hl. Katharina von Alexandrien. Otto WIMMER/Hartmann MELZER, Lexikon der Namen und Heiligen, 4., neubearb. und wesentl. erw. Aufl., Innsbruck/Wien/München 1982, 191–192, 307–310, 441–442.

verehrung⁵. Im 15./16. Jahrhundert wurden an vielen Orten fast ausschließlich Vornamen mit fremdsprachlicher Herkunft verwendet. Man kann davon ausgehen, daß die ursprünglich hebräischen, griechischen oder lateinischen Vornamen ziemlich rasch nicht mehr als fremdartig empfunden wurden, sondern als ebenso »deutsch« wie die altbekannten altdeutschen Rufnamen; dies erkennt man daran, daß bald auch Kurzformen der neuen Namen und mundartliche Varianten gebräuchlich waren⁶. Der veränderten Situation entsprechend bildete jetzt »Hans und Grete« (von *Johannes* und *Margaretha*) das Gegenstück zum älteren »Hinz und Kunz«. Die geringen Reste der altdeutschen Rufnamen verdankten ihr Fortleben nur dem Umstand, daß sie inzwischen durch irgendwelche vorbildliche christliche Träger geheiligt waren.

Bedingt durch die Kirchenspaltung der Reformation kam es im Lauf des 16./17. Jahrhunderts zu einer zunehmenden Differenzierung in der Vornamengebung: Die Protestantenten wandten sich von den meisten Heilignamen ab und wählten bevorzugt Namen aus dem Alten Testament. In pietistischen Kreisen entstanden sogar sprachliche Neuschöpfungen wie z.B. *Traugott* und *Frohmut*. Diese sogenannten Satznamen haben über lange Zeit das Gesicht der protestantischen Namengebung mitbestimmt⁷. In katholischen Familien behielt man dagegen die bisherige Gewohnheit bei, den Kindern nur Heilignamen zu geben. Diese Praxis wurde im »Catechismus Romanus« von 1566 erstmals vom kirchlichen Lehramt ausdrücklich empfohlen⁸. Die in der nachreformatorischen Zeit kanonisierten Heiligen erfuhren nur auf katholischer Seite einige Verehrung; gerade ihre Namen erhielten dadurch einen konfessionellen Einschlag. Noch um 1900 konnte man gewöhnlich auf den ersten Blick einen Namen als vorwiegend »evangelisch« oder »katholisch« einschätzen, ausgenommen die von altersher allgemein beliebten Heilignamen wie z.B. *Anna* und *Johannes*⁹.

Aus dem bisher Gesagten ergeben sich die beiden Fragerichtungen der vorliegenden Arbeit. Erstens: Von welchen Motiven und Überlegungen ließen sich früher die Eltern bei ihrer Namengebung vorwiegend leiten; kann man aus der Wahl des Vornamens Rückschlüsse ziehen auf die Beliebtheit des Namenspatrons? Und Zweitens: Wie gestaltete sich in einem katholisch geprägten Milieu die Vornamengebung in ihrer Wechselwirkung mit der Heiligenverehrung?

Wir beschränken uns hierbei weitgehend auf die Entwicklung im Gebiet der Pfarrei St. Michael in Weiler in den Bergen (heute ein Stadtteil von Schwäbisch Gmünd) in der Zeit zwischen 1640 und 1900. An den Verhältnissen in dieser Pfarrei lassen sich auch manche Eigenarten der Vornamengebung im Gmünder Raum ablesen. Der Untersuchungszeitraum ist durch die Quellenlage bestimmt. Die pfarramtlichen Kirchenbücher, insbesondere die Taufregister, reichen bis ins Jahr 1640 zurück. Zur Gegenwart hin endet der Aufsatz mit dem Jahr 1900, da sich später der innere Zusammenhang von Vornamengebung und Heiligenverehrung immer mehr lockerte.

Während des so begrenzten Zeitraumes beging man im Dorf den Festtag des eigenen Namensheiligen mindestens ebenso feierlich wie den Geburtstag. Wie sagte mir doch eine

5 Max GOTTSCHALD, Deutsche Namenkunde. Unsere Familiennamen, 5. verb. Aufl. m.e.E. in die Familiennamenkunde v. Rudolf SCHÜTZEICHEL, Berlin/New York 1982, 41–42.

6 SEIBICKE 134–136.

7 SEIBICKE 136–139.

8 Catechismus Romanus Pars II, Caput II, Quaestio LXXXIII, zitiert nach DÜRIG 105.

9 H. HÖHN, Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg Nr. 4. Sitte und Brauch bei Geburt, Taufe und in der Kindheit, in: Volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Glaube-Brauch-Heilkunde, bearb. von Karl Bohnenberger (Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 5), Stuttgart 1980, 87.

hiesige ältere Frau¹⁰: »Ein jedes Tier hat einen Geburtstag, bloß der Mensch hat auch einen Namenstag!«

1.2 Historischer und soziologischer Überblick über das Dorf Weiler in den Bergen

Weiler in den Bergen liegt rund 8 km südöstlich von Schwäbisch Gmünd in einem Talkessel am Rand der Schwäbischen Alb. Die örtliche romanische Pfarrkirche ist dem hl. Erzengel Michael geweiht. Zu Beginn des Untersuchungszeitraumes, d. h. in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, zählten zur Pfarrei außer dem eigentlichen Dorf Weiler i. d. B. noch folgende nahegelegenen »Filialen«: Herdtlinsweiler, Steinbacher Höfe, Gingerhof, Haldenhof, Kriegshof und Lauchhof¹¹. Für diese Siedlungen war der Ortspfarrer von Weiler zuständig.

Sowohl der Pfarrort als auch alle dazugehörigen Filialen befanden sich im 17. und 18. Jahrhundert unter gmündischer Hoheit, ausgenommen der Kriegshof, der den Herren von Hohenrechberg unterstand¹². Nach dem Übergang der Freien Reichsstadt an das Herzogtum Württemberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts änderte sich die politische Situation. Weiler i. d. B. wurde 1819 in den Rang einer selbständigen Gemeinde erhoben¹³, wobei man sich bei der Umschreibung der bürgerlichen Gemeinde am Gebiet der Pfarrei St. Michael orientierte. Die kommunale Selbständigkeit dauerte bis zur Eingemeindung nach Schwäbisch Gmünd im Jahre 1971.

Kirchlich gehörte Weiler im 17./18. Jahrhundert zum Landkapitel Gmünd, und dieses wiederum war ein Teil der Diözese Augsburg. 1812 wurde das Dekanat Gmünd dem Generalvikariat Ellwangen unterstellt, das 1817 seinen Sitz nach Rottenburg am Neckar verlegte. Seit der Gründung der Diözese Rottenburg zählt Weiler zu ihr (1828).

Die von jeher landwirtschaftlich geprägte Bevölkerung gliederte sich in mehrere soziale Gruppen. Einen differenzierten Einblick hierüber bietet das erste pfarramtliche Familienregister aus dem Jahre 1808¹⁴. Bei seiner Erstellung wurden folgende Rangstufen verwendet: Ganze Bauern, Dreiviertelsbauern, Halbbauern, Söldner, Halbsöldner und Taglöhner. Außerdem wird ein Gastwirt, ein Metzger, ein Müller und ein Schmied erwähnt. Die Angehörigen der niederen Schichten verdingten sich oftmals bei den vermögenderen Bauern oder übten ein Handwerk aus, um ihre Familien ernähren zu können. So lebten in Weiler – nach den Angaben in den Kirchenbüchern – mehrere Weber, Schuster, Schneider, Maurer, Zimmerleute, Pfeifenmacher, Rechenmacher und Baumbelzer. Keiner der genannten Berufsstände erlangte jedoch eine größere Bedeutung; stets bildeten Feldbau und Viehzucht die Haupterwerbsquellen der Einwohnerschaft¹⁵.

Was die Bevölkerungszahl betrifft, ist zunächst infolge der Wirren des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) ein Rückgang festzustellen: Im Jahre 1631 lebten im Pfarrgebiet rund

10 Frau Monika Krieg (1896–1985).

11 Der damalige Haldenhof ist identisch mit dem heutigen Oberen Haldenhof, der damalige Lauchhof mit dem heutigen Oberen Lauchhof. 1818 wurde der Lauchhof der benachbarten Pfarrei Bargau zugeteilt.

12 PfA Weiler i. d. B. Ortschronik.

13 Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, IV (= Regierungsbezirk Stuttgart, Regionalverbände Franken und Ostwürttemberg), Stuttgart 1980, 795.

14 DAR M 20 (PfA Weiler i. d. B.), 15.

15 Beschreibung des Oberamts Gmünd, hg. von dem Königlich statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1870, 452.

320 Personen¹⁶, 1639 noch rund 200¹⁷. Anschließend nahm die Zahl im Lauf der Zeit wieder kontinuierlich zu; am Ende des 19. Jahrhunderts zählte man 684 Bewohner, darunter fünf mit evangelischer Konfession¹⁸. Nicht nur während reichsstädtischer Zeit, auch lange darüber hinaus war praktisch die gesamte Dorfbevölkerung katholisch.

1.3 Zu den Quellen

An erster Stelle sind hier die pfarramtlichen Taufregister¹⁹ zu nennen, begonnen im Jahre 1640 und kontinuierlich weitergeführt bis in unsere Tage. Lediglich zwischen dem 1. März 1654 und dem 10. Juni 1655 klafft eine Lücke, die offensichtlich durch ein unsachgemäßes Zusammenbinden der Tauf-, Ehe- und Totenmatrikel verursacht worden ist. Seit 1548 waren die Ortsgeistlichen des Bistums Augsburg verpflichtet, ein solches Taufregister zu führen. Damals hatte eine Diözesansynode sogar die Führung von vier Matrikeln verlangt: Über die Getauften, über die Erfüllung der österlichen Pflicht, d.h. des Kommunionempfanges, über die kirchlich eingegangenen Ehen und über die kirchlich Begrabenen. Dies trage vornehmlich dazu bei, daß die Pfarrer die Lebensumstände ihrer Pfarrangehörigen besser kennen würden²⁰.

Die Taufregister enthalten grundsätzlich Angaben zu folgenden Gesichtspunkten: Tauftag, Name des Taufspenders, Vorname(n) des Täuflings, Vornamen der Eltern samt Familiennamen, Vornamen und Familiennamen der Taufpaten. Zudem wurden des öfteren auch der Wohnort der Eltern oder der Taufpaten angegeben. Vereinzelt ist die Hebamme als Taufspenderin erwähnt, was auf eine Notaufe schließen läßt. Die Pfarrer vermerkten stets, ob es sich um eine eheliche (»legitimus«) oder außereheliche (»illegitimus«) Geburt handelte. Bei totgeborenen oder ungetauft verstorbenen Kindern gaben sie oft nur das Geschlecht des Säuglings an. Gegen Ende des Jahres 1807 erfuhren die Eintragungen im Taufregister auf Veranlassung des württembergischen Landesherrn eine beträchtliche Erweiterung. Die Kirchenbücher sollten nämlich auch als Standesregister genutzt werden können²¹. Zu diesem Zweck mußten die Geistlichen nun u.a. den Geburtstag und die Geburtsstunde angeben.

Aus der Zeit unmittelbar vor Beginn der Taufregister besitzen wir eine aufschlußreiche Quelle: Sechs Kommunikanten-Verzeichnisse aus den Jahren 1627, 1628, 1631, 1639, 1640 und 1641²². Aufgrund einer bischöflichen Anordnung, jährlich eine Abschrift der Matrikel-

16 Im Kommunikantenverzeichnis von 1631 (DAR BI. 2a [Communicantes 1631]) sind 258 Personen namentlich aufgeführt, die in der österlichen Zeit die Hl. Kommunion empfangen haben. Anhand der Angaben von Pfarrer A. Schedel (1723–1805) in den Visitationsakten von 1782, 1783 und 1789 (DAR BI. 2a) wurde errechnet, daß der Anteil der Kommunikanten an der gesamten Gläubigenzahl durchschnittlich 80,0 % betrug. Mit Hilfe dieses Schlüsselwertes vom ausgehenden 18. Jahrhundert ergaben sich 322 Einwohner.

17 Ausgehend von 164 Kommunikanten (vgl. DAR BI. 2a [Communicantes 1639]) wurden unter Anwendung des in Anm. 16 genannten Koeffizienten insgesamt 205 Dorfbewohner errechnet.

18 Ortschaftsverzeichnis des Königreichs Württemberg. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900, hg. von dem Königlich Statistischen Landesamt (Hof- und Staatshandbuch des Königreiches Württemberg 1901. Zweiter Teil), Stuttgart 1901, 164.

19 DAR M 20 (PfA Weiler i. d. B.), 1 = Sammelband (u. a. Taufregister 1640–1659); 2 = Sammelband (u. a. Taufregister 1660–1732); 3 = Sammelband (u. a. Taufregister 1732–1779); 4 = Sammelband (u. a. Taufregister 1779–1837); 6 = Taufregister 1808–1838; 7 = Taufregister 1839–1871; 8 = Taufregister 1837–1870. Das letzte verwendete Taufmatrikel (1872–1982) befindet sich im Pfarrarchiv (PfA) Weiler i. d. B.

20 Johann Baptist SÄGMÜLLER, Die Entstehung und Entwicklung der Kirchenbücher im katholischen Deutschland bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, in: ThQ 81, 1899, 224.

21 SÄGMÜLLER 253–258.

22 DAR BI. 2a (Weiler i. d. B.) (Communicantes 1627, 1628, 1631, 1639, 1640, 1641).

einträge an das Ordinariat zu senden²³, haben sie sich dort glücklicherweise erhalten. In ihnen sind alle Gläubigen, die in der Osterzeit die Hl. Kommunion empfangen haben, namentlich aufgeführt. Somit stellen die Listen einen interessanten Querschnitt durch den Vornamenbestand dar, gewissermaßen eine Momentaufnahme aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Als eine dritte Quelle dienten die Familienregister der Pfarrei²⁴. Sie erweisen sich als nützlich bei der Ermittlung der Großeltern und Geschwister des Täuflings. Die erste Familienmatrikel stammt aus dem Jahre 1808, zwei weitere folgten 1832 und 1883. Für die Zeit von 1640 bis 1800 konnte ich auf eine Arbeit von Pfarrer Michael Schoch (1883–1964) zurückgreifen. Dieser aus Weiler stammende Geistliche hat in mühsamer Kleinarbeit unter Benutzung sämtlicher vorhandener Kirchenbücher ein umfangreiches Familienregister der Pfarrei bis 1800 erstellt²⁵, nicht nur in genealogischer Hinsicht ein verdienstvolles Werk. Die noch fehlenden Jahre bis zum Beginn des ersten pfarramtlichen Registers überbrückte ich nach derselben Methode.

1.4 Zur Methode

Im Hinblick auf das vorgegebene Ziel, die sich wandelnde Vornamengebung der Weilermer Bevölkerung und ihre Hintergründe zu erforschen, muß zunächst der Personenkreis umschrieben werden, der für die Untersuchung in Frage kommt. Denn es genügt nicht, alle im Taufregister der Pfarrei verzeichneten Geburten unbesehen auszuwerten. Wenn z.B. eine Familie nur kurze Zeit im Pfarrgebiet wohnte und anschließend weiterzog, kann der Vorname ihres in Weiler getauften Kindes nicht zum dörflichen Namenbestand gerechnet werden. Auch die wohnsitzlosen Zigeuner, Vagabunden und Soldaten müssen unberücksichtigt bleiben.

Zur Auswahl der relevanten Familien wurde deshalb folgendes Kriterium geschaffen: Entweder stammt zumindest ein Elternteil des Täuflings aus der Pfarrei und die Familie wohnt hier, oder beide Eltern sind neu hinzugezogen und halten sich mehrere Jahre im Pfarrort oder in seinen Filialen auf.

Das Ergebnis: Im Verlauf von 261 Jahren (zwischen 1640 und 1900) wurden insgesamt 5178 Kinder ins pfarramtliche Taufregister eingetragen. Davon bleiben 195 Kinder unberücksichtigt, da sie entweder als Totgeburten zur Welt kamen bzw. noch namenlos frühzeitig starben (53 Kinder), oder ihre Eltern entsprechen nicht dem genannten Maßstab (142 Kinder)²⁶. Zu den verbleibenden 4983 Kindern können noch 20 hinzugenommen werden, die in den Taufmatrikeln nicht zu finden sind. Pfr. Michael Schoch hat sie mit Hilfe der Firmungs-, Ehe- und Totenregister ermittelt. Das Fehlen der entsprechenden Taufeinträge erklärt sich zum größten Teil dadurch, daß diese Kinder entweder 1654 oder 1655 geboren wurden. Im betreffenden Registersammelband sind jene Jahre nur lückenhaft erhalten. Alles in allem verbleiben 5003 Kinder. Auf dieser Grundlage ergaben sich 6535 einzelne Vornamen.

An der Diskrepanz der beiden Zahlen erkennt man deutlich die verbreitete Gewohnheit, einem Kind statt nur eines Vornamens mehrere zu geben. Der erste Mehrfachvornamen findet sich schon in der Kommunikantenliste von 1631 (*Anna Maria*). Die Zweifachnamen werden in der Folgezeit recht häufig; dagegen kommt die erste Dreifachkombination erst im Jahre 1739

23 SÄGMÜLLER 250.

24 DAR M 20 (PfA Weiler i.d.B.), 14 = Familienregister 1808–1831; 15 = Familienregister 1832–1882. Der dritte Band (1883–1982) wird im Pfarrarchiv Weiler i.d.B. aufbewahrt.

25 Privatbesitz.

26 In den meisten Fällen erkennt man an einem besonderen Vermerk des taufenden Ortspfarrers, daß die Eltern nicht zu den alteingesessenen Dorfbewohnern zählten (z.B. »vagabundi«, »alienigenae«, »circumforanei«, »Zigeuner«, »Kerben- und Wannenmacher de Wißgoldingen«, »pro nunc commorantes in Gingerhof«).

vor (*Anna Maria Gertrud*), und ihre Häufigkeit während des 18. Jahrhunderts lässt sich buchstäblich an zwei Händen abzählen. Daß es sich hierbei fast immer um Kombinationen von *Anna Maria* bzw. *Maria Anna* mit einem dritten Namen handelte, lässt auf die geläufige Verschmelzung dieser zwei Frauennamen zu *Annemarie* bzw. *Marianne* schließen. Damals übernahmen die Eltern oft zwei Vornamen von den Taufpaten und fügten noch einen dritten hinzu. Im 19. Jahrhundert lockerte sich die enge Verbindung mit den Patennamen. Da man nun auch seltener Vornamen miteinander verknüpfte, erhielt der Dreifachname allmählich den Beigeschmack des Exklusiven. Von den insgesamt 25 Kindern mit einem solchen Namen gehörten sieben in die Familie des Schullehrers Josef Schwänzle (1789–1865) und drei in diejenige des Bürgermeisters Johannes Elser (1851–1894). Vierfachnamen fehlen in Weiler gänzlich und sind auch in den umliegenden Dörfern nur vereinzelt anzutreffen²⁷. Auf eine eingehende Betrachtung des Phänomens mehrerer Vornamen wurde im vorliegenden Artikel aus Platzgründen verzichtet.

Alle Varianten eines einzigen Vornamens, seien es Kurzformen oder latinisierende Wortbildungen, führte ich auf die jeweilige Vollform zurück und zählte sie als solche. Der »Koppelname« *Marianne*, der zwischen 1852 und 1900 insgesamt zwölfmal im Taufregister bezeugt ist, wurde als *Maria Anna* gewertet; es lag offensichtlich in der Hand des Ortspfarrers, welche Schreibweise er wählte²⁸. Eine Besonderheit stellen die Beinamen, z. B. *Johannes »Nepomuk«* und *Karl »Borromäus«*, dar. Sie dienten in den Matrikeln zur näheren Bestimmung der Heiligengestalt. Im Lauf der Jahrhunderte konnte sich mancher Beiname augenscheinlich zu einem selbständigen Vornamen entwickeln; so kommt z. B. *Xaver* bei einigen Weilermer Kindern unabhängig von der üblichen Form *Franz Xaver* auch in anderen Namenskombinationen vor. Derartig eigenständige Beinamen wurden deshalb von ihrer ersten Bezeugung an als eigene Vornamen gewertet. Alle anderen Beinamen blieben unberücksichtigt.

Unter Beachtung der genannten Vorgaben errechnete ich für den gesamten Untersuchungszeitraum zwischen 1640 und 1900 insgesamt 90 verschiedene weibliche und 114 verschiedene männliche Vornamen. Sie sind in Tabelle 3 einzeln aufgelistet.

2.1 Motive der Vornamenwahl

Wir können zwischen freier und gebundener Namenwahl unterscheiden. Im ersten Fall entscheiden sich die Eltern für einen Vornamen, sei es wegen seines schönen Klanges, sei es, weil eine geschätzte Person diesen Namen trägt bzw. getragen hat. Im zweiten Fall bestimmen Prinzipien, welche die dörfliche Tradition geprägt hat.

Die wichtigsten althergebrachten Gewohnheiten können anhand der Ergebnisse einer Umfrage im Königreich Württemberg 1899/1900²⁹ genauer umschrieben werden: Zum einen die Benennung nach den Großeltern, den Eltern oder anderen Verwandten; letztere habe ich nur insofern berücksichtigt, als man den Täufling nach einem zuvor verstorbenen Geschwisterchen benannte. Zum anderen die Bevorzugung der Patennamen. Mancherorts gab es sogar

27 1757, 1769, 1771 und 1788 sind einige Vierfachnamen in Waldstetten bezeugt, 1782 einer in Oberbettringen. PFA Waldstetten Sammelband V (u. a. Taufregister 1750–1789) PFA Bettringen Sammelband III (u. a. Taufregister 1729–1807).

28 Pfarrer F. X. Merk (1810–1878) pflegte es, eine Mutter, die *Maria Anna* hieß, beim Eintragen ins Taufmatrikel *Marianne* zu nennen. Pfarrer Th. Heilig (1820–1909) hingegen ging zuweilen den umgekehrten Weg und trennte den Koppelnamen *Marianne*, den ein Mädchen seit seiner Taufe trug, wieder in seine beiden Einzelnamen.

29 Veröffentlicht in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Stuttgart 1904–1918. Für die vorliegende Untersuchung wurde der 1980 in dritter Auflage erschienene photomechanische Neudruck verwendet. Zum folgenden HÖHN 87.

bestimmte Regeln darüber, in welcher Reihenfolge die Großeltern, die Eltern und die Paten bei der Namenswahl für die ersten Kinder einer Familie beachtet werden mußten³⁰. Waren diese Möglichkeiten ausgeschöpft, wählte man den Namen eines im Kalender verzeichneten Heiligen, dessen Gedenktag in unmittelbarer Nähe zum Geburts- oder Tauftag lag. Diesen fünf Prinzipien einer gebundenen Namenswahl wenden wir uns zunächst zu.

a) Traditionelle Namensvorbilder

Die wichtigste Rolle spielten aller Wahrscheinlichkeit nach die Großeltern. Mit diesem Selektionsprinzip, das im deutschen Sprachraum schon seit langem bekannt ist, verbinden sich tiefwurzelnde Vorstellungen von einem Weiterleben nach dem Tod in den Nachkommen. Der Enkel (ahd. »eninchili«) ist der »kleine Ahn« (ahd. »ano«)³¹. Über die genaue Häufigkeit der Nachbenennung im Generationensprung können für das 17. und 18. Jahrhundert keine völlig gesicherten Anlagen gemacht werden, da Pfarrer M. Schoch im betreffenden Familienregister nur diejenigen Großeltern überliefert hat, die im Dorf wohnten; mehr war ihm auf der Grundlage der hiesigen Matrikel nicht möglich.

An zweiter Stelle sind die Paten zu nennen. Insgesamt gesehen behielt man innerhalb der Kinderfolge einer Familie oftmals dieselben Taufpaten bei (meistens zwei Verwandte, etwa eine Tante und einen Onkel des Täuflings) und suchte nur dann einen neuen Paten, wenn der vorhergehende inzwischen verstorben war. Speziell bei der Geburt des ersten Kindes bevorzugte man im 19. Jahrhundert anstelle der Großelternnamen viel eher die der Taufpaten: 64,2 % der Vornamen der damaligen Erstgeborenen könnten von ihrer Seite stammen. Diese Beobachtung bestätigt übrigens ein Ergebnis der Umfrage von 1899/1900; dort wird berichtet, daß die Bevölkerung des Oberamtes Gmünd für die ersten Kinder vielfach die Namen der Paten wähle³².

Weniger oft hießen die Kinder nach dem Vater bzw. der Mutter. Vermutlich sollte hierdurch die familiäre Zugehörigkeit des Kindes zum Ausdruck gebracht werden; es könnte aber auch die Wertschätzung des eigenen Namenspatrons mitgespielt haben.

Die Nachbenennung nach einem verstorbenen Bruder oder einer verstorbenen Schwester wurde nur selten vorgenommen. Unter der Bevölkerung des Königreiches Württemberg waren zwei entgegengesetzte Gewohnheiten geläufig: Die einen befolgten diesen Brauch, um den Namen in der Familie zu erhalten, wahrscheinlich auch als bleibende Erinnerung an das geliebte Geschwisterchen, die anderen vermieden eine Nachbenennung, weil sonst das Neugeborene dem Verstorbenen auch bald in den Tod nachfolge³³. Die Zuordnung von Kindern mit Mehrfachnamen erwies sich als etwas problematisch. Oft besaßen die Buben und Mädchen einen häufigen Vornamen in Verbindung mit einem selteneren; wenn nun lediglich der bekannte Name übernommen wurde, erscheint es fraglich, ob man hier von einer bewußten Nachbenennung sprechen kann. Interessanterweise garantiert selbst die völlige Übereinstimmung zweier Mehrfachnamen in einer einzigen Familie nicht dafür, daß eines der beiden Kinder nicht mehr lebte. So erhielten z.B. 1749 und 1751 zwei Mädchen denselben Zweifachnamen *Maria Anna* und wuchsen miteinander auf; offensichtlich gebrauchte man zwei verschiedene Rufnamen!

30 Zu solchen Bräuchen vgl. HÖHN 87 sowie Werner Paul HEYD, Die Taufnamen in Nehren, Hausen a.d.L., Hörschwag und Trochtelfingen seit dem 16. Jahrhundert. Beiträge zu den Untersuchungen über die Namengebung in Württemberg (Masch. Diss.), Tübingen 1951, 36.

31 Adolf BACH, Die deutschen Personennamen. Die Deutschen Personennamen in geschichtlicher, geographischer, soziologischer und psychologischer Betrachtung (DERS., Deutsche Namenkunde I,2), Heidelberg 1978, § 500.

32 HÖHN 87.

33 HÖHN 87.

Der Tagesheilige des Geburts- oder Taufdays³⁴ oder in deren unmittelbarer Nähe fand bei den Weilern eine gleichbleibende, wenn auch geringe Beachtung. Dennoch wurden gerade auf diese Weise etliche Heiligennamen erstmals gewählt. Die Wahl des Kalenderheiligen steht eigentlich zwischen freier und gebundener Namengebung, je nachdem, ob die Beliebtheit der heiligen Person zur Wahl beitrug, oder ob man ohne Rücksicht auf den heiligen Namensträger eine verbindliche Regel befolgte. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bekamen z.B. bevorzugt die unehelich geborenen Kinder den Namen des Tagesheiligen.

b) Drei zusammenfassende Beobachtungen

Erstens: Gegenüber einer althergebrachten Gewohnheit, Neugeborenen den Namen des Großvaters bzw. der Großmutter zu geben, häufen sich im 18. Jahrhundert die Fälle, in denen eine Bevorzugung des Patennamens aufgezeigt werden kann; auch die Nachbenennungen nach den Eltern oder den verstorbenen Geschwistern nehmen zu. Ausschlaggebend für die wachsende Bedeutung anderer Namensvorbilder neben den Großeltern war vermutlich die Sitte der Mehrfachnamen. Da deren Zahl gleichzeitig stark anstieg³⁵, ist von einer begünstigenden Wechselwirkung zwischen den Mehrfachnamen und mehreren Namensvorbildern auszugehen. Abgesehen von dem Brauch, die Erstgeborenen meistens nach den Großeltern oder den Taufpaten zu nennen, konnte ich keine Gesetzmäßigkeit in der Reihenfolge der Namensvorbilder feststellen.

Zweitens: Prozentual betrachtet haben die Eltern zwischen 1640 und 1750 bei rund 54 % aller Vornamen mindestens ein traditionelles Namengebungsprinzip befolgt. Das bedeutet jedoch nicht, daß die restlichen Namen frei gesucht worden sind; vielmehr kennen wir bei etwa 35 % die Großelternnamen nicht. Deshalb ist der tatsächliche Anteil der bekannten Vorbilder damals wohl noch höher anzusetzen. Zwischen 1751 und 1850 können auf der Basis eines ziemlich vollständigen Familienregisters rund 72 % aller erteilten Vornamen von der Verwandtschaft bzw. vom Taufpater oder Tagesheiligen hergeleitet werden. Seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts vollzieht sich dann ein entscheidender Wandel: Die Eltern orientieren sich nun weniger an den überlieferten Traditionen. Trotzdem beträgt der Anteil der Vornamen, die zwischen 1851 und 1900 von den üblichen Namensvorbildern übernommen wurden, immer noch rund 61 %. Es wird deutlich, in welchem Ausmaß die elterliche Namenwahl bis ins 20. Jahrhundert hinein als wesentlich traditionsgeprägt erscheint.

Drittens: Das Namensrepertoire der Pfarrangehörigen von St. Michael wandelte sich nur langsam, denn es wurden immer wieder dieselben Namen an die Nachkommen weitervererbt. Sie kamen in der Regel erst außer Gebrauch, wenn sie als altmodisch galten. Abgesehen von den vereinzelten Fällen, in denen sich die Eltern aus irgendwelchen anderen Gründen für einen bislang fremden Namen entschieden, gab es im wesentlichen drei Wege, auf denen neue Vornamen in den dörflichen Bestand gelangen konnten: Entweder stammte der betreffende Ehepartner bzw. der Taufpater, dessen Namen das Kind erhielt, aus einer anderen Ortschaft und trug deshalb einen noch unbekannten Namen, oder es zogen Familien ins Dorf und brachten ungewöhnliche Namen mit. Die dritte Möglichkeit: man wählte einen ungewohnten Tagesheiligen als Namenspatron. So wurde z.B. am 2. Mai 1715 ein *Athanasius*

34 Die zeitliche Differenz der beiden Tage kann erst ab dem 24. 12. 1807 genauer bestimmt werden, da zuvor die Geburtstage unbekannt sind. Bis 1850 tauft der Ortspfarrer ein neugeborenes Kind sehr oft noch am selben Tag oder wenigstens am darauffolgenden Morgen (96,8%). Zwischen 1851 und 1900 dauerte es in der Regel zwei oder drei Tage bis zur Taufe (77,7%).

35 Zwischen 1640 und 1700 betrug der Anteil der Kinder mit zwei Vornamen 6,7% (= 54 Kinder), zwischen 1751 und 1800 dagegen 55,7% (= 512 Kinder).

getauft. Einen festen Platz in der Vornamengebung der Dorfbevölkerung eroberten sich die neu aufgekommenen Namen allerdings nur dann, wenn der Heilige in der Pfarrei allgemeine Verehrung erfuhr.

c) Der Zusammenhang von Vornamengebung und Heiligenverehrung

Für die bäuerliche Bevölkerung war die Verehrung himmlischer Helfer immer wichtig. Die Witterung bescherte dem Bauern nicht nur Sonnenschein und Regen sondern auch Kälte und Blitzschlag. Deshalb war die Frömmigkeit ganz darauf ausgerichtet, die Gunst des allmächtigen Gottes und seiner Heiligen zu gewinnen und zu erhalten.

Dies äußerte sich auf mehrfache Weise: Die Bauern verehrten besondere Schutzpatrone, die sie in ihren Nöten und Sorgen anriefen. Zudem war der Jahreslauf durch fromme Bräuche geordnet, etwa durch Bittgänge, Wallfahrten, Flurprozessionen und die Erteilung des Wettersegens. Manche Heiligenfeste waren mit religiösen Bräuchen verbunden, wie z.B. der Erscheinungstag, an dem man die Initialen der »Hl. Drei Könige« als Segensspruch über die Haustüre und die Stalltür schrieb³⁶.

Auch die Namengebung konnte Ausdruck dafür sein, welche Heiligen als besonders hilfreich galten. Aufgrund der hohen Traditionsgesetzmäßigkeit der Dorfbewohner muß man allerdings davon ausgehen, daß die Heiligenverehrung in der Regel nicht das ausschlaggebende Motiv war. Lediglich bei außergewöhnlichen Entwicklungen lassen sich Rückschlüsse ziehen.

Wenn beispielsweise ein allgemein bekannter Heiliger erstmals von mehreren Pfarrangehörigen zum Namenspatron ihrer Kinder gewählt wurde, so bezeugt dieser Umstand vermutlich eine beginnende Wertschätzung dieser Heiligenfigur im Dorf. Umgekehrt deutet das Fehlen oder nur spärliche Vorkommen bestimmter Namen auf eine schwache Verehrung der betreffenden Heiligen hin. Die gravierende Zu- oder Abnahme eines schon geläufigen Vornamens hängt sehr wahrscheinlich mit dem Wiederaufleben bzw. dem Abklingen eines Heiligenkultes zusammen.

Doch ist es möglich, daß ein neu aufgekommener Name schon eine Generation später auf dem Weg familiärer Nachbenennung weitergegeben wurde.

2.2 Der Wandel in der Vornamengebung als Spiegel bäuerlicher Heiligenverehrung

a) Die dörfliche Namenwelt in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Einen ersten Einblick in die damaligen Namensverhältnisse ermöglichen uns die Kommunikantenverzeichnisse aus der Zeit zwischen 1627 und 1641. Die umfangreichste Liste (1631) wurde in Tabelle 1 und Tabelle 2 ausgewertet. Gerade die häufigsten Vornamen stimmen mit denjenigen überein, die 60 bis 70 Jahre früher in Beutelsbach (heute ein Teilort von Weinstadt/Rems-Murr-Kreis) und in Heidenheim bezeugt sind³⁷: *Georg, Jakob, Johannes und Michael* bzw. *Anna, Barbara, Katharina, Margaretha, Maria und Ursula* waren hier wie dort sehr geläufig. Die allgemeine Beliebtheit dieser Heiligennamen dauerte offenbar schon seit längerem an. Die hl. Anna beispielsweise wurde im Spätmittelalter hoch verehrt; daher kommt es,

36 A. EBERHARDT, Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg Nr. 3. Sitte und Brauch in der Landwirtschaft, in: Volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Glaube-Brauch-Heilkunde, bearb. von Karl Bohnenberger (Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg V), Stuttgart 1980, 59–60.

37 Meines Wissens nach sind Beutelsbach bzw. Heidenheim die nächstliegenden Orte, an denen die Vornamengebung im 16. Jahrhundert erforscht und die Ergebnisse veröffentlicht wurden. Heinrich KLUMPP, Beutelsbacher Namenbuch. Die Vor- und Familiennamen 1380 bis 1700. Mit 10 Familienstammreihen 1570 bis 1700, Stuttgart 1938. Paul SCHMID, Heidenheimer Vornamen aus vier Jahrhunderten. Ein Beitrag zu Namenforschung und Heimatkunde, Heidenheim 1951.

daß ihr Name 1631 noch an der Spitze der Häufigkeitstabelle steht. Die Mutter Mariens galt u.a. als Patronin der Mütter und Witwen, man rief sie an um eine glückliche Heirat und um einen reichen Kindersegen. Aus Schwäbisch Gmünd ist folgendes Gebet überliefert, das dort zur Reichsstadtzeit im Umlauf war: »Gute Mutter Ann', gib jedem Mädle en Mann, aber mir z'erscht! mir z'erscht! mir z'erscht!«³⁸

Bei manchen Vornamen orientierten sich die Dorfbewohner vielleicht an den Gewohnheiten der städtischen Bevölkerung. Ein Vergleich mit einer Bürgerliste aus dem Jahre 1634³⁹ erbrachte, daß u.a. die Namen *Balthasar*, *Christophorus*, *Matthias* und *Sebastian* auch in der Stadt gut vertreten waren. Sowohl der Patron der Pfarrkirche St. Michael als auch die Kirchenpatrone der umliegenden Ortschaften sind im dörflichen Namenbestand zu finden, so z.B. Unsere Liebe Frau, St. Johannes, St. Katharina und St. Leonhard in Schwäbisch Gmünd, St. Jakob in Bargau, St. Laurentius in Waldstetten, St. Ottilia in Unterbettringen sowie St. Sebastian und St. Walburga in Degenfeld. Adam und Eva, die beiden biblischen Stammeltern, galten wohl als Sinnbild für das jeweilige Geschlecht; im Lauf des 17. Jahrhunderts wurde in einigen Familien der erste Junge bzw. das erste Mädchen nach ihnen benannt.

Da aus einer Kommunikantenübersicht nicht ersichtlich ist, wieviele Vornamen auf traditionelle Weise gewählt wurden, kann man nicht ohne weiteres auf die besondere Verehrung einer bestimmten Heilengestalt rückschließen. Lediglich die Frage nach dem Schutzpatron des bäuerlichen Standes läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit beantworten; es war der heilige Leonhard. Sein Kult war damals in Schwaben, Bayern und Österreich weit verbreitet. Der Heilige wurde besonders um ein gesundes Vieh (Pferde) und um gutes Wetter angerufen. *Leonhard* ist in der Kommunikantenliste von 1631 insgesamt siebenmal erwähnt, während die Namen anderer typischer »Bauernheiligen« völlig fehlen. Wie sehr ihn die Weilermer als einen mächtigen himmlischen Fürsprecher betrachteten, geht aus der Tatsache hervor, daß die älteste noch erhaltene Figur in der Dorfkirche gerade den hl. Leonhard darstellt. Die Statue stammt aus der Zeit um 1450.

Maria ist der einzige Frauenname der Kommunikantenliste, der nicht auch schon im Mittelalter gang und gäbe war. Zunächst hatte man diesen Vornamen gemieden. Doch verlor sich dann diese Scheu. *Maria* wurde rasch zum weiblichen Pendant des Männernamens *Johannes*⁴⁰. 1631 war der Name in Weiler schon 31mal vertreten. Dies dürfte eine Folge der Katholischen Reform gewesen sein, auf die wir im folgenden eingehen werden.

b) Unter dem Einfluß des Konzils von Trient (1545–1563)

Die Konzilstänner waren bestrebt, nicht nur die Irrtümer der Reformatoren zurückzuweisen, sondern zugleich die Mißstände im eigenen Lager zu korrigieren. Sie ermahnten im »Decretum de invocatione, veneratione et reliquiis Sanctorum, et sacris imaginibus« (DS 1821–1825) die Bischöfe und alle, die für Lehre und Seelsorge Verantwortung trugen, abergläubische Mißbräuche bei der Anrufung der Heiligen abzuschaffen. Das Volk betrachtete nämlich die himmlischen Helfer weiterhin als die unmittelbaren Spender der erhofften Wohltaten; man erwies ihnen deshalb nicht nur Verehrung (veneratio) sondern geradezu Anbetung (adoratio), die allein Gott gebührt. Außerdem nahm das Gebet zu den Heiligen oft einen magischen Charakter an, da es als ein sicheres Heilmittel in allen menschlichen Nöten galt⁴¹. Gegenüber dieser fragwürdigen Praxis betonte das Konzilsdekret, daß Jesus Christus der alleinige Erlöser

38 Else GÜNDLE, Brauchtum im alten Gmünd (Gmünder Hefte. Heimatkundliche Schriftreihe III), Schwäbisch Gmünd 1953, 32.

39 Albert DEIBELE, Ueber die Vornamen im alten Gmünd, in: Gmünder Heimatblätter 9, 1936, 122–123.

40 Edmund NIED, Heiligenverehrung und Namengebung. Sprach- und kulturgeschichtlich mit Berücksichtigung der Familiennamen, Freiburg 1924, 37.

41 Bernhard KÖTTING, Vielverehrte Heilige. Traditionen-Legenden-Bilder, Münster 1986, 14–15.

und Heiland sei; durch ihn spende Gott auf die Fürbitte der Heiligen hin den Menschen Wohltaten. Neben ihrer fürbittenden Funktion können die Heiligen auch als Vorbilder dienen, nach denen die Gläubigen ihr Leben und ihre Sitten ausrichten sollten.

Infolge der tridentinischen Bestimmungen wurde die Christusfrömmigkeit in mehrfacher Hinsicht intensiviert: Zum einen unmittelbar durch die vermehrte Verehrung des Leidens Christi, seiner Wunden, seines Namens und seiner eucharistischen Gegenwart, zum anderen durch die verstärkte Beachtung der biblischen Heiligengestalten aus dem Lebenskreis Jesu. Diejenigen Heiligen aus der Kirchengeschichte, die durch ihr Leben besonders deutlich auf Christus hin ausgerichtet waren, erlebten ebenfalls einen neuen Aufschwung⁴². Ein von den Seelsorgern eifrig gefördertes Mittel, die Beziehung zum Namenspatron noch mehr zu festigen, war die Sitte, alljährlich den Namenstag zu feiern; dieser Brauch erfuhr nun einen mächtigen Auftrieb⁴³. Diese neuen Heiligenkulte haben auch in den Taufregistern der Pfarrei St. Michael ihre Spuren hinterlassen.

Im Mittelpunkt der nachtridentinischen Heiligenverehrung stand Maria, die Königin aller Heiligen. Sie galt in idealer Weise als Vorbild und Schutzpatronin. In ihrem Leben verkörperte sie dienenden Gehorsam; nach ihrer Aufnahme zu Gott konnte sie als Königin des Himmels allen Gläubigen eine hilfreiche Fürsprecherin bei ihrem göttlichen Sohn sein. Zwischen 1640 und 1900 war *Maria* in Weiler der mit Abstand am häufigsten gewählte Frauenname (vgl. Tab. 2). Bedingt durch den hohen Anteil der Mehrfachnamen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hießen 443 von insgesamt 471 getauften Mädchen damals mit ihrem ersten oder zweiten Vornamen *Maria*. Hand in Hand mit dieser enormen Verbreitung ging eine Steigerung der Marienfrömmigkeit. Nicht von ungefähr entwickelte sich das Rosenkranzgebet geradezu zu einem Kennzeichen des katholischen Glaubens. Aus diesem Grund erschienen die Ratsherren von Schwäbisch Gmünd von etwa 1620 an bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit mit dem Rosenkranz in der Hand zur Sitzung⁴⁴. Die Pfarrgemeinde von Weiler wallfahrtete seit 1660 dreimal jährlich zur »Schönen Maria« auf dem Hohenrechberg; ebenso alt ist der Brauch, kurz vor dem Pfingstfest eine Bittprozession nach Eybach durchzuführen⁴⁵. In der Pfarrkirche dieses Dorfes, rund 15 km südlich von Weiler im Roggental gelegen, befindet sich eine barocke Skulptur der »Schmerhaften Muttergottes«. In der hiesigen St. Michaelskirche selbst blieb ein Madonnenrelief erhalten, das wohl um 1700 entstanden ist. Nicht vergessen werden darf schließlich ein eigener Marienaltar, der 1782 erstmals bezeugt ist⁴⁶.

Auch dem hl. Josef, dem Nährvater Jesu, schenkte man nach dem Konzil von Trient zunehmend mehr Aufmerksamkeit. Allerdings spielt der Name *Josef* erst ab 1677 eine gewisse Rolle. Da auch die älteste noch erhaltene Josefsfigur in einer kleinen Kapelle am Dorfrand vermutlich nicht vor 1730 entstanden ist, können wir annehmen, daß die Verehrung des hl. Josef unter den Dorfbewohnern erst über hundert Jahre nach Abschluß des Tridentinums eingesetzt hat. Dann aber erfolgte eine rasche Ausbreitung, bis der Name in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der häufigste Jungenname war (vgl. Tab. 1). Für eine zunehmende

42 Hermann HÖRGER, Kirche, Dorfreligion und bürgerliche Gesellschaft. Strukturanalysen zur gesellschaftsgebundenen Religiosität ländlicher Unterschichten des 17. bis 19. Jahrhunderts, aufgezeigt an bayerischen Beispielen, Teil 1 (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte V, hg. von Wilhelm Gessel und Peter von Bomhard), München 1978, 159–163.

43 DÜRIG 71.

44 Hermann TÜCHLE, Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart, Ostfildern 1981, 204.

45 Vgl. hierzu ein Verzeichnis der Bittgänge, das 1783/84 im Anhang zum fünften Sammelband (DAR M 20, 5 = Eheregister 1779–1837 sowie Totenregister 1779–1837) angelegt worden ist. Das Alter der sog. »Kreuzgänge« ist aus einem Visitationsbericht von 1782 ersichtlich (DAR BI. 2a).

46 DAR BI. 2a (Visitationsakten 1782).

Verehrung des Nährvaters Jesu spricht auch die Häufigkeit von *Josefa*; dieser Name gehörte von 1800 an zu den vier beliebtesten Frauennamen. Auch unter den Gmünder Bürgern erreichte *Josef* im Lauf des 18. Jahrhunderts eine bemerkenswerte Beliebtheit: Sein Anteil an allen Männernamen, die in der Einwohnerliste von 1694 verzeichnet sind, beläuft sich auf 3,9%; hundert Jahre später umfaßt er schon 21,1%, während *Johannes*, der nächsthäufige Name, nur noch 7,8% aufweist⁴⁷.

Die hl. Jungfrau Maria sowie der hl. Josef sind die beiden »klassischen« Beispiele für die Gruppe der biblischen Heiligen, deren Kult in nachtridentischer Zeit von kirchlicher Seite gefördert wurde. Außer diesen beiden erfuhr wahrscheinlich auch die Verehrung der hl. Anna im Dorf einen gewissen Aufschwung, denn um 1730, zur selben Zeit, als sich der Name wieder häufte, entstand auch eine Figur der Mutter Mariens; sie befindet sich heute in der schon erwähnten kleinen Kapelle. Schließlich muß an dieser Stelle noch die hl. Maria Magdalena erwähnt werden, deren Name in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts merklich öfter gewählt wurde (vgl. Tab. 2).

Die dominierende Stellung, die der Name *Johannes* über mehrere Jahrhunderte in der dörflichen Vornamengebung einnahm (vgl. Tab. 1), kann man – anders als im Falle von *Maria* und *Josef* – nicht allein aus der Verehrung der beiden biblischen Namensträger (der Täufer und der Evangelist) erklären. Auch der Brauch der Nachbenennung nach Verwandten und die Übernahme des Patennamens genügen als Begründung nicht. Vielmehr lässt sich nachweisen, daß insgesamt vier Heilige dieses Namens die elterliche Wahl zuweilen beeinflußt haben, wenn ein Junge an ihrem jeweiligen Gedenktag geboren oder getauft wurde: Johannes von Capestrano (1386–1456), Johannes von Gott (1495–1550), Johannes vom Kreuz (1542–1591) und Johannes Nepomuk (1350–1393). Der letztere, 1729 heiliggesprochen, war augenscheinlich allgemein bekannt und beliebt, denn im Jahre 1782 stand auf der Evangeliumsseite des Hochaltars eine kleine Statue desselben. Sie war nach den Worten des Ortsfarrers Anton Schedel (1723–1805) »von Gutthätern verschafft worden«⁴⁸. Ansonsten haben die hll. Johannes keine Spuren hinterlassen, aufgrund derer man eine größere Bekanntheit in der Bevölkerung annehmen könnte.

Von den Heiligen des Mittelalters, die sich durch eine tiefe Christusverbundenheit auszeichneten, ist zunächst der hl. Anton von Padua (1195–1231) zu nennen; innerhalb von 13 Jahren nach seiner ersten Bezeugung 1687 erhielten elf Jungen seinen Namen. Allerdings dürfen wir auch hier einen gleichnamigen Heiligen nicht übersehen: Den hl. Einsiedler und Abt Anton (251/252–356). Ähnlich liegen die Dinge im Fall des hl. Franz von Assisi (1181/82–1226), dessen Verehrung, der Namengebung nach zu urteilen (vgl. Tab. 1), rund hundert Jahre nach dem Antoniuskult begonnen hat; auch hier sind noch andere Heilige an der Häufung des Namens beteiligt: Der hl. Franz von Paula (1436–1507), der hl. Franz von Sales (1567–1622) und der hl. Franz Xaver (1506–1552). Wir können jedoch davon ausgehen, daß die seit 1644 in Schwäbisch Gmünd ansässigen Kapuziner ihre beiden Ordenspatrone Anton von Padua und Franz von Assisi besonders verehrten und sich darum bemühten, auch die einfache Landbevölkerung für diese Heiligen zu begeistern. Die Ordensmänner entfalteten, neben der Betreuung der Wallfahrt nach St. Salvator, bald eine weitverzweigte Seelsorgetätigkeit in der Stadt und ihrer Umgebung. Besonders durch das regelmäßige Predigen und das sog. »Terminieren«, d.h. das Einsammeln von gespendeten Naturalien an bestimmten jährlich wiederkehrenden Tagen, traten sie in Kontakt mit den Bewohnern der umliegenden Dörfer⁴⁹.

47 DEIBELE 123.

48 DAR BI. 2a (Visitationsakten 1782).

49 Hans Hubert DIETRICH, Die Kapuziner in Gmünd, in: Barock in Schwäbisch Gmünd. Aufsätze zur Geschichte einer Reichsstadt im 18. Jahrhundert, zus. gest. von Klaus-Jürgen Herrmann, Schwäbisch Gmünd 1981, 174–184.

So konnte eine gegenseitige Vertrautheit entstehen, die sich günstig auf die Verehrung der zwei Ordenspatrone auswirkte. An Kunstwerken ist lediglich eine kleine Antoniusfigur bekannt, die 1782 auf der Epistelseite des Hochaltares stand⁵⁰. Von den beiden femininen Formen *Antonia* bzw. *Franziska* wurde nur die zweite einigermaßen beliebt.

c) Die Verehrung herausragender Heiliger der tridentinischen Reformbewegung

In den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wurden einige Männer und Frauen heiliggesprochen, die sich als Zeitgenossen des Trienter Konzils maßgeblich für die innere Erneuerung der Kirche eingesetzt und den alten Glauben mit neuer Frische vorgelebt hatten. Durch ihre rasche Kanonisierung konnten sie nun weiten Kreisen der Bevölkerung als nachahmenswertes Beispiel vor Augen gestellt werden. Im Hinblick auf ihre spätere Bekanntheit in der Gmünder Gegend beschränken wir uns hierbei auf folgende Heilige: Der hl. Franz Xaver (1506–1552), der hl. Ignatius von Loyola (1491–1556) und die hl. Theresia von Avila (1515–1582).

In der dörflichen Vornamengebung des 18. Jahrhunderts konnte sich lediglich *Theresia* durchsetzen; dieser Name stand schon nach wenigen Jahrzehnten an dritter Stelle in der Häufigkeitstabelle (vgl. Tab. 2). Für eine steigende Wertschätzung der spanischen Ordensfrau spricht auch der Kauf eines Bildes im Jahre 1797 mit Hilfe von Geldspenden der Pfarrangehörigen⁵¹. Vielleicht resultierte die bis zum Ende des 19. Jahrhunderts anhaltende starke Verbreitung des Namens teilweise auch aus einer Vorliebe der Eltern für die berühmte habsburgische Kaiserin Maria Theresia (1740–1780).

Ignatius und *Xaver* wurden dagegen im gesamten 18. Jahrhundert nur sehr selten gewählt. Diese Tatsache kann im folgenden als Beispiel dafür dienen, daß der Pfarrer bei der Einführung bisher unbekannter Heiligenkulte stets eine wichtige Vermittlerrolle besaß. Zur selben Zeit pflegten nämlich die Geistlichen der benachbarten Pfarreien in Schwäbisch Gmünd und Waldstetten einen freundlichen Umgang mit den Jesuiten aus Ellwangen. Die Patres wurden zwischen 1718 und 1791 mehrere Male zu Volksmissionen eingeladen, auf denen sie den Gläubigen u. a. ihre Ordensheiligen als Leitbilder vor Augen stellten und ihre Verehrung empfahlen⁵²: Den hl. Ignatius, den Schutzpatron der »Gesellschaft Jesu«, den hl. Franz Xaver und den hl. Alois von Gonzaga (1568–1591); letzterer wurde 1726 heiliggesprochen und 1729 zum Patron der Jugend ernannt. Es kommt nicht von ungefähr, daß gerade diese Namen in den dortigen Taufregistern eine zum Teil beachtliche Zunahme erlebten. In der St. Laurentiuskirche in Waldstetten beispielsweise wurde 1744 der erste Xaver getauft; zwischen 1753 und 1800 entschieden sich dann die Pfarrangehörigen noch insgesamt 117mal für diesen Namen (= 6,3 % aller Jungennamen)⁵³. Ein Burgvogt von Hohenrechberg gab 1762 einem seiner Söhne gleich sechs bezeichnende Vornamen: *Franz Xaver Josef Ignatius Alois Georg*.

Im Gegensatz zu ihren geistlichen Mitbrüdern in Gmünd und Waldstetten verhinderten die Pfarrer von Weiler i. d. B. und von Oberbettringen offenbar jegliche Volksmission der Jesuiten; über ein derartiges Wirken der Patres konnte ich keinerlei Hinweise finden. In diesen Dörfern hießen deshalb nur wenige Kinder *Alois*, *Ignatius* oder *Xaver*⁵⁴. Erst Pfarrer Franz

50 DAR BI. 2a (Visitationsakten).

51 DAR M 20, 4 (im Anhang).

52 Gerhard KOLB, Die Jesuiten im Gmünder Gebiet. Forschungen in römischen Archiven zur Tätigkeit des Ordens, in: Alt-Württemberg. Heimatgeschichtliche Blätter. Beilage zur Neuen Württembergischen Zeitung 1963, Nr. 2 (I), Nr. 3 (II).

53 PfA Waldstetten Sammelband V (u. a. Taufregister 1750–1789), Sammelband VI (u. a. Taufregister 1789–1828). Zu den Verhältnissen in Gmünd vgl. DEIBELE 123–124.

54 In der Pfarrkirche St. Cyriakus/Oberbettringen wurden im Lauf des 18. Jahrhunderts ein Alois, elf Ignatius und sechs Xaver getauft. PfA Bettringen Sammelband II (u. a. Taufregister 1657–1729); Sammelband III (u. a. Taufregister 1729–1807).

Xaver Merk (1810–1878) ließ im Jahre 1855 drei Missionare der »Gesellschaft Jesu« in Weiler predigen⁵⁵. Prompt stieg in den Folgejahren die Zahl der Neugeborenen, die auf den Namen des hl. Alois oder des hl. Franz Xaver getauft wurden, kräftig an (vgl. Tab. 1).

d) Die Auswirkungen der Wallfahrten zum hl. Bernhard und zum hl. Patrizius

Neben den bisher untersuchten, allgemein beliebten Heiligengestalten prägten nach und nach auch lokal begrenzte Heiligenkulte die hiesige Namengebung. Hier ist in erster Linie die Bernharduswallfahrt gemeint. Der Name *Bernhard* kommt in den Taufmatrikeln zunächst überhaupt nicht vor. Seitdem jedoch im Herbst 1727 unvermittelt bekannt wurde, daß Bittgebete vor einer kleinen Bernhardsstatue in einer Kapelle auf dem Spitzkopf südlich des Dorfes wunderbare Erhörung gefunden hätten⁵⁶, entwickelte sich *Bernhard* zusehends zu einem »Lieblingsvornamen« der Weilermer. Die erste Taufe eines Bernhard erfolgte im Sommer 1728; gegen Ende des 18. Jahrhunderts war *Bernhard* hinter *Johannes* der zweithäufigste Jungename (vgl. Tab. 1). Besonders nach dem Bau einer prachtvollen Wallfahrtskirche von 1730 bis 1733 auf Veranlassung des Freiherrn Gaudenz von Rechberg-Rothenlöwen (1664–1735) pilgerten immer mehr Gläubige von überall her zum Gnadenbild auf dem nunmehr »Bernhardus« genannten Berg. Die Pfarrangehörigen von Weiler unternahmen seit 1732 jährlich zwei Bittgänge, zu Beginn des Sommers sowie nach der Ernte⁵⁷. Außerdem wurde seit 1734 der Gedenktag des Heiligen als ein eigener Feiertag zur Abwendung von Viehseuchen begangen⁵⁸. Die relativ zahlreichen Fälle der weiblichen Namensform *Bernharda* (vgl. Tab. 2) unterstreichen zusätzlich den hohen Stellenwert des hl. Bernhard von Clairvaux (1090–1153) für die Dorfbevölkerung.

Am Beispiel dieses Wallfahrtsheiligen lässt sich ablesen, wie rasch ein Vorname, war er erst einmal in die Generationenfolge aufgenommen, ziemlich unabhängig von der wechselnden Verehrung des Namensheiligen weitergegeben werden konnte. Weder die Verlegung der Wallfahrt auf den Hohenrechberg im Oktober 1806, die den Abbruch der Wallfahrtskirche im Februar 1809 zur Folge hatte, noch der erneute Bau einer kleinen Kapelle auf dem Berg unter Graf Albert von Rechberg-Rothenlöwen (1803–1885) im Jahre 1880, haben sich in der dörflichen Namengebung entsprechend ausgewirkt. Obwohl die Wallfahrt in den Jahren nach 1806 stark zurückging und erst nach 1880 wieder belebt wurde, ist bei der Häufigkeit von *Bernhard* keine auffallende Änderung, d. h. kein Rückgang, festzustellen. Dies röhrt daher, daß dieser Name im Lauf des 19. Jahrhunderts in rund 75 % der Fälle aufgrund traditionsgebundener Motive ausgesucht wurde.

Ein zweiter Wallfahrtsheiliger aus der Gegend war der hl. Patrizius (um 385–um 461). In der Pfarrkirche zu Hohenstadt, rund 18 km nördlich von Weiler über dem Kochertal gelegen, befindet sich seit 1652 ein Gnadenbild des Heiligen, zu dem die Weilermer während des 18. Jahrhunderts einmal im Jahr wallfahrteten⁵⁹. Nachdem von 1707 bis 1711 eine neue Wallfahrtskirche errichtet worden war, erlebte die Wallfahrt einen neuen Aufschwung⁶⁰. 1723 trug man den ersten Patrizius zur Taufe; 1732 beschloß die Gemeinde, den Festtag dieses

55 PfA Weiler i. d. B. Ortschronik.

56 Zur Geschichte der Bernharduswallfahrt vgl. Josef SEEHOFER, Die Geschichte der Bernharduswallfahrt, Schwäbisch Gmünd 1978.

57 DAR BI. 2a (Visitationsakten 1782).

58 DAR M 20, 3 (im Anhang).

59 DAR BI. 2a (Visitationsakten 1782).

60 Zur Geschichte der Patriziuswallfahrt vgl. Alois SCHNITTER, St. Patrizius. Ein Gebet- und Wallfahrtsbüchlein. Besonders für den Bauernstand, zweite fast gänzlich umgearb. Aufl. von Franz Unterhofler, Bad Mergentheim 1921.

Schutzpatrons des Kleinviehs in die Reihe der örtlichen Feiertage aufzunehmen⁶¹. Aus derselben Zeit stammt auch eine Patriziusfigur, die noch heute in der Dorfkirche steht. Sie gehörte zum rechten Seitenaltar, der zu Ehren dieses Heiligen geweiht war⁶². Pfarrer A. Schedel versuchte 1797 zur Unterstützung des Patriziuskultes einige Reliquien zu erhalten, was ihm allerdings nicht gelang⁶³.

Wie ein Blick auf die Vornamengebung zeigt (vgl. Tab. 1) wurde der spätmittelalterliche »Bauernheilige« St. Leonhard allmählich von den Wallfahrtsheiligen abgelöst. In ihrer Sorge um die Gesundheit des Viehs und um eine ertragreiche Ernte vertraute die bäuerliche Bevölkerung zunehmend auf die Fürbitte des hl. Bernhard und des hl. Patrizius.

Schließlich gehört auch die selige Kreszentia Höß von Kaufbeuren (1682–1744) in die Gruppe der lokal verehrten Heiligengestalten. Sie wurde zwar erst im Jahre 1900 seliggesprochen, galt allerdings schon zu Lebzeiten als heiligmäßige Frau, und ihr Ruf verbreitete sich weit. Sechs Jahre nach ihrem Tod taufte man in Weiler erstmals eine Kreszentia; allein zwischen 1833 und 1850 wählten die Pfarrangehörigen 16mal diesen Namen. 1834 und 1847 wurden am Todestag der zu diesem Zeitpunkt noch nicht kanonisierten Frau Mädchen getauft. Demnach hat sich die Verehrung der Mystikerin von Kaufbeuren auch in Weiler i. d. B. schon lange vor ihrer Seligsprechung ausgewirkt.

e) Das 19. Jahrhundert zwischen Tradition und Mode

In den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts waren die dörflichen Gewohnheiten bei der Namenswahl von einer gewissen Einförmigkeit gekennzeichnet. Infolge der häufigen traditionsgebundenen Namengebung wurden immer wieder dieselben Vornamen bevorzugt, so daß die Dorfbewohner zwischen 1800 und 1830 nur zwei »neue« Namen wählten.

Seit dem Jahre 1830 vollzog sich nun eine außergewöhnliche Entwicklung: Innerhalb von 20 Jahren wurden 54 bisher unbekannte Vornamen gegeben vgl. Tab. 3). Diese auf den ersten Blick erstaunliche Vermehrung der Namenvielfalt erklärt sich aus dem Zusammentreffen mehrerer Faktoren: Pfarrer Kaspar Ignaz Zeller (1801–1879), der von 1830 bis 1836 in der Pfarrei wirkte, verweigerte den Eltern offensichtlich die Wahl mehrerer Vornamen für ein Kind. Wie sonst erklärt sich der Umstand, daß die Taufregister während seines Hierseins keinen einzigen Mehrfachnamen enthalten. Jedenfalls hatte die Maßnahme zur Folge, daß die Eltern nun auch seltenere Namen aussuchten, sowohl bekannte wie auch fremde. Pfarrer Zeller war der einzige Geistliche, der auf diese Weise in die Namengebung eingegriffen hat. Sein Nachfolger, Pfarrer Martin Kreußer (1801–1852), wirkte bis 1850 in Weiler und sorgte auf seine Art für neue Namen. Er beanspruchte das Recht, den Namen der unehelich geborenen Kinder zu bestimmen, denn 24 solche Täuflinge erhielten damals zum Teil ausgefallene Vornamen, wie z.B. *Quirinius Hugo* oder *Emerentia Pelagia*. Kein anderer Pfarrer hat diese Sitte⁶⁴ so sehr zur Bloßstellung von Mutter und Kind mißbraucht. Schließlich muß noch der damalige Lehrer Josef Schwänzle (1789–1865) erwähnt werden, der von 1833 bis 1849 den Schuldienst in Weiler versah. Er besaß die Gewohnheit, seinen Kindern fast

61 DAR M 20, 3 (im Anhang).

62 DAR BI. 2a (Visitationssakten 1782).

63 DAR M 20, 4 (im Anhang).

64 W. P. Heyd berichtet von dieser Sitte in der Stadtgemeinde Trochtelfingen während des 18. und 19. Jahrhunderts. Die dortigen Geistlichen leiteten ihren Anspruch aus dem Bedürfnis her, den zu klein geratenen Vornamenschatz mittels bisher fremder Namen erweitern zu müssen. HEYD 72. Das beanspruchte Recht wurde damals nur vereinzelt bestritten, so z.B. von Pfr. BAYERSCHMIDT in: Darf der Taufname eine Strafe sein? in: Theologisch-praktische Monats-Schrift. Central-Organ der katholischen Geistlichkeit Bayerns unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrten und Seelsorger von einem Konsortium herausgegeben, Passau 1897, 812–813.

durchweg drei Vornamen zu geben; dabei wählte er ständig andere Vornamen, darunter manche ungewöhnliche. So entlehnte er aus der Geschichte die Namen historischer Größen und nannte beispielsweise einen Sohn *Gustav Adolf Vinzenz* nach dem schwedischen König Gustav II. Adolf (1611–1632), einen anderen *Karl August Friedrich* nach dem Herzog Karl August von Sachsen-Weimar-Eisenach (1775–1828).

Unabhängig von diesen Umständen setzte sich das Aufkommen neuer Namen auch in der zweiten Jahrhunderthälfte fort (vgl. Tab. 3). Dies war zu erwarten, denn im 19. Jahrhundert erfolgte allgemein im deutschen Sprachraum eine Zunahme der Vornamen⁶⁵. Die Kinder erhielten teilweise sogar fremdsprachige Vornamen, wie etwa *Eduard*, *Eleonore*, *Luise* oder *Oskar*. Daneben wurden erstmals viele altdeutsche Vornamen gegeben, wie z.B. *Adelheid*, *Hermann*, *Hildegard* oder *Richard*. Bei der Wahl eines derartigen Namens fiel das Motiv der Wertschätzung des himmlischen Schutzpatrons wohl kaum mehr ins Gewicht, denn es ist nicht anzunehmen, daß die Dorfbewohner plötzlich eine Vorliebe für unbekannte oder ausländische Heilige an den Tag legten. Ebenso wenig beachtet wurden die traditionellen Namensvorbilder: Die Großeltern, Eltern, verstorbene Geschwister und Taufpaten. Stattdessen entschieden sich die Eltern vermutlich nach dem Gesichtspunkt, ob der Name schön klinge und ob er auch in der Stadt gebräuchlich sei.

Es war nur eine Frage der Zeit, bis einige neue Vornamen auch ohne die unterstützende Funktion der Heiligenverehrung »in Mode« kamen. Das trifft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hauptsächlich auf *August*, *Helene*, *Karl* und *Mathilde* zu (vgl. Tab. 1 und Tab. 2). Um zu untersuchen, inwiefern sich die Weilermer gerade bei diesen vier Modenamen wiederum an den Verhältnissen in Gmünd orientierten, bietet sich für die Männernamen ein Blick ins Adressbuch aus dem Jahre 1900⁶⁶ an. Mit Hilfe einer Liste sämtlicher Hausbesitzer erkennt man, daß *Karl* – mit 7,8 % der nach *Josef* und *Johannes* dritthäufigste Name – unter den Bürgern sehr geläufig war; *August* (2,8 %) folgt an neunter Stelle. Da beide Namen im Einwohnerverzeichnis von 1800 nur viermal bzw. fünfmal bezeugt sind⁶⁷, können sie aufgrund ihrer großen Steigerungsrate als Modenamen bezeichnet werden, die offensichtlich auch in Weiler übernommen wurden. Für die Frauennamen zog ich die Taufregisterjahrgänge von 1890 bis 1895⁶⁸ heran. Die Untersuchung ergab, daß *Helene* (3,9 %) und *Mathilde* (2,3 %) zu den elf bevorzugten Frauennamen zählten. Auch hier ist demnach eine Nachahmung der städtischen Verhältnisse anzunehmen.

Was aber veranlaßte das Bürgertum dazu, solche Modenamen zu wählen? Es war die damals verbreitete Begeisterung für Vorbilder aus dem politischen Leben oder aus der Literatur: *Karl* hieß der zeitgenössische württembergische Landesherr⁶⁹; *August* leitet sich vom berühmten ersten römischen Kaiser Gaius Octavianus Augustus (63 v.Chr.–14 n.Chr.) her; es ist sogar der Fall bezeugt, daß ein Oberlehrer seinen Sohn *Julius Cäsar* nannte⁷⁰. Der griechische Mythos von der »schönen Helene« wurde in Goethes »Faust« verarbeitet;

65 Peter SCHMIDTBAUER, Zur Veränderung der Vornamengebung im Neunzehnten Jahrhundert, in: Österreichische Namenforschung, Wien 1976, Heft 2, 25–32.

66 Adress- und Geschäfts-Handbuch der Königlich Württembergischen Oberamtsstadt Gmünd. Mit einem speziell für das Adressbuch angefertigten Plan der Stadt Gmünd bearb. und verl. von Albert NETZEL, Schwäbisch Gmünd 1900, 117–173.

67 DEIBELE 124.

68 MünsterPfA Schwäbisch Gmünd Taufregister 1888–1897.

69 König Karl von Württemberg (1864–1891). An vierten Stelle in der Häufigkeitstabelle aus dem Jahre 1900 folgte der Name des württembergischen Königs Wilhelm I. (1816–1864); an die sechste Position war der Name König Friedrichs I. (1797 Herzog, 1803 Kurfürst, 1806–1816 König) aufgerückt. Beide Vornamen sind hundert Jahre früher in Gmünd noch kaum zu finden. DEIBELE 124; NETZEL 117–173.

70 MünsterPfA Schwäbisch Gmünd Taufregister 1831–1840.

Mathilde hieß die Geliebte des historisch nicht belegbaren Minnesängers Heinrich von Ofterdingen im gleichnamigen Roman von Novalis (1772–1801). Nachdem die literarisch beeinflußten Modenamen über das gebildete Bürgertum in Umlauf gekommen waren, konnten sie sich auch ohne Kenntnis der ursprünglichen Gestalten in Stadt und Land ausbreiten. Das Aufkommen ausländischer Namen dürfte ebenfalls dem Einfluß des mittleren und oberen Bürgertums zuzuschreiben sein.

Manche Namen lagen wohl gleichsam »in der Luft«, so etwa die von einer männlichen Ausgangsform abgeleiteten »movierten« Mädchennamen. In den Taufregistern des 19. Jahrhunderts sind insgesamt 22 solche Frauennamen bezeugt, von denen nur sieben schon im 18. Jahrhundert erwähnt werden. Auch hier kann man mit wenigen Ausnahmen eine Analogie mit den bürgerlichen Gewohnheiten konstatieren. *Salesia* war eine dieser Ausnahmen. Der bemerkenswerte Frauenname entstand im Jahre 1857, als ein Mädchen – offensichtlich zu Ehren des hl. Franz von Sales – die Vornamen *Maria Franziska Salesia* erhielt; der Beiname *Sales*, der vom Geburtsort des Heiligen herrührte, entwickelte sich allmählich in seiner weiblichen Abwandlung zu einem selbständigen Vornamen.

Einer der wichtigsten Gründe, weshalb man die Namengebung der höheren Stände nachahmte, ist wohl darin zu sehen, daß man die alten Namen als unschön und häßlich empfand. Dies geht jedenfalls aus den Antworten auf eine Umfrage unter der Bevölkerung des Königreiches Württemberg in den Jahren 1899/1900 hervor⁷¹. Auch in Weiler i. d. B. büßten die althergebrachten Vornamen in den letzten Jahrzehnten vor der Jahrhundertwende mehr und mehr ihre Bedeutung ein. Sie bildeten zwar – nicht zuletzt infolge der traditionellen Namengebungsmotive – immer noch die häufigsten Vornamen, doch ihr prozentualer Anteil verringerte sich ständig (vgl. Tab. 1 und 2).

3. Zusammenfassung und Schluß

Die Vornamengebung im Gmünder Raum erlebte vom 17. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts mindestens zwei tiefgreifende Wandlungen: Seit dem Dreißigjährigen Krieg wurden einige der im Mittelalter beliebten Vornamen; z.B. *Georg, Jakob, Margaretha* und *Ursula*, nach und nach durch die typisch nachtridentinischen Heiligennamen (z.B. *Anton, Josef, Maria* und *Theresa*) verdrängt. Hierbei war das Aufkommen der neuen Namen meist mit einer zunehmenden Verehrung des Namensheiligen verbunden. Anders dagegen die Gruppe der Modenamen, die nach 1800 den Namenbestand bereicherten. Ihre Häufigkeit hängt fast durchweg mit literarischen oder dynastischen Vorbildern zusammen (etwa *Helene, Karl, Mathilde* und *Wilhelm*).

Unter den Bürgern der Stadt Schwäbisch Gmünd setzten sich die neuen Gewohnheiten bei der Namenwahl rascher durch als unter den Dorfbewohnern (so z.B. bei *Josef* und *Karl*). Neben der Orientierung an den städtischen Verhältnissen spielten in den Dörfern auch lokale Wallfahrtsorte, besonders die Bernharduswallfahrt, eine nicht geringe Rolle. Der Einfluß des Pfarrers ist nicht zu unterschätzen⁷². In Weiler i. d. B. bewirkten sie beispielsweise, daß im 18. Jahrhundert die Namen der »Jesuitenheiligen« *Alois von Gonzaga, Franz Xaver* und

71 HÖHN 88.

72 In einem der jüngsten Beiträge aus der Fachliteratur (Marianne ZÖRNER, Die Namengebung in den Pfarren Ellmau und Landeck vom 17. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, in: Historische Blickpunkte. FS für Johann Rainer, unter Mitarbeit von Ulrike Kemmerling-Unterthurner und Hermann J. W. Kuprian hg. von Sabine Weiss (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft Bd. 25), Innsbruck 1988, 727–742) wird als ein Ergebnis festgehalten, daß die Ortsgeistlichen keinen großen Einfluß auf die Namengebung ihrer Pfarrangehörigen ausgeübt hätten. Überhaupt seien die für die Vornamengebung maßgeblichen Anstöße in Gemeinden ohne intellektuelle Oberschicht kaum faßbar. Einem derartig allgemeinen Urteil kann ich mich angesichts der aufgezeigten Zusammenhänge in der Pfarrei St. Michael/Weiler i. d. B. nicht anschließen.

Ignatius von Loyola nur vereinzelt gewählt wurden. Im 19. Jahrhundert kam es vor, daß ein Geistlicher die Wahl von Mehrfachnamen verweigerte, ein anderer die Namen unehelicher Kinder eigenmächtig bestimmte.

Die prozentuale Verteilung innerhalb des Namenbestandes veränderte sich bis ins 19. Jahrhundert hinein kaum: Stets waren einige wenige Namen (z.B. *Anna, Johannes, Josef und Maria*) sehr beliebt, während die meisten anderen selten gewählt wurden. Zwischen 1776 und 1800 beschränkten sich die Pfarrangehörigen von St. Michael bei einer Gesamtzahl von 883 Vornamen auf ganze 54 Mädchen- und Jungennamen. Nur durch den Brauch der Mehrfachvornamen konnte man die Zahl der Kinder begrenzen, die dieselben Vor- und Familiennamen trugen.

Im Lauf des 19. Jahrhunderts zeichnete sich eine gewisse Wende ab: Aufgrund vieler Neuzugänge, darunter auch altdeutsche und ausländische Vornamen, stieg die Vielfalt spürbar an. Zwischen 1876 und 1900 sind in Weiler 131 verschiedene männliche und weibliche Vornamen bezeugt, die insgesamt 942mal erteilt wurden. Entsprechend ging auch die prozentuale Häufigkeit der Lieblingsnamen zurück. Auf diese Weise traten die heiligen Namenspatrone sowie die altgewohnten Namensvorbilder aus der Verwandtschaft und Bekanntschaft, die jahrhundertelang die Vornamengebung entscheidend geprägt hatten, nach und nach in den Hintergrund.

Anhang

Tabelle 1: Die häufigsten Männernamen (Bei kleinen Zahlen wurde die Prozentangabe weggelassen)

	1631	1640–1700	1701–1750	1751–1800	1801–1850	1851–1900
Adam	3	11 (2,3 %)	3	—	1	—
Alois	—	—	—	3	12 (1,7 %)	61 (6,7 %)
Anton	—	11 (2,3 %)	21 (4,4 %)	37 (6,7 %)	50 (7,1 %)	63 (6,9 %)
August	—	—	—	—	10 (1,4 %)	22 (2,4 %)
Balthasar	2	21 (4,4 %)	13 (2,7 %)	7 (1,3 %)	—	—
Bernhard	—	—	24 (5,0 %)	102 (18,5 %)	85 (12,0 %)	94 (10,3 %)
Christophorus	2	21 (4,4 %)	8 (1,7 %)	1	—	—
Franz	—	3	6 (1,3 %)	43 (7,8 %)	41 (5,8 %)	43 (4,7 %)
Georg	18	67 (14,0 %)	38 (8,0 %)	26 (4,7 %)	39 (5,5 %)	39 (4,3 %)
Jakob	9	54 (11,3 %)	31 (6,5 %)	11 (2,0 %)	7 (1,0 %)	5
Johannes	32	116 (24,2 %)	108 (22,6 %)	126 (22,9 %)	136 (19,2 %)	112 (12,2 %)
Josef	1	14 (2,9 %)	53 (11,1 %)	74 (13,4 %)	118 (16,7 %)	128 (14,0 %)
Karl	—	1	1	—	8 (1,1 %)	33 (3,6 %)
Leonhard	7	17 (3,5 %)	11 (2,3 %)	2	2	—
Matthias	1	17 (3,5 %)	16 (3,4 %)	4	—	1
Michael	14	68 (14,2 %)	44 (9,2 %)	35 (6,4 %)	43 (6,1 %)	33 (3,6 %)
Patrizius	—	—	7 (1,5 %)	9 (1,6 %)	8 (1,1 %)	3
Petrus	7	10 (2,1 %)	5 (1,0 %)	3	2	1
Sebastian	3	9 (1,9 %)	8 (1,7 %)	15 (2,7 %)	11 (1,6 %)	6
Xaver	—	—	1	3	6	27 (3,0 %)
Ausgangsbasis (alle Namen):	(121)	(480)	(477)	(551)	(707)	(915)

Tabelle 2: Die häufigsten Frauennamen (Bei kleinen Zahlen wurde die Prozentangabe weggelassen)

	1631	1640–1700	1701–1750	1751–1800	1801–1850	1851–1900
Anna	45	61 (16,0 %)	106 (21,6 %)	139 (15,2 %)	95 (13,4 %)	87 (9,5 %)
Barbara	10	12 (3,1 %)	14 (2,9 %)	14 (1,5 %)	21 (3,0 %)	23 (2,5 %)
Bernharda	—	—	—	22 (2,4 %)	8 (1,1 %)	5
Christina	—	10 (2,6 %)	5 (1,0 %)	2	5	8
Eva	3	12 (3,1 %)	2	—	1	—
Franziska	—	—	7 (1,4 %)	18 (2,0 %)	8 (1,1 %)	15 (1,6 %)
Helene	—	—	—	—	6	26 (2,9 %)
Johanna	—	—	—	8	17 (2,4 %)	23 (2,5 %)
Josefa	—	—	6 (1,2 %)	59 (6,5 %)	59 (8,3 %)	45 (4,9 %)
Katharina	10	46 (12,0 %)	31 (6,3 %)	47 (5,2 %)	54 (7,6 %)	41 (4,5 %)
Kreszentia	—	—	1	3	19 (2,7 %)	35 (3,8 %)
Magdalena	4	23 (6,0 %)	32 (6,5 %)	22 (2,4 %)	19 (2,7 %)	24 (2,6 %)
Margaretha	11	20 (5,2 %)	9 (1,8 %)	3	2	6
Maria	31	100 (26,2 %)	166 (33,9 %)	443 (48,6 %)	245 (34,6 %)	174 (19,0 %)
Mathilde	—	—	—	—	3	36 (3,9 %)
Ottilia	1	—	2	6	13 (1,8 %)	13 (1,4 %)
Rosina	—	2	4	11 (1,2 %)	11 (1,6 %)	15 (1,6 %)
Theresia	—	—	18 (3,7 %)	64 (7,0 %)	60 (8,5 %)	100 (11,0 %)
Ursula	10	40 (10,5 %)	41 (8,4 %)	17 (1,9 %)	2	3
Walburga	4	41 (10,7 %)	23 (4,7 %)	12 (1,3 %)	6	2
Ausgangsbasis (alle Namen):	(140)	(382)	(490)	(912)	(708)	(913)

Tabelle 3: Alle Vornamen

	Kirchlicher Gedenktag	Erste Erwähnung in den Matrikeln	Gesamt- Häufigkeit
<i>Adam</i>	24. 12.	(vor 1640)	15
<i>Adelheid</i>	16. 12.	1894	1
<i>Adolf</i>	11. 2.	1840	5
<i>Ägidius</i>	1. 9.	1723	4
<i>Afra</i>	7. 8.	(vor 1640)	22
<i>Agatha</i>	5. 2.	(vor 1640)	12
<i>Agnes</i>	21. 1.	(vor 1640)	13
<i>Albert</i>	15. 11.	1844	11
<i>Alberta</i>	15. 11. (hl. Albert)	1837	3
<i>Alexander</i>	10. 7.	1836	4
<i>Alexius</i>	17. 7.	1872	2
<i>Alfred</i>	28. 10.	1900	1
<i>Alois</i>	21. 6.	1761	76
<i>Aloisia</i>	21. 6. (hl. Alois)	1868	1
<i>Alfons</i>	2. 8.	1864	17
<i>Amalia</i>	10. 7. (hl. Amalberga)	1839	4
<i>Ambrosius</i>	7. 12.	1847	1
<i>Anastasia</i>	25. 12.	1881	1
<i>Andreas</i>	30. 11.	(vor 1640)	37
<i>Anna</i>	26. 7.	(vor 1640)	488
<i>Anton</i>	17. 1. (A. Eremita) ¹ 13. 6. (A. von Padua) ²	1687	182
<i>Antonia</i>	17. 1./13. 6.	1780	3
<i>Apollonia</i>	9. 2.	1843	2
<i>Athanasius</i>	2. 5.	1715	2
<i>August</i>	28. 8.	1801	32
<i>Augusta</i>	28. 8. (hl. Augustinus)	1870	7
<i>Balbina</i>	31. 3.	1875	5
<i>Balthasar</i>	6. 1.	(vor 1640)	41
<i>Barbara</i>	4. 12.	(vor 1640)	84
<i>Bartholomäus</i>	24. 8.	1858	1
<i>Benedikt</i>	21. 3.	1667	8
<i>Bernhard</i>	20. 8.	1728	305
<i>Bernharda</i>	20. 8. (hl. Bernhard)	1766	35
<i>Berta</i>	4. 7.	1873	10
<i>Birgitta</i>	8. 10.	1879	1
<i>Blasius</i>	3. 2.	1889	1
<i>Bonifatius</i>	5. 6.	1839	1
<i>Brigitte</i>	1. 2.	(vor 1640)	3
<i>Burkhard</i>	14. 10.	1704	3
<i>Cäcilie</i>	22. 11.	1834	6

1 Der Heilige diente erstmals 1720 eindeutig als Namensvorbild.

2 Der Heilige diente erstmals 1699 eindeutig als Namensvorbild.

	Kirchlicher Gedenktag	Erste Erwähnung in den Matrikeln	Gesamt- Häufigkeit
<i>Christian</i>	24. 5.	1655	26
<i>Christina</i>	24. 7.	1654	30
<i>Christophorus</i>	25. 7.	(vor 1640)	30
<i>Cyriakus</i>	8. 8.	1856	2
<i>David</i>	29. 12.	1845	2
<i>Dionysius</i>	9. 10.	1839	1
<i>Dominikus</i>	4. 8.	1708	14
<i>Donata</i>	17. 7.	1703	4
<i>Donatus</i>	7. 8.	1858	1
<i>Dorothea</i>	6. 2.	1838	4
<i>Eberhard</i>	22. 6.	1842	3
<i>Eduard</i>	13. 10.	1834	5
<i>Eleonore</i>	21. 2. (heiligmäßig)	1859	1
<i>Elisabeth</i>	5. 11. (biblische E.) ³ 19. 11. (E. v. Thüringen) ⁴	1736	20
<i>Emerentia</i>	23. 1.	1838	1
<i>Emil</i>	22. 5. (hl. Aemilius)	1845	1
<i>Emilia</i>	5. 1. (hl. Aemiliana)	1841	9
<i>Emma</i>	31. 1.	1866	11
<i>Engelbert</i>	7. 11.	1871	2
<i>Ernst</i>	7. 11.	1843	1
<i>Eugen</i>	13. 11.	1882	4
<i>Euphrosyna</i>	1. 1.	1676	4
<i>Eustachius</i>	20. 9.	1872	2
<i>Eva</i>	24. 12.	(vor 1640)	15
<i>Fabian</i>	20. 1.	1878	1
<i>Felix</i>	20. 11.	1761	4
<i>Felizitas</i>	7. 3.	1883	1
<i>Florian</i>	4. 5.	1739	3
<i>Franz</i>	29. 1. (F. v. Sales) ⁵ 2. 4. (F. v. Paula) ⁶ 4. 10. (F. v. Assisi) ⁷ 3. 12. (F. Xaver) ⁸	1685	136
<i>Franziska</i>	9. 3.	1728	48
<i>Friederike</i>	18. 7. (hl. Friedrich)	1839	1
<i>Fridolin</i>	6. 3.	1840	2
<i>Fridoline</i>	6. 3. (hl. Fridolin)	1859	1
<i>Friedrich</i>	18. 7.	1724	7
<i>Gabriel</i>	18. 3.	1849	1

³ Die Heilige diente erstmals 1833 eindeutig als Namensvorbild.⁴ Die Heilige diente erstmals 1838 eindeutig als Namensvorbild.⁵ Der Heilige diente erstmals 1782 eindeutig als Namensvorbild.⁶ Der Heilige diente erstmals 1786 eindeutig als Namensvorbild.⁷ Der Heilige diente erstmals 1697 eindeutig als Namensvorbild.⁸ Der Heilige diente erstmals 1744 eindeutig als Namensvorbild.

	Kirchlicher Gedenktag	Erste Erwähnung in den Matrikeln	Gesamt- Häufigkeit
<i>Gallus</i>	16. 10.	1857	1
<i>Gebhard</i>	27. 8.	1899	1
<i>Genovefa</i>	3. 1.	1783	9
<i>Georg</i>	23. 4.	(vor 1640)	209
<i>Georgia</i>	15. 2.	1884	1
<i>Germanus</i>	28. 5.	1872	1
<i>Gertrud</i>	17. 3.	1737	13
<i>Gregor</i>	12. 3.	1705	9
<i>Gustav</i>	10. 3.	1839	2
<i>Hedwig</i>	17. 10.	1848	3
<i>Helene</i>	18. 8.	1831	32
<i>Hermann</i>	7. 4. (hl. H. Josef)	1871	4
<i>Hermenegilde</i>	13. 4. (hl. Hermenegildus)	1887	1
<i>Hieronymus</i>	30. 9.	1838	3
<i>Hilarius</i>	13. 1.	1874	1
<i>Hildegard</i>	17. 9.	1900	1
<i>Hugo</i>	1. 4.	1842	3
<i>Hyazintha</i>	30. 1.	1762	1
<i>Ida</i>	3. 11.	1859	6
<i>Ignatius</i>	31. 7.	1762	12
<i>Isidor</i>	4. 4.	1753	9
<i>Jakob</i>	25. 7.	(vor 1640)	108
<i>Jakobine</i>	25. 7. (hl. Jakob)	1781	3
<i>Johanna</i>	24. 5. (biblische J.) ⁹	1763	48
<i>Johannes</i>	21. 8. (J. F. F. d. Chantal) ¹⁰		
	18. 3. (J. v. Gott) ¹¹		
	16. 5. (J. Nepomuk) ¹²		
	24. 6. (J. Baptist) ¹³		
	23. 10. (J. v. Capestrano) ¹⁴	(vor 1640)	598
	24. 11. (J. v. Kreuz) ¹⁵		
<i>Josef</i>	27. 12. (J. Evangelist) ¹⁶		
	19. 3.	(vor 1640)	387
	19. 3. (hl. Josef)	1722	169
	29. 6.	1680	7
<i>Judith</i>			
<i>Julie</i>	16. 2. (hl. Juliana)	1847	8
<i>Julius</i>	12. 4.	1833	5

9 Die Heilige diente erstmals 1795 eindeutig als Namensvorbild.

10 Die Heilige diente erstmals 1763 eindeutig als Namensvorbild.

11 Der Heilige diente erstmals 1692 eindeutig als Namensvorbild.

12 Der Heilige diente erstmals 1765 eindeutig als Namensvorbild.

13 Der Heilige diente erstmals 1705 eindeutig als Namensvorbild.

14 Der Heilige diente erstmals 1721 eindeutig als Namensvorbild.

15 Der Heilige diente erstmals 1689 eindeutig als Namensvorbild.

16 Der Heilige diente erstmals 1645 eindeutig als Namensvorbild.

	Kirchlicher Gedenktag	Erste Erwähnung in den Matrikeln	Gesamt- Häufigkeit
<i>Karl</i>	28. 1. (Kaiser K. d. Gr.) ¹⁷ 4. 11. (K. Borromäus) ¹⁸	1682	43
<i>Karolina</i>	28. 1./4. 11.	1862	6
<i>Kaspar</i>	6. 1.	(vor 1640)	4
<i>Katharina</i>	30. 4. (K. v. Siena) ¹⁹ 25. 11. (K. v. Alexandrien) ²⁰	(vor 1640)	219
<i>Klara</i>	12. 8.	1833	10
<i>Klemens</i>	23. 11.	1727	3
<i>Klementia</i>	23. 11. (hl. Klemens)	1740	1
<i>Klothilde</i>	3. 6.	1857	1
<i>Koloman</i>	13. 10.	1780	2
<i>Konrad</i>	26. 11.	1733	20
<i>Konstantin</i>	21. 5.	1835	3
<i>Kornelius</i>	16. 9.	1838	1
<i>Kreszentia</i>	5. 4.	1750	58
<i>Laurentius</i>	10. 8.	(vor 1640)	10
<i>Leander</i>	27. 2.	1847	1
<i>Leo</i>	11. 4.	1858	2
<i>Leonhard</i>	6. 11.	(vor 1640)	32
<i>Lidwina</i>	14. 4.	1885	3
<i>Longinus</i>	15. 3.	1741	1
<i>Ludwig</i>	25. 8.	1842	3
<i>Luise</i>	24. 7.	1835	1
<i>Luitgard</i>	16. 6.	1875	1
<i>Lukas</i>	18. 10.	1727	1
<i>Lukretia</i>	23. 11.	1843	1
<i>Luzia</i>	13. 12.	1745	5
<i>Magdalena</i>	27. 5. (M. de Pazzi) ²¹ 22. 7. (biblische M.) ²²	(vor 1640)	120
<i>Margaretha</i>	22. 2. (M. v. Cortona) ²³ 20. 7. (M. v. Antiochia) ²⁴	(vor 1640)	40
<i>Maria</i>	(9 Marienfeste) ²⁵	(vor 1640)	1128
<i>Markus</i>	25. 4.	(vor 1640)	5
<i>Martha</i>	29. 7.	1677	4
<i>Martin</i>	11. 11.	(vor 1640)	21
<i>Marzella</i>	31. 1.	1696	1

17 Der Selige diente erstmals 1682 eindeutig als Namensvorbild.

18 Der Heilige diente erstmals 1735 eindeutig als Namensvorbild.

19 Die Heilige diente erstmals 1769 eindeutig als Namensvorbild.

20 Die Heilige diente erstmals 1677 eindeutig als Namensvorbild.

21 Die Heilige diente erstmals 1735 eindeutig als Namensvorbild.

22 Die Heilige diente erstmals 1712 eindeutig als Namensvorbild.

23 Die Heilige diente erstmals 1729 eindeutig als Namensvorbild.

24 Die Heilige diente erstmals 1666 eindeutig als Namensvorbild.

25 Die Marienfeste fallen auf folgende Tage: 2. 2./25. 3./2. 7./15. 8./8. 9./12. 9./15. 9./7. 10./8. 12.

	Kirchlicher Gedenktag	Erste Erwähnung in den Matrikeln	Gesamt- Häufigkeit
<i>Mathilde</i>	14.3.	1842	39
<i>Matthäus</i>	21.9.	(vor 1640)	21
<i>Matthias</i>	24.2.	(vor 1640)	38
<i>Maximilian</i>	12.10.	1838	14
<i>Mechthild</i>	19.11.	1729	3
<i>Meinrad</i>	21.1.	1848	1
<i>Melchior</i>	6.1.	(vor 1640)	9
<i>Michael</i>	29.9.	(vor 1640)	223
<i>Monika</i>	4.5.	1884	3
<i>Natalia</i>	27.7.	1900	1
<i>Nikolaus</i>	6.12.	(vor 1640)	14
<i>Notburga</i>	14.9.	1880	1
<i>Oskar</i>	3.2. (hl. Ansgar)	1847	1
<i>Ottilia</i>	13.12.	(vor 1640)	34
<i>Otto</i>	2.7.	1886	8
<i>Patrizius</i>	17.3.	1723	27
<i>Paulina</i>	31.12.	1833	21
<i>Paulinus</i>	22.6.	1871	1
<i>Paulus</i>	29.6.	1727	13
<i>Pelagia</i>	9.6.	1838	2
<i>Pelagius</i>	28.8.	1837	1
<i>Petrus</i>	29.6.	(vor 1640)	21
<i>Philipp</i>	1.5.	1852	3
<i>Philippine</i>	16.2.	1867	1
<i>Philomena</i>	11.8.	1868	6
<i>Pius</i>	5.5.	1794	6
<i>Quirinus</i>	25.3.	1842	1
<i>Raimund</i>	31.8.	1843	2
<i>Regina</i>	7.9.	1703	6
<i>Reinhold</i>	7.1.	1877	1
<i>Richard</i>	3.4.	1842	6
<i>Robert</i>	7.6.	1895	1
<i>Rosa</i>	30.8.	1821	8
<i>Rosalia</i>	4.9.	1844	22
<i>Rosina</i>	11.3.	1695	43
<i>Rudolf</i>	27.7.	1893	1
<i>Rupert</i>	27.3.	1872	2
<i>Sabine</i>	29.8.	1862	1
<i>Salesia</i>	29.1. (hl. Franz v. Sales)	1856	4
<i>Salome</i>	22.10.	1848	1
<i>Sebastian</i>	20.1.	(vor 1640)	49
<i>Simon</i>	28.10.	1677	9
<i>Sophie</i>	15.5.	1839	11
<i>Stefan</i>	26.12.	1857	2
<i>Stefanie</i>	26.12. (hl. Stefan)	1859	1
<i>Thaddäus</i>	28.10.	1727	9

	Kirchlicher Gedenktag	Erste Erwähnung in den Matrikeln	Gesamt- Häufigkeit
<i>Thekla</i>	23. 9.	1885	1
<i>Theodelinde</i>	22. 1.	1839	1
<i>Theodor</i>	16. 8.	1726	9
<i>Theodora</i>	11. 2.	1889	1
<i>Theresia</i>	15. 10.	1713	242
<i>Thomas</i>	21. 12.	(vor 1640)	24
<i>Titus</i>	4. 1.	1873	1
<i>Ulrich</i>	4. 7.	(vor 1640)	12
<i>Ursula</i>	21. 10.	(vor 1640)	103
<i>Valentin</i>	14. 2.	1727	24
<i>Veit</i>	15. 6.	1730	3
<i>Veronika</i>	4. 2.	1776	12
<i>Viktor</i>	28. 7.	1844	3
<i>Viktoria</i>	23. 12.	1780	9
<i>Vinzenz</i>	22. 1. (V. v. Saragossa) ²⁶ 5. 4. (V. Ferrer) ²⁷	1834	7
<i>Walburga</i>	1. 5.	(vor 1640)	84
<i>Wendelin</i>	20. 10.	1747	3
<i>Wilhelm</i>	28. 5. (W. v. Aquitanien) ²⁸ 8. 6. (W. F. v. York) ²⁹ 25. 6. (W. v. Vercelli) ³⁰	1832	10
<i>Willibald</i>	7. 7.	1848	1
<i>Xaver</i>	3. 12. (hl. Franz X.)	1744	37
<i>Zacharias</i>	5. 11.	1842	1

26 Der Heilige diente erstmals 1850 eindeutig als Namensvorbild.

27 Der Heilige diente erstmals 1844 eindeutig als Namensvorbild.

28 Der Heilige diente erstmals 1839 eindeutig als Namensvorbild.

29 Der Heilige diente erstmals 1832 eindeutig als Namensvorbild.

30 Der Heilige diente erstmals 1874 eindeutig als Namensvorbild.

Bibliographie Hermann Tüchle (1905–1986)

Unter Mitarbeit von Eugen Fesseler und Gerald Schupp
zusammengestellt von Elke Kruttschnitt

Die Festschrift, mit der Hermann Tüchle 1975 zu seinem 70. Geburtstag geehrt wurde¹, bietet auch ein »Verzeichnis der Veröffentlichungen«². Es reicht bis zum Jahre des Erscheinens. Nach dem Tod seines Ehrenmitglieds am 22. August 1986 war es für den Geschichtsverein eine Selbstverständlichkeit, die Bibliographie fortzuführen. Bei der Realisierung stellten sich einige Fragen.

Als erstes: 1975 war darauf verzichtet worden, die Artikel, welche Hermann Tüchle im Laufe der Jahre in verschiedenen Lexika vorgelegt hatte, einzeln aufzuführen. Zum anderen war es seinerzeit nicht möglich gewesen, auch die Besprechungen zu verzeichnen. Beides waren empfindliche Lücken, die jedem Benutzer der Bibliographie auffallen mußten. Die Beiträge in den Lexika und die Besprechungen waren nämlich ein wichtiger Teil im Schaffen des Verstorbenen. Der Vorstand des Geschichtsvereins beschloß deshalb, das 1975 Versäumte nachzuholen. Beide Listen sollten bis zur Gegenwart fortgeführt werden.

Da in zwei Sparten der neuen Bibliographie so der Rückgriff auf die Jahre und die Jahrzehnte vor 1975 notwendig wurde, ging man noch einen Schritt weiter und beschloß, auch die anderen Gruppen (Selbständige Schriften; Gelegenheitsschriften; Aufsätze in Zeitschriften, Festschriften und Sammelwerken) zu überprüfen und erneut vorzulegen.

Ein weiterer Aspekt wurde bei diesen Arbeiten deutlich: Hermann Tüchle hat stets bewußt versucht, die Ergebnisse seines Forschens auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Als Sprachrohr benützte er hierbei vor allem Kalender und Kirchenblätter. Da auch dieser nicht unbedeutende Sektor im Schaffen des Verstorbenen dokumentiert werden sollte, die Grenzen aber nur mit Schwierigkeiten abzustecken waren und sich Lücken keinesfalls ausschließen ließen, war eine Auswahl zu treffen. Die Blätter, die durchgesehen wurden, waren das »Katholische Sonntagsblatt« (Stuttgart), der »Volks- und Hauskalender« (Stuttgart) und das »Klerusblatt« (München).

Das mühsame Erstellen und Kontrollieren der Bibliographie hat Frau Elke Kruttschnitt (Tübingen) übernommen. Die Beiträge im »Katholischen Sonntagsblatt«, im »Volkskalender« und im »Klerusblatt« hat Herr Gerald Schupp (Tübingen) zusammengestellt. Beiden sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Rudolf Reinhardt

1 Konzil und Papst. Historische Beiträge zur Frage der höchsten Gewalt in der Kirche. Festgabe für Hermann Tüchle. Hg. von Georg SCHWAIGER. München/Paderborn/Wien 1975.

2 S. 679–687.

Lehrbücher

Karl Bihlmeyer/Hermann Tüchle, Kirchengeschichte

Bd. I: Das christliche Altertum, Paderborn ¹⁸1966; unveränderter Nachdruck 1982
(bearbeitet von Tüchle seit ¹²1951).

Bd. II: Das Mittelalter, Paderborn ¹⁸1968; unveränderter Nachdruck 1982
(bearbeitet von Tüchle seit ¹²1948).

Bd. III: Die Neuzeit und die neueste Zeit, Paderborn ¹⁹1969; unveränderter Nachdruck 1987
(bearbeitet von Tüchle seit ¹¹⁻¹²1956).

Übersetzungen:

englisch: Church History

Bd. I: Christian antiquity, trad. by Victor E. Mills/Francis J. Muller, Westminster 1958.

Bd. II: The Middle Ages, Paderborn 1963.

Bd. III: Modern and recent times, Paderborn 1963.

französisch: Histoire de l'église

Bd. I: L'antiquité Chrétienne, adapté par Charles Munier, Mulhouse 1962, ²1969 remaniée et complétée par D. van Damme.

Bd. II: L'église de chrétiente, traduit par Marcel Grandclaudon, adapté par Marie-Humbert Vicaire, Mulhouse 1963.

Bd. III: L'église des temps modernes, traduit par Marcel Grandclaudon, adapté par Marie-Humbert Vicaire et André Duval, Mulhouse 1964.

Bd. IV: L'église contemporaine, traduit par Marie-Humbert Vicaire, Mulhouse 1967.

italienisch: Storia della Chiesa

Bd. I: L'antichità christiana, edizione italiana a cura di Jgino Rogger. Prefazione di Vincenzo Monachino, Brescia 1955, ⁴1967, ⁷1983.

Bd. II: Il medioevo, edizione italiana a cura di Jgino Rogger, Brescia 1956, ²1960, ³1966, ⁷1983.

Bd. III: L'epoca delle riforme, edizione italiana a cura di Jgino Rogger, Brescia 1958, ³1967, ⁷1983.

Bd. IV: L'epoca moderna, edizione italiana a cura di Jgino Rogger, Brescia 1959, ⁷1983.

portugiesisch: História da Igreja. Tradução do texto: Elion de Lima, trad. das notas e revisão da bibl. H. Dalbosco.

Bd. I: Antigüidade Cristã (- 692), São Paulo (Paulinas) 1964.

Bd. II: Idade Média (692-1517), ebd. 1964.

Bd. III: Epoca Moderna - Hist. Ecl. do Brasil (1517-1958), ebd. 1965.

polnisch: Historia Kościola

Bd. I: Starożytność Chrześcijańska. Tłumaczył Ks. Jarosław Klenowski, Warszawa 1971.

Geschichte der Kirche, hg. von L. J. Rogier/R. Aubert/M. D. Knowles unter Mitwirkung von J. T. Ellis. Bd. III: Reformation und Gegenreformation, von Hermann Tüchle unter Mitarbeit von C. A. Bouman, Einsiedeln 1965.

Übersetzungen:

französisch:

Nouvelle Histoire de l'Eglise, Bd. III: Réforme et Contre-Réforme par Hermann Tüchle, C. A. Bouman, Jacques le Brun. Traduction de Maurice Barth, Raymond Barthe, André Tintant, Nelly Weinstein, Paris 1968.

holländisch:

Geschiedenis van de Kerk, Bd. V: Reformatie, Hilversum 1968; Bd. VI: Contrareformatie, Hilversum 1966.

portugiesisch:

Nova história da Igreja, Bd. III: Reforma et Contra-Reforma pelo Germano Tüchle, colaboração do C. A. Bouman, tradução de Waldomiro Pires Martius, Petrópolis 1971.

spanisch:

Nueva historia de la Iglesia, Bd. III: Reforma y Contrarreforma Trad. de l'all. p. A. P. Sánchez Pascual, Madrid 1966.

Selbständige Schriften

Die Kirchenpolitik des Herzogs Karl Alexander von Württemberg (1733–1737), Würzburg 1937 (Handexemplar mit handschriftlichen Verbesserungen und Ergänzungen in der Bibliothek des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart).

Die eine Kirche. J. A. Möhler zum Gedenken 1838–1938, dargereicht von Karl Adam u.a., besorgt durch Hermann Tüchle, Paderborn 1939.

Dedicationes Constantienses. Kirch- und Altarweihen im Bistum Konstanz bis zum Jahre 1250, Freiburg 1949 (Handexemplar mit vielen handschriftlichen Eintragungen, Notizen und Erweiterungen in der Bibliothek des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart).

Aus dem schwäbischen Himmelreich. Religiöse Gestalten des Schwabenlandes, Rottenburg 1949/50.

Kirchengeschichte Schwabens. Die Kirche Gottes im Lebensraum des schwäbisch-alamannischen Stammes, Stuttgart Bd. I, 1950, ²1960; Bd. II, 1954.

August Willburger/Hermann Tüchle, Geschichte der katholischen Kirche in Württemberg, Rottenburg 1954.

Acta SC de Propaganda Fide Germaniam spectantia. Die Protokolle der Propagandakongregation zu deutschen Angelegenheiten 1622–1649, Paderborn 1962.

Ottobeuren (764–1964). Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, hg. von Ägidius Kolb und Hermann Tüchle, Augsburg 1964.

764 Ottobeuren (Uttinburra) 1964. Die barocke Geistigkeit Ottobeurens. Festrede zur 1200-Jahrfeier der Abtei am 31. Mai 1964, Memmingen o.J.

Carlo Steeb. Der Samariter von Verona, Stuttgart 1968, ²1969; 3. erweiterte Auflage 1975.

Die Protokolle der Propagandakongregation zu deutschen Angelegenheiten 1657–1667. Diasporasorge unter Alexander VII., Paderborn 1972.

Die Abteikirche Neresheim als Ausdruck benediktinischer Geistigkeit, hg. von Hermann Tüchle und Paulus Weißenberger, Neresheim 1975.

850 Jahre Rot an der Rot. Geschichte und Gestalt. Neue Beiträge zur Kirchen- und Kunstgeschichte der Prämonstratenser-Reichsabtei, hg. von Hermann Tüchle/Adolf Schahl, Sigmaringen 1976.

Aus dem schwäbischen Himmelreich. Religiöse Gestalten des Schwabenlandes, Ulm 1977 (1. Auflage der Neuausgabe).

Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Hans Eugen Specker/Hermann Tüchle, Ulm 1979.

Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart, Ostfildern 1981.

Die Klöster Waldsee und Reute im Mittelalter (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bad Waldsee Reihe B, Nr.4), Bad Waldsee 1981.

Das Altenheimer Seelbuch um 1500, hg. von der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus in Altheim bei Riedlingen, übersetzt, mit Erläuterungen versehen und geschrieben von Emil Münch. Vorwort Anton Diemer. Einführung von Hermann Tüchle, Bad Buchau 1982.

Die Barmherzigen Schwestern von Untermarchtal. Zur 125jährigen Tätigkeit der Vinzentinerinnen im Bistum Rottenburg-Stuttgart, hg. von der Kongregation der Barmherzigen Schwestern, Ostfildern 1983.

Elisabeth Achler. Die gute Beth (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bad Waldsee Reihe B, Nr. 5), Bad Waldsee 1984.

Gelegenheitsschriften

Zur Friedenspolitik Pius XII., Heidelberg 1949.

Heinrich Seuse. Leben und Botschaft (Vortrag, gehalten bei der Festakademie der Ulmer Suso-Woche am 29. Januar 1966 im Kornhaussaal Ulm), Ulm 1966.

Lebensraum und Lebenskreis der seligen Irmengard. Festvortrag, gehalten anlässlich der Elfhundertjahrfeier der seligen Irmengard am 9. Juli 1966 im Bischof-Scroll-Haus zu Bad Buchau am Federsee, Bad Buchau 1966.

Albert der Große und das Rottweiler Dominikanerkloster, Rottweil 1968.

Martin Gerbert von Horb am Neckar, Fürstabt von St. Blasien, hg. von der Kreisstadt Horb a. Neckar, Verkehrs- und Kulturamt, Horb 1970.

Carlo Steeb. Tübingen 1773 – Verona 1856, hg. von der Informationsstelle der Diözese Rottenburg, Tübingen 1975.

Franz von Assisi – Modellfall kirchlicher Reform? Vortrag auf einer Tagung der Akademie der Diözese Rottenburg in Stuttgart-Hohenheim am 17. Oktober 1976, Stuttgart-Hohenheim 1976.

Albertus Magnus und seine Zeit. Vortrag bei der Nachfeier der Ehrenpromotion am 12. November 1978 in Sankt Michael zu den Wengen, Ulm 1978.

Die Bischöfe der Diözese Rottenburg-Stuttgart, hg. vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg. Texte von Barbara Deifel/Elke Kruttschnitt/Hermann Tüchle, Rottenburg o.J. [1985],² 1987.

Aufsätze in Zeitschriften, Festschriften und Sammelwerken

Das Zisterzienserkloster Maulbronn, in: AMKG 1, 1949, 276–281.

† Bischof Dr. Joannes Baptista Scroll, in: Bibel und Kirche 5, 1950, 7–8.

Das Bistum Konstanz und das Konzil von Trient, in: Das Weltkonzil von Trient. Sein Werden und Wirken, hg. von Georg Schreiber Bd. II, Freiburg i. Br. 1951, 171–191.

Konrad Kümmel. Der Zweite Gründer des Sonntagsblattes, in: Katholisches Sonntagsblatt, Jubiläumsausgabe Jahrgang 100, 1952, Nr. 39 vom 28. September 1952, 644–646.

Probleme der Pirminforschung, in: FDA 72, 1952, 21–32.

Unser Münster und das kirchlich-religiöse Leben im Spätmittelalter (Vortrag zum Münsterjubiläum 1951), in: Die Stadt Schwäbisch Gmünd und ihr Heilig-Kreuz-Münster im Spätmittelalter. Mitarb.: Hermann Tüchle/Willy Andreas, hg. von Stadt Schwäbisch Gmünd 1952, 5–20.

- Im Dunkel der Frühzeit. Zum neuen Liboriusbuch, in: *Theologie und Glaube* 5, 1952, 363–367.
- Zur Verehrung des heiligen Kreuzes im barocken Schwaben, in: *HJ* 72, 1953, 379–385.
- Das Tübinger Franziskanerkloster und seine Insassen, in: *Tübinger Blätter* 40, 1953, 20–24.
- Bonifatius und Schwaben, in: *Sankt Bonifatius. Gedenkgabe zum 1200. Todestag*, hg. von der Stadt Fulda in Verbindung mit den Diözesen Fulda und Mainz, Fulda 1954, 441–449.
- Die Bulle Unigenitus und die süddeutschen Prämonstratenser, in: *HJ* 74, 1955, 342–350.
- Der Augsburger Religionsfriede. Neue Ordnung oder Kampfpause, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 61, 1955, 323–340 (= Bischof Ulrich und der Augsburger Religionsfriede. Neue Quellenforschungen zum Augsburger Gedenkjahr 955–1555–1955).
- Auch in: *The peace of Augsburg: New Order or Lull in the Fighting*, in: *Government in Reformation Europe 1520–1560*, ed. by Henry J. Cohn, London 1971, 145–165.
- Eine Kirchweihnacht aus dem Jahre 1089, in: *ZWLG* 15, 1956, 132–133.
- Barocke Geistigkeit in Weingarten, in: *ZWLG* 15, 1956, 242–252.
- Franz Xaver Seppelt. Gedenkrede, in: *MThZ* 8, 1957, 46–48.
- Franz Xaver Seppelt. Gedenkrede, in: *HJ* 76, 1957, 632–633.
- Klosterkultur und Klosterschulen, in: *Europa. Vermächtnis und Verpflichtung*, hg. von Hansgeorg Loebel, Frankfurt 1957, 163–168.
- Generalkapitel außerhalb Citeaux im großen Schisma. Neue Belege, in: *Cistercienser Chronik* 64, 1957, 21–22.
- Beda Bastgen, Pius VII. und Consalvi. Zur Geschichte des Konklaves in Venedig. Aus dem Nachlaß hg. und mit einem Nachwort versehen v. Hermann Tüchle, in: *HJ* 79, 1960, 146–174.
- Eucharistie und Propaganda-Kongregation in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens, in: *Pro mundi vita. Festschrift zum Eucharistischen Weltkongress 1960*, hg. von der Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilian-Universität München, München 1960, 68–81.
- Geistige Strömungen im schwäbischen Katholizismus des 18. Jahrhunderts, in: *ZWLG* 19, 1960, 326–341.
- Vom Gestaltwandel eucharistischer Frömmigkeit im XIII. Jahrhundert, in: *Theologie und Glaube* 50, 1960, 433–445.
- Reformatio Catholica. Ein Literaturbericht*, in: *MThZ* 11, 1960, 56–60.
- Das Konzil. Geschichtliche Formen und Zufälligkeiten, in: *Erwägungen zum kommenden Konzil*, hg. von Karl Forster (Studien und Berichte der Katholischen Akademie in Bayern, Heft 15), Würzburg 1961, 11–31.
- Neue Quellen zu den Reunionsverhandlungen des Bischofs Spinola und seines Nachfolgers, in: *Einsicht und Glaube*, hg. von Joseph Ratzinger/Heinrich Fries. Gottlieb Söhngen zum 70. Geburtstag am 21. Mai 1962, Freiburg i. Br. ¹1962, 405–437; ²1963, 405–437.
- Pietro Kardinal Gasparri, in: Wilhelm Sandfuchs, *Die Außenminister der Päpste*, München 1962, 94–108.
- Ein Wagenhausener Nekrolog aus Petershausen, in: *SZKG* 13, 1963, 196–205.
- Das Seminardekret des Trierer Konzils und die Formen seiner geschichtlichen Verwirklichung, in: *ThQ* 144, 1964, 12–30. Auch in: *Concilium Tridentinum*, hg. von Remigius Bäumer (Wege der Forschung Bd. 313), Darmstadt 1979, 522–539.
- Reformation und Gegenreformation in der Fürstpropstei Ellwangen, in: *Ellwangen 764–1964. Festschrift zur 1200-Jahrfeier. Beiträge und Untersuchungen zur Zwöljhundert-Jahrfeier*, hg. von Viktor Burr, Bd. I, Ellwangen 1964, 225–244.
- Die Stadt des Konzils und ihr Bischof, in: *Das Konzil von Konstanz. Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie. Festschrift. Im Auftrag der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br.* hg. von August Franzen/Wolfgang Müller, Freiburg i. Br. 1964, 36–54.

- Bemerkungen zu den Kalendarien der Abtei Ottobeuren, in: Ottobeuren (764–1964). Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, hg. von Aegidius Kolb/Hermann Tüchle, Augsburg 1964, 111–139.
- Niels Stensen, in: Priester-Jahrheft 1964, 32–37.
- Barock als Wurzel des Triumphalismus in der Kirche, in: Concilium 1, 1965, 606–610.
- Übersetzungen:
- Baroque Christianity: Root of Triumphalism?, in: Concilium 1, 1965, 72–76.
 - Es el Barroco la raiz del triunfalismo de la Iglesia?, in: Concilium 1, 1965, 144–151.
 - Le Baroque, Source du triomphalisme de l’Église?, in: Concilium 1, 1965, 121–128.
 - De Barok als de wortel van het triomfalisme van de Kerk, in: Concilium 1, 1965, 133–141.
- Zur Gründung des Servitenklosters Germersheim. Eine Papsturkunde Bonifaz' VIII., in: AMKG 17, 1965, 273–277.
- Erste Versuche der katholischen Wiedererneuerung in Schlesien. Eine Denkschrift des Friedrich Staphylus, in: Reformata reformanda. Festgabe für Hubert Jedin zum 17. Juni 1965, hg. von Erwin Iserloh/Konrad Repgen (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Suppl. Bd. 1) Bd. 2, Münster/Westfalen 1965, 114–129.
- Eine Urkunde Innozenz' III. für Weilheim an der Teck?, in: ZWLG 24, 1965, 421–424.
- Päpstliche Rundschreiben im Laufe der Jahrhunderte, in: Wilhelm Sandfuchs, Das Wort der Päpste, Würzburg 1965, 9–17.
- Bemerkungen zu den ältesten Drucken des Konstanzer Breviers, in: Wege zur Buchwissenschaft, hg. von Otto Wenig. Viktor Burr zur Vollendung des 60. Lebensjahres (Bonner Beiträge zur Bibliotheks- und Bücherkunde Bd. 14), Bonn 1966, 175–193.
- Ein Leben im Kampf um die Reform der Kirche. Zur neuen Kapistran-Biographie, in: HJ 86, 1966, 394–398.
- Leo IX., in: Die Heiligen in ihrer Zeit, hg. von Peter Manns, Bd. I, Mainz 1966, ³1967, 537–539; 1975 (erweiterte und veränderte Auswahl der 1.–3. Auflage), 321–323. Auch in: Reformer der Kirche, hg. von Peter Manns (Sonderausgabe in einem Band), Mainz 1970, 537–539.
- Innozenz XI., in: Die Heiligen in ihrer Zeit, hg. von Peter Manns, Bd. II, Mainz 1966, ³1967, 357–359. Auch in: Reformer der Kirche, hg. von Peter Manns (Sonderausgabe in einem Band), Mainz 1970, 921–923.
- Französische Gäste in Ottobeuren (Les Hôtes Français d'Ottobeuren), in: Pro Deo Amur. Deutsch-französische Begegnung. Ottobeuren 1967, hg. von Aegidius Kolb/Jean F. Neurohr, Augsburg 1967, 73–85.
- Ältere Überlieferung in der Translatio Alexandri?, in: StMBO 79, 1968, 23–25.
- Das Lebensbild, in: Gute Beth von Reute. Zur 200-Jahr-Feier ihrer Seligsprechung im Jahre 1967, hg. von der Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern Reute e.V., Reute 1968, 10–32.
- Ein Hildegard- und ein Bernhardbrief aus der ehemaligen Ochsenhausener Klosterbibliothek, in: StMBO 79, 1968, 17–22.
- Die Reformation und das Ende des Dominikanerklosters, in: 700 Jahre St. Paulskirche in Esslingen. Festschrift zum 700jährigen Weihejubiläum der St. Paulskirche, hg. von der katholischen Kirchengemeinde St. Paul Eßlingen, Esslingen 1968, 59–81.
- Der Augsburger Weihbischof Johannes Hainerbach, in: 700 Jahre St. Paulskirche in Esslingen. Festschrift zum 700jährigen Weihejubiläum der St. Paulskirche, hg. von der katholischen Kirchengemeinde St. Paul Eßlingen, Esslingen 1968, 125–126.
- Deutscher Glauben, in: Das deutsche Volk. Von der Einheit seines Geistes, hg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung, Gesamtredaktion Hansgeorg Loebel, Leer 1968, 94–110.

- Ein weiterer Zeuge des Konzilstagebuches von Joh. B. Fickler, in: *Annuario historiae conciliorum* 1, 1969, 195–214.
- Beiträge zur Geschichte des Ulmer Dominikanerklosters, in: *Aus Archiv und Bibliothek. Studien aus Ulm und Oberschwaben. Max Huber zum 65. Geburtstag*, hg. von Alice Rössler, Ulm 1969, 194–207.
- Eine Handschrift aus dem Prämonstratenserkloster Oberzell mit unbekannten Versen zu Ehren der hl. Katharina, in: *Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter* 31, 1969, 202–206.
- Das Kalender von Kempten, in: *StMBO* 81, 1970, 7–21.
- Zuversicht aus der Geschichte, in: Wilhelm Sandfuchs (Hg.), *Wege aus der Krise?*, Würzburg 1970, 29–40.
- Die Wiener Karfreitagskommunion von 1630. Zugleich ein Beitrag zum Früh-Episkopanismus, in: *Festschrift Franz Loidl. Zum 65. Geburtstag*, hg. von Viktor Flieder (Sammlung »Aus Christentum und Kultur«, Sonderband I), Bd. I, Wien 1970, 396–412.
- In beiden Lagern. Deutsche Bischöfe auf dem Konzil, in: Georg Schwaiger, Hundert Jahre nach dem Ersten Vatikanum, Regensburg 1970, 31–49.
- Vor fünfeinhalb Jahrhunderten. Zwei Augustinerprediger und ein Jahrtagsfragment aus Weil der Stadt, in: Heimatverein Weil der Stadt. Berichte und Mitteilungen 21, 1970, Nr. 3, 2–4.
- Abtei und hochfürstliches Stift Kempten. Bilder aus einer tausendjährigen Geschichte, in: *StMBO* 81, 1970, 390–406.
- Pauline Jaricot, in: *Gestalter der Welt*, hg. von Wilhelm Sandfuchs, Würzburg 1971, 40–49.
- Frédéric Ozanam, in: *Gestalter der Welt*, hg. von Wilhelm Sandfuchs, Würzburg 1971, 65–75.
- Buchau, Stift und Stadt, in: *SchWh 22*, 1971, Heft 2, 62–71.
- Zur vorreformatorischen Kirchengeschichte von Aidlingen, in: *500 Jahre evangelische Kirche Aidlingen. Festschrift anlässlich der 500-Jahr-Feier der evangelischen Kirche Aidlingen*, hg. von der Evangelischen Kirchengemeinde Aidlingen, Aidlingen 1971, 13–14.
- Die oberschwäbischen Reichsstädte Leutkirch, Isny und Wangen im Jahrhundert der Reformation, in: *ZWLG* 29, 1970, 53–70.
- Abendländisches Priesterleben und Priesterbild im Wandel der Jahrhunderte, in: *Die Sendung des Priesters – seine existentielle Bedrohung – seine Chance in der Gegenwartskirche. Eine Studientagung des Klerusverbandes in Bayern*, München 1971, 44–64.
- Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Jahrhundert der Reformation (Besprechung des Werkes von F. Zoepfl), in: *HJ* 91, 1971, 128–133.
- Der heilige Magnus, in: Georg Schwaiger, *Bavaria Sancta. Zeugen christlichen Glaubens in Bayern* Bd. II, Regensburg 1971, 52–65.
- Karl Josef von Hefele, in: *ThQ* 152, 1972, 1–22.
- Briefe des Rottenburger Bischofs Karl Josef von Hefele an Carl Johann Greith, Bischof von St. Gallen (mit P. Stockmeier hg.), in: *ThQ* 152, 1972, 39–53.
- Das Mainzer Reformdekret des Kardinals Branda, in: *Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum. Festgabe für August Franzen*, hg. von Remigius Bäumer, München 1972, 101–117.
- Im Spannungsfeld des lutherischen Christentums (Böhmen, Deutschland und Skandinavien), in: *Sacrae Congregationis de Propaganda Fide Memoria rerum. 1622–1972*, hg. von Josef Metzler, Vol. I/2 (1622–1700), Rom 1972, 26–63.
- Des Papstes und seiner Jünger Bücher. Eine römische Verteidigung und Antwort auf Luthers Schrift »Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von D. M. Luther verbrannt sind« aus dem Jahre 1521, in: *Lutherprozeß und Lutherbann. Vorgeschichte, Ergebnis, Nachwirkung*, hg. vom Remigius Bäumer (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, Heft 32), 1972, 49–68.

- Kirche und Buße. Aus der geschichtlichen Entwicklung der Bußpraxis, in: Buße und Bußsakrament. Studientagung des Klerusverbandes in St. Ottilien, St. Ottilien 1972, 22–38.
- Eine Handschrift aus Ilmmünster und eine Hohenwarter Tradition, in: *Bavaria Christiana. Zur Frühgeschichte des Christentums in Bayern*. Festschrift Adolf Wilhelm Ziegler, hg. von Wilhelm Gessel/Peter Stockmeier (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte Bd. 27), München 1973, 161–175.
- Kirche in Schwaben. Von den Anfängen bis zum Untergang der Staufer, in: *Suevia Sacra. Frühe Kunst in Schwaben*. Ausstellungskatalog, Augsburg 1973, 17–29.
- Vor tausend Jahren: Ulrich von Augsburg, in: *SchwH 24*, 1973, 89–94.
- Zum Kirchenwesen fürstlicher Konvertiten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Kirche und Staat in Idee und Geschichte des Abendlandes. Festschrift zum 70. Geburtstag von Ferdinand Maass SJ, hg. von Wilhelm Baum, Wien 1973, 231–274.
- Romfahrten deutscher Bischöfe im 10. Jahrhundert, in: *Ortskirche – Weltkirche*. Festgabe für Julius Kardinal Döpfner, hg. von Heinz Fleckenstein/Gerhard Gruber (u.a.), Würzburg 1973, 98–110.
- Aus der Geschichte der Diözese Rottenburg und ihrer Bischöfe, in: Nur kein Geist der Verzagtheit. Festgabe zum Silbernen Weihejubiläum des Rottenburger Diözesanbischofs Dr. Carl Joseph Leiprecht 1948–1973, Informationsstelle der Diözese Rottenburg 1973, 3–24.
- Max Huber zum Gedächtnis, in: *Ulm und Oberschwaben 40/41*, 1973, III–V.
- Die Bistümer Worms und Speyer in den Nuntiaturberichten an die Propagandakongregation von 1697, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 40, 1973, 78–85.
- Süddeutsche Klöster vor 500 Jahren, ihre Stellung in Reich und Gesellschaft, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109, 1973, 102–123.
- Mitarbeiter und Probleme in Deutschland und in Skandinavien, in: *Sacrae Congregationis de Propaganda Fide Memoria rerum. 1622–1972*, hg. von Josef Metzler, Vol. II (1700–1815), Rom 1972, 647–680.
- Friedrich Zoepfl (1885–1973), in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 66, 1974, 188–192.
- Anno, Reichsbischof und Reformer, in: Sankt Anno und seine viel liebe statt. Beiträge zum 900jährigen Jubiläum, hg. von Gabriel Busch, Siegburg 1974, 63–94.
- Der Ordo Benedictionum der schwäbischen Benediktinerabtei Blaubeuren, in: *Ephemerides Liturgicae* 88, 1974, 379–383.
- Franz Xaver von Funk (1840–1907), in: Heinrich Fries/Georg Schwaiger, Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert, Bd. III, München 1975, 276–299.
- Das Kloster der Zisterzienserinnen. 750 Jahre Reichsstift Rottenmünster, in: Rottenmünster 1224–1898–1975, hg. Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern Untermarchtal. Mitarb.: Hermann Tüchle/Georg Mack/Franz Eichstetter u.a., Rottenmünster 1975 (Original ohne Seitenzählung, umfaßt 13 Seiten).
- Die Anfänge. Das Dillinger Hauskloster, in: StMBO 86, 1975, 13–30. Auch in: Die Abteikirche Neresheim als Ausdruck benediktinischer Geistigkeit. Zur Wiedereröffnung am 9. September 1975 hg. von Hermann Tüchle / Paulus Weißenberger, Neresheim 1975, 13–30.
- Inneres Leben und Ordensreform, in: StMBO 86, 1975, 93–107.
- Die Fortsetzung der Neresheimer Annalen aus der Feder des P. Magnus Ster, in: StMBO 86, 1975, 131–154. Auch in: Die Abteikirche Neresheim als Ausdruck benediktinischer Geistigkeit. Zur Wiedereröffnung am 9. September 1975, hg. von Hermann Tüchle / Paulus Weißenberger, Neresheim 1975, 131–154.

- Inneres Leben und Ordensreform, in: Die Abteikirche Neresheim als Ausdruck benediktinischer Geistigkeit. Zur Wiedereröffnung am 9. September 1975, hg. von Hermann Tüchle/Paulus Weißenberger, Neresheim 1975, 93–107.
- Zur Geschichte der bayerischen Provinz der Augustinereremiten im Jahrhundert vor der Reformation. Mitteilungen aus dem Kollektaneenbuch des P. Hieronymus Streitel, in: *Scientia Augustiniana. Studien über Augustinus, den Augustinismus und den Augustinerorden*. Festschrift Adolar Zumkeller zum 60. Geburtstag, hg. von Cornelius Peter Mayer/Willigis Eckermann (Cassiciacum Bd. 30), Würzburg 1975, 630–640.
- Hilfe auf dem Weg zur Selbständigkeit (Deutschland, Skandinavien und Rußland), in: *Sacrae Congregationis de Propaganda Fide memoria rerum. 350 Jahre im Dienst der Weltmission*, hg. von Josef Metzler, Vol. III/2 (1815–1972) Rom 1976, 126–153.
- Die Kirche oder die Christenheit, in: *Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur*. Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977, hg. Württembergisches Landesmuseum, Stuttgart 1977, 165–175.
- Die Münsteraltäre des Spätmittelalters. Stifter, Heilige, Patrone und Kapläne, in: *600 Jahre Ulmer Münster (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm Bd. 19)*, hg. von Hans Eugen Specker/Reinhard Wortmann, Ulm 1977, 126–182; ²1984, 126–182.
- Die Pfarreien der Prämonstratenserabtei Adelberg, in: Gert Melville (Hg.), *Secundum Regulam vivere. Festschrift für Norbert Backmund*, Windberg 1978, 311–319.
- Ein Plenarmissale aus der Augsburger Diözese, in: *Jb. des Vereins für Augsburger Bistums geschichte* 12, 1978, 197–208.
- Die Anfänge des Zisterziensischen Lebens, in: Alfons Bacher u.a. (Hg.), *Heiligkreuztal 1227–1977. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft*, Rottweil 1978 (2. erweiterte und verbesserte Auflage), 9–22. Bis ⁵1982.
- Obermarchtal. Kloster und Reichsstift, in: *Marchtaler Lehrer-Akademie*, hg. von Max Müller, Ulm 1978, 164–187.
- Im Spannungsfeld von Macht und Gnade. Die Frömmigkeit der Stauferzeit, in: *Zeitwende* 49, 1978, 94–107. Auch in: *Geist und Frömmigkeit der Stauferzeit*, in: *Herrenalber Texte* 2, 1978, 26–39.
- Ein illuminiertes Pontifikalmissale aus dem Kloster Blaubeuren, in: *Ulm und Oberschwaben* 42/43, 1978, 47–59.
- Das katholische Tübingen. Skizzen aus seiner Geschichte, in: *Hundert Jahre Johanneskirche Tübingen 1878–1978*, hg. von Fridolin Laupheimer, Tübingen 1978, 3–9 (Gemeindebrief der katholischen Gesamtkirchengemeinde, November 1978).
- Das Seminardekret des Trienter Konzils und Formen seiner geschichtlichen Verwirklichung, in: *Concilium Tridentinum*, hg. von Remigius Bäumer (Wege der Forschung Bd. 313), Darmstadt 1979, 522–539.
- Kirchliche Verhältnisse im Laupheimer Raum, in: *Laupheim. Stadtgeschichte*, hg. von der Stadt Laupheim in Rückschau auf 1200 Jahre Laupheimer Geschichte 778–1978, Weissenhorn 1979, 78–94.
- Die mittelalterliche Pfarrei (Ulm), in: *Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart*, hg. von Hans Eugen Specker/Hermann Tüchle, Ulm 1979, 12–38.
- Die Benediktinerabtei Wiblingen (bis zur Aufhebung 1806), in: *Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart*, hg. von Hans Eugen Specker/Hermann Tüchle, Ulm 1979, 200–206.
- Heinrich Seuse (Lebensbild), in: *Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart*, hg. von Hans Eugen Specker/Hermann Tüchle, Ulm 1979, 207–211.

- Heinrich Neithart der Ältere (Lebensbild), in: Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Hans Eugen Specker/Hermann Tüchle, Ulm 1979, 212–215.
- Ulrich Krafft (Lebensbild), in: Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Hans Eugen Specker/Hermann Tüchle, Ulm 1979, 226–229.
- Die Urkunde von 1229. Festvortrag, in: 750 Jahre Wendelsheim. Festschrift zur Jubiläumsveranstaltung am 12. Oktober 1979.
- Die Schutzmantelfrau: Zur Geschichte und zum Sinn ihrer Verehrung, in: 700 Jahre Pfarrei Liebfrauen. 550 Jahre Schutzmantelfrau Ravensburg, hg. vom Pfarramt Liebfrauen Ravensburg, Ravensburg 1980, 19–37.
- Magister Konrad Manopp von Riedlingen, in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 3. Jahrgang, Heft 1 vom 27. Juni 1980, 11–13.
- Die oberdeutschen Städte, der Reichstag von Augsburg und die Confessio Augustana, in: Confessio Augustana und Confutatio. Der Augsburger Reichstag 1530 und die Einheit der Kirche. Internationales Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicon in Augsburg vom 3.–7. September 1979, in Vbdg. mit Barbara Hallensleben hg. von Erwin Iserloh (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Heft 118), Münster 1980, 279–285.
- Mag. Michael Nürenberger, ein Rektor der Rottenburger Lateinschule, in: Der Sülchgau 24, 1980, 21–22.
- Albertus Magnus und Rottenburg, in: Der Sülchgau 24, 1980, 3–5.
- Franziskus von Assisi. Modellfall kirchlicher Reform? (Abdruck des Vortrags vom 17. Oktober 1976 auf einer Tagung der Akademie der Diözese Rottenburg in Stuttgart-Hohenheim), in: Konferenzblatt für Theologie und Seelsorge 93. Jahrgang, 1982, Heft 1, 3–15.
- Festvortrag bei der Übergabe des Altheimer Seelbuchs an die Öffentlichkeit am 14. November 1982 (Sonderdruck 1 Blatt, 4 Spalten, ohne Ort).
- Das Altheimer Seelbuch. Einführung, in: Das Altheimer Seelbuch, um 1500. Hg. von der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus in Altheim bei Riedlingen 1982, Bd. 2: Begleitband (ohne Seitenzählung, 3 Seiten).
- Hilprand Brandenburg (1442–1514) und sein Familienbuch, in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 5. Jahrgang, Heft 1 vom 15. Juni 1982, 7–14.
- Bischof Engelhard von Naumburg – Fragen um den Konsekrator, in: St. Vitus Ellwangen 1233–1983. Festschrift zum 750jährigen Weihejubiläum, hg. im Auftrag der Kirchengemeinde St. Vitus und der Stadt Ellwangen (Jagst) von Hans Pfeifer, Ellwangen 1983, 11–22.
- Mehr als 650 Jahre Prämonstratenserstift, in: Weissenau in Geschichte und Gegenwart. Festschrift zur 700-Jahrfeier der Übergabe der Heiligblutreliquie durch Rudolf von Habsburg an die Prämonstratenserabtei Weissenau. Im Auftrag der Katholischen Kirchengemeinde Weissenau und der Ortschaft Eschach hg. von Peter Eitel, Sigmaringen 1983, 27–57.
- Die Predigt im Dritten Reich, in: RJKG 2, 1983, 161–164.
- Die Gemeinschaft der Weißen Mönche in Schussenried, in: Hubert Kohler (Hg.), Bad Schussenried. Geschichte einer oberschwäbischen Klosterstadt. Festschrift zur 800-Jahrfeier der Gründung des Prämonstratenserstifts, Sigmaringen 1983, 29–59.
- Herzog Carl Alexander (1733–1737), in: Robert Uhland (Hg.), 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, Stuttgart 1984, 227–236.
- Drei Papsturkunden für das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Rottenmünster, in: RJKG 3, 1984, 129–132.
- Die Ausbreitung der Zisterzienser in Südwestdeutschland bis zur Säkularisation, in: RJKG 4, 1985, 23–35.

- Aus der Spätzeit Bischof Hefele. Vornehmlich nach Archivalien der Münchener Nuntiatur, in: RJKG 5, 1986, 365–374.
 Diözese Konstanz, Weihbischöfe (bis zum Untergang der Diözese), in: *Helvetia Sacra*. Abt. I: Erzbistümer und Bistümer, Bd. 2 (zur Zeit im Druck).

Lexika und Nachschlagewerke

Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques, Paris

- 14, 1960, 245–246: Denkendorf; 1291: Eberhard III, de Nellenburg;
 15, 1963, 507–508: Ensdorf (S.-Jacques); 685: Erchanbert; 808: Ernest, abbé de Zwiefalten;
 16, 1967, 721: Faurndau; 1025–1026: Ferdinand II de Habsbourg; 1026–1027: Ferdinand III de Habsbourg;
 18, 1977, 1160–1161: Frédéric IV, archevêque de Cologne;
 19, 1981, 18–19: Frey, Bernhard; 69: Friedberg.

Grand Encyclopédia Rialp, Madrid

- I, 1981, 581–590: Alemania VI: Historia de la Iglesia
 V, 1981, 507: Centurias de Magdeburgo
 XII, 1979, 83–86: Holanda V: Historia de la Iglesia
 XIX, 1979, 802–809: Reforma Protestante
 XXI, 1979, 74–75: Schwenckfeld y Schwenckfeldianos
 XXI, 1979, 650–651: Spira, Dietas de
 XXI, 1979, 822–825: Suiza V: Historia de la Iglesia
 XXIII, 1979, 773–774: Worms, Dieta de

Lexikon der Marienkunde, Regensburg

- I, 1957, 411: Aufhofen bei Biberach; 687–688: Bergatreute bei Waldsee; 780–781: Bildersturm [H. Tüchle (J. Uttenweiler)]; 1009: Bussen, Diöz. Rottenburg; 1240: Dächingen bei Ehingen/Donau; 1283–1284: Deggingen, Diöz. Rottenburg; 1486–1487: Ebnat, Diöz. Rottenburg; 1508: Ehingen/Donau; 1544–1545: Eisengrein, Martin, Kontroverstheologe.

Lexikon für Theologie und Kirche, 2. völlig neu bearbeitete Auflage, Freiburg i. Br.

- I, 1957, 264: Alamannen; 636–638: Antichrist III. Kirchengeschichtlich; 849: Aribert; 1111: Ausculta filii;
 II, 1958, 238: Bernhard, Markgraf v. Baden-Durlach; 248: Bernhard de Saisset; 300: Besold, Christoph; 324: Beurlin, Jakob; 457: Bihlmeyer, Karl; 1053: Chieregati, Francesco; 1053: Chieregati, Lionello; 1166: Christoph v. Württemberg; 1206: Circumcellionen in Schwäbisch Hall;
 III, 1959, 5: Collenbusch, Samuel; 187: Dedikationsbericht; 250: Desiderius v. Cahors; 280–296: Deutschland I (Tüchle/Iserloh/Just); 621–622: Ebbo v. Reims; 670: Eger; 777: Eisengrein, Martin, Kontroverstheologe; 915: Epao; 1119: Estouteville, Guillaume d'; 1169–1170: Eudo de la Stella; 1334: Fabri, Johannes OP;
 IV, 1960, 242: Franz v. Paula; 387: Friedrich, Johann; 460: Funk, Franz Xaver v.; 555–556: Gebhard III. v. Konstanz; 694: Georg v. Niederbayern; 886: Gichtel, Johann Georg; 888: Giftheil, Ludwig Friedrich; 1137: Gottfried v. Beselich;
 V, 1960, 54: Heerbrand, Jakob; 55–56: Hefele, Karl Josef v.; 61–62: Hegler, Alfred; 183:

- Heinrich v. Dießenhofen; 227–228: Hemmerli(n), Felix; 251: Hermann v. Minden; 519: Hugo Spechtshart; 551–552: Hutz, Peter; 870: Jansenius, Dominikus; Cornelius; Leonhard; Nikolaus; 895–896: Jeremias II. v. Konstantinopel; 1031–1032: Johannes Falkenberg; 1039–1040: Johannes Grünwalder; 1352: Karl IV, französischer König; 1362: Karl, Herzöge v. Württemberg; Karl Alexander; Karl Eugen; 1381: Kartause Marienbühl in Straßburg-Königshofen;
- VI, 1961, 113: Kempten; 167: Kirchberg; 260–265: Kirchenstaat; 498–500: Konstanz 1–2; 579: Kraf(f)t, Ulrich; 626: Kreuzlingen; 780: Landulf der Ältere; 1062: Lindau; 1189–1190: Ludwig VIII, französischer König; 1372: Marbeck, Pilgram;
- VII, 1962, 494–497: Mittelalter I; 642: Mortara, Edgar; 675: Münchaurach; 676–678: München 3; 845: Nauclerus, Johann; 897: Neuenwalde; 1309: Otto v. Konstanz;
- VIII, 1963, 32–33: Papa (od. Pastor) Angelicus; 49–53: Papstgeschichtsschreibung; 250–251: Pelagius in Aemonia; 1127–1128: Reichsstädte;
- IX, 1964, 70–71: Rottenburg; 191–192: Sabbatina; 215: Sailer, Sebastian; 442: Schnepf(f), Erhard; 546–547: Schwenckfeld, Kaspar v.; 553–554: Scriptoris, Paulus; 676: Seppelt, Franz Xaver;
- X, 1965, 26–27: Theodo; 388–390: Tübingen, Universität; 925–927: Wala(h)fried, Strabo; 1054–1055: Werkmeister, Benedikt Maria; 1141–1142: Wilhelm I, Normannen-König v. Sizilien; 1267: Wurm, Theophil; 1267–1271: Württemberg.

Lexikon des Mittelalters, München

- I, 1980, 19–22: Abendländisches Schisma

Neue Deutsche Biographie, Berlin

- II, 1955, 234–235: Bihlmeyer Karl, kath. Theologe, Kirchenhistoriker
- II, 1955, 484–485: Bossert Gustav, ev. Pfarrer, Kirchenhistoriker
- III, 1957, 52–53: Burkhard Franz, Jurist
- III, 1957, 53: Burkhard Franz, Köln. Kanzler
- III, 1957, 346: Contzen Adam, Jesuit, Exeget
- III, 1957, 514–515: Danzer Jakob, kath. Moraltheologe
- III, 1957, 657: Dieringer Franz Xaver, kath. Dogmatiker
- IV, 1959, 404: Einslin Michael, Benediktiner, Abt von Andechs
- IV, 1959, 412–413: Eisengrein Martin, kath. Kontroverstheologe
- IV, 1959, 728–729: Fabri Johannes, Bischof von Wien
- V, 1961, 101–102: Ferus Johannes, Franziskaner, Prediger
- V, 1961, 440: Fridolin Stephan, Franziskanerprediger
- VIII, 1969, 199–200: Hefele Carl Joseph v., kath. Theologe, Bischof von Rottenburg
- VIII, 1969, 648: Hermann von Minden, Dominikaner
- X, 1979, 179: Irmengard von Chiemsee, Benediktinerin
- XII, 1980, 279: Koch Wilhelm, kath. Theologe
- XII, 1980, 503: Konrad I. v. Tölz, Bischof von Freising
- XII, 1980, 503: Konrad II., Wildgraf, Bischof von Freising
- XIII, 1982, 16–17: Kretz Matthias, kath. Kontroverstheologe
- XIII, 1982, 214: Kümmel Konrad, kath. Volksschriftsteller

New Catholic Encyclopedia, Washington

- VI, 1967, 429–437: Germany [From the Beginnings to the Reformation]
- XI, 1967, 662–663: Pragmatic Sanction
- XI, 1967, 786–787: Prince-Bishop

Sacramentum Mundi, Freiburg i. Br.

- II, 1968, 840–847: Inquisition
- II, 1968, 866–872: Investiturstreit
- II, 1968, 1267–1276: Kirchenstaat
- IV, 1969, 651–658: Spätmittelalter

Buchbesprechungen

Annuarium Historiae Conciliorum

2, 1970, 189–192:

Theobald Freudenberger, Die Universität Würzburg und das Erste Vatikanische Konzil. Ein Beitrag zur Kirchen- und Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts. 1. Teil: Würzburger Professoren und Dozenten als Mitarbeiter und Gutachter vor Beginn des Konzils (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg I/1), Neustadt a. d. Aisch 1969.

Archiv für Katholisches Kirchenrecht

130, 1961, 617–619:

Die Visitationsprotokolle der ersten nachtridentinischen Visitation im Erzstift Köln unter Salentin von Isenburg im Jahre 1569. Text und Erläuterungen von August Franzen (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Heft 85), Münster 1960.

134, 1965, 310–311:

Franz Xaver Seppelt/Georg Schwaiger, Geschichte der Päpste. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1964.

134, 1965, 311–313:

Sebastian Merkle, Ausgewählte Reden und Aufsätze. Anlässlich seines 100. Geburtstages in Verbindung mit dem Sebastian-Merkle-Institut der Universität Würzburg (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg Bd. 17), hg. von Theobald Freudenberger, Würzburg 1965.

135, 1966, 672–676:

Christa Tecklenburg Johns, Luthers Konzilsidee in ihrer historischen Bedingtheit und ihrem reformatorischen Neuansatz, Berlin 1966.

136, 1967, 237–240:

Tore Nyberg, Brigittinische Klostergründungen des Mittelalters (Bibliotheca historica Lundensis 15), München 1966.

146, 1977, 696–698:

Mario Tedeschi, La politica ecclesiastica di Bettino Ricasoli 1859–1862, Milano 1971.

147, 1978, 634–636:

Georg May, Mit Katholiken zu besetzende Professuren an der Universität Tübingen von 1817 bis 1945. Ein Beitrag zur Ausbildung der Studierenden katholischer Theologie, zur Verwirklichung der Parität an der württembergischen Landesuniversität und zur Katholischen Bewegung (Kanonische Studien und Texte 28), Amsterdam 1975.

148, 1979, 281–283:

Joseph Prinz (Bearb.), Die Urkunden des Stiftes Busdorf in Paderborn. 1. Lieferung: Urkunden 1036–1380 (Westfälische Urkunden, Texte und Regesten 1 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 37), Paderborn 1975.

Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte

34, 1982, 213–214:

Pankraz Fried (Hg.), Die Chronik des Abtes Konrad von Scheyern (1206–1225). Über die Gründung des Klosters Scheyern und die Anfänge des Hauses Wittelsbach, Weißenhorn 1980.

Historisches Jahrbuch

71, 1952, 481–482:

Zisterzienser-Chronik (seit 1947); sowie: *Analecta sacri ordinis Cisterciensis* Bd. II, 1946.

71, 1952, 484–485:

Bruno Dreher, Die Osterpredigt von der Reformation bis zur Gegenwart (Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge 3), Freiburg i.Br. 1951.

76, 1957, 632–633:

Nekrolog: Franz Xaver Seppelt.

78, 1959, 506:

Charles Wittmer, Liste des obituaires alsaciens (Sonderdruck aus *Bulletin philologique et historique* 1951/1952).

85, 1965, 414–415:

Josef Gülden, Johann Leisentrits pastoralliturgische Schriften (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte Bd. 4), Leipzig 1963.

87, 1967, 232:

Franz Unterkircher, *Il Sacramentario Adalpretiano. Codex Vindobonensis. Ser. n. 206.* Trento, Società Studi Trentini di Scienze Storiche 1966.

87, 1967, 233–235:

Raul de Almeida Rolo, *L'Evêque de la Réforme Tridentine. Sa mission pastorale d'après le vénérable Barthélemy des Martyrs* (aus dem Portugiesischen übersetzt von C. Salmon), Lisboa 1965.

88, 1968, 187–188:

Ernst Walter Zeeden, *Das Zeitalter der Gegenreformation*, Freiburg i.Br. 1967.

88, 1968, 233–234:

Friedrich Zoepfl, *Johannes Evangelist Wagner – ein Leben für Andere*, Dillingen 1967.

88, 1968, 460–461:

Elsa Bernhofer-Pippert, *Täuferische Denkweisen und Lebensformen im Spiegel oberdeutscher Täuferverhöre*. Mit einem Vorwort von Ernst Walter Zeeden und einer bibliographischen Ergänzung von Andrea Körschen-Wiedeburg (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Heft 96), Münster 1967.

88, 1968, 508–509:

Bibliothèque Nationale. Catalogue général des manuscrits latins, tome V (N°s 3278 à 3535), Paris 1966.

89, 1969, 242–244:

Franz Rudolf Reichert, *Die älteste deutsche Gesamtauslegung der Messe*, hg. und eingeleitet, Münster 1967.

89, 1969, 456–457:

Richard van Dülmen, *Propst Franziskus Töpsl (1711–1796) und das Augustiner-Chorherrenstift Polling*. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Aufklärung in Bayern, Kallmünz 1967.

- 90, 1970, 175–176:
Georg Dufner, *Die Dialoge Gregors des Großen im Wandel der Zeiten und Sprachen* (Miscellanea erudita 19), Padova 1968.
- 91, 1971, 227–229:
Josef Hemmerle, *Die Benediktinerklöster in Bayern* (Germania Benedictina II), Augsburg 1970.
- 91, 1971, 446–447:
Josef Sudbrack, *Die geistliche Theologie des Johannes von Kastl. Studien zur Frömmigkeitsgeschichte des Spätmittelalters* (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 27, 1,2), Münster 1967.
- 91, 1971, 507:
Rudolf Rauh, *Das Hausrecht der Reichserbtruchsessen Fürsten von Waldburg* Bd. 1: *Die Hausgesetze, Familienverträge und Rechtsverhältnisse des fürstlichen Gesamthauses Waldburg vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Mediatisierung 1394–1806* (Veröffentlichungen des Fürstlich-Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchivs in Schloß Zeil Bd. 1), Kempten 1971.
- 92, 1972, 241–242:
Hermann Hoffmann, *Im Dienste des Friedens. Lebenserinnerungen eines katholischen Europäers*, Aalen 1970.
- 92, 1972, 246–248:
Harald Dickerhof, *Land, Reich, Kirche im historischen Lehrbetrieb an der Universität Ingolstadt* (Ignaz Schwarz 1690–1763), (Ludovico Maximilianeum, Universität Ingolstadt-Landshut-München, Forschungen 2), Berlin 1971.
- 92, 1972, 490–492:
Walter Ziegler, *Das Benediktinerkloster St. Emmeram zu Regensburg in der Reformationszeit* (Thurn- und Taxis-Studien Bd. 6), Kallmünz 1970; sowie: Max Piendl (Hg.), *Die Bibliotheken zu St. Emmeram in Regensburg*, Kallmünz 1971.
- 93, 1973, 232–233:
Willibald Mathäser, *Haudegen Gottes. Das Leben des P. Heinrich Lemke 1796–1882* von ihm selbst erzählt. Mit Kommentar herausgegeben, Würzburg 1971.
- 94, 1974, 474–476:
Joachim Köhler, *Das Ringen um die Tridentinische Erneuerung im Bistum Breslau vom Abschluß des Konzils bis zur Schlacht am Weißen Berg 1564–1620* (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands Bd. 12), Köln 1973.
- 94, 1974, 487–488:
Norbert Backmund, *Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern*, Kloster Windberg 1973.
- 95, 1975, 251–252:
Ambrosius Rose, *Kloster Grüssau*, Aalen 1974.
- 95, 1975, 481–482:
Arno Seifert, *Die Universität Ingolstadt im 15. und 16. Jahrhundert. Texte und Regesten* (Ludivico-Maximilianeum, hg. von Johannes Spörl und Laetitia Boehm, Quellen Bd. I), Berlin 1973.
- 102, 1982, 323–324:
Bibliothèque Nationale, *Catalogue général des manuscrits latins*, tome VI (N° 3536 à 3775 B), Paris 1975.

Münchener Theologische Zeitschrift

- 4, 1953, 288–289:
Friedrich Heer, *Die Tragödie des Heiligen Reiches*, Stuttgart 1952.
- 4, 1953, 367–368:
Heimatgeschichtlicher Ratgeber (Bayerische Heimatforschung 6), München-Pasing 1952; sowie: Heribert Sturm, Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau (Bayerische Archivinventare), München-Pasing 1952.
- 7, 1956, 319:
Franz Xaver Seppelt, *Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Bd. II: *Die Entfaltung der päpstlichen Machtstellung im frühen Mittelalter*, München 2. neubearbeitete Auflage 1955.
- 7, 1956, 319–320:
Clemens Drees (Hg.), *Der Christenspiegel des Dietrich Kolde von Münster* (Franziskanische Forschungen 9), Werl/Westf. 1954.
- 7, 1956, 320:
August Franzen, *Die Kelchbewegung am Niederrhein im 16. Jahrhundert* (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung 13), Münster 1955.
- 7, 1956, 320–321:
Friedrich Wulf (Hg.), *Ignatius von Loyola. Seine geistliche Gestalt und sein Vermächtnis 1556/1956*, Würzburg 1956.
- 7, 1956, 321–322:
Edgar Krausen, *Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern* (Bayerische Heimatforschung Heft 7), München-Pasing 1953.
- 7, 1956, 322:
Wilhelm Maurer, *Kirche und Synagoge*, Stuttgart 1953.
- 8, 1957, 75–76:
Die Apostolischen Väter. Griechisch und deutsch. Eingeleitet, herausgegeben, übertragen und erläutert von Joseph A. Fischer, München 1956.
- 8, 1957, 149–150:
Ludwig Andreas Veit/Ludwig Lenhart, *Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock*, Freiburg 1956.
- 8, 1957, 225–226:
Franz Xaver Seppelt, *Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts*. Bd. III: *Vormachtstellung des Papsttums im Hochmittelalter von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu Cölestin V.*, München 1956.
- 8, 1957, 226:
Paul Broutin, *La réforme pastorale en France au XVII^e siècle*, Tournai 1956.
- 8, 1957, 226–227:
Walter Conrad, *Der Kampf um die Kanzeln. Erinnerungen und Dokumente aus der Hitlerzeit*, Berlin 1957.
- 8, 1957, 227:
Ambrosius Catharinus Politus, *Apologia pro veritate*. Hg. von Josef Schweizer und August Franzen (Corpus Catholicorum Bd. 27), München 1956.
- 9, 1958, 75:
Franz Xaver Seppelt, *Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts*. Bd. IV: *Das Papsttum im Spätmittelalter und in der Renaissance von Bonifaz VIII. bis zu Clemens VII.* Neu bearbeitet von Georg Schwaiger, München 1957.

- 9, 1958, 75–76:
Friedrich Wilhelm Kantzenbach, *Das Ringen um die Einheit der Kirche im Jahrhundert der Reformation*, Stuttgart 1957.
- 9, 1958, 76:
Adolar Zumkeller, Hermann von Schildesche OESA. † 8. Juli 1357, Würzburg 1957.
- 9, 1958, 76:
Ernst Manfred Wermter (Hg.), *Kardinal Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, und Herzog Albrecht von Preußen. Ihr Briefwechsel über das Konzil von Trient (1560–62)*, (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Heft 82), Münster 1975.
- 9, 1958, 76–77:
Wolfgang Philipp, *Das Werden der Aufklärung in theologischgeschichtlicher Sicht*, Göttingen 1957.
- 9, 1958, 77:
Josef Siegl, Franz von Baader. Ein Bild seines Lebens und Wirkens, München 1957.
- 9, 1958, 158–159:
Hubert Jedin, *Geschichte des Konzils von Trient. Bd. 2: Die erste Trienter Tagungsperiode 1545/47*, Freiburg 1957.
- 9, 1958, 229–231:
Lucien Ceyssens, *Sources relatives aux débuts du Jansénisme et de l'Antijansénisme 1640–1643* (Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique Fasc. 31), Louvain 1957.
- 9, 1958, 311–313:
Franz Xaver Kraus, *Tagebücher*. Hg. von Hubert Schiel, Köln 1957.
- 10, 1959, 70–71:
Michael Pfleigler, *Dokumente zur Geschichte der Kirche. 2. neubearbeitete und vermehrte Auflage*, Innsbruck 1957.
- 10, 1959, 168–169:
Joseph Klapper, *Die Kirche zum heiligen Brunnen (Ecclesia Sacri Fontis)* in Erfurt (Erfurter Theologische Schriften 2), Leipzig 1957.
- 11, 1960, 56–60:
Reformatio Catholica. Ein Literaturbericht von Hermann Tüchle.
- 11, 1960, 90–91:
André Marcel Burg, Marienthal (Alsace). *Histoire du couvent et du pèlerinage sous les Guillemites, les Jésuites et le Clergé séculier*, Phalsbourg 1959.
- 11, 1960, 91:
Die Psychomachie des Prudentius. Lateinisch-deutsch. Eingeführt und übersetzt von Ursmar Engelmann, Basel 1959.
- 11, 1960, 226–227:
Franz Xaver Seppelt, *Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Bd. V: Das Papsttum im Kampf mit Staatsabsolutismus und Aufklärung von Paul III. bis zur Französischen Revolution*. Neubearbeitet von Georg Schwaiger, München 1959.
- 11, 1960, 227:
Josef Wodka, *Kirche in Österreich. Wegweiser durch ihre Geschichte*, Wien 1959.
- 12, 1961, 90–91:
Walter Ullmann, *Die Machtstellung des Papsttums im Mittelalter. Idee und Geschichte*. Aus dem Englischen übertragen von Gerlinde Möser-Mersky, Graz 1960.
- 12, 1961, 164–165:
Guiseppe Alberigo, *I Vescovi italiani al Concilio di Trento (1545–1547)*, Firenze 1960.

- 12, 165–166:
Eduard Stakemeir, Liborius und die Bekennerbischöfe von Le Mans. Hagiographie und Kult in konfessionskundlicher Darstellung, Paderborn 1959.
- 12, 1961, 166:
Gerda Rossmann, Die Heilige der Schlesier. Hedwig, die heilige Herzogin, nach zeitgenössischen und neueren Quellen, Berlin 1960.
- 12, 1961, 317:
Lee Maril (Hg.), Elisabeth von Thüringen. Die Zeugnisse ihrer Zeitgenossen, Einsiedeln 1960.
- 12, 1961, 317–318:
Die Urkunden des Klosters St. Veit 1121–1450. Bearbeitet von Hellmut Hör unter Mitarbeit und mit einem Nachtrag von Ludwig Morenz (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF Bd. 15), München 1960.
- 13, 1962, 64–65:
Umberto Betti, La costituzione dommatica »Pastor Aeternus« del Concilio Vaticano I. (Spicilegium Pontificii Athenaei Antoniani 14), Roma 1961.
- 13, 1962, 65:
Franz-Josef Schmale, Studien zum Schisma des Jahres 1130 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht Bd. 3), Köln 1961.
- 13, 1962, 225–226:
Adalbert Deckert, Die Oberdeutsche Provinz der Karmeliten nach den Akten ihrer Kapitel von 1421 bis 1529 (Archivum Historicum Carmelitanum Vol. I), Rom 1961.
- 13, 1962, 226–227:
Pierre Blet, Girolamo Raggazzoni, Evêque de Bergame, Nonce en France. Correspondance de sa Nonciature 1583–1586 (Acta Nuntiature Gallicae 2), Rom 1962.
- 15, 1964, 169–170:
Rudolf Graber, Längst hätten wir uns bekehren müssen. Die Reden des Photius beim Russenangriff auf Konstantinopel 860, Innsbruck 1960.
- 15, 1964, 170:
Alec Mellor, Unsere getrennten Brüder die Freimaurer, Graz 1964.
- 15, 1964, 341:
L. G. M. Alting von Geusau, Die Lehre von der Kindertaufe bei Calvin. Gesehen im Rahmen seiner Sakraments- und Tauftheologie. Synthese oder Ordnungsfehler?, Mainz 1963.
- 15, 1964, 341–342:
Karl Heinz Oelrich, Der späte Erasmus und die Reformation (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Heft 86), Münster 1961.
- 15, 1964, 342:
Lois Capovilla, Johannes XXIII. Papst des Konzils, der Einheit und des Friedens, Nürnberg² 1964.
- 16, 1965, 153–154:
Aziz S. Atiya, Kreuzfahrer und Kaufleute. Die Begegnung von Christentum und Islam, Stuttgart 1964.
- 16, 1965, 154–155:
Rudolf Pfister, Kirchengeschichte der Schweiz. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters, Zürich 1964.
- 16, 1965, 155–156:
Walter Adolph, Verfälschte Geschichte. Antwort an Rolf Hochhuth, Berlin³ 1963.

- 16, 1965, 156–157:
400 Jahre Collegium Willibaldinum Eichstätt, hg. von den Professoren der Bischöflichen Phil.-theol. Hochschule Eichstätt, Eichstätt 1964.
- 16, 1965, 306:
Hugo Rahner, Ignatius von Loyola als Mensch und Theologe, Freiburg 1964.
- 16, 1965, 306–307:
Erich Kleineidam, Universitas Studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt im Mittelalter 1392–1521. Teil 1: 1392–1460, Leipzig 1964.
- 16, 1965, 307–308:
Koloman Juhász, Das Tschanad-Temesvarer Bistum im Spätmittelalter 1307–1552, Paderborn 1964.
- 17, 1966, 133–134:
Ernst Walter Zeeden, Die Entstehung der Konfessionen. Grundlagen und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe, München 1965.
- 17, 1966, 134–135:
François Dvornik, Byzance et la Primauté Romaine, Paris 1964.
- 17, 1966, 135:
Walter Nigg, Das Leben des seligen Heinrich Seuse (Heilige der ungeteilten Christenheit, hg. von Walter Nigg und Wilhelm Schamoni), Düsseldorf 1966.
- 17, 1966, 136:
Karl-Josef Barbian, Die altdeutschen Symbola. Beiträge zur Quellenfrage (Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin Nr. 14), Siegburg 1964.
- 18, 1967, 90–91:
Josef Steinruck, Johann Baptist Fickler. Ein Laie im Dienste der Gegenreformation, Münster 1965.
- 18, 1967, 177–178:
Joseph Lecler, Vienne (Geschichte der ökumenischen Konzilien Bd. 8), Mainz 1965.
- 18, 1967, 178–179:
Heinrich Seuse, Studien zum 600. Todestag (1366–1966), hg. von Ephrem M. Filthaut, Köln 1966.
- 18, 1967, 179:
Heinrich Seuse, Deutsche mystische Schriften. Aus dem Mittelhochdeutschen übertragen und hg. von Georg Hofmann, Düsseldorf 1966.
- 18, 1967, 259–260:
Hubert Jedin, Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge (2 Bde.), Freiburg 1966.
- 18, 1967, 260:
Erwin Iserloh, Luther zwischen Reform und Reformation. Der Thesenanschlag fand nicht statt, Münster 1966.
- 18, 1967, 261:
Ernst Reiter, Martin von Schaumberg, Fürstbischof von Eichstätt (1560–1590), und die Trienter Reform (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Heft 91/92), Münster 1965.
- 19, 1968, 57:
Franz Dvornik, Byzanz und der Römische Primat, Stuttgart 1966.
- 19, 1968, 152:
David Ethelbert Flood, Die Regula non bullata der Minderbrüder (Franziskanische Forschungen Heft 19), Werl/Westf. 1967.
- 19, 1968, 152–154:
Hubert Jedin (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte. Bd. III: Die mittelalterliche Kir-

- che, 1. Halbband: Vom kirchlichen Frühmittelalter zur gregorianischen Reform. Von Friedrich Kempf, Hans-Georg Beck, Eugen Ewig, Josef Andreas Jungmann, Freiburg 1966.
- 19, 1968, 154:
Ludwig Fimpel, Mino Celsis Traktat gegen die Ketzertötung. Ein Beitrag zum Toleranzproblem des 16. Jahrhunderts (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Bd. 106), Basel 1967.
- 19, 1968, 154–155:
Peter Meinholt, Geschichte der kirchlichen Historiographie (Orbis Academicus, Problemgeschichten der Wissenschaft in Dokumenten und Darstellungen Bd. III/5), Freiburg 1967.
- 19, 1968, 333–334:
Joseph Gill, Konstanz und Basel – Florenz (Geschichte der ökumenischen Konzilien Bd. 9), Mainz 1968.
- 19, 1968, 334:
Klaus Rischar, Johann Eck auf dem Reichstag zu Augsburg (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 97), Münster/Westfalen 1968.
- 20, 1969, 161–163:
Hubert Jedin (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte. Bd. IV: Reformation. Katholische Reform und Gegenreformation. Von Erwin Iserloh, Josef Glazik, Hubert Jedin, Freiburg 1967.
- 20, 1969, 359–360:
Gerhard Müller, Die römische Kurie und die Reformation 1523–1534. Kirche und Politik während des Pontifikats Clemens' VII. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Bd. 38), Gütersloh 1969.
- 20, 1969, 363–364:
Georg Pfeilschifter (Hg.), Acta Reformationis Catholicae. Ecclesiam Germaniae Concernentia Saeculi XVI. Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopats von 1520 bis 1570. Bd. III: 1538–1548. 1. Teil, Regensburg 1968.
- 21, 1970, 155–156:
Paul Skobel, Das Jungfräuliche Klosterstift zur Hl. Maria Magdalena von der Buße zu Lauban in Schlesien von 1320–1821. Hg. und ergänzt bis zur Gegenwart von E. Piekorz, Stuttgart 1970.
- 21, 1970, 157–158:
Ferdinand Maaß, Der Frühjosephinismus, Wien 1969.
- 21, 1970, 270–271:
Victor Conzemius, Katholizismus ohne Rom. Die Altkatholische Kirchengemeinschaft, Zürich 1969.
- 21, 1970, 271–272:
Erich Kleineidam, Universitas Studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt im Mittelalter 1392–1521. Teil 2: 1460–1521, Leipzig 1969.
- 21, 1970, 382:
Hubert Jedin / Kenneth Scott Latourette / Jochen Martin (Hg.), Atlas zur Kirchengeschichte. Die christlichen Kirchen in Geschichte und Gegenwart, Freiburg 1970.
- 23, 1972, 95–96:
Winfried Zeller, Frömmigkeit in Hessen. Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte, hg. von Bernd Jaspert, Marburg 1970.
- 23, 1972, 210–211:
Angelus Walz, Dominikaner und Dominikanerinnen in Süddeutschland (1225–1966), Freiburg 1967.

- 23, 1972, 386–387:
 Georg Pfeilschifter (Hg.), *Acta Reformationis Catholicae. Ecclesiam Germaniae Concernentia Saeculi XVI. Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopats von 1520 bis 1570.* Bd. III: 1538–1548. 2. Teil, Regensburg 1971.
- 23, 1972, 387–388:
 Max Seckler, *Theologie vor Gericht*, Tübingen 1972.
- 24, 1973, 179–180:
 Roland H. Bainton, *Erasmus. Reformer zwischen den Fronten*, Göttingen 1972.
- 24, 1973, 180–181:
 Paul-Werner Scheele (Hg.), *Paderbornensis Ecclesia. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger zum 80. Geburtstag am 23. September 1972*, München 1972.
- 25, 1974, 87–88:
 Harald Wagner, *An den Ursprüngen des frölkatholischen Problems. Die Ortsbestimmung des Katholizismus im älteren Luthertum* (Frankfurter Theologische Studien, Bd. 14), Frankfurt 1973.
- 25, 1974, 182–183:
 Georg Pfeilschifter (Hg.), *Acta Reformationis Catholicae. Ecclesiam Germaniae Concernentia Saeculi XVI. Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopats von 1520 bis 1570.* Bd. V: 1538–1548. 3. Teil, 1. Hälfte, Regensburg 1973.
- 25, 1974, 289–291:
 Beat Matthias v. Scarpatetti, *Die Kirche und das Augustiner-Chorherrenstift St. Leonhard in Basel (11./12. Jh.–1525). Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Basel und der späten Devotio Moderna* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 131), Basel 1974.
- 25, 1974, 388–389:
 Georg Pfeilschifter (Hg.), *Acta Reformationis Catholicae. Ecclesiam Germaniae Concernentia Saeculi XVI. Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopats von 1520 bis 1570.* Bd. VI: 1538–1548. 3. Teil, 2. Hälfte, Regensburg 1974.
- 25, 1974, 389–390:
 Werner Bellardi (Hg.), *Anton Engelbrecht »Abconterfeytung Martin Butzers« (1546)*, (Corpus Catholicorum Bd. 31), Münster 1974.
- 33, 1982, 231:
 Franz Ortner, *Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation in Salzburg, Salzburg 1981*.

Revue d'histoire ecclésiastique

- 54, 1959, 163–165:
 Adolf W. Ziegler, *Monachium. Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte Münchens und Südbayerns anlässlich der 800-Jahrfeier der Stadt München*, München 1958.
- 58, 1963, 618–619:
 Franz Haffner, *Die kirchlichen Reformbemühungen des Speyerer Bischofs Matthias von Rammung in vortridentinischer Zeit (1464–1478)*, Spire 1961.
- 58, 1963, 936–938:
 Günther von Lojewski, *Bayerns Weg nach Köln. Geschichte der bayerischen Bistums-politik in der zweiten Hälfte des 16. Jh.* (Bonner historische Forschungen 21), Bonn 1962.
- 60, 1965, 134–135:
 Alfred Wendehorst, *Das Bistum Würzburg. I^e partie: Die Bischofsreihe bis 1254* (Germania Sacra, konv. sér. 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), Berlin 1962.

- 61, 1966, 571–573:
 Helmut Heyden, Protokolle der pommerschen Kirchenvisitationen. Tome II: 1540–1555; Tome III: Anlagen und Register (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. IV^e sér.: Quellen zur pommerschen Geschichte, 2–3), Köln 1963 und 1964.
- 62, 1967, 139–140:
 Johannes Kist, Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg, 1400–1556 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, IV^e sér. 7), Würzburg 1965.
- 62, 1967, 520–522:
 Helmut Goetz, Nuntiatur des Girolamo Martinengo, 1550–1554 (Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. I^re Section: 1533–1559. T. XVI.), Tübingen 1965.
- 64, 1969, 131–133:
 Fritz Wolff, Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum auf dem Westfälischen Friedenskongress. Die Einführung der konfessionellen Ständeverbindungen in die Reichsverfassung (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. 2), Münster 1966.
- 67, 1972, 517–519:
 Kathrin Bierther, Der Regensburger Reichstag von 1640/41 (Regensburger historische Forschungen 1), Kallmünz 1971.
- 67, 1972, 519–522:
 Die Beratungen der katholischen Stände, T. 1: 1645–1647. Bearbeitet von F. Wolff unter Mitwirkung von H. Schmidt von Essen (Acta Pacis Westphalicae, série III, sect. A. 4), Münster 1970.
- 67, 1972, 887–889:
 Das Reichstagsprotokoll des kaiserlichen Kommissars Felix Hornung vom Augsburger Reichstag 1555. Mit einem Anhang: Die Denkschrift des Reichsvizekanzlers Georg Sigmund Seld für den Augsburger Reichstag, hg. von Heinrich Lutz und Alfred Kohler (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Denkschriften 103), Wien 1971.
- 68, 1973, 555–557:
 August Franzen, Bischof und Reformation. Erzbischof Hermann von Wied vor der Entscheidung zwischen Reform und Reformation (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 31), Münster 1971.
- 70, 1975, 540–543:
 Horst Rabe, Reichsbund und Interim. Die Verfassungs- und Religionspolitik Karls V. und der Reichstag von Augsburg 1547/1548, Köln 1971.
- 81, 1986, 143–147:
 Germania Pontificia. Vol. IV: Provincia Maguntinensis. Pars IV: S. Bonifatius, archidioecesis Maguntinensis, abbatia Fuldensis, congesit H. Jakobs usus H. Büttner Schedis; Vol. VI: Provincia Hammaburgo-Bremensis, congeserunt W. Seegrün et Th. Schieffer, Göttingen 1978 und 1981.

Rheinische Vierteljahrsschriften

- 26, 1961, 364–365:
 Leo Just, Der Widerruf des Febronius in der Korrespondenz des Abbé Franz Heinrich Beck mit dem Wiener Nuntius Giuseppe Garampi, Wiesbaden 1960.

Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte

1, 1982, 278:

Rudolf Fendler, Johann Casimir von Häffelin 1737–1827. Historiker, Kirchenpolitiker, Diplomat und Kardinal (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 35), Trier 1980.

3, 1984, 313–314:

Klaus Schatz, Geschichte des Bistums Limburg (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 48), Mainz 1983.

4, 1985, 260–262:

Martin Erbstößer, Ketzer im Mittelalter, Stuttgart 1984.

4, 1985, 296:

Helvetia Sacra, Fondata da Rudolf Henggeler, continuata da Albert Bruckner, edita dal Curatorium di *Helvetia Sacra*. Sezione II, Parte 1: Le chiese collegiate della Svizzera Italiana, di Rinaldo Boldini u. a. Redazione Antonietta Moretti, Bern 1984.

5, 1986, 415:

Erwin Iserloh (Hg.), Katholische Theologen der Reformationszeit 1 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 44), Münster i. W. 1984.

5, 1986, 427–428:

Eduard Hegel, Geschichte des Erzbistums Köln. Bd. 4: Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung. Vom Pfälzischen Krieg bis zum Ende der französischen Zeit (1688–1814), Köln 1979.

6, 1987, 323–324:

Erwin Iserloh (Hg.), Katholische Theologen der Reformationszeit 2 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 45), Münster i. W. 1985.

Schweizerische Zeitschrift für Geschichte

13, 1963, 242–243:

Anton Largiadèr, Die Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innozenz III. bis Martin V. Ein Beitrag zum Censimentum Helveticum, Zürich 1963.

13, 1963, 568–570:

Klaus Ganzer, Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im Hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalkollegiums vom 11. bis 13. Jahrhundert (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom), Tübingen 1963.

14, 1964, 120–121:

Das Visitationsprotokoll über den schweizerischen Klerus des Bistums Konstanz von 1586, bearbeitet von Oskar Vasella, Bern 1963.

14, 1964, 143–144:

Verena Labhart, Zur Rechtssymbolik des Bischofsrings (Rechtshistorische Arbeiten, hg. von Karl Siegfried Bader), Köln 1963.

14, 1964, 300–301:

Eduard Hlawitschka, Studien zur Äbtissinnenreihe von Remiremont (7.–13. Jh.), (Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes Nr. 9), Saarbrücken 1963.

14, 1964, 580–582:

Otto P. Clavadetscher, Die geistlichen Richter des Bistums Chur. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter (Ius Romanum in *Helvetia I*), Basel 1964.

15, 1965, 524–526:

Die Register Innocenz' III. 1. Bd., 1. Pontifikatsjahr: Texte. Bearb. von Othmar Hagen-

- eder/Anton Haidacher (Publikationen der Abteilung für Historische Studien des Österreichischen Kulturinstituts in Rom, II. Abteilung Quellen, I. Reihe), Graz 1964.
- 19, 1969, 193–194:
Anton Largiadèr, Die Papsturkunden der Schweiz von Innozenz III. bis Martin V. ohne Zürich. 1. Teil: 1198–1304. Ein Beitrag zum Censimentum Helveticum, Zürich 1968.
- 20, 1970, 244:
Die Register Innocenz' III. 1. Bd., 1. Pontifikatsjahr: Indices. Bearb. von Alfred A. Stranad (Publikationen der Abteilung für Historische Studien des österreichischen Kulturinstituts in Rom, II. Abteilung Quellen, I. Reihe), Graz 1968.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens

- 83, 1972, 876–878:
Der fünfarmige Leuchter. Beiträge zum Werden und Wirken der Benediktiner-Kongregation von St. Ottilien, hg. von Frumentius Renner. Bd. I: Gründung und Grundlegung der Kongregation von St. Ottilien; Bd. II: Klöster und Missionsfelder der Kongregation von St. Ottilien, St. Ottilien 1971.

Theologie und Glaube

- 41, 1951, 270–271:
Ludwig Hertling, Geschichte der katholischen Kirche, Berlin 1949.
- 41, 1951, 271:
Albert Maria Ammann, Ostslawische Kirchengeschichte, Wien 1950.
- 41, 1951, 271:
Anton Anwander, Werden und Wachsen des Gottesreiches, Mainz 1949.
- 41, 1951, 271 (Selbstanzeige):
Hermann Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens Bd. I, Stuttgart 1950.
- 41, 1951, 271–272:
Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 2, 1950.
- 41, 1951, 272:
Berthold Altaner, Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter, 2. erweiterte Auflage, Freiburg i.Br. 1950.
- 41, 1951, 272:
Johannes Quasten, Patrology. Vol. I: The beginnings of patristic Literature, Utrecht 1950.
- 41, 1951, 273:
Joseph E. Emmenegger, The functions of faith and reason in the theology of Saint Hilary of Poitiers (Studies in christian antiquity Nr. 10), Washington 1947.
- Edward E. Malone, The Monk and the Martyr (Studies in christian antiquity Nr. 12), Washington 1950.
- 41, 1951, 273:
Bernhard Nisters, Tertullian. Seine Persönlichkeit und sein Schicksal, Münster 1950.
- 41, 1951, 273:
Des hl. Augustinus Bekenntnisse, übertragen und eingeleitet von Hubert Schiel, Freiburg i.Br.² 1950.
- 41, 1951, 274:
Romano Guardini, Anfang. Eine Auslegung der ersten 5 Kapitel von Augustins Bekenntnisse, München² 1950.

- 41, 1951, 345–346:
Reallexikon für Antike und Christentum. Sachwörterbuch zur Auseinandersetzung des Christentums mit der antiken Welt, hg. von Theodor Klauser, Bd. I: A und O – Bauen, Stuttgart 1950.
- 41, 1951, 346:
Joseph Bernhart, Bonifatius. Apostel der Deutschen, Paderborn 1950.
- 41, 1951, 346:
Helmut Beumann, Widukind von Korvey. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts, Weimar 1950.
- 41, 1951, 346–347:
Paulus Volk, Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation. Eine Jubiläumsgabe, Münster 1950.
- 41, 1951, 347:
Stephan Hilpisch, Geschichte der Benediktinerinnen, St. Ottilien 1951.
- 41, 1951, 347–348:
Edmund Kurten, Franz Lambert von Avignon und Nikolaus Herborn in ihrer Stellung zum Ordensgedanken und zum Franziskanertum im Besonderen (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Heft 72), Münster 1950.
Walter Lipgens, Kardinal Johannes Gropper (1503–1559) und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Heft 75), Münster 1951.
- 41, 1951, 348:
Festschrift aus Anlaß der 250. Jahrfeier der Gründung des Ursulinenklosters zu Duderstadt, hg. von den Ursulinen, Duderstadt 1950.
- 41, 1951, 504–505:
Maria Alberta Lücker, Meister Eckhart und die *Devotio moderna*, Leiden 1950.
- 41, 1951, 505:
James Brodrick, Petrus Canisius 1521–1597. Aus dem Englischen übersetzt von Karl Telch, Wien 1950.
- 41, 1951, 505–506:
Hubert Becher, Die Jesuiten. Gestalt und Geschichte des Ordens, München 1951.
- 41, 1951, 506:
Heinrich Boehmer, Ignatius von Loyola, hg. von Hans Leube, Stuttgart o.J.
- 41, 1951, 506–507:
Hans Kühner, Vinzenz von Paul in seiner Zeit und im Spiegel seiner Briefe. Vorträge und Gespräche, Einsiedeln/Köln 1951.
- 41, 1951, 507:
Elisabeth Kawa, Herz spricht zum Herzen. Ein Lebensbild von John Henry Newman, Berlin 1951.
- 41, 1951, 507:
Marie de Jesus, Gestalt und Lehre, Düsseldorf 1951.
- 41, 1951, 507:
Freiburger Diözesanarchiv Bd. 70 (der ganzen Reihe), Freiburg i.Br. 1950.
- 41, 1951, 528:
St. Augustine, Against the Academics, übersetzt von John J. O. Meara, Westminster (Maryland) 1950.
- 41, 1951, 528:
Johannes Cassianus, Weisheit der Wüste. Auswahl und Übertragung aus dem Lateinischen von Alfons Kemmer, Einsiedeln 1948.

- 42, 1952, 59 (Selbstanzeige):
Karl Bihlmeyer, Kirchengeschichte, neubesorgt von Hermann Tüchle. Bd. I: Das christliche Altertum, 12. verbesserte und ergänzte Auflage, Paderborn 1951.
- 42, 1952, 59–60:
K. Forstreuter, Vom Ordensstaat zum Fürstentum. Geistige und politische Wandlungen im Deutschordensstaat Preußen unter den Hochmeistern Friedrich und Albrecht (1498–1525), Kissingen/Main 1951.
- 42, 1952, 60:
Frederik van der Meer, Augustinus als Seelsorger. Leben und Wirken eines Kirchenvaters. Aus dem Holländischen übersetzt von N. Greitemann, Köln 1951.
- 42, 1952, 141:
Reallexikon für Antike und Christentum. Sachwörterbuch zur Auseinandersetzung des Christentums mit der antiken Welt, hg. von Theodor Klauser, Lieferung 9: Bauer-Beschneidung, Stuttgart 1951.
- 42, 1952, 141–142:
Johannes Haller, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit. Bd. I: Die Grundlagen, verbesserte und ergänzte Ausgabe, Urach 1950.
- 42, 1952, 142:
Sybillinische Weissagungen. Urtext und Übersetzung, ed. Alfons Kurfeß, München 1951.
- 42, 1952, 143:
Joseph Brosch, Charismen und Ämter in der Urkirche, Bonn 1951.
- 42, 1952, 143:
Franz Altheim, Aus Spätantike und Christentum, Tübingen 1951.
- 42, 1952, 143–144:
Eduard Stommel, Studien zur Epiklese der römischen Taufwasserweihe, Bonn 1950.
- 42, 1952, 144:
Gustav Behrens, Das frühchristliche und merowingische Mainz nach den Bodenfunden dargestellt (Kulturgeschichtliche Wegweiser des Römisch-germanischen Zentralmuseums in Mainz Nr. 20), Mainz 1950.
- 42, 1952, 144:
Theodor Schieffer, Angelsachsen und Franken. Zwei Studien zur Kirchengeschichte des 8. Jahrhunderts (Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, Jahrgang 1950, Nr. 20), Mainz 1951.
- 42, 1952, 221:
Heinrich Schiffer, Der Reliquienschatz Karls des Großen und die Anfänge der Aachenfahrt, Aachen 1951.
- 42, 1952, 221:
Nikolaus Sementovsky-Kurilo, Savonarola. Revolutionär, Ketzer oder Prophet? Olten 1950.
- 42, 1952, 221–222:
Emanuel Stickelberger, Calvin. Eine Darstellung, Stuttgart 1950.
- 42, 1952, 222:
Joseph Fulko Groner, Kardinal Cajetan. Eine Gestalt aus der Reformationszeit, Fribourg und Löwen 1951.
- 42, 1952, 222:
Joseph Spencer Kennard, Render to God, a study of the Tribute Passage, New York 1950.
- 42, 1952, 222:
Ildefons Herwegen, Der heilige Benedikt. Ein Charakterbild, neubearbeitet von P. Emmanuel v. Severus, Düsseldorf 1951.

- 42, 1952, 222–223:
 Karl Johannes Höpf, *Der Zoffinger Spiritual Wendelin Fabri O.P. aus Pforzheim und seine geistlichen Schriften*, Freiburg i.Br. o.J.
- 42, 1952, 223:
 Erwin Iserloh, *Der Kampf um die Messe in den ersten Jahren der Auseinandersetzung mit Luther (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung Heft 10)*, Münster i. Westfalen 1952.
- 42, 1952, 223:
Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 3, 1951.
- 42, 1952, 223–224:
Tertullians Apologeticum en andere Geschriften uit Tertullianus voormontanistischen Tijd, ingeleid, vertaald en toegelicht door Christine Mohrmann, *Het Spectrum*, Utrecht 1951.
- 42, 1952, 224:
 Hans Urs v. Balthasar, *Origenes. Geist und Feuer. Ein Aufbau aus seinen Schriften*. 2. durchgesehene Auflage, Salzburg 1951.
- 42, 1952, 304–305:
 Wattenbach-Levison, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger*. I. Heft: *Die Vorzeit von den Anfängen bis zur Herrschaft der Karolinger*, bearbeitet von Wilhelm Levison, Weimar 1952.
- 42, 1952, 305:
 Titus Hübenthal, *Das franziskanische Ideal in der heutigen Zeit*, Frankfurt a.M. o.J.
- 42, 1952, 305:
 Josef Quint, *Textbuch zur Mystik des deutschen Mittelalters. Meister Eckhart, Johannes Tauler, Heinrich Seuse*, Halle/Saale 1952.
- 42, 1952, 305–306:
 Johannes Laures, *Die Anfänge der Mission von Miyako (Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte Heft 16)*, Münster/Westfalen 1951.
- 42, 1952, 306:
 Rudolf Till, *Hofbauer und sein Kreis*, Wien 1951.

Theologische Quartalschrift

- 118, 1937, 238–239:
 Der heilige Mauritius. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mauritiusverehrung von Adalbert Josef Herzberg (*Forschungen zur Volkskunde* Heft 25/26), Düsseldorf o.J.
- 118, 1937, 259–261:
Dedicationes Bambergenses. Weihenotizen und -urkunden aus dem mittelalterlichen Bistum Bamberg. Mit einer geschichtlichen Einleitung, hg. von Wilhelm Deinhardt (*Beiträge zur Kirchengeschichte Deutschlands* Heft 1), Freiburg i.Br. 1936.
- 118, 1937, 383–384:
 Georg Schreiber, *Die Sakrallandschaft des Abendlandes mit besonderer Berücksichtigung von Pyrenäen, Rhein und Donau (Mitteilungen des Deutschen Instituts für Volkskunde Heft 2)*, Düsseldorf o.J.
- 118, 1937, 384–385:
 Konradin Zähringer, *Das Kardinalskollegium auf dem Konstanzer Konzil bis zur Absetzung Papst Johannis XXIII. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung III. Folge VIII. Heft)*, Münster 1935.

- 118, 1937, 400:
Franz X. Buchner, Volk und Kult (Forschungen zur Volkskunde Heft 27), Düsseldorf o.J.
- 118, 1937, 400–401:
Johannes Vinke, Das Verhältnis von Volkstum und Recht aus kirchenrechtlicher und volkskundlicher Sicht (Forschungen zur Volkskunde Heft 28), Düsseldorf o.J.
- 118, 1937, 401:
Georg Schreiber, Deutsche Bauernfrömmigkeit in volkskundlicher Sicht (Forschungen zur Volkskunde Heft 29), Düsseldorf o.J.
- 118, 1937, 510–512:
Ellen M. F. Sommer-Seckendorff, Studies in the life of Robert Kilwardby (Dissertationes historicae Fasc. VIII), Roma 1937.
- 118, 1937, 512–513:
Gottfried Flade, Vom Einfluß des Christentums auf die Germanen (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte Bd. 10), Stuttgart 1936.
- 118, 1937, 532–533:
Piero Bargellini, Bernardino, der Rufer von Siena. Aus dem Italienischen übertragen von Lili Sertorius, Freiburg i.Br. 1937.
- 119, 1938, 235–237:
Hans-Friedrich Rosenfeld, Der hl. Christophorus. Seine Verehrung und seine Legende. Eine Untersuchung zur Kultgeographie und Legendenbildung des Mittelalters, Leipzig 1937.
- 119, 1938, 267:
Johannes Maassen (Hg.), Von der Herrlichkeit christlichen Lebens, Freiburg i.Br. 1937.
- 119, 1938, 383–384:
Nikolaus Ellenbog, Briefwechsel von Andreas Bigelmair und Friedrich Zoepfl (Corpus Catholicorum. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung Heft 19/21), Münster 1938.
- 119, 1938, 514–516:
Stephen McKenna, Paganism and pagan survivals in Spain up to the fall of the Visigothic Kingdom (The Catholic University of America, Studies in Mediaeval History, New Series Vol. 1), Washington 1938.
- 119, 1938, 516:
Cesare Orsenigo, Der heilige Carl Borromäus. Sein Leben und sein Werk. Aus dem Italienischen übersetzt von Gottfried Brunner, Freiburg i.Br. 1937.
- 119, 1938, 537–538:
L.E. Wels, Theologische Streifzüge durch die Altfranzösische Literatur (Für Philologen und Theologen, Reihe 1), Vechta 1937.
- 119, 1938, 538:
Hieronymus a Fellette, De S. Laurentii a Brundisio... activitate apostolica ac operibus testi moniorum elenchus, Venetiis 1937.
- 119, 1938, 538–539:
Bernhard Arens, Jesuitenorden und Weltmission, Regensburg 1937.
- 119, 1938, 539:
Missionswissenschaft und Religionswissenschaft 1, 1938, Heft 1.
- 119, 1938, 539:
Priester und Mission 1937.
- 120, 1939, 105–106:
Hans Lietzmann, Geschichte der alten Kirche. Bd. III: Die Reichskirche bis zum Tode Julians, Berlin 1938.

- 120, 1939, 106–108:
 Geistige Grundlagen römischer Kirchenpolitik (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte Bd. 11): Ulrich Gmelin, Auctoritas. Römischer Princeps und päpstlicher Primat; Gerwin Roethe, Zur Geschichte der römischen Synoden im 3. und 4. Jahrhundert; Wolfgang Pewesin, Imperium, Ecclesia Universalis, Rom. Der Kampf der afrikanischen Kirche um die Mitte des 6. Jahrhunderts; Arnold Reinke, Die Schuldialektik im Investiturstreit. Eine geistesgeschichtliche Studie.
- 120, 1939, 131–132:
 Wilhelm Schamoni, Das wahre Gesicht der Heiligen, Leipzig 1938.
- 120, 1939, 132:
 Georg Schreiber, Stephan I. der Heilige, König von Ungarn (997–1038). Hagiographische Studie. Jubiläums-Schrift zur 900-Jahrfeier, Paderborn 1938.
- 120, 1939, 132–133:
 Georg Schreiber (Hg.), Deutsche Mirakelbücher. Zur Quellenkunde und Sinngebung (Forschungen zur deutschen Volkskunde Heft 31/32), Düsseldorf o.J.
- 120, 1939, 133:
 Wilhelm Bartz, Studien über die Gesta Abbatum Fontanellensium, in: HJ 57, 1937, 575–603.
- 120, 1939, 133:
 Beda (Hubert) Bastgen, Das Herzogspaar Ferdinand und Julie von Anhalt-Köthen. Die Anfänge der katholischen Pfarrei in Köthen und der Heilige Stuhl, Paderborn 1938.
- 120, 1939, 281–282:
 Josef Kuckhoff, Johannes von Ruysbroeck, der Wunderbare (Gestalten des christlichen Abendlandes Bd. 3), München 1938.
- 120, 1939, 282:
 Evelyn Waugh, Saat im Sturm. Lebensbild des Edmund Campion aus der Zeit Elisabeths von England (Deutsch von Hans Henning v. Voigt), München 1938.
- 121, 1940, 43–45:
 Paul Löer, Moritz von Büren (1604–1661). Ein Zeitbild aus der Geschichte der katholischen Restauration des 17. Jahrhunderts (Paderborner Studien Bd. 2), Paderborn 1939; sowie: Karl Richard Ganzer, Der heilige Hofbauer. Träger der Gegenreformation im 19. Jahrhundert, Hamburg 1939.
- 121, 1940, 62:
 J. Raphael Riepenhoff, Zur Frage des Ursprungs der Verbindlichkeit des Oblateninstituts (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung III. Folge, XXIII./XXIV. Heft), Münster 1939.
- 121, 1940, 62:
 Michael Becker, Der ewige Dom, Trier 1938.
- 121, 1940, 186–187:
 Wolfhers jüngere Lebensbeschreibung des heiligen Bischofs Godehard, nach dem Text der Mon. Germ. hist. ins Deutsche übertragen von B. Gerlach, mit einer Abhandlung über Wolfher, den Biographen des heiligen Godehard, Hildesheim 1939.
- 121, 1940, 187–188:
 Gabriel M. Löhr (Hg.), Registrum litterarum pro provincia Saxoniae Leonardi de Mansuetis 1474–1480, Salvi Casettae 1481–1483, Barnabae Saxoni 1486, Köln 1939; sowie: Heribert Chr. Scheeben, Die Konstitutionen des Predigerordens unter Jordan von Sachsen, Köln 1939.
- 121, 1940, 251–252:
 Johannes Hollnsteiner, Die Kirche im Ringen um die christliche Gemeinschaft vom

- Anfang des 13. Jahrhunderts bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (Kirchengeschichte, hg. von Johann Peter Kirsch II/2), Freiburg i.Br. 1940.
- 122, 1941, 53:
Miscellanea Historiae Pontificiae, Vol. II–IV, Rom 1940.
- 122, 1941, 68:
Franz-Kuno Ingelfinger, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse im heutigen Württemberg am Vorabend der Reformation, Stuttgart 1939.
- 122, 1941, 68:
Anton Nägele, Ulrich Putsch aus Donauwörth, in: Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum, Innsbruck 1938/40, 282–332.
- 122, 1941, 68:
Anton Nägele, Gallus Müller von Fürstenberg a.D., in: FDA 66, 1939, 1–68.
- 122, 1941, 68–69:
Else Hocks, Der letzte deutsche Papst Adrian VI. (1522–1523), Freiburg i.Br. 1939.
- 122, 1941, 69:
Joseph Albert Otto, Kirche im Wachsen. Vierhundert Jahre Jesuitenorden im Dienste der Weltmission, Freiburg i.Br. 1940.
- 122, 1941, 69:
Willibald Mathäser, Der Ludwig-Missionsverein in der Zeit König Ludwigs I. von Bayern, München 1939.
- 122, 1941, 207–209:
Beda Bastgen, Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, München 1940; sowie: Franz Xaver Zacher, Heinrich von Hofstätter, Bischof von Passau 1839–1875, Passau 1940.
- 123, 1942, 66:
Ottokar Bonmann, Die Schriften des heiligen Franziskus von Assisi, Freiburg i.Br. 1940.
- 123, 1942, 66–67:
Veselin K. Serenac, Luthers Kritik an den Mönchsgelübden bis zum Ablaßstreit, o.O. 1940 (Dissertation).
- 123, 1942, 67:
Wilhelm Berning, Das Bistum Osnabrück vor Einführung der Reformation (1534), Osnabrück 1940.
- 128, 1948, 251–253:
Gerhard Ebeling, Kirchengeschichte als Geschichte der Auslegung der Heiligen Schrift, Tübingen 1947.
- 128, 1948, 491–493:
August Hagen, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus Bd. 1, Stuttgart 1948.
- 128, 1948, 493–495:
Wilhelm Neuß, Die Kirche des Mittelalters, Bonn 1946.
- 129, 1949, 238–239:
Kajetan Esser, Das Testament des hl. Franziskus von Assisi. Eine Untersuchung über seine Echtheit und Bedeutung, Münster 1949.
- 129, 1949, 239–240:
St. Axters, La spiritualité des Pays – Bas, Louvain 1948.
- 129, 1949, 379:
Hans R. G. Günther, Idee einer Geschichte der Frömmigkeit, Tübingen 1948.
- 129, 1949, 379:
Karl Thieme, Gott und die Geschichte, Freiburg 1948.

- 129, 1949, 379–380:
Blätter für württembergische Kirchengeschichte 48, 1948.
- 129, 1949, 380:
Paulus Weißenberger, Geschichte der katholischen Pfarrei Wallerstein, o. O. o. J.
- 129, 1949, 380:
Anton Hegele, Quellen zur Heimatkunde des Kreises Aalen, Ellwangen 1948.
- 129, 1949, 500:
Reinhard Kempter, Augustinus an seine und unsere Zeit, Schramberg 1949.
- 129, 1949, 500–501:
Ludwig Stamer, Kirchengeschichte der Pfalz, II. Teil: Vom Wormser Konkordat bis zur Glaubensspaltung, Speyer 1949.
- 129, 1949, 501–502:
Nikolaus Lauer, Barbara Pfister. Eine pfälzische Stigmatisierte, Speyer 1939.
- 130, 1950, 116–117:
Carl Richstaetter, Christusfrömmigkeit in ihrer historischen Entfaltung, Köln 1949.
- 130, 1950, 233–234:
Urkundenregesten des Prämonstratenserklosters Adelberg 1138–1536, bearbeitet von Karl Otto Müller (Veröffentlichungen der Württembergischen Archivverwaltung 4), Stuttgart 1949.
- 130, 1950, 253–254:
Otto Heinrich v.d. Gablentz, Geschichtliche Verantwortung. Zum christlichen Verständnis der deutschen Geschichte, Stuttgart 1949.
- 130, 1950, 254:
Anselm von Canterbury, Mystisches Beten. Proslogion und ausgewählte Gebete. Übersetzt und eingeleitet von Alfons Kemmer (Verpflichtendes Erbe 19/20), Luzern 1949.
- 130, 1950, 254:
Georg Beck, Spiegel und Traum, Aschaffenburg 1949.
- 130, 1950, 254:
Albert Mecklenbeck, Siena, Düsseldorf 1949.
- 131, 1951, 103–104:
Wilhelm Neuß, Die Kirche des Mittelalters, Bonn 1950.
- 131, 1951, 104–106:
Heinrich Hermelink, Geschichte der evangelischen Kirche in Württemberg von der Reformation bis zur Gegenwart, Stuttgart 1949.
- 131, 1951, 106–108:
August Hagen, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus Bd. 2, Stuttgart 1950.
- 131, 1951, 382–383:
Heinrich Günther, Psychologie der Legende, Freiburg 1949.
- 131, 1951, 383:
Johannes Gatz (Hg.), Festschrift zum Seligsprechungsjubiläum der seligen Kreszentia von Kaufbeuren (1900–1950), München 1950.
- 131, 1951, 383:
Wolfgang Stammler, Gottsuchende Seelen, München 1948.
- 131, 1951, 383–384:
Dillingen und Schwaben. Festschrift zur Vierhundertjahrfeier der Universität Dillingen a. d. Donau, Dillingen 1949 (52. Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 1950).
- 132, 1952, 245–247:
Max Miller, Eugen Bolz. Staatsmann und Bekenner, Stuttgart 1951.

- 134, 1954, 105–106:
 Systematische Übersicht über die Bestände des Fürstl. von Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchivs in Schloß Zeil vor 1806 (1850), Archiv Kißlegg und Archiv Ratzenried, bearbeitet von Rudolf Rauh (Württembergische Archivinventare Heft 24), Stuttgart 1953.
- 135, 1955, 102–103:
 August Hagen, Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg. Bildnisse aus einem Zeitalter des Übergangs, Stuttgart 1953.
- 135, 1955, 374–375:
 August Hagen, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus Bd. 3, Stuttgart 1954.
- 136, 1956, 367–368:
 Immanuel Kammerer/Friedrich Pietsch, Die Urkunden des früheren reichsstädtischen Archivs Isny bis 1550 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg Heft 2), Karlsruhe 1955.
- 137, 1957, 226–227:
 August Hagen, Geschichte der Diözese Rottenburg Bd. 1, Stuttgart 1956.

Theologisch-praktische Quartalschrift

- 117, 1968, 349–351:
 Theologie im Wandel. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Tübingen 1817–1967, Schriftleitung Joseph Ratzinger/Johannes Neumann (Tübinger theologische Reihe Bd. 1), München 1967.

Theologische Revue

- 51, 1955, 180–182:
 Friedrich Kempf, Papsttum und Kaisertum bei Innocenz III. Die geistigen und rechtlichen Grundlagen seiner Thronstreitpolitik (Miscellanea Historiae Pontificiae Vol. XIX), Rom 1954.
- 64, 1968, 37–38:
 Rudolf Reinhardt, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Gleichzeitig ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems »Staat und Kirche« (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit Bd. 2), Wiesbaden 1966.
- 66, 1970, 215–216:
 Alois Schröer, Die Kirche in Westfalen vor der Reformation. Verfassung und geistliche Kultur. Mißstände und Reformen. 2 Bde., Münster 1967.
- 71, 1975, 115–116:
 Rudolf Zinnhobler, Die Passauer Bistumsmatrikel für das westliche Offizialat. Bd. 2: Die Archidiakonate Lorch, Mattsee und Lambach (Neue Veröffentlichungen des Instituts für ostbairische Heimatforschung Nr. 31 b), Passau 1972.

Zeitschrift für Kirchengeschichte

- 78, 1967, 391–392:
 Adolar Zumkeller (Bearb.), Urkunden und Regesten zur Geschichte der Augustinerklöster Würzburg und Münnsterstadt von den Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (Regesta Herbipolensia V). 1. Teilband (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg Bd. 18/1), Würzburg 1966.
- 81, 1970, 411–412:
 Adolar Zumkeller (Bearb.), Urkunden und Regesten zur Geschichte der Augustiner-

- klöster Würzburg und Münnerstadt von den Anfängen bis zur Mitte des 17.Jahrhunderts (Regesta Herbipolensia V). 2. Teilband (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg Bd. 18/2), Würzburg 1967.
- 82, 1971, 120–121:
Adalbert Deckert, Karmel in Straubing, 1368 – 600 Jahre – 1968. Jubiläumschronik, Rom 1968.
- 82, 1971, 401–402:
Alfred Wendehorst, Das Bistum Würzburg. Teil 2: Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455 (Germania Sacra NF 4: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), Berlin 1969.
- 84, 1973, 124–125:
Johannes Zeschick, Das Augustinerchorherrenstift Rohr und die Reformen in bairischen Stiften vom 15. bis zum 17.Jahrhundert (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatsforschung Nr. 21), Passau 1969.
- 85, 1974, 110–113:
Adalbero Kunzelmann, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Teil 1: Das dreizehnte Jahrhundert. Teil 2: Die rheinisch-schwäbische Provinz bis zum Ende des Mittelalters (Cassiciacum Bd. 26), Würzburg 1969/70.
- 85, 1974, 413–415:
Adalbero Kunzelmann, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Teil 3: Die bayerische Provinz bis zum Ende des Mittelalters. Teil 4: Die kölnische Provinz bis zum Ende des Mittelalters (Cassiciacum Bd. 26), Würzburg 1972.
- 86, 1975, 127–128:
Desiderius Gesterkamp, Liber Mortuorum. Die Verstorbenen der rheinisch-schwäbischen Augustinerprovinz und der neuen deutschen Ordensprovinz 1650–1950 (Cassiciacum Bd. 25), Würzburg 1972.
- 86, 1975, 137:
Adolarius Zumkeller/Norbert Teeuwen (Hg.), Angelus Höggmayr, Monasteria ordinis FF. Eremitarum S. Augustini per Germaniam. Aeri incisa Augustae Vindelicorum a Johanne Matthiae Steidlin sine loco et anno (ca. 1731), Würzburg 1974.
- 88, 1977, 109–110:
Adalbero Kunzelmann, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Teil 6: Die bayerische Provinz vom Beginn der Neuzeit bis zur Säkularisation (Cassiciacum Bd. 26), Würzburg 1975.
- 89, 1978, 189–190:
Albericus de Meijer, Gregorii de Arimino O.S.A. registrum generalatus 1357–1358 (Fontes Historiae Ordinis Sancti Augustini Prima Series: Registra Priorum Generalium Vol. I), Roma 1976.
- 89, 1978, 219–220:
Adalbero Kunzelmann, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Teil 7: Die kölnische Provinz vom Beginn der Neuzeit bis zur Säkularisation (Cassiciacum Bd. 26), Würzburg 1976.
- 96, 1985, 440–443:
Kaspar Elm (Hg.), Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst. Festschrift zum 850. Todestag, Köln 1984.

Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

- 16, 1957, 399–401:
Johannes Joseph Bauer, Zur Frühgeschichte der Theologischen Fakultät der Universität

- Freiburg i. Br. (1460–1620), Freiburg 1957; sowie: Albert Füssinger, Johannes Pfeffer von Weidenberg und seine Theologie. Ein Beitrag zur Freiburger Universitätsgeschichte, Freiburg 1957.
- 17, 1958, 338–340:
Wilfried Fauter, Die Rechtsstellung der Marienpfarrkirche in Schwäbisch Gmünd bis zum Ausgang des Mittelalters, Heidelberg 1956 (Maschinenschriftliche Dissertation bei der Universität Heidelberg).
- 18, 1959, 393–394:
Ursmar Engelmann, Der heilige Pirmin und sein Missionsbüchlein. Eingeleitet und ins Deutsche übertragen (Reichenau-Bücherei Bd. 1), Konstanz 1959.
- 18, 1959, 394:
Eugen Heinrich Fischer, Zur kirchlichen Verfassung des Ellwanger Stifts, in: EJ 17, 1956/57, 63–84.
- 20, 1961, 388–389:
Immanuel Kammerer, Regesten der Urkunden des Spitalarchivs Isny (1331 bis 1792). Zum Druck gebracht von Max Miller (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg Heft 7), Karlsruhe 1960.
- 25, 1966, 295–298:
Klaus Schreiner, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen Bd. 31), Stuttgart 1964.
- 29, 1970, 363–364:
Das Katharinenspital zu den Sondersiechen in Schwäbisch Gmünd. Seine Geschichte, Verzeichnis der Urkunden, Akten und Bände mit Beilagen. 1326 bis zur Gegenwart. Bearb. von Albert Deibele mit einem Beitrag von Hermann Kissling (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg Heft 14), Schwäbisch Gmünd 1969.
- 32, 1973, 251–253:
Hermann Holzbauer, Mittelalterliche Heiligenverehrung – Heilige Walpurgis (Eichstätter Studien NF. Bd. 5), Kevelaer 1972.
- 32, 1973, 253–254:
Gottfried Bessel (1672–1749). Diplomat in Kurmainz – Abt von Göttweig – Wissenschaftler und Kunstmäzen (Quellen und Abhandlungen zur mittelalterlichen Kirchengeschichte Bd. 16), Mainz 1972.
- 33, 1974, 329–332:
Helmut Maurer (Hg.), Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, Sigmaringen 1974.
- 33, 1974, 335–336:
Rudolf von Schlettstadt, Historiae memorables. Zur Dominikanerliteratur und Kulturgeschichte des 13. Jahrhunderts. Hg. von Erich Kleinschmidt, Köln 1974.
- 33, 1974, 336–337:
Alfred Wendehorst (Hg.), Urkundenbuch der Marienkapelle am Markt zu Würzburg 1317–1530 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 27), Würzburg 1974.
- 33, 1974, 339–340:
Paul Uiblein (Hg.), Ein Kopialbuch der Wiener Universität als Quelle zur österreichischen Kirchengeschichte unter Herzog Albrecht V. (Fontes rerum Austriacarum II, 80), Wien 1973.

34/35, 1975/76, 426–427:

Ursmar Engelmann, Der heilige Pirmin und sein Pastoralbüchlein. Eingeleitet und ins Deutsche übertragen, Sigmaringen 1976.

39, 1980, 382:

Klaus Welker, Heilige in Geschichte, Legende, Kult. Beiträge zur Erforschung volkstümlicher Heiligenverehrung und zur Hagiographie, Karlsruhe 1979.

42, 1983, 416:

Albertus Magnus, Ausgewählte Texte, lateinisch und deutsch. Hg. und übersetzt von Albert Fries. Mit einer Kurzbiographie von Willehad Paul Eckert (Texte zur Forschung 35), Darmstadt 1981.

44, 1985, 397–399:

Monasticon Praemonstratense id est Historica Circariarum atque Canonicarum Candidi et canonici Ordinis Praemonstratensis. Auctore Norberto Backmund. Tomi I (2. Auflage in zwei Teilen), Berlin 1983.

44, 1985, 399–400:

Reinhard Schneider, Salem 850 Jahre Reichsabtei und Schloß. Unter Mitwirkung von Albert Knoepfli, Ludwig Schuba, Hans-Jürgen Schulz und Wilfried Werner, Konstanz 1984.

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins

103, 1955, 297–298:

Heinrich Roth, St. Peter und St. Martin bei Waldkirch. Ein Beitrag zur kirchlichen Heimatkunde und zur Frühgeschichte des Elztales, Waldkirch i.Br. 1953.

105, 1957, 352:

Paul Kläui, Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jahrhundert, Zürich 1954.

105, 1957, 582–583:

P. Rainald Fischer, Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz 1581–1589. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform, Freiburg/Schweiz 1955.

106, 1958, 501–503:

Briefe und Akten des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien 1764–1793. Hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, nach Vorarbeiten von Georg Pfeilschifter und Arthur Allgeier, bearbeitet von Wolfgang Müller, Bd. I: Politische Korrespondenz 1782–1793, Karlsruhe 1957.

110, 1962, 508–510:

Briefe und Akten des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien 1764–1793. Nach Vorarbeiten von Georg Pfeilschifter und Arthur Allgeier, bearbeitet von Wolfgang Müller. Bd. II: Wissenschaftliche Korrespondenz 1782–1793, Karlsruhe 1962.

115, 1967, 434–435:

Edmund Bercker, Die Kirchen-, Kapellen- und Altarpatrozinien im Kreis Sigmaringen (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns Heft 6), Sigmaringen 1967.

121, 1973, 437–439:

Helmut Maurer, Konstanz als ottonischer Bischofssitz. Zum Selbstverständnis geistlichen Fürstentums im 10. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 39, Studien zur Germania Sacra 12), Göttingen 1973.

123, 1975, 325–327:

Helvetia Sacra, begründet von Rudolf Henggeler, weitergeführt von Albert Bruckner, hg. von Albert Bruckner, Abteilung V: Bd. 2, Teil 1 und 2: Der Franziskusorden. Die Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz, bearbeitet von Clemens Arnold u.a., redigiert von Albert Bruckner/Brigitte Degler-Spengler, Bern 1974; Abteilung VI.: Die

- Karmeliter in der Schweiz, bearbeitet von François Huot, redigiert von Brigitte Degler-Spengler, Bern 1974.
- 125, 1977, 439–441: Helvetia Sacra, begründet von Rudolf Henggeler, hg. von Albert Bruckner. Abteilung II: 2. Teil: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch-französischsprachigen Schweiz, bearbeitet von Klemens Arnold u.a., redigiert von Guy P. Marchal, Bern 1974; sowie: Helvetia Sacra, begründet von Rudolf Henggeler, hg. von Albert Bruckner. Abteilung VII: Der Regularklerus. Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz, bearbeitet von Ferdinand Strobel, redigiert von Brigitte Degler-Spengler. Die Somasker in der Schweiz, bearbeitet von Ugo Orelli, redigiert von Albert Bruckner, Bern 1976.
- 126, 1978, 457–458: Helvetia Sacra, begründet von Rudolf Henggeler, weitergeführt von Albert Bruckner, hg. vom Kuratorium der Helvetia Sacra. Abteilung V: Bd. 1: Der Fanziskusorden. Die Franziskaner, die Klarissen und die Regulierten Franziskanerterziarinnen in der Schweiz, bearbeitet von Klemens Arnold u.a. Die Minimen in der Schweiz, bearbeitet von Hugo Vonlanthen, redigiert von Brigitte Degler-Spengler, Bern 1978.
- 129, 1981, 593–594: Remigius Bäumer/Karl Suso Frank/Hugo Ott, Kirche am Oberrhein. Beiträge zur Geschichte der Bistümer Konstanz und Freiburg (FDA 100), Freiburg 1980.
- 131, 1983, 493–495: Helvetia Sacra, begründet von Rudolf Henggeler, weitergeführt von Albert Bruckner. Abteilung III: Bd. 3: Die Orden mit Benediktinerregel. Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die Reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz, redigiert von Cécile Sommer-Ramer und Patrick Braun, Bern 1982.

Aufsätze im »Katholischen Sonntagsblatt«,
»Katholischen Volks- und Hauskalender« und im »Klerusblatt«

*Katholisches Sonntagsblatt*³

Jahrgang 94, 1946:

Nr. 22, 130: Papst Pius XII. und das Dritte Reich.* – Nr. 23, 136: Was hat der Papst gegen den Krieg getan?⁴ – Nr. 25, 146: Was tat der Papst zur Linderung der Kriegsnots? – Nr. 29, 172: Was tat der Papst für Deutschland? – Nr. 38, 222–223: Der Papst, Italien und der Krieg (Teil 1). – Nr. 39, 230–231: Der Papst, Italien und der Krieg (Teil 2). – Nr. 40, 238: Der Papst, Italien und der Krieg (Teil 3).

Jahrgang 95, 1947:

Nr. 1, 2: Die Kirche in England: Der englische Katholizismus in und nach dem Kriege (Teil 1). – Nr. 3, 36–37: Die Kirche in England: Der englische Katholizismus in und nach dem Kriege (Teil 2). – Nr. 9, 50–51: Der Papst im Kriege. – Nr. 11, 65–66: Benediktiner in

³ Die mit einem * gekennzeichneten Artikel sind am Ende mit dem Kürzel »T« versehen. Stil, Thesen und Parallelen zu anderen, meist gleichzeitigen Arbeiten Tüchles lassen den Rückschluß auf dessen Autorschaft zu.

⁴ Diese Artikel haben überhaupt keinen äußeren Hinweis auf den Verfasser. Da Hermann Tüchle aber im Sonntagsblatt alle Beiträge zum Verhältnis des Papstes zum Dritten Reich geschrieben hat und ein dritter Artikel, der zu dieser Serie gehört, mit »T« unterzeichnet ist, kommt wohl nur T. als Autor in Frage.

Schwaben. – Nr. 20, 119: Der Christ darf nicht müde sein.* – Nr. 21, 125: Maria spricht zur Welt: In Fatima erschien vor 30 Jahren U.L. Frau vom Rosenkranz. – Nr. 23, 149: Zwei neue Heilige (sc. Bernhardin Realino und Johannes de Britto, beide SJ).* – Nr. 26, 145: Ein interessanter Briefwechsel (sc. zwischen Pius XII. und Präsident Roosevelt).* – Nr. 51, 303: Der Laie in der Kirche: Zum 25. Jahrestag des päpstlichen Rundschreibens »Ubi arcano«.*

Jahrgang 96, 1948:

Nr. 1, 2–3: Die Bekehrung der Heidenvölker: Wie steht es heute um die katholische Weltmission? – Nr. 11, 46: Die Friedensarbeit des Papstes: Aus den Erinnerungen eines Diplomaten. – Nr. 30, 123: Die Kirchenverfolgung in Ungarn⁵. – Nr. 44, 231: Ihr werdet sein wie Gott, erkennend das Gute und das Böse (Teil 1). – Nr. 45, 243: Ihr werdet sein wie Gott, erkennend das Gute und das Böse (Teil 2). – Nr. 49, 273: Ave du lichter Morgenstern. – Nr. 51, 289: O Wurzel Jesse.

Jahrgang 97, 1949:

Nr. 9, 69: Die Wunder in Lourdes.* – Nr. 26, 249: Ist das Grab Petri gefunden worden?* – Nr. 40, 422–423: Ein Jahrhundert Arbeit des Bonifatiusvereins. – Nr. 41, 434–435: Das Werk des Bonifatiusvereins in unserer Diözese. – Nr. 49, 544–545: Zum Weltmissionssonntag: Kreuzweg des Glaubens.

Jahrgang 98, 1950:

Nr. 1, 2: Wege zur Heiligkeit: Genovefa.* – Nr. 2, 20: Wege zur Heiligkeit: Tata Giovanni, ein heiliger Martyrer.* – Nr. 3, 36: Wege zur Heiligkeit: Der hl. Fabian.* – Nr. 4, 49–50: Wege zur Heiligkeit: Vinzenz Pallotti.* – Nr. 5, 68: Wege zur Heiligkeit: Ansgar.* – Nr. 6, 84: Wege zur Heiligkeit: Albert Hetsch, Arzt und Priester.* – Nr. 7, 100: Wege zur Heiligkeit: Konrad der Welfe.* – Nr. 9, 132: Wege zur Heiligkeit: Margaretha von Cortona.* – Nr. 10, 148: Wege zur Heiligkeit: Johannes von Gott.* – Nr. 11, 164: Wege zur Heiligkeit: Luise von Marillac.* – Nr. 12, 184: Wege zur Heiligkeit: Katharina von Genua.* – Nr. 13, 200: Wege zur Heiligkeit: Johannes von Capestran.* – Nr. 14, 215: Wege zur Heiligkeit: Notker.* – Nr. 15, 234: Wege zur Heiligkeit: Aus der Osterpredigt des Papstes Leo d. Gr.* – Nr. 16, 257: Wege zur Heiligkeit: Benedikt Josef Labre – Der heilige Landstreicher.* – Nr. 17, 273: Wege zur Heiligkeit: Heinrich von Pfummern.* – Nr. 18, 288: Wege zur Heiligkeit: Katharina von Siena.* – Nr. 19, 304: Wege zur Heiligkeit: Anton Maria Claret.* – Nr. 20, 320: Wege zur Heiligkeit: Daniel O'Connell, der christliche Politiker.* – Nr. 21, 337: Wege zur Heiligkeit: Philipp Neri.* – Nr. 22, 352: Die Gaben der Heiligkeit: Aus einer Pfingstpredigt von Johannes Tauler.* – Nr. 23, 372: Wege zur Heiligkeit: Anna Maria Taigi, die römische Hausfrau.* – Nr. 24, 388: Wege zur Heiligkeit: Vinzenz Maria Strambi.* – Nr. 25, 404: Wege zur Heiligkeit: Luitgard von Tongern, die Verehrerin des Herzens Jesu⁶. – Nr. 27, 436: Wege zur Heiligkeit: Johann Ulrich Lays.* – Nr. 42, 684: Wege zur Heiligkeit: Jakob von Ulm.* – Nr. 43, 700: Wege zur Heiligkeit: Stanislaus Kostka.* – Nr. 44, 720: Wege zur Heiligkeit: Der heilige N.N. (zum 1. November).* – Nr. 45, 736: Wege zur Heiligkeit: Engelbert von Köln.* – Nr. 46, 756: Wege zur Heiligkeit: Gertrud die Große.* – Nr. 47, 772: Wege zur Heiligkeit: Der hl. Barlaam, Bauer und Martyrer.* – Nr. 48, 792: Wege zur Heiligkeit: Leonhard von Porto Maurizio.* – Nr. 49, 808: Wege zur Heiligkeit: Pauline Jaricot (zum Weltmissionssonntag).* – Nr. 50, 828: Wege zur Heiligkeit: Ambrosius.* – Nr. 51, 848:

⁵ Dieser Artikel ist nicht unterzeichnet. Die Verfasserschaft Tüchles erweist sich aus einem Brief der Schriftleitung des Katholischen Sonntagsblattes vom 19. Juli 1949.

⁶ Dieser Artikel ist nicht gekennzeichnet. Da aber alle Beiträge zu »Wege der Heiligkeit« von Tüchle stammen, ist auch hier die Verfasserschaft wahrscheinlich.

Wege zur Heiligkeit: Odilia.* – Nr. 52, 368: Wege zur Heiligkeit: Fabiola, die Geschiedene an der Krippe.*

Jahrgang 99, 1951:

Nr. 2, 20: Wege zur Heiligkeit: Severin.* – Nr. 6, 85–86: Der Aufbruch.* – Nr. 7, 101–102: Die Vorfreude.* – Nr. 8, 112–113: Das falsche Heimweh.* – Nr. 9, 133: Kraft unterwegs.* – Nr. 10, 149: Der Vorhang des Heiligtums.* – Nr. 11, 165–166: Sieg und Vollendung.* – Nr. 12, 186: Gesang im Feuerofen.* – Nr. 19, 305–306; Heiligblutreliquie und Blutritt in Weißenau.* – Nr. 23, 364: Wege zur Heiligkeit: Agnes von Königsfelden.* – Nr. 27, 445: Wege zur Heiligkeit: Vinzenz von Paul.* – Nr. 37, 586–587: Gesundheit zuerst.* – Nr. 38, 601–602: Leere Bäume. – Nr. 39, 617–618: Menschensorge und Gottes Güte.* – Nr. 40, 633–634: Die Gnadenkette.* – Nr. 42, 667–668: Rettung des Menschen: Zum 1500jährigen Jubiläum des Konzils von Chalcedon.*

Jahrgang 100, 1952:

Nr. 26, 430–431: Petrusgrab und Peterskirche.* – Nr. 27, 444: St. Ottilien jubiliert.* – Nr. 39, 644–646: Konrad Kümmel, der zweite Gründer des Sonntagsblattes. – Nr. 48, 843–844: Außerhalb der Kirche kein Heil: Eine Erklärung des heiligen Offiziums.* – Nr. 48, 841: Erwartung.* – Nr. 49, 861–862: Erwartung des Menschen.* – Nr. 50, 881–882: Advent des Herzens.* – Nr. 51/52, 905: Denket um – das Himmelreich ist nahe.*

Jahrgang 101, 1953:

Nr. 32, 590–591: Klara von Assisi – einem verweichlichten Jahrhundert gewidmet.* – Nr. 34, 622–623: Lehrer der Gottesminne und König seines Jahrhunderts. Zum 800. Todestag des heiligen Bernhard von Clairvaux.*

Jahrgang 102, 1954:

Nr. 1, 1–2: Vater. – Nr. 2, 17–18: Vater unser im Himmel. – Nr. 3, 33–34: Geheiligt werde dein Name. – Nr. 4, 49–50: Dein Reich. – Nr. 5, 69–70: Dein Wille. – Nr. 6, 89–90: Unser tägliches Brot. – Nr. 7, 105–106: Vergib uns unsere Schuld. – Nr. 8, 125–126: Versuchungen. – Nr. 9, 145–146: Erlöse uns. – Nr. 14, 255: Schwäbische Heiligtümer des Marienjahrs: U. L. Frau unter dem Kreuz von Pfärrich.* – Nr. 21, 390: Große deutsche Marienverehrer: Jakob Rem und die Wunderbare Mutter.* – Nr. 25, 464: Schwäbische Heiligtümer des Marienjahrs: Das mariatische Jagsttal.* – Nr. 26, 482: Schwäbische Heiligtümer des Marienjahrs: Unsere Liebe Frau von Blaubeuren.* – Nr. 34, 622–623: Schwäbische Heiligtümer des Marienjahrs: Die Bergkirche von Laudenbach.* – Nr. 35, 638–639: Augustinus, der Heilige mit dem glühenden Herzen. – Nr. 44, 808: Große deutsche Marienverehrer: Hermann Josef von Steinfeld.* – Nr. 47, 876: Schwäbische Heiligtümer des Marienjahrs: Die Wallfahrtskirche auf dem Marienberg. – Nr. 48, 915–916: Welt, wohin gehst Du? Die Weltmission ist zur Schicksalsfrage für uns geworden.

Jahrgang 103, 1955:

Nr. 27, 8–9: Der heilige Bischof Ulrich von Augsburg: Zum 1000. Jahrestag der Ungarnschlacht auf dem Lechfeld. – Nr. 49, 3: Offene Türen. Zum Weltmissionssonntag 1955.

Jahrgang 104, 1956:

Nr. 10, 5: Karl Steeb. Zur Weihe der Gedächtniskirche in Tübingen.* – Nr. 31, 12–14: Zum 400. Todestag des heiligen Ignatius von Loyola.*

Jahrgang 105, 1957:

Nr. 8, 8: Zu seinem 50. Todestag: Franz Xaver Funk. – Nr. 38, 10–12: 800 Jahre Kloster Schöntal. Die »Perle« des Jagsttales feiert Jubiläum. – Nr. 49, 5: Schauplätze der Liebe. Zum Weltmissionssonntag 1957.

Jahrgang 106, 1958:

Nr. 27, 3: Bernhard von Baden reitet für die Christenheit. Zum fünfhundertsten Todestag des Seligen. – Nr. 41, 3: Wir müssen unruhig werden um Gottes Reich. Zum Weltmissions-

sonntag 1958. – Nr. 43, 12: Von Papstwahl und Konklave. Streifzüge durch die Kirchengeschichte. – Nr. 45, 5: Von Johannes I. bis Johannes XXIII. Ein kurzer Blick auf die Päpste mit dem Namen Johannes⁷.

Jahrgang 107, 1959:

Nr. 7, 3–4: Das Konzil und die Hoffnung der Christenheit. – Nr. 26, 12–13: 800 Jahre Wallfahrt in Blaubeuren. – Nr. 30, 12–13: Zu Hirsau bei dem Abte. Zum 900jährigen Jubiläum von St. Aurelius in Hirsau im Schwarzwald. – Nr. 41, 3–4: Für Dich geschrieben: Ein paar Gedanken zum Weltmissionssonntag.

Jahrgang 108, 1960:

Nr. 24, 7: Die Internationalen Eucharistischen Kongresse. – Nr. 25, 8: Die Internationalen Eucharistischen Kongresse (1. Fortsetzung). – Nr. 26, 6: Die Internationalen Eucharistischen Kongresse (2. Fortsetzung). – Nr. 27, 8: Die Internationalen Eucharistischen Kongresse (Schluß). – Nr. 41, 3: ...und wer hilft dem Papst: Notizen zum Weltmissionssonntag.

Jahrgang 109, 1961:

Nr. 23, 12–13: Wie St. Martinus in unsere Heimat kam. – Nr. 41, 1–2: Illusion oder Welt-sorge Nr. 1. Gedanken zum Weltmissionssonntag. – Nr. 46, 12: Die Martinuskirchen in unserer Diözese.

Jahrgang 110, 1962:

Nr. 34, 10–11: Der Erforscher des Trienter Konzils: Sebastian Merkle zum 100. Geburts-tag. – Nr. 40, 7–8: Wir sind da, o Heiliger Geist: Die liturgische Eröffnung der Konzilien.

Jahrgang 111, 1963:

Nr. 27, 3–4: Die Päpste mit dem Namen Paulus. – Nr. 41, 1–2: Zum Weltmissionssonntag: Ein Brief für Dich.

Jahrgang 112, 1964:

Nr. 41, 2: Zum Weltmissionssonntag 1964. Christentum in Bewährung.

Jahrgang 113, 1965:

Nr. 25, 3–4: Pius XII. und das 3. Reich.

Jahrgang 114, 1966:

Nr. 7, 10: Pius XII. und der Zweite Weltkrieg: Akten und Dokumente des Heiligen Stuhles. – Nr. 8, 10: Pius XII. und der Zweite Weltkrieg: Akten und Dokumente des Heiligen Stuhles (Schluß). – Nr. 28, 12–13: Aus dem schwäbischen Himmelreich. Die selige Irmengard: 1100 Jahrfeier in Bad Buchau.

Jahrgang 115, 1967:

Nr. 29, 16–18: Die Gute Beth von Reute – Vorbild der Liebe: Zur 200-Jahrfeier ihrer Seligsprechung. – Nr. 48, 16–18: Zwei Gedenktage unseres Bistums: Vor 150 Jahren entstand das Generalvikariat Rottenburg und die Kath.-Theol. Fakultät in Tübingen.

Jahrgang 116, 1968:

Nr. 18, 16–17: Ein Gotteshaus feiert Jubiläum: Vor 700 Jahren weihte Albert d. Gr. die Paulskirche in Esslingen. – Nr. 31/32, 20–21: Radetzki überreicht Carlo Steeb eine Auszeichnung: aus der soeben im Schwabenverlag erschienenen Carlo-Steeb-Biographie von Univ. Prof. Dr. H. Tüchle.

Jahrgang 117, 1969:

Nr. 14, 16–18: Verona – die malerische Stadt an der Etsch: Eines der Ziele der Oberitalien-fahrt des Katholischen Sonntagsblattes (Teil 1). – Nr. 15, 16–17: Verona – die malerische Stadt an der Etsch: Eines der Ziele der Oberitalienfahrt des Katholischen Sonntagsblattes

⁷ Der Artikel ist nicht unterzeichnet. Ein Parallelartikel im Klerusblatt mit ähnlichem Titel und gleichem Inhalt läßt auf Tüchles Verfasserschaft schließen.

(Teil 2). – Nr. 23, 14–15: Ambrosius – der Heilige von Mailand. – Nr. 29, 19–20: Karl Borromäus: Der Heilige des Konzils – Der Bischof des Volks – Der Held der Caritas (1538–1584). – Nr. 31/32, 10: Wege aus der Krise? Zuversicht aus der Geschichte (Teil 1). – Nr. 33, 11–12: Wege aus der Krise? Zuversicht aus der Geschichte (Teil 2). – Nr. 34, 10, 13: Wege aus der Krise? Zuversicht aus der Geschichte (Teil 3 und Schluß).

Jahrgang 118, 1970:

Nr. 28, 3–4: Sühne einer 1100jährigen Mitschuld. – Nr. 31/32, 20–22: Martin Gerbert von Horb – Fürstabt von St. Blasien: Zum 250. Geburtstag am 11. August (Teil 1). – Nr. 33, 14–15: Martin Gerbert von Horb – Fürstabt von St. Blasien: Zum 250. Geburtstag am 11. August (Teil 2). – Nr. 34, 22–23: Martin Gerbert von Horb – Fürstabt von St. Blasien: Zum 250. Geburtstag am 11. August (Teil 3 und Schluß). – Nr. 49, 16: Die Titularbistümer unserer Weihbischöfe.

Jahrgang 119, 1971:

Nr. 15, 3–4: Botschaft und Wirklichkeit: Gedanken zum Osterfest. – Nr. 50, 16–18: Die Vertreibung von Bischof Joannes Baptista Sproll⁸.

Jahrgang 120, 1972:

Nr. 1, 21: Zum 75. Geburtstag von Pater Anselm Schott (Rezension der Schott-Biographie von A. Dangelmaier).

Jahrgang 121, 1973:

Nr. 20, 3–6: Im Kampf für Recht und Freiheit: Die 125-jährige Geschichte des Schwabenverlages im Spiegel der Zeit- und Landesgeschichte.

Jahrgang 123, 1975:

Nr. 6, 9: Heiligenverehrung damals und heute (1): Verbunden mit Gott und den Menschen. – Nr. 7, 11: Heiligenverehrung damals und heute (2): Helfer in den Nöten und Sorgen des Lebens. – Nr. 8, 9: Heiligenverehrung damals und heute (3): Damit die Einheit gestärkt wird. – Nr. 23, 16–17: Carlo Steeb – Sein Leben in Bildern und Dokumenten (1)⁹. – Nr. 24, 16–17: Carlo Steeb – Sein Leben in Bildern und Dokumenten (2). – Nr. 25, 16–17: Carlo Steeb – Sein Leben in Bildern und Dokumenten (3). – Nr. 26, 16–17: Carlo Steeb – Sein Leben in Bildern und Dokumenten (4). – Nr. 27, 3–4: Rom, am 6. Juli 1975: Die Seligsprechung. – Nr. 28, 16–17: Carlo Steeb – Sein Leben in Bildern und Dokumenten (5). – Nr. 29, 17: Carlo Steeb – Sein Leben in Bildern und Dokumenten (6). – Nr. 30/31, 20–21: Carlo Steeb – Sein Leben in Bildern und Dokumenten (7). – Nr. 32, 17: Carlo Steeb – Sein Leben in Bildern und Dokumenten (8). – Nr. 33, 17–18: Carlo Steeb – Sein Leben in Bildern und Dokumenten (9). – Nr. 36, 16–17: Carlo Steeb – Sein Leben in Bildern und Dokumenten (10). – Nr. 37, 19–20: Carlo Steeb – Sein Leben in Bildern und Dokumenten (11). – Nr. 44, 8: Gotteslob und Caritas: Rottenmünster feiert in diesen Tagen dreifaches Jubiläum (Teil 1). – Nr. 45, 14: Gotteslob und Caritas in Rottenmünster (Teil 2). – Nr. 46, 14: Gotteslob und Caritas in Rottenmünster (Teil 3).

Jahrgang 126, 1978:

Nr. 2, 13: 150 Jahre Diözese Rottenburg (1) – Die Krise am Anfang: Die Katholiken gehörten zu fünf verschiedenen Bistümern. – Nr. 4, 9: 150 Jahre Diözese Rottenburg (2) – Die alte Heimat im Norden: Für das katholische Unterland war die Stunde Null angebrochen. – Nr. 5, 9: 150 Jahre Diözese Rottenburg (3) – Die verlorene Heimat: Aus den Gebieten der Bistümer Konstanz und Augsburg.

⁸ Besprechung des Buches: Die Vertreibung von Bischof Joannes Baptista Sproll von Rottenburg, 1938–1945. Hg. von Paul Kopf und Max Miller, Mainz 1971.

⁹ Die Texte dieser Artikelreihe bestehen größtenteils aus Teilen des Buches: Hermann Tüchle, Carlo Steeb. Der Samariter von Verona, Stuttgart 1968.

Jahrgang 128, 1980:

Nr. 6, 16–17: Der Weg Bischof Hefele (1): Kenner der Kirchengeschichte. – Nr. 7, 16–18: Der Weg Bischof Hefele (2): Als Professor und Bischof zum Konzil. – Nr. 8, 10–11: Der Weg Bischof Hefele (3): Zustimmung wurde zum Zeugnis. – Nr. 46, XIV–XVII: Papstfahrten in deutschen Landen – ein interessantes Kapitel Kirchengeschichte¹⁰.

Jahrgang 129, 1981:

Nr. 16, 3–4: »Statio« der pilgenden Kirche: Seit 100 Jahren Eucharistische Weltkongresse (Zum 42. Eucharistischen Weltkongress in Lourdes).

Jahrgang 130, 1982:

Nr. 2, 14–15: Als die Alamannen erstmals dem Christentum begegneten: Vor 1500 Jahren starb der heilige Severin, Apostel in Noricum.

Katholischer Volks- und Hauskalender

- 94, 1949, 26–27: Vom jungen Repetenten, K. K. und dem hundertjährigen Kalender.
- 95, 1950, 26–28: Aus der schwäbischen Diaspora: Zum hundertjährigen Jubiläum.
- 95, 1950, 33–35: Unser toter Bischof.
- 103, 1953, 83–86: Abenteuerliche Pilgerfahrt vor fast 500 Jahren.
- 104, 1954, 26–29: Bonifatius, Apostel der Deutschen.*
- 105, 1955, 26–30: Ulrich von Augsburg: Zur Tausendjahrfeier der Schlacht auf dem Lechfeld.
- 106, 1956, 30–34: Ignatius von Loyola: Zum 400. Todestag am 31. Juli 1956.
- 107, 1957, 27–32: Elisabeth von Thüringen: Zum 750. Geburtstag der Heiligen.
- 109, 1959, 26–32: Der heilige Pfarrer von Ars: Zu seinem 100. Todestag am 4. August 1959.
- 111, 1961, 26–33: Der Gefangene in der Weltstadt: Vor 1500 Jahren kam St. Paulus nach Rom.
- 112, 1962, 72–75: Die Fronleichnams in unserer Heimat: Ein Blick in ihre Geschichte.
- 114, 1964, 26–31: Ellwangen jubiliert: Ein Herzpunkt des schwäbischen Katholizismus.
- 115, 1965, 27–32: Theresia von Avila: Zum 459. Geburtstag der Heiligen.
- 116, 1966, 26–32: Missionar und Mandarin: Zum 300. Todestag von Johann Adam Schall.
- 122, 1972, 27–34: 350 Jahre Missionszentrale der Weltkirche.
- 130, 1980, 27–36: Albert der Große: Vor 700 Jahren starb der bedeutende Kirchenlehrer aus Schwaben.
- 134, 1984, 29–37: Bewundert und bestaunt: Hermann der Lahme auf der Reichenau.

Das Klerusblatt

- 36, 1956, 335–337: Ein Kämpfer für die Freiheit: Innozenz XI.
- 38, 1958, 231–232: Bernhard von Baden und das christliche Abendland.
- 38, 1958, 378–379: Von Papstwahl und Konklave: Streifzüge durch die Kirchengeschichte.
- 38, 1958, 400–402: Die Johannespäpste.
- 42, 1962, 379–380: Die liturgische Eröffnung der Konzilien.
- 43, 1963, 407–408: Das Konzil von Trient und die tridentinische Reform. Jubiläumskongress vom 2.–6. September 1963 in Trient.
- 43, 1963, 275–276: Die Päpste auf den Namen Paulus.
- 44, 1964, 220–223: Der schwäbische Eskorial jubiliert.
- 44, 1964, 291–293: Zeichen der Treue zur Kirche: Zum Jubiläum des Konstanzer Konzils.
- 45, 1965, 210–211: Pius XII. und das Dritte Reich.
- 46, 1966, 81–85: Heinrich Seuse – Leben und Botschaft.
- 47, 1967, 375–376: Was geschah an Allerheiligen 1517? Diskussion um Luthers Thesenanschlag.

¹⁰ Sondernummer des Katholischen Sonntagsblattes aus Anlaß des Papstbesuches in Deutschland.

- 49, 1969, 359–361: Napoleon I. und die Kirche: Zum 200. Geburtstag Napoleons.
50, 1970, 160–161: Zum Goldenen Priesterjubiläum des Heiligen Vaters (Pauls VI.).
53, 1973, 8–9: Laienpredigt und Kirche. Geschichtliche Bemerkungen.
54, 1974, 114–115: Die Fronleichnamsprozession im süddeutschen Raum: Gedanken zu ihrer Geschichte.

Schriftlicher Nachlaß Prof. Dr. Hermann Tüchle (1905–1986)
im Diözesanarchiv Rottenburg

Am 16. November 1987 übernahm das Diözesanarchiv als Geschenk den schriftlichen Nachlaß von Prof. Tüchle. Mit der Erwerbung des Nachlasses, der eine wertvolle historische Quelle darstellt, werden Bestände des Archivs bei der Auswertung inhaltlich wesentlich ergänzt. Der Nachlaß trägt die Archivsignatur „N 64“ und umfaßt 8,25 laufende Meter Schriftgut. Zum Nachlaß gehören auch Münzen, Ehrenzeichen, Medaillen und zahlreiche Bilddokumente. Das Archivgut kann man in sieben Abschnitte gliedern:

- 1) Biographisches Material: u.a. persönliche Dokumente, Diplome, Legitimationen,
- 2) Korrespondenz: Familienkorrespondenz, Privatkorrespondenz,
- 3) Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit: wissenschaftliche Arbeiten; Vorträge, Referate, Vorlesungen usw.; Rezensionen, Berichte, populärwissenschaftliche Arbeiten, Materialsammlungen; Schriftgut von den Tätigkeiten an den Katholisch-Theologischen Fakultäten in Tübingen und München, an der Philosophisch-Theologischen Akademie Paderborn und anlässlich eines Aufenthalts in den Vereinigten Staaten,
- 4) Schriftgut von der seelsorgerlichen Tätigkeit,
- 5) Illustrationsmaterial über Prof. Tüchle: Fotos, Bilder, Ehrungen; Rezensionen, Referate usw.; Bibliographien,
- 6) Familienmaterialien,
- 7) Schriftgut der fremden Provenienz:
Karl Bihlmeyer (1874–1942), Prof. der Kirchengeschichte in Tübingen: Dokumente zur »Kirchengeschichte«.

Die Benutzung des Nachlasses, der noch ungeordnet und unverzeichnet ist, erfolgt gemäß der Benutzungsordnung des Diözesanarchivs.

Buchbesprechungen

1. Allgemeines – Biographische Sammlungen – Bibliothekswesen

Atlas zur Kirchengeschichte. Die christlichen Kirchen in Geschichte und Gegenwart. Aktualisierte Sonderausgabe. Hg. von HUBERT JEDIN und JOCHEN MARTIN. Neu bearbeitet von JOCHEN MARTIN. Freiburg: Herder 1987. 83 S. Kommentar, 152 S. Karten und Schemata u. XXXVIII Register. Pappbd. DM 68,-.

Wenn der Herderverlag den zum Standardwerk gewordenen Atlas zur Kirchengeschichte in einer aktualisierten Neuausgabe zu einem angenehm niedrigen Preis herausgibt, will er damit eine breitere Käuferschicht ansprechen. »Theologen und Historiker, Geschichts- und Religionslehrer sowie alle historisch und kulturgeographisch Interessierten« nennt der Umschlagtext als Adressaten und verspricht ihnen »die heute wichtigen Informationen zur Geschichte und Gegenwart des Christentums.«

In der Tat ist die Fülle des dargebotenen Materials beeindruckend. In 257 Karten und Schemata wird in chronologischer Ordnung die Kirchengeschichte dargeboten, von Palästina zur Zeit Jesu bis zu den Kirchen der Gegenwart. Daß dabei der Anspruch, einen ökumenischen und nicht europazentrierten Atlas zu machen, in die Wirklichkeit umgesetzt worden ist, verdient besondere Anerkennung. So finden sich im neubearbeiteten Gegenwartsteil des Atlas eine große Zahl von Karten über die Verbreitung der verschiedensten christlichen Konfessionen in der ganzen Welt und über Kirchenspaltungen und Einigungsbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert. Aber auch wer sich etwa über das römisch-katholische Christentum im Machtbereich der Mongolen (13.–14. Jahrhundert) oder die katholische Kirche auf den Philippinen bis 1655 informieren will, findet dazu Karten. Der Kommentarteil begründet die Darstellung der Karten, erläutert ihre Quellengrundlage und gibt Zusatzinformationen und Literaturangaben. Ein Namensregister erschließt die Karten. Die Kommentartexte sind in jedem Fall zur Benützung der Karten notwendig und nützlich, weil sie präzise und klar formuliert sind. Für den vom Verlag angesprochenen Benutzerkreis wäre es freilich wünschenswert, wenn bei einigen Kartenthemen, die weniger zum Grundbestand kirchengeschichtlichen Allgemeinwissens gehören, die Kommentartexte auch eine etwas breitere Basisinformation bieten würden.

Bei der Gestaltung der Karten wurde offensichtlich größter Wert auf Übersichtlichkeit, Klarheit und Lesbarkeit gelegt, ein Vorteil, durch den sich der Herder-Atlas von manchen anderen Geschichtsatlanten wohltuend abhebt. Nur selten hat man Mühe, die Informationsfülle einer Karte zu entziffern, und dort wäre dies durch Aufteilung in mehrere Karten oder Mehrfarbendruck zu beheben, so z. B. bei den Missionsreisen des Paulus in Karte 2 oder bei der Kennzeichnung der Staaten in den Karten 140–147 zur katholischen Kirchenorganisation der Gegenwart. Die Darstellung der deutschen Kirchenorganisation hätte einer Erläuterung im Kommentar bedurft, da in den Karten Apostolische Administraturen auf dem Gebiet Polens und der DDR erscheinen und die Grenzen der DDR nicht als normale Staatsgrenzen eingezeichnet sind.

Was an Wünschen an den Atlas offen bleibt, ist vom Bearbeiter Jochen Martin größtenteils schon erkannt: Die Umorganisation der deutschen Kirche im 19. Jahrhundert könnte ausführlicher dargestellt werden. Religionssoziologische Erkenntnisse könnten in Karten umgesetzt werden. Die Darstellung der katholischen Kirche der Gegenwart sollte ergänzt werden durch Länderkarten, die exemplarisch für bestimmte Regionen (z. B. Lateinamerika) stehen könnten. Dabei sollte auch noch mehr statistisches Zahlenmaterial, in Schaubildern aufbereitet, geboten werden.

Erwähgt man die Materialfülle, die Zuverlässigkeit, die gute Handhabung und den erstaunlich mäßigen

Preis von Herders Atlas zur Kirchengeschichte, so kann man ihm bescheinigen, daß er ein gegenüber der Erstauflage noch verbessertes Nachschlagewerk zur Kirchengeschichte ist, nicht nur für den wissenschaftlichen Historiker, sondern auch für Studenten und Lehrer. Daß der Atlas nun aber bei Religionslehrern ein Bestseller wird, darf man bezweifeln, solange auch nach der vielgerühmten Lehrplanrevision kirchengeschichtliche Themen eine ganz untergeordnete Rolle im Religionsunterricht spielen.

Josef Buck

Landkarte: Geschichte Südwestdeutschlands 1180–1790. Bearbeitet von RUDOLF SEIGEL. Vier Teilkarten im Maßstab 1:300 000. Darmstadt: Justus Perthes 1988. 180–210 cm auf Leinen mit Stäben. DM 498,-.

Der Verlag Justus Perthes konnte vor drei Jahren (1985) das Jubiläum seines 200jährigen Bestehens feiern. Hatte er sich zunächst vor allem um den Vertrieb von Taschenbüchern und Hofkalendern bemüht, so wandte er sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts immer stärker der Kartographie zu. 1838 erschien die erste Schulwandkarte. Das Programm wurde nach und nach erweitert, so daß bis 1935 fast 150 Karten erschienen waren. Zahlreiche Ausgaben lagen auch in anderen Sprachen vor. Nach dem Krieg wurde die Produktion des Verlags stark von den roten Machthabern bestimmt. Deshalb siedelte Joachim Perthes im Dezember 1952 von Gotha in den Westen, nach Darmstadt, über. Die neue Anstalt wuchs stetig. Zum herkömmlichen Sortiment an historischen, politischen und physischen Wandkarten kommen neuerdings andere Unterrichtshilfen (z.B. Schülerhandkarten, Transparentserien, Diaserien). Das Bedürfnis, hierbei aktuelle Fragen aufzugreifen, ist unverkennbar (z.B. Tourismus, Südafrika).

Der Autor der historischen Wandkarte zur Geschichte Südwestdeutschlands ist Rudolf Seigel, Professor an der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Dabei wurde der Raum »Südwestdeutschland« großzügig umschrieben: Er umfaßt auch das östliche Elsaß und die nördliche Schweiz, im Norden reicht er bis zum Main. Vier Themen wurden ausgewählt: Herrschaftsbereiche der Staufer, Welfen und Zähringer von 1180/90; Territorien um 1410; Konfessionen um 1590; Territorien um 1790 und die neuen Staaten des 19. Jahrhunderts. Grundlage waren die historischen Atlanten, die in der jüngsten Zeit entstanden sind (Baden-Württemberg, Bayern, Bayerisch-Schwaben, Elsaß-Lothringen, Hessen, Pfalz, Schweiz). Vor allem der historische Atlas von Baden-Württemberg dürfte einen Großteil der Informationen geboten haben.

Soll eine solche Wandkarte von Nutzen sein, müssen die Teilkarten so gewählt werden, daß sie nicht nur zufällige »Momentaufnahmen« bieten, sondern »Gegebenheiten« schildern, die über längere Zeit hinweg die Entwicklung geprägt haben und zur Grundlage für Späteres geworden sind. Zudem sind die Informationen der einzelnen Karten so darzubieten, daß sie übersichtlich bleiben, auch auf die Gefahr hin, daß nicht alle Wünsche erfüllt werden und weniger wichtige Daten unberücksichtigt bleiben.

Beide Aufgaben wurden vom Autor hervorragend gelöst. Bei der ersten der »politischen Karten« hat er sich darauf beschränkt, die Herrschaftsbereiche der Staufer, Welfen und Zähringer zu umschreiben und die wichtigsten Burgen, Klöster, Bischofssitze, Königspfalzen und Städte zu vermerken. Schon ein flüchtiger Blick zeigt deshalb, weshalb sich die Welfen gegenüber den Staufern nicht durchsetzen konnten. Bei den beiden anderen politischen Karten (1419, 1790) beschränkt sich der Autor darauf, die Gebiete der Wittelsbacher (Pfalz, Bayern), der Habsburger, der Würzburger und der Badener farbig auszuzeichnen. Die Entwicklung dieser Großterritorien wird so augenfällig demonstriert. Allerdings war dafür in Kauf zu nehmen, daß andere interessante Daten nur durch Schriften verdeutlicht werden konnten, so zum Beispiel die Existenz der geistlichen Territorien oder der Untertanengebiete der Reichsstädte. Durch diese Reduktion wird anderes um so deutlicher, so zum Beispiel die Entwicklung Württembergs oder der Vorderösterreichischen Lande.

Die vierte, die »kirchliche« Karte schließlich bietet einen Überblick über die Konfessionen um 1590 unter den Stichworten katholisch, lutherisch, reformiert (zwinglianisch oder kalvinistisch). Auch die gemischten Gebiete sind vermerkt (etliche Dörfer als Kondominate, die Reichsstädte Biberach, Ravensburg und Leutkirch, einige Gebiete im Elsaß). An diesen Verhältnissen hat sich bekanntlich, abgesehen von der links- und der rechtsrheinischen Kurpfalz, bis zum Untergang des Reiches nichts mehr geändert.

Die neue Schullandkarte für Geschichte und Kirchengeschichte unseres Raumes kann mit Nachdruck empfohlen werden. Auch außerhalb des Unterrichts läßt sie sich einsetzen. Sie hilft, Jung und Alt das historische Werden unseres Raumes verstehbar und sichtbar zu machen.

Rudolf Reinhardt

GEORG SCHWAIGER (Hg.): Christenleben im Wandel der Zeit. München: Wewel Verlag 1987. 2 Teilbde. Teil 1: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Freising. 414 S. mit 32 Abb. Teil 2: Lebensbilder aus der Geschichte des Erzbistums München und Freising. 572 S. mit 32 Abb. Ln. DM 78,-.

Im Jahre 739 gab Bonifatius – nicht »Apostel der Deutschen«, vielleicht Organisator der »deutschen« Christianitas – der Kirche in Bayern durch Errichtung und »Umschreibung« der Diözesen Regensburg, Freising, Passau und Salzburg eine feste Gestalt. Freising wurde nach dem Untergang der »Reichskirche« 1817 zum Erzbistum München und Freising erhoben; der Bischofssitz 1821 von Freising in die Hauptstadt verlegt. Zum 1250jährigen Jubiläum soll die Geschichte dieser altbayerischen Diözese eine neue Gesamtdarstellung in drei Bänden erfahren (Josef Maß, Das Bistum Freising im Mittelalter, München 1987. – Georg Schwaiger [Hg.], Das Bistum Freising in der Neuzeit, München 1988. – Georg Schwaiger [Hg.], Das Erzbistum München und Freising im 19. und 20. Jahrhundert, München 1988). Zur Abrundung ist ein großformatiger Bildband vorgesehen, der für das Jubiläumsjahr angekündigt ist. In diesen größeren Zusammenhang gehören die beiden hier anzuseigenden Bände. Sie bilden sozusagen die »biographische« Ergänzung des gesamten Editionsprogrammes zur 1250 Jahr-Feier, stehen aber in sich selber und können für sich benutzt werden.

Unter der Ägide von Georg Schwaiger, Professor für mittlere und neuere Kirchengeschichte an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität München, eines ausgewiesenen Kenners der (altbayerischen) Kirchengeschichte, entstand ein Werk, das sich sehen (und lesen) lassen kann, formal und material. Es werden 62 Lebensbilder aus der über 1000jährigen Bistumsgeschichte vorgestellt. Diese biographischen Skizzen sind flüssig geschrieben, sehr informativ zu lesen und auf gründlicher Quellen- und Literaturbasis gearbeitet. Meist konnten ausgewiesene Fachleute gewonnen werden. Jedem Beitrag ist ein Werk-, Quellen- und Literaturverzeichnis beigegeben, das sich (weitgehend) auf dem neuesten Stand der Forschung befindet. Teilweise werden die schriftlichen Lebensbilder durch ein Bildnis der betreffenden Persönlichkeit illustriert. Solide Personen- und Sachregister erschließen die beiden Bände.

Ein breites Spektrum von Persönlichkeiten der »Bavaria semper fidelis« tritt dem Leser entgegen. Bayerische Herrscher (wie Kaiser Ludwig der Bayer, Kurfürst Maximilian I. oder König Ludwig I.) stehen neben frommen Ordensfrauen (Maria Ward oder Maria Theresia von Jesu Gerhardinger, der Gründerin der Armen Schulschwestern) und gelehrten Mönchen (Froumund von Tegernsee), Theologieprofessoren (wie Ignaz Döllinger oder Romano Guardini) neben Bildhauern und Künstlern (Johann Bapt. Zimmermann, Gebrüder Asam), bedeutende Publizisten (wie Josef Görres oder Carl Muth) neben Fürstbischöfen (etwa Joseph Konrad Freiherr von Schrattenbach), Widerstandskämpfer aus der NS-Zeit (wie Alfred Delp oder Rupert Mayer) neben Purpurträgern (etwa die Kardinäle Bettinger, Faulhaber und Döpfner). Ein interessantes und vielgestaltiges Speculum Bavariae.

Bei 62 Beiträgen ist eine Einzelkritik weder möglich noch – bei den meisten biographischen Skizzen – angebracht. Der Rezensent möchte sich lediglich einige Anmerkungen zum Beitrag von Erich Garhammer, Karl August Graf von Reisach, Erzbischof von München und Freising (1846–1856), Kardinal (Band II, S. 127–137) erlauben. Garhammer informiert zwar gut über Reisachs Anliegen einer »Reform« der Priesterbildung v. a. in seiner Eichstätter Zeit. Reisach engagierte sich auch im Speyrer Seminarkonflikt, als Bischof Weis ein kirchliches Lyzeum errichten wollte. Diese Fragen lagen wohl im mehr »pastoraltheologischen« Forschungsinteresse Garhammers. Dagegen fehlen wichtige Züge der Reisachbiographie ganz. So etwa seine verhängnisvolle Abhängigkeit von der »Seherin« Louise Beck in Altötting. Als »braves Kind« der »Mutter« folgte er mehrere Jahre den »übernatürlichen« Anweisungen oder besser wohl den Befehlen des »Seelenführers« der Louise Beck und Redemptoristenprovinzials Karl Erhard Schmöger (1819–1883) – nicht immer zum Nutzen der Kirche (Die grundlegende Arbeit von Otto Weiß, Die Redemptoristen in Bayern [1790–1909]. Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus [Münchner Theologische Studien I. Historische Abteilung Bd. 22] St. Ottilien 1983 führt Garhammer nicht im Literaturverzeichnis auf. Zu Reisach vgl. ebd. Reg. passim). Auch die »üble« Rolle, die Reisach in den Jahren 1866–1869 beim Verfahren des Sanctum Officium gegen den Tübinger Dogmatiker Johannes Ev. Kuhn (1806–1887) spielte, wird nicht erwähnt. Reisach hatte die Anzeige des Rottenburger Regens Mast aufgegriffen und versucht, eine Verurteilung Kuhns zu erreichen. Mit der ersten Kommentierung der zur Diskussion stehenden Lehren des Tübinger Dogmatikers hatte er einen alten Gegner Kuhns, Konstantin von Schätzler, beauftragt. Reisach und seine »Clique« konnten sich in der römischen Inquisition nicht durchsetzen. Schätzler und Mast waren übrigens ebenfalls getreue »Kinder« der »Mutter«. (Vgl. dazu Weiß, Redemptoristen und August Hagen, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus II, Stuttgart 1950, 59–188). Aus dem gesagten dürfte

deutlich geworden sein, daß die Skizze Garhammers nicht befriedigen kann. Eine moderne, quellenfundierte Reisachbiographie fehlt bis heute und stellt ein dringendes Desiderat der Forschung dar.

Vorläufig bleibt der Leser auf den instruktiven Artikel von Anton Zeis über Reisach (in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, hg. von E. Gatz, Berlin 1983, 603–606) verwiesen. Daß Garhammer diesen Artikel ebensowenig wie die Arbeit von Weiß heranzieht und auch im Literaturverzeichnis nicht anführt, verwundert, da er beide Beiträge durchaus kennt und sich kritisch mit ihnen auseinandersetzt, wie ein Aufsatz von 1986 zeigt (E. Garhammer, Die Erhebung von Erzbischof Reisach zum Kardinal. Gründe – Hintergründe – Konsequenzen, in: Römische Quartalschrift 81 [1986] 80–101).

Insgesamt: Der Rezessent kann den »Christenleben« nur viele Leser wünschen. Sie sind in der Tat auch für ein breiteres Publikum geeignet, tun aber auch Theologen einen guten Dienst, zumal sie für den Studentengeldbeutel erschwinglich sind. Es bleibt zu hoffen, daß das gelungene Münchner und Freisinger Beispiel Schule macht. Auch Hagens »Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus« (4 Bde) harren längst der Revision.

Hubert Wolf

Die Handschriften 65/1 – 1200 im Generallandesarchiv Karlsruhe. Beschrieben von MICHAEL KLEIN (Die Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg Bd. 2). Wiesbaden: Harrassowitz 1987. LXXX und 608 S. DM 194,-.

Nachdem der Verfasser bereits 1980 in der Reihe »Die Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg« einen Handschriftenkatalog des Hauptstaatsarchivs Stuttgart publiziert hatte, legt er nun den 2. Band dieser Reihe mit den im Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrten Handschriften vor. Ein jedermann zugängliches Inventar dieses zwischen Archiv und Bibliothek stehenden Archivgutes ist umso begrüßenswerter, weil der Forscher gerade hier auf Quellen stoßen kann, die er nicht von vornherein in einem Archiv erwarten kann, wie die überaus breite inhaltliche und regionale Streuung der weit über tausend Handschriften des hier verzeichneten Bestandes zeigt.

Wie der Verfasser in seiner ausführlichen Einführung über die Geschichte dieser Sammlung und ihre Intensivierung dargelegt, liegen ihre Anfänge im 19., vielleicht sogar schon im 18. Jahrhundert. Bereits in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts fand sie über Baden hinaus das Interesse der Geschichtsforschung. Sie wuchs während des 19. Jahrhunderts durch bedeutende Neuerwerbungen und hat auch heute noch Zugänge zu verzeichnen, namentlich aus wissenschaftlichen Nachlässen. Zum Teil dient die Sammlung zum Austausch mit anderen Ländern. Andere Teile konnten im Laufe der Zeit den Archivbeständen wieder zugeordnet werden. Ein großer Teil der Handschriften stammt aus den Territorien und Körperschaften, die im Großherzogtum Baden aufgegangen sind, insbesondere auch aus Klöstern, im kleineren Umfang auch aus den Bistümern Basel, Konstanz und Speyer. »So finden sich etwa gerade für die in der Säkularisation untergegangenen Klöster Badens zahlreiche Versuche, die Entstehung, Entwicklung und Historie ihrer Kontinuitäten zu vergegenwärtigen. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt im 18. Jahrhundert, als jener letzten Blütezeit vor der Säkularisation, in der ein sich verstärkendes Geschichtsbewußtsein dazu führte, die eigene Körperschaft durch eine ruhmreiche Vergangenheit würdig repräsentieren zu wollen in geschichtlichen Schilderungen« (S. LIII).

An die nach bewährten Katalogisierungsrichtlinien erfolgte Handschriftenbeschreibungen schließt sich ein mehr als 250 Druckseiten umfassendes detailliertes Register der Versanfänge, Personen, Orte und Sachen an. Mit »Biemistorff«, einem der ganz wenigen ungeklärt stehen gebliebenen Ortsnamen, dürfte wohl Birmensdorf (historische Namensform Biermenstorff) im Kanton und Bezirk Zürich gemeint sein (CH-8903) oder Birmenstorf im Kanton Aargau und Bezirk Baden (CH-5413). Karl Heinz Burmeister

Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften. Teil 2: Bibelhandschriften und Liturgica einschließlich der griechischen Texte. Bearb. von INGEBORG NESKE (Die Handschriften der Stadtbibliothek Nürnberg, Bd. II/2). Wiesbaden: Harrassowitz 1987. XXI u. 192 S. mit 32 Abb. auf 18 Tafeln. DM 112,-.

Es gereicht der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg noch heute zur Ehre, daß sie bei Einführung der Reformation (1525) die Bücherschätze ihrer Klöster und Kirchen nicht verschleuderte, sondern in der Stadtbibliothek bis auf den Tag sorgsam verwahrt. Dem heutigen Nürnberg ist es hoch anzurechnen, daß es diese Schätze, was die Handschriften betrifft, durch gedruckte Kataloge erschließt. Man begann 1965 mit

den deutschen mittelalterlichen Handschriften und 1967 mit den lateinischen theologischen Handschriften (Bd. II/1), dem sich nun der Teilband mit den biblischen und liturgischen Handschriften anschließt (Bd. II/2).

Es ist kein Schaden, daß zwischen dem ersten und zweiten Teilband 20 Jahre verstrichen. Folgt man doch heute auch in Nürnberg den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Handschriftenkatalogisierung. Damit weiß der Kundige auch schon, was der von Ingeborg Neske mit größter Sorgfalt bearbeitete Teilband an formaler und inhaltlicher Beschreibung bietet. Über das von der DFG Geforderte gehen die sorgfältigen, teils mit Abbildungen belegten Beschreibungen der Buchmalereien hinaus, die sich bei etwa 60 Handschriften finden, von denen das »Glockendonsche Missale« – eigentlich ein Festbrevier – die bekannteste ist. Über das Gewohnte geht auch die relativ umfangliche Einleitung hinaus, die im Überblick mit der Typologie der Texte und insbesondere auch mit der Provenienz der einzelnen Stücke vertraut macht.

Auch bei den biblischen und liturgischen Handschriften stehen Stücke aus den Nürnberger Klöstern vorne an: 51 aus dem Katharinenkloster (Dominikanerinnen), 15 bzw. 27 aus dem Predigerkloster (Dominikaner), 5 von den Karthäusern, 2 von den Augustinereremiten, je eines von den Karmeliten und Benediktinern; 7 Handschriften gehen auf Kirchen (St. Lorenz, St. Martha) und Kapellen (St. Peter) zurück. Einen beträchtlichen Zuwachs erfuhr die Nürnberger Stadtbibliothek im 18. Jahrhundert durch die Sammlung des Stadtbibliothekars und Predigers Solger (1762, 11 Stücke) und im 19. Jahrhundert durch die Sammlung des Johann Jakob Hertel (1781–1851, 10 Stücke). Über diese Privatbibliotheken kam die Stadt in den Besitz von 6 französischen Stundenbüchern, des schon genannten Glockendonschen Missale mit Malereien der Brüder Albrecht und Jörg Glockendon und um 1530/40 im Auftrag des Kardinals Albrecht von Brandenburg entstanden. Was von den Klöstern noch vorliegt, ist ganz überwiegend in diesen selbst bzw. in oder um Nürnberg herum entstanden, wobei die Dominikanerinnen ganz im Vordergrund stehen.

Man wüßte nicht, was man an diesem sorgfältigen Katalog an Mängeln oder gar Fehlern aufzeigen könnte. Es mag sein, daß ein auf Makulaturforschung Erpichter Genaueres erfahren möchte, also nicht beispielsweise (Cent. V, App. 86) »Fragment einer Urkunde, dt., aus dem Bistum Bamberg«, sondern konkrete Namen von Personen und Orten, sofern solche überhaupt genannt sind. Oder nicht pauschal »Fragmente aus theologischen Traktaten« (Cent. V, 81), sondern deren Identifizierung. Solches zu fordern, hieße dann aber auch, jeglichen Bearbeiter über lange Zeit hinweg relativ unnütz zu beschäftigen! Wie schon gesagt, folgt Ingeborg Neske in den Formalien den DFG-Forderungen, geht über diese sogar hinaus. Die noch immer zahlreichen Pauschalverdächtiger des spätmittelalterlichen Klosterlebens mag der Katalog nachdenklich stimmen. Er beschreibt immerhin 12 Vollbibern und mehr als 20 Bände mit Bibelteilen, darunter 4 Evangelia. Die Bibel war also doch wohl kein ganz unbekanntes Buch. Bei dem hohen Rang von Messe und Stundengebet darf es nicht wundern, daß die dazu benötigten Bücher überwiegen, für die Messe das Missale, Lektionar, Graduale etc., für das Stundengebet Vollbrevier, bzw. Teile daraus (Psalterium, Antiphonale etc.). Ganz nebenbei erinnert der Katalog wieder einmal an die Rolle der Klöster, gerade auch der Frauenklöster, beim mühsamen Abschreiben und Verzierern von Büchern. Mit den Nürnbergern Handschriftenkatalogen ist – so nicht gewollt und eher nebenbei – auch ein wichtiger Beitrag zur Nürnberger Klostergeschichte geschrieben. Den beiden Bearbeiterinnen, Karin Schneider für die ersten Bände, Ingeborg Neske für den dritten, sei gedankt.

Heribert Hummel

BERND BREITENBRUCH: Die Inkunabeln der Stadtbibliothek Ulm. Besitzgeschichte und Katalog (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm, Bd. 8). Weißhorn: Konrad 1987. 358 S. mit 91 teils farb. Abb. DM 58,-.

Man geniert sich fast, seit 1981 alljährlich einen neuen Band der Reihe »Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm« anzugeben, und dies darüber hinaus immer mit hohem Lob. Die Reihe läßt zwar kein höherwertendes System erkennen. Dafür bietet sie alljährlich die angenehmste Überraschung. Inkunabelkataloge haben in jüngerer Zeit mehrfach ehemalige Reichsstädte (Heilbronn, Lindau, Reutlingen, Überlingen) vorgelegt, um auch damit einen Teil ihrer gegenüber den Amtsstädten viel reicheren Geschichte zu dokumentieren. Bei Einführung der Reformation neigten alle diese Städte dazu, das eigentlich unnütz gewordene Bibliotheksgut der Klöster und Kirchen der Nachwelt zu bewahren. Dem Herzog von Württemberg kann man dies so nicht nachsagen!

Bernd Breitenbruch von der Ulmer Stadtbibliothek deutet schon im Titel an, daß es ihm auch um »Besitzgeschichte« geht. Die wichtigste Entdeckung ist dabei die Bibliothek der Ulmer Franziskaner mit

186 Inkunabeln. Die kleinen Zweifel, die Breitenbruch an seiner durch keine Besitzvermerke gesicherten Zuschreibung hegt, sind wohl unbegründet: auch die Heilbronner Franziskaner kannten keine Besitzvermerke, wohl aber dieselben, offensichtlich ordenstypischen Titelschilde auf dem Vorderdeckel (vgl. Heribert Hummel, Katalog der Inkunabeln des Stadtarchivs Heilbronn, Heilbronn 1981, S. 61). Neben Büchern von den Franziskanern kamen auch solche von den Dominikanern und – erst im frühen 19. Jahrhundert – von den Augustinerchorherren zu den Wengen in die Stadtbibliothek. Mit einem zu knappen Hinweis müssen sich die Kapitelsbibliotheken Ulm und Laupheim begnügen, deren Bestände 1972 in die Verwaltung (nicht Besitz) der Stadtbibliothek übergegangen sind. Nicht jeder wird wissen, daß Kapitelsbibliotheken sich ab 1808 in den katholischen Landkapiteln (Dekanaten) entwickelt haben, um den Klerus mit Literatur zu versorgen. Wertvollen Zuwachs kam indessen auch von privater Seite: Ulrich Kraft (1516), Johannes Pflaumendorffer (1517), etc.

Im Katalogteil werden 604 Drucke und 42 Inkunabel-Fragmente so ausführlich und genau wie nur wünschenswert beschrieben. Dies gilt insbesondere für die Beschreibung des in Ulm vorliegenden Exemplars: alte Besitzteinträge im Wortlaut, Verweis auf handschriftliche Marginalien, Beschreibung des Einbandes mit Bestimmung der Buchbinderwerkstatt, Nennung alter Signaturen etc. Man wüßte nicht, was bei diesem Katalog noch fehlen könnte. In einem eigenen Register werden sogar die »Mitarbeiter, Kompilatoren, Herausgeber, Übersetzer, Kommentatoren, Vor- und Nachredner, Korrektoren und literarische Beiträger« angeführt. Etwas merkwürdig berührt allenfalls, daß man die Vorbesitzer nicht in einem gesonderten Register findet, sondern nur im kombinierten Namens- und Ortsregister. Bei soviel Detailgenauigkeit wäre auch fast zu erwarten, daß es bei Einbandmakulatur nicht nur »liturgische Handschriften« heißt (Nr. 156, 180 u.a.), sondern daß diese genauer bestimmt wird.

Aus der Sicht des Rezessenten, der einigermaßen weiß, wovon er spricht, könnte der Ulmer Inkunabelkatalog ein Vorbild und Muster künftiger Kataloge abgeben. Ob freilich überall soviel Zeit und soviele Hilfsmittel für die Ausarbeitung zur Verfügung stehen werden, mag man bezweifeln.

Heribert Hummel

Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg im Breisgau und Umgebung. Teil 1 (A–G). Teil 2 (H–Z). Teil 3 (Register), beschrieben von VERA SACK (Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau, Bd. II/1–3). Wiesbaden: Harrassowitz 1985. CXXVIII u. 1667 S. 8 Tafeln. Ln. Zus. DM 614,–.

Wenn (und in welcher Weise) Bibliothekskataloge hilfswissenschaftliche Dienste für die territorialgeschichtliche und geisteswissenschaftliche Forschung leisten, dann ist der vorliegende Freiburger Inkunabelkatalog ein vorzügliches Exempel. Den Zugang dazu vermittelt der von der Bearbeiterin als spezifisches Nachschlagewerk gestaltete Registerband. Er enthält nicht allein die bibliographischen Verzeichnisse wie die Auflistung der Drucke nach Druckorten, Sprachräumen und Kulturlandschaften, die gewohnten Verzeichnisse der Drucker, Verleger und Auftraggeber, die notwendigen Konkordanzen zum »Gesamtkatalog der Wiegendrucke«, zu den Inkunabelverzeichnissen von Hain und Copinger, sondern präsentiert in den speziellen Angaben zu Namen und Sachen, die mit der Provenienz der Bücher verbunden sind, ein eigenes Lexikon, das eine Fülle von Daten vermittelt. Die Qualität dieses Registers kann am besten durch Beispiele illustriert werden, wobei nur wenige prägnante ausgewählt werden, da einige mit ihren detaillierten Angaben, wie die zu dem Mediziner Johannes Widmann (auch: Salicetus), der 1524 starb, mehr als anderthalb Spalten füllen. So heißt es zu Rohrhalde bei Kiebingen: »Rohrhalde (Rorhaldensis) b. Rottenburg, Paulinerkloster (1652–1739). 1358 gegr., 1786/87 aufgehoben, vgl. Elm S. 95f. Bei den Akten der UB Freiburg das hs. Verzeichnis der in dem aufgehobenen Paulinerkloster Rohrhalde vorgefundenen Bücher, vgl. auch d. Inventar v. 1786 bei L. Schmid: Gesch. d. Gf. von Zollern-Hohenberg u. ihre Grafschaft (1862) S. 522«. Es folgen dann die Nummern der aus Rohrhalde stammenden Inkunabeln, 43 an der Zahl. Um die wissenschaftliche Leistung des vorliegenden Katalogwerkes weiter zu demonstrieren, sei noch die folgende, ganz willkürlich herausgegriffene, Personenskizze angeführt: »Farrer (auch Varer), Hanß, Kijrchher zu Ougelspire (Oggelbeuren b. Ehingen). Wurde 1477 als Leutpriester der (der Abtei Buchau inkorporierten) Pfarrkirche O. präsentiert, vgl. REC 14 939. Im gleichen Jahr als vicar. perpet. eccl. Egelspuren bei Krebs: Anatenreg. 4869, starb vermutl. 1501« (Teil 3, S. 1547).

Auf gleichermaßen instruktive Art ist die eingehende, 81 Druckseiten umfassende Einleitung mit ihrer Geschichte des Freiburger Inkunabelbestandes angelegt. Alle wichtigen Quellen, die den Fundus gespeist

haben, werden bibliotheksgeschichtlich behandelt. Aus regionalgeschichtlichem Interesse sei auf die 39 Wiegendrucke hingewiesen, die aus dem 1773 aufgelösten Jesuitenkolleg 1778 in Freiburg eintrafen. Die Autorin unterschlägt dabei nicht höchst interessante Einzelheiten wie diejenige, daß vier Inkunabeln aus dem Kloster der Augustiner-Chorfrauen in Inzigkofen herrühren – einem, was mystisches und erbauliches Schrifttum anbelangte sehr reich ausgestatteten Konvent –, welche die Nonnen 1650 dem Rottenburger Kolleg vermachten (vgl. Teil 1, S. XXVII). »Einen der größten Schätze«, um im regionalen Terrain zu verweilen, »hat die UB Freiburg dem säkularisierten (1802) Augustinerkloster von Oberndorf a.N. «zu verdanken«. Zu diesem Schatz gehört die Mentelin-Bibel (Nr. 610), deren gedruckter Bibeltext eingebettet ist »in ein Geflecht von handschriftlichen Kommentaren, Prologen und Zusätzen«. Diese Bibel bietet »ein eindrucksvolles Beispiel für das Verhalten des Lesers zum Buch in der kodikologisch interessanten Übergangsphase, in welcher der Druck an die Stelle der Handschrift tritt« (Teil 1, S. XLII f.). Noch vor der Säkularisation ging ein beträchtlicher Teil der 197 Wiegendrucke« des nach heftigen internen Querelen 1788 aufgehobenen Augustinerchorherrenstifts Waldsee in das Eigentum der UB Freiburg über (Teil 1, S. XXXIII f.). Von literaturhistorischem Interesse sind Drucke, die aus dem Besitz von Thomas Murner und Johannes Pauli kommen (vgl. Teil 1, S. XL f.). Die Bestände ehemals bedeutender Bibliotheken wie der der Klöster von St. Blasien, St. Georgen, St. Peter im Schwarzwald lassen sich anhand der überlieferten Exemplare in ihrer Zusammensetzung wenigstens stückweise rekonstruieren. Der so erstellte und erschlossene Inkunabelkatalog mit seinen 3767 Nummern vermag bei den vielfältigsten Fragestellungen Hilfestellung zu leisten: bei rein druckgeschichtlichen und bibliographischen, aber auch bei prosopographischen und bildungsgeschichtlichen. Es ist das unschätzbare Verdienst dieses Werkes, das gesamte gebotene Material weitestgehend ausgewertet zu haben. Keine Frage, daß dem vorgestellten Verzeichnis bei den noch ausstehenden großen Inkunabelverzeichnissen (UB Tübingen, Württembergische Landesbibliothek Stuttgart) eine Pilotfunktion zugewachsen ist, die es voll erfüllt hat. Die Bearbeiterin wurde für die Grundlagen- und Quellenforschung, die mit der Sichtung des Bestandes verbunden war und die in dessen Beschreibung eingegangen ist, mit dem Ehrendoktor der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg ausgezeichnet.

Wolfgang Urban

2. Antike und Mittelalter

PETER LAMPE: Die spätromischen Christen in den ersten beiden Jahrhunderten. Untersuchungen zur Sozialgeschichte (Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament, 2. Reihe 18). Tübingen: Mohr (Siebeck) 1987. IX u. 441 S. Brosch. DM 98,-.

Seit geraumer Zeit wendet sich die kirchenhistorische Forschung in detaillierten Untersuchungen den Ortskirchen zu, unter denen natürlich die römische Christengemeinde besondere Aufmerksamkeit verdient. Mit großer Sorgfalt unterzieht sich Lampe, inzwischen Professor für Neues Testament in Richmond Virginia (USA) seinem Vorhaben, das Profil der hauptstädtischen Gemeinschaft der Gläubigen in ihrem Umfeld aufzuzeigen. In fünf Schritten wird das greifbare Material vorgelegt und analysiert, ausgehend von den Anfängen des stadtrömischen Christentums. Im 2. Teil kommen topographische Erwägungen zu dem Ergebnis, daß Christen vor allem in den Bereichen des Aventin über Trastevere bis zum Marsfeld anzutreffen waren, Gebiete, in denen zum Teil einfache Bevölkerungsschichten siedelten.

Der dritte Teil überprüft die allgemeinen Nachrichten über die römische Christengemeinde seit der Loslösung von der Synagoge. Wie differenziert dabei sozialgeschichtliche Feststellungen zu betrachten sind, zeigt bereits Ignatios von Antiochien, der offensichtlich mit der Möglichkeit einer Intervention von Christen zu seinen Gunsten rechnet und damit entsprechende Beziehungen zu den zuständigen staatlichen Stellen voraussetzt (S. 70 f.). Interessante Einblicke in die Situation der Gemeinde gewährt auch der Hirte des Hermas, dessen apokalyptischer Stil freilich zu einer gewissen Vorsicht rät hinsichtlich des Urteils über konkrete Verhältnisse und soziale Konflikte (S. 71 f.). In den folgenden prosopographischen Untersuchungen werden Einzelpersönlichkeiten, die aus den Quellen bekannt sind, vorgestellt und ihre Beziehung zur Gemeinde aufgewiesen, und zwar hin bis zu Gnostikern, die Anschluß suchten. Ausführlich wird beispielsweise Markion vorgestellt, dem man bei seinem Ausschluß die beachtliche eingebrachte Summe von 200 000 Sesterzen wieder zurückzahlte, wohl auch ein Zeichen für die enormen Finanzmittel, die der Gemeinde zur Verfügung standen, aber auch für die Verwurzelung in höheren Kreisen, verbunden mit dem entsprechenden Bildungsniveau. Unter dem Stichwort »Fraktionierung« kommt schließlich die Vielfalt der

römischen Gemeinde zur Sprache, die sich in den jeweiligen Hausgemeinden, aber auch in einem theologischen Pluralismus äußert (S. 301ff.). Nun hat bereits W. Bauer auf die Tendenz zahlreicher theologischer Sondergruppen aufmerksam gemacht, Anschluß in der hauptstädtischen Gemeinde zu suchen, ein Phänomen, das die Integrationskraft sicher stark in Anspruch nahm, aber die Rede von einer »Fraktionierung« wohl nur unter Vorbehalt zuläßt. Aus dem Präskript des Clemens-Briefes erhellt, daß sich die römische Gemeinde als eine »Ekklesia Gottes« verstand, die freilich in der Fremde wohnt.

Die Arbeit von Lampe hat eine Fülle Quellenmaterial geprüft und durchleuchtet; dabei gelang es, unter sozialgeschichtlichem Aspekt neue Konturen der römischen Christengemeinde zu zeichnen – übrigens durch Karten gut veranschaulicht. Eine sozialgeschichtliche Blickrichtung bedarf allerdings wohl immer der Ergänzung aus den Impulsen – erinnert sei an die Parusieerwartung – des Glaubens, die soziale Faktoren unter Umständen als zweitrangig erscheinen lassen.

Peter Stockmeier †

FRANZ SCHRADER: Stadt, Kloster und Seelsorge. Beiträge zur Stadt-, Kloster- und Seelsorgegeschichte im Raum der mittelalterlichen Bistümer Magdeburg und Halberstadt. Gesammelte Aufsätze (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, Bd. 29). Leipzig: St. Benno-Verlag 1988. 359 S. Kart.

Der Verfasser, der sich durch mehrere, in derselben Reihe erschienene Studien zur Klostergeschichte in den Bistümern Magdeburg und Halberstadt als Kenner der mitteldeutschen Kirchengeschichte ausgewiesen hat, legt als Ergänzung dazu seine gesammelten Aufsätze, insgesamt 18 an der Zahl, vor. Es kann hier nicht auf alle eingegangen werden. Es sei aber zusammenfassend bemerkt: Die Beiträge zeichnen sich ebenso durch einen weiten, vom frühen Mittelalter bis in die frühe Neuzeit und unmittelbare Gegenwart reichenden zeitlichen Horizont aus, wie durch thematische und methodische Vielfalt. Neben kirchengeschichtlichen Themen im engeren Sinn werden z.B. auch Fragen der Kunstgeschichte und mittelalterlichen Stadtopographie behandelt. Dazu kommt, daß alle Aufsätze aus – in der Regel – archivalischen Quellen gearbeitet sind, so daß der vorliegende Band ein Beispiel kirchlicher Landesgeschichtsschreibung im besten Sinne des Wortes darstellt.

Unbestritten ist es vor allem die Geschichte der Klöster jener Region, die dem Verfasser am Herzen liegt und der mehrere Aufsätze gewidmet sind. Das Interesse weckte dabei vornehmlich der Umstand, daß sich in den protestantisch gewordenen Hochstiften von Magdeburg und Halberstadt von 51 Klöstern noch 17 auch nach dem Glaubenswechsel der Bischöfe bzw. Administratoren halten konnten. Am Beispiel der Zisterzienserinnen sowie der Halberstädter und Magdeburger Mendikanten untersucht er eingehend die Frage, wie sie sich bis zur Säkularisation am Beginn des 19. Jahrhunderts in einer konfessionell feindlichen Umgebung behaupten und darüber hinaus noch die katholische Minderheit seelsorgerlich betreuen konnten. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur frühneuzeitlichen Klostergeschichte geleistet, die immer noch gegenüber derjenigen des Mittelalters vergleichsweise schlecht erforscht ist.

Gerade für die Mediävisten ist dagegen der Aufsatz über die »Gestalt und Entstehung der mittelalterlichen Pfarrorganisation der Stadt Halberstadt« von Interesse, der als lokale Feldstudie zum Thema »Stadt und Pfarrei« für umfassendere, komparative Studien herangezogen werden kann.

Besondere, über die eigentliche Landesgeschichte hinausgehende Bedeutung besitzt zweifelsohne der Beitrag: »Caspar Querhamer – Ein katholischer Laie nimmt Stellung zur Reformation«. Querhamer, Ratsherr und Bürgermeister in Halberstadt, hatte sich, nachdem er, wie die Mehrzahl seiner Mitbürger übrigens, anfangs von den Ideen Luthers angezogen war, bald davon abgewandt und öffentlich in Schriften für den Verbleib der Stadt beim Katholizismus geworben. Damit stellt er in zweifacher Hinsicht eine Rarität dar: Zum ersten hat man hier eines der seltenen Beispiele früher katholischer Publizistik, die dazu, was noch weitaus mehr Aufmerksamkeit verdient, von einem Laien stammt. In dem angeführten Aufsatz werden die Schriften Querhamers ausführlich vorgestellt, jedoch nur ansatzweise in den politischen und sozialen Kontext der Halberstädter Reformationsgeschichte eingeordnet. Hier bleibt noch Raum für weitere Studien, welche die Anregungen des vorliegenden Aufsatzes aufgreifen könnten.

Zwei Aufsätze fallen etwas aus dem von Mittelalter und Früher Neuzeit bestimmten thematischen Rahmen: »Die Seelsorge an den Polen im ehemaligen Erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg« und »Der Hallenser Vikar Hugo Aufderbeck und sein Soldatenkreis in der Zeit des Zweiten Weltkrieges«.

Während die zuletzt genannte Arbeit einen kleinen Mosaikstein zum Thema »Katholischer Widerstand im Dritten Reich« bildet, bietet der erste, zum Teil auf eigenem Erleben gegründete Bericht anschauliche Beispiele dafür, wie im Deutschen Reich zwischen 1880 und 1945 eine nationale Minderheit behandelt wurde.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Eine Sammlung kirchengeschichtlich interessanter Studien, die durchaus als Anregungen für ähnlich gelagerte Arbeiten im südwestdeutschen Raum dienen können. *Wilfried Enderle*

GABRIELE MEIER: Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter (Paderborner Theologische Studien, Bd. 17). Paderborn: Ferdinand Schöningh 1987. 370 S. Kart. DM 68,-.

Der Untersuchung liegt eine von Odilo Engels, Universität Köln, angeregte und betreute Dissertation zugrunde, die für den Druck überarbeitet und erweitert wurde. Die vorliegende Fassung behandelt nicht mehr nur »Das Bistum Paderborn und seine Bischöfe im Investiturstreit«, sondern »im Hochmittelalter«. Diese neue Themenstellung erlaubt es, die Geschichte der Paderborner Diözese für einen Zeitabschnitt in jeder Hinsicht abgerundet darzustellen und dessen Bedeutung zu erfassen, wozu der Gesichtspunkt des Investiturstreits allein nicht ausgereicht hätte. Dieser Zeitabschnitt reicht von 1073–1160. Er umfaßt also die letzten Amtsjahre Bischof Imads (1051–1076), die Pontifikate der Bischöfe Poppo (1076–1083) und Heinrich von Werl (1084–1127) und – als Ausblick – die Amtszeit Bischof Bernhard I. (1127–1160). Ausgangspunkt der Darstellung ist also der Ausbruch der Sachsenaufstände gegen Heinrich IV. und des Investiturstreits (1075), Schlußpunkt aber nicht dessen Beilegung im Wormser Konkordat (1122), die keinen Einschnitt in der Geschichte der Diözese bildete, und auch nicht das Ende des Pontifikats Heinrich von Werls, sondern erst der Tod Bischof Bernhard I., weil erst in seiner Amtszeit die Entwicklung, die Bischöfe und Bistum vom letzten Viertel des 11. Jahrhunderts an genommen hatten, klar zutage trat. Damals wandelten sich die Oberhirten von Paderborn von Reichsbischöfen alter Prägung zu Kirchenfürsten, deren erstes Ziel der Ausbau und die Durchdringung ihrer Diözese war. Dieser Vorgang ist das eigentliche Thema Gabriele Meiers, das sie von Bischof zu Bischof verfolgt, indem sie seine Rolle in der Reichspolitik und seine Bistums- und Territorialpolitik untersucht. Sie kommt zum Ergebnis, daß die Paderborner Bischöfe in jenen Jahren nur vordergründig Reichspolitik betrieben, in Wirklichkeit aber konsequent die Interessen ihres Hochstiftes wahrnahmen. In ihrem Bemühen eiferten sie ihrem Amtsvorgänger Meinwerk (1009–1036) nach, dem bedeutendsten mittelalterlichen Bischof der Diözese, der eigentlich ein Exponent der ottonisch-salischen Reichskirche war, in den sie aber ihr eigenes Ideal eines Diözesan- und Territorialherren hineinprojizierten. Nach dem damals entstandenen Bischofsbild erhielt Meinwerk denn auch zwischen 1155 und 1165 eine Vita. Sichtbaren Ausdruck fand das neue Selbstverständnis der Paderborner Bischöfe des ausgehenden 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts im Thronsiegel, das erstmals Heinrich von Werl anstelle des bisherigen Brustbildsiegels verwendete. Der neue Bischofstyp, für den der Kampf zwischen »regnum« und »sacerdotium« an Bedeutung verlor, die Treue zum Kaiser und der Gehorsam gegenüber dem Papst zurücktraten, und der sich statt dessen seiner eigenen Diözese zuwandte, findet sich nicht nur in Paderborn. Gabriele Meier ist es jedoch gelungen, sein Aufkommen in dieser Diözese in einer ausgezeichneten Arbeit zu beschreiben.

Brigitte Degler-Spengler

GERHARD FOUCET: Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel. 2 Teile (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 57). Mainz: Selbstverlag der Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte 1987. 947 S. DM 120,-.

Die vorliegende Untersuchung, eine leicht überarbeitete Dissertation der Gesamthochschule Siegen, beschäftigt sich mit einem heute sehr modernen Forschungsthema: Patronat und Klientel im Heiligen Römischen Reich zu Ende des Mittelalters und in der frühen Neuzeit. Diese Bezugssysteme von weltlicher und geistlicher Verflechtung werden am Beispiel des Speyerer Domkapitels für die Zeit von ca. 1350–1540 beleuchtet, die Rolle des Domstiftes als »Stätte der Begegnung zwischen Welt und Kirche« herausgearbeitet. Zu diesem Zweck werden alle Personen erfaßt, die Mitglieder dieser geistlichen Gemeinschaft waren oder sein wollten, wobei ihrer Herkunft, ihrer Bildung und ihrem Wirken besonderes Augenmerk geschenkt wird. Auf Grund dieser Analyse wird dieser Personenkreis verschiedenen sozialen Schichten zugeordnet

(Oberschicht, Führungsschicht, Führungsgruppe) und festgestellt, daß die Kanoniker Träger herrschaftlicher Spitzenpositionen waren.

Im Speyerer Domkapitel gab es Adelsmajorität gegenüber Nichtadeligen wie gelehrten Räten, Kurialen oder diversen Funktionsträgern. Vom Hochadel wurde es zunächst nur dazu benutzt, illegitime Fürstensöhne unterzubringen, erst allmählich erkannte man in diesen Kreisen die Möglichkeit, auch legitim geborenen Söhnen, die keine weltliche Herrschaft übernehmen konnten, auf standesgemäße Weise Lebensunterhalt und Aufstiegschancen zu eröffnen; tüchtige Kanoniker, die Kapitälämter oder gar die Bischofswürde erlangten, konnten ihren Familien dafür ihrerseits neue Machtpositionen verschaffen.

Dem Stil der Zeit entsprechend, Geistliche in der Reichskanzlei oder sonst im königlichen Dienst zu beschäftigen, bot das Speyerer Domkapitel auch den deutschen Herrschern Gelegenheit, verdiente Angehörige ihres Hofes wie Räte und Schreiber mit einer Pfründe zu versorgen. Desgleichen bemühte sich der Papst, seinen Kurialen auf deren Wunsch hin den Eintritt in dieses Domstift zu verschaffen; nicht alle von ihnen wurden tatsächlich aufgenommen, entscheidend war wohl, welche Vorteile sich das Kapitel aus diesen kurialen Kontakten erwartete.

Speyer, als Grablege mehrerer deutscher Könige hoch angesehen, umfaßte seit dem Ende des 14. Jahrhunderts 30 Kanonikate mit maximal 35 Kanonikern (einschließlich Propst und Dekan). Um diese Prähenden bemühten sich im angegebenen Zeitraum (ca. 1350–1540) nachweislich 415 Bewerber, von denen aber nur 313 zur Posseß gelangten.

Teil II der Arbeit umfaßt daher eine sehr umfangreiche Prosopographie mit schematisch erstelltem Raster für Stand, Familie, Ausbildung, geistliche Karriere, wirtschaftliche Situation und Funktionen, dem sich jeweils diverse »Beobachtungen« anschließen. In dieser Zusammenstellung über alle Personen, die Kanoniker in Speyer waren oder diese Position anstrebten, ist erwartungsgemäß eine Fülle von Quellen verwertet, auch die Literaturliste ist beachtlich. Dennoch muß in diesem Zusammenhang auf ein grundsätzliches Manövring hingewiesen werden: Durch den Wunsch, die kurialen Bewerber oder Inhaber von Speyerer Kanonikaten voll einzubeziehen, war Fouquet gezwungen, neben den heimischen Quellen auch der vatikanischen Überlieferung nachzugehen. Er erfaßte sie aufgrund der Angaben im *Repertorium Germanicum*, blieb aber dabei stehen und benützte dieses ausdrücklich als *Findbuch* deklarierte Werk als Quelle. Dieser methodische Fehler bedeutet, daß die vatikanischen Belege nicht im Volltext eingesehen wurden, wodurch wichtige Detailinformationen unberücksichtigt blieben. So werden z.B. unter den Nonobstanten oft Benefizien aufgeführt, die, wie die Registereintragung besagt, nicht im Besitz des Petenten waren oder um die er prozessierte, was im naturgemäß sehr knappen Regest im Repertorium Germanium nicht aufscheint. Auch die von Fouquet als »unbestimmte Pfründen« bezeichneten Benefizien sind im Volltext genau spezifiziert und werden nur gemäß den Richtlinien des Repertorium Germanicum dort nicht namentlich aufgeführt.

Mit der Heranziehung der vatikanischen Überlieferung war Fouquet verständlicherweise überfordert, auch was die Identifizierung der Ortsnamen betrifft. Allerdings ergab die Überprüfung derjenigen Personen, die der Rezensent aus ihrer Untersuchung über die kurialen Beziehungen des Erzbistums Salzburg unter Martin V. (Habilitationsschrift Innsbruck 1978, erscheint demnächst unter dem Titel: »Kurie, Konzil und Kirchenreform. Salzburg und seine Eigenbistümer im Bannkreis von Papalismus und Konziliarismus 1414–1431«, Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom) bekannt sind, überraschend viele Flüchtigkeitsfehler und Fehlinterpretationen, auf die abschließend kurz hingewiesen werden soll:

Oddo Colonna, nachmals Papst Martin V., besaß nicht den Grad eines M. A. (Fouquet II, S. 407), da dieser akademische Grad im Repertorium Germanicum stets genau angegeben wird (mag. art.); der Magistertitel in RG II, 948 (mag. not. pape) bedeutet lediglich, daß Colonna als päpstlicher Notar den Berufstitel Magister führte, der nicht unbedingt auf ein Universitätsstudium hinweist (Peter-Johannes Schuler, Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512 [Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg/Br. 39], Baden 1976, S. 27 Anm. 14).

Friedrich Deys (Fouquet II, S. 435) ist 1382 als pauper an der Prager Juristenfakultät belegt, wie das im Quellenverzeichnis aufscheinende Werk »Monumenta historica univ. Carolo-Ferdinandae Pragensis«, Teil II, S. 129 ausweist (vgl. auch Sabine Weiß, Ämterkumulierung und Pfründenpluralität. Auswärtige Mitglieder des spätmittelalterlichen Brixner Domkapitels im Streben nach gesichertem Einkommen und sozialem Aufstieg [Tiroler Heimat 44], 1980, S. 165). 1423 wurde nicht er Administrator von Chiemsee, sondern Heinrich Fleckel, wie der von Fouquet II, S. 436 zitierte Eubel I, S. 184 richtig angibt.

Johann Schallermann, seit 1433 (nicht 1431, wie Fouquet II, S. 767 irrig behauptet, obwohl an der von

ihm angeführten Stelle bei Eubel II, S. 162 das richtige Datum steht) Bischof von Gurk, liegt nicht in St. Peter zu Salzburg, sondern in der Kollegiatkirche von Straßburg (Kärnten) begraben, wie der als Literatur zitierte Aufsatz von Alfred A. Strnad richtig besagt. Schallermann, dessen Pfründen – wie auch diejenigen von Deys – fast durchwegs falsch lokalisiert sind, wurde auch nicht Kaplan Martins V. und dann Auditor, sondern sicher gleichzeitig, da die meisten päpstlichen Richter erst anlässlich ihrer Anstellung an der Rota unter die päpstlichen Kapläne aufgenommen wurden und deren Gehalt bezogen (Hermann Hoberg, Die Rotarichter in den Eidregistern der Apostolischen Kammer von 1347–1494 [Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 34], Tübingen 1954, S. 161).

Trotz dieser Mängel, die aber zum Teil auf die Höhe des Anspruchs zurückzuführen sind, ist die mit immensem Fleiß erarbeitete Untersuchung eine beachtliche Leistung und wird ein Standardwerk werden.

Sabine Weiß

PETER-JOHANNES SCHULER: Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B: Forschungen, Bd. 90). Textband. Stuttgart: Kohlhammer 1987.

PETER-JOHANNES SCHULER: Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B: Forschungen, Bd. 99). Registerband. Stuttgart: Kohlhammer 1987. Zsa. XV u. 810 S. mit 27 Stammtafeln. Kart. Zus. DM 98,–.

Anlässlich seiner Arbeit über die »Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512« (Bühl/Baden 1976) hatte Schuler seinerzeit alle Angaben über öffentliche Notare, die in gedruckten und ungedruckten Quellen Südwestdeutschlands aufscheinen, gesammelt. Dieses reiche Material ergänzte er anschließend durch weitere Bestände, darunter das Repertorium Germanicum, in dem die im Vatikanischen Archiv vorhandenen Stücke mit deutschem Betreff verzeichnet sind. Auf diese Weise legt er nun eine umfangreiche Prosopographie von über 1500 Biographien (Textband) vor, das durch einen eigenen Registerband mit Personen-, Orts- und Sachindex bestens erschlossen wird.

Viele der von Schuler aufgeführten Notare waren geistlichen Standes; aufgrund der internationalen Beziehungen der Kurie lässt sich ihre Spur oft über weite geographische Räume hinweg verfolgen, wodurch das vorliegende Verzeichnis überregionale Bedeutung gewinnt. Daß es dadurch manchmal zu Fehlinterpretationen kommt, ist verständlich und tut diesem Werk, das eine große Hilfe für andere Forscher ist, keinen Abbruch. Auf einen solchen Fall soll abschließend hingewiesen werden: Der in Nr. 1114a genannte *Christianus de Salma* stammt nicht aus Vielsalm, Prof. Luxemburg/Belgien, sondern aus Hallein bei Salzburg; die Namensform *Salma* ist also in *Salina* zu korrigieren. Siehe über ihn: Sabine Weiß, Halleiner an der spätmittelalterlichen päpstlichen Kurie (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 120/121), Salzburg 1981, S. 82 ff.

LUDWIG REMLING: Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 35). Würzburg: Komm.-Verlag Schöningh 1986. XXXVI u. 442 S. Kart. DM 78,–.

Das Thema »Bruderschaften« hat Konjunktur. Zu nennen wären etwa die Reichenau-Tagung über »Gilden und Zünfte« (Vorträge und Forschungen 29), die noch nicht publizierte Münsteraner Tagung von 1986 »Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt« sowie die im gleichen Jahr wie das anzugehende Werk erschienene germanistische Habilitationsschrift von André Schnyder: »Die Ursulabruderschaften des Spätmittelalters. Ein Beitrag zur Erforschung der deutschsprachigen religiösen Literatur des 15. Jahrhunderts«.

Mit Remlings Arbeit liegt eine vorzügliche Regionalstudie zum spätmittelalterlichen Bruderschaftswesen der Kleriker (S. 62–212) und der städtischen Laien (S. 213–344) im alten Bistum Würzburg vor, die durch die sorgfältige Auswertung zahlreicher ungedruckter Quellen, insbesondere aus Pfarrarchiven, beeindruckt. In einem Anhang ist ein reiches – durch das Orts- und Personenregister gut erschlossenes –

prosopographisches Material zu den Kitzinger Bruderschaften (ca. 1485–ca. 1523) bereitgestellt (S. 348–395, Auswertung: S. 274–277). Die Wiedergabe der Bruderschaftsverzeichnisse ist durch Steuerbucheinträge und weitere Personendaten ergänzt. Ein Katalog der spätmittelalterlichen Bruderschaften im alten Bistum Würzburg (S. 396–413) mit genauen Quellen- und Literaturnachweisen für die nicht behandelten, vor allem ländlichen Gemeinschaften rundet das vorbildliche Werk ab.

Dem empirischen Teil vorangestellt sind umfangreiche Ausführungen über »Bruderschaften als Forschungsgegenstand« (S. 5–53). Positiv hervorgehoben sei Remlings Hinweis auf die spätmittelalterliche theologische Reflexion über Bruderschaften (S. 26–30). Zuzustimmen ist auch den Forderungen nach »Erweiterung der Quellenbasis« (S. 43–45) und nach einer »Klärung und Vereinheitlichung der Begrifflichkeit« (S. 45–53) sowie der Kritik an der »begriffliche[n] Unklarheit« (S. 47) der bisherigen Forschung.

Remling definiert Bruderschaften dann selbst »als freiwillige, auf Dauer angelegte Personenvereinigungen mit primär religiösen, oft auch caritativen Aktivitäten, bestehend innerhalb oder neben der Pfarrei, wobei durch die Mitgliedschaft weder der kirchenrechtliche Status des einzelnen tangiert wird, noch sich im privaten Lebensbereich Veränderungen ergeben müssen« (S. 49f.). Man fragt sich, was diese ahistorisch-komparatistische Begriffsbestimmung von dem von Remling skizzierten modernen Mißverständnis mittelalterlicher Bruderschaften als »frommer Vereine« (S. 47) abhebt. Trotz aller Zugeständnisse an die »Ganzheitlichkeit« mittelalterlicher Personenvereinigungen kommt über das Dogma von der »primär religiösen« Zielsetzung der moderne Bruderschaftsbegriff immer wieder zum Vorschein. Folgerichtig muß Remling sich in der handwerksgeschichtlichen Kontroverse zwischen Schulz und Wesoly einerseits und Reininghaus andererseits auf die Seite der erstgenannten schlagen und die »Differenz von Handwerk und Bruderschaft« (S. 325) an den Quellen vorbei verteidigen (S. 256, 313).

Remlings uneinheitliche Typologie (Gebetsverbrüderungen, gildeförmige Laienvereinigungen, Frömmigkeitsbruderschaften der Bettelorden S. 16–24; Gebetsverbrüderungen, überregionale Fraternitäten, genossenschaftliche Bruderschaften S. 52) kann schwerlich befriedigen. Zu unterscheiden ist nach dem Stand: Kleriker versus Laien; nach dem Grad der Interaktion: lokal mit Bruderschaftstag versus überregional ohne Kontakt der Mitglieder; nach der Genese: gildeförmig mit Mahl versus Gebetsverbrüderung. Besonders wichtig erscheint mir jedoch folgende Opposition: 1. Die Bruderschaft ist der – organisatorisch mehr oder weniger verselbständigte – religiöse Aspekt einer bereits bestehenden (ortgebundenen) Gruppe. 2. Die Bruderschaft kommt zustande aufgrund einer regelmäßig stattfindenden Devotionspraxis (z.B. eucharistische Frömmigkeitsformen, Wallfahrt, Jahrtag der Landesherrschaft, Verehrung der hl. Anna).

Für die Gruppe, an die die Bruderschaft anknüpft, schlage ich den Begriff »Trägergruppe« vor. So sind die Schützengesellschaften die Trägergruppe der Sebastianbruderschaften, die Handwerkervereinigungen die Trägergruppe der Handwerkerbruderschaften, Kleriker die Trägergruppe derjenigen »Klerikerbruderschaften« die auch Laien aufnahmen, die Landkapitelgeistlichen die Trägergruppe der Landkapitelsbruderschaften, die Elenden-Kerzen die Trägergruppe der Elendenbruderschaften usw. Damit wird dem Befund Rechnung getragen, daß die Mitgliedschaft der Bruderschaften oft nicht exklusiv im Hinblick auf die »Stiftergruppe« war (vgl. z.B. S. 336, 344 zu den »erweiterten Handwerkerbruderschaften«), und daß die Mitglieder der Trägergruppe in den Statuten wiederholt privilegiert erscheinen. Als weiteren Begriff könnte man den der »Trägerschicht« einführen. Die Trägerschicht, d.h. die soziale Schicht, die überproportional in der Bruderschaft vertreten ist, konnte (ebenso wie die Trägergruppe) wechseln (S. 274).

Natürlich sind beide hier gegenübergestellten Aspekte in den Bruderschaften miteinander verschränkt. Ihre Beachtung erklärt jedoch, wie ich glaube, manches besser als Remlings Definitions- und Typologiever suchen. So sind die Vikarsbruderschaften und die Gesellenbruderschaften als »Selbsthilfeorganisationen« Minderberechtigter überaus verwandt, und die Übernahme »gildeförmiger« Formen verwundert durchaus nicht. In beiden Fällen ist die Bruderschaft sogar nicht nur religiöser »Aspekt«, sondern die berufsständische Organisation selbst. Man vermißt bei Remling schmerzlich eine Zusammenstellung der einzelnen institutionellen Elemente der Bruderschaften. Welche Bruderschaften beispielsweise ein Mahl am Bruderschaftstag zu sich zu nehmen pflegten, muß man mühsam zusammensuchen.

Die hier geübte Kritik sollte den Wert der Untersuchung Remlings nicht schmälern. Um es nochmals deutlich zu sagen: Sie ist das maßgebliche Werk zu den Bruderschaften in Franken und der wichtigste Beitrag zur allgemeinen Diskussion über die Bruderschaften seit langem (die eingangs aufgeführten Arbeiten nicht ausgenommen).

Klaus Graf

Die Hussiten. Die Chronik des Laurentius von Březová 1414–1421. Aus dem Lateinischen und Altschekischen übersetzt, eingeleitet und erklärt von JOSEF BUJNOCH (Slavische Geschichtsschreiber Bd. XI). Graz: Styria 1988. 359 S. Geb. DM 59,-.

Die Hussitenchronik des Laurentius von Březová wird hier zum ersten Mal vollständig in deutscher Übersetzung vorgelegt. Als Textgrundlage dient die kritische Edition, die 1893 Jaroslav Goll besorgt hatte. Der besseren Einteilung und Übersicht halber übernimmt sie die Kapiteleinteilung der neutschekischen Version von František Hermanský (Prag 1954). Die Einleitung schildert neben dem Leben und Wirken des Prager Magisters, Leutpriesters (plebanus in Laun) und Schreibers in der königlichen Kanzlei Laurentius von Březová (1370/71-ca. 1438), die aktuelle Situation der Textüberlieferung (S. 13–18). Seit Ende des letzten Krieges ist die noch von Goll benützte wichtige Handschrift der Stadtbibliothek Breslau (Nr. 199) verschollen. Auf 1463 datiert, ist sie die älteste der erhaltenen Laurentius-Handschriften gewesen. Sie enthielt als einzige die Information, daß Petrus (Gertisz) von Dresden († 1425) der Urheber des Laienkelchs gewesen sei. Der Quellentext selbst bietet eine Fülle von Informationen über die Anfänge der Laienkelchbewegung in Böhmen, als Laien und Gemeinden forderten und begannen, die Eucharistie in beiderlei Gestalt zu sich zu nehmen. Er berichtet über das Konstanzer Konzil und den Prozeß gegen Jan Hus, die Gefangennahme des Jeronimus von Prag. Breiten Raum nimmt die Darstellung und Ausbreitung des taboritischen Chiliasmus ein. Die unvollständig überlieferte Chronik bricht ab mit den bürgerkriegsähnlichen Greueln in Kuttenberg von 1421/22. Es ist sehr zu begrüßen, daß dieses bedeutende Dokument zur Frömmigkeitsgeschichte des 15. Jahrhunderts und insbesondere zu den Religionsstreitigkeiten in Böhmen nun in deutscher Sprache einem breiten Kreis von Studierenden und Interessierten vorliegt. In Marginalien werden die biblischen Quellen und theologischen Autoritäten des Textes verzeichnet. Ein differenziertes Register und ein ausgewogener Anmerkungsteil erleichtern das historische und theologische Verständnis der Vorlage.

Wolfgang Urban

JOHANNES HELMRATH: Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme (Kölner Historische Abhandlungen 32). Köln: Böhlau 1987. XI u. 656 S. Ln. DM 164,-.

Die Kirchenversammlung, die auf Grund der Bestimmungen des Konstanzer Konzils über die regelmäßige Veranstaltung von Generalkonzilien einberufen und im Dezember 1431 im Basler Münster mit dem Ziel eröffnet wurde, die Häresien zu überwinden, den Frieden wiederherzustellen und zur inneren Erneuerung der Christenheit beizutragen, gehört zu den umstrittensten und gerade deshalb für Historiker und Theologen in gleicher Weise reizvollen Ereignissen an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Dies vor allem deswegen, weil das Basler Konzil sich um die Verwirklichung synodaler Strukturen und kollegialer Leitung (Stichwort: Konziliarismus) bemühte. Das Selbstverständnis der Synode, die sich von Anfang an als ein Konkurrenzunternehmen zur römischen Kurie verstand, welche sie bis in Einzelheiten hinein zu kopieren suchte, mußte zum Dauerkonflikt mit derselben und mit Papst Eugen IV. führen, der den Baslern 1438 endgültig das Vertrauen entzog und *seine* Konzil in Ferrara und Florenz (mit einem kurzen römischen Epilog) fortsetzte. Konsequenterweise stellte das Konzil dem römischen einen eigenen Papst, Felix V., entgegen. Doch vermochte auch dieser Schritt nicht zu verhindern, daß sich, trotz anfänglicher Erfolge der Basler Synode (etwa in der Hussitenfrage und in Problemen der Kirchenreform), die eugenianische Richtung durchsetzte, daß Männer wie Nikolaus von Kues und Enea Silvio Piccolomini, der spätere Papst Pius II., auf sie einschwankten, und daß das Basler Unternehmen schließlich mangels Beteiligung und Unterstützung von außen eingestellt werden mußte.

Johannes Helmrath, ein Schüler des um die Erforschung des 15. Jahrhunderts verdienten Erich Meuthen, unternimmt es im vorliegenden Werk, das 1984 von der Philosophischen Fakultät der Universität Köln als Dissertation angenommen wurde, die kaum noch zu überschauende Literatur zum Basler Konzil zusammenzutragen, nach Problemfeldern zu ordnen und auszuwerten. Er beschränkt sich dabei nicht auf die ekklesiologischen Fragen, die die neuere theologische Forschung zum Basileense naturgemäß beherrschen, sondern möchte das Konzil »als historisches Phänomen in allen seinen Verflechtungen« (S. 6) betrachten. Dies geschieht in minutöser Kleinarbeit, beginnend mit der Thematik der Organisation der Kirchenversammlung, die, obwohl es um anscheinend rein äußerliche Fragen geht, unmittelbar das Selbstverständnis des Konzils betrifft, nämlich die Art und Weise, wie es die anstehenden Probleme zu lösen gedenkt. Ein eigenes Kapitel widmet Helmrath den Konzilsteilnehmern und dem Spektrum der vertretenen

Gruppen, auch dies durchaus keine Randfrage, insofern das Basler Konzil nicht einfach eine Bischofsversammlung, sondern Repräsentation der Gesamtkirche sein wollte. Die damit verbundene theologische Problematik wird im letzten Kapitel aufgegriffen, in dem es um den »Basler Konziliarismus« geht. Eine ausführliche Erörterung wird der Stellung des Konzils im politischen Gefüge des damaligen Europa zuteil, von der seine Erfolge wie sein schließliches Scheitern abhingen. Sodann geht es um die Reformarbeit der Basler Synode, die von ihren Kritikern meist zuwenig gewürdigt wurde und wird, sowie um die Frage nach den Zusammenhängen zwischen den von Basel angestrebten Reformen und der Reformation des 16. Jahrhunderts. In einem nicht ganz glücklich »Theologische Sonderthemen« überschriebenen Kapitel werden die Auseinandersetzungen mit den Hussiten um Eucharistie und Ekklesiologie, die Unionsverhandlungen mit den Griechen – wobei das Konzil im Gegensatz zur ersteren Problematik zu keinem Ergebnis kam und der päpstlichen Synode von Ferrara-Florenz den, wenn auch nur kurzfristigen, Erfolg überlassen mußte –, die Definition der Unbefleckten Empfängnis Mariens ebenso dargestellt wie die Versuche des Basileense, sich als Kanonisierungs- und als Inquisitionsinstanz zu etablieren. Das abschließende Kapitel beschäftigt sich, wie gesagt, mit dem »Basler Konziliarismus«, jener Thematik, die die theologische Forschung der letzten Jahre vor allem angezogen hat, die aber auch in Untersuchungen zur politischen Theorie und zur Geschichte des Parlamentarismus eine Rolle spielte. Einen integrierenden Bestandteil des durch mehrere sorgfältige Register gut erschlossenen Werkes bildet das 100 Seiten umfassende Quellen- und Literaturverzeichnis, das das Material für die vorangehende 500seitige Darstellung liefert.

Insgesamt verdient die vorliegende Untersuchung ob der Fülle der darin verarbeiteten Literatur, gerade auch der fremdsprachigen – erwähnt seien vor allem die nicht wenigen tschechischen Arbeiten –, und auf Grund der zu deren Sichtung und Bewertung aufgestellten Kriterien ein hohes Lob. Die künftige Forschung wird an diesem Werk nicht nur nicht vorbeigehen können, sondern es dankbar benutzen. Es wird nicht ausbleiben, daß hier und da einzelne Versehen zutage treten (Hier sei nur darauf hingewiesen, daß der Name von J. Wohlmuth, dessen Arbeit Helmrath nicht sonderlich zu schätzen scheint, konstant falsch [Wolmuth] geschrieben wird), daß manche Fakten und Personen anders gewertet werden, aber das wird der Leistung Helmraths keinen Abtrag tun. Naturgemäß eignet sich ein Forschungsbericht kaum zur fortlaufenden Lektüre. Wer sich über die Geschichte des Basler Konzils informieren will, wird deshalb noch immer auf ältere, von Helmrath wegen ihres Blickwinkels kritisierte Darstellungen zurückgreifen müssen. Deshalb bleibt zu hoffen, daß dieser Aufarbeitung der Forschung bald eine in der gleichen zuverlässigen Weise geschriebene Geschichte des Basler Konzils – warum nicht von Helmrath selbst? – folgen wird. Peter Walter

VOLKER ROESER-HORST GOTTFRIED RATHKE: St. Remigius in Nagold (Forschungen und Berichte zur Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Bd. 9). Tübingen: Wasmuth 1988. 270 S. mit 83 Strichabbildungen, 76 schwarzweißen und 8 farbigen Abb. 4 Faltafeln. Ln. DM 88,-.

Dieses Buch bietet einen Überblick über die Geschichte Nagolds von der Römerzeit bis ins Spätmittelalter. Im ersten Teil (S. 20–197) wertet Volker Roeser die Ergebnisse archäologischer Ausgrabungen der Remigiuskirche aus den Jahren 1961–64 aus und ordnet sie in den landesgeschichtlichen Rahmen ein. Im zweiten Teil (S. 201–264) gibt Horst Gottfried Rathke einen Abriß über die Entwicklung der Pfarrei Nagold.

Wie Roeser zeigt, stießen die Ausgräber in den untersten Schichten der Remigiuskirche auf römische Steinmauern, die auf eine »Villa rustica« schließen lassen. Nach dem Einfall der Alemannen um 260 n. Chr. brach die Besiedlung ab. Erst gegen Ende des 7. Jahrhunderts entstand über den römischen Resten ein rechteckiger Steinbau. Der gleichzeitige Friedhof läßt eine sakrale Nutzung dieses Raumes vermuten. Bis zum Ende des Mittelalters sind drei weitere Kirchen nachweisbar. In der Kirche II sind die zahlreichen Gräber hervorzuheben. In ihnen wurden die adeligen Eigenkirchenherren beigesetzt (»Stiftergräber«). Der Kirchbau III hat als Besonderheit einen Kinderfriedhof entlang der Außenmauer des Chores.

Die urkundliche Überlieferung für Nagold beginnt relativ früh. Schon 786 wurde hier von Gerold dem Jüngeren (gest. 799) eine Schenkungsurkunde für St. Gallen ausgefertigt. Gerold gehörte zu einer Familie, die den Karolingern nahestand. Das Patrozinium des Hl. Remigius dagegen deutet auf enge Beziehungen zu den Merowingern hin. So spiegelt sich auch hier die Ablösung in der Macht des Frankenreiches. Übrigens konnte Rathke beobachten, daß die Remigiuskirchen im oberen Neckarraum vorwiegend an alten Straßen stehen. Auch Nagold war ein Kreuzungspunkt im frühmittelalterlichen Straßensystem. Rathke postuliert

bei den Patrozinien im Großraum Nagold mehrere »Heiligengruppen«, zu denen jeweils Martin, Michael, Mauritius und Maria gehörten (S. 210).

Eine Pfarrkirche für Nagold wird zuerst im »Liber decimationis« aus dem Jahre 1275 erwähnt. Es ist anzunehmen, daß es sich um die Remigiuskirche (»Oberkirch«) handelt. Im »Liber marcarum« (ca. 1360/70) wird diese Zuordnung bestätigt. Somit hätte auch in Nagold lange Zeit die Pfarrkirche außerhalb der Siedlung gestanden.

Die Pfarrei wird in einer kaiserlichen Urkunde vom 1. Oktober 1005 als Eigenkirche von Kloster Stein am Rhein genannt. Zwar ist die Urkunde in der überlieferten Form eine Fälschung, die Aufzählung der Güter geht jedoch auf eine echte Vorlage zurück. Neben Nagold sind auch Oberiflingen, Effringen, Rotfelden und Burg in der näheren Umgebung Eigenkirchen von Stein. Als Heinrich II. 1007 das Bistum Bamberg gründete, schenkte er dem Hochstift neben anderem das Kloster Stein und dessen Besitz in Schwaben. Dazu gehörte auch »locum Nagalta dictum«. Im 14. Jahrhundert erscheint Stein dann nicht mehr als Besitzer, sondern als Patronatsherr der Kirche. Damit wurde der neuen kanonistischen Begrifflichkeit Rechnung getragen, die dem Kirchherren im wesentlichen nur noch das Präsentationsrecht zugestand. In der Praxis wurden jedoch weiterhin Nutzungsrechte in Anspruch genommen. Streitigkeiten um die Erträge aus den Pfarrpründen führten meist zu einer förmlichen Inkorporation der Eigenkirchen in das Kloster. Dadurch erhielten die Klöster den Status eines Pfarrers und damit die Verfügungsgewalt über die Pründen. Am 11. Juni 1386 inkorporierte Bischof Nikolaus von Konstanz die Pfarrkirche dem Kloster Stein. Wie anderwärts konnte die Abtei auch in der Gegend um Nagold ihre Rechte nicht weiter ausdehnen oder intensivieren. Das Gebiet kam zunehmend unter den Einfluß der Grafen von Hohenberg.

Die Pfarrei scheint recht groß gewesen zu sein. Der »Liber marcarum« nennt als Filialen »Iselczhusen, Nagolt, Mindelsbach et Emingen«. Da die Pfarrkirche außerdem Zehnrechte in Unterschwandorf, Rohrdorf und Berkach besaß, dürften diese Orte oder Teile davon ebenfalls zum Pfarrspiegel gehört haben.

Im späten Mittelalter begegnet in Oberkirch eine Beginensammlung, die nach der Ordensregel der Dominikaner lebte. Die Sammlung wird urkundlich erstmals 1391 erwähnt. Über die Tätigkeit der Frauen gibt es keine Nachrichten. Es ist möglich, daß sie das nahegelegene Siechenhaus betreut haben. Spätestens in der Reformation wurde die Sammlung aufgelöst.

Über die gebotenen Daten und Deutungen hinaus einige Ergänzungen: Der Kinderfriedhof beim Chor der Kirche III, also an einem ausgezeichneten Platz, läßt sich mit dem mittelalterlichen Brauch erklären, totgeborene oder ungetaufte Kinder unter dem Dachtrauf der Kirchen zu begraben. Die Gläubigen waren der Meinung, daß durch das Regenwasser, das vom Kirchendach floß, diese Kinder getauft und so auch der ewigen Seligkeit teilhaftig würden. – Zur Geschichte des Klosters Stein wäre neuerdings zu vergleichen Heinrich Waldvogel, Stein am Rhein, in: *Helvetia Sacra*, Abteilung III, Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. I/3, Bern 1986, 1546–1563. – Die von Rathke konstruierten Patroziniergruppen sind eine Hypothese, die sich zwar großer Beliebtheit erfreut, die aber nicht zu begründen ist, zumal der Verfasser auch hier bestimmte Patrozinien vermuten muß (S. 210 Anm. 68 und 70) und so im Zirkel argumentiert. – Zur Archidiakonatsverfassung (S. 240f.) ist noch immer Eugen Baumgärtner, Geschichte und Recht des Archidiakons der oberrheinischen Bistümer mit Einschluß von Mainz und Würzburg (Kirchenrechtliche Abhandlungen 39), Stuttgart 1907; zur Dekanatsgliederung Joseph Ahlhaus, *Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Kirchenrechts- und Kulturgeschichte* (Kirchenrechtliche Abhandlungen 109/110) Stuttgart 1929 heranzuziehen. – Die kirchenrechtlichen Begriffe (z. B. »Rector Ecclesiae«, »Vicarius«) werden nicht immer präzise angewandt. Grundsätzlich ist bei Verfassungsfiguren wie der Inkorporation von den faktischen Verhältnissen, nicht aber von irgendwelchen Postulaten auszugehen. – Unklar bleibt mitunter auch die Funktion von »Oberkirch« für die Stadt Nagold. Es kann ohne weiteres angenommen werden, daß bei der Remigiuskirche noch lange die Pfarreirechte verblieben, obwohl in der Stadt selbst eine Kirche erbaut worden war. Dies war nicht ungewöhnlich. Vergleiche dazu Wolfgang Müller, *Stadtgründung und Pfarrei. Zur Topographie der Pfarrkirchen in den Städten der Ortenau im Mittelalter*, in: *Die Ortenau* 61 (1981) 51–70.

Insgesamt ist den Ausgräbern und den Autoren für ihre Arbeit zu danken. Sie haben die Geschichte einer alten Kirche unseres Landes erhellt, soweit dies heute noch möglich ist.

Andrea Polonyi

3. Reformation – Gegenreformation – Katholische Reform

JOSEPH LORTZ: Erneuerung und Einheit. Aufsätze zur Theologie- und Kirchengeschichte aus Anlaß seines 100. Geburtstages. Hg. von PETER MANNS (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 126). Stuttgart: Steiner 1987. 895 S. Ln. DM 98,-.

Der Name Lortz ist jedem, der sich etwas mehr mit Kirchengeschichte beschäftigt hat, bekannt. Im deutschsprachigen Raum war er in der Nachkriegsgeschichte wohl der bekannteste Kirchengeschichtler. Seine Reformationsgeschichte (»Die Reformation in Deutschland«) und seine »Geschichte der Kirche« haben viele Auflagen erreicht. Sein Schüler und Nachfolger im Institut für Europäische Geschichte in Mainz hat Aufsätze aus der ganzen Lebensgeschichte von Lortz gesammelt und im Kopierverfahren herausgegeben. Es finden sich darin Rückblicke auf die eigene Lebensgeschichte, Aufsätze zur Aufgabe der Kirchengeschichtsschreibung und zu Einzelthemen aus der Kirchengeschichte bis ins 16. Jahrhundert. Schwerpunkt bilden natürlich Reform, Reformation und Ökumene.

Die Aufsätze zeigen den Mann, der auf den Schultern der Großen im Beginn des 20. Jahrhunderts (Schrörs und Merkle) stehend, wenn er dies auch nicht ausdrücklich so eingestellt, mutig und tatkräftig weitergesritten ist. Er hat die Forschung vor allem im Bereich um Reform und Reformation weit vorangetrieben. Reformationsgeschichte hat er nicht nur aus rein wissenschaftlichem Interesse, sondern im Dienst der Ökumene auf eine kommende Einheit hin betrieben. Die Aufsätze sind ein Zeugnis darüber, wie Lortz von Merkle herkommend die Fragen um eine gerechte Bewertung von Luther, der Mißstände vor der Reformation und der Reformationsgeschichte weitergebracht und einem breiten Publikum einsichtig gemacht hat. Damit hat er Verständigungsmöglichkeiten zwischen den Konfessionen, wie sie heute genutzt werden, vorbereitet. Mehrere Aufsätze handeln über das »Konzept der Kirchengeschichtsschreibung«. Ohne die modernen Auseinandersetzungen um Hermeneutik zu kennen, ist sich Lortz der theologischen Vorgaben der Kirchengeschichtsschreibung bewußt. Seine Vorgaben waren wohl noch sehr von einer Theologie geprägt, die im Überwinden der Neuscholastik stand. Selbstverständlich hat die Kirchengeschichtsschreibung inzwischen weitere Fortschritte gemacht. Nach der Diskussion um Hermeneutik wird über theologische Vorgaben zur Kirchengeschichtsschreibung und zur Würdigung von Tatbeständen und Vorgängen sicher nüchtern gedacht. Weitere Veränderungen zeigen sich vor allem in der Bewertung der katholischen Reaktion auf Luther und die Reformation. Die Kontroverstheologie und die Theologen – vor allem Eck – werden von gegenwärtiger Geschichtsschreibung positiver gewürdigt.

Am Ende des Buches ist eine Auswahl der Arbeiten von Lortz aufgelistet. Dort ist auch der Ort der Erstveröffentlichung genannt. Dem Herausgeber ist zu danken, daß er schwer greifbare Arbeiten zugänglich gemacht hat.

Philipp Schäfer

CARLHEINZ GRÄTER: Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild. Stuttgart: Konrad Theiss Verlag 1988. 283 S. mit 61 Abb. Ln. DM 34,-.

Das flott geschriebene, offenkundig für einen weiteren Leserkreis bestimmte Buch bietet eine faktenreiche Biographie Ulrichs von Hutten. Die Lebensbeschreibung ist umrahmt von einer Einleitung, die persönliche Eindrücke des Verfassers mit archäologischen Berichten von der Ufenau verbindet, und einer flüchtigen Skizze der Wirkungs- und Forschungsgeschichte im Schlusskapitel. Viele Zitate, knappe Inhaltsangaben von Huttens Werken und zahlreiche Abbildungen lockern die Darstellung auf, die sich am Leitfaden der Chronologie entlangbewegt. Freilich sind die Referate nie so gründlich, daß sich der Leser angestrengt fühlt, und die Zitate bleiben immer unterhaltsam. Manchmal wird die Grenze zum historischen Roman überschritten. Der poetische Schwung des Verfassers äußert sich besonders in allerlei schmückenden Beiwörtern: »die schöne Ursula«, »der arme Hans« und dergleichen; »dem sprachverliebten Humanisten und Artisten« (Hutten) stellt er den »religiösen Radikalen mit dem schweren Bauernkopf« (Luther) gegenüber (S. 165). Gelegentlich trifft auch eine Formulierung sprachlich daneben: Hutten hat »vorerst abgewunken« (S. 70) oder »Sickingen schlug alle Bedenken in den Wind und mit 6000 Mann los« (S. 235).

Daß dieses Buch keine wissenschaftlichen Ansprüche erhebt, geht nicht nur aus dem Fehlen von Anmerkungen und Nachweisen hervor. Auch wenn der Verfasser Hutten oft zu Wort kommen läßt, gewinnt man nicht den Eindruck, daß er seine Darstellung aus den Quellen erarbeitet hat. Seine

Gewährsleute sind vor allem David Friedrich Strauß, der Romancier Otto Flake und Heinrich Grimm. Erfreulich ist, daß er sich um eine differenzierte Sicht Huttens jenseits von Verherrlichung und Verwerfung bemüht. Die geistesgeschichtliche Einordnung ist allerdings unzureichend, und ich bezweifle, daß Gräters Lehrer Michael Seidlmayer, auf den er sich einmal beruft (S. 48), an seiner oberflächlichen Charakterisierung des Humanismus Freude gehabt hätte.

Ulrich Köpf

KASPAR SCHATZGEYER: Von der waren Christlichen und Evangelischen freyheit. De vera libertate evangelica. Hg. von PHILIPP SCHÄFER (Corpus Catholicorum Bd. 40). Münster: Aschendorff 1987. XXVIII u. 136 S. DM 42,-.

Das Thema der christlichen Freiheit, das Martin Luther 1520 in einer seiner reformatorischen Hauptschriften behandelt, wurde von seinen altgläubigen Gegnern nur selten aufgenommen. Um so wichtiger ist ein Werk, in dem der bayerische Franziskaner Kaspar Schatzgeyer die Freiheitsproblematik behandelt, auch wenn ihm in der zeitgenössischen Literatur keine große Wirkung beschieden war. Besondere Beachtung verdient, daß das Buch wie Luthers Freiheitsschrift in einer deutschen (1524) und in einer lateinischen Fassung (1525) erschienen ist, deren Verhältnis noch genauere Untersuchung erfordert.

Der 1463 und 1464 in Landshut geborene Schatzgeyer hat das Werk als Guardian des Münchner Klosters der Franziskaner-Observanten verfaßt (mit Tübingen verbindet ihn übrigens ein vermutetes Studium und der Druck beider Auflagen der lateinischen Fassung seiner Freiheitsschrift – 1525 und 1527 – bei Ulrich Morhart, der in Schatzgeyers Todesjahr 1527 auch fünf andere Schriften von ihm druckte). Schatzgeyers Schrift gibt sich nicht direkt als Antwort auf Luthers Traktat; sie erwähnt den Reformator nicht ausdrücklich und vermeidet jede Polemik. Trotzdem ist die Anregung durch Luther unverkennbar, obwohl das Werk ganz selbstständig aufgebaut ist: in zwölf assertiones (deutsch: »leer«) und zwanzig errores (deutsch: »jrsal«). In die siebte assertio über die Verbindlichkeit des menschlichen Gesetzes im Gewissen sind vier zum Teil sehr umfangreiche indagines (deutsch: »erforschung«) eingefügt, so daß die positive Darlegung der Lehre bei weitem das Übergewicht über die thesenartige Aufzählung der Irrtümer hat. Es ist erfreulich, daß dieses kaum bekannte, weniger durch seine Nachwirkung als durch seine selbständige Behandlung des Themas interessante Werk nun in einer kritischen Edition vorliegt. Deutsche und lateinische Fassung sind einander gegenübergestellt, die Abweichungen der 2. lateinischen Auflage und der lateinischen Gesamtausgabe von 1543 sind verzeichnet, Bibelstellen und ein gutes Dutzend von Zitaten (zur Hälfte Selbstzitate) sind ermittelt. In einem kurzen Anhang ist Schatzgeyers Aufruf an seine Mitbrüder, die Ordensregel in gut evangelischer Freiheit anzuwenden, nach den beiden Münchner Handschriften neu herausgegeben.

Die Edition setzt sich zum Ziel, die Schreibweise der Vorlage getreu wiederzugeben (S. IX Nr. 11). Da mir die Originale nicht zur Verfügung stehen, ist mir eine Überprüfung nicht möglich. Aber zwei abgebildete Titelseiten erlauben wenigstens Stichproben, die leider nicht sehr vertrauerweckend ausfallen. Beim deutschen Titel finde ich allein fünf, beim lateinischen drei kleine Ungenauigkeiten (vgl. die Abbildungen nach S. XXVIII mit der Transkription S. XI). Dreimal verschieden ist auch die Wiedergabe des Titels der deutschen Fassung auf dem Titelblatt, im Literaturverzeichnis (S. XXX) und im Zitat (S. VIII) – in keinem Fall sind die Editionsgrundsätze (S. IX f., Regeln 11 und 15) konsequent durchgeführt. Übrigens ist die ganze Einleitung recht flüchtig gearbeitet. Unter den Editionsgrundsätzen enthalten Regel 4, letzter Satz und Regel 5 (S. IX) nicht nur eine unnötige Wiederholung, sondern auch eine Unstimmigkeit. In der Bibliographie der Drucke sind die Angaben über die Bibliotheken unvollständig. Der Herausgeber gibt in der Einleitung eine kurze Hinführung zum Freiheitsthema in Schatzgeyers Schriften, die das Interesse an dem wenig bekannten Autor zu wecken vermag.

Ulrich Köpf

ALOIS SCHRÖER: Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1585–1648). Bd. 2: Die Gegenreformation in den geistlichen Landesherrschaften. Münster i. W.: Aschendorff 1987. XVII u. 667 S. Ln. DM 98,-.

Mit dem hier vorzustellenden Band hat die vierbändige Darstellung von Reformation, katholischer Reform und Gegenreformation in Westfalen ihren Abschluß erreicht. Nimmt man die bereits 1967 in erster, 1987 in zweiter Auflage erschienene zweiteilige Darstellung des vorreformatorischen Westfalen hinzu, liegt nun in

sechs stattlichen Bänden eine Gesamtdarstellung der kirchlichen Entwicklung Westfalens vom späten Mittelalter bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts vor. Eine von einem einzigen Autor erbrachte Leistung, die ihresgleichen sucht.

Der vorliegende letzte Band zeichnet die Entwicklung der Kirche Westfalens »im Zeichen der Erneuerung« nach, einer »Erneuerung«, die als enge Verflechtung von innerkirchlicher Reform und offensiver Rückgewinnung verlorenen Terrains begriffen wird. Die Jahre 1585 und 1648 sind freilich nur mit Einschränkungen geeignet, den zeitlichen Rahmen abzustecken. Wohl gelangen 1585 Dietrich von Fürstenberg in Paderborn und Ernst von Wittelsbach in Münster zur bischöflichen Würde und beschreiten den Weg zu entschiedener Rekatholisierung, setzen die Bestimmungen des Westfälischen Friedens von 1648, besonders durch die Fixierung des »Normaljahrs« 1624, der Rekatholisierung Grenzen. Dennoch war es sachgerecht, die Regierungszeit Wartenbergs in Osnabrück als Ganzes zu betrachten, in Münster und Paderborn nicht etwa das Todesjahr Ferdinands von Wittelsbach (1650) als Zäsur zu wählen, sondern durch die Einbeziehung der Regierungstätigkeit Christoph Bernhards von Galen bzw. Dietrich Adolfs von der Reck und Ferdinands von Fürstenberg den Komplex katholischer Restauration als geschlossene Einheit zu behandeln.

Die Darbietung der an Namen, Fakten und Zahlen überreichen Stofffülle folgt auch in diesem Band dem bewährten Schema, die Entwicklung in den einzelnen Territorien jeweils chronologisch nachzuzeichnen; gewissermaßen zur Abrundung wird die Ausstrahlung gegenreformatorischer Aktivitäten auf benachbarte weltliche Kleinterritorien – dies vor allem unter dem Blickwinkel der Tragweite von Fürstenkonversionen – sowie die als Reichsstadt bzw. Kondominatsherrschaft eine Sonderstellung einnehmenden Städte Dortmund und Lippstadt untersucht.

Am kürzesten kann sich die Darstellung bei Minden fassen; hier zerschlugen sich die Hoffnungen auf eine Konversion Christians von Braunschweig-Lüneburg – familiäre Bande und evangelische Fürstensolidarität sollten sich noch einmal (wenn auch für die Zeit fast schon untypisch) als stärker erweisen –, und auch der 1630 von Rom providierte Wartenberg konnte sich nicht durchsetzen, so daß das Hochstift 1648 endgültig verlorenging, freilich nicht an die in Warteposition stehenden Welfen, sondern an die Brandenburger. Ausführlicher wird auf Osnabrück eingegangen, wo allerdings die »capitulatio perpetua« von 1650 am Ende eine Art konfessioneller Pattsituation festschreibt – angesichts der 17 Jahre währenden Exilierung des bischöflichen Landesherrn immerhin noch ein Erfolg. Geradezu »klassische« Modelle für den Ablauf von katholischer Reform und Gegenreformation werden mit Paderborn und Münster (diesem wird nicht weniger als die Hälfte des für diesen Komplex zur Verfügung stehenden Raumes eingeräumt) vorgestellt; das kurkölnische Westfalen, samt dem Vest Recklinghausen, erscheint, trotz mancher Besonderheiten gegenüber dem rheinischen Erzstift, eher in der Rolle eines Nebenlandes.

In überzeugender Weise wird die unabdingbare Verflochtenheit von innerkirchlicher Reform und, auf die Wiedergewinnung verlorener Positionen ausgerichteter, Gegenreformation anschaulich gemacht. Ohne den Aufbau einer katholischen »Infrastruktur«, ohne einen in Lebenswandel und Bildungsstand stark gefestigten Klerus, ohne zielbewußte zentrale Richtungsweisung wäre eine Rückgewinnung breiterer Bevölkerungskreise für den Katholizismus wohl vergebbliche Mühe gewesen, war die Ausgangslage doch fast allerorten die gleiche: Adel, Städte und flaches Land hatten sich weitgehend, und dies schon seit Generationen, der neuen Lehre zugewandt, teils in deren lutherischer, teils in deren calvinistischer Ausprägung. Enger als in der davor liegenden Epoche zeigt sich die konfessionelle Entwicklung von politischen, vor allem auch militärischen Faktoren bestimmt. Dies gilt vor allem für die Jahrzehnte des Dreißigjährigen Krieges, aber nicht nur für diese allein, wo Schweden und Hessen die neugläubigen Prädikanten, Kaiserlichen und Spaniern die Jesuiten auf dem Fuß zu folgen pflegten und »Bekehrungserfolge« nicht selten eng an die militärische Präsenz gekoppelt waren. Aber auch die innerstaatlichen Strukturen bleiben von den jeweils herrschenden konfessionellen Tendenzen nicht unberührt, finden sich doch städtische und landständische Autonomie, oft in enger Interessengemeinschaft mit der neuen Lehre, von der Stoßkraft des geistlichen Absolutismus hart bedrängt.

Unbeschadet der für einzelne Territorien typischen Besonderheiten, wird der Gesamtkomplex katholischer »Erneuerung« in einem übersichtlichen Raster eingefangen. Da sind zunächst einmal verschlossene Fürstensouveränitäten der ersten Reformgeneration wie Eitel Friedrich von Hohenzollern, Franz Wilhelm von Wartenberg, Dietrich von Fürstenberg und Ferdinand von Wittelsbach zu nennen – selbst der als Kirchenfürst in die Annalen der »Germania Sacra« nicht gerade rühmlich eingegangene Ernst von Wittelsbach macht in Münster durchaus keine üble Figur; diese Männer heben sich in Statur und kirchenpolitischem Wollen entschieden von der Generation ihrer Vorgänger ab, deren konfessionelle

Haltung teils im Diffusen verharrt, denen es auch, soweit ihre Katholizität außer Frage stand, zum wenigsten an Durchsetzungskraft und -möglichkeiten gemangelt hat. Gerade an Ferdinand von Wittelsbach wird deutlich, was in jener Zeit der Rückhalt an einer politisch und militärisch potenteren Dynastie bedeutete. Schaffte die erste Generation den entscheidenden Durchbruch im Sinne einer flächendeckenden Restitution des Katholizismus, verblieb der folgenden – den Galen, von der Reck, Ferdinand von Fürstenberg – die Aufgabe, den widerstrebenden Adel konfessionell und politisch zu domestizieren.

Nicht geringer ist die Rolle von Weihbischöfen, Generalvikaren, von geistlichen Ratsgremien zu veranschlagen. Sie wirken als Instrumente einer in bisher nicht gekannter Weise zentralisierten Autorität, füllen den im großen abgesteckten Rahmen mit sachkundiger Aktivität aus, sind vielfach an der Formulierung der Reformziele maßgeblich beteiligt. Die Mittel, Reformideen in die Tat umzusetzen, stellen sich in Form von Diözesansynoden, Visitationen von Klerus und Kirchenvolk, Seminargründungen bzw. -gründungsprojekten, Belebung von Katechese und Schulwesen (unter Einschluß der weiblichen Bildung) und Universitätsgründungen dar. Wenn auch nicht alle Blütenträume reisten – so muß neben der zukunftsreichen Entwicklung der »Academia Theodoriana« das Versanden der Universitätspläne in Münster konstatiert werden – ließ man sich doch von der Erkenntnis leiten, daß es vor allem darum ging, die junge Generation für den Geist der Glaubenserneuerung zu gewinnen, sie von akatholischen Bildungsinstitutionen abzuziehen und ebenbürtige Alternativen zu bieten. Es wird freilich auch nicht verschwiegen, daß der Weg katholischer Erneuerung nicht frei von Konflikten war. Traditionelle Autoritäten wie Domkapitel und Archidiakone erweisen sich immer wieder eher als Hemmnis. Gerade am Beispiel Paderborns, wo ein Dietrich von Fürstenberg sich selbst mit den Germanikern des Domkapitels und der Gesellschaft Jesu anlegt, kann gezeigt werden, wie die katholischen Kräfte auch durchaus imstande sein konnten, sich zeitweise gegenseitig zu blockieren. Korporativen Einrichtungen, seien es nun Domkapitel, Landstände oder städtische Ratsgremien – ihre eigenständige Bedeutung wird von heutiger Forschung besonders betont – gilt die Sympathie des Verfassers ohnehin in geringerem Maße als der geballt vorgehenden Offensivkraft des konfessionellen Absolutismus. Es wäre auch daran zu erinnern, daß die gegenreformatorischen Forderungen vielfach auf verbrieftes, generationenlang unangefochtenes Herkommen trafen, daß selbst die Beiseitesetzung des Zölibats vielfach zu einer Art Gewohnheitsrecht geworden war. Daß für einen Dietrich von Fürstenberg – er erinnert in manchen Zügen an seinen Zeitgenossen, den Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn – oder einen Ferdinand von Wittelsbach die Gewissensentscheidung des Untertanen keinen nennenswerten Stellenwert besaß, ist aus der Grundauffassung der Zeit heraus wohl verständlich, doch sollte man nicht vergessen, daß Nuntiaturberichte und bischöfliche Statusrelationen allein den (numerischen) Erfolg des konfessionellen Gegenstosses widerspiegeln, nicht aber die materiellen und geistigen Nöte der Betroffenen. Daß der Verfasser, nachdem er in den früheren Bänden des Werkes die Erosion katholischer Positionen registrieren mußte, die Wiedergewinnung von Städten und Landschaften für den Katholizismus mit spürbarer Anteilnahme beschreibt, ist nur zu verständlich, doch will es dem Profanhistoriker manchmal scheinen, daß die Diktion der »ecclesia triumphans« allzu deutlich auf die sprachliche Schilderung durchschlägt.

Dies freilich tut der Objektivität der Darstellung im ganzen keinen Abbruch. Auf umfangreiches, vor allem gedrucktes Quellenmaterial – es seien stellvertretend hier nur die Nuntiaturberichte genannt –, dazu eine breitgefächerte Literatur, gestützt, reiht sich dieser Abschlußband der kirchlichen Entwicklung Westfalens nicht nur würdig an seine Vorgänger an, sondern vermittelt von den Jahrzehnten, in denen die Ära katholisch geprägter Barockkultur auch im Nordwesten Deutschlands grundgelegt wurde, ein lebendiges, an Nuancen überreiches Bild.

Günter Christ

TILMANN MATTHIAS SCHRÖDER: Das Kirchenregiment der Reichsstadt Esslingen. Grundlagen – Geschichte – Organisation (Esslinger Studien 8). Sigmaringen: Thorbecke 1987.

Mit seiner bei Volker Press angefertigten Tübinger Dissertation greift Schröder ein in mehrfacher Hinsicht zentrales Thema auf. Die Frage des landesherrlichen Kirchenregiments ist für die Geschichte der protestantischen Landeskirchen von grundlegender Bedeutung; bezogen auf den städtischen Bereich kommt hinzu, daß sich die Forschung seit mehreren Jahrzehnten intensiv mit dem Komplex »Stadt und Reformation« auseinandersetzt, wobei natürlich auch stets auf das städtische Kirchenregiment eingegangen wird.

Die Reichsstadt Esslingen bot sich als Untersuchungsobjekt an, weil hier eine epochenübergreifende

und gleichzeitig quellenorientierte Studie zur Kirchengeschichte bisher nicht vorliegt, obwohl die Quellenlage äußerst günstigt zu sein scheint.

In einem ersten Teil schildert der Verfasser die Verhältnisse längsschnittartig vom Mittelalter bis zum Ende der Reichsstadtzeit; der zweite Teil behandelt systematisch die am Kirchenregiment beteiligten Gremien sowie deren Aufgabengebiete (Kirchenzucht, Kirchenkasten, Schul- und Wohlfahrtswesen). Für die Gesamtentwicklung erscheint charakteristisch, daß die Stadtregierung sich keine Gelegenheit entgehen ließ, um ihre Kompetenzen zu vermehren. Ein Delegieren von Aufgaben an eigenverantwortlich handelnde Unterinstanzen kam deswegen prinzipiell nicht in Frage. Dem Esslinger Kirchenwesen blieb daher wenig Spielraum für eigenständiges Agieren. Dennoch versuchten die städtischen Oberpfarrer dies unentwegt; als häufig wiederkehrender Streitpunkt erwies sich hierbei vor allem die Kirchenzucht.

Wenn Schröder auch etwas ungelenk und schwerfällig formuliert, wenn er auch wegen seiner Gliederung in einen diachronischen und einen systematischen Teil Wiederholungen kaum vermeiden kann, so haben wir dennoch eine sehr detaillierte und von großem Fleiß zeugende Untersuchung vor uns. Dem Vorbild seines Doktorvaters folgend, bemüht sich der Verfasser darum, die lokalen Ereignisse in die großen Haupt- und Staatsaktionen einzubinden, was ihm insbesondere für die Reformationszeit gut gelingt. Ein »überörtlicher« Horizont entsteht auch dadurch, daß er die Verhältnisse in anderen Reichsstädten als Vergleichsbasis verwendet. Erwähnung verdient schließlich noch die als Anhang beigelegte prosopographische Auflistung der nachreformatorischen Geistlichkeit der Reichsstadt und ihres kleinen Landgebiets (126 Personen).

Peter Thaddäus Lang

4. Neuere Kirchengeschichte – Neuzeit

Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16. März 1988. Hg. von ALBERT PORTMANN-TINQUELY unter Mitarbeit von MARTIN HARRIS, ANDREAS STEIGMEIER, WALTER TROXLER (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 12). Paderborn: Schöningh 1988. XV und 608 S. Kart. DM 98,-.

Der Titel dieser Festschrift ist gut gewählt. Er gibt zum einen, wie man aus dem beigefügten Schriftenverzeichnis Raabs (S. 595–608) unschwer erkennen kann, die Schwerpunkte des wissenschaftlichen Arbeitens des Jubilars wieder. Zum anderen wird das Selbstverständnis der Görres-Gesellschaft, die den in der Schweiz lehrenden deutschen Historiker durch diesen Band ehrt, auf den Punkt gebracht. Und schließlich lassen sich fast alle Beiträge des Bandes unter dieser Überschrift subsumieren. Das Verhältnis Staat – Kirche wird genauso dargestellt (etwa in den Beiträgen von R. Bäumer, Das Verhältnis von Staat und Kirche in der Sicht von Ignaz von Wessenberg, S. 279–298 oder von C. Bosshart-Pfluger, Reichsvikariat und Erste Bitten. Das Fürstbistum Basel – ein Sonderfall, S. 583–593) wie »katholische« Wissenschaftler (etwa H. Dickerhof, Ein katholisches Gelehrtenleben: Hieronymus Bayer 1792–1876, S. 327–380). Auch ausgefallene Themen (wie A. Kraus, Johann Michael Sailer als Naturforscher, S. 191–208) kommen in den Blick. Ein Großteil der Aufsätze ist dem Verhältnis Kirche – Kirche etwa im Sinne Papst – Bischof – Diözese gewidmet (Vgl. N. Grass' Studie zum Salzburger Privileg S. 1–46).

Es ist in diesem Rahmen weder möglich noch sinnvoll alle 23 Beiträge aufzulisten, geschweige denn zu besprechen. Vier Anmerkungen mögen genügen. *Erstens:* Bei der Lektüre mehrerer Beiträge drängt sich der Eindruck auf, wie weitgehend Rechte und Eigenständigkeit der Diözesanorgane mit zunehmender Neuzeit römischer Zentralismus zum Opfer gefallen sind, verstärkt in den letzten 100 Jahren. Besonders auffallend ist diese Tendenz bei der Rolle der einstmals einflußreichen Korporationen der Domkapitel, die rein auf ihre liturgische Funktion reduziert wurden. So hatten sie früher entscheidenden Einfluß bei der Bischofswahl. Der Satz des Innsbrucker Kanonisten G. Heinzel SJ ist bezeichnend: »Anstelle des früheren völlig freien Wahlrechts, darf nunmehr das Domkapitel aus einem von Rom vorgelegten Dreievorschlag den an erster Stelle genannten wählen« (S. 40). *Zweitens:* Auch auf der diözesanen Ebene selbst ist die kollegiale Leitungsstruktur weitgehend einer monarchischen gewichen. E. Gatz kann dies im Rahmen seiner Fragestellung für den Bereich der oberrheinischen Kirchenprovinz in seinem Beitrag »Domkapitel und Bischofswahlen in den deutschsprachigen Ländern seit dem 19. Jahrhundert« (S. 397–409; bes. 399) nur andeuten. Die Stellung der Domdekanen, die die Direktion des kollegialisch organisierten Domkapitals führen sollten – nach der Frankfurter Kirchenpragmatik – und ihr Verhältnis zu den Generalvikaren als »Alter Ego« des monarchisch regierenden Bischofs bedürfte einer gründlichen Erforschung (Bischof Lipp

ernannte den ersten Rottenburger Generalvikar erst 1852). *Drittens*: A. Brunhard schildert minutios die vielfältigen Beziehungen des St. Gallener Bischofs Carl Johann Greith (1807–1882) zu deutschen Kirchen- und Gelehrtenkreisen (S. 299–326). 1857 verlieh ihm die Tübinger Kath.-Theol. Fakultät mit Unterstützung der Professoren Hefele und Kuhn die Ehrendoktorwürde. Greith – ebenfalls Mitglied der Minorität – war der einzige Bischof, mit dem Hefele auch nach seiner Unterwerfung unter die Beschlüsse des Vatikanum I in freundschaftlicher Verbindung blieb. Auf die Biographie dieses Mannes, an der Brunhart arbeitet, darf man gespannt sein. Die letzte größere Untersuchung über Greith stammt aus dem Jahr 1909. *Viertens*: »Habent sua fata libelli« – zumal Sammelwerke und Festschriften. Die Benützung derselben wird durch das Fehlen von Personen- und Sachregistern wesentlich erschwert. Einzelergebnisse der Forschung drohen deshalb unterzugehen. Wie man im Zeitalter mancher technischer Hilfsmittel ein Buch ohne Register herausgeben kann, bleibt dem Rezensenten unverständlich.

Hubert Wolf

BAUSTEINE ZUR TÜBINGER UNIVERSITÄTSGESCHICHTE. Folge 3. Hg. von VOLKER SCHÄFER. Mit Beiträgen von Gerhard Betsch u.a. (Werkschriften des Universitätsarchivs Tübingen, Reihe 1: Quellen und Studien, Heft 12). Tübingen: Universitätsarchiv 1987. 229 S. mit 61 Abb. Kart. DM 14,50.

Die dritte Folge der »Bausteine« spiegelt deutlicher als ihre Vorgängerinnen den Kosmos der *Universitas litterarum* wieder. Vier der Tübinger Naturwissenschafts-Geschichte gewidmete Beiträge überwiegen mit zusammen 120 Druckseiten erstmals die 92 Seiten, auf denen fünf andere Rückschau in die Geisteswissenschaften halten oder historische Dokumentation vorlegen. Die Klammer »Wissenschaftsgeschichte« ist dennoch stark genug, um keinen, der auf diesen Punkt hin liest, vom Verständnis der (je nach Herkunft) jeweils anderen Seite auszuschließen. Wie sehr beide Welten sogar einmal ineinanderlaufen können bzw. in einer Person der Wissenschaftsgeschichte nebeneinander existieren, zeigt beispielsweise der umfangreichste Beitrag der Sammelschrift, von Wolf-Ernst Reif und Wiltrud Lux: »Evolutionstheorie und religiöses Konzept im Werk des Wirbeltierpaläontologen Friedrich Freiherr von Huene (1875–1969). Mit einer Bibliographie« (S. 91–140). Auch wenn v. Huene's unermüdliches Bemühen, evolutionstheoretische Argumentation, der er sich als Wissenschaftler nicht entziehen konnte und auch nicht wollte, als Mensch und als eine Art literarisch wirkender Seelsorger mit dezidiert biblistisch-pietistischem Schöpfungsglauben (wohl in der Nähe Karl Heims) in Einklang zu sehen, einer kritischen Sicht (auch auf beide Vorstellungen) wohl nicht standhält – die beiden Autoren führen mit großem Einfühlungsvermögen und Detailkenntnissen gerade auch in die in diesem Horizont etwas bizarre religiös-theologische Vorstellungswelt v. Huene's ein und beleuchten damit exemplarisch existentielle Dimensionen des sich sonst so gern abstrakt gebenden Themas »Wissenschaftsgeschichte«.

Ähnliches gilt in anderer Weise auch von so unterschiedlichen Beiträgen wie dem von Dieter Mertens (»Jacobus Locher Philomus als humanistischer Lehrer der Universität Tübingen«, S. 11–38), der nicht nur Locher für 1492 als *poeta* (Inhaber der humanistischen Lektur) in Tübingen nachweist, sondern – eingebettet in eine kenntnisreiche Problemskizze der humanistischen Lekturen überhaupt – in einer beigefügten Edition Locher die Gründe für seinen abrupten Exodus recht engagiert vortragen lässt; und dem von Helmut Robert Eisenbach (»Millionär, Agitator und Doktorand: Die Tübinger Studienzeit des Felix Weil [1919]«, S. 179–216), der sich über Weils genialisch-wilde Studienjahre hinaus ein ungewöhnlich farbiges Stück weiter mit dem »Salonbolschewisten« (Selbstbezeichnung), mit dem »linken Mäzen und wissenschaftlichen Gelegenheitsarbeiter« beschäftigt, der dann 1922/24 die Gründung des Frankfurter »Instituts für Sozialforschung« finanziert.

Statt der Nennung der weiteren Beiträge, deren keiner langweilte, hier nur mehr die Frage, ob die »Bausteine« darauf spekulieren, daß der »Bau« eines Tages sich irgendwie zu einem Ganzen fügt? Mag sein, daß eine historisch-zünftig gearbeitete Universitätsgeschichte des für dieses Genre repräsentativen Typs wieder einmal vorgelegt werden wird. Die »Bausteine« beginnen sich indes – als Sammlung und in den Einzelbeiträgen – zu in sich eigenständigen Elementen einer eigentlichen Wissenschafts-Geschichtsschreibung auszuwachsen: fein sondierend, mit dem unerlässlichen Blick fürs Detail (ohne dessen Terror zu erliegen), präparatorisch sensibel und nicht zuletzt kompetent und professionell betrieben. Ob eine Synthese da je möglich sein wird, ja überhaupt wünschbar wäre, darf füglich bezweifelt werden. Deshalb ist dem vom Herausgeber im Vorwort angedeuteten Silberstreif am finanziellen Horizont der baldige Aufgang zur Morgenröte und den »Baustein« dadurch eine dichtere Erscheinungsfolge zu wünschen. Lehrende und Lernende sollten dabei ihre Chance haben.

Abraham Peter Kustermann

THOMAS SPECHT: Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549–1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten. Freiburg i. Br. 1902. Neudruck der Ausgabe: Aalen: Scientia Verlag 1987. XXIV u. 707 S. DM 185,-.

Im Jahre 1549 gründete Otto Truchseß Kardinal von Waldburg, Bischof von Augsburg, in seiner Residenzstadt Dillingen ein »Collegium ecclesiasticum S. Hieronymi«. Schon kurze Zeit später wurde das Haus zur Universität erhoben (päpstliche Konfirmation 1551, kaiserliche Bestätigung 1553). 1563 übernahm der Jesuitenorden die Anstalt. Angeschlossen und rechtlich angebunden war ein Gymnasium. Der Hauptzweck der Gründung war die Bildung eines tüchtigen Klerus. Deshalb bestand neben der facultas artium zunächst nur eine theologische Fakultät. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts kam eine juristische Fakultät (mit zwei Lehrstühlen) dazu, übrigens gegen den Widerstand der Jesuiten. Im ausgehenden 18. Jahrhundert existierte auch eine bescheidene medizinische Fakultät. Einflüsse der Aufklärung sind unverkennbar. Die Bischöfe als Landesherren benötigten jetzt auch tüchtige Mediziner. Die Aufhebung des Jesuitenordens gab Bischof Clemens Wenzeslaus von Sachsen die Möglichkeit, die Universität neu zu gliedern. Trotzdem blieb sie von Turbulenzen nicht verschont (Fall Johann Michael Sailer). Wie bei allen Universitäten gehörten dem Lehrkörper bedeutende und weniger bedeutende Gelehrte an. Für die Jesuitenzeit sei an Paul Laymann oder Franz Schmalzgrueber erinnert. Im ausgehenden 18. Jahrhundert gaben Johann Michael Sailer, Patriz Benedikt Zimmer und Joseph Weber der Anstalt neuen Glanz.

Durch den hohen Einsatz der Jesuiten war Dillingen um die Wende zum 17. Jahrhundert für einige Jahrzehnte ein wichtiges Zentrum der monastischen Reform in Südwestdeutschland, Bayern und der Schweiz. Diese Einflüsse können nicht hoch genug veranschlagt werden. Dazu Peter Rummel, P. Julius Priscianensis S.J. 1542–1607. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Restauration der Klöster im Einflussbereich der ehemaligen Universität Dillingen (Studien zur Geschichte des bayerischen Schwabens 13). Augsburg 1968.

Im Jahre 1804, also nach der Säkularisation des Hochstifts Augsburg, wurde die Universität zum akademischen Lyzeum und zum Gymnasium degradiert und schließlich in das bayerische Lyzealsystem eingegliedert, das nur noch der Ausbildung des katholischen Klerus diente (dazu neuerdings Rainer A. Müller, Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849 [Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, NF 7]. Paderborn 1986).

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts stand also die Lehranstalt Dillingen im Schatten der bayerischen Landesuniversitäten. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb, hat einer der Professoren, Thomas Specht, die Geschichte der Anstalt in vorbildlicher Weise erforscht. 1902 schilderte er die Entwicklung der Universität bis zu ihrem Untergang. Schon zwei Jahre später folgte eine Geschichte des Lyzeums. 1912/13 veröffentlichte Specht überdies die Matrikel der Universität, soweit sie erhalten waren (1553–1695).

Die Geschichte der Universität Dillingen erschien nun in einem Nachdruck. Obwohl solche Neudrucke nicht problemlos sind, ist die erneute Auflage von Spechts Darstellung zu begrüßen. Der Verfasser hat sie seinerzeit aufgrund eines umfangreichen handschriftlichen Materials (Dillingen, Neuburg/Donau, Augsburg, München, Freiburg/Schweiz) geschrieben. In vielen Teilen (z. B. Verfassung, Lehrbetrieb) wird man über Specht nicht mehr hinauskommen. Dadurch, aber auch durch eine klare Diktion und saubere Methode, wurde Spechts Buch zu einem Standardwerk der neuzeitlichen Universitätsgeschichte.

Rudolf Reinhardt

GIUSEPPE ORLANDI: La fede al vaglio. Quietismo, satanismo e massoneria nel Ducato di Modena tra Sette e Ottocento. Presentazione di Gabriele De Rosa (Deputatione di Storia patria per lew antiche provincie modenese. Biblioteca – Nuova Serie N. 101). Modena: Aedes Muratoriana 1988. 184 S. Kart. Lit. 22 000.

Gabriele De Rosa, der Altmeister der katholischen italienischen Historiker und hervorragende Kenner der Frömmigkeitsgeschichte, hat das Vorwort zu diesem Buch geschrieben, das sich einem Gegenstand widmet, der nicht nur in Italien das Interesse einer stärker anthropologisch orientierten Kirchengeschichte verdiente. Was De Rosa äußert, könnte ähnlich auch Delumeau geschrieben haben, dessen Buch über »Die Angst im Abendland« vor allem denen zu denken geben müßte, die überzeugt sind, alles Unheil in der Kirche habe mit der Aufklärung begonnen. An sie vor allem wendet sich das Vorwort: Eines zum mindesten habe die Aufklärung mitbewirkt, den Glauben aus einer Religiosität zu befreien, die mehr von außen aufgezwungen gewesen sei und die Menschen in Angst und Verwirrung gestoßen habe. Was damit gemeint ist, zeigt die

Lektüre des Buches, das – auch noch im 18. und 19. Jahrhundert – eine Mentalität und Religiosität sichtbar macht, zu der Hexen- und Teufelsglaube, drückende Sündenangst und ein gestörtes Verhältnis zur Sexualität gehören, freilich auch reichlich seltsame »quietistische« Versuche, aus dieser Welt auszubrechen.

Der Verfasser Giuseppe Orlandi, Historiker und Redemptoristenpater, in Italien bekannt geworden durch seine Studien über die Volksmission, aber auch über die Freimaurerei, hat es sich nicht leicht gemacht. In mühsamer Kleinarbeit hat er in Akten der Inquisition gegraben, die sich heute vor allem im Staatlichen Archiv in Modena befinden (und die zu einem beträchtlichen Teil im Anhang vorgestellt werden). Drei Fallstudien aus Norditalien, zwei aus dem 18., eine aus dem 19. Jahrhundert, legt er vor, die alle drei krankhaft anmutende wirkliche oder nur in der Phantasie existierende religiös-erotische Begebenheiten zum Gegenstand haben, in deren Mittelpunkt jedes Mal die Beziehung eines Volksmissionars zu einer Nonne stehen. Besonders der erste Fall dürfte auch für den deutschen Bereich von Interesse sein, bildet er doch ein klassisches Beispiel der Verbindung von »Mystik« und Sexualität, wie wir sie etwa auch in der Allgäuer Erweckungsbewegung oder bei Visionärinnen wie der Altöttingerin Louise Beck finden, einer Verbindung, welche die Geschichte der Mystik stets begleitet hat, und mit dem Quietismus des Molinos vielleicht nur soviel zu tun hat, als man sich auf dessen Lehren zur theoretischen Rechtfertigung berief (es handle sich bei den sexuellen Handlungen um an sich indifferente Dinge, die nur sündhaft seien, wenn sie die Lust zum Ziele hätten, sonst aber mit Gottes Gnade zur größeren Heiligkeit führten). Bemerkenswert vor allem, wie schnell es dem Priester, der im übrigen einen untadeligen Ruf besaß und der engste Mitarbeiter eines »Dieners Gottes« war, gelungen zu sein scheint, seine verschiedenen Opfer von der Gottgefälligkeit ihrer Handlungen zu überzeugen. Auch der zweite Fall spielt sich in einem ähnlichen Milieu ab. Darüber hinaus lassen sich auch direkte Verbindungen zum ersten Fall herstellen. In zwei Dingen freilich unterscheidet er sich vom ersten. Zum einen lässt sich kaum überall mit Sicherheit feststellen, was nun wirklich geschehen ist oder was der Phantasie entsprang, zumal der Hauptschuldige auf die Zeugen massiven Druck ausgeübt zu haben scheint. Zum andern treten zu den »quietistischen« Freizügigkeiten eine Reihe Momente hinzu, die – selbst dort, wo sie nur erfunden sind – doch gleichsam in der Luft lagen und eine bedrückende religiöse Mentalität offenbaren, wie sie ja auch in den Schauerromanen jener Zeit zum Ausdruck kommt. Hier wie dort ist es der Dämon selbst, der in Gestalt eines schönen Jünglings eine Nonne im Kloster besucht (und auch noch Louise Beck hat um die Mitte des 19. Jahrhunderts Ähnliches erlebt). Mag bei solchen Erzählungen die Phantasie eine Hauptrolle gespielt haben, so stimmen doch eine Reihe vertrauenswürdiger Zeugen in anderen Berichten überein, die keine reine Erfindung sein können. So dürfte sicher sein, daß der Hauptagitator seine Jünger und Jüngerinnen sehr massiv in ihrem Glauben verunsicherte (Maria habe mehrere Kinder gehabt, die Hostie sei nur ein Stück Brot, die Beichte sei nicht notwendig). Genau so sicher sein dürfte auch, daß er einem Satanskult huldigte, mit schwarzen Messen, Tieropfern, Anbetung des Teufels, zügelloser Sexualität, Pakten mit dem Teufel ..., was alles, wie es scheint, keinen Einzelfall darstellt. Der dritte Fall – er spielt in der Restaurationszeit – unterscheidet sich von den bisherigen dadurch, daß hier offensichtlich die Falschaussagen eines (vielleicht von F. A. Mesmer beeinflußten) Volksmissionars und einer ihn beherrschenden exzentrischen Klostergründerin einem vorbildlichen Priester in nicht geringe Schwierigkeiten brachten. Weil sie in ihm ein Hindernis für die Gründung sahen, mit der sie »die Kirche erneuern« wollten, bezichtigten sie ihn bei der Inquisition der »Apostasie, der Magie und des Teufelskultes«, sowie sexueller Beziehungen zu einer jungen Nonne. Auch wenn sich die Unhaltbarkeit der Anklagen bald erwies, so ist doch auch dieser Fall nicht ohne Interesse, weil auch hier ein ganz bestimmtes geistiges Klima sichtbar wird (und die Inquisition durchaus von der Echtheit der Vorkommnisse ausging), vor allem auch, weil die Ankläger ihren Opfern die Mitgliedschaft bei der Freimaurerei vorwarfen. Dies interessierte die Untersuchungsbehörde und zwang die Ankläger zu immer neuen Erfindungen, die oft nur wenig mit der wirklichen Freimaurerei zu tun haben, jedoch ein Spiegelbild all jener perversen Vorstellungen bilden, die man sich in kirchlichen Kreisen von der Freimaurerei mache.

Zwei Bemerkungen Orlandis seien abschließend hervorgehoben. Einmal die Feststellung, daß die Prozesse gegen Satanismus und Hexerei in dem Untersuchungszeitraum von den Richtern nicht mehr mit der gleichen Schärfe geführt wurden wie in früheren Zeiten, und dies auch deswegen, weil sie Muratori folgten, der in seiner Abhandlung »Über die Kraft der menschlichen Phantasie« (1745) geschrieben hatte, derartige Dinge seien unglaublich und nur ungebildete Menschen könnten sie ernst nehmen, also ein wohltuender Einfluß aufgeklärter Vernunft. Dann die Folgerung, die Orlandi aus seiner Untersuchung zieht. Er gibt zu bedenken – und weist dies auch in zahlreichen Hinweisen im Anmerkungsapparat nach – daß es sich bei den aufgezeigten Fällen nicht um Einzelfälle handelt. Ja er stellt die Frage, ob es sich nicht um Phänomene handelt, deren Wurzeln weit zurückreichen und die die Kehrseite einer Medaille darstellen, von

der die Kirchenhistoriker oft nur die schöne Seite zeigen, die der großen Heiligen. Doch Pseudomystik gehört genau so zur Geschichte der Frömmigkeit wie die Mystik, geistliche Verirrungen genau so wie geistliche Begnadungen, Hexenwahn und Satanskult genau so wie himmlische Erleuchtungen. Diese Erkenntnis, die nicht nur für Italien gültig ist, ist es auch, die De Rosa im Vorwort veranlaßt zu fordern, diesen Phänomenen weiter nachzugehen und sie nicht nur sporadisch, sondern systematisch, unter Verwendung nicht nur der Inquisitionsprozesse, sondern auch der Visitationberichte, in ihrem soziokulturellen Umfeld zu untersuchen.

Otto Weiß

ELMAR SCHMITT: Leben im 18. Jahrhundert. Herrschaft – Gesellschaft – Kultur – Religion – Wirtschaft. Dokumentiert und dargestellt anhand von Akzidenzdrucken der Wagnerschen Druckerei in Ulm. Konstanz: Rosgarten Verlag 1987. Geb. 284 S. 250 Abb. DM 49,80.

»Akzidenzdrucke sind ... alle in einer Druckerei anfallenden Drucksachen, hauptsächlich Prospekte, Bekanntmachungen, Visitenkarten, Geschäftsdrucksachen und Behördenformulare« (S. 9) Aus der Sammlung von »etwa drei- bis viertausend Akzidenzdrucken der Wagnerschen Buchdruckerei in Ulm«, im Besitz von Archiv und Bibliothek der Stadt Ulm, stammt das Quellenmaterial des vorliegenden Buches, das Elmar Schmitt – Oberamtsrat in der Ulmer Stadtbibliothek – zu einem »anschauliche(n) Bild von der Welt des Alltags im 18. Jahrhundert« (ebd.) zusammengefügt hat.

Die Wagnersche Sammlung von Akzidenzdrucken entstammt der 1677 gegründeten, einst weit über Süddeutschland hinaus bekannten gleichnamigen Druckerei. Angelegt wurde sie von Christian Ulrich Wagner II. (1722–1804). Er war Kanzleibuchdrucker und später auch Stadtbuchdrucker und »ein großer Sammler; er sammelte Gelegenheitsschriften aller Art, die schließlich 23 Bände mit »etlichen 1000 Gedichten« füllten, und vor allem Stammbücher, von denen er in 50 Jahren 275 Einzelstücke zusammenbrachte, die sich heute in ... Weimar befinden, wo sie den Grundstock einer großen und bedeutenden Stammbuchsammlung bilden«. (S. 10) Jeweils ein Belegstück – soweit noch möglich – aller seit Bestehen der Druckerei entstandenen Drucke überließ er der Stadtbibliothek als Geschenk, zusammengebunden in dicken Sammelbänden. Beim Brand des Ulmer Schwörhauses 1785, in dem Bibliothek und der Wagnersche Bestand untergebracht waren, verbrannte ein Teil dieses seltenen Archivs reichsstädtischen Alltagslebens.

Was erhalten blieb, vermittelt dennoch ein facettenreiches, in seinen Details, seiner Fülle und Farbigkeit auf seltene Weise faszinierendes Bild jener Zeit – wobei die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts »weit besser als die erste dokumentiert ist«. (S. 9) Ulm und sein Territorium, am Abend des Alten Reiches, zählte mehr als 40000 Einwohner; es ist zum einen Exempel für andere Städte und Herrschaften mit einer in der Zeit ähnlichen Entwicklung; zum andern ist es Spiegel der großen Geschichte, in dem sich – auf der lokalen Ebene – die Strömungen und Ereignisse der Epoche erkennen lassen.

Die thematische Bündelung der verwirrenden Vielfalt von Einzelthemen – im Untertitel des Buches genannt – folgt einem logischen Aufbau der städtischen alten Gesellschaft: »Herrschaft« behandelt Verfassung, Abgaben, Steuern, Rechts- und Kriegswesen; der Umfang des Bereichs Krieg – aufgeteilt in den Spanischen Erbfolgekrieg, den Siebenjährigen sowie die beiden Koalitionskriege – macht Proporz und Bedeutung solch hoheitlich-reichsstädtischer Verflechtung deutlich. »Gesellschaft« umfaßt »Die Klassen-gesellschaft«, »Spiegel der hierarchisch gegliederten Gesellschaftsstruktur dieser Zeit« mit ihren »weitschweifigen Titulaturen und ausgesuchten Komplimenten«, geregelt durch obrigkeitliche Bestimmungen. Entsprechend geprägt war der »durch viele und gewählte Komplimente (sich) auszeichnende Schreibstil«, erkennbar etwa am Beispiel einer Hochzeitseinladung (S. 41). »Reputation und Nachruhm« vereint die sog. Personalschriften, d. h. Drucke für Hochzeiten, Ehejubiläen, Todesfälle, Amtseinsetzungen, Beförderungen, Gedenktage; es beginnt mit einem Hochzeitsgedicht von Schubart für seinen Ulmer Freund, den Ratskonsulenten Härlein (S. 44). »Information und Sensation« zeigt Aktuelles zum Tage wie den »Brodt-Tariff« (S. 46) oder die »Nachricht von den ... Feuersbrünsten« 1785 (S. 48). »Gesundheitswesen«, »Armut«, »Soziale Sicherheit« und »Lotterie« werden leider nur knapp vorgestellt. Als umfangreichere Rubrik folgt »Kultur« mit »Musik«, »Theater«, »Faschingsveranstaltungen und Gasthöfe«, »Schaustellungen«, »Aufklärung« (den Modalitäten ihrer Ausbreitungen und dadurch verursachte Veränderungen (S. 147 ff.), »Lesen« (Lesegesellschaften, Leihbüchereien, als Folgen der Aufklärung) und »Schule«. »Religion« behandelt katholische und evangelische Frömmigkeit, »Wirtschaft« das Handwerk, Handel, Post und Verkehr sowie das Geldwesen. – Im Anhang sind Standortverzeichnis, Bibliographie sowie Personen- und Sachregister zu finden.

Die Methode der Darstellung, die der Verfasser gewählt hat, um das reiche Material zu erschließen, verfährt nach dem stets gleichen, überzeugenden Muster; einem einführenden Text – zum Thema »Bruderschaften und religiöses katholisches Leben« etwa sechs Seiten zur Zeit, Region und jeweils wichtigen Traditionen (S. 167–172) – folgt eine Quellenauswahl, auf die der Einführungstext bereits Bezug nimmt: Faksimiles in durchweg sehr gut lesbarer Qualität, die als Anschaugung und zitierbare Quelle zugleich dienen (S. 99–118), wie etwa Andachtsbilder, Bruderschaftszettel, Gebete, Heiligenbilder, Aufnahmeformulare oder »Abergläubisches« wie Teufelsaustreibungen und Beschwörungen (S. 117, 118).

Daß aus solchem Material und solcher Methode keine eigene und vollständige Kulturgeschichte einer Stadt oder Region sich formen läßt, liegt auf der Hand; dies ist begründet in der Spezifizität des Materials, seinen Entstehungsbedingungen, den »Zielgruppen«. Dem ist sich der Verfasser wohl bewußt, und er hat es auch keineswegs als Ziel formuliert. Drei Punkte nennt er einleitend, die Weg und Richtung seines Umgangs mit dem Material sowie weitere Desiderate – m. E. zu Recht – anzeigen: die Warnung, solche Akzidenzdrucke »hauptsächlich nach ästhetischen und typographischen Gesichtspunkten« zu beurteilen; daneben – als Gegenwartsbezug – die Einsicht, »daß die Entwicklung zur Gegenwart und zu einem großen Teil ihrer Probleme bereits im 18. Jahrhundert eingesetzt hat«; und schließlich der Wunsch nach weiteren »Ver gleichsmöglichkeiten mit Akzidenzdrucken anderer Druckereien aus dieser Zeit« (S. 9 ff.).

Christel Köhle-Hezinger

ERWIN GATZ (Hg.): Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF, H. 10) Paderborn: Schöningh 1987. 151 S. und 1 Karte. Kart. DM 21,-.

Der Herausgeber hat ein Forschungsprojekt zur Geschichte der Seelsorge in den deutschsprachigen Ländern von der Säkularisation bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil initiiert. Der vorliegende schmale Band stellt einen ersten literarischen Beitrag dazu dar. Er umfaßt die zehn Referate, die bei einem Symposium am 4. und 5. März 1986 in Freising über die Entwicklung der Pfarr- und Gemeindeorganisation am Beispiel österreichischer, schweizerischer und deutscher Diözesen gehalten wurden. Ins Auge gefaßt wurden die Diözesen Linz, Wien, Passau, Basel, Köln, Speyer, Hildesheim und Dresden-Meissen. Hinzu kommt eine Übersicht über die französische Pfarregulierung in den linksrheinischen Gebieten sowie des Anteils der Orden an der Pfarrseelsorge im Bistum Linz. Die zehn Aufsätze – so sehr sie sich unterscheiden in der Art der Darstellung und im Umfang des wissenschaftlichen Apparats – zeigen, wie wertvoll eine detaillierte und zugleich die einzelnen Diözesen überschreitende Geschichte der Pfarr- und Gemeindeorganisation für das Verständnis der Pastoral in ihrer Entwicklung und heutigen Gestalt ist. Aufschlußreich ist die Einleitung des Herausgebers, in der er angesichts der in den Einzeluntersuchungen aufgewiesenen vielen Parallelen, aber auch der großen Unterschiede die übergreifenden Grundtendenzen herausarbeitet.

Das geplante seelsorgegeschichtliche Projekt verdient insgesamt und im vorliegenden ersten Beitrag Beachtung, zumal es sich als ein Desiderat erweist. Im deutschen Sprachgebiet gibt es wohl Monographien über die Geschichte einzelner Pfarreien, Gesamtdarstellungen und Diözesen aber fehlen. Sie sind heutzutage im Blick auf aktuelle Fragen der Pfarr- und Gemeindeorganisation dringend nötig, um bei allen Bemühungen um eine angemessene Lösung die pastoralgeschichtliche Entwicklung berücksichtigen zu können.

Werner Groß

MICHAEL STOLLEIS: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Bd. 1. Reichspublizistik und Policeywissenschaft 1600–1800. München: Beck 1988. 431 S. Ln. DM 98,-.

Als Michael Stolleis sich vornahm, die Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland vom Konfessionellen Zeitalter bis in die Gegenwart sachlich aufzuarbeiten und in nur zwei Bänden darzustellen, ließ er sich in qualitativer gleichermaßen wie in quantitativer Hinsicht auf ein Unternehmen mit mannigfaltigen Schwierigkeiten ein, die er im bisher vorliegenden ersten Band erfolgreich zu meistern verstand.

Der einschlägige Quellenbestand stellt sich als außerordentlich umfangreich dar und ist nur zum Teil hinreichend erforscht; das erforderte eigene Einzelstudien des Verfassers, denen er sich auch, wie dem Vorwort und an vielen Stellen der Sachdarstellung zu entnehmen ist, ausgiebig gewidmet hat. Der Autor legt seine Arbeit dem Grunde nach als »Literaturgeschichte der wissenschaftlichen Erfassung, der dogmatischen

Durchdringung und Systematisierung des öffentlichen Rechts« (S. 43), also als Wissenschaftsgeschichte, an, und er hilft insoweit zunächst einem Bedürfnis ab, das auf dem Gebiet des »öffentlichen Rechts« bis jetzt noch bestanden hat. Doch läßt sich eine Wissenschaftsgeschichte des ius publicum nicht adäquat verfassen, ohne im Blick auf die Bildung des Rechts, auf seine materiellen Inhalte und auf seine Wirkungsgeschichte die vielfältigen Verbindungslien zur allgemeinen Geschichte, zur Kirchengeschichte, zur Politik- und Verfassungsgeschichte, zur Verwaltungsgeschichte (im Blick auf die im vorliegenden Band behandelte Epoche vor allem zur Polizey-Wissenschaft) auszuziehen, ohne den geistesgeschichtlichen Einflüssen nachzugehen, ohne die akademische Lehre im Kontext der allgemeinen Universitätsgeschichte zu betrachten. Der Autor hat es verstanden, seine Arbeit diesen Perspektiven zu öffnen und dabei die Fülle des einschlägigen Materials nicht bloß aufzuhäufen, sondern strukturiert und komprimiert zu verarbeiten.

So ordnet der erste Band die »Geschichte des öffentlichen Rechts« in ein breitgefächertes Panorama der komplexen Entwicklungslinien ein, die die Staatsbildung und die Rechtsgestaltung im Deutschen Reich der frühen Neuzeit konstituiert haben; das politische Denken, die grundlegenden historischen Umwälzungen und Krisen im Zeitalter der Glaubensspaltung, die Probleme, Voraussetzungen und Konsequenzen des Übergangs von den mittelalterlichen Ordnungen zum modernen Territorialstaat, die Spannungen, die sich aus der Konfessionalisierung der Territorien einerseits und dem Zwang zur Koexistenz der Konfessionen im Reich andererseits ergaben, der sich über Jahrhunderte erstreckende Prozeß der Säkularisierung des politischen Denkens und Handelns sowie der Rechtstheorie und der Rechtspraxis, der Aufstieg des Naturrechts und anderes mehr treten in ihrer Relevanz für die Entstehung eines eigenständigen ius publicum, für seine inhaltliche Gestaltung und für seine Anwendung plastisch ins Blickfeld. Die Ergebnisse bisheriger Forschung werden dabei von Michael Stolleis zum Teil überzeugend in Frage gestellt. An dieser Stelle seien nur zwei Aspekte herausgegriffen: Zu Recht entscheidet er sich gegen Versuche, die Anfänge eines »öffentlichen Rechts« im eigentlichen Sinne auf einen Zeitraum wesentlich vor dem Konfessionellen Zeitalter zu datieren; was die Beziehungen des aufkommenden ius publicum zum römischen Recht angeht, wird in seinem Buch deutlich, daß vor allem nach Begriffen und Methoden engere Verknüpfungen bestanden haben, als bisher vielfach angenommen wurde.

Dem Autor ist es gelungen, im vorliegenden ersten Band eine außerordentlich umfangreiche und komplexe Materie in knapper, klarer Diktion und abgerundeter Gedankenführung darzustellen, die zu fesseln vermag und – über die Benutzung zur Information über konkrete Fragen hinaus – durchaus auch zur fortlaufenden Lektüre verführt. Dem noch ausstehenden Teil, der sachlich keine geringeren Schwierigkeiten bietet, sieht man deshalb voll Erwartung entgegen.

Karl-Hermann Kästner

HARTWIG BRANDT: Parlamentarismus in Württemberg 1819–1870. Anatomie eines Deutschen Landtags (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus, Bd. 6). Düsseldorf: Droste Verlag 1987. 898 S. Geb. DM 198,-.

Es ist hier ein Buch anzusehen, das schon vor seinem Erscheinen mehrfach ausgezeichnet wurde. Es handelt sich um den inzwischen sechsten Band des von Gerhard A. Ritter herausgegebenen »Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus«. Hartwig Brandt untersucht darin die Geschichte des württembergischen Landtags von 1819 bis 1870. Daß diese Auszeichnungen berechtigt waren, braucht hier nicht nachvollzogen werden. Deshalb konzentriert sich diese Besprechung vor allem auf die hier angewandte Methode, die Benutzbarkeit und einige zentrale Ergebnisse.

Imponierend ist gewiß die Menge des verarbeiteten Quellenmaterials und seine dem jeweiligen Zweck gemäßige Benutzung. Imponierend ist auch die Beherrschung nicht nur der neueren, sondern auch der älteren Literatur. Besonders gut gelungen ist jedoch die Kombination von historischer und systematischer Betrachtungsweise. Innerhalb der Hauptteile Wahlrecht, Wahlen, Wähler und Gewählte (1), die Ordnung des Landtags (2), die Kammern als Gesetzgeber (3), Stände und Staatsfinanzen (4) und Landtag, Fraktion, Regierung (5) geht der Autor chronologisch vor. Dabei wird die Geschichte des Landtags erzählt aus der Perspektive der Handelnden, dazwischen aber gibt es immer wieder systematische Zusammenfassungen aus der Perspektive unserer Gegenwart. Wiederholungen sind auf diese Weise unvermeidlich, aber sie erscheinen nicht als Längen, sondern zeigen das Geschehen aus anderen Perspektiven und gewinnen so zusätzliche Ergebnisse.

Dieses Vorgehen hat den Vorteil, daß Brandts Darstellung gut lesbar und trotzdem als Handbuch benutzbar bleibt. Die Register und die durch das Personenregister leicht zu erschließenden biographischen

Angaben im Text erhöhen den Wert als Nachschlagewerk. Was das Buch natürlich nicht leisten kann, ist die Darstellung der gesamten politischen Tätigkeit des Landtags. Da Brandt aber die verschiedenen Stufen der Gesetzgebung durchweg an unterschiedlichen Gegenständen erläutert, ergibt sich eine erstaunliche Breite der Beispiele, dadurch sind hilfreiche Hinweise fast zur gesamten Politik der Zeit zu finden.

Nun zu den wichtigsten Ergebnissen. Es ist in einem Handbuch des Parlamentarismus zu erwarten, daß sein Autor auf die Kontroverse um das Wesen der konstitutionellen Monarchie zwischen E. W. Böckenförde und E. R. Huber eingeht, auch wenn die Frage als solche entschieden scheint. Brandt argumentiert deshalb auch nicht im Sinne von Böckenförde für den Übergangscharakter der konstitutionellen Monarchie, sondern er stellt diesen Übergang selbst dar, der in Württemberg schon so weit gediehen war, daß die entscheidende Machtverschiebung zugunsten des Parlaments schon vollzogen schien. »Wie die Opposition auf diese Verfassungslage à la longue reagiert hätte, wären die Voraussetzungen unverändert geblieben, steht dahin. Aber die Prognose erscheint nicht einmal als kühn, daß sie schon auf dem Weg war, Regierungspartei zu werden ... Der siebziger Krieg, seine Begleitumstände und seine Folgen haben diese Entwicklung abgeschnitten« (S. 800). Der Blick auf die weitere Entwicklung bestätigt Brandts Annahme: die Staatslehre hielt eine Homogenität der bundesstaatlichen Verfassungen für notwendig und Bismarck sorgte mehrfach dafür, daß diese Homogenität im konstitutionellen Sinn gewahrt blieb. Ein für die württembergische Geschichte ähnlich grundlegendes Problem ist der Mythos, der die Altrechtler, insbesondere Ludwig Uhland, immer noch umgibt. Brandt weist nach, daß ihr Standpunkt nicht entwicklungsfähig war und er zeigt, daß einige ihrer »Erfolge« später zum Hemmschuh für die Politik des Landtags wurden, so der ständische Ausschuß, für den die jährliche Periodizität aufgegeben wurde und der sich eben nicht zum Bollwerk gegen die Regierung entwickelte (S. 248). Ein weiteres Beispiel ist die Zusammensetzung des Staatsgerichtshofs, die im königlichen Entwurf moderner und für den Landtag günstiger war (S. 444).

Am interessantesten ist jedoch, zu verfolgen, wo und wie sich der Landtag den entscheidenden Einfluß sicherte. Hier sieht Brandt die dualistische Auffassung von der säuberlichen Trennung in Exekutive und Legislative, wie sie auch von den Abgeordneten vertreten wurde, eher als Hemmnis. Nicht die Gesetzgebung sei das entscheidende Mittel zur Gewinnung parlamentarischer Macht gewesen (S. 271), sondern das Budgetrecht, das in Württemberg aus Steuerbewilligung und Haushaltsverabschiedung bestand (S. 348). Damit konnte die Regierung wirksam kontrolliert und beeinflußt werden, aber es führte auch von hier kein selbstverständlicher Weg zur parlamentarischen Regierungsbildung. Dieser Weg wird erst beschritten, wenn die Regierung selbst eine Parlamentsmehrheit benötigt und sucht. Bei der Untersuchung des Verhältnisses von Regierung und Landtag erscheinen hinsichtlich dieser Frage vor allem zwei Personen in einem überraschenden Licht: der Bäckersohn und allgegenwärtiger Minister im Vormärz Johannes Schlayer und der »Reaktionsminister« Freiherr von Linden. Brandt unternimmt keinen Rehabilitierungsversuch dieser beiden gleichermaßen unbeliebten Minister. Für Schlayer stellt sich jedoch heraus, daß dieser gewiefe Taktiker eine Grundüberzeugung hatte, daß nämlich die Regierung nicht ohne Mehrheit im Parlament regieren könnte. Er hat sogar das Parlament benutzt, seine Stellung innerhalb der Regierung zu stärken (S. 572). Ähnliches gilt für Linden, der nach seinem Verfassungsbruch 1850 mit den Mitteln strenger Legalität und Parlamentsbeherrschung regiert habe (S. 645).

Sollten also gerade diese beiden Minister wesentliche Etappen des Parlamentarismus darstellen, oder gar der schwache König Karl, der seinen Ministern keinen Rückhalt bot und sie zwang, ihn bei den Abgeordneten zu suchen? Hier wäre einer der oben charakterisierten systematischen Einschübe über das Spannungsverhältnis von Monarch, Regierung und Parlament hilfreich gewesen.

Insgesamt entsteht ein äußerst lebendiges Bild – und deswegen stört mich eigentlich nur der Untertitel – vom württembergischen Landtag, von den Männern, die ihn geprägt und von den teilweise heftigen Kämpfen, die diese der Regierung geliefert haben.

Hans-Otto Binder

FRIEDRICH WILHELM KANTZENBACH: Politischer Protestantismus. Historische Profile und typische Konstellationen seit 1800 (Schriften zur internationalen Kultur- und Geisteswelt 1). Saarbrücken-Scheidt: Rita Dadder 1987. 214 S. Brosch. DM 24,80.

Der vorliegende Band enthält zehn Beiträge oder – wie der Verfasser schreibt – Kapitel zur geistes- und sozialgeschichtlichen Erhellung des »politischen Protestantismus« im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, wobei die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus (zumal in seiner frühen Phase) besonders thematisiert wird. Nach einem grundsätzlichen Einleitungsbeitrag über »Die politische Dimension des

Christentums« beleuchtet der Verfasser folgende Themen: Die Studentenbewegung des 19. Jahrhunderts zwischen Revolution und Restauration; Karl Marx und die Christen seiner Zeit; Lutherischer Konservativismus in Gesellschaft und Kirche an den Beispielen des Pädagogen (und Reorganisators des evangelischen Gymnasiums zu Kreuznach) Gerd Eilers (1790–1863), des preußischen Kultusministers Johann Albrecht Friedrich Eichhorn (1779–1856) in der Ära König Friedrich Wilhelms IV. (1840–1861) und des in Pommern, dann in Berlin wirkenden Theologen, Pädagogen, Missionsdirektors und Schriftstellers Hermann Theodors Wangemann (1818–1894); Beziehungen und Differenzen zwischen Nationalprotestantismus und Nationalsozialismus (Paul de Lagarde, Friedrich Lienhard, Gustav Frenssen); Bekenntnis zur sozialen Verantwortung – die »Christliche Welt« des Marburger Theologen und Politikers Martin Rade († 1940); Liberaler Protestantismus und Kirchenkampf (Johannes Kübel, Martin Rade, Hermann Mulert); Thomas Mann und die Anfänge des Nationalsozialismus; Zur theologischen Begründung des »christlichen Sozialismus« heute. Der Band schließt mit einer Besinnung über »Gebot und Nachfolge im Umbruch ethischer Grundlagen«.

Wie der Verfasser einleitend schreibt, intendiert er mit den hier zusammengestellten und durchaus in wechselseitigem Bezug stehenden Beiträgen nicht »eine ethische Stellungnahme zu Prinzipienfragen«; vielmehr handelt es sich »um erzählte ›Modelle‹, die aus der Geschichte in die Gegenwart mitwirkend eingreifen«.

In der Tat bieten die Beiträge, die sich durch Gründlichkeit und höchstmögliche Objektivität der Darstellung auszeichnen, in vielerlei Hinsicht lehrreiche »Modelle« politischen Denkens und Handelns im protestantischen Bereich, an denen gerade für den katholischen Leser manche Entwicklungslinien im Protestantismus seit der Aufklärungszeit verständlich werden. Dem Verfasser ist für diese anregenden, zuweilen auch sehr nachdenklich stimmenden Studien zu danken.

Manfred Weitlauff

MARTIN BAUMEISTER: Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich (Politik- und kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft 3). Paderborn: Schöningh 1987. 120 S. Kart. DM 14,80.

»Parität« und »Inferiorität« sind zwei (heute fast vergessene) Schlagwörter, die an der letzten Jahrhundertwende den schwierigen Prozeß der Integration des katholischen Bevölkerungsteiles in den vom Protestantismus beherrschten Staat des Deutschen Kaiserreiches markierten. »Parität« im Sinne prinzipieller Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung der Konfessionen im Rahmen der staatlichen Rechtsordnung war ein seit dem Westfälischen Frieden in der alten Reichsverfassung verankerter Rechtsgrundsatz. Er gewann im 19. Jahrhundert für den katholischen Bevölkerungsteil um so erheblichere Bedeutung, als sich infolge der Säkularisation und des Zusammenbruchs des alten Reiches das politische Kräfteverhältnis sehr zuungunsten der Katholiken verschoben hatte. Es kam zu schweren Paritätskonflikten, zumal in Preußen, die sich jedoch bis über die erste Jahrhunderthälfte hinaus vorwiegend im staatskirchenrechtlichen Bereich abspielten. Nachdem sich aber die Katholiken – in mühevoller Annäherung an den modernen Staat – im Zentrum politisch organisiert und zu Beginn der siebziger Jahre in den Länderparlamenten wie im Reichstag Fraktionsstatus erlangt hatten, wurde (nach dem Abklingen des Kulturkampfes) seit etwa 1890 die Paritätsfrage zu einem Hauptanliegen der Zentrumpolitik: Es ging um die Forderung gleichberechtigter Berücksichtigung von Katholiken in den politischen Schlüsselpositionen der höheren Verwaltungsstellen und der Justiz des Reiches wie der Provinzen Preußens mit überwiegend katholischem Bevölkerungsanteil, nicht weniger im Bereich des Bildungswesens von der höheren Schule bis zur Universität; denn hier überall beklagten sich die Katholiken für ihren Teil über massive Defizite. Die Forderung des Zentrums nach Parität für die Katholiken – ständiger Gegenstand der parlamentarischen Debatten – wurde schließlich mit der Frage der Konfessionsverteilung der höheren Beamenschaft nahezu identifiziert, wobei man keinen Unterschied mehr machte zwischen Anliegen der katholischen Kirche als Institution und solchen der einzelnen Katholiken als Staatsbürgern – was wiederum auf der protestantischen Gegenseite, zumal auf Seiten des Evangelischen Bundes, und natürlich auch im liberalen Lager heftigste publizistische Reaktionen auslöste.

»Katholische Inferiorität« wurde jetzt zum polemischen Schlagwort, um die Katholiken als geistig und kulturell rückständig abzustempeln und so den vom »politischen Katholizismus« erhobenen Vorwurf der »Diskriminierung« des katholischen Bevölkerungsteiles abzuwehren: Die Katholiken stellten – so die offizielle Argumentation – zu wenig Kandidaten, sie selber hätten diese ihre »defizitäre« Situation

verschuldet. Und das statistische Zahlenmaterial schien auf den ersten Blick das Argument zur Gänze zu bestätigen.

Nun gab es im damaligen deutschen Katholizismus Kreise, die zutiefst von dem Bewußtsein durchdrungen waren, daß die Katholiken nach fast einem Jahrhundert politischer Zurückdrängung und durchaus auch selbstgewählter Abschließung endlich den Anschluß an die moderne Gesellschaft finden und ihren positiven Beitrag zum Aufbau des modernen Staates leisten müßten, und deshalb – auf der Suche nach neuen Standorten – für geistige Öffnung und Regsamkeit plädierten. Indem sie, zuletzt aufgeschreckt durch den bösen katholischen »Reinfall« auf den Taxil-Schwindel, ihren Glaubensgenossen klarmachten, daß die Minoritätenrolle der Katholiken im Deutschen Kaiserreich keineswegs nur von außen aufgezwungen, sondern ebenso auch durch eigenes Versagen und Sich-Versagen mitverschuldet sei, und dies am Beispiel Bayerns, wo man sich katholischerseits weder quantitativ noch politisch in eine Außenseiterrolle gedrängt sehen mußte, illustrierten, trugen sie die Inferioritätsdebatte in den innerkatholischen Raum. Sie führte hier, provoziert durch den von Georg von Hertling in die Diskussion geworfenen Begriff des »katholischen Bildungsdefizits«, zu schweren Auseinandersetzungen, die indes auf Dauer mehr und mehr einer selbstkritischen Klärung, Reformvorschlägen und Initiativen mannigfacher Art Bahn brachen.

Die vorliegende Arbeit aus der Schule des Münchener Historiker Thomas Nipperdey geht auf der Grundlage zeitgenössischen Materials und neuerer statistischer Untersuchungen den Debatten und Diskussionen über »Parität« und »Inferiorität« außerhalb und innerhalb des katholischen Deutschlands in den Jahren 1890–1914 nach. Sie zeigt zum einen auf, wie sehr die Katholiken in Staat, Beamenschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Militär des Kaiserreiches unterrepräsentiert waren und von den etablierten Führungsschichten systematisch ausgeschlossen wurden, insbesondere in Preußen; zum anderen »durchleuchtet« sie aber auch sehr sorgfältig das vorhandene Material, um den Gründen, die Ursache dieses dem Zentrumskatholizismus so schwer erträglichen Tatbestands waren, auf die Spur zu kommen. Dabei tritt deutlich zutage, daß nicht nur die Abwehrhaltung der protestantisch-liberalen Übermacht die Katholiken im Abseits hielt, sondern auch diese selbst, von durchaus unterschiedlichen, ja gegenläufigen Kräften einmal ins Abseits gedrängt und unfähig geworden, sich mit der Moderne zu arrangieren, hinter ihrer Zeit und deren Anforderungen weithin zurückgeblieben waren – der vergleichsweise geringe Anteil katholischer Studierender etwa in den naturwissenschaftlichen und technischen Ausbildungsgängen ist hierfür ein sprechendes Indiz. Gleichwohl warnt der Verfasser, indem er an die religionsoziologischen Fragestellungen Max Webers anknüpft, vor monokausalen Schlußfolgerungen. Vielmehr sieht er – wie er in seiner Schlußbetrachtung ausführlich darlegt – den Begriff der »Inferiorität«, »in dem letztendlich auch die Frage der Parität aufgeht«, als ein vielseitiges, freilich mit Vorsicht einzusetzendes Instrumentarium, das es »noch weit mehr, als bisher geschehen, in der Diskussion um die Stellung des deutschen Katholizismus wie überhaupt um die Relevanz des Konfessionellen in der deutschen Gesellschaft der Jahrhundertwende zu berücksichtigen« gelte. Beispielsweise könnte – so des Verfassers These – das von dem Schweizer Historiker Urs Altermatt aufgestellte soziologische Konzept der »katholischen Subgesellschaft«, das eine »Subkultur« (gemeinsame Werte, Gefühle, Verhaltensmuster) und eine »Substruktur« (gemeinsame organisatorische, institutionelle Basis) als Faktoren starker Stabilität und Kohärenz einschließt, durch Heranziehen des Inferioritätsbegriffs – gewissermaßen als einer Negativfolie – neue Aspekte gewinnen. Aber läuft dies nicht doch auf eine Tendenz hinaus, »Inferiorität« letztendlich aus dem »Wesen« des Katholizismus (zumindest des neuzeitlichen Katholizismus) abzuleiten, auch wenn man dann »andererseits« diesem »Zurückbleiben« der Katholiken auch stabilisierende, mäßigende Wirkungen« zubilligt, »so daß angenommen werden kann, daß die Wunden der Moderne hier nicht so tief und unbarmherzig aufgerissen wurden wie andernorts«?

Bei der zweifellos sehr lohnenden Lektüre der Untersuchung gewinnt man nämlich den Eindruck, daß der Verfasser »Katholizismus« und (den in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Tat dominierenden) »Ultramontanismus« (im wesentlichen jesuitisch-römischer Ausprägung) in eins setzt. Wer als Katholik diesem letzteren nicht huldigte, erscheint (wie etwa Franz Xaver Kraus) als »Dissident«. Demgegenüber ist hervorzuheben, daß zwar das allgemeine Erscheinungsbild des deutschen Katholizismus im fortschreitenden 19. Jahrhundert (nach der Niederringung sehr verheißungsvoller Reformansätze am Beginn des Jahrhunderts!) zu beträchtlichem Teil Ergebnis des im katholischen Bereich seit dem Trienter Konzil dominierenden jesuitischen Erziehungssystems war (vgl. die diesbezügliche Auseinandersetzung Franz Xaver Kraus' mit Georg von Hertling), aber dennoch »Katholizismus« in keiner Phase der Geschichte, auch nicht in der nachreformatorischen, als ein monolithischer Block sich darstellt und es auch im späteren 19. Jahrhundert neben seiner gewiß von oben verordneten ultramontanen »Form« andere, nicht weniger legitime »Spielarten« von »Katholizismus« gab, mag man sie »Liberalen Katholizismus«, »Reform-

katholizismus« oder »wissenschaftlichen Katholizismus« nennen. Alle diese »Spielarten«, die freilich dem im 19. Jahrhundert erstarkenden römischen Zentralismus widerstrebten und endlich am Beginn des 20. Jahrhunderts mit dem kirchenamtlichen Verdikt, »modernistisch« oder doch des »Modernismus« verdächtig zu sein, belegt wurden, standen nichtsdestoweniger in einer legitimen katholischen Tradition. Wenn man dies realisiert, ergeben sich wohl Aspekte, die eine vorsichtige, zumindest differenzierte Handhabung von Begrifflichkeiten wie »katholisches Milieu« »durch konfessionelle Prägungen (mit)entstandene Milieus«, »katholische Mentalität« usw. nahelegen. Solches wiederum kann dann nicht ohne Auswirkung bleiben auf die Anwendung des Begriffes »Inferiorität«.

Gleichwohl erbringt die Arbeit, eine methodisch saubere, tief schürfende Untersuchung, zum Thema »Parität« und »Inferiorität« eine ganze Reihe neuer, weiterführender Aspekte. Insofern stellt sie eine wertvolle Ergänzung zur aufschlußreichen Studie Christoph Webers über den »Fall« des Historikers Martin Spahn dar (Der »Fall Spahn« [1901]. Ein Beitrag zur Wissenschafts- und Kulturdiskussion im ausgehenden 19. Jahrhundert, Rom 1980).

Manfred Weitlanff

Geschichte des Erzbistums Köln. Hg. von EDUARD HEGEL. Bd. 5: Das Erzbistum Köln zwischen der Restauration des 19. Jahrhunderts und der Restauration des 20. Jahrhunderts, 1815–1962, von EDUARD HEGEL. Köln: J. P. Bachem 1987. 672 S. mit 76 Abb. und zwei Karten. Ln. DM 98,-.

Der erste Band einer neuen »Geschichte des Erzbistums Köln«, bearbeitet von Wilhelm Neuß und Friedrich Wilhelm Oediger (Köln 1964), erweckte seinerzeit große Erwartungen. Der Herausgeber, der Bonner Kirchenhistoriker Wilhelm Neuß, wußte, daß die Geschichte eines so bedeutenden Sprengels von einem einzelnen Autor nicht (mehr) geschrieben werden kann. Er bemühte sich deshalb um weitere Gelehrte, so um August Franzen, Robert Haass und Eduard Hegel. Doch geschah lange Zeit nichts. Zudem starben zwei der Mitarbeiter und der Herausgeber selbst. 1972 erschien dann, neubearbeitet von Friedrich Wilhelm Oediger, der erste Band in zweiter Auflage. Dann übernahm Eduard Hegel die Verantwortung für das Gesamtwerk. Für die Bände 2 und 3 konnte er neue Autoren (Wilhelm Janssen, Hansgeorg Molitor) gewinnen. Ihm selbst verblieb die Epoche vom Pfälzischen Krieg oder seit der Wahl des Clemens Joseph von Bayern zum Erzbischof von Köln (1688) bis zur jüngeren Gegenwart. Band 4, das heißt die Zeit von 1688 bis 1814, erschien im Jahre 1979. Nach wenigen Jahren nun folgte ein weiterer, der abschließende fünfte Band.

Nach einem einleitenden ersten Kapitel »Die Wiedererrichtung des Erzbistums Köln« folgen Biographien der elf Oberhirten in der umschriebenen Zeit, angefangen bei Ferdinand August Graf Spiegel bis Joseph Kardinal Frings (S. 47–109). In weiteren neunzehn Kapiteln wird die Entfaltung dessen geschildert, was man als kirchliches oder religiöses Leben zu umschreiben pflegt: Organisation und Verwaltung des Erzbistums; der Diözesanklerus; die Ordensleute (Männer, Frauen); Kirchbau und sakrale Kunst; Gottesdienst und Frömmigkeit; Feiertage; Verkündigung; Sonderseelsorge; Theologie; Auseinandersetzung mit dem preußischen Staatskirchentum; die nationale Frage und der Kölner Dombau; das Erste Vatikanische Konzil und seine Folgen; der Kulturmampf und seine Beilegung; die Weimarer Republik; Kirche und Nationalsozialismus; Restauration und Neuorientierung nach dem Zweiten Weltkrieg.

Einen Hinweis verdient die eben skizzierte Konzeption des Bandes. Ein beliebtes Gliederungsschema solcher Diözesangeschichten war und ist eine Aufreibung bischöflicher Biographien. An der Person der Oberhirten, ihrem Denken und Wollen, wird dann die Entwicklung im Sprengel gezeigt. Dies mag, vor allem bei starken Persönlichkeiten, zum Teil berechtigt sein. Doch ist der Oberhirte nie ein Spiegel der gesamten Entfaltung einer Diözese. So war es konsequent und angebracht, daß nach den Biographien der Oberhirten die Geschichte der Erzdiözese Köln unter sachlichen Stichworten und Überschriften geschildert wird. Selbstverständlich begegnen auch in diesen Kapiteln oft und oft die Erzbischöfe (z. B. Geissel mit seinem Kampf gegen die polyphone und Instrumentalmusik in den Gottesdiensten). Doch wird auch deutlich, daß sie in vielen Fragen nicht allein entscheiden konnten (so stieß Geissel, der aus der bayerischen Pfalz »importierte« jungkirchliche Eiferer, bei seinem eben angesprochenen Kampf in der eigenen Kathedrale auf Widerstand, da das Domkapitel anderer Meinung war und auf seine Rechte in der Domkirche nicht verzichten wollte).

Insgesamt überrascht die Darstellung durch eine Fülle an Informationen. Hierfür konnte der Autor weithin auf eine umfangreiche, meist gründliche Sekundärliteratur und zahlreiche gedruckte Quellen zurückgreifen. Auf ungedrucktes Material hat er nicht verzichtet; es tritt aber in den Hintergrund. Da Köln

immer ein Vorort des katholischen Deutschlands war, in dem wichtige Entscheidungen fielen oder von dem bedeutende Initiativen ausgingen, wurde Hegels Darstellung über weite Strecken auch zu einer Kirchengeschichte Deutschlands im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert.

Das Urteil des Autors ist zurückhaltend, aber durchaus kritisch. Eduard Hegel war und ist keiner der lauten Vertreter seines Fachs. Er mußte sich aber nie hinter einer Fahne verstecken, um damit Lücken zu verdecken. Seine Liberalität ist keineswegs aufdringlich oder aggressiv. Von Modeströmungen ließ er sich nicht vereinnahmen. Deshalb gehen jene Leser leer aus, die erwarten, hier wieder einmal das modische und billige Spiel der Gegenwart, nämlich das Einprügeln auf die sogenannte »Amtskirche«, vorgeführt zu erhalten.

Der »Waschzettel« des Verlags schließt: »Die Darstellung endet am Vorabend des Zweiten Vatikanischen Konzils, das einen unübersehbaren Einschnitt in der Geschichte der Kirche darstellt. Damit beginnt auch für das Erzbistum Köln eine neue Zeit«. Ob es eine bessere Zeit ist, darüber können erst die Historiker künftiger Generationen urteilen.

Rudolf Reinhardt

RAINER VINKE: Jung-Stilling und die Aufklärung. Die polemischen Schriften Johann Heinrich Jung-Stillings gegen Friedrich Nicolai (1775/76) (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Bd. 129). Stuttgart: Steiner 1987. 382 S. Ln. DM 89,-.

Die Aufklärung hat vielerlei Gesichter und es sind noch manche Schattierungen, die im Dunkel liegen und noch nicht erforscht sind. Vinke hat mit dem vorliegenden Band einen Streit während der Aufklärung untersucht und Vorgänge, die den Verlauf der Aufklärung mitbestimmt haben, dargestellt. Nach einer Einführung in die Themenstellung und den Stand der Forschung wird in einem ersten Kapitel »Jung-Stillings geistige und religiöse Entwicklung« von der Kindheit an ausführlich und überzeugend vorgestellt (S. 27–135). Danach wird sehr knapp Nicolai's Roman Nothanker nacherzählt. Etwas ausführlicher wird Jung-Stillings Antwortschreiben betrachtet und dann die Reaktion des angegriffenen Nicolai berichtet (S. 171–187). Im fünften Kapitel wird eine weitere Schrift von Jung-Stilling »Große Panacee wider die Krankheit des Religionszweifels« untersucht. Dann der Streit zwischen Jung-Stilling und Engelbert vom Bruck behandelt. Im siebten Kapitel werden weitere Schriften von Jung-Stilling vorgestellt (S. 244–280). Danach wird nochmals auf das Ergebnis des Streits mit Engelbert vom Bruck eingegangen und schließlich das Thema »Jung-Stilling und die Aufklärung« durchgeführt (S. 298–363). Dem Ganzen angefügt ist ein reiches Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Namensregister.

Jung-Stilling wird als ein Mann gezeigt, der weder in der reformatorischen Kirche, noch im Pietismus oder einer pietistischen Gruppierung so recht zu Hause ist. Zwar betont er fortwährend, wie sein Leben unter der Vorsehung steht, bleibt aber doch immer etwas auf der Suche. Dem aufgeklärten Buchhändler und Rezensenten Nicolai antwortet er auf dessen Roman mit dem Verweis auf die Vorsehung und stellt betont ein Bekenntnis zum christlichen Glauben vor. Zwar ist er später über diese unausgeglichene Schrift selber nicht mehr glücklich. Bei seinem Standpunkt verbleibend setzt er die Auseinandersetzung mit einem aufgeklärten Deismus und einer Theologie, die ihm zu sehr den Glauben der Vernunft anheim gibt, fort.

Trotz der Auseinandersetzung mit den geistigen Bewegungen, in denen er lebt, ist er ihnen doch auch verbunden. Sein »Blickwinkel ist außerordentlich stark auf den Menschen gerichtet. Es interessiert ihn weniger, was die heilige Schrift sagt, oder wie der Sachverhalt von der theologischen Ebene betrachtet aussieht. Einzig, was mit dem Menschen geschieht, was er tut oder tun muß, und wie es danach in ihm aussieht, ist ihm wichtig« (S. 207). Die Erlösung beschreibt er in pietistischen Vorstellungen von einem Leben in Frieden und Gemütsruhe. In der Polemik läßt er sich teilweise zu sehr auf die Denkvoraussetzungen seiner aufklärerischen Gegner ein und erreicht so sein selbstgestecktes Ziel nicht.

Die Auseinandersetzung mit Nicolai trifft diesen, wenn es auch keine echte Auseinandersetzung ist. Aber es kommt zu einer geistigen Frontklärung zwischen 1770 und 1780. Infolge dieser Klärung entfernen sich Vertreter der Aufklärung, unter ihnen auch Friedrich Nicolai, immer mehr von der geistigen Bewegung der Zeit. Der Verfasser meint, diese habe »die denkerischen Bemühungen in fruchtbare Neuland« geführt (S. 195). Dieses Urteil hängt sicher von der Einstellung zu dem, was man Aufklärung nennt, ab. Dem Verfasser ist es gelungen, anhand des Streites zwischen Jung-Stilling und Nicolai diese Wende in der geistigen Einstellung dieser Zeit aufzuzeigen und einige wirksame Kräfte zu benennen.

Die Arbeit zeichnet sich aus durch eine große Kenntnis der bisherigen Forschung. Durch einen nüchternen Blick auf die Quellen hat sie die Forschung bereichert und vorangebracht.

Philipp Schäfer

NORBERT KEIL: Das Ende der geistlichen Regierung in Freising. Fürstbischof Joseph Konrad von Schroffenberg (1790–1803) und die Säkularisation des Hochstifts Freising (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte, Bd. 8). München: Kommissionsverlag Seitz Druck GmbH 1987. 408 S. Geb. DM 84,80.

Die Säkularisation von 1802/03 – durch den von Kaiser und Reich ratifizierten Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 zum Reichsgesetz erhoben – brachte das unwiderrufliche Ende der Reichskirche mit ihrer konstitutiven Verbindung von weltlicher und geistlicher Gewalt und in der Folge – da nunmehr einer seiner wichtigsten Stützen entblößt – den Untergang des Heiligen Römischen Reiches (1806). In Vollstreckung des von Napoleon diktieren Friedens von Lunéville (1801) wurde der immer noch beträchtliche Territorialbesitz der geistlichen Staaten unter die weltlichen Erbfürsten aufgeteilt, um diese für deren verlorene linksrheinische Gebiete, welche an Frankreich hatten abgetreten werden müssen, »aus dem Schoß des Reiches« zu entschädigen. Neben den reichsunmittelbaren geistlichen Herrschaften wurden auf Betreiben insbesondere Bayerns von der Säkularisation mit ganz wenigen Ausnahmen aber auch die mediatischen Klöster und Stifte getroffen, deren Eigentum der Reichsdeputationshauptschluß der freien Disposition der Landesherren überließ.

Die Komplexität der Säkularisationereignisse von 1802/03 und der folgenden Jahre erlaubt vorläufig noch keine wissenschaftlich fundierte Gesamtdarstellung. Wie gerade neuere Publikationen zu dieser Thematik zeigen, scheint es vielmehr unerlässlich, sich erst auf die Erforschung der Säkularisation in den einzelnen Territorien (mit ihren teilweise beachtlichen regionalen Unterschieden sowohl bei der Durchführung als auch bei den Folgeerscheinungen) zu konzentrieren. Dieser Aufgabe weiß sich auch die vorliegende Darstellung verpflichtet. Ziel des Verfassers ist es, dem Säkularisationsgeschehen »im einstigen Fürstbistum Freising anhand der noch erhaltenen archivalischen Quellen im einzelnen nachzugehen und damit einen weiteren Beitrag zur Freisinger Bistumsgeschichte zu leisten« (S. 7).

Die Untersuchung, in der Hauptsache auf archivalischer Grundlage basierend – herangezogen wurden Bestände aus 10 kirchlichen, staatlichen und privaten Archiven, darunter besonders das »Archiv des Erzbistums München und Freising« und das »Bayerische Hauptstaatsarchiv München« –, ist in vier Hauptteile gegliedert. Nach einem einleitenden Überblick über Umfang, Organisation bzw. Verwaltung des Hochstifts und des Bistums und über die fürstbischöfliche Residenzstadt Freising, die gleichzeitig Verwaltungssitz des Hochstifts und Bistums gewesen war (Teil I, S. 31–72), würdigt der Verfasser in Teil II Persönlichkeit und Wirken des letzten Freisinger Fürstbischofs Joseph Konrad Freiherrn von Schroffenberg (Fürstpropst von Berchtesgaden [1780–1803], Fürstbischof von Freising und Regensburg [1790–1803]), der – über der Zerschlagung der Reichskirche gleichsam selbst zerbrochen – am 4. April 1803 in Berchtesgaden verstarb, noch ehe der Reichsdeputationshauptschluß Rechtsgültigkeit erlangt hatte (S. 73–137). Es folgt ein komprimierter Überblick über das Ende der alten Kirchenverfassung in Kurbayern, näherhin über den Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian IV. Joseph (1799–1825, seit 1806 König) und seine leitenden Ministers Maximilian Joseph Freiherrn von Montgelas und über den Reichsdeputationshauptschluß (S. 138–160).

Im umfangreichen Teil III (S. 161–375) bietet der Verfasser eine detaillierte Darstellung der Säkularisation des Hoch- und Domstifts Freising, der Aufhebung der Kollegiatstifte St. Andreas, St. Veit, St. Johann Baptist, des »Annexstifts« St. Paul in der Domkirche, der Säkularisation der Kapelle und Klausur St. Peter und der Auflösung des Franziskanerklosters in der Stadt Freising. Geschildert werden nach vorausgehender ausführlicher Darstellung der Vermögenslage und der Verwaltung des hochverschuldeten Hochstifts, aber auch der (nicht ohne Erfolg) versuchten Konsolidierung der Finanzen unter Fürstbischof Schroffenberg, der eigentliche Vollzug der Säkularisation zunächst durch die am 23. August 1802 erfolgte militärische Besetzung, dann durch die Zivilbesitzergreifung vom 27. November 1802, die Frage der Sustentation Schroffenbergs in seiner Eigenschaft als Fürstbischof von Freising, die Abfindung der Freisinger Domkapitulare, die allesamt mit Kurzbiographien vorgestellt werden, der Bediensteten und Angestellten des Hochstifts und Domkapitels sowie der niederen Domstiftsgeistlichkeit. Untersucht werden ferner die Bestimmungen über das Hochstiftsvermögen, die Wirtschafts- und Finanzlage des Domkapitels zum Zeitpunkt der Säkularisation und der Verbleib des Domstiftsbesitzes. Was die Domkirche zu Freising betrifft, so blieb sie in den Jahren 1803 bis 1822 zwar gesperrt, konnte aber doch vor dem Abbruch bewahrt werden. Dagegen wurden die genannten Freisinger Kollegiatstifte zerstört, ihr Besitz wurde veräußert.

Die Arbeit, die im Wintersemester 1984/85 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München als Dissertation angenommen wurde, schließt mit einem Ausblick auf die Verwaltung des Bistums

Freising in der bedrängten Zeit zwischen der Säkularisation und dem Vollzug der kirchlichen Neuorganisation Bayerns 1821 (auf der Grundlage des Konkordats von 1817) sowie auf die Eingliederung Freisings in das neue bayerische Staatswesen mitsamt deren unmittelbaren Folgen für die einstige fürstbischofliche Residenzstadt (Teil IV, S. 377–393). Der verdienstlichen Arbeit ist ein Personen- und Ortsregister beigefügt.

Franz Xaver Bischof

Joseph Görres 1776–1848. Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776–1876). Hg. von HERIBERT RAAB (Joseph Görres. Gesammelte Schriften, Erg.-Bd. 1). Paderborn: Schöningh 1985. XXXV und 807 S. Geb. DM 128,— (Subskriptionspreis DM 114,—).

»Durch und durch Parteimann« (Florencourt S. 391) und »im Herzen kein Katholik« (Ders. S. 392) ist er den einen, für die anderen dagegen »der Odysseus der deutschen Romantik« (Range S. 417). Die einen nennen ihn Koryphäe des Chamäleonismus (Steinmann S. 435), welche »die rothe Mütze seiner revolutionären [sc. jakobinischen] und demagogischen Gesinnung mit der schwarzen Kapuze des ultramontanen Wahnsinns« vertauscht habe (Ders. S. 489), die anderen bezeichnen ihn als die »Zier von Baierland ..., römisch katholisch ist er, alle Ketzer fräßt er zum Frühstück auf« (Hoffmann von Fallersleben S. 509); als Mann mit einer seine »alle anderen Gaben überragenden wahrhaft christlichen Gesinnung« (Brunner S. 517). Wer mit solchen Etiketten bedacht wird, ist kein geringerer als Joseph Görres.

In dem hier anzugehenden Band tritt uns die ganze Vielschichtigkeit seiner Persönlichkeit mit all den Wandlungen, Irrungen und Wirrungen seiner Lebensgeschichte entgegen. Heribert Raab hat 868 Urteile von Zeitgenossen (auf 700 Seiten) über ihn gesammelt, die alle Facetten des Görres-Bildes eindrucksvoll belegen: die Wertungen reichen von vorbehaltloser Zustimmung und »Quasi-Heiligsprechung« bis hin zu Unverständnis und scharfer Kritik. Ruhige Sachaussagen stehen neben der Polemik von Streitschriften und Pamphleten. Damit die jeweiligen Votanden, insbesondere hinsichtlich ihres (kirchen-)politischen Standpunktes im historischen Koordinatenystem des 18. und v.a. 19. Jahrhunderts, leichter eingeordnet werden können, gibt Raab Kurzbiogramme der in den Quellen hauptsächlich genannten Zeitgenossen Görres' bei (S. 703–773), was der Rezensent begrüßt. Bedeutende Persönlichkeiten wie Ernst Moritz Arndt, Achim von Arnim, Franz von Baader, Clemens Brentano, Carl von Clausewitz, Melchior von Diepenbrock, Ignaz Döllinger, Josef von Eichendorff, Heinrich Förster, J. W. v. Goethe, Karl Josef von Hefele, G. W. F. Hegel, F. X. Kraus, Johann Adam Möhler, Jean Paul August Reichensperger, Friedrich Rückert, Johann Michael Sailer, Friedrich Schlegel – um nur die wichtigsten zu nennen – werden um ihre Meinung über Görres gebeten.

Die Bewertungen sind chronologisch geordnet; sie beginnen mit der Geburtsurkunde [!] und reichen über die Heidelberger und Mainzer Zeit sowie die Flucht des »Revolutionärs« Görres nach Straßburg bis hin zu »Athanasius« und Görres' Tod (1848). Daß Raab die Textsammlung der Zeitgenossen über das Todesdatum hinaus bis zur Gründung der Görres-Gesellschaft 1876 fortführt, verwundert den Rezensenten etwas – er kann dafür keinen sachlogischen Grund entdecken.

Es mag reizvoll sein, mit eigener gestalterischer Kraft eine Biographie eines großen Mannes wie Görres zu entwerfen, verdienstvoll, die Schriften desselben zu edieren, mühevoller war es auf jeden Fall, dieses Spektrum von Urteilen über Görres in weit verstreuten Quellen aufzuspüren und herauszugeben. Raab stellt seine Literaturkenntnis und Belesenheit eindrücklich unter Beweis. Niemand, der in Zukunft über Görres arbeitet, wird an diesem Buch vorbeikommen, das ein vielgestaltiges, »originelles« und lebendiges Görres-Bild bietet, und nicht das angestaubte und zurechtgesetzte Bild der einschlägigen Hand- und Lehrbücher.

Eine Anfrage sei zum Schluß gestattet: Wenn Raab schon über das Todesjahr 1848 hinausgeht, dann wäre es wünschenswert gewesen, die Beurteilung Görres' bis in unsere Tage zu verfolgen oder zumindest in der Einleitung zu dieser Problematik Stellung zu nehmen. Denn die Gretchenfrage stellt sich bekanntermaßen bei der Rezeption. Den Rezessenten hätte interessiert, welche Züge des zeitgenössischen Görresbildes etwa in der katholischen (und evangelischen) Kirchengeschichtsschreibung rezipiert wurden und welche – aus welchen Gründen auch immer – unterdrückt wurden im Interesse einer »hehren Lichtgestalt«. Für die (Nicht-)Rezeptionsgeschichte könnten die von Raab hier vorgelegten zeitgenössischen Urteile zu einem kritischen Korrektiv werden.

Hubert Wolf

Briefwechsel Philipp Anton von Segesser (1817–1888). Hg. von VIKTOR CONZEMIUS. Bd. I: 1840–1848, bearb. von HEIDI BOSSARD-BORNER. Bd. II: 1849–1860, bearb. von CATHERINE BOSSHART-PFLUGER. Bd. III: 1861–1863, bearb. von HEIDI BOSSARD-BORNER. Köln: Benziger 1983–1987.

Die ersten drei dieses auf acht Bände angelegten, inhaltlich substantiellen wie auch quantitativ gewichtigen Briefwerks rücken eine Persönlichkeit ins Licht, deren politisches wie auch geistesgeschichtliches Gewicht bisher unterschätzt wurde. Philipp Anton von Segesser (1817–1888), Staatsmann, Rechtshistoriker und Publizist, aus altem Luzerner Patriziergeschlecht stammend, bezeichnete sich selbst als »Demokrat, Föderalist und Katholik«. Dem wäre sogleich beizufügen, daß bei diesem politischen Denker und Praktiker »konservativ« keineswegs etwa mit »reaktionär« gleichzusetzen ist, kennzeichnete er doch beispielsweise seinen Standpunkt in den 1877 publizierten »Kleinen Schriften« mit den Worten: »Die Lehren der Erfahrung müssen rückwärts gefunden, die Richtpfähle des Handelns aber vorwärts gestellt werden« (Kleine Schriften I, 653). Segesser verkörperte nach dem schweizerischen Sonderbundskrieg von 1847 die katholisch-konservative Opposition im Nationalrat gegen den siegreichen radikalen Liberalismus. Herkunft und Bildungsgang prädestinierten ihn dazu. Verwurzelt in der luzernischen Familientradition, empfing er in den Jahren 1838/40 wichtige Impulse auf deutschen Universitäten – Heidelberg, Bonn, Berlin, München – unter anderem von Ranke, Savigny und der historischen Rechtsschule. Sein Standort im säkularen Ringen der geistig-politischen Kräfte nach dem großen revolutionären Umbruch war jedoch insbesondere auch von der Zugehörigkeit zur übernationalen römischen Kirche bestimmt. Zeitlebens fühlte er sich zur Auseinandersetzung mit dem Zeitstreben gedrängt, sei es im engeren politischen Umkreis eines Schweizerkantons sowie im Rahmen der nationalen Politik, sei es mit Ereignissen von internationaler Dimension, wie die römische Frage, der französische Cäsarismus, Deutschlands Nationalstrebem, das Erste Vatikanische Konzil und der Kulturmampf. Diese ganze Thematik spiegelt sich nun in Segessers Korrespondenz mit Studienfreunden, Gelehrten, politischen Gesinnungsfreunden, Kirchenmännern. Sie findet zudem eine wertvolle dialogische Ergänzung in den mitpublizierten Gegenbriefen. Stellt man dem hier erscheinenden Briefwechsel die allerdings nur noch in älterer Ausgabe faßbare, keineswegs aber veraltete Sammlung Kleiner Schriften zur Seite – von einem zusätzlichen bedeutenden historischen und rechtshistorischen Werk absehend (Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, 4 Bde, Luzern 1851–1858) – so profitiert sich die Gestalt eines bedeutenden, für seine Epoche freilich unzeitgemäßen Denkers und Grundsatzpolitikers. Der unterschiedlichen Dichte der Segesserkorrespondenz entspricht auch deren umfangmäßige Aufteilung auf diese drei ersten Bände, nämlich auf die Jahre 1840–1848, 1849–1860 und 1861–1863, wobei die Jugend- und Familienbriefe wegfielen. Sachkundige Einleitungen und biographische Daten erschließen den Zugang.

Wendet man sich den Adressaten des ersten Bandes zu, so nimmt das Gespräch mit dem Berner Studienfreund und Standesgenossen Eduard von Wattenwyl einen besonderen Rang ein und behandelt eingehend die Problematik der Aristokratie im demokratischen Zeitalter. Andere Korrespondenten nahmen in jenen krisenhaften Jahren der Schweizergeschichte vor dem Bürgerkrieg teils aktiv, teils mehr beobachtend am öffentlichen Geschehen teil: Ratsherr und Professor Andreas Heusler-Ryhiner, Redaktor der konservativen Basler Zeitung, der Zürcher Rechtsgelahrte und Staatsmann J. C. Bluntschli, August von Gonzenbach, damals eidgenössischer Staatsschreiber, Eduard Blösch, ein Berner Jurist und Politiker und schließlich Oberst Ulrich von Salis-Soglio, später Führer der Sonderbundstruppen.

Als im Jahre 1841 in Luzern eine katholisch-demokratische Bewegung die Radikalliberalen von der Regierung verdrängte, erhielt der 24-jährige Jurist Segesser eine Sekretariatsstelle, allerdings weit unter seinen Fähigkeiten, so daß er sich in ungestilltem Drang daneben rechtshistorischen Studien zuwandte. Wir lesen in den Briefen dieser Jahre, wie aus kritischer Beobachtung des Zeitgeschehens und aus der Vertiefung in die Vergangenheit sich seine politischen Einsichten formten. So wies er auf die tendenzielle Verwandtschaft zwischen der klerikal gesteuerten katholischen und der abgelösten radikalliberalen Demokratie in Luzern hin, beide mit egalitarem Akzent und auf freiheitsbeschränkende Nivellierung tendierend. Ihnen setzte der Individualist und Geistesaristokrat eine im Grunde genommen liberal gestimmte organische Gesellschafts- und Staatstheorie entgegen, mitbestimmt von der historischen Rechtsschule in Deutschland. Bezeichnenderweise begründete er in der nun anhenden Debatte über die Berufung der Jesuiten an die höhere Lehranstalt Luzerns seine Ablehnung zunächst unter dem Aspekt individueller Freiheit gegenüber einem allfälligen Geisteszwang. Noch entschiedener aber grenzte er sich gegenüber den Radikalliberalen ab, weil für ihn aus deren übersteigerter Gleichheitsforderung notwendigerweise eine Steigerung, ja Übersteigerung der Staatsgewalt, sozusagen in totalitärer Richtung, resultieren mußte. Auf eine adäquate Formel sucht er seine Anschauung etwa in einem seiner Briefe an Wattenwyl zu bringen: »Wenn ich meine

Gesinnung aristocratisch nenne, so soll das nicht heissen, ich strebe darnach, eine Familien- oder Stadtherrschaft, oder irgend Vorrechte eines Standes wiederherzustellen u.s.w., sondern es heisst nur ich huldige dem Rechtsprinzip, das in den Aristocratien und den alten Democratien galt im Gegensatze zu dem Rechtsprinzip der modernen Democratie. Das letztere ist Souveränität des Volkes, Allgewalt des Staates, das erstere Achtung aller bestehenden Rechte, Legitimität gegebener Zustände« (I, Nr. 54. Luzern 17. 5. 1843.) Zu keinerlei Konzession aber verstand er sich auf wissenschaftlichem Gebiet. So lehnte er, als ihn ein katholischer Aktivist um Teilnahme an einer einseitig konfessionell geprägten Institution, genannt »Akademie des heiligen Carl Borromäus«, ainging, unter Betonung von »Grundsätzen und Ansichten, die meinem Leben zur Richtschnur dienen«, mit folgenden bezeichnenden Worten ab: »Das Institut, welches Sie zu gründen beabsichtigen passt in meinen individuellen Ideenkreis nicht. Nach meinem Dafürhalten verliert die Wissenschaft von ihrer Reinheit und Weite, wenn sie andern Zwecken dienen soll. Das Leben der wahren Wissenschaft ist ein ruhiges, innerliches, das durch die Kraft der in ihm wohnenden Wahrheit allmählig und besser das äussere Leben durchdringt und gestaltet, als in prunkhafter Erscheinung und auf Effekt berechneter Form« (I, Nr. 195. Luzern 10. 3. 1846). Im November 1847 entlud sich im schweizerischen Sonderbundskrieg die aufgestaute europäische Gewitterlage mit einem ersten Donnerschlag, und Segessers Heimatkanton rückte in dessen Verlauf gewissermaßen ins Zentrum. Er erlebte und erlitt dessen Niederlage, erkannte die verhängnisvollen Fehler der Führung, vermochte aber, »als Schreiberknecht« in untergeordneter Stellung, nichts daran zu wenden. Der Dreißigjährige durchlebte damals eine tiefen Krise, nicht nur persönlich infolge Verlusts seiner Beamtung sondern auch wegen der Demütigung und Enttäuschung des Volkes. An seine Berner und Basler Korrespondenzpartner gingen flammende Proteste gegen Übergriffe der Sieger und politische Manipulationen der wieder die Macht auskostenden Radikalen. Jetzt begann für den aus innerster Überzeugung unbeugsamen Konservativen die harte Schule der Opposition, in Luzern selber wie auch in der Bundespolitik, wohin ihn sein Nationalratsmandat führte. Nach Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1848 stand nämlich eine kleine Gruppe Konservativer einer überwältigenden liberal-radikalen Mehrheit gegenüber. Bald zeigte sich, daß Segesser mit seiner ausgezeichneten Rednergabe und scharfen Intelligenz den Durchschnitt im eidgenössischen Parlament weit überragte und so fast zwangsläufig und wider Willen in eine Art Führungsrolle der politisch Gleichgesinnten hineinrückte.

Sucht man im zweiten Band der Segesser-Korrespondenz über die Jahre 1849–1860 nach einem Leitthema, so wären etwa die Stücke hervorzuheben, in denen, je nach Stimmung und Adressat, in Worte gefaßt ist, wie mühsam dem prinzipientreuen föderalistisch-konservativen Oppositionspolitiker der Weg in den modernen liberalen Bundesstaat ankam. »Wir können nur zu einem schweizerischen Leben wieder gelangen durch Herstellung des in wahrem Föderalismus wurzelnden Gleichgewichts welches durch Jahrhunderte lang unser Bundesgebäude aufrecht gehalten hat... Von diesen Grundlagen hat man sich nach dem Sonderbundskriege entfernt: man hat das Gleichgewicht über den Haufen geworfen, den Schwerpunkt in eine Gewalt gesetzt der zur Monarchie nur der Name fehlt«. Daher seine stereotype Warnung vor jeder Zentralisationstendenz. »Der Staat hat für mich überhaupt nur den Zweck, die individuelle Freiheit zu sichern, von seiner weiten idealen Bestimmung mag ich nichts wissen. Der unschädlichste Staat ist mir daher der liebste«, schrieb er einige Jahre später (II, Nr. 441. Luzern 14. 11. 1859). Rückhalt und Ideenverwandtschaft fand der zeitweise Verbitterte damals an dem etwa zehn Jahre älteren Staatsmann Nazar von Reding-Biberegg in Schwyz, der Traditionstreue mit Fortschrittlichkeit zu verbinden wußte. Segesser behielt in schwierigen Übergangsjahren sein politisches Mandat, gab auch mehrfach erwogene Auswanderungspläne auf – die Übernahme eines Lehrstuhls an der Universität Graz scheiterte an den materiellen Bedingungen – und pflegte, neben der publizistischen Mitarbeit an konservativen Blättern, die historische Forschung, unter anderem in Mitwirkung an der Edition der älteren »Eidgenössischen Abschiede«. Solch breitgefächter Tätigkeit verdanken die Briefbände geistige Glanzlichter, scharf pointierte politische Reflexionen, aber auch persönlich berührende Aussagen. Darüber hinaus fand der politische Szenenwechsel Europas mit seinen Weiterungen Mitte der 1850-er Jahre – Krimkrieg, Italienischer Krieg, römische Frage – auch in Segessers Korrespondenz seinen Widerhall und veranlaßte ihn außerdem zu weiter ausholenden aktuellen Zeitbetrachtungen, später als »Studien und Glossen zur Tagesgeschichte 1858–1875« zusammengefaßt und publiziert. Als besondersartiger Akzent kristallisierte sich darin eine grundsätzlich positive Bewertung des Second Empire heraus. Im Gegensatz zu andern schweizerischen Zeitgenossen, die aus geistig-kultureller Affinität sich damals eher Deutschland verbunden fühlten und auch dessen Fortschritte zur nationalen Einheit begrüßten, verkörperte in Segessers Augen vielmehr die von Napoleon III. begründete »demokratische Monarchie« den Zeitgeist. Ihr gehört seiner

Ansicht nach die Zukunft, weil nur ihr durch die Verbindung des konservativen mit dem revolutionären Prinzip die Zähmung der Revolution vorbehalten schien. Ohne Bedenken gegenüber einer erneuten imperialen Machtballung entwickelte er im Zeichen des plebisitären Cäsarismus als rettender Zukunftsform des europäischen Staatslebens die Theorie eines neuen Gleichgewichts zwischen Frankreich und Österreich als den tragenden katholischen Mächten einerseits und den protestantischen anderseits, dies vor allem auch im Hinblick auf eine Lösung der römischen Frage. Nicht Restauration, Anti-Revolution schwieb ihm vor.

Unvoreingenommen und undogmatisch, aber als kirchentreuer Katholik befürwortete Segesser im Gegensatz zum starren Ultramontanismus eine innerkatholische Regelung der römischen Frage unter allfälliger Preisgabe des Kirchenstaates, aber nur sofern die Freiheit der Kirche und deren Oberhaupt garantiert seien. Dem Zürcher Historiker Georg von Wyss gegenüber verwahrte er sich gegen eine reformatorisch getönte Kritik an der katholischen Kirche: »Ich bin nicht ätherisch genug, dass ich der Kirche, der äußern Form der Religion, ihre Fixierung in dem Organ des menschlichen Lebens entbehren könnte« (II, Nr. 439. Luzern 7. 11. 1859).

Ein Mann von seiner Geistesart vermochte denn auch politische Rückschläge wie eine vorübergehende Abwahl aus dem Luzerner Kantonsparlament im Jahre 1860 gelassen hinzunehmen, ging es ihm doch eher um Dienst und Pflicht als um Einfluss und Macht. Zudem überstrahlte die ihm im selben Jahr durch die protestantische Basler Universität verliehene Ehrenpromotion den politischen Mißerfolg. Die im dritten Band über 1861–1963 gesammelten Stücke bezeugen übrigens seinen betonten Widerwillen, die ihm geradezu aufgedrähte Führungsrolle der schweizerischen Konservativen im Parlament zu spielen. Es spricht sich darin ein seltsames persönliches Spannungsverhältnis aus, gerade zum Zeitpunkt einer deutlich erkennbaren Konsolidierung seiner Stellung auf dem politischen Krätfeld. Durch den konservativen Wahlerfolg von 1863 wurde er nämlich sogar in die Luzerner Exekutive gebracht. Direkt-demokratische Tendenzen, der beschleunigte wirtschaftliche und verkehrstechnische Wandel, Ansätze zur ersten Bundesverfassungsrevision forderten auch auf Bundesebene den konservativen Föderalisten zur Stellungnahme heraus. Sein Scharfblick erfasste frühzeitig auch die Schattenseiten des scheinbar ungehemmten Fortschritts. Segesser war bekanntlich nicht der einzige bedeutende Zeitgenosse, den der stürmische Aufbruch des fortschreitenden 19. Jahrhunderts und die dabei befürchtete Nivellierung in der Massendemokratie und -kultur mit schlimmen Vorahnungen erfüllte. Ihm lag, gerade unter der Einwirkung der »modernen Finanzsysteme«, vordringlich die Freiheit und Selbständigkeit des Individuums am Herzen. Hinter der liberalen Fortschrittsdoktrin fürchtete er den zentralisierenden Steuerstaat. Gegen dessen mechanischen Zugriff und das Abgleiten in ein ökonomisch verstandenes »Weltbürgertum« setzte er, wie an A. v. Gonzenbach zu lesen ist, die organisch gewachsene engere Gemeinschaft, die »innere Zusammengehörigkeit« der Staatsbürger, verwurzelt »in Boden, Familie, Gemeinde und Vaterland«.

Noch standen dieser überragenden, unverrückt ideellen Kräften verpflichteten Persönlichkeit in den kommenden Jahrzehnten bedeutende Bewährungsproben bevor. Dies dürften die nachfolgenden Briefbände der Segesser-Korrespondenz zeigen.

Adolf Rohr

CLEMENS REHM: Katholiken zwischen Revolution und Restauration. Die katholische Kirche in der Erzdiözese Freiburg während der Revolution 1848/49 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 34). Freiburg-München: Karl Alber 1987. X u. 292 S. Brosch.

Nur selten gelingt es einem Bühnenautor oder Dramaturgen, ein derartiges Verwirrspiel in Szene zu setzen, wie es die Geschichte der Revolution in Baden 1848/49 geschrieben hat. Die agierenden Gruppen und Gruppierungen, die bestimmte Ziele verfolgen und sie nicht erreichen, die anders taktieren, als man es ihnen zutrauen würde, die Fanatiker und Dogmatiker, die die Szene beherrschen, sie tragen gewollt oder ungewollt zu der Verwirrung bei. Nur: bisher hat man das Ausmaß der Verwirrung so recht nicht erkennen können. Der Vorhang eines einheitlichen katholisch-konservativen oder ultramontanen Denkens hat die Szenerie der Jahre 1848/49 verdeckt. Gespielt wurde vor dem Vorhang, und auftreten durften nur jene Gestalten, die das Publikum nicht verunsicherten. Gezeigt wurden die Hauptfiguren des »Sieges« über die Revolution. Was unbequem war, wurde hinter dem Bühnenvorhang versteckt oder als Schreckgespenst verunstaltet.

Clemens Rehm hat mit seiner Arbeit, die der verstorbene Freiburger Historiker Wolfgang Müller angeregt hat, den Vorhang konservativ-kirchlicher Kirchengeschichtsschreibung geliftet und die Szenerie

des Verwirrspiels nicht nur zur Schau gestellt, sondern auch analysiert. Rehm hat die Stellung der katholischen Kirche im Erzbistum Freiburg zur Revolution 1848/49 untersucht und in einem zweiten Gang nach der Bedeutung der Revolution für die innerkirchlichen Strukturen gefragt. Daher hat er in einer denkbar möglichen Bandbreite das Verhalten einzelner Gruppierungen in der Kirche beobachtet, die Geistlichen, die radikalen, sozialen und konservativen Priester, die reformorientierten Geistlichen, wie sie sich auf den Wessenbergschen Kapitelskonferenzen präsentierten, die katholische Bevölkerung und deren Abhängigkeit vom Klerus, die sogenannte Petitionsbewegung, aber auch den Katholischen Klub der Frankfurter Nationalversammlung, die Würzburger Bischofskonferenz, Erzbischof und Domkapitel von Freiburg.

Das Verhalten dieser Gruppen und Gruppierungen gegenüber der Revolution war nicht so, wie es in der konservativ-katholischen Geschichtsschreibung (also »vor dem Vorhang«) dargestellt wurde. Die Differenzierungen und Nuancierungen, die durch das Taktieren bewirkt wurden, können hier nicht nachgezeichnet werden. Sie lesen sich spannend, und an jeder Stelle der Lektüre hat man den Eindruck, daß der Autor solide recherchiert hat. Von den Ergebnissen sollen nur jene mitgeteilt werden, die zu einer Revision des Geschichtsbildes zwingen.

Durch die Revolution waren die Katholiken herausgefordert, ihr Verhältnis zu Freiheit, Verfassungsstaatlichkeit und Nation zu erklären. Die katholische Bevölkerung verstand die Märzbewegung als echte Befreiung. Konservative Katholiken forderten aber das Ende staatlicher Bevormundung. Sie nutzten die Situation, schrieen »Freiheit«, meinten Wahrung des eigenen Interesses und wirkten trotzdem fortschrittlich. Der Rückgriff auf die Freiheitsrechte war ein taktisches Element, um ultramontane Ideen durchzusetzen. Die »freie Kirche im freien Staat«, wie sie die Würzburger Bischofskonferenz forderte, zielt nicht auf eine Verfassung, die diese Freiheit garantieren konnte. Das Verhältnis zum Parlamentarismus blieb bis in die Weimarer Republik zwiespältig. Das Verhalten der Bischöfe 1848/49 war doppelbödig. Durch die Forderung der Trennung von Kirche und Staat verlor aber der reformorientierte Katholizismus die Chance, mit Hilfe der Staatsregierung Neuerungen einzuführen. Die Niederlage der reformorientierten Katholiken bedeutete Sieg des konservativen Katholizismus. Der Machtverlust der Reformgeistlichkeit um Wessenberg kam der kirchlichen Hierarchie zu gute.

Rehm hat durch seine sorgfältigen und überzeugenden Analysen wieder einmal bewiesen, daß durch landes- und territorialgeschichtliche Untersuchungen Theorien, etwa zum politischen Katholizismus, wie sie auf Grund übergreifender Argumentationen aufgestellt wurden, ins Wanken geraten können.

So kann er belegen, daß die Petitionsbewegungen in Baden keineswegs spontane Bewegungen demokratischer Natur waren, wie Morse behauptet. Die Methode der Unterschriftenbeschaffung wurde von konservativen Pfarrern entwickelt und praktiziert. Und »politischer Katholizismus« war während der Revolution eine Bewegung kirchlich-reformorientierter und kirchlich-konservativer Kreise. Das Ausklammern des Reformkatholizismus, wie es Hans Maier betrieben hat, verfälscht das Gesamtbild.

Man kann und muß dem Anliegen Rehms auch in der Gegenwart Wirkung verschaffen: »Auch die Reformer vertraten originär katholisches Gedankengut« (S. 193). *Joachim Köhler*

5. Theologen und Theologie im 19. Jahrhundert

ANTON RAUSCHER (Hg.): *Katholizismus, Bildung und Wissenschaft im 19. und 20. Jahrhundert* (Beiträge zur Katholizismusforschung. Reihe B: Abhandlungen). Paderborn: Schöningh 1987. 224 S. Kart. DM 29,80.

Seitdem sich in der Zeit vom 23. bis 25. März 1970 in Andechs der Arbeitskreis »Deutscher Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert« konstituiert und sein erstes Symposion durchgeführt hat, ist von dieser Seite auf dem Gebiet der »Erforschung des deutschen Katholizismus in seiner gesellschaftlichen, geistig-kulturellen und politischen Entwicklung seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts« (Anton Rauscher [Hg.], Entwicklungslinien des deutschen Katholizismus. München: 1973, S. 7) Beachtliches geleistet worden. In seinen jährlich abgehaltenen Symposien hat sich der Arbeitskreis planvoll und kontinuierlich solcher Gegenstände angenommen, deren Erforschung Licht in die Frage bringen konnte, »welche Rolle der deutsche Katholizismus in dieser Epoche eines tiefgreifenden Wandels der Strukturen und der Lebensverhältnisse gespielt hat, welche Veränderungen des Bewußtseins und der Haltungen er selbst erfahren und wie er auf die Gesellschaft zurückgewirkt hat« (ebd. S. 7). So stand etwa das dritte wissenschaftliche Symposion, das 1972

in Augsburg stattfand, unter dem Thema »Deutscher Katholizismus und Revolution im frühen 19. Jahrhundert«, und das Symposium des Jahres 1984 galt den »Religiös-kulturelle(n) Bewegungen im deutschen Katholizismus seit 1800«. Aus diesen interdisziplinär angelegten Symposien sind im wesentlichen die »Beiträge zur Katholizismusforschung« (hg. von Anton Rauscher) hervorgegangen, die inzwischen auf eine Reihe von wenigstens 24 Bänden angewachsen sind. Die Beiträge konnten mit Unterstützung der Fritz Thyssen Stiftung bzw. »gefördert aus Sondermitteln des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft«, im Verlag Schöningh, Paderborn, erscheinen.

In diese Reihe gehört auch der hier vorzustellende Band mit dem Titel »Katholizismus, Bildung und Wissenschaft im 19. und 20. Jahrhundert«; in ihm sind die Referate und der Diskussionsbericht des Symposiums niedergelegt, das vom 17. bis 19. Oktober 1985 in Augsburg durchgeführt wurde. Im einzelnen handelt es sich um folgende Referate: Katholizismus, Bildungs- und Hochschulwesen nach der Säkularisation (S. 9–59), von Laetitia Böhm (München); »Katholische Wissenschaft – Ein Postulat und seine Variationen in der Wissenschafts- und Bildungspolitik deutscher Katholiken während des 19. Jahrhunderts (S. 61–91), von Heribert Raab (Fribourg); Katholisches Verlags-, Bücherei- und Zeitschriftenwesen (S. 93–117), von Michael Schmolke (Salzburg); Die soziale und staatsbürgerliche Bildungs- und Schulungsarbeit des Volksvereins für das katholische Deutschland 1890–1933 – Zustimmung und Kritik im sozialen und politischen Katholizismus (S. 119–156), von Horstwalter Heitzer (Bonn); Katholische Universität und pluralistische Gesellschaft (S. 157–183), von Harald Dickerhoff (Eichstätt); Konzeption und Arbeit der Katholischen Akademien in der Bundesrepublik Deutschland (S. 185–201) von Hermann Boventer (Bergisch-Gladbach); Der Band wird abgeschlossen mit einem Diskussionsbericht (S. 203–216), der verantwortet wird von P. P. Müller-Schmid (Mönchengladbach), einem Teilnehmerverzeichnis (S. 217) und einem Personenregister (S. 218–224).

Es braucht nicht lang ausgeführt zu werden, daß der vom Arbeitskreis »Deutscher Katholizismus im 19. und 20. Jahrhunderte« auf dem Symposium des vergangenen Jahres erarbeitete Beitrag mit dem Titel »Katholizismus, Bildung und Wissenschaft im 19. und 20. Jahrhundert« sich als ein Aspekt neben anderen versteht und deswegen nur in der Zusammenschau mit diesen und im Zurückfragen nach dem, was war, etwas Erhellendes über jene schwierige Größe aussagen kann, die man ebenso häufig wie unüberlegt als Katholizismus bezeichnet. Was Konrad Repgen in seinem 1970 in Andechs gehaltenen Referat mit dem Thema »Entwicklungslien von Kirche und Katholizismus in historischer Sicht« (in: Anton Rauscher [Hg.], a. a. O. 11–30) dem Arbeitskreis bereits auf seinem ersten Symposium mit auf den Weg gegeben hat, ist jedoch auf guten Boden gefallen und hat den unüberlegten Gebrauch des Wortes Katholizismus verhindert: »Wenn wir uns hier«, so hatte er damals sein Referat geschlossen, »um ein Unternehmen gruppieren, das letztlich auf Historie angewiesen ist, kann ich mir einen Beitrag nur vorstellen, wenn wir uns einig sind, daß die Fakten zählen und die Fakten gelten« (ebd. 30). Nimmt man diese zur äußersten methodischen Korrektheit mahnenden Worte Konrad Repgens zum Beurteilungsmaßstab, gelangt man im Blick auf den hier kritisch zu sichtenden Band zu dem Ergebnis:

Erstens: In allen Referaten stellen Fakten die Argumentationsbasis dar. Dabei ist zwar stets vorausgesetzt, daß die beigebrachten Fakten auf den Katholizismus beziehbar sind und darüber etwas aussagen; aber er wird nirgends zu einer bereits im Ansatz feststehenden Größe oder zu einer geistesgeschichtlichen Idee gemacht, von der auf das Verhalten der Katholiken geschlossen würde. So entsteht aus allen Referaten heraus ein Bild vom Katholizismus, das nach der Verwendung dieses Wortes im Plural verlangt und in jeder seiner Erscheinungsweisen zudem durch innere Spannungen charakterisiert ist. Das Urteil, das Laetitia Böhm angesichts der Auseinandersetzungen im Katholizismus etwa über die Klerusausbildung nach der Säkularisation fällt, gilt von diesem allgemein: »Die Fronten standen sich hart gegenüber« (S. 55).

Zweitens: Diese Feststellung schließt nicht aus, daß die Existenz und engagierte Arbeit des Arbeitskreises zur Erforschung des Katholizismus kaum denkbar ist ohne ein grundsätzlich positives Verhältnis seiner Mitglieder zum Katholizismus oder ohne ein ausdrückliches Bekenntnis zu ihm; dieser ist zwar nicht identisch mit der Kirche, aber ohne sie nicht denkbar. Zwangsläufig erwächst aus diesem Zusammenhang, der ohne Spannung kaum möglich sein dürfte, für die Mitglieder des Arbeitskreises die moralische Notwendigkeit, ihre etwaige Verbundenheit mit dem Katholizismus zu rechtfertigen; in concreto heißt das: danach zu fragen, was es insbesondere mit dem katholischen Bildungsdefizit auf sich hat, das Georg Freiherr von Hertling (1843–1919) »erstmals vehement vor die katholische Öffentlichkeit« (S. 22) brachte, dem, ohne daß man je ganz darauf vergessen hätte, von »Karl Erlinghagen mit neuen, für ihn alarmierenden Daten« in den 60-er Jahren seine Aktualität zurückgegeben und das in allerjüngster Zeit so formuliert wurde: »Katholiken sind nicht unbedingt dümmer als Protestanten, aber weniger gebildet« (S. 25). Man

braucht die eigene katholische Position durch solcherlei Äußerungen ganz gewiß nicht schon akut bedroht sehen, um zu erkennen, daß durch sie Fragen ins Rollen gebracht und Verhaltensweisen erzwungen werden, die mit dem Hinweis auf ihre Faktizität nicht auch schon »erledigt« sind. Im Blick auf das katholische Verlagswesen sieht sich Michael Schmolke deswegen zu der These veranlaßt: »Die größeren katholischen Buchverlage haben im 19. Jahrhundert – mit Ausnahme von Bachem – riskanten Boden zu betreten vermieden, und das hat sich ausgezahlt, im Sinne der Bestandsicherung und der Ausweitung des soliden Geschäfts« (S. 104). Mit anderen Worten: Die soziologisch erfaßbare Gestalt, die der Katholizismus jeweils annimmt, erschöpft sich nicht in der Dimension des faktisch Aufweisbaren. Offensichtlich gab es Kultur- und Bildungsgüter, deren sich anzunehmen für die katholischen Verlage damals lohnenswert war, und andere, die nichts einbrachten.

Drittens: Solche Einsichten führen nun aber, da sich niemand freiwillig und selbstverständlicherweise in einer Position begibt, kraft der er anderen gegenüber gesellschaftliche Nachteile in Kauf zu nehmen hat, zu der weiteren Frage, wie das Bildungsdefizit des Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert bzw. die »Kulturüberlegenheit des Protestantismus, die ein unleugbarer Sachverhalt des 18. und 19. Jahrhunderts ist« (S. 25), erklärt werden muß. »Angesichts des Verlaufs der Inferioritätsdebatte, die in den Argumenten schon von Anfang an zeigte, daß Säkularisation, Kulturmampf und politisch bedingte Minderheitensituation zur Erklärung allein nicht ausreichen ...«, hält Laetitia Böhm die Zeit für gekommen, »die Fragestellung selbst und die ihr zugrundeliegenden Urteilsriterien kritisch zu überprüfen« (S. 26). Mit Hans Maier bringt sie »gegenüber den alten Frage-Rastern zur Messung von sozialem Fortschritt (wie Einkommen, Berufsverteilung, Urbanität, Mobilität, Akademisierung) andere Fragestellungen« in Vorschlag, »wie z. B. nach Berufs- und Praxisnähe, nach der politischen Stabilität, nach der stärkeren oder geringeren Verführbarkeit durch Zeitmoden und Ideologien« (S. 26). Auf diese Weise aber wird die Erörterung des katholischen Bildungsdefizits verknüpft mit der »Frage nach konfessionstypischen Verhaltensweisen«, deren Wurzeln wenigstens in die Reformationszeit zurückreichen, und damit entscheidend vertieft: »so etwa in bezug auf die traditionellen Ausbildungs-Unterschiede, ..., in bezug auf die Strukturunterschiede in gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Aufgaben, in bezug auf die Unterschiede der anthropologischen Grundsätze der Erziehung, in bezug auf das unterschiedliche Verhältnis von Religion und Intellektualität usw. in den konfessionellen Großräumen« (S. 27). Was die Bildungsgeschichte betrifft, wirkte sich also die Säkularisation über bestimmte Grundeinstellungen, in denen sich die Katholiken von den Protestanten unterschieden und die Katholiken selbst gespalten waren, so aus, daß der Katholizismus seitdem von einer Krise nach der anderen heimgesucht wird.

Viertens: Mit dieser Feststellung gelangt der Leser zu den Referaten mit den Titeln »Katholische Universität und pluralistische Gesellschaft« und »Konzeption und Arbeit der Katholischen Akademien in der Bundesrepublik Deutschland«, um zu erkennen, daß die Definition der Katholischen Akademie als »Begegnung zwischen Kirche und Welt« (S. 185) dem damaligen jungen Freiburger Kaplan Klaus Hemmerle fürs erste genügen konnte, daß aber der Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert über dem Griff nach dieser Aufgabe auf mancherlei Erscheinungsweisen sich einlassen mußte, ohne auch in der Gegenwart recht viel mehr zu wissen, als daß er diese Aufgabe an den Universitäten und in den Akademien progressiv und konservativ zu lösen versuchen kann, falls diese Unterscheidung in der Gegenwart überhaupt noch sinnvoll ist, weil sie die religiös-sittliche Grundproblematik aussperrt. Mehr als diese Unterscheidung ist der Wirklichkeit in den heutigen Gegebenheiten zugewendet die Unterscheidung in »Gaudium et spes« 42, die besagt, daß die einen die »Begegnung zwischen Kirche und Welt« unter Vernachlässigung ihrer religiösen Pflichten, die andern unter Verkennung des Ernstes ihrer Weltaufgaben bewerkstelligen wollen. In dem genannten Abschnitt ist auch das Problem der Bildung berührt, das mit der Aufgabe der Weltgestaltung durch den Christen verbunden ist und diesen notwendig nach dem Glauben der Kirche fragen heißt. Die Referate über die Universitäten und die Katholischen Akademien in der Bundesrepublik lassen nicht den Schluß zu, daß man über diese Gegenstände bereits eine einhellige Auffassung im Sinn des erwähnten Konzilstextes erreicht hat. Wie hätte sie auch erreicht werden können? Ist das katholische Lager durch das Konzil ja doch selber gespalten.

So wird es also den Katholizismus auch weiterhin geben – in welcher Gestalt, wird wesentlich davon abhängen, wie er seiner Bildungsaufgabe gerecht wird, d.h. die Verkündigung der Kirche daran beteiligt, wobei diese Beteiligung Wesentliches über die Bildung im Katholizismus aussagen wird.

Josef Rief

Ignaz Heinrich von Wessenberg. Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe. Hg. von KURT ALAND und WOLFGANG MÜLLER †. Bd. 2: Die Briefe Johann Philipp von Wessenberg an seinen Bruder. Hg. von KURT ALAND. Freiburg: Herder-Verlag 1987. 973 S. Kart. DM 352,-.

Der ältere Bruder des Generalvikars, Johann Philipp (geb. 1773), trat früh in den diplomatischen Dienst der Habsburger Monarchie. Nach unständiger Verwendung (u.a. in Berlin, Paris, Frankfurt) wurde er Gesandter, und zwar 1809 in Berlin, 1810 in München, 1830 in Den Haag. 1814/15 vertrat er, neben Metternich, sein Land bei den Friedensverhandlungen in Paris. Auch am Wiener Kongreß (1814/15) und an der Londoner Konferenz (1830–1834) nahm er teil. 1835 trat er in den Ruhestand. Im Revolutionsjahr 1848 löste er für einige Monate Metternich als Ministerpräsident ab. Obwohl er sich bei alledem nie in den Vordergrund drängte, begegnete er doch im Laufe der Jahre vielen bedeutenden Persönlichkeiten der europäischen Politik.

Durch seine Tätigkeit war Johann Philipp immer hervorragend über die Entwicklung der europäischen Politik informiert. Dies zeigt auch der Briefwechsel mit seinem Bruder Ignaz Heinrich. Es sind noch ungefähr 2000 Briefe erhalten, der älteste aus dem Jahre 1794. Die Briefe liegen heute in Konstanz (Wessenberg-Archiv im Stadtarchiv), Stuttgart (Landesbibliothek) und Heidelberg (Universitätsbibliothek). Für die vorliegende Publikation wurden 950 Stücke ausgesucht. Fast alle sind im vollen Wortlaut abgedruckt. Übrigens sind nur die Briefe Johann Philipp erhalten; er selbst hat die Schreiben seines Bruders (bis auf wenige Ausnahmen) sofort vernichtet.

Wie beim Beruf des Schreibers zu erwarten, stehen Nachrichten über die »große Politik« im Vordergrund. Doch äußert sich Johann Philipp auch zu kirchlichen Fragen der Zeit, so zum Beispiel über die Verhandlungen um ein Konkordat für die Oberrheinische Kirchenprovinz (1853), die Politik des Freiburger Erzbischofs Hermann von Vicari und dessen Abhängigkeit von seinem Sekretär Adolf Strehle, Erzbischof Rauscher in Wien, den Streit um Peter Schleyer in Freiburg usw. Deutlich wird, daß Johann Philipp kirchenpolitisch durchaus auf der Linie seines Konstanzer Bruders lag. Auch er war liberaler Katholik, dem neuen Ultramontanismus und dem wiedererwachenden Jesuitismus durchaus abhold. Auf jeden Fall ist interessant, wie er kirchliche Persönlichkeiten seiner Zeit (z.B. Leonard Hug, Josef Vitus Burg, Karl Theodor von Dalberg, Ignaz Demeter, Carl Joseph von Hefele usw.) sieht und beurteilt.

Der Mitherausgeber der Edition, Wolfgang Müller, ist 1983 gestorben. Er hatte die Bände 5 (Allgemeiner Briefwechsel), 7 (Der Briefwechsel mit dem Klerus über innerkirchliche Angelegenheiten) und 8 (Akten zu Wessenbergs kirchenpolitischen Zielen und Auseinandersetzungen) übernommen. Diese Teile hätten ohne Zweifel die interessantesten Texte zur Persönlichkeit des Konstanzer Generalvikars geboten. Leider wurde niemand gefunden, der an die Stelle von Wolfgang Müller treten konnte. So muß jetzt auf die Edition dieser drei Bände verzichtet werden. Auch Band 2 »Unveröffentlichte Manuskripte« soll entfallen (der Briefwechsel mit Johann Philipp war ursprünglich als 6. Band geplant gewesen). So steht nur noch Band I/2 »Handschriftliche Nachträge und Ergänzungen« (zu den Autobiographischen Aufzeichnungen) aus. Die Vorbereitungen sind soweit vorangeschritten, daß mit der baldigen Drucklegung zu rechnen ist. So bleibt die verdienstvolle Edition von Kurt Aland und Wolfgang Müller ein Torso. Dies ist um so mehr zu bedauern, da ein ähnliches Projekt, das vor Jahrzehnten schon in der Schweiz begonnen wurde, ebenfalls nie recht vorankam und in seinem Umfang erheblich reduziert werden mußte. Von der ursprünglichen Absicht, die Korrespondenz Wessenbergs mit den führenden Persönlichkeiten seiner Zeit in der Schweiz zu erfassen und herauszugeben, bleibt wohl allein die Edition der Korrespondenz mit Heinrich Zschokke aus den Jahren von 1806 bis 1848 übrig. Dem Vernehmen nach soll das von Othmar Pfyl vorbereitete Manuskript demnächst in Druck gehen.

In seinem Brief vom 3. März 1858 erwähnt Johann Philipp von Wessenberg auch einen Schweizer Kapuziner, den Pater Theodosius. Er lobt dessen Predigten über das Familienleben und die häuslichen Tugenden. Der Ordensmann wurde indes im Register nicht nachgewiesen. Es ist der bekannte, einfallsreiche und überaus aktive Theodosius Florentini (1808–1865). Zu seinem Lebenslauf, seinen Ideen und Erfolgen vgl. auch Boneventura von Mehr, in Lexikon für Theologie und Kirche 4 (1960), 170; *Helvetica Sacra*. Abt. V, Band 2: Die Kapuziner und die Kapuzinerinnen in der Schweiz. Bern 1974 *passim* (Register).

Rudolf Reinhardt

ABRAHAM PETER KUSTERMANN: *Die Apologetik Johann Sebastian Dreys (1777–1853). Kritische, historische und systematische Untersuchung zu Forschungsgeschichte, Programmentwicklung, Status und Gehalt* (Contubernium. Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen 36). Tübingen: Mohr (Siebeck) 1988. 402 S. Kart. DM 78,-.

Obwohl die Väter der Theologie, die mit dem Jahr 1817 in der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen ihre Gestalt erhielt oder – behutsamer ausgedrückt – in ihren Ausprägungen faßbar wird, seit der Mitte dieses Jahrhunderts viel Aufmerksamkeit und Interesse gefunden haben, ist es bisher nicht gelungen, das Wissen über sie und ihr Werk auf einen einheitlichen Nenner zu bringen. Dabei fehlt es längst nicht mehr an der Kenntnis der Details, ohne die keine Biographie und keine Würdigung wissenschaftlicher Leistungen, auch nicht auf dem Gebiet der Theologie, möglich ist; daß die Forschung in dieser Hinsicht ein gewaltiges Stück Weges in Richtung auf wichtige Fakten zurückgelegt hat, ist Rudolf Reinhardt zu verdanken, der sich der schwierigen Geschichte jener katholischen Theologen angenommen hat, die vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Tübingen gewirkt und sich von Anfang an gegenüber dem raschen Zugriff ihrer Bewunderer und ihrer bösen Kritiker als sperrig erwiesen haben: Man darf diese Theologen, die zu Neuem erwacht sind, nicht für seine eigenen Zwecke in Dienst nehmen wollen; man wird dessen, was sie zu bieten haben, ansichtig, wenn man ihnen auf dem Weg nachgeht, den sie sich – nicht ohne Mühe – gebahnt haben.

Abraham Peter Kustermann hat die Notwendigkeit dieser Art des Umgangs mit ihnen erkannt und sich ihr im Blick auf die Annäherung an Johann Sebastian Drey (1777–1853) gestellt; er wollte – fast möchte man sagen – endlich Klarheit schaffen und hinsichtlich dessen, was die Forschung über diesen Theologen tradierte und auf der Grundlage einer ganz und gar nicht einheitlichen Tradition nach und nach an neuen Erkenntnissen erhob, die Spreu vom Weizen trennen; er wollte dieses wenigstens auf jenem theologischen Sektor bewerkstelligen, in den J. S. Drey seine Fragen und sein Bestes investiert hat, weil er ihn gewissermaßen als die Operationsbasis seines und des künftigen Theologisierens betrachtete und deswegen kultivierte. Als dieser Sektor hat »Die Apologetik Johann Sebastian Dreys« zu gelten. Dieser Titel der hier vorzustellenden Arbeit ist mit Überlegung gewählt und darf nicht kurzerhand auf das dreibändige Werk des Tübingers mit dem Titel: »Die Apologetik als wissenschaftliche Nachweisung der Götlichkeit des Christenthums in seiner Erscheinung« (genaue bibliographische Angaben bei Kustermann S. 380), übertragen werden. Nicht dieses Druckerzeugnis will Kustermann behandeln, sondern die wissenschaftliche Art und Weise jenes Theologisierens, die J. S. Drey im allgemeinen Apologetik nennt. Hellhörig gemacht durch Fragestellungen, wie sie in der Fundamentaltheologie der Gegenwart auf Grund der ihr abverlangten Wissenschaftlichkeit lebendig sind oder doch – vor allem durch Max Seckler – zum Tragen gebracht werden, wandte sich Kustermann – was liegt für die Theologie, die ihren Gegenstand als geschichtlich vermittelt zu erkennen hat, näher – der wissenschaftlichen Nachweisung zu, die J. S. Drey für die Theologie seiner Zeit leisten wollte und im Sinn einer Wegbereitung für die Gegenwart geleistet hat. Doch war dieser naheliegende Schritt hin zum Oeuvre des Dogmatikers J. S. Dreys als gefahrloses Unterfangen nicht möglich. Kustermann mußte erkennen: Zwischen dem Denken und Schaffen J. S. Dreys einerseits und der Gegenwart mit ihren Ansprüchen an die (Fundamental-)Theologie anderseits lagen die Auseinandersetzungen, die für dessen Theologie, vor allem für seine Apologetik, bereits seit der Ankunft Johannes Ev. Kuhns (1806–1887) in Tübingen zu Beginn des Jahres 1837 und noch mehr nach seinem Nachrücken auf den Lehrstuhl J. S. Dreys kaum noch Platz ließen (vgl. S. 219–233); auch danach gestalteten sich die Versuche zur Zurückgewinnung der Apologetik J. S. Dreys und des Ranges, den sie einst im Lehrplan der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen und vorher schon in Ellwangen gehabt hatte (vgl. S. 137–165), äußerst fragwürdig und darum schwierig: Man konnte das Ziel dieser Theologie nicht sehen, oder man hielt sie theologisch nicht für solide; man bezichtigte sie des aufklärerischen Rationalismus, oder man suchte sie – natürlich wohlmeinend – von den Beeinflussungen seitens dieser Geistigkeit dadurch freizuhalten, daß man die Epoche der Aufklärung zu einem Schreckgespenst mache, dessen negative Eigenarten so im Schrifttum J. S. Dreys tatsächlich nicht nachweisbar waren (vgl. S. 56–67). Kurzum – Kustermann stand nicht nur vor mancherlei Mißverständnissen und Verdächtigungen, sondern auch, und zwar in nicht geringem Maß, vor den gutgemeinten Verzeichnungen, mit denen man J. S. Dreys Theologie im Zuge der Bemühungen, sie zu vergessen beziehungsweise wiederzugewinnen, umgeben hatte. Von der Aufgabe, diese Barriere zu überwinden, redet der Untertitel der von Kustermann vorgelegten, auf zahlreiche zeitraubende Einzeluntersuchungen gestützten, aber doch durchwegs sehr zielstrebigem Abhandlung. »Kritische, historische und systematische Untersuchungen zu Forschungsgeschichte, Pro-

grammentwicklung, Status und Gestalt« der Apologetik J. S. Dreys – das ist aufs genaueste die Inhaltsangabe zu dieser Abhandlung durch ihren Untertitel.

Kustermann eröffnet seine Darlegungen mit sehr überlegten Hinweisen auf »Gegenstand – Ziel – Methode – Disposition« seiner Arbeit (S. 13–22) und mit einem »Lebensbild« J. S. Dreys (S. 22–30). Bereits in dieser Einleitung wird erkennbar, wie ernst es dem Verfasser mit seinem Vorhaben war, dem wirklichen J. S. Drey auf die Spur zu kommen. Um hier nur dieses Beispiel zu nennen: Von Kustermann wird – m. W. zum ersten Mal – »Dreys auffälliger Hang zur Meteorologie« als »medizin-meteorologisches Lebensinteresse im Dienst übersteigerter Gesundheitsrücksichten« (24) interpretiert. Es handelt sich bei der Erwähnung dieser biographisch nebensächlich erscheinenden Elemente zunächst um nicht mehr als eine unscheinbare Verbindungslinie zwischen der »Vorliebe für Latein, Mathematik und Physik«, die der junge J. S. Drey bereits am Gymnasium und Lyzeum an den Tag legte, und »jener Hypochondrie, die später seine besten Jahre verdüsterte« (S. 23); aber Verbindungslinien dieser Art sind es, die auf Charakteristisches verweisen und Kustermanns Beitrag zur Drey-Forschung zu seiner spezifischen Wirklichkeitsnähe verhelfen.

Das 1. Kapitel (S. 31–136) begnügt sich zwar mit der Überschrift »Kritik«, aber es wird nicht nur für Kustermann selber, sondern auch für jeden, der seinen Forschungsberichten (Forschungsbericht I: Zur Drey-Forschung 1958 bis 1986; Forschungsbericht II: Zur Drey-Interpretation Josef Rupert Geiselmanns) und seiner Literarkritik (mit der vor allem die für die Apologetik-Forschung zur Verfügung stehenden Texte als dinglich-literarische Voraussetzungen gesichtet und qualifiziert werden) folgt, wegen seiner »Fülle zur Bedrängnis« (S. 31). Inmitten dieser Bedrängnis wirkt die von Kustermann aufgeworfene Frage, »wessen Hörer Wiedenhöfer (auf den eine Mitschrift der Apologetik-Vorlesung J. S. Dreys aus dem Sommersemester 1828 zurückgeht) ... tatsächlich war«, nachdem J. S. Drey für dieses Semester »auf eigenen Antrag hin von dieser Vorlesung (in der Fakultät) entpflichtet worden war« (S. 96), wie ein kleines kriminalistisches Intermezzo, das – wenn auch nur für den Augenblick – vergessen lässt, daß der Verfasser nur durch Kleinarbeiten dieser Art seine Zwischenziele (d. h. sachgerechte Informationen) und sein großes Ziel (d. h. das Verstehen der Apologetik) erreichen konnte. – Ein völlig neues Element innerhalb der Drey-Forschung ist dem 1. Kapitel insofern hinzugefügt, als Kustermann es – wiederum zum ersten Mal – unternommen hat, »zeitgenössische Stimmen zur Apologetik Dreys« (S. 106–119) zu sammeln, um auf diese Weise »die unmittelbare Rezeptions- und Wirkungsgeschichte seines theologischen Hauptwerks zu dokumentieren« (S. 106). Im Ganzen der Abhandlung hat dieses Element deswegen seine Berechtigung, weil der Verfasser ja bereits mit seiner Einleitung der in § 7 seiner Untersuchung aufgeworfenen Frage Raum gibt, ob »Drey als ‚Vater‘ der neuzeitlichen Apologetik bzw. Fundamentaltheologie« (S. 119) zu gelten habe. Wer aber die Frage nach einer Vaterschaft aufwirft, versucht zwangsläufig auch den Zeitpunkt ihres Wirkungsbeginns zu bestimmen. Kustermann muß nun freilich feststellen: »Tendenz und Typ der von Drey vertretenen Apologetik waren schon lange vor ihm inauguriert worden; er ist nur einer ihrer Vertreter unter anderen« (S. 129); aber diese Feststellung hindert den Verfasser nicht an der These, daß J. S. Drey »wirklich als ‚Gründer‘ zu entdecken« sei, wenn man ihm »in seinen Hörsaal« (S. 136) folge. Damit ist auch die Lehrtätigkeit, die J. S. Drey ab dem Wintersemester 1812/13 in Ellwangen ausgeübt hat, in die Abhandlung über seine Apologetik mit einzubeziehen.

Das 2. Kapitel (S. 137–235) trägt die Überschrift »Historische Analyse der Programmentwicklung«. In ihm verfolgt Kustermann den Weg, den der junge J. S. Drey nach der Aufnahme seiner Lehrtätigkeit an der Friedrich-Universität in Ellwangen – für ihn offensichtlich völlig selbstverständlich – in Sachen der Apologetik eingeschlagen und der älter werdende und erfahrene Drey bis zu seiner Emeritierung am Ende des Sommersemesters 1846 (S. 146–148 und 224–225) zurückgelegt hat. Daß dieser Weg bereits im Vorlesungsangebot erkennbar ist, das J. S. Drey in seinem ersten Semester als akademischer Lehrer gemacht hat, verdient um so mehr Beachtung, als er durch seinen eigenen Studiengang und durch das im Lehrbetrieb der theologischen Lehranstalten damals übliche zu derjenigen Behandlung der theologischen Systematik und innerhalb ihrer der Dogmatik schwerlich jene Geistesart empfangen haben konnte, die ihn als Professor für Dogmatik in einer neuerrichteten Katholisch-Theologischen Fakultät zu der neuen Horizonte bezeichnenden Bemerkung gegenüber seinen Hörern befähigte, er habe »in der Einleitung die Notwendigkeit und Wirklichkeit einer Offenbarung dargetan« und »ebenda die Idee des Christentums überhaupt dargestellt« (S. 147). Bis zur Drucklegung seines dreibändigen Hauptwerkes, gemeint ist »Die Apologetik als wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christenthums in seiner Erscheinung« (I, Mainz 1838), hatte J. S. Drey zwar noch mancherlei Schwierigkeiten mit der Sache der Apologetik und darum auch gewichtige Auseinandersetzungen denkerischer Art mit den Autoren zu bestehen, in deren Schrifttum

seinem theologisch-wissenschaftlichen Anliegen bereits irgendwie vorgearbeitet war (zu nennen sind vor allem: Patriz Benedikt Zimmer, Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher und Marianus Dobmayer), aber das Ziel der als Apologetik (in seinem Sinn) zu bezeichnenden Denkbemühung stand von Anfang an fest (vgl. S. 164). Folgt man den Ausführungen Kustermanns in »§ 9 Profilierung des Programms in Tübingen 1818–1834« (S. 165–199), in »§ 10 Weitere Entwicklung während der Zeit der Hilfslehrer (1828–1836) und Fachvertretung (1837/38)« (S. 200–221) und schließlich auch in »§ 11 Die Apologetik-Vorlesung bis zur Emeritierung Dreys (1839–1846)« (S. 221–235), wird in zunehmendem Maß der Gedanke unabweisbar, daß J. S. Drey tatsächlich zeit seines Lebens an der wissenschaftlichen Erhellung desjenigen Problems gelegen war, das er als Frage bereits nach Ellwangen mitgebracht hatte und das ihm, weil es notwendig ihn auch persönlich betraf, möglicherweise mehr als einmal zum Nachteil und zur Fußfessel wurde, so daß es letztlich auch zu jenen Unsicherheiten und Krisen beitrug, die so wenig wie die Apologetik aus seinem Leben wegzudenken sind. Gleichwohl jagte er keinem Phantom nach; sein Problem war das auch anderwärts erörterte (vgl. S. 165, Anm. 125) Problem der Menschen seiner Epoche, die unter dem Eindruck ihres durch Aufklärung erweckten wissenschaftlichen Selbstverständnisses für ihren überkommenen Glauben an das Evangelium in ihrer wissenschaftlich sich rechtfertigenden Welt einerseits kaum noch einen Platz finden können, diesen Platz aber anderseits mit den wissenschaftlichen Möglichkeiten des neuen Denkens ausfindig machen müssen, falls es ihnen diesen Glauben nicht schon a limine kategorisch verwehrt.

Für das Verständnis des 3. Kapitels mit der Überschrift: »Systematische Analyse von Status und Gestalt« (S. 236–351) ist es schlechthin unerlässlich, sich die zuletzt getroffene Feststellung unbedingt bewußt zu machen: J. S. Dreys Apologetik ist »als wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christentums in seiner Erscheinung« eine Denkanstrengung und Denkbewegung des Glaubenden innerhalb des Glaubens, den also der bereits glaubende Mensch als Heilsglauben nur insoweit vollzieht, als er sich dem auf die Rettung und Vollendung des Menschen zielenden Heilshandeln des zuletzt in Christus geoffenbarten Gottes unterwirft oder – was dasselbe ist – sich dieses Handeln voraussetzt. Zu zeigen, daß dieser Glaubensvollzug unter wissenschaftlicher Rücksicht akzeptabel ist, kann als die Aufgabe der hier untersuchten Apologetik bezeichnet werden. Sie bewältigt diese Aufgabe, indem sie sich *einmal* Rechenschaft gibt über »das Moment des göttlichen Ursprungs des Christentums, d. h. seines Offenbarungscharakters«, oder indem sie »die empirische Größe Christentum als Gabe göttlicher Offenbarung zu beweisen« sich angelegen sein läßt und dieses Beweisen *sodann* als »ein methodisches Verfahren« bewerkstelligt, »das die allgemein anerkannten Regeln und Bedingungen eines wissenschaftlichen Diskurses erfüllt« (S. 236). Da die für diesen Diskurs erforderlichen Untersuchungen in keiner der verschiedenen Einzeldisziplinen der Theologie untergebracht werden können, »fordern sie »ihren eigenen Ort im ganzen System ...«, von welchem [wie Kustermann mit den Worten J. S. Dreys formuliert] es auch nicht zweifelhaft seyn kann, wo er ihnen anzuweisen sey, da die Grundlegung wie beim materiellen, so beim wissenschaftlichen Bauen das Erste ist« (S. 237); sie fordern »die Apologetik als eigenständige und grundlegende Disziplin« (S. 237), fügt der Verfasser mit eigenen Worten hinzu.

Das damit genannte Programm wird von Kustermann in vier Themenkreisen entfaltet: Der erste befaßt sich mit dem bereits anvisierten doppelten Formalobjekt der Apologetik (S. 236–281), also einmal mit dem Christentum als empirisch gegenständlicher Erscheinung oder mit seiner Positivität, und sodann mit seinem göttlichen Ursprung, also seinem Offenbarungscharakter. Kraft dieses doppelten Formalobjekts muß sich die Theologie als positiv-historische Wissenschaft ihrem Gegenstand zuwenden und – das ist das Neue an der Apologetik J. S. Dreys – ihren Status als Theologie eigens wissenschaftlich begründen; so »mit der Frage ihrer Prinzipienfähigkeit konfrontiert« (S. 244), muß sie – darin anderen Wissenschaften nicht unähnlich – »die Bedingungen ihrer Möglichkeit als Wissenschaft aufzeigen, und zwar hinsichtlich ihres Objekts wie hinsichtlich ihrer Methoden«. Ebendieses aber erfordert eine eigene »Begründungsdisziplin« (S. 244), die Apologetik (vgl. S. 247). Als ihr Ausgangspunkt hierfür kann nur die »der Erfahrung zugänglich gewordene Offenbarung« in Frage kommen, die sich dem christlichen Bewußtsein als »Christentum« darstellt, ihre »objektive Erscheinung ... in der Kirche« erreicht und den wissenschaftlich argumentierenden Theologen – und nur ihn, sofern er Theologe ist – vom vorwissenschaftlichen Standpunkt des Gläubigenseins zu jenem Punkt »zurückführt«, von dem die Apologetik zum Zweck seiner Bewahrheitung auszugehen hat (vgl. S. 250–281). Dieser Weg impliziert allerdings auf allen seinen Abschnitten die Unterscheidung der Theologie zwischen der »Offenbarung als Tatsache« (S. 250) und der »Offenbarung als Idee« (S. 259), damit auf der Basis dieser Differenzierung die »Objektivität (objektive Erscheinung) der Offenbarung in der Kirche« (S. 272) einer vernünftigen Prüfung unterworfen werden kann (vgl. S. 281), eben jener Prüfung, die *innerhalb* des Glaubens bleibt.

Der zweite Themenkreis gilt dem anspruchsvollen Gegenstand »Methode und Denkform« (S. 282–336), in dem Kustermann m. E. nun auch seinerseits die Apologetik J. S. Dreys in moderne Dienste zu nehmen sucht, was sich insofern bereits zu Beginn des 3. Kapitels ankündigt, als der von dort an sich abzeichnende Weg zur theologischen Systematisierung, und zwar unter den jeweils gegebenen erkenntnistheoretischen Voraussetzungen, mit dem Systembegriff J. S. Dreys nicht ohne weiteres gleichzusetzen ist. Man kommt jedenfalls nicht an der Feststellung vorbei, daß Kustermann mehr und mehr unter dem Einfluß heutiger fundamentaltheologischer Systematisierungen und demzufolge mit einem Begriff der Notwendigkeit zu operieren sich geneigt zeigt, der sich mehr von heutiger Philosophie herleitet als von der Philosophie, der sich J. S. Drey verpflichtet wußte (vgl. besonders S. 284–288). Diese Problematik, in der u. a. die Kirche zugleich »als das pro nunc et nobis letzte Glied in der Kette des sich evolvierenden Systems« figuriert, »das das zentrale, allem Grund gebende Urfaktum der Offenbarung Gottes im Gottmenschen Jesus Christus zu beständiger, lebendig gegenwärtiger Anschauung bringt« (S. 282) und deswegen auch mit starken Akzenten auf die Bedingtheiten ihrer Erscheinungs- und Wirkweisen festgelegt wird, kann hier wegen ihrer Komplexität und Reichweite lediglich angedeutet werden. Nur dieses soll noch vermerkt sein: Man wird das Verhältnis J. S. Dreys zur Kirche, wie es aus der dreibändigen Apologetik erhoben werden könnte, ohne Zweifel auf den Nenner bringen können: »der nie schwankende und nimmer irrende Rationalismus [...] in der Kirche« sei die Instanz gewesen, die »die existentielle Wahrheit seines Denkens garantiert« (S. 336) habe; aber J. S. Dreys Systemgedanke läßt die hier sich ankündigende Trennung zwischen existentieller und ontologischer Wahrheit so nicht zu.

Der Vollständigkeit wegen sind noch der 3. und 4. Themenkreis des 3. Kapitels zu nennen. Der dritte (S. 336–347) ist mit der Überschrift: »Innere Strukturmomente der Apologetik«, versehen; der vierte (S. 347–351) trägt den Titel: »Äußere Durchführung«.

Der Schluß der Arbeit besteht in einem dreiseitigen Epilog (S. 352–354). Auf den S. 355–402 sind die Quellen- und Literaturangaben, zwei Anhänge (Apologetik-Nachschriften) sowie ein Personenindex zu finden.

Daß die hier vorgestellte Dissertation, die Kustermann unter der umsichtigen und zugleich mehrere Sachziele berücksichtigenden Leitung des Tübinger Fundamentaltheologen Max Seckler zu einem guten Abschluß gebracht hat, einen Meilenstein darstellt, an dem künftig alle Wege zu J. S. Drey sich orientieren müssen, braucht nicht noch eigens gesagt zu werden. Es gibt keine Arbeit in der Drey-Forschung, in der so viel positives Wissen über J. S. Drey und über die Meinungen über ihn und seine Theologie bewegt wird, wie das in Kustermanns theologischer Dissertation der Fall ist. Nun ist es freilich gerade diese Fülle der Materialien und der Details, die auch Fragen aufgibt und an die ihr eigene Grenzen führt, die aber für den Theologen nie zum Haltesignal werden darf; für J. S. Drey gelangt die wissenschaftliche Theologie erst in der Konstruktion des Systems an ihr Ziel.

Angesichts dieses Ziels werden durch die Ausführungen Kustermanns folgende Fragen aufgegeben: Die erste Frage betrifft die Kritik, die Josef Rupert Geiselmann erfahren hat (vgl. S. 54–88). Soweit es sich um Details handelt – das ist auch in diesem Zusammenhang zu betonen – wird Kustermann vielfach zuzustimmen sein; aber dem Systemgedanken J. S. Dreys, seiner Bedeutung für die Theologie in der Kirche und für die Auseinandersetzung mit dem Geist der jeweiligen Epoche, dürfte der Verfasser schwerlich näher gekommen sein als Josef Rupert Geiselmann, dem – was Kustermann nicht unbekannt ist – für das heutige Fragen nach J. S. Drey und seinen Fakultätskollegen die alles überragende Bedeutung zukommt. Wenn Josef Rupert Geiselmann noch unter den Lebenden wäre, würde er wegen der Kritik, die die Methoden seiner Drey-Forschung von Kustermann erfahren haben, ein Strafgericht ergehen lassen, das niemand zu wünschen ist. Was den Grund dieses Strafgerichts in seinem Kern betrifft, müßte man ihm wohl recht geben. – Die zweite Frage zielt auf den Umstand, daß sich der Verfasser für den zweiten und dritten Band der Apologetik J. S. Dreys weit weniger interessiert zeigt als für den ersten Band. Natürlich kann sich Kustermann für sein abgestuftes Interesse am dreibändigen Hauptwerk J. S. Dreys auf den Autor selbst berufen. Doch hat J. S. Drey dem ersten Band einen zweiten und dritten Band folgen lassen – möglicherweise sogar aus methodischen Überlegungen heraus, d. h. deswegen, damit die schwierigen Thesen, die im ersten Band enthalten sind, im Sinne ihres Urhebers zur Anwendung gebracht werden. Dann wäre in den Abhandlungen über J. S. Drey, die seiner Theologie nicht so sehr über ihre formalen Aussagen als vielmehr über ihre Inhalte zu einer diskutablen Gestalt verhelfen wollten, ein methodisches Element gegeben, das gerade in einer dem methodischen Anliegen verpflichteten Untersuchung, um dessen Kultivierung in der Drey-Forschung sich Kustermann bleibende Verdienste erworben hat, nicht unterbewertet werden dürfte (vgl. S. 31–54).

Die dritte Frage betrifft die auffällige Enthaltsamkeit des Verfassers gegenüber dem außerhalb des Sektors der Apologetik liegenden Schriftum J. S. Dreys und vor allem gegenüber seiner Dogmatik. Es ist zwar richtig, daß der Tübinger Dogmatiker die Apologetik zu seinem theologischen Anliegen gemacht hat und daß die Quellen, die seine Dogmatik vermitteln könnten, ihre eigenen Probleme haben. Aber da die apologetische Grundlegung der Theologie in der Gesamtheit ihrer vielen Disziplinen nur auf der Basis der Ganzheit dessen erfolgen kann, was Inhalt der Dogmatik ist, kann es für das methodische Zugehen auf die Apologetik nicht nebensächlich sein, sich davon Kenntnis zu verschaffen, was man z.B. das Gottesbild J. S. Dreys nennen könnte. Oder einfacher ausgedrückt: Welche Gründe konnte es für Kustermann geben, die Reich-Gottes-Vorstellung J. S. Dreys nicht eigens zu erheben und zu reflektieren? Diese Frage muß gestellt werden, weil es die Reich-Gottes-Idee ist, die bereits für den J. S. Drey des Wintersemesters 1812/13 der große Anstoß war, die Theologie insgesamt mit der Denkbewegung der Apologetik zu begründen und lebendig zu erhalten.

Abraham Peter Kustermann hat diese Denkbewegung als das zentrale Anliegen der Theologie Johann Sebastian Dreys aufgewiesen; er hat die Forschung über diesen Gegenstand gesichtet, kritisiert und zusammengefaßt, und er hat schließlich die Bedeutung dieser Denkbewegung unterstrichen, indem er sie heutigen Bemühungen der Fundamentaltheologie zuordnete. Was dieser Denkbewegung ihren hohen theologischen Rang verleiht, hebt auch die hier vorgestellte Dissertation hoch über das Übliche hinaus.

Josef Rief

WALTER FÜRST–WERNER GROSS: Der edle Hirscher. Beiträge zu seiner Biographie und Theologie. Hg. vom Institut für Fort- und Weiterbildung der Kirchlichen Dienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Stuttgart: Grafik Druck 1988.

Seit dem 17. April 1983 heißt das Tagungshaus des bereits 1976 gegründeten »Institut(s) für Fort- und Weiterbildung der Kirchlichen Dienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart« Hirscher-Haus. Mit diesem Namen hatte nicht in erster Linie ein Gebäude der Bischofsstadt Rottenburg am Neckar eine knappe und angemessene Bezeichnung, sondern die Institution, die sich unter seinem Dach längst sehr vital und fruchtbar zu entfalten begonnen hatte, eine anspruchsvolle Deutung und Wegweisung erhalten. Der Name Johann Baptist Hirscher (1788–1865) ist für sich bereits Deutung und Wegweisung, wo immer in der nur schwer deutbaren, kaum noch von außen her in ihre Aufgabe einweisbaren Gegenwart nach der Wirksamkeit kirchlicher Dienste in ihrer Mitte gefragt wird.

Werner Groß, der Direktor des genannten Instituts, und Walter Fürst, inzwischen Ordinarius für Pastoraltheologie an der Universität Bonn, haben mit der hier vorgestellten Publikation das, was man sich von einer Deutung der Fort- und Weiterbildung Kirchlicher Dienste erwarten und unter einer Wegweisung für sie vorstellen kann, auf einen gemeinsamen Nenner gebracht. Dieser hat allerdings nicht die Gestalt sorgsam abgewogener Programmsätze, die man selbstzufrieden zitieren kann, sondern die Form eines zwar schmalen, aber um so geschmackvoller aufgemachten und ausgestatteten Buches, das den Titel »Der edle Hirscher« trägt und zwei »Beiträge zu seiner Biographie und Theologie« enthält.

Der erste Beitrag (S. 9–67), von Werner Groß verfaßt, steht unter der Überschrift »Theologe und Seelsorger aus Leidenschaft« und soll in den Dienst einer künftigen »Biographie Johann Baptist Hirschers« gestellt sein. Aus den sehr umsichtig zusammengetragenen und ebenso bestimmt wie unaufdringlich auf den edlen Hirscher ausgerichteten Darlegungen, mit denen der Autor vordringlich »den zahlreichen Tagungsgästen des Hirscher-Hauses die Gestalt ... (des) schwäbischen Theologen« (S. 7) nahebringen will, erfährt man nicht nur das ohnehin Bekannte und allenthalben Nachgeschriebene. Auf Schritt und Tritt erkennt man vielmehr, daß die gängige Biographie J. B. Hirschers durch zusätzliche bzw. neue Details – teils aus schon älteren Notizen oder Abhandlungen über ihn, teils aus archivierten Materialien (siehe dazu die Anmerkungen S. 58–67) – bereichert worden ist. Zum andern vermittelt Groß an vielen Stellen seines Beitrags die Erkenntnis, daß die mitgeteilten Details nur als Gerüst einer Biographie zur Wirkung kommen, die in den religiösen und geistigen, in den sozialen und politischen, in den zwar kleinen, aber doch nicht mehr gesicherten Räumen des 18. und 19. Jahrhunderts ihre Konturen gewinnt.

Es ist nicht mehr verfrüht, nach einer Biographie Johann Baptist Hirschers zu rufen; denn man will es nunmehr genau wissen, was sich hinter der Bezeichnung »Der edle Hirscher« Unverwechselbares und ein ganzes Leben Charakterisierendes verbirgt, nachdem sich bereits der erst 23-jährige Vikar J. B. Hirscher in den Augen seines Röhlinger Prinzipals Johann Nepomuk Bestlin (1768–1831) als der edle Hirscher (S. 19)

darstellte. Man möchte den edlen Hirscher aber auch in Verbindung bringen können mit der Freundschaft, die ihm mit dem einer einheitlichen Charakterisierung sich sperrenden Joseph Beck (1803–1883) verbunden hat.

Der zweite Beitrag (S. 69–93) ist die überarbeitete Fassung des Festvortrags, den Walter Fürst aus Anlaß der Namensgebungsfeier des Johann-Baptist-Hirscher-Hauses in Rottenburg am Neckar am 17. April 1983 gehalten hat; er ist unter das Thema gestellt: »Gottes Liebe im Leben erfahren« und durch den Untertitel ergänzt: »Zur Theologie Johann Baptist Hirschers«. Walter Fürst bekennt sich mit seinem Beitrag zu der religiösen Grundanschauung, von der das Denken Hirschers beherrscht ist und die er seinerseits zu seinem Lieblingsanliegen gemacht hat: es ist niedergelegt und entfaltet in 15 Thesen (S. 83–89), in denen er das, was Johann Baptist Hirscher als heilsgeschichtliche oder metaphysische Voraussetzung seines Wirkens ansah, auf die pastoraltheologisch abgezweckte Formel bringt: »Einführung in die lebendige Erfahrung Gottes«, in der sich »die praktische Tendenz der Theologie und die pastorale Aufgabe der Kirche« (S. 83) begegnen. Der Bezug zur Aufgabe des Instituts für Fort- und Weiterbildung der Kirchlichen Dienste ist in diesen Thesen optimal berücksichtigt: Pastoraler Dienst kann seiner Substanz nach nicht ohne den Blick auf jene Funktion des Hirten bestimmt werden, die – in der Sprache der Propheten ausgedrückt – sich darin erfüllt, daß die Schafe auf die Weide geführt werden, also dorthin, wo sie Nahrung finden (vgl. Ez 34,1–31). Dieser Gegenstand bedarf überhaupt keiner näheren Erläuterung; er ist auch J. B. Hirscher nicht fremd gewesen. Eine Frage aber ist es, ob dieser sich seiner primär unter pastoralen Rücksichten oder moraltheologischen Gesichtspunkten angenommen hat.

Es ist sogar eine Grundsatzfrage, ob man sich Hirschers Denken unter Anerkennung und Nachvollzug seines religiös-sittlichen Grundduktus nähert, oder ob man es mit transzentalphilosophischen Mitteln für heute zu rechtfertigen sucht.

Hirscher hat sowohl seine Katechetik als auch seine Pastoraltheologie unter die Normativität seiner theologischen, d.h. moraltheologischen, Systematik gestellt. Man braucht ihn, um ihn für heute als guten Geist in Theologie und Kirche zu haben, nicht zum praktischen Theologen zu machen (siehe aber S. 69, 71 u. ö.).

Das Bändchen »Der edle Hirscher« ist mit Zeichnungen ausgestattet, die jüngst von Dieter Groß (Stuttgart) angefertigt worden sind und aus seinem Skizzenbuch »Auf den Spuren von Johann Baptist Hirscher« stammen. Sie erschöpfen sich nicht in der Illustration; sie tragen das Ihre dazu bei, beim Leser im Zusammenhang mit der Aufnahme des Geschriebenen jene innere Bewegung entstehen zu lassen, die Hirscher Anschauung nennt. Wer die Lektüre mit dem Titelblatt beginnt, bekommt zudem das Porträt vor Augen, das Crescentia Stadler im Jahre 1842 von Hirscher gemalt hat. Unter dem Eindruck dieses Porträts kann der Leser an diesem und jenem Wort, das sich der Feder Hirschers selber verdankt und von Werner Groß und Walter Fürst in ihre Beiträge aufgenommen wurde, hängenbleiben und die Erfahrung machen, daß der Ausdruck eines edlen Gesichtes das Gewicht von Worten mitbestimmt. Wahrheit weist sich auch durch das Edle aus!

Josef Rief

RUDOLF REINHARDT (Hg.): Franz Xaver Lisenmann. Sein Leben. Bd. 1: Lebenserinnerungen. Mit einer Einführung in die Theologie Lisenmanns von ALFONS AUER. Sigmaringen: Thorbecke 1987. IX u. 332 S. Ln. DM 48,-.

Obwohl Franz Xaver Lisenmann (1835–1898) – wie aus seinen Lebenserinnerungen hervorgeht (S. 13–14) – auch für sich selber keine eindeutige Entscheidung darüber getroffen hat, was mit seinen Aufzeichnungen aus den Jahren 1891–1896 (S. 12–13) zu geschehen habe, und obgleich die Wissenden (bzw. diejenigen, die sich dazu rechneten) ihre Veröffentlichung nicht zielsstrebig betrieben haben oder betrieben wissen wollten (S. 14–15), kann nunmehr doch, und zwar unter den optimalen Bedingungen, die Rudolf Reinhardt in fast zwanzigjähriger Arbeit geschaffen hat, von »einem größeren Leserkreis« (S. 19) zur Kenntnis genommen werden, was der damals 55-jährige Lisenmann in einer Phase der bewußten Muße niederzuschreiben begann und schließlich zu einem 348 Blätter umfassenden Manuskript werden ließ. Wer sich auf »diese Blätter« (S. 19) einläßt, wird sie ungelesen schwerlich wieder aus der Hand legen. Und wer das zwischen Autobiographie und Erinnerung angesiedelte Unternehmen Lisenmanns als wirkliche Lebensäußerung akzeptiert und nicht nur als Tendenzschrift wertet, wird für die Mühe des Lesens reichlich entschädigt: Er wird bei der Lektüre zwar nur einer durchschnittlichen Welt begegnen, die mit dem ihr eigenen Gang der Dinge den von den Historikern längst aufs genaueste bestimmten Takt abgegeben hat auch für den Weg, auf

dem es Lisenmann zum Professor für Moraltheologie in Tübingen, zum Rektor der dortigen Universität und in Rottenburg am Neckar schließlich sogar zum Domkapitular und zum präkonisierten Bischof gebracht hat, aber am Ende wird er – einmal mehr – auch darüber belehrt sein, daß der Fortgang und die vielerlei geschichtlichen Wahrheiten dieser Welt noch keinerlei Auskünfte geben darüber, wie sehr der einzelne unter diesem Takt leiden kann. Auf diese Dimension der Welt, d.h. auf die Welt, mit dem Maßen gemessen, in denen das sensible Individuum den allgemein gültigen Takt des Geschehens schicksalhaft erfahren und hinnehmen muß, richtet Lisenmann sein Augenmerk; er schreibt die Dinge nieder, wie sie sich in seiner Erinnerung bewahrt haben und greift folglich nicht auf früher gemachte Aufzeichnungen oder sonstiges schriftliches oder gedrucktes Quellenmaterial zurück (S. 11, 149, 259).

Wer den hier angezeigten ersten Band der von Rudolf Reinhardt auf zwei Bände berechneten Lisenmannbiographie (siehe die Verweise auf den noch ausstehenden zweiten Band etwa S. 11, 181, 198, 202, 293, 306, 307) zur Hand nimmt, wird nicht unmittelbar mit den Lebenserinnerungen des einstigen Tübinger Moraltheologen selbst konfrontiert, sondern in zwei Schritten zunächst mit dem Bild vertraut gemacht, in dem die bisherigen Forschungen seine Persönlichkeit und sein Werk zu erfassen versucht haben. Mit seinem Beitrag »Franz Xaver Lisenmann als Theologe« (S. 1–10) verhilft zunächst Alfons Auer dem Leser zu einem ersten Schritt in Richtung auf die Aufzeichnungen. Mit Recht! Er hatte diese Forschungen im Jahr 1947 mit seiner (nur maschinenschriftlich vorliegenden) Dissertation »Grundzüge des christlichen Ethos nach F. X. Lisenmann« (IV u. 346 S.) maßgeblich in Gang gesetzt und diese seine Untersuchung mit der programmativen These eröffnet: »Das tragische Geschick, mit dem Franz Xaver Lisenmann sein Leben lang zu ringen hatte, ist auch nach dem Tode nicht von ihm gewichen« (ebd. S. 1). Er hatte mit der damaligen These vorrangig die Kritik im Auge, die dem Moraltheologen Lisenmann bereits zu Lebzeiten zugeschlagen worden war, aber ihre Zuspritzung erst nach seinem Tod erreichen sollte. Für den Leser der Lebenserinnerungen ist es eine Überraschung, daß diese programmatische These stehenbleiben muß; denn in seinem Beitrag zu den biographischen Notizen Lisenmanns trifft Auer die Feststellung: Nunmehr »wissen wir genauer, wer dieser eigentlich war. Der Hauch des Tragischen, der sein ganzes Leben durchweht hatte, ist auch nach seinem Tod nicht von ihm gewichen« (S. 1). Ist also die Frage, wer Lisenmann eigentlich war, schon längst hinreichend beantwortet? Bieten infolgedessen die Lebenserinnerungen keinen Anhaltspunkt dafür, sie erneut zu stellen?

Ein zweiter Zugang zum Verständnis dieser Erinnerungen wird von Rudolf Reinhardt mit der Vorstellung des Manuskripts und seiner Geschichte geschaffen (S. 11–17). Man wird diesen Zugang vor allem darin zu erblicken haben, daß er die Frage »nach den Tendenzen und Motiven, welche Lisenmann bei seinen ›Erinnerungen‹ bestimmt haben« (S. 15), ausdrücklich stellt und mit ihrer in Ansätzen versuchten Beantwortung behutsam andeutet, daß es durchaus sinnvoll und weiterführend sein könnte, sich um die Person und Persönlichkeit Lisenmanns erneut zu kümmern. Rudolf Reinhardt entdeckt in den Lebenserinnerungen näherhin den Lisenmann, der, nachdem er alles erreicht hat (S. 216, 218, 240, 243, 256, 266 u.ö.), einiges »loswerden« will, deswegen die Gelegenheit zur »Interpretation des eigenen Lebens« wahrnimmt und gemäß dieser Intention z.B. auch »abrechnet«, »und zwar mit solchen Persönlichkeiten, die ihn nach seinem Empfinden ungerecht behandelt haben« (S. 15–16).

Wie sich das Charakter- oder Persönlichkeitsbild Lisenmanns für den Leser der Lebenserinnerungen am Ende darstellt, wird nicht zuletzt davon abhängig sein, worauf die Interessen sich richten und vor welchem Hintergrund diese in einen einheitlichen Zusammenhang gebracht werden. Soll zur Beurteilung des Ganzen Maß genommen werden an den vielen Hinweisen Lisenmanns auf den Schatten (im Sinn der komplexen Psychologie C. G. Jungs), von dem er sich zeitlebens begleitet und gehemmt sah, angefangen von den Tagen seiner Kindheit in Elternhaus und Schule (S. 21, 23, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 45 u.ö.) bis hin zu den Stunden »der Muße und Erholung« (S. 19), in denen er, nachdem er sich höhere Ziele nicht mehr setzen konnte (S. 195), sein Herz durch das Hervorholen tief sitzender Erinnerungen zu erleichtern suchte (S. 19)? Oder soll man sich im Blick auf ein abschließendes Gesamturteil über Lisenmann, für das die Zeit nahezu 100 Jahre nach seinem Tod durchaus gekommen sein dürfte, an die Tatsache halten, daß er die Dinge in seiner Erinnerung nicht allenfalls richtig festgehalten hat und folglich auch nicht zutreffend beurteilen konnte (S. 52, Anm. 3; S. 63, Anm. 46; S. 64, Anm. 49; S. 211, Anm. 16)? Man könnte sich zu dieser Überlegung vor allem auch deswegen genötigt sehen, weil es ihm bei der Niederschrift seiner Erinnerungen nicht so sehr auf rein Persönliches als vielmehr auf »Zustände« (S. 89, 137) ankam. Aber welches Interesse verfolgte Lisenmann mit der Darstellung von Zuständen?

Sein Interesse an Zuständen verweist zunächst an solche »Gegenstände« im Gang seines Lebens, die ihrem persönlich-sittlichen Gewicht nach bei ihm im Zentrum stehen, insofern sie auf Grund ihres

Aufbewahrtseins in der Erinnerung seine Stellungnahmen zu dem, was war, über das normale Maß des in seinen Urteilen sonst lebendigen Ichbewußtseins erkennbar hinausheben. Anders ausgedrückt: Linsenmann war, wie er selbst betont (S. 139, 157), ein leidenschaftlicher Mensch. Zu den Gegenständen, die seine Leidenschaft und seine Sensibilität herausforderten, gehören etwa seine Begegnungen mit Alois Bendel (1817–1889), der in Rottweil sein erster Käthechet war (S. 41–42), in späteren Jahren als Konviktsdirektor im Wilhelmsstift in Tübingen an seinem Lebensweg stand (S. 93–94) und schließlich sogar ins Domkapitel aufrückte (S. 279, Anm. 16; 292). Desgleichen ist in diesem Zusammenhang beispielhaft zu nennen das von einer nicht ausgleichbaren Spannung zwischen ehrlicher Bewunderung und offener Ablehnung bestimmte Verhältnis Linsenmanns zu Johannes Evangelist Kuhn (1806–1887), aber auch seine Vorstellungen von der Moraltheologie, an denen er sein eigenes Tun gemessen hat (S. 193–201, 222–226, 241–245) und seine Erfahrungen mit der religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Formung der künftigen Geistlichen im Wilhelmsstift in Tübingen. Gegenstände dieser Art (oder objektive Zustände) haben in Linsenmann, in gemütlicher Hinsicht, ganz bestimmte subjektive Zustände geschaffen, mit denen er auf seinem Lebensweg deswegen intensiv befaßt war, weil er in der Welt des Religiösen und Sittlichen sein wahres Zuhause suchte, aber in ihr diese Zustände nicht unterbringen durfte und wollte.

Linsenmanns Interesse an Zuständen verweist aber auch unmittelbar auf seine Moraltheologie, näherhin auf jenen Teil, in dem er seine Kritik an der damaligen Moraltheologie anthropologisch verankerte und die theologisch-systematischen Voraussetzungen schuf für die adäquate Gewichtung des Individuellen und Sozialen innerhalb des sittlichen Tuns. Man braucht in Linsenmanns »Lehrbuch der Moraltheologie« (Freiburg im Breisgau 1878) nur flüchtig nachzulesen, was darin über die sittlichen Zustände (§ 43), über die theistische Moral (§ 3.I), näherhin über die Doppelstellung des Menschen als Einzelwesen und Gattungsweise und schließlich über die Berechtigung der Selbstliebe (§ 17) und die Pflicht der Selbstbildung (§ 83) dargelegt wird, um zu erkennen, daß zwischen Linsenmanns Lehrbuch der Moraltheologie, d.h. seinem moraltheologischen Konzept und seinen Lebenserinnerungen Verbindungslien bestehen, die sowohl »sein eigenartiges Lehrbuch der Moraltheologie« (K. Hilgenreiner) als auch das Besondere seiner Lebenserinnerungen besser verstehen lassen.

Die These, mit der Rudolf Reinhardt den Leser an die Lebenserinnerungen Linsenmanns heranführt und die besagt, daß dieser einiges loswerden wolle, deswegen die »Interpretation des eigenen Lebens« unternehme und in diesem Rahmen dann auch abrechne, weist dem Leser für sein Verstehen ohne Zweifel die Richtung. Als das eigentlich richtungweisende Element im Ganzen des Unternehmens der Aufzeichnungen muß aber doch wohl die »Interpretation des eigenen Lebens« angesehen werden, die Linsenmann primär für sich selber leisten wollte. Verstehbar wird diese Absicht vor dem Hintergrund seines Lebens und seines Wirkens: Eben jener Linsenmann, dem eine tiefe religiöse Sehnsucht gleichsam bereits mit in die Wiege gelegt war (S. 33, 136), die aber offensichtlich weder im Elternhaus noch auch in seiner verwandtschaftlichen Umgebung (S. 31), geschweige denn im ersten Religionsunterricht die erwartete Erfüllung fand (S. 41–42), der die Blumen liebte (S. 37), von Natur aus den geselligen Umgang mit Kindern suchte und beim Spiel mit ihnen möglichst auch »der Anordner« (S. 36) sein wollte, der in den Jahren des Lernens in Bücher und in kosmische Weiten sich verlieren konnte (S. 23) und der – aus seinen Aufzeichnungen muß dieses geschlossen werden – nicht schlecht oder böse sein konnte und sich wohl immer schwer tat, die Welt und ihre Art, zum Ziel zu kommen, für sich persönlich nachzuvollziehen, gab sich zu dem Zeitpunkt, da er auf das von ihm Erreichte zurückblickte als das, was ihm überhaupt nur als erreichbar erscheinen konnte, Rechenschaft über sein Leben – als einer, der trotz des Erreichten seiner selbst nicht sicher sein durfte (von den Grundgegebenheiten seines Wesens her), weil er mit seinem Wesen und seinem Lebenswerk bei anderen nicht das Echo auslöste, das er bei seiner Wesensart erwartete und brauchte. Man darf schließlich ja auch nicht außer acht lassen, daß Linsenmann den Gang seines Lebens religiös deutete und nicht zögerte, seine Berufung ins Domkapitel »als einen Ruf der göttlichen Vorsehung« (S. 293) zu interpretieren.

Franz Xaver Linsenmann wollte im Niederschreiben der Erinnerungen, wie sie Teil seiner selbst waren und sein Werk mitgeprägt hatten, den Zusammenhang gewinnen, im Blick auf den allein der Mensch, der religiöse Mensch nicht ausgenommen, für seine sittliche Existenz Sicherheit gewinnen kann. Genau das schrieb Linsenmann mit den Worten nieder, die sich am Beginn seiner Aufzeichnungen fanden: »Nicht meine eigene Person, sondern die kleine Welt, in welcher diese Person sich mehr oder weniger geltend zu machen bestrebt und genötigt war, soll geschildert werden; vielleicht, daß ich dann auch einigermaßen etwas von dem Trost erfahre, der in dem Worte liegt: tout comprendre c'est tout pardonner« (S. 20). Es wäre m. E. durchaus einer Untersuchung wert, der Frage nachzugehen, ob sich Linsenmann mit der Behauptung seiner Person und ihrer kleinen Welt gegen G. W. F. Hegel wendet und inwieweit das Freiheitsverständnis, das in

seinen Lebenserinnerungen die Argumentation bestimmt, mit dem Freiheitsverständnis identisch ist, das er in seinem Lehrbuch der Moraltheologie systematisch entfaltet hat.

Natürlich bringt jeder Versuch, Lisenmanns Aufzeichnungen zu deuten, es mit sich, daß nun erst recht nach den weiteren Materialien gefragt wird, über die Rudolf Reinhardt noch verfügt. Es ist sehr zu hoffen, daß er den angekündigten Band 2 schon in naher Zukunft der Öffentlichkeit übergeben und das Druckerzeugnis, dessen erster Teil bereits das Urteil erlaubt, daß es von bleibender Bedeutung sein wird, zur Vollendung führen kann. Man wird hinter dieses Druckerzeugnis – vor allem auch im Blick auf die Anmerkungen, die Rudolf Reinhardt den Erinnerungen Franz Xaver Lisenmanns beigegeben hat – nie mehr zurückgehen können. Die Geldgeber, von denen die Zuschüsse für die Drucklegung kamen, haben gut investiert.

Josef Rief

PETER WALTER: Johann Baptist Franzelin (1816–1886). Jesuit, Theologe, Kardinal. Ein Lebensbild. Bozen: Athesia 1987. 144 S. mit 21 Abb. Pappbd. DM 26,-.

Wenn ein Dorf oder eine kleine Stadt aus Anlaß eines runden Geburtstages einen »großen Sohn« bzw. eine »große Tochter« (wieder) entdeckt, dann soll er oder sie meist in einer biographischen Skizze gefeiert werden. Häufig gewinnt man dafür einen örtlichen Hobby-Historiker, der zwar eine Menge oft sekundärer Details zum Leben des Helden sammelt, dem aber häufig der geschichtliche Überblick fehlt, dessen Wirken in größere Zusammenhänge einzufügen und zu würdigen. Heraus kommt dann oft eine Art moderner Hagiographie.

Diesen Fehler hat der Aldeimer Museumsverein bei der Darstellung von Leben und Werk seines »großen Sohnes«, des bedeutenden Jesuitentheologen und Kardinals Johann Baptist Franzelin (1816–1886), nicht begangen. Dieser wurde am 15. April 1816 in dem Südtiroler Ort geboren. Mit Peter Walter konnte ein ausgewiesener Kenner Franzelins für die hier anzuseigende biographische Skizze des Jesuitenkardinals gewonnen werden. Bereits in seiner Dissertation (Die Frage der Glaubensbegründung aus innerer Erfahrung auf dem I. Vatikanum [Tübinger Theologische Studien 16], Mainz 1980) hatte sich Walter ausführlich mit der Theologie Franzelins beschäftigt und dabei auch die zeitgeschichtlichen und kirchenpolitischen Hintergründe nicht vergessen.

Obwohl sich der Verfasser bewußt ist, daß manche Züge der Franzelinbiographie »durch entsprechende Archivstudien noch hätte(n) erweitert werden können« (Vorwort S. 8), faßt Walter das bislang nur Spezialisten bekannte Material für breitere Kreise gekonnt zusammen. Ihm gelingt eine anschauliche Skizze des Lebensgangs Franzelins von der Jugend in Südtirol und dem Ausbildungsgang in der Gesellschaft Jesu über seine Lehrtätigkeit am Römischen Kolleg bis hin zu seiner Mitarbeit bei römischen Behörden (wie Hl. Offizium und Kongregation für die Außerordentlichen Kirchlichen Angelegenheiten), seiner Rolle auf dem Vatikanum I und seiner Wirksamkeit seit seiner Erhebung zum Kardinal. Das theologische Werk kommt genauso in den Blick wie Franzelins kirchenpolitische Tätigkeit. Hier konnte der Kardinal im Kulturmampf die erhoffte Vermittlerrolle nicht spielen, da ihm politisches Geschick und Taktieren fremd waren.

Es entsteht das Bild eines aufrechten Südtirolers, der Wert legte auf theologische Strenge, auf Anstrengung des Begriffs, dem aber jedes Intrigenspiel und alle politische Ranküne zuwider war.

Franzelin war einer der wenigen Kurialen im Rom Pius IX., die sich stets ihren unabhängigen, sachorientierten Standpunkt bewahrten. Ein Gewährsmann des Trierer Bischof Hommer charakterisierte ihn kurz nach seinem Tod treffend so: »Franzelin hatte ... den Muth, seine Überzeugung mit Festigkeit und Ausdauer zu vertreten, und da man wußte, daß er sich dabei nur von Gewissenspflicht leiten ließ, so fiel sein Wort immer schwer ins Gewicht« (S. 77).

Walter gelingt ein auch für weitere Kreise lesbares kleines Lebensbild Franzelins, dem Briefe an Verwandte, ein Stammbaum und eine Bibliographie beigegeben sind. Ein Bildteil und ein Personenregister runden das Bändchen ab. Es macht auf eine große, kritische Franzelinbiographie, die immer noch fehlt, neugierig. Die in römischen Archiven liegenden Quellen sollten gehoben und ausgewertet werden. Vielleicht wieder durch Peter Walter?! Andere lokale Geschichts- und Altertumsvereine kann man nur auf das Aldeimer Beispiel verweisen mit dem Bemerkern: Zur Nachahmung empfohlen!

Hubert Wolf

6. Nationalsozialismus

MAXIMILIAN LIEBMAN: Theodor Innitzer und der Anschluß. Österreichs Kirche 1938. Köln: Styria 1988.
328 S. Geb. DM 54,-.

Die Erklärung des österreichischen Episkopates zum »Anschluß« ihres Landes an das Deutsche Reich hat auf das Andenken der Beteiligten, vor allem des Wiener Kardinals Innitzer, einen Schatten geworfen, der trotz aller bald darauf gezeigten scharfen Ablehnung des Nationalsozialismus auch nach Jahrzehnten noch nicht geschwunden ist. Der Grazer Kirchenhistoriker Maximilian Liebmann hat bereits seit einiger Zeit die komplexen Vorgänge um diese Erklärung aufzuhellen gesucht und legt mit diesem Bande eine Zusammenfassung seiner Forschungsergebnisse vor.

Dabei stellt Liebmann die Erklärung der österreichischen Bischöfe nicht allein in den Kontext gleichartiger Verlautbarungen (etwa jener des österreichischen Staatspräsidenten Karl Renner und des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates), mit denen verglichen die Aussagen der Bischöfe eher moderat klingen, er spannt den Bogen seiner Darstellung auch über den Ausbruch des offenen Konflikts zwischen Kirche und Partei im Herbst 1938 bis zum Kirchenbeitragsgesetz vom 28. April 1939, das auch insofern eine wichtige Etappe der nationalsozialistischen Kirchenpolitik markiert, als es nach der Absicht seiner Urheber nicht nur die rechtliche, sondern auch die gesellschaftliche Stellung aller Kirchen in Österreich erheblich beeinträchtigen sollte. Im Rahmen seiner Arbeit dürfte Liebmann besondere Aufmerksamkeit für den Abschnitt verdienen, der dem am Widerspruch des Vatikans gescheiterten Projekt eines Modus vivendi zwischen Kirche und Partei in Österreich gewidmet ist. Auch hier zeigte sich der Episkopat des Landes trotz der in der Zwischenzeit angefallenen Erfahrungen mit der Herrschaftspraxis des Nationalsozialismus seinem Gegner nach taktischem Verhandlungsgeschick wie nach Klarsicht in der Wahrung der eigenen Position nicht gewachsen. Liebmann gelingt es auch, einiges von den mentalen Rahmenbedingungen deutlich zu machen, die für die Ereignisse des Jahres 1938 zu berücksichtigen sind. In einem restriktiven Begriff von Seelsorge gefangen, erschien den Bischöfen der Preis der von ihnen gemachten Zugeständnisse offensichtlich geringer, als er es in Wirklichkeit war, und sie sahen sich der Gefahr gegenüber, daß durch das Amalgam des nationalsozialistischen mit dem marxistisch-sozialistischen Antiklerikalismus eine geschlossene Front der Kirchenfeindschaft entstünde, der die Kirche in Österreich nicht gewachsen sein würde. Für eine neue Einschätzung des Antiklerikalismus als möglicher Grundlage der Attraktion des Nationalsozialismus auf die der Kirche entfremdeten, bis dahin mehrheitlich sozialistisch integrierten Massen bietet der Band wichtige Hinweise.

Für seine Untersuchung hat Liebmann zahlreiches Material benutzen können, das bislang nur unvollständig oder gar nicht bekannt war. Schon dies sichert seiner Arbeit Beachtung. Allerdings hat gerade die Fülle neuerschlossenen Materials den Autor in die Versuchung geführt, die Breite der Quellen vorzuführen, anstatt diese kritisch zu durchdringen und das Ergebnis seiner Kritik und Interpretation konzis darzustellen. Der Rezensent hätte die zahlreich und manchmal über mehrere Druckseiten hinweg zitierten Stücke lieber in einem Anhang mit allem editorisch erforderlichem Beiwerk abgedruckt gesehen, als immer wieder in den Text des Verfassers inseriert. Bei einem solchen Verfahren wäre der Leser auch jeweils ohne Schwierigkeiten über den Wert einer bestimmten Quelle zu informieren gewesen, während durch Liebmans Verfahren für das Verständnis des Lesers und die Qualifizierung einer Quelle wichtiger Informationen (wann sind z.B. die Berichte der agierenden Zeugen Himmelreich und Schmidt abgefaßt worden?) vorenthalten bleiben. So wirft seine Arbeit durch den unreflektierten Umgang mit den Quellen sachliche Probleme auf, die den Wert der Darstellung beeinträchtigen. Ludwig Volk hat z.B. mit gutem Grund dargetan, daß der Berliner Nuntius Orsenigo entgegen umlaufenden Gerüchten an der Einwirkung der Kurie auf die Dinge in Österreich nicht beteiligt war. Liebmann gibt jedoch kommentarlos eine lange Passage aus dem Bericht von Schmidt wieder, in dem von Orsenigo als Akteur die Rede ist. Auch an anderer Stelle läßt Liebmann den klaffenden Spalt zwischen Forschungsstand und Quellenaussage unberücksichtigt. So hat Johannes Schwarze P. Gustav Gundlach als Autor der Verlautbarung in Anspruch genommen, mit der Radio Vatican in die Vorgänge in Österreich eingriff; Liebmann hingegen bringt eine Passage aus dem Bericht Schmidts, der P. Laiber die Urheberschaft zuspricht. Der Leser fühlt sich an solchen Stellen vom Verfasser allein gelassen, der hier seine Gründe für uneingeschränkte Berufung auf den Schmidt-Bericht hätte offen legen müssen.

Aus solchen und ähnlichen Defiziten entsteht der Eindruck, daß Liebmann seine Arbeit unter Zeitdruck

schreiben mußte, der leider verhindert hat, daß diese in ausgereifter Form vorgelegt werden konnte. Es ist angesichts des Themas wie der Fülle des Quellenmaterials sehr zu wünschen, daß dies in einer neuen Auflage alsbald möglich wird.

Heinz Hürten

SIEGFRIED HERMLE – RAINER LÄCHELE – ALBRECHT NUDING (Hg.): *Im Dienst an Volk und Kirche! Theologiestudium im Nationalsozialismus. Erinnerungen, Darstellungen, Dokumente und Reflexionen zum Tübinger Stift 1930 bis 1950*. Stuttgart: Quell Verlag 1988. 383 S. 29 Abb. Brosch.

Titel und Untertitel lassen eine Vielfalt und Differenzierung in der Behandlung des Themas vermuten. Es ist die einzige, und man muß hinzufügen, geglückte Möglichkeit, ein solchbrisantes Thema zu behandeln. Die Herausgeber, alle drei nach 1945 geboren, nahmen Anstoß an der unzulänglichen Behandlung der Geschichte des Evangelischen Stifts während des Dritten Reiches in den Veröffentlichungen anlässlich des 450jährigen Jubiläums dieses Hauses im Jahre 1986. Die Tatsache, daß das Stift immer eine Nahtstelle von Staat, Kirche und Universität darstellte, legte die Vermutung nahe, daß manche Ereignisse der dreißiger und vierziger Jahre mehr als nur Lokalkolorit widerspiegeln würden. Ziel der Herausgeber war es, »an der Lern- und Lebensgemeinschaft Stift beispielhaft die alltäglichen Erfahrungen von Studenten im Spannungsfeld zwischen Kirche und NS-Staat [zu] untersuchen« (S. 7). Sie wollten mit diesem Projekt, das aus einer stiftsinternen Veranstaltung im Wintersemester 1986/87 entstanden ist, Voraussetzungen dafür schaffen, »daß sich etwas dem Nationalsozialismus Vergleichbares nicht wiederholt« (S. 13).

Durchgehalten wurden die Spannungen, die sich zwischen Zeitzeugen und Nachgeborenen immer ergeben. Werner Jetter, von 1931 bis 1935 Stiftler und später Professor für Praktische Theologie in Tübingen, macht aufmerksam, daß sich »das entscheidende Grundgefühl in politischem Bewußtsein der damaligen studierenden Jugend... der heutigen kaum mehr wirklich vermitteln« läßt (S. 21). Er warnt davor, »über herrschende Zeit-Tendenzen im nachhinein den Stab zu brechen« (ebd.). Ansonsten lassen die Erinnerungen der Zeitzeugen die Normalität des Lebens im Nationalsozialismus erkennen und die Selbstverständlichkeit, mit der man auf der Ebene nationaler Identität und Loyalität das System gestützt hat.

Stiftler, die wie Oskar Riegraf mit allen Mitteln nationalsozialistische Ideen und Praktiken förderten, wurden selbst in ihren anti-römischen Ausfällen von der Kirchenleitung nicht zur Rechenschaft gezogen. Peter-Harro Levsen, der Mitglied des Kampfbundes gegen den Faschismus war, wurde das Tragen eines Abzeichens verboten. R. Lächele hat das politische Engagement dieser beiden Stiftler am Ende der Weimarer Republik untersucht. Beide Stiftler haben das Theologiestudium abgebrochen. J. Thierfelder beschäftigt sich mit dem Ephorus Karl Fezer, dessen Beurteilung bei den ehemaligen Stiftlern heute noch unterschiedlich ausfällt. Unbestritten sei es, »daß es auch ihm zu danken ist, daß das Stift die Zeit des Dritten Reiches ohne größere Gefährdung überstanden hat« (S. 156). Ob dies ein endgültiges Urteil bleiben wird, zumal Thierfelder »die schwer erträglichen Kompromisse und Personalentscheidungen« erwähnt hat? S. Hermle und R. Lächele stellen kritische Fragen an die damals Verantwortlichen der Landeskirche. Sie nämlich haben in den Jahren 1934/35 auf staatliches Drängen hin den »Arierparagraphen« für die niederen Seminare und das Tübinger Stift eingeführt und dabei dem staatlichen Anspruch auf »Rassenreinheit« von Ausbildungsstätten weit vorgegriffen. Auch die anderen Deatailuntersuchungen (S. Kast über ökumenischen Studentenaustausch mit England. – U. Rauh über die Entfernung eines Unbequemen. – A. Nuding über Lorenz Faber, der den »Studenteneid« verweigerte) sind wichtige Mosaiksteine, die allzu pauschale und beschönigende Urteile über den »Kirchenkampf« verhindern. Die Dokumente und Reflexionen halten die differenzierende Sicht durch.

Aus katholischer Sicht fehlt eine vergleichbare Studie. Oder läßt sich der Widerstand katholischer Theologiestudenten gegen das NS-Regime eindeutig dokumentieren? Oder ist die Normalität des alltäglichen Lebens von nationalen Tönen durchsetzt, die man lieber verschweigen möchte? Erst kürzlich wurde einem Studenten der Katholischen Theologie die Einsicht in die Kriegsbriefe gefallener Studenten aus dem Wilhelmsstift vom Bischöflichen Ordinariat verweigert. Er mußte sich ein anderes Thema für seine Diplomarbeit suchen.

Prof. Karl Adam versprach 1939 den Theologiestudenten, die eingezogen wurden, daß die zu Hause Zurückgebliebenen denen, die im Kriege fallen würden, Blumen ins Grab streuen. Prof. Arnold beklagte 1945 in einer Totenfeier etwa 100 Theologiestudenten und Priesteramtskandidaten. Im Blick auf jene Toten rechnete er mit denen ab, die den Theologen die Teilnahme an der Gefallenenfeier (vermutlich die traditionelle Langemarckfeier) 1938 verboten hatten. Theologiestudenten die während des Dritten Reiches

im Untergrund gearbeitet haben, wurden nach 1945 von der Konviktsleitung kritisch beobachtet. Bald sind die katholischen Zeitgenossen gestorben.

Joachim Köhler

KLAUS-JÜRGEN MÜLLER (unter Mitarbeit von ERNST WILLI HANSEN): Armee und Drittes Reich 1933–1939. Darstellung und Dokumentation (Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart). Paderborn: Schöningh 1987. 413 S. Geb. DM 58,-.

Das wichtigste Kapitel dieses Buches steht in der Einleitung. Es trägt die Überschrift »Versuch einer historischen Interpretation« (S. 11–44). Zunächst sei die Frage nach dem »Verhältnis von Armee und Nationalsozialismus« (S. 11), nach der »Rolle der bewaffneten Macht im ‚Dritten Reich‘« (S. 7), nach dem »Verhältnis von Armee und NS-Staat« (S. 13) in der Diskussion wie in der historischen Betrachtung »im Rahmen eines liberalen Verfassungsdenkens« traktiert worden. Das Urteil laute dann, »die preußisch-deutsche Armee habe sich in unzulässiger Weise in Politik und Gesellschaft eingemischt, sie gar dominiert und sei daher mitverantwortlich für das Hitler-Regime und dessen Taten« (S. 12). Von einem anderen »demokratietheoretischen Ansatz aus« werde die These vertreten, daß »ein eng fachmilitärisches Denken« als Erbe von Kaiserreich und der Ära Seeckt »für das politische Versagen der militärischen Führungsschicht angesichts der Herausforderung durch den Nationalsozialismus verantwortlich zu machen« sei (S. 12). Demgegenüber erstrebt der Verfasser, Professor für Neuere Geschichte an der Universität der Bundeswehr Hamburg (seit 1973) und seit 1977 auch an der Universität Hamburg, für dieses Vorhaben durch einschlägige Untersuchungen bestens vorbereitet (S. 7f.), eine »umfassende geschichtliche Einordnung jenseits von politisch-moralischen und rein individualisierenden Betrachtungsweisen« (S. 7). Mittel dazu sind ihm die vorherige »Klärung wesentlicher Sachverhalte« und die »Bereitstellung angemessener Einordnungskriterien« (S. 13). Dies geschieht in (insgesamt fünf) »Thesen«.

Nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches habe die »Militär-Elite« entschlossen »an den wesentlichen Elementen ihrer historischen Existenz« festgehalten und nicht den historisch möglichen »Ausweg« beschritten, sich von einer »gleichzeitig politischen und professionellen Elite« zu einer »nur noch professionellen Gruppe militärischer Fachleute« zu wandeln (S. 21). Die Regierung Hitler sei 1933 auf der Basis einer »Entente« zwischen »Gruppen der traditionellen Eliten« und der »Führung der Hitler-Bewegung« gebildet worden; dort habe die Reichswehr »einen besonderen Stellenwert und ein besonderes Gewicht« besessen (S. 31). Über das »Grundmuster dieser Koalition mit Hitler« habe es »innerhalb der militärischen Führungsschicht« zunächst »keine Meinungsverschiedenheiten« gegeben, sondern lediglich Differenzen über »Fragen der Taktik, der Methode, der konkreten Ausgestaltung dieses Grundmusters« (S. 32f.). Den eigentlichen Bruch in der Kontinuität dieser Militär-Elite habe nicht das Jahr 1933 gebracht, sondern das Jahr 1938, gekennzeichnet durch die Blomberg-Fritsch-Krise und den Rücktritt von General Beck im Zusammenhang mit der Sudetenkrise (S. 36). Zusammenfassend: »Im Rahmen der deutschen Militärgeschichte kann der geschilderte Prozeß der Umwandlung einer einst politischen Elite in eine nur noch funktionale Elite als ‚revolutionär‘ im Sinne eines grundlegenden Bruchs einer historischen Tradition bezeichnet werden« (S. 40). Diesen »revolutionären« Prozeß zu verhindern oder gar rückgängig zu machen, sei der Militär-Elite nicht gelungen (S. 42). Daraus habe sich einerseits der »systemdestabilisierende Widerstand« entwickelt (S. 42). »Für die Mehrheit des höheren Offizierskorps«, so beschließt der Verfasser seine historische Interpretation, habe »dagegen selbst die Degradierung zu einer rein funktionalen Elite den Grundkonsens mit Hitler und seinem Regime ... nicht entscheidend zu beeinträchtigen« vermocht. Dieser »Grundkonsens« habe der außenpolitischen Zielsetzung einer europäischen Führungsrolle gegolten und der »gesamtgesellschaftlichen« Vorbereitung und Führung eines Krieges (S. 43). Auch der »Vernichtungskrieg« gegen die Sowjet-Union habe diesen Grundkonsens nicht aufgehoben (S. 44). Soweit die »Thesen«.

Die »Darstellung« (S. 47–126) folgt dieser Gedankenführung. Die »Dokumentation« (S. 127–397) belegt die Darstellung und belegt auch die Interpretation. Letzteres erklärt wohl auch die Fülle und Ausführlichkeit dieses von Ernst Willi Hansen mustergültig bearbeiteten Buchteiles.

Besondere Beachtung verdient der Abschnitt über die Einführung des »Arier-Paragraphen« in den Streitkräften. Mindestens im Einzelfall ist damals begriffen worden, daß es um »ethische Aspekte« geht und um die Grundlagen des Zusammenhaltes im Offizierkorps und im Heer (S. 57–59). Kirchengeschichtlich interessant sind die Ausführungen über den »Widerhall des Kirchenkampfes« und über die Behandlung der »Militärseelsorge« im Kapitel »Armee und innerpolitische Spannungen 1934–1938« (S. 79–88), besonders auch wegen der wiedergegebenen militärgeschichtlichen Dokumente.

Der Verfasser will Lehrenden und Lernenden in Universität, Schule und politischer Bildung die »eigene

Urteilsbildung« und die »Arbeit an Quellen« ermöglichen (S. 8). Das rechtfertigt die Aufnahme dieses gediegenen Bandes in die »Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart«. Zu erwähnen ist ferner, daß Darstellung und Dokumentation dieses Bandes eine Fülle von Paradigmen für das Entstehen und für die Wahrnehmung von »Weltverantwortung« enthalten.

Martin Gritz

BERND RÜTHERS: *Entartetes Recht. Rechtslehren und Kronjuristen im Dritten Reich*. München: Beck 1988. 226 S. Brosch. DM 29,80.

Das Werk, das man als eine Art übergreifende Darstellung früherer Arbeiten des Verfassers zu verstehen hat, macht aufs neue bewußt, daß wesentliche Zusammenhänge und Verbindungen, auch Überlagerungen, bestehen zwischen Rechtsidee und juristischer Methode, und, vor allem, zwischen Recht und Politik.

In einem ersten Teil erörtert der Verfasser die Rechtslehre im Nationalsozialismus. Ausgehend von der bereits früher gewonnenen Erkenntnis, daß im Nationalsozialismus, anders als etwa in der DDR, keine großen Gesetzesreformen durchgeführt wurden und daß die rechtlich-politischen Ziele allein durch unbegrenzte Auslegung, also durch radikale inhaltliche Umdeutung der überkommenen Gesetze durch Richterspruch, erreicht wurden, werden bei der nationalsozialistischen Überwindung der Weimarer Rechtsordnung verschiedene Hilfsmittel unterschieden: Eine (angeblich) neue Rechtsidee im Sinne eines pseudo-naturellen Ansatzpunktes zur Überwindung revolutionär überholter Inhalte überkommener Gesetze (»Legitimität gegen Legalität«), neue Rechtsquellen wie z. B. der »Führerwille« zur Überwindung der Bindung des Richters an das Gesetz und die Suche nach neuen Auslegungsmethoden. Letztere mündete, wie der Verfasser belegt, in eine Neuauflage des älteren Methodenstreits. Hierüber ist bisher verhältnismäßig wenig bekannt geworden. Sie charakterisiert das Wesen des Nationalsozialismus insofern zutreffend, als wegen des Defizits einer durchgängig und schlüssig begründeten Ideologie verschiedene Gruppen miteinander konkurrierten. Um eine rechtstheoretische Grundlegung des Rechtsbegriffs im Nationalsozialismus haben sich insbesondere Carl Schmitt (»Konkretes Ordnungsdenken«) und Karl Larenz (»Konkret-Allgemeine Begriffe«) bemüht. Es erweist sich, daß es sich bei diesen Anwendungsformen institutionellen Denkens um nur pseudo-naturelle Ansätze handelt, die gekennzeichnet sind durch begriffliche Konturlosigkeit wie inhaltliche Unschärfe. Mit ihrer Hilfe werden die Ablösung der Rechtsordnung von den geltenden Gesetzen gerechtfertigt und der Umsturz der Rechtsordnung allein durch eine Rechtspraxis contra legem angestrebt. Diese Versuche enden zwangsläufig in einem inhaltsleeren Positivismus des Führerwillens. Das Interesse des Verfassers an diesen Denkmodellen dient nicht nur der Historie, sondern auch, wie die Intention des Werks überhaupt, dem Anliegen, Erkenntnisse für die Gegenwart zu gewinnen. Das Denken in Institutionen hat sich, so der Verfasser, bis in die heutige Zeit in Theorie und Gesetzgebung unverdächtigt erhalten, und manche Institution hat sogar Eingang in das Grundgesetz gefunden. Dabei stellen sich Institutionen als gefährlich dar: Es sind nicht aus dem Recht abgeleitete Ordnungen, sondern ideologische Vorgaben, die dann aus sich selbst heraus gerechtfertigt werden sollen.

Der zweite Teil des Werks gilt der Person und dem Werk Carl Schmitt's nach 1933. Ob die Frage: »Wie war das möglich?«, damit wirklich beantwortet wird, mag dahingestellt bleiben. Dem Leser wird vorgeführt, wie eine grundsätzlich antiliberal, antidemokatisch und autoritär eingestellte Persönlichkeit, deren juristisches Denken durch Begriffe wie Dezisionismus, Ausnahmezustand und Extremfall, Freund-Feind-Verhältnis geprägt ist, frühzeitig das Aufkommen des totalitären Staates begrüßt. Dabei gehörte Carl Schmitt aber zu jener eher verhältnismäßig kleinen Spitzengruppe der nationalsozialistischen Hochschullehrer, die, wie etwa Karl Larenz oder Ernst Rudolf Huber, sich bewußt zum Ziel gesetzt hatten, rechtswissenschaftliche Fundamente des nationalsozialistischen Staates zu begründen. Nach den zitierten Schriften dieser Autoren ist es absolut eindeutig, daß sie in vollem Bewußtsein mit juristischer Konsequenz an der Auflösung der Rechtsordnung arbeiteten. Erstaunlich ist es nur, mit wieviel Intelligenz, Bildung und Wissenschaft, aber auch Eitelkeit, Eifersucht und Konkurrenz dies einherging. Der Verfasser schildert, wie Carl Schmitt die Spitzengruppe der nationalsozialistischen Rechtslehrer politisch aber noch übertraf, wenn er sich etwa beeilte, die nationalsozialistischen Gewalttaten nach dem Röhm-Putsch zu rechtfertigen unter der Überschrift »Der Führer schützt das Recht«. Die Verbindung ungewöhnlicher Intelligenz mit Gewissenlosigkeit und wohl auch Opportunismus macht das Skandalöse dieser schillernden Figur aus, die sogar bis heute fortdauernden Verklärungen ausgesetzt ist. Es ist eine nicht zu unterschätzende Bedeutung des Werks, daß den diesbezüglichen Verfälschungen des Geschichts- und Personenbildes der Boden entzogen wird. Nicht recht verständlich erscheint es allerdings, warum der Leser wiederholt vor

persönlichen Bewertungen gewarnt wird, auch wenn dem Verfasser apologetische Bestrebungen fern sind. Der Rechtspositivismus der Weimarer Epoche war primär rechtsstaatlich motiviert, während der rechtlich ungebundene Führerpositivismus der theoretischen Rechtfertigung staatlicher Willkür diente. Solche Unterschiede müssen unverdächtigt Bewertungen zulassen.

Im dritten, kürzesten Teil des Werkes werden die Darlegungen aus den ersten beiden Kapiteln, aber auch aus den früheren Veröffentlichungen des Verfassers, insoweit also etwas unvermittelt und ohne nähere Erläuterung, zusammengefaßt und formuliert als 24 zum Teil nicht immer neue Thesen im Sinne von Lehren und Erkenntnissen für die Gegenwart. Diese Thesen überlagern sich vielfach, wie zwischen ihnen auch Zusammenhänge bestehen im Sinne von Abhängigkeiten oder Spannungen, was beim Leser manche unbeantwortete Frage auslöst. Als wesentliche Erkenntnis hat sicherlich zu gelten die Warnung vor Institutionen, Natur der Sache, Typen und Typenreihen, weil derartige Argumentationen in besonders hohem Maße ideologieverdächtig sind. Mit dem Verfasser kann auch die Erkenntnis, daß alles staatliche Recht relativ und unvermeidlich ideologiebedingt ist, nicht oft genug betont werden: Es scheint noch immer weitgehend unbewußt geblieben zu sein, daß Rechtsetzung und Rechtsprechung nichts anderes sind als politische Funktionen des jeweiligen politischen Systems.

Klaus Volkmann

7. Klöster und Orden

CHARTULARIUM SANGALLENSE. Bd. V: 1300–1326. Bearbeitet von OTTO P. CLAVADETSCHER. St. Gallen: Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense (Historischer Verein des Kantons St. Gallen, Staatsarchiv, Stadtarchiv, Stiftsarchiv St. Gallen). Sigmaringen: Thorbecke 1988. XXI u. 630 S. mit 75 Siegelabbildungen. Ln. DM 245,-.

Im Jahre 1862 erschien, bearbeitet von Hermann Wartmann, der erste Band des »Urkundenbuch(s) der Abtei Sanct Gallen«. Es konnte erst 1955 durch Traugott Schiess und Paul Staerkle abgeschlossen werden. Dieses Werk war eine editorische Glanzleistung. Da sich die Urkundenbücher der Schweiz geographisch an den heutigen Kantongrenzen orientieren, erschien für den Rest des Kantons 1961 und 1982 ein zweibändiges »Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen (Gaster, Sargans, Werdenberg)«.

Seit dem ersten Band des »Wartmann« sind über einhundert Jahre vergangen. Dies ließ den Wunsch nach einer Neubearbeitung wachsen. Denn in diesen einhundert Jahren waren Urkundenkritik und Editionsgrundsätze wesentlich verfeinert und differenziert worden. Zunächst dachte man an Ergänzungsbände. Doch wurde bald deutlich, daß dies nicht genügen konnte. Man beschloß deshalb eine völlige Neubearbeitung. Da für die beiden ersten Bände des »Wartmann«, also für die Zeit bis 1000, praktisch keine neuen Quellen vorliegen, gingen die Herausgeber pragmatisch vor und begannen mit Band III, der 1983 erschien. Zwei Jahre später folgte Band IV.

Aufgenommen wurden alle »schriftlichen Fixierungen eines Rechtsgeschäftes«, auch wenn sie nicht als Urkunde, sondern zum Beispiel in einem Jahrzettbuch oder einem Urkundenregister überliefert sind, und das Gebiet des heutigen Kantons St. Gallen (mit Ausnahme der Bezirke Werdenberg, Sargans und Gaster) betreffen. Im vollen Wortlaut erscheinen jene Dokumente, die einen st. gallischen Aussteller oder Empfänger haben oder deren Objekt im Kanton liegt. Die anderen Texte werden als Regesten geboten, so zum Beispiel wenn Zeugen, Schiedsrichter, Bürgen aus dem Kanton stammen. Der volle Wortlaut wird auch dann geboten, wenn der Text bereits an anderer Stelle (vor allem in den einschlägigen Urkundenbüchern) gedruckt worden ist. Der neue Druck erfolgte aber grundsätzlich aufgrund der handschriftlichen Überlieferung (Originale, spätere Abschriften). Hierfür waren über 70 Archive und Bibliotheken zu konsultieren.

Band III bietet das Material für die Jahre 1000 bis 1265, Band IV für die Zeit von 1266 bis 1299. Die Urkunden der Jahre von 1300 bis 1326 (Nr. 2495–3300) benötigen in ähnlicher Weise einen eigenen Band. Deutlicher läßt sich das schnelle Anwachsen der Überlieferung im hohen Mittelalter nicht zeigen. Ein ähnliches Phänomen demonstrieren auch andere Editionen. Es führte zum Beispiel beim Württembergischen Urkundenbuch dazu, daß es mit dem Jahre 1300 eingestellt wurde. Für die spätere Zeit waren nur noch Regestensammlungen möglich. Wie lange das Chartularium Sangallense in der bisherigen Form fortgeführt werden kann, wird sich zeigen. Auf jeden Fall sind weitere Bände (im Abstand von zwei bis drei Jahren) vorgesehen und angekündigt.

Auffallend ist bei diesem Band die Zunahme der deutschsprachigen Urkunden gegenüber den

lateinischen. Das Verhältnis beträgt bereits 54 zu 46. Die Herausgeber beschlossen deshalb, das »Wort- und Sachregister« (S. 603–630) zu teilen. Beide sind sorgfältig gearbeitet, genauso wie das Ortsregister (S. 561–602).

Getragen wird die Edition von einer Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft, zu welcher der Historische Verein des Kantons St. Gallen, das dortige Staatsarchiv, das Stadtarchiv und das Stiftsarchiv, wie auch die Verlage U. Cavelti und Jan Thorbecke gehören. Doch wird auch deutlich, daß solche wissenschaftliche Glanzleistungen nur durch den Einsatz und das Können Einzelner möglich sind. Bearbeiter des Chartularium ist Otto P. Clavadetscher, der, längere Zeit im höheren Schuldienst tätig, sich einen Namen bei der Erforschung der mittelalterlichen Geschichte (Graubünden, St. Gallen, Rezeption des römischen Rechts) gemacht hat. Erst seit 1977 arbeitet er hauptamtlich am Chartularium Sangallense. *Rudolf Reinhardt*

WALTER CZYSZ: Klarenthal bei Wiesbaden. Ein Frauenkloster im Mittelalter, 1298–1559. Wiesbaden: Verlag H. G. Seyfried 1987. 362 S. 40 Abb. (davon 6 mehrfarbig) Geb. DM 48,-.

Obwohl von König Adolf von Nassau 1296/1298 gegründet und zur Grablege für die Mitglieder seines Hauses bestimmt, war Klarenthal keine großartige Geschichte beschieden. Zwar wurde das Kloster mit neuerworbenen Gütern, die dem naussauischen Besitz den Zugang zum Rhein öffneten, reich ausgestattet, doch zerstörte der Tod Adolfs, der am 2. Juli 1298 gegen Albrecht von Österreich auf dem Schlachtfeld fiel, mit einem Schlag alle Träume von einem königlichen Hauskloster. Durch die Umsicht der Frauen der naussauischen Familie, deren franziskanischer Spiritualität das Kloster die Klarissenregel verdankte, der Königinwitwe Imagina, der Königsschwester Richardis, die in Klarenthal lebte, und der Königstochter Adelheid, der ersten Äbtissin (1311–1338), überstand es die schwierigen Anfänge.

In Zusammenarbeit mit ihrem Bruder, dem Grafen Gerlach, gelang Adelheid von Nassau auch die Rettung und der Wiederaufbau des Klosters nach dessen Zerstörung durch die Heere Ludwigs des Bayern 1318. Trotz der naussauischen Hausmacht, die hinter dem Kloster stand, blieb Klarenthal ein »Feldkloster«, unweit des Landstädtchens Wiesbaden gelegen, das etwa 1000 Einwohner zählte und nicht einmal Residenz der Nassauer Grafen war. Seine Funktion, Begräbnisstätte der Familie zu sein, verlor das Kloster, nachdem die Grafschaft 1355 unter die Söhne Gerlachs aufgeteilt worden war: von nun an ließen sich die Grafen in ihren Residenzen Idstein und Weilburg bestatten. Seine besten Jahre erlebte Klarenthal unter der Äbtissin Agnes von Hanau (1422–1446), die Kirche und Kreuzgang neu gestaltete. Sie ist außer Adelheid von Nassau und der letzten Äbtissin Anna Brendel von Homburg die einzige herausragende Persönlichkeit, die in Klarenthal regierte. Im übrigen ereignete sich in den 260 Jahren seines Bestehens nichts, was dem Kloster eine besondere Bedeutung verliehen hätte. Daß jeglicher Hinweis auf geistige Betätigungen der Nonnen fehlt – es gab z. B. kein Skriptorium und keine Bibliothek, ein Inventar führt lediglich 28 liturgische Bücher auf –, ist nicht Schuld einer ungünstigen Überlieferung, sondern Ausdruck des tatsächlichen Bildungsstandes des Konvents, dessen Mitglieder größtenteils aus dem Landadel kamen und der von seinem bäuerlich-ländlichen Hinterland geprägt war. Mit der Auflösung durch den neugläubigen Grafen Philipp von Nassau 1559, der sich den Nachwuchsmangel Klarenthals zunutze machte, ging die unspektakuläre Geschichte des einstigen naussauischen Hausklosters zu Ende. Daß sie sich, obwohl sie weder geistige Höhenflüge noch moralische Tiefgänge zu verzeichnen hat, so spannend liest, ist das Verdienst des Autors. Walter Czysz fügt die Klostergeschichte in das damalige Geschehen im Nassauer Land ein. Durch Beziehung anderer Klostermonographien versucht er, das alltägliche Leben der Nonnen zu schildern. Eingehende Beschreibungen wichtiger Quellen wie des Nekrologiums, der Rechnungsbücher, auch bildlicher Darstellungen wie der Epitaphien und des sogenannten »Stifterbildes«, die Darlegung ihrer Entstehungsgeschichte und ihrer Funktion wecken das Interesse des Lesers für die Forschungswege des Historikers. Das Konzept, das er beim Schreiben des Buches verfolgte, »ein lebendiges Bild vom damaligen Geschehen« in seiner Heimat zu vermitteln, ist Walter Czysz gelungen.

Brigitte Degler-Spengler

FRIEDRICH STÖHLKER: Die Kartause Buxheim 1402–1803/12. Neue Reihe: Die Kartäuser von Buxheim. Der Personalschematismus II 1554–1812. N.F. 1: Die Buxheimer Profeßmönche; N.F. 2: Die Buxheimer Hospitesmönche; N.F. 3: Die Buxheimer Brüder. Listen und Tabellen (*Analecta Cartusiana* 96, 1–3). Salzburg: Institut für Anglistik und Amerikanistik 1987. 3 Bde. Zus. 878 S. Brosch.

F. Stöhlker ist seit langer Zeit schon als der Historiker der ehemaligen Reichskartause Buxheim bekannt. Was der Buxheimer Kartäuser Basilius Hueber (gest. 1653) mit seiner »Chronologia Buxiana« zu seiner Zeit im Stil der damals üblichen stiftischen Hauschronik begonnen hat, ist jetzt von F. Stöhlker glücklich und erfolgreich zu Ende geführt worden. Schon in seinen ersten Veröffentlichungen (»Die Kartause Buxheim, 1–4«, Buxheim 1974–1978) zeigte er besonderes Interesse an den in der Kartause lebenden Menschen. Ein Personalschematismus für die Jahre 1402–1554 war das erfreuliche Ergebnis (Die Kartause Buxheim 4, 1978). Dieser Schematismus ist jetzt bis zum Ende der Buxheimer Kartause (1802: Säkularisation; 1812: Definitive Auflösung der Gemeinschaft) fortgeführt. Die Anlage des Personalverzeichnisses wurde für die erste Zusammenstellung entwickelt; sie orientiert sich an der Struktur einer Kartäuserkommunität und stellt die einzelnen Konventsmitglieder innerhalb ihrer Gruppe dann in alphabetischer Reihenfolge nach den lateinischen Ordensnamen vor (ursprünglich waren die Familiennamen ordnendes Prinzip), was auch leitendes Prinzip der *Germania Sacra* ist. Der Personalschematismus erfaßt jetzt 580 Personen. Damit ist für die meisten Buxheimer Konventsmitglieder ein ordentlicher Personalausweis ausgestellt; die verbleibenden Lücken werden sich kaum auffüllen lassen. Die Angaben beschränken sich keineswegs auf nackte Daten, in nicht wenigen Fällen sind sie zu reich dokumentierten Biographien ausgewachsen. Das gilt besonders für die Prioren, die als Reichsprälaten eine Einmaligkeit im Kartäuserorden waren.

Im ersten Band findet sich eine annalenartige Darstellung der Buxheimer Klostergeschichte, die die vorgestellten Personen rasch in deren Lauf einordnen läßt. Hier steht auch eine Übersicht über die Buxheimer Zellenstiftungen, die die starke Verpründung des Ordens zu erkennen gibt (S. 50–52). Im dritten Band ist das reiche personalstatistische Material durch Listen und Tabellen aufgeschlüsselt.

Dank der beeindruckenden Quellenkenntnis des Verfassers und seines immensen Fleißes ist hier zuverlässigste Auskunft über die Personalgeschichte Buxheims geboten. Der Verfasser vermag viele Angaben in der ordensgeschichtlichen Literatur zu korrigieren; andererseits dürfte es schwer sein, seine detaillierten und genau belegten Auskünfte zu präzisieren oder auch nur zu ergänzen. (Zum Personalschematismus 1: Die dort Nr. 11 [Blasius, zu ergänzen: Stöcklin] geäußerten Vermutungen treffen nach dem Bebenhauser Urkundenmaterial wirklich zu; vgl. J. Sydow, *Die Zisterzienserabtei Bebenhausen*, Berlin 1984 = *Germania Sacra*, NF. 16,2).

Auf der europäischen Kartäuserkarte liegt Buxheim ungefähr im Zentrum. Die geographische Lage weist auf die ordensinterne Bedeutung der schwäbischen Kartause hin. Der Personalschematismus unterstreicht diese Bedeutung. Eindrucksvoll zeigt er das Kloster im vielfältigen Geflecht des internationalen Ordens. Die Veröffentlichung ist deshalb ein unverzichtbares Instrument für das Studium der Kartäusergeschichte.

K. Suso Frank

Germania Sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches. Hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. Die Bistümer der Kirchenprovinz Salzburg. Das Bistum Freising 1: Das Augustinerchorherrenstift Dietramszell (NF 24). Bearb. von EDGAR KRAUSEN. Berlin/New York: Walter de Gruyter 1988. XIV u. 400 S. 2 Klapptafeln. Ln. DM 186,-.

Dietramszell war ein kleines Augustinerchorherrenkloster bei Holzkirchen. Das Gründungsdatum ist unsicher; die Angaben schwanken zwischen 1098 und 1102. Gegründet wurde die cella durch den Abt von Tegernsee; deshalb war Dietramszell zunächst Eigenkloster dieser Abtei. Doch bemühten sich die Kanoniker um »Freiheit«. Die Verhältnisse im Kloster werden erst mit dem 15. Jahrhundert deutlicher erkennbar; im Gefolge der Kirchenreformen von Konstanz und Basel kam es zu Visitatioen. Auch im 16. und 17. Jahrhundert griffen die geistliche und die weltliche Obrigkeit wiederholt ein. Von neun Präposten mußten nicht weniger als drei abgesetzt werden. 1696 bis 1702 betrieb Kurfürst Max Emanuel von Bayern den Plan, in Dietramszell ein Militärinvalidenhaus einzurichten und für diesen Zweck das Kloster zu säkularisieren. Doch konnte die Gefahr abgewandt werden. Das 18. Jahrhundert brachte dann die Entfaltung einer klösterlichen Barockkultur, wenngleich mit bescheidenem Zuschnitt. 1803 säkularisierte

Bayern das Kloster; die Bibliothek, das Archiv und die Gemäldesammlung wurden nach München überführt.

Die Nachrichten zur Geschichte des Klosters, die der neue Band der *Germania Sacra* bietet, sind nach dem üblichen Schema gegliedert: Quellen, Literatur, Denkmäler, dann Archiv und Bibliothek. Die »historische Übersicht« bietet Name, Patrozinium, Lage, die Gründung, dann eine Klostergeschichte von 1098 bis 1803. Im Abschnitt »Verfassung« werden die Dignitäten, Ämter und Konventsmitglieder in ihren Rechten und Pflichten vorgestellt. Auf den »klösterlichen Alltag« folgen Berichte über das weltliche Dienstpersonal, sowie über die Stellung im Orden, die »Beziehungen zu sonstigen geistlichen Institutionen« (Papst, Erzbischof von Salzburg, Bischof von Freising usw.), wie auch über die »Beziehungen zur weltlichen Gewalt«. Ein eigener Abschnitt ist den abhängigen Kirchen und Kapellen gewidmet. Sodann folgt ein Verzeichnis der Siegel und Wappen. Relativ ausführlich sind auch die Nachrichten zum »religiösen und geistigen Leben«: Liturgie, Anniversarien-Stiftungen, Seelsorge, Reliquien, Ablässe, Gebetsverbrüderungen, Bruderschaften, Wallfahrten, Brauchtum, Bildung und Schulen, Musik und Theater, Gemäldesammlung. Auch der Besitz wird verzeichnet, samt den »besonderen Wirtschaftszweigen« (Brauerei, Fischerei, Kalk- und Ziegelbrennerei usw.). Die Personallisten bieten Biographien der Dignitäre (Propst, Dechant, Subdechant) und der Inhaber der verschiedenen Ämter (Cellarer, Archivar, Bibliothekar, Prediger, Beichtvater usw.). Verzeichnet sind überdies alle Kanoniker und Laienbrüder, wie auch die Hospitanten und Emigranten, die sich zeitweise im Kloster Dietramszell aufgehalten haben.

Mit Absicht haben wir ausführlich die Gliederung des Bandes geschildert. Im Grunde entspricht sie durchaus jenem System, das die *Germania Sacra* auch bei anderen geistlichen Institutionen verwendet. Zu fragen ist indes, ob es sinnvoll ist, ein Augustinerchorherrenkloster in gleicher Weise darzustellen wie ein Domkapitel oder ein weltliches Chorherrenstift. So ist zum Beispiel zu bezweifeln, ob Dekan und Subdekan Dignitäre waren oder so bezeichnet werden können. Überdies entsteht durch die starke Zergliederung des Stoffes kein Gesamtbild der Entwicklung. Trotz der Dürftigkeit der handschriftlichen Überlieferung wäre es zum Beispiel ohne weiteres möglich gewesen, die barocke Kultur des Klosters als Ganzes zu schildern. Oder ein anderes Beispiel: In § 13 wird die Stellung des Klosters im Orden (d.h. die Beziehung zu den Klöstern Rottenbuch, Iendersdorf, Beuerberg, Beyharting, Weyern, Dießen, Polling, Schlehdorf), sowie zur Lateranensischen Kongregation behandelt. Der folgende § 14 schildert dann die Beziehung zu sonstigen geistlichen Institutionen, nämlich Papst und Konzil, Metropolit (Salzburg), Ordinarius (Freising), sowie zu anderen Klöstern in der Umgebung (darunter auch zum einstigen Eigenklosterherren Tegernsee). Durch diese starke Aufgliederung wird nicht deutlich, daß das Kloster in einem vielfältigen Spannungs- und Beziehungsgeflecht stand (z.B. zwischen dem Ortsordinarius und den Autoritäten des Ordens). Als weitere Eigenheit kam bei Dietramszell die Abhängigkeit von Tegernsee zum Tragen, die in vielfältigen Rechten und Ansprüchen des Abtes zum Ausdruck kam (z.B. Teilnahme am Skrutinium bei den Propstwahlen). So bleibt die Frage, ob alle Vorgaben für die Gliederung des Bandes angemessen und richtig waren. Die neue Monographie zeigt, daß ein einheitliches Schema für alle Institutionen der *Germania Sacra* nicht möglich ist. Vor allem die monastische Welt hatte ihre Eigenheiten und kannte Sonderentwicklungen, die es schon bei der Gliederung des Stoffes zu berücksichtigen gilt.

Mit dem angezeigten Band ist die Diözese Freising zum ersten Mal in der *Germania Sacra* vertreten. Warum mit dem kleinen und unbedeutenden Kloster in Dietramszell der Anfang gemacht wurde, ist im Vorwort zu lesen: »Dankbare Erinnerung an unbeschwerliche Ferientage zu Beginn der zwanziger Jahre in dem damals noch fernab gelegenen Dietramszell ... waren Veranlassung zur Bearbeitung der Geschichte des dortigen im Jahre 1803 im Zuge der Säkularisation aufgelösten Augustinerchorherrenstifts«. Bearbeiter war Edgar Krausen, dem wir übrigens auch den *Germania-Sacra*-Band über die Zisterzienserabtei Raitenhaslach (1977) verdanken. Der Bearbeiter starb am 15. Januar 1988. Er hat die Auslieferung seines letzten Werkes nicht mehr erlebt.

Rudolf Reinhardt

250 JAHRE ABTEIKIRCHE BEURON. Geschichte, Geistliches Leben, Kunst. Hg. von WILFRIED SCHÖNTAG. Beuron: Beuroner Kunstverlag 1988. 224 S. Brosch. DM 18,-.

»Beuron« steht für das Programm einer benediktinischen Restauration im 19. Jahrhundert. Richtschnur war die ursprüngliche Strenge der Benediktinerregel, und zwar in der Interpretation des Benedikt von Aniane. Diese Auffassung vom Mönchtum suchte auch Ausdruck in einer neuen Kunst. Darüber hat kürzlich Harald Siebenmorgen (Die Anfänge der »Beuroner Kunstscole«, Peter Lenz und Jakob Wüger 1850–1875. Ein Beitrag zur Genese der Formabstraktion in der Moderne. Sigmaringen 1983) berichtet.

Über dem großen Glanz, der das Kloster seit seiner Besiedelung mit Benediktinern im Jahre 1863 ziert, wird meist vergessen, daß es über siebenhundert Jahre ein Augustinerchorherrenstift gewesen ist. Über dessen Geschichte ist recht wenig bekannt. Arbeiten von einem Rang sind lediglich die Darstellung von Paul Theodor Zingeler (Geschichte des Klosters Beuron im Donautale, urkundlich dargestellt. Sigmaringen 1890), der weithin eine ungedruckte Chronik ausgeschrieben hat, sowie die Arbeit von Karl Ochs (Studien zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des Klosters Beuron von der Gründung bis zum Jahre 1515, in: Hohenzollerische Jahresshefte 1 [1934] 1–54; 2 [1935] 1–66; 3 [1936] 1–64).

Am 28. September 1738 weihte der Weihbischof von Konstanz, Franz Johann Anton von Sirgenstein, die neuerrichtete Barockkirche des Stiftes. Das Jubiläum dieses Ereignisses wurde zum Anlaß, sowohl in einer Ausstellung als auch in einer kleinen Festschrift die Geschichte des Chorherrenstiftes zu beleuchten. In einem ersten Kranz von Beiträgen erhellt der Herausgeber die Geschichte von Stift und Konvent: »Augustinerchorherren im Donautal« (S. 11–25), »Traditionsbildung in Beuron. Die Gründungslegenden für Altbeuron und das Stift im Donautal« (S. 36–48) und »Das geistliche Leben der Augustinerchorherren. Canonicus sumus, monachus non sumus« (S. 49–62). Wieder einmal wird deutlich, daß Beuron immer ein sehr kleines Haus gewesen ist. Oft erreichte der Konvent nicht einmal die vorgeschriebene Zahl von sieben Kanonikern. Lange Zeit gab es erhebliche Schwierigkeiten mit der weltlichen Gewalt (Habsburg-Österreich, Freiherren von Enzberg), welche die Vogtei beanspruchten. Doch strebten auch die Kanoniker von Beuron nach »Freiheit«. Da sie aber zu arm waren, um sich von der Landesherrschaft loszukaufen, griffen sie zu zweifelhaften Mitteln, nämlich zu erfundenen Gründungslegenden und zur Fälschung von Urkunden. Beides geschah noch im 18. Jahrhundert. Die Gründungslegende fand dann in der Kirche von 1738 ihren künstlerischen Niederschlag.

Von Schöntag stammen auch zwei Beiträge zur Baugeschichte: »Der Neubau der Konventsgebäude um 1700 und die künstlerische Ausstattung« und »Die Abteikirche und ihre Ausstattung« (S. 63–79, 89–109). Der Architekt des Kirchenneubaus war Matthäus Scharpf aus Rottweil. Sein Leben skizzerte Winfried Hecht, Stadtarchivar von Rottweil: »Zu Leben und Werk von Matthäus Scharpf, dem Baumeister der Beuroner Abteikirche« (S. 80–88).

Die barocke Klosterkirche von Beuron war, verglichen mit anderen Kirchen des Landes, zwar bescheiden, aber nicht ohne Reiz. Dies hinderte die junge Beuroner Kunstscole nicht daran, tiefgehende Eingriffe vorzunehmen, die Winfried Schöntag zurückhaltend kritisiert: »Die Umgestaltung von Kirche und Konventsgebäuden vor allem durch die Beuroner Kunstscole« (S. 193–200). Erst nach dem Zweiten Weltkrieg konnte der Konvent die Fehler der Vergangenheit teilweise wieder gutmachen. Es kam zu einer Rebarockisierung, soweit eine solche noch möglich war. Sie scheint vor allem das Werk von Erzbischof Benedikt Baur gewesen zu sein.

Elmar Blessing schildert die wirtschaftliche Entwicklung des Augustinerstiftes: »Zur Besitzgeschichte der Abtei Beuron« (S. 26–29) und »Die wirtschaftliche Lage der Abtei Beuron um 1700/1750« (S. 30–35). Deutlich wird auch hierin, daß das Kloster als Grundherr nie bedeutend war. Die wirtschaftliche Lage insgesamt war sehr bescheiden. So standen zum Beispiel im Jahre 1690 den Einnahmen in Höhe von 5344 fl Ausgaben von 6395 fl gegenüber. An Almosen reichte der Konvent in diesem Jahre 11 fl, während für Bücher, Bilder und Papier 27 fl aufgewandt wurden. Die Personalkosten betrugen 805 fl.

Otto H. Becker beleuchtet in drei Beiträgen die Geschichte Beurons seit der Säkularisation: »Beuron von der Säkularisation der Augustinerchorherrenabtei bis zum Vorabend der Ankunft der Benediktiner« (S. 110–155), »Benediktinermönche in Beuron« (S. 156–185) und »Die Wallfahrt zum Beuroner Gnadenbild« (S. 186–192).

Daß das Schicksal der Klostergebäude nach der Säkularisation, vor allem nach dem Tod des letzten Abtes, nicht glänzend gewesen ist, ist verständlich. Was wollte die fürstlich-hohenzollerische Verwaltung auch mit einem so großen Komplex im abgelegenen Donautal machen? Auch das Schicksal der Bibliothek war nicht sehr rühmlich. (Doch erging es der Stiftsbibliothek noch besser als den Landkapitelsbibliotheken

in unseren Tagen, die fast alle irgendwo in Kästen dahinschlummern oder aber auf dem Antiquariatsmarkt verschleudert werden).

Zum 19. Jahrhundert zwei kleine Ergänzungen: Im Kulturkampf hielt sich der exilierte Konvent längere Zeit im Servitenkloster Volders in Tirol auf. Die Verhältnisse waren sehr beengt. Man bemühte sich deshalb um eine andere Lösung. Der Versuch des Bischofs von Chur Kaspar Willi (1823–1873), Maurus Wolter für die Abtei Disentis (Graubünden) zu interessieren, mißlang. Die Schwierigkeiten im dortigen Kloster, wie auch die zahlreichen Aufgaben in Schule und Seelsorge schreckten ab (dazu *Helvetia Sacra*. Abteilung III: Die Orden mit Benediktinerregel Bd. 1. Bern 1986, 148).

Im Jahre 1862 beschloß der Große Rat des Kantons Zürich die Aufhebung der Benediktinerabtei Rheinau. Abt und Konvent mußten das Kloster verlassen. Doch wurde erlaubt, liturgische Bücher und Kultgegenstände mitzunehmen. Nach der Erhebung Beurons zur Abtei schickte Abt Leodegar Inneichen einen Teil seiner Pontifikalien als Geschenk dorthin. Dazu gehörten ein Stab, ein Pectorale, ein Pontifikalring und vier Mitren (ebd. 1117; auch Maurus Pfaff, *Das alte Hochrheinstift Rheinau und das neue Beuron. Rheinau-Jubiläum 778–1978*. Beuron 1978). Darüber erfährt man in der Festschrift leider nichts. Der Besucher der Ausstellung hätte die Pontifikalinsignien und gewänder gerne gesehen.

Insgesamt fällt auf, daß sowohl die Publikation als auch die Ausstellung vor allem von Beamten des Staatsarchivs Sigmaringen getragen wurden. Dies lag sicherlich nicht nur daran, daß dort ein Großteil der Quellen zur Geschichte des alten Klosters verwahrt werden. Keiner der Autoren des hier besprochenen Bandes gehört dem Konvent von Beuron an.

Noch einige kleine Anmerkungen: Seite 145 und 146 müßte es statt »Convivtafeln« wohl »Kanontafeln« heißen. – Virgil Fiala behandelt in der *Germania Benedictina* 5 (1975) S. 718–733 ein weiteres Thema: »Die Bemühungen um Wiederzulassung der Benediktiner in Baden und Hohenzollern während des 19. Jahrhunderts«. – Im Jahre 1844 konnte man in Beuron sicherlich Zimmer »mieten«. Das »Anmieten« ist erst in den letzten 20 Jahren in Mode gekommen. – Zu Seite 215: 1970 scheint der Konvent vor der Wahl eines neuen Abtes eine Kapitulation geschlossen zu haben, die vom Neugewählten einen Verzicht auf alle Pontifikalfunktionen im eigenen Hause verlangte. Solche Wahlkapitulationen sind seit der berühmten »Innocenciana« vom Jahre 1695 verboten. Überdies ist nicht einzusehen, weshalb nur an diesem Punkt zur ursprünglichen Einfachheit zurückgekehrt werden soll. Wenn Rückkehr, dann Rückkehr in jeder Beziehung: Verzicht auf die »Klerikalisierung« des Konvents, d.h. auf den Empfang der Weihen, Handarbeit aller Mönche, Unterordnung unter den Diözesanbischof usw.

Rudolf Reinhardt

KORNELIUS FLEISCHMANN: *Klemens Maria Hofbauer. Sein Leben und seine Zeit*. Graz: Styria 1988. 303 S. mit 20 Abb. Geb. DM 44,-.

Eines kann man dem Verfasser nicht absprechen: Er schreibt einen guten Stil. Mehr noch, er kann das Leben eines Heiligen so spannend erzählen, daß der Leser gefesselt wird. Dort, wo er geistig zu Hause ist, in der Welt der Wiener Romantik, bietet er gute Information. Das Leben seines Helden wird nicht ins Legendenhafte überhöht; Hofbauer wird dargestellt als lebendiger Mensch, auch mit Fehlern und Schwächen. Dies alles sei vorweg hervorgehoben, und man könnte es dabei belassen, wäre der Verfasser angetreten, eine Neufassung des »Bäckerjungen von Znaim« für katholische Akademiker zu schreiben.

Dem ist jedoch nicht so. Fleischmanns Schrift wurde vom Verlag angekündigt als die gültige Hofbauerbiographie, was nach den guten Biographien von Hofer und Hosp schon einen Könner erfordert, und was sie schon deswegen nicht ist, weil sie sich, wie schon Till, im wesentlichen auf die letzten zwölf Lebensjahre des Heiligen beschränkt, dabei fast mehr seine Umwelt als ihn selbst schildert. Ferner: Der Verfasser wird vorgestellt als Professor der Literaturgeschichte. So muß er sich schon gefallen lassen, daß man von ihm erwartet, er möge das Handwerk des Historikers verstehen und die Literatur zu seinem Gegenstand kennen. Ein Blick auf sein Literaturverzeichnis und seine Anmerkungen zeigt, daß dies nicht der Fall ist. Nicht einmal eine Bezugnahme auf grundlegende Arbeiten zum Josephinismus ist zu finden. Was das 19. Jahrhundert anlangt, sucht man vergebens auch nur die Überblicke von Peter Leisching oder Heinrich Lutz, und braucht sich dann auch nicht zu wundern, wenn die von beiden angeführte einschlägige Literatur dem Verfasser fremd ist. Was außerhalb Österreichs zu seinem Thema in den letzten Jahren erschienen ist, scheint ihm sowieso weit hin unbekannt zu sein. Seine Literatur zu Sailer vor allem ist völlig antiquiert und unrepräsentativ. Verwunderlich auch, daß das große Quellenwerk »Monumenta Hofbaueriana« nicht noch intensiver benutzt wurde. Doch mag sich dies aus der Beschränkung des Verfassers auf die

Wiener Romantik erklären. Nicht zu entschuldigen ist, daß er offensichtlich nur einen Jahrgang der von dem Historischen Institut des Redemptoristenordens in Rom herausgegebenen Zeitschrift »Spicilegium Historicum« kennt. Hier nämlich hätte er wichtige Ergänzungen finden können, so die Studie E. Hosps über Johannes Madlener oder den Briefwechsel der Ordensleitung mit den transalpinen Redemptoristen, wo interessante Einzelheiten zum Austritt Veiths aus dem Orden nachzulesen sind. Über die Beziehungen Kupelwiesers, Führichs, Steinles zu den Redemptoristen gibt es ebenfalls Veröffentlichungen, die Fleischmann hätte beziehen können.

Doch kommen wir auf einige Fehlaussagen des Buches zu sprechen, die sich fast notwendig aus der mangelnden Quellen- und Literaturkenntnis (nicht zur Wiener Romantik) ergeben. Da ist z. B. die Aussage, P. Sabelli, der langjährige Mitarbeiter Hofbauers, sei 1819 aus dem Orden ausgetreten. Richtig ist, daß Sabelli, der einen sizilianischen Vater hatte, 1822 vom transalpinen Ordenszweig in den cisalpinen (neapolitanischen) überwechselte und schließlich 1863 im römischen Generalshaus starb. Als Privatsekretär mehrerer Generalobern, über den ein großer Teil der Korrespondenz mit den »Transalpinen« lief, spielte er in der Ordensgeschichte eine nicht unbedeutende Rolle. Hier hätte ein Blick in das »Spicilegium Historicum« von 1954 zur Berichtigung genügt. Weiter: P. Passerat war niemals Provinzial, er war als Nachfolger Hofbauers Generalvikar der transalpinen Kongregation. Sicher falsch ist eine weitere Behauptung Fleischmanns, die freilich bei den Hofbauerbiographien eine alte Tradition besitzt: Hofbauer hätte beim Wiener Kongress durch seinen Einfluß auf den bayerischen Kronprinzen die Errichtung einer deutschen Nationalkirche durch Wessenberg verhindert. Ihm sei es zu verdanken, daß Bayern gegen Wessenbergs Pläne gestimmt habe. Dazu ist zu sagen: was immer Hofbauer mit dem Kronprinzen gesprochen hat – offensichtlich ging es auch um persönliche Probleme des jungen Fürsten, sicher auch um Hofbauers Wunsch nach einer Niederlassung des Ordens in Bayern, wohl auch um die Besetzung bayerischer Bischofstühle –, auf jeden Fall war Bayern genauso wie Württemberg, war vor allem Montgelas, schon immer gegen das von Wessenberg erstrebte Reichskonkordat, und zwar aus Gründen des staatskirchenrechtlichen Territorialismus. Hierzu brauchte es nicht erst das »hochpolitische« Eingreifen Hofbauers. Im übrigen haben weder Wessenberg noch Dalberg eine romfreie deutsche Kirche begründen wollen, und ihre Bemühungen haben nichts zu tun, weder mit dem Altkatholizismus, noch mit der Los-von-Rom-Bewegung. Auch hier hätte ein Blick, wenn schon nicht in die umfangreiche Literatur zum Bayerischen Konkordat, so doch in die Studien Bechers zum deutschen Primas (1944!) und Hausbergers zu »Staat und Kirche nach der Säkularisation« genügt.

Es mag sein, daß Fehlaussagen, wie die zuletzt genannte, ihren Grund auch darin haben, daß es sich bei dem Buch um eine Tendenzschrift handelt. Das ist kein Vorwurf. Hagiographie ist immer tendenziös. Ihr Ziel ist nicht zuerst, Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung weiterzugeben, sondern ein Leitbild aufzuzeigen. Jeder, der sich wie der Rezensent in dieser »literarischen Gattung« versucht hat, weiß, welche Rolle dabei vorwissenschaftliche Festlegungen, das persönliche Engagement und die Überzeugung des Verfassers spielen, und wie groß die Gefahr einer Verzeichnung ist. Die Tendenz dieser Schrift ist nach dem Umschlagtext, die Bedeutung von Leben und Werk Hofbauers für die heutige Kirchensituation aufzuzeigen. Hofbauer ist nach Ansicht des Verfassers »vielleicht das, was wir heute einen Fundamentalisten nennen«. Das wird durchaus positiv gewertet, auch wenn der Verfasser einschränkt, Hofbauer habe die »diamantene Härte« mehr gegen sich selbst als gegen andere gezeigt, und wenn er auch andere Richtungen gelten läßt (wie etwa die Sailers, wobei das Bild von dem milden alles verzeihenden Sailer inzwischen allerdings auch korrigiert werden müßte). Dennoch kommt es zu einseitigen Festlegungen. Da ist der große Feind, die Aufklärung, die (80 Jahre nach Merkle) pauschal verurteilt wird, da ist auf der anderen Seite die hochgelobte Romantik mit ihrer – doch recht fragwürdigen – Mittelalterbegeisterung und ihrem Organismusgedanken, den der Verfasser im österreichischen Ständestaat verwirklicht sieht, der ja nun – vor allem nach »Mater et Magistra« – nicht unbedingt als etwas Nachahmenswertes zu betrachten ist. Da ist ein merkwürdiger Gebrauch des Wortes »konservativ«, das der Verfasser übrigens in Beziehung setzt zu einer anderen katholischen Eigenschaft: sich (wie Dorothea Schlegel) dem Lehramt der Kirche auch dann zu unterwerfen, wenn dessen Lehren nicht einsichtig sind. Von Anton Gall heißt es, er sei »konservativ genug« gewesen, um gegen den aufklärerischen Katechismus aufzumucken. An anderer Stelle schreibt der Verfasser: »Kardinal Rauscher war es, der als legitimer, streng konservativer Nachfolger Hofbauers die dogmatischen Abweichungen Günthers aufdeckte und seine offizielle Verurteilung erreichte. Der Philosoph nahm tief getroffen den Schulterspruch über sein theologisches Lebenswerk in kirchlichem Gehorsam hin und bewies damit, daß auch er aus der Schule des P. Clemens kam.« Solche Stellen, die sich in großer Anzahl anführen ließen, sprechen für sich selbst.

Die Frage ist allerdings: Kann Hofbauer und sein Kreis wirklich für eine Richtung in der Kirche, ob wir sie nun konservativ, fundamentalistisch oder ultramontan nennen, in dieser Weise vereinnahmt werden? Sicher nicht für eine heutige Richtung. Aber auch wenn wir seine Zeit betrachten, dabei die bekannten Schablonen zurückstellen und nur die Quellen sprechen lassen, finden wir im Bilde Hofbauers manches, was nicht zu dem Begriff »Fundamentalist« paßt. Zum mindesten war ihm die Verbissenheit seiner politischen ultramontanen Nachfahren, wie auch der Verfasser ausdrücklich betont, fremd. Eher scheint er eine Integrationsfigur gewesen zu sein, der es, bei aller Entschiedenheit, wo es um die Fundamente des Glaubens ging, verstand, Gegensätze in seiner Umgebung auszugleichen, die dann nach seinem Tode offen zum Ausbruch kamen. Vor allem dürfte er kaum mit dem Supranaturalismus seines Nachfolgers Passerat einverstanden gewesen sein, genau so wie viele seiner Schüler. Der vom Verfasser gefeierte Hofbauerschüler Wilhelm Smets jedenfalls hat 1826 einen Hirtenbrief des Wiener Fürstbischofs Graf von Firmian drucken lassen. Dort kann man lesen: »Wie in Paris und Berlin erhoben sich nun auch in Wien starke Gegner gegen den Unglauben und die Unsittlichkeit und sammelten sich in ein Kloster.« Veranlaßt habe dies P. Hofbauer, »ein Mann von geringer Bildung, aber von kräftigem Charakter«, der junge Leute »zu gewinnen und an sich zu fesseln wußte«. Seine Jünger freilich seien weder gelehrt noch klug. »Alles, was in der neueren Zeit bestritten und mit Recht beseitigt worden ist, ergreifen sie als wahr und gut ... bloß deswegen, weil es ihr Gefühl anspricht und alterthümlich ist ...«. Völlig verfehlt ist es, die von Hofbauer angeregte liebenswürdige Zeitschrift »Ölzweige« als »militant« zu bezeichnen. Richtig ist, daß sich die Blätter gegen Rationalismus und Mystizismus wenden, aber das geschieht im allgemeinen recht friedfertig und unterhaltsam. Im übrigen sei an den Nachruf auf Zacharias Werner in den »Ölzweigen« erinnert, in dem es heißt, seine Lieblingsidee sei ein Orden gewesen, der sich verdeutschen lasse und in dem kein ganz blinder Gehorsam herrsche. Man wird also doch wohl mehr differenzieren müssen, auch wenn zweifellos feststeht, daß Hofbauer mehr ein Mann der katholischen Restauration als der katholischen Reform war. *Otto Weiß*

Die Chronik der Ex-Jesuiten von Rottweil 1773–1785. Synopsis Historiae Domensticæ Societatis Jesu Rottwilae. Lateinischer Text und deutsche Übersetzung, hg. und übersetzt von DANKWART SCHMID (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil, Bd. 11). Rottweil 1987. 175 S.

Nach einer »Appetit-auf-mehr« erregenden Vorarbeit (siehe Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 3, 1984, 339) legt der Herausgeber und Übersetzer nun die bislang unveröffentlichten Teile der in der Bibliothek des Rottweiler Albertus-Magnus-Gymnasiums überlieferten Quelle vor. Sie setzen mit der Notiz von der päpstlichen Aufhebung des Ordens ein (in der Reichsstadt verkündet und vollzogen erst am 28. Februar 1776: S. 57–59) und enden 1785, wohl während schwerer Erkrankung des Chronisten. Niemand führte die Historia Domestica an seiner Statt weiter; nach seiner Genesung auch er selbst nicht mehr. Als Schreiber läßt sich überzeugend (P.)Johann Nepomuk Kolb nachweisen (S. 10f., 15), ein gebürtiger Rottweiler, der die Aufhebung der Societas im Rottweiler Kolleg miterlebt, 1784 das Rektorat der nun reichsstädtischen Anstalt übernimmt, 1787 schließlich zum dritten Propst (Praepositus) an Heilig Kreuz gewählt wird und dieses Amt dann bis zu seinem Tod 1805 versieht.

Sucht man »Alltagsgeschichte von unten« hier findet man sie, mit all der Parteilichkeit, perspektivischen Beschränktheit und Detailhaftigkeit, die zu einem flammenden Plädoyer in eigener Sache nun einmal gehört. Der Versuch etwa, dem Aufhebungs-Rad doch noch in die Speichen fallen zu können, die Abwehr einer Option der Benediktiner von St. Peter aus dem Schwarzwald auf das Kolleg, der ständige Kampf um seine wirtschaftliche Fundierung (besonders gegen die Begehrlichkeit der Zisterzienserinnen-Reichsabtei Rottenmünster), und schließlich und vor allem das Lavieren, Taktieren, Finassieren im Interesse der unversehrten Fortexistenz des Kollegs gegenüber der neuen Obrigkeit (zuvor war man ja exempt gewesen!), dem Rottweiler Magistrat, auf dem dünnen Eis der komplizierten öffentlichen Machstrukturen wie der »nicht-öffentlichen« Machtkämpfe unter den tonangebenden Familienclans – all das ist hier cum ira et studio protokolliert von einer Feder, die sich bis zuletzt in den Dienst der Societas stellt und nicht undeutlich noch deren dureinstige Rehabilitierung notieren zu können hofft.

Die Einführung des Herausgebers (S. 5–16) geht auf diese Umstände mit gutem Einfühlungsvermögen und erudierten kritischen Informationen ein. Präzise Detailerklärungen setzen sich in den sorgfältig erarbeiteten Apparaten fort. Wichtige Lesehilfen finden sich in einem umfanglichen Anhang; u.a. eine minutiöse Auflistung der rottweilischen Verwaltung und Ämter (S. 148–150) sowie 17 Seiten Quellenauszüge diverser Provenienz (S. 153–169), die über den Apparat mit dem edierten Text korrespondieren.

lateinischer (Ur-) und deutscher Text stehen sich seitenweise laufend gegenüber. Die Übersetzung ist eine Freude und der Vorlage kongruent, auch an Witz und Knitz. Lediglich die Wiedergabe der in der Societas für die nichtpriesterlichen Mitglieder gebräuchlichen Anrede »(h)arissimus« mit »Liebster« klingt im Deutschen etwas zu formell. Die Herstellung eines lesbaren lateinischen Texts aus der gegen Ende immer »krakeliger« werdenden Handschrift (siehe das Faksimile S. 12f.) dürfte nicht immer einfach gewesen sein. Leider werden der Kötter in diesem Metier immer weniger; den verbleibenden fehlt oft die Geduld für eine derart entsagungsvolle Arbeit. Für die bekannte Schriftenreihe des Rottweiler Stadtarchivs ein weiteres gutes Stück zum Vorzeigen.

Abraham Peter Kustermann

ELISABETH ENDRES: Erzabt Walzer. Versöhnen ohne zu verschweigen. Bairdt bei Ravensburg: Positives Leben 1988. 319S. mit 10 Abb. Geb. DM 34,-.

Zum 100. Geburtstag des Beuroner Erzabtes Raphael Walzer (1888–1966) erschien ein Werk, das dem Andenken eines »der großen christlichen Männer Deutschlands im 20. Jahrhundert« (S. 10) gewidmet ist.

Mit 30 Jahren 1918 zum jüngsten Erzabt der Beuroner Kongregation bestellt, hat Walzer tatkräftig die Aufbruchsbewegungen der Weimarer Republik, den monastischen Frühling und die liturgische Erneuerung genutzt, um zahlreiche Klostergründungen (bis nach Japan) anzuregen. Als ein Mann mit nüchterнем und politischem Sinn lehnte er den Nationalismus und erst recht den Nationalsozialismus total ab. Während sich Abt Ildefons Herwegen von Maria Laach im Juli 1933 in Anwesenheit von Hitlers Vizekanzler Franz von Papen vor katholischen Akademikern mit dem Führerstaat identifizierte (»Der deutsche Mensch steht und handelt unter Autorität, unter Führerschaft, die sich in Stufung und Gliederung zur Hierarchie aufbaut. Die Gefolgschaft wird dem Führer geleistet aus Gemeinschaftsgeist und zur Wahrung der Totalität«), während der Grüssauer Abt Albert Schmitt in der französischen Zeitung »La Croix« für den Führerstaat warb, verschärfte sich der Gegensatz zwischen dem Erzabt und den Äbten der Beuroner Kongregation. Da der Erzabt 1918 nur von den Beuroner Mönchen, nicht aber von den Vertretern der Kongregation gewählt worden war, ist die Distanzierung bereits dort anzusetzen. Eine Apostolische Visitation, durchgeführt von seinem persönlichen Gegner, Abt Raphael Molitor von Gerleve, konnte dem Beuroner Erzabt keine Nachlässigkeiten nachweisen. Aus Beuron entfernt wurde er mit Hilfe der Gestapo, aber erst nachdem ihn ein Mitglied des eigenen Konvents wegen »Devisenvergehens« denunziert hatte. Die Sigmaringer Gestapo, die die Haussuchung in Beuron durchführen mußte, soll den Erzabt in Schaffhausen/Schweiz vor einer Rückkehr nach Beuron gewarnt haben. Ein trauriges Kapitel, das aber trotz der Devise »ohne zu verschweigen« von der Autorin verschwiegen wird.

Der weitere Lebensweg des Erzabtes wird skizziert, ohne auf die Tragik und das Scheitern Walzers aufmerksam zu machen. Auf dem Hintergrund eines totalen Mißerfolgs in Tlemcen/Algerien, wo er im Sinne einer Verständigung zwischen Christentum und Islam ein benediktinisches Kloster errichtete, wäre eine Rehabilitierung seiner Person und seines Ansehens als Christenpflicht unabdingbar. Aber wie will man sein rastloses Umherirren in der Emigration begreifbar machen? Wie will man die Resignation auf sein Amt verstehen? Wie will man erklären, daß Walzer die französische Staatsbürgerschaft annahm und während des Krieges als Feldgeistlicher im französischen Heer wirkte? Mit seinen Grundeinstellungen, Verurteilung des Krieges als Institution (Walzer war in den zwanziger Jahren ein Förderer der Friedensbewegung) und offener Parteilichkeit für die Juden 1933 (er veranlaßte u. a. Edith Stein, Papst Pius XI. um eine Audienz zu bitten), konnte er im Umfeld der Äbte und Bischöfe Deutschlands nicht existieren. In eindringlicher Weise versuchte er, die katholischen Theologiestudenten unter den deutschen Kriegsgefangenen in Algerien von den Grundlagen des Christentums her umzuerziehen.

In seiner leider undatierten Betrachtung, die er im Lager Rivet gehalten hat, hat Walzer auf das Unverhältnis von Krieg und Christentum aufmerksam gemacht: »Wie ist's möglich, daß in einer christlichen Aera noch solche Kriege, wie die beiden jüngsten, geschehen können, solche unmenschlichen Grausamkeiten, denen man kaum bei Heiden begegnet? ... Wie konnte..., namentlich seit 1918 auf deutscher, christlicher Erde ein politischer Mord dem anderen folgen, ausgeführt von getauften Christen, nur um Männer zu beseitigen, die in folgerichtiger Anerkennung einer militärischen Niederlage ein anderes Evangelium predigten, als das der leidenschaftlichen Rache und des brutalen Hochmutes? Warum hat man die schamlose Sprache gewisser radikaler Leute nicht scharf genug als verbrecherisch und höchstgefährlich gegeißelt, wie konnte man noch dazu lachen, wenn sie drohten: es werden Köpfe rollen, wenn wir einmal am Ruder sein werden? Und als sie dann am Ruder waren und die ersten Mordtaten an unglücklichen Juden

verübten, haben nicht ›fromme‹ Christen da und dort die Bemerkung fallen lassen: nur drauf auf die Juden! ... Und wenn es schon immer überaus schwierig ist, über Berechtigung und Gerechtigkeit eines Krieges zu entscheiden, wie konnte man auch nur einen Schein von Gerechtigkeit dem Krieg zuschreiben, der im Jahre 39 aus der reinen Bosheit geboren war?« (S. 162f.).

Walzer wollte, daß man diese Fragen immer wieder aufwerfe: »Wir dürfen so etwas nicht mehr vorkommen lassen, daß sich solche Massen von Christen von einer verkommenen Minderheit verbunden oder mundtot machen lassen« (S. 163). Die Chance zu reden, aufzuklären und gleichzeitig den Erzabt in seiner Bedeutung zu würdigen, wurde vertan. Wer Bücher so schnell schreibt und schreiben kann wie Frau Endres, muß vieles verschweigen oder wenigstens ungesagt und deshalb im unklaren lassen. Die Edition von Texten Raphael Walzers, die den Umfang des Buches ausmachen, ist da kein Ersatz, zumal diese Texte völlig unzureichend ediert sind. Eine zeitliche Datierung oder Einordnung würde zum Verständnis der Texte sehr viel beitragen. Der Bezug auf das Kirchenjahr besagt nicht viel, gelegentlich ist er auch falsch interpretiert (der erste Fastensonntag ist nicht »Quadragesima«, wie S. 87 ergänzt, sondern »Invocavit«).

Wenn man Texte eines gelehrten Benediktiners ediert, sollte sich der Verlag wenigstens einen Lektor leisten, der der lateinischen Sprache mächtig ist (die »Disputatio Raffaels«, nicht »Dsiputa« Raphaels, S. 77. – in hac larimarum valle, nicht hoc, S. 27. – Benedictus, nicht Bebedicrus, S. 19. – fuori le mure, nicht mur, S. 19. – Plato, nicht Palto, S. 216. – Mess-Alleluja, nicht Allejula, S. 140). Die zahlreichen Druckfehler, uneinheitlichen Schreibweisen und das Fehlen der Nachweise für Zitate erleichtern nicht die Lektüre.

Joachim Köhler

Bibliographie der deutschsprachigen Benediktiner 1880–1980 (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Ergänzungsbd. 29/1 u. 2). 2 Bde. St. Ottilien. Eos Verlag 1985 und 1987. XXIII/XXIII u. 870 S. Geb. Zs. DM 296,-.

Zum 1400. Jubiläum der Geburt des heiligen Benedikt veröffentlichte der unermüdliche Pirmin Lindner (St. Peter in Salzburg), dem wir zahlreiche Bibliographien und Profeßbücher (u.a. von Weingarten, Zwiefalten und Isny) verdanken, zwei wertvolle Monographien: »Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1759 bis zur Gegenwart« (Regensburg 1880) und »Scriptores Ordinis S. Benedicti, qui 1750–1880 fuerunt in imperio Austriaco-Hungarico« (Wien 1881). Lindner wollte damit die Arbeit unseres Landsmanns Magnoald Ziegelbauer »Historia rei litterariae ordinis s. Benedicti« (Würzburg/Augsburg 1754) fortsetzen.

Um einen Anschluß an die beiden Bibliographien von Primin Lindner zu schaffen, beschloß die Historische Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie 1977, für ein weiteres Jahrhundert eine Biobibliographie vorzulegen. Erfasst werden sollte der Kreis der deutschsprachigen Benediktiner, und zwar Männer und Frauen. Das Ergebnis liegt nun vor. Es sind zwei respektable Bände mit fast eintausend Seiten. Band I bietet die Daten aus den Klöstern (Männer wie Frauen) der bayerischen Kongregation, den Klöstern in Österreich und den Abteien in Böhmen und Mähren (Břevnov, Braunau, Rohr, Raigern und Emaus in Prag). Band II ist der schweizerischen Kongregation, der Beuroner Kongregation, den Missionaren von St. Ottilien (samt den Benediktinerinnen von Tutzing und von St. Alban am Ammersee), den beiden Klöstern der Sublacenser Kongregation (Kornelimünster, Siegburg), der Kongregation Mariä Verkündigung (St. Matthias in Trier) und schließlich der Frauenabtei Burg Dinklage, die zu keiner Kongregation gehört, gewidmet.

Innerhalb der Kongregationen ist nach Klöstern gegliedert. Die Einleitung bietet jeweils die wichtigsten Daten aus der Geschichte des Hauses, wie auch Hinweise auf die Tätigkeit (z.B. im Schulwesen) und auf literarische Unternehmen, die der Konvent gemeinsam trägt. Dann folgen die Autoren. Nach einer kurzen Biographie folgt die Bibliographie. (Anzumerken ist, daß auch ausgetretene Mitglieder aufgenommen wurden). Die Titel von Beiträgen in Zeitschriften und Zeitungen werden mitunter nur kurSORisch geboten. Doch gibt es hier große Unterschiede. Bei P. Otmar Zettl (Augsburg) erfahren wir, daß er Mitarbeiter am »Abreißkalender von Feldhaus 1925« gewesen ist, während von dem überaus fleißigen Paulus Volk (Maria Laach) beiläufig gesagt wird, daß er 134 Besprechungen für angesehene historische Fachzeitschriften geschrieben hat. Solche Unebenheiten röhren davon her, daß für jedes Kloster ein eigener Bearbeiter zuständig war. Doch hätte die Schlussredaktion glätten, gelegentlich auch ausgleichen müssen.

Jeder Teilband verfügt über ein eigenes Register. Aufgenommen wurden aber nur die Namen der

Autoren, d. h. die Mitglieder der Konvente. Der Leser wäre für ein Sachregister sehr dankbar gewesen. Was nützen all die vielen tausend Titel, wenn der Benutzer nicht auf Anhieb feststellen kann, wer zum Beispiel über die Geschichte der benediktinischen Breviers oder über die Entwicklung der Ordensprofeß geschrieben hat?

Das Überblättern der beiden Bände macht ein weiteres deutlich: Neben Themen aus dem weiten Bereich der Spiritualität dominieren vor allem Arbeiten zur Geschichte, vor allem zur Entwicklung der monastischen Welt und der Liturgie. Theologische Schwerpunkte lassen sich kaum erkennen. Dies ist verständlich. Zum letzten Mal versuchten die Benediktiner, vor allem die jungen Beuroner, im 19. Jahrhundert mit Anton Günther – neben den dominierenden römischen Schultheologie – eine eigene Konzeption zu entwickeln. Wie bekannt, ist dies schon im Ansatz gescheitert. 1857 wurden Günthers Werke indiziert. Den Benediktinern blieb nichts anderes übrig, als auf Nebenfelder (wie die Ordensgeschichte) auszuweichen oder sich esoterischen Themen zuzuwenden.

Rudolf Reinhardt

8. Kunstgeschichte

HEINFRIED WISCHERMANN: Romanik in Baden-Württemberg. Fotos von JOACHIM FEIST und PETER FUCHS. Stuttgart: Theiss 1987. 337 S. mit 56 Textabb. u. 195 Tafeln, davon 22 in Farbe. Ln. DM 98,-.

Auf dem Schutzumschlag wird vermerkt, daß dies »die erste umfassende Darstellung der romanischen Baudenkmäler auf dem Boden des Bundeslandes Baden-Württemberg« sei. Ein Blick ins Inhaltsverzeichnis ergibt, daß auch die vorromanische Kunst (Zeit der Merowinger, Karolinger und Ottonen), in den Band aufgenommen worden ist. Der Verfasser, Professor am kunstgeschichtlichen Institut der Universität Freiburg, stellt fest, daß nicht wenige dieser frühen Bauten nur urkundlich faßbar sind und klärende Ausgrabungen sowie deren Auswertungen oft noch ausstehen. Das junge Land Baden-Württemberg bilde keine kunstgeographische Einheit, da es einst zu verschiedenen Herrschaftsgebieten gehörte und deshalb die jeweiligen Gegenden unterschiedlichen Einflüssen unterlagen. Fast ausgespart wird die Darstellung der profanen Architektur. Darüber hinaus fallen der Rezensentin zwei Bauten in ihrer näheren Umgebung ein, die im Katalog nicht vermerkt sind: St. Remigius in Nagold (nach Reclams Kunstdführer: römische Fundamente, 773 genannt, Turm 12. Jahrhundert) und die evangelische Pfarrkirche in Langenbrand (Kreis Calw) mit romanischem Chorturm. Erwähnt werden die erhaltenen Fresken, Skulpturen, Handschriften, Reliquienbehälter und Teile von Kirchenausstattungen, gleichgültig, ob sie sich noch am Ort befinden oder nicht.

Eine Inhaltsangabe ergibt: Aus merowingischer Zeit wurden Pfosten von Holzkirchen ergraben, denen später Steinkirchen folgten, doch ist Holzkirchenbau noch im 11. und 12. Jahrhundert nachweisbar. Eigenkirchen (z. B. Burgfelden) dienten dem Eigenkirchenherrn als Grablege. Klostergründungen (z. B. St. Trudpert) sind zunächst mit legendären Gründern verknüpft, erst der fränkische Klostergründer Pirmin (z. B. Gengenbach 727) ist historisch greifbar. Auch Bischöfe treten als Gründer auf (z. B. Ellwangen). Im 8. und 9. Jahrhundert werden Klöster kulturell bedeutend, was der Reichenauer Klosterplan belegt. In karolingischer Zeit entstanden etwa 40 Klöster im hier behandelten Raum. 746 siegten die Franken über die Alemannen. Erstere gründeten zur Festigung ihrer Herrschaft klösterliche Niederlassungen im besiegten Land (St. Vitalis und Dionysius in Esslingen gehörten einst zu St. Denis bei Paris). Auch geschenkte Reliquien veranlaßten Kirchenbauten (Hirsau, St. Aurelius). In Hirsau entstand vielleicht die erste dreischiffige Kirche im 9. Jahrhundert. Der kreuzförmige Grundriß (Reichenau-Mittelzell) ist wahrscheinlich der Hofkunst Karls des Großen zu verdanken. In ottonischer Zeit wurde das abgegangene Kloster Petershausen als bischöfliches Eigenkloster (Bischof von Konstanz) nach dem Vorbild von St. Peter in Rom 992 gegründet. Hauptwerk um 1000 war der Neubau des Konstanzer Doms, der für Hirsau maßgeblich wurde. Die bedeutendste erhaltene Kirche jener Zeit steht in Sulzburg (doppelchorig angelegt). Hier sei auf eine Unstimmigkeit hingewiesen: Auf S. 22 vermerkt der Autor einerseits, daß die seit karolingischer Zeit gebräuchliche Doppelchorhöigkeit in ottonischer Zeit weit verbreitet sei, im nächsten Abschnitt meint er, daß man ottonischen Basiliken zu Unrecht eine Vorliebe für Doppelchorhöigkeit nachsage.

Auch in der salischen Epoche lag der Schwerpunkt von großen Kirchenbauten nicht im hier behandelten Raum. Doch traten jetzt die Staufer (Grablege in Lorch), die Welfen (Hauskloster in Weingarten) und die Zähringer (Hauskloster St. Peter im Schwarzwald) in Erscheinung. Neben der üblichen Saalkirche gibt es nun die flachgedeckte dreischiffige Basilika, die seit 1000 in Europa üblich war. Der glatte Chorschluß findet

sich neben dem Dreiaischenchor. Auf die Hirsauer Besonderheiten wird verwiesen. Doch kann von einer Hirsauer Bauschule nicht gesprochen werden. Die Gestaltung der Türme verweist auf den Rang einer Kirche. Einturmfront und Chorturm waren für Pfarrkirchen charakteristisch. Die Doppelturmfront ist wohl am Oberrhein entstanden. Der Auftraggeber ist entscheidend für die Gestaltung, weniger der am Ort übliche Typus. Einflüsse aus ganz Deutschland, Italien und Frankreich sind zu erkennen. Die Bauten werden größer und der Schmuck wird reicher. Das Vierungsquadrat wird oft zur Maßeinheit (St. Peter und Paul in Hirsau). Auch Alpirsbach beeinflusst Bauten (z. B. Gengenbach und Schwarzbach). In der Zeit der Staufer werden zahlreiche Burgen errichtet, Städtegründungen veranlassen den Bau von Stadtbefestigungen. Im sakralen Bereich sind die Bauten der Zisterzienser (Maulbronn, Bebenhausen, Bronnbach), Prämonstratenser (Roggenburg) und der Augustiner-Chorherren (Sindelfingen) vor allem zu nennen. Bevorzugter Typus ist nun die Pfeilerbasilika. In Schwaben hält man bis in das 13. Jahrhundert an der flachen Holzdecke fest. Auffällig ist jetzt die oft sehr reiche Dekoration (z. B. Murrhardt). Säulenportale und figürliche Tympana entstehen. Im Gebiet der Tauber finden sich achteckige Zentralbauten, deren Bestimmung nicht restlos geklärt ist.

Der hier vorzustellende Band enthält einen Katalog der behandelten Bauten. Dort wird die Kirche in Sontheim-Brenz als fünfjochig beschrieben, doch werden drei Säulenpaare und ein polygonales Pfeilerpaar genannt, was nach Abb. 133 einen vierjochigen Raum ergibt. Weiterführende Literatur ist in Fülle angegeben. Ein Glossar ist angefügt. Dazu fällt auf, daß einerseits bekannte Begriffe erläutert werden, weniger bekannte Fachaussprüche hingegen fehlen. Was ist eine Tiefburg (S. 277), was ein eingezogener (S. 12), was ein Staffelchor (S. 36). Standorte, die nicht ohne weiteres bekannt sind, werden ohne nähere geographische Angaben genannt (z. B. Ennabeuren S. 14; Lochgarten, Adelberg, S. 36; Torso aus Buchenberg S. 265). Nicht alle Standorte sind in die Übersichtskarte aufgenommen worden (z. B. Öhringen S. 293). Ein Ortsregister wäre für den Gebrauch des Bandes nützlich gewesen (Wo findet man Orte wieder, die im Text genannt werden?).

Abgesehen von diesen kleinen Erschwernissen beim Lesen (so muß es auf S. 19 Abb. 2 statt 3 heißen), erfreut das Buch jeden Liebhaber und Kenner mittelalterlicher Baukunst, wozu auch in besonderer Weise die vorzülichen Abbildungen beitragen.

Sieglinde Kolbe

ELISABETH NAU: Der Betstuhl des Grafen Eberhard V. von Württemberg in der Amanduskirche zu Bad Urach (tuduv-Studien, Reihe Kunstgeschichte Bd. 21), München: Kommissionsverlag tuduv-Verlags-gesellschaft GmbH 1986. Kart. 114 S. 57 Abb. Pappbd. DM 29,80.

Die Autorin schenkt einem »der aufschlußreichsten Dokumente zur Geschichte des Grafen Eberhard V. von Württemberg« (1445–1496) ihre Aufmerksamkeit (S. 2). Der bis auf Volker Himmels Biographie von 1977 kaum beachtete kunstvolle Betstuhl in der Uracher Amanduskirche des einflußreichen Landesherrn wird in Bezug auf das Selbstverständnis des Herrschers und von seiner kunstgeschichtlichen Bedeutung her untersucht und dargestellt. Dabei war zu berücksichtigen, daß der Eberhardbetstuhl in der Uracher Amanduskirche, bevor er als nationales Denkmal geschätzt wurde, bis 1879 »eine Ruine« war und sein gegenwärtiges Erscheinungsbild das Ergebnis zweier Restaurierungen im 19. Jahrhundert ist (S. 15). Stilistisch wird das Werk der Ulmer Schule um 1470 zugeordnet: »Der am Ulmer Chorgestühl und am Uracher Betstuhl verwendete Formenschatz stammt aus der Ulmer Münsterbauhütte« (S. 63). Des näheren zeigen sich verwandtschaftliche Bezüge zum 1470 entstandenen Turmaufriß des Moritz Ensinger (vgl. ebd.). Was das bildliche Schnitzwerk, den Trunkenheitsschlaf Noahs, anbelangt, wird als möglicher Urheber von Komposition und Vorzeichnung der Ulmer Äsop-Meister genannt (S. 67). Einen besonderen Aspekt gewinnt die vorliegende Untersuchung in ihrer ikonographischen Interpretation, denn »Sinn und Zweck des Eberhardstuhls sind der Geschichtsschreibung bisher nicht klar geworden« (S. 71). Den einen galt er als Betstuhl, den anderen als Beichtstuhl. Nach den ermittelten stilkritischen Daten und dem bekannten Baubeginn der Amanduskirche im Jahre 1474/75 (hier sollte der Druckfehler S. 74, Zeile 14 »1472 oder 1475« in »1474 oder ...« korrigiert werden) war der Eberhardstuhl ursprünglich wohl nicht für Urach bestimmt. »Vermutlich« wurde er für die »Kartause Gütstein in Auftrag gegeben«, wo sich die Grablege der Grafen von Württemberg-Urach befand (S. 74).

Als Kern des Bildprogramms schält die Verfasserin die augusteischen Tugenden »Pietas und Iustitia« heraus, das »Fundament mittelalterlicher und neuzeitlicher Fürstenherrschaft« (S. 82). Die Pietas vor dem Fürsten zeigt sich auch und gerade im Respekt vor seiner Person, wenn er – wie Noah in seinem Weinrausch

– in seiner menschlichen Schwäche begegnet, dem trotz seiner menschlichen Schwachheit das Recht zu segnen und zu verdammen verliehen ist. Damit ist, wie die Verfasserin abschließend in ihrer kunsthistorisch wie frömmigkeits- und mentalitätsgeschichtlich gleichermaßen aufschlußreichen Studie darlegt, »dieser an der Stätte der Ahnenverehrung bei Seelenmessern benutzte Betstuhl ein monumentales Herrschaftszeichen der Dynastie, deren Vertreter sich als Gesetzgeber und Richter, als Herrscher von Gottes Gnaden fühlten, als seine Stellvertreter auf Erden« (S. 83). Zu einem aparten Thema ist der Autorin eine ebenso schöne wie bestechend scharfsinnige Untersuchung gelungen.

Wolfgang Urban

OTTO BECK-INGBORG MARIA BUCK: Oberschwäbische Barockstraße. Ein Reisebegleiter für Kunstfreunde. München: Schnell und Steiner 1987 (3. Auflage). 112 S. mit 75 farbigen Abb., Grundrissen u. Zeichnungen. Brosch. DM 24,80.

Gegliedert ist der Inhalt des Bandes nach dem Verlauf der Oberschwäbischen Barockstraße in ihren einzelnen Abschnitten. Ein alphabetisches Ortsverzeichnis ist beigegeben. Der Titel des Buches verrät zunächst nicht, daß auch in der Nähe des Bodensees gelegene Kunstwerke Österreichs und der Schweiz Aufnahme gefunden haben. Farbige Abbildungen, Auf- und Grundrisse bereichern den Text.

Auf S. 3 ist die Einleitung mit der Überschrift »Was ist Barock?« versehen. Für Kunstfreunde, die im beschriebenen Raum und in der barocken Welt nicht heimisch sind, wären einige Sätze nützlich gewesen, die die spezifische Frömmigkeit (z. B. Wallfahrten, Reliquiendarstellungen) und Lebensart (z. B. Bedürfnis nach Repräsentation) dieser Zeit darstellen und vielleicht auch auf die politische Gliederung (Fürstabteien) verweisen. Ebenso fehlt ein Hinweis auf den Zusammenhang von Gegenreformation und barocker Kunst. Es sei angemerkt, daß der Barockstil im 17. und 18. Jahrhundert seine eigentliche Ausprägung in katholischen Ländern erfuhr und nur in abgeschwächter Form, oft in klassizistischem Gewand, in Nord- und Nordwesteuropa zu finden ist. Das Rokoko hat nicht »alle Bereiche der Kunst erfaßt« (S. 3). Es war ein Dekorationsstil. Eine Rokokoarchitektur gibt es nicht.

Unter den jeweiligen Ortsangaben erfährt der Leser Namen und Daten der Künstler, die bauten, freskierten, schnitzten, stuckierten und malten. Hin und wieder werden auch Kunstwerke erwähnt, die anderen Kunstepochen angehören. Über stilistische Zuschreibungen kann man gewiß manchmal streiten, dennoch ist wohl der Hochaltar der Zürns im Überlinger Münster (1613–1616) nicht dem Frühbarock zuzurechnen (Formenapparat der Renaissance, Überfülle an Personen und Dekor sind typisch für die deutsche Renaissance, wobei sogar das Nachwirken der Gotik sichtbar wird; rechts der Krippe steht ein Hirte als manieristische Drehfigur). Auf S. 5 liest man: »Die lange Allee erinnert an die Brautreise Marie Antoinettes 1769«. Eine Erklärung hierzu ließe den Leser nicht ratlos zurück.

Das Buch enthält – wie heute fast verbindlich – ein Glossar. Doch werden dort bekannte Begriffe erläutert, unbekanntere fehlen (z. B. Auszugsbild S. 17; Muldengewölbe S. 55). Die angegebenen Öffnungszeiten der Museen und mancher Kirchen wären besser am Ende eines jeden Ortes verzeichnet gewesen. Das Buch erweckt den Wunsch, dieses Land mit seinen ungezählten Kunstwerken – vorwiegend sakraler Bestimmung – aufzusuchen. Dafür sei den Autoren gedankt, aber auch für das beigegebene Literaturverzeichnis und die umfangreiche Auflistung der dort tätig gewesenen Künstler mit Angabe ihrer Wirkungsstätten.

Sieglind Kolbe

OBERSCHÄBISCHE BAROCKSTRASSE (HB Kunstmüller 22). Hamburg: HB Verlags- und Vertriebs-Gesellschaft 1986. 100 S. mit farb. Abb. DM 9,80.

In einer Zeit, die dem Rauchen den Kampf angesagt hat, mag es anrüchig erscheinen, auf einen Kunstmüller – lobend – zu verweisen, der von einer Zigarettenfirma herausgegeben und demgemäß in Tabakwarenläden vertrieben wird. Gleichwohl: Der Führer durch die oberschwäbische Barockstraße sei auch dem Nichtraucher empfohlen – und dies nicht nur wegen des überaus günstigen Kaufpreises. Er kann und will zwar das Standardwerk des am Heiligabend 1986 verstorbenen Weingarter Benediktiners Gebhard Spahr nicht ersetzen, doch wird er dem nützlich sein, der rascher und übersichtlicher Information bedarf. Für die Qualität des Unternehmens stehen schon die Namen der Bearbeiter, die alle der Außenstelle Tübingen des Denkmalamtes Baden-Württemberg angehören (Brand, Hannmann, Krins, Schneider, Wortmann) und als »Denkmalschützer« vor Ort intime Kenntnisse erworben haben.

Wie die Landkarte (S. 8) zeigt, führen die sieben ›Kunstwanderungen‹ von Grimmelfingen im Norden nach Waldburg im Süden, von Buxheim im Osten nach Meßkirch im Westen. Das Bodenseegebiet ist also ausgespart. Dazu und zum angrenzenden Bayerisch Schwaben liegen die entsprechenden Führer schon vor (Nr. 14 und 11). Was an dem Führer so wohltuend besticht, ist sein weiter Blick. Er wurde weder von noch für Barockfans geschrieben – wenn naturgemäß der Barock auch im Mittelpunkt steht und der Sonderteil des Führers der Barockplastik und ihrer Geschichte (Brand, S. 89–96) gewidmet ist. Es werden selbstverständlich auch romanische, gotische und klassizistische Bauwerke, auch solche des Historismus (z. B. Pfarrkirche Oggelshausen von 1902) und der Moderne (Pfarrkirche Baienfurt von 1927) behandelt. Man hat also bei der Auswahl auf Qualität und nicht allein auf Alter geschaut. Bei Konservatoren als Bearbeitern des in Bild und Text schön und aufwendig gedruckten Heftes wäre eigentlich nicht zu erwarten, daß sie auch »Kunst und Künstler heute« in einem eigenen Kapitel vorstellen (Krins, S. 82–88), wobei das ›heute‹ von Christian Xeller (1784–1872) über Braith, Caspar-Filsler, Grieshaber – um nur einige Namen zu nennen – bis hin zu Elmar Daucher (geb. 1934) und Hermann Schenkel (geb. 1948) führt. Es wäre natürlich nicht schwer, diese Namensliste zu erweitern, insbesondere in dem Abschnitt, wo danach gefragt wird, ob sich die moderne Kunst auch in Oberschwaben aus dem Kirchenraum verabschiedet hat (S. 86 unten). Auf 26 Zeilen werden da die nicht im angesprochenen Raum lebenden Künstler Wilhelm Geyer, Gottfried von Stockhausen, Otto Herbert Hajek, Ulrich Henn und Emil Kiess angesprochen, nicht aber etwa der in Ravensburg lebende Bildhauer Josef Henger (geb. 1931), der auch für Oberschwaben zahlreiche Bildwerke geschaffen hat. Hinweise auf moderne Kirchenbauten, die es in dieser Region katholischerseits kaum gibt, sucht man vergebens. Viel wichtiger freilich ist, daß die Moderne überhaupt und dann auch noch mit Kenntnis und Liebe vorgestellt wird. Es könnte schon sein, daß manch rauchender oder nichtrauchender Tourist doch noch dazu verführt wird, etwa das 1969 entstandene Skulpturenfeld von Oggelshausen (S. 84) zu besuchen oder die Privatgalerie mit moderner Kunst im barocken Schloß Mochsenwagen. Man kann es schon als Service besonderer Art notieren, daß eigens auch die Öffnungszeiten von Museen und Galerien genannt werden (S. 88).

Die Bearbeiter hatten natürlich in dieser Landschaft die Qual der Wahl. Man darf ihnen bescheinigen, daß sie bei dem vorgegebenen Textrahmen (weniger als 50 Seiten) nichts wirklich Bedeutendes übersehen haben. Vorgestellt wird beispielsweise nicht bloß die berühmte Damenstiftskirche in Bad Buchau, sondern ebenso die einstige Buchauer Pfarrkirche in Kappel mit ihren Wandmalereien aus dem frühen 12. Jahrhundert. Vielleicht hätte man da bei Wiblingen auch auf die jüngst erneuerte Friedhofskirche mit den Fresken des Wiblinger Malerbruders Johann Dreyer verweisen können, oder auf die ehemalige Pfarrkirche von Obermarchtal, die es freilich nicht einmal in dem auf Vollständigkeit bedachten Dehio-Piel von 1964 gibt.

Der Kunstmacher eignet sich wegen seines großen Formats zwar weder für die Jackentasche des Herren noch für die Handtasche der Damen; es sollte ihn aber mitschaffen, wer ganz schnell orientiert sein möchte. Register ermöglichen den schnellen Zugriff, eine Zeittafel vermittel das geschichtliche Gerüst.

Heribert Hummel

DOMINIQUE FERNANDEZ: Das Bankett der Engel. Literarische Barockkreise von Rom nach Prag. Freiburg: Beck & Glückler 1984. 364 S. mit ca. 100 Abb. DM 29,80.

Ohne zünftige Wissenschaft, ohne Anmerkungen und Literaturverzeichnis geht in Deutschland nichts, was Anspruch auf Beachtung anmeldet, – auch nicht im Bereich der Künste. Es gibt ja schließlich auch die Fächer Kunstgeschichte und Musikwissenschaft. Anderswo geht es auch anders. Den schönsten Beweis dafür liefert Dominique Fernandez, französischer Romanschriftsteller, Essayist, auch Dozent und Literaturkritiker des Jahrgangs 1929, mit seiner »literarischen Barockkreise von Rom nach Prag«, bei der er auch durch Südwürttemberg kommt. Ohne viel in Einschlägigem nachgeschlagen oder gar recherchiert und dokumentiert zu haben, sieht und empfindet er, was wesentlich ist, schreibt nieder, was andere kaum zu denken wagen, fällt Urteile positiv und negativ. Ein Reise- oder gar Kunstmacher ist das nicht. Aber man täte gut daran, das Buch zu lesen, bevor man – wieder einmal – eine Barockkreise unternimmt.

Ein schockierendes Zitat soll hier genügen: »Von den zahlreichen Kirchen Württembergs (nördlich des Bodensees) bleiben uns nur drei in Erinnerung: zwei wegen ihrer Schönheit, eine wegen ihrer Hässlichkeit. Aber ja doch: es gibt häßlichen, schwerfälligen, langweiligen Barock, und das ist gut so: denn der Barock ist kein Wundermittel, sondern ein lebendiger Stil, zum rundum Gelungenen ebenso fähig wie zu feierlichsten Fehlschlägen. Weingarten soll mit 102 Metern Länge eine der größten Kirchen Süddeutschlands sein. In

allen Führern wird sie hervorgehoben. Flieht sie! Es ist eine behäbige, pompöse und kalte Basilika. Weißer, fast schmuckloser Innenraum. Abgesehen vom Engel, der die Kanzel trägt, und dem durch die Fassadenfenster beleuchteten Orgelgehäuse ist das Kirchenschiff unbewohnt, tot. Für diese Kirchen ist es gefährlich, sich nicht an bescheidenere Maße zu halten. Der Barock bedarf maßvoller Räume, da er nicht nur Baustil, sondern auch Ornament, Atmosphäre ist. Ohne Intimität ist er nichts mehr. Weitere Sakralbauten dieses Typs, die man besser meidet: Rot an der Rot in Schwaben, die Theatinerkirche in München und den Salzburger Dom.« (S. 115). Wer hätte nicht schon ähnlich empfunden?

Wegen ihrer Schönheit lobt Fernandez dann doch nicht nur zwei, sondern drei Kirchen in Schwaben: Zwiefalten und Steinhausen, – und für den barocken Normalverbraucher etwas unerwartet: Gutenzell. Zwiefalten: »Nicht eine Linie ist gerade, die sich bewegenden Decken kräuseln sich wie Wellen, die Säulen scheinen zu tanzen und die Engel eben abzufliegen. Braun- und Gelbtöne schillern in tausend geheimnisvollen Schattierungen ... Eine der vier oder fünf schönsten Kirchen Süddeutschlands.« Steinhausen: »Ein Himmelsgarten breitet dort sein Blattwerk aus; man muß die von Dominikus' Bruder geschaffenen Brunnen nur ansehen und glaubt schon, das Wasser plätschern zu hören. Kaum Statuen: die Engel werden sich zurückgezogen haben, um sich einzusingen, ihre Instrumente zu stimmen und das Barockkonzert für uns vorzubereiten, an das uns die friedliche Ordnung und ländliche Heiterkeit dieses Ortes denken läßt.« Gutenzell: »Betreten wir nicht tatsächlich ein kleines Paradies? Eine sehr breite Orgelbühne formt ein niedriges Gewölbe, durch das wir in das von weißen Pfeilern gestützte Schiff mit pastellfarbenen Deckenfresken geleitet werden. Niemand, kein Kirchendiener, kein Gläubiger: Während der zwei Stunden, die wir hier verbringen, sehen wir keine Menschenseele, hören nichts als das lichte Rauschen von Gold und Stuck.«

Es sei nochmals gesagt: Ein Kunstreiseführer ist das mit Wärme und Empfinden geschriebene Buch nicht. Namen und Baudaten werden, wenn überhaupt, nur am Rande genannt. Und die beigegebenen Schwarz-weiß-Aufnahmen lassen jede drucktechnische Brillanz vermissen. Wer sich auf Fernandez einläßt, auch ohne ihm blindlings im Urteil zu folgen, wird zumindest bereichert, wird mitgenommen auf eine faszinierende Reise, bei der man allerdings Zeit haben muß.

Heribert Hummel

FRITZ KELLERMANN (Hg.): Die Künstlerfamilie Sommer. Neue Beiträge zu Leben und Werk. Sigmaringen: Thorbecke 1988. 268 S. mit 288 Abb. darunter 151 farbige. Ln. mit farbigem Schutzumschlag im Schuber. DM 130,-.

1984 gründeten engagierte Künzelsauer den »Förderverein Künstlerfamilie Sommer« mit dem Ziel, die Werke der Sommer gründlich zu erfassen und zu erforschen, weiteren Kreisen bekannt zu machen und damit auch zu ihrer besseren Erhaltung beizutragen. Die Familie Sommer war über fünf Generationen, vom frühen 17. bis ins ausgehende 18. Jahrhundert, in Künzelsau ansässig; zwölf ihrer Mitglieder lassen sich als Schreiner, Möbeltischler, Büchsenschäfter und Bildhauer nachweisen. Nachdem der Verein bereits 1985 eine Sommer-Ausstellung in Künzelsau organisiert hatte, kam jetzt in seinem Auftrag ein großformatiger und reichbebildeter Aufsatzbänd über »Die Künstlerfamilie Sommer« heraus. Das bunte Bild der nach Entstehungszeit, Technik und Thema weit gestreuten Werke der Sommer-Familie wird adäquat vermittelt durch eine Sammlung von Aufsätzen, deren Autoren mit ganz unterschiedlichen Interessen und Fragestellungen an diese Werke herangehen. Voraussetzung dafür, daß sich die einzelnen Mosaiksteinchen zu einem möglichst vollständigen Bild zusammensetzen, ist die klare Gliederung des Bandes in fünf Großabschnitte: »Die Sommer und ihre Zeit«, »Profane Kunst«, »Kunstvolle Gebrauchsgüter«, »Sakrale Kunst« und »Grabmäler«.

In einem einleitenden Aufsatz zum geschichtlichen Umfeld unternimmt Otto Borst eine Standortbestimmung der Landesgeschichte in ihrem Verhältnis zur Heimat- und zur Regionalgeschichte einerseits und zum benachbarten Gebiet der Kunstgeschichte andererseits.

Zwei weitere Beiträge des ersten Großkapitels (von Willy Kettnaker und Richard Seber) vermitteln anhand zeitgenössischer Reiseberichte und Quellen ausschnittsweise Einblicke in die Lebensumstände des 17. und 18. Jahrhunderts. Auf Stefan Krauts genealogischen Überblick und seine Kurzbiographien der einzelnen Familienmitglieder greift man während der Lektüre immer wieder gern zurück, um die Übersicht über die Familienverhältnisse nicht zu verlieren.

Am Stammbaum läßt sich auch ablesen, wie sich, aus der gemeinsamen Wurzel in der Schreinerei, bereits in der zweiten Generation eine Spezialisierung der einzelnen Familienzweige herauskristallisiert: während

die eine Linie Schreiner und Bauunternehmer hervorbringt, entsteht daneben eine über vier Generationen fortgesetzte »Bildhauerdynastie«. Die beiden Familienmitglieder dagegen, die sich besonders stark spezialisierten – auf Büchsenrätelei respektive Möbelschreinerei – mußten in größere Kunstzentren (Straßburg und vermutlich Augsburg) abwandern.

Ihnen ist unter der Überschrift »Kunstvolle Gebrauchsgüter« je ein Aufsatz (von Georg Himmelheber und Albrecht Braun) gewidmet. Der Möbelschreiner Johan Daniel Sommer kann wohl als wichtigstes Mitglied der Familie gelten: er belieferte bedeutende Höfe (u.a. den pfälzischen Kurfürsten und den Würzburger Fürstbischof) und führte verschiedene neue Möbelformen und Intarsientechniken in Deutschland ein, die er nur in Paris gelernt haben kann. Interessant ist der Hinweis (S. 123), daß auch am Pariser Hof ein Verwandter der Sommer – vielleicht ein Sohn des nach Straßburg abgewanderten Büchsenräters? – als Schreiner tätig war.

Die vier Bauunternehmer der Familie sind nur durch einen Beitrag vertreten (den Aufsatz von Hermann Keller und Wilhelm Schupp über Peter Sommers Kocherbrücke in Künzelsau 1694). Alle übrigen Aufsätze beschäftigen sich mit den zahlreichen Arbeiten der »Bildhauerdynastie« Sommer. Die Palette ist breit: Vorwiegend im späteren 17. und dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts entstanden verschiedene Brunnen- und Gartenfiguren; den umfangreichsten und anspruchsvollsten Zyklus gaben die Grafen von Hohenlohe in Weikersheim in Auftrag (darüber arbeitete Alice Ehrmann-Pösch). Unter den Altären und Kirchenausstattungen ragt das Kreuz im Chor der Künzelsauer Johanneskirche hervor (vorgestellt von Roland Krause), das 1704 von Johann Jacob Sommer und einem seiner Söhne als Teil eines heute verlorenen Altars aufgestellt wurde. Auch Schöntal, eines der wenigen großen Klöster in der vorwiegend protestantischen Region, beschäftigte die Sommerwerkstatt im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts (mit den Arbeiten dort – Portal und ein Seitenaltar – befaßte sich Johannes Brümmer). Ebenfalls aus den zwanziger Jahren stammt das große Epitaph für Graf Ludwig Gottfried von Hohenlohe-Pfedelbach in Öhringen (bearbeitet von Tilman Kossatz). Dessen Grundformen griff der vorletzte Bildhauer der Sommerfamilie fünfzig Jahre später in seinen zwei Stättmeister-Epitaphien in Schwäbisch Hall wieder auf. Beide Werke konnte Wolfgang Deutsch aufgrund eines neu entdeckten archivalischen Hinweises jetzt für Johann Andreas Sommer in Anspruch nehmen. Auch die zahlreichen bescheideneren Grabsteine der Sommerwerkstatt in Ingelfingen und Künzelsau (zusammengestellt von Wichtrud Haag-Beckert und Ulrike Schnier) aus den dreißiger bis siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts belegen, wie Formen und Kompositionsschemata innerhalb der Werkstatt tradiert wurden.

Das in den verschiedenen Aufsätzen (noch zu nennen sind die Autoren Olf Bolsinger, Martin Wissner, Walter Brecht und Wilfried Beutter) aufgearbeitete und ausgebreitete Material eröffnet auch weitere Fragen nach Werkstattgepflogenheiten und Arbeitsweise im Familienbetrieb. Das Problem der »Händescheidung«, vor allem in der Zeit der größten Auftragsdichte, als im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts vier Sommer gleichzeitig und – meist – miteinander arbeiteten, wurde wiederholt angesprochen. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die – nicht nur bei den Sommer zu beobachtenden – charakteristischen Unterschiede zwischen Stein- und Holz-Stil, auf die Elisabeth Grünenwald (S. 71) verweist. Durch ihre technische Vielseitigkeit in einer Zeit, in der sich viele Bildhauer auf die Bearbeitung nur eines Materials spezialisierten, sicherten die Sommer das Überleben ihrer Werkstatt in einer heterogenen Region ohne bestimmendes künstlerisches Zentrum. Ob sie allerdings tatsächlich auch in Stuck arbeiteten, wie an einer Stelle (S. 68) in Ausdeutung einer leider nicht vollständig zitierten Quelle festgestellt wird, müßte näher geprüft werden, denn das wäre in der Tat sehr ungewöhnlich. Von Interesse, gerade hinsichtlich der Verflechtung mit der Region, wäre auch die Frage der Auftragsvermittlung, die zumindest in einem Fall durch einen Sommer-Bruder erfolgte, der in den Diensten der Freiherren von Crailsheim stand (vgl. Gerhard Peschke, Die Sommer in Rügland und Schillingsfürst, S. 105).

Der Aufsatzzband wird durch ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister gut erschlossen. Eine chronologische Zusammenstellung aller bisher bekannten Arbeiten der Sommer-Werkstätte, ergänzend zu der beigefügten hilfreichen Standortkarte, hätte die Übersicht noch erleichtert.

Ulrike Weiß

IMAGO. Ausstellung in der Benediktinerkirche St. Georg und im Innenhof: Mitglieder des Kunstvereins und 20 geladene Gäste aus Baden-Württemberg zeigen ihre Werke bezogen auf den barocken Kirchenraum (Landeskunstwochen '88 Baden-Württemberg. Villingen-Schwenningen 9. Juni-3. Juli). Villingen-Schwenningen: Kunstverein 1988. 132 S. mit Abb. DM 15,-.

Seit Jahren zelebriert das Land Baden-Württemberg in sogenannten Landeskunstwochen regionale Kultur. 1988 geschah dies in der Doppelstadt Villingen-Schwenningen, einem – wie Kenner wissen – nicht ganz schlechtesten Ort der Bildenden Künste. Was einen Ausstellungskatalog in diesem Jahrbuch anzeigenswert macht, ist der bislang einmalige Umstand, daß zeitgenössische Kunst – Bilder, Skulpturen, Objekte und Installationen – in einer Kirche gezeigt wurden. Es war freilich nicht die »Kirche«, die mit dieser Idee aufwartete, sondern der Kunstverein der Doppelstadt. Dem Villinger Münsterpfarrer ist es freilich zu danken, daß es nicht bei der Idee blieb. Er stellte die gottesdienstlich nur noch nebenbei genutzte Barockkirche St. Georg zur Verfügung, mit deren Bau 1688 begonnen worden war. Ein Lob dann auch der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die mithalf, den vom Romuald Hengstler überaus schön gestalteten Ausstellungskatalog zu finanzieren.

Nach der erst im Frühjahr 1988 geborenen Idee, sollten Kunstwerke gezeigt werden, die direkt auf den barocken Kirchenraum hin bezogen sind. Einige Künstler haben dies auch so verwirklicht, insbesondere Josef Bücheler (Installation im Hochaltar), Christina Hengstler (Gebetbücher), Romuald Hengstler (Installation im Chorgestühl), Heiner Hepp (»Ihr seid das Salz der Erde«), Reinhard Sigle (Installation im Kirchengestühl). Es wurden natürlich auch früher entstandene Arbeiten gezeigt, wo man Bezüge zum Kirchenraum eher erahnen mußte. Die Ausstellung machte – gewollt oder ungewollt – deutlich, wie weit man bei der realen Ausstattung heutiger Kirchenbauten hinter dem zurückbleibt, was hier gezeigt wurde. Erfreulich dann aber doch, daß von den 28 in der Ausstellung vertretenen Künstlern immerhin 5 schon häufiger für die »Kirche« tätig geworden sind (Bücheler, Gutmann, Hengstler, Kiess, Matt). Der Katalog ist über die Geschäftsstelle des Kunstvereins (Brunnenstr. 42, 7739 VS-Villingen) zu beziehen.

Heribert Hummel

9. Diözesan-, Orts- und Pfarreigeschichte

Chiesa e società. Appunti per una storia delle diocesi lombarde, a cura di Adriano Caprioli, Antonio Rimoldi, Luciano Vaccaro, [Autori vari], (Storia religiosa della Lombardia 1), Brescia: Editrice »La Scuola« – Gazzetta (Varese): Fondazione Ambrosiana Paolo VI, 1986, 409 S., 13 Karten und 9 Photos, Lit. 28 000.

Diocesi di Como, a cura di Adriano Caprioli, Antonio Rimoldi, Luciano Vaccaro [Autori vari, Coordinatore Pietro Gini], (Storia religiosa della Lombardia 4), Brescia: Editrice »La Scuola« – Gazzetta (Varese): Fondazione Ambrosiana Paolo VI, 1986, 325 S., 8 Karten und 14 Photos, Lit. 20 000.

Diocesi di Mantova, a cura di Adriano Caprioli, Antonio Rimoldi, Luciano Vaccaro, Testi di Roberto Brunelli (Storia religiosa della Lombardia 8), Brescia: Editrice »La Scuola« – Gazzetta (Varese): Fondazione Ambrosiana Paolo VI, 1986, 240 S., 10 Karten, Lit. 20 000.

Diocesi di Vigevano, a cura di Adriano Caprioli, Antonio Rimoldi, Luciano Vaccaro, [Autori vari, Coordinatore Piero Lucca], (Storia religiosa della Lombardia 12), Brescia: Editrice »La Scuola« – Gazzetta (Varese): Fondazione Ambrosiana Paolo VI, 1987, 189 S., 7 Karten und 24 Photos, Lit. 18 000.

Diözesangeschichten sind rar. Und noch rarer sind Versuche, die Geschichte mehrerer Diözesen zu beschreiben und dabei ein (wenn auch lockeres) einheitliches methodisches und darstellerisches Konzept zugrundezulegen, das es ermöglicht, Zusammenhänge zu sehen und eine Vergleichsbasis zu gewinnen. Den beiden bisher existierenden Reihen, die dieses Ziel verfolgen, »Histoire des diocèses de France« und »Helvetia Sacra. Abteilung I. Erzbistümer und Bistümer«, ist nun eine dritte zur Seite getreten: »Storia religiosa della Lombardia«. Diese will nicht wie die beiden erstgenannten die Geschichte der Diözesen eines Landes, sondern die einer Region, der Lombardei, aufarbeiten (Vgl. dazu den Artikel »Diözesangeschichte – Möglichkeiten und Aufgaben« in diesem Band des Rottenburger Jahrbuchs für Kirchengeschichte, in dem »Germania Sacra«, »Helvetia Sacra«, »Histoire des diocèses de France« und »Storia religiosa della Lombardia« miteinander verglichen werden).

Das Geleitwort Carlo Manzianas, des Präsidenten des Istituto Superiore di studi religiosi, und Carlo

Colombos, des ehemaligen Weihbischofs von Mailand und Präsidenten der Fondazione Ambrosiana Paolo VI, das den Einleitungsband eröffnet (S. 11–12), nennt die Absichten, die sich mit dem geplanten Werk verbinden. Man möchte dem wiedererwachten Interesse an der Kirche als menschlicher und göttlicher, geistlicher und institutioneller, lokaler und universaler Realität begegnen, indem man die historischen Kenntnisse über die einzelnen Diözesen eines bestimmten Gebietes vertieft, denn dies bedeute, die gesamte Kirche besser zu kennen; über die Geschichte der eigenen Diözese soll diejenige des eigenen Landes bekannt gemacht werden, denn Kirchengeschichte sei von der allgemeinen Geschichte (*storia della società civile*) nicht zu trennen; man möchte ein breites Publikum ansprechen, nämlich alle, die an der kirchlichen und zivilen Geschichte der Lombardei interessiert sind, und alle, die für ihr Lernen und Forschen in Schulen und Universitäten Anregungen und Ausgangspunkte suchen.

Im Vorwort der drei Herausgeber steht Näheres über Entstehung, Planung und Zielsetzung des Unternehmens (S. 13–14). Es geht auf einen Vorschlag des Weihbischofs Carlo Colombo von 1970 zurück. 1983 begannen die Arbeiten. Geplant sind zwölf Bände: außer den vier schon vorliegenden – dem Einleitungsband (1) und den Bänden über die Diözesen Como (4), Mantova (8), Vigevano (12) – Bände über die Bistümer Bergamo (2), Brescia (3), Crema (5), Cremona (6), Lodi (7), Milano (9 und 10), Pavia (11). Man ist sich bewußt, daß viele Spezialstudien fehlen, glaubt aber, auf der Basis vorhandener und rasch realisierbarer Arbeiten dennoch eine provisorische Synthese erreichen zu können. Darüber hinaus werden jedem Band Arbeitsinstrumente wie Verzeichnisse archivalischer Quellen, Bibliographien, Bischofslisten, Indices beigegeben. Der Einleitungsband soll die einzelnen Diözesanbände durch übergeordnete Beiträge bereichern und methodisch stützen. Ziel der Reihe ist es, eine historische Gesamtschau all der Elemente zu geben, die eine christliche Gesellschaft (*società religiosa*) prägen. Dabei soll besonderes Gewicht auf die Zentren des geistlichen und kulturellen Lebens, die Kirchen und Kapellen, Klöster, bischöflichen Schulen, Bibliotheken usw. gelegt werden; den verschiedenen Devotionsformen und der religiösen Volkskunst und -musik soll besondere Aufmerksamkeit zugewandt und auch der gemeinschaftliche Aspekt der Frömmigkeit, der in Bruderschaften, Verbänden, Spitälern usw. zutagetritt, soll nicht vernachlässigt werden.

Über 100 Autoren wurden zur Mitarbeit an der lombardischen Diözesangeschichte aufgefordert. Die neunköpfige übergeordnete Kommission, der auch die drei Herausgeber angehören, wird von Geistlichen, Abgeordneten der Fondazione Ambrosiana Paolo VI, Professoren der norditalienischen Universitäten und einem Mitglied des Verlagshauses gebildet. In jeder Diözese ist ein Mitarbeiter als Koordinator der Beiträge tätig.

Vermutlich nicht zuletzt wegen dieser starken und den Verhältnissen gut angepaßten Organisation konnten 1986 gleich drei Bände und 1987 ein weiterer Band erscheinen. Diese sollen im folgenden nicht so sehr hinsichtlich ihres Inhaltes im einzelnen, sondern vor allem unter dem Gesichtspunkt besprochen werden, wie hier Diözesangeschichte aufgefaßt und dargestellt wird.

I.

Der Einleitungsband »Chiesa e società« soll im Zentrum der Betrachtung stehen. Hingewiesen sei zunächst auf seine ebenso einfache wie zweckmäßige Gliederungsform. Er umfaßt vier Teile: 1. Problemi storiografici, S. 15–44; 2. Cronologia, S. 45–200 (die chronologische Darstellung der lombardischen Diözesangeschichte); 3. Monografie, S. 201–366 (Spezialstudien zum Thema); 4. Strumenti di ricerca, S. 367–390. Diese Anordnung erlaubt es, die Geschichte der Diözesen in zeitlicher Abfolge zu beschreiben und sie durch thematische Schwerpunkte zu vertiefen. Sie gibt aber auch grundsätzlichen Überlegungen zur Diözesangeschichte Raum und bietet die Möglichkeit des Nachschlagens. Diese vielseitige Darstellungsform dürfte sowohl den Autoren, die die Bände erarbeiten, als auch den Lesern und Benützern, die verschiedenste Ansprüche an sie stellen, entgegenkommen. Die Teilung in einen chronologischen und thematischen Teil ist auch für die Bände der einzelnen Diözesen vorgesehen, während die Eingangs- und Schlußabschnitte variiert werden können (s. unten).

Die Neugier der Fachleute dürfte sich vor allem auf den ersten Teil des Einleitungsbandes beziehen, sind doch die spezifischen Probleme der Diözesangeschichtsschreibung bisher noch nirgends formuliert worden. Der Artikel von Luigi Prosdocimi, Professor für Kirchengeschichte an der katholischen Universität Mailand (»Storia ecclesiastica locale e storia della società christiana«, S. 17–27) ist einflammender Appell, auch im lokalen Bereich Kirchengeschichte nicht von der Profangeschichte abzuspalten. Man fragt sich allerdings, wie ernst er gemeint ist, wenn kurz darauf gesagt wird, daß methodisch gute Kirchengeschichte nur in Verbindung mit der Lehre von der Kirche als mystischer Leib Christi möglich sei

(S. 21). Unter anderem ist es doch gerade diese theologische Auffassung von Kirchengeschichte, die die Historiographie der beiden Bereiche so unheilvoll trennt.

Auch der Beitrag von Giorgio Rumi, Professor für Zeitgeschichte an der Universität Mailand (»Introduzione al problema storiografico delle >storia diocesana<«, S. 29–38), der fast noch höhere Erwartungen weckt, nimmt Zuflucht zu theologischen Definitionen der Diözese, die Historiker sicher kennen sollten, die aber zur Lösung des Problems, wie Diözesangeschichte historiographisch-praktisch anzupacken sei, wenig beisteuern. Konkretes sucht man auch in den Abschnitten des Artikels vergebens, die Angaben zum Forschungsstand versprechen. Der erste ist überschrieben mit »L'esempio d'Oltralpe«. Die geplante »Storia religiosa della Lombardia« biete zahlreiche Probleme. Doch sei hier nicht der Ort, sie zu lösen, ja nicht einmal sie zu formulieren[!]. Nützlich sei es die fortgeschrittenen Unternehmen jenseits der Alpen zu befragen, um eventuell von ihnen zu lernen. Als erstes wird die »Histoire des diocèses de France« genannt. Statt etwas über die Zielsetzung dieser Reihe zu erfahren, liest man: Die Rezeption sei problematisch, kritische Bemerkungen seien nicht ausgeblieben; deren Diskussion erfordere eine eigene Studie, womit gewichtige historiographische, kulturelle und kirchliche Probleme berührt würden[!]. Im ganzen sei die Reihe aber beachtenswert, schon allein wegen des Forschungseifers, der mobilisiert werde und der in Italien fehle. Als zweites folgen Bemerkungen zu den Bistumsbänden der »Helvetia Sacra«. Auch das Konzept dieser Reihe befriedige als diözesangeschichtliches Modell nicht, immerhin liefere sie perfekte biographische und bibliographische Repertorien. Nachdem der Autor auf diese Weise mit Erfolg seiner Aufgabe, in die Probleme der Diözesangeschichtsschreibung einzuführen, aus dem Weg gegangen ist, beklagt er den »caso italiano« umso lauter. Die italienischen Bistumshistoriographie verharre im Episodenhaften. Bisher fehle ein Entwurf, eine Gesamtschau, in die Einzelstudien eingepaßt werden könnten. Es folgt der bedeutsame Schluß: In einem Land mit zweitausendjähriger christlicher Vergangenheit könnte die historische Reflexion (*la ragione storica*), falls sie sich ihrer Grenzen bewußt und ihrer Aufgabe angepaßt sei, einen wichtigen Beitrag zur intellektuellen und spirituellen Bildung des Bürgers und des Gläubigen leisten.

Der Beitrag von Luigi Zanzi, Professor für Theorie und Geschichte der Historiographie an der Universität Genua (»Su alcuni caratteri storici della religiosità lombarda«, S. 39–44) ist zu einem hochgeistigen Essay geraten. Mit Mühe entnimmt man ihm einige methodische Überlegungen zur lombardischen Frömmigkeitsgeschichte. Die Religiosität der (historischen, nicht der heutigen Verwaltungsregion) Lombardei läßt sich nicht ohne weiteres mit »ambrosianità« gleichsetzen. »Lombardische« und »ambrosianische« Frömmigkeit koinzidieren nur, wenn die Lombardei auch mailändisches Territorium ist. Ebenso ist lombardische Frömmigkeit nicht mit »borromäischer« Frömmigkeit identisch, die ihrerseits in vieler Hinsicht eine Fortsetzung der »Ambrosianität« ist. Gerade zur Zeit der beiden Borromäus, Karl und Friedrich, belebt sich nämlich die Volksfrömmigkeit. Je mehr die »religiosità popolare« zum Gegenstand der Forschung wird, desto weniger wird sich lombardische Frömmigkeit mit »borromäisch« umschreiben lassen.

Aufgabe der historiographischen Einleitungsbeiträge wäre gewesen, die anspruchsvolle Zielsetzung der Reihe theoretisch-reflektorisch darzulegen. Diese lautet, moderne Diözesangeschichten zu schaffen, in denen sich Kirchengeschichte (welche? theologisch oder historisch orientierte?) und allgemeine Geschichte zur christlichen Gesellschaftsgeschichte verbinden und deren Schwerpunkt auf Religiositäts geschichte liegt. Es hätte sich also darum gehandelt zu überlegen, wie Kirchengeschichte mit sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Methoden und Fragestellungen geschrieben werden kann. Aber vielleicht ist es gar nicht möglich, sich darüber präziser zu äußern, solange nicht entschieden ist, welche der beiden Kirchengeschichtsschreibungen zur Anwendung kommen soll, die theologische oder die historische. Es scheint, daß die Beiträge von Luigi Prosdocimi und Giorgio Rumi an diesem Punkt »verunglückt« sind.

Doch in der Geschichtsschreibung gelingt die praktische Ausführung eines Konzeptes oft besser als die theoretische Reflexion darüber. Dies ist auch bei »Chiesa e società« der Fall. Das Bemühen, mit gesellschaftsgeschichtlichen Fragestellungen zu arbeiten, wird weniger im Teil »Cronologia« spürbar, in dem die lombardische Diözesangeschichte von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert in fünf Abschnitten dargestellt wird – denn dazu müßten die Vorarbeiten weiter fortgeschritten sein –, als im Teil »Monografie«, welcher der thematischen Vertiefung dient und sieben Aufsätze umfaßt. Einige Titel sollen dies wenigstens andeuten: »I seminari e il clero secolare in Lombardia nei secc. XVI–XIX« (Xenio Toscani) – eine sozialgeschichtliche Studie; »Forme assistenziali e strutture caritative della Chiesa nel medioevo« (Cosimo Damiano Fonseca) – eine Untersuchung mittelalterlicher Spitalstrukturen in Verbindung mit den Spitalstandorten; »Per una storia della società religiosa lombarda: la pietà popolare« (Antonio

Niero) – ein Überblick über Ex-voto, größere und kleinere Heiligtümer (santuari) und religiöse Feste der Region.

Einen Hinweis verdient auch der vierte Teil des Einleitungsbandes »Strumenti di ricerca«, der eine kommentierte Bibliographie zu den Orden und Kongregationen der Lombardei und ein Verzeichnis der Quellen des vatikanischen Archivs zur lombardischen Diözesangeschichte enthält.

II.

Wie sehen nun die Bände zu den einzelnen Diözesen aus? Von den drei bisher erschienenen Bänden ist der zum Bistum Como der darstellerisch ausgeprägteste. Wie der Einleitungsband und entsprechend den für die Reihe aufgestellten Grundsätzen, besitzt er einen chronologischen und einen thematischen Teil. Der Band profitiert in reichem Maß von den Vorarbeiten des ehemaligen bischöflichen Archivars Pietro Gini, der von den sieben Abschnitten der chronologischen Beschreibung allein vier bestreitet, nämlich die Kapitel über die Anfänge der Diözese, über die Renaissancezeit und die nachtridentinische Epoche sowie über die Zeit von Leo XIII. bis zum 2. Vatikanum. In den sechs Beiträgen des Teils »Monografie« werden vor allem frömmigkeitsgeschichtliche Themen aufgegriffen, z.B.: »Religiosi in diocesi di Como« (Autori vari); »La situazione religiosa in Valtellina« (Martino Fattarelli); »I sacri monti e i santuari mariani« (Maria Rachele Castelli). Ein Kennzeichen des Bandes ist die Betonung des 20. Jahrhunderts; sie kommt besonders im dritten Teil »Testimonianze« (Zeugnisse von Zeitgenossen) zum Ausdruck. Der frühere Staatsminister Mario Martinelli berichtet dort über »Il movimento sociale dei cattolici comaschi nel Novecento« und Pietro Gini über »Risveglio cattolico in diocesi dopo il 1945«. Ein Anhang mit dokumentarischem Material, unter anderem einer Liste der Bischöfe und einer allgemeinen Bibliographie, schließt die im ganzen wohlgelungene Geschichte der Diözese Como ab.

Kritisch angemerkt sei lediglich der seltsame Befund, daß die »Helvetia Sacra« nicht beigezogen wurde, obwohl in ihren Bänden bereits die Franziskaner (1978), Kapuziner (1974), Jesuiten und Somasker (1976) und die Kollegiatstifte des tessinischen Teils der Diözese (Die in der Helvetia Sacra bearbeiteten tessinischen Themen sind zusammengestellt in Helvetia Sacra II/1: Le chiese collegiate della Svizzera italiana, Autori vari, Bern 1984, S. 5f. Anm. 2) sowie die Jesuiten des Veltlins (Helvetia Sacra VII: Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz, bearbeitet von Ferdinand Strobel / Die Somasker in der Schweiz, bearbeitet von Ugo Orelli, Bern 1976, S. 415–436) bearbeitet sind. Der im Herbst 1989 erscheinende Band der Helvetia Sacra »Sez. I, vol. 6: Arcidiocesi e diocesi VI. La diocesi di Como. L'arcidiocesi di Gorizia. L'amministrazione apostolica ticinese, poi diocesi di Lugano. L'arcidiocesi di Milano« wird die vorliegende Bistumsgeschichte insofern ergänzen, als er, institutionelle und biographische Gesichtspunkte hervorhebend, die Viten der 110 Bischöfe enthält, welche die Diözese von ihren Anfängen bis 1884, dem Datum der Abtrennung des schweizerischen Teils, regierten.

Die beiden anderen bereits erschienenen Bände der »Storia religiosa della Lombardia« betreffen die Diözesen Mantua und Vigevano. Leider folgen sie nicht dem so nützlichen Prinzip der Zweiteilung, das die Herausarbeitung von Schwerpunkten garantiert, sondern enthalten lediglich chronologische Darstellungen der Diözesangeschichten. Während im Band der erst 1530 errichteten Diözese Vigevano, den sich sechs Autoren teilen, sozial- und Religiositätsgeschichtliche Themen innerhalb der zeitlichen Abfolge der Bistumsgeschichte noch zur Sprache kommen, haben fehlende Vorarbeiten die Vertiefung nach dieser Seite im Mantovener Band anscheinend nicht erlaubt. Er wurde von einem einzigen Autor, Roberto Brunelli, Dozent für Italienisch und Kunstgeschichte am Gymnasium-Lyzeum des bischöflichen Seminars von Mantua, betreut.

Dies zeigt, daß die »Storia religiosa della Lombardia« wie jedes zentral organisierte Gemeinschaftswerk letzten Endes von den Möglichkeiten der einzelnen Regionen abhängig ist, die es umgreift: vom Ordnungsstand der Archive, vom Forschungsstand der Literatur und nicht zuletzt von den zur Verfügung stehenden Mitarbeitern. Das Konzept, das für die lombardischen Diözesangeschichten entworfen wurde, wird sich also bestimmt nicht für alle Bände der Reihe durchführen lassen. Das spricht nicht gegen das Konzept. Es ist das beste und modernste für Diözesangeschichten, das im Moment existiert. Einzelne Bände, die das Vorhaben nicht oder nicht ganz verwirklichen, vermögen daran nichts zu ändern, vorausgesetzt daß es in anderen Bänden durchgeführt ist. Prüfsteine, wie ernst die Zielsetzung genommen wird, die allgemeine Geschichte mit der Kirchengeschichte zu verknüpfen und Religiositätsgeschichte konsequent herauszuarbeiten, werden letzten

Endes die beiden Bände über die Mailänder Diözese sein, wo Archive und Bibliotheken gute Möglichkeiten bieten und Forscher mehrerer Hochschulen und Institute disponibel sind. *Brigitte Degler-Spengler*

DIETMAR-H. VOGES: Die Reichsstadt Nördlingen. Zwölf Kapitel aus ihrer Geschichte. München: Beck 1988. 351 S. mit 35 Abb. Ln. DM 48,-.

Nördlingen und das Ries gehörten im Alten Reich zur Diözese Augsburg und hatten damit Anteil an der »Kirchengeschichte Schwabens« (H. Tüchle). Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts neu gezogenen Staats- und Diözesangrenzen führten jedoch dazu, daß diese gewachsenen räumlichen und kulturellen Verbindungen auch in der historischen Forschung gelegentlich aus dem Blick gerieten. Das Buch des Nördlinger Stadtarchivars Voges bietet eine gute Gelegenheit, sich dieser Verengung bewußt zu werden und das landesgeschichtliche Blickfeld wieder etwas zu weiten.

Wie der Untertitel andeutet, handelt es sich bei dem Band nicht um eine Stadtgeschichte im üblichen Sinne, sondern um eine Reihe von Einzelbeiträgen, die aber in ihrer Gesamtheit ein durchaus umfassendes Bild der alten Reichsstadt Nördlingen vermitteln. Hervorgegangen sind die einzelnen Kapitel aus Vorträgen, die vom Verfasser in den Jahren 1974 bis 1987 bei den Neujahrssempfängen der Stadt Nördlingen gehalten wurden. In der gedruckten Fassung sind sie mit detaillierten Anmerkungen versehen und damit auch für weitergehende Forschungen erschlossen. Neben »klassischen« Themen wie »Verfassung und Rat«, »Zünfte«, »Bauernkrieg«, »Dreißigjähriger Krieg« und »Wirtschaft am Ende der reichsstädtischen Zeit« hat sich der Verfasser auch Fragestellungen zugewandt, die von der Stadtgeschichtsschreibung erst in jüngster Zeit entdeckt bzw. aufgearbeitet wurden. Zu nennen wären die Kapitel über die »Nördlinger Pfingstmesse«, die »Stadtmauer und ihre Geschichte«, die »Juden« und die »Rechts- und Lebensstellung der bürgerlichen Frau«. Von besonderem Interesse dürften die Beiträge über die »Spitalstiftung«, die »Kirchen und Kapellen« und das »Schulwesen« sein.

Die ersten Nachrichten über das ursprünglich unter geistlicher Leitung stehende Nördlinger Spital datieren aus der Zeit um 1200. Wie in anderen Orten wurde es außerhalb der älteren Stadtmauer über dem fließenden Wasser der Eger angelegt und entwickelte sich durch den religiösen und sozial motivierten Stiftungseifer der Bürgerschaft im Lauf des Mittelalters zu einem nahezu universalen und autarken Großbetrieb (Abb. S. 31). Wegen der außerordentlichen Bedeutung für die Stadt läßt sich dann auch in Nördlingen eine fortschreitende »Laisierung und Kommunalisierung« dieser Einrichtung beobachten (S. 23f.). Als städtisches Bürgerhospital diente es nicht nur der Krankenpflege, sondern auch der Versorgung von Alten und Waisen und verköstigte täglich an die 250 Personen (S. 35–37). Grundlage dieser Leistungen war der weitgestreute und vielgestaltige Spitalbesitz (S. 38–43), der auch nach der Reformation vermehrt wurde und der Stadt Nördlingen bis heute Leistungen im sozialen Bereich erleichtert.

Historisch an vorderster Stelle unter den Kirchen und Kapellen des mittelalterlichen Nördlingen stand die Pfarrkirche St. Emmeram. Wie vielfach in den süddeutschen Reichsstädten lag diese Ur- und Taufkirche eines größeren Pfarrverbandes außerhalb der Stadt (Abb. S. 99, S. 229) und wurde 1310/11 dem Zisterzienserklöster Heilbronn inkorporiert. Durch das Wachstum der Stadt verlagerte sich jedoch der Schwerpunkt der Seelsorge immer mehr auf die innerhalb der Mauern liegende St. Georgskirche, deren spätgotischer Neubau in den Jahren 1427–1519 aufgeführt wurde. Rechtlich abgeschlossen wurde diese Schwerpunktverlagerung aber erst mit dem Erwerb der Heilsbronner Rechte durch den Rat 1522–1525 und durch die Einführung der Reformation (S. 76–81). Neben den beiden Hauptkirchen besaß Nördlingen im Mittelalter eine große Zahl weiterer Kirchen und Kapellen, darunter die Spitalskirche, die Klosterkirchen der Franziskaner und Karmeliten, die Hauskapellen der Klosterpfleghöfe und die Toten- bzw. Siechenkapellen vor den Mauern. Allein baulich trat dadurch das »kirchlich-klerikale« Element in der Stadt stärker hervor, als es dem heutigen Betrachter in der Regel bewußt ist (S. 81–92).

Die Sorge des Rats um die Ausbildung der Jugend konzentrierte sich zunächst auf die »lateinische Schule«, die sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von einer kirchlichen zu einer städtischen Einrichtung wandelte. Nicht nur die Einstellung und Besoldung der Schulmeister, sondern auch das Lehr- und Erziehungsprogramm lag nun in der Verantwortung des Rats (Schulordnung 1522, S. 181–185). Im Unterschied zu den Lehrern der Lateinschule waren die Lehrer der »deutschen Schulen« hauptsächlich auf das Schulgeld ihrer Schüler angewiesen und unterrichteten wohl zumeist in ihren eigenen Wohnungen. Aber auch um die Ordnung der »deutschen Schulen«, sowohl für Mädchen wie für Knaben, hat sich der Rat nachdrücklich gekümmert (S. 186–189). Obwohl es keine Schulpflicht gab, dürfte eine Grundausbildung

für die meisten gesichert gewesen sein, da die Stadt durch die Übernahme des Schulgelds auch armen Kindern den Schulbesuch ermöglichte.

Wie in den hier skizzierten Kapiteln angedeutet, gelingt es dem Verfasser in seinen Beiträgen zur Nördlinger Stadtgeschichte in hervorragender Weise, übergreifende Fragestellungen und lokale Besonderheiten aufeinander zu beziehen. Die Darstellung ist allgemein verständlich und durch Quellenzitate aufgelockert, ohne ins Anekdotische abzugleiten. Der Anmerkungsteil verrät eine eingehende Kenntnis des Urkunden- und Aktenbestandes, wie sie nur durch jahrelangen Umgang mit der Überlieferung einer Stadt gewonnen werden kann. Vom Verlag, der aus einer alten Nördlinger Buchhandlung hervorgegangen ist, wurde der Band mit zahlreichen Plänen, Stadtansichten und Abbildungen ausgestattet, die eine wertvolle Ergänzung des Textes darstellen. Ein Register erleichtert es dem Leser, Verbindungen zwischen den einzelnen thematischen Beiträgen herzustellen.

Josef Seubert

ROTTENBURG AM NECKAR 1750–1830. Von der vorderösterreichischen Oberamtsstadt zum Sitz des württembergischen Landesbistums. Hg. von KARLHEINZ GEPPERT und HEINRICH MAULHARDT im Auftrag der Stadt Rottenburg a. N. und der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Rottenburg: Diözesanarchiv und Stadtarchiv 1988. 120 S. Zahr. Abb. Pappbd. DM 25,—.

Grundstürzend Neues sucht man nicht in diesem Bändchen, das, obwohl kein Ausstellungskatalog, gewissermaßen eine gemeinsame Ausstellung von Diözesan- und Stadtarchiv aus Anlaß des 48. Südwestdeutschen Archivtages in Rottenburg (Frühsummer 1988) dauerhaft konserviert. Und doch hat es seinen eigenen Reiz und seinen speziellen Wert. Seinen Reiz vor allem durch das sorgfältig und geschickt ausgewählte und gefällig aufgemachte Bildmaterial; darunter wenig bekannte oder erstmalig präsentierte Bilddokumente. Auch durch die literarische Präsentation, die sichtlich auf Anschaulichkeit und allgemeine Verständlichkeit abstellt, ohne deswegen auf historiographische Genauigkeit zu verzichten – wobei manche der vertretenen ideen- und kirchengeschichtlichen Wertungen freilich zu diskutieren bleiben. Seinen speziellen Wert hat das Bändchen darin, daß es seinen Titel (Zeitbegrenzung) und Untertitel (Vorgangsbeschreibung) allen denkbaren Verlockungen zum Trotz in wohltuender Konzentration ernst nimmt: Die Beschreibung eines „Übergangs“ in den Facetten und Realitäten, in denen vornehmlich er für die Stadt zum Ereignis geworden war bzw. heute noch greifbar ist. Das sind die in Stadt und zugehöriger Landschaft – natürlich mit Brechungen – überschwappenden Wellen der allgemeinen Ideengeschichte und ihre Effekte (z. B. »Aufklärung und Revolution«, S. 11–31); die großen (reichs-)politischen Veränderungen, einschließlich des Übergangs von Österreich an Württemberg, mit ihrem jeweils konkreten Nachklang in denen der kommunalen Institutionen; die vom wechselnden Kriegsglück (!) bedingten Konstellationen in einer Zeit hektisch wechselnder Militär- und Herrschaftskoalitionen; erste ökonomische Veränderungen (S. 62 ff.) – größere erfuhr das »Bauern-Städtlein« erst nach 1830; die Klosteraufhebungen unter österreichischer, dann nochmals unter württembergischer Herrschaft (S. 90–97) – im ersten Fall zugunsten einer umfassenden (hier etwas zu kurz gekommenen), bis heute bewährten »Pfarr-Regulierung« in der Landschaft; und schließlich die Errichtung von Generalvikariat und Bischofssitz (S. 99–110), für die Rottenburg ja keineswegs die »geborene« Kandidatur besaß.

Beachtenswert ist vor allem, wie die Stadt nachweislich vom Verdacht der stumpfen Passivität, des puren Überrolltwerdens von dem von außen Andrängenden entlastet wird. Auch in Rottenburg gab es »Vereine des Bürgertums« (S. 70–73 u. ö.), die wie anderwärts aktiv die Rolle der Vermittlung des Herkommens mit der fortschreitenden Kultur (im umfassenden Sinn) übernahmen, ›Partizipation‹ mit der ›großen Welt‹ suchten und herstellten. Das kurze Geleitwort von † Bischof Georg Moser bestätigt, daß auf all diesen Anfängen weitergebaut werden konnte bis heute.

Abraham Peter Kustermann

WESTHEIM AM KOCHER – 1200 JAHRE GESCHICHTE. Hg. von der Gemeinde Rosengarten – Ortschaft Westheim. Gesamtverantwortung u. Redaktion: GOTTFRIED BAZLEN (Forschungen aus Württemberg und Franken, Bd. 32). Sigmaringen: Thorbecke 1988. 512 S. 285 Abb. darunter 10 farbige u. 3 Ausschlagtafeln. Ln. DM 34,—.

Ortsjubiläen bieten einen willkommenen Anlaß, sich mit der eigenen Vergangenheit zu befassen. Die aus solchem Anlaß entstandenen Veröffentlichungen haben eine vielschichtige Funktion. So sollte mit dem

vorliegenden Werk für den einheimischen Leser ein Heimatbuch geschaffen werden, in dem er sich in seiner Umgebung und Tradition wiederfinden kann. Rein örtliche Verhältnisse und die kleinen Geschehnisse des Alltags werden deshalb detailliert geschildert. Für die Gemeinde ist es ein Mittel, die Dorfgemeinschaft und ihren Zusammenhalt zu festigen. Für den Historiker kann es eine Fundgrube sein, aus der Lokalgeschichte Belege zu finden, eine Gesamtanschau der historischen Entwicklung zu verifizieren. Im vorliegenden Fall haben 20 Autoren, kundige Heimatforscher, Fachleute für Verwaltung und Wirtschaft, für Kirche, Schule und Vereine, Heimatdichter und Erzähler, 34 voneinander unabhängige Beiträge in einer volkstümlichen Darstellung geliefert. Dazu will ein reichhaltiges Bildmaterial auf originelle Weise die Aufsätze der Wissenschaftler und einheimischen Autoren illustrieren.

Ein einleitender Beitrag über Geologie und Landschaftsgeschichte beschreibt zunächst das Westheimer Gebiet. Er zeigt, wie die naturbedingten Faktoren die Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit der Bewohner beeinflußten. Mehrere Aufsätze behandeln dann die politische Geschichte des Orts. Westheim wird erstmals namentlich in einer Schenkungsurkunde aus dem Jahre 788 erwähnt. Das Kloster Lorsch erhielt Güter im Kochergau, in der Westheimer Mark. Der Ort ist sicher älter. Er war vermutlich ein fränkischer Königshof. Auf eine frühe Entstehungszeit deutet auch der älteste Kirchenheilige der Pfarrei – der hl. Martin – hin. In der Karolingerzeit war Westheim Mittelpunkt eines größeren Bezirks. Dann taucht der Name erst wieder im 11. Jahrhundert auf, als Kaiser Heinrich III. und seine Gemahlin Agnes ein königliches Eigengut im Dorfe Westheim dem Kloster Murrhardt schenkten. Damit begann die viele Jahrhunderte dauernde Verbindung des Ortes mit dem Benediktinerkloster. Die andern Besitzungen kamen über die staufischen Grafen von Westheim an die Herren von Weinsberg, die sie 1290 an Angehörige des Haller Stadtaudels verkauften. So bildeten sich die bis ins 19. Jahrhundert bestehenden Herrschaftsverhältnisse: Kirchenherr war das Kloster Murrhardt bzw. nach der Reformation das Herzogtum Württemberg, Grund-, Dorf- und Landesherr die Reichsstadt Hall. Mit dem Reichsdeputationshauptschluss 1803, als die Selbständigkeit der Reichsstadt Hall endete, fiel Westheim ganz an das Herzogtum und spätere Königreich Württemberg. Durch die von Württemberg eingeführte kommunale Selbstverwaltung bestimmt die Gemeinde jetzt in starkem Maße ihre Geschicke selbst. Zur Zeit der Weimarer Republik und im Dritten Reich war Westheim ein Spiegelbild der historischen Gesamtentwicklung im kleinen.

Wirtschaftlich gesehen entwickelte sich der Ort aus einem Bauerndorf und Marktstädchen zum Industriedorf. Angefangen hat das, als 1642 eine Hammerschmiede errichtet wurde. Westheim hatte lange Zeit als Industriestadt mit überregional bekannten Firmen unter den umliegenden Landgemeinden eine Sonderstellung. Der Beschreibung der Gegenwart wird dann große Aufmerksamkeit gewidmet: Industrie, Handwerk und Gewerbe werden ausführlich behandelt, die Kirchen, Schulen und Vereine vorgestellt, die kommunalen Probleme und Sorgen aufgezeigt.

Die vielen verschiedenartigen Beiträge erschweren eine Gesamtbeurteilung. Die Veröffentlichung ist keine wissenschaftliche Darstellung geworden, aber das Buch enthält fundierte Beiträge zur Lokalgeschichte, die Beachtung verdienen. Westheim hat die Chance genutzt, die Gemeinde einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen, indem ein informatives und anschauliches Heimatbuch geschaffen wurde.

Andreas Zieger

Glanz der Kathedrale. 900 Jahre Konstanzer Münster. Katalog zur Ausstellung, hg. vom Rosgarten-Museum in Konstanz. Konstanz 1989, 248 S., 16 Farbtafeln.

Im Jahre 1988 feierte die Stadt Meersburg, bis zur Säkularisation Residenz der Fürstbischofe von Konstanz, ihr 1000jähriges Jubiläum (erste urkundliche Erwähnung 988). Aus diesem Anlaß erschien ein Festband: »Die Bischöfe von Konstanz. Kultur und Geschichte« (2 Bde., Friedrichshafen 1988). Das Jubiläum wurde überdies von einer Ausstellung im Neuen Schloß begleitet: »Geschichte und Kultur der Fürstbischofe«. Wer geglaubt hatte, mit Festschrift und Ausstellung sei das Thema erschöpfend behandelt, hat sich geirrt. Schon im folgenden Jahr feierte die Stadt Konstanz das Jubiläum der Weihe des sogenannten Rumold-Baues, der bis heute der Kern der ehemaligen Bischofskirche ist. Wiederum wurden die Jubiläumsfeierlichkeiten durch eine Ausstellung begleitet: »Glanz der Kathedrale, 900 Jahre Konstanzer Münster«. Sie wurde vom Rosgarten-Museum gestaltet. Der gut bebilderte und hervorragend ausgestattete Katalog bietet, wie heute üblich, zwei Teile. Zuerst wird in Aufsätzen das Umfeld geschildert, während im zweiten Teil die Exponate einzeln beschrieben und vorgestellt werden. Der erste Teil konnte relativ kurz gehalten werden; der Sammelband von 1988 hatte ja ausführlich die Geschichte der Bischöfe und ihrer Diözese behandelt. Für

diese Beschränkung ist der Benutzer dankbar; er braucht nicht mehr einen dicken Band durch die Ausstellung zu schleppen. Im Hinblick auf den Anlaß des Jubiläums gehen die Aufsätze vor allem auf die Kathedrale ein. Hervorzuheben sind vor allem die Beiträge von Günther Kolb, Die Baugeschichte des Konstanzer Münsters (S. 45–74), und Ulrich Knapp, Die Bauten des Konstanzer Münsterbezirkes um 1300 (S. 75–83). Eines der wertvollsten Exponate, das handgeschriebene und reich illustrierte Missale des Bischofs Hugo von Hohenlandenberg (heute im Erzbischöflichen Archiv Freiburg), wird von Bernd Konrad ausführlich beschrieben (S. 84–86). Leider sind nur noch drei Bände (von ursprünglich vier) erhalten; doch konnten sie alle auf der Ausstellung gezeigt werden.

Soweit das Rosgarten-Museum nicht auf eigene Bestände zurückgreifen konnte, mußten die Exponate aus zahlreichen Sammlungen, Archiven und Bibliotheken des In- und Auslandes (insgesamt 26) zusammengetragen werden. Dazu kamen private Leihgeber. Zu den herausragenden Exponaten gehören neben dem bereits erwähnten Hohenlandenberg-Missale die Barbarossa-Urkunde von 1155 (im Original), mit der die Grenzen der damaligen Diözese beschrieben wurden. Dazu kamen zahlreiche Bände aus der ehemaligen Dombibliothek, die 1630 an das Kloster Weingarten verkauft wurde. Nach der Säkularisation kamen die Handschriften teilweise in die hessische Landesbibliothek in Fulda (über Nassau-Dillenburg), teilweise an die Landesbibliothek in Stuttgart (über Württemberg). Die älteste der ausgestellten Handschriften entstand um 800 im Bodensee-Gebiet. Erwähnung verdienen auch die beiden Risse vom Münsterturm. Der eine stammt von Hans Böblinger (1435), der andere von Lorenz Reder (wohl um 1513). Weitere Gruppen der Ausstellung sind Stücke aus dem ehemaligen Münsterschatz (heute meist im Münster von Freiburg), Liturgie und Musik am Münster, die Bischöfe von Konstanz (Porträts, Wappen, Siegel, Insignien), das Domkapitel, Druckschriften aus dem Leben der Diözese (Brevier, Rituale, Missale, Synodalkonstitutionen).

Die Ausstellung meldete nicht nur vom Glanz der Kathedrale, sie spiegelte ihn wider. Der Aufbau war übersichtlich, die einzelnen Exponate wurden kompetent erklärt. In würdiger Weise erinnerte die Stadt Konstanz durch Jubiläum und Ausstellung an die alte Diözese und deren kultischen Mittelpunkt, die ehemalige Kathedrale in der Stadt.

Rudolf Reinhardt

HANS PFEIFER (Hg.): Wallfahrt Schönenberg, 1638–1988 (Festschrift zum 350jährigen Jubiläum der Kirchengemeinde Schönenberg). Ellwangen: Schwabenverlag 1988, 272 S. DM 20.–.

In 17 Beiträgen wird die Entwicklung der Wallfahrt bis zum heutigen Tag geschildert. Georg Ott beschreibt die Anfänge: »*Die Wallfahrtsgeschichte auf dem Schönenberg von ihrer Entstehung bis zum Dritten Reich*« (S. 13–51). Am 14. August 1638 errichteten zwei Jesuitenpatres auf dem Schönenberg ein Holzkreuz; in einer Nische stellten sie ein Marienfigürchen, eine Abbildung des Gnadenbildes von Foy. Bereits im Frühjahr des folgenden Jahres wurde eine hölzerne, im Sommer eine steinerne Kapelle (die heutige Gnadenkapelle) gebaut. Die Entwicklung der Wallfahrt ist eng mit dem Wirken der Jesuiten in Ellwangen, vor allem aber mit der Person von Pater Philipp Jenninger (1642–1704), verbunden. Sein Grab ist heute in der Liebfrauenkapelle der Basilika. Die Seligsprechung wird angestrebt. Klemens Stock schildert seinen Lebensweg und sein Wirken als Volksmissionar im Ellwanger Gebiet (S. 60–82). Ein großer Förderer der Gesellschaft Jesu war Fürstpropst Johann Christoph von Adelmann (1674–1687). 1682 begann auf seine Initiative hin der Bau der noch stehenden Barockkirche. In ihr wurde Adelmann nach seinem Tod beigesetzt (Hans Pfeifer, S. 83–91). Bis zur Aufhebung des Ordens (1773) wurde die Wallfahrt von den Jesuiten betreut. Die »Aufklärung« und die damit verbundenen administrativen Maßnahmen der weltlichen und der geistlichen Obrigkeit führten zu einer Reduktion, ja sie brachten ein vorläufiges Ende. Dies änderte sich, als die jungkirchlich-ultramontane Bewegung in Württemberg an Kraft gewann. 1850 hielten Redemptoristen in der Wallfahrtskirche eine erste Volksmission. Nach der Wiederzulassung von Männerklöstern in Württemberg (1918) ließen sich im folgenden Jahr Patres des genannten Ordens auf dem Schönenberg nieder. Ihr Wirken schildert Bernhard Mayer (»*Die Redemptoristen auf dem Schönenberg*«, S. 226–228). Im Dritten Reich wurde der Schönenberg zu einem Symbol des kirchlichen Widerstandes, vor allem, seitdem in Ellwangen eine SS-Garnison lag. Paul Kopf veröffentlicht und erläutert drei Predigten Bischof Sprolls aus dieser Zeit (S. 180–192). Die Wochen und Tage um das Ende des Krieges schildern zwei Zeitgenossen, so P. Alfons Sauter, damals Pfarrer auf dem Schönenberg, in seiner Pfarrchronik (S. 193–201). Irmentraud Haug (S. 202–210) berichtet von der Errettung Ellwangens (21. bis 23. April 1945); die Amerikaner beabsichtigten nämlich, die Stadt und den Schönenberg zu bombardieren. Seit 1949 ist der Schönenberg das Ziel der Wallfahrt der Heimatvertriebenen unserer Diözese (Johannes Barth, S. 221–222). Nicht wenige Beiträge der

Festschrift befassen sich mit Themen aus der Kunst- und Frömmigkeitsgeschichte. So über die Votivtafeln (S. 52–59), die Loretokapelle (S. 129–145) und die Rosenkranzstationskapelle (S. 154–159). *Ludwig Mangold* (S. 93–110) und *Gabriele Dischinger* (S. 111–128) beschreiben die Wallfahrtskirche als Kunst- und Bauwerk, teilweise nach neu entdeckten archivalischen Quellen. Die Autoren ordnen überdies die Kirche in die Baugeschichte des Barocks ein. *Ludwig Mangold* schließlich beschreibt den Kirchenschatz (S. 160–179), der noch immer viele liturgische Geräte und Paramente enthält. Die Festschrift ist ansprechend gestaltet. Zahlreiche Bilder illustrieren die Texte. So eignet sich das Buch auch als Geschenk.

Gisela Zeißig

Die erneuerte Marienwallfahrtskirche Unterkochen. Festschrift zur Altarweihe 1987. Hg. vom Kath. Pfarramt Unterkochen 1987. 48 S. mit zahlr., teils farbigen Abb. DM 10,–.

GÜNTER HÜTTER: Zur größeren Ehre Gottes. Die Marienwallfahrtskirche Unterkochen. Selbstverlag o.J. 55 S. mit Abb. DM 10,–.

Es ist gut, daß auf die diözesanweit zu wenig bekannte Marienwallfahrtskirche in Unterkochen gleich zweimal aufmerksam gemacht wurde. Der 1768 vollendete Rokokobau nach Plänen von Johann Michael Keller, mit Fresken von Johann Anwander und Stukkaturen des Wessobrunner Johann Michael Hoß, wurde in den Jahren 1980–1987 umfänglich saniert und restauriert. Den Abschluß der Arbeiten bildete die Altarweihe durch † Bischof Dr. Georg Moser am 18. Oktober 1987. Für die Kirchengemeinde war dies Anlaß, mit einer schön gedruckten und reich illustrierten Festschrift, die sogar ohne Inseratenteil auskommt, nicht nur auf den Kirchenbau zu verweisen, sondern auch auf die aus lebendigen Steinen auferbaute Gemeinde. Es stellen sich die »Gruppen, Gemeinschaften, Begegnungen in unserer Kirchengemeinde« vor, angefangen vom Kindergarten, über die Jugend, Ministranten, Kirchenchor, Frauenbund bis hin zum Musikverein Unterkochen, der – bemerkenswert genug – aus einer 1948 vom damaligen Kaplan Julius Zodel gegründeten Bläsergruppe hervorging.

Die Festschrift zur Altarweihe kann sich in Sachen Kirchenbau schon deswegen kurz fassen, weil einige Jahre zuvor der damalige Pfarrer von Unterkochen, Günter Hüttler (1973–1983), der Kirche ein schönes Heft gewidmet hat, das – so der Untertitel – auf »Künstler an der Unterkochener Marienwallfahrtskirche« eingehet. Es sind dies der obengenannte Baumeister, Freskant und Stukkator. Hüttler geht sorgfältig ihren Lebensläufen und mehr noch ihren Arbeiten in Süddeutschland nach. Dabei wird in Wort und Bild auf Vergleichsarbeiten der Künstler hingewiesen. Insbesondere dem Leser in Unterkochen soll damit wohl deutlich gemacht werden, welch bedeutende Künstler einmal in Unterkochen tätig gewesen waren. Beide Veröffentlichungen sind über das Pfarramt zu beziehen.

Heribert Hummel

St. Agnes Stuttgart 1886–1986. Festschrift zum 100jährigen Bestehen. Hg. von Mädchengymnasium und Schulverein St. Agnes Stuttgart 1986. 110 S. mit 35 Abb. DM 10,–.

Die Kongregation der Franziskanerinnen von Sießen spielt im katholischen Privatschulwesen der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine herausragende Rolle. Sie unterhält Mädchenrealschulen in Bad Mergentheim, Ellwangen, Friedrichshafen, Rottenburg und Waldstetten, dazu als ihre erste schulische Einrichtung St. Agnes und als jüngste Albertus Magnus, beide in Stuttgart und beide Gymnasium für Mädchen bzw. Jungen. Gerade in Stuttgart Fuß zu fassen, war 1886 nicht leicht. Wie es auch vor wenigen Jahren nicht überall gern gesehen wurde, daß in einer Zeit, wo staatliche Gymnasien um jeden Schüler kämpfen, mit Albertus Magnus ein zusätzliches Gymnasium eingerichtet wurde.

Die Festschrift St. Agnes zeugt von mancherlei Wandel: Am 15. Mai 1886 wurde die »Katholische Privattöchterschule« mit 120 Schülerinnen in sieben Klassenstufen (Volksschule) eröffnet, mit zehn Klassenstufen wurde sie 1896 eine »Höhere Töchterschule«, 1931 die »Private Katholische Mädchenrealschule«, 1954 legten erstmals 15 Schülerinnen das Abitur ab. Die Entwicklung ging von der Volksschule über die Realschule zum Gymnasium, von 120 Schülerinnen bei der Gründung zum Höchststand mit 930 Schülerinnen im Schuljahr 1921/22 und der immer noch beträchtlichen Schülerinnenzahl von 600 heute (1986).

Die Festschrift widmet sich zunächst der Geschichte: Franziskanerinnen in Stuttgart. Vom Elternverein zum Schulverein, Baugeschichte und Schulleiterinnen (bis 1976 waren es Schwestern). Sie macht sich »Gedanken über Mädchenbildung« und den katholischen Bildungsauftrag. Die Festschrift geht aber auch auf den heutigen Schulalltag und Unterricht ein, wobei zurecht die Leistungen aus dem Bereich »Bildende

Kunst« und »Handarbeit« herausgestellt werden. 35 meist farbige Abbildungen belegen, was hier geleistet wurde und wird. Man möchte sich den zahlreichen Grußworten anschließen und St. Agnes, das ja auch neue Gebäude erhalten hat, eine glückliche Zukunft wünschen.

Heribert Hummel

Pfarrkirche St. Markus Sießen. Der neue Hochaltar. Hg. vom Kath. Pfarramt Sießen 1988. 60 S. mit 42 teils farb. Abb. DM 10,-.

Am 5. Juni 1988 wurde in der 1726–1728 von Dominikus Zimmermann erbauten Pfarr- und Klosterkirche Sießen ein neuer Hochaltar geweiht, das vermutlich teuerste Altarwerk im Raum der Diözese seit deren Bestehen. Von Geld freilich ist in der schönen Festschrift zur Altarweihe nicht die Rede. Die Pfarrgemeinde und die seit 1860 im aufgehobenen Dominikanerinnenkloster Sießen ansässigen Franziskanerinnen haben nun (wieder), was sie wollten; einen neuen Hochaltar, ganz so, wie man sich ihn in einer herrlichen Barockkirche vorstellt, also in barocken Formen. Prof. Wolfram Köberl (Innsbruck) hat den Altar entworfen und mit Hilfe zahlreicher Kunsthändler ausgeführt. Dabei konnte Köberl auf Teile des Hochaltars von 1762 – Altarbild von Matthäus Zehender (gemalt 1684) und einige plastische Bildwerke – zurückgreifen.

Die Festschrift beschäftigt sich keineswegs nur mit dem neuen Hochaltar in alten Formen. Auf hohem Niveau dokumentiert Carl Gregor Herzog zu Mecklenburg (Diözesanmuseum Rottenburg) die »Ideeengeschichte« der Sießener Hochaltäre von 1762 bis 1986, wobei zeittypische Anschauungen herauskristallisiert werden: 1728 Übernahme der Altäre aus der Vorgängerkirche, 1762 neuer Rokokoaltar mit Altarbild von 1684, 1878 neuer Hochaltar in Formen der Renaissance einer Regensburger Altarbaufirma, 1948 Abbau dieses Hochaltars (und der anderen Ausstattungsstücke von 1878), dann barockisierende Entwürfe von Otto Scheidgen (1948) bzw. Max Hammer (1961), moderner Entwurf unter Verwendung der Fragmente von 1762 durch Prof. Henselmann (1963), schließlich Entwürfe von Prof. Köberl zum heutigen Altar (Entwürfe von 1978, 1983, 1984). Man hätte im Zusammenhang mit der groß angelegten Renovierung von 1878ff. der Frage nachgehen können, warum ausgerechnet ein Regensburger Domvikar (Georg Dengler) als Kunstberater des Rottenburger Bischofs Hefele diente. Der Rezensent sieht darin einen deutlichen Affront des Bischofs gegenüber dem damaligen Vorstand des Rottenburger Diözesankunstvereins Prälat Dr. Franz Joseph Schwarz, einem entschiedenen Gegner des Bischofs in fast allen kirchenpolitischen Fragen. Wer freilich Schwarz kennt, weiß, daß auch er eine Neuausstattung in einer historistischen Stilart empfohlen hätte. Wie der Rezensent auch weiß, hat sich der Bischof selbst, der ja 1854–1862 Vorstand des Kunstvereins gewesen war, mit der Sießener Altarfrage befaßt, zumindest was die Seitenaltäre betrifft.

Ursula Schneider (Landesdenkmalamt Tübingen) beschäftigt sich (zu) kurz mit dem »Hochaltar als Ziel und Höhepunkt des barocken Kirchenraums«, Domkapitular Heinz Tiefenbacher (Rottenburg) mit dem »Altar« schlechthin. Dabei geht es ihm um den Altar, »auf dem das eucharistische Opfer gefeiert wird«, also nicht um den neuen Hochaltar. Es ist vielleicht nicht ganz unbezeichnend, daß ansonsten auf diesen, natürlich auch in Sießen aufgestellten Zelebrationsaltar in Wort oder gar Bild nicht eingegangen wird, wiewohl er in seiner Substanz ›echten‹ Barock verkörpert. Man könnte daraus schließen, daß es in Sießen mehr um eine »Kunst- und Ausstattungsaktion« ging (Hochaltar) als um ein liturgisches Bedürfnis (Zelebrationsaltar).

Man begrüßt es dankbar, daß in der Festschrift auch die Geschichte von Sießen (Radegundis Wespel OSF), die Geschichte der Kirche und ihrer Altäre (Elisabeth Binder-Etter) und die Beziehungen der Stadt Saulgau zum Kloster (Bruno Effinger) skizziert werden. Mit größtem Interesse liest man den fachkundigen Beitrag über den (neuen) »Altarbau« der Stuckbildhauer Lang, Mahler und Fischer in Buching.

In Sießen wurde »nach 40jährigem Ringen« (so das Vorwort) Großes geleistet. Der neue Hochaltar wird vermeintlich denen recht geben, und ihre Zahl ist groß, die glauben, unsere Zeit und unsere Künstler hätten der Vergangenheit nichts entgegenzusetzen und deswegen verlangen, man möge doch jedes verlorene Altarwerk früherer Zeit im alten Stil ersetzen, koste es was es wolle. Was wäre wohl geschehen, wenn die Ausstattung von 1878 vor 40 Jahren (1948) nicht abgebaut worden wäre? Inzwischen sind ja Altäre jener Zeit weit seltener als echte Barockaltäre.

Heribert Hummel

GESCHICHTE REGIONAL. Quellen und Texte aus dem Kreis Göppingen. Heft 3. Hg. von WALTER ZIEGLER (Veröffentlichungen des Geschichts- und Altertumsvereins Göppingen, Bd. 14). Göppingen 1988. 108 S. mit 38 Abb. auf Tafeln. DM 14,80.

Wie schon die beiden ersten Hefte (vgl. Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4, 1985, 321) wurde auch das dritte von Lehrern im Kreisgebiet erarbeitet. Von den sieben Autoren unterrichten fünf an Gymnasien, einer an einem Seminar für Studienreferendare und einer auch »nur« an einer Grund- und Hauptschule. An Heft 1 waren beispielsweise unter acht Autoren noch drei Lehrer an Real- und zwei Lehrer an Grund- und Hauptschulen beteiligt.

Von den sieben Themen des Heftes sind drei auch für die regionale und lokale Kirchengeschichte von Belang. Es geht um die Geschichte der Göppinger Oberhofenkirche (Konrad Plieninger), um materielle kirchliche Probleme vor und während der Reformation in Geislingen/Steige und Umgebung (Hans-Georg Finke) und um die Einführung der Reformation in Geislingen und Umgebung (Thomas Gathmann). Während bei diesen schon öfters traktierten Themen niemand neue Erkenntnisse erwartet, sondern nur deren Auf- und Zubereitung für den schulischen Unterricht, finden sich solche in Fülle bei den drei zeitgeschichtlichen Beiträgen zum Verhältnis von Schule und Nationalsozialismus am Beispiel der Hohenstaufen-Oberschule Göppingen (Walter Bruder u. a.), über die letzten Monate des 2. Weltkriegs im Kreis Göppingen (Anton Lechner) und über das Estenlager in Geislingen (Bernhard Stille). Als ein Kapitel »Geschichte von unten« werden Bettler, Gauner und Räuber in der Zeit des Absolutismus vorgestellt (Manfred Wolfhard). In allen Beiträgen folgen auf die im Wortlaut zitierten Quellen und Texte deren didaktische Aufbereitung mit Begriffserklärungen.

Gerade bei den unbestritten notwendigen Begriffserklärungen ließe sich trefflich streiten, in wie weit sie mit wenigen Worten den Kern der Sache erklären. Einige Beispiel dazu. Eine »Vigilie« ist nicht, wie erklärt, eine »abendliche Totenmesse«, sondern die dem Begräbnis vorausgehende vorabendliche Totenwache mit Lesungen und Psalmen aus dem priesterlichen Stundengebet (S. 17); eine »Monstranz« ist nach mittelalterlichem Sprachgebrauch ein liturgisches Gerät, das keineswegs immer, wie erklärt, »hinter Glas die geweihte Hostie zeigt«, sondern generell ein Schaugerät, das genauso kostbare Reliquien repräsentieren kann, wie der ausgewählte Text selbst deutlich macht (S. 18). Ungenügend sind wohl auch die Begriffserklärungen zu »Ablaß« (S. 18) und dergleichen. Solche kleinen Mängel sind mehr als entschuldbar. Insgesamt ist es allen Autoren hervorragend gelungen, relativ spröde Themen anschaulich und lebendig zu machen. Eine andere Frage wäre, ob der Stundenplan soviel Stunden bereit hält, um Geschichte so intensiv, wie hier dargestellt, zu vermitteln.

Heribert Hummel

10. Umschau

Die Diözese Würzburg hatte 1988 einen dreifachen Grund zum Feiern: Die Diözesangeschichtsblätter, das Organ des Diözesangeschichtsvereins, erschienen im 50. Band, Bischof Paul Werner Scheele vollendete das 60. Lebensjahr, die Weihe des Würzburger Domes jährte sich zum 800. Mal. Aus diesen Anlässen erschienen die Würzburger Diözesangeschichtsblätter als Festschrift: »Bischof und Dom« (Würzburg: Verlag des Bistums 1988, 798 S.). Der Umfang des Bandes ist beachtlich, die Qualität der Beiträge indes schwankt mitunter erheblich. Einige Untersuchungen verdienen es, auch hier genannt zu werden, so zum Beispiel der Beitrag von *Theobald Freudenberger*, »Würzburg im Papstschisma zur Zeit des Konzils von Basel, 1439–1443« (S. 83–97). Unter den Würzburger Anhängern des Konzils tat sich vor allem der Chorherr von Stift Haug, Heinrich Scheitler, hervor, der 1448 während einer Predigt des inzwischen zur anderen Partei übergetretenen Nikolaus von Kues lauthals protestierte. Am darauffolgenden Karsamstag kommemorierte er im Exsultet den Konzilspapst Felix V. Sein Verhalten führte zum Streit im Kapitel. Scheitler war aber nicht bereit, nachzugeben und den Apostolischen Stuhl um Begnadigung zu bitten. – *Guido Fuchs*, »Schriftauslegung in den Evangelienliedern Johann Philipp von Schönborns« (S. 201–213) wendet sich erneut den bekannten Dichtungen des Würzburger Oberhirten zu, die in der jüngsten Zeit, vor allem durch die Forschungen von W. G. Marigold, wieder bekannt geworden sind. – *Peter Herde*, »P. Ambrosius Käß OCD und der Streit um die Besetzung des Würzburger Bischofsstuhls, 1876–1878« (S. 251–328) schildert aufgrund von Quellen im Vatikanischen Archiv und in den Bayerischen Staatsarchiven eine Episode nach dem Vatikanum I. Der Karmelit Käß hatte sich 1869 in einer Broschüre gegen die päpstliche Unfehlbarkeit ausgesprochen. Als er einige Jahre später vom bayerischen König für die Diözese

Würzburg nominiert wurde, lehnte ihn die römische Kurie und der ultramontane Flügel im bayerischen Katholizismus entschieden ab. Es gelang der Regierung nicht, sich mit ihrem Vorschlag durchzusetzen. – Während des Dritten Reiches sah der Würzburger Bischof Matthias Ehrenfried die Existenz der theologischen Fakultäten und der philosophisch-theologischen Hochschulen aufs höchste gefährdet. Er überlegte deshalb, in welcher Weise notfalls Ersatz geschaffen werden könnte. Er schlug die Errichtung und Finanzierung eigener kirchlicher Hochschulen vor. Diese Episode aus dem Kirchenkampf schildert Klaus Wittstadt (*Bischof Matthias Ehrenfried. Seine Vorschläge zur Priesterausbildung während der Zeit des Dritten Reiches*«, S. 395–404). – Mit derselben Zeit beschäftigt sich – auf den ersten Blick – der Beitrag »Michael Kardinal von Faulhaber. Zu einigen ekklensiologischen Aspekten seiner Biographie« (S. 367–394) von Dr. Rainer Bucher, Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Bamberg. Die Ausführungen entpuppen sich aber als ein Versuch, in die Diskussion über die Stellung der Kirchengeschichtsschreibung in der Theologie einzugreifen. Der Berichterstatter beschränkte sich darauf, die einleitenden Sätze zur Kenntnis zu nehmen: »Kirchengeschichtsschreibung sieht sich zugleich zwei durchaus konkurrierenden Diskursen verpflichtet: zum einen jenem charakteristisch neuzeitlichen ›Diskurs Wissenschaft‹, dem sie institutionell angehört und dessen aufklärerische Methodenrationale sie akzeptieren muß, will sie an ihm länger überhaupt teilnehmen. Zum anderen aber ist Kirchengeschichtsschreibung Teil eines theologischen Gesamtdiskurses, welcher sich seinerseits als das Theoriesystem einer in ihrem Selbstverständnis offenbarungslegitimierten Institution ... definiert (S. 367). Ähnlich erging es bei der Lektüre des Beitrags von Heinrich Pompey, »Ganzheitlich helfen und heilen. Eine Perspektive des selsorglich-caritativen Dienstes für kranke Menschen« (S. 443–459). Der Autor schreitet einen weiten Bogen ab von Jesus Sirach über den sonst unbekannten Bauern Aloys Krug, »der Zitter, Weib und Kinder schlug«, bis zur kirchlichen Gegenwart: »Ferner ist zu schauen, wie die lebenswichtige Offenheit und Stabilität einer Gemeinde oder eines ihrer Teilsysteme, z.B. die der Jugendbasisgruppen, balanciert sind, damit die von außen importierten (exosystemischen) psycho-physischen, geistig-ethischen wie psychosozialen Wucherungen oder System-schwächen das Leben einer Gruppe nicht verhindern oder sogar vernichten«(!).

Das Priesterseminar der Erzdiözese Köln wurde vor 250 Jahren gegründet. Zu diesem Jubiläum erschien eine Festschrift: *Das Kölner Priesterseminar im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift zur Feier des 250jährigen Bestehens am 29. Juni 1988*. Hg. von Norbert Trippen. (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 23) Siegburg: Verlag Franz Schmitt 1988. XVI u. 336 S. Herausgeber ist Norbert Trippen, ausgewiesener Kirchenhistoriker und derzeit Regens. Zunächst stand das Haus, das Seminarium Clementinum, direkt neben dem Kölner Dom. Als im 19. Jahrhundert dessen Weiterbau beschlossen wurde, mußte das Seminar weichen. Es zog in das ehemalige Jesuitenkolleg an der Marzellenstraße, in die unmittelbare Nähe zum späteren Hauptbahnhof. Die Zunahme des Verkehrs zwang seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert, eine erneute Verlegung zu diskutieren. Schließlich kam es zu einem Neubau auf der Höhe von Bensberg, der 1929 eingeweiht werden konnte. Doch wurde die Lage im Grünen, weit weg von Bischof, Dom und Stadt, ebenfalls als ungeeignet empfunden. Kardinal Frings verlegte deshalb das Seminar wieder nach Köln zurück. Hier mußte ohnehin nach den Zerstörungen des Weltkrieges das erzbischöfliche Palais neu erbaut werden. 1958 bezogenen die ersten Alumnen das Haus. Nach der Schilderung dieser »äußerer« Geschichte stellen Norbert Trippen, Augustinus Frotz und Karl Heinz Schmitt, teilweise noch aus eigener Anschauung und Erfahrung, die innere Entwicklung seit 1801 vor. »Hermesianismus«, Neuscholastik und Nationalsozialismus ergaben fast von selbst Schwerpunkte. Eine Eigenheit des Kölner Priesterseminars war es, daß neben der praktischen Ausbildung noch Vorlesungen in systematischer Theologie und in Kirchenrecht geboten wurden (wohl als Ausgleich zu den Vorlesungen an der Theologischen Fakultät in Bonn). Das Jahr 1968 blieb auch hier nicht ohne Folgen. Durch Obstruktion gelang es den Alumnen, diese Vorlesungen zu beseitigen, so daß seit ungefähr 1970 das Priesterseminar ausschließlich der praktischen Ausbildung dient.

Zu den Theologen, die am Kölner Priesterseminar gewirkt haben, gehörte auch Matthias Joseph Scheeben. Ihm ist der dritte Teil der Festschrift gewidmet (S. 221–333). Während Hans Gasper den Dogmatiker als »Priester und Theologen« (S. 233–243) wie auch seine Gnadenlehre (S. 246–308) schildert, analysieren Karl-Heinz Minz die Trinitätslehre (S. 244–263) und Franz-Josef Bode die Eucharistielehre (309–333). – Abbildungen illustrieren, ein Personen- und Ortsregister erschließen den Text.

Der langjährige und verdiente Archivar der Schweizer Jesuitenprovinz, P. Ferdinand Strobel, verfaßte vor Jahren im Alleingang den »Jesuitenband« der *Helvetia Sacra* (*Helvetia Sacra. Abteilung VII: Der Regularklerus. Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz, bearb. von Ferdinand Strobel. Die Somasker in der Schweiz, bearb. von Ugo Orelli. Bern 1976*). Dies war eine großartige Leistung. Hierfür mußte nicht nur die Entwicklung jener Großverbände des Ordens (Provinzen) beschrieben werden, die im Laufe der Zeit für die heutige Schweiz zuständig gewesen waren. Auch die Geschichte der einzelnen Häuser war zu schildern. Bei der Umschreibung waren Autor und Redaktion nicht kleinlich. Solche Kollegien und Häuser wurden einbezogen, die außerhalb der Schweiz liegen, die für die Eigenenschaft durch ihre geographische Lage aber von Bedeutung gewesen waren: Feldkirch, Konstanz, Freiburg/Breisgau usw. Zu schildern war auch das Leben der Vorsteher, nicht nur der Provinzen, sondern auch der einzelnen Häuser. Diese Biographien erforderten viel Zeit und Kraft. Doch konnte Ferdinand Strobel in diesem Raster nicht das ganze Material unterbringen, das er im Laufe der Zeit gesammelt hatte. Er verfaßte deshalb ein eigenes Schweizer Jesuitenlexikon, das bis heute aber nur als Manuskript vorliegt (*Ferdinand Strobel, Schweizer Jesuitenlexikon. Zürich 1986, 663 S.*). Das Werk kann im Provinzarchiv (8001 Zürich, Hirschengraben 74) konsultiert werden. Auch einige größere Bibliotheken erhielten Kopien (so neuerdings auch das Wilhelmsstift in Tübingen). Die Fülle des ausgebreiteten Materials zu schildern ist hier nicht möglich. Strobel bietet zahlreiche Biographien, und zwar von solchen Persönlichkeiten, die in irgendeiner Weise mit den Jesuiten in der Schweiz zu tun hatten, sei es, daß sie Mitglieder waren, sei es, daß sie die Gesellschaft Jesu bekämpft haben. Ein Großteil sind indes Jesuiten, die entweder in der Schweiz tätig waren oder aber von dort stammten. Bei der geographischen Umschreibung war Strobel nicht kleinlich: er bezog auch das Veltlin, den Bodenseeraum, das Oberelsaß (altes Bistum Basel), Hochsavoyen, das Aostatal usw. mit ein.

An Orten erscheinen vor allem jene Städte der Schweiz, die einmal Jesuiten beherbergt haben oder wieder eine Niederlassung besitzen. »Ausländische« Städte mit Jesuiten-Häusern wurden vor allem dann aufgenommen, wenn dort Ordensmitglieder tätig waren, die aus der Schweiz stammten. Die Sachartikel sind naturgemäß in der Minderzahl. Selbst die freisinnige »Neue Zürcher Zeitung«, die sich in der Jesuitenfrage neuerdings großer Zurückhaltung befleißigt, durfte hier nicht fehlen.

Der Verfasser hat auf Quellen und Literaturnachweise verzichtet. Er wollte den Umfang des Werkes so gering als möglich halten. Er ist jedoch bereit, für Interessenten seine Zettelkästen zu öffnen und Auskünfte zu geben (8001 Zürich, Hirschengraben 74).

Vor ähnlichen Problemen stand *Beda Mayer*, der einen Großteil des Kapuzinerbandes der *Helvetia Sacra* bestritten hat (*Helvetia Sacra. Abteilung V, Band 2: Der Franziskusorden: Die Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz. Bearb. von Clemens Arnold u.a. Bern 1974*). Auch er konnte dort nicht das gesamte Material unterbringen, das er gesammelt hatte. Unter anderem mußte er, mit Rücksicht auf die Konzeption der *Helvetia Sacra*, darauf verzichten, die Geschichte jener Häuser zu schildern, die nach 1874 errichtet wurden. Auch jene Häuser konnten nicht aufgenommen werden, die zwar zur Schweizer Provinz gehörten, aber doch im Ausland lagen. Mayer beschloß deshalb, in zwei Bänden der *Helvetia Franziscana* (12 und 13, 1973–1980) unter dem Titel »*Studien und Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz*« Nachträge zu veröffentlichen.

In einem ersten Durchgang schildert er die Geschichte jener Hospize, die nach 1874 entstanden sind. Es sind nicht weniger als zwanzig Häuser. Viele von ihnen liegen in der Diaspora. Für jedes Haus war eine Liste der Superioren bzw. Guardiane zu erstellen. Da die Oberen der Kapuziner nur auf Zeit gewählt werden, war hierfür eine große Arbeitslast zu bewältigen. In einem zweiten Durchgang schildert der Verfasser in ähnlicher Weise die Geschichte jener Kapuzinerklöster, die seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert im rechtsrheinischen Raum von der Schweiz aus gegründet worden sind. Diese Häuser gehörten bis 1668 zur Schweizer Provinz. Sie wurden dann abgetrennt und zu einer eigenen Provinz zusammenge schlossen, die den (nicht ganz korrekten) Namen »Vorderösterreichische Provinz« erhielt. Zu ihr gehörten 27 Niederlassungen (darunter Rottweil, Rottenburg, Riedlingen, Biberach, Ravensburg, Markdorf, Überlingen, Wangen, Feldkirch, Bludenz usw.). Von der Vorderösterreichischen Provinz aus wurden im Laufe der Zeit weitere Häuser gegründet, so zum Beispiel in Stockach oder in Wurmlingen (bei Tuttlingen). Auch diese Häuser stellten dieselbe Aufgabe, d.h. neben der Geschichte waren Biographien der Oberen zu bieten. In einem dritten Durchgang schließlich schildert der Verfasser die Geschichte der Kapuzinerklöster im Elsass. Sie wurden nach langen Kämpfen 1728 endgültig von der Schweizer Provinz abgetrennt und zu einer eigenen, der sogenannten »alten« elsässischen Provinz vereinigt. (Die »neue« Elsässer Provinz, die Straßburger Kapuzinerprovinz, besteht seit 1938). In einem letzten Durchgang schließlich schildert der Verfasser die Geschichte jener Klöster, die nach 1729 von der elsässischen Provinz

gegründet wurden, nämlich Blotzheim, Drei-Ähren, Landau, Straßburg-St. Barbara, Surburg und Wasselnheim.

Der Inhalt des Werkes wird durch zwei Register erschlossen. Vielleicht wäre es gut gewesen, zwischen Personen und Orten zu trennen und überdies ein Sachregister einzuführen. Insgesamt sind die beiden Bände ein wertvolles Nachschlagewerk, das für die Kirchengeschichte des südwestdeutschen Raumes, auch unserer Diözese, von einiger Bedeutung ist.

Die kirchengeschichtliche Forschung in den Sprengeln der DDR leistet ihre Arbeit unter recht schweren Bedingungen (ungenügende Druckkapazitäten, Devisenmangel usw.). Zu den Unentwegten gehört Pfarrer Heinrich Meier in Karl-Marx-Stadt. Kürzlich veröffentlichte er hektographiert »Beiträge zur Geschichte des Bistums Dresden-Meissen« als eine »nur für den innerkirchlichen Gebrauch« bestimmte »Kirchengeschichtliche Handreichung« (1988, 1. 95 S.).

S. 85–95 berichtet der Verfasser über »Dr. Joseph Mast, der zweite Schloßkaplan in Wechselburg, 1871–1872, vordem Regens des Rottenburger Priesterseminars«. 1868 bekanntlich von Bischof Lipp seines Amtes als Regens entthoben, trat Mast die ihm vom Bischof zugewiesene Pfarrei nicht an, sondern ging nach Rom, wo er Sekretär des Kurienkardinals Karl August Graf von Reisach wurde. Nach dessen Tod am 16. Dezember 1869 übernahm er für ein Jahr in der sächsischen Diaspora das Amt eines Hofkaplans bei Graf Carl von Schönburg, der 1869 zur katholischen Kirche übergetreten war. Im Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 5 (1986) 357–364 hatte der Autor schon einmal auf diese Episode im Leben des Rottenburger Priesters hingewiesen. Er schildert sie nun erneut, und zwar vor allem auf dem Hintergrund der kirchenpolitischen und theologischen Vergangenheit des streitbaren und einflußreichen Seminarregens.

Im Jahre 1829 in Dächingen bei Ehingen/Donau geboren, erlernte Johannes Baptista Stiehle das Schreiner-, dann auch das Schmiedehandwerk. 1850 trat er als Brudernovize bei den Redemptoristen ein. Da in Württemberg die Männerorden noch immer verboten waren, mußte Stiehle ins »Ausland«, ins Elsaß gehen. Seiner Begabung und Ausbildung entsprechend, arbeitete er dann vor allem beim Um- und Ausbau verschiedener Häuser des Ordens. 1873 wurden die Redemptoristen vom Bundesrat des Deutschen Reiches als »jesuitenverwandt« eingestuft. Die Klöster in Elsaß und Lothringen, noch immer dem Provinzial in Frankreich unterstehend, wurden umgehend aufgehoben, die Bewohner ausgewiesen. Stiehle ging mit einigen Brüdern nach Ecuador (Cuenca). In diesem Land, in dem Fachkräfte gesucht waren, konnte er sein Talent voll entfalten. Er arbeitete als Architekt. Stiehle baute fast alles, was man bauen kann: Brücken, Schulen, Spitäler, Kirchen, Wohnhäuser, Straßen, Brunnen. Und dies alles unter schwierigen Bedingungen, in einem armen Land, das selbst die Baugeräte aus Deutschland einführen mußte. Mehrfach erlebten Stadt und Land Erdbeben und Vulkanausbrüche; nun galt es, die Schäden zu beheben. Glanzpunkt des Schaffens war ohne Zweifel der Dom von Cuenca, der in einer eigenartigen Mischung verschiedener Stilelemente, aber nicht ohne Würde entworfen und errichtet wurde. Im Januar 1899 starb Bruder Johannes, er wurde in Cuenca unter großer Anteilnahme beigesetzt.

Das Andenken an diesen tüchtigen und schaffigen, dabei frommen, nach Meinung mancher Zeitgenossen heiligmäßigen Landsmann wurde vor allem in der Familie gepflegt. Seit einigen Jahren bemüht sich Franz Holzmann, selbst mit Stiehle verwandt, systematisch alle Spuren zu sichern. Zusammen mit Sigmund Schänzle skizzierte er im Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 7 (1988) 285–296 (Bruder Johannes Baptista Stiehle CSsR, 1829–1899. Ein Schwabe baut den Dom von Cuenca/Ecuador) Leben und Werk des originellen Mannes. Nun liegt zum gleichen Thema ein selbständiges Buch vor, von Franz Holzmann geschrieben und zusammengestellt: »Architect in der Neuen Welt. Leben und Werke des Redemptoristen Johannes Baptista Stiehle« (Selbstverlag des Verfassers. Dächingen 1988, 132 S.). Es bietet gegenüber dem Beitrag im Jahrbuch weiteres Material, vor allem Bilder. Ein Vorbehalt sei indes erlaubt: Die Äußerungen des Redemptoristenbruders zu Fragen aus Frömmigkeit und Theologie sollte man nicht überbewerten. Sie entsprechen durchaus dem, was im Kloster lebende Onkel und Tanten an die Verwandtschaft in der Welt, vor allem an Neffen und Nichten, zu schreiben pflegen.

In der jungen Auferstehung-Christi-Gemeinde in Rottweil liegt die Ruhe-Christi-Kirche, die während des Spanischen Erbfolgekriegs zum Dank für die Errettung der Stadt aus Kriegsnott erbaut worden ist. Die Kirche gehört in unserem Lande neben den Bauten im Weggental bei Rottenburg und in Obermarchtal zu den frühesten, heute noch erhaltenen Zeugen des neuen barocken Stils. Wolfgang Vater (Adam Winterhalter und die Ruhe-Christi-Kirche in Rottweil. Rottweil: Auferstehung-Christi-Gemeinde 1988. 20 S. mit 8 Abb.

DM 10,-) konnte nun die Künstler nachweisen, welche nach 1720 die Inneneinrichtung geschaffen haben. Es waren Adam Winterhalter, Bildhauer in Vöhrenbach, und sein Sohn Johann Michael. Beide färbten die Skulpturen farbig. Die Altargehäuse bemalten sie mit »Holzfarben«, ein Stil, der damals bereits antiquiert war. In der Klosterkirche Weingarten löste 1719 die Marmorierung die Holzfarben ab; an die Stelle der farbig gefärbten Figuren traten weiße Skulpturen bzw. weiße Stuckarbeiten. Der Verfasser schildert auch das ikonographische Programm, welches das Kreuzmotiv der Stadtpfarrkirche aufnahm und die Ruhe-Christi-Kirche ebenfalls dem Leiden Christi weihte.

Rudolf Reinhardt

Ein anschauliches Beispiel für die Entwicklung der Katholikenzahlen in der Diaspora liefert Sielmingen. Etwa ab 1550 war der Ort rein evangelisch. Noch 1939 fanden sich unter den 1918 Einwohnern nur 25, die sich zum katholischen Glauben bekannten. Durch den Zuzug von Flüchtlingen in den Jahren 1945–1949 wuchs der Anteil der Katholiken auf ein Fünftel der Gesamteinwohnerschaft an. Nachdem 1960 eine Seelsorgestelle Bernhausen-Sielmingen eingerichtet worden war, konnte 1962 mit dem Bau der Michaelskirche begonnen werden, die von Bischof Carl Joseph Leiprecht am 15. Dezember 1963 eingeweiht wurde. Rund 700 katholische Sielminger haben damals einen sichtbaren Mittelpunkt erhalten. Das Ereignis vor 25 Jahren dokumentiert eine kleine Festschrift: *25 Jahre St. Michael Sielmingen. 1963–1988, hg. von der Kirchengemeinde Bernhausen-Sielmingen.*

Wolfgang Urban

Zur Verabschiedung der Eucharistinerkongregation aus Rottweil schrieb Werner Kessl eine archivalisch untermauerte Geschichte des Klosters (*Die Eucharistiner in Rottweil. 1922–1986. Hg. von der Auferstehung-Christi-Gemeinde Rottweil. 1986. 52 S. mit Abb. DM 10,-*). 1922 von Bozen kommend, betreuten die Eucharistiner (1856 in Paris gegründet) zunächst ein privates Studienheim in Rottweil, in dem sie alsbald einen Verlag mit angeschlossener Buchdruckerei etablierten, der sich auf religiöse Kleinschriften spezialisierte. Im Juvenat des Klosters lebten 1930 schon 21 Jungen, 1971 entstand das auch architektonisch interessante »Eucharistische Zentrum« mit einem Internat für 50 Jungen, das schon 1972 wieder aufgegeben werden mußte. Von einiger Bedeutung war, daß die Kongregation von 1966 bis zu ihrem endgültigen Rückzug aus Rottweil (1986) die neugeschaffene Kirchengemeinde Auferstehung Christi betreute. Die »Chronik der Eucharistiner in Rottweil« schließt Kessl mit der Liste der 49 Patres und 42 Fratres, die 1922 bis 1986 in Rottweil gewirkt haben. Vor allem in späteren Zeiten wird man den Wert der Arbeit zu schätzen wissen.

Kleinkinderschule Salach. 60 Jahre Hattie-Bareiss-Kindergarten. 30 Jahre Kindergarten Lange Str. 12/1. Konzeption, Text, Gestaltung: Aloisius Weber und Hans Paflik. Salach 1988. 110 S. mit Abb. DM 5,-. – Die schön gestaltete (Weber) und im Text ganz auf Quellen gestützte (Paflik) Kindergarten-Festschrift ist hier deswegen anzusehen, weil sie an dem schon früh industrialisierten Dorf Salach (Kr. Göppingen) den Zusammenhang zwischen Frauenarbeit und Gründung einer Kleinkinderschule (1886) deutlich macht. Bezeichnend dafür ist dann auch, daß der erste ›richtige‹ Kindergarten auf eine Stiftung von Hattie Bareiss (Fa. Schachenmayer, Mann & Cie.) zurückgeht (1928). Nur so erklärt sich auch, daß für die Architektur des modern konzipierten Baus der Stuttgarter Architekt und Regierungsbaurat Hugo Schlösser zeichnete, der sich auch im Kirchenbau der Diözese einen großen Namen machte (Stuttgart-St. Georg und Wiederaufbau St. Eberhard u. a.). Schlösser (1874–1967), der Familie Bareiss durch Einheirat verbunden, war auch sonst der Baumeister des Fabrikanten. 1886 und 1928 ging es dann auch um die konfessionellen Verhältnisse im Kindergarten, – Salach war seit 1656 ein gemischtkonfessioneller Ort mit einer Simultankirche (bis 1905). Die Festschrift zeigt schließlich ganz detailliert, wie sich in Schritten die nationalsozialistische Machtübernahme auch im Kindergarten vollzog und wie sich Mütter trickreich dagegen wehrten. Weil man dies so genau kaum einmal nachlesen kann, verdient die Festschrift überlokales Interesse.

›Vom Gefängnis zum Museum. Der Neubau des Dom- und Diözesanmuseums in Trier. Werkbericht 7. Hg. aus Anlaß der Eröffnung des Dom- und Diözesanmuseums im Juni 1988. Trier 1988. 60 S. u. 22 Abb. DM 10,-. – Da man nun auch in Rottenburg an neue Räume für Diözesanmuseum, Diözesanbibliothek und Seminarbibliothek in der ehemaligen Karmelitenkirche denkt, – das Preisgericht hat Ende Juni 1988 getagt, sei auf die gedruckte Retrospektive zum Neubau des Trierer Dom- und Diözesanmuseums im Schatten des Doms verwiesen. Sie macht deutlich, mit wie vielen Überlegungen man dort zu Werke gegangen ist. Wer den Neubau kennt und seine alten Schätze dazu, wird begeistert sein. Es könnte nicht schaden, wenn man auch beim Rottenburger Projekt ähnlich umsichtig vorgehen würde.

Heribert Hummel

Seit über zwei Jahrzehnten überrascht der in Schwäbisch Hall ansässige Kunsthistoriker Dr. Wolfgang Deutsch die Forschung mit wesentlichen Einsichten in die Bildschnitzkunst Süddeutschlands, insbesondere in die sehr schwierigen Verhältnisse der Ulmer Werkstätten des 15. und 16. Jahrhunderts. Eine bedeutende stilkritische Analyse hat er nun wieder vorgelegt in dem Aufsatz: *Wolfgang Deutsch: Ein Kruzifix in Weil der Stadt und andere Werke Michel Erharts*, in: *Heimatverein Weil der Stadt. Berichte und Mitteilungen* 34, 1985, Nr. 3, S. 2–31. – Durch Vergleich mit dem von Michel Erhart 1494 signierten Kruzifix in der Schwäbisch Haller Michaelskirche und mit anderen Erhart-Kreuzen der 90iger Jahre des 15. Jahrhunderts gelingt ihm die Zuschreibung des Kruzifixes in der Heiligkreuzkapelle in Weil der Stadt an Michel Erhart und seine Werkstatt. Es dürfte nach dem Urteil von Deutsch um 1490 entstanden sein. Außer den wichtigen stilistischen Kriterien und Anhaltspunkten zu den Kreuzdarstellungen Michel Erharts enthält der Beitrag Hinweise zu zahlreichen bisher unbekannten Werken dieses einflußreichen Ulmer Meisters (Blabeurer Hochaltar!). So rechnet Deutsch das Vesperbild in Reichenbach im Täle und dasjenige aus St. Dionys in Neckarsulm der Erhartwerkstatt bzw. seinem engeren Schülerkreis zu. Als sicheres Werk der Erhart-Werkstatt wird die Verkündigungsmaria in der Franziskanerkirche von Schwäbisch Gmünd bestimmt. Schließlich gelingt es ihm, das Doppelgrab Georgs und Margaretes von Rechberg in Donzdorf als eine Schöpfung Michel Erharts zu identifizieren. Der Beitrag ist außerdem zum stilistischen Vergleich mit 59 vorzüglichen schwarz-weiß Aufnahmen illustriert. Im Anschluß an den Artikel von Wolfgang Deutsch informiert in derselben Publikation (S. 32–38) Siegfried Schütz: *Über Eigentümer und Standorte des spätgotischen Kreuzes von Weil der Stadt*.

Wolfgang Urban

Im Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 5 (1986) 428–430 besprach Generalvikar a.D. Dr. Martin Gritz das Buch von Arnold Vogt »Religion im Militär. Seelsorge zwischen Kriegsverherrlichung und Humanität. Eine militärgeschichtliche Studie« (*Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften*, Bd. 253. Frankfurt a. Main 1984). Kürzlich veröffentlichte der Autor nun in »Militärseelsorge«, der »Zeitschrift des Katholischen Militärbischofamtes« (30, 1988, 60–106) ein Resumee, das die Ergebnisse der umfangreichen Studie zusammenfaßt.

Rudolf Reinhardt

Im Jahre 1986 feierte Wilflingen bei Langenenslingen unter der Schirmherrschaft des jetzigen Schloßherren, Franz Schenk Freiherr von Stauffenberg, das 900jährige Jubiläum. Entstanden in der Zeit der alemannischen Landnahme, also im 6. oder 7. Jahrhundert, erinnerte das Fest allein an die erste urkundliche Erwähnung (Gründungsgeschichte von St. Georgen im Schwarzwald). Drei Jahre nach dem Jubiläum erschien ein Heimatbuch: »Wilflingen. 900 Jahre Geschichte« (hg. von der Gemeinde Langenenslingen. Riedlingen 1989. 296 S.), in dem auch die Festlichkeiten vom 3. bis 6. Juli 1987 dokumentiert wurden. Die Beiträge, unterschiedlich in Ansatz und Umfang, bieten das bunte Bild eines schwäbischen Dorfes, seiner Vergangenheit und Gegenwart. Fast alle Lebensbereiche sind berücksichtigt: Verwaltung, Schule, Feuerlöschwesen, Landwirtschaft, Obstbau, Jagd usw. An dieser Stelle sei vor allem auf vier Beiträge verwiesen. Dr. Otto H. Becker, der vor Jahren die Urkunden der Stauffenbergschen Herrschaft Wilflingen verzeichnet hat (Stuttgart 1981), schildert kompetent: »Zur Geschichte des Orts und der Herrschaft Wilflingen« (S. 11–47). Seit dem 15. Jahrhundert ist der Ort im Besitz der Schenken von Stauffenberg; die freiherzlige Linie bewohnt heute noch das Schloß. Viele Jahre war Johann Franz Schenk von Stauffenberg, Bischof von Konstanz (1704–1740), Mitbesitzer der Herrschaft und des Orts. Persönlich nahm er sich der Verwaltung an. Ihm ist auch der Umbau des Schlosses und der Neubau der heutigen Pfarrkirche zu verdanken (beides durch seinen Hofarchitekten Christoph Gessinger). Karl Werner Stein behandelte die »Kirchengeschichte von Wilflingen« (S. 171–216). Im Liber Decimationis von 1275 erscheint der Ort, der ursprünglich aus zwei

Weilern bestand, mit zwei Pfarrkirchen. Die »obere« Kirche zum heiligen Lupus wurde 1615 aufgelassen und bis auf den Turm abgebrochen; die Pfarrechte gingen auf die Schloßkirche im unteren Dorf über. Diese Kirche wurde dann, wir haben bereits darauf verwiesen, unter Johann Franz Schenk von Stauffenberg 1727/28 durch einen herrschaftlichen Neubau ersetzt. – Zwei verdiente Mitglieder der Familie Stauffenberg wurden von *Karl Werner Stein* in kurzen Biographien geschildert. Franz Schenk Freiherr von Stauffenberg (1834–1901) war 32 Jahre bayerischer Landtagsabgeordneter und 22 Jahre im Deutschen Reichstag. Von einer ungewöhnlichen Belesenheit und weitgespannten Interessen zeugen seine Studien zum Altbrettonischen, Altpasanischen und Altportugisischen. Eine Fachbibliothek mit etwa 10000 Bänden vermachte sein Sohn dann der Universitätsbibliothek Tübingen. Dr. h. c. Franz Schenk von Stauffenberg (1878–1950) bemühte sich mit Erfolg um die landwirtschaftlichen Genossenschaften in Württemberg. Daß er seine eigenen Höfe in Rißtissen und Wilflingen zu landwirtschaftlichen Musterbetrieben mache, war eine Selbstverständlichkeit.

Der berühmteste Einwohner des Dorfes und Teilnehmer am Jubiläum, Ernst Jünger, stand nicht abseits. Er schrieb ein Geleitwort für die Festschrift und steuerte auch zwei kurze Texte bei (S. 160–166), die von der Verbundenheit des Dichters mit seinem Wohnort (seit 1950) zeugen.

Rudolf Reinhardt

Unter »Baden-Württemberg heute. Zwei Wurzeln – ein Baum« legt der Konrad Theiss Verlag einen Bildband vor, der unser Land vorstellt (hg. von Kurt Gerhardt, Konzeption Hans Schleuning. Stuttgart 1988, 203 S. DM 79,-). Ein erster Teil bietet 135 sorgfältig ausgewählte Bilder, die durch neun Essays eingeführt und erläutert werden: »Zwei Wurzeln und ein Baum« (Ulrich Wildermuth), »Geschichtliche Wurzeln« (Hermann Baumbauer), »Mensch und Landschaft« (Hermann Grees), »Dynamisches Land« (Hans-Erhard Lessing), »Landschaft im Industriezeitalter« (Wolfgang Hess), »Forschung und Lehre« (George Turner), »Kunst und Kunstförderung« (Hannes Rettich), »Leben in sozialer Verantwortung« (Albrecht Roos) und schließlich »Musterland für Ferien und Freizeit« (Helmut Scheuing). Im letztgenannten Abschnitt werden neben dem Markgröninger Schäferlauf, dem Rutenfest in Ravensburg und der Rottweiler Fasnacht auch der Blutritt von Weingarten und die Fronleichnamsprozession in Schwäbisch Gmünd in Bildern vorgestellt! Ein zweiter Teil bietet »Daten und Fakten«, so Wahlergebnisse, Bevölkerungszahlen, Wirtschaft und Verkehr, Umwelt, Bildung und Kunst, Gesundheit und Soziales, Fremdenverkehr. Auch die Kirchen und Konfessionen sind mit einigen Tabellen und Schaubildern vertreten (S. 181–183). Dabei fällt die hohe Zahl an Austritten aus den Kirchen auf (1986 katholisch 12401, evangelisch 14009). Auch wird deutlich, daß sich von 1900 bis 1986 der Anteil der evangelischen Christen deutlich verringert hat (von 53,9 % auf 43,8 %), während der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung zunahm (von 44,7 % auf 47,2 %). Mögen im Bildteil die sonnigen Farbaufnahmen dominieren; kritische Anmerkungen fehlen nicht, so über die Zersiedelung des Landes, die Zunahme der Verkehrsflächen usw. Auch die gebotenen Daten bieten Grund zur Kritik (hoffentlich auch zur Selbstkritik). So ging innerhalb von zehn Jahren die Zahl der verkauften Monatskarten im Berufsverkehr der Deutschen Bundesbahn um über die Hälfte zurück; auch die Zahl der verkauften »sonstigen Fahrausweise« nahm in diesem Zeitraum um ein Drittel ab (S. 190). Dagegen stieg von 1961 bis 1987 die Zahl der Kraftfahrzeuge um fast das Vierfache an. Alles in allem: Eine instruktive, gut aufgemachte Visitenkarte unseres Landes, die auch als Geschenk geeignet ist.

Rudolf Reinhardt

11. Erwiderung

Herr Prof. Dr. Joachim Köhler (Tübingen) hat in dieser Zeitschrift Bd. 7 (1988) 346–347 mein Buch »Erzbischof Conrad Gröber und die nationalsozialistische Diktatur« (Karlsruhe: Badenia 1985) einer Rezension unterzogen. Mit den Urteilen, die er über meine Arbeit fällt, werde ich leben müssen; es ist nicht der Brauch, daß Autoren Rezensionen rezensieren. In einem Punkt muß ich allerdings um der geschichtlichen Tatsachen willen Widerspruch einlegen. Herr Köhler moniert da: »Es wird aber auch nicht erklärt, warum sich zu dem klerikalen Komplott (scl. gegen Gröber) neben dem Domkapitular Joseph Sester, dessen Motive eindeutig waren, allesamt Kapläne, die bei dem damaligen Pfarrer an St. Stephan in Karlsruhe, Conrad Gröber, waren (1898–1901), zusammengeschlossen haben.« Hier wird von mir etwas verlangt, was ich nicht leisten könnte, selbst wenn ich ein besserer Historiker wäre, als ich es bin. Denn Conrad Gröber war zu keiner Zeit seines Lebens Pfarrer an St. Stephan in Karlsruhe.

Herr Köhler hat offenbar mein Buch nur kurzorisch gelesen, wenn er es überhaupt getan hat. Wie könnte

er sonst schreiben: »Nirgends in der ganzen Biographie finden wir eine Zurücknahme jener vollmundigen Aussagen, nirgends ein Wort des Bedauerns, nirgends ein Schuldbekenntnis.« Wo es doch auf S. 65 heißt: »Ich habe mich geirrt, als ich hoffte, mich durch stete Bekundung des Willens zu positiver Mitarbeit im Dritten Reich mit dem Regime verständigen zu können. Es wird noch schlimmer kommen. Das Schlimmste ist zu befürchten.« Herr Köhler hat nicht beachtet die Anm. 212, derzufolge Waldemar Gurian diese Äußerung Gröbers in »Deutsche Briefe« veröffentlichte (Hürtgen, Deutsche Briefe II, S. 281). Auch hat er das Kapitel »Das Dilemma« S. 122 ff. völlig mißverstanden, so daß seine Rezension mit dem Satz enden konnte: »Den Bau der Autobahnen hat er übrigens vergessen.« Im übrigen handelt es sich bei meinem Buch nicht um eine Biographie, sondern, wie der Titel besagt, um eine Monographie.

Bruno Schwalbach

Unsere Toten

Albrecht Dorner Vizepräsident i. R.	16. Mai 1987
Otto Vogel Pfarrer i. R.	26. Mai 1987
Artur Beck Studiendirektor	3. Oktober 1987
Dr. Edgar Krausen Archivdirektor a. D.	15. Januar 1988
Geistlicher Rat Rudolf Renz Pfarrer i. R.	25. Mai 1988
Hans Säle Pfarrer i. R.	2. Juni 1988
Msgr. Josef Schupp Domkapitular	17. Oktober 1988

Vereinschronik für die Jahre 1987 und 1988

1. Am 9. Mai 1988 starb der erste Protektor des Vereins, Dr. Georg Moser, Bischof von Rottenburg-Stuttgart. Band 7 (1988) des Rottenburger Jahrbuchs für Kirchengeschichte sollte dem Bischof am 10. Juni zu seinem 65. Geburtstag als Festgabe überreicht werden. Der Tod vereitelte das Unterfangen. So wurde der Band zu einem Denkmal der Erinnerung und Dankbarkeit.
2. Diözesanadministrator Weihbischof Franz Josef Kuhnle übernahm bis zur Inthronisation des neuen Bischofs das Protektorat über den Verein. Da er am 16. November 1988 (Mitgliederversammlung in Schwäbisch Gmünd) verhindert war, wollte ihn unser langjähriges Mitglied Domkapitular Josef Schupp vertreten. Josef Schupp erlag aber am 17. Oktober einem Herzschlag. Mit ihm verlor unser Verein einen guten Freund.
3. Auf der Mitgliederversammlung am 18. November 1987 wurde zum ersten Mal der Carl-Joseph-von-Hefele-Preis verliehen, und zwar an Herrn Heinrich Graf für eine Untersuchung »Theologische und kirchenpolitische Entwicklungen an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen im Spiegel des Promotionswesens«. Die Urkunde überreichte Weihbischof Bernhard Rieger, der den erkrankten Protektor vertrat.
4. Auf Einladung der Stadt Rottenburg trafen sich die Mitglieder am 18. November 1987 zur jährlichen Versammlung. Oberbürgermeister Dr. Winfried Löffler begrüßte die Gäste im Kulturzentrum »Zehntscheuer«. Die Vorträge hatten Dr. Abraham P. Kustermann »Das Jahr 1837, ein Essay zur Rottenburgischen Kirchengeschichte« und Dekan Paul Kopf »Die Bischofswahl 1949, Beispiel der Zusammenarbeit von Staat und Kirche in den provisorischen Nachkriegsverhältnissen« übernommen. Führungen boten S. H. Dr. Gregor Herzog zu Mecklenburg (Diözesanmuseum), Dr. Heinrich Maulhardt und Kurt Maier (Diözesanarchiv) an.

5. Auf Einladung der Stadt Schwäbisch Gmünd trafen sich die Mitglieder am 16. November 1988 im Refektorium des ehemaligen Dominikanerklosters (»Prediger«). Das Grußwort der Stadt sprach Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster, den Protektor vertrat Domkapitular Heinz Tiefenbacher. Referate hatten Oberarchivrat Dr. Klaus-Jürgen Herrmann »Das Wirken der Bettelorden in Schwäbisch Gmünd« und Münsterarchitekt Hermann Hänle »100 Jahre Restaurierungsarbeiten am Heilig-Kreuz-Münster« übernommen. Durch die Sehenswürdigkeiten der Stadt führten Dr. Ludwig Mangold (Münsterschatz im Prediger) und Prof. Dr. Hermann Kißling (Heilig-Kreuz-Münster).
6. Am 22. August 1986 starb unser Ehrenmitglied Professor Dr. Hermann Tüchle (Gröbenzell). Nach einer Mitteilung des Amtsgerichts Fürstenfeldbruck vom 14. Januar 1987 hatte der Verstorbene seine Bibliothek dem Diözesangeschichtsverein vermacht. Ende Juli 1987 wurden die Bücher verpackt und nach Tübingen gebracht. Durch Personalmangel war es indes leider noch nicht möglich, den Neuzugang zu katalogisieren. Herr Fesseler (Bibliothek des Wilhelmsstifts in Tübingen) hofft aber, in absehbarer Zeit damit beginnen zu können.
7. Die Bibliothek des Geschichtsvereins hat inzwischen einen beachtlichen Umfang erreicht. Ende 1988 waren es knapp 5000 Bände. In den beiden Berichtsjahren nahm der Bestand nicht nur durch die Übernahme der Bibliothek Hermann Tüchle (oben Punkt 6), sondern auch durch den Tauschverkehr und durch Geschenke zu. Dafür haben wir vor allem dem Jan Thorbecke Verlag (Herrn Georg Bensch), Frau Dr. Degler-Spengler (Basel), Frau Oberstudienrätin Anna Rippl (Crailsheim) und Herrn DDr. Helmut Feld (Mössingen) zu danken.
8. Die Zahl der Mitglieder nahm 1987 und 1988 langsam, aber kontinuierlich zu.

Eintritte:	98
Tod:	7
Austritte:	46
Ausschluß:	1

Am 9. Dezember 1988 war der tatsächliche Bestand 1031 Mitglieder. Bei 15 Mitgliedern lässt sich der gegenwärtige Wohnort nicht feststellen. Da alle Postsendungen zurückkommen, eine Austrittserklärung aber nicht vorliegt, wurden diese Mitgliedschaften in »ruhende« übergeführt.

Diözesanarchiv Rottenburg 1987–1988

In den beiden vergangenen Jahren standen für das Diözesanarchiv (DAR) zwei Aufgaben im Vordergrund, die Ordnung und Verzeichnung wichtiger Archivbestände sowie die Veranstaltung des Südwestdeutschen Archivtags vom 13.–15. Mai 1988 in Rottenburg zusammen mit dem Stadtarchiv Rottenburg. Mit dem systematischen Aufbau archivischer Sammlungen, insbesondere einer Bildersammlung, wurde begonnen.

Neben der Organisation des Südwestdeutschen Archivtags gestaltete das DAR eine Ausstellung mit einem Ausstellungskatalog zum Thema »Rottenburg am Neckar 1750–1830: Von der vorderösterreichischen Oberamtsstadt zum Sitz des württembergischen Landesbistums.« Zum Archivtag erschien ein Archivführer (Faltblatt) sowie eine Beständeübersicht, die im RJKG 1987 abgedruckt ist. Das Archiv war auch beteiligt an einer Ausstellung aus Anlaß des 50. Jahrestags der Vertreibung von Bischof Joannes Baptista Sproll aus seiner Diözese durch die Nationalsozialisten.

Benutzt wird das Archiv von amtlicher (Bischöfliches Ordinariat/Diözesanverwaltung, Pfarreien) und privater (Wissenschaftler, Studenten, Heimat- und Familienforscher, Journalisten) Seite. Insgesamt gesehen nimmt die Benutzung von beiden Seiten zu. Die Zahl der privaten Benutzer, die im Leseraum Archivalien einsahen, stieg 1988 auf 210 (1985=124, 1986=188, 1987=182). Von 1986 bis 1988 kletterte die Zahl der schriftlichen wissenschaftlichen, heimat- und familienkundlichen Anfragen von 352 auf 427. Im Jahre 1988 hatten die familienkundlichen Anfragen einen Anteil von 56 %. Zur Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gehörten außerdem Archivführungen für Schulklassen, Theologen und sonstige Interessierte sowie Vorträge des Archivleiters u.a. bei der Rottenburger Jahrestagung der Kommunalarchivare Baden-Württembergs und in der bayerischen Archivschule München zum kirchlichen Archivwesen. Das DAR beteiligte sich auch an mehreren Fremdausstellungen (Geschichte der Stuttgarter Pfarreien, Napoleon-Ausstellung Stuttgart, Geschichte des Friedhofs in Fellbach u.a.).

Die Leistung des DAR konnte durch die Zunahme der Mitarbeiterzahl, von 2½ auf 3¼ Personalstellen und eine Zeitstelle, die weitere Qualifizierung des Archivpersonals sowie durch die Anschaffung neuer Arbeitsmittel gesteigert werden. In gleichem Maße wurde die Archivarbeit angesichts zunehmender Benutzung rationalisiert. Im Berichtszeitraum wurde ein Personalcomputer zur Textverarbeitung und für die Erfassung von 30000 Mikrofiches der Kirchenbücher, daneben Lesegeräte für die Mikrofiches und ein Readerprinter angeschafft. Zukünftig soll die Datenverarbeitung auch auf das Gebiet der Aktenerschließung ausgedehnt werden.

Für die Wiederherstellung beschädigter Kirchenbücher wurden jährlich rd. 10000 DM ausgegeben. Dabei wurden 212 Kirchenbücher in einer Buchbinderei neu gebunden, 17 Bücher wurden in der Restaurierungswerkstatt für kirchliche Archivalien im Kloster Eibingen restauriert. Gerade die älteren Kirchenbücher befinden sich infolge ihrer häufigen Benutzung in einem teilweise trostlosen Zustand.

Dem DAR obliegt auch die Archivpflege in der Diözese. Bei 3¼ Personalstellen war die eigentliche systematische Durchführung dieser Aufgabe nicht machbar. Im Sprengel gibt es 640 Pfarreien, die über das Jahr 1810 zurückreichen. In der Praxis konnte das DAR nur reagieren, wenn seine Hilfe und sein Rat gesucht wurden, die ein Eingreifen zum Schutz kirchlicher Archive und Archivalien erforderlich machten. Es wurden 30 Archivpflegefahrten unternommen, die der Archiveratung, der Übernahme und Ordnung von Pfarrarchiven sowie der Erschließung und Auswertung von Archivalien für amtliche, wissenschaftliche und heimatkundliche Zwecke dienten.

Seit September 1988 wird eines der größten Pfarrarchive der Diözese, i. e. Rottweil Heilig Kreuz, im DAR geordnet und verzeichnet. Das Pfarrarchiv weist 233 Amtsbücher, 509 Archivkästen mit Akten sowie zahlreiche Urkunden auf.

An Archivalienzugängen sind besonders erwähnenswert die schriftlichen Nachlässe oder Nachlaßteile von Bischof Dr. Georg Moser (1923–1988), Weihbischof Wilhelm Sedlmeier (1898–1987), Domdekan Hubert Wurm (1905–1987) und Prof. Dr. Hermann Tüchle (1905–1987). Es sind 15 (Teil)Archive von Pfarreien sowie das Archiv des Studienheimes Regina Pacis Leutkirch im DAR deponiert worden.

Heinrich Maulhardt

Die Diözese Konstanz Geschichte – Institutionen – Persönlichkeiten

Bericht über die Studientagung 1988

Achte Studientagung von Geschichtsverein und Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, erstmals zusammen mit dem Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg.

Weingarten vom 26. September bis 1. Oktober 1988.

Tagungsleitung: *Dieter R. Bauer*, Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Prof. Dr. Karl Suso Frank, Kirchengeschichtlicher Verein für das Erzbistum Freiburg

Prof. Dr. Rudolf Reinhardt, Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Programm

Montag, 26. September 1988

Prof. Dr. Rudolf Reinhardt, Tübingen: »Zur Geschichte der Diözese Konstanz. Ein Literaturbericht.«

Dienstag, 27. September 1988

Prof. Dr. Helmut Maurer, Konstanz: »Konstanz: Gründung und frühe Zeit.«

Prof. Dr. Karl Suso Frank, Freiburg: St. Pelagius, der unbekannte und vergessene Diözesanpatron.«

Prof. DDr. Karl-Heinz Burmeister, Bregenz: »Rudolf von Montfort, Bischof von Konstanz.«

Dozent Dr. Werner Groß, Rottenburg: »Die Liturgie in der Diözese Konstanz.«

Dr. Ulrich Klein, Stuttgart: »Die Münzen und Medaillen der Bischöfe von Konstanz.«

Mittwoch, 28. September 1988

Dr. Waldemar Teufel, Rottenburg: »Die Gründung der Universität Tübingen und der Konstanzer Bischofsstreit.«

Dr. Georg Wieland, Friedrichshafen: »Die geistliche Zentralverwaltung der Diözese.«

Prof. Dr. Rudolf Reinhardt, Tübingen: »Die Bischöfe von Konstanz und die weltliche Gewalt: das Beispiel Österreich.«

Dr. Anton Gössi, Luzern: »Die nachtridentinische Pfarrvisitation. Ihre Rechtsgrundlagen und ihr Verlauf am Beispiel des Kantons Luzern.«

Orgelkonzert in der Basilika Weingarten. An der berühmten Gablerorgel: Kirchenmusikdirektor *Heinrich Hamm*.

Donnerstag, 29. September 1988

Prof. Dr. Joachim Köhler, Tübingen: »Die Ausbildung der Priester in der Diözese Konstanz im 17. und 18. Jahrhundert.«

Prof. Dr. Konstantin Maier, Luzern: »Die Diözese Konstanz und die Nuntiatur in Luzern.«

Prof. Dr. Manfred Weilandt, München: »Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (1774–1860), Generalvikar (1802–1817) und Verweser (1817–1821/27) des Bistums Konstanz.«

Dr. Franz Xaver Bischof, Luzern: »Das Ende des Hochstifts und Bistums Konstanz (1802–1821/27).«

Prof. Dr. Jürgen Sydow, Tübingen: »Konstanz als südwestdeutsche Bischofsstadt.«

Freitag, 30. September 1988

Exkursion nach Konstanz unter Leitung von *Prof. Dr. Rudolf Reinhardt*, Tübingen und *Dr. Georg Satzinger*, Tübingen.

Samstag, 1. Oktober 1988

Dr. Karl-Heinz Braun, Freiburg: »Konstanzer Traditionen im Erzbistum Freiburg.«

Dr. Brigitte Degler-Spengler, Basel: »Diözesangeschichte – Möglichkeiten und Aufgaben.«

Bericht

Nach der Begrüßung durch Akademiereferent *Dieter R. Bauer* führte *Prof. Dr. Rudolf Reinhardt* mit einem Literaturbericht in die Tagung ein. Er stellte auch das Ziel vor Augen, nämlich eine Antwort auf die Frage, wie Diözesangeschichte zu schreiben ist.

Zahlreiche Felder der Geschichte der Diözese Konstanz wurden in den letzten zwei Jahrhunderten mehr oder weniger kritisch untersucht. Der Schwerpunkt lag auf dem Mittelalter. Bei den ungedruckten Quellen ist von der Tatsache auszugehen, daß nach der Säkularisation die Archive geteilt wurden. Als geistlicher Oberhirte hatte der Bischof von Konstanz nicht weniger als sieben Rechtsnachfolger (Freiburg, Rottenburg, Augsburg, Feldkirch, Chur, Basel-Solothurn, St. Gallen). Ähnlich war es bei der Landesherrschaft und dem Grundbesitz. Eine Einheitsverwaltung und damit ein Einheitsarchiv hatte es in Konstanz ohnehin nie gegeben. Neben dem Archiv am bischöflichen Hof gab es Archive des Domkapitels, der Dompropstei, des Geistlichen Rates, der Münsterfabrik usw.

Der Referent machte auch auf (gewollte und ungewollte) Lücken im Programm der Tagung aufmerksam. Dazu gehört die Geschichte der Sprengelgliederung in Archidiakonate und Dekanate, die wirtschaftliche Entwicklung des Hochstiftes und schließlich die Beziehungen zu den exemten Klöstern, Stiften und Orden.

Prof. Dr. Helmut Maurer behandelte die »Gründung und frühe Zeit« des Bistums. Durch seine geographische Lage war es Konstanz möglich, den an der Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert erst schwach missionierten Raum nördlich des Bodensees mit den stark christianisierten Gebieten der Alemannen im Süden zu verbinden. Unklar ist noch immer, ob der Bischofssitz in Konstanz selbst seine Wurzeln hat, oder ob er von Windisch an den Bodensee transferiert worden ist. Im ersten Fall wäre die Gründung gegen Ende des 6. Jahrhunderts anzusetzen, sonst im frühen 7. Jahrhundert. Auch die Frage nach den »Gründern« des Sprengels läßt sich (noch) nicht beantworten. Der Referent verwies darauf, daß die »Gründung« eines Bistums über einen längeren Zeitraum gehen konnte und die Ausstattung einschloß. Die Grenzen wurden von den weltlichen Herrschern festgelegt, die Sprengelbildung war meist das Ergebnis einer langen Entwicklung. Sicher ist, daß der Besitz der Abteien Reichenau und St. Gallen durch enge Bindungen an den Bischof (Personalunionen) Auswirkungen auf die Grenzen der Diözese hatte.

Über einen weithin vergessenen Diözesanpatron, den heiligen Pelagius, referierte Prof. Dr. Karl Suso Frank, der in der »Passio Pelagii« die für viele Martyrerlegenden typischen Topoi und Motive nachweisen konnte. Doch gibt es innerhalb der Legende chronologische Unstimmigkeiten. So bleibt vom Heiligen trotz der »Passio« nur eine Gestalt ohne individuelle Züge übrig, ein aus Rom im 9. Jahrhundert »importierter« Katakombenheiliger. Auch damals wähnte man, alle in den Katakomben Begrabenen seien als Martyrer gestorben. Die wunder- und reliquiensüchtigen Germanen waren dankbare Abnehmer der heiligen Schätze. Im 11. Jahrhundert wurde Pelagius Patron der Diözese Konstanz. Reliquien kamen auch nach Bischofszell, auf die Reichenau, nach Rottweil-Altstadt und an andere Orte. Der Pelagiuskult wurde aber recht bald von der Verehrung des heiligen Konrad, der selbst Bischof von Konstanz gewesen war, überlagert.

Prof. Dr. Jürgen Sydow (»Konstanz als südwestdeutsche Bischofsstadt«) ging zunächst der Frage nach, ob die ehemals römische Siedlung Constantia in vorkarolingischer Zeit nur Bischofssitz oder Bischofsstadt gewesen war. Er kam zum Ergebnis, daß der Ort schon damals alle Merkmale einer Stadt aufwies. In karolingischer Zeit erhielt vor allem der Markt bei St. Stephan überregionale Bedeutung. Unter Bischof Salomon III. (890–919) wurden die ersten Münzen geprägt; dies setzte Markt und Handel voraus. Unter Bischof Konrad (934–975) kam es zur »imitatio Romae«. Interessant ist dabei die Wahl der Patrozinien für neue Kirchen (St. Paul, St. Lorenz, St. Peter). Vom 10. bis ins 12. Jahrhundert erlebte die Stadt eine außerordentliche Blüte. Zahlreiche Aufenthalte von Königen und Kaisern sind bezeugt. Dann lockerten sich die Beziehungen zwischen der Bürgerschaft und dem Bischof. Eine kommunale Selbstverwaltung wurde erzwungen. Das Konstanzer Konzil (1414–1418), ein europäischer Kongreß, zeigte noch einmal die Bedeutung der reichen Handelsstadt. Rund hundert Jahre später kam es in der Reformation zum harten Bruch zwischen Bischof und Stadt. Meersburg wurde bischöfliche Dauerresidenz und damit Verwaltungsmittelpunkt des Hochstifts. Daran änderte sich nichts, als 1551, nach der Eroberung der Stadt durch Kaiser und Habsburg (1548), das Domkapitel, das Konsistorium und das Bischöfliche Gericht wieder nach Konstanz zurückkehrten.

Ein Sektor, auf dem es schon früh zur »Konkurrenz« zwischen Stadt und Bischof kam, war das Münzwesen, dessen Entwicklung Dr. Ulrich Klein schilderte. Unter Bischof Salomon III. erhielt der Ort das Münzrecht. Von 1020 bis 1367 läßt sich eine starke Prägetätigkeit nachweisen. Dabei ist zwischen den bischöflichen und den städtischen Münzen zu unterscheiden. Funde aus dem 11. Jahrhundert weisen Münzen bis in den Raum der Ostsee nach. Dann verlor Konstanz als Prägeort für den Fernhandel an Bedeutung. Schließlich hatten die bischöflichen Münzen nur noch in einem Raum Geltung, der sich ungefähr mit der Diözese deckte. Doch tat sich auch hier Konkurrenz auf (Zürich, Rottweil, Tübingen). Allerdings blieben die Konstanzer Pfennige immer ein »Vorbild« für die anderen Prägeorte. Im 16. Jahrhundert kam es noch einmal zu einer Belebung des bischöflichen Münzrechtes. Es blieb aber ohne Folgen. Zwar kennen wir bis ins 18. Jahrhundert hinein vereinzelte Prägungen; die dienten aber allein dem Prestige der Bischöfe und des Domkapitels.

Mit Rudolf von Montfort stellte Prof. DDr. Karl-Heinz Burmeister den Lebenslauf eines mittelalterlichen Bischofs vor, der im Spannungsfeld familiärer Bindungen und kirchenpolitischer Pflichten gestanden hat. Aus dem schwäbischen Hochadel stammend, fand Rudolf früh Aufnahme im Domkapitel von Chur; dort stieg er bis zum Stellvertreter des Bischofs auf. 1323 wurde er Bischof von Konstanz; er begann mit Reformen (Visitationen, Statuten für die Kleriker), um die desolaten Zustände nach zwei Doppelwahlen und einer sechsjährigen Vakanz zu überwinden. Im Gegensatz zu seiner Familie hielt Rudolf von Montfort zu Habsburg und Papst, unterwarf sich jedoch schließlich Ludwig dem Bayer. Hierauf belegte ihn der Papst mit dem Kirchenbann; Rudolf von Montfort fand sein Grab in ungeweihter Erde. Diese Tatsachen prägten lange Zeit das Bild des Bischofs. Erst im Zeitalter des Humanismus wurde er wieder positiver beurteilt.

Dr. Waldemar Teufel ging der Frage nach, weshalb die 1477 errichtete Universität Tübingen erst nach sieben Jahren (1484) von Kaiser Friedrich III. bestätigt wurde. Der Hintergrund war der sogenannte Konstanzer Bischofsstreit, in dem sich Otto von Sonnenberg und Ludwig von Freiberg gegenüberstanden. Friedrich III. war für den Sonnenberger, der Papst entschied sich für Ludwig. Graf Eberhard stand zunächst gegen den Papst. Er wechselte jedoch rechtzeitig die Partei (1476). Deshalb erhielt der Graf zwar die notwendigen päpstlichen Privilegien für die Errichtung der Universität; doch entzog ihm der Kaiser die Gunst. Erst nach Jahren privilegierte Friedrich III. die junge Universität.

Bei der Entwicklung der Konstanzer Liturgie unterschied Dozent Dr. Werner Groß drei Abschnitte. In einer ersten Phase (9. bis 11. Jahrhundert) nahm der Bodenseeraum eine wichtige Rolle bei der Rezeption, Vermittlung und Weiterentwicklung der römischen Liturgie ein. Beteiligt daran waren vor allem die Klöster St. Gallen und Reichenau, die als »liturgische Drehscheiben« zwischen Nord und Süd (Rom) wirkten. Das

Eigenprofil der Diözese war in dieser Phase reich und vielgestaltig. In einer zweiten Phase, nach dem Konzil von Trient, unterlag die Liturgie einer zunehmenden Zentralisierung durch die Kurie. Spezifische Elemente verschwanden zugunsten der römischen Liturgie. Die dritte Phase schließlich waren die Reformen unter Ignaz Heinrich von Wessenberg. Er griff pastorale Ideen seiner Zeit auf, förderte vor allem die Verständlichkeit der Liturgie, die tägige Miteifer der Gemeinde und die Vielfalt der Gottesdienste, auch außerhalb der offiziellen Formen (Volksandachten, Vesper). Die Auflösung der Diözese setzte diesen Neuerungen zunächst ein Ende. Doch wurde das Erbe Wessenbergs in den Nachfolgediözesen, vor allem in Freiburg und Rottenburg, weiter gepflegt.

In der Diskussion wurde darauf verwiesen, daß das Konzil von Trient keineswegs eine Einheitsliturgie wollte. Alle Diözesen und Orden mit mehr als zweihundertjährigen Traditionen durften ihre Liturgien behalten. Doch drängten eine neue »Rommystik« wie auch praktische Gründe zur Vereinheitlichung der Texte nach dem römischen Vorbild.

Das Werden der geistlichen Zentralverwaltung schilderte *Dr. Georg Wieland*. Vor allem die »Gegenreformation« verlangte nach Änderungen und Ausbau. So wurde der Rat des Bischofs in einen Geistlichen Rat, Weltlichen Rat und sogenannten Kammerrat aufgeteilt. Wichtig wurde zudem das neue Amt des Generalvisitators. In der katholisch gebliebenen Eidgenossenschaft entstanden nach und nach Kommissariate, durch die das stark entfaltete staatskirchliche Regiment der Orte legalisiert werden konnte. Die regionale Herkunft der Amtsträger in der neuzeitlichen Zentralverwaltung ist mit ein Indiz für die faktischen Verhältnisse. Ungefähr die Hälfte kam aus österreichischem Gebiet; die Schweiz dagegen war kaum noch präsent. Auch hierin wirkte sich die Tendenz zur Absonderung von der bischöflichen Jurisdiktion aus. Auffallend ist überdies, daß im 17. und 18. Jahrhundert adelige Domherren immer öfter bereit waren, sich in der geistlichen Verwaltung (z.B. als Weihbischöfe) zu engagieren.

Seit einigen Jahrzehnten werden in einem internationalen Rahmen die Kirchenvisitationen untersucht. *Dr. Anton Gössi* berichtete über die Entwicklung in Luzern. Entscheidende Anstöße gab das Konzil von Trient; es erneuerte das alte Rechtsinstitut der Visitation als eine Möglichkeit kirchlicher Erneuerung. Die beiden Konstanzer Diözesansynoden (1567, 1609), wie auch spätere Visitationsreglements schufen den äußeren Rahmen. Wie anderwärts hatte auch in Luzern die weltliche Obrigkeit großes Interesse an Verlauf und Ergebnis. Deshalb waren zuvor die Namen der Visitatoren und die Interrogatorien einzusenden. Erst dann erhielt der Bischof die Erlaubnis. Nach Beendigung der Visitation mußten dem Rat die Berichte samt den Abrechnungen der Kosten und Bußgelder vorgelegt werden. Daß es bei solchen Ansprüchen der weltlichen Obrigkeit zu Spannungen kommen mußte, ist verständlich. An Beispielen konnte der Referent überdies zeigen, wie vielfältig und reichhaltig die Visitationsprotokolle sind. Sie bieten nicht nur Nachrichten zu Frömmigkeit und geistlichem Leben, sondern auch zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, Kunstpflage und dergleichen mehr.

Die Katholische Reform und die Gegenreformation im ausgehenden 16. Jahrhundert verlangten nach einem besser gebildeten und ausgebildeten Klerus. In der Diözese Konstanz war eine einheitliche Erziehung zunächst nicht möglich, da erst 1735, so berichtete *Prof. Dr. Joachim Köhler*, in Meersburg ein eigenes Seminar errichtet wurde. Dies war ohnehin nur ein Ordinandenseminar, d.h. hier hielten sich die Kandidaten vor der Priesterweihe (in der Regel ein Jahr) auf. Eine »wissenschaftliche« Ausbildung boten vor allem die Universitäten Dillingen und Freiburg im Breisgau. Auch von der Möglichkeit, an einem der Lyzeen in der Diözese (Überlingen, Konstanz, Rottenburg, Rottweil, Ehingen usw.), die allesamt mit Gymnasien verbunden waren, theologische Kurse (Polemik, Kirchenrecht, Casus conscientiae) zu hören, wurde rege Gebrauch gemacht. Dies war eine recht bescheidene Ausbildung; doch waren viele Kandidaten aus finanziellen Gründen auf diesen Weg angewiesen. Immerhin hatte im 18. Jahrhundert die Hälfte aller Weihekandidaten eine Universität besucht.

Aus der anschließenden Diskussion: Daß erst so spät ein Priesterseminar errichtet wurde, hatte seine Ursache vor allem in der geringen Wirtschaftskraft von Hochstift und Diözese. Auch fehlte es nicht an »Konkurrenz«. So wurden um 1600 die Gelder, welche das Schwäbische Reichsprälatenkollegium für die Dotierung eines Seminars zugesagt hatte, zugunsten des neuen Jesuitengymnasiums in Konstanz »umgeleitet«.

Das oft spannungsgeladene Verhältnis zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt im Raum der Diözese schildert *Prof. Dr. Rudolf Reinhardt*, und zwar am Beispiel Österreichs. Schon früh waren die Habsburger Partner und Konkurrenten der Bischöfe. Sie blieben es bis zum Untergang der Diözese. Dabei war Österreich für die kleineren Herren immer das Vorbild. Der Referent zeigte – gegen die neuere Josephinismus-Forschung – vor allem, daß die Klagen, die Bedrückung der Kirche durch den Staat habe im

Laufe der frühen Neuzeit ständig zugenommen, unbegründet sind. Im Gegenteil: Durch eine zunehmende Reflexion über die »Freiheit« der Kirche und die Rechte der Hierarchie wuchsen deren Ansprüche, während der Staat beim Herkommen blieb. So kam es zu einer Diskrepanz zwischen theoretischen Ansprüchen und der Wirklichkeit, welche die Geistlichkeit je länger je mehr als Unterdrückung empfand. Zusammenstöße waren nicht zu vermeiden. Dabei wurden die Streitigkeiten immer mehr von »oben« nach »unten« verlagert. Dies war auch eine Konsequenz der besseren Ausbildung der Pfarrgeistlichkeit, die jetzt mit den Normen und Postulaten des kanonischen Rechts vertraut war. Der Referent konnte überdies zeigen, wie sich auch in der Diözese Konstanz die Felder der Auseinandersetzungen verändert und verlagert haben, analog zu den Streitigkeiten zwischen den obersten Gewalten des Abendlandes: Zunächst die Besetzung der geistlichen Ämter, dann die Immunität des Klerus (Steuern, Obsignation geistlicher Nachlässe), die Verwaltung der Kirchengüter und schließlich die Kompetenz in Theologie, Verkündigung und Frömmigkeit.

Prof. Dr. Konstantin Maier stellte die Beziehungen zwischen der Diözese Konstanz und der päpstlichen Nuntiatur in Luzern dar. Er konnte hierfür auf Forschungen im Vatikanischen Archiv zurückgreifen. In der Literatur war das Thema nämlich bislang nur sporadisch und am Rande behandelt worden. Die Anfänge der Nuntiatur liegen im 16. Jahrhundert; die Nuntien sollten die Interessen des Papstes bei den katholischen Eidgenossen wahrnehmen und überdies für eine Stärkung der katholischen Religion sorgen. Bei den Orten zeigte sich damals erneut die Tendenz zu einer Loslösung von den »auswärtigen« Ordinarien, vor allem vom Bischof von Konstanz. Das Ziel einer eigenen Landeshierarchie war aber nicht zu erreichen. Deshalb wurde der Nuntius im Laufe des 17. Jahrhunderts immer mehr zum Quasi-Bischof für den eidgenössischen Teil der Diözese Konstanz. Dies zeigte sich vor allem beim Erteilen von Dispensen, der Vornahme von Visitationen und der Spendung von Weihen. Die Entwicklung verlief gegen den Willen der Bischöfe. Vor allem unter Johann Franz Schenk von Stauffenberg (1704–1740) eskalierten die Konflikte. Die Ansprüche des Nuntius trafen empfindlich das episkopale Selbstbewußtsein des Bischofs. Dieser Antagonismus blieb bis zum Untergang der Diözese bestehen. Nicht von ungefähr war es dann der Nuntius in Luzern, der zu Beginn des 19. Jahrhunderts den entscheidenden Schlag gegen die Diözese Konstanz vorbereitete.

In der Diskussion wurde darauf verwiesen, daß auch das Verhältnis der Eidgenossen zur Nuntiatur nicht immer spannungsfrei war (R. Reinhardt). So gelang es den Schweizer Benediktinerabteien im 17. Jahrhundert, die Rechte des Ordinarius in Konstanz einzuschränken (Anwesenheit bei den Abtwahlen, Bestätigung der Äbte, Übertragung der Temporalienverwaltung, Visitationen). Die errungenen »Freiräume« wurden aber meist sofort von der Nuntiatur in Luzern »besetzt«.

Prof. Dr. Manfred Weitlauff zeichnete ein eindrucksvolles Bild von Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg, dem letzten Ordinarius der Diözese Konstanz. 1774 geboren, wurde Wessenberg Mitglied der Domkapitel von Augsburg und Konstanz. »Aufgeklärte« Studien, die Skepsis gegenüber der Scholastik und die Begegnung mit Johann Michael Sailer prägten ihn für das ganze Leben. 1802 ernannte ihn Karl Theodor von Dalberg zum Generalvikar in Konstanz. Da Dalberg durch seine anderen Ämter (Erzbischof-Kurfürst von Mainz, Bischof von Worms, später Fürstprimas des Rheinbundes) in jener bewegten Zeit weitgehend in Anspruch genommen war, überließ er die Leitung der Diözese weithin seinem Generalvikar. Wessenberg wollte nicht nur Verwalter, sondern auch geistlicher Erzieher sein. Tiefgreifend waren seine Reformen in Priesterbildung und Liturgie. Durch ein behutsames Vorgehen hatte er reichen Erfolg. Doch war er auch Anfeindungen und Intrigen ausgesetzt. Diese führten aber erst nach dem Sturz Napoleons und Dalbergs 1814 zum Erfolg. Als Wessenberg 1817 zum Kapitularvikar und Bistumsverweser gewählt wurde, verweigerte Rom die Anerkennung. Man witterte in Wessenberg den Verfechter einer deutschen Nationalkirche. Bei der Gründung der Oberrheinischen Kirchenprovinz wurde bewußt darauf verzichtet, den Namen der Diözese Konstanz nach Freiburg zu übertragen, um so jeden Anspruch des Bistumsverwesers auszutilgen. Versuche, Wessenberg dann in Freiburg, Rottenburg oder Limburg als Bischof durchzusetzen, scheiterten allesamt. Nach der Inthronisation des ersten Erzbischofs von Freiburg zog sich Wessenberg ins Privatleben zurück. Er starb 1860 in Konstanz, tief betrauert von den Armen der Stadt.

Dr. Franz Xaver Bischof schilderte das Ende von Hochstift und Diözese Konstanz. Wie andernwärts wurde auch das Hochstift schon vor dem Reichsdeputationshauptschluß vom neuen Herren (Markgraf von Baden) besetzt. Da Konstanz noch immer beträchtliche Rechte in der Schweiz hatte, wurde 1804 ein Staatsvertrag mit den Eidgenossen notwendig. Gleichzeitig mit der Säkularisation gab es Überlegungen, auch die kirchlichen Grenzen neu zu ziehen. Schon im Herbst 1802 war es zu ersten Verhandlungen (z. B. Württemberg) mit der römischen Kurie gekommen. Ziel der Regierungen waren eigene Landesbischofe. Dem stand der Wunsch des Mainzer Kurerkanzlers und des kaiserlichen Hofes entgegen, die Kirche durch ein Reichskonkordat und eine einheitliche Ordnung abzusichern. Nach dem Untergang des

Reiches (1806) übernahm Kaiser Napoleon die Funktion eines »Protektors« der Kirche im Rheinbund. Dadurch war auch die Existenz der Diözese Konstanz vorläufig gesichert. Nach dem Sturz Napoleons (1813) ging es aber Schlag auf Schlag. 1814 wurden die schweizerischen Teile der Diözese abgetrennt und einem Apostolischen Vikar unterstellt. 1817 bis 1819 folgten weitere Gebiete (Bayern, Württemberg, Vorarlberg), so daß am Ende Ignaz von Wessenberg nur noch die beiden hohenzollerischen Fürstentümer Sigmaringen und Hechingen und der südliche Teil des Großherzogtums Baden (die rechtsrheinischen Straßburger Diözesanteile eingeschlossen) unterstanden. Durch die päpstliche Bulle »Provida solersque« wurde die Oberrheinische Kirchenprovinz errichtet (16. August 1821). Mit dem Vollzug der Bulle, d. h. mit der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Freiburg am 21. Oktober 1827, ging die Diözese Konstanz endgültig unter.

Die über eintausendjährige Geschichte einer Diözese läßt sich nicht mit einem Federstrich auslöschen. Dies konnte Dr. Karl-Heinz Braun zeigen (»Konstanzer Traditionen im Erzbistum Freiburg«). Das Referat war eine Fallstudie, da auch andere Diözesen, vor allem Rottenburg, stark von Konstanzer Traditionen geprägt sind. Doch trat gerade Freiburg in besonderer Weise in die Nachfolge des Bodenseebistums ein. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß sich die Erzbischöfe von Freiburg, entgegen der Intention der Bulle *Provida solersque*, als Nachfolger der Konstanzer Bischöfe betrachten. Andere Elemente des Erbes sind zum Beispiel das Konstanzer Rituale von 1783, das noch lange benutzt wurde, das Konstanzer Gesangbuch von 1812, die Verfassung der Landkapitel, Elemente der Priesterfortbildung und dergleichen mehr. Für die Bischöfe der Nachfolgediözesen stellte sich im 19. Jahrhundert indes das Problem, daß auch andere Traditionen übernommen und gepflegt werden mußten. Für Freiburg kamen diese aus den alten Diözesen Straßburg, Mainz, Speyer und Würzburg.

Die ganztägige Exkursion führte in die Bischofsstadt Konstanz. Besondere Aufmerksamkeit fanden die ehemalige Kathedrale und ihre Annexe. Überdies wurden die Jesuitenkirche (jetzt altkatholische Kirche), das Dominikanerkloster (jetzt Inselhotel), die Kirche der Augustinereremiten (jetzt Dreifaltigkeitskirche) und die Dompropstei besucht. Die alte Stifts- und Pfarrkirche St. Stephan war nur teilweise zugänglich. Im Zuge einer gründlichen Restaurierung wird unter der Kirche gebraut.

Das abschließende Referat »Diözesangeschichte – Möglichkeiten und Aufgaben« hatte Dr. Brigitte Degler-Spengler, Leitende Redaktorin der *Helvetia Sacra*, übernommen. Die Referentin verwies zunächst auf die Ansätze älterer (teilweise auch jüngerer) Diözesangeschichten, nämlich einer starken Betonung des Mittelalters. Dadurch erhält die Neuzeit nicht jenes Gewicht, das ihr aufgrund ihrer Eigenheiten und Möglichkeiten zugestanden werden sollte. Ein weiterer Mangel älterer Darstellungen ist die starke Ausrichtung auf die Persönlichkeiten der Bischöfe. Oft sind solche Diözesangeschichten dann nur Abfolgen von Bischofsvitien. Dies setzt stillschweigend voraus, daß vor allem die Bischöfe das kirchliche Leben in ihrer Diözese geprägt haben. Davon kann aber nur in wenigen Fällen die Rede sein. Die Referentin stellte dann vier Unternehmen vor, die seit einiger Zeit im Gange sind, nämlich zwei wissenschaftliche Nachschlagewerke, die »Germania Sacra« und die »Helvetia Sacra«, beide mit unterschiedlichen Konzeptionen und Erfolgen. Als »Lesewerke«, die ein breites Publikum erreichen möchten (und aufgrund des Preises auch erreichen können), wurden die »Histoire des diocèses de France« (1967ff.) und die »Storia religiosa della Lombardia« (1986ff.) vorgestellt.

Die Präsentation dieser Reihen war die Grundlage der Schlußdiskussion. Diese kreiste verständlicherweise vor allem um die Gliederung und Aufgaben einer künftigen Geschichte der Diözese Konstanz.

Dominik Burkard

Dem Vorstand gehören an

Professor Dr. Rudolf Reinhardt in Tübingen, Vorsitzender

Professor Dr. Joachim Köhler in Tübingen, Erster stellvertretender Vorsitzender

Dekan Msgr. Paul Kopf in Ludwigsburg, Zweiter stellvertretender Vorsitzender

Ltd. Dir. i. K. Dr. Waldemar Teufel in Rottenburg, Schriftführer

Oberkreisarchivrat Dr. Kurt Diemer in Biberach

Diözesanarchivar Dr. Heinrich Maulhardt in Rottenburg

Präsident Dr. Gregor Richter in Stuttgart

Die Geschäftsführung obliegt

Frau Gertrud Bäurle in Tübingen

Diesen Band redigierten

Prof. Dr. Joachim Köhler, Tübingen
Elke Kruttschnitt, Tübingen

Anschriften

Geschäftsführung und Schriftleitung (einschließlich Besprechungsteil),
Liebermeisterstraße 12, 7400 Tübingen
Vorstand (z. Hd. v. Prof. Dr. Rudolf Reinhardt),
Stauffenbergstr. 68, 7400 Tübingen

Tauschverkehr

Mit folgenden Zeitschriften steht unser Verein (Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte) im Tauschverkehr (in Klammern wird jeweils die Bibliothekssignatur angegeben). Zusammen mit der übrigen Vereinsbibliothek stehen die Bände zur Zeit im Wilhelmsstift in Tübingen (Collegiumsgasse 5). Dort können die Zeitschriften von den Mitgliedern eingesehen oder ausgeliehen werden.

- Alemannisches Jahrbuch (BGVZA 10)
- Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (BGVZA 26)
- Archiv für deutsche Postgeschichte (BGVZA 34)
- Archiv für mittlerrheinische Kirchengeschichte (BGVZA 37)
- Archiv für schlesische Kirchengeschichte (BGVZA 42)
- Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte (BGVZA 27)
- Beiträge zur Regensburger Bistumsgeschichte (BGVZA 36)
- Berichte des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg (BGVZA 20)
- Blätter für württembergische Kirchengeschichte (BGVZA 22)
- Freiburger Diözesanarchiv (BGVZA 13)
- Esslinger Studien (BGVZA 23)
- Hohenzollerische Heimat
- Innsbrucker Historische Studien (BGVZA 38)
- Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst zu Würzburg (BGVZA 25)
- Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte (BGVZA 15)
- Postgeschichtliche Blätter (BGVZA 35)
- Reutlinger Geschichtsblätter (BGVZA 21)
- Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees (BGVZA 31)
- Ulm und Oberschwaben (BGVZA 28)
- Wertheimer Jahrbuch (BGVZA 24)
- Würtembergisch Franken (BGVZA 33)
- Würzburger Diözesangeschichtsblätter (BGVZA 19)
- Zeitschrift für die Geschichte des Oberheins (BGVZA 12)
- Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands (BGVZA 47)
- Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte (BGVZA 14)
- Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (BGVZA 117)

Mitarbeiter

- EDMUND ALLMACHER, Bremer Weg 1 A, 4240 Emmerich
 DR. FRANZ XAVER BISCHOF, Listriistraße 14, CH-6020 Emmenbrücke
 DOMINIK BURKARD, Collegiumsgasse 5, 7400 Tübingen 1
 Prof. DDr. KARL HEINZ BURMEISTER, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz
 Dr. BRIGITTE DEGLER-SPENGLER, Leitende Redaktorin, Staatsarchiv, Martinsgasse 2, CH-4001 Basel
 Msgr. PAUL KOPF, Kreisdekan, Landäckerstraße 13, 7410 Ludwigsburg 12, Neckarweihingen
 DIETMAR KRIEG, Diakon, Am Kesselberg 2, 7070 Schwäbisch Gmünd-Weiler in den Bergen
 ANSGAR KRIMMER, Herlazhofer Straße 12, 7970 Leutkirch i. A.
 ELKE KRUTTSCHNITT, Wiss. Assistentin, Untere Heulandsteige 1, 7400 Tübingen 1
 Dr. PETER THADDÄUS LANG, Stadtarchivar, Johannesstraße 5, 7470 Albstadt 1
 Dr. HEINRICH MAULHARDT, Diözesanarchivar, Postfach 9, 7407 Rottenburg am Neckar 1
 Prof. Dr. RUDOLF REINHARDT, Stauffenbergstraße 68, 7400 Tübingen 1
 EDWIN ERNST WEBER, Rosenweg 50, 7830 Emmendingen
 Prof. Dr. MANFRED WEITLAUFF, Ainmillerstraße 29, 8000 München 40

Rezessenten

- Dr. HANS-OtTO BINDER, Akademischer Oberrat, Im Öschle 27, 7400 Tübingen 5
 Dr. FRANZ XAVER BISCHOF, Wissenschaftlicher Angestellter, Listrigstraße 14, CH-6020 Emmenbrücke
 JOSEF BUCK, Lenastraße 16, 7000 Stuttgart 1
 Prof. DDr. KARL HEINZ BURMEISTER, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz
 Prof. Dr. GÜNTER CHRIST, Bodelschwingshstraße 15, 5000 Köln 40
 Dr. BRIGITTE DEGLER-SPENGLER, Leitende Redaktorin, Staatsarchiv, Martinsgasse 2, CH-4001 Basel
 WILFRIED ENDERLE, Im Rotbad 26, 7400 Tübingen 1
 Prof. Dr. KARL SUSO FRANK, Bürgerwehrstraße 17, 7800 Freiburg i. Br.
 Dr. KLAUS GRAF, Tilsiter Straße 4, 3550 Marburg 7
 Prälat Dr. MARTIN GRITZ, Franziskanerplatz 3, 8700 Würzburg
 Dr. WERNER GROSS, Direktor, Karmeliter Straße 9a, 7407 Rottenburg a. N.
 Prof. Dr. HEINZ HÜRTEN, Schwanenstraße 1a, 8070 Ingolstadt-Gerolfing
 HERIBERT HUMMEL, Pfarrer, Daimlerstraße 11/1, 7000 Stuttgart 50
 Prof. Dr. KARL-HERMANN KÄSTNER, Alt-Rathausstraße 5, 7481 Bingen 1
 Dr. CHRISTEL KOHLE-HEZINGER, Wilfingshäuser Straße 139, 7300 Esslingen
 Prof. Dr. JOACHIM KÖHLER, Stauffenbergstraße 38, 7400 Tübingen 1
 Prof. Dr. ULRICH KÖPF, Liststraße 24/1, 7400 Tübingen
 SIEGLIND KOLBE, Birkenweg 2, 7547 Wildbad
 Dr. ABRAHAM PETER KUSTERMANN, Akademiereferent, Banater Straße 5, 7024 Filderstadt 4
 Dr. PETER THADDÄUS LANG, Stadtarchivar, Johannesstraße 5, 7470 Albstadt 1
 ANDREA POLONYI, Wissenschaftliche Angestellte, Vöchtingstraße 17, 7400 Tübingen 1
 Prof. Dr. RUDOLF REINHARDT, Stauffenbergstraße 68, 7400 Tübingen 1
 Prof. Dr. JOSEF RIEF, Neuprüll 25, 8400 Regensburg
 Dr. ADOLF ROHR, Ob. Ziegelhau 7, CH-5400 Baden
 Prof. Dr. PHILIPP SCHÄFER, Kath.-Theol. Fakultät, Michaeligasse 13, 8390 Passau
 Dr. JOSEF SEUBERT, Staufenstraße 13, 7408 Kusterdingen-Wankheim
 Prof. Dr. PETER STOCKMEIER †
 WOLFGANG URBAN M. A., Neckarhalde 30, 7407 Rottenburg am Neckar 1
 Dr. KLAUS VOLKMANN, Rechtsanwalt, Rotteckring 4, 7800 Freiburg i. Br.
 Dr. PETER WALTER, Hochschulassistent, Schloß Roseck, 7400 Tübingen 6

Dr. OTTO WEISS, Via Merulana 31, I-00100 Rom
 Prof. Dr. SABINE WEISS, Unterbergstraße 23, A-6020 Innsbruck
 ULRIKE WEISS, M.A., Gartenstraße 201, 7400 Tübingen 1
 Prof. Dr. MANFRED WEITLAUFF, Ainmillerstraße 29, 8000 München 40
 HUBERT WOLF, Vikar, Hauptstraße 12, 7245 Starzach 3
 GISELA ZEISSIG, Studienrätin, Hegnacher Straße 10, 7012 Fellbach-Oeffingen
 Dr. ANDREAS ZIEGER, Oberstudienrat, Memelstraße 29, 7160 Gaildorf

Abkürzungen

A. Zeitschriften, Reihen, Sammelbände u.ä.

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
ADSS	Actes et Documents du Saint-Siège relatifs à la Seconde guerre Mondiale, hg. von Pierre Blet, Robert A. Graham, Angelo Martini, Burkart Schneider, 11 Bd., Città del Vaticano 1965-1981
AHP	Archivum Historiae Pontificiae
AMKG	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte
APK	Archiv für Pastoralkonferenzen in den Landkapiteln des Bistums Konstanz
ASOC	Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis
BWKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte
COCR	Collectanea Ordinis Cisterciensium Reformatorum
DASchw	Diözesanarchiv von Schwaben
DV	Deutsches Volksblatt, Stuttgart
EJ	Ellwanger Jahrbuch
FDA	Freiburger Diözesanarchiv
Ges. Bl.	Gesetzesblatt
HJ	Historisches Jahrbuch der Goerresgesellschaft
HdKG	Handbuch der Kirchengeschichte
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
NDB	Neue Deutsche Biographie
PL	Patrologia Latina
REC	Regesta Episcoporum Constantiensium
Reg. Bl.	Regierungsblatt für das Königreich Württemberg
RGbl	Reichsgesetzesblatt
RG	Repertorium Germanicum
RGG	Die Religion in Geschichte und Gegenwart
RJKG	Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte
RM	Rottenburger Monatsschrift für praktische Theologie
RQ	Römische Quartalschrift
RST	Reformationsgeschichtliche Studien und Texte
SM OSB	Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden
ThQ	Theologische Quartalschrift
TRE	Theologische Realenzyklopädie
Veröffentl.	Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte.
KommZGA	Reihe A: Quellen
Veröffentl.	Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte.
KommZGB	Reihe B: Forschungen
VjhZG	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
WVLG	Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte

ZGO	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZWLG	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

B. Archive

AWT	Archiv des Wilhelmsstifts in Tübingen
DAR	Diözesanarchiv Rottenburg
EAF	Erzbischöfliches Archiv Freiburg
EOA	Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv Freiburg
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
HStA	Hauptstaatsarchiv
StA	Staatsarchiv
StadtA	Stadtarchiv
UA	Universitätsarchiv

Register der Orts- und Personennamen

von WOLFGANG URBAN

Abkürzungen: B = Bischof; Dk = Dekan; EB = Erzbischof; GV = Generalvikar; Hz = Herzog(-in); Hist = Historiker; Hl = Heilige(r); Kard = Kardinal; Kg(in) = König(in); Kpl = Kaplan; Ks(in) = Kaiser(in); Pf = Pfarrer; Pp = Papst; (U-)Prof = (Universitäts-)Professor; Vik = Vikar; WB = Weihbischof. Abkürzungen von Ordensgemeinschaften nach dem LThK.

- Aachen 102
Aargau 107
Aberle, Moriz von, Prof, † 1875 54
Ackermann, Melchior, Pf 225
Adalwin von Salzburg, B, † 873 154, 157f., 162f., 178, 182, 193
Adrazhofen 54, 252
Affaltrach 32
Aich, Adolf, Pf, † 1909 59
Aichstetten 69
Ajaccio 49, 85
Albini, Franz Joseph von, Hofkanzler, † 1816 135
Albertus, Magnus, OP, B, † 1280 58
Aldvorandi, Pompeus, Kard 35
Alexander IV., Pp, † 1261 90
-, VII., Pp, † 1667 17, 22
Alexandria 185
Alpirsbach 231, 238f.
Altötting 28, 179f.
Ambricho von Regensburg, B † 892 154
Ampringen, Johann Kaspar von, Hochmeister,
 † 1684 18
Amrhein, August 148
Angelarius 189
Angenendt, Arnold 191
Annecy 86f.
Anno von Freising, B, † 875 154, 157–160, 162ff.,
 166ff., 170f., 173f., 177, 193f.
Antiochia 185
Antonius Eremita, Hl, † 356 266
Antonius von Padua, OFM, Hl, † 1231 266
Antwerpen 15
Appenzell 142
Aragon 18
Arbon 105, 108
Aremberg, Isabella von, † 1678 30
Argentinien 76
Arnulf von Kärnten, Ks, † 899 182
Aschaffenburg 120, 148
Aufhauser, Johannes Baptista, Hist 160
Augsburg 42, 102, 226
-, Bistum 12, 28f., 118, 122, 143, 171, 257f.
-, Hochstift 19, 36, 114, 116
- Augustus, röm. Ks, † 14 270
Aulendorf 57
Avignon 96, 103
Bad Krozingen 113
Baden (bei Wien) 25
Baden, Großherzogtum 130, 136ff., 143, 145
-, Karl Friedrich von, Markgf, † 1811 135
-, Ludwig von, Großhz, † 1830 144f.
-, Wilhelm Joseph von, WB, † 1798 114
Baden-Baden 42
-Durlach 43
-, Bernhard Gustav von, Kard, † 1677 22f.
-, Gustav Adolf siehe Bernhard Gustav
Baden-Württemberg 174
Bader, Karl Siegfried, Hist 237
Bacharach, Jude 48
Bärenweiler 57
Bagdad 151
Baindt 54
Baldenhofen 69
Balevski, Angel, Prof 198, 205f.
Balgheim 227, 238f.
Bamberg, Bistum 122
-, Hochstift 13, 17
Banjaluka (Bosnien) 76
Bargau 54, 264
Bartuněk, Václav, Hist 171f., 198f., 202
Basedow, Johann Bernhard, Pädagoge, † 1790 114
Basel, Bistum 83f., 86, 107, 114, 185
Bauerreis, Romuald, Hist. 170, 197
Bayern 41f., 58, 139f., 152, 160, 162–166, 168,
 173, 178, 181f., 193f., 264
-, Clemens August von, EB Köln, † 1761 20, 26f.,
 29
-, Joseph Clemens von, EB Köln, † 1723 24, 26f.
-, Karl Albrecht von, Kurfürst 26f.
-, Madgalena von, † 1628 12
-, Maximilian I. von, Kurfürst 12
-, Max Heinrich von, EB Köln, † 1688 14, 22
Behler, Gebhard 51
-, Johann Michael 51
-, Theresia geb. Mennel 51

- Belgrad 32
 Benedikt von Nursia, Ordensgründer, † 547
 117
 Benedikt XIII., Pp, † 1730 62
 – XIV., Pp, † 1758 35
 Bentheim 16
 Bentheim und Steinfurt, Arnold Jobst von, Gf,
 † 1643 15
 –, Arnold Moritz Wilhelm von, Gf, † 1701 15f.
 –, Ernst Wilhelm von, Gf, † 1693 15
 –, Hermann Friedrich von, Gf, † 1731 16
 –, Johann Wilhelm von, Gf, † 1718 16
 –, Leopold Ludwig Franz von, Gf, † 1751 16
 –, Philipp Konrad von, Gf, † 1668 15
 Berchesgaden 14
 Berchtold von Tuttlingen, Schreiber 106f.
 Bergatreute 75
 Berkheim 70, 72, 75
 Bern 116, 139
 Bernhard von Clairvaux, SOCist, † 1153 117, 268
 Bernstadt 31
 Beromünster 141
 Bettensweiler 51
 Beuren (bei Leutkirch) 69, 248
 Beuron 60
 Beutelsbach 263
 Biberach 59, 136, 243
 Bickh, Martin, Pf 230
 Bihlafingen 59
 Binder, Laux, Pf 225
 Bletz von Rothestein, Familie 238f.
 Blien, Moses 42
 Bodmann, Johann Leodegar von, Freiherr 36
 Böhmen 41, 109
 Böhmen-Mähren 11
 Böhringen 230, 238f.
 Bösingen 226, 238f.
 Boll, Bernhard, EB Freiburg, † 1836 131
 Bologna 98, 101, 106
 Bonaventura, Sr. 74
 Bonlanden 60–77
 Bonn 102, 197
 Bonwetsch, Nathanael 157
 Bopp, Pauline, Generaloberin, † 1887 60
 Boris, Bulgarenfürst 153
 Bosl, Karl, UProf 172
 Bouzonville 15
 Brandenburg (Ballei) 37
 Brandenburg-Schwedt, Dorothea von, † 1798 37
 Brasilien 76
 Braunschweig, Christian Ludwig von, Hz, † 1665
 24
 –, Johann Friedrich von, Hz, † 1679 24
 –Calenberg, Fürstentum 24
 –Lüneburg, Ernst August II. von,
 B Osnabrück 28
 –Wolfenbüttel, Anton Ulrich von, Hz, † 1714 24f.
 –, Augusta Dorothea von, Hzin, † 1751 25
 –, Elisabeth Christine von, Ksin, † 1753 25
 –, Henriette Christina von, Hzin, † 1753 25
 –, Wilhelmine Amalie, Ksin, † 1742 24
 Bregenz 143
 Breidbach, von, Kapitular 36
 Breisach 239
 Breslau 12, 17f., 19, 26
 Bretholz, Bertold 160
 Brixen 143
 Brockh, Frantz, Pf 226
 Bruchsal 36
 Brückner, Alexander 157, 160
 Brügge 15
 Buchau 56, 61, 72ff., 76
 Buchhorn 242
 Bühlingen 227, 238
 Bujnoch, Josef, Hist 181
 Bulgarien 158, 198, 203, 205–208, 211
 Burg, Joseph Vitus, B Mainz, † 1833 129f.
 Burgau 40f.
 Burgund 80
 Burr, Viktor, UProf 155, 168f., 170–173, 175f.,
 180, 186, 189, 197f., 200, 202f., 211
 Butzbach 19
 Byzanz (siehe Konstantinopel) 152
 Capua 17
 Castell, Franz Ludwig Schenk von, B Eichstätt,
 † 1736 27f.
 Cham 99
 Chambéry-Genève, Bistum 86
 Chazaren 151
 Chenolakkos 185
 Choranzanus siehe Gorazd
 Christ, Günter, Hist 10
 Chur 60f., 83f., 95–99, 102ff., 109
 Clavadetscher, Otto P. 98
 Clemens IX., Pp, † 1669 22f.
 – X., Pp, † 1676 23
 – XII., Pp, † 1740 30, 33f.
 Cobenzl, Karl von, Gf, 34f.
 Colmar 100, 107
 Colloredo, Hieronymus von, EB Salzburg, † 1812
 118
 Colombo, Carlo, WB 87
 Como 83, 88
 Consalvi, Ercole, Kard, † 1824 126, 129f., 143
 Corvey 23
 Crailsheim 197
 Cremona 100

- Cyprian von Karthago, B, † 258 125
 Cyrillus (Kyrillos), Hl, † 869 151f., 155ff., 159,
 171, 174, 187f., 191, 198, 203, 205
- Dabetsweiler 50f.
 Dänemark 10
 Dätzingen 32
 Dalberg, Karl Theodor von, EB Mainz, † 1817
 116–118, 125–130, 134–140
 Dallmeier, Martin, Hist 34
 Damüls 101
 Darmstadt 18
 Dauchingen 225, 228, 230, 239
 Davos 103
 Degenfeld 264
 Degler-Spengler, Brigitte, Hist 95
 Degmarn 52f., 56
 Deißlingen 228, 234, 238f.
 Denkingen 62
 Deschler, Hans, Pf 243
 Deutschland 76, 85, 161f., 193
 Devos, Paul 171f.
 Dietenheim 72
 Dieterskirch 61
 Dietingen 227, 234, 238f.
 Dietrich von Weiler, Domherr Chur, † 1360 106
 Dillingen 61, 63f., 67, 111, 115
 Dionysios (Pseudo-)Areopagita 185
 Dittrich, Zdenek R., Hist 171
 Dobel, Jacob, Pf 228, 230
 Donat von Vaz 103
 Donaueschingen 224
 Donzdorf 58, 60
 Dopsch, Heinz, Hist 191
 Dornstadt 61
 Dragais 187, 189
 Dresden 113
 Drey, Johann Sebastian, UProf, † 1853 53f.
 Dudik, Beda, Hist. 157
 Dümmler, Ernst, Hist 156, 159
 Dunningen 220f., 223f., 232, 238f.
 Dunstelkingen 74
 Duthilleul, Pierre, Hist 172
 Dvornik, Francis, Hist 170, 178
- Eggensperger, Hans 250
 Ehingen 52, 54, 57, 59, 61f.
 Ehemann, Hans Georg, Orgelbauer 251
 Eichhorn, Ambrosius, OSB, † 1820 108
 Eichstätt 19, 26ff.
 –, Bistum 122, 171, 182
 Ellingen 41
- Ellwangen 53, 62, 149–212
 –, Fürstpropstei 12, 18, 20, 28, 30, 36
 –, Generalvikariat 52, 143, 257
 Elsaß 113f.
 Elser, Johannes, Bürgermeister, † 1894 260
 Emmerich 14
 Engerazhofen 248f.
 England 10
 Enkenhofen 74
 Epfendorf 226f., 229f., 232, 238f.
 Erchanbert, B Freising, † 854 164
 Erfurt 116
 Erlebad, OSB Abt, † 838 184, 186, 189
 Ermenrich von Passau, B, † 874 154, 157ff., 161f.,
 164f., 169ff., 173, 178, 190, 193f., 201
 Erolzheim 62f., 66
 Erthal, Franz Ludwig von, B Würzburg, † 1795
 112
 Eschwege 20
 Essen, Damenstift 11, 29
 Eßlingen 108, 199
 Ewald Paul, Hist 157
 Eybach 265
 Eytenbenz, Johann, Pf 220–224, 230
- Faber, Wilhelm Eberhard, Diplomat 33
 Fabri, Johannes, B Wien, † 1541 253
 Febronius, Justinus, Pseudonym (=J. N. von Hont-
 heim) 125
 Feckenhausen 238f.
 Feldkirch 100f., 108, 143
 Feldkirch (Schloß) 113f.
 Fénelon, Francois de Salignac de la Mothe-, EB
 Cambrai, † 1715 114
 Fik, Karl 197
 Filisur 103
 Fischbach 238f.
 Flandern 18
 Flözlingen 236
 Florentini, Theodosius, OFMCap 60
 Forke, Wilhelm, Hist 178
 Formosus von Porto, Pp, † 896 153, 187
 Frankenreiter, Anton, Pf 61
 Frankfurt 131, 143f.
 Frankreich 44, 117
 Franz II., Ks, † 133
 Franz von Assisi, Hl, † 1126 266
 Franz von Paula, Hl, † 1507 266
 Franz von Sales, Hl, † 85, 271
 Franz Xaver, SJ, Hl, † 1552 266f., 271
 Frauenzell 248
 Freiberg, Freiherrn von 225
 Freiburg i.Br. 57, 114
 –, Erzbistum 111, 122, 130f., 143f.

- Freiburg i.Ue., Bistum 83
 Freising 17, 26, 29, 36, 97, 144, 158ff., 163–169,
 172ff., 177, 179, 193f., 196
 Freyburg, Junker von 239
 Friedensburg, Walter, Hist 13
 Friedrich der Schöne, Kg 95, 102, 106, 109
 Friedrichshafen 73, 242
 Friesenhofen 248f.
 Frings, Josef, Kard, † 1969 91
 Fritz, Joseph-Anton, Schulinspektor, † 1880 56
 Fuchs, David, † 1885 59
 Fürst, Johann Baptist, Pf, † 1886 69
 Fürstenberg, Ferdinand Friedrich von, Landgf
 224
 -, Franz Karl von, Landgf 224
 Fugger, Grafshaft 40
 -, Anton Ignaz von, † 1787 30
 Fugger von Kirchberg, Franz Karl Joseph, WB,
 † 1769 34
 Fulda 22f., 158, 199
 -, Bistum 144
 Furtenbach, Hieronymus, Bürgermeister, † 1669
 243
 Galen, Christoph Bernhard von, B Münster,
 † 1678 13ff.
 Gamber, Klaus, UProf 184
 Gandersheim, Damenstift 11, 25, 31
 Gauderich, B Velletri, † 880 187
 Gebrazhofen 249
 Gehringen, Joseph, Prof, † 1856 53
 Geislingen 56
 Geist von Wildeck, Familie 239
 Gellert, Christian Fürchtegott, Dichter, † 1769
 114
 Gelnhausen, Siegfried von, B Chur, 100
 Genf 144
 - Annecy, Bistum 83, 85ff.
 Gengenbach 238f.
 Gent 15
 Giel von Gielsberg, Roman, Fürstabt, † 1673 23
 Gieteler, Joachim, OPraem Abt, † 1630 242f.
 Gingerhof 257, 259
 Ginzel, Josef August, Hist 157
 Glarus 142
 Glaubitz, Adèle de, † 1858 60
 Gnan, Johann Georg, Pf 225, 231
 Göldlin von Tieffennau, Franz Bernhard, Propst
 Beromünster, † 1819 141f.
 Göllheim 102, 106
 Göllsdorf 227, 230, 238f.
 Göser, Anna 247
 Gösslingen 238
 Göttingen 80
 Goetz, Leopold Karl, Hist 157
 Goletta 16
 Gonzaga, Alois von, Hl, † 1591 62, 267, 271
 Gorazd 189, 192
 Gorskij, Aleksandr 156
 Gozbald, OSB Abt 162, 194
 Gran, Erzbistum 26
 Graubünden 104
 Gravius, Idzardus 148
 Graz 197f.
 Greiffenclau-Vollraths, Franz Wilhelm von, Dom-
 herr, † 1795 36
 -, Karl Philipp von, B Würzburg 36
 Grimald, OSB Abt 158, 169
 Grivec, Franz, Hist 160f., 166, 168–173, 175,
 177ff., 197, 202
 Groschweyer 224
 Groß, Paulina, Sr, Oberin 69, 74f.
 Grundsheim 61
 Günzburg 40
 Günzburger, Abraham 47
 Gundershofen 62
 Gunzenhausen 182, 195
 Gustav II. Adolf, Kg, † 1632 270
 Hadrian II., Pp, † 872 153, 156, 173
 Haefele, Hubert, Hist 150, 191, 209, 212
 Hagel, Johann Franz, Pf, † 1926 72, 75
 Haid 69
 Haisterkirch 242
 Halberstadt 13, 17
 Haldenhof 257
 Halle 31
 Hammelburg 23
 Hanka, Václav 156
 Hannover 140
 Harrach, Johannes Ernst von, B Neutra, † 1739 33
 Hauck, Albert, UProf 159ff.
 Hauerz 199
 Henger, Jacob 235
 Hausen (bei Rottweil) 235, 238
 Hausmann, Justus 224
 Havlik, Lubomir, Hist 183
 Hebenstreit, Andreas von, Hofkanzler, † 1803 135
 Hechingen 235
 Hefele, Carl Joseph, B Rottenburg, † 1893 53f.,
 71, 73
 Heggbach 55
 Heggelbach 250f.
 Heidenheim a.d. Brenz 263
 Heidenheim, Mittelfranken 182, 195
 Heilbronn 75
 Heilig, Th., Pf, † 1909 260
 Heiligenbronn 61, 64

- Heinrich VII., Ks, † 1313 100, 109
 – von Fussach 103
 – von Kärnten, Hz 99
 – von St. Gallen, Offizial 98, 106
 – de Scala 97
 – von Wetzikon, Pf 101
 Heitersheim 16, 33
 Heim, Vinzenz 63
 –, Cäcilia 63
 Heito, B Basel, † 836 177, 184ff.
 Henen, Marquard, Schreiber 106
 Heppenstein, Franz Konrad Baur von, Diplomat,
 † 1812 138
 Herderer, Lorentz, Pf 228
 Herdtlinsweiler 257
 Herford, Damenstift 11f.
 Hermann, Schreiber 106
 Herrenzimmern 100, 226, 229, 231f., 238f.
 Herrieden 182, 195
 Heß, Klara 66
 Hessen, Kurfürstentum 131, 143f.
 –Darmstadt, Großhztum 131, 143f.
 –, Anna Sophia von, Äbtissin, † 1683 18
 –, Elisabeth Amalie Magdalena von 18
 –, Friedrich von, Kard, † 1682 16–19
 –, Friedrich von, † 1708 19
 –, Georg von, Landgf, 18
 –, Georg von, † 1705 19
 –, Heinrich von, † 1741 19
 –, Joseph Ignaz von, B Augsburg, † 1768 19f.
 –, Ludwig von, Landgf, † 1677 19
 –, Philipp von, † 1736 19
 –Kassel, Haus von 19f.
 –, Friedrich von, Erbprinz, Kard, † 10
 –, Moritz von, Landgf, † 1632 20
 –, Wilhelm von, Landgf, † 1760 10
 – Rotenburg-Rheinfels, Christian von, † 1755 21
 –, Christian von, Domherr, † 1782 21
 –, Ernst von, Landgf, † 1693 19ff.
 –, Ernst von, † 1784 21
 –, Friedrich von, † 1655 21
 –, Friedrich von, † 1692 21
 –, Hermann von, † 1658 21
 –, Karl von, † 1711 21
 –, Klementine von, † 1813 21
 –, Konstantin von, † 1778 21
 –, Wilhelm von, † 1725 21
 –, Wilhelm von, † 1731 21
 Heuwieser, Max, Hist 160, 161f., 164ff., 197
 Hey, W. P. 269
 Hildebrand, Wiborada, Sr. 60
 Hildesheim 13f., 17, 23f., 29, 80f.
 Hochmössingen 238f.
 Höffner, Joseph, Kard, † 1987 91
- Högerle, Vitus, Pf, † 1909 72, 75
 Höß, Kreszentia, Selige, † 1744 269
 Hofele, Alfons, Superior, † 1927 75
 Hohenlohe-Bartenstein, Joseph von, Prinz,
 † 1764 36
 Hohenasperg 139
 Hohenrain, Kanton Luzern 16
 Hohenrechberg 265, 267f.
 –, Herren von 257
 Hohenstadt 268
 Hohenzollern, Grafschaft 43
 –, Hechingen 130f., 143
 –, Sigmaringen 131, 143
 Holzkirchen 22
 Horgen 238f.
 Hober, Alfons, UProf 159
 –, Norbert, Direktor 59
 Hübscher, Bruno 61
 Hürbel 76
 Hüttenweiler 50
 Hugo von Tosters, Vogt 102
 Hume, David, Philosoph, † 1776 115
- Ichenhausen 40f.
 Ignatius von Loyola, Hl, Ordensgründer, † 1556
 267, 272
 Ignatios, Patriarch Konstantinopel, † 877 152
 Illyrien 153f.
 Indien 18
 Ingenbohl 61
 Innozenz IX., Pp, † 1591 16
 – X., Pp, † 1655 10, 16f., 21, 24, 30
 – XII., Pp, † 1700 26
 Innsbruck 47
 –, Bistum 143
 Irslingen 234, 238f.
 Isaak, Noe Samuel 42, 46
 –, Raphael 43
 Isen 97
 Isny 241ff., 247ff.
 Italien 41, 80, 107
 Jacobi, Friedrich Heinrich, Philosoph, † 1819 115
 Jarry, Abbé 85
 Jena 197
 Jerusalem 185
 Johann von Böhmen, Kg 102, 107
 Johannes VIII., Pp, † 882 154f., 157, 159, 162–171,
 173f., 177, 183, 187f., 190, 192ff.
 – XXII., Pp, † 1334 103, 106ff.
 – von Capestrano, Hl, † 1456 266
 – von Gott, Hl, † 1550 266
 – de Huser 102
 – vom Kreuz OCarm, Hl, † 1591 266
 – Nepomuk, Hl, † 1393 266

- Recrehensis, WB 106
- von Winterthur 97, 104, 107
- von Weeze, B Konstanz, † 1548 147f.
- Johannes Paul II., Pp 149
- Jordanbad 73
- Joseph I., Ks, † 1711 24, 29
- II., Ks, † 1790 37, 111, 114
- Josidin 189
- Jülich-Berg, Haus von 23
- Jugoslavien 205

- Käpfing, Johann Franz Eckher von 26
- Käppeler, Johannes, Pf, † 1917 74
- Kant, Immanuel, Philosoph, † 1804 115
- Kappel (bei Bad Buchau) 56
 - (bei Rottweil) 238f.
- Karl der Große, Ks, † 814 152, 154, 185
- VI., Ks, † 1740 27, 33
- VII., Ks, † 1745 19, 114
- Karlmann, Sohn Ludwigs d. Deutschen 154
- Katzenellenbogen, Johann Anton Knebel von, B Eichstätt, † 1725 27
- Kaufbeuren 269
- Keller, Johann Baptist von, B Rottenburg, † 1845 51f., 56
- Kempten 23, 139, 164, 168, 179, 199, 247f.
- Kirchberg 72
- Kirchdorf 72
- Kirchheim am Ries 74
- Kleinsüßen 57
- Klemens (Kliment), Hl. 156, 189
- Kleve 147
- Kliment siehe Klemens
- Klingnau 102, 105
- Klotz, Johann Baptist von, Prof, † 1899 54
- Knigge, Adolf Freiherr von, † 1796 114
- Knöpp, Friedrich, Hist 19
- Koler, Johann Wilhelm, Pf 225
- Kocel, Fürst, † 874 153
- Koch, Matheis 235
- Köberlin, Georg, Reichsvizekanzler 245
- Köhler, Bernhard, Repetent 54
- Koelle, Karl, † 1848 145
- Köln 20, 23f., 27, 37, 90f., 147f.
 - Domstift 10, 13–17, 19, 21–23, 26f., 29, 36
 - Kurfürstentum 135
 - St. Alban 13
 - St. Georgen 13, 17, 28
- Königgrätz 28
- Königsegg, Gfschaft 40
- Kollonitsch, Leopold Karl von, EB Gran, † 1707 26
- Konrad, Schreiber 102
- Konstantinus, Taufname des hl. Cyrillus

- Konstantinopel (Byzanz) 151f., 185
- Konstanz 98, 103ff., 107
 - Bistum 43, 79, 83f., 92f., 107, 109, 111–132, 147, 220–224, 228, 231
 - Hochstift 19, 23, 32, 34f., 133–146
- Krachenfels, Johann, Kpl 227, 230
- Kreußer, Martin, Pf, † 1852 269
- Krieg, Monika 257
- Krieghof 257
- Kuhn, Johannes Evangelist, UProf, † 1887 53f.
- Kuonz, Joseph, Superior, † 1886 61, 63, 69
- Kustermann, Abraham 55

- Lacko, Michael, Hist 179f.
- La Fontaine, Jean de, Dichter, † 1695 114
- Lage 16
- Lagow 37
- Laibach (Ljubljana) 97
- Landau 107
- Landenberg, Familie von 101
- Langenschemmern 72
- Lantfrid von Säben, B 154
- Laterns 101
- Laurentius 189
- Lauffen (bei Rottweil) 238
- Lausanne, Diözese 83f., 144
- Lavant 34
- Lazarus, Mönch, Gefährte des Methodius 183, 187f., 192
- Legau 143
- Lindau 143
- Leiprecht, Carl Joseph, B Rottenburg, † 1981 199f., 205
- Leitmeritz 18
- Leo XIII., Pp, † 1903 74, 157
- Leutkirch 72, 241–253
- Liebenau 59
- Ligne, Ernestine Jolande Prinzessin von 14
- Ligori, Alfonso Maria di, Hl, † 1787 58
- Limburg 57
 - Bistum 131, 144
 - Styrum, Isabella von, Gfin 15
- Leibniz, Georg Wilhelm, Philosoph, † 24
- Linsenmann, Franz Xaver, B Rottenburg, † 1898 54, 58, 62, 74
- Lipp, Joseph von, B Rottenburg, † 1869 52, 56, 61, 63, 65, 67ff.
- Löw, Lemble 46
- Löwe, Heinz, UProf 155, 163, 165ff., 184–192
- Löwen 15
- Löwenthal 108
- Lombardei 87
- Loth, Simon, Pf 224
- Lothringen, Franz Anton von 24

- Loy, Johann Wilhelm, Pf 242
 Lucina, Sr
 Ludwig der Bayer, Ks, † 1347 95, 102, 106ff., 109
 – der Deutsche, Kg, † 876 149, 152, 154, 158, 162,
 182, 202
 – der Fromme, Kg, † 840 152, 164, 182
 Ludwigsburg 33
 Lüttich, Bistum 14f., 17, 19, 21f.
 – Hochstift 26f., 29, 33
 Lugano 83
 Lund 147f.
 Lunéville 135
 Luzern 118ff., 124, 126ff., 140, 142, 144
 Lyon 58
- Mack, Martin Joseph, Prof, † 1885 49
 – Paul 199
 Madrid 140
 Mähren 151–156, 161f., 164, 171, 176, 181, 183,
 188f.
 Magdenau 108
 Mailand 83, 87
 Mainz, Bistum und Hochstift 10, 12f., 17, 24, 32,
 37, 102, 116, 135, 148
 – St. Alban 17
 – St. Viktor 17
 Malaga, Erzdiözese 17
 Malans 102
 Malär, Heinrich 101
 Maler, Karl Maximilian, Diplomat, † 1809 138
 Mallainckrodt, Bernhard von, Domdekan Münn-
 ster 14
 Malta 16
 Mamie, Pierre, B Lausanne, Fribourg, Genève 83
 Mantua, Bistum 88
 Mareš, Frantisek V., Hist 180, 183f., 189
 Maria Einsiedeln 111
 Maria Stein (Bosnien) 70, 76
 Maria Theresia, Ksin, † 1780 267
 Maria Wald (Eifel) 76
 Mariazell (Steiermark) 19
 Marienberg 98
 Markdorf 104
 Marquard von Tinzen 102
 Marseille, Diözese 85
 Masinus, Andreas 147
 Martinov, Jovan 157
 Mass, Josef, Hist 173, 177–181, 183f., 186
 Mast, Joseph, Regens Priesterseminar Rottenburg,
 † 1893 57
 Maubuisson, Zisterzienserinnenstift 12
 Mauch, Andreas, Pf, † 1886 57
 – Lorentz 226
 Maucher, Michael, Pf, † 1660 241–253
- May Gabriel 43
 Mayer, Franz, Prof 179, 201
 Mayer, Salomon 43
 Mazedonien 151
 Mecheln 15
 Meersburg 105, 119ff., 128, 137
 Menezhofen 248f.
 Mennel, Anna Maria 50
 – Faustin Mauritius, † 1889 49–76
 – Ignaz Gregor, OFM, † 1932 51
 – Jakob 97, 108f.
 – Johann Alois 50
 – Johann Georg 50f., 55, 58, 60, 72
 – Johannes Nepomuk, Pf, † 1895 51
 – Maria Franziska 50
 – Maria Theresia 50
 Menzingen 60f.
 Meran 99, 101, 103
 Merazhofen 69
 Merk, Franz Xaver, Pf, † 1878 260, 267f.
 Merkt, Mauritius, Pf, † 1841 50
 Mespelbrunn, Julius Echter von, B Würzburg,
 † 1617 81
 Meßmer, Felicitas 67
 Methodius, Hl, † 885 149–212
 – I., Patriarch, † 847 185f., 189ff., 195
 Metternich, Clemens Wenzel Lothar Fürst von,
 Staatskanzler, † 1859 144
 Metz, Diözese 15
 Michael II., Ks Byzanz 185
 – III., Ks Byzanz 157ff.
 Miklosich, Hist 156
 Miller, Dorothea 235
 Minden 13
 Minke, Alfred, Hist 21
 Model, Löw 43, 46
 – Seraphina, Sr 61, 66
 Möckh von Balgheim, Familie 239
 Moimir, Fürst 151
 Molanus, Gerard Wolter, Prof, † 1722 24
 Molitor, Matthias 227
 Monreale, Bistum 17
 Montecassino 58
 Montfort, Gfen von 102, 109
 – Adelheid von, † 1327 97
 – Elisabeth von, † 1293 97
 – Friedrich I. von, Domherr Chur und Konstanz,
 † 1285 97
 – Friedrich II. von, B Chur, 97
 – Heinrich III. von, B Chur, 97
 – III. von, Domherr Chur, † 1307 97
 – Hugo IV. von, Gf, † 1310 96, 101
 – Hugo VI. von, B Chur, † 1290 97f.
 – Rudolf II. von, Gf, † 1299 96

- , Rudolf III. von, B Chur und Konstanz, † 1334 95–109
- , Ulrich II. von, Gf, † 1350 97f., 101f., 108
- Bregenz, Hugo V., von, Gf, † 1338 106f.
- Tettnang, Wilhelm II., von, Gf, † 1338 106
- Montleon, von, Oberst 34
- Mühldorf am Inn 95, 102
- Mühleisen, Paulina (Sr. Felizitas) 61
- Mühlhausen (bei Rottweil) 226, 238f.
- Mühlheim/Donau 235
- Müller, Bernhard 52
- , Thaddäus, Pf, † 1826 118f., 121
- , Wolfgang, UProf 84, 112
- München 61, 144, 199
- München und Freising, Erzbistum 122, 144
- Münster i. W. 13f., 26f., 29, 81f., 245
- Munderkingen 56
- Murbach-Luders 17, 23

- Naegele, August 116
- Napoleon I., Ks, † 1821 49, 127, 133, 136, 141f., 145
- Naumburg 29
- Nassau, Htzum 131, 143f.
- Hadamar, Franz Bernhard, von, Gf, † 1695 14
- , Hermann Otto von, Gf, † 1660 13, 17
- , Johann Ernst von, Gf, † 1651 13f.
- , Johann Ludwig von, Gf, † 1590 13f.
- , Moritz Heinrich von, Gf, † 1679 13
- Siegen, Alexis Anton von, WB Köln, † 1734 15
- Emmanuel Ignaz von 15
- , Franz Hugo von, Gf 15
- , Franz Johann, † 1627 14f.
- , Johannes d.J. von, Gf, † 1638 14
- , Juliane von, Gfin 20
- Naum 189
- Neapel 58
- Nendingen 225
- Neuburger, Joseph 47f.
- Neuforn, David Stokar von, † 1814 138
- Neufra (bei Rottweil) 235, 238f.
- Neuravensburg 51, 72
- Neuss, Wilhelm, UProf 91
- Nicephorus, Patriarch 185
- Niederaltaich 161f., 164–168, 170–174, 179, 193f., 196f.
- Niedereschbach 230, 235, 238f.
- Niederweisel 16
- Nikolaus I., Pp, † 867 153, 158
- Nördlingen 41
- Novalis (Friedrich Christian von Hardenberg), Dichter, † 1802 271
- Nuber, Liberatus, Pf, † 1889 51, 72ff.

- Oberbettringen 260, 267
- Oberkirchberg 62
- Oberkochen 56
- Obermarchtal 61
- Oberndorf a.N. 231, 238
- Oberrheinische Kirchenprovinz 130f., 143f.
- Obertalheim 76
- Ochrid 156, 189
- Ochsenhausen 72
- Öhem, Gallus, † 1522 185
- Oelenberg, Elsaß 54
- Oels 31
- Öxle, Kaspar, Abt Salem, † 1820 144
- Oggelsbeuren 61, 63–69
- Österreich 11, 18, 109, 162, 264
- , Leopold Wilhelm von, B Passau, Straßburg, Olmütz, † 1162 14
- Öttingen, Gfschaft 40
- Oettinger, Klaus 131
- Olmütz (Olmuc) 14, 17
- Olymp 152
- Oppenheimer, Samuel 42, 45
- Osnabrück 13f., 28, 60, 245
- Oswald, Josef, Hist 165, 169, 174, 197
- Ottenbach 50, 55, 57, 61
- Otto von Bayern, Hz, 99
- Otto von Habsburg, Hz 107

- Paderborn 14, 17, 24, 27, 29, 199
- Palanque, Jean-Rémy, Prof 85
- Pannonien 164f., 158, 181
- Paraguay 76
- Paris 136
- St. Denis 185
- Passau, Bistum 14, 29, 122, 152, 161, 165, 173, 183
- , Hochstift 17, 23
- Passioenei, Domenico, Nuntius 32f.
- Patrizius, Hl, † um 461 268
- Paul V., Pp 62
- Paul von Ancona, B 154, 158, 163, 171, 183, 187, 192f.
- Paulus von Populonia, B 153
- Petersburg (Leningrad) 136
- Petershausen 136
- Pfalz 10
- , Karl Theodor von, Kurfürst 12
- Birkenfeld, Christian IV. von, Hz, † 1775
- Neuburg, Haus von 20
- , Franz Ludwig von 24, 26f.
- , Karl Philipp von, † 1742 12
- , Karl Theodor von, Kurfürst, † 1799 12
- , Ludwig Anton von, † 1694 26
- , Philipp Wilhelm von, † 1690 12, 17
- , Wolfgang Wilhelm von, † 1653 11f.

- Simmern, Benedicta Henriette von, † 1730 24
 -Elisabeth von, † 1680 12
 -Luise Maria, † 1709 12
 Pfanner, Franz, OCR, † 1909 76
 Pfister, Bonifaz, OSB 171, 196
 -Hypolitus, Pf 226
 Pfullendorf 136
 Philippi, Hans 21
 Photios, Patriarch, † um 891 152f.
 Pichler, Meinrad 109
 Piper, Paul, Prof. 176f., 180
 Pius VI., Pp, † 1799 37
 - VII., Pp, † 1823 116, 120, 126–129, 131, 140–146
 - IX., Pp, † 1878 74
 Plettenberg, Friedrich Christian von, B Münster,
 † 1706 16
 Plongeron, Bernard, Prof 85
 Pohl, Rudolf, Prof. 199
 Poitiers, Bistum 85
 Polen 25
 Polychron 151
 Prag 99, 171, 198f.
 Preußen 10, 36, 71, 140
 -, August Ferdinand von, † 1813 37
 -, Friedrich II. von, Kg, † 1797 36f.
 -, Ludwig von, Prinz, † 1796 37
 Quaid, B Rochester 76
 Quedlinburg, Damenstift 11, 18
 Raab, Bistum 26
 Raab, Heribert 29
 Radolfzell 51
 Räss, Andreas 30
 Rammingen 56
 Randow, Norbert 181
 Rastatt 27, 135
 Ratislav, Fürst, † 870 151, 154
 Rattinger, Daniel 159
 Ratzenried 57
 Ravensburg 62, 242ff.
 Rechberg-Rothenlöwen, Albert von, Gf, † 1885
 268
 Recke, Dietrich Adolph von der, B Paderborn 14
 Reding, Karl von, † 1815 135
 Regensburg 26, 29, 34, 49, 57, 122, 127f., 142, 149,
 154, 161, 166f., 169, 171, 174, 177, 181f., 190,
 194, 200f., 203, 205
 -, St. Emmeram 182
 Reichenau 158, 169, 172, 176–180, 183–192, 194f.,
 203, 209ff.
 Reichenbach (bei Saulgau) 52
 Reichenhofen 249
 Reiden (Kanton Luzern) 16
 Reinach, Joseph Hasso von, Domherr 136
 Reindel, Kurt, UProf 184
 Reinhardt, Rudolf, UProf 55
 Reiser, Wilhelm, B Rottenburg, † 1898 62, 74
 Reithaar, Johann, Pf 224
 Remchingen, Franz Christoph Sebastian von 33
 Remiremont, Damenstift 11, 29
 Rheinfels 20
 Riedlingen 54, 56, 76
 Ringelheim 24
 Rinegger, Johannes, Hofmeister 106
 Riückh, Aaron, Orgelbauer 251
 Robert von Jerusalem, Kg 102
 Rodt, Franz Konrad Kasimir von, B Konstanz,
 † 1775 19f., 35
 - Maximilian Christoph von, B Konstanz, † 1809
 134, 137
 Roermond, Kanonissenstift 25
 Roeym, Albert von 147
 Roggenzell 50f., 56, 72
 Rohrdorf, Dekanat Freudenstadt 32
 Rohrdorf, Dekanat Leutkirch 248
 Rom 11, 16f., 19, 22f., 27, 29, 33ff., 62, 111, 128,
 141f., 144ff., 151, 153, 159, 172, 177, 185, 191,
 199
 -, Campo Santo 18
 -, Gregoriana 203
 Ronge, Johannes 130
 Rorschach 113f.
 Rot a.d. Rot 242f.
 Rotenburg 20f.
 Roth, Rudolf 242f.
 Roth von Schröckenstein, Familie 238f.
 Rothenflue, Abbé, † 1825 114
 Rothenstein 235
 Rottenburg 58, 61f., 65, 67, 73f.
 -, Bistum 122, 257
 -, Priesterseminar 52–57
 Rottenkolber, J. 164
 Rottenmünster 221, 238f.
 Rottweil 52f., 56, 62, 219–239
 Ruckgaber, Heinrich, Hist 219, 239
 Rudolf, Notar 102
 Sachsen, Clemens Wenzeslaus von, B, † 1812 29f.,
 116, 118
 Sachsen, Rudolf von, Hz 102
 -Gotha, Elisabeth Dorothea von 19
 -, Ernst der Fromme von, Hz 19
 -Laufenburg, Johann von, Hz 102
 -Weimar, Großhertzum 131
 -, Karl August von, Hz, † 1828 270
 -Zeitz, Christian August von, Kard, † 1725 24f.,
 26ff.

- , Christine von, † 1782 29
- , Clemens Wenzeslaus, B, † 1812 29f., 116, 118
- , Franz Xaver von, † 1806 29
- , Friedrich August I. von, Kurfürst, Kg Polen, † 1733 25, 29
- , II. von, † 1763 29
- , Kunigunde von, † 1782 29
- , Maria Josepha von, * 1757 29
- , Moritz Adolf von, B Königgrätz, † 1759 27f.
- , Moritz Wilhelm von, Hz, † 1718 27ff.
- Sailer, Johann Michael, Prof, † 1832 112, 115f., 118, 121
- Saint-Ouen-L'Aumône 12
- Sakač, S. 168f., 175
- Salem 107f., 136, 144
- Saloniki (Thessaloniki) 151, 180
- Salzburg 51
 - , Erzbistum 17, 154f., 183
 - , Hochstift 17, 33f.
- St. Blasien 238
- St. Felix und Regula 95
- St. Gallen 100, 105, 107f., 120, 142, 158, 169, 172, 179, 199
- St. Gotthard 139
- St. Helena 49
- St. Peter i. Schwarzwald 123, 144
- St. Salvador a. d. Rezat 182, 195
- Sardinien 18
- Saulgau 56
- Sauter, Hermann 242
- Sauvage, Jean, B Annecy 87
- Savvas 189
- Sax, Johann 221
- Schannat, Johann Friedrich 108
- Schedel, Anton, Pf, † 1805 266, 269
- Schell, Hermann 111f.
- Scherer, Heinrich Michael, Domherr 34
- Scherer, Maria Theresia, Sr. 60
- Schieffer, Theodor 182
- Schimele, Nikolaus Anton, UProf, † 1879 53
- Schlesien 18
- Schleswig-Holstein, Alexander Heinrich von, Hz 10
- Schmid, Karl, Hist 176, 188, 191f.
- Schmöger, Karl Erhard, CSsR, † 1884 57
- Schoch, Michael, Pf, † 1964 259, 261
- Schömberg 56
- Schönborn, Damian Hugo von, Kard, B Konstanz, † 1743 34f.
- , Franz Georg von, EB Trier, † 1756 20
- , Lothar Franz von, EB Mainz, † 1729 24
- Schott, Franz, Pf, † 1881 52f., 55
- Schrungs 73
- Schubert, Hans von, Hist 160
- Schütz, Josef 175, 181ff., 191
- Schupp, Präzeptor 52
- Schutti, Balthasar 35
- Schwaben 162, 164–168, 170, 172, 174f., 177f., 181f., 193f., 210, 245f., 264
- Schwäbisch Gmünd 51, 59, 255, 264, 266f.
- Schwäbisch Hall 32
- Schwänzle, Josef, † 1865 260, 269
- Schwarz, Franz Joseph, Prälat, † 1885 58
- Schwarzburg-Sondershausen, Anton Günther von, Gf, † 1716 25
- Schwarzmaier, Hansmartin, Hist 180
- Schweden 10
 - , Gustav Adolf von, Kg 22
- Schwegler, Theodor, OSB 111
- Schweiz 10, 82f., 116, 124, 127, 136–141
- Schwenningen, Württemberg 76
- Seebronn 62
- Seedorf 224, 228f., 231, 238
- Seibranz 54
- Seikker, Johann Martin, Pf 227
- Servilianus 169
- Sevilla 17
- Sicambria 147
- Sickingen, Kasimir Anton von, B, † 1750 Konstanz 35
- Siegburg 23
- Siegfried I., B Hildesheim, † 1221 81
- Siefen 61
- Siggen 57
- Sigmaringen 60
- Simon von Günzburg 45
- Sinkingen 238f.
- Sinzendorf, Philipp Ludwig von, Gf, Hofkanzler 33
- , Joseph Bernhard von, Domherr, † 1758 33
- Sinsheim, Abraham 42
- Sirgenstein, Johann Franz Anton von, WB, † 1739 34
- Sirmium 153ff.
- Sizilien 17
- Skofja Loka (Bischofslack) 97
- Slowakei 152
- Snopek, Franz, Hist 157, 159
- Sokrates 132
- Solms-Tecklenburg, Friedrich Ernst von, Gf 31
 - , Wilhelmine von 31
- Spaichingen 50, 62
- Speckle, Ignaz, OSB Abt St. Gallen, † 1828 123, 144
- Speyer, Bistum 122, 224
 - Hochstift 32, 34
- Spiltz, Matthäus 247
- Spreter von Kreidenstein, Familie 239

- Staber, Josef 177
 Stadtmüller, Georg 172
 Stauffenberg, Johann Friedrich Schenk von, B
 Konstanz, † 1740 34
 Steffani, Agostino, B, Apostolischer Vikar, † 1728
 24
 Steinbach (bei Wernau) 60
 Steinbacher Höfe 257
 Stetten (bei Rottweil) 220f., 224, 229, 238f.
 Stiefenhofen 143
 Stökl, Günther, Hist 184
 Straßburg 13f., 16f., 21, 23, 36, 59f., 86, 109
 Straßburger, Isaak Seligmann 47
 Straub, Augustin, Dekan, † 1883 56
 Ströbele, Urban, Domkapitular, † 1858 56, 57
 Strölin, Matthaeus, Pf 234
 Sturm, Heribert 191
 Stuttgart 34, 36, 51f., 197, 199
 Suenher 169
 Sulpitius, Hl, † 169
 Sulzberg 143
 Supp, Friedrich, Pf, † 1883 56
 Susteren, Damenstift 21
 Syrakus 185

 Talhausen 238
 Tann, Harmann von der, Großprior 16
 Teschenmacher, Werner, Hist 147
 Testaferrata, Fabrizio Sceberras, Nuntius, † 1843
 120, 124f., 127, 140, 142
 Teugn 158
 Theiler Apollonia 67
 Theophilos, Ks, † 842 151, 185
 Theophylaktos, EB, † 1107 189
 Theresia von Avila, OCarm, Hl, † 1582 267
 Thomas von Aquin, OP, Hl, † 1274 58
 Thorn, Damenstift 11, 29
 Thüringen 25, 27
 Thuine 60
 Thurhau 107
 Thurn und Taxis, Familie von 61
 -, Maria Augusta von, † 1756 31
 -, Johann Baptista von, B Lavant, † 1762 34
 -, Valsassina, Maria Walburga von, Gfin 113
 Tirol (Pfarrei) 99, 103
 Toledo 17
 Treptow 49
 Trient 17, 29, 142
 Trier 12f., 17, 29, 116, 118
 -, Kurfürstentum 135
 Trochelfingen 269
 Troll, Johann Georg 30
 Trunk, Barbara 67
 Tschechoslowakei 199f., 205

 Tschijewskij, Dimitrij, Hist 182
 Tübingen 49, 57
 -, Universität 53f., 58, 197, 199
 -, Wilhelmsstift 52f., 55f., 62
 Tüchle, Hermann, UProf, † 1986 92, 163,
 199–204, 242, 253, 281–321
 Türckheim 74
 Turmsek, Method 199

 Überlingen 136
 Ullmann, Samuel 42
 -, Jakob 43
 Ulm 39–48, 56, 74, 76, 197, 237
 Unterwalden, Kanton 142
 Ungarn 11, 26
 Unlingen 73
 Unterbettringen 264
 Untermarkthal 59
 Urban VIII., Pp, † 1644 250
 Uri, Kanton 142
 USA 76
 Utrecht, Bistum 147f.
 Uttenweiler 61

 Vaihingen/Enz 197
 Vanotti, Johannes Nepomuk von, Domkapitular
 † 1847 108
 Vavrinek, Wladimir, Hist 173
 Venedig 30, 153
 Versailles 12
 Vicari, Hermann von, EB Freiburg, † 1868 57
 Vigevano, Bistum 88
 Villingen 220, 223, 238f.
 Villingendorf 238
 Vinzenz von Paul, Hl, † 1660 59
 Vlasto, A. P., Hist 183
 Vogler, Martin, GV Konstanz 222, 249
 Vorarlberg 109

 Waibel, Johannes Moritz, Pf, † 1742 253
 Waldburg-Wolfegg, Johannes VII. Truchseß von,
 B, † 1644 246
 -, Zeil, Haus von 249
 Waldo, B, † 906 164
 Waldsee 49, 242
 Waldstetten 260, 264, 267
 Walther von Wädenswil 96
 Wanfried 21
 Wangen 50ff., 56
 -, Maximilian von, OFMCap 35
 Wartegg (Schloß) 113f.
 Wartenberg, Franz Wilhelm von, B 14
 Wattenbach, Wilhelm 156
 Weber, Maria (Sr. Gertrudis) 61

- Weber, Joseph, Prof., † 1831 115
 Wegelin, Georg, Abt OSB, † 1627 241f.
 Weiler (Allgäu) 143
 Weiler i. d. B. 255ff.
 Weilersbach 235, 238f.
 Weingarten 57, 241ff., 246, 251
 Weinstadt siehe Beutelsbach
 Weissnau 108
 Weißenstein 57
 Welfen siehe Braunschweig
 Wellendingen 225
 Weller, Karl, Hist. 160f., 163, 169
 Welte, Benedikt, Prof., † 1885 53
 Werdenberg, Gfen von 102
 – Sargans, Harmann von, Gf 106
 Wernau 60
 Werthenstein (bei Luzern) 120
 Wessenberg-Ampringen, Aloys von, † 1830 14f.
 –, Ignaz Heinrich von, GV Konstanz,
 † 1860 111–132, 138–142, 146
 –, Johann Philipp von, † 1858 114f., 130
 –, Johann Philipp Karl von, † 1794 113
 –, Maria Josepha von, † 1848 114
 Westindien 18
 Wiblingen 74
 Wiching, B Passau 183
 Wiesensteig 50
 Wien 18f., 23, 30ff., 35, 111, 116, 127, 135, 139f.
 Wil 99
 Wilhelmskirch 59
 Winzeln 231, 238f.
 Wißgoldingen 259
 Wittelsbach, Johann Theodor von, Kard., † 1763
 19, 29
 –, Philipp Moritz von, B Paderborn und Münster 27
 Wittichen (Kloster) 238f.
 Wöhr, Karl Hermann, Bürgermeister 197–201,
 203ff., 206ff., 211
 Wolfegg 242
 Wolff, Georg 234
 Worms 12, 32, 145
 Württemberg 11, 71, 76, 131, 139, 231, 238, 257,
 260f.
 –, Haus von 35f.
 –, Carl Alexander von, Hz, † 1737 10, 31f., 34
 –, Eberhard d. Erlauchte von, Gf, † 1325 99, 102
 –, Eberhard III. von, Hz, † 1674 30
 –, Eberhard Ludwig von, Hz, † 1733 31
 –, Friedrich von, Hz, 246
 –, Friedrich Eugen von, † 1797 31, 33–37
 –, Friedrich Ludwig von, † 1731 31
 –, Friedrich Wilhelm von, Hz, Kg, † 1816 37, 49,
 270
 –, Karl von, Kg, † 1891 270
 –, Karl Eugen von, Hz, † 1793 31, 36f.
 –, Ludwig Eugen von, † 1729
 –, Ludwig Eugen von, † 1795
 –, Maria Anna von, † 1693 30
 –, Maria Augusta von, Hzin, † 32–35
 –, Ulrich von, † 1671 30
 –, Wilhelm I. von, Kg, † 1848 143, 270
 –Grieningen, Agnes von 96
 –Mömpelgard, Eleonora Charlotte von, † 1734
 30
 –, Georg von, Hz 31
 –Oels, Christian Ulrich von, Gf, † 1734 30f.
 –, Karl von, † 1745 31
 –, Karl Christian Erdmann von, † 1792 31
 –, Karl Friedrich von, † 1761 31, 33
 –, Ulrike Luise von, † 1748 31
 –, Weltingen, Julius Friedrich von, Hz, † 1635 30
 –, Roderich von, † 1651 30
 Würzburg 80f., 111, 116, 122, 197, 225
 Wurmlingen (Dek. Tuttlingen) 61
- Xanten 148
- Zagiba, Franz 171
 Zaner, Johann, Pf 226, 232
 Zeil 54, 69, 250
 Zeller, Kaspar Ignaz, Pf, † 1879 269
 –Mechthild 66, 68
 Zelst, Gertrud van, Gfin, † 1679 15
 Zen, Carlo, † 1825 143
 Zettler, Alfons, Hist 186–192
 Zevenaar 147f.
 Ziegelbach 49
 Ziegler, Alfons Wilhelm, Hist 163–174, 177ff.,
 181, 189ff., 194, 198, 202, 210
 Zierlein, Franz 178, 203f.
 Zimmer, Benedikt, Prof., † 1820 115
 Zimmern o.R. 238
 Zoepfl, Friedrich, UProf 170, 197
 Zschokke, Johann Friedrich Heinrich, † 1808 113,
 131f.
 Zurzach 108
 Zürich 95, 98f., 107, 114
 –, Kanton 142
 Zweibrücken-Kleeburg, Adolf Johann von, † 1689
 12
 –, Gustav Samuel Leopold von, Pfalzgf, † 1731 12
 –, Maria Elisabeth Luise von, † 1748 12

